Eintragung des Fideikommisses nicht bloß ist, so lange nach Maßgabe der Uebergabe oder Vertrag ein Recht daran erwerben hat; 4) durch gemeinsames Einverständniß aller Betheiligten; 5) durch den Abgang aller zur Nachfolge berufenen Anwärter. Die Auflösung erfordert immer eine Bestätigung von Seite des einschlägigen Kreis- und Stadtgerichts nach vorgängiger Prüfung der dazu gehörigen Bedingnisse. In Folge der Auflösung geht der noch vorhandene Bestand des Fideikommissvermögens in das freie Eigenthum des letzten Besitzers über, vorbehaltlich der Rechte der Gläubiger, sowie der nach Art. 12. bereits erworbenen Rechte der Nachgeborenen und Wittwen. — Art. 18. Durch Verjährung kann die Eigenschaft eines im Hypothekenbuche eingetragenen Familienfideikommisses nicht vor sich gehen, außer insoweit etwa ein Dritter durch erworbene Verjährung das freie Eigenthum der zum Fideikommisse gehörigen Gegenstände erlangt hat. — Art. 19. Wer durch eine Verfügung, die ein Kreis- und Stadtgericht bezüglich eines durch das gegenwärtige Gesetz in die Zulässigkeit dieser Verwendung hat erklärt, sich beschwert glaubt, kann sich mit der Beschwerde an das vorgesetzte Obergericht wenden, welches darüber nach abgefordertem Berichte zu erkennen hat. Auf die beglaubigte Anzeige einer solchen Beschwerde hat das Kreis- und Stadtgericht mit dem weiteren Verfahren bis zum erfolgten Erkenntnisse Anstand zu halten. Von diesem Erkenntnisse findet eine weitere Beschwerde nicht statt. — Art. 20. Jedermann kann, wenn auch die Vorbedingungen zur Errichtung eines Familienfideikommisses im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes nicht gegeben sind, durch rechtsgiltige Handlungen unter Lebenden oder von Todeswegen über sein Vermögen oder über einen Theil desselben so verfügen, wie dieß nach Maßgabe dieses Gesetzes geschehen darf ist, dahin, daß seinen Erben oder in andern bestimmten Fällen dem ernannten Nachfolger zu Absolassen. Eine solche fideikommissartige Substitution erstreckt sich aber nicht weiter, als auf einen Subsitituten und nicht mit demselben fruht des Gesetzes auf, wenn auch die Präposition das Gegentheil enthalten sollte. Im Uebrigen sind die fideikommissarischen Substitutionen nach den Einzigesregen zu beurtheilen. — Art. 21. Mit dem Verkündigungstage des gegenwärtigen, für die Landestheile diesseits des Rheines geltenden Gesetzes treten die Bestimmungen 1) der Verfassungsurkunde Tit. V. §. 4. Nr. 2; 2) des Edikts über den Adel (Beil. V. zur Verfassungsurkunde §. 13.) 3) des Edikts über die Familienfideikommisse vom 26. Mai 1818 (Beil. VII. zur Verfassungsurkunde). 4) des Gesetzes vom 11. September 1825, — die Anwendung und Vollziehung einiger Bestimmungen des eben genannten Edikts betreffend, — nebst den dieses ergangenen Instruktionsverordnungen außer Wirksamkeit. Die bereits bestehenden Familienfideikommisse bleiben nach ihrem bisherigen Umfange und in ihren bisherigen Bestandtheilen, dann mit Beobachtung der bisherigen Successionsordnung aufrecht erhalten, — es sei denn, daß sie ein dem Steuerprinzipum von 25 fl. entsprechendes schuldenfreies Grundvermögen (Art. 2.) nicht erreichen und das hieran Fehlende auch binnen 4 Jahren, vom Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, nicht ergänzt wird, — in welchem Falle sodann ihre Auflösung nach Art. 17. eingetreten hat. Im Uebrigen richtet sich die Behandlung dieser Fideikommisse für die Zukunft lediglich nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes. Insbesondere sind dieselben in die gerichtlichen Hypothekenbücher übertragen, und haben sich künftighin förmlich fortzuführen, wobei der Eintrag der fideikommissarischen Eigenschaft des Guts nach §. 22. Nr. 2, und §. 133 des Hypothekengesetzes, — der Eintrag der Fideikommissberechtigten aber gleich dem der gewöhnlichen Hypothekenschulden zu behandeln und nur bezüglich der bisher sogenannten Fideikommissbesitzer unter Klasse die Bemerkung (in unserer dritten Columne) beizufügen ist, daß hierfür nur die Früchte des Fideikommisses haften. Der Uebertrag in die Hypothekenbücher geschieht von Amtswegen; zu diesem Behufe sind von den Appellationsgerichten die bisher bei denselben geführten Fideikommissmatrikeln, Schuld- und Lehnsbücher sammt den darauf bezüglichen Akten vorzüglich an die einschlägigen Kreis- und Stadtgerichte mitzutheilen, welche sofort über die Fortbestandsthätigkeit der einzelnen Fideikommisse Beschluß zu fassen und hienach die weitere geeignete Mittheilung an die Hypothekenämter zu machen haben. Hinsichtlich der Fideikommisse der Standesherrlichen, dann der zum vormaligen unmittelbaren Reichsadel gehörigen Familien erleidet die gemäß Art. 14 der deutschen Bundesakte diesen Familien geschehen Rechte durch das gegenwärtige Gesetz keine Veränderung. Der Staatsminister der Justiz ist mit dem Vollzuge des vorstehenden Gesetzes beauftragt. München, den . . . 1850. Für den Entwurf: (gez.) v. Kleinschrod.

Das allgemeine Stimmrecht zu Paris.

Paris, 19. Mai. Unter dem Titel: „Regelung des allgemeinen Stimmrechts, — die Armee des Böse," — brachte der „Konstitutionnel" gestern ein Schreiben, aus welchem wir folgende Stellen ausziehen, da sie zum wichtigsten Material gehören werden für die wichtige Debatte, welche in den nächsten Tagen über die Wahlreform sich eröffnen wird. Es heißt darin: „Wenn es eine politisch und historisch erwiesene Thatsache gibt, so ist es die, daß das unbeschränkte allgemeine Stimmrecht die Geschicke einer Gesellschaft in die Hände des großen Haufens, d. h. in die Hände derjenigen legt, welche wenig oder nichts besitzend durchaus kein Interesse an der Erhaltung der Gesellschaft, ja sogar ein entgegengesetztes Interesse haben, so daß, wenn man den Schutz der Gesellschaft der Menge ohne Ausnahme anvertrauen wollte, dies gerade so viel hieße, als diesen Schutz demjenigen anvertrauen, der ein Interesse daran hat, die Gesellschaft zu vernichten. Das allgemeine ungerechte Stimmrecht hat solche Früchte getragen, daß man es in seinem gegenwärtigen Modus nicht blos für dieses oder jene Partei, sondern für die ganze Gesellschaft für absolut schlecht erklären muß. In Paris, dem Centralpunkte der revolutionären europäischen Civilisation scheint dieses verderbliche Stimmrecht die Empörung zu sanktioniren, dem Aufstand die Kreue anzuheften, z. B. sich selbst zu empören gegen die Moral und das öffentliche Bewußtsein gegen jene Ehrenhaftigkeit, gegen jene Wahrheit aller Zeiten, ohne welche keine Gesellschaft bestehen kann.

Indem wir die Ursache des Uebels würdigen, wird es uns ein Leichtes sein, zu zeigen, worin das Heilmittel gegeben besteht, und wie sehr jenes, das die Regierung vorschlägt, rechtlich begründet ist. Diese Ursache ist geschildert in den folgenden Zeilen, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen. Wir bemerken nur, daß wir den Sozialismus selbst sprechen lassen.

„Der Hunger ist ein schlechter Rathgeber, sagten die Alten; sprüchwörtliches Wort und von reifer Erwägung! Nach den Berechnungen des Hrn. Fregier, Bureauchefs auf der Polizeipräfektur, gibt es zu Paris 235,000 Arbeiter jedes Geschlechtes und Alters, zur Zeit, wo die Arbeiten nachlassen und 265,000 während der besten vollen Arbeitszeit. Unter dieser Zahl befinden sich nach denselben Berechnungen 33,000 Individuen, welche durch Elend und Unwissenheit in die Abgründe des Lasters gestürzt, in beständiger Bewegung sind und in einer nothgedrungenen Verbrecherlinie in physische und moralische Fäulniß übergehen.

„Was die Gründen betrifft, die ihren Lebensunterhalt nur in irgend einer verbrecherischen Industrie finden, wie Diebe, Hehler, Bettler, Gauner, Hehler, Freudenmädchen und bezahlten Liebhaber, so bilden sie eine Gesammtzahl von 30,072 Individuen; eine erschreckende Ziffer, welche zu einer andern von 38,000 hinzugefügt, jene Armee des Böse sein, welche Paris erhält und ernährt, auf welche als 68,000 Individuen jedes Mittel und Geschäftchen gut ist, um zu leben.

„Sollen wir von jenen Diebsnestern sprechen, in denen sich die Bevölkerung der Spitzbuben herumwälzt, welche die Polizei kennt, ohne hinreichenden Grund zu haben, sie zu packen? Im Herzen der Hauptstadt der civilisirten Welt, in verpesteten Quartieren, in Straßen voll blutiger Geheimnisse, wo das Verbrechen als Gewohnheit und als Gesetz des Nachtlagers laufen kann. Der Verfasser des Buches: „Über die gefährlichen Klassen" sagt: — Band 1, S 52 — „daß die Zahl der Garni's niederen Ranges sich im Jahre 1836 auf 242 belief, daß sie zusammen eine Bevölkerung von 6000 Mietleuten enthielten, von welcher ein Drittheil aus Frauen bestand, die von der Prostitution und vom Diebstahl lebten."

„Es gibt also nach unserem Autor in Paris zweihundert und dreiundvierzig Klauen zu 2 Sous per Nacht, Schlupfwinkel für alle Arten schamlosester und unsinnigster Banditen, deren Personale für zwei mittelst Diebstahl, Prostitution oder von Gaunereien lebenden Individuen und einer Knabe in die andere wälzendem 6000 Individuen begreift, die angeblich zu Paris ihr Domizil haben und von denen angenscheinlich 4000 kraft der Konstitution mit Wählerkarten versehen sind. Die Konstitution hat dies unzweifelhaft zugelassen, sie hat bis auf diesen Tag diese Einschreibungen nicht verhindert, sie hat sich so sehr dazu hergegeben; aber wem, guter Gott, wem sie sich preisgegeben und wie die Gesellschaft mit ihr! Hören wir unseren Autor:

„Da schichten sich in der That in einem abscheulichen Durcheinander die Anklagten unter moralischen Welt und in ihrer schrecklichen Nacktheit, mit ihren Narben, einige ohne Schamgefühl, andere mit Scheu, Abscheu und Entsetzen erfüllen, ihren Weg zur Galeere und zum Schaffotte gehen.

„Und grauenhaft ist es zu sagen, daß zu Paris viele Uebelthäter eine Art offizieller Stellung einnehmen. Die Polizei kennt sie, hat ihren Namen, ihre Adresse, sie hält ein ihrmlisch Register ihrer Korruption, sie folgt ihren Schritt für Schritt, wie sie auf den That ertappen zu können. Sie überseits geben mit leiser Miene dahin, so lange kein juristischer Beweis ihrer Frevel vorhanden ist und lassen sich auf jede günstige Gelegenheit. So begründen die schützende Gewalt und das Uebel im Schooße unserer Gesellschaft zwei feindliche Mächte, die sich nach Wuse bekämpfen, sich beständig zum allgemeinen Verderbnisse beobachten, sich auf mit Mißtrauen messen, an die sich Gefahr bieten, und sich verunthellen, ruh- und rastlos den Winkelzügen ihrer ewigen Kampfes als Zuschauer beiwohnen.""

„Das Gemälde ist vollständig; gibt es einen, das mehr für den gegenwärtigen Augenblick paßte? Paris hat offizielle Uebelthäter, wir wußten es wohl leider, aber werden wir ohnewaren, bis sie in der Nationalversammlung ihren Sitz einnehmen mit Hilfe dieser „Armee des Böse," die unter ihrer Führung steht? „Armee" und Klubbs stehen auf der Lauer nach der günstigen Gelegenheit: und das wissen wir, und ihre Polizeiprin, mit der sie sich beschäftigen, ist darum nur noch

Digitized by Google

furchtbarer; sie befestigten sich noch mehr, je, und sie werden unbefiegbar sein, wenn wir sie machen lassen, wenn wir sie nicht aus diesen offiziellen Stellungen vertreiben, wenn wir sie in Ruhe haben, um die Gräben schaft zu schwärzen. Sie kämpfen gegen sie mit List oder Gewalt und möchten uns verdammen, endlos den Wechselfällen dieses skandalösen und ewigen Kampfes zuzuschauen. — Wir fragen nun mals sich hierin nicht gerade unsere ganze Lage? Finden nun sie nicht dann weiter in ihren Ursachen, in ihren Gefahren, und wurde so das Hellmittel für diese Laßreste so dringende Noth bester angedeutet? —

Der Schriftsteller übrigens, dem die Ehre dieses Gemäldes zukommt, muß genannt werden, es ist Hermann Greingerer als — Louis Blanc selbst. —

Dessen sein Buch über die „Organisation der Arbeit“ (S. 39 u. 40), nicht in einer älteren Ausgabe, sondern in der neuesten, in der des gegenwärtigen Jahres, da werde Ihr den angeführten Text finden, nur mit dem Unterschiede, daß der Autor denselben gegen die Gesellschaft veröffentlicht und mit ihm denselben entlehnen, um sie zu — Grunde richten.

Deutschland.

Frankfurt, 22. Mai. Der königl preuß. Bevollmächtigte, Hr. geh. Oberregierungsrath Matthis, wird in Bälde hier erwartet und als Bevollmächtigter bei Bundestag wieder eintreten. Der Gesandte Graf v. Dörnberg der nächsten Sitzung bei Gesandtenkongreß beiwohnen. (N. W. Z.)

Bayern — *München, 25. Mai. Heute Vormittags ist Se. K. H. der Prinz Albert von Sachsen mit dem ersten Bahnzuge dahier zum Besuche bei seinen hohen Verwandten eingetroffen und im Gasthofe zum goldenen Hirsch abgestiegen, wo er die Allerhöchste Ankunft des Hrn. Prinzregenten als Ehrengast daselbst aufgestellt war. Zu Ihren des hohen Gastes findet heute große Hofoper statt.

Württemberg. — Stuttgart, 23 Mai. Heute um 2½ Uhr wurde die allgemeine Berathung der Landesvertretung über den Kommissionsbericht eröffnet. Morgen beginnen die Debatten über Spezialität, jedoch ohne Aussicht auf Verschlußung. (D. Kr.)

Vom unteren Neckar, 22. Mai. Am letzten Pfingstmontag gingen 3 preußische Soldaten, die Kuriatier, von Mosbach im Badischen nach dem nah gelegenen württembergischen Städchen Gundelsheim. Drei Bursche aus Böttingen an der badischen Gränze, die Kuriatier, die auf nachdarsfreundlichen Fäßchen wenig Sympathie für die Preußen haben, gaben jenen zu verstehen, daß sie demnächst auf württembergischen Gebiete nichts zu thun hätten. In Folge dessen wurde die gegenseitige Unterhaltung ziemlich lebhaft und eindringlich; einer der 3 Burschen wurde von den Soldaten verwundet. Mittags gegen 12 Uhr kamen Mosbach auf einem Wagen 12 preußische Soldaten, in der Hand den gezogenen Säbel, zu Fuß einige Pfälzer und den nahe gelegenen Weinbergen, durch den württembergischen Ort Böttingen nach Gundelsheim. Der Abtheilung und mit ihm auch die Preußen wieder. Aber kaum gelangten diese in die Nähe des „Hirsch“ so wurden sie von einer Menge Studenten empfangen, denen sich auch 3 Böttinger, wo in 2 Wirthshäusern Tanzmusik stattfand, wurete auf sie in einer Hohlstraße. Es entspann sich ein lebhafter Kampf, wo mehrere Verwundungen vorkamen, so daß 2 Preußen zurückbleiben mußten. Aber was geschah? Die 10 Soldaten, welche der Uebermacht gewichen waren, kehrten mit 60 Mann wohlbewaffneter, mit dem Kriegsbeschreibe: „Wie können Sie die Soldaten unseres Königs verhöhnen?“ Der Gemeinderathsrath, der bloß von verwundeten zurückgebliebenen Soldaten wußte, nicht aber von deren Ursache, ergriff die nun vom steilen Schiefe, denn es war Mittermacht. Er konnte jedoch nicht schnell genug öffnen: da schlugen die Preußen ihm die Hausthüre ein, verwundeten seinen Sohn, der indessen seinem Vater zu Hülfe gekommen war, nahmen gewaltsam einen Bürger Pferd und Wagen, um die zurückgebliebenen verwundeten Kameraden herzuholen. Während dieser geschah, fingen die Glocken an Sturm zu läuten, und der „Feind“ machte sich aus dem Staube. Wie hörten von diesem Augenblicke an nichts mehr von ihm, was uns einigermaßen beruhigen muß; den Krawallvorwurf jedoch, dessen Empfang er dem Eigenthümer anbieten und zwar mit ungerechtem Buchstaben, ist er ihm wahrscheinlich besser mit einer geschliffenen und nicht gespaltenen Stahlfeder auf den Rücken zu schreiben verstand, schicke er wieder zurück. (D. Volksbl.)

Baden. — Rastatt, 22. Mai. Gestern und die vorhergehenden Tage wurden mehrere Personen hier wieder zur Haft gebracht, welche Hecker'scher langen, Soldaten bearbeiten, Offizieren verführen. Die Tage des Festes konnten diese Unglückseligen wieder nicht anders anwenden und feiern, als durch so starken Trunk, daß die Vernunft unmöglich wurde und aus der schwachen Hülle der Verstellung der alte wilde Geist wieder hervorbrach. (Schw. Kr.)

Großherzogthum Hessen. — Mainz, 18. Mai. Der große rheinhessische Festtagsanspruch, dessen Verhandlungen am 21. Mai vor dem hiesigen Schwurgericht beginnen, bringt eine Menge Details, welche als Erinnerung an die so lebendig bewegte Zeit der beiden Jahrgänge 1848-49 eine historische Bedeutung haben, und daß dem sehgehaltenen historischen Faden hierbei Blatted anreihen. Wir senden deßhalb einstweilen den Anklagakt im Auszuge, an der Spitze einige treffende Stellen der Einleitung nach ihrem Wortlaut hier voraus: „Die im Monat Februar in Paris ausgebrochene Umwälzung der Staatsverfassung Frankreichs ward die Veranlassung des Ausbruchs schon längst als Bedürfniß gefühlter und vorbereiteter Bestrebungen in einzelnen kleineren Staaten Deutschlands; die energischen und heftigen Bewegungen verbreiteten sich bald über dessen sämmtlicher Staaten. Die auf Einheit der großen deutschen Nation und gegen die mit und durch die Bundesverfassung hervorgerufenen Mißbräuche gerichteten Bestrebungen, das Ziel der Rechtlichen und Aufgeklärten, üben eine elektrische Kraft; eine vorher nicht geahnte Einstimmigkeit aller Regierungen und Völkerstämme Deutschland brachte eine Zauberwerke Schöpfung, eine allgemeine Nationalversammlung, ein deutsches Parlament hervor. Wie bei allen von den Massen ausgehenden oder verwirrerst derselben geführerten Unternehmungen mischten sich aber bald jämmerliche Ehrgeizige, Phantasten, herabgekommene und verworbene Subjekte aller Stände, vor allem aber Schwärmer jener übergroßen Glückseligkeit, die nur in der Verwirrung und in dem Umfange gedeihen können und sich von den Straßenräubern bloß durch ihre Freiheit unterscheiden, in die Bewegung, verfälschten deren Motive, und bewirkten, daß die patriotischen Hoffnungen des ächten Kerns der deutschen Nation in weite Ferne zurückgehen wurden. Die Stimmung des Volkes ward nur vermittelst Konzessionen gegen die Partei des Umsturzes und mit Bestimmungen zu Stande gebracht, die sie zur Fehlgeburt machen mußten. Die Gewißheit, daß die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung bei einzelnen, und namentlich den größeren Regierungen Deutschlands Widerstand finde, gab das Signal zu einem von der Partei unterstützten Gleichzeitigen

unglosen Kampfes lieg davon schlichen, ohne Calabreser-Hüte und Fra-Diavolo-Kostüme. Die anklagende Behörde hat in den konstatirten Thatsachen die Verbrechen der Provokation und der Vorbereitung zum Hochverrath, des Landesverraths, der Verletzung von Allianz- und sonstigen Verträgen zwischen befreundeten Staaten, des Aufruhrs, der Empörung und des Todschlags erblickt, und dieselben in 28 Anklagepunkte gruppirt.

[L. Z.]

K. Sachsen — Leipzig, 23. Mai. Mit erhalten Sonntag die Nachricht von dem in der Nacht des 21. Mai erfolgten Tode des Oberhofpredigers Dr. Chr. Friedr. v. Ammon. Derselbe war geboren zu Bayreuth am 16. Jan. 1766 und stand somit im 85. Jahre. Er studirte in Erlangen, wurde daselbst 1789 Professor der Philologie und 1792 ordentlicher Professor der Theologie und Universitätsprediger. Im Jahre 1794 ging er in gleicher Eigenschaft mit dem Titel eines Konsistorialraths nach Göttingen, kehrte jedoch 1804 als ordentlicher Professor der Theologie nach Erlangen zurück, wo er später auch Pfarrer in der Neustadt und Superintendent und 1810 zum bayerischen Kirchenrath ernannt wurde. Im Jahre 1813 folgte er dem Rufe als Generalsuperintendent und Oberkonsistorialrath nach Dresden an Reinhard's Stelle.

Preußen — Alle Berichte der heute Morgen eingetroffenen Berliner Blätter stimmen darin überein, daß der Ungluckliche, welcher das Attentat auf den König von Preußen verübt hat, seit längerer Zeit schon getrübten Geistes gewesen ist. Derselbe ist 30—31 Jahre alt, war Tischlergeselle und Instrumentenmacher, wurde vor 1841 in die Gardeartillerie und zeichnete sich durch Fleiß und Kenntnisse aus. Seit 1845 zeigten sich Spuren von Irrsinn bei ihm, wegen dessen er später auch entlassen und für unfähig erklärt wurde. Eine freie Wohnung war ihm in der Artilleriekaserne bewilligt worden. Bei dem Attentate trug er einen Civilcarrock und der Chokolade zu sein. Auch wollte er mit Bewilligung des Bey von Tunis einen Kolonialstaat gründen. Letzteren, seinen Lieblingsplan hatte er in mehreren Eingaben an den König auseinandergesetzt, aber natürlicherweise keine Antwort erhalten. — Seine beklagenswerth kleine Gestalt auch an sich ist, und mit allgemeinem gerechten Grausen er überall hervorrufen wurde, so scheint doch extravaganter Weise jede Idee einer politischen Triebfeder ausgeschlossen zu sein.

Italien.

△Turin, 20 Mai. Die „Gazzetta Piemontese“ bringt heute die Nachricht von der vollzogenen Vermählung des Herzogs von Genua mit der Prinzessin Elise von Sachsen. Der König ist nach Chambery den Neuvermählten entgegen gereist. — Im nächsten Donnerstag (23.) wird vor dem Appellhofe die öffentliche Verhandlung gegen die Urheber Mordsgenossen Franzoni stattfinden. Die Anschuldigung lautet auf Verletzung der Gesetze des Staates. — Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer vorgestrigen Abendsitzung mit 110 gegen 5 Stimmen die Verlängerung des Handelsvertrags mit Frankreich von 28. Aug. 1843, für welche am 1. d. Mts. eine neue Uebereinkunft abgeschlossen worden ist, angenommen. In ihrer Morgensitzung von demselben Tage setzte sie die Berathung über das Stempelgesetz fort.

+Neapel, 12. Mai. Gestern hatte Hr. v. Rayneval seine Abschiedsaudienz am Hofe, und übernimmt wird er auf seinen Botschafterposten nach Rom abreisen. Für die Ankunft des Grafen Walewski wird in Frankreich durch Hrn. Baudin vertreten. — In Sizilien sollen neue Verhaftungen vorgenommen worden sein, und es scheint außer Zweifel, daß man dort in den nächsten Tagen schon der Ankunft der englischen Flotte unter Admiral Parker entgegensieht.

Frankreich.

△Paris, 21. Mai. Die mit so ängstlicher Spannung erwartete Verkündung über das Wahlgesetz hat heute begonnen. Am Anfang der Sitzung brachten eine Anzahl Mitglieder des Berges wieder wie gewöhnlich in den letzten Tagen eine Anzahl von Petitionen gegen das Wahlgesetz ein. Dagegen brachte aber auch der konservative Deputirte, Hr. Leon de Laborde Petitionen in entgegengesetzten Sinne ein, darunter eine, welche Bestrafung von Wählern die nicht abstimmen, verlangt, eine andere, aus dem Departement du Gard, in welcher eine Vertagung an das Volk verlangt wird, um nöthigenfalls laut verlauben zu können, daß nur in dem großen Ehrlichkeitsprinzipe, welches die französische Nationalität begründet habe, Heil für Frankreich zu finden sei. Letztere Petition rief mehrfach Gelächter und Murren von Seite der Linken hervor. Während ein Theil der Minister Mühe die Last der eingebrachten Petitionen zusammenzulegen und wegträgt, werfe ich einen Blick in den Saal und um mich her. Alle Tribünen sind überfüllt. Es ist eine schwere Aufgabe, heute auf meinem Platze zu schreiben, denn ich bin von allen Seiten im Gedränge, selbst unsere Journalistentribüne wird heute von den Neugierigen nicht respektirt, sie drängen sich rechts und links, und darunter selbst Damen, um uns. Der Diplomatentribüne geht es nicht besser. Die hohen Herren waren so galant, den liebenswürdigen Damen in ihrer eleganten Toilette die vordern Plätze abzutreten und sich in den Hintergrund zurückzuziehen. Man bemerkte im Saale selbst, wie auf den Tribünen, eine außerordentliche Erregtheit. Endlich wird die Verhandlung eröffnet und zwar zuerst über die Dringlichkeitsfrage. Nur zwei Redner wurden gehört, beide gegen die Dringlichkeit: der halbvernickte Lagrange zuerst, der Barrikadenheld Deflotte von den Junitagen unseligen Andenkens bekannt, nach ihm Lagrange war, wie immer, ergreifend und trivial. Er nannte u. A. das Gesetz gegenwärtig eine Kanonenfrage, und wenn 17 Millionen sich setzen mit Spitzbuben, die den Bauern die Taschen leeren wollen. Dieses eine Prädikat mag den ganzen Geist seiner Rede bezeichnen. Er schrie dann noch weiter: „Ihr sollt keine Emeute haben; wir wollen das Blut unserer Soldaten nicht fließen lassen; die Armee ist mit uns, sie hat mit uns gestimmt. Wir wollen ihr Blut für den Kampf gegen das Ausland aufsparen.“ Diese wenigen Worte zeigen klar, was das Deutschland von den Rothen, im Falle sie die Oberhand hier bekämen, zu erwarten haben würde! — Deflotte hat vollständig Fiasko gemacht. Niemand wußte auf seine Rede, um so weniger, als er das Arg'ste that, eine halb ultrakatholische, halb gallikanische Anspielung zu thun. Der Hauptgedanke, den er durchzuführen suchte, war, daß das allgemeine Stimmrecht über Angriffe von Majoritäten erhaben sei. Nur Hr. Eugen Sue ließ sich herbei, seinen Gesinnungsverwandten, als er die Tribüne verließ, mit einem Händedruck zu begrüßen. Der untere Gesinnungsverwandte, Hr. Vidal, suchten mit dem Schreckbild der Leere seines Kollegen nicht sehr aufzureizen, denn er rührte sich nicht vom Platz. Nur der Minister des Innern erhob sich nach der Rede wieder, um Wort zu nehmen. Die sofortige Abstimmung ergab die Annahme der Dringlichkeit mit 461 gegen 239 Stimmen. Es waren somit 700 Mitglieder zugegen, eine größere Zahl, als jemals. Noch mehr als 7 stündiger Unterbrechung, während welcher man die Rotten heftig gestikulieren sah, sprach Hr. Baroche den Gesetzentwurf selbst. Er suchte auf die Männer der früheren konstitutionellen Opposition zu wirken, indem er sie daran erinnerte, wie man auch sie damals als Demagogen und Feinde der öffentlichen Ruhe behandelt habe. Im Uebrigen bestreitet er das Gesetz als ungerechtfertigt und gefährlich, und verstehert, daß die Angriffe, welche er auf dasselbe machen werde, ihn nicht abhalten würden, seine Meinung offen zu sagen. Die Linke beklatschte seine Rede mehrmals mit Beifall. Nach ihm sprach Hr. Renouard de Bbouliers für das Gesetz, jedoch bei allgemeiner Unaufmerksamkeit, und erst als Hr. V. Hugo das Wort gegen das Gesetz ergriff, trat wieder einige Stille ein. Im Anfang sich, wie gewöhnlich, an die rechte Seite wendend: „Ich sinnen sage, daß es das allgemeine Stimmrecht als ein Mittel zur Stiftlichung des Volkes bezeichnete, so haben Sie einen neuen Mißbrauch für seine politische Einsicht. Er spricht nach der Vorlabung.

Großbritannien.

**Die englischen Blätter gehen und nun die Gewißheit, daß der englische Botschafter in Paris nicht von seinem Posten abberufen worden ist. Der „Sun“, der zuerst die irrthümliche Nachricht von seiner Abberufung gegeben hatte, berichtigte am folgenden Tage seinen Irrthum, und läßt nun in Uebereinstimmung mit allen andern Londoner Blättern den Lord John Russel im Unterhause am 17. d. Mts. sagen: „Der Zurückberufungsbefehl ist nicht gegeben worden, und ich glaube, daß solcher wahrscheinlich nicht eintreten werde, was einen solchen voraussetzen könnte.“ — Unter allen englischen Blättern sind es, außer dem „Globe“, dem Organ Lord Palmerston's, nur der „Sun“, ein radikales Blatt, und die „Morning Post“, welche die Verbreitung Lord Palmerston's in dieser Sache übernehmen. Der „Globe“ behauptet Gründe zu haben, mit einer Allianz Lord Palmerston's mit der rothen und sozialistischen Partei.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Zweites Quartal 1850.

Q München, 25. Mai. Gestern schwurgerichtssitzung. Bierter Tag. Der Gerichtsverschluß gab den Anträgen der Vertheidiger nicht statt. Die HH. Geschworen verfuhrten nach 3 stündiger Berathung durch ihren Obmann, Hrn. Hirschel v. Kitzler, den Wahrspruch. Gegen Josefmeier wurde Alles bejaht. Gegen Tschämer wurde der Versuch des Verbrechens in der Ludwigsstraße verneint, das Uebrige bejaht. Gegen Benno Mannhart das Verbrechen beim Lampenfabrikanten Mayer verneint und bei Baron Geisenhof bejaht. Gegen dessen Diener, Kastorius Mannhart, wurde die Hehlerei wie gegen Dietzhofl verneint, die Begünstigung dann bejaht. — Der Gerichtshof erkannte gegen Josefmeier 12 Jahre Zuchthaus und Vielbißigkeit zu allen Ehren und Würden, sowie zu jeder Zeugnißablegung; gegen K. Mannhart 3 Monate Gefängniß, gegen B. Mannhart 6 Jahre Arbeitshaus; gegen Tschämer 9 Jahre Zuchthaus.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter-Börse, 23. Mai. Kurz der Staatspapiere. Oesterreich. Metall.-Obligationen 5proz. 76⅞ B. 76⅛ G. dette 4½proz. 86½ B. 86⅛ G. dette 4proz. 59½ B. 59 G. dette 3proz. 44¾ B. 44⅛ G. dette 2½proz. 41⅛ B. 41⅛ G. Bankaktien 1045 B. 1040 G. 250 fl.-Loose b. Rothschild 99⅞ B. 99 G. 500fl.-Loose dette 144¼ B. 143⅞ G. Bethmann'sche Obligationen 4½proz. 74 B. — G. dette 4proz. — B. — G. Preußen: Staatsschuldschein 3½proz. 86½ B. 86 G. Prämienschreine — B. 103 G. — Darmstadt: 500fl.-Loose 73 B. 72½ G. 258fl.-Loose 36 B. 35½ G. Obligationen 3½proz. 83½ B. 83¼ G. dette 4proz. 89¼ B. 89⅛ G. dette 4½proz. 95¾ B. 95½ G. dette 5proz. 102 B. 101½ G. — Bayern: 3½proz. 82¼ B. — G. —

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. L. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 125.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 8 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Sonntag den 26. Mai 1850.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 18. Einschaltungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1850.

Mai	Temperatur in Réaum. Graden.			Auf den Eispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.
	6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
25.	+6°,0	+15°,0	+14°,0	316''.86	317''.10	317''.00	S. Morgens; W. Vormittags und Nachmittags vorherrschend. — Vormittags etwas bewölkt. Mittags etwas Regen. Nachmittags ziemlich heiter.
Zuviel und sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +13°,7			Mittlerer Barometerstand: 316''.98			Höchste Temperatur im Schatten: +16°,0 In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +13°,2 " " " " Niederste Temperatur: +6°,0

München, 26. Mai.

Se. Maj. der König haben am 24. Mai Sich allergnädigst bewogen gefunden, die in Wörth erledigte Advokatenstelle dem zweiten Landgerichts-Assessor Alois Metz von Geisfach, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

** München, 24. Mai. CXVII. Öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet um 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Galerien sind beinahe völlig leer. Am Ministertische befinden sich der kgl. Staatsminister der Justiz, Hr. v. Kleinschrod, ferner die königl. Ministerialkommissäre Hr. v. Kilani, Graf v. Stadion und Bracher. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung eröffnet Hr. v. Hermann als Referent des II. Ausschusses seinen Vortrag über die Anträge: „das Gesetz vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten betr.“ (Wir werden die bedeutungen Berichtsätze des Ausschusses später vollständiger mittheilen, als wir bereits in einer früheren Nummer gethan, und beschränken uns vorderhand darauf, die Rede des Hrn. v. Hermann möglichst auszüglich zu geben.) Hr. v. Hermann: „Meine Herren! Eine Anzahl Mitglieder dieses Hauses hat demselben ausführlich motivirte Anträge vorgelegt, bezüglich der Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 4. Juni 1848 über die Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten. Eine bedeutende Anzahl von Eingaben, theils in gleicher Weise Abänderung dieses Gesetzes verlangend, theils nur Bemerkungen und Wünsche über den Vollzug desselben sind seit dieser Mitte der vorigen Jahres bis in die letzten Tage eingelaufen. Alle diese Eingaben und Anträge wurden durch Kammerbeschluß dem II Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen. Ich habe als vom Ausschusse aufgestellter Referent nunmehr die Ehre anzuzeigen, daß der Bericht des Ausschusses erstattet, und bereits vertheilt ist, und erlaube mir über denselben nur wenige Bemerkungen. Die Wichtigkeit dieses Gesetzes vom 4 Juni 1848, die Aufhebung der Grundlasten betr., geht schon daraus hervor, daß das Objekt, auf welches es sich bezieht, im Geldwerthe mindestens 320—350 Millionen Gulden beträgt. Es handelt sich hiebei um einen sehr großen Theil des materiellen Vermögens. Daß dieß Gesetz ist kann nach darum wichtig und dem Selbstwerthe seines Objektes nach um so wichtiger, weil dasselbe an diesem großen Besitzthume, das bis zum Jahre 1848 unter die sichersten Vermögensarten gehörte, den Besitzenden bereits ungeübte Opfer abgefordert hat. Durch das Gesetz ist bereits den Besitzenden eine Vermögenssumme von eingerechnet 90 Millionen Gulden entzogen und den Pflichtigen zugewendet worden. Ich habe hier nicht nöthig darauf einzugehen, daß dieser Vorgang eine Unvermeidlichkeit gewesen ist Er war unvermeidlich, aber gewiß ist die Thatsache, daß der Verlust so eingetreten ist, wie ich oben erwähnte. Einem solchen Gesetze wurde im Jahre 1848 mit ganz wenigen Ausnahmen auch von Seite jener Mitglieder der hohen Kammer zugestimmt, welche nach der gegenwärtig üblichen Ausdrucksweise auf der linken Seiten sitzen, und zwar von den entschiedensten Mitgliedern der damals noch nicht so bestimmt ausgebildeten Partei. Auch war nach dem Erscheinen des Gesetzes auf Seite der Pflichtigen nach meiner Erfahrung durch das ganze Land allgemeine Zufriedenheit. Ich sage auf Seite der Pflichtigen. Die Berechtigten fügten sich dem Unvermeidlichen, obwohl es Manchen hart genug traf, obwohl die Erschütterung der Vermögensverhältnisse, die dadurch eintrat, manche Familie an den Rand des ökonomischen Ruins brachte. Man hatte denken sollen, bei einer so großen Verarmung wie die des Gesetz dem Pflichtigen gewährte, könne diese Zufriedenheit nachhalten können. Aber, meine Herren, es läßt sich ganz genau der Zeitpunkt angeben, von welchem aus neu des Gewinnes der schon gemacht wurde, allgemeine Klagen entstanden — nicht allgemein in geographischer Beziehung, sondern in Bezug nur auf gewisse Bezirke — und bieß war der Zeitpunkt — ich will es kurz bezeichnen — wo die Agitation bezüglich der Reichsverfassung begann. Ich bitte die verehrten Mitglieder dieses Hauses, welche jenen Bewegungen aufmerksam gefolgt sind, sich zu erinnern, daß ein Hauptmotiv für die neubeginnende Bewegung, in welcher Richtung sie auch sein mochte, gerade das war, daß man hervorhob: „laßt nicht ab, später bekommt ihr keine Gelegenheit. Was man Euch jetzt nehmen will als Acquivalent, das ist viel zu viel. In Württemberg haben sie es wohlfeiler gethan, aber bei uns wird man noch gescheitter sein, u. s. w.“ Es ging damals, meine Herren, ganz nach dem französischen Sprichworte: Tappelt nicht, es ist genug. Man hatte einmal angefangen von der Frucht des nicht ganz strengen Rechtes zu essen und so hatte man auf diesem Wege nach weiter vorgehen und noch manche andere schmackhafte Gerichte verzehren zu können. Aber, meine Herren, gerade diese Erscheinung der Unzufriedenheit mit dem Gesetze begann genau an eben dem Zeitpunkte, wo auch neue politische Bewegungen entstanden. Dies führe ich nur an, um vorläufig den Werth der Klage über ein Gesetz zu würdigen, welches doch denen, zu denen Manche es erlassen ist, so bedeutende, in den früheren Gesetzgebungen aller Länder unerhörte Vortheile einräumt. Meine Herren, das Gesetz besteht nunmehr 2 Jahre; es ist vollzogen bei den Staatsgrundrenten, die die Hälfte ausmachen, bis zu ⅔ des Betrages; es ist vollzogen bei ¾ des Umfanges bei den Grundrenten der Privaten und Stiftungen, und nun bei den Grundrenten der Privaten sind gegenwärtig wohl 30,000.000 fl. im Werthe an den Staat übergangen. Das Gesetz ist also, was könnte sagen, nahezu ganz und ganz, und nun gegenüber einer solchen Thatsache wurden man der Kammer gleichwohl zu, ja verlangen — ich möchte sogar verlangen die gestellten Anträge — daß die ganze Arbeit, die sie gethan, aufgehoben und daß ganze Geschäft von vorne begonnen werde, daß alle Vortheile, welche nunmehr feststehen, daß alle die tausendfältigen Ueberweisungen von Vermögen an den Staat wieder umgestossen, und so eine Verwirrung hervorgebracht würde, die gewiß Niemand wünschen werden wüßte, wenn hiezu die Kammern ihre Einwilligung geben könnten. Und sind dafür Gründe, die ich Ihnen hier vorlege. Es ist aber auch die materielle Prüfung der Einwendungen gegen das Gesetz nicht zu scheuen. Diese Prüfung, welche damals mitgemacht haben, als das Gesetz entworfen und erlassen wurde, wissen, daß jenes Gesetz nicht in die Kammer geworfen, sondern ehe es in sie Kammer kam, sorgsam mit den hervorragendsten Mitgliedern aller Parteien berathen wurde. Daher, meine Herren, kam es, daß ein solches, so speziell in die Vermögensverhältnisse eingreifendes Gesetz, kam im Ganzen im Plenarsitzungen so wenig Anklänge in der Kammer erhob, und wenn Sie jenes Gesetz und die zugehörigen Beziehungen auf das Privatinteresse erwägen, so werden Sie finden, daß wenig neue Anträge und Zusätze in demselben gemacht wurden. Nun, meine Herren, ich sage das Gesetz hat eine materielle Prüfung nicht zu scheuen. Ich habe im Referate diese Prüfung mit der Kürze versucht, welche in Arbeiten die der hohen Kammer unterbreitet werden, nöthig ist, damit nicht die Zeit zu sehr in Anspruch genommen werde. Ich habe Ihnen von dem, was in materieller Beziehung vorzutragen war, gleichsam nur einen Auszug vorgelegt, denn es hätte wohl dieser Gegenstand mit größerer Ausführlichkeit behandelt werden können, aber ich glaube sind das wird aus der materiellen Prüfung die Gründe dafür, daß hervorgehen, und auch der Ansichten hat mir Beirath beigestimmt), daß keine Gründe bestehen, zu verlangen, daß das Gesetz abgeändert werde. Diese Prüfung hat nur bei Art. 1. der gerade derjenige ist, der rasch während der Kammerverhandlungen eingeschaltet wurde, gezeigt, daß allerdings derselbe hätte mit größerer Ausführlichkeit gefaßt werden können, und daß ist der Artikel bezüglich des Weiderechtes Es hat sich zugleich ergeben, daß allerdings manche Klagen über den Vollzug begründet sein können, und im Referate finden Sie diese Punkte sorgsam hervorgehoben. Die Kammer ist nun meines Erachtens bezüglich der letzten Frage, den Vollzug betreffend, vollständig berechtigt, solche Anträge an die kgl. Staatsregierung zu stellen, welche eine Besserung und Sicherung bezwecken. In dieser Beziehung hat daher Ihr Ausschuß den von mir gestellten Anträgen sich

Digitized by Google

angeschlossen. Ganz anders liegt aber die Sache in Bezug auf diejenigen Anträge, welche Abänderungen in den Bestimmungen des Gesetzes selbst verlangen, sei es, daß sie vollständig neue Bestimmungen begehren, sei es, daß sie unter dem Namen „authentischer Interpretation“ überdauernde Zusätze und eine andere Fassung beantragen. In Bezug auf diese Frage, meine Herren, ist vor Allem das Gesetz vom 4. Juni 1848 „die Ablösung betreffend“, seinem ganzen Inhalte nach und in seiner Eigenschaft als Verfassungsgesetz einer näheren Würdigung zu unterstellen. Es läßt sich keine Bestimmung desselben herausnehmen, ohne daß nicht irgend ein Punkt in Bezug auf Sicherung der Verhältnisse, welche darin gegeben ist, hinwiegen müßte. Es ist auch die scheinbar formellste Bestimmungen des Gesetzes gerade wesentlich zur Sicherung der Verhältnisse, auf die das Gesetz abzielt, und welchen sich daher an die Bestimmungen an, die nach §. 41 des Gesetzes so zu betrachten sind, als ob sie der Verfassung einverleibt wären. Die Frage ist also die, an welchem Theile der Verfassungsurkunde tritt das Gesetz vom 4. Juni ein. Es ist klar, es gehört ein, im Falle ist bei Tit. III, V und den Beilagen zu Tit. V der Verfassung; es ist also das Gesetz vom 4. Juni zu betrachten, als ob es theilweise statt der Bestimmungen von Tit. III, theilweise statt der Bestimmungen von Tit. V und theilweise den Beilagen zur Verfassungsurkunde eingetreten wäre, und also auch von den Bestimmungen hierher bisher Tit. gilt, das gilt auch vom Gesetz vom 4. Juni 1848 diejenigen Titel der Verfassungsurkunde genau bezeichnet, auf die sich die Rechte der Initiative, aber wie es dort ausdrücklich bezeichnet ist, auf die sich das Recht der Stände beziehe, „Abänderungen der Verfassungsurkunde oder Zusätze zu derselben zu machen“. Ich habe schon im Referate angeführt, daß der Ausdruck „authentische Interpretation“ in dem Initiativgesetze nicht vorkommt; aber es kann keine Interpretation gedacht werden, die nicht auf Abänderungen oder Zusätze irgend eines Gesetzes geht. Ich glaube daher, es ist auch im Bezug auf die authentische Interpretation ganz vollständig ausgegeben, was das Gesetz „die Initiative betr.“ im Allgemeinen verfügt. Diejenigen Theile der Verfassungsurkunde bezüglich welcher den Ständen die Initiative oder der Vorschlag zu Abänderungen oder Zusätzen zusteht, sind namentlich und wörtlich angeführt, es ist also viel entschiedener, als es bisher der Fall gewesen, derjenige Theil der Verfassungsurkunde bezüglich welchen den Ständen die in Vorschlagsrecht zu Abänderungen zusteht, ausdrücklich bestimmt; unter diese Titel nun gehört Tit. III und V mit seinen Beilagen. Das Abänderungsgesetz theilt sich aber in diese Titel ein, es theilt auch den Ständen kein Recht zu, Abänderungen oder Zusätze zu diesem Gesetze in Vorschlag zu bringen. Ich habe schon früher angeführt, daß wenn wir §. 1 und 19 von Tit. VII der Verfassungsurkunde ins Auge fassen, im §. 1 dieses Titels sind der ständischen Berathung jene Gegenstände entzogen, die zum Wirkungskreis der Stände nicht gehören; nun gehört aber, wie ich gezeigt habe, nach den Bestimmungen des Initiativgesetzes der Vorschlag zu Abänderungsgesetzen des Verfassungsgesetzes nicht in den Wirkungskreis der Stände, also kann nach §. 1 den Kammern keine Berathung zustehen über einen solchen Vorschlag. Das ist auch natürlich, denn wenn den Kammern kein Vorschlag zusteht, kann derselben auch keine Berathung zustehen. Es beträftigt sich dieses auch durch die Bestimmungen des §. 19, wonach den Ständen auch nur Petitionsrechte zustehen, nur in Bezug auf „ihren Wirkungskreis gehörigen Gegenstände dem Könige ihre gemeinsamen Wünsche und Anträge vorzubringen. Sie sehen hier den genauesten Zusammenhang, und die Ueberzeugung, die ich in dem Vortrag ausgesprochen, dürfte vollkommen begründet sein, daß über Abänderungen oder Zusätze zu dem Gesetze „die Ablösung betr.“, den Kammern weder Berathung noch Beschlußfassung noch Antragstellungen an Sr. Maj. den König zustehen, nur was den Vollzug betrifft, haben sie das Recht Anträge zu stellen. Ich stelle daher den Antrag, alle auf solche Abänderungen des Gesetzes gerichteten Anträge und Eingaben der Staatsregierung lediglich zur Kenntnißnahme mitzutheilen. Gegen diesen Antrag hat nun die Majorität des Ausschusses, der mir bezüglich des Ergebnisses der meine materiellen Prüfung der vorliegenden Anträge und Eingaben vollständig bestimmte, das Bedenken hervorgehoben, daß wenn auch kein Recht der Initiative bezüglich aller jener Bestimmungen des Ablösungsgesetzes bestehe, durch welche Bestimmungen der Artikel IV und VI und Titel III und V der Verfassungsurkunde abgeändert werden, doch auch bezüglich solcher nach der stets angenommenen Auslegung der §§. 1 und 19 des Tit. VII wenigstens Wünsche an die Staatsregierung gerichtet werden können. Meine Herren, ich habe gegen diesen Beschluß zweierlei einzuwenden, für's erste ist mir neu, daß die Kammer auf eine von ihr angenommene Auslegung ihn Beschluß fassen zu können glauben sollte. Ich glaube nicht, daß es von der Kammer abhängt, zu sagen, wir haben von jeher diese Auslegung dieses oder jenem Paragraph gegeben, folglich verfahren wir jetzt auch so. Allein ich würde etwa zusammen, wenn nur nicht im §. 19 folgendes Stünde: „Die Stände haben das Recht in Beziehung auf alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände u. s. w. Hier sind die Wünsche ausdrücklich genannt; man darf also Wünsche an den König bringen, in Bezug auf alle zum Wirkungskreis der Kammer gehörigen Gegenstände; daß aber der vorliegende Gegenstand, nemlich die Frage, ob hier eine Abänderung vorzuschlagen sei, nicht zum Wirkungskreis der Stände gehöre, ist unwiderleglich darzuthun. Nun möchte ich mir darüber Aufschluß erbitten, in welcher Weise man im Stande ist, gleichwohl das Recht der Wünsche in Anspruch nehmen zu können, wenn hier ausdrücklich die Wünsche ausgenommen sind; denn formell ist es unstatthaft zu sagen, die Kammer habe die Auslegung gegeben, folglich verfahren wir in der Weise, als ob wir das beste Recht dieses thäten. Ich glaube meine Herren, ich darf mich hier auf einen für mich nicht sehr erfreulichen Vorgang, der in der gestrigen Sitzung statt fand, berufen, um das strenge Festhalten an dem Wortlaute der Verfassung, auf welchem ich bestehe, auch in wichtigeren Dingen anzurathen. Sie wissen, ich habe gestern in einer sehr harmlosen Frage, bei der allerdings eine Verfassungsbestimmung zur Sprache kam, einen Antrag gestellt, und das hohe Haus hat einstimmig, zwar mit Bedauern (die Verständigkeit wurde nicht abgelegnet) mit entgegnet: „Hier handle es sich um den Wortlaut einer Verfassungsbestimmung, es thue ihr leid, hier nicht machen zu können.“ Der Herr Präsidirende hat sogar nicht einmal den Antrag auf Abstimmung bringen können, und ich habe diesen schnell zurückgezogen, um mir diese Niederlage zu ersparen. Nun also meine Herren, gestern haben Sie mit großer, anerkennungswürdiger Festigkeit den Wortlaut der Verfassung aufrecht erhalten und seinerlei Interpretation zugelassen, und in einer so wichtigen Frage, wo das Wort „Gesetz“ nicht vorkommt, wollen Sie, obwohl die Wünsche verboten sind, sich doch das Recht beilegen zu „wünschen“? Aber, meine Herren ich habe noch ein weiteres Bedenken. Es ist immer gut, wenn diese Dinge nicht blos formell, sondern auch materiell betrachtet werden; freilich das Ablösungsgesetz enthält lauter materielle Punkte, die denen am Ende ein Wunsch einem einfach sein könnte. Es ist etwas sehr einfaches, einen Wunsch zu äußern, wenn auch hinterdrein nichts daraus wird; aber ernsthaft Sie einmal, welche Folgen würden entstehen, wenn hier das Maaß der Wünsche so frei gegeben wäre, wenn z. B. Wünsche gestellt würden, bei denen die Formen des hoher. Staates nicht bestehen würden? (Sehr richtig!) Sie sehen, daß ich Sie nicht habe darauf zu formeln? Sie erlauben mir nun diese Konsequenz, um Ihnen zu zeigen, daß es nicht möglich ist, diesen Beschluß zu fassen. Ich will recht gerne zugestehen, daß Niemand die Möglichkeit annimmt, daß ein solcher Wunsch aufsteigt, aber gegeben ist das Recht nach der Auslegung, die die Majorität des Ausschusses hat, dieses kann mir Niemand absprechen. Nun meine Herren, wenn dem also ist, wenn einmal die Majorität des Ausschusses zu ihrem Beschlusse in den Verfassungsbestimmungen einen Grund hat, noch materiell ein solcher Beschluß sich ohne die größten Gefahren annehmen liege, so glaube ich, wird das hohe Haus die Ueberzeugung entschieden haben, wenn ich mit meiner, auf meiner Ansicht zu verharren, und vor der Diskussion in meritu Antrag auf Revision auf den Tisch des Hauses niederzulegen. — Nochmen Hr. v. Hermann geschlossen, wurde zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung geschritten.

(Schluß folgt.)

**München, 25. Mai. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich auch in ihrer heutigen Sitzung wieder mit der Berathung der Berathung des Gesetzentwurfes: „die Gerichtsverfassung betr.“, und gelangte bis zu Artikel 52 desselben. — Die Artikel 27, 30, 35, 36, 43 und 44 wurden mit den von Frhrn. v. Lerchenfeld dazu vorgeschlagenen Abänderungsanträgen, Artikel 32 mit einem von Hrn. v. Weiler dazu eingebrachten Amendement — die übrigen Artikel durch gestrigen theils in der unveränderten Fassung des Regierungsentwurfes angenommen.

Deutschland.

Kurhessen. — Kassel, 22. Mai. Es sind heute die beiden bedeutensten noch zu erledigenden Interpellationen beantwortet. Hinsichtlich der Beschickung des Frankfurter Kongresses hat der Bundestagskommissär geantwortet, es werde aus den demnächst zu veröffentlichenden Protokollen der Berliner Konferenz sich ergeben, daß sämmtliche Unionsregierungen den Beschluß gefaßt, sich zu jenem Kongreß zu verhalten; im Uebrigen aber müsse eine Mittheilung über noch schwebende Verhandlungen und über den Inhalt der ertheilten Instruktionen abgelehnt werden. Hinsichtlich der in Streitsachen gegen Hrn. Hassenpflug eingeleiteten Untersuchung bemerkte er, daß der Minister selbst noch heute oder doch in der nächsten Sitzung eine Erklärung darüber abgeben werde. (D. Z.)

Hannover. — Osnabrück, 22. Mai. Nachdem beiden Kammern haben sicherem Vernehmen nach den Vorschlägen der Regierung (welche dadurch einem Defizit in dem Budget für die nächsten Jahre vorzubeugen bezielt) auf Erhöhung der Eingangszölle auf eine Anzahl von ausländischen Artikeln, insbesondere Kolonialwaaren, Weine und Branntweine, in vertraulicher Berathung beigetreten, und wenn diese Maßregel auch von Seite des ganzen Steuervereins, also auch nach Ablehnung derselben würde, so wäre damit ein wichtiger Schritt geschehen, der einer Verständigung und endlichen Vereinigung mit dem deutschen Zollverein sehr wichtigen Vorschub leisten würde. Hoffen wir, daß unsere volksfreundlichen Wünsche im Interesse von ganz Deutschland in Erfüllung gehen. — Der neue französische Gesandte am diesigen Hofe, Hr. de Bourrée, ist gestern hier eingetroffen. — Dem sachsen-altenburgischen Minister Grafen v. Beust wurde von Sr. Maj. dem König Ernst August das Kommandeurkreuz II. Klasse des Guelphenordens verliehen.

Preußen. — Berlin, 23. Mai. Veröffentlichung des Protokolls des Fürstenkongresses, welche bekanntlich angekündigt worden ist, läßt noch immer auf sich warten, obgleich dasselbe nach einer Berliner Korrespondenz der Weserzeitung schon am 17. in den Druck gegeben war. Wir haben zwar schon in unserer Beilage vom 24. einige Andeutungen über dessen Inhalt gegeben, finden deren aber noch einige weitere in der Weserzeitung und glauben auch diese unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Sie stimmen übrigens mit unsern früheren in dem Hauptpunkte ganz überein, daß auch sie in das rosenfarbene Bild von den erzielten Resultaten, das uns die „Deutsche Reform“ vorzumalen in anerkennenswerthester Weise sich

Digitized by Google

bemühte, so ziemlich starke Schlaglichter werfen. Der Korrespondent der „Weserzeitung" ist ein erklärter Freund der Union, und als solchem ohne Zweifel war es ihm gestattet, einen Blick in das Protokoll zu thun. Dieser Blick hat ihn aber nichts weniger als beirrt, denn er rechnet es nicht als ein Glück, sondern vielmehr als ein Unglück an, solchen Blick gethan zu haben, und daher ist seine „noch den Einwirkungen der letzten Zeit ohnedies nicht vollständig ruhende Ruhe" sehr beunruhigt. Das beweist sich, wenn „seine schimmelnden Vorbetrachtungen fünf durch das Geschehene nicht nur bestätigt, sondern noch weit übertroffen." Er zittert dann zur Begründung seines Mißvergnügens vorläufig nur ein paar Punkte aus dem Inhalte des Protokolls aus dem Gedächtniß, nemlich: „1) Von einer Anerkennung der neuhessischen Verfassung — sagt er — ist so wenig die Rede, als ob dieselbe gar nicht vorhanden wäre. 2) Der Mobilstand ist in ein Interim von zwei Monaten aufgelöst; d. h. wo Roland dieser zwei Monate müssen die Verhandlungen von Neuem angefangen werden, wenn dann wirklich etwas Definitives geschlossen werden soll. Ein Ende der Verschleppung ist „Weserzeitung" hier die Rede des Hrn. v. Hoffenfels, worin derselbe seine Einsprache gegen den definitiven Abschluß der Union motivirte. Die Art aber, wie der Inhalt dieser Rede seinem Grundgedanken nach kurz angegeben wird, trägt zu sehr das Gepräge der Leidenschaftlichkeit, als daß wir darauf Werth legen könnten. Doch scheint selbst darauf hinzugehen, daß die Mentirung des kurhessischen Ministers im Wesentlichen eben darauf hinauslief, was die bekannte Note der kurhessischen Regierung an ihren Geschäftsträger in Berlin am 13. April näher ausgeführt hatte. Die Verösfentlichung des Protokolls selbst kann uns allein volle Gewißheit darüber geben. Die „Kölnische Zeitung" bemerkte, daß Hr. v. Hoffenfels sich auf gleiche Linie mit allen sich kollidirenden Gesandten der andern Unionsregierungen die ihm in der Note an das Wiener Kabinet, in welcher die bekannten Einsprüche gegen das Präsidialrecht Oesterreichs u. s. w. erhoben werden, unterzeichnet haben. „Sicher ist — sagt sie — daß die Verhandlung und Abstimmung über den Instruktionen (für Frankfurt) nicht angeschlossen haben." Alle diese kurzen Andeutungen, von Blättern kommend, die entschieden für die Union Partei genommen, sind jedenfalls Fingerzeige auf das, was wir von dem Inhalte des Schlußprotokolls zu erwarten haben.

Das Protokoll ist nun geschrieben, als uns dieses Abend (25.) mit dem Staatsanzeiger erstattet wurde. Es enthält das Protokoll des Berliner Kongresses insumen. Wir werden auf dieselben zurückkommen. — Derselbe Staatsanzeiger enthält auch einen königl. Erlaß, nach welchem, im Falle Se. Majestät durch die Wunde im rechten Arm am Unterzeichnen verhindert sein sollte, Ihre Majestät einen nach der Verfassung des Königs angefertigten Stempel geschehen werde, mit welchem Geschehenheit vom, nach außer der Gegenzeichnung eines Ministers durch die Unterschrift des geheimen Kabinetsrathes oder eines der königlichen Generaladjutanten bescheinigt sein wird, daß die Stempelung auf Allerhöchsten Befehl vorgenommen wurde.

Berliner Blätter enthalten folgenden ärztlichen Bericht: Die Kugel ist an der innern Seite des rechten Vorderarms eingedrungen, hat eine etwa 2 Zoll lange Fleischwunde hervorgebracht, uns ist dann wahrscheinlich durch die eigene Schwere wieder herausgefallen. Eine Verletzung der Knochen und wichtiger Theile ist nicht zu befürchten noch zu vermuthen. Das allgemeine Befinden Sr. Majestät des Königs ist befriedigend. Charlottenburg, den 22. Mai 1850. (2½ Uhr) (gez.) Schönlein, Grimm, Langenbeck.

Berlin, 23. Mai. Das Befinden Sr. Maj. des Königs ist, wie wir vernehmen, zufriedenstellend. Allerdächtigkeiten haben den größten Theil der Nacht hindurch ruhig geschlafen, und waren heute ziemlich heiter. Ihre Majestät die Königin sind noch fortwährend sehr angegriffen. Heute früh-zeitig begaben sich mehrere der Herren Minister nach Charlottenburg — Die von dem Korrespondenzbureau gegebene Nachricht, daß die H. H. v. Radowitz, v. Carlowitz und v. Schleinitz zu Unterstaatsministern ernannt seien, entbehrt alles Grundes; ebenso die Nachricht von einer nahe bevorstehenden Einberufung des Erfurter Parlaments. — Heute Vormittag von 10 Uhr an fand ein Ministerrath statt, an welchem auch der Polizeipräsident v. Hinckeldey Theil nahm. (D. R.)

Oesterreich. — Wien, 23. Mai. Kardinal Fürst Schwarzenberg wurde durch ein Schreiben des heil. Vaters vom 30. April z. z. zum Erzbischof von Prag designirt. (L. Z.)

Italien.

⊙ Rom, 18. Mai. In dem auf übermorgen den 20. festgesetzten Konsistorium wird keine Beförderung zur Kardinalswürde, sondern nur die Preconisation mehrerer Bischöfe stattfinden. Der Papst wird in seiner Allokution nochmals vor dem versammelten Kollegium seinen Dank den Mächten aussprechen, die ihm seine Rückkehr nach Rom ermöglicht und seine zeitliche Gewalt wiederhergestellt haben. Außerdem wird er auch die der katholischen Kirche in Oesterreich gewährten Freiheiten ankündigen, an den Ausdruck der Freude darüber aber auch den des Schmerzes über die um so traurigere Lage der Kirche in Piemont knüpfen. Wie ich höre, hat der ins Gefängniß gelegte Erzbischof von Turin von hier Weisung erhalten, gegen diese in den Augen des heil. Stuhles ungesetzliche Verhaftung eine Note mit einer Protestation an die piemontesische Regierung zu richten. Freilich läßt sich ein Erfolg dieser Protestation nicht absehen, so es liegt die erfreuliche Thatsache vor, welche früh angenommenen und vom König sanktionirten Gesetzes gegen die Geistlichen eingeschritten ist, der Regierung aber kein Recht zusteht, in das Wirken dieser einzugreifen. Nicht in der Anwendung des Gesetzes also, sondern im Gesetze selbst liegt die Verletzung des bestehenden Konkordats. Wie dem sei, hier weiß man die Maximen abwarten, welche das Turiner Kabinet auf die Gewissheiten des Erzbischofs gehen wird, um dann in einem folgenden Konsistorium auf die Streitfrage zwischen dem heil. Stuhl und der sardinischen Regierung näher und tiefer einzugehen. Man erwartet hier einen sardinischen Unterhändler in der Person des Grafen Cavour Sauli. Der heil. Vater ist über diese ganze Sache um so beruhigter, als nicht blos die Kirche, sondern auch die Monarchie in Piemont bedauert leidet, indem die Regierung so im Bunde mit ihren natürlichen Gegnern, den Demokraten, erscheint, welche sicherlich nichts Gutes für sie im Schilde führen. — In Betreff der Regelung der römischen Finanzen ist Alles noch in der Schwebe, der Finanzminister Galli scheint nicht der Mann von der nöthigen Thätigkeit zu sein, um der schwierigen Aufgabe zu genügen; leider ist auch kein anderer da, der tüchtiger wäre als er. So ist noch immer nichts geschehen für Verminderung der schwebenden Schuld, des Papiergeldes, das vorzüglich in der Hauptstadt selbst im Umlauf ist. Zeit verliert leidenes 15 Abzug und die Abnutzung nimmt in entsprechendem Maße zu. Von einem Anleihen, deßen man zur Bezahlung des Heeres so sehr bedürfte, hört man nichts mehr. Nach dem wie ich höre vom Papste genehmigten Plan des General Kalbermatten soll das Heer künftig aus 14,000 Mann Linientruppen und 4000 Gensdarmen bestehen, die in 4 Divisionen gebildet werden. Die Organisirung der Truppenmacht ist beigegeben Bedürfniß, um die gänzlich verschwundene Sicherheit in den Provinzen wieder etwas herzustellen. Hier kann man in dieser Hinsicht nicht klagen. Es sind in den letzten Tagen wieder mehrfache politische Verhaftungen vorgenommen worden. Die französischen Truppen brodelten, besonders seit der Rückkehr des Generals Oudinot, in der trefflichsten Disziplin. Selbst künstig nur noch eine Division von etwa 12,000 Mann in Gangen, von welchen 7000 hier in Rom selbst stehen. Gestern ist der neue französische Gesandte, Hr. v. Rayneval hier angekommen.

⊙ Neapel, 17. Mai. Die französische Flotte liegt fortwährend im Golfe hier vor Anker, und man spricht von Abgereiste gar nicht von den Forderungen der Engländer für angeblich Verluste englischer Unterthanen in Sicilien bei der Belagerung und Einnahme von Messina, bei welcher bekanntlich der Freihafen dasselbst in Brand gerieth. Nichts destoweniger hält man sich nicht vollkommen sicher vor der Ankunft der Engländer. In Sicilien scheint nie Ruhestand der Meinungen walten zu wollen, und auch in Calabrien ist durch die Energie der Regierung dem Umsichen der Räuber kräftig gesteuert worden.

Frankreich.

△ Paris, 22. Mai. General Cavaignac gab in seiner gestrigen Rede gegen das Wahlgesetz die wichtige Erklärung ab, daß er an dem Tage, wo man ein Widerstand gegen das neue Gesetz leisten sollte, auf Seite der Majorität stehen und diesen Widerstand bekämpfen würde. Damit ist jedenfalls der Zweifel über seine künftige Haltung beseitigt. Nachdem gestern nach Hrn. Victor Hugo noch Hr. Jules de Lasterrie für, und Hr. Baskal Duprat gegen den Gesetzentwurf gesprochen hatten, führte heute bei Eröffnung der Debatte Hr. Achard das Wort für denselben, vorzugsweise mit Ziffern argumentirend und mit Ausschluß aller politischen Leidenschaften. Er wird unter anderm nach, daß es jetzt 1 Million Wähler gibt, die zuzuverläßig befragt werden sind. Hr. Garnier, ein neuer Redner, bekämpfte dann das Gesetz; er nannte Paris das Hirn Frankreichs, wogegen jedenfalls Einsprache sich erheben. Man glaubt, die allgemeine Debatte könnte heute noch zu Ende geführt werden. Paris ist ganz ruhig

† Paris, 22. Mai. Für den Fall, daß Unruhen vorfallen sollten, ist nicht allein die Garnison von Paris, sondern auch jene von Blois, Tours, Orleans und Bourges konsignirt und die Bahnen von Bordeaux Nevers und Orleans sind angewiesen, den Truppen-Transport vorrang zu geben. Der nöthige Material ist bereit zu dasen — 8%, 89,80; 8%, 55,70.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Zweites Quartal 1850.

In München, 25. Mai. Zweite Schwurgerichtssitzung. Anklage gegen Kaspar Eggenberger, 21 Jahre alt, Bauernsohn von Hohenbrunn, wegen Diebstahls, zuletzt Wegmeisterlehrjunge zu Hofkirchen, gerichtlich Mieobach, — wegen Diebstahls. — Besitzwerne: die H. H. 1) Dorchinger von Baierbrunn; 2) Kaul von Landsberg; 3) Huber von Ueberacker; 4) Dr. Siegert von Freising; 5) Oberreicher von München; 6) Hellerer von Freising; 7) Hr. Wagner von Pfaffenhofen; 8) Hr. Hermann von Schongau; 9) Maurer von München; 10) Schreder von Pittlaus; 11) Martin Huber von Erding, und 12) Kroner von Moosburg. Vertheidiger: Hr. Appellations-Gerichts-Rath Renz. Staatsanwalt: Hr. Regierungsrath Hingerichtsrefferent Wolf. Urtheilsspruch: Hr. Heinrich Wolf. Eggensberger wurde in allen 25 Fällen, wo derselbe angeklagt ist, für schuldig erkannt, und zu 16 Oktober 1848 Abends zwischen 6½ Uhr und 8 Uhr durch Begreifen des Dachgitters vom Fenster der Schlafkammer, welche mit der Dachstube begangen zu haben. Angeklagter gestehe heute alle Umstände bei den übrigen verübten Diebstähle zu und bekennet nur, daß die Summe des Werthes beim ersten Diebstahl nur 15 Gulden, beim zweiten nur 5 Gulden betragen habe. Er habe selbst Vermögen zu besitzen, aber jetzt keines; seine Eltern seien — und — Das Zeugenverhör ergab nichts mehr als Bestätigung der Angeklagten, der — auf — Das Zeugenverhör ergab nichts mehr als Bestätigung der Angeklagten, der — auf das Geständniß der H.H. Geschworenen — durch das Gericht zu 7 Jahren Zuchthaus und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt wurde.

Digitized by Google

= München, 25. Mai. (Musikalisches.) Wie ferner uns, das hiesige kunstliebende Publikum auf einen seltenen Kunstgenuß aufmerksam machen zu können. Frl. Peters aus Hannover gebürtig, eine ausgezeichnete Künstlerin auf der Pedalharfe a double mouvement, ist vor einigen Tagen hier eingetroffen und wird in den nächsten Tagen — wie wir vernehmen, im k. Odeon — ein Konzert geben. Sie geht hierher Künstlerin aus Frankreich, der Schweiz und Württemberg ein sehr empfehlender Ruf voraus, und wir können noch hinzufügen, daß unserer vortrefflichen Myne. Brandtner sich bereits über die Leistungen der Frl. Peters mit der größten Anerkennung ausgesprochen hat.

Verkehr auf den k. b. Eisenbahnen im Monat April 1850.

Benennung der Bahnamtsbezirke.	Personen.		Frachtgüter.		Bagage, Equipagen, Thiere ꝛc.	Gesammt-Summe der Einnahmen.
	Zahl.	Einnahme.	Gewicht.	Einnahme.	Einnahme.	
		fl. fr.	Ctnr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Augsburg	27241	24825 28	59732 93	18989 —	2814 50	46629 15
Bamberg	17329	12575 26	29555 81	6282 12	926 40	19748 18
Hof	6291	5604 24	34106 93	15156 52	896 12	21657 28
München	15274	15569 23	26681 23	13305 18	1315 58	30190 39
Nürnberg	33108	26084 46	46991 14	27394 12	1649 36	55128 38
Summa	99243	84659 24	197068 4	81127 35	7603 16	173390 15

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wien, 24. Mai. Telegraphische Depesche. Spez. Met. 93⅛/₁₆ | 4½ perz. 81⅛/₁₆; Aprag. 71¼/₁₆ Spreg. —; 1839er 250 fl.-Loose —; übrer. Donaudampfschiffahrt —. Bankaktien 1065. Wechselkurse: Kurhessen 2 M. 167⅛/₁₆ G. Augsburg aus 120⅞ G.; Frankfurt a. M. 2 M. 120⅛ G.; Hamburg 2 M. 141 P.; Hamburg 2 M 177²/₁₆; Livorno 2 M 119⅛ G.; London 3 M. 12–8 P.; Mailand 2 M. 106⅛ G.; Marseille 2 M. 142 P.; Porto 142; Bucharest 31 T. S. 229; Konstantinopel 31 T. S. —; k. k. Dukaten 27. (R. Z.)

Münchner Schrannenanzeige vom 25. Mai 1850.

Getreide-Gattung.	Mittel-Preis.	Niedrig-Preis.	Höchst-Preis.	Verkauft.	Rest.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne	
						mehr	minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	3273	3013	3554	2582	691	— —	3
Korn	1321	1310	1432	1223	209	7 43	— — 17
Gerste	1761	1968	2144	1570	574	7 38	— — 25
Haber	948	917	965	941	24	5 3	— — 2
Erbsen	48	93	141	89	52	6 4	— —
Reps	—	—	—	—	—	— —	— —

Verantwortliche Redaktion Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 26. Mai: „Robert der Teufel“. Oper von Meyerbeer.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

B. Hof. Hd. Graf Hohenthal-Bühlen und v. Bülz, von Dresden; Cowalk, Kfm. von Neuß; Mayer, Kfm. von Mainz.

H. Hirsch. Hd. Heidlesf, Professor von Nürnberg; Harmann, Privatier von Hamburg; v. Bernhardt, k. k. Offizier von Wien.

H. Manlick. Hd. Fischer, Kfm. von Würzburg; Landerp, Kfm. von Rhrdt; Berger, Kfm. von Bremen; Spenger, Posthalter von Tegernsee; Frauenknecht, Kfm. von Lindau.

G. H. Hahn. Hd. Schwarz, Kfm. von Steppach; v. Häusser, Staatsanwalt von Innsbruck; Keller, Verwalter von Weilheim; Dentinger, Privatier von Augsburg; Dentinger, Brauer von Dillingen; Gabori, Privatier von Linz.

G. Kreuz. Hd. Tritscheller, Kfm. von Lenzkirchen; Bauschlo, Handelsrepr. von Wien; v. Bellog, Kaufm. von Frankfurt; Rothmiller, Kaufm. von Mattbrett; Gallinger, Privatier von Kreutnach.

Bl. Traube. Hd. Bosch. Brauer von Wien; Schiemmer, Buchhändler von Gießen; Mühlbrecher, Hofbuchhändler von Mannheim; Moritz, Salzmanufakturist von Paris; Zierschitz, Kfm. von Hamburg; v. Zenetti, k. Staatsrath von Speyer; Laubmann, Kr- und St.-Rath von Fürth; Göß, Weinhändler von Speyer.

485. [3 a] Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß Georg Hanenguin von hier, welcher früherhin im Hofstaate des Königl. Prinzen Carl von Bayern Carl von Bayern die Stelle eines Hofaktuars bekleidete, seit 19. August 1848 nicht mehr in demselben bedienstet sei.

Das Hofmarschallamt
Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern.

486. [2 a] Ein Restaurationspächter, der sowohl im Umschreiben als auch in Abschlußgeschäften gut bewandert ist, wünscht gegen bescheidene Ansprüche seine Stelle zu ändern.

Briefe mit A. B. besorgt die Expedition.

[483.] **Heute den 27. Mai 1850**
42ste ordentliche Versammlung
des Vereins zur Forderung des Naturheilverfahrens ohne Anwei im Saale des Pyrabiergartens.
Anfang Abends 7 Uhr.
Tagesordnung.
1) Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung.
2) Beitritt des Aufschusses.
3) Bericht desselben über die Impfung.
4) Herzog Wilhelm von Württemberg über Schrift.
5) Fortsetzung der Verjüngung des menschlichen Lebens.
6) Oeffentliche Diskussion über das Thematische Aufsichten über das Naturheilverfahren.

Für allenfallsige Beleuchtung zum Nachhausesehen ist gesorgt.

Der Ausschuß.

484. **Wichtige Anzeige für Bruchleidende.**

Unterzeichneter, schon seit längerer Zeit in dem Besitze eines ausgezeichneten, durch die besten Aerzte Deutschlands gerühmten Heilmittels für Unterleibsbrüche, für dessen anfallende Heilkraft eine Menge Zeugnisse führen und längerer Personen sprechen, hält es nun in seiner Pflicht, dasselbe auch den entfernteren Lebensmenschen bekannt und zugänglich zu machen. Der Preis per Dose sammt Gebrauchsanweisung ist nur 3 fl. RM. Wenn der Bruch nach vorschriftsgemäßem Gebrauch nicht vollkommen geheilt ist, so mag der Bezieherde den Betrag zurückfordern. Briefe und Gelder erbittet man frei franco.

J. H. Kräßi, zum Löwen, in Gais, Kanton Appenzell in der Schweiz.

Bekanntmachung.

482. [3 a]

Zufolge hoher Entschließung der königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, d. d. 5. Mai 1850 Nro. 32108/36746, und vorbehaltlich hiern Genehmigung, wird die Herstellung eines neuen Schulhauses nebst Oekonomie-Gebäude zu Beuerberg auf dem Wege der allgemeinen öffentlichen Akkordeinung und getrennt nach den verschiedenen Handwerken verakkordirt.

Die Kosten der verschiedenen Arbeiten sind für Haupt- und Nebengebäude veranschlagt, wie folgt:

I. Maurerarbeiten	. . .	2954 fl. 58 kr.	VI. Glaserarbeiten	. . .	79 fl. — kr.
II. Steinhauerarbeiten	. . .	41 „ — „	VII. Spänglerarbeiten	. . .	123 „ 48 „
III. Zimmermannsarbeiten	. . .	1582 „ 36 „	VIII. Schwiedarbeiten	. . .	44 „ — „
IV. Schreinerarbeiten	. . .	350 „ 5 „	IX. Hafnerarbeiten	. . .	100 „ 18 „
V. Schlefferarbeiten	. . .	277 „ 18 „	X. Hafnerarbeiten	. . .	134 „ — „
			in Summa		5696 fl. 3 kr.

Bemerkt wird, daß die Hand- und Spannlosnte von der Gemeinde geleistet werden und wo obige Positionen bereits in Akkord gebracht wurden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft können von den Akkordsstuftigen **vom 27. d. Mts.** bis **7. Juni** incl. **vormittags von 10—12 Uhr** bei der unterfertigten kgl. Bauinspektion einaesehen werden.

Die Submissionen müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen, versiegelten Couverten **längstens bis zum 7. Juni Abends 6 Uhr** bei einer der unterfertigten Behörden Franko übergeben sein. Später eingehende Anerbieten bleiben unberücksichtigt.

Die kommissionarische Eröffnung der Angebote, zu welcher die bei der Verakkordirung betheiligten Meister hiemit eingeladen werden, findet

Sonnabend den 8. Juni Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten königlichen Landgerichts statt.

Schließlich wird noch bemerkt, daß auf solche minderbietende Meister den Zuschlag zu gewärtigen haben, welche ihre Arbeitsnahme- und Kautionsfähigkeit nach §. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833, „die Verakkordirung der öffentlichen Bauten betreffend“, nachzuweisen im Stande sind.

Wolfratshausen, den 22. Mai 1850.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin, k. Landrichter.

Königl. Bauinspektion München I.
Der Bezirksing. kaiserl.
Müller, k. Bauconducteur.

368. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die magnetische Lehre

der neuen Schule

in Fragen und Antworten nach den Vorlesungen des Grafen Franz **Szapari** von einem seiner Hörer.

8. geh. 48 kr.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Gang der Temperatur und des Luftdrucks in München. Mai 1850.

Mai.	Temperatur in Réaum. Graden.			Auf den Gispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien.			Winde und Himmels-Schau.
	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
26.	+10°,0	+16°,0	+13°,0	317‴,3	317‴,90	317‴,96	W. vorherrschend. Morgens heiter, später fehr oft bewölkt, von Zeit zu Zeit heiter. Nachmittags Regen mit Gewitter. Später trübe und bewölkt — Höchste Temperatur im Schatten: +16°,5. In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +15°,0; Niederste Temperatur: +6,5.
Mittel aus fehr Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +13°,3			Mittlerer Barometerstand: 317‴,74			

Bayerischer Landtag.

** München, 24. Mai CXVII öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des in unserm gestrigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes.) Die Tagesordnung führt hierauf zum Vortrage des Referenten im II. Ausschusse (Frh. v. Koch) über den Gesetzentwurf: „die definitive Häusersteuer betr." (Wir werden auf dieses Referat bei Gelegenheit der Berathung des fraglichen Gegenstandes zurückkommen.) Sofort wird zur Fortsetzung der „Gerichtsverfassung betr." übergegangen. Man war in der gestrigen Sitzung bis zur dritten Abtheilung des Entwurfes gekommen, welche wieder in mehrere Unterabtheilungen zerfällt. Die erste Unterabtheilung handelt „von dem Wirkungskreise und dem Geschäftsgange der Stadt- und Landgerichte" und umfaßt die Artikel 13 bis 23. Hr. Präsident eröffnet die allgemeine Diskussion über gedachte Unterabtheilung und labet jene Herren Abgeordneten, welche Modifikationen zu den einzelnen Artikeln vorzuschlagen beabsichtigten, ein, dieselben bereits im Laufe der allgemeinen Debatte einzubringen. Frhr. v. Lerchenfeld bringt hierauf mehrere Modifikationsvorschläge zu den Artikeln 13, 15 und 22 ein, welche eine längere Debatte hervorrufen, an der sich außer dem Hrn. Antragsteller noch die HH. v. Wening, Fink (welcher gleichfalls eine später näher zu bezeichnende Modifikation ankündigt), II. Präsident Hr. v. Burkhart, Dr. Arnheim, Breitenbach, Forstner, Dr. Curtz, Dr. Schwarzer und k. Staatsminister v. Reinsch sich betheiligen. Der Art. 13, welchen die erste der drei Lerchenfeld'schen Modifikationen berührt, lautet nach dem Regierungsentwurfe: „Die Stadt- und Landgerichte haben das Vermittlungsamt nicht nur in den zu ihrer Zuständigkeit gehörenden Rechtsstreitigkeiten (Art. 14), sondern auch in denjenigen Fällen auszuüben, in welchen der Kläger vor Anstellung der Klage bei dem Gerichte den Beklagten unter allgemeiner Bezeichnung des Klaggegenstandes vor das Stadt- oder Landgericht, bei welchem der Beklagte, wer wenn es mehrere sind, einer derselben seinen persönlichen Gerichtsstand hat, zum Versuche der Vermittlung unter Angabe des Tages, welcher bestimmtem Tage der Kläger oder der Beklagte nicht erscheint, so ist das Stadt- oder Landgericht zu einem Vermittlungsversuche nicht verpflichtet." Die Kammer der Reichsräthe so wie der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hatte dieser Fassung mit nur wenigen völlig unwesentlichen Abweichungen beigestimmt. Frhr. v. Lerchenfeld beantragt jedoch folgende Fassung statt Vorlage: „Das Vermittlungsamt steht in den zur Zuständigkeit der Stadt- und Landgerichte gehörigen Sachen den Magistraten, beziehungsweise den Gemeindeverwaltungen, in den zur Zuständigkeit der Bezirksgerichte gehörigen Sachen den Stadt- und Landrichtern zu. In letzterem Falle hat die Ladung den Klaggegenstand zu bezeichnen und den Antrag (das) enthalten." — Die Kammer stimmt dieser Fassung nach längerer Debatte bei. Art. 14. lautet nach der Regierungsvorlage: „Die Zuständigkeit der Stadt- und Landgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten umfaßt: 1) die Klagen wegen Ehrenverletzung und wegen muthwilliger oder fahrlässiger Beschädigung an der Person oder am Eigenthume. 2) Die Streitigkeiten zwischen Familiengliedern, Hausgenossen, Handwerksmeistern und Gesellen oder Lehrjungen, Dienstherren und Dienstboten oder Taglöhnern; Gewerbsunternehmern und ihren Arbeitern, hinsichtlich des gegenseitigen häuslichen, dienstlichen oder gewerblichen Verhältnisses. 3) Die Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungen, Räumen, in Bezug auf das Miethverhältniß, so lange dasselbe noch besteht, dann Streitigkeiten, die sich nach Auflösung des Miethverhältnisses wegen Forderungen für das letzte Jahr, oder wegen Räumung der Miethwohnung ergeben. 4) Streitigkeiten der Reisenden mit Wirthen, Fuhrleuten, Schiffern oder Fährern über Wirthszehren, Fuhrlohn, Verlust oder Beschädigung der Habe des Reisenden oder Verzögerung des Transportes, desgleichen Streitigkeiten der Reisenden mit Handwerkern über Forderungen, welche aus Anlaß der Reise entstanden sind; 5) Streitigkeiten über Gegenstände des Handlungsverkehrs auf Messen und Märkten, soferne sie während der Dauer der Messe oder des Marktes bei Gericht angebracht werden. 6) Wandlungs- und Minderungsklagen wegen verkaufter Thiere; 7) Klagen auf Entschädigung einer außerordentlich Geschwächten auf Anerkennung der Vaterschaft außerehelicher Kinder und alle Klagen auf Reichung des Lebensunterhaltes: 8) die dem Hypothekengläubiger, gemäß §. 45. des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, zustehenden Anträge auf Einhalt gegen die Verminderung des Werthes der Sache durch Vernachlässigung oder Verschlimmerung von Seite des Schuldners; 9) die Leistung der aus den letzten zwei Jahren rückständigen Zinsen nach §. 52. desselben Gesetzes; 10) Streitigkeiten in Gantgeschäften; 11) Klagen wegen Widerhandlungen gegen anderer Beschädigung von Bezirksämtern und Landgerichten, insbesondere wegen Beschädigung durch Uebrackern, Ueberfahren, Viehweiden, Graben, Mähen, Ernten oder Einbersthen; 12) Streitigkeiten wegen Beschädigung von Einfriedungen, Wasserleitungen, Abflüssen, Wässerungsanlagen, Pfaden und Wegen oder wegen des rechtswidrigen Zufahrens verletzten, und wegen Versetzung der Grenzsteinen; 13) Klagen auf Festsetzung oder Bezeichnung der Grenzen anliegender Grundstücke oder auf Unterhaltung oder Erneuerung gemeinschaftlicher Marken und anderer Einfriedungen; 14) Klagen, welche den jüngsten Besitz oder den Einspruch gegen die Errichtung eines neuen oder die Aenderung eines bestehenden Werkes betreffen, desgleichen Klagen, welche auf Einwirkung eines vorsorglichen Verfügung wegen neuerdüer oder drohender Gefährde des Ausbruches von Thätlichkeiten oder wegen anderer dringender Gefahr gerichtet werden; 15) Streitigkeiten über die Entschädigung für Zwangsabtretung von Grundeigenthum zu öffentlichen Zwecken, endlich 16) alle Klagen, welche in der Hauptsache nur dann vor den Bezirksgericht gehören, wenn der Gegenstand nicht über 200 fl ohne Einrechnung der Zinsen, Kosten oder Nutzungen betreffen, voraussetzt, daß nicht über die An- oder Abrechnung fortwährender Rechte und Gerechtigkeiten, oder über eine Wechsel- oder Handelssache gestritten wird." — Die Kammer der Reichsräthe hatte beantragt die Ziffer 16 dieses Artikels in folgender Fassung an die Spitze des Artikels zu stellen: Die Zuständigkeit der Bezirksgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten umfaßt: n) alle Klagen, welche in der Hauptsache an Geld oder Geldeswerth nicht über zweihundert Gulden ohne Einrechnung der Zinsen, Kosten und Nutzungen betreffen, mit Ausnahme der Wechsel- oder Handelssachen; b) ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes, als: 1) die Klagen wegen Ehrenverletzung u. s. w. wie im Gesetzwurfe. Ferner beschloß die Kammer der Reichsräthe in Ziffer 2 des Regierungsentwurfes die Worte „Familienglieder," „Hausgenossen" „häuslichen" hinwegzulassen und bei Ziffer 5 den Zusatz beizufügen: „oder wegen Zu ertichenden Gemeth- oder Miethgerichten zugewiesen sind." Allen diesen Modifikationen war auch der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten beigetreten nur mit der einzigen Abänderung, daß im Eingange des Reichsrathsentwurfes statt des Wortes „Bezirksgerichte" gesetzt werde „Stadt- und Landgerichte," ferner unter lit. a. statt „zweihundert" „hundert Gulden" und endlich unter Hinzufügung der Worte in Ziffer 1: „muthwillig oder fahrlässiger." Hr. Fink beantragt, in Ziffer 1 dieses Artikels die Worte: „und wegen (muthwilliger oder fahrlässiger) Beschädigung an der Person oder am Eigenthum" zu streichen, desgleichen auch die Ziffer 6 von Hrn. Curtz. Hr. Dr. Arnheim die Streichung der Ziffer 15 in Vorschlag bringt. Frhr. v. Lerchenfeld endlich stellt den eventuellen Antrag, daß, wenn die Modifikation sub. lit. n und b der Kammer der Reichsräthe und des Ausschusses nicht angenommen werden sollte, in Ziffer 16 die Summe von „200 fl" anzuwenden wäre in „100 fl." — Die Abstimmung über Art. 14 ergab das Resultat, daß die Ziffer 16 in der von Hrn. Frhr. v. Lerchenfeld beantragten Fassung, und die Ziffer 16 in der ursprünglichen Fassung der Regierungsentwurfes mit der von Frhn. v. Lerchenfeld beantragten eventuellen Modifikation angenommen, die Ziff. 15 jedoch verworfen wurde. Alle übrigen Ziffern dieses Artikels und die Kammer hat den ihnen Artikeln 16 bis incl. Artikel 15 lautet nach der Regierungsvorlage: In den unter Ziffer 16 des vorhergehenden Artikels angeführten Streitigkeiten, daß bei Anstellung der Klage der Geldwerth des Streitgegenstandes angegeben werden. Bestehet dieser Angabe, so hat der Beklagte in seiner ersten auf die Klage abzugebenden Erklärung vorzubringen. In einem solchen Falle hat das Gericht vor der Fortsetzung der Verhandlung den Werth durch eine Schätzung festzustellen, deren Kosten der Beklagte zu tragen hat, wenn seine Behauptung sich als unbegründet erweist." Die Reichsrathskammer stimmte dieser Fassung im Wesentlichen bei, desgleichen auch der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten, welcher nur statt der Worte „zweihundert Gulden" zu setzen beantragte: „hundert Gulden". — Frhr. v. Lerchenfeld schlug jedoch folgende Fassung dieses Artikels vor: „In den unter Ziffer 16 des vorhergehenden Artikel angeführten Streitigkeiten muß bei Anstellung der Klage der Geldwerth des Streitgegenstandes angegeben werden. Behauptet der Beklagte, daß der Streitgegenstand den angegebenen Werth übersteige

Digitized by Google

und besteht der Kläger auf seiner Schätzung, „so kann der Beklagte verlangen, im Falle der Verurtheilung nur diesen Geldwerth erlegen zu müssen." Die Kammer nahm diesen Artikel in der Fassung ihres Ausschusses an. Artikel 16 des Regierungsentwurfs lautet: „In dem Falle einer nach den Bestimmungen der Civilprozeßordnung zulässigen Häufung mehrerer nach Art. 14 Ziff. 16 an ein Stadt- oder Landgericht gehörigen Klagen wird die Zuständigkeit desjenigen nicht durch den Umstand ausgeschlossen, daß die mehreren Klagen zusammen einen höheren Geldwerth oder Geldeswerth als zweihundert Gulden betreffen." Auch diesem Artikel war die Kammer der Abgeordneten mit der Ausscheidung des letzteren Abgeordneten beigetreten, letzterer jedoch unter Annerung des Wortes „zweihundert" in „hundert." Die Kammer entschied sich für die Fassung ihres Ausschusses. — Artikel 17 lautet nach der Regierungsvorlage: „Eine Widerklage, welche gemäß den Bestimmungen des Art. 14 nicht schon an und für sich zur Zuständigkeit der Stadt- und Landgerichte gehört, ist bei diesen nur dann zu verhandeln und zu entscheiden, wenn die Parteien hierauf übereinkommen, oder wenn die Vor- und Widerklage aus rein- und demselben Rechtsverhältnisse entspringen, oder wenn die mit der Widerklage verfolgten Gegenansprüche zugleich als Einrede gegen die Vorklage geltend gemacht werden." Die Kammer stimmt dieser Fassung nach dem Vorschlage ihres Ausschusses ohne Aenderung bei. — Artikel 18: „Die Zuständigkeit der Stadt- und Landgerichte kann durch Uebereinkunft der Parteien auf Rechtsstreitigkeiten erstreckt werden, welche nicht zu den in dem Art. 14 aufgeführten gehören. Eine Aenderung findet nur in Ansehung der vor die Obergerichte gehörigen Sachen statt." Auch dieser Artikel wird, dem Antrage des Ausschusses gemäß, in unveränderter Gestalt angenommen. — Nach Artikel 19 schlug der Ausschuß die Einschaltung eines neuen Artikels vor, welcher also lautet: „In allen gemäß Art. 14 (nun 11) zur Zuständigkeit der Stadt- und Landgerichte gehörigen oder an dieselben durch Uebereinkunft der Parteien gemäß Art. 18 (nun 17) gebrachten Rechtsstreitigkeiten richter sich das Verfahren nach dem in Abschnitt I. tit. a. des Gesetzes vom 17. November 1837: „einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betr.," über das beschleunigte Verfahren im mündlichen Verhör gegebenen Vorschriften. Die Kammer nimmt diesen Artikel in unveränderter Fassung an. — Artikel 20 des Regierungsentwurfes lautet: „Den Stadt- und Landgerichten steht die Untersuchung und Aburtheilung derjenigen Uebertretungen zu, welche weder Verbrechen noch Vergehen sind. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen über die Behandlung der Polizeistrafsachen." Die Kammer der Rechtsräthe und der Ausschuß hatten in der unveränderten Annahme dieses Artikels entschieden. — Hr. Dr. Heigl beantragt jedoch die Worte „Untersuchung und" zu streichen. Die Kammer verwirft diese Modifikation und tritt der ursprünglichen Fassung des Regierungsentwurfs bei. Artikel 20 „In Verbrechens- und Vergehungssachen sind die Staatsanwaltschaften verbunden: 1) die Anzeigen entgegenzunehmen und sogleich dem Staatsanwalte am einschlägigen Bezirksgerichte zuzusenden, den Verletzten von jedem ihnen bekannt gewordenen Verbrechen oder Vergehen unverzüglich in Kenntniß zu setzen. 2) Die geeigneten Maßregeln für unverzügliche Erhaltung der von einem Verbrechen oder Vergehen zurückgelassenen Spuren anzuordnen. 3) In dringenden Fällen, in welchen wegen Gefährdung des Untersuchungszweckes die Verständigung des Richters des Verbrechens zu besorgen ist, diese unverzüglich zu erheben und die gepflogene Verhandlung dem Staatsanwalte zuzustellen. 4) Schleunige Anstalten zu treffen, daß der Thäter entdeckt und die Flucht verhindert werde. 5) Angenommen. Abänderung der Worte: „an den Untersuchungsrichter obliegen." in „dem Staatsanwalte vorliegen." Der Ausschuß hatte die unveränderte Annahme dieses Artikels beantragt und nun unter Ziffer 3 die Einschaltung der Worte: „oder Vergehens" nach dem Worte „Verbrechens" in Vorschlag gebracht. Die Kammer trat dem Antrage ihres Ausschusses bei. Nach Artikel 20 hatte die Kammer der Reichsräthe die Einschaltung eines neuen Artikels beantragt. Auf den Vorschlag ihres Hrn. I. Präsidenten entschied sich die Kammer der Abgeordneten jedoch dahin, die Berathung und Schlußfassung über diesen Artikel einstweilen aussetzen zu lassen und erst bei der Diskussion über die von dem „Notariat" handelnde Abtheilung vorzunehmen. Artikel 21 des Entwurfes fiel in Folge des von der Kammer bezüglich des Titel 6 gefaßten Beschlusses von selbst hinweg. Jener Artikel lautet: „Die Assessoren der Stadt- und Landgerichte haben die ihnen von den Stadt- und Landrichtern zugetheilten Rechtssachen selbstständig zu erledigen." — Artikel 22 des Regierungsentwurfes lautet: Bei Krankheit oder Abwesenheit eines Stadt- oder Landrichters hat der Assessor und unter mehreren Assessoren der im Dienste Aeltere die Stelle des Stadt- oder Landrichters zu vertreten. Ist kein Assessor vorhanden, so hat der Amtsdiener die dringenden Verrichtungshandlungen vorzunehmen und ungesäumt an den Polizeibezirks Eintheiler zu berichten, damit dieser bei länger dauernder Verhinderung des Richters den Assessor eines benachbarten Stadt- oder Landgerichts mit der Selbstvertretung beauftrage. — Der Ausschuß hatte die unveränderte Annahme dieses Artikels beantragt. — Frhr. v. Lerchenfeld schlägt vor, diesem Artikel folgende Fassung zu geben: „Für jeden Stadt- und Landgerichtsrichter ist ein Ergänzungsrichter zu ernennen, welcher im Falle augenblicklicher Verhinderung des Stadt- oder Landrichters dessen Stelle zu vertreten hat. — Im Falle längerer Verhinderung des Richters oder Ertheilung seiner Stelle kann das Bezirksgericht einen seiner Mitglieder abordnen, um einstweilen die Geschäfte zu versehen. Im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung des Gerichtsschreibers hat ein beeidigter Untergerichtsschreiber dessen Stelle zu versehen. — Hr. Dr. Hopf stellt den präjudiziellen Antrag: „Die weitere Berathung und Beschlußfassung über Art. 22 so lange auszusetzen, bis die Kammer in Vorlegung der Berathung der einzelnen Artikel von den Artikel 58 gekommen sei, wo auf sich um die Verwaltung der Rechtspflege in nichtstreitigen bürgerlichen Gegenständen handeln werde. — Die Kammer tritt dem Antrage des Hrn. Hopf bei. Da die Zeit schon sehr weit vorgerückt war, vertagte Hr. Präsident die Fortsetzung der Berathung auf die morgige Sitzung und schloß die heutige um 2½ Uhr Nachmittags.

Kunstbriefe.

I.

Die Freskomalereien von Martin Knoller.

von

I. Konservator Fr. H. Fernbach.

Bekanntlich ist Knoller der letzte Sprößling der unsterblichen großen, langsam erschlafenen südlichen Schule, und Schüler unsers großen Freskomalers Mengs.

Knoller, der Sohn armer Aeltern aus Steinach in Tirol, war einer der besten Schüler dieses Meisters und hat sich durch seine vielen und großartigen, in Bayern und Tirol ausgeführten Fresken, in der deutschen Kunstgeschichte einen unauslöschlichen Namen erworben. In seinen Werken wird man finden, daß vermittelst der Freskotechnik die großartigsten mit reich gruppirten von unzähligen Figuren komponirten geschichtlichen Darstellungen, der überzeugendsten optischen Wirkung dargestellt wurden und begreiflich werden können. Die ganze Kirche von Mondsee heim ist von Knoller mit Fresken, was technische Gewandtheit, Farbenbehandlung und Farbenverständniß betrifft, meisterhaft durchgebildet. Das Hauptbild (zwölftes Kuppelgemälde), ungefähr 80 Schuh im Durchschnitt, ist mit wenigstens 1000 Figuren in harmonischen Uebergängen für Freskomalerei bewunderungswürdig ausgeführt. Die sk. Messe (Hauptfigur) ist an diesem Bilde besonders schön gemalt, auch in schönen Formen gezeichnet; nicht minder schön sind die Kirchenväter und die Religion — eine weibliche Figur in leichtem weißen Gewande. Es ist zu bedauern, daß die schwarzen Gewandungen u. a. m. an diesem Bilde, nach dem Vorgang von Knoller, durch Retouche restaurirten und so falsen Lichtern u. sc. übermalt wurden. Die Wirkung dieses Gemäldes ist groß, die Schatten sind im Gegensatz zum reinsten Licht äußerst durchsichtig; überhaupt sind die Farben an diesem Bilde unendlich rein, durchsichtig, licht und schön und die optische Wirkung ist für eine Freskomalerei, wenn dieselbe gelingt, bewunderungswürdig. Die Figuren sind von den zartesten Tinten von, kaum sichtbaren Gestalten zu den höheren Regionen oder zum vestimmlichen Centralpunkte der Gottheit. Die unzähligen kleinern und größern Engel sind mit den zartesten Tinten und Uebergängen, in ganzen und Halbschatten vortrefflich gemalt. Der Typus dieser Bilder ist im Allgemeinen der jenem Lehrbuchmäßig eigenthümliche.

In den Stiftsstehle Briefe sind Boden die Malereien am Gewölbe mit den vorhin erwähnten Vorzügen in Fresko, die Altarbilder, das dort vorhandene Portrait Knollers, von ihm selbst gemalt, aber mit Oelfarben aufgeführt. Im Graf Tatzi'schen Hause in Innbruck finden wir ein schon in historischer Hinsicht sehr interessantes großes mythologisches Fresko-Deckengemälde, die Diana auf der Jagd vorstellend, von Knoller.

Steinach, der Geburtsort Knollers, bewahrt in der Pfarrkirche einige Altarbilder, die Knoller seiner Vaterstadt zum Andenken mit Oelfarben auf Leinwand aufgeführt hat. — Das Hauptbild, das Seitenaltargemälde, letzteres den hl Sebastian vorstellend, sind vorzügliche Werke, auch in einem in Knollers übrigen Werken außergewöhnlichen, ebleren Style gezeichnet. Diese Gemälde dürften wohl als die gelungensten Oelmalereien Knollers bezeichnet werden. An Gemälde des hl. Sebastian dürften jedoch zwei weibliche Köpfe nicht so modern, der Kopf der Maria am Hauptbilde etwas edler gezeichnet sein. Knoller hat in seinen verschiedenen Altarbildern gezeigt, daß er auch ein vorzüglicher Oelmaler war. Die Fresken in dieser Kirche sind von Franz Anton Zeiler in seiner untergeordneten Weise aufgeführt.

In der Kirche zu Volderer Brücke, zwischen Hall und Schwaz in Tirol, sind die drei in derselben vorhandenen Kuppelgemälde von Knoller in ebenso ausgezeichneter Weise, wie die vorhin erwähnten, al Fresko gemalt. Das Hauptbild stellt vor die Himmelfahrt Christi. Auch diese Bilder können, in Beziehung auf Optik, Farbenschönheit, Durchsichtigkeit, Licht und Kraft im Schatten wie im allgemeinen Eindruck materischer Wirkung, wie ihren besondern Vorzügen für Freskomalerei, zu den schönsten in Deutschland geschaffenen Fresken gezählt werden. Die Farben sind an denselben noch so schön, rein, kräftig und durchsichtig wie neu gemalt erhalten. Ausgezeichnet ist der Engelschutz am Gewölbe.

Im Kloster Ettal wurde das Kuppelgemälde im Chor über dem Altar dieser schönen Kirche von Martin Knoller im Jahr 1769 in Fresko aufgeführt, und ist in Hinsicht hervorgehobener in großer optischer Wirkung, Reinheit und Schönheit der Farben ein seltenes Meisterwerk und dürfte unsern und künftigen Zeiten in Beziehung auf technische Vorzüge als Muster und zum Vorbilde der Fresko-Technik dienen. Das unendlich leichtgehaltene Gewölbe, in den zartesten Uebergängen, das schöne, zarte

Digitized by Google

fleisch nackter Körper, das Heiligenhaar in bewundern für Frescos wirklich bewunderungswürdig. Die Komposition ist unendlich reich, in schönen malerischen Gruppen wohlgefällig gegrenzt. Die Farben sind ungemein licht, durchsichtig, rein und wohlgefällig und in zarten Abstufungen, hingegen wieder ebenso kräftig und tief und durchsichtig im Schatten. In den zartesten Uebergängen verschmelzen sich die von gröbern die zu kaum sichtbaren Schatten von Lüften bis zum Kontrast glühender Wärme. Der Styl der Zeichnung dürfte an diesem Gemälde wohl zu den besten der Knollerischen Fresken gezählt werden. Das Haupt-Altarbild, Maria Himmelfahrt, an welchem der zum Himmel schauende Johannes vortrefflich ist, die bl. Familie, der hl. Sebastian, dann die Entbauung der hl. Katharina (selber mit ein anderes Bild an diesem Platz) an den Seitenaltären sind von Knoller mit Oelfarben auf Leinwand gemalt, von welchen die zwei ersten vortreffliche Oelgemälde sind.

Schließlich der Knollerischen Fresken haben wir das im Bürgersaale in München al Fresko ausgeführte, großartige Deckengemälde anzuführen. In diesem Bilde hat Knoller die schwierigste Aufgabe eines Freskomalers, nämlich ein Glanzstück der himmlischen Glorie, im Bilde vollgeladenen Tagesschein hervorzubringen in meisterhaft gelöster, wie wir es al Fresko bei andern Werken kaum finden möchten. Wir glauben über dieses musterhafte Freskogemälde kein anderes und weiteres Urtheil, nämlich in Beziehung möglicher Freskotechnik, zu verschwenden, sondern zu bürfen, als auf die eigene Anschauung dieses kolossalen Werkes und auf die allgemeine Stimme der Anerkennung von Seite aller Sachverständigen hinzuweisen.

Knoller malte in Fresko wie man in Oel malt, nämlich mit viel Farben im Pinsel, er fetzte die Farben übereinander und vertrieb oder verschmolz sie mit oder innenander. Die tiefen Schattenfarben bat er ohne Weiß vermischt, und die Lichtpartien besonders hart aufgetragen oder äußerst dünn aufgetragen, die reinen und reinsten Töne aber sehr dünn und durchsichtig gehalten. Knoller hat in seinen Fresken gar nichts oder nur äußerst wenig kräftige Gelb gebraucht, sogar in einem Tone an, malte die Schatten der anbuyparenden Dinge mit leichten Farben wie die sogenannten Drucker und das Kräftigere auf einmal ein. Er setzte sonach die gemäßigten und höchsten Lichter leicht auf, aber alles in breiten Formen und Massen, und wie man an seinen Fresken sieht, mit großen Pinseln. So malte er die größten Flächen und eine, zwei bis drei Figuren in einem Tage.

Deutschland.

Frankfurt, 23. Mai. Die gestegabende Versammlung hat nach Verwerfung der übrigen Anträge mit 54 gegen 33 Stimmen einen neuen Vermittelungsantrag von Dr. Gutbrod, nach welchem der vorliegende Antrag Bassermann, Mevissen und Genossen, nach welchem der Union Beistand geleistet werden soll, mit Ausnahme des Passus, welcher dem Könige von Preußen die Kaiserwürde anbietet, angenommen. (N. W. Z.)

Bayern. — **München**, 26 Mai. Wie wir vernehmen, wurde dem königl. Ministerialrathe Hrn. Dr. v. d. Pfordten von Sr. Maj. dem Könige von Griechenland das Großkreuz des Erlöserordens verliehen. Von Seite Sr. Maj. des Königs von Württemberg wurden verliehen dem Hrn. Reichsrath Julius v. Riethammer und Ministerialdirektor Hrn. v. Bever das Kommandeurkreuz, und dem königl. Ministerialrath im Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Hrn. H. Weyler, das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone.

München, 26. Mai. Heute Nachmittag rückte unser starkem Gewitterregen das seit dem 14. dieß d. 36. in Generalsbruten stationirt gewesene 3. Bataillon des 2. Infanterieregiments in hiesige Garnison zurück ein. Dasselbe wurde am Bahnhofe von der Stadt von der Generalität empfangen und marschirte, mit seiner Regimentsmusik an der Spitze, auf den Max-Joseph-Platz, woselbst die Mannschaft auf 24 Stunden Einquartierungsbefreiung erhielt. — Der Präsenzstand der Infanterie des 1. Armeekorps wurde auf 50 Mann per Kompagnie bestimmt. Die übrige Mannschaft wird auf unbestimmten Urlaub entlassen.

Ob.-Hessen. — **Darmstadt**, 20. Mai. Der „Darmstädter Zeitung" wird von hier berichtet: „Also auch Buyhach ist in der Reihe der Städte getreten, welche in ungebührlichen Betragen gegen durchreisende hohe Personen eine demokratische Auszeichnung suchen. Als am Pfingstsonntage Abends nach 9 Uhr Se. Königl. Hoh. der Großherzog von Baden Buyhach passirte, hatten sich beiläufig 40 bis 50 junge Buyhacher Bursche, mitunter Gesellen, an der Post versammelt, und während des Umspannens der Wagen bezeichneten diese durch unziemliche Reden und Zurufe den hohen Reisenden und seine Begleitung, und zogen unter Straßenunfug dem Wagen nach. Die Aufforderungen der Gendarmerie zur Ruhe wurden mit Hohn und Insulten erwidert, und inmitten des Exzesses befand sich, wie wir mit eigenen Augen sahen, ein Theil einflußreicher Mitglieder des Gemeinderaths, welcher sich aber viel zu sehr an dem Vorfall zu ergötzen schien, als daß es an eine Unterdrückung der abmahnenden Gendarmen denken mochte. So wir wir wissen, ist die Sache dem Landgerichte Buyhach zur Amtshandlung übermiesen."

Hannover. — Hannover, 23. Mai. Nach hier eingegangenen telegraphischen Nachrichten ist heute Nachmittag ein Theil der Bivouaks bei Bielefeld eingetroffen, als gerade ein Zug sich auf demselben befand. Ob und wie viele Menschen dabei umgekommen, können wir noch nicht berichten. (Z. f. N.)

Oesterreich — Die O. C. schreibt: „Es ist die in der That auffallende Wahrnehmung gemacht worden, daß die in England weilenden Chefs der verschiedenen europäischen Insurrektionen zum großen Theile ihren Aufenthalt verlassen und sich nach dem Kontinente gewendet haben. Mährend die Franzosen und Italiener sich zumeist nach der Schweiz begaben, weilen die deutschen und die Flüchtlinge der österreichischen Länder bergeist in geraumer Menge in Belgien, namentlich in Lüttich. Die Gesinnungsgenossen dieser kontinentalen Exkursionen, einigermaßen an das Wahre der Sturmvögel erinnernd, will und nicht eben ganz ohne Bedeutung erscheinen.

Belgien.

⊙ Brüssel, 23. Mai. Lord Howden, welcher bekanntlich zum Minister Englands in Madrid ernannt worden ist, befindet sich schon seit Sonntag hier. Er hat den Auftrag, dem König von Belgien den Dank des englischen Kabinets für seine erfolgreiche Intervention bezüglich der Beilegung der Zwistigkeiten zwischen dem englischen und spanischen Hofe auszudrücken. In einer ihm huldigten besonderen Audienz hat er nun diesen seinen Auftrag vollzogen. — Noch der Chevalier de Rehler, der spanische Minister am hiesigen Hofe, hat im Namen seiner Regierung dem Könige den Dank Spaniens für diese Intervention ausgedrückt. — Gegen das neue Unterrichtsgesetz hat sich eine gewaltiger Sturm erhoben. Sämmtliche Bischöfe des Landes haben in einem vom Senat übergebenen Proteste gegen die Gesetzbestimmung der Schlußstimmen beim Unterrichte, dürfen Rat und am Unterrichte in den mittleren Schulen theilnehmen zu dürfen auf den Titel der geistlichen Autorität hin protestirt. — Auf der andern Seite gehen wieder zahlreiche Petitionen für dieses Gesetz, so wie es von der Repräsentanten-Kammer angenommen worden, ein.

Frankreich.

△ Paris, 22. Mai. Auch Hr. v. Montalembert ergriff in der heutigen Sitzung das Wort. Seine Rede bildete den Glanzpunkt der Sitzung. Wie immer legte er ein Zeugniß ab von seinem hohen Talente und dem reichen Schatze des Wissens und Denkens, den er in sich trägt. Mögen seine heutige Rede eine Klug angreifenen zu Theil, als er eigentlich seiner Stellung auf Seite der gemäßigten Partei zukommen möchte. Die vorliegende Frage bietet seinem Vortrage eigentlich nur zur Fülle, der Hauptinhalt seiner Rede war der, daß man unter den jetzigen Umständen mit Muth und Kraft handeln, nay man den Angriff auf die Feinde der Gesellschaft nehmen müsse. Der rauschendste Beifall der Rechten begleitete den feurigen Redner. General Cavaignac fand sich dann noch zu einer kurzen Gegenrede bewogen, und als noch einige Redner minorum gentium bei sehr wenig Aufmerksamkeit der Versammlung gesprochen hatten, wurde, trotzdem daß noch vierzig und einige Redner eingeschrieben waren, die allgemeine Diskussion geschlossen, und es wurde beschlossen, daß das Gesetz wird angenommen werden. — Paris ist gänzlich ruhig, und die Furcht vor einem sozialistischen Handstreich verschwindet immer mehr.

△ Paris, 23 Mai. Bei Anfang der heutigen Sitzung der Nationalversammlung bemerkte man, daß die in den bisherigen Tagen so stark gefüllte Tribune des diplomatischen Korps ganz leer war. Der Grund lag in der Zulassung zahlreicher Personen, welche zum Eintritt in diese Tribune nicht berechtigt waren, und welche durchhäufig den Gesandten den Platz versperrten. Die Ausführen haben nun in Folge einer Beschwerde des diplomatischen Korps alle Vorkehrungen für den Eintritt in diese Tribune zurückgenommen. Doch kommt zur Sitzung selbst. Sie begann mit Verlesung einer Anzahl von Protestationen gegen das Wahlreformgesetz durch den Obersten Charras; es entspann sich darüber eine kurze Debatte zwischen ihm und dem Präsidenten Hrn. Dupin, welcher sich energisch gegen das angebliche Recht der Protestation erklärte. Mit Eröffnung der Berhandlung selbst nahm zuerst Victor Hugo das Wort, um sich auf die Kernfrage, welche die HH. J. le Laßergne und v. Montalembert vorgestern und gestern mit vollem Rechte gegen ihn gerichtet hatten, so gut es eben ging, zu vertheidigen. Hr. J. le Laßergne hatte ihm mit gutem Grunde vorgeworfen der Regierung gegenüber eine Stellung zu sein, daher die Meinung nach Umständen gewechselt zu haben; Graf v. Montalembert aber hatte gesagt, Hr. Victor Hugo habe jeder Sache geschmeichelt, und am Ende jetzt verlängert Rad waren selbst in dieser Wahrheiten, die Hr. Victor Hugo nur Lügen strafen konnte, trug des Beifall der Rechten und seiner Rede. Er forderte heute Hrn. v. Montalembert auf, die Sachen anzugehen, welche er (Victor Hugo) verlängnet habe. Er verscheere, bei der Februarrevolution einer der letzten, die Frau Herzogin von Orleans begleitet, aus Liebe und Pflicht gegen die Familie, welcher er dereinst berufen sei, den Prinzen von Paris zum Frankreich eingebrochen die Regentschaft anzuvertrauen. Auf Rückfrage angegeben zu haben, und auf persönliche Angriffe solcher Art würde er daher nur mit Verachtung antworten. Allein Graf v. Montalembert hat ihn sogleich mit einer Antwort, die sich nicht umstossen ließ, weiß sie auf unbestreitbaren Thatsachen beruhte, moralisch zerschmettert. Es führte zurück an, wie Hr. Victor Hugo zuerst die Restauration und die Geburt des Herzogs von Bordeaux bejungen habe, wogegen sich derselbe heute wie gegen einen Jugendirrthum vertheidige; wie Hr. Victor Hugo nach dem Falle Karls X. darauf für die Julidieben das Gleiche getban habe. Auch die Poesie bei Seite lassend nannte Graf v. Montalembert den Hrn. Victor Hugo in der höheren Prinzkammer an den dort daran, wie Hr Victor Hugo in der schönen Zeit der Restauration, als Königl. Pair, dem Könige Ludwig Philipp die erbenklich größten Schmeicheleien gerichtet

Digitized by Google

hatte, während derselbe nach der Februarrevolution den sogenannten Volke Glück dazu wünschte, den Thron gestürzt und verbannt zu haben, auf welchem seiner großen König saß, der ihn (Hrn. H. Hugo) zum Pair von Frankreich erhoben hatte. Auf den Vorwurf des Hrn. H. Hugo, daß seine zeigen Gegner den Sonnenaufgang nicht vom Sonnenuntergange zu unterscheiden wüßten, engagirte Graf von Montalembert: diesen Vorwurf gebrauche er allerdings seinem Gegner nicht zurückzugeben; derselbe habe im Gegentheil stets sehr angelegentlich beobachtet, auf welcher Seite die Sonne aufgehe, um sie früher zu begrüßen, und wenn je der Geist des Bösen, des Sozialismus, die Oberhand erlangen, der Polyvatismus auf den Ruinen der Freiheit sich festsetzen sollte, so würde Hr. Victo Hugo vielleicht der erste sein, ihn zu besingen — Ich brauche kaum zu bemerken, daß diese, wahren Kolbenschlägen gegen ihren Wahrheit zu reizenden Hiebe Antwort von der Rechtsseite mit ungeheurem Beifall aufgenommen wurde. Hr. Victor Hugo sammelte zwar noch einige nichtssagende Worte, in denen zum Theil bare Lüge lag, aber den Eindruck der Rede des Grafen Montalembert vermochte er nicht zu vermischen, und als der Präsident, Hr. Dupin, darauf abstimmen ließ, ob zur Berathung der zehn letzten Artikel des Gesetzprojekts geschritten werden solle, da erklärten sich bei Namensaufruf einer 689 Abstimmenden 462 für, 227 gegen diesen spezielle Berathung. Diese wurde dann sogleich begonnen, und Hr. v. Lamartine nahm nun das Wort gegen den ersten Artikel des Antrags. Dieser bestimmt, daß binnen 20 Tagen nach Verkündigung dieses Gesetzes von den Wählern, welche Beisitze von zwei Delegirten für jede Gemeinde, welche Delegirte durch den Friedensrichter bezeichnet sein und im Kanton ihr Domizil haben müssen, die Wahlliste zusammen wird. Die Delegirten haben aber das Recht, ihre Bemerkungen und Protokoll niederzulegen, welches Protokoll aber auch wieder zu Jedermanns Einsicht offen liege. Dieser Artikel, welcher den ganzen Geist des Gesetzes zusammenfaßt, wurde von Hrn. v. Lamartine sehr lebhaft bekämpft, der Aufregung der Gemüther durch das Gesetz beschrieben. Als er aber verstehert, die Unterzeichnung der Armee auf Paris nach der Februarrevolution sei blos auf Klugheit ohne Absicht irgend einer Belehdigung oder gar Beeinträchtigung und Insulte gegen die Armee zurückzuführen, daß man Gewaltthaten gegen ihn auf mit der unwidersprechlichen Thatsache, daß am 25. von dem damaligen Kommandanten der I. Militärdivision (General Bedeau) die Einwaffnung bei 52. Linienregimente anbefohlen worden sei. General Bedeau gibt zu seiner Rechtfertigung die nähern Umstände an, unter welchen er jenen Befehl, den er selbst mißverstanden hatte, ertheilte. Nach Hrn. v. Lamartine sprach nur noch der Minister des Innern, Hr. Baroche. Am Samstag erwartet man die Abstimmung. — 5%. 89 70. 3%. 55 75.

Rußland.

Der russische Staatssekretär Graf Nesselrode hat, wie wir hören, für den größten Theil des Sommers Urlaub erhalten, den derselbe zum Gebrauch einer Badekur in Bevigen benutzt. Die Regierung bedienen mird der Gehrimrath Brunowine übernehmen.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern.

Zweites Quartal 1850.

Q München, 27. Mai. Zur heutigen Schwurgerichtssitzung vom 27. und 28. v. Mts. ist vermiesen die Anklage gegen Joseph Eckerin, 48 Jahre alt, ledige, katholische Taglöhnerin, geboren zu Neuhaus a/M., wohnhaft zu Dietersdorf, Bzgs Hofenhofen, beschuldigt, am Dienstag den 12. Juni v. Js. Nachts 9—10 absichtlich in seinem bölzernen, mit Stroh gedeckten Stadel Feuer gelegt zu haben. In Folge dessen dieser, sowie der daran angebaute Schweine-, Schaf- und Roß-Stall, desgleichen sein gemauertes Wohnhaus mit angebautem Pferdestall, letztere Beide mit Schindeln gedeckt, in Asche gelegt, auch das Wohnhaus des Bauers Andreas Rottenkolber dahinter mit Stroh gedeckt und theilweise dadurch beschädigt wurde. Der Brandschaden des Eckerin ist von den Sachverständigen auf 3900 fl., der des Rottenkolber auf etwa 15 fl. berechnet; die Verdachtsmomente gegen den Angeklagten sind, wie folgt, erhoben: 1. Mehrere Wochen vor dem Brande schon ging zu Dietersdorf das Gerede, daß demnächst die Wiethgebäude abbrennen werden, und in der Nacht der 12. Juni auch in Erfüllung ging. 2. Unter Brandversicherungsschein-Anregung betragen die Versicherungssummen der Eckerin'schen Gebäude 6000 fl., und zwar wurde auf besonderen Wunsch des Angeklagten erst unterm 6. April 1848 die frühere Summe für das Wohnhaus mit 2500 fl. um 1200 fl., sodann auf 3700 fl. erhöht. Diese Versicherungssumme war so, obwohl es so vielmal dagewesen, nicht einverleibt, weil zwei Parteien verschiedener Gesellschaften gegen den Gebrauch beiderseitigen Eckerin Mißtrauen hegten. 3. Die Tochter des Angeklagten, Maria, litte in dergleichener Nacht angezogen im Zimmer, während sie frühere alle Nächte bei der Magd, Anna Maria Eckerl, schlafen mußte. Letztere sah auch dieses Mädchen, als die Wirthin Feuer gerufen, schon zur vordern Thüre hinausschauen. Der Knecht Joseph Mayer aber hörte, wie Maria vor die Stallthüre kam und rief: „Ruf! brennen thut's!“. 4. Die jüngere Tochter, Kreszenz, sagte am Tage nach dem Brande zur Zenzin Aloisia Gierl, daß ihre Mutter am Tage des Brandes ihren Rosenkranz suchte, sich jedoch nicht aufzuziehen, und als Kreszenz fragte, ob es heute schon brenne, äußerte die Mutter: „man weiß es halt nicht genau, wenn halt das Gerücht schon immer so fortgehe.“ 5. Der dem Brande wurden vom Angeklagten fast alle Mobilien, und selbst mehrere beschädigte Bestandtheile des Hauses in Sicherheit gebracht, wie die Zeugen bekundet angeben. Ein Zeuge, Benedikt Funk, gibt weiter an, daß bei Eckerin vor dem Brande Trauerladen, Bretter und Bauhämme zum Neubaue bereit lagen. Sehr verdächtig kamen gleichfalls die vorausgehenden Aeußerungen des Angeklagten. 6. Echos oder hören Rachen des Brandes bei Eckerin in der Nachbarschaft von Dietersdorf, Mauermeisters in Pfaffenhofen, und fragte dieser, ob der Steger- oder Flammer-Götter (Nachbarn des Angeklagten) schon bei ihm waren wegen Hilferung der Aufführung ihrer Gebäude. Auf Rieß's Bejahung und Beilag, daß die schiefen Giebelwände doch genug verstärkt seien, da es so überall heute, daß der Teufel in Dietersdorf daß brennt, sagte Eckerin: „Ja, das Brennen fürchte ich auch immer“. Er ging den Rieß wiederholt an Hilferung der Nachbargütter an: „Leider sind wenn nicht mehr, daß diese Gütten gehöhrt werden“, worauf es Rieß rundweg abschlug. Beim Brande selbst wurde der Angeklagte von den Ortsbehörden öffentlich heftig beschimpft und der Brandstiftung beschuldigt, wobei er that, als wenn das ihn nicht angehe. Derselbe ist jedoch sonst als Kreuzschütz, als religionsleichtsinnig und schlechthinsonnehmt bekannt. — Obiges Ereignet die Schuld am Brande, er habe eben von dem Gerede gehört und deßhalb Besorgniß, aber beim Tage, in Sicherheit bringen lassen. Von dem benachbarten alten Krämerhäuschen — welches unbewohnt ist und gewiß nicht zum Nagladen verliehen — habe er immer gefürchtet, daß es in Brand gerathe. — Staatsanwalts: Hr. Wais. Vertheidiger: Hr. Knockal Roth Rev. Geschworen: die HH. 1) L. Bader, von Ueberacker; 2) Alois Glos, von Freising; 3) Kunigk Spitzer, von München; 4) Ad. v. Klöckner, von München; 5) Joseph Rigler von München; 6) Dr. Karl Siegert, von Traustein; 7) G. Dorchinger, von Waldmünster; 8) Jakob Bayer, von Dietersdorf; 9) Friedr. Hacker, von München; 10) Fr. Oesterreicher, von München; 11) Karl Bayer, von München; 12) Theobald Graf Butler, von Haimhausen. — Der Angeklagte leugnet, wie in der Voruntersuchung. (K. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter-Börse, 25. Mai. Kurs der Staatspapiere. Oesterreich: Metall.-Obligationen 5proz. 76⅞ B. 76⅝ G. bette 4½proz. 66½ B. 66⅛ G. bette 4proz. 59⅞ B. 59⅜ G. bette 3proz. 44⅛ B. 44 G. bette 2½proz. 31⅛ B. 31 G. Bankaktien 1145 B. 1040 G. Bankloose 113 B. Partial-Loose 100½ B. 100 G. Kreditloose 90⅛ B. 89½ G. 5006.-Loose bette 144½ B. 144 G. Bethmann'sche — B. — G. Rothschild 4½proz. 74 B. — G. — B. — G. Preußen: Staatsschuldscheine 3½proz. 86⅞ B. 86 G. — B. — G. Prämienscheine — B. 103 G. — B. — G. Darmstadt: 500.-Loose 73 B. 72½ G. 25.-Loose 26 B. 25½ G. Obligationen 3½proz. 88½ B. 87½ G. bette 4proz. 89½ B. 89⅛ G. bette 4½proz. 95½ B. 95⅛ G. bette 5proz. 102 B. 101½ G. — B. — G. Bayern: 4½proz. 85½ B. — G. — B. — G. Württemberg: Obligationen b. Rothschild 3½proz. 81⅛ B. 81 G. Neue württemberg. 4½proz. 96 B. 95½ G. — B. — G. Baden: Obligationen v. 1845 3½proz. 79¼ B. 79 G. bette v. 1846 5proz. 100½ B. 99⅝ G. 50.-Loose v. 1840 12 B. 11½ G. 25.-Loose v. 1845 11⅝ B. 11½ G. — B. — G. — B. — G. — Nassau: Obligationen b. Rothschild 3½proz. 83⅛ B. 83 G. bette 5proz. 103 B. 102½ G. 25.-Loose 23½ B. 23⅛ G. — Frankfurt: Obligationen 3proz. — B. 80½ G. bette v. 1839 3½proz. 94½ B. 93½ G. bette v. 1846 3½proz. 90½ B. 90 G. — Kurhessische Loose 84½ B. 83½ G. — Holland: Integrale 2½proz. 56⅛ B. 56 G. Holländische 4proz. — B. 86 G. Spanische 3½proz. — B. 67 G. — Belgien: Obligationen 5proz. à 28 G. 4½proz. 90⅞ B. 90⅛ G. Spanien: Innere Sch. neue 5proz. 20⅝ B. 20½ G. Obligationen v. 1823 5proz. 20⅝ B. 20½ G. — Polen: 300.-Loose 95 B. — B. — B. 134½ B. — B. — G. Obligationen v. 500 fl. 4proz. 80⅞ B. 80⅛ G. — Rußland: in R. à 2 b. Gran. 4proz. — B. — G. bette 5. Stieglitz u. Comp. 4proz. — B. 85 G. — B. — G. — Dänische 5. 4 fl. 32 B. Loose. Kurhessische Loose — B. 32½ G. Serbinische Loose. 31½ B. 31⅛ G. Köln-Aachen: — B. — G. Köln-Minden: 94⅛ B. 93⅛ G. Ludwigsh.-Berbach 80 B. 79½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 41⅞ B. 41 G. — Geldsorten. Gold. Pistolen 9 fl. 53 Kr. Pr. Friedrichsd'or 9 fl. 55½ Kr. Holländ. 10.-Stücke 10 fl. 11 Kr. Rand-Dukaten 5 fl. 40 Kr. 20Frankenstücke 9 fl. 39½ Kr. Engl. Souverains 12 fl. 5 Kr. Silber: Gold al Marko 388 fl. — Kr. Landthaler, ganze — fl. — Kr. Preuß. Thaler 1 fl. 45 Kr. 5-Frankenstücke 2 fl. 22 Kr. **Hochhaltig Silber 24 fl. 32 Kr. Gering und mittelhaltig — fl. — Kr.**

Wiener-Börse, 25. Mai. 5proz. Met. 93¹¹/₁₆; bette 4½proz. 81¼; 4proz. 71⅛; 3proz. — ; 2½proz. — . Staatsschuldverschr. vom Jahre 1850 mit Rückzahlung zu 4pCt. 520½; 1834er 5006.-Loose 870; 1839er 250fl.-Loose —. Bankaktien — . Hetterreich. Donaudampfschiffahrt — . Böhmisch-Rhein-Eisenbahn — . Wechselkurse: Amsterdam 2 M. 167⅛ G. Augsburg uso 120¾. Frankfurt a/M. 3 M. 120. Genua 2 M. 141 B. Hamburg 2 M. 177½ B. Livorno 2 M. 119½ G. London 2 M. — . 3 M. 12.8 G. Mailand 2 M. 108¼ B. Marseille 2 M. 142 B. Paris 142 G. Konstantinopel 31 T. S. — . — Kurs der Geldsorten: k. k. Münzdukaten 27 Prcz. Agio. (K. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Eine außerordentliche Beilage wird mit diesem Blatte ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Montag, den 27. Mai 1850.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 23. Mai. Zur Berichtigung der vielfach ungenauen Nachrichten über das unselige Attentat auf das Leben Sr. Maj. des Königs sind dem Staatsanzeiger folgende Mittheilungen zugegangen: Die Allerhöchsten Herrschaften hatten mit dem Zuge um 11 Uhr nach Potsdam gehen wollen. Kurz vorher war diese Absicht verändert worden und Ihre Majestäten entschlossen sich, um 12 Uhr abzureisen. Gang kurz nach 12 Uhr trat J. Maj. die Königin auf den Bahnhofe ein, ganz unmittelbar darauf Se. Maj. der König. Se. Maj. der König ging, ohne sich aufzuhalten, unmittelbar durch die königlichen Wartzimmer auf den Perron. Ihm unmittelbar ging sein dienstthuender Kammerherr J. Maj. der Königin, Graf Pückler, einen kleinen Schritt hinter dem Könige. Sobald die Königin, unmittelbar hinter J. Maj. der Königin das Gefolge. In dem Moment, in dem der König die drei Stufen zum Perron hinunterreichen wollte, sprang der Mörder vor, streckte die Pistole dem König in der Höhe der Brust in der Entfernung von ungefähr nur 2 Schritt entgegen und drückte ab. Der König schrint unmittelbarlich seinen rechten Arm entgegenzudrücken zu haben, und dadurch ging die Kugel in das Fleisch des Unterarms etwa 4 Zoll unter dem Ellenbogen. Die Kugel ist bekanntlich zwei Zoll tief in das Fleisch schräg eingedrungen und sofort mehr Pfaster, Stück vom Rock und Hemde aus der Wunde wieder herausgezogen. Sie wurde nachher neben den Stufen links gefunden. Der Attentäter blieb nach einem Augenblick stehen, dann strauchelte er und kam auf die zweite Stufe zu stehen. Se. Majestät erhoben Sich jedoch gleich wieder mit Hilfe des zugesprungenen Flügeladjutanten Prinzen Philipp von Eron, riefen aber sofort Ihrer Majestät der Königin zu, die bei dem Vorspringen des Mörders zunächst zurückgesunken und von Ihrer Hofdame, der Gräfin Sepha getröstet war, daß er nicht verletzt sei. Se. Majestät zweite Sorge, während die Umstehenden ihn umfaßten und mit Zeichen der Freude über die glückliche Rettung überschütteten — namentlich wurden Se. Majestät durch die Liebesbezeugungen einiger Kinder sehr gerührt — war die Rettung des Thäters. Se. Majestät gaben den bestimmtesten Befehl, daß ihm nichts geschehen dürfe. Darauf wandte der König sich um und ging in die Wartesimmer zurück. In dem Augenblicke stürzte der König seinen Arm warm werden, und das Blut rieselte die Hand hinab. So wurde erst entdeckt, daß Se. Majestät verwundet waren. Der König ging nun mit festem Schritt in das hintere Zimmer; noch liefen Ihre Majestät die Königin Sr. Majestät die erste Hilfe angedeihen, wobei der Flügeladjutant Ihre Majestät unterstützte. Doctor und Rod wurden aufgezogen und für die Wunde gethan, was in dem Augenblick geschehen konnte, Ihre Maj. die Königin begleitete den König. Der Weg des Königs war mit großen Blutflecken bezeichnet; die Königin wurde mit Ihrer Hofdame in einem offenen Wagen vorausgesandt wurde, um Aerzte zu holen, drei der Prof. Dr. Böhm, der gerade bei dem Bahnhofe vorüberzufahren war, etwa 6 bis 7 Minuten nach der That ein, erklärte sofort die Wunde für ungefährlich und legte einen vorläufigen Verband an. Als Dr. Böhm die Art der Verwundung für günstig erklärte, bemerkten Se. Maj. der König zu Dr. Böhm: „Ich habe noch keinen Schuß so gut gemacht!“ Kurz darauf langte auch der Leibarzt, General-Stabsarzt Dr. Grimm, an, später Geheimer Rath Dr. Schönlein und Prof. Dr. Langenbeck. Gegen 1½ Uhr kamen Se. Maj. sich wieder in den Wagen setzen, um nach Charlottenburg zurückzufahren: Ihre Maj. die Königin unterstützten Allerhöchstdieselben im Wagen. Der Vater nach Potsdam hatten die Aerzte wegen der zu heftigen Erschütterung abgerathen. In dem Augenblicke der That hatte vor Sr. Maj. nur der Graf Pückler gestanden; seitwärts außer den Posten der Bahnhofsinspektor, mehrere Schutzmänner und einige andere Personen, unter denen zunächst der Graf von Kanitz zum 1. Gutsreisenden zu Fuß bemerklich geworden ist. Der Thäter stehte zu russischen unter dem Rufe: „Es lebe die Freiheit!“ Alles stürzte auf ihn zu, Graf Kanitz scheint ihn zuerst gefaßt zu haben und entriß ihm die Pistole. Bei dem Aufschreien erblickt er einen Hieb, und ist er auch bei der Festnahme ziemlich mitgenommen worden. Während er festgehalten und gewürgt wurde, rief er noch mit erkleckter Stimme: „Freiheit.“ Als Polizei-Präsident v. Hinkeldey hinzukam, ist bringen, da alles auf den Verbrecher losstürzte, um die gerechte Wuth an ihm auszulassen. Spuren von Reue hat er nicht gezeigt, im Gegentheil sein Bedauern über das Mißlingen der That ausgedrückt. Gisentlichen Wahnsinn hat er nie gezeigt, nur an Hallucinationen und krankhaftem Hochmuth gelitten, die er namentlich machten, ihm mit Feuerwerkskörpern umgehen zu lassen, keineswegs aber eine Unzurechnungsfähigkeit begründeten. Er ist daher auch mit einem Zivilverfolgungsschein und Empfehlung zur Anstellung entlassen. Ueber frühere Verbindungen dieses Menschen läßt sich, ohne der Untersuchung vorzugreifen, noch nichts sagen. Zum Schlusse sie noch hinzugefügt, daß der gnädige Schutz Gottes, der die Kugel von dem bestimmten Ziele abgelenkt hat, auch den Krankheitsverlauf behütet. Auch heute Mittag befanden Se. Majestät Sich den Umständen nach sehr wohl. Ihre Majestät die Königin, für deren Gesundheit die ernstesten Besorgnisse zu hegen waren, befinden sich gleichfalls bis jetzt noch in leidlichem Wohlsein.“

Die „Neue Preußische Zeitung“ erklärt die Demokratie und ihre Agitationen geradezu als die moralischen Urheber des Mordversuchs. Es heißt in ihrem Bericht darüber: „Der Mörder hat seine That nicht um Ursachen begangen, sie steht nicht abgesondert von politischen Motiven, — sie steht in der innigsten Verbindung mit der revolutionären Agitation. Wir sprechen offen unsere vollständige Ueberzeugung aus, daß die Demokratie und ihre Agitation die moralische Schuld an dem Mordversuche trägt! Tragen wir vorerst noch einige weitere Umstände nach zu unserer gestrigen Mittheilung. Der Mörder heißt, wie wir bereits gemeldet, Max. Jos. Seelaar, ist am 29. März 1821 in Wesel geboren und der Sohn eines Compagnie-Chirurgus, erhielt seine Erziehung im Waisenhause zu Potsdam, trat freiwillig 11 Jahre bei der 3. Fuß-Kompagnie des Garde-Artillerie-Brigade gedienten und ist im Oktober 1849 als Halbinvalide wegen allgemeiner Körperschwäche und periodischer Geistesverstimmung mit Civil-Versorgungsschein entlassen, indem er 2 Thlr. monatlichen Gnadengehalt und andere Unterstützungen erhielt und ihm aus Mitleid mit seiner dürftigen Lage in der Kaserne ein Kasserzimmer zum Wohnung gegeben wurde. Er hat sich früher stets gut geführt, seit längerer Zeit aber mehrfach für Ideen und Projekte blicken lassen. Es steht nach aufgefundenen Papieren fest, daß der Thäter bereits im Sommer 1848 sich für das äußerste Verlegung zu einem Verbrechen gegen den König hielt, um eine politische Umwälzung hervorzubringen. Doch war er damals noch keineswegs gewillt, ein solches Verbrechen zu vollführen, bereute vielmehr den Gedanken daran. Offenbar hat sich erst in Folge fortdauernder politischer Aufregung der Entschluß zur That bei ihm ausgebildet. Von vielen Seiten wird uns die Mittheilung, daß Seelaar sich im Jahre 1848 vielfach an den demokratischen Klubs und Volksversammlungen, daß er selbst sich dem berüchtigten demokratischen Zentral-Komitee sich befand und später für dem demokratischen Zentralverein vielfache Besorgungen machte und Geschäfte verrichtete. Es wird ferner mitgetheilt, daß er viel in einem Lokal verkehrte, das als Versammlungsort gewisser demokratischer Vereine bekannt ist. Ja es geht noch weiter, — sichrere Männer bekundet, daß ihnen bereits vorgestern Abend mitgetheilt wurden, wie in gewissen Vereinen gefragt worden ist, am nächsten Vormittag werde auf den König geschossen werden! Der Mörder kaufte schon vor einiger Zeit das Mordgewehr und übte sich, wie erwiesen ist seit ungefähr 14 Tagen im Mikkenschießen ein. Schon seit 5 bis 6 Tagen soll er verkündet an Orten bewerkt, an denen auch Se. Majestät zu begegnen hoffen konnte. So im Schloßgarten zu Charlottenburg. Seit 3 Tagen verweilte er vielfach auf dem Potsdammer Bahnhofe, wie Zeugen bekunden. Dies Alles ist kein temporärer Wahnsinn oder Geistesstörung, die den Menschen einer That unzurechnungsfähig und unbewußt macht! — Der Mörder offenbare wohlüberlegte Absicht und Plan, festen Entschluß und große Energie und geistige Kraft in der Ausführung. Hierfür spricht auch die That selbst, die nach dem Bericht aller Augenzeugen mit großer Ruhe und Entschlossenheit vollführt wurde. Als Seelaar im ersten Augenblick von der Wucht des Umstehenden zu Boden geschlagen worden und dann nach einem Zimmer, das Bahnhofes geführt worden, versuchte er sich zuerst verrückt zu stellen, indem er sagte, er wäre Souverain der Verderei! Bald aber schien er einzusehen, daß ihm derartigen Ausflüchte nichts nutzen könnten, und gab feste und bestimmte Antworten über seine Verhältnisse, verweigerte aber alle über die Ursachen seiner That. Die zur Bewachung des Mörders kommandirten Soldaten (vom 9. Reg.) waren so erbittert, daß sie nur mit Mühe verhindert werden konnten, ihn niederzuschießen. Sie schrien, daß sei kein Soldat, das könne kein Soldat thun, und rissen ihm mit Gewalt die Uniform vom Leibe. Auf die Nachricht, die sich mit Blitzschnelligkeit durch die Stadt verbreitet hatte, strömte, wie wir gestern gemeldet, Alles nach dem Bahnhofe. Selbst der Kanal unmittelbarliegende Prinz Albrecht f. Hob. kam in Eile gefahren. Gen. v. Wrangel und der Polizeipräsident Hr. v. Hinkeldey kamen in vollem Jagen an. Unter den fremden Gesandten war Hr. v. Meyendorff einer der ersten. Um den Krankwort durch die vor den Bittenthoren angehäufte Volksmenge zu verweilen, wurde Seelaar in einem Packwagen unter Begleitung von Wachen gegen 4 Uhr auf der Bahn bis zur Brücke über den Schafgraben gebracht, dort in einen bereit stehenden Wagen gesetzt und unter Escorte einer Eskadron Garde-Dragoner über die äußere Promenade und die Straßauer Brücke nach dem Stadtvogteigefängniß geführt. Die Verhöre und Verhandlungen des Mordversuchs in vollster Oeffentlichkeit. Den Vernehmungen eines unserer tüchtigsten Polizeikommissäre gelang es, sofort festzustellen, daß der Mörder sich kürzlich von einem bekannten Demokraten, Dr. L., eine Bittschrift an das Kriegsministerium hatte machen lassen. Bei einer schnellen Haussuchung fanden sich Papiere, wahrlich viele Personen stark compromittirt werden.“

Die „Spener'sche Zeitung“ sagt: Ueber die Frage, ob die That des Seelaar vereinzelt stehe und als der Ausfluß eines Wahnsinns erscheine, aber als ein prämeditirtes, mit andern Komplikationen in Verbindung stehendes Verbrechen zu betrachten sei, wird in verschiedenen Kreisen mündlich in amtlichen Kreisen immer mehr zurückgenommen. Man klügt sich dabei, abgesehen von verschiedenen äußeren, durch ihr Zusammengetreten

Digitized by Google

wichtigen Umständen, besonders auf folgende Thatsachen. Der Minister von Mantenffel hat bereits vor 14 Tagen aus London die Nachricht erhalten, daß von dort aus der Königsmord gegenwärtig planmäßig organisirt werde und zugleich Anweisung ertheilt sei, sich dabei möglichst unzurechnungsfähiger Personen zu bedienen! Ferner hat der Sefelage, nachdem er auf den König geschossen und zu Boden gestrichen war, sich fortwährend mit dem Rufe: „es lebe die Freiheit!“ an der Erde umhergewälzt. Bei der ersten Vernehmung hat er geäußert: „Ich bin souverän“ (was als Hinweis auf die Volkssouveränität gedeutet wird) und später als Motiv der That angegeben: er habe so manche Thränen trocknen wollen, die im Lande vergossen werden. Man führt mit Grund an, daß dies nicht aus dem Sefelage allein komme. Endlich wird behauptet, daß er mit Führern der Volkspartei verkehrt habe, und daß die Verhaftungen der H. H. Berend, Kramer, v. Kanenberg, Stiehl, Mayen und Bernstein, welche sämtliche vorgestern Abend erfolgten, nicht außer Zusammenhang mit dem Attentat erfolgt seien. Die Polizei soll dazu durch andere Aeußerungen des Sefelage in seinem ersten Verhör veranlaßt sein, worüber jedoch bis jetzt noch ein tiefes Dunkel mit Recht herrscht. — Die Verhaftung des Sefelage im Landwehrbezirk des Attentats wird als so betig geschildert, daß selbst Frauen auf ihn eindringen konnten, so einige mit ihren aufgezogenen Schuhen nach ihm schlugen. — Am 22. Mittags, um dieselbe Zeit, als Sefelage hier den Mordanfall auf den König machte, wurden auf dem Eisenbahnhofe in Potsdam zwei bewaffnete und wie Militärs gekleidete, aber, wie sich ergab, nicht dem Militärstande angehörende Personen verhaftet.“

Die halbofficielle „Deutsche Reform“ spricht sich, wenn auch weniger scharf, doch im Wesentlichen im gleichen Sinne aus, wie folgt: „Der Mordversuch auf den König ist der gerichtlichen Untersuchung übergeben. Wir wagen nicht, diese Untersuchung gewisse, positive Resultate ergeben haben wird, ist es freilich nicht gestattet, eine direkte Mitschuld einer politischen Partei an dem gegenwärtigen Verbrechen, eine Mitwissenschaft an dem Vorhaben des Mörders oder eine Einwirkung auf letzteren auch für nicht absolut fernliegend anzusehen. In dieser Beziehung darf ein direkter Vorwurf nicht ohne einen direkten Hinweis auf eine thatsächliche Grundlage erhoben werden. Ist dem aber gefagt, daß man berechtigt sei oder gut daran thue, sich zu beeilen, jede Beziehung der fluchwürdigen That mit den allgemeinen Zuständen, mit dem politischen Parteigetriebe auf der Straße zu bringen? Liegt in unsern öffentlichen Verhältnissen wirklich so viel Veranlassung zu einer übereilten Annahme der völligen Isolirung und Beziehungslosigkeit jenes Verbrechens? Das öffentliche Bewußtsein selbst hat auf diese Frage geantwortet, indem es überall und auf allen Seiten vom ersten Augenblick an vorzugsweise gegen den politischen Zusammenhang des Mordversuches seine Aufmerksamkeit richtete, und dadurch an den Tag legte, daß gewisse politische Bestrebungen der Gegenwart einen solchen Zusammenhang als nur allzu nahelegend erscheinen lassen. Man ist zwar von zwei Seiten schnell bei der Hand gewesen, der Untersuchung in dem Sinne vorzugreifen, daß man jeden politischen Gedanken von der Verbindung mit einer solchen Gräuelthat und auf den Wahnsinn des Thäters alles Gewicht legte: die Demokratie zunächst hatte allen Grund, auf die Spuren der geistigen Vereinung in den Verbrecher hinzuweisen, um jede Beziehung desselben zu Parteiwerken im Voraus zu beseitigen, — zweitens haben es auch die weichlichen Organe eines flauen Konservatismus gewissermaßen gefunden, die That als etwas isolirte Erscheinung des Wahnsinns hinzustellen, um sich und den kopfhängerischen Lesern jede weitere Sorge, jedes tiefere Nachsinnen zu ersparen. Wir können leider nicht so harmlos, nicht so sorglos sein, weil wir ganz unabhängig von dem erwogen positiven Ergebniß der Untersuchung schon jetzt einen moralischen Zusammenhang zwischen der ruchlosen That und den Bestrebungen gewaltsamen Evangeliums der Ruchlosigkeit erkennen müssen. So viel von dem Verbrechen bekannt geworden, so steht Eines schon jetzt fest, nämlich, daß der Mißstifter in keinem verweinlichten Wahnsinn nicht ohne politische Idee an das Verbrechen ging. Er drückte unter Anrufung der „Freiheit“ das Pistol ab, und wiederholt kam dieser Ruf auf seine Lippen. Wenn bei dem Verbrechen eine direkte Beziehung zu irgend welchen Parteioperationen zu Tage kommt, so ist doch die Annahme schon jetzt berechtigt, daß politische Exaltation dem selben nicht fremd war, und es wäre unmittelbar zu fragen, inwieweit die Lehren unserer Tage auch ohne direkten Antrieb gerade zu Thaten des Königsmords verführen können. Wäre aber jene Frage selbst ein Anlaß, sich der scheuen Idee an dem Verbrechen auch gar nicht anzuerkennen, so bliebe doch noch zu erörtern, wie selbst gewöhnliche Leidenschaft und Rache nur in solchen Zeiten leicht auf den Gedanken des Königsmords kommen, wo überhaupt die heilige Scheu vor der Autorität der Fürsten durch schmähliche politische Lehren tief gesunken und in gewissen Kreisen fast verschwunden ist. Endlich ist es natürlich, daß das Publikum auf das besonnenste vor dem Attentat die öffentliche Beachtung und die Entrüstung aller ernsten Politiker von Neuem auf die Zeichen der Zeit zeichnet hat, wie sie in einem gewissen Theile der Presse tagtäglich zu finden sind. Bei dem möglichen positiven Zusammenhang des Verbrechens mit lakischen Parteibestrebungen und bei der offenbaren moralischen Zusammengehörigkeit mit den blasphematorischen Lehren des Radikalismus frägt man sich von Neuem mit entschiedener Besorgniß, ob der Staat ruhig zusehen soll und darf, wenn gewisse weit verbreitete Organe in unablässiger Benühung das geistige und sittliche Bewußtsein eines großen Theils des Volkes auf das Schändlichste vergiften und verderben, wenn sie, was der Gesellschaft heilig und unantastbar sein sollte, täglich den niedrigsten Verdächtigungen und Schmähungen Preis gegeben wird? Die öffentliche Meinung muß erwarten, daß diese Frage eine neue ernstliche Erwägung finde; die Regierung wird es gewiß als ihre Pflicht erkennen, die Warnung, welche dem Lande geworden, mit dem tiefsten Ernste aufzunehmen und ihre schwere Verantwortlichkeit für die Gesellschaft jetzt höher, als je zu stellen. Die Regierung hat, wie wir hören, threrseits noch ganz besonders Veranlassung, sich durch den Anfein der Isolirung des gegenwärtigen Verbrechens nicht von der ernsten allseitigen und strengen Wachsamkeit ablenken zu lassen. Sie würde es, wie wir hören, als einen merkwürdigen Zufall ansehen müssen, wenn die That wirklich spolirt wäre, weil sie leider nur allzu guten Grund hatte, solche Thaten gerade nach einem weiteren Zusammenhange zu erwarten. Sie weiß, daß wenn die Demokratie auch an dem in Rede stehenden Mordversuche unmittelbar nicht betheiligt ist, doch ihren augenblicklichen Bestrebungen in gewissen Regionen der Menschenwelt nicht fremd ist. Sie weiß es und wird nicht zugeben dürfen, als wüßte sie es nicht.“

Die „Neuesten Nachrichten“ erheben sich gegen die so eilig verbreitete Ansicht vom Wahnsinn des Königsmörders mit folgenden Worten: „Ist es wahrhaftig, der Königsmörder, so heißt es vielleicht, und die Nationalzeitung, die Vossische Zeitung und die lithographirte Korrespondenz bringen sogar einzelne Belege für die Geistesabwesenheit des Verbrechers. Woher diese Belege? Wer konstatirt ihre Wahrheit? Hat man gestern, noch ganz erschüttert von der Ruchbarkeit der That, Zeit und Muße gehabt, die Vergangenheit des Menschenlebens zu ergründen zu suchen? Wahnsinnig? War es Wahnsinn, daß der Verwortene die That lange in sich trug und mit der kältesten Ueberlegung alle Vorbereitungen zu ihrer Ausführung traf? War es Wahnsinn, daß der Mensch vierzehn Tage lang zu den Schießständen ging, sich sich im Mikrolesschießen übte, damit er die Brust des Königs nicht verfehle? War es Wahnsinn, daß er, nachdem er erfahren, daß der König seine Residenz nach Sanssouci verlegen werde, sich mehrere Tage auf dem Bahnhofe und in dessen Nähe herumtrieb, um seine That sicher ausführen zu können? Wahnsinn? Wer wagt es, hier von Wahnsinn zu reden, wo in jedem Zuge, in jeder Bewegung sich eine dämonische Ueberlegung manifestirt? Andere sagen, daß Sefelage sich 3 Stunden vor seiner schlimmen That gemessen. Eine Thatsache, die wir enthehren, zeigt nur zu deutlich, daß diese Behauptung an den Haaren herbeigeschleppt ist. „Es lebe die Freiheit!“ rief der Mörder aus, als er das Pistol auf den König abdrückte; es ist dies bereits gerichtlich konstatirt. Also nicht Wahnsinn trieb den Mörder zu seiner verbrecherischen That, nicht Verzweiflung, sondern die Liebe, nicht Haß, sondern auch verblümt, so doch öffentlich und verständlich genug in den Klubs und in der rothen Tagespresse gelehrt wurde und wird. Verspottung und Vernichtung der Religion, Hohn aller Sitte, Verachtung des Lasters und Verlachung des Göttlichen und Guten, Anreizung zum Königsmord, das ist der kurze Inhalt jener Lehre, die thatsächlich in den Blätter gepredigt wird.“

Berlin, 23. Mai. Der Kongreß der Schwerdtänzlyan zur Vorbereitung einiger dem Kaiserlen Zollkongreß vorzuschlagenden Zollerleichterungen ist heute geschlossen worden. In den letzten Sitzungen wurde über die wirklichen vorliegenden Anträge faft immer ohne Debatte abgestimmt. Die Stimmung war, wie auf seine Anfangs, eine sehr lebhafte. Die Anhänger desselben, die Minorität, wollten eine Verwahrung gegen die Folgen der gefaßten Beschlüsse zu Protokoll geben, wurde aber von der Majorität damit zurückgewiesen. Der Hr. Handelsminister hat hierauf die besägliche Protestation entgegengenommen.

Der Vorgeschlagene Hr. Bürgermeister vom 24 bringt folgendes Bulletin: Ich Laufe des Nachmittags haben sich bei Sr. Maj. den Könige leichte Fiebererscheinungen eingestellt. In der Wunde, deren Umgebung schmerzhaft und leicht angeschwollen, beginnt die naturgemäße Absonderung. Charlottenburg, den 23. Mai 1850, Abends 9½ Uhr. (gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Frankreich.

△ **Paris**, 23 Mai. Lord Normanby, der jetzt seinen Aufenthalt ganz zu Versailles genommen hat, war vorgestern hier angekommen und hatte Konferenz mit dem Minister des Auswärtigen General de Lahitte, bei welcher natürlich die obschwebende Differenz mit England vorzugsweise zur Sprache kam. Lord Normanby hat, wie es scheint aus besonderen Aufträgen von London aus, dem französischen Minister ausgesprochen, wie sehr seine Regierung über einen Bruch mit Frankreich betrübt sein würde. Der Botschafter suchte durch Vorstellung mehrerer Akteusstücke das Verfahren des englischen Staatssekretärs des Auswärtigen aufzuklären und zu entschuldigen, was ihm jedoch sicherem Vernehmen nach durchaus nicht gelückt ist. Aus allen Anzeichen geht hervor, daß Lord Palmerston viel daran gelegen ist, auf dem Streit mit Frankreich auf die möglich glimpflichste Weise für ihn herauszukommen. Die öffentliche Meinung in England hat sich so bestimmt und entschieden verdammend über sein Verfahren ausgesprochen, daß er ihrem Urtheil unmöglich Trotz bieten kann, und die Veröffentlichung aller Dokumente von Seite der französischen Regierung, welche ganz offen vor aller Welt gegen können, daß sie in gutem Rechte ist, wird sicher nicht dazu beitragen, die Stimmung in England Lord Palmerston günstiger zu machen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß General de Lahitte an der Londoner Uebereinkunft vom 18. April festhalten, und selbst auf Abberufung des Hrn. Wyse und seines Sekretärs von Athen dringen wird. Unter allen Umständen wird Schmach und Schande auf England sein bleiben, welchen Ausgang die Sache auch nehmen mag.

Verantwortliche Redaktion Dr. J. Haller, J. B. Vogt.

Digitized by Google

Nr. 126.

Neue Münchener Zeitung.

Verantwortl: Hermannstraße 9 f. Hofstallstraße 9 f. Verantwortlich 1 f. 2c. 2c.

Dienstag den 28. Mai 1850.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 24. Einrückungsgebühr: die zehnspaltige Petitzeile oder deren Raum 6 Kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1850.

Mai	Temperatur in Réaum. Graden.			Auf den Entpunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.
	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
27.	+8°.6	+18°.0	+15°.2	318‴.36	317‴.90	317‴.09	S. Morgens, O. Vormittags und Nachmittags vorherrschend. — Während des ganzen Tages bis gegen 4 Uhr heiter; hierauf bewölkt. Abends Gewitter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +15°.8			Mittlerer Barometerstand. 317‴.75			Höchste Temperatur: +20°.0 In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +14°.0 " " " Niederste Temperatur: +7°.5

München, 28. Mai.

Se. Maj. der König hat unterm 6. Mai l. Js. dem österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen Thun-Hohenstein eigenhändig das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen.

Zufolge königl. Kriegs-Ministerial-Reskripts vom 24. Mai l. J. Nro. 4954 haben sich in der Militär-Justiz folgende Personalveränderungen ergeben: 1. Befördert wurden: zum Stabsauditor beim 2. Armee-Korps-Kommando der Gendarmerie-Fiskals-Auditor, Johann Kobler; zum Regimentsauditor 1. Klasse der Regimentsauditor II. Klasse, Kilian Wagenbauer, bei der kgl. Stadt- und Festungskommandantschaft Würzburg; zum Regimentsauditor II. Klasse der Bataillonsauditor, Theodor Mühlbauer, bei der kgl. Kommandantschaft Augsburg (zur Zeit bei der kgl. Festungskommandantschaft Neu-Ulm); zum Bataillonsauditor der Unterauditor, Franz Freiherr von Feilitzsch, beim kgl. 2. Chevauxlegers-Regiment Turkh. 2. Ernannt wurden: zum Gendarmerie-Korps-Auditor der Regimentsauditor I. Klasse im 2. Küraßier-Regiment Prinz Adalbert, Karl Gehm; zu Unterauditoren: der Junker im 2. Inf.-Reg. König aus Auditoriatspraktikant Georg Ihrl und der Auditoriatspraktikant Anton Kropp, beide beim 1. Armeekorpskommando, ersterer für die Garnison München, letzterer vorläufig für die Kommandantschaft Augsburg. 3. Versetzt werden: der Bataillonsauditor Adolph Beball vom 4 Jägerbataillon zum 2. Küraßier-Regiment Prinz Adalbert; der Unterauditor Melchior Beball vom 1. Armeekorpskommando (zur Zeit bei der Kommandantschaft Augsburg) zum 4. Jägerbataillon; der Unterauditor Joseph Gartner vom 1. Armeekorpskommando (zur Zeit beim Truppenaufstellungsgeschäft in der Pfalz) zum 2. Bataillon des 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen (an die Stelle des dort verbotherten Unterauditors Franz Wirth).

Bayerischer Landtag.

** München, 25. Mai. CXVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet nach 9', Uhr Vormittags durch den Hrn. Präsidenten Freiherr v. Hegnenberg-Dux. Die Galerien sind nur sehr spärlich besetzt. Am Ministertische befinden sich die kgl. Staatsminister des Justiz und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, die HH. v. Kleinschrod und Dr. v. Ringelmann; ferner der königl. Ministerialkommissär Hr. v. Kilian. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird sogleich zur Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „die Gerichtsverfassung betr." übergegangen. Man war in der gestrigen Sitzung bis zur zweiten Unterabtheilung (der Abtheilung III. des Entwurfes) gekommen, welche „von dem Wirkungskreise und dem Geschäftsgange der Beirtsgerichte" handelt. Bei Eröffnung der allgemeinen Diskussion über diesen Abschnitt bringt Hr. v. Verchenfeld mehrere eine Reihe von Modifikationen zu den Artikeln 27, 30, 35 und 36 ein, während Hr Lang eine Untermodifikation zu der von Frhrn. v. Lerchenfeld zu Artikel 35 beantragten Modifikation auf den Tisch des Hauses legt. (Wir werden auf alle diese Amendements später zurückkommen) An der allgemeinen Debatte betheiligen sich außer den genannten Herrn Antragstellern noch die H.H. v. Wening, v. Gäßler, Boye, II. Präsident Weis, Kiechgeßner, Hirschberger, Fürst v. Wallerstein, v. Loffoltz, Dr. Maier (aus Landshut), v. Breitenbach und kgl. Staatsminister v. Kleinschrod, worauf man zur speziellen Diskussion über die einzelnen Artikel sonst Abschnitten übergeht. Artikel 23 lautet nach dem Regierungsentwurfe: „Den Beirtsgerichten steht die exekutivische Verhandlung und Entscheidung aller Rechtsstreitigkeiten zu, welche nicht durch das Gesetz anderen Gerichten zugewiesen wird." — Der Ausschuß, so wie die Kammer der Reichsräthe war dieser Fassung beigetreten, und die Kammer nahm sofort diesen Artikel unverändert an. — Artikel 24.: „Wenn in einem Falle, in welchem die Zuständigkeit des Beirtsgerichts von dem Werthe des Streitgegenstandes abhängt (Art. 14 Ziff 16); von den Beklagten in der ersten auf die Klage abgegebenen Erklärung die Einwendung erhoben wird, daß dieser Werth nicht über zweihundert Gulden betrage, so hat das Beirtsgericht vor der Fortsetzung der Verhandlung den Werth durch eine Schätzung festzustellen, deren Kosten der Beklagte zu tragen hat, wenn seine Behauptung sich als unbegründet erweist. Das Beirtsgericht kann die Schätzung zum Amtsgeschäfte entweder, wenn es über den Werth des Streitgegenstandes in Zweifel ist." — Die Kammer der Reichsräthe hatte folgende Fassung dieses Artikels beantragt: „Findet in einem Falle, in welchem die Zuständigkeit von dem Werthe des Streitgegenstandes abhängt (Art. 11 lit. a) das Landgericht sich überzeugt, daß der Werth nicht über zweihundert Gulden betrage, so hat es sich auf den Antrag des Beklagten oder von Amtswegen für nicht zuständig zu erklären. Bestehen Zweifel über den Werth des Streitgegenstandes, so kann vor weiterer Einschlitung eine Schätzung angeordnet werden." — Der Ausschuß will jedoch der Fassung des Regierungsentwurfes beigetreten, mit einziger Aenderung der betreffenden Artikeln und des Wortes „zweihundert" in „hundert". Hr. II. Präsident Weis beantragt die Streichung des Abs. 2 dieses Artikels, wogegen sich jedoch Hr v. Wening und Hr. Staatsminister v. Kleinschrod erklären. Gedachter Artikel wird gleichwohl mit Hinweglassung jenes Absatzes in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung angenommen. Artikel 25.: „Wenn in Zweifel ist, ob ein Gegenstand in die Beirtsgerichte, welche darüber in erster und letzter Instanz erkennen." Der Ausschuß schlägt folgende Fassung vor: „In den bei den Stadt- und Landgerichten angebrachten Rechtsstreitigkeiten geht die Berufung an das Beirtsgericht." Die Kammer trat auch diesem Antrage bei. — Artikel 27.: „In jenem Kreise werden wenigstens zwei Beirtsgerichte bestimmt, welche innerhalb des in Verordnungswege festzusetzenden Sprengels für Handels- und Wechselsachen zu entscheiden haben. In den bei den Merkantil-, Friedens- und Schiedsgerichten angebrachten Rechtsstreitigkeiten geht die Berufung ohne Beschränkung auf einen bestimmten Werth des Streitgegenstandes an das an demselben Orte bestehende Beirtsgericht, welches darüber als Handels- und Wechselgericht in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden hat" Die Kammer der Reichsräthe hatte folgende Fassung beantragt: „In jenem Kreise wird die erforderliche Zahl von Landgerichten bestimmt, welche innerhalb des im Verordnungswege festzusetzenden Sprengels an die Stelle der bisherigen Merkantil-Gerichte zu treten haben. Die Berufung geht erster und zweiter Instanz an Stadt Nürnberg werden in ihrer bisherigen Einrichtung beibehalten." Der Ausschuß stimmte dieser Fassung bei, jedoch mit Abänderung der Bezeichnung „Landgerichten" in „Beirtsgerichten". Frhr. v. Lerchenfeld beantragt, den ersten Absatz dieses Artikels zu streichen und den zweiten Absatz beizubehalten in folgender Weise zu fassen: „In den bei den Merkantils, Friedens- und Schiedsgerichten angebrachten Rechtsstreitigkeiten geht die Berufung an die Handels- und Wechselgerichte beziehungsweise Beirtsgerichte, welche in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden haben." Die Kammer nahm Artikel 27 mit diesen kleinen Modifikationen und dem von der Reichsrathskammer vorgeschlagenen Zusatze an. — Artikel 25.: „Die Beirtsgerichte erkennen in zweiter und letzter Instanz über die von den Stadt- und Landgerichten abgeurtheilten Uebertretungen." Die Kammer nimmt nach dem Antrage ihres Ausschusses diesen Artikel unverändert an. — Artikel 29.: „Zur Führung der Voruntersuchung und Verfolgung der Verbrechen und Vergehen werden bei jedem Beirtsgerichte ein oder mehrere Klube als ständige Untersuchungsrichter aufgestellt, welche in Verhinderungsfälle durch andere Gerichtsmitglieder ersetzt werden. Die Aufstellung der ständigen Untersuchungsrichter geschieht durch das Kreisgericht.

Digitized by Google

Nach Ablauf von 2 Jahren ist der Untersuchungsrichter befugt, die Entlehnung von seiner Stelle zu verlangen, derselbe kann nach Verlauf von weiteren 2 Jahren neuerdings als Untersuchungsrichter aufgestellt werden." — Die Kammer der Reichsräthe hörte in Betreff des Artikels nach dem Worte „gleichviel" die Erklärung des Staatsministeriums der Worte „nach Vernehmung des Staatsanwalts" beantragt, und der Ausschuß war dieser Fassung beigetreten. Die Kammer entschied sich für die Modifikation der Reichsrathskammer. — Art. 30: „Untersuchungshandlungen, welche außer dem Gerichtssprengel vorgenommen werden müssen, sind in wichtigen Fällen, und wenn besondere Gründe dafür bestehen, dem betreffenden Stadt- oder Landrichter übertragen." — Die H.-H. Hirschberger, Dr. Hopf und Lang unterstützen den Verchenfeld'schen Antrag, während sich Hr. Referent und Hr. Staatsminister v. Zwehl so wie auch der Amendement erklärten. Art. 30 wird von der Kammer mit der Verchenfeld'schen Modifikation angenommen. — Art. 31: „Anfragen des Untersuchungsrichters über das von ihm einzuhaltende Verfahren, Beschwerde gegen die Handlungen derselben und Anträge auf Abänderung des Untersuchungsrichters oder seines Protokollführers werden bei dem Bezirksgerichte erledigt." — Der Ausschuß hatte die Ablehnung dieses Artikels beantragt, welchem Antrag die Kammer beitrat. Art. 32: „In Ansehung der weiteren Behandlung der Voruntersuchung, sowie der Aburtheilung der Verbrechen und Vergehen, treten die Bezirksgerichte in denjenigen Wirkungskreis, welcher durch die Strafprozeßordnung den Kreis- und Stadtgerichten zugewiesen ist." — Der Ausschuß hatte die unveränderte Annahme dieses Artikels beantragt, jedoch mit Abstrich des Wortes „weiteren" vor „Behandlung." Hr. v. Schlier stellt den Antrag: Es seien nach dem Worte: „Vergehen" die Worte: „und der im Art. 35 des Preßstrafgesetzes vom 17. März l. J. enthaltenen Spruchgerichtsverfassungen" — und nach dem Worte „Strafprozeßordnung" die Worte: „und durch obiges Preßstrafgesetz" einzuschalten. — Artikel 32 wird mit der v. Schlier'schen Modifikation angenommen. Art. 33: „Die Berathung und Schlußfassung der Bezirksgerichte geschieht in Senaten, welche bei der Aburtheilung von Verbrechen aus 5 und außerdem aus 3 Gerichtsmitgliedern und Beisitzern sich zusammensetzen." Die Kammer trat nach dem Antrage ihres Ausschusses dieser Fassung ohne Modifikation bei. — Artikel 34: „Bei der Entscheidung der im Art. 27 angeführten Fälle wird der Senat des betreffenden Bezirksgerichtes durch zwei Beisitzer aus dem Handelsstande vermehrt, welchen gleiches Stimmrecht, wie den Bezirksgerichtsräthen zusteht." Dieser Artikel ist in Folge von der Kammer der Reichsräthe bei Art. 27 gefaßten Beschlusses von selbst hinweg. — Artikel 35: „Wenn in einzelnen Fällen die zur Aburtheilung eines Verbrechens erforderliche Zahl von Bezirksgerichtsräthen nicht vorhanden ist, so können ausnahmsweise die am Sitze des Bezirksgerichtes wohnhaften Stadt- oder Landrichter oder Assessoren der Stadt- oder Landgerichte zugezogen werden." Der Ausschuß hatte die unveränderte Annahme dieses Artikels vorgeschlagen. Frhr v. Lerchenfeld beantragt folgende Fassung dieses Artikels: „Bei jedem Bezirksgerichte sind Ergänzungsrichter zu ernennen, welche in solchen Fällen, wo die anwesenden Gerichtsmitglieder nicht zur Bildung der Senate hinreichen, zu den Sitzungen beizuziehen sind. Diese Ergänzungsrichter dürfen jedoch niemals die Mehrzahl des Senates bilden." Hr. Lang schlägt zu diesem Amendement folgende Unternmodifikation vor: „Diese Ergänzungsrichter sind vorzugsweise aus dem Bezirksgerichte angestellten Advokaten zu ernennen." Die H.-H. Hopf und Wening und königl. Staatsminister v. Fleschutz sprechen sich gegen diese Modifikation aus. Art. 35 wird sofort in der von Frhrn v. Lerchenfeld proponirten Fassung unter Verwerfung der Lang'schen Unternmodifikation angenommen. — Artikel 36: „Der Bezirksgerichtsdirektor hat die Einhaltung der Geschäftsordnung zu überwachen. Er eröffnet den Umfang, vertheilt die Geschäfte, unterzeichnet die Ausfertigungen und Protokolle, führt die Aufsicht über die Kanzlei, leitet die Sitzungen beinwohnen sollen und beauftragt einzelne Gerichtsmitglieder, wenn dies nothwendig wird, zu der Aufhilfe oder Stellvertretung des Ständigen Untersuchungsrichters oder des Staatsanwaltes." Der Ausschuß hatte sich für die unveränderte Annahme dieses Artikels entschieden. Frhr. v. Lerchenfeld schlägt vor: Im Absatz 2 nach „Worten: „unterzeichnet die Ausfertigung des Bezirksgerichtes"" zu streichen." Hr. Fürst v. Wallerstein beantragt den Schlußsatz dieses Artikels von den Worten „bestimmt die Räthe" anfangend also zu fassen: „Die Bildung der Senate, die Benennung der Aushilfe und Stellvertretung für die Untersuchungsrichter erfolgt durch Kollegialbeschluß. Die Leitung der augenblicklich verhinderten oder aber abwesenden Staatsanwaltes geschieht durch das jüngste der anwesenden Gerichtsmitglieder." Die H.-H. Pözl und Prinz unterstützen die Wallerstein'sche Modifikation, während sich die H.-H. Reisert und kgl. Staatsminister v. Kleinschrod dagegen aussprechen zu müssen glauben. Artikel 36 wird sofort unter Verwerfung des Wallerstein'schen Amendements in der von Frhrn. v. Lerchenfeld beantragten Fassung angenommen. — Den Artikeln 37, 38 und 39 wird von der Kammer nach dem Vorschlage ihres Ausschusses in der unveränderten Fassung des Regierungsentwurfes beigestimmt. Dieselben lauten: „Art. 37. In der Bezirksgerichts-Sitzung führt der Direktor den Vorsitz, ordnet die Umfrage, faßt die Sitzung, ertheilt den Räthen, den Vorsitz. Art. 38.

Der Vorsitzende hat die Verhandlung und Berathung zu leiten, die Gerichtspolizei während der Sitzung aufzuüben und das Urtheil auszusprechen. Art. 39. Bei Krankheit oder Abwesenheit des Direktors gehen die im Art. 36 angeführten Dienstbesorgungen auf den im Dienste ältesten Rath des Bezirksgerichtes über." — Man war nunmehr bei der dritten Unterabtheilung (der Abtheilung III.) des Gesetzes angelangt, welche die Ueberschrift führt: „Von dem Wirkungskreise und dem Geschäftsgange der Kreisgerichte." Hr. Präsident eröffnet die allgemeine Diskusion über diese Abtheilung. Hr. Lang schlägt einige zwei Modifikationen ein, welche er in Kürze entwickelt. Da sich somit Niemand an der allgemeinen Diskussion betheiligt, wird sogleich zur speziellen Debatte über die einzelnen Artikel sonst Abschnittes übergegangen. Artikel 40: „Die Kreisgerichte treten in den Wirkungskreis der Appellationsgerichte, sofeine nicht durch das gegenwärtige Gesetz etwas anderes verordnet ist." Die Kammer stimmt nach dem Vorschlage ihres Ausschusses der unveränderten Fassung dieses Artikels bei. — Artikel 41: „In allen von den Bezirksgerichten in erster Instanz entschiedenen Rechtsstreitigkeiten, geht die Berufung ohne Beschränkung auf einen bestimmten Werth des Streitgegenstandes an die Kreisgerichte in zweiter und an das oberste Gericht in zweiter und letzter Instanz erkennen." Die Kammer der Reichsräthe hatte folgende Fassung beantragt: „In den von den Landgerichten in erster und zweiter Instanz entschiedenen Rechtsstreitigkeiten geht die Berufung an die Kreisgerichte, welche darüber in zweiter, beziehungsweise letzter und letzter Instanz erkennen. In Handelssachen werden zwei Instanzen beibehalten." Der Ausschuß war dieser Fassung unter einziger Abänderung des Wortes „Landgerichten" in „Bezirksgerichten" beigetreten. Frhr. v. Lerchenfeld wünscht die ursprüngliche Fassung des Regierungsentwurfes beizubehalten, während die H.-H. Fruth, Breitenbach, v. Wening, v. Gistel und königl. Staatsminister v. Zwehl sich dahin aussprechen, der Kammer vorgeschlagene Fassung vorzuheben. Die Kammer entschiedet sich für die letztere Fassung. — Artikel 42: „Die Kreisgerichte theilen sich in zwei Senate, welche bei der Aburtheilung von Verbrechen aus sieben und außerdem aus fünf Gerichtsmitgliedern zusammengesetzt werden. Für die Beschlußfassung in den Handels- und Bezirksstreitigkeiten wirken drei Senate und vier Gerichtsmitgliedern und drei Richtern aus dem Handelsstande gebildet." Die Kammer der Reichsräthe schlug folgende Fassung vor: „Die Kreisgerichte theilen sich in Senate u. s. w." Der Ausschuß hatte diese Fassung adoptirt, und die Kammer stimmte der reichsräthlichen Modifikation bei. — Artikel 43: „Dem Präsidenten des Kreisgerichts steht die Geschäftsleitung nach den im Art. 36 enthaltenen Vorschriften zu. Derselbe hat die Sitzungen beinwohnen sollen. Bei Krankheit oder Abwesenheit desselben ist der Direktor, und wenn auch dieser abgehalten sein sollte, der im Dienste älteste Rath zur Stellvertretung berufen." Die Kammer der Reichsräthe beantragte folgende Fassung: „Dem Präsidenten des Kreisgerichts steht die Geschäftsleitung nach den im Art. 33 und 35 enthaltenen Vorschriften zu, soweit u.s.f. wie im Entwurfe." Der Ausschuß schloß sich dieser Fassung an. Frhr. v. Lerchenfeld beantragt, den Absatz 2 dieses Artikels in folgender Weise zu fassen: „Bei Verhinderung desselben sind die Direktoren und Räthe nach ihrem Range, beziehungsweise Dienstalter zur Stellvertretung berufen." — Die Kammer nimmt Absatz 1 der Fassung des Regierungsentwurfes, Absatz 2 hingegen mit der Modifikation des Frhrn. v. Lerchenfeld an. Art. 44: „In einem der kreisgerichtlichen Senate wird der Vorsitz von dem Präsidenten, in dem andern von dem Direktor geführt. Ist der Präsident oder der Direktor verhindert, so gebührt der Vorsitz dem im Dienste ältesten Rathe, beziehungsweise Direktor." — Der Ausschuß hatte bezüglich des Absatzes 1 dieses Artikels die unveränderte Annahme des Regierungsentwurfes, bezüglich des Absatzes 2 aber folgende Fassung beantragt: „Besteht bei dem Kreisgerichte ein dritter Senat, so führt der im Dienste älteste der an der Sitzung theilnehmenden Räthe den Vorsitz. Dasselbe gilt, wenn der Präsident oder Direktor verhindert ist." — Frhr. v. Lerchenfeld schlägt vor, Absatz 1 also zu fassen: „In einem Senate des Kreisgerichtes wird der Vorsitz von dem Präsidenten, in den andern von einem Direktor geführt." — Eine weitere Modifikation zu Absatz 1 des gedachten Artikels und eventuell zu der Modifikation des Frhrn. v. Lerchenfeld beantragt Hr. Wölfer des Inhaltes: „Nach „Vorsitz" seien die Worte: „mit den in Art. 35 aufgeführten Rechten" einzusetzen." Die Kammer nimmt Absatz 1 mit den beiden Amendements jener Hrn. Antragsteller, und Absatz 2 in der Fassung ihres Ausschusses an. Art. 45: „Der Präsident ist berechtigt, über wichtige, ihm geeignet scheinende Angelegenheiten den Rath zuzuweisen." — Der Ausschuß hatte die unveränderte Annahme dieses Artikels beantragt, und die Kammer entschied sich auch für diese Fassung. Hiemit war man bei dem vierten Abschnitte der Abtheilung III des Gesetzes angelangt, welcher die Ueberschrift führt: „Von den Wirkungskreise und dem Geschäftsgange der Oberlandesgerichte." Hr. Präsident eröffnet die allgemeine Diskussion über diesen Abschnitt und schreitet, da Niemand das Wort ergreift und auch keine Modifikationen eingebracht werden, sogleich zur speziellen Debatte über die einzelnen Artikel. Art. 46 lautet in der Fassung des Regierungsentwurfes: „Das Oberlandesgericht entscheidet über alle Beschwerden, welche wegen Verletzung, falscher Auslegung oder irriger Anwendung eines Gesetzes erhoben werden." — Die Kammer der Reichsräthe hatte folgende Fassung dieses Artikels beantragt, welcher auch der Ausschuß der zweiten Kammer beigetreten war: „Das Oberlandesgericht tritt in den Wirkungskreis des Verwaltungsgerichtshofes, insoweit nicht durch gegenwärtiges Gesetz etwas Anderes verordnet ist." Die Kammer stimmte ebenfalls dieser

Digitized by Google

Fassung bei. — Art. 47: „Die Voraussetzungen und Formen, unter welchen das Oberlandesgericht als oberster Gerichtshof seine Wirksamkeit zu äußern hat, sind hinsichtlich der Strafsachen in der Strafprozessordnung bestimmt. Hinsichtlich der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten werden sie durch die Civilprozessordnung bestimmt werden. — Die Rechtsrathskammer schlug folgende Fassung vor, welche auch der Ansicht inopportun: „In den von den Kreisgerichten in zweiter Instanz entschiedenen Rechtsstreitigkeiten geht die Berufung an das Oberlandesgericht. In Strafsachen kommen die Bestimmungen der Strafprozessordnung zur Anwendung." — Die Kammer entschied sich gleichfalls für diese Fassung. Art. 48: „Das Oberlandesgericht theilt sich in Senate, welche für jedes Jahr durch das Direktorium festgesetzt und ohne besondere Nothwendigkeit während des Jahres nicht zu ändern sind. Aus Schlüsse des Jahres tritt wenigstens die Hälfte der Mitglieder aus einem Senate in einen andern über." Die Kammer der Reichsräthe sowie der Ausschuß der zweiten Kammer nahm diese Fassung an, jedoch mit der Abänderung, daß es heißt: „in Senate". Die Kammer stimmte dieser Motivation bei. Art. 49: „Ein Senat des Oberlandesgerichts besteht aus einem Vorstande und sechs Räthen. In denjenigen Strafsachen, in welchen auf Todes-, Ketten- oder Zuchthausstrafe erkannt ist, wird der Senat aus einem Vorstande und acht Räthen zusammengesetzt." — Die Rechtsrathskammer stimmt der bereits seine Ansicht aussprechenden dieser Fassung beigetreten, jedoch unter Abänderung des zweiten Absatzes. Die Kammer stimmte diesem Vorschlage bei. Art. 50: „Der Vorsitz in den einzelnen Senaten des Oberlandesgerichts steht den Präsidenten und den Direktoren zu. Der Präsident kann abwechselnd den Vorsitz in jedem Senate führen, und im Fall zu Fall einen Wechsel der Direktoren in den Vorsitz anordnen." — Reichsrathskammer und Ausschuß hatten diese Fassung unverändert angenommen, und die Kammer adoptirte gleichfalls dieselbe. Art. 51: „In Ansehung der Dienstobliegenheiten und der Stellvertretung der Präsidenten gelten die Vorschriften der Artikel 36, 43 und 45, soweit dieselben hiefür anwendbar sind." Der Vorschlag der folgenden Fassung: „Die Vorschrift gebracht: „Die Vorschriften der Art. 36, 38, 43, 44 und 45, (nun 33, 35, 40, 41 und 42) gelten auch für das Oberlandesgericht, soweit sie auf dasselbe anwendbar sind." Die Kammer trat dieser Fassung bei. — Da die Zeit inzwischen schon ziemlich weit vorgerückt war, vertagte Dr. Pfistermeister die Vorlegung der Berathung auf den kommenden Montag und schloß die heutige Sitzung nach 2 Uhr Nachmittags.

** München, 27. Mai. Die Kammer der Abgeordneten setzte in ihrer heutigen Sitzung die Berathung über den Gesetzentwurf, „die Gerichtsverfassung betreffend" fort, und gelangte bis zu Art. 60 desselben. Artikel 52. wurde mit einer Modifikation des Frhr. v. Perchenfeld die Artikel 53 bis 57 gebrechtsfrei in der unveränderten Fassung des Regierungsentwurfes. die von der Kammer der Reichsräthe aus eingeschaltete Abtheilung „die General- und Staatsanwälte betr." (welche Einschaltung der Ausschuß der Kammer abzulehnen beantragt hatte) gleichfalls mit einer Modifikation des Frhrn. v. Perchenfeld, und die Artikel 58 und 59 (welche vom Notariate handeln) in der von Hrn. Paur vorgeschlagenen Fassung mit einem Zusatze des Hrn. Arndtein angenommen.

Deutschland.

Bayern. ** München, 27. Mai. Se. Maj. der König haben mit Genehmigung eines Organisationsplanes der k. Hofkapelle durch Gewährung eines neunmonatlichen beträchtlichen Zuschusses aus der königl. Kabinettskasse einem großen Theile der Mitglieder der Kapelle, namentlich den Chorsetzern, Gehaltszulagen zu ertheilen gerucht, so daß den bezeichnenden Künstlern entsprechende Berücksichtigung, den übrigenrang Besoldungen billige Erhöhung ihrer Bezüge zu Theil wurde. Durch diesen Akt Königlichen Wohlwollens wurde einer Kunstanstalt, die sich Jahrhunderte hindurch rühmvoll ausgezeichnet, der verdiente Genuß Allerhöchster Anerkennung gegeben und dadurch die Gesammtheit der Mitglieder desselben in erhöhtem Maße angeeifert.

Württemberg. — Die Landesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 25. einen Beschluß gefaßt, der so ziemlich die Hoffnung auf eine Beschleunigung zwischen ihr und der Regierung über die Verfassungsfrage abschneidet. Sie beschloß daß, wenn dem Vorschlage des Präsidenten Hrn. Schoder gemäß Ziffer 2 und 3 des Kommissionsantrages zusammengebrachten werden sollen. Die H.H. Pfeiffer, Mack und Rescher erhoben zwar dagegen Widerspruch, die Versammlung beschloß aber mit 32 gegen 27 Stimmen auf eine übrigens gesonderte Berathung der Ziffern 2 und 3 einzutreten. Der Vorschlag der Kommission, dieser Einzelberathung so beschlossen wurde, lautet: „2) auf eine spezielle Berathung des von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurfes nicht einzugehen, und denselben als in seinen wesentlichen Bestimmungen mit den Rechten und dem Wohle des Volkes unvereinbar schon jetzt bestimmt abzulehnen". Er hob dabei vor allem hervor, es sei unmöglich, „auf eine Einzelberathung u. s. w. aus dem Grunde nicht einzugehen, weil die Landesversammlung darauf bestehen muß, daß vor Allem diejenigen Punkte der Verfassung einer Abänderung unterworfen werden, welche mit den Grundrechten nicht länger vereinbar sind, und weil der Gesetzentwurf auf die Vorrechte der Geburt und des Besitzes sich gründet." Bei der Abstimmung erhielt der letztere Antrag nur 8 Stimmen, auch der vermittelnde Antrag der Minderheit erhielt nur die 15 Stimmen dieser, dagegen wurde der Kommissionsantrag mit 44 gegen 15 Stimmen angenommen; die Einzelberathung des Gesetzentwurfs ist somit abgelehnt. Näheres über die ganze Verhandlung werden wir nachtragen.

K. Sachsen. — △ Dresden, 24. Mai. In den nächsten Tagen wird hier eine aus den Quellen des Kriegsministeriums geschöpfte Schrift über die Militäroperationen gegen den vorjährigen Mailaufstand im Bachthande erscheinen. Sie wird vielerlei Berichtigendes über bisherige Schilderungen jener traurigen Tage enthalten.

Preußen. — Nach die Staatsverordneten zu Berlin haben nach dem Beispiele des Magistrates eines Beileids- und Glückwunschadresse an den König gegeben lassen.

Am 23. v. beschloß der Magistrat von Berlin in einer außerordentlichen Sitzung sich in corpore nach Charlottenburg zu begeben und dem Könige Glück zu seiner bekannten Rettung aus Mörderhand zu gegen Sr. Majestät verübte Attentat erklennen zu lassen. Der Abreise ist kurz, würdig gefaßt und schließt mit dem Wunsche, daß das Vaterland für immer von der Wiederkehr so schmachvoller That bewahrt bleiben möge. — In Charlottenburg wurde der Magistrat von einem Flügeladjutanten des Königs empfangen, welcher ihm sein Bedauern aussprach, daß der König ihn nicht empfangen könne, da auf ärztliche Verordnung ihn selbst die Mitglieder der kgl. Familie keinen Zutritt beim Könige hätten. — Auch die städtischen Behörden von Potsdam sowie von andern benachbarten Städten haben sich beeilt, dem Könige ihre Ehrfurchtsbezeugungen abzustatten.

— Auch war am 23. früh der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin in Berlin eingetroffen und vom Bahnhofe mit sogleich in einer Droschke in das kgl. Schloß gefahren. — Am 24. fand in der Garnisonskirche ein feierlicher militärischer Gottesdienst für die glückliche Erhaltung des Königs in dreifacher Gefahr statt. Ein gleicher Dankgottesdienst wird am 26. von Seite der Civilbehörden und in sämmtlichen zum städtischen Patronat gehörenden Kirchen abgehalten werden, und in der jüdischen Hauptsynagoge wird eine besondere Feier derselben vorbereitet.

Berlin, 24. Mai. Auf dem Polizeipräsidium ist seit gestern eine Kommission von Beamten niedergelegt, um Namen für das Leben des Gefetzes des Tages zum Moment bei von ermöglichen aufgeführten Attentat entgegenzunehmen. Man hofft dadurch auch einigermaßen den Wünschen des verabscheuungswürdigen Verbrechens näher zu kommen. — Bis zum späten Abend fanden sich seit dem 22 v. M. von nah und fern Personen im Schlosse zu Charlottenburg ein, um sich nach dem Befinden Sr. Maj. zu erkundigen und in die freilich auf unzureichenden Listen ihre Namen einzuzeichnen. Drei solcher Bücher sollen auf diese Weise schon mit Namen angefüllt sein. (D. A.z.)

Ueber den Verbrecher Sefelage gibt die „N. Pr. Ztg." noch folgende Notizen: Er hatte vom Bataillonschef Wallenhaupt eine Prämie von 50 Thlr. erhalten; man sah ihn diesem Offizier auf der Straße in Offiziersuniform, und er auch bei der That trug, offenbar um sich damit mehr Zugang zu verschaffen. — und die Pistolen. Er übte sich mit diesen Waffen so eifrig ein, daß er, wie die Zeugen bekunden, bald seines Schusses vollkommen sicher war. Auffallend ist, daß nach Augenzeugen ein bekannter Führer unmittelbar vor unserm Schlechter der Hauptkasse in der Nähe des Wartesaales 3ter Classe sich befand. Derselbe war kurz vor dem Bahnhofe befand. Derselbe, was er hier getan, erwiderte er, er habe seine Schwester mit dem Bahnzuge erwartet. Wie ermittelt wurde, hatte seine Schwester aber gar nicht die Stadt verlassen. Der Literat Löwenstein, der bekannte Mitarbeiter des Kladderadatsch, hatte nicht Gelegenheit zu thun gehabt, mit die Menschen mitbekalt, als sich auf der Polizei anzuführen und anzumelden, daß er den Wahnsinn" des Sefelage bezeugen könne, Gerichter Hr. Löwenstein ist nemlich der, welcher dem Mörder noch kürzlich die Gitterschrift an das Kriegsministerium gemacht hat, wie er erklärt, auf Empfehlung seines Schwiegervaters, der mit dem Mörder Bekanntschaft hatte, dem Hauptmann Schmidt, Vorsitzer des Schützen-Vereins, zusammengetroffen sei. Es gilt natürlich, jeden Verdacht abzuwälzen, daß Sefelage überhaupt mit der hiesigen Demokratie im Verkehr gestanden hat.

(Weser-Zeitung.) Der Mordversuch wurde augenscheinlich mit sehr kaltem Blute und großer Besonnenheit ausgeführt; schon seit mehreren Tagen hatte man den Sergeanten auf dem Bahnhofe umherschleichen sehen, aber seinen Angwohn gegen ihn gehegt, da man ihn nicht gewohnt ist, unter einer Uniform ein königsfeindliches Herz zu wittern.

Das „Korresp.-Bureau" gibt, als verbürgt, folgenden Thatsache, von der es dabei nicht behaupten will, daß sie mit dem vorgefrigen Ereignis in einem nothwendigen Zusammenhange stehe. „Schon vor einigen Tagen war von England eine Anzeige hier eingegangen, daß nicht blos auf den König von Preußen, sondern auch auf den Kaiser von Oesterreich ein Attentat und zwar auf dem Bahnhofe Kufstein werde ausgeführt werden, was ganz unbeachtet geblieben. Wie sehr aber durch das Ereignis von gestern sich jene Thatsache erfüllte, hat man es für Pflicht gehalten, auf telegraphischem Wege nach Wien eine Warnung ergehen zu lassen."

Frankreich.

** Paris 24. Mai. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Berathung über das Wahlgesetz fortgesetzt. Es sprachen die H.H. Grévion für, Jules Favre in gewohnter Manier gegen das Gesetz. Hr. v. Montalembert nahm gegen Hrn. J. Favre das Wort, worauf dieser in so ungezemmender Weise entgegnete, daß ihn der Präsident rufen sah zum Theil erfüllte, hat man es für Pflicht gehalten, auf telegraphischem Wege nach Wien eine Warnung ergehen zu lassen."

Paris 24. Mai. Rente 3%, 50.45, 3½ 56.30.-

Verantwortliche Redaktion Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 28. Mai: „Gabriele von Orle Jole", Drama von Fr. v. Holbein

Digitized by Google

488.

Berichtigung.

Dem „Volksboten“ wird in Nro. 118 seines Blattes am 13. Mai aus Traunstein von der Inspizirung der Landwehr geschrieben, welche am 12. Mai durch Se. königl. Hoheit Herrn Herzog Maximilian abgehalten wurde.

Das unterzeichnete Distriktsrecht der Landwehr findet sich dadurch veranlaßt, Nachstehendes zu erklären:

Die gesammte Landwehr Traunsteins hat jenes Inserat mit Indignation erfüllt, da es unverkennbar kundgibt, daß der Einsender des wahre Verhältniß nicht erfahren wollte, oder vorsätzlich Unwahrheit niederschrieb. Das letztere anzunehmen liegt um so näher, als derselbe um 13. Mai unmöglich schon wissen konnte, „was man in der Gegend zu glauben schien“ —, über die Vorgänge vom Tage vorher.

Zur Beschwichtigung seiner Nerven sei ihm gesagt, was schon am 12. Mai ein Notorium bildete, daß Se. königl. Hoheit in Berücksichtigung des gewöhnlichen Gottesdienstes die Inspizirung auf 9 Uhr Vormittags, — also nach dem Gottesdienste, — festsetzte, und am Halt 10 Uhr begann. Die frühere Aufstellung auf dem Exerzierplatze, welche in einer Stelle geschah, war durch nothwendige Vorbereitungen bedingt.

Bei wem das Kokolores — „keinen guten Eindruck gemacht“ — haben soll, ist nicht zu ersehen, denn nicht nur die gesammte Landwehr war durch die Anwesenheit ihres Generals von dem regen Eifer belebt, seine Fähigkeit zu erringen, sondern auch jene, die sie nicht angehören (per bei weitem geringere Theil der Bewohner Traunsteins), waren freudig ergriffen. Unzweideutig legte sich die freudige Stimmung und die bittere Gesinnung der gesammten Landwehr dadurch offen dar, daß die ehe den Tag durch ein Fest im Freien beschließen, wo sich in mannigfachen Touren auf Gegenheit gegen Se. Majestät den König, gegen Se. königl. Hoheit und gegen das ganze königl. Haus ein unzweideutig ausspricht.

Wer einen Tag wie den 12. Mai so hämisch, wie von dem Einsender jenes Inserates geschehen ist, beleuchten kann, in dessen Brust schlägt kein ächtes bayerisches Herz, und Lieb' um Treue zu dem König und seinem erlauchten Hause sind ihm fremde Worte.

Traunstein, den 23. Mai 1850.

Teichlein, kgl. Landwehr-Major.

Beiß, Hauptmann.
Sollinger, Oberlieutenant.
Huber, Adjutant.
Lindl, Lieutenant.
Bächele, Lieutenant.
Rettenberger, Hauptmann.
Wassermann, Oberlieutenant.
Miller, Lieutenant.
Fruk, Lieutenant.

Bekanntmachungen.

Königlich Bayerische concessionirte pfälzische Ludwigs-Eisenbahn.

487.

In Gemäßheit Beschlusses des Verwaltungsrathes vom 21. l. Mts. werden die Herren Aktionäre der pfälzischen Ludwigsbahn (wozu jedoch die Besitzer der Prioritäts-Obligationen nicht zählen) zu einer

auf Dienstag den 25. Juni l. J. früh 10 Uhr zu Ludwigshafen

abzuhaltenden außerordentlichen General-Versammlung hiemit eingeladen.

Gegenstände der Berhandlung sind:

1) die definitive Verbescheidung der Geschäftsabrechnung bis ult. Dezember 1849;
2) die eventuelle Ermächtigung zur Aufnahme eines Anlehens im Betrags-Betrage von 500,000 fl. zur Vermehrung des Betriebs-Materials und Herstellung eines Betriebssaales;
3) die Abänderung des §. 13 der Statuten.

Diejenigen Herren Aktionäre, welche dieser Versammlung beizuwohnen wollen, haben das nach Nummern geordnete Verzeichniß ihrer Aktien mit der Bescheinigung einer öffentlichen Behörde, daß sie bereits seit dem 25. Mai l. J. in dem Besitze dieser Aktien waren, **längstens bis zum 20. Juni l. J.** an die Direktion der pfälzischen Ludwigsbahn nach Ludwigshafen einzusenden, worauf sie die erforderlichen Eintrittskarten mit Angabe der Stimmberechtigung erhalten.

Nach dem 20. Juni können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.

Speyer, den 21. Mai 1850.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes:

Boelnig.

Fremdenanzeige.

B. Hof. HH. Mornon, Rentier aus England; Lentig, Kaufm. von Mainz; Forchhammer, Professor von Kiel.

G. Hirsch. Se königl. Hoheit Prinz Albert von Sachsen nebst dessen Adjutanten Hrn. Senft-Pilsach, k. sächs. Rittmeister; Se. Hoh. Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg.

Bl. Traube. HH. Baron v. Eid, von Ansbach; Mag und Röpel, Ingenieur von Zürich; Bernhold, Kfm. von Rhendt; Conrat, Fabrikbesitzer von Hildesheim; Reiß, Kaufmann von Amerikanischen; Fischmüller, Kfm. von Lausanne; Schieger, Kfm. von Greifenfeld; Rehr. v. Winagel und Baron Schrow, von Berlin; Wertheer, Kfm. von Gmünden; Bachmann, Kfm. von Altötting; Bertele, Ober-Berg- und Salinen-Rath aus Reichenhall; Zellner, Bauunternehmer aus Kempten; Danner, Inspektor von Mühldorf; Wiener aus Bremen, Bankier von Mühldorf; Stiastny, Assessor von Warschau; Reichsfreiherr v. Malsdorf, von Mergentheim; de Gerzabé, Compositeur von Paris; Graf Tattenbach, von Landshut.

Stadtgarten. HH. Hölle, Architekt von Nürnberg; Hogrr, Architekt von Altenburg; Hinterlegner, Fabrikant von Mannheim; Schmitt, Fabrikant von Würzburg; Schwenny, Händler von Berlin; Stüpfert, Fabrikant von Bregenz; Stiebler, Bürgermeister aus Tirol; Jägerhuber, Forstmann von Wemding; Wengen, Maler von Bozanno; Frieh, Gutsbesitzer von Holzleiten; Zantermüller, Maler von Rhein; v. Wachter, Privatleiter von Memmingen; Reichen, Kfm. von Laupheim; Baßus, Hopfenhändler von Schaumenberg; Schiefer, Grosser von Augsburg; Pretschel, Privatleiter von Bamberg.

485. [3 b] Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß Georg Hemmerich von hier, welcher frühezhin im Hofstatt Se. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern die Stelle eines Hofschaus bekleidet, seit 19. August 1848 nicht mehr in demselben bedienstet sei.

Das Hofmarschallamt Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern.

489. [3 b] In der **Literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung** ist soeben erschienen:

Aus dem

Bayerischen Hochlande

von

Ludwig Steub.

Inhalt: Starenberg. — Ettal. — Von Ettal nach Reute. — **Das Passionsspiel in Ammergau.** — Der Ammersee. — Der Pelzenberg. — Frauen-Chiemsee. — Aus der Gegend von Reichenhall. — Preis 1 fl 36 kr.

Königlich Bayerische concessionirte Ludwigs-Eisenbahn.

482. [3 b]

Infolge hoher Entschließung der Königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, d. d. 5. Mai 1850 Nro. 32106, 36746, und vorbehaltlich deren Genehmigung, wird die Herstellung eines neuen Schulhauses nebst Oekonomie-Gebäude zu Bruderdorf auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Ausbietung und getrennt nach den verschiedenen Handwerker verakkordirt.

Diese Kosten der verschiedenen Arbeiten sind für Haupt- und Nebengebäude veranschlagt, wie folgt:

I.	Maurerarbeiten . . .	2954 fl.	58 kr.	VI.	Glaserarbeiten . . .	79 fl. — kr.
II.	Steinhauerarbeiten . .	41 .	— .	VII.	Spenglerarbeiten . . .	123 . 48 .
III.	Zimmermannsarbeiten .	1582 .	36 .	VIII.	Schmiedarbeiten . . .	44 . — .
IV.	Schreinerarbeiten . . .	359 .	5 .	IX.	Hafnerarbeiten . . .	100 . 16 .
V.	Schlosserarbeiten . . .	277 .	16 .	X.	Faßnerarbeiten . . .	134 . — .
					In Summa	5696 fl. 3 kr.

Bemerkt wird, daß die Hand- und Spannlenste von der Gemeinde geleistet werden und von obigen Posituren bereits in Abzug gebracht wurden.

Pläne, Kostenanschläge und Verlagsbücher können von den Akkordauflegern **vom 27. d. Mts.** bis **7. Juni** incl. **Vormittags von 10—12 Uhr** bei der mitunterfertigten kgl. Bauinspektion einzusehen werden.

Die Submittenten müssen in versiegelt-mündig überschriebenen, verschlossenen Couverten **längstens bis zum 7. Juni Abends 4 Uhr** bei einer der unterfertigten Behörden franko übergeben sein. Später eingehende Anerbieten können unberücksichtigt.

Die kommissionelle Eröffnung der Angebote, zu welcher die bei der Verakkordirung betheiligten Meister hiemit eingeladen werden, findet

Sonnabend den 8. Juni Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten Königlichen Landgerichts statt.

Schließlich wird noch bemerkt, daß nur solche minderjährige Meister den Zuschlag zu gewärtigen haben, welche ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit nach §. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833, die Verakkordirung der öffentlichen Bauten betreffend, nachzuweisen im Stande sind.

Wolfratshausen, den 22. Mai 1850.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.
Martin, k. Landrichter.

Königl. Bauinspektion München I.
Der Bauleitung. frank.
Mühe, k. Bauconducteur.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Hr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 28. Mai.

Se. K. Maj. haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die kath. Pfarrei Burgwallbach, Lkg. Bischofsheim, vom Priester Adam Ofenstein, Kaplan zu Kreiberg, Dkg. Aschaffenburg, die kath. Pfarrei und die Spitalmeisters-Stelle im St. Katharinenspitale zu Regensburg in der seitherigen Verbindung mit der Pfarrei Niederwinzer, vom Priester Johann Nep. Kraemmer, Pfarrer von Dittelbrunn-Schallfeldhausen zu Zeitlarn, Lkg. Regenstauf, — zu übertragen, den II. prat. Pfarrer in Zirndorf, gleichen Dekanats, Ludwig Karl Friedrich Alexander Schmidt, auf sein Ansuchen vom Antritte der ihm verliehenen prov. Pfarrstelle an der St. Michaels Kirche in Thalmessingen und mit damit verbundenem Dekanate zu entheben, und auf seiner bisherigen Pfarrstelle zu belassen, die gedachte Pfarrstelle aber dem bisherigen Pfarrer in Höttingen, Dekanats Weissenburg, Philipp Wilhelm Frommel zu verleihen und ihn gleichzeitig zum Dekan des Distriktes Thalmessingen zu ernennen. Ferner haben Allerhöchstdieselben zu genehmigen geruht, daß die kath. Pfarrei Diepolz, Lkg. Dettelbach, vom Bischofe von Würzburg dem Priester Franz Joseph Schmitt, ernannten Pfarrer von Burgwallbach, Lkg. Bischofsheim, — das Curatbenefizium Meterzach, Lkg. Sanktuhlen vom Bischofe von Augsburg dem Priester Max Alois Heim, Kooperator zu Seitenstetten, Lkgs. Immenstadt, das Mendsorfer'sche Benefizium zu Großlaghofen, Lkgs. Schwabmünchen, vom Bischofe von Augsburg dem Priester Joseph Salvator Huber, Pfarrer zu Grünenbach, Lkgs. Weiler, verliehen werde

Se. K. Maj. haben die kathol. Pfarrei Regbach, Landgerichts Karlstadt, dem Priester Johann Körberlein, Curatus-Benefizier zu Friesenhausen, Landgerichts Hofheim, zu verleihen geruht.

Aus Erfurt.

Erfurt, 24. Mai. Nachdem die zur preußischen Unirung nach Berlin gegangenen Fürsten, Minister und Abgeordnete auch den, die alte Hauptstadt von Thüringen in geistiger Hinsicht unterm. angedenken Kleinstaaten wieder in der Heimat angelangt sind, haben sich allenwegen die neuen preußischen Kopiermaschinen in Bewegung gesetzt, um die an der Spree dictirte Antwort auf die Einladung des k. k. österreichischen Kabinets zu der Frankfurter Versammlung endlich mit Feldpostexpressen zu konzentriren.

Das Wiener Cabinet wird diese Noten in Schwarzgelbgistchen, enthaltener 3. Diplomatie in ihrer wahren Bedeutung zu würdigen wissen. Da heißt es in einer jeden, man habe im Betreff der Aufforderung der k. k. Regierung nur mit allen deutschen Regierungen den einen Standpunkt: die Rückkehr auf die Grundlage des Bundesrechts und des gemeinsamen Vaterlandes. Die Verschlimmerung des alten Bundes hatte man so hoch und heilig, daß man keinen, wahrlich eigentlichen dazu fährenden Weg unversucht lassen könne. Das unmittelbar vorliegende Bedürfniß einer wenigstens provisorischen Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten wird anerkannt und erklärt, daß man in die Gerechtigkeit der Leitung folgen und eben-falls je einen Bevollmächtigten nach Frankfurt senden wolle. Allein man fühne in den Frankfurter Konferenzen durchaus nur eine freie Berathung der souveränen Staaten Deutschland, deren Beziehungen auf dem völkerrechtlichen Grunde vollkommener Freiheit und Unabhängigkeit ruhen, und deren Zusammenhalt und Verfassung nur auf vollkommen freien Entschließen beruhen könne, erfließen. Wenn man weiß, daß hier durchdrungen Sätze nichts als der Abklatsch einer Berliner Vorschrift zu Schreibübungen sind, überkommt einen ein unsäglich bedauerliches Gefühl und was, wenn aus eigener Bewegung gefloffen, ein ganz annehmbares Ansehen haben könnte, schwindet sofort zur leeren Phrase zusammen. Ob ist das der Fall um so mehr, da bei Dikten und demselben Berlin kommt, wie Hr. v. Radowitz in seiner bekannten Denkschrift von 1847 (20. Nov.) sich zu bestimmt über den auf die Spitze getriebenen Schutzbegriff eines rein völkerrechtlichen Vereins und die bemängelnde abstrakte Selbstständigkeit und Parität aller deutschen Staaten, über Souveränetätsschwindel und Cgoismus aussprach. Es verschwindet farbig ergrünen sich die trüben Gewässer der Spree! — Die für Wien bestimmte Normalbepesche enthält ferner eine Verwahrung gegen Einbeziehung der Frankfurter Versammlung auf Grund „der erloschenen Präsidialbefugnisse der rechtmäßig aufgelösten Bundesversammlung," somit dagegen, daß dieser Versammlung der Charakter des Plenums der Bundesversammlung beimohne. Es handle sich lediglich um eine Vereinigung von 35 deutschen Regierungen zu bestimmten Zwecken und man könne Beschlüsse Namens des Bundes mit Verpflichtung der nicht zustimmenden Regierungen nicht fassen. — Auch dieser Theil der Berliner Pikaten hält in ganz altbewährtem Geiste den alten Bundesverhältnissen Regierungen vom Fußbolten am Bunde und z. B. auch dem Art. 1 des Bündnisses vom 26. Mai gegenüber fest da, welcher sämmtlichen Gliedern des deutschen Bundes alle aus diesem hervorgehenden Rechte und die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen ausdrücklich von Seiten der Theilnehmer vorbehielt. Trotz alle dem von „erloschenen" Präsidialbefugnissen zu sprechen, hat gerade daselbe Gewicht wie des Hrn Camphausen Erklärung in seinem Berichte des Verfassungsausschusses des Erfurter sogenannten Volkshauses: die Bundesverfassung von 1815 besteht nicht mehr. Es ist aber auch ebenso ungeschichtlich, dem die österreichischen Präsidialbefugnisse sind nicht nur in der Bundesakte und Geschäftsordnung der Bundesversammlung begründet, sondern auch im Art. 57 der Wiener Kongreßakte von Europa anerkannt, konstituirt und garantirt. Sie besitzen also längst vor der am 5. Nov. 1816 zusammengetretenen Bundesversammlung, welche am 12. Juli 1848 allerdings „ihre bisherige Thätigkeit für beendet ansehen erklärte und provisorischen Einrichtungen Raum gab. Damit vermochte sie aber eben so wenig Art. 57 der Wiener Kongreßakte zu vernichten, als in der Vereinigungsberufung ihrer bisherigen Thätigkeit einen Verzicht als eine Suspendirung derselben zu erblicken. Die Präsidialrechte, welche auffatt bei in der bisherigen Formation damals suspendirten, beständigen und verfassungsmäßigen Organe des Bundes beliebt wurden, dahin auch nicht zu der beabsichtigten Reorganisation dieses Organes durch Uebereinkommen aller Bundesglieder gelöst. Nur durch ein solches Uebereinkommen aber würde mit einer neuen und definitiven Organisation des bestandenen Bundesorganes (Reform der Bundesverfassung) die bisherige Anordnung desselben wirklich erlegt und die einstweilige Suspension derselben in eine Aufhebung verwandelt werden können. In Ermangelung dessen kann nach Gründen und Konsequenzen kein Zweifel obwalten, daß mit Wiederzusammentritt des Plenums der Bundesglieder durch das präsidialberechtigte Gesandtschaft, sein Hinderniß im Wege stehen, ja die k. k. österreichische Regierung erscheint dazu ungeeignet verpflichtet, und seine deutsche Regierung, welche dem Bunde gegenüber sich von dem Wege des Rechts, der Ehre und der Pflicht nicht loslagen will, kann diesem Rufe Folge zu leisten sich weigern. Die Ausschüsse, welche aus den kleinen Staaten des Mahlbündnisses, das übernungen erlischt, dagegen zum Abschreiben und Versenden gegeben hat, ändern an Sache und Folgen nichts. — Endlich ist in dieser Mysterenos noch der Erklärung zu gedenken, daß man keiner Neugestaltung der Bundesverfassung werde in Frankfurt gehören können, welche den Grundsatz der freien Einigung auf fundbestaatlicher Grundlage nicht allen Regierungen sichere, die dazu das Bedürfniß empfinden. Rücksichtlich dieser letztern Erklärung ergibt sich eine wesentliche Differenz mit dem im Morgenblatte der „Deutschen Reform" vom 23. Mai nach den Grundsätzen gegebenen Uebersicht der Berliner Verhandlungen. Die „Reform" kommt rücksichtlich dieses Punkt dahin, daß keiner Neugestaltung der Bundesverfassung zugestimmt werden solle, welche der Unirn nicht ihre berechtigte Stelle in derselben sichere.

Das kalifornische Gold.

Vom Geheimen Bergrath und Professor Dr. Nöggerath.

V.

Bei den ersten neuen Entdeckungen von unterirdischen metallischen Reichthümern pflegt der allgemeine Ruf dahin weit viel größer zu sein, als sich später die Wirklichkeit ergibt. Die Sprache des Bergmannes hat sogar für ein solches Verhältniß einen besonderen Ausdruck: sie nennt dasselbe Erzgeschrei. Das über Kalifornien nicht blos ein Erzgeschrei ergangen, liegt freilich jetzt schon sicher genug vor Augen. Demnach wird es nun schwer, bei den immer noch mit Begierde gegriffenen und häufig sehr vereinzelten und abgerissenen Nachrichten ein klares Bild von den wirklichen Goldreichthümern dieses Landes zu entwerfen. Es läßt sich nur, wie ein Mosaik, aus einzelnen Materialien zusammenstellen.

Von dem Stantpunkte vorliegender Erfahrungen nach der bereits statt gefundenen Gewinnung können wir also das Feld, wo Waschgold und dem Pflugsand und Alluvium von Kalifornien beräuchtigten, die die Entdeckung des Goldes im anstehenden Quarze noch zu nen ist, um eine andere Wichtigung möglich zu machen, als die, welche sich nur auf angestellte Versuche gründet. Letzterer mag aber vielleicht eben so sicher oder noch sicherer sein, als bisheriger, wenn das Feld, wo Waschgold möglich ist, da Zahlen von gewonnenen Quantitäten, von beschäftigten Goldwäschern oder gar von Kosten der Gewinnung nicht anbeziehend zuliegen, und man daher den Gebrauchthum nach dem Maßstabe einer Production mit gegebenen Arbeitskräften und Zeiten nicht messen, sondern sich begnügen muß, die Ausbeutung mehrerer bekannten Umstände in einer allgemeinen Weise schlechten kann.

In dieser Hinsicht sind zunächst die vielen größeren Gold-Depiten, welche in Kalifornien gefunden wurden, in die Augen fallend. Die bedeutendste führen deren eine verhältnißmäßig große Anzahl auf, darunter Stücke von 20, 28, selbst einen von 83 Pfund Gewicht. Solche große Goldmassen sind zwar schon früher von anderen Goldgewinnungsplätzen der Erde als außerordentliche Ausnahmen und Seltenheiten bekannt, z. B eine Masse gefunden bei La Baz in Sibirien im Jahre 1730 von 48 Pfund; ein anderer Klumpen von 36 Pfund, entdeckt im Jahre 1821 in Pfund; ein anderer Klumpen von 36 Pfund, entdeckt im Jahre 1821 in Sibirien, ferner in Nord-Carolina; die Sammlung des Bergforst in Petersburg bewahrt vom Ural Goldgeschiebe von 9½, 16, zwei Stücke von 13 Pfund; aber die größte Seltsamkeit, welche man bis jetzt kennt, wurde in dem Goldsandlager von Alexandrowsk bei Miask gefunden; sie wiegt 86 Pfund 92 Solotnik russisch (über 36 Kilogramme).

Solche ganz vereinzelte Erscheinungen in einem Goldgebiete möchten aber viel weniger einen richtigen Begriff von dessen allgemeiner Ergiebigkeit abgeben können, als die Quantität und Größe des durchschnittlichen Vorkommens der kleineren Goldbrocken, der Körner und Blättchen oder Buchwammend

ist allerdings Kalifornien, nach allen vorliegenden Nachrichten, ganz außerordentlich hervorragend: das kleine Gold ist durchschnittlich größer und häufiger, als in den Wäschen des asiatischen Russlands. Es sind Klumpen gewogen, worun, wie bereits früher erwähnt, einzelne Pretiosen auf einmal 3, 10 bis 20 Unzen Gold gefunden haben, und eben so, daß Dunglas in einigen Stunden ein Pfund Gold sammelte; auch die folgende Mittheilung aus englischen Zeitungen über die tägliche Gewinnung eines kräftigen Goldwäschers, die er mit sehr großen körperlichen Anstrengungen vereinbart hat, gehört unbezweifelt in jene Kategorie. Dies Ergebniß ausdrücke bestand nemlich: am 31. Mai v. J. 2 Unzen und 6 Dollars, 1. Juni 8 Unzen, 2. Juni 12 Unzen, 4. Juni 17 Unzen, 5. Juni 17 Unzen, 6. Juni 8 Unzen, 7. Juni 1 Unze, 8. Juni 17 Unzen und 4 Dollars, 9. Juni 15 Unzen 8 Dollars, 11. Juni 50 Unzen 1 Dollar, 12. Juni 2 Unzen 13 Dollar, 13. Juni 11 Unzen 9½ Dollar, 14. Juni 5 Unzen 14 Dollar, 15. Juni nur ein Dollar. In Summa 163 Unzen 6½ Dollars. Zur näheren Würdigung dieses Verdiest mag hier beigefügt werden, daß eine gemünzte Unze 16 Dollars oder 21 Thlr. 10 Sgr. preuß. Cour. ist.

Auf solche außerordentliche Verhältnisse, obgleich sie in den Nachrichten nicht gerade selten vorkommen, darf man nicht einseitig rücksichtigen, wenn es sich von einer allgemeinen Auffassung der Ergiebigkeit handelt; selbst sind diesen Aufzeichnungen glaubhafte Berichte von Goldwäschern entgegenzusetzen, welche in ihren Bestrebungen sehr unglücklich waren und kaum ihren nöthigsten Lebensunterhalt dabei rückbringen konnten. Das letztere ist aber auch wieder ganz natürlich: zum Aufsuchen ergiebiger Goldablagerungen und zu ihrer zweckmäßigen Ausbeutung gehört eben so sehr eine gewisse, durch lokale Erfahrungen ermarbene praktische Kenntniß, wie in jener andern technischen Ausübung. Die Glückstreiter aller Art, welche nach Kalifornien kommen, um Gold, so viel möglich viel Gold zu gewinnen, können sie indeß nicht mitbringen. Das Goldwaschen ist gerade keine sehr leichte Arbeit, und wie sollte auch solches von einer Menge jener Leute, welche ursprünglich grasenhaft ganz ander-n Gründen angehörten, als denjenigen, die an Handarbeit gewohnt sind, gleich mit Erfolg betrieben werden können? Nicht wäre es von Aerzten, Geistlichen, Literaten, Kaufleuten u. s. w. im Allgemeinen zu erwarten, daß sie sich gleich in eine solche Beschäftigung mit dem erforderlichen Geschick finden könnten? Dazu kommt der Kampf mit einem ungewohnten Klima, mit Entbehrungen aller Art, welche Krankheiten und Strapazen zur Folge haben, und endlich selbst ist den Anfangern es unsicher an dem vorherigen Besitze eines Fonds, um das Geschäft mit Erfolg zu betreiben, und diese Apparate mögen oft nicht einmal kennen. Es werden die goldführenden Ablagerungen gewiß nur selten mit Ruhen und Nachhaltigkeit durchgearbeitet. Wenn Einer nicht bald Erbrechtes findet, so wird er die Stelle verlassen und eine andere aufsuchen, welche vielleicht oberflächlich einige Gruben mehr enthält und das Beste und Reichste bleibt dann gewiß häufig genug gänzlich unbenutzt. So dürfte in spätteren Zeiten der Fall oft genug eintreten, daß, mit viel größeren Arbeitskräften, das verschüttete, schon benutzte Haufwerk von Neuem wieder durchgearbeitet wird. Wenn die Bergwerks-Kompagnien, welche Kalifornien zum Theil in Operationen genommen sind, nicht auch solche Vorrichtungen zum Goldwaschen, sondern auch Arbeiter bereits gefunden haben, kein sonderliches Glück machen, so liegt das Mißlingen oder wenigstens das schlechte Gelingen ihrer Plane auch nicht an der zu geringen Ergiebigkeit der Goldablagerungen, sondern lediglich darin, daß sie mit ungeeigneten Arbeitern, wenn sie einmal Arbeiter nach ihrem Sinne gelangt sind, es verschmähen, im Sohne zu arbeiten, sondern ihre Versprechungen und Verträge brechen und auf eigene Hand und für eigene Rechnung das Goldwaschen betreiben. Der freie Sinn des Landes selbst und die mangelhafte Gesetzgebung bieten solchen Kompagnien keine Garantie dagegen, und in ist es nicht zu verwundern, wenn ihre Unternehmungen größtentheils scheitern.

Die „Allgemeine Zeitung" hat in ihren Beilagen im Monat März und April d. J. eine ganz entsetzende Schilderung von einem deutschen Reisenden, Friedrich Gerstäcker: „Ein Streifzug in den kalifornischen Minen während der Regenzeit", geliefert. Vom Golde ist gerade darin nicht sehr viel darin enthalten, aber desto mehr Anderes, was für Jeden, der einer deutschen Zeitungsäußerung, daß ein Goldwäscher seinen Platz verlassen würde, wenn er nicht täglich drei Unzen Gold finde. Gerstäcker sagt, eine Unze Gold den Tag wäre schon eine gute Ausbeute, obgleich überhaupt ein und wieder mehr gewonnen würde. Er gibt hierbei einige Anhalten für die Ergiebigkeit. Wenn Einer vielleicht nach ihr eine Unze Gold als den durchschnittlichen Ertrag eines Tagewerks annehmen wollen: das wäre aber doch noch sehr hoch, und möchte das Tagewerk auch nur die Hälfte oder das Viertel, und selbst nur das Achtel einer Unze durchschnittlich an Gold produziren (das Achtel wäre 2 Dollars oder 2 Thlr. 20 Sgr. preuß. Courant), so würde dieses Minimum, welches aber gar nicht als der Wirklichkeit entsprechend angenommen werden soll, bei irgend geregelten Goldwäschereien eines stabilirten und für den ausnahrungen Verkehr offenen Landes schon der Art sein, daß es eine sehr schöne Rubrente sicherte, wenn der Betrieb mit sehr zahlreichen Köpfen, völlig organisirt und unter Anwendung der vervollkommneten Technik betrieben würde. Augenblicklich stehen die Verhältnisse in Kalifornien freilich noch anders, und zur Zeit würde ein solches fingirtes Minimum des täglichen Goldgewinnstes den Betrieb der Wäschen nicht möglich machen. Die Vermehrung der Population wächst in Kalifornien von Tag zu Tag in einem ganz außerordentlichen Maße, die Schiffe sind fortwährend mit Schiffen besetzt, welche die Goldwurzlien in großen Schaaren einführen. Ich bin nicht im Stande, die gegenwärtige Bevölkerung der Goldgegenden zu schätzen, aber nach nordamerikanischen Nachrichten aus dem Monate Februar d. J. arbeiteten während des Winters bei der Goldgewinnung 75,000 bis 80,000 Menschen, und allein im Hafen von San Franzisko betrug die Anzahl der zur See angekommenen Reisenden vom 12. April 1849 bis 29. Januar 1850:

Amerikaner	29,847	männlicht, 919 weiblicht,
Fremde	8,620	„ 502 „
Total	38 467	männlicht, 1421 weiblicht.

Ueber den geringe Verhältniß der Zahl der Frauen zu derjenigen der Männer wird im Allgemeinen sehr gellagt und versichert, daß alle Geschäfte sich regelmaer gestalten würden, wenn dieses mehr weiblichen Geschlechts die Bewohner des himmlischen Reichs, die Chinesen, wandern in neuerer Zeit stark nach Kalifornien aus; durch ihre Ausdauer und Arbeitsamkeit mögen die jetzt chinesischen Naturen sich für die Goldwäschen nicht schlecht eignen.

Wenn, wie noch neuen Nachrichten verstehrt wird, in den Golddistrikten der Tagelohn eines Zimmermanns oder eines Ackhirt 75 Franken und derjenige eines gewöhnlichen Taglöhners 25 Franken beträgt, ein paar Wasserstiefel 420 bis 500 Fr., Bretter der Fuß 1½, Fr., Brod das Pfd. 1 Fr., Zucker das Pfd. 1 Fr. u. s. w. kosten, so sind das allerdings ganz außerordentliche Verhältnisse, welche die Möglichkeit eines ebenfalls sehr großen täglichen Erwerbes beim Goldgewinnen voraussetzen. Jenes wird sich aber nothwendig noch und nach anders gestalten und in einem Lande, welches in seiner Beziehung von der Natur vorzugsweise begünstigt ist, immer mehr ausgleichen, wozu die Verwaltsamkeit der Gesetzgebung, die Wirksamkeit der Gerichte, die Gewerbsthätigkeit Hand leisten muß. Wenn einmal die Zeit kommt, wo es in allen jenen Rücksichten besser aussieht, so dürfte schon die obige fingirte Minimal-Annahme der Goldergiebigkeit von Kalifornien die ungeheuerste Goldproduktion sicher erlangen können.

Auch verdient es noch erwähnt zu werden, daß die tief sitzende allgemeine Moralität der Bewohner des Landes, welche zum großen Theile aus Glücksrittern aller Klassen und Länder bestehen, die Verhältnisse sehr erschwert. Das Laster des Spiels, und daneben noch wohl manchs anderes, ist an der Tagesordnung; Spielbanken sind in großer Zahl und überall vorhanden, bei welchen, am Mangel an baarem Gelde, wenigstens mit Goldmünzen, als mit Goldkörnern und Häufchen von Goldstaub pointirt wird. Der leichte und ungetegelte Verdienst der Goldwäscher begünstigt noch insbesondere den Hang zum Spiel, welches auch in Mexiko und zwar ganz vorzüglich in den dortigen Bergwerksdistrikten mit einer sehr großen Leidenschaftlichkeit getrieben worden sein ist. In neuerer Zeit haben manche Kalifornier angefangen, Gold mit ihren eigenen Zeichen zu münzen, um in dieser Weise wenigstens eine Garantie für die Gewicht-Quantitäten des Goldes darzubieten.

Bei den wirren und ungeregelten Verhältnissen in Kalifornien ist nicht zu schätzen in sich, wie viel Gold bis jetzt in das Land gekommen ist, noch es Niemanden, auch im Lande selbst, irgend möglich sein, die Quantität des bisher gewonnenen Goldes mit einiger Zuverlässigkeit abzuschätzen. Die Zeitungen melden freilich häufig die deklarirte Goldverschauung der Schiffe; aber was die Passagiere mit sich an Gold in ihren Koffern und Kisten führen und was sie heimlich verstehen, wenn Lande besitzen, in ihrem Besitze haben, weiß Keiner zu würdigen. Der letztere Betrag mag allerdings groß sein, da ein glücklicher Goldsucher und Finder wohl in der Regel das Land nicht so leicht und nicht eher verlassen wird, als bis er so viel an goldener Habe erworben hat, wie ihm nach seinen Begriffen sür sein und sein Leben auskömmlich scheinen. Dieser Umstand läßt diese Summe um so gewisser für sehr groß annehmen, als die Goldgewinnung in Kalifornien verhältnismäßig noch so neu ist und daher nur eine geringere Anzahl Goldsucher erst wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sein wird. Fast jedes Schiff, welches im Januar und Februar d. J. von San Franzisko in See gegangen ist, hat, nach den Zeitungen, mehrere Hundert Tausend bis zwei Millionen Dollars klassirten Goldes an Bord, die größten Summen, welche in der Geschichte des Goldes jemals auf einmal verschifft worden sind. Diese Summen sind, bei dem lebhaften Verkehre, allerdings viele. Es ist in den Zeitungen behauptet worden, die Ausfuhr des Goldes habe bis zum November v. J. für jeden Monat nicht mehr als 100,000 Pf. St. betragen, welches das Minimum unter den vagen Angaben ist. Wollte man dieses für die Vergangenheit zu einer Basis der Produktion mit der gewiß nicht übertriebenen Annahme gelten lassen, daß eben so viel Gold im Lande noch zurückgeblieben ist, so würde man für den Zeitraum des vergangenen Jahres eine totale Goldproduktion von 2,400,000 Pf. St. erhalten oder, in Franken berechnet (das Pfund Sterling rund zu 25 Franken angenommen) von 60 Millionen Franken. Das wäre ein Minimum, welches sich fortwährend, wie wir auch noch näher sehen werden, mit der Vermehrung der Arbeitskräfte und durch die Bearbeitung des im ausstehenden Quarze vorkommenden Goldes in einer bedeutenden Progression steigern wird. Zeitungen sagen, daß die jährliche Goldproduktion auf 100 Millionen Dollars wachsen würde, wenn erst die Bevölkerung von Kalifornien eine halbe Million Seelen betragen möchte.

Digitized by Google

Deutschland.

Bayern. — Kissingen, 26. Mai. Die heute eingetroffene Post bringt uns die Logik-Festsetzungen von der Königin von Würtemberg, der Großherzogin von Mecklenburg und der Königin von Dänemark. — Die höchsten Herrschaften werden in 8 Tagen hier erwartet. (N. W. Z.)

† Aus der westlichen Pfalz, 23. Mai. In nun mehr an der französischen Grenze gelegenen Orte Hahlechen ist es in der Nacht vom 20. auf den 21. zu Exzessen gekommen, welche militärischen Einschreiten dasselbst nöthig machten. Folgendes sind die Thatsachen. Am 20. Nachts gegen 11 Uhr wurde von der Gendarmerie in Hahlechen ein wegen Wirthshäusen Polizeistunde gebeten, und die Anwesenden, größtentheils aus den französischen Orten Frankenkirchen, Neunkirchen und Weiler, zur Entfernung aufgefordert. In der von der Wittwe Reis geführten Wirthschaft, wo stets viele eben nicht gut beleumundete Leute aus den genannten Orten einzukehren pflegen, war man noch schon weiterhin der Aufforderung zu Exzessen gegen die 4 Gendarmerie und Grenzzollwache gegeben wurde, kam es zu Widerseitlichkeit, so daß die drei Mann Gendarmen die Gäste mit Gewalt entfernen mußten. Die Tumultuanten wurden nun der Grenze zugetrieben, überhäuften aber auf dem Wege dahin die k. Gendarmerie mit Schmähungen, gingen sogar, mit 50 bis 100 an der Zahl, den Schildwachtsmann gekommen waren, zu offenem Angriff über. Noch auf bayerischem Boden warfen sie die bayerischen Gendarmen mit Steinen, und endlich jenseits des Schlagbaumes angelangt, schleuderten sie einen mehren Hagel von Steinen und Stücken Holz von 60—80 Centimeter Länge und 5—12 Centimeter Dicke auf die Gendarmen, deren einer Wachmeld Köllner so hart von einem solchen Wurfgeschosse getroffen wurde, daß er sogleich zusammenstürzte und bewußtlos vom Platze getragen werden mußte. Nun griffen die Fremden wie gewöhnlich in gleicher Weise das Zollgebäude und das Grenzwachthäuschen an unter fortwährenden Schmähungen, wie: „Lumpen! Kanaillen! Ihr Lumpen! Wir Franzosen schießen auf Euch! Ihr Hunde!“ Die Besatzung des Zollgebäudes und die Wächenden, ruhig über die Grenze zu gehen, blieb nicht blos unbeachtet, sondern wurde nur mit verstärktem Geschrei und Werfen erwidert, bis endlich ein Gendarm zur nochgedrungenen Abwehr von seiner Waffe Gebrauch machen, und einer Entfernung von etwa 100 Schritten sein Gewehr gegen die Angreifenden abfeuern, worauf dieselben die Flucht ergriffen. In demselben Augenblick kam der Adjunkt Simon von Frauenberg über die Brücke, behauptete aber anfangs, auf die Frage des Zollverwalters, keinen der Fremden zu kennen, als aber der Zollexmalter diesen für Taugenichts erklärte, gab er zu, einen davon zu kennen. In dem Plange, wo der Gendarm Köller zurückgeworfen war, fand man einen 7 Pfund schweren Stein, und ein Stück Holz von 60 Centimeter Länge und 10 Centimeter Dicke. Der Verwundete kann bis jetzt noch nicht sprechen, ist im Auge, an der Nase und am Unterkinn verletzt, drei Wunden sind ihm eingeschlagen, der Kopf geschwollen, befindet sich aber wegen des möglichen Falles hinzuzuziehenden Hirnentzündung in Lebensgefahr. Die vereinigten Bemühungen der Zollbeamten und des Stationskommandanten ist es bereits am 21. Morgens gelungen, die Namen der Hauptfrevler, sämmtlich aus Neunkirchen und 8 an der Zahl zu ermitteln. Ein verheiratheter Fabrikarbeiter Namens Schmitt ist unter den Ersteren gefunden zu haben. Aehnliche Exzesse waren von Individuen aus den genannten Orten schon früher gegen das Zollgebäude zu Hahlechen, so wie gegen Gendarmen, Grenzaufseher verübt, und das Grenzwachthäuschen beschädigt worden; so war namentlich am 12. Februar und ähnlicher Veranlassung, die Grenzzollaufseher Schmitt durch Steinwürfe lebensgefährlich verwundet worden. Das kgl. Landkommissariat Zweibrücken hat nun auf erhaltene Anzeige von den neuerdings verübten Frevels dieses Ruhe und Sicherheit tiefstens gefährdenden Gesindels, und in der Ueberzeugung von der dringenden Nothwendigkeit, daß diesem frechen Unfuge rasch und energisch Damm und Riegel vorgeschoben werde, Maßregeln zur sogleichen Verhaftung der Schuldigen und zur Sicherung der Grenze getroffen. Es soll sich eine Kompagnie und eine Eskadron Militär dahin verlegen, und Requisitionen an die französischen Behörden ergehen, um ihrerseits die Verhaftung der Schuldigen zu bewirken. Diese Maßregeln sind bereits getroffen. So soll sich eine Kompagnie und eine Eskadron Militär dahin verlegen, und Requisitionen an die französischen Behörden ergehen, um ihrerseits die Verhaftung der Schuldigen zu bewirken. Diese Maßregeln sind bereits getroffen. So soll sich eine Kompagnie und eine Eskadron Militär dahin verlegen, und Requisitionen an die französischen Behörden ergehen, um ihrerseits die Verhaftung der Schuldigen zu bewirken. Diese Maßregeln sind bereits getroffen.

Würtemberg. — Die Sitzungen der verfassungsrevidierenden Landesversammlung vom 21. Mai an bieten verschiedene, im parlamentarischen Leben so selten vorkommende Punkte und bezeichnen zugleich die Stellung, welche die Majorität dieser Versammlung der Regierung gegenüber einzunehmen für gut findet, so genau, daß wir einen Uebersicht dieser Sitzungen hiemit nachträglich folgen lassen. — In der Sitzung vom 21. Mai fand auf der Tagesordnung: Bericht der Verfassungskommission, betreffend die Abänderung der Bestimmungen der Verfassung über die Zusammensetzung der beiden Kammern. Nach Erledigung einiger nicht zur Tagesordnung gehörigen Gegenstände wird zu dieser geschritten, worauf Hr. Pfeiffer v. Schlager das Wort ergreift. Der Kommissionsbericht enthalte allerlei Dinge, die nicht zur Sache gehörten, da sie aber einmal ungeeigneter Weise in denselben aufgenommen, so dürften sie nicht unbesprochen bleiben. Die Berichte enthalten die angeblichen Motive der Regierung über die vorliegenden Gesetzentwürfe. Diese Motivsätze aber seien einseitig, während Protokolle von Besprechungen zweier Vertreter nur gegenseitige und auch gegenseitig beglaubigte sein dürften. Es handle sich hier nicht allein von einer Ueberschreitung der Diskretion, sondern auch von einer solchen der Genauigkeit. Die Regierungskommissäre hätten sich ausgesprochen, daß sie diese Protokolle nur annehmen, sondern als ein partikulirtes Werk betrachten, daß man gegen sie nicht auftreten könne. — Es sei ferner in dem Kommissionsbericht gesagt, daß in den Kommissionsverhandlungen eine solche Verschiedenheit der Anschauungen und Auffassung vorgewaltet, als ob die Vertreter verschiedener Zeiten und Nationen, denen eine Gemeinschaftlichkeit der Form und Sprache gefehlt, verhandelt hätten. Die Regierung betrachte die Zulassung zur Ausübung des Wahlrechtes, nicht als ein Recht jener Staatsbürgern, sondern als ein Amt. Hiegu müsse er bemerken, daß die Regierung in den Kommissionsverhandlungen seinen Vollmeister bedroht, daß man sich gemeinschaftlich recht gut verstanden, wenn auch nicht einverstanden habe. Der Frankfurter Verfassungsausschuß habe in Beziehung auf die Wähler in ziemlich dieselben Prinzipien aufgesprochen, wie die Regierung. Es habe der Bericht ferner den Satz aufgestellt: wenn das Volk etwas wolle, so müsse es die Regierung thun. Dies gelte wohl in einer Republik aber nicht in einer konstitutionellen Regierung. Die Kommissionsbericht gehe auf eine demokratische Organisirung des Staates hinaus, was sei aber bei der Heterogenität des würtembergischen Volkes nicht. Man werte der Regierung vor, daß sie das bekannte „sol est notre plaisir“ als Maximesatz sich aufstelle, allein dies sei nicht der Fall; sie haben sämtliche Vorschläge für die künftige Landesverfassung gemacht, während der Versammlung bestände auf dem direkten Wahlrechte behartet habe; er frage nun, wo denn hier der obige Satz gelte. Hr. Pfeiffer beantragt, den der Verfassungskommission gemachten Vorwurf einer Verletzung der Diskretion für unbegründet zu erklären. Hr. M. Mohl: Die Kommissionsprotokolle seien durch aus nicht unparteiisch, ja sogar theilweise gehässig gehalten. Die Kömische Kommissäre hätten das „ungeheure Opfer“ gebracht, auf zwei Kammersystem einzugehen; dieses Zugeständniß sei zwar gegen die Ueberzeugung der Mehrheit gewesen, allein dem Frieden des Landes hätten sie dieses Opfer gebracht und man könne ihnen deßhalb keine Hartnäckigkeit vorwerfen. Hr. v. Wächter weist auch, daß die Protokolle einseitig und zu Gunsten der ständischen Kommissäre gemacht seien, da die Reden derselben ausführlich angeführt, die Reden der Regierungskommissäre aber nur verstümmelt und nicht nach ihrem Zusammenhange wiedergegeben seien. Darum protestire er gegen diese Protokolle. Der Hr. Finanzminister und der Spezialreferent des Justizdepartements sprechen sich in der Tribüne aus. Nach einigen darauf bezüglichen Anträgen der Linken stellt Hr. Reyscher den Antrag auf Tagesordnung. Hr. v. Schlager weiset die Zumuthung, als habe er die ständischen Kommissäre beleidigen wollen, zurück, hält aber die Behauptung, daß die Protokolle parteilich seien, fest. Hr. Römer: die Protokolle seien nicht parteiisch. Klein hat bedingt nicht, daß dieselben auch Unwahrheiten oder Unrichtigkeiten enthielten. Weder die Diskretion noch die Genauigkeit sei durch Veröffentlichung derselben verletzt worden. Eine Beleidigung von Seite des Hrn. Minister könne er nicht finden und beantrage deßhalb motivirte Tagesordnung. Hr. Reyscher spricht übrigens seine Freude darüber zu, daß ein anderer Antrag, den Verfassungskommissären für die Deutlichkeit und Durchsichtigkeit ihres Berichtes den Dank der Versammlung auszusprechen wird mit geringer Majorität angenommen. Zur Tagesordnung zurückgekehrt, erhält Hr. v. Zwerger das Wort gegen die Motivirung der Tagesordnung. Er weiset die Unabhängigkeit der Wahl des allgemeinen Wahlrechtes in der Praxis nach und ist für einen gemischten Wahlakt. Er will übrigens den königlichen Prinzen das ihnen von dem Regierungsvorschlage eingeräumte Recht in der ersten Kammer zu sitzen, nicht zugestehen, sondern sie sollen sie für das Wohl des Volkes gethan. Er will das Wiedersehen, da sie n

mit den beiden ersteren Kategorieen ging. Durch das allgemeine Wahlrecht werde das Uebergewicht in die Hand der unbelehrtsinnigen Masse gelegt. Er sei für indirekte Wahlen. Frhr. v. Wächter: Der Herr Vorredner habe die Debatte auf einen Boden geführt, von dem aus sich unterhandeln lasse. In den Kommissionsberichte herrsche aber ein bodenloser Demokratismus vor. Jedem Anhaltspunkten müsse der Staß aufgestellten sein, mit dem in demselben das Konferenzwerk bekämpft werde, da in demselben sogar der Grundsatz aufgestellt sei, die Gesetzgebung könne nie auf die Erhaltung des Alten gerichtet sein. Das Unheil, welches aus dem allgemeinen Wahlrechte hervorgehe, zeige sich nur allzudeutlich an der Schweiz und Frankreich. Man durch die Verwirklichung des Vorschlages, welcher eine Gefahr für die Bildung gewähre, könne eine dauernde Grundlage für die Verfassung gefunden werden, im Gegentheile werde und müsse alles in Sozialismus und Kommunismus ausarten. Hr. Zimmermann wollte Anfangs zwar auf die Vorträge der Regierung gar nicht eingehen, er habe aber sich eines Besseren besonnen und sie gerathe. Er vermisse in seinem Antrage die Bestimmung, ob sie nur auf das allgemeine direkte oder auch das allgemeine indirekte Wahlrecht verwerfen. Im Jahre canonicum bestehe es: „quod omnes attingit ab omnibus debet approbari," auch Solon, Buß, Thüringen, in die ganze Kirchliche Partei habe in Frankfurt für das allgemeine Wahlrecht gestimmt. Der Hr. Minister habe aber gänzlich, es würden die übrigen deutschen Regierungen nicht dulden, daß in Württemberg allein das allgemeine Wahlrecht bestehe. Er (der Redner) habe schon längst den Gleichund Zusammenklang der deutschen Regierungen mit seinen Ohren zu hören geglaubt. Er erinnere aber an die Worte eines Engländers, die habe lauschen, daß die Monarchen einer Krone gleiche, welche Lang vor ihnen die löschen am hellsten aufflamme. Er (Redner) bekenne sich als Idealsozialist, und fordere die Regierung auf, mit der Majorität des Hauses Paragraph um Paragraph der Grundrechte Hand in Hand durchzugehen. Es sei der Grundsatz ausgesprochen worden, daß nur derjenige etwas sei, der etwas habe. Er (Redner) danke Gott, daß er nicht so viel besitze, daß er die Angst der Besitzenden theilen müsse! Man würde, wenn man so fortfahre, am Ende dazu kommen, daß alle Märtyrerungenschaften in Gesetzesform beseitigt werden würden. — Nach diesen und noch mehreren ungemein gestreichen Worten wollte der Hr. Minister des Innern sie eben die Tribüne bestiegen, um zum Vorredner zu antworten, als der Präsident beliebte einen Antrag auf Vertagung der Debatte, die Versammlung nahm den Antrag an, und entzog auf diese Weise dem Minister das Wort.

Kurhessen. — Kassel 22. Mai. Hr. Hassenpflug erschien heute in der Ständeversammlung und erhielt persönlich Auskunft über die Streitschriften Universitätsprofessoren. Diese daß ihm angeschuldigte Vergehen selbst zu berühren. Bezeichnete er das Ganze als eine gegen ihn angebrachte Denunziation, in deren Folge die Staatsbehörde einleitende Schritte zu einer gerichtlichen Untersuchung gemacht, wovon sie jedoch wieder abgestanden habe, weil kein Grund zu letzterer vorhanden sei. Nur das Gericht habe nach die Auflösung einiger Punkte für nöthig gefunden, und sei in Folge dessen auf seinen, der Angeklagten, Wunsch eine sogenannte Vorunterfuchung eingeleitet worden, zu deren Erledigung das Gericht die Anberaumung eines öffentlichen Termins für nöthig gehalten habe. Er sei davon ünch die hiesige Staatsbehörde benachrichtigt worden, habe von dieser Benachrichtigung Vorig genommen und werde Vertheidigung beauftragt. — Der Minister sagte hinzu: die Ständeversammlung werde aus dieser Mittheilung entnehmen, wie bereitwillig er sei, über seine persönlichen Verhältnisse Auskunft zu ertheilen. Man möge übrigens den Ausspruch des Gerichts, den er selbst schnlichst herbeiwünsche, abwarten: „ein Angeklagter sei noch kein Verurtheilter."

Kassel 24 Mai. In der heutigen Sitzung der Ständerversammlung wurde der Antrag des Herrn Oetker, die Regierung um Auskunft über den Stand der deutschen Verfassungsangelegenheiten zu ersuchen, angenommen und der Antrag desselben Deputirten, es mit der Ehre der Landes und der Würde der Regierung für unvereinbar zu halten, daß ein Angeklagter an der Spitze des Ministeriums, namentlich der Justiz, stehe und zu erwarten, daß der Minister Hassenpflug diese Stellung aufgebe — nach lebhafter Debatte, wobei die HH Hildebrand, Rauh und Wolff sich gegen den Antrag erklärten, — nebst dem Unterantrage des Hrn. Elster, daß Hrn Hassenpflug die zu ertheiligter Sache Urlaub ertheilt werden möchte, — in Erwägung zu stehen und dem Verfassungsausschuß zu überweisen beschlossen. (K. Z.)

H. Anhalt. — Dessau 22. Mai. Ein Korrespondent der Reform schreibt: „Die Leiche der verstorbenen Frau Herzogin ist in ihrer Ruhestätte, einer Gruft in der Kirche zu Jonitz, entweiht und beraubt worden."

Preußen. — Berlin, 25. Mai. Bei dem bisherigen Wundfieber haben Se. Maj. der König in dieser Nacht nur mit Unterbrechungen und unruhig geschlafen. Die Geschwulst in der Umgebung der Wunde hat zwar nicht abgenommen, doch ist dieselbe weniger gespannt und empfindlich. Das Wundsecret nimmt eine weit mehr eiterige Beschaffenheit an. — Schloß Charlottenburg, am 25. Mai 9½ Uhr Morgens. — Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Neuester Bülletin über das Befinden Sr. Maj. des Königs: Das Fieber hat sich gegen Abend vermindert, obwohl die Geschwulst in der Umgebung der Wunde etwas weiter verbreitet erschient. Die Absonderung der Wunde ist nach Menge und Qualität erwünscht. Schloß Charlottenburg, 25. Mai Abends 9½ Uhr. (gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Berlin, 26. Mai. Gestern Vormittag hat in der großen Synagoge der feierliche Dankgottesdienst für die wunderbare Errettung Sr. Maj. des Königs statt. — Dem am heutigen Sonntage stattfindenden feierlichen Gottesdienste und Danksest für die Erretung Sr. Maj. des Königs aus Todesgefahr werden die Mitglieder des Staatsministeriums und die Räthe der einzelnen Ministerien im Dom (um 11 Uhr) beiwohnen. — Zu dem heutigen Gottesdienste in der Nikolaikirche, an welchem sich bekanntlich die städtischen Behörden in corpore betheiligen werden, sind auch sämmtliche hier anwesende Prinzen und Prinzessinen mit ihren Hofstaaten eingeladen. Wie es heißt, werden sie alle erscheinen. — Die konservative Gesellschaft hat beschlossen, Se. Maj. den König, sobald dessen Befinden es zuläßt, durch eine Deputation eine Adresse überreichen zu lassen und dabei eine Morgenmusik zu bringen. (Berl Nachr.)

Oesterreich. — △ Wien, 24. Mai. Se. Maj. der Kaiser hat auf die Nachricht von dem verbrecherischen Attentate auf Sr. Maj. den König von Preußen noch gestern Abend einen seiner Flügeladjutanten den Major Grafen Wrbna nach Berlin abgeschickt, um den König sein Beileid auf der einen Seite, auf der andern aber auch seine freudige Theilnahme an dem schützenden Walten der Vorsehung, welche das Leben des Königs glücklich erhielt, auszudrücken zu lassen. Als vorgestern Abend der Kaiser von seiner erhabenen Mutter den Besuch abgestattet hatte, kam, als Beide unter der Thür eintrat, wurde derselbe am Bahnhofe von den übrigen Mitgliedern des kaiserlichen Hauses und der Behörden empfangen, und von der zusammengeströmten Volksmasse mit lautem Jubelrufe begrüßt. Auf dem weiteren Wege nach der Burg war derselbe ein Anfall eingetreten, indem die Pferde von Leuten des Kaisers in Ermangelung anderer Vorspannthiere abgeschirrt, bis endlich der Wagen in den Schienenbahn hinabfuhr. Doch ging Alles gut ab, der Kaiser und seine Mutter erlitten keine Verletzung, und setzten in einem andern Wagen das Gefolge, der zuerst in ihrer Begleitung gestellt war, den Weg nach der Burg fort. — Der amtlich erschienene Hinweis darauf, daß unter den Gesammten im Kampfe gänzlich Mißbruch gemacht, weil man darauf erstellt, daß die Regierung nach einem bestimmten Plane verfährt, wenn auch die Lasten des Landes immerh n groß sind. Die Finanzlage Oesterreichs erscheint nach diesem Berichte doch nicht so trostlos, als man in Oesterreich selbst und ausserdalb vielfeitig angenommen hatte. Was die russische Frage anlangt, so glaube die Wiener mit Bestimmtheit melden zu können, daß Oesterreich entschlossen ist, gleichwie seine Vorschläge für das neu zu bildende Provisorium durchaus auf der Grundlage der Münchener Uebereinkunft beruhen, so auch in Betreff des künftigen Definitivums an jener Grundlage in allen Wesentlichen festzuhalten.

Großbritannien.

* London, 22. Mai. Sichrem Vernehmen nach hat Lord Palmerston eine vom 26. April datirte, sehr energisch gehaltene russische Note erhalten, bezüglich der gegenseitigen Angelegenheit. Es ist darin die Beleidigung dargethan, welche für die feindliche Politik daraus entspringen, würde, wenn Lord Palmerston auf seinem bisherigen Verfahren beharren würde. Der letzte Absatz dieser Note soll folgendermaßen lauten: „In Betracht, daß die Art und Weise, wie Lord Palmerston den den englischen Unterthanen im Auslande gebührenden Schutz verstehe, zu so schweren Mißhänden Anlaß gibt, so werden von nun an Oesterreich und Rußland den englischen Unterthanen den freien Aufenthalt nur unter der Bedingung gewähren, daß diese auf den englischen Schutz verzichten." — Die neuesten Berichte aus Kalifornien lauten dahin, daß das Goldfieber noch immer im steigenden Zunehmen begriffen ist, sowie auch, daß die Skorbute noch nicht an Ergiebigkeit nachgelassen hat. Die Ufer des Feather River und anderer Flüsse bedecken sich mit zeitweiser Schnelligkeit, und Städte schienen über aus dem Boden zu wachsen.

Nachschrift.

* Briefe aus Turin vom 24. Mai melden aus, daß Tags zuvor der dortige Erzbischof Monsignore Franzoni nach öffentlicher Verhandlung, an welcher er aber jede Theilnahme verweigerte, von den Geschwornen der Verletzung der den Staatsgesetzen schuldigen Achtung durch das Kunstchreiben vom 18. April einstimmig für schuldig erklärt wurde. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf 1 Monat Gefängniß, 500 Lire Geldstrafe und Tragung der Prozeßkosten.

†Paris, 24. Mai. 8 Uhr Abends. Nach Hrn. J. Favre ergriff noch Hr. Thiers das Wort für das Gesetz. Seine Rede war, wie immer, ausgezeichnet. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das Gesetz in der Fassung der Kommission durchgeht und alle Amendements verworfen werden. Die Sitzung wurde zuletzt äußerst stürmisch: über Hrn. Napoleon Bonaparte wurde mit starker Majorität die Strafe der Censur verhängt.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. L. A. Pogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 127.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 8 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Mittwoch den 29. Mai 1850.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 24. Einrückungsgebühr: die spaltenlose Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1850.

Mai	Temperatur in Reaum. Graden.			Auf den Stopunk reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.
	6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
28.	+10°0	+13°5	+12°,5	318''80	319''70	320''19	W. verbreitschend. Während des ganzen Tages sehr bewölkt, zuweilen Sonnenblicke, zuweilen aber auch ganz bedeckt. Gegen Abend etwas Regen, hierauf etwas heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +13°,2			Mittlerer Barometerstand. 319''38			Höchste Temperatur: +15°,5 In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +16°,5 „ „ „ „ Niederste Temperatur: +9°,0

Bayerischer Landtag.

** München, 27. Mai. CXI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet um 10½ Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v Hegnenberg Dux. Die Galerien sind fast völlig leer. Am Ministertische befinden sich der königl Staatsminister der Justiz Hr. v. Kleinschrod, sowie der königl. Ministerialkommissär Hr. v. Gillini. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung bringt Hr. I. Präsident ein Urlaubsgesuch des Hrn. Abgeordneten Krämer (von Doos) zur Kenntniß der Kammer. Demselben wird ohne weitere Debatte der nachgesuchte Urlaub bis zum 10. vorneurelt 24 Juni bewilligt. — Hr. Fürst v. Wallerstein ergreift sich hierauf das Wort: „In der jüngsten Sitzung hat Hr. Reisert v. Wening gewisse Papiere in die Hände des Hrn. Staatsministers der Justiz niederlegt, und dieses im Laufe der Debatte gethan, als von seiner (des Hrn. Redners) Amtsthätigkeit indirekt Erwähnung geschehen sei. Er erlaube sich daher, an den Hrn. Justizminister die Frage zu stellen, ob jene Papiere seine (des Hrn. Redners) Person betreffen. Hr. Staatsminister v. Kleinschrod: Die Papiere, welche Hr. v. Wening während der vorigen Sitzung ihm übergeben habe, bestehen aus drei Briefen, welche im Jahre 1832 an einen Gerichtsvorstand gerichtet worden seien. Diese Briefe eigneten sich nicht zur Veröffentlichung und zwar aus einem preßlichen Grunde: fürs Erste, weil die Thatsachen als nicht erwiesen, das Publikum nicht kannt gemacht würden, ohne daß Verfasser und Anspänger derselben vorher ihre Einwilligung hiezu gegeben hätten; dann aber auch, weil der Inhalt dieser Briefe sich auf den amtlichen Wirkungskreis derjenigen Herren, an welche sie gerichtet, bezogen habe, und hiemach vermöge der Gesetze über die Amtsverschwiegenheit eine Veröffentlichung dieser Briefe gesetzwidrig sein würde. Der Hr Abgeordnete v Wening habe ihm diese Briefe zur beliebigen Verfügung eingehändigt. Er (Hr. Redner) habe dieselben in der Sitzung gelesen, und da er nicht die mindeste Veranlassung zu irgend einer Veröffentlichung derselben gefunden, so am Schlusse der Sitzung wieder zum Hrn. Abgeordneten zurückgegeben. Auf der Seite des Hrn. Präsidenten, sowie mehrerer anderer Kammermitglieder bestätigt werden könne. In der Art, wie ihm jene Papiere übergeben und in den Aeußerungen, welche von Hrn. Referenten vor Uebergabe derselben gemacht worden seien, sei keines Wissens durchaus keine Erwähnung der Person des Hrn. Fürsten v. Wallerstein gefallen gewesen. Er (Hr. Abgeordneter) glaube also auch, daß keine Veranlassung vorhanden sei, warum in Bezug auf den Hrn. Fürsten v Wallerstein irgend eine Erklärung abgegeben werden solle. Er könne sich zwar über den Inhalt jener Briefe nicht näher aussprechen — allein das dürfe er, ohne irgend eine Rücksicht zu verletzen, sagen, daß dieselben kein allgemeines Interesse hätten, sie seien sich auf einen Vorfall aus der früheren Zeit bezogen, den er wenigstens nicht für sehr wichtig halte, und daß der Verfasser dieser Briefe schon längst mit Tod abgegangen sei. — Hr. Fürst v. Wallerstein: Er danke dem Hrn. Staatsminister für diese Aufklärung, und weil er nur Bedenke, nicht Ideen zu vertreten habe, habe er auch nichts weiter hinzuzufügen. Hr. v Wening: Er habe, da man im Laufe der letzten Debatte auch auf die Dreißiger-Jahre zu sprechen gekommen sei, es für seine Pflicht gehalten, sich jener Gerichtsvorstände anzunehmen, die während jener bewegten Periode ihre Berufspflichten ehrenvoll und gewissenhaft erfüllt hätten, und sich als Spezialien Beweis hierfür auf zwei Dokumente berufen zu müssen geglaubt. Da dieselben aber zugleich auch eine Amtsfrage enthielten, habe er es für angemessen erachtet, in dieser Beziehung den von ihm gewählten Weg einzuschlagen. Er habe bei dieser Gelegenheit Niemanden — nicht einmal indirekter Weise — bezichtet, so daß keinerlei Anlaß zu einer Beanstandung bei von ihm beobachteten Verfahren vorhanden sei. Hr. I. Präsident: Er glaube, daß hiemit dieser Zwischenfall erledigt sei. Wenn er demselben noch eine kurze Bemerkung beifügen dürfe, so bestehe dieselbe darin, daß er den Wunsch ausspreche, es möchten für die Zukunft, wenn wieder Debatten gegen in diesem Saale durch Papiere gerechtfertigt werden sollten, dieselben auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden; denn die Kammer könne nur unter dem Einflusse der Oeffentlichkeit tagen. — Es wird hierauf zur Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „die Gerichtsverfassung betr.“ übergegangen. Man war in der letzten Sitzung bis zum Abschnitte V. des Gesetzes gekommen, welcher die Ueberschrift führt: „Von der Zuständigkeit und dem Verfahren in Anlehnung der Gerichtsablehnung und der Verweisung der Sache an ein anderes Gericht in bürgerlichen Rechtsstreiten.“ Bei Eröffnung der allgemeinen Diskussion über diesen die Art. 52 bis 57 umfassenden Abschnitt bringt Frhr. v. Lerchenfeld eine Modifikation zu Artikel 52 ein. An der allgemeinen Debatte, welche sich vorzugsweise über die Frage der Rekusation der Richter entspinnt, betheiligen sich außer dem genannten Hrn. Antragsteller noch die Abgeo. Wening, v. Pope, II Bürgermeister Metz und königl. Staatsminister v. Kleinschrod, worauf sofort die spezielle Diskussion über die einzelnen Artikel selbst eröffnet wird. Artikel 52 lautet: „Wenn auf Ablehnung eines Stadt- oder Landgerichts oder eines Stadt- oder Landgerichtsassessors angetragen wird, so entscheidet das Bezirksgericht. Kann in Folge der Entscheidung die Sache bei dem Stadt- oder Landgerichte nicht erledigt werden, so verweist das Bezirksgericht die Sache an ein anderes nahe gelegenes Stadt- oder Landgericht desselben Bezirkes.“ Der Ausschuß hatte sich für diese Fassung entschieden, jedoch mit Anrufung folgenden neuen dritten Absatzes: „Das Gleiche hat zu geschehen, wenn in einer zur Zuständigkeit eines Stadt- oder Landgerichtes gehörigen Rechtssache einer der bei diesem Gerichte angestellten Richter selbst als Partei erscheint, in welchem Falle die Klage bei dem betreffenden Bezirksgerichte mit dem Antrage einzureichen ist, die Sache an ein anderes Stadt- oder Landgericht zu verweisen.“ Frhr. v. Lerchenfeld beantragt in nothwendiger Folge des von der Kammer bejahten Zusatzes der Assessoren gelegten Beschlusses, daß im Absatze 1 dieses Artikels in Wegfall an oder eines Stadt- oder Landgerichtsassessors“ zu streichen seien. Die Kammer nimmt Artikel 52 in der Fassung ihres Ausschusses mit der von Frhrn. v. Lerchenfeld vorgeschlagenen Modifikation an. — Die Artikel 53, 54, 55 und 56 werden nach dem Antrage des Ausschusses in der unveränderten Fassung des Regierungsentwurfs angenommen, und lautet: „Art. 53. Wird ein Mitglied eines Bezirks- oder Kreisgerichtes abgelehnt, so hat das Gerichtsvorstand zu entweder das betreffende Gerichtsmitglied nicht zur Verhandlung und Entscheidung der Sache zu berufen, oder das Ablehnungsgesuch der Entscheidung eines Senates des Bezirks-Appellgerichtes beziehungsweise Kreisgerichts zu unterstellen. Art 54 Weiters in den durch Art. 53 bezeichneten Fälle so viele Gerichtsmitglieder abgelehnt, daß zur Entscheidung über das Ablehnungsgesuch kein vollständiger Senat gebildet werden kann, so wird dasselbe dem unmittelbar vorgesetzten Gerichtshofe zur Entscheidung vorgelegt. Sonst bleiben das Ablehnungsgesuch, die Verweisung der Sache an ein anderes gleichstehendes Gericht. Art. 55. Wenn ein Ablehnungsgesuch gegen ein Mitglied des Oberlandesgerichts erhoben wird, so wird entweder die Rechtssache, auf welche sich das Ablehnungsgesuch bezieht, oder dieses Gesuch selbst in einem Senate, welchem das betreffende Gerichtsmitglied nicht angehört zur Entscheidung gebracht. Art. 56 Was über Ablehnungsgesuche verordnet ist, kommt auch in denjenigen Fällen zur Anwendung, in welchen sich ein Richter aus eigenem Antriebe der Ausübung des Richteramtes wegen persönlicher Beziehungen enthalten zu müssen glaubt.“ — Erst bei dem folgenden Artikel 57 hatte der Ausschuß seine Abänderungsvorschläge eingebracht. Dieselben lauten in Fassung beantragt. Gedachter Artikel lautet nemlich nach den Entwurfe: „Wo äußerem nach den Bestimmungen der Civilprozeßordnung die Verweisung einer Sache zur Verhandlung und Entscheidung an ein anderes Gericht zulässig ist, wird dieselbe von demjenigen Obergerichte beschlossen, welchem das an sich zuständige Gericht zunächst untergeordnet ist. Fehlt ein solches Obergericht, so wird die Verweisung von dem Oberlandesgerichte beschlossen.“ Nach der Ausschußfassung: „Wenn mehrere, verschiedenen Gerichten unterworfene Beklagte mit einer und der nemlichen Klage belangt oder mehrere in den Sprengeln verschiedener Gerichte gelegene Objekte mit einer und derselben dinglichen Klage in Anspruch genommen werden, so ist die Klage

Digitized by Google

bot dem nächsten gemeinschaftlichen Obergerichte einzuschreiten, welches sofort die Sache an einen seiner Gerichte zur Verhandlung und Entscheidung verweist. Wo außerdem nach den Bestimmungen der Civilprozeßordnung die Verweisung einer Sache zur Verhandlung und Entscheidung an ein anderes Gericht zulässig ist, wird dieselbe von demjenigen Obergerichte beschlossen, welchem das an sich zuständige Gericht zunächst untergeordnet ist."

Die Kammer entschied sich für die Fassung ihrer Antichristen, jedoch mit Einschaltung des Zusatzes des Regierungscommissärs zwischen dem ersten und zweiten Absatze des Anschußantrages — Zwischen dem berathenen und dem folgenden Abschnitte hatte die Kammer der Reichsräthe einen mehrere Artikel umfassenden neuen Abschnitt als Abtheilung III. mit der Ueberschrift „Von den der Staats-Anwaltschaft" eingeschaltet, worüber sie nun berathen, welche Einschaltung jedoch der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten aus dem Grunde ablehnen zu müssen glaubte, weil eine Verwirklichung des Institutes der Staatsanwaltschaft mit der demnächst noch bestehenden Civilprozeßordnung kaum zu vereinbaren wäre, und von Seite des I. Staatsministeriums der Justiz die Zusicherung vorliege, daß eine Revision dieser ein Jahr andere Gesetzes über die Staatsanwaltschaft erfolgen werde. Bei der über diese neue Abtheilung eröffneten allgemeinen Diskussion ergriff zuerst das Wort Frhr. v. Lerchenfeld, um auf die Zweckmäßigkeit des so wichtigen Institutes der Staatsanwaltschaft, wie sie bisher bei uns bestehe, hinzuweisen. Wer irgend die Staatsanwaltschaft in ihrer wahren Stellung auffasse und beurtheile, werde erkennen müssen, daß ein wesentlicher Theil ihrer Thätigkeit darin bestehe, eine gewisse Kontrolle über die Thätigkeit und Entscheidung der Gerichte zu üben. Wie sollte dieß aber möglich sein, wenn derjenige Beamte, dem solches obliege, ein Mitglied dieser Gerichtes selbst und durch die Bande der Collegialität mit diesem Gerichte auf's rogste verbunden sei, wenn er auf der anderen Seite wieder unter der Disziplin dieses nemlichen Gerichtes stehe, welchem gegenüber er eine möglichst unabhängige Stellung haben solle. In allen Ländern, wo die Staatsanwaltschaft zu irgend einem gedeihlichen Wirken gekommen, sei man von dem Grundsatze ausgegangen, daß der Beamte, der wolle von dem Gerichte vollends unabhängig sein müsse. In Frankreich und England gelten die Staatsanwälte nicht für richterliche Beamte, sondern seien nur Administrativbeamte, welche blos bei den Gerichten ihre Funktion zu versehen haben, ohne in den Gerichtsmitgliedern gezählt zu werden. Bei uns sei gerade das Gegentheil, da die Staatsanwaltschaft unabhängigen Gerichtshöfen übertragen sei. Diese Stellung, in welcher sich dem Justizministerium gegenüber jeden Tag auf ihre richterliche Selbstständigkeit berufen, und diese Selbstständigkeit — die Redner übrigens in hohem Grade ehre — sei denselben so zur Gewohnheit geworden, daß ihnen schwer werden dürfte, die Distinktion zu finden, in welchen Fällen sie den Befehlen des Justizministeriums zu gehorchen, und in welchen sie als Richter ihre Unabhängigkeit zu bewahren hätten. Wegen dieser durchaus unstatthaften Stellung unserer höheren Staatsanwaltschaft habe er sich daher erlaubt, die Wiederherstellung der von der Reichsrathskammer vorgeschlagenen, von dem Ausschusse gleichwohl abgelehnten Bestimmungen bezüglich jenes Institutes in Vorschlag zu bringen. Es genüge ihm, daß man erst in einer unbekannten Zukunft ein Gesetz über die Organisation der Staatsanwaltschaft erhalte — jetzt, bei der Organisation der Gerichte müsse man die Grundsätze aussprechen, nach welchen das Institut der Staatsanwaltschaft geregelt werden sollte, und schon in das vorliegende Gesetz die Prinzipien niederlegen, von welchen man dabei sich leiten lasse, die weiteren Konsequenzen ziehen könne. — Hr. Fürst v. Wallerstein, sowie die H.H. II. Prälaten Weis, Dr. Morgenstern und Boye unterstützten lebhaft den Lerchenfeld'schen Antrag. Hr. Staatsminister v. Kleinschrod: Das Institut der Staatsanwalt besehe bei uns zur Zeit nur faktenmäßig, resp. nur in Folge auf die Staatsverfassung. Es werde auch, so lange die neue Civilprozeßordnung nicht erschienen, vorderhand nicht auf den Civilprozeß ausgedehnt werden können. Die Regierung habe daher gezögert, daß, weil zur Zeit über das ganze Wesen der Staatsanwaltschaft umfassende Vorschriften nicht erlassen werden können, hierüber einen passenteren Platz in einem Gesetze über das Strafverfahren finden würden. Hr. Referent spricht im Sinne des Hrn. Vorredners. — Es wird sofort zur spezziellen Debatte über die einzelnen Artikel jenes von der Reichsrathskammer neu eingeschalteten Abschnittes übergegangen. Der Artikel 55 beschlossen lautet: „Die Generalstaatsanwälte an den Kreisgerichten und an dem Oberlandesgerichte in München sind unter dem Staatsministerium der Justiz, die Staatsanwälte an den Landgerichten unter dem Generalstaatsanwalte des einschlägigen Kreisgerichtes. Alle Staatsanwälte können unmittelbar von dem Staatsministerium der Justiz Weisungen empfangen. Sämmtliche Staatsanwälte sind verpflichtet, den von ihren Obern erhaltenen Weisungen zu entsprechen, insbesondere bestimmte Anträge an das Gericht zu stellen, selbst wenn sie nicht damit einverstanden sein sollten. Im Verhinderungsfalle des ersten Staatsanwaltes tritt der zweite (Art. 5, 6, 8) an seine Stelle". — Frhr. v. Lerchenfeld schlägt folgende Fassung dieses Artikels vor: „Die General- und Oberstaatsanwälte an den Kreisgerichten und an dem Oberlandesgerichte stehen unmittelbar unter dem Staatsministerium der Justiz, die Staatsanwälte an den Bezirksgerichten unter dem Oberstaatsanwalte des einschlägigen Kreisgerichts. Sämmtliche Staatsanwälte sind verpflichtet, den von ihren Obern erhaltenen Weisungen zu gehorchen. Der Staatsanwalt kann sich durch seine Substituten vertreten lassen; im Verhinderungs- oder Erledigungsfalle haben dieselben, beziehungsweise der im Dienste Aelteste derselben, seine Stelle zu vertreten." — Die Kammer nimmt diese Fassung an. — Artikel 56 jenes eingeschalteten Abschnittes lautet: „Außer den den Staats- und Generalstaatsanwälten bereits durch die Gesetze übertragenen Geschäften haben dieselben das Hypothekar-, Vormundschafts- und Staatsrechnen, überhaupt alle Amtshandlungen der richterlichen und gerichtlichen Beamten und Diener ihrer Amtsbezirke zu überwachen und die Bemerkmittel über die zu ihrer Kenntniß gelangenden Unregelmäßigkeiten zu sammeln." — Die Kammer stimmt auch dieser Fassung mit der von Frhrn. v. Lerchenfeld vorgeschlagenen Einschaltung des Wortes „Oberstaatsanwälte" bei; desgleichen auch dem folgenden Artikel 57, welcher lautet: „Die Staats- und Generalstaatsanwälte können die Genehmerte und nöthigenfalls auch die übrige bewaffnete Macht zum Vollzuge der Gesetze aufbieten." —

(Schluß folgt.)

**München, 28. Mai. Die Kammer der Abgeordneten kam in ihrer heutigen Vormittagsitzung mit der Berathung des dispositiven Theiles des Gesetzentwurfes „die Gerichtsverfassung betreffend" zu Ende, und nahm denselben mit den verschiedenen dazu adoptirten Modifikationen mit 105 gegen 23 Stimmen an. Die Berathung und Schlußfassung über das Gesetz, die dem Gesetze angehängten Noten betreffend wurde auf die auf heute Nachmittags 4 Uhr anberaumte Abendsitzung verschoben. Vor Schluß der vormittägigen Sitzung brachte Hr. Staatsminister des Innern v. Zwehl noch drei Gesetzesnovelle ein: „die Gemeindeordnung, Distrikts- und Kreisräthe betr.

Deutschland.

Frankfurt, 25. Mai. Die gestrige militärische religiöse Feierlichkeit wegen der Rettung des Königs von Preußen machte allgemein einen schicklich tiefen Eindruck. Man bemerkte namentlich, daß General v. Schönhals sehr gerührt war, und Thränen in den Augen hatte. Nach der Predigt des Feldgeistlichen und nachdem das Lied „Herr Gott wir loben dich" trat General v. Peucker vor die Fronte und ermahnte mit kräftiger und fester Stimme die anwohnende Mannschaft. „Soldaten", sprach er u. a. „unsere Uniform ist befleckt worden: an Euch ist es, den Fleck wieder zu entwischen durch treue Pflicht, durch unbedingten Gehorsam!" Ein vom demselben auf den König ausgebrachtes Hoch wurde freudig aufgenommen. Die Soldaten erhielten gleichzeitig eine Gratisbelohnung und beschlossen unter Fröhlichkeit den für sie so bedeutungsvollen Tag. — Die von einigen Blättern verbreitete Nachricht von der Ernennung des Generallieutenants v. Peucker zum k. preuß. Gesandten bei dem Bundestagsgesandtschaftsgroßregierungsrathe Dr. Bethmann-Hollweg, welcher seit 1848 diese Funktion bekleidet. (F.-D.-P.-A.-Z.)

Baden. — Mosbach, 23. Mai. Das H. T. enthält folgende Berichtigung des kürzlich aus Böttingen berichteten Vorfalls: An zweien Pfingsttage machten elf preußische Füsiliere der in Mosbach liegenden 10. Kompagnie des 28. Inf.-Reg. einen Spaziergang nach dem von lauter fleißigen Einwohnern wiederbauten Städtchen Sandelsheim, um daselbst ein gutes Glas Bier zu trinken. Die Benehmen dort war noch dem Zeugnisse des dortigen Oberammanns Roser und sämmtlicher anwesenden Bürger von Mosbach sehr ruhig und anständig, und erntteten sie sogar durch ihren sichtbaren Gefallen am Turnen und Springen Beifall bei allseitigem Beifall der Anwesenden ein. Als sie gegen 7½ Uhr Abends fortfahren wollten, wurden sie vom Gastwirth ermahnt sich ja in Acht zu nehmen, daß sie unterwegs keine Händel bekämen; doch, sich nichts Uebles bewußt, traten sie frohen Muthes die Rückreise an. In dem Hohlwege zwischen Sandelsheim und Böttingen erwarteten sie 30 Bürger, welche sich Pfingsten von etwa 50 Bauern mit Steinwürfen begrüßt. Sie sprangen sogleich vom Wagen und setzten sich gegen die mit großen Stangen auf sie einbauenden Bauern, welche dabei schrien: „dies ist für Wagdäusel", zur Wehre. Nach kurzem Kampfe wurden die letzteren bis nach Böttingen zurückgeschlagen, wo jetzt die Füsiliere von einer noch größeren Anzahl Männer, Weiber und Kinder mit Steinen und Stangen empfangen wurden. Der Uebermacht weichend, zogen sie sich bis zum Hohlwege zurück, wo ihnen abermals der Weg von den Bauern versperrt wurde. Hier zerstreuten sich die Soldaten einzeln über die Berge nach dem Hornberger Wäldle, bis auf zwei, welche auf der Straße nach Mosbach zu entkommen suchten. Diese fielen aber in die Hände der fanatischen Bauern, wurden fürchterlich mißhandelt und sogar mit Halsabschneiden bedroht. Der Bahnmann, welcher sich nach Mosbach eilte, machte dem Kommandanten von dem Vorfall Anzeige und bewerkte zugleich, daß zwei preußische Soldaten sich nach Böttingen begeben hätten. Sogleich ließ dieser Befehl veranlaßte den Kommandanten, 1 Offizier mit 40 Mann ausrücken zu lassen, um seine in roher Gewalt befindlichen Füsiliere zu befreien, und ihnen zugleich durch den mitgegebenen Arzt ärztliche Hilfe zukommen zu lassen. Schon unterwegs vernahm der Offizier, daß die zwei Füsiliere im Gefängnisse zu Böttingen eingesperrt seien, und daß man sie daselbst in einer allen Umständen zu befreien. Kehrer der in Böttingen befindlichen Bauern wollte indeß von der Anwesenheit der Soldaten Etwas wissen, selbst der Bürgermeister leugnete Anfangs, sie im Gefängnisse eingeschlossen zu haben. Eine kräftige Drohung des kommandirenden Offiziers brachte jedoch denselben zur Besinnung und er öffnete ihm sodann den Eingang in ein sogenanntes Kellerzimmer — wo die Füsiliere entsetzlich zerschlagen ohne ärztliche Pflege und Wartung auf Stroh gelegt waren. Dieses Gefängniß war, beiläufig bemerkt, in dem Grade erhitzt, daß die Einrretenden beinahe ohnmächtig wurden und die Verwundeten denselben „Wasser, Wasser" gebt und, sonst ersticken wir", entgegenriefen. Nach Verbindung derselben wurde plötzlich Sturm geläutet und mit der nahen Ankunft der Sandelsheimer Bürgerwehr gedroht. Die Glocken verstummten indeß sehr bald, und zwangsweise mußte zum Transport der Verwundeten ein Wagen

Digitized by Google

requirirt werden, den die Füßliers selbst fahren mußten, da kein Bauer die Führung des Wagens übernehmen wollte. Unterwegs mußten sie hier gleichzeitig einen Vorspann nicht lassen, um Aergern verschiedene Tage 3 Füßliers begegnete, die einen Spaziergang nach dem Hornberge machten. Auf der Rückkehr begriffen, wurden dieselben von vier Gruben-Arbeitern angefallen, und ihre Uniandskarten abgerissen, wovigenfalls sie arretirt wären und ihre Säbel abgeben müßten. Die Füßliere erklärten, daß sie zur Garnison Wadduch gehören, daher im Streiche ihres Kantonnements da wären, und ihre Säbel nicht abgeben würden. In diesem Augenblick zieben 2 der Gruben-Arbeiter ihre Messer und verwandten einen der Soldaten ziemlich bedeutend am Arm, während die übrigen sich zur Wehre setzten, und diese Arbeiter in die Flucht jagten. Dies der wahre Sachverhalt, und erstere nun deutlich sich bewiesen den ungerechten Spaß, den der preuß Soldat zur allen denjenigen, die ihn nicht kennen, ausgesetzt ist. — Auerbach, Arzt im k. preuß. 28. Infanterieregiment.

Mecklenburg. Schwerin, 22. Mai. Sichern Vernehmen nach wird die von Oesterreich nach Frankfurt a. M. berufene Versammlung jetzt auch von unserem Gouvernement beschickt werden. Zu diesem Ende wird sich in den nächsten Tagen der Generalmajor v. Both als mecklenburgischer Gesandter in Begleitung des Ministerialassessors v. Bülow nach Frankfurt begeben.

Schleswig-Holstein. Kiel, 21. Mai. Gestern Mittag lief hier beim Generalkommando von der Kommandantur zu Friedrichsort die Meldung ein, daß 4 dänische Kriegsschiffe und 2 Dampfschiffe von Alten der mittelsten Segeln auf den Hafen passirenten. Das hier stehende Militär ward sofort beordert, sich zur Stelle zu halten und jeden Augenblick des Generalmarsch gewärtig zu sein; fort Delmd und die Ueberdecker Schanze wurden besetzt, das Dampfschiff „Löwe" zum Rekognoszíren hinausgesandt. Zwei Stunden später ward warnte gemeldet, daß die Schiffe, nachdem sie eine Zeitlang vor dem Hafen gekreuzt, wieder in der Richtung nach Alten im Winkeln begriffen wären. Zwei Signalschiffe, die um 11 Uhr Nachts von der Festung seien, lassen vermuthen, daß damals wieder Schiffe in Sicht gewesen sind. (B. H.)

Preußen. — Berlin, 26 Mai. Militärische Angelegenheiten, welche dem Mordanfall auf Se. Maj. den König betreffen, berichten, daß bei Gelegenheit voriger noch die militärischen Honneurs vor dem König gemacht, gleich darauf aber den Schuß abgefeuert habe. Die Nähe des Schusses läßt sich daraus beurtheilen, daß das Pulver noch den Aermel vom Paletot des Königs versengt hat, in welchen die Kugel einrung. Die Rettung Sr. Majestät ist vielleicht eines der wunderbarsten Ereignisse, und sehr je in so kurzer Zeit einander folgen haben. — Man hört, daß die ersten Worte des Mörders die Bitte gewesen seien, man möge ihn etwas weniger fest binden, und daß er Erfteeung verbrochen habe, nachdem seinem Gesuch gewilfahrt worden war. — Ueber den Geisteszustand des Gesetzes ist bis jetzt noch kein gerichtsärztliches Gutachten erfolgt; die Untersuchung wird wahrscheinlich von einer ärztlichen Kommission übertragen werden. (B. N.)

Nach der „Konst. Korr." hat das Staatsministerium jetzt nach den Ministerialbeschluß vom 18. Januar 1849, durch welchen den Civilbeamten das Tragen der „deutschen Kokarde" vorgeschrieben war, aufgehoben.

Die Abendpost meldet die Nachmittags 2½ Uhr am 23. erfolgte Freilassung der Herren Dr. Meyen, Berndtein und Streckfuß. Ein Grund der Verhaftung sei ihnen nicht mitgetheilt worden.

Wetzlar, 24. Mai. Mit Entrüstung und Entsetzen haben die treugesinnten Bürgerschaft von Wetzlar Kunde von dem fluchwürdigen Attentat vernommen, welches die verruchte Hand des Sefelog gegen die geheiligte Person unseres Landesvaters vollführt hat. Tief betrübt leien sie zugleich die Angabe, daß dieser neue Königsmörder ihrer Stadt angehören solle. Da jedoch der Name Sefelog hier gänzlich unbekannt ist, so haben nähere Erkundigungen über den Urheber dieses Verwirrsinnes, sofortige Notizen ergeben, die wir, da solche anzweifelhaft ein Interesse auch für das größere Publikum haben, nicht ermangeln, hier mitzutheilen. Im Jahre 1818 trat mit dem damals hiesiger Stadt als Garnison übermiesenen Königl. 2. Schützenbataillon als Fähnrich der Name Sefelage, dessen Besitzer unbekannt ist, auf die Liste. Derselbe zeichnete sich bald durch leichtsinnige Streiche unvortheilhaft aus. So schlecher er eine Person, die in einem hiesigen ansehnlichen Hause im Canzelnhat lebte, und zugleich als Haushälterin diente, gegen eine bestimmte Entschädigung, und erregte nicht allein durch diese seine Verbindung, sondern auch dadurch, daß sie zuweilen die Nacht hindurch anhaltigen Beschäftigung beobachtet, und nebenher das neue dem bisherigen Haushalt einverleibte, öffentliches Aergernis. Die Sache konnte sich erst, als ein schnell eintretendes nachfolgendes Wochenbett die Verwaltung zum Tode der Frau wurde. Es währte nicht lange, so hat Sefelage in einer zweite öffentliche Verbindung, und verlangte für diese eine namhafte Entschädigung. Es fand sich nunmehr vorerlaßt, seinen Abschied aus dem königl. Militärdienste zu nehmen, in der Absicht, nach Griechenland überzusiedeln, fand es jedoch für bequemer, in den Rheinstädten „sechsend" sich umherzutreiben, und Bekannte zu beschämen, bis er endlich durch beständiges Bitten wieder eine Anstellung bei dem Kgl. 2. Bataillon in Mainz erhielt. Die ihm von der ersten Frau hinterlassenen Kinder hatte er bei seinem Wegsonbringen mit sich genommen, die zweite Frau aber im größten Elend in dürftiger Stadt zurückgelassen. Was später aus ihm geworden, und welche, ungerechtfertigt verwahrlaste Erziehung dieselben genossen haben, ist hier nicht bekannt. Solche sind seinem nie mehr hierher zurückgekehrt. Sonach steht allerdings das Faktum fest, daß der Königsmörder Sefelage in Wetzlar geboren ist; daß ist dessen Familie hiesiger Stadt durchaus fremd. Er ist nicht in Wetzlar erzogen, und zu keiner Zeit in irgend einer selbstständigen Beziehung zur Stadt gewesen, will man anders nicht hierhre die skandalösen Erinnerungen rechnen, die sich an seinen Namen knüpfen dürften. Wetzlar kann daher mit Recht sagen, daß die Stadt diesen Königsmörder nicht als ihr angehörig anerkennt; sondern ist es unmöglich, daß der Verbrecher die scheußlichen Grundsätze, auch welchen das verruchte Attentat gestossen ist, innerhalb ihrer Mauern eingesogen hat. Der Widerwicht hat mit Wetzlar nichts mehr gemein, als jeder durchpassirende Reisende, den die Post bringt und wieder wegführt.

(B. O.-L.-Z.)

Italien.

△ Turin, 24. Mai. Die öffentliche Verhandlung des Prozesses gegen den Erzbischof von Turin Monsignore Franzoni hat gestern unter ungeheurem Zudrang von Zuhörerbemenden und bloßen Neugierigen stattgefunden. Der demagogischer Troß bildete natürlich die Mehrzahl: er konnte es kaum erwarten, den Urtheilsspruch über das Opfer zu vernehmen. Aber auch elegant gekleidete Damen, Mitglieder beider Kammern, Beamte, Geistliche sah man in großer Zahl anwesend. Gavalieve Mazza di Saluzzo präsidirte dem aus 8 Richtern bestehenden Gerichtshof. Die 12 Geschworenen leisteten zuerst den Eid; aber der für den Angeklagten bestimmte Sessel in Mitte des Saales war leer; der Präsident kündete die Weigerung des in der Citadelle in Haft sitzenden Erzbischofs an zu erscheinen, und es wurde daher zum Contumazialverfahren geschritten. Der Präsident erklärte, das Gericht gebe zwei Wege an die Hand, entweder gewaltsame Vorführung des widerspenstigen Angeklagten, oder Aburtheilung desselben in seiner Abwesenheit; der Gerichtshof habe sich für letztere entschieden, da die Anwesenheit des Angeschuldigten durchaus nutzlos sein würde, indem derselbe seinen festen Entschluß erklärt habe, auf keine Frage zu antworten. Es war 11 Uhr Morgens, als die Verlesung der Anklageakte begann, welche des Vorlesens und Anhörens 2 Stunden in Anspruch nahm und den darauf lautenden Erkennungsspruch der Anklagekammer, begann. Die Anklage lautete dahin: Marquis Luigi Franzoni, 62 Jahre alt, geboren von Genua, Erzbischof von Turin, habe sich, entgegen dem Art. 24 des Verfassungsed, durch Veröffentlichung und Verbreitung seines vom 18. April datirten Hirtenschreibens der Verletzung der den Gesetzen des Landes schuldigen Achtung schuldig gemacht. Auf Antrag des Generaladvokaten wurden vor Allem die zwei Zeugen vernommen, welche aussagten, das Hirtenschreiben des Erzbischofs sei an einem Sonntag an der Kirchenthüre des Pfarrers Vicarriere di Cuna Maria Maggiore in Voirino, zu welcher das Publikum freien Zutritt hat, von Jedermann gelesen worden. Man werde das am 21. April mit Beschlag belegte Hirtenschreiben, das über diese in der Druckerei, auf der Post und im erzbischöflichen Palaste selbst, wo man noch 356 Exemplare fand, bewerkstelligte Beschlagnahme aufgenommene Protokoll und das Vorladungsmandat, sowie den Halbbefehl, das Protokoll über die erfolgte Verhöre in der Citadelle, dann der Anklageakt und die Mängel dazu verlesen. Aus diesen Aktenstücken ging auch hervor, daß Monsignore Franzoni bestimmt erklärt hätte, bei dem Verhören gegen ihn sich lediglich passiv zu verhalten, bei keinem Verhör eine Antwort zu geben, um irgend ein Gesetzbuch zu verletzen. Der Generaladvokat, Cavaliere, wie nun der Generaladvokat Perlogallo die Anklage entwickelte und begründete, hat durchaus nichts wesentlich Neues, es waren darin nur die bekannten Argumente gegen den Erzbischof wiederholt, der sich selbst als Mitglied fragischen Kunstschreibens bekannt habe. Er stelle am Schlusse die Anklage auf Verletzung und Nichtbeachtung zur Nichtbeachtung des Gesetzes vom 9. April. Für den Erzbischof, der unerschienen sei, ohne Theilnahme an dem Vorschreiten verweigerte, daher auch keinen Vertheidiger für sich bestellt habe, führte von Amtswegen der Armen-Advokat Cavaliere Migliorini mit anerkennenswerthem Talente das Wort. Indem er nachwies, wie hier gar kein Preßvergehen vorliege, weil die Oeffentlichkeit mangle; denn das Kunstschreiben konnte wegen der Beschlagnahme nicht verbreitet werden, und selbst angenommen die Verbreitung, sie würde diese nicht hinreichen, eine Veröffentlichung im Sinne des Art. 13 des Preßgesetzes zu begründen. Er führte dann zur Rechtfertigung der Standard inkriminirten Einleitung des Kunstschreibens aus, wie das Statut die katholischer Religion als Staatsreligion, also auch die Gesetze und Konkordate derselben anerkenne, das Gesetz vom 9. April daher nur insoweit konstituirt werden konnte, als es diese Gesetze und Konkordate nicht verletzt habe. Der Erzbischof wahre nur das ihm durch die Gewissensfreiheit seine Geistlichkeit mit den Gesetzen in Einklang bringen, und daraus schrieb er gewiß Cautelen vor, unter denen das Gesetz dann beobachtet werden könne. Zum Widerstand habe das Rundschreiben nirgends angeeathen. Nachdem er so Punkt für Punkt der Anklage durchgegangen und widerlegt hatte, erinnerte er Richter und Geschworene daran, wie man vor einem halben Jahrhundert in derselben Citadelle den berühmten Schriftsteller Pietro Giannone eingesperrt zu Grunde gehen ließ, weil er die Fürstenrechte gegen die Kirche vertheidigt hatte, und sprach die Hoffnung aus, daß sie nicht gleichen Lohn wünschen und finden würden, wie ihn die Geschichte über jene verdammte, die Schuldlosen verurtheilten. Der Advokat des Fiskus, Cavaliere Schuldlosenfiskal Bonzanigo sprach zu Gunsten des Angeklagten. Indessen sprachen die Geschworenen nach halbstündiger Berathung einstimmig das Schuldig aus, und der Generaladvokat beantragte sofort auf 6 Monate Gefängniß und 1000 Lire Geldbuße zu erkennen, der Vertheidiger auf Freisprechung jener Geldbuße und auf nur wenige Tage Arrest. Das Urtheil lautete auf 1 Monat Gefängniß, 500 Lire Geldbuße und Tragung der Prozeßkosten Inzwischen hat der Erzbischof von Saffari von die Pfarrer seiner Diözese ein ganz ähnliches Kunstschreiben wie der Erzbischof von Turin erlassen und bereits hat der Staats-Anwalt zu Saffari auch gegen ihn Antrag auf Verfügung in

Digitized by Google

Anklagestand gestellt. Sämmtliche Bischöfe von Piemont haben eine Adresse an den gefangengehaltenen Erzbischof hier geschickt, worin sie ihn als Märtyrer für die Rechte preisen. Der Muth der Kirche ist überall erwachsen, je härter und ungerechter sie verfolgt wurde. Piemont dürfte die jetzige Verblendung seiner Regierung noch bitter zu bereuen haben. — Die Kammer der Abgeordneten hat gestern die Berathung der politischen, wissenschaftlichen und literarischen Blätter des Inlandes von der Stempelabgabe, dagegen Stempelzuschläge von 1 Centesimo für jede Nummer eines auswärtigen Blattes beschlossen.

Frankreich.

**Paris, 28. Mai. Heute sprachen in der Nationalversammlung nur noch die HH. Dufaure und Girod zur Entgegnung auf die Rede des Hrn. Thiers; bei Publication der Berichtsstatter Hr. Leon Faucher. An der Börse fanden auch heute wieder auf die Rede des Hrn. Thiers hin, starke auf das Gerücht, daß Lord Normanby neue Vorschläge gemacht, welche von der Regierung angenommen worden seien, die Kurse: 5%, 90 50, 3%, 56 45.

Nachschrift.

**München, 28. Mai. (Amtlich.) Durch eine Allerhöchste Verordnung vom 28 Mai 1. J. ist zu den Abhalten von Treibjagten an Sonn- und Feiertagen verboten.

**Berlin. Se. Maj. der König haben den größten Theil der Nacht ruhig geschlafen. Bei unbedeutendem Fieber hat sich die Geschwulst, nicht aber die Empfindlichkeit des Arms vermindert. Die Wunde hat ein gutes Aussehen, und die eiterige Absonderung aus derselben dauert fort. Schloß Charlottenburg, am 26. Mai (10 Uhr Morgens.) (gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

**Wien, 27. Mai. Telegraphische Depesche. Hprz. Mz. 93⅛; 4½prz. 81¼; 4prz. 85; Hprz. —; 1834er 500 fl. Loose 87¾; 1839er. Lomb. Anlehen 514. Bankaktien — Wechselkurse: Augsburg 2 M. 107⅞, Leipzig Messe 120⅛, Mailand 2 M. 120⅛, Frankfurt a. M. 2 M. 120⅛, Genua 2 M. 114⅞, Hamburg 2 M. 107½, Livorno 2 M. 119⅛, Triest 2 M. 114⅜, Venedig 2 M. —, Amsterdam 2 M. 142⅝, Paris 142⅜. (A. Z.)

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Daller. J. V. Dosi.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

482. [3c]

Zufolge hoher Entschließung der königlichen Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, d. d. 5. Mai 1850 Nro. 32108/36746, und nochmaliger hoher Genehmigung, wird die Herstellung eines neuen Schulhauses nebst Oekonomie-Gebäude zu Beuerberg auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Konkurrenz und getrennt nach den verschiedenen Handwerken verakkordirt.

Die Kosten der verschiedenen Arbeiten sind für Haupt- und Nebengebäude veranschlagt, wie folgt:

I. Maurerarbeiten . . .	2954 fl.	58 kr.	VI. Glaserarbeiten . . .	79 fl.	— kr.
II. Steinhauerarbeiten . .	41 „	— „	VII. Spenglerarbeiten . .	133 „	48 „
III. Zimmermannsarbeiten .	1582 „	36 „	VIII. Schmiedarbeiten . .	44 „	— „
IV. Schreinerarbeiten . .	359 „	5 „	IX. Hafnerarbeiten . . .	100 „	18 „
V. Schlosserarbeiten . . .	277 „	18 „	X. Hafnerarbeiten . . .	134 „	— „
			in Summe	5496 fl.	3 kr.

Bemerkt wird, daß die Hand- und Spanndienste von der Gemeinde geleistet werden und von obigen Positionen bereits in Abzug gebracht worden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißhefte können von den Akkordslustigen vom **27. d. Mrs.** bis **7. Juni** incl. **Vormittags von 10—12 Uhr** bei der unterfertigten Stelle eingesehen werden.

Die Submissionen müssen in versiegelten, gehörig bezeichneten, versiegelten Couverten **längstens bis zum 7. Juni Abends 4 Uhr** bei einer der unterfertigten Behörden franco übergeben sein. Später eingehende Korbieten bleiben unberücksichtigt.

Die kommissionelle Eröffnung der Angebote, zu welcher die bei der Verakkordirung bestellten Meister hiemit eingeladen werden, findet

Sonnabend den 8. Juni Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten königlichen Landgerichts statt.

Schließlich wird noch bemerkt, daß nur solche unbestrafte Meister den Zuschlag zu gewärtigen haben, welche ihre Lehrzeit- und Kautionsfähigkeit nach §. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833, „die Bewerkerordnung der öffentlichen Bauten betreffend“, nachzuweisen im Stande sind.

Wolfratshausen, den 22. Mai 1850.

Königl. Landgericht Wolfratshausen. — Königl. Bauinspektion München I.
Martin, k. Landrichter. — Der Vorstand, Hauk.
Müller, k. Baukondukteur.

437. [3c]

Verkaufsausschreibung.

Die bayerische **Hypotheken- und Wechselbank** verkauft das ehemals zum gräflich Pressing'schen Majorat Hohenaschau gehörige und von letzterem kaufweise auf die Bank übergegangene Haus Nro. 6 am Rosenberg nebst der dabei befindlichen Wagenremise Hs.-Nr. 7 im Wege öffentlicher Versteigerung.

Termin steht auf

Donnerstag den 13 Juni d. J. Vormittags 11 — 12 Uhr im Banklokale

an und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nach Belangen eines Steigerungslustigen beträchtliche Hälfte des Kaufschillings als Kautionskapital gegen hypothekarische Sicherheit auf dem Kaufsobjekte liegen bleiben kann.

Die näheren Kaufsbedingungen sind täglich im Banklokale einzusehen.

München, den 6. Mai 1850.

Die Administration der bayer. Hypotheken- und Wechselbank.

J. Freiherr v. Eichthal.

Camphine-Fabrik und Camphine-Lampen-Lager

474. [2b] von **G. Reis & Comp.** in **Mainz.**

Oefters Anfragen aus entfernteren Gegenden veranlassen uns anzuzeigen, daß unser Lager dieses in der neueren Zeit sehr in Aufnahme gekommenen Beleuchtungs-Stoffes und der dazu gehörigen Lampen stets wohl versehen ist, und wir auf portofreie Anfrage jede Auskunft hierüber gerne ertheilen.

Zugleich warnen wir vor einem herumgehenden Taxator, welcher ein angeblich neu Geheimniß der Camphine-Fabrikation entdeckendes Recept bietet, damit von Stadt zu Stadt reist, um es gegen eine Gratifikation Jenen zu verkaufen; indem seine etwaigen Abnäufer nur in pekuniären Nachtheil und vor eigentliche Camphine in Mißkredit gebracht werden können.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Hr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

485. [3c] Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß Georg Hemmerle von hier, welcher früherhin im Hofstatte Gr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern die Stelle eines Hofschauspielers bekleidete, seit 19. August 1848 nicht mehr in demselben bedienstet sei.

Das Hofmarschallamt Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl von Bayern.

490. [2b] **Bad-Eröffnung.**

Klingenbad, bzl. boer. Landgerichts Bergzab.

Der Unterzeichnete beehrt sich, die Eröffnung des Klingenbades anzuzeigen und zu geneigtem Besuche desselben ergebenst einzuladen.

Die herrliche Lage im romantischen Mindelthale, die gesunde Luft und die heitern Umgebungen gewähren für Gesunde, die nur der Erholung bedürfen, sowie für Kranke den angenehmsten Aufenthalt. Der Gebrauch des Wassers, womit auch Milch- und Molkenkuren verbunden werden können, leistet in gichtischen, rheumatischen, hysterischen, Hämorrhoidalleiden, Unterleibsbeschwerden, geschwächter Verdauung rc. rc. ausgezeichnete Dienste und wird wenig Hilfesuchende unbefriedigt lassen.

Die Stelle eines Bade-Arztes hat der Herr Dr. Mosser in Thannhausen übernommen, welcher sich auch erbietet, auf schriftliche Anfragen über die Wirkungen des Bades Gebrauches nähere Auskunft zu ertheilen.

Den 25. Mai 1850.

Landbeck.

486. [2b] Ein Restaurationsgeschäft, der sowohl im Umschenkwesen als auch in Abhaltung geschlossen gut besteht ist, wünscht gegen bestehenden Ansprüche seine Stelle zu ändern.

Briefe mit A. B. besorgt die Expedition.

491. Folgende Bücher sind verkäuflich: 1. Histoire d'Elisabeth reine d'Angleterre, par Kerrolio. Par. 1787. 4 tom. — 2. Mémoires de Richelieu. Par. 1793. 9 tom. — 3. Mémoires secrets pour servir à l'histoire de Louis XVI., par Molleville. Lond. 1797. 3 tom. — 4. Oeuvres de Louis XIV. Par. 1806. 6 tom. — 5. Mémoires du prince Eugène de Savoie. Par. 1810. — 6. Les dineurs du Bar. d'Holbach, par Gerlin. Par. 1822. 3 tom. — 8 Paris et les Parisiens, par Trollope. Brux. 1836. 3 tom. — 8. Wielands sämmtl. Werke, mit Stahlst. Orig.-Ausgabe. Leipz. 1827. 53 Bch. — 9. Wappe buch d. gef. bayer. Kreis, von Imhoff. 13 Bde. Röthern in der Expedition.

367. [3c] Das vom Staate errichtete und von den Landesbänken garantirte, **badische Staats-Eisenbahn-Anlehen von 14 Millionen Gulden** ist rückzahlbar durch Gewinne von **14** mal **50,000**, **54** mal **40,000**, **12** mal **35,000**, **33**mal **15,000**, **2**mal **12,000**, **55** mal **10,000** rc. — Die geringste Prämie ist **fl. 42.** Die nächste Verlosung findet am 31. Mai 1850 statt, und sind hierzu bei unterzeichnetem Hause langsthaft Original-Anlehen à fl. 1. 30 kr. zu haben. Dieses solide Anlehen kann Jedem empfohlen werden, der Fortuna auf billige Art versuchen will.

Julius Steiebel junior.
Bureau: Wollgraben.
Banquier in Frankfurt am Main.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

** München, 28. Mai. Die Kammer der Reichsräthe beschloß im Laufe ihrer heutigen 47. Sitzung, nachdem sie Se. kgl. Hoheit, Hrn. Herzog Max in Bayern, einen sechswöchentlichen Urlaub zu einer nothwendigen Badereise nach Kissingen bewilligt, und aus dem Einlaufe insbesondere ein Schreiben des kgl. Staatsministeriums der Finanzen, des Holz- und Steuerwesens, dann die ungewissenen Forstrechte, und hiemit die Beantwortung der Interpellation gleichen Betreffes von H. Reichsrath Graf August v. Seinsheim, bekannt gegeben hatte, I. das Geburnen auf den früheren Beschlüssen über den Gesetzentwurf, „den Gesichtstheilung des Landtages," sowie bei Art. 18 und 20 rücksichtlich der Priorität der Regierungsvorlagen noch eine Differenz zwischen beiden Kammern besteht, und zwar auf Antrag des Referenten Grafen v. Montgelas und des Ausschusses, sowie auf eine Diskussion hin, an welcher sich die HH. v. Arnold durch einen vermittelnden Antrag, der Kammer die zweitlige Entscheidung der Dringlichkeitsfrage anheim zu geben, dann Fürst v. Hohenlohe, Frhr. v. Freiberg, Graf v. Reigersberg, Fürst v. Wrede, endlich Hr. Staatsminister Dr. v. Ringelmann betheiligt; II. die Nichtbesanntnahme des zwischen den Kronen Bayern und Württemberg abgeschlossenen Vertrags über den Anschaing der beiderseitigen Eisenbahnen, und die Genehmigung des treffenden Entwurfes „den Bau einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm" wie er aus den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten hervorgegangen, für welche Gegenstände H. K. K. v. Rietzhammer den Vortrag erstattete; III. die Genehmigung, der Abtretungsvertrag mit Württemberg" nach Vortragserstattung durch den Referenten Frhrn. v. Freyberg und einer langen, zwischen den HH. II. Präsidenten, Frhrn. v. Aretin und Staatsminister Dr. Ringelmann geführten Diskussion, gleichfalls in der von den Abgeordneten beliebten Fassung; mit der Abweichung „daß auf Antrag der Hrn v. Rietzhammer und Augustin bei Art. 1 von Art. 4 bis 6, 11 v. 12" in Art. 4 bis 6 und 11 umgeändert, und daß der von der andern Kammer gestrichene Art. 8 aus dem Regierungsentwurfe beibehalten wird; IV. die Zustimmung zu dem Gesetzentwurfe: „den Art. 4 des Gesetzes über die Ablösung des Lehenverbandes vom 4 Juni 1848" vollständig nach dem von der Regierung vorgelegten Entwurfe, nach einer längeren Diskussion, woran sich die HH. Referent v. Riethammer an der Stelle des am Erscheinen gehinderten Grafen v. Reichberg, Frhr. v. Freyberg, v. Maurer, Graf von Reigersberg, v. Arnold, Graf August v. Seinsheim, I. Präsident, dann die beiden Staatsminister v. Ringelmann und Dr. v. Zwehl-Kirchner betheiligten, endlich Hr. Dr. Schmitthenner der vom Hrn. Referenten Graf Arco-Valley vorgeschlagenen und als zulässig erkannten Anträge per Hrn Frhrn Reichersche Frhrn. v. Stauffenberg und v. Dorst, die Berathung der Lage der Lycealprofessoren zu Passau und zu Dillingen betr.; bei der Berathung des Gesetzentwurfes „das Verhältniß gleicher Berufe" bezüglich der Hyzealprofessoren zu Regensburg betr.; des Hrn. Reichsrathes Freiherrn von Stauffenberg, die Gleichstellung der nach dem älteren Pensionsregulative pensionirten Offiziere und Militärbeamten mit den nach dem neueren Regulative Pensionirten betr.; an den zweiten Ausschuß.

** München, 27. Nov. CXI öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß bei in unserm heutigen Hauptblatte abgebrochenen Berichte.) Die Kammer geht hierauf über zur vierten Abtheilung des Entwurfes, welche von dem „Notariate" handelt und in die Artikel 58 und 59 zerfällt. Bei der über diese Artikel stattgefundenen allgemeinen Debatte werden sowohl von Hrn. v. Lerchenfeld als auch von Hrn. Baur mehrere Modifikationen zu gedachten Artikeln eingebracht. Wir werden auf diese Amendements später zurückkommen.) — Frhr. v. Lerchenfeld: Man sei nunmehr an denjenigen Abschnitte angelangt, welcher nach seiner innigen Ueberzeugung von besonderem und entscheidendem Erfolge für die ganze künftige Gerichtsorganisation in Bayern sein werde. Es handle sich nur darum, ob wir ein Notariat bekommen sollen oder nicht. Wenn man das Notariat in der Art konstituiren wollte, wie es in den Artikeln 58 u. 59 vorgeschlagen sei, so würde man schwerlich ein Notariat einführen, und man würde wohl thun zu sagen, das Notariat habe sich schlecht bewährt; man wolle in jenen Artikeln geboten werde, sei gar kein Notariat. Das wolle Notariat, wie es in allen Staaten, wo es Notariate gebe, bestehe, sei diejenige Institution, welche für die Vorbauungen, die eine öffentliche obrigkeitliche Beglaubigung bedürfen, eigens Beamte bestelle, welche per Modi und den Vertrauen bei Publikums fest gestellt seien. Sobald man in dieser Hinsicht ein Zwangsnou Sammreht einführe, sobald man bestimme, nur dieser oder jener Mann könne fragliche Art von Geschäften konstattiren, sobald man von diesem Gesichtspunkte ausgehe, habe man die Institution des Notariats in ihrer Wesenheit gar nicht angenommen. Der Gesetzentwurf obliege in der Art von Geschäften zweierlei Beamte vor: auf der einen Seite den Amts-Pfleger, auf der andern Seite den Notar. Eine Reihe von Geschäften, die gerade am tiefsten in die Verhältnisse der Parteien eingreifen, sollen ausschließlich dem Amtspfleger übertragen werden; er allein habe das ganze Kurator- Hypothek- und Vormundschaftswesen, während der Notar nicht nur in allen diesen Fällen, sondern auch der Natur der Sache nach in allen jenen Rechtsgeschäften, welche mit jenen Instituten innig zusammenhingen, das bloße Nachsehen habe. Ob sich alsdann aber noch Leute finden würden, die für das Notariat etwas Tüchtiges zu leisten im Stande wären, möchte er sehr bezweifeln. Es würde sehr, so nichts so geeignet sein werde, das Institut der Notare ganz zu diskreditiren und der Oeffentlichen Betrachtung preiszugeben, als eine solche Einrichtung, wie sie — und durch den Entwurf geboten sei. Man bekäme hiernach Notare, wie man sie in Oppen und Lustspielen zu sehen bekomme, hungrige Schmarotzer, die sich für ein paar Gulden, die ihnen ein Client in die Hände wirft, für jede Schlechtigkeit hergeben. Aber Leute, welche die Rathgeber der Parteien seien, welche alle Verhältnisse derselben kennen und ordnen, und dadurch auf's Wesentlichste dazu beitragen, daß Prozesse vermindert werden — solche Leute werde man durch die Annahme des Entwurfes nun und nimmermehr bekommen. Er wisse wohl, das Notariat habe einen sehr üblen Klang; es gebe ihm wie in manchen andern Institutionen, die man nicht in der Nähe kennen gelernt habe, und daher unrecht beurtheilte. Er gebe zu, daß das Notariat in Frankreich in eine höchst traurige Verfassung gerathen sei — aber deßhalb lage man nicht die Institution des Notariats an, sondern diejenigen Institutionen, welche das Notariat in Frankreich systematisch und absichtlich in Grunde gerichtet. In Frankreich sei nämlich das Notariat in früherer Zeit, wie so manche andere Stellen eine käufliche Anstalt gewesen. Bei der neuen Organisation sei diese Käuflichkeit zwar abgeschafft aber durch einen gewissen Artikel eines Finanzgesetzes wieder eingeführt worden, so daß gegenwärtig die Notariate um 4 bis 500,000 Franes gekauft würden. — (Hr. Boyc: 1½ Millionen Franes ist der äußerste Preis in Paris.) Unter dieses Verhältnissen sei der französische Notar schon von vornherein darauf angewiesen, sein Amt so lukrativ als möglich zu machen und es auszubeuten, ohne Rücksicht darauf, ob Leute ihn in Anspruch nehmen. Daß aber bei und jene Institution nicht dieselben Früchte tragen werde, liege schon bei zunächst schon der deutsche Charakter, welchem das tolle Jagen nach Erwerb nicht in einem so maßlosen Grade eigen sei, wie es als Grundzug des französischen Charakters erscheine. Wenn man ihn nun frage, wie wir denn über die Führung der Vormundschafts- Kuratel- und Hypothekenwesens sich anschließend dem Amtspfleger übertragen, so antworte er einfach: man übertrage das Kuratel- und Vormundschaftswesen denjenigen Beamten, welche die Kammer als Einzelrichter konstituirt habe. Bezüglich des Hypothekenwesens möge man da, wo es einen eigenen Beamten voll- ständig beschäftige, auch einen eigenen Beamten hiefür anstellen, auf dem Lande dagegen könne dieses Geschäft dem Gerichtsschreiber übertragen werden — Nachdem sich an die allgemeinen Debatte nach Hr. Reinhart zu Gunsten des v. Lerchenfeld'schen Amendements, Frhr. v. Hafenbrädl und Hr. v. Breitenbach sich jedoch sowohl gegen diese als auch die Baur'schen ausgesprochen, Hr. Staatsminister v. Zwehl-Kirchner und Hr. Referent v. Wenning sich aber eventuell für die Letztern erklärt hatten, wurde zur speziellen Debatte übergegangen. Artikel 58 lautet nach dem Regierungsentwurfe: „Zur Verwaltung der Rechtsgeschäfte in nicht streitigen bürgerlichen Rechtssachen wird in allen Gerichtsbezirk die Stelle eines Amtspflegers, und für den Bezirk des Appellationsgerichts die erforderliche Anzahl von Notaren angestellt." Der Ausschuß hatte folgende Fassung beliebt: „Die Führung des Vormundschafts-, Kuratel- und Hypothekenwesens steht ausschließend dem Amtspfleger zu. Der Wirkungskreis desselben, sowie die Geschäftstheilung der Notare und ihr Verhältniß zu den Amtspflegern wird durch das Notariatsgesetz bestimmt." — Frhr. v. Lerchenfeld beantragt diesen Artikel in nachstehender Weise zu fassen: „Zur Verwaltung der Rechtsgeschäfte in nichtstreitigen bürgerlichen Rechtssachen wird in jedem Gerichtsbezirk die erforderliche Anzahl von Notaren angestellt." — Hr. Baur schlägt folgende Fassung vor: „Zur Verwaltung der Rechtsgeschäfte in nichtstreitigen bürgerlichen Rechtssachen wird die erforderliche Anzahl von Notaren angestellt." Die Kammer sei einstweilen die Abstimmung über Artikel 58 aus, und geht zu dem folgenden über, welcher nach dem Entwurfe also lautet: „Die Führung des Vormundschafts-, Kuratel- und Hypothekenwesens steht ausschließend dem Amtspfleger zu. Der Wirkungskreis desselben sowie die Geschäftstheilung der Notare und ihr Verhältniß zu den Amtspflegern wird durch das Notariatsgesetz bestimmt." Der Ausschuß hatte die unveränderte Annahme dieses Artikels beantragt. Frhr v. Lerchenfeld schlägt folgende Fassung festellen vor: „Für die Führung des Vormundschafts- und Kuratelwesens stehen den Stadt- und Landrichtern zu." Als neuen Artikel beantragt Frhr. v. Lerchenfeld noch zu fegen: „Zur Führung der Hypothekenbücher werden eigene Hypothekenbeamte bestellt; sie kann auch andern Beamten übertragen werden, mit Ausnahme der Rechtsverwesern von Notaren." — Hr. Baur will den Artikel 59 in nachstehender Weise gefaßt: „Die Führung des Vormundschafts- Kuratel- und Hypothekenwesens steht den Stadt- und Landgerichten in Zur Falle Bedürfnisses bei denselben wird vorzugsweise zur Führung dieser Geschäfte ein zweiter Beamter angestellt. In Städten, welche in mehrere Gerichtsbezirke getheilt sind, wird das Hypothekenwesen für den ganzen Stadt von einem besonderen hiefür angestellten Beamten geführt. Der Wirkungskreis dieser Beamten bezüglich der Verwaltung des Vormundschafts Kuratel- und Hypothekenwesens, sowie die Geschäftstheilung der Notare und ihr Verhältniß zu den ersteren wird durch das Notariatsgesetz bestimmt." Hr. v. Closter bringt zu dieser Fassung folgende Unterordnisstation ein: Im ersten Absatz sollen die Worte „Im Falle des Bedürfnisses" gestrichen und die folgende Satz dann also redigirt werden: „Bei denselben wird u. s. w." Hr. Dr. Arnheim beantragt folgende Zusatz in der Baur'schen Fassung des Artikels 59: „Im Falle des Bedürfnisses bei denselben wird vorzugsweise zur Führung dieser Geschäfte ein

Digitized by Google

zweiter Beamter angestellt. Rechtsstreitigkeiten über Kavatel- und Hypothekenamtliche Handlungen des Stadt- und Landrichters kompetiren zum vorgesetzten Bezirksgerichte. In Städten u. s. w." Die Abstimmung über Artikel 58 und 59 ergab das Resultat, daß sämmtliche von Frhr. v. Lerchenfeld dazu beantragte Amendements verworfen, und jener Artikel in der von Hrn. Baur proponirten Fassung mit dem Anheimschen Zusatze angenommen wurden. Hr. Präsident verlagte hierauf die Fortsetzung der Berathung auf die morgige Sitzung und schloß die heutige gegen 3 Uhr Nachmittags.

Die Kolonisirung in Ungarn.

Unter diesem Titel wird in der „Europa" (Nr. 35) diese wichtige Zeitfrage gründlich besprochen. Es heißt in jenem Aufsatze unter Anderm: „Es ist bedauerlich, zu sehen wie 40—60,000 Deutsche jährlich ihr Vaterland verlassen, um sich in einem fernden Weltstheile eine neue Heimath zu gründen. Sie tragen ihre Kräfte, Geld und Sinn in ungewisse Fernen und vergessen, daß nahe der eigenen Heimath fichere und reichere Stätte zu haben sind. Das mathematische Klima von Ungarn stimmt mit dem von Süddeutschland, der Bodenbau und Betrieb identisch. Ungarn gehört zu den am weitesten gesegneten Ländern Europas. Und welcher Kultur wäre das Land fähig! Es zählt mehr als 160 größere Flüsse; wie leicht die innere Verbindung, der Verkehr, wenn man dazu noch die der Schifffahrt dienenden Kanäle in Rechnung bringt! Wie fruchtbar die Oberfläche; der Schooß der Erde voll Metalle! — Endlich wenn Oesterreich mit seinen sämmtlichen Kronländern in den deutschen Bund eintritt, was es beabsichtigt, dann ist der Auswanderer in seinem fernden Lande, er bleibt deutsch, theilt die Gesammtinteressen und wirft wesentlich mit an der innigen Einigung und Verschmelzung des einverleibten Bundesstaates mit den anderen. Man muß auf Ungarn blicken, nicht auf Amerika, sondern wer es jetzt zu werden verspricht. Aus dem alten Adelsstaate wird ein Rechtsstaat gebildet; die Bevorrechtungen liegen in Trümmer geschlagen. Jeder ist gleich vor dem Gesetze. Grundbücher verbürgen den Besitz. Sicherheit und Festigkeit treten an die Stelle früherer Willkühr und Unsicherheit. Freiheit der Religion, Wahrung der Nationalität, Sicherheit der Person und des Eigenthums werden verbürgt. Es scheint mir hier am Platze, über den Einwanderungsverkehr, welcher in den Jahren 1845—46 durch den Pfarrer Stephan Ludwig Roth gemacht worden, einige Bemerkungen abzugeben, umsomehr als die damaligen Machthaber in Ungarn aus Eifersüchtelei nicht weiter darauf eingingen, gegen Männer mit dem Verdachte der Schwindelei zu befinden und das erwachte Vertrauen zur Einwanderung nach Ungarn künstlich zu untergraben. Es muß deshalb gesagt werden, daß die damalige, wegen mancherlei Verwicklungen etwas übereilte Einwanderung verschiedene Uebelstände mit sich brachte, indem namentlich für die Unterbringung der Einwanderer innerhalb Oesterreichs wenig oder gar nichts gesorgt und Viele theils auf der Hinabreise nach Siebenbürgen, theils gleich nach ihrer Ankunft daselbst zurückgescheucht und sogar zur allzueiligen Rückkehr in ihre Heimath bewogen wurden. Es muß weiter anmerkenden gesagt werden, daß nebst der an und für sich natürlichen, durch magyarische und romanische Blätter zum Hasse aufgestachelten Abneigung der nichtdeutschen Volksstämme gegen die „fremden Ansömmlinge" nicht sowohl die Einleitungen des Pfarrers Roth und der sächsischen Nationalunversität, sondern die systematische Opposition der ehemaligen siebenbürgischen Hof- und Gubernialstellen gegen die von der kaiserlichen Regierung in Wien gutwillige Einwanderung den allergrößten Antheil an jenen Uebelständen hatten, welche dem ersten Leiter der würtembergischen Einwanderung nach Odessa und der sächsischen Nation zur Last gelegt wurden. Die siebenbürgische Hofkanzlei verstand es, durch nur damals mögliche Intrigiren unter dem Scheine des Wohlwollens und der Fürsorge für die Einwanderer nicht nur die vom Kaiser geschmigte Maßregel durch den Staatsbanquier nach nach in's Stocken zu bringen, und die Einwanderer durch zahllose, namentlich Paßplackereien so lange aufzuhalten, bis ihr oft nicht erhebliches Reisegeld verzehrt und dann der Anlaß gefunden war über Bettelei, Armuth u. s. w. der Eingelangten gerechte Klagen und endlich die getroffenen Maßregeln ganz rückgängig zu machen. Es war das siebenbürgische Gubernium im Lande selbst, das den Einwanderern und den Gemeinden, die sie aufnehmen wollten, alle erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg legte."

Das kalifornische Gold.

Vom Geheimen Bergrath und Professor Dr. Nöggerath.

VI.

Rücksichtlich der bevorstehenden Vermehrung der Goldproduktion in Kalifornien verdienen die in Gängen und Felsen fest anstehenden goldführenden Quarzmassen, die längs der Sierra Nevada vorkommen, noch ganz besonders in Betracht gezogen zu werden. Ihre Entdeckung in großer Erstreckung und Mächtigkeit bietet nicht allein eine Garantie für die Verbreitung, Reichhaltigkeit und Andauer der goldführenden Diluvialablagerungen dar, da sie diese in der Nähe begleiten; denn es ist einleuchtend, daß eine zerstörende Kraft, welche gleichmäßig auf ein großes Feld eingebrochen eingewirkt hat, die Trümmer einer gewissen Steinmasse, hier des goldführenden Quarzes, um so häufiger in der Nachbarschaft verbreitet haben muß, als dadurch die Stelle im ursprünglichen Mutterfelsen an der Oberfläche einen größeren Raum eingenommen hatte und in dem verstreuenden Falle noch wirklich einnimmt. Die bergmännische Gewinnung der erwähnten goldführenden Quarzgänge und Felsen wird aber ganz vorzüglich im Stande sein, auch selbst ganz unermessliche Reichthümer an Gold, und zwar mit großem ökonomischem Vortheile zu liefern, wenn Gold der Gehalt und die Ausbreitung dieser Felsen Massen nur in geringerem Maße zu verhält, wie sie von Butler King und den spätern Bestätigungen seiner Aussagen angegeben werden. Die Sache erscheint bei näherer Betrachtung wirklich so geartet, daß man es kaum über sich gewinnen kann, die angegebenen Thatsachen in ihrem ganzen Umfange zu glauben, und doch bleibt, bei der Bestimmtheit der Beschreiber, kein Raum zu einem Zweifel übrig. In dem bereits oben angeführten Artikel von mir in der „Kölnischen Zeitung" vom 22. Febr. d. J. habe ich gezeigt, daß bei der Annahme des durchschnittlich geringeren Gehaltes von Gold zu 1½ bis 2 Dollars Werth in Unzen Quarz, wie derselbe von Butler King angegeben ist, und ohne alle Rücksicht auf die verbundenen reicheren Erze, in diesem Quarze im Minimum der jetzigen Goldgehalt vorhanden ist, gegen eine gleiche Gewichtsquantität des reicheren goldhaltigen Diluvialsandwerks vom Ural. Allerdings setzt jener anstehende kalifornische Quarz die kostbarere bergmännische Gewinnung und eine vorherige völlige Herstellerung durch Pulver- oder Dampfkraft voraus, ehe er in Waschherde übergeben werden kann, welches bei dem losen Sande und Thone am Ural in der Regel nicht der Fall ist, der vielmehr, nach seiner Gewinnung und einer allgemeinen mechanischen Sonderung nach der Größe des Korns, schon gleich dem Waschprozesse unterworfen wird; aber die für jene Mehrarbeit und Mehrkosten verbrauchten kalifornischen Arbeitsmassen können bei seiner Reichhaltigkeit an Gold kaum in Betracht. Wenn man bei dem bereits bekannten Goldvorkommen, welcher mit großen Schwierigkeiten in den Alpen von Salzburg und Tirol betrieben wird, goldführenden Quarz noch mit Vortheil zu Tage macht, welcher im Durchschnitt nur 24½ Loth, und selbst in geringsten Erzlagen nur zwei Loth oder 1000 Kärnthen aber Zentnern Quarz enthält, und welches Goldquantum für jenen Durchschnitt einen Werth von 316 Thlrn. preuß. Cour. hat, so wird man unter den ungünstigsten äußeren Verhältnissen, wie sie in Kalifornien bestehen mögen, den ebenfalls bergmännisch zu gewinnenden Quarz immer mit enormem Vortheile verarbeiten können, da hiervon in einer gleichen Quantität von 1000 Zentnern einen mittleren Goldwerth von 200,000 bis 266,666 Thlrn. enthält. Wegen der Verarbeitung des armen goldführenden Quarzes in Salzburg und Tirol verweise ich auf ein für die einschlägige Technik sehr wichtiges Buch: „Der Aufbereitungsprozeß gold- und silber-haltiger Bleyerze, wie solche in salzburgischen Bleyerzen vorkommen; mit einem Atlas Maschinenzeichnungen. Stuttgart, 1842", welches gewiß auch in den Händen sachkundiger Techniker in Kalifornien, die seinen Inhalt verstehen und anwenden können, von einem großen Nutzen sein würde.

Unabhängige mechanische Vorrichtungen, und zwar in nicht unbedeutender Zahl, Einrichtung und Anordnung, für die Gewinnung des in Kalifornien zu gewinnenden anstehenden Quarzes allerdings erst erforderlich; Aufbereitungsanstalten, wie sie in der bergmännisch technischen Sprache genannt werden, deren Anlage und Beschaffung bei den zur Zeit bestehenden Verhältnissen dieses Landes große Schwierigkeiten haben und sehr bedeutende Kosten erzeugen müssen, können nicht von einzelnen Personen, als von größeren Gesellschaften aufgeführt werden können. wobei zwoch wieder noch die besondere Schwierigkeit hinzutritt, daß, wie schon oben angegeben, Lohnarbeiter sehr schwer und höchstens nur mit sehr großer Bezahlung zu erhalten sind.

Diese Verhältnisse sind es wohl auch Kalifornien nach und nach mehr zu geregelteren Verhältnissen für das Zusammenleben und Wirken einer großen Population heranreifen, und die Anlage und den Betrieb komplizirter und großer Etablissements, wie die besprochenen, möglich machen. Uebrigens deutete ich schon in dem angeführten Zeitungsblatte an, daß man bei jenem Reichthume an Gold in Quarzgut an Gold selbst, für die Anlage der Aufbereitungsanstalten dafür im Lande selbst zu erbauen; der goldhaltige Quarz könne als werthvolle Waare eingeschifft und seine Zugutemachung überall in der neuen oder in der alten Welt vorgenommen werden, wo die Maschinen leichter zu erbauen und Menschenhände wohlfeiler sind. Zur Zeit ist es indeß in Zahlen noch gar nicht zu würdigen, wie viel die Goldproduktion und diesem Quarze werden kann; wohl hat man aber Gründe, sie recht hoch anzunehmen; ja, man sollte meinen, sie müßte noch höher ausfallen, als die Produktion der Bläschen der Diluvial- und Alluvial-Gebilde möglich werden kann, Alles in der Voraussetzung, daß arbeitsame Menschenhände in gehöriger Anzahl zu solchen mit zweckmäßig eingerichtete Aufbereitungsanstalten in erforderlicher Anbedeutung vorhanden wären.

Ich gedenke hier gern, und wäre es auch nur in einer gelegentlichen, etwas anserenen Erkursion von unserem vorliegenden Zwecke, der Goldführung unserer heimischen Diluvialmassen, zu sprechen, als Beispiel dienen kann, wie sehr es bei der Hebung eines großen Goldschatzes darauf ankommt, wie weitläufig oder in der Enge zusammengebalten das edle Metall in einer Gebirgsart oder im Sande vorkommt. Professor Daubrée in Straßburg hat die Goldführung des Rheines genau studirt. Zwischen Basel und Mannheim ist der Rhein noch so goldhaltig, daß wirklich aus seinem Sande jährlich für etwa 45,000 Franken Werth an Gold gewonnen wird. In der Strecke, wo die Goldführung am reichsten, nämlich in derjenigen zwischen Rheinau und Philippsburg, ist der mittlere Goldgehalt des Sandes acht Billionstheilen. Dieser Gehalt ist aber so gering, um soweit die Ausbeutigung zu lohnen, daß solche Stellen vorhanden sind, wo die Goldwäschen zur Bearbeitung aufgesucht, an welchen der

Digitized by Google

Gehalt an Gold 13- bis 15-Hundert-Millionstheilen beträgt, zuweilen treffen sie Stellen, an denen der Goldgehalt 7 Zehn-Millionstheilen ausmacht. Bei der Verarbeitung der reicheren Stellen sind sie doch nur im Stande, täglich 1½, bis 2 Franken Werth an Gold zu gewinnen, und nur ganz ausnahmsweise das Doppelte oder Dreifache. Und dabei liegt doch im Rheine zwischen Rheinau und Philippsburg ein Goldschatz, berechnet auf die Basis des durchschnittlichen Goldgehaltes des Sandes und der Verbreitung und Mächtigkeit desselben, von 35,916 Kilogramm Gewicht und von einem Werthe von 114 Millionen Franken. Außerdem hat der genannten beiden Punkte ist die Goldführung des Rheines noch ärmer, aber selbst noch bei Bonn ist Gold im Rheine vorhanden, wo ich in einer ganz minimalen Quantität auf eine Mercuk aus dem Rheinsande ausgewaschen habe. Wenn man daher die Quantität Gold berechnet, welche zwischen Basel und Mannheim im Rheinsande, im jetzigen und im alten Bette des Stromes, begraben liegt, und dabei auf den geringeren Gehalt ausserhalb der beiden angegebenen Punkte des reicheren Goldgehaltes die erforderliche Rücksicht nimmt, so erhält man für die Strecke zwischen Basel und Mannheim eine Totalquantität an Gold von 52,000 Kilogramm, welche einen Werth von mehr als 165 Millionen Franken besitzt. Diese Zahlen geben auf den umfassendsten Versuchen und Berechnungen des Professors Daubrée hervor. Sie deuten wirklich einen reichen Schatz an, der noch seiner nicht gehoben werden kann. Die Kostspieligkeit und Unthunlichkeit somit so weit verbreitet, daß sie einen Taschenbauer zur Hebung dieses Schatzes abgeben könnte, welcher bedeutend wohlfeiler wäre, als die ganze Werthsumme des Schatzes selbst.

Naturwissenschaftliches.

* **Bamberg**, im Mai. Der verstorbene Veterinärarzt Mühlwiesel hat ein ausgezeichnetes zootomisch-zoologisch-pathologisches Kabinet hinterlassen. Wir haben es für eine besondere Pflicht, im Interesse der Thierheilkünstler, Oekonomen, Pferdeliebhaber z. zgl. Kenntniß zu nehmen, daß die Wittwe Mühlwiesel veranlaßt worden, den öffentlichen Kauf unterstellt. In dieser Sammlung findet man z. B. über die wichtige Entwicklung und Bildung der Zähne bei Pferden eine vollständige Reihenfolge von Zähnen und Zahnbildungen, wie sie nur wenige der größeren Städte Deutschlands aufzuzeigen haben. Aber so interessant und vorzüglich ist die Sammlung der Zähne, so ist sie doch nur ein Theil der lehrreichen Bildungen. Durch dieselbe erhält der Oekonom, der Pferdekäufer, der Pferdezeuge, der Militär ꝛc. besser Aufschlüsse, gründlichere Belehrung, als ein Buch zu geben im Stande ist. Auch alle übrigen Präparate sind vorzüglich, sie sind Resultate von dreißigjähriger Forschung, Sammlung und Arbeit. Diese Sammlung verdient, wie gesagt, eine öffentliche Versteigerung, oder einem naturhistorischen Kabinete u. dgl. erworben zu werden. Sie wird gewiß jeder Anstalt zum Nutzen, zur Verwollständigung oder zur Zierde gereichen. Hierbei können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß diese Sammlung, die das Naturstudium so sehr fördert, nicht, wie die aufgezeichnete pathologische Knochensammlung des hier verlebten Professors Gotthard der Aelteren, in das Ausland verkauft werden möchte. Um den Werth der Mühlwiesel'schen Sammlung einigermaßen würdigen zu können, wollen wir noch eine kurze allgemeine Uebersicht der Gegenstände angeben. Das Mühlwiesel'sche Kabinet enthält: I. 726 vollständige Skelete und zwar: das eines Menschen, eines Pferdes, eines Stiers, einer Kuh, einer Ziege, eines Schweins, eines Reh's, eines Marders, eines Maulwurfs, 3 von Hunden, das eines Wiesels, eines Pfauen, eines Storchs, einer Natter, einer Fledermaus, 2 von Gänsen, das einer Ente, eines Huhns, einer Taube, von drei Arten Fischen und eines Frosches. — II. Thierschädel von der Geburt bis zum höchsten Lebensalter und zwar 32 Schädel von Pferden, 13 von Rindern, 12 von Schafen, 10 von zahmen Schweinen, 2 von wilden Schweinen, 18 von Hunden, 10 von Katzen, ferner mehrere von Hirschen, Rehen und verschiedenen Nagerthieren und zwar von jeder Thierart mehrere Exemplare, aufgestellt. Unter diesen III 90 Gebisse verschiedener Haushiere von dem Alter eines Monats, bis zu dem 24. Jahre und noch höher, an welchen das Alter nach Bildungsfolge, Form, Größe und Farbe derselben leicht zu erkennen ist. — IV. 200 Backenzähne der Hausthiere von verschiedenen Altersperioden, gleichfalls zur näheren Kenntnißnahme der Entwicklung, Form und Ausbildung der Zähne zum Behufe der Erkennung des Alters. — V. Viele einzelne Knochen, als Hals-, Rücken-, Lenden-Wirbel, Becken-Extremitäten mit Bändern und Muskeln. — VI. Gliedermassen von Menschen und Pferden, an denen Muskel, Bänder und Arterien präparirt sind. — VII. Mehrere sonstige regelmäßige als auch sehr seltene pathologisch veränderte Knochen, die meistens den vordern und hintern Gliedmassen angehören. — VIII. 180 Huf- und Klauen, die von normalen und gesunden, und die nammtlich von der geringsten bis zur höchsten Vollendung sämmtliche verschiedene Hufformen darstellen. — IX. Mehrere Bezoare, Haarballen, Leber-, Nieren-, und Milzsteine, und Blasensteine von Pferden. — X. Eine Sammlung, dann noch mehrere andere fremde Körper aus Magen und Darmkanal gezogen. — X. Eine Sammlung von Embrionen verschiedenen Alters und von verschiedenen Thieren. — XI. Mehrere in Weingeist aufbewahrte Monstrositäten, von denen eine Doppelzunge eines 7 Wochen alten Kalbes besonders merkwürdig ist. Die eine dieser Zungen hat an der Spitze eine runde scheibenförmige Knochenmasse, die an ihren Rand herum mit 18 vollkommenen Schneidezähnen, welche fast wie in Zahn-Höhlen stehen, besetzt ist. Der Grund dieser mit einer Haut überzogenen Knochenmasse ist mit Barthaaren besetzt ꝛc. ꝛc. — Auch ist in dem Mühlwiesel'schen Kabinete eine Sammlung von Hufeisen für verschiedene gesunde und kranke Hufe.

Deutschland.

Bayern. — △ München, 28. Mai. Der Kassationshof befand sich bei zwei seiner Konstituirung noch erstemal in dem Falle über eine Beschwerde des Staatsanwalts am obersten Gerichtshof zu Wahrung des Gesetzes einen Ausspruch erlassen zu müssen. Nach vollzogener Urtheilshandlung in öffentlicher Sitzung vom 28. d. erkannte der oberste Gerichtshof auf den Antrag des Staatsanwaltes, daß durch das Urtheil des Kreisgerichts Straubing in der Untersuchung gegen 3. Mahl wegen Körperverletzung das Gesetz verletzt worden sei, indem dieses Gericht den Bestimmung des Art. 368 des Strafgesetzbuchs entgegen angenommen hatte, daß bei gegenseitigen Thätlichkeiten der Gebrauch einer Waffe nicht in Anschlag gebracht werden könne, inmittelst nur der Erfolg der Vertheidigung entscheiden. Zu Freisprung am 31. v. wies in öffentlicher Sitzung über die Kassationsbeschwerden des Kellners Schmid wegen Diebstahls an dem Weinwirth d'Orville und des Handlungskommis Uhlmann von Rosbach wegen Urkundenfälschung verhandelt worden.

Württemberg — Sitzung der Landesversammlung vom 22. Mai. Auf der Tagesordnung stand der Bericht der Finanzkommission, betreffend die Vorrechnung der Steuern bis letzten Juni 1850. Der Kommissionsantrag geht dahin, die Steuern bis zum letzten Juni 1850 zu bewilligen, aber unbeschadet der mit der Verabscheidung des Finanzetats auf 1 Juli 1849/50 eintretenden Veränderungen und unter der im Vorbehalte vom 1. Juli 1849/50 vorgenommenen Beschränkung, daß über diesen Termin hinaus der §. 114 der Verfassungsurkunde keine Anwendung finde. Der Referent, Schnitzer empfiehlt die Annahme des Kommissionsberichts und der Finanzminister erklärte sich mit den von der Kommission gemachten Zusätzen zu dem Steuergesetze einverstanden. Hr. Ruoff (von Ballingen) ist gegen den Kommissionsantrag, so wie ihm angelegentlich erscheint, die Steuerbewilligung an die Spitze der Berathung gestellt sind. Er will die Steuerverweigerungsrecht noch in der Hand behalten möchte. Hr. Pfeiffer ist für den Bericht, aber gegen die Langsamkeit der Berathungen. Auch meint er, wenn die Regierung diese Versammlung wieder auflösen würde, so würde sie mit dem jetzigen Ministerium gar nicht mehr zusammen kommen. Hr. Pfeiffer gegen den Antrag: Er spricht dem Ministerium ein Mißtrauensvotum aus, indem es die Interessirten der ersten Kammer aufgehoben, und spricht schließlich von der brechrischen Absichten und Planen der Regierung. Hr. Mittler für den Antrag. Man werde die Bewilligung der Steuern durchaus nicht als ein Vertrauensvotum für das Ministerium, aber eine diesem verweigerung würde nichts weniger andrücken, als daß man mit dem Ministerium gar keine Geschäfte mehr machen wolle, und dann dürfte man auch keine Verfassungsvorlagen mehr von demselben annehmen. Hr. Minister des Innern. Er (Hr. Minister) habe aber die Hoffnung, daß man die Verfassungsvorlagen mit Vertrauen von dem Ministerium annehmen werde, und der Minister ebenso für das Volkswohl sorgen, wie diese Versammlung. Herr Staatsrath von Hänlein: er wolle nicht für den Kommissionsantrag sprechen, allein er erhebe sich gegen die unparlamentarischen Ausdrücke des Hrn. Pfeiffer. Wenn dieser sein Vertrauen zur Regierung habe, so gebe er (Redner) ihm dasselbe nicht zurück, und müsse es ablehnen, daß auch das Ministerium sein Vertrauen zu ihm (Hrn. Pfeiffer) habe, und er (Hr. Redner) weise diese Aeußerungen mit Indignation zurück. Herr Minister von Schlayer stimmt ganz mit der Erklärung seiner Kollegen überein, wie aber Pfeiffer gesprochen, könnten die Verhandlungen nicht weiter geführt werden. Die Kammer werde ihrem Urtheile über diese Aeußerungen von Seite des Ministeriums auch nicht ruhig hinnehmen. Er (Herr Redner) könne darüber, daß Herr Pfeiffer nicht zur Ordnung gerufen worden sei. Der Präsident erklärte hierauf, er habe den Hrn. Pfeiffer, was die nicht zur Ordnung gerufen, weil er nur ausgesprochen. Der Ausdruck Mißtrauensvotum selbst sei ihrer Auffassung nach durchaus nicht ordnungsbrud des Hrn. Pfeiffer sei zwar „hart“ gewesen, allein auch der Vortrag des Ministers zu den Verfassungsvorlagen sei sehr hart gewesen. Er spricht bitte übrigens die H.H. Abgeordneten um Mäßigung. Hr. v. Linden: die Aeußerungen des Hrn. Pfeiffer seien eine Ehrliche Aeußerung, wie ehrlich hierauf auch dahin aus, daß sie Minister sich nicht beleidigt fühlen möchten. Hr. Römer glaubt auf dem Tone, dann diese Verhandlung angenommen, könne er auf die „Ende angerer Tage“ schließen und da müsse man nicht nur Muth, sondern auch Klugheit zeigen. Hr. Pfäffilin ist für eine achtägige Vertagung des Verfassungsberichts, sei Berathung und für Fortsetzung der Berathung, doch noch heute. Abgeordnetenmann des Ministerium aufzufordern sei, über die von der Verweigerung gefolgten Beschlüsse in kurzer Frist eine Erklärung abzugeben, und wenn diese nicht erfolge, zur Steuerverweigerung zu schreiten. Nachdem noch Herr M. Mohl den Wunsch geäußert, die Versammlung möge nicht wegen Steuerverweigerung auflösen werden, so wurde der Antrag auf Vertagung der Verfassungsfrage, und die Annahme des Kommissionsantrages vieth, wurde abgestimmt, und dieser mit 52 gegen 6 angenommen. Hierauf trug man zur Berathung des Verfassungsberichtes über. Der Minister des Innern geht die seinem Vortrage zu den Verfassungsvorlagen gemachten Vorwürfe durch. Er habe bei wiederholter Prüfung nichts Verlegendes darin gefunden; es sehe keine Silbe davon darin, daß diese Versammlung ein Ausdruck der Volkssouveränetät sei. Der Redner geht nun auf das allgemeine Stimmrecht in den alten Republiken ein, und kommt nun auf die unglücklichen Verhältnisse Frankreichs und der Schweiz, deren jetzige Krise nur Folge von allgemeiner Abspannung

Digitized by Google

fei. Hr. Mack weiset die Unwahrscheinlichkeit des allgemeinen Wahlrechts in einem anderem Staate als bei demokratischen Republiken und Staatenbünden nach. Zunächst sei das absolute Wahlrecht mit dem Charakter des württembergischen Staatslebens nicht vereinbar. Er (Hr. Redner) glaube übrigens, daß das Ministerium auf ein allgemeines indirektes Wahlrecht eingehen werde. Der gegenwärtige Zustand sei unerträglich. Hr. Schweikhart bringt ein Durchstechen von Oktroyirten zc. Sämtliche Berichte seien in einzelnen Ministerien gemacht worden, ein Minister wenigstens müsse davon wissen. Hr. v. Schlayer erklärt diese Aeußerung für eine Unwahrheit., Hr. Schweikhart wird keinen Beweis zu liefern, obgleich er erklärt, es seien Zeugnisse vorhanden, daß im Finanz- wie im Kriegsministerium Berichte für ständische Kommissionen gemacht worden seien. Der Finanzminister erklärt dies für eine zweite Unwahrheit. Hr. Schweikhart will hierauf antworten, allein Alles ruft „zur Geschäftsordnung! zur Ordnung!“ und der Vizepräsident entzieht ihm das Wort. — Hr. Römer: er habe das württembergische Volk bei allgemeinen Wahlversuchen(*) nicht für unwürdig. Es gehe im Lande über 3 Parteien; die eine warte auf Frankfurt, die andere auf Frankreich und die dritte auf gar Nichts; zu letzterer gehöre auch er (Hr. Redner). Nach diesem für einen seinswollenden Staatsmann überaschend nahem Selbstbekenntniß kommt Hr. Römer auch auf Esslen zu sprechen, den er als einen „Lehrbogen“ bezeichnet, der den Polizeistaat in seiner höchsten Potenz geschaffen habe. Er (Hr. Redner) sei übrigens nicht unbedingt für das allgemeine Wahlrecht, es sei auf dem Boden, wo man jetzt stünde, nicht rathsam, statt an einem Prinzipe festzuhalten; er glaube, daß sich die Versammlung auch mit einem allgemeinen indirekten Wahlrecht begnügen würde. Durch freies Vereins- und Versammlungsrecht und die freie Presse (noch nicht wie sie jetzt in Württemberg gehandhabt wird?) könne der schädliche Einfluß der Regierungsorgane auf die Wahlen beseitigt werden. (An die Mühlorgane scheint der Gewesene Hr. Minister in diesem Augenblicke wohl nicht gedacht zu haben.) Erst nach einem solchen Schluß könne man und insbesondere er auf die „Wünschenswerthgeschaften“ eindringen, die Württemberg mit dem Ministerium Römer gemacht, wobei er schon wieder zergißt, daß die verzweifelte Lage des Landes eben auf nur diesen schönen „Errungenschaften“ zu danken ist! Hr. Staatsrath v. Hänlein erlaubt sich in einem längeren Vortrage auch auf die Wandelbarkeit der Vollsgunst hinzuweisen und führt als lebendiges Beispiel Hrn. Römer an, der vor Kurzem noch eine Bürgerkrone gewinnet hatte, während etwas später im Volksverein ein Antrag, ihn mit einer Zuschhausstrafe zu belegen, vom „Volke“ mit Beifall aufgenommen worden sei. Es seien viele Angestellte nicht blos dieser Anstellung wegen, sondern auch ehrenwerthe sei mancher gewählt worden, weil er am lebendigsten sich gegen die Regierung aussprechen habe, weil er in politischer Unterschungshaft gewesen. Hr. Schniger bittet den Präsidenten den Redner zur Ordnung zu rufen. Der Präsident findet dies nicht nothwendig. Die Linke lobt und klärmt, daß diese ganze Seite des Hauses angegriffen sei! Hr. Staatsrath v. Hänlein sagt, er habe zunächst nicht an Hrn. Schniger gedacht, sondern an die Abgeordneten Knoll, v. Hellbronn und Trischler von Kirchheim. (Rufe links: Abweisend!) Hr. Staatsrath v. Hänlein: Ja, allerdings, evasi, erupit!*) (Wiederholtes Toben auf der Linken: das ist eine Gemeinheit! Die Unruhe verlängt stellenweise den Saal.) Hr. Schniger fordert die Versammlung auf, zu entscheiden, ob das Benehmen des Ministeriums parlamentarisch sei? Hr. Staatsrath v. Hänlein meint, da jene Herren es sich zur Ehre rechneten in Opposition mit der Regierung zu stehen, so könnten sie durch seine vorige Aeußerung ja nicht beleidigt sein. (Links Gelächter! aber linkerseits!) Hr. Schniger klärmt, Hr. Hänlein nimmt diesen Ausdruck zurück und somit endet diese widerliche Szene.

In der Sitzung der Landesversammlung am 27. Mai wurde eine von München aus dahier feierliche Verwahrung der Standesherrn gegen den Ausschluß von der Volksvertretung mitgetheilt. Dieselbe wurde sogleich zur Berathung gezogen und der Verfassungskommission zugewiesen. Im Laufe der hierüber stattfindenden Debatte sagte Hr. Minister v. Schlayer, daß das Ministerium in diesem Punkte die Ansichten der Versammlung völlig theile. (W. Bl.)

K Hannover., — Hannover, 24. Mai. Des Königs Gesundheit hat sich auffallend gekräftigt, und derselbe zeigt sich bedhalb jetzt öfter in der Stadt zu Fuß. Gestern erwartete er den Morgen in den sgl. Schwemen des Bahnhofes über eine Stunde die Ankunft des Bremer und Köln-Mindner Zuges, um die verwittwete Großherzogin Friederike Wilhelmine Alexandrine von Mecklenburg Schwerin zu bewillkommnen, welche auf der Reise zu ihrem verwandten Bruder, dem König von Preußen, Hannover passirte. Der Zug verspätete sich wegen Zerstörung eines Stückes auf der Köln-Mindener Eisenbahn; Sc. Maj. geleitete die Großherzogin am Arm in das Wartzimmer und dann zum Wagen zurück. Militärische oder polizeiliche Sicherheitsmaßregeln waren nicht getroffen, und bemahe nur die durcheinander strömenden Fremden machten Spalier, um den greisen König in der Uniform der Gardehusaren sich in nächster Nähe zu betrachten.

(A. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 25. Mai. Gestern fand in Verona der Festzugsmeister Baron v. Welpre an der Brustwassersucht. Die ewig denunzirenden italienischen Feiglinge haben ihm die letzten unvergänglichen Lorbeeren errungen, die das treuernde Kaiserreich heute auf seinen Sarg legt in dankbarer Anerkennung seiner großen Verdienste um dessen Erhaltung. (A. Z.)

Italien.

Florenz, 23. Mai. Endlich ist zwischen der österreichischen und der hiesigen Regierung eine Militärkonvention abgeschlossen und in den letzten Tagen unterfertigt worden. Nach derselben sollen die jetzt in Toskana stehenden sich auf 10,000 Mann belaufenden Truppen auf unbestimmte Zeit, so lange dieß zur vollkommenen Herstellung ruhiger Verhältnisse nöthig erscheinen dürfte, verbleiben. Etwaige Ersetzungen dieser Truppen dieselben nach beiderseitigem Uebereinkommen auf 6000 Mann vermindert werden. Die Räumung darf nur im Einverständniß beider Regierungen stattfinden. (A. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 25. Mai. Dessoute hat heute zum zweitenmal gesprochen, und diesmal mit mehr Geschick als das erstemal. Auch eine gewisse Mäßigung ist ihm nicht abzusprechen. Ein Mitglied der Rechten richtete die verklänglichte Frage an ihn, auf welcher Seite der Barrikaden er im Juni 1848 gestanden? Dessoute wußte geschickt auszuweichen, indem er auf der Frage sogleich den Schluß zog, daß man es also nicht gewußt, ihn aber doch transportirt habe. Er erkannte auch an, daß die Mehrheit der friedlichen, ruhigen Bürger gegen seine Partei sei. Von der Rede des Hrn. Grevy, auch einer Rothen, ist nichts zu bemerken, als daß er in der Frage des Domizils eine versteckte Wiederbestellung des Ersteren erblickt. Der Berichterstatter Hr. Jouhet gab in seinem Resume die auf ihn in mehreren Sitzungen besonders von Hrn. J. Favre gemachten Angriffe wegen des Gebrauchs, den er als Minister vom Telegraphen gemacht mit Zinsen zurück. Er erinnerte daran, wie Hr. J. Favre unter der provisorischen Regierung Direktor der Wahlen gewesen, wie man damals die Beamten in Masse absetzte, und wie Kommissären bedeckt, und die antipolitikanischen Kandidaten durch alle möglichen Mittel von den Wahlen entfernt, und einem gewissen Lungwitz 100,000 Fr. gegeben hatte, um die Korruption überall hin in den Departements zu verbreiten. Mit einem Wort, Hr. Leon Faucher erinnerte an alle die Mittel der provisorischen Regierung bei den Wahlen damals begangenen Schändlichkeiten. Er sah dann Petitionen an Petitionen vor, in welchen die Versammlung gedrängt mit Absegung bedroht wird, wenn sie das Wahlgesetz votire. (Als sind heute und gestern mehrere Protestationen aus den Departements übergeben worden, welche gegen die Bestätigerein protestiren, die man annehmen, um Unterschriften für Petitionen gegen das Wahlgesetz zu erpressen). Wer wagt es bei den Verantwortlichkeit für solche Worte zu übernehmen? das ist die permanente Anarchie!“ ruft der Präsident Hr. Dupin, und wirklich erhebt sich ein Murmer mit der Erklärung, es schliche sich den Petitionären an, worauf Hr. Dupin ihn augenblicklich zur Ordnung rief.

† **Paris**, 25. Mai. Die gestrige Rede des Hrn. Thiers hat einen solchen Eindruck auf die Gemüther gemacht, daß heute morgen schon kein Zweifel mehr über die Annahme des Gesetzes selbst bei dessen Gegnern bestand. Dagegen soll dem Vernehmen nach der ganze Berg für diesen Fall beschlossen haben in Masse seine Demission zu geben.

Nachschrift.

Die königl. sächsische Regierung hat unterm 25. Mai ihren förmlichen Rücktritt von dem Berliner Bündnisse vom 26. Mai 1849 nach Berlin erklärt.

Paris, 25. Mai, Abends 8 Uhr. (Auf außerordentlichem Wege.) Die Nationalversammlung hat diesen Abend den Artikel 1 des Wahlgesetzes, nach Verwerfung eines Amendements von Hrn. Pierre Leroux und eines andern von Hrn. Saint-Romme in der Fassung der Kommission angenommen. Paris ist vollkommen ruhig.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter-Börse, 27. Mai. Amtl. Kurs der Staatspapiere. Oesterreich: Metall.-Obligationen 5proz. 77½ B. 77 G. bette 4½proz. 67½ B. 66½ G. bette 4proz. 59½ B. 59 G. bette 3proz. 44½ B. 44¼ G. bette 2½proz. 41½ B. 41 G. Bankaktien 1060 B. 1055 G. 250 L.-Loose b. Rothschild 90¼ B. 90½ G. 500L.-Loose bette 145 B. 144¼ G. Bethmann'sche Obligationen 4½proz. 73 B. 72 G. bette 4proz. — B. — G. Preußen: Staatsschuldscheine 3½proz. 88¾ B. 88 G. Prämienscheine — B. 102 G. — Darmstadt: 50fl.-Loose 73¼ B. 72½ G. 25fl.-Loose 26 B. 25½ G. Obligationen 3½proz. 83½ B. 82½ G. bette 4proz. 89½ B. 89¼ G. bette 4½proz. 95½ B. 95½ G. bette 5proz. 102 B. 101½ G. — Bayern: 3½proz. 83½ B. 83 G. — Württemberg: Obligationen b. Rothschild 3½proz. 81½ B. 81½ G. Neue württemberg. 4½proz. 96½ B. 95½ G. — Baden: Obligationen v. 1842 3½proz. 79½ B. 79½ G. bette v. 1848 3proz. 100½ B. 99½ G. 50fl.-Loose v. 1840 53½ B. 51½ G. 35fl.-Loose v. 1845 31½ B. 31½ G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

*) Hr. Leistefier ist nämlich vor Kurzem durchgegangen.

Wegen des heil. Frohnleichnamsfestes wird die Zeitung für morgen schon heute Abends 7½ Uhr aufgegeben. Freitag Nachmittags 2 Uhr erscheint die gewöhnliche Beilage.

Druck der Dr. v. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 128.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 30. Mai 1850.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1850.

Mai	Temperatur in Reaum. Graden.			Auf den Gipspunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.
	6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
29.	+11°,0	+14°,0	13°,5	320'',30	319'',99	319'',40	W. Vormittags, O. Nachmittags vorherschend. Vormittags sehr bewölkt. Mittags Regen. Nachmittags noch etwas bewölkt, später sehr heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +14°,9			Mittlerer Barometerstand. 319'',98			Höchste Temperatur: +15°,5 " " " +12°,0 Niederste Temperatur: +8°,5

München, 29. Mai.

Se. Maj. der König haben am 27. Mai sich allergnädigst bewogen gefunden, auf die in Ansehung der Uebertragung, gekommene Advocaten-Stelle den Advokaten Bernard Straub von Orb — seiner alternativhinzigsten Bitte entsprechend — zu versetzen, und die in Dinkelsbühl erledigte Advokatenstelle dem Kreis- und Stadtgericht-Protokollisten Karl Ott in Landshut — auf sein alternativerthänigstes Ansuchen — zu verleihen; die beim Appellationsgerichte von Oberfranken erledigte Expeditions-Stelle dem Registrator an diesem Gerichtshofe, Xaver Betz, zu übertragen; zum Registrator am Appellationsgerichte von Oberfranken des Kreis- und Stadtgerichts-Registrator Ludwig Heinrich Maier in Regenburg — auf seine alternativerthänigste Bitte — zu ernennen; die Stelle eines Registrators am Kreis- und Stadtgerichte Regenburg dem Kanzlisten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Franz Xaver Holz, zu verleihen, und als Kanzlisten des genannten Gerichtshofes den bisher quieszirten Appellationsgerichts-Kanzlisten Karl Vorbacker in München zu berufen; dann auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erledigte Registratorsstelle den Kreis- und Stadtgerichts-Offizier Jakob Gög daselbst zu befördern, und an dessen Stelle als Schreiber des Kreis- und Stadtgerichte Augsburg den dortigen Diurnisten Alois Karl in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Deutschland.

Bayern. — *München, 29 Mai. In der morgen stattfindenden Frohnleichnamsprozession sind bereits sehr viele Fremde hier eingetroffen und eine sehr große Anzahl wird voraussichtlich morgen mit dem ersten Bahnzuge noch ankommen. Als Programm des Königl. Obedt-Hämmerschlages mit Se. M. des König Max und die Prinzen Luitpold und Adalbert adelst dem Herzog Max l. k. H. H. mit dem großen Kortege der Prozession anwohnen. Die H. H. Staatsräthe, die Staatsministerien, sämmtliche übrigen Behörden, der Stadtmagistrat und die H. H. Gemeindebevollmächtigten schließen sich dem Kortege an. Die Prozession geht um 8 Uhr von der Frauenkirche aus. — Der Direktor des Polytechnischen Vereins, Hr. Scheil, wurde vorgestern früh um 6 Uhr in seiner Wohnung verhaftet und seine Papiere mit Beschlag belegt. Dem Vernehmen nach sind auch sämmtliche im Verlage von G. Franz dahier erschienenen deutschkatholischen Schriften des Hrn. Scheil konfiszirt worden. — Ein sehr starker Gewitter, welches sich vorgestern Abend über unsere Hauptstadt entlud, hatte u. a. die Folge, daß in einem Laden der Neuhauergasse die an Fenster liegenden Zündhölzchen sich von selbst entzündeten, wodurch, da der Laden bereits geschlossen war, ein ziemlich rasch um sich greifendes Feuer entstand, das aber doch noch rechtzeitig entdeckt und gelöscht wurde.

* München, 29 Mai. Gestern Abend hatte nach längerem Leiden im 63. Lebensjahre der als Blumen- und Früchtemaler, sowie als Restaurateur alter Gemälde rühmlichst bekannte gu. Conservator der k. Gemälde-Gallerie Hr. Theodor Matterdeimer. Der Verewigte, Sohn des ehemaligen Bamberger Hofmalers Mattenheimer und auch desselbst geboren, entwickelte schon frühzeitig sein ausgezeichnetes Talent. Gemälde von ihm, saft durchgängig Frucht- und Blumenstücke, finden sich in allen größeren Gallerien des In- und Auslandes. Als Restaurateur hatte er gleichfalls einen sehr bedeutenden Namen. Er erhielt Aufträge aus den entferntesten Gegenden, und leistete in diesem Fache in der That Außerordentliches. Seine künstlerische Thätigkeit, die ihn immer an die Staffelei bannte, zog ihm zuletzt ein körperliches Leiden zu, das ihn am Ende sowohl arbeits- als dienstunfähig machte. In ihm ging ein wackerer Ehrenmann zu Grabe, dem die Erde leicht sein möge. (Näheres über diesen Künstler siehe Nagler's Künstlerlexikon.)

Baden. — Karlsruhe, 26. Mai. Mit Genehmigung des Herrn Gouverneurs hat der hiesige Festungskommandant durch öffentlichen Anschlag an den Straßenecken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jede Personen, welche namentlich aufgeführt sind, mit Anschenziicher Gefängnißstrafe in den hiesigen Kasematten belegt werden sind, theils weil sie nach der Melodie des sogenannten Liedes gesungen und auf Heckerein Lebehoch ausgebracht, theils weil sie revolutionäre Abzeichen an ihrer Kleidung getragen haben. Drei andere Personen sind auf 6 Wochen in die Kasematten gekommen, weil sie in noch ausgedehnterem Maße an den genannten unlauteren Handlungen sich betheiligt haben. (K. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 26 Mai. Wie sich voraussehen ließ, hat Sachsen den mit heute eingetretenen Tag des Ablaufs des zu geschlossen gewesenen Bündnisses benützt, um seine Lossagung von Jenem förmlich zu erklären. Gestern ist der Antrag dazu an den sächsischen Gesandten, Hrn. Geheimrath Oberländer, ab von vorgestern Abend 10 Uhr, v. Minckwitz, Oberhofmeister des Königs als Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens Sr. Majestät an den König von Preußen nach Berlin abgegangen, in welchem Schreiben das lebhafteste Bedauern des königlichen Hofes und Anlaß des verbrecherischen Attentates auf das Leben des Königs Friedrich Wilhelm IV. und die freudigste Theilnahme zu seiner wahrhaft wunderbaren glücklichen Rettung ausgesprochen wird.

Anhaltische Herzogthümer. — Laut der „Dresdener Zeitung" ereignet sich der am 24. d. vorgekommenen politischen Auflösung der Versammlung des „Vereines der in Leipzig vereinigten deutschkatholischen und freien Gemeinden" folgender interessante Zusatzfall. Der Polizeidirektor von Köthen, welcher die Auflösung in Person vornahm, ließ der Versammlung durch ihren Vorsteher mittheilen: „es ist so eben eine telegraphische Depesche aus Berlin eingetroffen, wonach wir veranlaßt sind, die Sitzung sofort aufzuheben." Auf mündliche Befragung eines Mitgliedes erklärte der Polizeidirektor, daß nur eine Mittheilung der Konvention mit Preußen besage, daß aber damit die Selbstständigkeit der Köthen aufgehört habe. — Wir theilen diese Nachricht der „Dresdener Zeitung" mit, ohne aber vor der Hand für deren Richtigkeit Garantien zu wollen.

Schleswig-Holstein. — Itzehoe, 21. Mai. Der halbwöchentliche „Alton. Merk." meldet: Vorgestern ist das Mitglied der Statthalterschaft, Graf Reventlou, von Berlin zurückgekehrt. Wir glauben zu unterrichtet zu sein, versichern wir mittheilen, daß derselbe beruhigende Zusicherungen darüber gebracht habe, daß die weiter von den Dänischen Truppen in die Herzogthümer, noch eine fremde militärische Intervention zu fürchten sei, und daß die Großmächte eine direkte Verständigung der Herzogthümer mit ihren Landesherrn unterstützen werden. — Syndikus Prehn wird sich morgen wieder nach Kopenhagen begeben.

Rendsburg 24. Mai. General Willisen ist seit gestern Abend hier und es herrscht große militärische Bewegung in und außerhalb der Festung. Von morgenden Tage an wird Stadt und Festung in Belagerungszustand versetzt und eine bezügliche Proklamation erlassen werden. Alles Nähere in den Tagesblättern.

(K. N.)

Preußen. — Berlin, 26 Mai. Der König hat in Folge des glücklichen Ausganges, welchen der Mordversuch des Sellege genommen, der Stadt Berlin ein Geschenk von 2000 Thlrn. gemacht, zur soforigen Vertheilung an die Armen. Letzteres hat bereits heute stattgefunden.

Gestern Abend 6 Uhr fand bei den sämmtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrathes des hiesigen Gutenbergvereines Hausschuhung statt; alle auf dem Verein bezügliche oder sonst wichtig scheinende Papiere wurden mit Beschlag genommen. Die Redakteur der Zeitschrift „Gutenberg" soll bei dieser Gelegenheit verhaftet worden sein. (Abendp.)

Das Korrespondenz-Bureau giebt folgende Nachricht, deren Wahrheitgehalt wir dahingestellt sein lassen: Die schleswig-dänischen Wirren sollen eine endliche Lösung finden. Der Kongreß der betheiligten Mächte zu London, von dem der definitive Entscheid ausgehen soll, ist, wie uns von guter Hand bestimmt versichert wird, von Rußland veranlaßt, welches vor Allem die Rechte der Agnaten gesichert wissen will. Gegenwärtig hält sich im Interesse dieser agnatischen Rechte und um eventuelle Verständigungen auf dieselben herbeizuführen, der kais. Legationssekretär v. Budberg in Oldenburg auf. Eine Verständigung von deutscher Seite wird höchst wahrscheinlich gleichfalls erfolgen. Die Verhandlungen über die agnatischen Rechte werden sich wieder vorzüglich auf die Successionsabdeingungen erstrecken. Bei weitem dänischer gesinnt als Rußland, heißt es jetzt,

Digitized by Google

sei England, das sich neuerdings mit beispielloser Eifelitkeit für Dänemark erhoben haben soll. (Weserz.)

Düsseldorf, 24. Mai. Die bei dem St. Sebastianschützenverein ausschließlich im transkontinischen Hause stattgehabten Vorstandswahlen, welche den Prinzen Friedrich von Preußen, wie schon gemeldet, zur Niederlegung des Protektorats des genannten Vereins veranlaßt haben, haben nun noch für unsere Stadt die traurige Folge, daß der Prinz seinen Wohnsitz von hier zu verlegen genöthigt ist. Eine hier eingegangene königliche Kabinettsordre vom 14. d. M. verordnet die Verlegung des Wohnsitzes des Prinzen nach Berlin, und die Aufhebung der gänzlichen Hofhaltung. Am 1. Juli beginnt bereits der Verkauf der Wagen und Pferde im prinzlichen Marstall. Außer einer Anzahl von Familien, die vom Hofe ihre Existenz haben, wird besonders unser Theater von dieser Veränderung dart betroffen. Der Prinz zahlte monatlich jährlich eine Summe von einer 1000 Thalern an die Theaterkasse, ein Ausfall, der bei der sowieswerden Theilnahmslosigkeit des Publikums für die Bühne so leicht nicht zu ersetzen sein wird. — Mit dem 28. d. M. ist die Provinziallandwehrinfanterie wie Kavallerie diesesmal zu einer großen Uebung auf unbestimmte Zeit einberufen. Zu Anfang Juni wird General Wrangel zur Inspektion der 8. Armeeregiments hier erwartet (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Italien.

⊙ Rom, 22. Mai. In dem vorgestern im Vatican abgehaltenen geheimen Konsistorium hat der heilige Vater an der Versammlung eine Allocution gerichtet, in welcher er die Schuld an meinem letzten Schreiben angedeuteten Punkte sämmtlicher Regierungen beimaß. Er sprach zuerst seine Genugthuung über seine Anwesenheit von Hier, wenn von seinem Aufenthalte zu Gaeta und Neapel, wobei er in den wärmsten Ausdrücken des Dankes der großmüthigen Gastfreundschaft und Unterstützung gedenkt, welche er bei dem der Kirche so treu ergebenen König von Neapel gefunden; der eben so eifrigen als erfolgreichen Anstrengungen der vier Mächte zu Wiederherstellung der weltlichen Macht des Oberhauptes der Kirche, und der nicht minder eifrigen moralischen Stütze, die er bei den übrigen Mächten und Regierungen gefunden, dann der vielen Beweise treuer Anhänglichkeit, welche er in die er schweren Zeit vom heiligen Kollegium, so wie vom Episkopate und der gesammten Gesellschaft erhalten. Dann sprach er die für die Kirche so erfreulichen kath. Dekrete in Oesterreich rühmend hervor und als dem Geiste wahrer kirchlichen Freiheit entsprechend bezeichnet; im Gegensatze dazu aber die Verletzungen beklagt, welche die sardinische Regierung gegen die zu Recht bestehenden Konkordate in Bezug Ehegesetzgebung, daran aber habe die Hoffnung gescheitert, daß eine Modifizirung solche Akte erzielen lassen. Auch Belgien wird im Vorbeigehen berührt mit Hinblick auf die Besorgnisse, in welchen das neue Unterrichtsgesetz daselbst für den Einfluß der katholischen Lehre Anlaß gibt, jedoch mit dem Ausdrucke des vollsten Vertrauens in die fest bewährte Weisheit des Königs, welche auch da unterlenken und vermitteln werde, wo Gefahr zu treten wissen werde. Hier ist im Wesentlichen der Hauptinhalt der Allocution. In demselben Konsistorium wurde die Versetzung des Kardinals Erzbischofs Fürsten Friedrich Joseph v. Schwarzenberg von dem erzbischöflichen Stuhle zu Salzburg auf jenen zu Prag, und die Ernennung des Probstes Erben. v. Kutzler an der St. Hermigildkirche zu Berlin als Bischof zu Linz, dann die Ernennung des Ehrendomherrn und Kanonikus Schitter zu Salzburg zum Bischof von Dulma in partibus verkündet. — Die neulich erwähnte päpstliche Protestation gegen die Verhaftung des Erzbischofs von Turin ist seitdem dem sardinischen Geschäftsträger Marquis Spinola dahier übergeben worden.

Einem Briefe in der „Times" aus Rom vom 14. Mai entnehmen wir Folgendes: „Es freut mich zu finden, daß die hier liegenden französischen Truppen jetzt nicht mehr verlangen, als in ihrem gegenwärtigen Quartiere zu bleiben. Der Frühling hat Fülle mit sich gebracht, und es werden Lockerlichen zu Preisen verkauft, welche selbst für die hiesigen Soldaten nicht zu hoch sind. Wein ist im Ueberfluß vorhanden und wohlfeil, und da die Leute jetzt ein wenig Italienisch gelernt haben, und in manchen Familien einheimisch geworden sind, so ist es ihnen sehr lieb, daß kein Abwechslungsbefehl für sie angekommen ist. Das Benehmen der Offiziere sowohl, wie der Soldaten hat sich fortwährend wuferhaft, und nie hat eine Besatzung, welche in eine Stadt unter so entwickelungen Umständen, wie diese, einzog, mit mehr Standhaftigkeit die gute Meinung aller Klassen der Gesellschaft gewonnen, oder besser verdient. Auch ist die französische Armee in Rom nur zu früh, einer jeden Theilnahme an den Streitigkeiten, welche jetzt Italien in Bewegung setzen, zu entsagen. Die Offiziere sind fast ohne Ausnahme Anti-Sozialisten, und den Soldaten ist Range oder Klasse ziemlich gleichgültig. Wenn sie eine Gesinnung haben, so ist dieselbe jetzt eine dem Papste und der religiösen Regierung günstige, und soweit sie diesem Hange nachgeben können, ohne die Disziplin zu verletzen, thun sie es, und erfreuen sich daran. Es ist nun soll ein Jahr, seit das französische Heer seinen Einzug in Rom gehalten hat, und während dieser ganzen Zeit habe ich nicht drei Soldaten betrunken gesehen, ihn Zeuge keinen einzigen unziemlichen Handlung gewesen und habe, mit Ausnahme eines Falles, weder Offiziere noch Gemeine die fremden Regeln des Anstandes verletzen hören. Ich glaube daher sagen zu dürfen, daß, wenn der Augenblick des Scheidens kommt — voraugesetzt, daß die Okkupation überhaupt in unseren Tagen aufhört — die Bürger von Rom unzweifelhaft sein werden. Leider darf ich in meinem Gemälde die mancherlei Schattenseiten nicht vergessen. Doch vor Allem, daß selbst im Falle die päpstliche Regierung durchführen sollte, einen sehr populären Schritt zu thun, die revolutionäre oder muzzinische Partei entschlossen scheint, ihn durch beständige Wühlereien zu verhindern. Freilich setzen sich nur eine sehr kleine Minderzahl der Bewohner Roms nach Wiederherstellung der Republik; allein diese Minderzahl besteht aus thätigen und energischen Männern, die wachen, während Andere schlafen. Gleichfalls weiß sogar hier kein fremder Minister sein Gewicht in die Schale der Minderheit (wir erinnern daran, daß es der Korrespondent der „Times" ist, welcher dies schreibt, und daß nach der Vorstellung der „Times" das Aufheben der Revolutionäre gegen die Regierungen keinen unbedeutenden Theil der Thätigkeit Palmerstons und seiner Satelliten bildet) und daher hat die hiesige Regierung nicht irgendwo Ursache, sich vor die eines Nachbarstaates. Eine beiläufige Furcht vor der Republik empfindet man jedoch nach immer; und ich zweifle nicht daran, daß man Viele im Gefängnisse hält, die man sodlassen würde, wenn die Agitation der Majestäten gänzlich zu Ende wäre. Ich verthediige die Rechtung und Gesinnungsbehandlung so vieler Bürger nicht, kann aber nicht umhin, zuzugeben, daß gegen Alle, aber doch fast Alle, dieselben wohlbekannten Anklagegründe vorliegen. Dabei sehe ich noch Viele in Freiheit, die, wenn dieselben Ereignisse sich in England zugetragen hätten, lange im Tower oder in Newgate sitzen. Mittlerweile ist Rom die Hölle selbst, und der Papst, welcher zwar von einer kleinen Partei angebetet, nicht aber von Valle achtungsvoll, wenn auch nicht mit Geistesfurchten, empfangen."

Frankreich.

△ Paris, 25. Mai. Die Rede, welche Hr. Thiers gestern gegen das Ende der Sitzung hielt, gehört mit zu den Kräftigsten und Wahrsten, wenn auch sehr bitter für den Berg und dessen Schweif, was bisher über die verschiedenen Fragen Rede gesprochen worden ist. Diese Rede trug die logische Schärfe ihres Inhaltes, die feurige Beredsamkeit und dennoch unerschütterliche Ruhe, mit der sie vorgetragen wurde, einen um so größeren Eindruck hervorbringen, als Hr. Thiers unmittelbar nach Hrn. J. Favre die Tribüne bestieg, welcher so eben eine seiner gewohnten Eindreden zum Besten gegeben hatte. Hr. Thiers hatte nur wenige Worte gesprochen, als Hrn. J. Favre, Grünke für das Gesetz vorzubringen, mit der Bemerkung zurückzuweisen, daß sehr schlagende Gründe für das Gesetz bereits vorgebracht worden seien. Er wolle deßhalb seine Gegner nicht angreifen, man gehe ihnen dadurch nur Gelegenheit zu wiederholten Angriffen, und dadurch werde nichts gebessert. Man habe die Amendements gelesen, welche nicht eingehen, welche auf der Korruption des Geistes entspringen, so gut zum Organ der Demagogen sich eigne. (Beifall von der Rechten. Die H.H. M. Hugo und Lamartine zuschen ziemlich heftig auf ihren Sitzen herum.) Auch alle die erhärmlichen Angriffe, die man auf ihn gemacht, wolle er bei Seite lassen. Es lange für das Gesetz Gründe sprechend in denselben liege. Er wolle gerade auf das fragliche Gesetz selbst eingehen. Hr. Thiers untersuchte nun die Bedeutung der letzten Pariser Wahlen; er gab den Grund an, warum man einen Menschen, wie Destoste, ihm andern Kandidaten Gl. Thomas, warum man einen Eugen Sue dem eben so populären Hr. Dupont v. Eure vorzogen. Dieß geschah worden, weil man ihn als Repräsentanten des Bürgerkriegs betrachtet habe. Ein Mann von der Farbe des Generals Cavaignac hätte eine ganz andere Bedeutung gehabt. Dem alten Dupont sei Eugen Sue und dem seligen Grande vorgezogen worden und so sei es für jeden, der sehen könne und wolle, klar, daß es sich bei allgemeiner Abstimmung in Paris um nichts, als zur Entwickelung und zum Triumphe der abscheulichsten und verderblichsten Lehren gehelmt habe. (Sehr gut von der Rechten.) Hr. Nadaud (vom Berge): Nie! Hr. Thiers fortfahrend: Ich weiß wohl, daß man dies zu läugnen sucht, allein in den vorhereitenden Wahlversammlungen sprach man laut von den entsetzlichen Lehren und Grundsätzen, auf die bei den Wahlen ihre wahre Bedeutung gehen. Man gehe aber zu zu Werke, daß, wenn mit Hilfe schlechter Mittel ein Ziel erreicht ist, man dieses festhält, aber die Mittel verläugnet. (Stürmische Unterbrechung von der Linken.) Hr. Thiers fuhr weiter, man habe seiner Partei immer Mangel an Mäßigung und Gerechtigkeit vorgeworfen. Es gelegt, einen großen Sieg davon zu müssen, wenn man sich nicht zurückgehen; sie seien ohne Zweideutigen. Er nehme die Dinge wie sie eben seien und er sehe nicht, wie Hr. v. Lamartine sich gestern ausgedrückt, eine Chimäre, aber ein Phantom, wenn er das Uebel da suche, wo es sei und dessen Furchtbarkeit ausstrecke. Hr. Lamartine habe von geschickter Arbeit des Sozialismus gesprochen — die erste derselben solle in der Anwendung der bei agrarie bestehen (Lachen links), ja er wiederhole dies . . . (Hier begann plötzlich der ganze Berg eine so lebhafte Privatkonversation, daß die Stimme des Redners nicht durchzudringen vermochte. Heftige Rufe von allen Seiten. Der Präsident: Ich bitte die Herren, sich ruhig zu verhalten.) Hr. Thiers fuhr ganz kalt und unbeirrt fort, daß er recht gesehen habe, daß das Ackergesetz ein Unsinn sei, da jeder Besitzer sein Grundstück auf Leben und Tod vertheidigen würde. Wichtiger seien die sozialistischen Banken und das Papiergeld, was an die Stelle der Münze treten solle. Wenn dies nicht zu bewirken sei, so falle der Sozialismus in sich selbst zusammen; er müsse notwendig sich durchführen, oder in Nichts zergehen. — Hr. Thiers verbreitete sich nun auf die unseligen Folgen, welche eintreten müßten, wenn die Sozialisten die Oberhand erhielten, und brachte durch die Aufzeichnung, daß wenn die Sozialisten Konstitutionen umgestürzt, um den Kurrscheine der Freiheit zu beschränken, die Konservativen auch berechtigt seien, einen Riß in die Konstitution zu machen, um die ganze Gesellschaft zu retten; ja letztere wären weniger schuldig, als erstere, da sie einen üblichen Beweggrund hätten, — einen abermaligen gewaltigen Sturm hervor. Nach Wiederkehr der Ruhe stürme der Redner diesen Satz weiter aus und kam dann auf die im Gefolge einer Verfassungsverletzung herbeigeführte Komödie, und wies nach, daß ein ehrlicher, redlicher Mann keine Ursache habe, sein Domizil zu wechseln, und daß nur solche, welche sich unehrenhaft benehmen,

ihr Domizil zu wechseln pflegten. Der Begriff Domizil sei sogar nur darauf beschränkt worden, daß einer sein Domizil da habe, wo er alljährlich seine Abgaben bezahle. Das Gesetz schütze mit Recht Dienstboten und Taglöhner vom Wahlrecht aus. Dies sei aber ein Hauptdrehschwerpunkt der Linken, welche ihre Armee dadurch beträchtlich verringert sähe. Auch die reste Constituante habe diesen Leuten das Wahlrecht entzogen, weil sie nicht an deren Unabhängigkeit glaube. Man müsse allerdings für das niedere Volk etwas thun, aber man dürfe nicht den Wahnsinn haben, das Wohl des Staates und der Gesellschaft von einigen tausend Stimmen abhängig zu machen, welche aus den Bieres oder den Salpetriere kommen! Dieses Volk habe den 2. Dec. in Holland genommen, Belfall geklatscht als Baillig gerichtet wurde. Beifall geklatscht, als Raspail verurtheilt — zuvor sein Adyot — guillotinirt wurde; dasselbe Volk habe den Kaiser in Ehren gehoben und 1815 seiner Statue einen Strick um den Hals gelegt! (Hier brach die Majestät in einen erschütternden Beifall aus) Hr. Napoleon Bonaparte dazwischen rufend: Das sind meine Royalisten! — Hr. Thiers fuhr in seiner Betrachtung bei Präsidenten die Censur über ihn aus. Und nun erfolgte eine unbeschreiblich stürmische Scene, so daß es beinahe den Anschein hatte, als solle es zu einer förmlichen Rauferei kommen. Nachdem mit äußerster Mühe wieder einmal Ruhe hergestellt war, wurde die Sitzung geschlossen.

Großbritannien.

⊙ London, 25. Mai. Das englische Cabinet sucht sich so eng als möglich an Rußland anzuschließen, was die dänische Frage betrifft. Dieses ungeachtet ist die Unterzeichnung des Protokolls über die Grundzüge zu einer definitiven Regelung dieser Frage noch immer nicht erfolgt; aber nicht von englischer Seite kommen jetzt die Hemmnisse. Das Verfahren Lord Palmerstons in der russischen Sache hat ihn und auf die dänische Frage zurückgewirkt, und während der ganze Plan zu definitiven Regelung früher an Baron Brunow den eifrigsten Beförderer gefunden, hegert derselbe nun, und will erst neue Verhaltsbefehle von St. Petersburg abwarten, und auch von französischer Seite ist man mißtrauisch geworden, um so mehr, daß Hr. Drouyn de Lhuis nicht gerade mit Lord Palmerston einverstanden scheint. In wiefern es Lord Palmerston zu fügen. In der griechischen Sache hat Lord Palmerston versucht, sich und seinen Agenten Hrn. Wyse vor dem Unterhause weiß zu waschen und alle Schuld auf Baron Gros zu schieben. Sein Gewebe von Verdrehungen und Lügen hat Admiralitätsrath Hr. Osborne gesichtet angriffen, aber Hrn. Urquhart ist es dadurch täuschen lassen. Auch im Parlament blieb Alles kalt, nur als er das Wünschenswerthe der Erhaltung einer guten Unverständnisses mit Frankreich hervorhob, erntete einiger Beifall, der aber nicht dem Minister, sondern der Sache galt. Die Frage wird übrigens im Parlament auf Neue angeregt werden, ob sich Erfolg, ist noch nicht entschieden, was Letzteres zu gestalten sind, als daß man auf ein von Ersatz gekröntes kräftiges Auftreten rechnen könnte. Es wäre sonach nicht unwahrscheinlich, daß der Lord trotz der moralischen Schlappe, die er nicht wegwischen kann, noch vom Parlamente die Mittel für seine griechischen Thaten erhalte.

Rußland und Polen.

△ Von der polnischen Grenze, 24. Mai. Ueber die Reise des Kaisers Nikolaus werden Briefe aus St. Petersburg Ihrem Datums sollgenaue Nähere. Die Abreise sollte am 16 erfolgen Der Kaiser begibt sich nach Besichtigung einer neuen eben vollendeten Seestraße zuerst nach Esbrand, wo ihn der heutige Großherzog von Baden treffen wird, am 24., also eben heute, in Warschau ein, wo er bis 30. zu verweilen gedachte. Von Warschau begibt sich der Kaiser nach Lowicz und wahrscheinlich auch nach Kalisch zur Inspection der Truppen, und wird auf der Rückreise nach St. Petersburg noch einmal Warschau, dann Wilna berühren, und etwa Mitte Juni zu Petersburg wieder eintreffen. Der Großfürst Thronfolger begleitet ihn auf dieser ganzen Reise, während Großfürst Konstantin die Seebäsen des schwarzen Meeres besucht, um als Großadmiral des Reichs die Flotte zu inspiziren. Baron Meyendorff, der russische Gesandte zu Berlin, besindet sich bereits in Warschau, wohin er ausdrücklichen Ruf des Kaisers erhalten hat. Ohne Zweifel wird derselbe den Kaiser persönliche Aufschlüsse über den Stand der Dinge zu Berlin in der deutschen Frage geben.

Nachschrift.

Berlin, Bülletins über das Befinden Sr. Maj. des Königs. Se. Majestät der König haben im Laufe des heutigen Tages einen lebhaften Schmerz-Anfall gehabt, ohne daß eine merkliche Steigerung des Fiebers eingetreten ist. Bei mehrstündigem Schlafe in der Nacht haben sich einige größere Spannung und Härte zeigt, haben die Schmerzen gegen Abend nachgelassen. Schloß Charlottenburg, den 26. Mai, Abends 9½ Uhr. (gez.) Schönlein, Grimm, Langenbeck. — Se. Majestät haben eine ruhige Nacht gehabt. Das Fieber ist unvermindert. In der Wunde und ihrer Umgebung zeigt sich keine wesentliche Veränderung. Schloß Charlottenburg, am 27. Mai, 9½ Uhr Morgens. (gez.) Schönlein, Grimm, Langenbeck.

Der „Staatsanzeiger" vom 28 d. meldet die Abreise des Prinzen von Preußen und des Prinzen Friedrich Karl nach Oberschlesien.

Die „Deutsche Reform" enthält eine Erklärung des Medizinalrathes Dr. Cooper, daß die von gewissen Berliner Blättern aufgestischte Nachricht, als habe er den Gefangenen nach ärztlicher Untersuchung für unzurechnungsfähig erklärt, eine Erdichtung ist.

Wien, 26 Mai. Mehrere Blätter verkünden den Sieg eines neuen Systems in den ungarischen Angelegenheiten, den endlichen Durchbruch der altconservativen Ideen u. s. w. Ich habe bereits gesagt, daß die Regierung eben nur daran denkt, die drückliche Ungarns in der Verfassung vom 4. März enthaltenen Paragraphen genau und gewissenhaft durchzuführen. Modifikationen begründen noch keinen Systemeswechsel, und das Festhalten an der Verfassung gilt doch nicht für ein neues Programm.

— Gestern Nachmittag ½6 Uhr ist Seine königliche Hoheit der Großherzog von Toskana sammt Gemahlin aus seinen Staaten hier angekommen. Wie wir vernehmen, beabsichtigt die Regierung selbst die nächsten Einleitungen zu treffen, um die Beschlüsse der Londoner Industrie-Ausstellung seitens Oesterreichs der österreichischen Gewerbetreibenden zu regeln und möglichst zu erleichtern.

△ Turin, 25. Mai. Ich habe Ihnen gestern die Einleitung sicherlicher Verfolgung auch gegen Monsignore Berettini, Erzbischof von Vercelli, gemeldet. Ich habe heute hinzuzufügen, daß auch bereits Gewißheit darüber vorhanden ist, daß Er weder sich nach Rom, einschließlich wurde aber von der Polizei festgehalten. Der Senator Sauli hat übrigens die außerordentliche Sendung nach Rom angenommen, und wird sich demnächst dahin begeben, um eine Ausgleichung anzubahnen. — Der König hat in Savoyen, und besonders zu Chambery, den glänzendsten Empfang gefunden. Die Bevölkerung des Departements der Süden und Südosten lauten, wie bestimmt behauptet wird, ziemlich unentbehrend. Der neue Kattgebahre Ministerrath soll hierüber verhandelt haben, mit Kraft gegen die Anhetzer aufzutreten. Sonnabend für mit unbeschränkten Vollmachten sind nach den bezeichneten Richtungen abgegangen.

Paris, 26 Mai. Der Artikel 1 des Wahlgesetzes ist gestern mit einer Mehrheit von 7 Stimmen unverändert angenommen worden. Heute Sonntag ist keine Sitzung; morgen kommt der Art. 2, der wichtigste des ganzen Gesetzes, an die Reihe. — In Folge einer Interpellation des Abgeordneten Havin, hat der Minister des Innern die Ausgleichung der Differenz mit England wegen Griechenland für gelöst sein. In diesem Falle würde aber, wie es heißt, nicht Hr. Drouyn de Lhuys als Botschafter nach London zurückkehren. — Die Brigade französischer Truppen zur Besetzung der französischen Flüchtlinge zu London ist nur aus einem Bataillon, das bisher aus politischen Gründen, die englische Regierung den französischen Exilirten zu London überwachten. — 5% in 83 Fonds le 1Opera 90 75.

Verhandlungen des Schwurgerichtshofes vom Ober-Bayern.

München, 28. Mai. Dritte Sitzung des Schwurgerichtshofes vom 28. Zweiter Tag. Gestern wurden 44 Zeugen verhört, sie machten mitunter sehr volle Aussage. Heute begann das Plaidoyer der königl. Staatsanwaltschaft. Dieses schloß sich die Vertheidigungsrede bei I. Advokaten Hrn. Rep: Der erste Akt der Tragödie, der unerhörte Mord, hätte gar keinen Zweifel, die Schuld seines Clienten sei erwiesen. Der zweite, den die Anklage aufführt, die Höhlerung der Leiche, könne, könne jedem sorgsamen Familienvater und Realitätenbesitzer zu Last gelegt werden. Der 6. April 1846, als Tag vorher die seinem Clienten gehörige Realität vorgestellen war, habe Wirth Geschäften mit Brandner, Hrn. seinem Anwalt, und der Einleitung höherer Absteuerung betraut, nachdem er vom königl. Landgerichte Ihre über nicht einmal zu Protokoll genommen war. Auch habe nur diese Absicht ihn längste Zeit beschäftigt, den Wortlaut seiner Vollmachtsurkunden. Daß er von zwei Aerzten verschiedener Abdilianesschaften abgewiesen wurde, sei gewiß kein Motiv zum Argwohnen gewesen, und es gehöre dieses nicht in einer Anklage unter die Verdachtsgründe. Der kleine Umstand, daß die Tochter Wirth's die Nacht vor der Mordthat, Sonntag, sei überhaupt nicht zu Hause gewesen, denn es brauche ja schon um halb 10 Uhr und die Tochter schlief nicht jedesmal bei der Hand. Das Mädchen hatte eben nichts zu thun, sehe sich in der Stube auf ein Kanapee schlafen ein. Ein weiterer Verdacht, den die Staatsbehörde schöpfe, weil Wirth Geschäfte mit Brandner, Hrn. Rep, abgeschlossen, sei aber erwiesen mit dem Geschein in Freiheit setzen. Es sei konstatirt, daß die Kinder des Wirths zur Zeit, als die Leiche bei ihrer Mutter noch entkleidet waren. Der Gendarm sei bei sämmtlichen Zeugenverhören des Wirth häufig gestichtigen, worüber sich Niemand wundern dürfe. Dennoch habe der gen in ihren öffentlich gemachten Aussagen einig gewesen. Die Staatsbehörde Gendarm (Zenge) dies gestern in Abrede gestellt. Er überlasse es den Staatsbehörde, hier einzuschreiten. Auch, der Gemeindevorsteher, heißt es, sei gegen Wirth Kontrakt gewesen, weil er ihm unrichtig gegangen sei. Dieses Motiv sei nicht groß genug, um Zeugen zu bestechen, wäre es schon nicht verdächtig, wäre es schon nicht benannt, um in ihrer Freimüthigkeit falsche Schritte zu thun, sondern über das selbe Wahrgenommene zu bepeinen. Der Kenner sei ungegangen. Der Gemeindevorsteher sei von den Geschworenen vernommen worden. Das Angeklagter 6 Säcke Getreide auf die Mühle gebracht, sei von ihm schon früher wahrnehmen gesehen, das sei nicht auffallend. Mit Zusammenziehung früher Verdachtsgründe bringe die Anklagebehörde nur Vermuthungen zusammen. Es sei kein Beweis vom Wirthe auf die Seite geräumt worden? Ein Kübelbaden, wertth 3 Kreuzer, ein Buchhängschloß u.dgl. Was nun die Anschaffung einer neuen Hausleinrichtung betreffe, so seien z. B. die Fenster schon vor Jahren angeschafft worden. Freilich hätte man viele theils entbehrliche Anschaffungen mäßig gemacht, wenn man sich bemüht hätte weiter zu forschen, als das vorgebrachte Urtheil über den Wirth einging. Die Aeußerung zu dem Knecht Mayer, wenn es brennen will, soll es bald brennen," erkläre sich aus vorher vorhandenen Streit. Was den Zeugen Schiffer betreffe, so habe dieser sich als die höhere Gerechtigkeit seiner Nachbaren interessirte. Essen sei auch auf der Bank der Angeklagten auch als ein Schwätzer, ein Wiederdrer erscheinen, der sich um alles einmischt. Die Anklage solle sich doch nicht auf die Stimme des Volkes stützen, man kennt ja dessen Urtheil unter den Laternen. Der Staatsanwalt sei nur in der Anklagerichtig, nicht aber von den gethan vernommenen Zeugen schlecht benannt. Das möchte Herr Advokat Rep wissen, wie die Staatsbehörde die Kunstnisß habe, daß Schiffer schlecht theidiger wären, wohe die Staatsbehörde die Kunstnisß habe, daß Schiffer schlecht theidiger wären, wohe die Staatsbehörde die Kunstnisß habe, daß Schiffer schlecht bestimmender, irreligiöse, freisinnig sei. Aber auch nicht intellektueller Urheber des Brandes sei Schiffer. Die H. H. Geschworenen mögen sehen, ob es mit ihrem Gewissen wäre, mit ihrer Vernunft vereinbar sei, den Angeklagten schuldig zu sprechen. Nur auf die Verdachtsmomente werde er, wie auf die einigen Beweise in der Anklage zu vertrauen, wenn sich die Geschworenen auf die Verdachtsgründe hin zu einem „Schuldig" sprechen sollten. — Die Replik des Hrn. Staatsanwalts sindet den Vertheidiger Pundt für Pauli zu widerlegen. Er vertheidigt die Aussagen der Zeu-

Digitized by Google

mundszeugen aus der Voruntersuchung, als Beleg der hochgläubigen Aeußerungen der Anklage. Der Hr. Vertheidiger unterstützte hierauf mit wenigen Worten. Die an die H.H. Geschworenen gerichtete Frage ging auf Brandstiftung II. Grades. Der Angeklagte Gottlieb wurde von den H.H. Geschworenen, deren Obmann Hr. Graf Bissler war, freigesprochen, und somit durch gerichtlichen Erkenntniß frei aus dem Gerichtssaale entlassen. — Die üblichen Schlußreden hatte der Hr. Präsident bereits gestern vor Abreise der dem letzten Falle nicht fungirenden H.H. Geschworenen gehalten.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 28. Mai. Uprr. 5%/ prog. Obl. 83 G.; 4prog. 88 G. — Grundrenten-Ablösungsobligg. 86 G. Bankaktien 1. Sem. 628 G. Promessen 50 G. Oesterr. Sprog. Metall. 78 B. Bankaktien 1. Sem. 900 B. Württemberg. 4½prog. — G. 4½prog. 95 G.

Wien, 28. Mai. Telegraphische Depesche. Sprog. Met. 93½; 4½prog. 80½; 4prog. —; 3prog. —. 1834er 500 fl.-Loose —; 1839er. Donaudampfschiffahrts-, Bankaktien 1045. Wechselkurse: Amsterdam 2 M. 137¼ G. Augsburg uso 121 B.; Frankfurt a. M. 3 M. 120¼ G.; Genua 2 M. 140½ B.; Hamburg 2 M. 177½; Livorno 2 M. 119½ G.; London 3 M. 12-8; Mailand 2 M. — G.; Marseille 2 M. 142½ B.; Paris 142½; Bukarest 31 T. G. —; Konstantinopel 31 T. G. 371; k. k. Dukaten 17. (M. Z.)

Verantwortliche Redaktion Dr. J. Daller, J. P. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 30. Mai: „Martha", oder: „Der Markt zu Richmond", Oper. Freitag den 31. Mai (neu einstudirt): „Der tolle Gast", Lustspiel von L. Robert. Hierauf: „Perl", orientalisches Ballet von J. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

H. Hof. HH. v. Gloch, Gutsbesitzer von Mecklenburg; Bimm, Consul von Baltimore; Löbel, Großhändler von Ulm; Bayer, Reg.-Rath von Altona; Bauernfeind, Gasthofbesitzer von Salzburg; Schuhmann, Privatier von Tegernsee; Schmitt, Kfm. von Nürnberg.

G. Hirsch. HH. Graf Heyym und Gräfin Hölbrit, aus Ungarn; Graf v. Schell-Plessen, von Hamburg; Szymborski, Direktor von Gotha.

H. Manzlick. HH. Gehl, Wininger, Privatiers und Rentnis, Schriftsteller von Wien; Schmidmann, Rentier und Seebad, Kfm. von Innsbruck; Baron v. Mitrowsicken, von Prag; Baron v. Hatzfeldt, Dr. jur. von Nürnberg; Scheler, Dr. Privatdozent von Bonn; Abel, Stadtrichter und Hack, Forstmeister von Coburg; Freymann und Freismann, Kaufleute von Frankfurt; Oettel und Meyer, Privatiers von Bayer; Beaduat, Kfm. von Nürnberg; Schiel, Kfm. von Hamburg; Baron v. Bamhard, Gutsbesitzer von Augsburg; Stolt und Rowthon, Rentiers von London; Robissen, Rentier aus Amerika; Kopp, Kfm. von Offenbach; Weiß, Kfm. von München; Scheler, Dr. Privatdozent von Bonn; Frhr. v. Egloffstein, von Leipzig; Baron Blomberg, Gutsbesitzer aus Jmst; Wrangel, Offizier von Berlin; Clayton, Rentier aus England; Rey, Privatier von Zürich; Wittevirt aus Polen, Privatiers aus der Schweiz.

G. Hahn. HH. Graf Sickingen, von Jffelt; v. Wagle, aus Holstein; Böhm, Privatier aus Innsbruck; Hölter, Kfm. von Frankfurt; Rieger, Gutsbesitzer von Regensburg; Rohn, Verwalter von Rohin; Cloeck, Gutsbesitzer von Schweiz; Schrif und Kuffolz, Kaufleute aus Frankfurt; Petri, Privatier von Innsbruck; Mad. Hetzmann, von Fürth.

G. Krug. HH. Graf Heinstein, Kr.- und St.-Rath von Hofmann, Rendementsbeamte von Regensburg; v. Pieben, Oberstlieutnant von Stuttgart; Zwickl, Kfm. von Mannheim; Gerold, Kanzleirath von Hohenlohe; Meltinger, Privatier von Kassel; v. Stürzner, Gutsbesitzer von Märzzuschlag; Bettenstein, Kfm. von Aachen; Eben, Verwalter und Schäffler, Fabrikant von Nürnberg; Schlimm, Hausknabner von Post; Redding, Fabrikant, Mad. Seidelmann und Mad. Schwarz, von Dinkelsbühl; Mad. Gintzmeyer, Privatiers von Ellwangen.

Gl. Traube. HH. Hoymann, Negotiant von Triest; Sierke, Aufschlagbeamter von Straubing; Thirig, Ingenieur von Stuttgart; Baron Rumberg, von Wien; Rohr, Reg.-Rath von Augsburg; Graf v. Sontheim, Generallieutenant von Ulm; v. Thelen, k. k. Rittmeister und Böhmen; Dr. Hintenrath, Gerichtsrath von Würzburg; Wagener, Apotheker von Berlin; Frau v. Lemerz, von Mainz.

Stadtgärtchen. HH. Maler und Bernhardt, Kaufleute von Fürth; v. Albert, Bauinspektor von Weilheim; Rust, Kfm. und Rel. Merz, aus Kochen; del Moro, Aufschlager von Ach; Streli, Maler von Dietenheim; Schäfels und Bauernfeind, Kaufleute von Ellingen; Mad. Kreiner, von Innsbruck.

Amtliche Anzeigen.

494. Ediktalladung.

Gegen die Landrats-Witwe Theresia Zehle von Mirken an der Ach ist heute am 27. Juni 1849 eine Klage bei unterfertigtem Gerichte eingelaufen.

Da deren Aufenthalt der Gericht dahier unbekannt ist, und auch von dem Kläger bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird die Theresia Zehle auf Anrag des Klägers hiemit aufgefordert, ihren Aufenthaltsort dem diesseitigen Prozeßgerichte binnen **3 Monaten** bekannt zu geben, widrigenfalls für sie ein Anwalt von Amtswegen aufgestellt wird, welchem die ergehenden Entscheidungen zugestellt, und als ihr gehörig insinuirt betrachtet werden.

Günzburg, den 20. Mai 1850.

Königliches Landgericht.

Wurzer, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

475. [2] In der Literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist zu haben:

Soldaten-Büchlein
von Dedlitz.
28 Heft: **der ungarische Feldzug.**
Preis 30 kr.

493. Stelle-Anerbieten.

Bei einem kgl. Rentamte findet ein im Lesen und Schreiben seiner Umschreib- dann Gefälls-Anmarkungs- und Ablösungsgeschäfte wohl kundiger Lediger, dann gut beleumundeter Amtsdiener unter sehr annehmbaren Bedingungen dauernde Beschäftigung und kann sogleich eintreten.

Persönlich Meldungen, welchen die erforderlichen Qualifikations-Nachweise beizulegen sind, beliebe die Expedition dieses Blattes unter der Chiffer W. R.

492. Unter G. A. Fleischmann'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Unterhaltendes und belehrendes Frag- und Antwortbüchlein. Eine Sammlung von 120 Fragen und Antworten in deutscher und französischer Sprache. Zur Unterhaltung für die Jugend und für Familienkreise, zunächst aber bestimmt zur Uebung in der französischen Conversation. In Futteral. 54 kr.

369. [48] Zur Ziehung der 118. garantirten Frankfurter Geldverlosung, welche am 5. und 6. Juni 1850 stattfindet, und die bedeutenden Hauptgewinne von fl. **211,000, 2mal 100,000, 40,000, 20,000, 2mal 15,000, 12,000, 4mal 10,000, 6,000** ꝛc. enthält, empfiehlt Originalobligationen ½ fl. 6.; ¼ fl. 3.; ⅛ fl. 2.; ¹/₁₆ fl. 1. 30 kr.

Julius Stiebel junior.
Bureau: Wollgraben.
Banquier in Frankfurt am Main.

472 [3c]

Main-Dampfschiffahrt.

Tägliche Fahrten der Dampfboote in den Sommermonaten.
Von **Bamberg** nach **Schweinfurt**, Abfahrt Morgens 8 Uhr, nach Ankunft der Bahnzüge von **Nürnberg** und **Lichtenfels**. Von **Schweinfurt** sogleich weiter nach Bad-**Kissingen** und **Würzburg**, woselbst Ankunft Nachmittags 4 Uhr und resp. 6 Uhr.
Von **Würzburg** nach **Frankfurt** und **Mainz**, Abfahrt Morgens 5 Uhr.
Würzburg, im Mai 1850.

Die Direktion.

218. [6c]

Als neuer Beleg
für die vorzüglichste Wirksamkeit von Heilmittel der weltbekannten und weltberühmten
Goldberger'schen
Kaiserl. Königl. Allerhöchst privilegirten
Galvano-elektr. Rheumatismus-Ketten,
welche in München für das Ausland einzig und allein bei **F. A. Novitz** stets licht und unverfälscht an den festgesetzten Fabrikpreisen von 54 kr., 1. 45 kr. und Härtern zu 2. 24 kr. vorrätig sind mögen, statt jeden Gigenlobes, nachstehender Zeugnisse beachtenswerthen Personen dienen.

J. T. Goldberger.

Zeugniß.

Ich bezeuge hiermit gewissig, daß die vom Herrn J. T. Goldberger zu Turnowitz angefertigten und beim hiesigen Kaufmann Herrn Louis Kirschstein bepositen galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten von mir in vielfältigen rheumatischen Krankheiten angewendet und für wirksam und hilfreich befunden worden sind. Ich kann daher den Gebrauch derselben gewissenhaft allen Leidenden der Art empfehlen und zweifle gar nicht, daß sie mir dafür Dank wissen werden.

Posen, den 27. Februar 1848. (L. S.) Dr. **Remack**, prakt. Arzt und Geburtshelfer.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1850.

Mai.	Temperatur in Reaum. Grader.			Auf den Eispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien.		
	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittag	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittag	6 Uhr Abends
30.	+10°,0	+15°,3	+14°,0	318",20	317",85	317",20
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +14°,2			Mittlerer Barometerstand: 317",66		

Wind und Himmels-Ansicht.

Vormittags NO. vorherrschend. Nachmittags NOO. Vormittags heiter, gegen Mittag etwas ziehend, Abends ziemlich heiter aber kühl. Nachmittags etwas hitzer: Abends sehr heiter und kühl. Nachts sehr heiter und kühl. — Höchste Temperatur: +15°,0; niederste Temperatur: +7,0.

München, 31. Mai

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, die bei dem Stadt-Pfarrei Ottmaerhausen, Lgds. Göggingen, dem Priester Jos. Ant. Ries, Pfarrer zu Halsbach, Lgds. Dinkelsbühl; die katholische Pfarrei Zell, Landkommissariats Kirchheimbolanden, dem seitherigen Kommissär derselben, Priester Franz Xaver; die katholische Expositur Rawlau, Lgds. Haag, dem Priester Karl Schärtner, Kooperator zu Bruck, Lgds. gleichen Namens, zu übertragen.

Die katholische Pfarrei Menning, Lgds. Haag, Ingolstadt, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 755 fl. 30⅛ kr. in Erledigung gekommen; die katholische Pfarrei Kramerl, Lgds. Rabburg, mit einem Reinertrag von 794 fl. 23⅛ kr.

Bayerischer Landtag.

** München, 28. Mai. CXX. Öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten eröffnet nach 9¼ Uhr Vormittag durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Galerien sind wieder außerordentlich schwach besucht. Am Ministertische befinden sich der k. Staatsminister der Justiz, Hr. v. Kleinschrod, sowie der k. Ministerialkommissär Hr. v. Kilian. Später erscheinen noch der kgl. Staatsminister des Innern, Hr v. Zwehl und der k. Ministerialkommissär Hr v. Molitor. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird sogleich in der gestern abgebrochenen Berathung des Gesetzentwurfes „die Gerichtsverfassung betreffend" fortgefahren. Man war in der gestrigen Sitzung bis zur fünften Abtheilung des Gesetzentwurfes gekommen, welche „von dem Wirkungskreise der Gerichtsschreiber, dann von den Tax- und Depositenweisen betreffenden Geschäften" handelt. Bevor die allgemeine Diskussion über diesen Abschnitt eröffnet wird, kommt noch Artikel 22 des Gesetzentwurfes, welcher Artikel in einer der letzteren Sitzungen auf Antrag des Hrn Dr. Popp bis nach Feststellung der von dem Notariate handelnden Abtheilung IV zurückgestellt worden war. (S. Heil zur Nr. 123 unseres Blattes) zur Berathung. Fraglicher Artikel wird in der von Frhrn v. Lerchenfeld früher beantragten Fassung, gegen welche sich heute nur der Referent ausdrücklich aussprechen, und später zur Abtheilung V. übergegangen. — Frhr. v. Lerchenfeld bringt zu Artikel 60 dieser Abtheilung eine (später näher zu bezeichnende) Modifikation ein, und beantragt die Streichung der Art. 61, 62, 63 und 64. Hr. Degenhard bringt gleichfalls Modifikationen zu mehreren Artikeln jenes Abschnittes ein. Nachdem in der Diskussion eröffnenden Rede- und Debatte die HH. Breitenbach, Fruth, Reinhard, v. Wening und k. Staatsminister v. Kleinschrod sich gegen die Lerchenfeld'sche Modifikation, die HH. Fürst v. Wallerstein und Fornbran gegen diese sowohl als auch die Degenhard'sche Modifikation erklärt, Hr Ruland und wiederholt auch Hr. Staatsminister v. Kleinschrod aber zu Gunsten der letzteren das Wort ergriffen hatten, wird zur speziellen Debatte übergegangen. Art. 60 lautet nach der Fassung des Regierungsentwurfes: Bei allen Gerichten haben die Gerichtsschreiber und Sekretäre unter der Leitung des Gerichtsvorstandes, beziehungsweise des Vorsitzenden die Sitzungsprotokolle aufzunehmen, die Urkunden auszufertigen, Abschriften und Regreßzeichte zu besorgen. Denselben liegt unter Aufsicht der Rentämter die Erhebung und Ablieferung der bei den Gerichten anfallenden Taxen, Gefällstrafen und sonstigen dem Staate zu verrechnenden Gelbeträge ob, insoferne nicht hierüber durch besondere Gesetze etwas Anderes verordnet ist." Die Gerichtsschreiber sowie der betreffende Ausschuß hatte die unveränderte Annahme dieses Artikels beliebt, jedoch mit dem Zusatze: „Die Rückstände überweisen sie an das Rentamt zur Zwangsbeitreibung." Frhr. v. Lerchenfeld schlägt vor, im Absatz 1. dieses Artikels die Worte „und Sekretäre" in Konsequenz des in dieser Beziehung früher gefaßten Kammerbeschlusses zu streichen, und den Absatz 2 in folgender Weise zu fassen: „Die Verrechnung der bei den Gerichten anfallenden Taxen, Gefällstrafen und sonstiger, dem Staate zu verrechnenden Gefälle steht den Rentämtern zu." Hr. Degenhard beantragt, daß jedoch in diesem als in den beiden folgenden Artikeln statt „Rentämter" gesetzt werde „Finanzbehörden." Die Kammer stimmt mit Verwerfung dieser beiden Modifikationen der von der Reichsrathskammer beschlossenen Fassung des Artikels 60 bei. Artikel 61 fällt in Folge des früheren Kammerbeschlusses von selbst hinweg. Dieser Artikel lautet: „Die im Art. 60 bezeichneten Geschäfte werden, wenn der für dieselbe aufgestellte Beamte durch Krankheit oder Abwesenheit verhindert ist, durch einen persönlichen Rechtspraktikanten, und wenn dieses nicht thunlich ist, durch einen verpflichteten Schreiber besorgt. — Artikel 62: „Die Ausfertigung und Ablieferung der für Handlungen der nicht streitigen Rechtspflege fallenden Taxen und sonstigen dem Staate zu verrechnenden Gebühren liegt den Amtsvorstehern und Notaren unter Aufsicht der Rentämter ob. Die Kammer der Reichsräthe hatte folgende Fassung beschlossen: „Die Notaren liegt, soweit sie zuständig sind (Art. 58) die Erhebung und Ablieferung der dem Staate zu verrechnenden Gebühren unter Aufsicht der Rentämter ob. Die Reichsräthe verweisen für an das Rentamt zur Zwangsbeitreibung. Der Ausschuß hatte sich für die Fassung des Regierungsentwurfes entschieden, welcher mit dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe. Die Kammer nimmt Art. 62 in der von ihrem Ausschusse vorgetragen Fassung an. Die beiden folgenden Artikel werden in Uebereinstimmung mit dem Ausschusse in unveränderter Fassung des Entwurfes angenommen und lauten: Art. 63. Das Depositenwesen wird sowohl in den Gerichten, als auch in der nicht streitigen Rechtspflege unmittelbar von den Rentämtern besorgt. Art. 64. Die Anordnungen über die Gebührung und Verrechnung der im Art. 60. Abs. 2. und Art. 62. bezeichneten Gefälle, sowie über die Behandlung des Depositenwesens werden in Verordnungswege getroffen." Man war nunmehr an die sechste und letzte Abtheilung des Gesetzentwurfes gekommen, welche in den Artikeln 65 bis 84 mehrere Schlußbestimmungen enthält, worüber mit Umgehung der allgemeinen Diskussion sogleich die spezielle Debatte eröffnet ward. Art. 65 lautet: „Von der Staatsregierung sind zunächstfolgende Verfassungsgesetze des gegenwärtigen Gesetzes bei zur Durchführung desselben beziehungsweise nöthigen materiellen Abänderungen und Einschaltungen der Kammer der Reichsräthe sowie der betreffende Ausschuß hatten Ablehnung dieses Artikels beantragt, worüber sich auch die Kammer entschied — Art. 66. „Bis nach erfolgter Erledigung der bei den Gerichtsbehörden bestehenden Geschäftsrückstände wird zahlreicher Gesetzung der Vorschriften der Abschnitte VI und VII, welche sich auf die Verschriften der Art. 42. Abs. f. und Art. 48. über die Bildung der Senate bei den Kreisgerichten und den Oberlandesgerichte und auf Erledigung jener Rückstände zur Anwendung." Auch diesen Artikel hatte der Referent Frhr. v. Lerchenfeld sowie der Ausschuß abzulehnen beantragt. Artikel 67 lautet: „Es bedarf zu dem in Art. XII. bestimmten Zeitpunkte können bei jedem Bezirksgerichte zwei Assessoren angestellt werden." Die Kammer beschloß jedoch gedachten Artikel abzulehnen, sowie das nach einem spätern Antrage als selbstständiges Amendement, künftigen Artikel zur Abstimmung gebrachte Lerchenfeld'sche Amendement. Artikel 67 „Sobald die im Art. 66 bezeichneten Anordnungen und Einrichtungen getroffen sind, wird das Verzeichniß der neugebildeten Gerichte und der Tag, an welchem sie in ihren Wirkungskreis eingetreten haben, durch das Regierungsblatt bekannt gemacht." Der Ausschuß hatte folgende Fassung dieses Artikels beantragt: „Das Verzeichniß der neugebildeten Gerichte und die Tage, an welchen sie in den einzelnen Regierungsbezirken in ihren Wirkungskreis eingetreten haben, werden durch das Regierungsblatt bekannt gemacht." Die Kammer trat dem Antrage des Ausschusses bei. — Artikel 68: „Für Obersachen der Katholiken ihres Ausschusses bei. — Artikel 68: „Für Obersachen der Katholiken bleiben die geistlichen Gerichte der Ingern, und für dieselben in ihrem bisherigen Umfange ihres Wirkungskreises zuständig. Durch Regierungsverordnung wird ein Beschluß der Kammer der Reichsräthe, welcher die protestantischen Obergerichte erster Instanz bezeichnet, das Verzeichniß der protestantischen Obergerichte erster Instanz, welche vorhanden, mit zweite und letzte Instanz. Der Staatsregierung bleibt vorbehalten, mit Beirath des Oberkonsistoriums zwei oder mehrere Bezirksgerichte zu bezeichnen, welche innerhalb des im Verordnungswege festzusetzenden Sprengels als protestantische Obergerichte erster Instanz zu entscheiden haben. Gleichzeitig kann ein Kreisgericht bezeichnet werden, welches für alle Obersachen der Protestanten in den Landestheilen diesseits des Rheines die zweite und letzte Instanz bildet. Sowohl in erster, als auch in zweiter Instanz ist der entscheidende Senat, wenn nicht besondere Hindernisse eintreten, aus solchen Gerichtsmitgliedern zusammenzusetzen, welche der protestantischen Konfession angehören." — Die Kammer beschließt: „Für Obersachen der katholischen Bezirksgerichte bleiben die geistlichen Gerichte der Ingern und für dieselben bei der Katholiken behalten die geistlichen Gerichte der Ingern und für Ehesachen der Protestanten die protestantischen Obergerichte ihren bisherigen Wirkungskreis. Durch Regierungsverordnung werden als protestantische Obergerichte erster Instanz mehrere Landgerichte und ein Kreisgericht als zweite und letzte Instanz bezeichnet. Die entscheidenden Senate sind

Digitized by Google

aus solchen Gerichtsmitgliedern zusammensetzen, welche der protestantischen Religion angehören." Der Ausschuß entschied sich für die Absätze 1 und 2 der rechtsräthlichen Fassung und für Absatz 4 des Regierungsentwurfes, unter Umänderung der Bezeichnung „Landgerichte" in „Berufungsgerichte", welchem Vorschlage die Kammer auch beistimmte. — Art. 69: „Mit dem nach Art. 67 festzusetzenden Tage treten die Handels- und Wechselgerichte an die Stelle der bisherigen Wechselgerichte und in denjenigen Kreisen, in welchen Merkantilgerichte bestehen, zugleich an die Stelle der letztern. Weitere Bestimmungen über die Zuständigkeit der Handels- und Wechselgerichte bleiben dem Handelsgesetzbuche vorbehalten." — Dieser Artikel mußte nach den früheren Beschlüssen der Kammer von selbst hinwegfallen. — Artikel 70: „Die dermal bestehenden allgemeinen, sowie die in diesem Gesetze nicht ausdrücklich beibehaltenen besonderen Gerichte hören an dem nach Art. 67 festzusetzenden Tage auf. Dasselbe gilt in Ansehung der bevorzugten Gerichtsstände der Standesherren, der erblichen Reichsräthe, der Reichsgrafen, Reichsfreiherren, der höhern Staatsbeamten und des Fiskus." — Die Kammer stimmt diesem Artikel nach dem Vorschlag ihres Ausschusses in der unveränderten Fassung des Regierungsentwurfes bei. —

(Schluß folgt.)

Aus der Gerichtspraxis.

Ablösung und Fixirung. Berufung wider den Ausspruch der Schätzer.

IAS. Den Ablösungs- und Fixirungsinteressenten und Anwälten diene zur Notiz, daß die Frage: „Ist, wenn der Bestimmung des Bodenentlastungsgesetzes vom 4. Juni 1848 §. 11 Nr. 4. Abs. 3 gemäß, Beschwerde gegen die Entscheidung der Schätzer, gleichviel, ob als Berufung oder als Nichtigkeitsbeschwerde eingeführt, an das Appellationsgericht erhoben worden war, gegen dessen Ausspruch ein weiteres Rechtsmittel an das Oberappellationsgericht unzulässig" von dem obersten Gerichtshofe bereits in vier Fällen (Nr. 1486 48/49, 534, 948 und 949 49/50) gleichförmig verneint worden ist. Das Nähere hierüber werden die „Blätter für Rechtsanwendung" bringen.

Resultate des Vereins für Taubstummen-Unterricht in Niederbayern.

= Landshut, 25 Mai. Der Niederbayerische Verein zur Förderung des Taubstummen-Unterrichts, der sich die Aufgabe gestellt hat, den armen unterrichtsbedürftigen Taubstummen des Kreises mittelst ganzer unentgeltlicher Verpflegung und Unterweisung im kgl. Taubstummen-Institute zu Straubing die Mittel für Unterricht und Erziehung zu gewähren, hat das fünfte Jahr seines Bestandes abgeschlossen. Wir einnehmen dem vorliegenden Rechenschaftsberichte, welchen der Ausschuß über die Wirksamkeit des Vereines in verflossenen Vereinsjahre 1848/49 an die Plenar-Versammlung erstattet hat, folgende erfreuliche Ausschlüsse: Der Verein zählte beim Abschlusse des genannten Jahres 735 ordentliche und 52 außerordentliche Mitglieder, und es hatte sich die Zahl der ersteren gegen das Vorjahr um 149 Vereinsangehörige gemehrt. Die regste Theilnahme an dem menschenfreundlichen Zwecke zeigte sich insbesondere wiederholt durch die Betheiligung ganzer Gemeinden, wenn die Pfarreien von 14 Landgerichtsbezirken in Kirchensammlungen wieder ihre reichlichen Spenden geliefert haben. Ueberdieß weist das beigefügte Verzeichniß auf, daß mehrere ordentliche Mitglieder ihre Unterstützung weit über die auf 1 fl. 12 kr. normirten Jahresbeiträge erhöht haben. So ergab sich an der im k. Vereinshause abgehaltenen Jahresrechnungsabnahme die ansehnliche Summe von 2018 fl. 16 kr. 1 d. ohne Zurechnung derjenigen Baarsendungen, welche an die kgl. Seminarinspektion zu Straubing unmittelbar geschahen. Von dieser Einnahme wurde die Summe von 969 fl. zur Verpflegung von neun auf die Vereinskasse übernommenen Zöglingen an die genannte Seminarinspektion überzendet, und es erstrecken sich fie den dieser Vereinszöglinge des ganzen Unterstützungsbetrages von je 125 fl. Die Rechnung schließt mit einem Aktivreste von 1018 fl. 35 kr. 1 d. ab, wovon 750 fl. verzinslich angelegt sind, und es ist die Aussicht eröffnet, daß dieses Aktivkapital demnächst ohne Beeinträchtigung der Vereinsanfgabe auf 1000 fl. erhöht werden kann. Das Ziel, welches sich der Verein gesteckt hat, ist erreicht, und es befindet sich im ganzen Regierungsbezirke kein unterrichtsbedürftiges taubstummes Kind mehr, welches sich nicht des Unterrichtes und der Erziehung zum vollen Menschenwesen erfreue, ein Ergebniß, welches den Menschenfreund mit innigster Freude und Theilnahme erfüllen muß und dem Volke der Aktivsten wiederholt das unantastbare Zeugniß eines reichen Hondes von Christensinn und Bürgertugenden ausstellt.

Das kalifornische Gold.

Vom Geheimen Bergrath und Professor Dr. Nöggerath.

VII.

Zum Schlusse der vorliegenden Mittheilungen möge mir gestattet sein, noch die interessante Frage zu berühren: wie weit von der großen Goldgewinnung in Kalifornien, d. h. von der bedeutenden Masse von Gold, welche dadurch jährlich in die Welt gebracht wird, ein Einfluß auf den Werth der edlen Metalle oder, um es bestimmter auszudrücken, auf das Gold überhaupt, und insbesondere auf das Verhältniß des Werthes des Goldes zum Werthe des Silbers, zu erwarten sein dürfte. Die erschöpfende Antwort auf diese Frage, welche in ein sehr verwickeltes Gebiet der Statistik eingreift, setzt eine Menge Materialien voraus, die eben so wenig in einem Zeitungsartikel mitgetheilt werden können, als es möglich ist, darin für das erforderliche Raisonnement Raum zu finden. Daher muß ich mich darauf beschränken, meine Ansichten nur sehr einfach vorzulegen, und sie blos mit den allgemeinsten Stützpunkten zu versehen.

Es ist nicht ganz leicht zu ermitteln, wie viel Gold und Silber durchschnittlich jährlich im Bereiche der ganzen Erde gewonnen wird. Die Quantitäten sind nicht blos von einem Jahre zum anderen, und um so mehr während längerer Perioden sehr abweichend, sondern auch nicht überall genau zu ermitteln. Ich halte indeß nachstehend eine solche allgemeine Uebersicht den jetzigen durchschnittlichen Verhältnissen der Gewinnung von Gold und Silber mit, in so weit solche in den europäischen und amerikanischen Bergwerken gelangen. Wenn diese Uebersicht auch nicht gerade in allen ihren Theilen die schärfste Kritik bestehen möchte, so gibt sie doch im Ganzen eine so ungefähre Genauigkeit, daß sie vollkommen für den vorliegenden Zweck ausreichen mag. Die Goldproduktion von Kalifornien ist darin absichtlich ganz unberücksichtigt geblieben.

Durchschnittliche jährliche Produktion an Gold und Silber, in so weit sie in den europäischen und amerikanischen Bergwerken gelangt.

	Gold.		Silber.	
Welttheile.	Gewicht in Kilogr.	Werth in Franken	Gewicht in Kilogr.	Werth in Franken.
Asien . . .	31,257	100,000,000	17,500	3,900,000
Afrika . . .	1,500	4,783,500	—	—
Europa . . .	1,221	3 893,769	55.000	12,430.000
Amerika . . .	14.934	47.624.526	614,641	138.908.866
Total . . .	49,012	156,301,795	687,141	155,238,866

Summa des Werthes vom Gold und Silber 311,540,661 Fr.

Bei der Berechnung des Werthes ist das Kilogramm Gold zu 3189 Fr., das Kilogramm Silber zu 226 Fr. angenommen. Es ist dies in nur die ganze russische Goldgewinnung aufgeführt, welche ganz ein verhältnißmäßig geringerer Theil noch zu Europa gehört. Zur Basis der Werthzahl des russischen Goldes ist die Angabe von Murchison von 100,000,000 Franken genommen, und danach ist das Gewicht berechnet; 100 Millionen Franken möchten vielleicht etwas zu hoch sein, indem kenne ich die Produktion aus den letzten Jahren nicht ganz genau. Die übrige Angaben beruhen an edlen Metallen, zu deren Schätzung es auch gänzlich an Material fehlt, ist nicht in der Berechnung aufgeführt, weil sie größtentheils dem Konsumte verbleibt; es geht zwar auch noch eine Quantität edler Metalle auf China über Indien nach England; aber es möchte schwierig sein, solche irgend zu schätzen. Die Zahlen für Afrika beruhen auf älteren Annahmen; sie möchten sich überhaupt nicht ganz genau feststellen lassen. Die Zahlen für Europa basiren auch auf etwas alten Angaben, und möchten vielleicht für die gegenwärtige Zeit etwas niedrig erscheinen, und darin kommt ist darin das russische Gold, so weit es auf Europa kommt, nicht mit aufgenommen, weil der Betrag für sich ganz unbedeutend sein bemerkt. Bei Asien berechnet ist Endlich dürften die Zahlen für Amerika als die richtigsten zu betrachten sein, sie sind auf einer wertvollen statistischen Abhandlung: „Des mines d'argent et d'or du nouveau monde", die Michel Chevalier in der „Revue des deux Mondes" vom Jahre 1846 mitgetheilt hat.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß die gegenwärtige russische Gold-Produktion von 100 Millionen Fr. bedeutend größer ist, als die ganze übrige Produktion dieses edlen Metalles, mit Ausschluß von Kalifornien, und daß die Werthzahl des russischen Goldes sich zu der Gesammtproduktion des Goldes und Silbers zusammen wie 10 zu 31 verhält.

Wie hoch man aber den Werth der jährlichen Goldproduktion von Kalifornien in die Vergleichung bringen soll, das läßt sich nach allen den Nachrichten, welche in diesem Aufsatz beigebracht worden sind, nicht übersehen. Ich habe zwar diesen Werth nach einer Minimalannahme für das vergangene Jahr zu 60 Millionen Franken angeschlagen; aber das kann kein Anhalten für die nächste und entfernetere Zukunft abgeben. Eine Produktion von 100 Millionen Franken, also gleich der russischen, dürfte vielleicht schon für die nächste Zeit zu klein sein, und man sollte nach den vorliegenden Nachrichten glauben, daß dieselbe sich in einigen Jahren mindestens auf das Doppelte dieses Betrages steigern könnte. Dann würde sich aber der Werth der jährlichen kalifornischen Goldproduktion zu demjenigen der jährlichen Totalproduktion an Gold und Silber zusammen, jedoch ohne Kalifornien verhalten, wie 20 zu 31.

Es ist schon einmal vorgekommen, daß die Masse der gewonnenen edlen Metalle, zwar nicht plötzlich, aber doch und nach, in einer verhältnißmäßig kurzen Periode, einen sehr bedeutenden Zumachs erhalten hat. Die Geschichte kann daher auch wohl, in so weit als damals nicht manche Verhältnisse andere als die heutigen gewesen sind, in Bezug auf den allgemeinen Theil der gestellten Frage den besten Prophoten abgeben. Die Zeit von der Entdeckung Amerikas (1492) bis zum Schlusse des sechszehnten Jahrhunderts ist es, welche mir bei der Betrachtung solcher

Digitized by Google

Verhältnisse in's Auge fassen müssen. Wie finden dazu das reichlichste Material in dem vorrefflichen und mit einer großen Gelehrsamkeit bearbeiteten Werke: „An historical inquiry into the production and consumption of the precious metals, by Jacob Esq., in two volumes. London, 1831“, wovon wir auch eine deutsche Uebersetzung von C. Th. Kleinschrod (Leipzig, 1838) besitzen. (Schluß f.)

Deutschland.

Frankfurt, 28. Mai. Am Sonntag Nachmittag ist ein österreichischer Cabinetskurier hier eingetroffen, welcher, wie man wenigstens behauptet, eine zweite Depesche des Handelsministers v. Bruck, in Betreff einer Anbahnung der Zoll- und Handelseinigung mit Deutschland, dem k. k. österreich. Kommissär v. Thun überbracht haben soll. — Hr. Frhr. Meyer Karl v. Rothschild, ältester Sohn des Chefs des Hauses Rothschild zu Neapel, ist zum Konsul des Herzogs von Parma bei der freien Stadt ernannt worden. (Konst. Journ.)

Bayern. — **Landau**, 25. Mai. Vorgestern hatte der hiesige Festungsstommandant, Generalmajor v. Pfummern, das Unglück, vor seiner Wohnung vom Pferde zu stürzen und den Oberschenkel zu brechen. Schon in ziemlich vorgerücktem Alter, wird er bis zur Heilung Zeit und Geduld brauchen. (O. B. A. Z.)

Kurhessen. — **Kassel**, 26. Mai. Die Regierung vor der Ständeversammlung eine Gesetzvorlage wegen Beschaffung außerordentlicher Geldmittel von 760,000 Thalern gemacht. Hiemit ist die letzte Anstrengung und der Strick angehabt.

K. Sachsen. — **Leipzig**, 28. Mai. Vorgestern und gestern haben wir auf einem benachbarten Dorfe blutige Exzesse zwischen Schützen und Civilisten gehabt. Seit dem Mai vorigen Jahres kamen an verschiedenen Orten in Leipzig und der Umgegend Läufe Reibungen zwischen den hiesigen Schützen und den sogenannten demokratischen Turnern vor, deren Verwandlung bald dem einen, bald dem andern Theile Schuld gegeben wurde und die gemöhnlich in sehr heftigen Schlägereien sich kund gaben, in denen bald diese, bald jene Partei siegte. Hiedurch wurde die Erbitterung auf beiden Seiten in einer Weise, daß ein rörtlicher Haß daraus entstand und die demokratischen Turner sich veranlaßt sahen, das Wirken des Turnplatzes zu besichen. Vorgestern fanden sich fünf Schützen in Gasthause zu den drei Mohren in den Kohlgärten ein und begnügten dadurch ihre friedliche Gesinnung, daß sie ihre Gegengewehre an der Wand aufhängten und sich zum Theil unter die Tänzer mischten. Demohngeachtet kam es sehr bald zu Händeln; einer von den ruhig sitzenden Schützen wurde von einem tanzenden angefallen und mit einem Stuhlbein, das er sich zu Möbeln dis in die Lunge gestochen, so daß er eine Stunde darauf starb. Die übrigen wurden ebenfalls mehr oder minder schwer verwundet und liegen im Hospitale. Gestern gegen Abend strömten nun viele Schützen und Neugierige hinaus, und es kam wieder zu einer Schlägerei, in welcher starke Verwundungen vorfielen, die dermal hauptsächlich die Turner trafen. Der eine ist sehr bedenklich am Kopfe verwundet. Militärpatrouillen, welche sodann hinausbeordert wurden, stellten die Ruhe der und nahmen Verhaftungen vor. Die Zwei, welche den Schützen erstochen haben, so wie viele Andere sind eingezogen worden, man hofft deshalb auch Rohe herstellen zu können. Man verwundert sich über Einschreiten nur so wenig, als es allgemein für einen friedliebenden Mann galt. — Die Industrieausstellung ist nun geschlossen, sie wurde vom Anfange bis zum Ende und namentlich am letzten Tage sehr stark besucht. — Das Schichsal der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn ist nun entschieden, es wird, wenn die Minister, wohl kaum zu befürchten ist, einwilligen, gegen 30 Rthlr. für jede Aktie zu 100 Rthlr., in 4prozent. Papieren gezahlt, an den Staat übergehen. (K. u. s. f. D.)

Freie Städte. — **Frankfurt**, 25. Mai. In der früher von dem Frankfurter Linienbataillon innegehabten, jetzt den Österreichischen Truppen unserer Garnison eingeräumten Kaserne, einem Gebäude in Fachwerkstyle, macht eine Spukgeschichte gewaltiges Aufsehen; ihr Soldaten behaupten, seit einigen Tagen jede nächtlicher Weile eine Spukgestalt, eine weiße Dame, durch die Räume und neck und beklopfige sie in mancherlei Weise. Es ist eine schone Uebermachung wegen dieses nächtlichen Spuks polizeilich angeordnet, dieselbe hat jedoch noch zu keinem Ergebnisse geführt. (K. A. Z.)

Frankfurt, 28. Mai. Auf Anordnung des hiesigen Oberkommandos werden seit gestern die verschiedenen Wachten dahier nicht von einem Truppentheile ausschließlich, sondern wieder gemischt von den verschiedenen hier liegenden Korps bezogen. — Bei der am nächsten Donnerstag zu begehenden Frohnleichnamsfeier, wozu somit eine Abtheilung des Frankfurter Linienbataillons ausrückte, werden dieses Mal auch Oesterreicher und Bayern kommandirt, und wird gleichzeitig das ganze Offizierkorps erscheinen. — Gestern zog eine aus etwa 2000 Personen bestehende Wallfahrtsprozession hier durch nach Waldhain; zu derselben Bestimmung kamen heute abermals mehr als tausend Personen (wovon mehr als die ⅔ Mädchen und Frauen) durch die hiesige Stadt. (Fr. O. P. A. Z.)

Schleswig-Holstein — Aus Hadersleben vom 23. Mai wird uns gemeldet, daß die Magazine laut dänischer Order gefüllt und zugleich die Premisitten eingetragen werden. Nebenlicht wird auch am Abende gemeldet, wo zugleich den Lieferanten, welche ihre Anerbietungen für die öffentlich ausgeschriebene Verpflegung der neutralen Truppen pro Juniumanat bereits eingereicht hatten, die Anzeige zugegangen ist, daß die Verpflegung der schwedisch-norwegischen Truppen mit dem Maimonat zu Ende geht. (N. fr. Pr.)

Preußen. Neueste Bülletins über das Befinden Sr. Maj. des Königs. Sr. Majestät haben den heutigen Tag ruhig und sonst schmerzenfrei verbracht. Es ist keine Steigerung des Fiebers bemerkbar. Die Beschaffenheit der Wunde ist im Wesentlichen nicht verändert. Schloß Charlottenburg am 27. Mai, Abends 9½ Uhr (gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck. — Se. Majestät der König haben diese Nacht ruhig geschlafen. Vom Fieber sind nur noch leichte Andeutungen vorhanden. Die Beschaffenheit der Wunde ist in der Umgebung der Wunde nimmt ab, und letztere ist in durchaus befriedigendem Zustande. Schloß Charlottenburg, den 28. Mai, 9½ Uhr Morgens. Schönlein. Grimm. Langenbeck. — Der Zustand Sr. Maj. des Königs ist diesen Abend in jeder Beziehung ebenso befriedigend, als gestern Morgen. Schloß Charlottenburg, den 28. Mai (Abends 9½ Uhr). (gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Berlin, 26. Mai. Die N. Pr. Z. schreibt: Gestern Morgen 4 Uhr ist en emo 40 verschiedenen Siegen durch die Wachtel der Mitglieder der Arbeiterverbrüderungen und verschiedenen Gesellenvereine eine unerwartete Haussuchung gehalten worden. Der Erfolg dieser Maßregel ist ein sehr bedeutender gewesen. Wie verlautet, sind wichtige schriftliche Dokumente aufgefunden worden, daß eine enge und organisirte Verbindung der Arbeiterverbrüderungen und unter allerlei Namen gegründeter Handwerkervereine unter sich und mit dem Ausland besteht, und daß die Verbindungen dieser Verbrüderungen politischer Natur ist.

Dem Vernehmen nach sollen demnächst zunächst eine Anzahl Ausweisungen und eine namhafte Kontributionsstrafe des Staatsministeriums erlassenen Gesetzes hervor, nach welchem Niemand Herausgeber, Redakteur oder Zeitschrift sein dürfte, der bereits wegen politischer oder anderer strafbarer Handlungen verurtheilt worden. Auch soll durch dieses Gesetz der Verwaltung das Recht eingeräumt werden, politische Taglöhner, die das Bestehen der Staaten, die öffentliche Sicherheit und die Sittlichkeit gefährden, zu Ausweisen. Die Freigebung der Versammlung der Handwerker-Vereine würde dem richterlichen Ausspruch, der bis zu einer bestimmten Frist erfolgen müßte, anheimfallen. (C. V.)

Ein Schreiben aus Berlin vom 27. Mai im Nürnberger Korrespondent spricht von einem erlittenen Verlust zur Mobilmachung von vier Armeekorps, drei Gardekorps und 5. mit Einschluß der bereits dort befindlichen Gerüchtweise wird hinzugefügt, daß in dem Verhältniß zu Oesterreich eine strategische Wendung eingetreten sei (?).

Berlin, 28. Mai. Im Ministerium des Innern haben seit mehreren Tagen Berathungen über etwaige zu ergreifende Maßregeln in Bezug auf die Exzesse der Handwerksburschen stattgefunden. Zum Resultate derselben hat es diesen Konferenzen Theil genommen, deren Resultat demnächst dem Staatsministerium vorgelegt werden wird. (D. R.)

Berlin, 28. Mai. In Betreff der Konstituirung des provisorischen Fürstenkollegiums ist gestern Abend in den Verwaltungsräthen ergibt sich aus folgendem Antrag Verhandelt Berlin, den 23. Mai 1850. Vormittags 11 Uhr. Der Vorsitzende zeigt an, daß er im Namen der k. preuß. Regierung den Antrag zu stellen hat: daß die verbündeten Regierungen unverweilt dazu vorschreiten möchten, dieselben Vertreter in den provisorischen Fürstenkollegium zu bestimmen, die für die erfolgenden Substitutionen Sorge zu tragen, lurz, alles Nöthige vorzukehren, damit das in der Konferenz der verbündeten Regierungen vom 15. Mai ins Leben gerufene provisorische Fürstenkollegium Ende des laufenden Monats auch in's Leben treten könne; zu diesem Behufe sei es nothwendig, daß die verbündeten Regierungen auch ihrerseits sofort zur geeigneten Kenntnißnahme der verbündeten Regierungen hiervon gelangen möge. Der Verwaltungsrath beschließt, den vorliegenden Antrag der k. preuß. Regierung zugleich mit dem beigefügten Protokolle um baldgefällige Entschließung und Rückäußerung des Inhaltes, ob und inwieweit derselbe der Zustimmung durch beglaubigten Auszug aus dem Protokolle der heutigen Sitzung unverzüglich zugehen zu lassen.

Oesterreich. — **Wien**, 27. Mai. (Oester. Korrespondenz.) Die Nachricht, Oesterreich und Rußland hätten dem preußischen Kabinette unter der Bedingung mittelst Kollektivnote erklärt, sie würden sofort nur Regierung englischen Unterthanen den Aufenthalt in ihren Staaten gewähren, macht gegenwärtig die Runde durch alle Zeitungen. Wir stimmen der Ansicht des Pariser Korrespondenten im Lloyd, der die ganze Angabe entschieden in Abrede stellt, vollkommen bei; glauben jedoch nicht, daß Vorsichtsmaßregeln hervorgerufen worden sind, daß die Feindschaft, mit der das Nachbarreich der fanatischen Rote aufseid hingenommen wurde, ziemlich klar und bestimmt, wie sie gegenwärtig das Mißtrauen ist, das die Nationen des Kontinents gegen Albion unter Palmerstons Aegide beseelt. Nicht ein einzelner Staat, die Gesammtheit der Staaten des Festlandes theilen gleiche Zweifel mehr oder weniger lebhaft, gleiche Besorgnissen keinen Zweifel mehr aufkommen lassen, daß sie die gegenwärtige Prosekte der Anarchie zu fördern, zu begünstigen geneigt ist. Es mag den Stolz des englischen Volkes empfindlich verletzen, wenn es wahrnimmt, wie sehr die Ehrerbietigkeit der Nation, ihr Ansehen, ihr Einfluß und nachgerade auch die Achtung vor ihrer materiellen Macht herabgesetzt wird durch das Verfahren Palmerstons in allen Fragen von einiger politischer Wichtigkeit; wenn sich ihm täglich mehr die Ueberzeugung aufdringt, daß das Meer

Digitized by Google

allein es nicht mehr ist, was England vom Kontinente trennt. Die Politik der edlen Lords ist nicht minder unbegreiflich als räthselhaft; unbegreiflich im Hinblicke auf das Endziel, räthselhaft in Erwägung der Schrofheit, mit welcher er selbst gegen die bewährtesten Bundesgenossen Britannien verfährt. Dem Schwächern gegenüber anmaßend bis zum Uebermuth, gegen den Ebenbürtigen herausfordernd, gegen alle gleichmäßig insolent, wo will das hinaus? Ganz richtig bezeichnet die „Times" das gegenwärtige Verhältniß Englands zu den Kontinentalmächten als eine „unglückliche und verwickelte Lage" deren längere Dauer dieses Land und die Welt mit einem wirklichen Kriege bedrohe. Das Verfahren Palmerston's und Russell's mit einem solchen Organe mit Frankreich würdigt dasselbe Blatt durch folgende Betrachtung: „Nachdem Sir Lorbschaft in Athen den Cicerianfeger geseibelt hatte, können wir, nach unserem Maßstabe von politischen und persönlicher Würde die ausserordentliche Zahmheit und Verwirrung damit nicht vereinbaren, welche der augenblickige Staatsleiter an den Tag legt, der sich in der Krise Mexico gegenüber befindet, die derjenigen gleich, die er unglücklicherweise vertritt. Wenn Frankreich uns beleidigt hat, und wir nicht Frankreich — so würde es Pflicht eines jeden Engländers sein, der ein Herz im Busen trägt, auf eine so barsche Herausforderung in einem ganz anderen Tone zu antworten; die Depesche des General Lahitte hätte nicht der Nation, die sie empfangen hat, vorgelesen werden sollen. Man wird nicht erwarten, daß das Volk von England die Sache eines Ministers unterstützen wird, der so wenig Zuversicht in seine eigene Sache zeigeigt hat, und wir sind vollkommen überzeugt, daß es Niemand in England gibt, der Lust hätte, die Drangsale und Gefahren eines Krieges für einen solchen Minister wie Lord Palmerston und für eine solche Sache wie Senhor Pacifico's Forderungen auf sich zu nehmen, die der Hauptgegenstand in diesem Streite geworden sind." In den Spalten des Weltblattes: „Times" haben solche Worte einiges Gewicht, sie beweisen, wie sehr man an der Themse von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß England sich weit leichter über den Rückzug des Trägers einer perfiden Politik als über den dauernden Verlust der Sympathien der ganzen civilisirten Welt zu trösten wissen würde.

Wien, 28. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat dem Finanzminister Ph. Frhr. v. Krauß und dem Minister des Innern, Dr. Alex. Bach, das Großkreuz des Franz Joseph-Ordens verliehen. (A. d. L.)

Wien, 28. Mai. Durch mehrere Blätter wird die Nachricht verbreitet, daß der k. k. Civilkommissär in Ungarn, Baron Geringer, abgerufen und die Herren v. Jekovits und Graf Szecsen zu hohen Dienstposten in der ungarischen Verwaltung berufen worden sein sollen. Was der Sage, all diese Gerüchte als rein aus der Luft gegriffen zu erklären. Die Regierung denkt eben so wenig an einen solchen Personenwechsel, als sie an einen Systemwechsel denkt. Wenn es einigen Blättern beliebt, das gewissenhafte Festhalten an den Bestimmungen der Reichsverfassung als eine verderbliche Regierungspolitik aufzufassen, so wollen wir sie in ihrer Anschauungsweise nicht hemmen. Wenn sie aber daran die Hoffnung knüpfen, man werde in irgend einem Punkte der bis dahin heilsame Staatsprinzip Oesterreichs weseutlich berühren, irgend eine Konzession machen, so müssen wir solcher Selbsttäuschung ernstlich entgegentreten. (Oest. Korrespz.)

Italien.

Neapel Das amtliche Blatt enthält einen Bericht des Direktors der königlichen Sternwarte vom 14 d., wonach es dem Dr. Hannibal de Gasparis gelungen sei einen neuen Planeten aufzufinden. Er erschien als Stern neunter Größe, und gehört zu der zahlreichen Familie kleiner Planeten, welche sich zwischen den Bahnen von Mars und Jupiter aufhalten. Der Entdecker will ihm den Namen Parthenope geben. (A. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 27. Mai. Heute ergriff bei der Debatte über Art. 2 des Wahlgesetzes Hr. Pierre Leroux das Wort. Dieser Artikel ist der wichtigste des ganzen Entwurfs. Er lautet: In der Fassung der Kommission: „Die Liste begreift in alphabetischer Ordnung 1) alle Franzosen, welche das 21. Jahr zurückgelegt haben ihre Civil- und politischen Rechte genießen, gegenwärtig in der Gemeinde domizilliet sind, und ihr Domizil in der Gemeinde oder im Kanton seit wenigstens drei Jahren haben; 2) diejenigen, welche bei Bildung der Wahlliste die Bedingungen des Alters und Domizils nicht hatten, solche aber vor der spätesten Schließung (der Wahllisten) erwerben werden." Hr. Pierre Leroux, einer der Oberpriester des Sozialismus, sprach natürlich gegen den Artikel, weirte sich aber so sehr in die allgemeine Debatte zurück, daß ihm die Versammlung nach mehrfach wiederholter vergeblicher Mahnung das Wort entzog. Noch ehe dies aber geschah, hatte schon höherer Wirkungen gegen die Extravaganzen des Redners sich erhoben. Er hatte unter andern St. Just und Robespierre „illustre" Männer der früheren Revolution genannt, was von Seite der Mehrheit einen heftigen Sturm hervorrief, als plötzlich ein furchtbarer Donner sich vernehmen ließ, auf einen entsetzlichen Donnerschlag, bei dem heftigen Regenguß, einer Finsterniß dreinbrach, die Sehen, Hören und Schreiben unmöglich machte. Mehre eine Viertelstunde mußte die Sitzung unterbrochen bleiben, und erst dann setzte Hr. Pierre Leroux seine Rede fort, in welcher er den Gegenentwurf als eine Kriegserklärung gegen den Sozialismus erklärte, worauf ihn der Präsident abermals ermahnte, den Sozialismus in den Utopien und Abstraktionen zu lassen, was Hrn. Pierre Leroux nicht verhinderte, so daß die Versammlung endlich, als er in dem begonnenen Tone fortfahren wollte, ihm das Wort entzog. Hr. Dupont de Bussac beantragte ein Amendement zu Art. 2., das er motivirte, bedauerlicher aber verworfen wurde. Jetzt ist ein Amendement von den HH. General Cavaignac, Corne, Ferdinand de Lasteyrie in der Debatte, die sich noch bis Ende der Woche verlängern zu wollen scheint. Von den eingebrachten vielen Amendements wird kaum Eines durchkommen. Man spricht von der Rekonstituirung des Ministeriums unter den HH. General Cavaignac, de Flotte und Vidal. Zahlreiche telegraphische Depeschen aus den Departements melden der Regierung, daß die Ruhe nirgends gestört wurde. — Man glaubt wieder an die baldige Rückberufung Lord Normanby's, da Lord Palmerston zwar in Worten Frankreich Zugeständnisse machen will, aber jede thatsächliche Konzession, wie General Lahitte sie in der griechischen Angelegenheit vorlangt, verweigert. — Der Herzog von Genua war mit seiner jungen Gemahlin, der Prinzessin Alice von Sachsen, zu Lyon eingetroffen, wo sie bei einer Truppenmusterung erschienen Sie gedachten einige Tage zu verweilen. — Die Börse fest: 3%G. 90 85, 3%fr. 56. 50

Nachschrift.

△ **Paris**, 27. Mai Abends 8 Uhr. (Auf außerordentlichem Wege.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde Art. 2 des Wahlgesetzes, einer der wichtigsten, wenn nicht der wichtigste des ganzen Entwurfs, bezüglich des 3jährigen Domizils (Recht oder Paris 27. den Wortlaut desselben) mit einer starken Majorität angenommen. Paris erfreut sich der tiefsten Ruhe.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter-Börse, 29. Mai. Kurz der Staatspapiere. Oesterreich: Metall.-Obligationen 5proz. 78½ B. 78 G. detto 4½proz. 68½ B. 67½ G. detto 4proz. 60½ B. 59¾ G. detto 3proz. 47½ B. 47 G. — Bank-Aktien 1060 B. 1075 G. 250 L.-Loose ö. Rentschein 92½ B. 92 G. 500L.-Loose detto 147½ B. 146½ G. Bethmann'sche Obligationen 4½proz. 73½ B. 73 G. detto 4proz. — B. — G. — Preußen: Staatsschuldscheine 3½proz. 88½ B. 86½ G. Prämienscheine — B. 102½ G. — Darmstadt: 50fl.-Loose 73½ B. 73½ G. 25fl.-Loose 36½ B. 36 G. Obligationen 3½proz. 83½ B. 82½ G. detto 3proz. 81½ B. 80½ G. detto 4½proz. 93½ B. 93½ G. detto 5proz. 102 B. 101½ G. — Baiern: 3½proz. 93 B. 88½ G. — Württemberg: Obligationen b. Rothschild 3½proz. 82 B. 81½ G. Neue württemberg. 4½proz. 96½ B. 95½ G. — Baden: Obligationen v. 1845 3½proz. 79¾ B. 79½ G. detto v. 1846 5proz. 100½ B. 99¾ G. 50fl.-Loose v. 1840 32½ B. 32 G. 35fl.-Loose v. 1845 31½ B. 31½ G. — Nassau: Obligationen b. Rothschild 3½proz. 83½ B. 83¼ G. detto 5proz. 103½ B. 102½ G. 25fl.-Loose 24 B. 23½ G. — Frankfurt: Obligationen 5proz. 95 B. 80½ G. detto v. 1839 4½proz. 94½ B. 94 G. detto v. 1846 3½proz. 91 B. 90½ G. Taunusbahnaktien 282 B. 280 G. — Holland: Integrale 2½proz. 56½ B. 56 G. Holländische 4proz. — B. 86 G. Spanien: 3proz. 30¾ B. 30½ G. — Belgien: Oblig. in frz. à 25 fr. 4½proz. 90¾ B. 90¼ G. — Spanien: Innere Sch. vor Okt. 3proz. 31¼ B. 31 G. — Polen: 300fl.-Lotterie-Loose Rothschild — B. 136½ G. Obligationen v. 500 fl. 4proz. 80½ B. 80½ G. — Rußland: in R. à 2 b. Gruss. u. Comp. 4proz. — B. — G. detto b. Stieglitz u. Comp. 4proz. — B. 85 G. — — Diverse Aktien und Loose. Karlsruher Loose: 33 B. 32½ G. Carolinische Loose. 33 B. 31½ G. Klein-Kuchen: — B. — G. Klein-Minden: 94½ B. 93½ G. Ludwigsh.-Berbach 80½ B. 80 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 41½ B. 41¼ G. — Griechische Obligationen: Pflichten v. 5. 53½ B. Griechische Loose 9 B. 55½ G. Holländ. 10fl.-Stücke 10 fl. 1½ B. Rand Dukaten 5 fl. 40 B. 20Francsstücke 9 B. 39½ fr. Engl. Souvereins 12 fl. 5 B. Silber: Gem. al Marke 382 B. fr. Randthaler, ganze — B. — fl. Preuß. Thaler 1 fl. 45 fr. Zollvereinthaler 2 fl. 22 fr. Hochhaltig Silber 24 fl. 32 fr. Gering und mittelhaltig — fl. — fr.

Wiener-Börse, 29. Mai. 5proz. Met. 93½; detto 4½proz. 81½; detto 4proz. 71¾; 3proz. —; 2½proz. —. Staatsschuldverschr. vom Jahre 1850 mit Abzahlung zu 4pCt. — 1834er 500fl.-Loose — ; 1839er 250fl.-Loose —. Bankaktien — . Oesterreich. Donaudampfschiffahrt — . Gloggnitz-Mürzzuschlag Bahn — . Wechselkurse: Amsterdam 2 M. 167 B. Augsburg uso 120¼. Frankfurt a/M. 3 M. 120¾ G. Genua 2 M. 140 B. Hamburg 2 M. 177½. Livorno 2 M. 119¾ G. London 2 M. — ; 3 M. 12.6 B. Mailand 2 M. — B. Marseille 2 M. 142 B. Paris 142 B. Konstantinopel 31 T. G. — . Kurs der Geldsorten: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 129.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis:
Vierteljährig 4 fl.
Halbjährig 8 fl.
Ganzjährig 16 fl.

Sonnabend den 1. Juni 1850.

Expedition: Promenadeplatz No. 12.
Einschaltungsgebühr: 10 Kr. pro Zeile oder deren Raum.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Mai 1850.

Mai	Temperatur in Reaum. Graden.			Auf den Gipunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.
	6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
31.	+10°,0	+17°,0	+16°,4	317",70	318",10	318",19	O. und NO. vorherrschend. Abends SW. (schwankend.) Während des Tages größtentheils heiter. Gegen Abends sehr bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +13°,4			Mittlerer Barometerstand. 318",03			Höchste Temperatur: +18°,0 In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +15°,0 " " " Niederste Temperatur: +6°,

Bayerischer Landtag.

** München, 28. Mai. 47. Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Präsident: Frhr. v. Stauffenberg; anwesend 34 Mitglieder, insbesondere die Prinzen Luitpold, Adalbert, Karl, Herzog Max i. k. H. H. Am Ministertische die H.H.: Dr. v. d. Pfordten, Dr. v. Maurer, v. Wagnern, Dr. v. Zu-Rhein und Dr. v. Reichenbach. Anfang 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Bekanntgabe des Einlaufes. 2) Vortrag des III. Ausschusses über die zweite Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Gesetz-Entwurfes: den Geschäftsgang des Landtages betr. Berathung und Beschlußfassung hierüber. 3) Vortrag des II. und III. Ausschusses über den Gesetzentwurf: die Einführung von Bezirksgerichten und die Aufhebung einer Gerichtsbehörde von Augsburg nach Ulm und den beiderseitigen Staatsvertrag zwischen Bayern und Würtemberg betr. Berathung und Beschlußfassung hierüber. 4) Vortrag des I. und III. Ausschusses über den Gesetzentwurf: den Erlaß des Wittschadens betr. Berathung und Beschlußfassung hierüber. 5) Vortrag des II. und III. Ausschusses über den Gesetzentwurf: den Artikel 4 des Gesetzes über die Abfindung des Lehensherrnbandes vom 4. Juni 1848 betr. Berathung und Beschlußfassung hierüber. 6) Vortrag des VI. Ausschusses über die Anträge der H.H. Reichsräthe Frhr. v. Stauffenberg und v. Oertl, die Verbesserung der Lage der Localpräsesstoren zu Speyer und zu Zweibrücken betr.; bei den Hrn. Reichsräthen Grafen Karl v. Seinsheim gleichen Betreffs bezüglich der Localpräsesstoren zu Regensburg rc.; bei Hrn. Reichsrathe Frhr. v. Stauffenberg, die Gleichstellung der nach dem Eltern-Pensionsgesetze pensionirten Officiere und Militärbeamten mit den nach dem neuen Gesetze Regulirten betr. Berathung und Beschlußfassung hierüber. 7) Genehmigung des Protokolls der 46. Sitzung vom 17 Mai 1850. Bei Eröffnung der Sitzung wurde vor Allem Se. Königl. Hoheit dem Hrn. Herzog Max in Bayern, seinem Ansuchen gemäß, ein Urlaubsschreiben Urlaub zu einer nothwendigen Badereise nach Kissingen ohne alle Erinnerung ertheilt; zugleich brachte der Hr. I. Präsident das H.r. Reichsrath Graf v. Reichberg in Folge Unwohlseins nicht erscheinen könne, und daß Hr. v. Niethammer die Ersattung dessen Vortrags übernehmen werde. Der verlesene Einlauf enthält 1) ein Anschreiben des Hrn Ministerpräsidenten vom 17. d., die Ueberreichung der Gesammtbeschlüsse bezüglich der Kammer-Conflikte und Anträge für die Verbesserung der Armee, welche nunmehr nach der bekanntgegebenen Bestimmung Sr. Majestät an das Gesammtministerium übergehen wurden; 2) Schreiben des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 17. d.: die Auflösung von Holz- und Strenvorsten und die ungemessenen Fuhrdienste betr. Dasselbe ward seinem ganzen Inhalte nach bekannt gegeben, weil in ihm die Beantwortung der bedeutlichen Interpellation des Hrn. Reichsrath Grafen Anguft v. Seinsheim gelegen ist; 3) Vorstellungen der Lehrerskollegien Bamberg, Kempten, Straubing und Amberg, die Verbesserung der Verhältnisse der Gymnasialprofessoren und Studienlehrer betr., welche an den II. Ausschuß kamen; 4) Vorstellung der Stadt Augsburg, die Modifikation des Gesetzes über die Ablösung des Lehenverbandes betr.; 5) Schreiben des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 25. d., die Geschäftsleitung desselben betr. Hierauf erfolgte der Uebergang zu Nr. 2 der Tagesordnung; Referent Hr. Reichsrath Graf v. Montgelas und mit ihm der Ausschuß beantragen Beschließung des nach schwierigen Differenz beider Kammern zu Artikel 18 und 20, um die Privatrecht der Regierungsvorlagen zu den Kammern, „daß Beharren auf den früheren Beschlüssen, welche diesen Vorzug der Kammer der Abgeordneten gegenüber anerkennen". Denn beharre man nicht darauf, so hätten die Kammern das weiteste Feld zur Clisane gegen die Regierung und nicht selten sein die Fälle, wo die Regierungsvorlagen in den Ausschüssen unbearbeitet liegen geblieben, die gestellte Bedingungen erfüllt seien. Der Landtag vom Jahre 1849 sei ihm nach falsch im Gedächtnisse, und auch der gegenwärtige biete den trostigen Beleg bei der Budgetfrage. Eine neue Sanktion dieser Manipulation könne man leicht durch Zustimmung zu den bezüglichen Beschlüssen der andern Kammer ertheilen. Bei Eröffnung der Diskussion stellte der Reichsrath Hr. v. Arnold den Antrag: Unter Beharren auf dem Beschlusse vom 13. April d. Js. nur die Worte: „mit Zustimmung der betreffenden Staatsministerien oder der Kommissäre" wegzulassen. Das dringende Bedürfnis einer neuen Geschäftsordnung sei anerkannt; ein solches auch bis auf Einen Punkt entstanden; und gerade scheine ein gewisses Mißtrauen einzuschleichen, ohne daß man die Grenze zu ungenehmer, daß die Gültigkeit eines Vortrages vorzugsweise durch den Fleiß und den guten Willen des Referenten bedingt werde. Die Frucht vor Chikane sei nun so mehr unerheblich, als vom Minister selbst die Anwendung dieses Mittels selbst angewendet, nicht zum Nachtheile der Diskussion bisher beobachtet sich habe. Die Präsidenten, Fürst v. Hohenlohe, Frhr. v. Freyberg, Graf v. Reigersberg, Fürst v. Wrede, theils den Hrn. Referenten, theils den Arnold'schen Antrage beistimmend. Zum Schlusse erklärt Hr. Staatsminister des Kultus: Die Staatsregierung behalte sich bei der vorliegenden Frage auf neutralem Boden, weil sie ihre Bestimmung nicht im Entwurfe aufgenommen; und nachdem sie ihre Ansicht in dieser wie in der gestrigen Kammer ausgesprochen, habe sie nun Einen Wunsch, daß nemlich der Abgeordneten-Kammer gegenüber, welchen sie zum Zwecke der Geschäftserleichterung und zur vollständigen Autonomie der Kammern eingebracht, und welcher nunmehr zum dritten Male auf umfassende Weise diskutirt worden, zum endlichen Abschlusse gebracht werde. Ob dieser Zweck durch Beharren auf den früheren Beschlüssen oder durch Genehmigung des v. Arnold'schen Antrages erreicht werde, stelle er dem Ermessen der hohen Kammer anheim. Die Abstimmung entschied sich für den ersteren Antrag mit 28 gegen 6 Stimmen, und wird in Konsequenz hievon auf Art. 22 nun 24 bedarf, ohne daß hiedurch eine Verzögerung erfolgt. Zu Nr. 4 der Tagesordnung erstattet Hr. v. Niethammer den treffenden Vortrag, sein Hauptaugenmerk auf den zwischen der Krone Bayern und Würtemberg abgeschlossenen Vertrag über den Anschluß der beiderseitigen Bahnen, dann auf den bezeichneten Gesetzentwurf selbst richtend, und die Nichtbeanstandung desselben, ausgenommen auf den bezüglichen Beschluß der Kammer der Abgeordneten in Uebereinstimmung mit dem Ausschusse beantragend. Nachdem er zugleich das Bedenken des Hrn. II. Präsidenten, ob auch die württembergische Regierung die erforderliche Garantie für den Anschluß des Großherzogthums Baden zu bieten vermöge, durch Verlesung des Artikel 4 und 5 des nicht veröffentlichten Schlußprotokolls beseitiget, wurde sowohl die Nichtbeanstandung jenes Vertrages einhellig ausgesprochen, als auch der Gesetzentwurf nach allen seinen Theilen ohne weitere Erinnerung jenem Antrage gemäß genehmigt — Sofort leitete der Hr. I. Präsident die Abstimmung der Kammer auf den vierten Gegenstand der Tagesordnung, den Gesetzentwurf: „Lösung des Wildschadens betreffend", und ertheilet der mit dem Referate betraute Reichsrath Frhr. v. Freyberg seinen Bericht dahin, daß ein solches Gesetz von der Staatsregierung auch dem Grunde vorzugsweise unter allgemeiner Anerkennung eingebracht worden sei, weil die Ungleichthümlichkeit des materiellen Rechtes und selbst in Hinsicht der Zuständigkeit eine durchgreifende Abhilfe auf einem möglichen Wege dringend erheischten; und dem zufolge erkläre er, daß der vereinigte I. und III. Ausschuß so seine Kompetenz hiefür anerkannt, und daß die Annahme des ganzen Gesetzvorschlages mit den von der Abgeordnetenkammer hiezu beigefügten Modifikationen der hohen Kammer empfohlen werden möchte. Diskussion ergiebt sich durch das Wort der Hr. II. Präsident: Er verkenne die Mißverständlichkeit dieses Entwurfes um so weniger, als das Gesetz vom 4 Juni 1848 sogleich rechtlichen Anstoß entdehre, und es kann auch bald kein Mittel vorhold keinen Wirthschadenersatz mehr gebe, so sehr er auf die Hauptschlicht des Gesetzes, nicht blos für die Gegenwart, sondern für die Zukunft zu sorgen. Unter allen Umständen stelle er die Bitte an die Staatsregierung, dem Art. 7 des Gesetzes vom 30. März 1850 den strengeren Vollzug zu sichern. — Frhr. v. Aretin: Er werde gegen das Gesetz stimmen, indem er es weder für nothwendig, noch für zweckgemäß erachte. Es setze außer dem Vorhandensein von Wild und Schutzvorrichtung als wesentlich den Jagdberechtigten ein Ersatzpflichtigen voraus. Nicht nur aber der Fernbrüche Vorschlag, die Gemeindenvertretungen als Vertreter der jagdberechtigten Grundeigenthümer einer Gemeinde zu charakterisiren,

Digitized by Google

abgeführt worden sei, so ergebe sich eine Konfusion des Berechtigten und Verpflichteten rücksichtlich der Wiltschaudenstorderung. — Hr. Staatsminister Dr. v. Ringelmann entgegnet dem Hrn. Vorredner: Derselbe habe das Gesetz theils auf dem Standpunkte der Früheinigkeit, theils auf jenem der Augenschädigkeit, resp. Beinzipiosigkeit, dem schlimmsten Vorwurfe, den man einem neuen Gesetze machen könne, angegriffen; dagegen erwidere er: Mit dem Einbringen des Gesetzes, „einige Abänderungen des II. Th. des Strafgesetzbuches von 1813“, im Frühjahre 1848 hätten sich die Kammern in einem Artikel dahin geeinigt, daß die Staatsregierung ermächtigt werden solle, die Strafbestimmungen der Verordnung vom 9. August 1806, das Verbrechen des Wilddiebstahls betreffend“, S. 22. aufzuheben und durch bessere Vorschriften zu ersetzen; hier scheine ein kleiner Irrthum mit untergelaufen zu sein, indem man der Meinung gewesen, daß jenes Gesetz von 1806 im ganzen Königreiche bestehe des Rheins gelte; denn somit hätte sich nichts ändern lassen, warum man Bestimmungen, deren Abänderung man für nöthig halte, für einzelne Theile des Landes nicht gelten lassen; nichts wäre weniger bestände der Artikel. In Unterstanden indessondere gelte das Gesetz von 1806 nicht. Es sei also selbst mit dem neuen Gesetze ein großer Missstand gewesen. Zu der Absicht nun, den diesseitigen Provinzen etwas Umwissendes zu bieten, komme der andere, der materielle Grund, die große Verschiedenheit in den Rechten der Provinzen, sowie auch der Wildschadensverhältnisse, ohne Parallele mit den anderen Theilen des Civilrechts; dann die Verhältnisse des unterm 30. März sanktionirten Gesetzes über die Ausübung der Jagd, und seine neuen, mit dem bisherigen Gebrauchten Bestimmungen. Nach diesen Voraussetzungen habe sich die Regierung vermöglich gefehen, ein umfassendes Wiltschadensgesetz einzubringen. Der Vorwurf der Prinzipiosigkeit dürfe gegen, weil dieselbe Person, welche die Jagdberechtigte sei, auch als die ersatzpflichtige erscheine, sei grundlos, indem nicht der Grundeigenthümer in der Regel die Jagd auf seinem Grund und Boden ausübe, sondern die Gemeinde als verpachtender Gutsherr, sohin eine Konfusion nicht, ebenfalls nur in höchst wenigen Fällen denkbar sei. Diese Fragen bilden vorzugsweise den Stoff der Debatte, an welcher sich noch die H. H. Reichsräthe v. Miethammer, v. Arnold, Graf v. Reigersberg betheiligten. Die Abstimmung förderte die Annahme des Gesetzes in der aus der Kammer der Abgeordneten hervorgegangenen Fassung Jagd, mit der Abweichung, daß im Artikel 1 der Unterwohlstellung des Hrn. Reichsrathe v. Miethammer, mehr eine Redaktionsabänderung „daß Art. 4 bis 6 11 und 12 zu setzen Art. 4 bis 6 und 11“ genehmigt, und der von der andern Kammer gestrichene Art. 8 aus dem Regierungs-Entwurfe beibehalten wurde. Letzteres namentlich auf die Bemerkung des Hrn. Staatsministers v. Zwehl hin, daß es rücksichtlich der an sich gehörigen Klagen auf Wiltschadenersatz durch das neue Gesetz die Forderungen des strengen Rechtes mit seiner der natürlichen Billigkeit in Einstracht gebracht werde, eine Ueberzeugung von der die Staatsregierung ausgegangen, als sie die Art. 5 und 6 in den Entwurf gebracht habe. Der Vorschlag des Hrn. Reichsrathes rücksichtlich des Wildschadens sei zu enalog den Elementarbeschädigungen. Der sorgsame Hausvater stelle möglichst bald wieder her, was ihm zerstört worden, und gerade diese Sorgfalt präsumire man hier. Am Schlusse der Abstimmung über die einzelnen Artikel gab derselbe Hr. Staatsminister auf das früher berührte Ansuchen des Hrn. Präsidenten die beruhigende Versicherung, daß von Seite der Staatsregierung dem genauen Vollzuge des Jagdgesetzes die strengste Sorgfalt zugewendet werde. Die definitive Abstimmung über das ganze Gesetz ergab mit Allen gegen 4 Stimmen die Genehmigung. Die Tagesordnung führte nunmehr zu dem Gesetzentwurfe „den Art. 4 des Gesetzes über die Ablösung des Lehensverbandes vom 4. Juni 1848.“ An der Debatte über diesen Gegenstand sind abwendem Hrn. Grafen v. Reigersberg erstattete Hr. v. Miethammer den beräglichen Vortrag, erklärend, daß er sich schwer bleiben habe entschließen können, weil er in manchen Beziehungen abweichender Ansicht von Hrn. Grafen v. Reigersberg sei. An der Diskussion hierüber betheiligten sich außer dem Hrn. Referenten noch die H. H. Reichsräthe Graf v. Freyberg, v. Maurer, Graf v. Reigersberg, Graf August v. Seinsheim und drängen sich die aufgeworfenen Fragen und ihre Beantwortung in folgenden Vorträgen zusammen: Hr. Staatsminister des Kultus: Die Staatsregierung habe sich beim Einbringen dieses Gesetzes auf den Grund der Interpretation bei im Jahre 1848 bereits gegebenen Gesetzes gestellt, ohne die entfernteste Absicht, ein neues Gesetz zu schaffen, sondern um die durch letzteres erwachsenen Anstände, vorzugsweise rücksichtlich des Präklusivtermines zu beseitigen. Wie dieser im Gesetze stehe, sei er eigentlich unhaltbar, weil kein Termin zur Ablösitätsanspruch, sondern nur zur Geltendmachung ideenläufiger Erbansprüche binnen 2 Jahren von der Publikation des Gesetzes an. Werde nun keine Anmeldung getroffen, so sei keine Veranlassung gegeben, der Präklusivtermin einzuhalten; die Adoisitation sei keine Absicht, sondern eine Rechtsbethätigung, an welche sich sohnmehr die Geltendmachung von Erbansprüchen anreihe. Das Gesetz vom 4. Juni 1848 sei nicht blos ein rein juridisches, sondern auch ein politisches, und auch der letztere Standpunkt müsse bei der Konsequenz jenes Gesetzes aufrecht erhalten werden; der Lehensabtheilung wolle der Weg gebahnt werden, und diese erheische nicht sowohl das Bestehen von Ansprüchen einzelner Erbberechtigter, als vielmehr die vorherrschende Liquidstellung. Sei dieser Termin verstrichen in Gesetz aufgenommen, so könne die Regierung ihn nicht streichen, weil sonst ein neues Gesetz zum Vorschein käme; die Thätigkeit der Staatsregierung dürfe sich nur darauf beschränken, bemselben seine wahre Bedeutung zu geben, welche ihm vermalen ganz abgehe. Ein allgemeiner Grundsatz spreche zwar auf: Nemo ad agendum cogi potest, allein nicht rein juridische, sondern zugleich politische Gesetze, wie bei der Staatsschuldentilgung, mußten Abweichung von straffen Rechtsfolgen zulassen; das Gesetz vom 4. Juni 1848 habe diese besonders konstituirt und sei somit die Staatsregierung nicht in der Lage, hievon abzugehen. Uebrigens könne, da Bedenken wegen der Stiftungen und Minderjährigen aufzuhalten, ein Präklusivtermin nicht weiter ausgesprochen werden, als daß er nur gegen Personen ausgesprochen wird, welche ihre Ansprüche geltend zu machen vermögen. Der Art. 4 gewähre gewiß die benthigendste Sicherheit. Im Widerkommissibilität endlich ausdrücklich gesagt, daß für Minderjährige ein Kurator aufgestellt werden müsse, welcher werde ein Gesuch vor dem Ablaufe des Termins stellen mehr. Hr. I. Präsident: Die hohe Kammer habe im Jahre 1848 einstimmig erklärt, daß nothwendigerweise ein Präklusivtermin eintreten müsse, um für die Folge dieser unnöthige Ansprüche zu beseitigen; nichts scheine nun bequemer zur gehörigen Anwendung als der Art. 4 in 5 neue Artikel zu zerlegen. Hr. Referent v. Miethammer: Es sei eine handle sich nicht mehr darum, ob ein solcher Termin gesetzt werden wolle, sondern er bestehe bereits gesetzlich; die Staatsregierung wolle aber gerade zum Besten der Lehnsberechtigten den Termin weiter hinausschieben, und das sei eine anerkennenswerthe Milderung, welche außerdem für die Adoisitationen aber spätere Verwerbung des Adels die ermünschte Sicherheit gegen künftige Angriffe sicher stelle. Bisher endlich habe den Lehnsberechtigten das Lehnverhältnis noch geschützt, die Regierung aber entschlage sich für die Folge dieser Sorge durch den Ausspruch der vermöglichen Adoisitation, ohne diese an die Zustimmung der Agnaten zu binden; demgemäß sei nicht abzusehen, woher ein Unrecht gefolgert werden wolle — Nach geschlossener Diskussion sagt Hr. Staatsminister der Finanzen an: Nur die Genehmigung des Präklusstermines fordere die Absicht des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Freiheit des Eigenthums betr. — Mittelst Abstimmung ward der eingebrachte Entwurf allseitig genehmigt, und sohin rücksichtlich der Zustimmung der Agnaten gleichzeitig verfeinen Ueberwittlungsschreiben der gefaßten Beschlüsse an die andere Kammer. — Zuletzt erstattete der Hr. Reichsrath Graf v. Arco-Valley Vortrag über die Nro. 6 der Tagesordnung bezeichneten Anträge, welche dem Ausschußgutachten gemäß für zulässig erkannt und an den II. Ausschuß überwiesen wurden. Schluß der Sitzung ½ Uhr.

** München, 31. Mai. Die Kammer der Abgeordneten berieth in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf: „die definitive Häuserteuer betr.“ und nahm denselben in der von dem Ausschusse modifizirten Fassung mit 118 gegen 4 Stimmen an.

Deutschland.

Frankfurt, 29. Mai. Der österreichische Bevollmächtigte Graf v. Thun hat das Hotel, welches er zuerst bezogen, verlassen und sich für einen längeren Aufenthalt hier eingemiethet. Der frühere Reichsminister General Jochmus, hat vor einigen Wochen unsere Stadt verlassen. Er geht über Konstantinopel nach Indien, wo er sich in der Organisation der türkischen Kavallerie zu leiten. Er ist förmlich wieder in türkischen Dienste getreten. In den Tannushäbern fängt es, da die Witterung endlich wärmer geworden, schon beträchtlich zu werden an, sowie denn auch die Spielbanken bereits überall wieder ihr beliebtes Wesen treiben. Nur in Wilhelmsbad hat sich Nichts gezeigt, da die Gasthofbesitzer, trotz Pachtern die Wiedereröffnung des Spiels nicht gestatten will. (D. Z.)

Bayern. — *München, 31. Mai. Die gestrige äußerst glanzvolle Frohnleichnamsprozession ging, begünstigt von dem herrlichsten Wetter und unter einem früher nie dagewesenen Zudrange von Einheimischen und Fremden, ohne die geringste Störung vor sich. Zu Pachtern der Wiedereröffnung des Spiels nicht gestatten will. (D. Z.)

Bayern. — *München, 31. Mai. Die gestrige äußerst glanzvolle Frohnleichnamsprozession ging, begünstigt von dem herrlichsten Wetter und unter einem früher nie dagewesenen Zudrange von Einheimischen und Fremden, ohne die geringste Störung vor sich. Zu Pachtern der diesigen Deutschkatholiken, Hr. Schell, deren Verbannung wir unlängst mittheilten, ist gegen Kaution wieder auf freiem Fuße und die gegen dessen Schriften verfügte Konfiskation ist wieder aufgehoben worden.

Regensburg, 28. Mai. Heute vor 25 Jahren hat der hochwürdigste Hr. Bischof Valentin von Riedhuber die Priesterweihe erhalten. Es hat deßhalb heute im hohen Dome zur Feier des 25jährigen Priesterjubiläums ein solennes Hochamt mit Te Deum stattgefunden, dem das Domkapitel, die Kollegiatstiftskapitel zur alten Kapelle und von St. Johann, die geistlichen Professoren des k. Lyzeums und die Alumnen des bischöfl. Klerikalseminars angewohnt haben. (Regbl.)

Baden. — Freiburg, 21. Mai. Es fehlen noch immer viele Soldaten. Die, welche sich bisher nicht gestellt, werden nun des Staatsbürgerrechts wirklich erklärt und in die gesetzliche Strafe der Desertion von 1200 fl. verfällt. — Damit unsere Rückstände so nicht hinter den Klagenten in Amerika zurückbleiben, die bekanntlich gegen Ueberfahrtsgeld protestiren, was seit der Unterdrückung der Revolution in Ungarn vorgefallen, so haben auch sie ein Promemoria abgefaßt, worin sie mittelst ganz neuer staatsrechtlicher Begriffe die Gesetzmäßigkeit der provisorischen Regierung und des ganzen damaligen Zustandes zu begründen versuchen, und ebenfalls unterthänigst Protest einlegen gegen Alles, was bisher in unserem Lande geschehen ist u. s. w. Mehrere Exemplare wurden von Basel und auch von dem diesigen Stadtdirektor gesendet, mit dem Bemerken, sie weiter zu verbreiten. (S. M.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 27. Mai. Heute kam in öffentlicher Sitzung des Assisenhofes die Sache des Joh. Stauff zum Spruche. Die Kassationsmittel waren sehr unwesentliche, die Sache selbst materiell nicht im Entferntesten berührende Formfehler. Der Vertheidiger des Verurtheilten, Hr. Emmerling, war deßhalb auch nicht einmal persönlich erschienen, sondern hatte nur eine schriftliche Rechtserklärung des

Digitized by Google

Cassationsgesuche eingereicht. Nach kurzer Berathung sprach der Hof ein ausführlich motivirtes Urtheil, welches kostenlos in allen Punkten verwarf. Der Abfassung des Verdrechens ins Landesjustizhaus Nürnberg ist sogleich zur Vollziehung seiner Strafe dem Gesetze gemäß nicht im Wege. (D. B.)

Hannover. — Hannover, 27. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam der Abgeordnete Gesig auf seine am 7. d. M. gethane Frage über die deutsche Frage zurück; er habe seinerzeit immer gedacht, das sei Sache des Ministers eine Antwort ertheilen zu müssen, und nun warte, bis der Herr Minister eine Antwort ertheilen werde; da sei nun wieder Alles in Stille; Sie wissen ja Alle, der Tod kann, was er antworten solle. Die Verhandlungen über die Berliner Konferenzen seien durch den Druck bekannt gemacht; dem müsse er nichts hinzuzufügen, und was die Verhandlungen in Frankfurt betreffe, so könne er wohl erklären, daß man für nächste Zeit nichts zu erwarten habe, daß man für nächste Zeit nichts zu erwarten habe, daß man für nächste Zeit nichts zu erwarten habe

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

S. Hof. Hh. v. Hellberg-Kammerrd. aus Bayern; Reimann, Kgrtl.-Ger.-Rath von Augsburg; Staud, Privatier von Wien; Hetz, Kaufm. von Germersheim; Siepermann, Kfm. von Frankfurt; Löwenstein, Kaufm. von Crefeld; Neumann, Kfm. von Mannheim.

H. Manlick. Hh. Merz, Kfm. von Nürnberg; Weiler und Ing, Kaufleute aus Fürth; Dood, Kfm. von Leipzig; Ruffer, Pfarrer von Lembach; Lenepy, Kfm. von Schwäb.-Gmünd.

G. Krug. Hh. Doig, Mechaniker aus Bremen; Richter, Kfm. von Chemnitz; Zwittner, Partikulier von Amberg; v. Bergenheim, Gutsbesitzer von Zwilau; Bihy, Partikulier aus Norwegen; Helbein, Delegat aus Aibling; Hinkfuß, Kaufm. von Wien; Hh. Bürgang, Chemiker von Aalen; Leiner, Bildhauer und Reuer, Kupferschmid von Thürheim; Meiller, Kfm. von Stuttgart; Zeitler, Kfm. von Lindau; Mieg, Bauerfaist von Tauberbischof; Detaile, Partikulier von Besançon.

Das Mineral- und Soolbad Rosenheim in Oberbayern

ist seit **10. Mai** eröffnet, bei welcher Gelegenheit der Unterzeichnete namentlich auch auf die **Sool-Dampfbäder** mit ihrer **Chlorgasatmosphäre**, die salzfaulen oder eisenhaltigen Moorbäder, und die **Kaltwasserheilanstalt** mit **Flußbädern** oder laufen Sool- resp. Seebädern in offenem Bassin aufmerksam macht. Die Heilanstalt erfreut sich der schönsten Lage und einer vorzüglichen Aerztlichen und Badevorsteher. Die Preise für Quartiere sind billigst gestellt. Der Tisch nach der Karte oder table d'hôte, die Anstalte in die Umgebung mannigfaltig und reizend. Auch stehen daran den Fremden Kutschen zu Gebote selbst. Auskünfte in mertzinischer wie ökonomischer Beziehung ertheilt

Bad Rosenheim, am 15. Mai 1850.

462.[3c] Dr. **Halbreiter**, prakt. Arzt.

489. [3b] In der **Literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung** ist soeben erschienen:

Das beim

Bayerischen Hochlande

von

Ludwig Straß.

Inhalt: Sternberg. — Gmund. — Von Gmund nach Neuse. — **Das Passionsspiel in Ammergau.** — Der Ammersee. — Der Pelzengraben. — Kraun-Chiemsee. — Bad der Gegend von Reichenhall. — Preis 1 fl. 36 kr.

473. [3b] Ein durch vieljährige Praxis wohl renommirter, verheiratheter und kautionsfähiger Landgerichts-Oberschreiber und Expeditionsverwalter bietet als solcher seine Dienste an.

Gefällige Anfragen mit P. F. gezeichnet, beliebe die Expedition d. Bl.

In- und ausländische Staatspapiere,

Staats-Loose, Eisenbahn-Actien, Pfandbriefe, Prioritäts- und Handelspapiere, Dukaten werden zum unterfertigten Bankierhause stets zu den laufenden Börsen-Coursen **gekauft und verkauft**, bei demselben alle Zins-Coupons und Banknoten ausbezahlt und Wechsel auf alle Hauptplätze von Amerika abgegeben, auch wird jede auf diese Gegenstände Bezug habende Auskunft bereitwilligst ertheilt.

J. N. Teiee & Comp.

372. [4b] in Frankfurt a./M.

495.

Königlich Bayerische Donau-Dampf-Schifffahrt

zwischen **Regensburg** und **Linz**

im Anschlusse an die Oesterreichischen Dampfboote in Linz.

Fahrordnung im Monat **Juni** 1850.

Von **Regensburg** nach Linz	täglich	Abfahrt früh 5 Uhr	
„ **Linz**	„	„	nach Ankunft des Wiener Bootes.
„ **Passau**	„	„	nach Ankunft des Wiener Bootes.
„ **Regensburg**	„	„	früh 4 Uhr.

452. **Eröffnung des Mineral-Bades Bocklet bei Kissingen.**

Das durch seine heilkräftige Stahlquelle und vorzüglichen Badeeinrichtungen hinlänglich bekannte Mineral-Bad **Bocklet** bei Kissingen wird für die bevorstehende Bad-Saison am **15. Juni d. Js.** eröffnet. Indem wir dieses dem Ztl. ärztlichen und nichtärztlichen Publikum zur Anzeige bringen, laden wir zum Besuche des genannten Kurorts ergebenst ein, dem billige, einzige Logis-Bestellungen mit Angabe des Kurortes am Kurorte direkt an die Unterzeichnete gelangen lassen zu wollen.

Bad **Bocklet**, im Juni 1850.

Die königlichen Kurpächter

Gebrüder Bolzano.

329 [8b]

Bad Homburg,

bei Frankfurt a. M.

Am Fuße des Taunusgebirges, 600 Fuß über der Meeresfläche, entspringen die Mineralquellen von **Homburg**. In den kürzern, längst in hohem Rufe stehenden Quellen dieses Badeortes kamen in neuester Zeit noch neue durch **artesische Bohrungen** hinzu, die durch ihren ausgezeichneten Gehalt, durch ihre Intensität und Wirksamkeit in vielen Krankheiten Japan in der kurzen Zeit, seitdem sie praktisch angewendet werden, einen **ungewöhnlichen** Ruf unter den Mineralwassern Deutschlands erlangt haben.

Es sind zur im Ganzen **fünf** Quellen in **Homburg**, deren Analyse von dem berühmten Professor **Liebig** in Gießen unternommen worden ist. Trotz ihres verschiedenartigen Gehaltes können dieselben alle wie eine **einzige** Quelle, die nur verschiedenartig modificirt ist, betrachtet werden. Die **mineralischen Hauptbestandtheile** bleiben dieselben, sie sind nur verschiedenartig in ihrer Quantität und ihren Mischungsverhältnissen. Es wird dadurch dem Arzte ein sehr wichtiger Vortheil gewährt, da er so für jeden speziellen Fall das Wasser, das ihm gut hilft, wählen kann, wenn die Intimität der Krankheit den Patienten dahin weist, daß eine Quelle, je nach dem Stadium des Leidens, trinken lassen kann.

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innere Gebrauch des Wassers, besonders wenn es **frisch** an der Quelle getrunken wird, und die Verdauung, die Zersetzung, das Umformen von allen Speisen und Getränken, die Gerüchte, die Schleimbildung, unterdrückt die Heilkraft dieser heilenden Mineralwässer. Die Quellen **Homburg's** sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie bethätigen ihre Thätigkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abnormale Cirkulation in Ordnung bringen, und die Verdauungsthätigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in **Krankheiten der Leber** und der **Milz**, bei **Hypochondrie, bei Hämorrhoidalleiden und Verstopfung**, so wie bei allen **Krankheiten, die von der Unregelmäßigkeit der Verdauungsfunktionen herrühren.**

Mit dem Rufe **Homburg's**, der sich seit 9 Jahren stets gemehrt hat, ist auch **Homburg** selbst in jeder Beziehung fortgeschritten, indem der alten ist eine **neue** Stadt erbauen, mit prächtigen Hotels, schönen Privat-Wohnungen, die dem Fremden allen möglichen Comfort gewähren, und die mit den berühmtesten Bädern in Bezug auf Bequemlichkeit und Luxus rivalisiren.

Die Waldungen und Bergketten, die **Homburg** mit einem reizenden Cirkel umgrenzen, und die wahrhaft romantische und pittoreske Gegend laden zu Spaziergängen nach den Taunusgebirge ein.

Die Kurgebäude, welche bis jetzt ganz Ihre hinreich gefunnt bleibt, erregt durch das Großartige seiner Bauart, durch den Luxus, mit dem es ausgestattet ist, allgemeine Bewunderung. Es enthält einen Ballsaal, einen Conzertsaal, viele geschmackvoll dekorirte **Conversationssäle**, wo Roulette und trente et quarante mit mannigfachen Vortheilen für die Spielenden vor unsern Gasten gespielt wird, ein großes **Restaurant**, das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bekanntesten **deutschen, französischen, englischen, russischen und holländischen** politischen und belletristischen Journale gehalten werden, ein Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Kolonnaden-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speise-Saal, wo man **um eine Uhr** und um **fünf Uhr table d'hôte** ist.

Das ebenfalls bekannte **Kur-Orchester von dreißig Mitgliedern** spielt **dreimal** des Tags: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Drei Wege führen Neuntens, Bäle, wo die gewöhnliche Badegesellschaft sich versammelt, als Konzerte der **bedeutendsten** dasselbesuchenden Künstler hat.

Die Sommer-Saison für dieses Jahr begann mit dem 1. Mai 1850.

Maison **Privat**, 49, Rue Neuve St. Augustin, Paris. — Tambour-Ledoyen, Successeur.

498. [4 a]

Der ausgezeichnete Ruf, welchen sich dieses Haus in der Fabrikation von Leberbauchsuhren erworben hat, macht es demselben wünschenswerth, in den bedeutendsten Städten Deutschlands einen eigenen Geschäftsverein zu haben. Durch diese Anstalt kann für Fabrikanten um so vortheilhafter werden, als das Haus **Privat** zugleich auch Hemden unter den günstigsten Bedingungen fertigt, und seine Geschäftsleute aus den neuesten Mode-Artikel um den Fabrikpreis liefert.

Briefe werden portofrei erbeten, und werden nur berücksichtigt in dem Falle, wenn man mit dem Verkauf der seinen Artikel sich befaßt.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 1. Juni.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht den Rentbeamten Eduard Balbauf in Dinkelsbühl in den nachgesuchten definitiven Ruhestand zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 29. Mai 1850 allergnädigst bewogen gefunden, den Grenzgebentkontrolleur Karl Ripberger zu Breitenberg, Hauptzollamts Passau, nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde in temporären Ruhestand zu versetzen.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Landrichter Wilhelm Friedrern v. Schrötter in Landshut wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage in den nachgesuchten Ruhestand auf die Dauer eines Jahres treten zu lassen; sofort zum Vorstand des Landgerichts Simbach den I. Landgerichts-Assessor zu Mitterfels, Max v. Bortenberg Allergnädigst zu befördern.

Bayerischer Landtag.

** München, 28. Mai CXX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des in der Beilage vom 31. Mai abgebrochenen Berichtes.) Art. 71: „An die Stelle der gemäß Art. 70 aufgehenden Gerichte und Gerichtsstände treten diejenigen Gerichte und Gerichtsstände, welche nach den über die Zuständigkeit im gegenwärtigen Gesetze gegebenen Vorschriften und nach den allgemeinen Grundsätzen über den Gerichtsstand zuständig sind.“ — Auch dieser wie der folgende Artikel erhält dem Antrage des Ausschusses zufolge die unverändernte Annahme. Artikel 72 lautet sodin: „In Rechtssachen, welche wegen persönlichen Beziehungen eines Richters, oder vermöge einer Verwendung aus anderen Gründen bei einem andern, als dem an sich zuständigen Gerichte anhängig sind, hat mit dem nach Art. 67 festgesetzten Tage eine neue Verweisung in Gemäßheit der Art. 52—57 einzutreten.“ — Artikel 73: „Ueber die Berufung gegen ein Urtheil, welches in einer bürgerlichen Rechtsstreitigkeit von dem im Art. 67 erwähnten Tage verkündet worden ist, wird, wenn es die unterliegende Partei ist, von dem allgemeinen Grundsatze über das appellationsgerichtliche ist, von dem Oberlandesgerichte entschieden.“ — Der Ausschuß hatte folgende Fassung beantragt: „Wenn in Folge der Bestimmungen der Art. 70 und 71 (nun 65 und 66) an ein Stadt- oder Landgericht, beziehungsweise Bezirksgericht, Rechtsstreitigkeiten übergehen, welche bis zu dem nach Art. 67 (nun 62) festgesetzten Tage in der Form des gewöhnlichen Verfahrens verhandelt worden sind, so ist für dieselben diese Verhandlungsform bis zum Schlusse des ersten Verfahrens, oder wenn an jenem Tage eine Beweisumterrung vorlag, bis zum Schlusse des Beweisverfahrens beizubehalten. Ueber die Berufung gegen ein solches Urtheil, welches in einer bürgerlichen Rechtsstreitsache vor dem Eintritte der neuen Gerichtsverfassung (Art. 67 nun 62) verkündet worden ist, wird von dem Kreisgerichte, und wenn gegen diesen Austrag die Berufung zur dritten Instanz ergriffen wird, von dem Oberlandesgerichte entschieden. — Die Kammer entschied für die Annahme dieses Ausschusses. Art. 74: „Bis zu dem Erscheinen eines Polizeistrafgesetzbuches ist die im Art. 19 ausgesprochene Zuständigkeit der Stadt- und Landgerichte auf diejenigen Uebertretungen beschränkt, welche denselben durch besondere Gesetze zur Untersuchung und Aburtheilung zugewiesen sind. — Die Kammer der Reichsräthe hatte folgende Fassung beliebt, welcher auch der Ausschuß beigetreten war: „Die Untersuchung und Aburtheilung in Polizeistrafsachen bleibt bis zu dem Erscheinen eines Polizeistrafgesetzbuches den Polizeibehörden vorbehalten, mit Ausnahme derjenigen Uebertretungen, welche den Gerichten durch besondere Gesetze zugewiesen sind.“ — Frhr. v. Lerchenfeld beantragt die Streichung dieses ganzen Artikels und wird in diesem Antrage von den HH. Fruth, Kirchgeßner und Fürst v. Wallerstein unterstützt, während die HH. Staatsminister v. Kleinschrod, Forndran, Dr. Arndtein und Referent v. Wening diesen Antrag auf dem Grunde auf das lebhafteste bekämpfen zu müssen glauben, weil, wenn schon jetzt und von Seiten Sr. Majestät der Regierung das Polizeivergehen der Kognition der Justizstellen überwiesen wurden, die Richter entweder gezwungen wären, ohne gesetzliche Anhaltspunkte Strafen zu verhängen, wodurch das bisherige Vertrauen in die Justiz nothwendig gefährdet und dieses Institut in seinem innersten Wesen verletzt würde — oder ein Rückschritt in Gesetzgebung, wodurch die Sicherheit und das allgemeine Rechtsgefühl gleich sehr leiden müßten. — Die Kammer beschließt die Annahme jenes Artikels in der Fassung der Kammer der Reichsräthe. — Die Artikel 75 und 76 des Entwurfes hatte der Ausschuß in einen zusammengezogen und demselben folgende Fassung gegeben: „Bis zu dem Zeitpunkte, in welchem das Gesetz vom 29. Mai vom 4 Juni 1848 (Gesetzblatt Stück 16) das Oberlandesgericht durch die neu einzurichtende Civilprozeßordnung die Eigenschaft eines Kassationshofes für bürgerliche Rechtssachen erhalten wird, gelten in Anfehung der Berufungsinstanz folgende Bestimmungen: Bei Berufungen, welche von den Stadt- und Landgerichten an das Bezirksgericht als zweite, und an das Kreisgericht als dritte Instanz ergriffen werden, beträgt die Berufungssumme zum Beizirksgericht fünfzig Gulden und zum Kreisgerichte einhundertfünfzig Gulden bei ungleichförmigen und dreihundert Gulden bei gleichförmigen Erkenntnissen der Vorinstanzen. Hinsichtlich der Berufungen, welche von den Bezirksgerichten an die Kreisgerichte als zweite, und an das Oberlandesgericht als dritte Instanz ergriffen werden, beträgt die Berufungssumme zur zweiten Instanz einhundert fünfzig Gulden, und zur dritten dreihundert Gulden bei ungleichförmigen, und sechshundert Gulden bei gleichförmigen Erkenntnissen der Vorinstanzen. — Frhr. v. Lerchenfeld schlägt vor, Absatz 1 dieses Artikels in folgender Weise zu fassen: „Bis zu dem Eintritte der neuen Gerichtsverfassung (Art. 67) sind in Rechtssachen, welche von den Stadt- und Landgerichten an das Bezirksgericht als zweite und an das Kreisgericht als dritte Instanz ergriffen werden, die Berufungssummen 50 fl. und 100 fl. bei ungleichförmigen, und 600 fl. bei gleichförmigen Erkenntnissen festgesetzt.“ — Die Kammer nahm die Fassung ihres Ausschusses an, lehnte die Modifikation des Frhrn. v. Lerchenfeld ab. Artikel 77 fiel in Folge der früher gefaßten Kammerbeschlüsse von selbst hinweg. Art. 78 lautet: „Die Verordnungen über den innern Dienst der Gerichte und Staatsanwälte werden im Verordnungswege festgesetzt.“ — Die Kammer stimmte dieser Fassung auf den Antrag ihres Ausschusses bis auf Weiteres bei. — Artikel 79: „Die Vorschrift des Art. 22 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 (Gesetzblatt Stück 16, Seite 146), gemäß welcher die Versetzung von Richtern auf eine andere Dienstesstelle nicht wider ihren Willen stattfinden soll, kömmt bei den Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes nothwendigen Versetzungen, insoferne dieselben vor dem Ablaufe eines Jahres nach den im Art. 67 erwähnten Tage angeordnet werden, nicht zur Anwendung.“ — Der Ausschuß hatte folgende Fassung vorgeschrieben: „In Art. 22 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 (Gesetzblatt St 16 S. 146) eine andere Dienstesstelle nicht wider ihren Willen stattfinden soll. Die bei den zum Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes nothwendigen Versetzungen und innerhalb des auf die Durchführung in allen Regierungsbezirken festgesetzten Termines nicht zur Anwendung.“ — Die Kammer entschied für die Fassung ihres Ausschusses. — Die Artikel 80 und 81 des Entwurfes hatte der Ausschuß in folgenden einzigen Artikel zusammengefaßt: „In einem und demselben für jeden Regierungsbezirk durch besondere Verordnung zu bestimmenden Tage treten die Gesetze über die Gerichtsverfassung und über das Notariat in Wirksamkeit.“ — Die Kammer nahm diese Fassung an, jenie des Frhrn. v. Lerchenfeld wurde dazu beantragten Zusatz, welcher jedoch als eigener Artikel einzuschalten beschlossen war und also lautet: „Der Artikel 88 der Instruktion für die Polizeidirektionen vom 23. Sept. 1808 tritt mit der Organisation der Gerichte nach dem gegenwärtigen Gesetze außer Wirksamkeit.“ — Der Schlußsatz des Artikel 81 lautet: „Das Staatsministerium der Justiz ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt,“ wird gleichfalls als eigener Artikel angenommen. Man kommt darauf zurück auf die Berathung des Titels und Eingangs des Gesetzes, welche ausgesetzt geblieben war (S. Nr. 123 unseres Blattes) Titel und Eingang werden, nachdem Hr. Dr. Arnbein sein hiemit in Verbindung stehendes Amendement (Artikel 1 also zu fassen: „Die Rechtspflege wird von der Verwaltung getrennt,“) welches bekanntlich gleichfalls bis zur Berathung der Organisation der Gerichte ausgesetzt war, mit Genehmigung der Kammer zurückgezogen hatte, in der Fassung des Entwurfes angenommen und lauten: Einwurf eines Gesetzes, die Gerichtsverfassung betr. Seine Majestät der König haben in Anfehung der nach die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in den Landestheilen diesseits des Rheines nothwendig werdenden Abänderung der Gerichtsverfassung nach Vernehmung Ihres Staatsrathes u. s. w.“ Die hierauf über das ganze Gesetz erfolgte Abstimmung mittelst Namensaufrufs ergab dessen Annahme mit 105 gegen 23 Stimmen. — Hr. I. Präsident schlägt vor, wegen zu weit vorgerückter Tageszeit die Sitzung bis 4 Uhr Nachmittags zu vertagen und in derselben die Berathung der Gesetzvorschläge anzuordnenden Wünsche und Schlußanträge aufzunehmen. Die Kammer stimmt diesem Antrage bei. Vor Schluß der Sitzung beliebt jedoch Hr. Staatsminister des Innern v. Zwehl die Abänderung, um der Kammer einen übersichtlichen Einwurf über die „Gemeindeordnung,“ dann „die Kreisgesetze“ vorzulegen, somit einen weiteren Verfassungsentwurf kranker und dürftebedürftiger Personen. (Wir werden diese Gesetzentwürfe alsbald auszüglich mittheilen.) Die Sitzung schloß hierauf gegen 1½ Uhr Nachmittags. — Nach 4 Uhr wurde dieselbe in Anwesendheit des Hrn. Staatsministers des Innern v. Zwehl, Forndran und des Hrn. Ministerialkommissärs v. Kilian bei sehr schwach besetzten Gallerien wieder eröffnet und mit ihr zugleich die spezielle Diskussion über den ersten Schlußantrag, welchen der Ausschuß in der Ueberseinstimmung mit der Kammer der Reichsräthe dem Gesetze anzufügen beantragte. Derselbe lautet: „Es ist an Seine Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, Allerhöchstdieselben veranlassen zu wollen: 1) daß bei dem Vollzuge der Gerichtsorganisation die hohe Staatsregierung allen Bedacht darauf nehme, daß die Sitze der Kreisgerichte in Mitte der Kreise und wo möglich in die größeren Städte verlegt werden.“ — Hr. I. Schleich hat beantragt die Streichung dieses Absatzes. Hr. Fürst v. Wallerstein erklärt sich überhaupt gegen alle Schlußanträge und Wünsche, nachdem man einmal verfahrt habe, die Gerichtssitze im Wege der Gesetzgebung festzustellen; die Herren Breitenbach, Kirchgeßner und Schuglein sprechen sich gleichfalls gegen jenen Schlußantrag aus, während Hr. Referent denselben

Digitized by Google

vertheidigt. Die Kammer beschließt die Ablehnung jenes Antrages. — Der von der Reichsrathskammer und dem Ausschusse vorgeschlagene zweite Schlußantrag lautet: „Es wolle die Staatsregierung für den Fall, daß die der gleichzeitigen Einführung des vorstehenden Gesetzes Schwierigkeiten entgegenstellen sollten, dieselbe successive in den verschiedenen Kreisen des Königreiches bewerkstelligen möge.“ Die Kammer beschließt auf die Bemerkung des Hrn. Berichterstatt., welchem auch Hr. Referent beistimme, daß der in diesem Antrage ausgesprochene Wunsch bereits im Verlaufe seiner Motivirung gefunden habe, diesen Schlußantrag gleichfalls abzulehnen. — Der dritte Schlußantrag der Kammer der Reichsräthe, welchem auch der Ausschuß nur mit Umänderung der Bezeichnung: „Bezirks- und Landgerichter“ in „Stadt- und Landgerichte“ beigetreten war, lautet: „3) Daß die Staatsregierung bei Bildung der Gerichtsbezirke, insbesondere der Bezirks- und Landgerichte, dann aber auch bei Bildung der Verwaltungsbezirke, welche mit der ersteren in engster Zusammenhange steht, Fürsorge treffen möge, daß den Staatseinwohnern eine möglichst nahe Justizpflege und Verwaltung gesichert und die Formation zu großer Gerichts- und Verwaltungsbezirke vermieden werde.“ Auch diesen Antrag lehnt die Kammer, nachdem die Hr. Hr. Hofr. Schnitzlein dafür ausgesprochen hatten, mit geringer Majorität ab. Als letzten Schlußantrag hatte der Ausschuß beschlossen: die eingekommenen Eingaben und Vorstellungen des gerichtlichen Unterpersonals, dann die von Gemeinden um Zutheilung von Gerichtssitzen, das k. Justizministerium zur geeigneten Berücksichtigung zu gelangen zu lassen. Die Kammer stimmt diesem Antrage bei. — Angetheilt wurden noch zwei Schlußanträge von Frhr. v. Perchenfeld eingebracht. Der erste lautet: „Es sei an Seine Majestät den König der Antrag zu stellen: Sofort den Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren vor den Staats- und Landgerichten mit Zugrundelegung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, der Theilung der Acte nicht unumgänglich nöthigen Förmlichkeiten, mit Ausschluß der Eventual-Maxime und des Rechtsnachtheils des präjudiziellen Geständnisses vorlegen zu lassen, eventuell Ausschüsse nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Mai 1848 zu diesem Behufe zu berufen.“ Der zweite Antrag lautet: „Es wolle an Seine Majestät den König in verfassungsmäßigem Wege der Antrag gestellt werden: Die in Erledigung kommenden Stellen außer dem status am Obersppellationsgerichte in Zukunft nicht wieder zu besetzen, und die bei den Appellationsgerichten in Erledigung kommenden Rathsstellen, soweit sie den zukünftigen Staats-Gerichtshöfen zuwachsen, nur mit Assessoren zu besetzen.“ — Die Kammer nimmt beide Anträge ohne Debatte an. Am Schluß der Sitzung verliest Hr. l. Präsident noch folgende Erklärung: „Die Unterzeichneten erklären, daß sie gegen das Gesetz: „betreffend die Gerichtsorganisation,“ in seiner dem vorwerfen durch die Abstimmungen der Kammer gegebenen Gestalt in keiner Weise gestimmt haben, weil sie, abgleich mit dem Prinzipe der Trennung der Justiz und Administration einverstanden, sich mit der allzuweit gehenden Zersplitterung des Justizwesens, der Vereinigung und Vermischlagung der Richterstellen, sowie mit den daraus für das Landvolk sich ergebenden Belästigungen und Beschwerden und den für den Staat erwachsenden bedeutenden Mehrausgaben nicht zu befreunden vermögen.“ Dr. Hopf, Westermeier, Dappelhammer, Wieckler, Sepp, v. Koch, Schwender, Dr. Dillinger, A. Weis, Fa. Rasch, Wolfsteiner, Hipp, Braun, Kaufsinger, Breitenbach, F. C. Meyr, Demmel, Gröll, Frantz. Hr. l. Präsident bemerkt, daß die Mitunterzeichner dieser Erklärung sich nicht darüber aussprechen, jedoch eine Veröffentlichung derselben durch die stenographischen Berichte wohl nicht vermehrt werden könne. Hr. Kirchgeßner spricht den Wunsch aus, daß derartige Motivirungen von Abstimmungen künftighin im Interesse der Kammer möglichst selten vorkommen möchten. — Hiergegen ergreift auch Hr. Fürst v. Wallerstein das Wort, um gegen den Mißbrauch öffentlich den Wunsch auszusprechen, daß der Kammer in möglichst kurzer Zeit ein Polizei-Strafgesetzbuch vorgelegt werde. Hr. Staatsminister v. Kleinschrod: Er glaube, das Ministerium dürfe das Recht in Anspruch nehmen, daß man ihm nicht Unmöglichkeit zumute. Das Ministerium habe gewiß bisher gezeigt, daß es alle Kräfte aufbieten, um allen billigen Wünschen durch eine große Reihe von Gesetzen entgegenzukommen. Viele ähnliche Gesetze seien noch in Arbeit begriffen und namentlich das Polizeistrafgesetzbuch schon so weit zum Abschlusse gekommen, daß es nunmehr der Berathung in den verschiedenen Ministerien unterbreitet werden könne. Ob und wann es noch in dem gegenwärtigen Landtage vorgelegt werden könne, sei er natürlich nicht im Stande zu bestimmen. — Hr. Fürst v. Wallerstein: Wenn die Vorlage jenes Gesetzentwurfes erst auf den nächsten Landtag verschoben werden sollte, so müsse er solches sehr beklagen, und dazu habe er gewiß das Recht. — Die Sitzung schloß hierauf gegen 5½ Uhr. —

Eine Stimme aus der Wüste.

(Rede Guizot's in der Bibelgesellschaft zu Paris.)

Euer Werk, meine Herren, obwohl nicht gleichgiltig und in Dunkelheit begraben, ist auch unter den Stürmen und Leiden der Gegenwart ohne Unterbrechung gediehen. Ihr habt es fortgesetzt, als ob der Himmel rein und das Land ruhig wäre. Woher dieser Muth? Was ist eure Beharrlichkeit, welche die Schläge abwendet, denen so treffliche Männer unterliegen sind? Nein. Ihr verbindet es Ursachen von höherer und reinerer Art. Euer Werk ist in vollkommener und tiefer Uebereinstimmung mit den höchsten Interessen, mit den dringendsten Bedürfnissen unserer Gesellschaft und unserer Zeit.

Welches sind diese Interessen, diese Bedürfnisse? Höret nur, was man überall vernimmt. Von allen Seiten ertönen die Worte: Glaube, Liebe, Hoffnung. Glaube, Liebe und Hoffnung sind es, die der Gesellschaft fehlen, und deren sie so sehr bedarf.

An allen Orten sucht man die Beförderung dieser Bestrebungen. Nun nur ein wenig Glaube, Liebe und Hoffnung zu gewinnen, wendet man sich an die verschiedensten Quellen. Aber man findet nicht zum Ziel.

Wie kommt es nun, daß unsere Gesellschaft einen festen Glauben, eine wirkungskräftige Liebe, eine Hoffnung, die beruhigt und stärkt, nicht findet? Das kommt daher, weil man sie da sucht, wo man sie gar nicht finden kann. Die Menschen erwarten von sich selbst ihren Glauben und ihre Tugend; sie vermeinen sie zu gewinnen aus sich selbst und aus sich allein. Das ist nicht möglich. Die Menschen können in Betreff dieser großen Fragen ihrer Bestimmung nicht die Erfinder sein, nicht die Urheber des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. Man kann diese Bedürfnisse nicht befriedigen aus sich mensch lichen Quellen, und dennoch befriedigung nothwendig schöpfen aus übermenschlichen. Dies sind die Quellen, die ihr den Menschen öffnen wollt durch Vertheilung der heiligen Schrift; da können sie den Glauben, die Liebe und die Hoffnung schöpfen.

Den Glauben! Denn hier zeigt sich Gott stets gegenwärtig und wirkend in der Welt und im Menschen. Hier sind seine Thaten Gottes. Hier ist der Punkt, von dem der Glaube notwendig ausgeht. Vergebens suchte, ohne ihn zu finden, einen Stützpunkt, um die Welt zu bewegen. Der Mensch, für sich allein, wird keinen Standort finden, um sie zu befestigen; er kann ihn nur von Gott empfangen.

Die Liebe! Das Erbarmen Gottes gegen die Menschen offenbart sich im Evangelium; hier ist es auch die allein zureichende Quelle der erbarmenden Liebe von Menschen gegen Menschen. Außerdem ist alle Liebe schwach und bald erschöpft.

Die Hoffnung! Nichts kann das Menschenherz beruhigen und bestärken, wenn nicht seine Hoffnung mit auf ein Höheres ruhend, und über diese Erde erhoben. Nur wenn unsere Hoffnungen vermögend sie treiben zu reinigen und zu adeln. Beschränkt auf die Erde, verwandelt sich unser Hoffen bald in Gier und Selbstsucht.

Das Christenthum allein also kann diese Bedürfnisse des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung befriedigen, welche den Menschen und die Gesellschaft so mächtig bewegen. Zweifelt Niemand daran, so mag er zusehen, was selbst die Gegner des Christenthums thun, und hören, was sie sagen. In demselben Augenblick, da sie mit Wuth das Christenthum angreifen, geben sie sich für dessen Nachfolger und Erben aus, und pochen darauf, in dem Bahnen zu wandeln, die es geöffnet hat. Mehr als Lüge ist Undankbarkeit! Es gibt nicht Unchristlicheres, als den Geist des Aufruhrs und der Zügellosigkeit.

Als das Christenthum in die Welt trat, war die schönste Gelegenheit vorhanden, den Geist des Aufruhrs zu verbreiten. Zu welcher Zeit je hat es mehr Despotismus gegeben, mehr sinnliche Unterdrückung der höhern Klassen, mehr Knechtung der Menschen durch Menschen? Dennoch wendet ihr nicht eine Spur des Aufruhrs finden in der Geschichte der Gründung des Christenthums, nicht einen Hauch davon in seinen Worten. Diese unermessliche Umwälzung hat sich einzig vollzogen durch sittliche Einwirkung, durch innere Umgestaltung der Menschen. Ihr gestehet, weil das Christenthum wesentlich göttlich ist, weil es von Gott, gegen Gott, gegenüber der bestehende Ordnung. Auch das Christenthum hat seinen Geist der Freiheit und selbst des Widerstandes um des Gewissens willen; aber es hat keinen Geist der Empörung. Es ist zugleich wesentlich streng; die Zuchtlosigkeit ist ihm eben so von Haus aus zuwider wie der Aufruhr.

Es ist Aberheit, die Freiheit und die Demokratie durch Geschlossung des Glaubens und der Sitten ausbreiten zu wollen. Gerade für die Demokratie und für demokratische Freiheit ist ein fester Glaube und Strenge der Sitten unerlässlich. Die Erschlaffung der Geister und der Sitten führt in einer demokratischen Gesellschaft unfehlbar zuerst zur Anarchie, dann zum Despotismus.

Seht vielmehr, wie die Vereinigten Staaten sich gegründet haben. Glaubt ihr wohl, es sei Dies durch Erschlaffung der Sitten geschehen? Nein; die Gründer jener Republik waren streng gegen sich selbst, wie gegen Andere; und dieser Geist der Strenge war es, der sie stark gemacht und vor den Verirrungen bewahrt hat, die der Demokratie anhängen.

Seid überzeugt, mit dem Geist der Empörung kann man überhaupt gar Nichts gründen. Wie das Christenthum das Geheimniß des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung besitzt, so besitzt es auch mehr als irgend etwas das wahrre Geheimnisse der Ordnung und der gesellschaftlichen Wiedergeburt. Möge der Geist des Aufruhrs und der Zügellosigkeit sich nicht schmeicheln, die Rolle des Christenthums vorzunehmen; Beides verträgt sich schlechterdings nicht mit einander.

Setzet also volles Vertrauen in euer Werk; es ist ein wesentlich gutes; es entspricht den größten und dringendsten Interessen und Trieben unserer Zeit. Bewerbet es mit feurigem Eifer. Machet Christen; Christen sind es, deren unsere Gesellschaft bedarf. Ich sage: Christen; das ist unser Name; den müssen wir verbreiten.

Die Frage bewegt sich heute um den Gegensatz zwischen dem Christenthum und der in Humanitarismus verkleideten Gottlosigkeit. Alle christlichen Kräfte müssen sich vereinigen gegen den gemeinsamen Feind; und sie können es. Es ist eine neue Thatsache in unserer Stellen eingetreten: die

Digitized by Google

Freiheit des Gewissens in der christlichen Kirche. Möge diese Freiheit von allen Christen angenommen und geachtet werden; sie wird ihre Einigung und den Triumph des germanischen Glaubens verbürgen; aber hütet euch vor einer gewaltsamen und erzwungenen Einheit; sie Christen im ganzen Umfange des Wortes!

Lieber euch unter einander, das ist die Liebe; trage Einer den Andern, das ist die Duldung; achtet euch unter einander, das ist das Recht der Freiheit; helfet einander, das ist euer eigener wohlverstandener Vortheil. Unser treuen Bestrebungen, sie mögen nun unter diesem, Namen ein Heil für die Gesellschaft geben. Wir sind auf dem Wege dieses Heils. Christen sammelt euch alle unter dem Banier des Kreuzes! In diesem Zeichen werdet ihr siegen.

Das kalifornische Gold.

Vom Geheimen Bergrath und Professor Dr. Rüggerath.

VII.

(Schluß.)

Die edlen Metalle sind nicht gleich nach der Entdeckung von Amerika in sehr großer Menge nach Europa herübergebracht, sondern die jährlichen Erträge lassen sich nach ihrer Größe theilweise in drei Perioden theilen, welche durch das Vorschreiten in den Eroberungen der neuen Welt und die Entdeckungen und Betriebspachen der reichen amerikanischen Bergwerke abgegrenzt werden können. Vom Jahre 1492 bis zur Einnahme von Mexiko, 1521, gelangten jährlich durchschnittlich an edlen Metallen nach Europa für 52,000 Pf. St.; von 1521 bis zur Entdeckung der Bergwerke von Potosi, 1757, für 630,000 Pf St., und von 1547 bis 1600 für 2,250 000 Pf. St. Und diese sehr großen Summe von Gold und Silber kamen noch und nach in einer Zeit nach Europa, wo das Gold und Silber durch den Handel weiter Fortschritte und durch den verhältnißmäßig sehr geringen Zuwachs durch den damals sehr vernachlässigten Bergbau sehr selten gemorden war. Wir können den Betrag der von Jakob angestellten Berechnungen nicht folgen, aber sie ergeben, daß zur Zeit der Entdeckung von Amerika das vorhandene Goldkapital an Gold und Silber in Europa nur

Dennoch wäre der Stock an Gold- und Silbermünze in Europa am Schlusse des 16. Jahrhunderts gewesen . . . . . 130,000,000 Pf. St.

Die Berechnung beschränken von 1402 bis 1600 beträgt daher mehr als das Vierfache des Grundkapitals.

Das Geld ist als eine Waare anzusehen. Der Preis einer Waare ist das Verhältniß des Werthes dieser gegen eine andere, welche man zum Vergleiche nimmt. Das Geld ist aber das ähnliche Tauschmittel gegen alles, was irgend einen Werth haben kann. Ist eine Waare häufig, so muß sie sich im Tauschwerthe wohlfeiler gegen eine andere stellen, welche in den Produktionsstoffen und in dem Verhältnisse des nothwendigen Bedarfes sich nicht verändert hat. Ist daher Gold und Silber oder Geld häufig, so wird alles Andere um so mehr im Preise steigen, als die Quantität des vorhandenen Geldes größer ist. Wie richtig dies, nicht blos in der Theorie, sondern auch in der Praxis, ist, hat sich denn auch durch die große Vermehrung der Quantität der edlen Metalle in Europa nach der Entdeckung von Amerika recht schlagend herausgestellt. In jener Epoche hat sich, nach und nach, nicht auf einmal, wie es auch in der Natur der Sache liegt, der Werth der Getreidearten, der Hausgeräthe und Renten, der Löhne u. s. w. am Tauschwerthe, selbst zum Theil um das Sechsfache gesteigert. Das Steigen der Preise aller gelowerthen Sachen und Leistungen wird auch durch die Ueberfüllung der Welt mit kalifornischem Golde eintreten können, aber wahrscheinlich in einer bedeutenden Zeit minder merklich, weil die Verhältnisse der Produktion der edlen Metalle in der kultivirten Welt sie nämlich zeit bedeutend reicher, als im 16. Jahrhundert. Für das Ende des Jahres 1809 schätzt Jakob den Stock des europäischen Metallgeldes zu 380,000,000 Pf. St. an, und am Schlusse des Jahres 1829 (so weit rechnen nämlich seine Kalkulationen) in 813,386,360 Pf. St. Diese Vermehrung hat erst in zehn Jahre der Verbrauch für Ornamente, Vergoldungen, Versilberungen, Verschleiß und für die Abnutzung der Münzen einerseits, und andererseits der jährliche Abfluß in den asiatischen Handel, so wie auch die Minderproduktion der Bergwerke während derselben Zeit eine Verminderung des Stocks von 66,611 440 Pf. St. herbeigeführt hatte.

Von jener Epoche bis jetzt ist aber gewiß keine Verminderung mehr eingetreten, vielleicht gar einige Vermehrung, weil die Produktion der edlen Metalle nach und nach eine beträchtliche Vermehrung erhalten hat. Ein abermaliger Zuschuß von jährlich 4 bis 8 Millionen Pf. St. (100 bis 200 Millionen Franken) aus Kalifornien muß daher das Stockkapital sowohl in Europa als in Amerika nach und nach erhöhen; aber diese Erhöhung kann von Jahr zu Jahr nur eine verhältnißmäßige kleine Fraktion von dem vorhandenen reichen Stockkapital betragen, besonders dadurch, daß der eigentliche Verbrauch an Gold und Silber durch immer steigenden Luxus sich vermehrt. Das Häufigerwerden von edlen Metallen wird daher durch die Hebung von Kalifornien selbst jahrlangsam und nach und nach, in sehr langer Frist und nicht so bald nachmahr sich zeigen können, wie dies im sechzehnten Jahrhunderte der Fall gewesen ist. Dazu wird auch noch die gold- und silberbedürftige Welt, nach Maßgabe der immer vorsichtigeren Civilisation, stets größer, und die bemittelten Klassen in die Stockkapitalien der Länder und Kontinente der edlen Metalle sich vergähren, ohne daß dadurch das Häufigerwerden des Geldes wahrnehmbar ist.

So, meine ich, könnte Kalifornien noch sehr viel Gold in die Welt verbreiten, ehe dadurch eine wahrnehmbare Veränderung in dem Werthe des Goldes eintreten wird, die allerdings, wenn die Goldentdeckungen des Landes, wie zu vermuthen ist, eine sehr lange Zeit andauert, nach und nach merkbar werden muß.

Als Münze vertreten sich Gold und Silber wechselseitig; das Gold hat sogar durch das viel geringere Gewicht und Volum bei gleichem Werthe einen großen Vortheil vor dem Silber voraus, und daher ist es kaum zu erwarten, daß durch die relative Vermehrung des Goldes gegen Silber eine bedeutende Veränderung in dem Werthverhältnisse der beiden edlen Metalle gegen einander eintreten wird. Schwankungen dieser Verhältnisse haben zwar immer bestanden, in den letzten Zeiten sind sie vorzüglich nur gering gewesen. Möglich wären es jedoch immer, daß die kalifornischen reichen Goldquellen einigen Herabdrücken des Goldwerthes zur Folge haben könnten.

Die Ermittlung der Stockkapitalien des Geldes in Europa ist verschiedenen zurückliegenden Zeiten ist allerdings eine schwierige Sache. Es ist daher erfreulich, daß an den Jakob'schen Jahrgängen dafür angegeben hat, doch einige Aufstellungen zu machen wären. Dies dadurch würden sich die relativen Verhältnisse, wie ich sie dargestellt habe, nur wenig ändern können, und daher bliebe das allgemeine Resultat doch immer richtig. Uebrigens gründen sich die von mir über Kalifornien's Gold angestellten Ansichten auf Thatsachen, die ich selbst ermittelt habe. Sollten diese daher noch Berichtigungen bedürfen, so werden solche nach den Umständen ebenfalls für die Folgerungen eintreten müssen, welche sich daraus abgeleitet habe.

Deutschland.

Schleswig-Holstein — Rendsburg, 25. Mai. Mündlichen Nachrichten aus Haderslehen zufolge, sollen die schwedischen Dragoner jeden Tag Marschorder erwarten. Alle Pferde sind neu beschlagen und den Mannschaften ist ihr Gepäck ertheilt, um jeden Augenblick marschfertig zu sein. Eine ähnliche Order hat die Infanterie erhalten. Ob der erwartete Marsch südlich oder nördlich gerichtet sein dürfte, darüber verlautet nichts.

Preußen. — Sälzern über das Befinden Sr. Majestät des Königs: Se. Maj. der König haben die ganze Nacht ruhig geschlafen und sind frei von Fieber. Geschwulst und Schmerzhaftigkeit haben sich vermindert, Aussehen und Absonderung der Wunde sind zufrieden stellend. Schloß Charlottenburg, den 29. Mai, Morgens 10 Uhr. (gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Neueres Bülletin über das Befinden Sr. Maj. des Königs: In dem heute Morgen als günstig bezeichneten Zustande Sr. Maj. des Königs ist keine Veränderung eingetreten. Schloß Charlottenburg, den 29. Mai, Abends 9½ Uhr. (gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Berlin, 30. Mai. Ein schöner Zug Sr. Maj. des Königs verdient berichtet zu werden. Nachdem das Befinden des Allerhöchstdesselben in so hoffender Weise in Gesahr gebracht war, drang man von mehreren Seiten in ihn, Befehl zu geben, daß dem Publikum der Besuch des Schloßgartens zu Charlottenburg verschlossen würde, um die höchste Person desto nicht zu bewegen, lichen Gefahren preiszugeben. Der König war zu sehr nicht zu bewegen, darauf einzugehen, und gestattete nur, daß an einem entfernten unbedeutenden Eingange auch ein paar Wachposten aufgestellt würden. — Eine jede Kompagnie der Garde-Infanterieregimenter soll jetzt, um einbrufene Kriegsreserven, um 30 Mann verstärkt werden. Außerdem sollen drei Kompagnien zu Fuß und eine Kompagnie zu Pferde von der Garde-Artillerie mobil gemacht werden und vorläufig nach Magdeburg marschiren.

(Berl. Nachr.)

Bei der in dem Zimmer des Seelenge geha ltenen Nachtwache wurde eine Quantität von einem halben Pfunde Pulver in einem Pulverhorn gefunden. Es sind dies nämlich etwa 20 Zoll lang und in der Breite des menschlichen Körpers. In der Mitte, wo der Brustknochen sich befindet, wenn man annimmt, daß die Scheibe die menschlichen Umrisse darstellen soll, ist ein dicker, von oben bis unten gehender Strich, von dem nach beiden Seiten hin dünnere Linien in der Lage der Rippen gehen. Alle diese Scheiben sind durchschossen, und zwar finden sich die meisten Schüsse in der Gegend des Herzens. Außerdem wurde nichts Verdächtiges, namentlich aber keine Papiere, die auf eine verbrecherische Verbindung Mehrerer deuteten, vorgefunden. (A. Ger.-Z.)

Breslau, 27. Mai. Gestern Abend ist der Prinz von Preußen hier eingetroffen. Er äußerte sich über die ihm erwiesene Aufmerksamkeit

Digitized by Google

beim Empfange in einigen freundlichen Worten. Seine Stimmung wurde indeß bald eine sehr ernste, als er in Bezug auf die von dem Bürgermeister Bartsch ausgesprochene Kontusion über das Attentat der Stimmung und der Leiden des Königs gedachte. Er aber, sagte er, in Erinnerung, die er hier für e. Er Majestät hätten vielen Schmerz zu leiden. Stern würden sie aber diesen Schmerz ertragen, können sie dadurch die Schmach von Preußen abwenden. Ja, mit der Erinnerung wäre es nicht zu sagen, Thaten müßten jetzt gezeigt werden. Es komme eine Zeit schwerer Prüfung. Dinge würden offenbar werden, von denen man sich keine Vorstellung gemacht habe. Darum müsse jetzt gehandelt werden, und man werde handeln." (Schl. Z.)

Oesterreichische Monarchie.

Die „Era Nuova" erzählt, daß neulich ein ärmlich gekleideter Mann zum Statthalter Fürsten Schwarzenberg kam und um Beförderung einer ihr zuferlegten Geldstrafe bat. Zufällig fiel das Wort des Fürsten auf die ziemlich auffallende breifache Kroatische des Bittstellers, und er sagte lachend zu ihm: „Sie haben eine recht hübsche dreifärbige Kravatte." Der Mann erinnerte sich nun erst des Verbotes, politische Abzeichen zu tragen, und machte eine entsprechende Bewegung im Saale, gewann die Treppe und wollte sich aus Furcht vor Strafe schnell auf und davon machen. Ein Aufpasser eilte ihm aber nach und rief: „Aber lassen Sie doch nicht weg. Sie Durchlaucht hat ja Ihre Birte anwährt!"

Italien.

Florenz. Der „Monitore Toscano" bringt den Text der Militär-Konvention, welche am 22. d. zwischen Oesterreich und Toskana abgeschlossen worden. Als Zweck der Uebereinkunft wird angegeben, daß die Oesterreichischen Truppen „zur vollständigen Wiederherstellung und Befestigung der Ruhe und Ordnung" im Großherzogthum bleiben sollen. Vorläufig wird die Stärke des Armeekorps auf 10,000 Mann festgesetzt (Art. 1) und steht unter dem Befehl des österreichischen Kommandanten in Oberitalien. Die Offizier der Division kann nur durch Einverständniß beider Theilen, nie aber unter 6000 Mann verändert werden. Der Kaiser von Oesterreich „in wohlwollender und freundlicher Rücksicht auf die gegenwärtigen Zustände des Großherzogthums verzichtet auf jede Entschädigung für den gewöhnlichen Sold (pago ordinario) und die Kosten der Aufrüstung des Heeres, welche alle von den kaiserlichen Kassen getragen werden müssen. Dagegen übernimmt die großherzogliche Regierung alle unteren Ausgaben der Verpflegung im Naturalien oder in Geld nach den angehängten Preisschen ꝛc. (Art. 3).

Frankreich.

△ Paris, 28. Mai. Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung eine ganze Reihe von Amendements zu Art. 3 des Wahlgesetzes begraben, und heftig stellt sich auf Fassung, welche das gestern in der Kommission erhalten hat. Hr. Sain, ehemaliger Präfekt unter der provisorischen Regierung, kann wegen seiner exaltirten Meinungen abgiebt, was den Gesetze vor gegen die Arbeit gerichtet zu sein. Und mit heftigem Murren von der Majorität augenommen wurde. Der von ihm gestellten Amendement, welches beseitigt die Konstatierung des Domizils so gut als illusorisch zu machen, wurde von Hrn. Leon Faucher seiner täuschenden Höfe entkleidet, und ging alsdann den Weg des Grabes. Die HH Charamaule und Larabit stellten übrigens Amendements, die das gleiche Schicksal hatten. Hr. Manet wollte jede Art von Nachweis des Domizils zugestehen wissen, und wurde darin vom General Lamoricière lebhaft unterstützt, der lebhaft das allgemeine Stimmrecht in Schutz nahm. Man sieht, die rigenen Erfahrungen mit den Rothen haben den phantastischen und nach der Popularität des großen Hauseus hascheuden General noch nicht die Schuppen von den Augen genommen. Er erntete sogerlichster Weise den Beifall des Berge, als er der Versammlung das allgemeine Stimmrecht als das Fehgreifen anempfohl, unter welchem sie siegen werde. Hr. Berryer antwortete ihm, jeden Augenblick von dem tobenten Geschrei des Berge unterbrochen. Trotz seiner starken Lungen vermochte er nur mit Mühe seine Worte durchzubringen. To man vorher von Dijon aus neuen Wahlgreuel gesprochen, so rief Hr. Berryer, entschieden das Amendement Manet bekämpfend, aus: Wo ist, durch die Revolutionen aller Art hindurch, ein wirklicher Mißbrauch, den ich nicht beklammt, wo ist das Opfer, das an mir nicht einen Vertheidiger gefunden? So weit war die Verwirrung bei Abstimmung gekommen. Ich füge nur noch einige Notizen zum Schlusse bei. In den Departementen des Ain, des Var, Rhone, im Herault (Montpellier) und den Rhonemündungen (Marseille) bemerkt man noch Gährung, die Behörden sind aber auf alle Fälle gerüstet. Wenn das Wahlgesetz vorerst sein wird, hält man allgemein eine Bewegung für wahrscheinlich.

† Paris, 28. Mai. Der Präsident der Republik hat an den Herzog von Genua und seine Gemahlin die Einladung ergehen lassen, auf ihrer Heimreise nach Paris zu besuchen. Der Herzog fühlte sich dadurch sehr geschmeichelt, bedauerte aber, daß er dieser Einladung nicht Folge zu geben im Stande sei, da die Ereignisse in Sardinien seine sofortige Rückkehr dahin erforderten. — Der elektrische Telegraph der Nordbahn wird nun eine außerordentliche Erweiterung dadurch erhalten, daß Belgien den Beschluß gefaßt hat, gleichfalls einen elektrischen Telegraphen zu errichten, der sich sowohl an den pariser Telegraphen als auch an die preußische Linie anschließen soll. Die belgische Linie wird in wenig Monaten vergeschollt sein und wir werden demnach die Nachrichten aus dem Norden und Nordosten Deutschlands in wenigen Viertelstunden hier erhalten. — Hr. Odilon Barrot nimmt wieder an den gegenwärtigen bedeutungsvollen Verhandlungen der Nationalversammlung Theil, enthält sich aber meistens der Abstimmung!! — Bezüglich des Artillerieunterrichtes welcher der Erfinder der furchtbaren Granaten gegen Barrikaden ist, (siehe unter heutiges Hauptblatt) erfahre ich soeben, daß derselbe bereits von den Rothen thätlich insultirt worden ist. Allein der brave Soldat, der nebenbei einen herkulischen Stärke besitzt, gab zweien seiner Angreifer eine tüchtige Ohrfeigen und zerrettete einen Dritten, den er auf dem nächsten Wachtposten abgab. Von den Granaten dieses wackern Unteroffiziers sind 3 Wagenladungen nach Lyon abgegangen.

△ Paris, 28. Mai, Abends 5 Uhr. (Auf außerordentlichem Wege.) Die Nationalversammlung hat heute am Schlusse ihrer Sitzung nach Verwerfung aller zu Art 3 des Wahlgesetzes gestellten Amendements mit der beiden ersten Paragraphe dieses Artikels mit Kaiser Majorität in der Fassung der Kommission angenommen. Die Rede des Hrn. Berryer hat auch auf die heftigen Elemente, die sich daselbst in der Aumitte wie Seite des Berge gefährt, besonders als Hr. Berryer von den Republikanern von Februar 1848 sagte, daß er und seine Freunde sie nur durch ihre Fehler Akte, durch Louvel (den Mörder des Herzogs von Berry) und Allbaud (der einen Mordversuch auf Ludwig Philipp machte) gekannt hätten. General Lepic und Hr. Baune wurden vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Ersterer hatte den Präsidentstand des Hrn. Berryer verächtlichen wollen, worauf ihm dieser entgegnete, General Lepic, der ihn seit mehr als 20 Jahren kenne, habe am allerwenigsten ein Recht dazu. General Lepic wußte nachher gestehen, daß er schon 1815 mit Hrn. Berryer zu Gent bei Ludwig XVIII. gewesen. Hr. Berryer hielt seinem seiner Ueberzeugung treu, General Lepic aber wurde gerufen, die Wegner der Monarchie, weil er nach der Rückkehr von Gent auf halben Sold gesetzt worden war.

Großbritannien.

* London, 27. Mai. Im Oberhause wie im Unterhause wurde heute der Wortlaut der Granulationsadresse an die Königin bezüglich ihrer jüngsten Entbindung von einem Prinzen verlesen. — So eben ist ein Gerücht verbreitet, es sei König von Neapel in Aften eingetroffen; er ist beauftragt ein Schreiben an die Königin mehl Geschenken von ungeheurem Werthe, — man spricht von 1 Million Pfd. St. (12 Millionen Gulden) — zu überreichen, welche hauptsächlich aus Produkten der Fabriken sonst Königreich bestehen. Der Gesandte selbst trug im Augenblicke seines Ausschiffens eine überreiche Garnitur von Brillanten, Perlen, Smaragden und anderen Edelsteinen überfäet: als Federbusch trug er einen Paradiesvogel, seine Finger Ringen von kostbaren Ringen.

London, 27. Mai. Mit dem Dampfboote „Canada" sind Berichte aus Newyork vom 16. Mai eingetroffen. Zwischen den Clayton und dem französischen Gesandten in Washington in der Nicaragua-Frage ein Vertrag abgeschlossen worden, welcher mit der mit dem britischen Gesandten Hrn. Bulwer vereinbarten Convention ganz übereinstimmt. Es sollen bereits etwa 12,000 Freischärler in der projektirten Expedition nach Cuba angeworben sein; sie würden sich auf einem Punkte ausserhalb der Gränzen der Vereinigten Staaten versammeln, um zur Ausführung ihres Unternehmens zu schreiten. — Lord Elgin hat das canadische Parlament in Toronto eröffnet; seine Rede wurde sehr günstig aufgenommen; er erklärte, daß er allen Denen, welche sich zur Partei eines Anschlusses an die Vereinigten-Staaten bekennen, besonders unter den Beamten, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten wissen werde.

Rußland und Polen.

Warschau, 25. Mai. Gestern Abend sind Se. Maj. der Kaiser Nikolaus und Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst Thronfolger von St. Petersburg hier eingetroffen. Im hiesr Begleitung befanden sich der Fürst von Warschau und die Generale Fürstanten Graf Orlosf und Adl.-Herg. (C. B.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter-Börse, 30. Mai. Kurs der Staatspapiere. Oesterreich: Metall.-Obligationen 5proz. 77¼, B. 77¼ G. dette 4½proz. 67½ B. 67½ G. dette 4proz. 60 B. 59⅞ G. dette 3½proz. 48⅝ B. dette 3proz. 41½ B. 41⅜ G. Bankaktien 1077 B. 1072 G. 250-fl.-Loose d. Nordbahn 93½ B. 93 G. 500fl.-Loose dette 147 B. 146½ G. Bethmann'sche Obligationen 4½proz. 74 B. 73 G. dette 4proz. 65 B. 64 G. Preußischen: Staatsschuldscheine 3½proz. 86⅞ B. 86⅝ G. Prämienscheine — B. 102½ G. — Darmstadt: 50fl.-Loose 73½ B. 73¼ G. 25fl.-Loose 18½ B. 18 G. Obligationen 3½proz. 83½ B. 83 G. dette 4proz. 90 B. 89½ G. dette 4½proz. 95¼ B. 95 G. dette 5proz. 102 B. 101½ G. — Bayern: 4½proz. 83 B. 82½ G. 4proz. — Würtemberg: Obligationen d. Rentschein 3½proz. 82½ B. 81¾ G. Neue würtemberg. 4½proz. 96½ B. 96 G. — Baden: Obligationen v. 1842 3½proz. 80 B. 79½ G. dette v. 1848 5proz. 100 B. 99½ G. 50fl.-Loose v. 1840 52½ B. 51⅞ G. 35fl.-Loose v. 1845 31½ B. 31⅛ G.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 130.

Neue Münchener Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur: Buchdruckerei & C. Buchdruckerei & C. Verantwortlicher Redakteur: Buchdruckerei & C.

Expedition: Vierteljährig 3 fl. 30 kr. Einrückungsgebühren: die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Sonntag den 2. Juni 1850.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Réaum. Graden.			Auf den Stuppali reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.
	6 Uhr Mor.	1 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
1.	+10°,0	+18°,0	+16°,5	318",70	319",0	318",89	O. vorherrschend. Im Laufe des Tages zwar nicht ganz heiter, jedoch auch nicht ganz bewölkt — häufig Sonnenblicke —. Gegen Abend bedeckt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +16°,3			Mittlerer Barometerstand: 318",94			Höchste Temperatur: +18°,5 In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +16°,5 Niederste Temperatur: +6°,0.
Mittel vom Monat Mai 1850	+6",90	+12°,8	+10°,9	316",37	316",37	315",87	W. in der ersten, O. in der letzten Hälfte des Monates vorherrschend. — Mehrere heitere, gehörtentheile aber trübe und regnerische Tage. Niederste Temperatur: —1°,5 Höchste Temperatur: +21°,5 Niederster Barometerstand: 314",76 Höchster Barometerstand: 320",30
Mittel vom Monat Mai 1849.	+7°,76	+13,°66	+12°,14	317",62	317",67	317",41	

Bayerischer Landtag.

** München, 31. Mai. CXXI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet um 9½ Uhr Vormittag durch den Hrn. 1. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Galerien sind mäßig besetzt. Am Ministertische befinden sich Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten und der königl. Staatsminister des Innern Hr. Dr. v. Abenbrenner; ferner die königl. Ministerialkommissäre H.H. v. Wanner, Graf v. Hundt, Sperl und Bracher. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, sowie des Beschlusses über den Gesetzentwurf „die Gerichtsvorsitzung betr.“ um das nunmehr erteilten Gesammtschlußvotum über den Gesetzentwurf bezüglich der Einleitungen zu der Gebauung einer Eisenbahn von Augsburg nach Ulm, bringt Hr. 1. Präsident zwei Allerhöchste Entschließungen zur Kenntniß der Kammer. Das eine aufgebend von dem Hrn. Abg. Hensolt, das andere von dem Hrn. Abg. Dr. Marr aus Würzburg. Die Kammer bewilligt eine weitere Diskussion Hrn. Hensolt den nachgesuchten Schlußgruß und Hrn. Dr. Marr den erbetenen 14tägigen Urlaub. — Bevor zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen wird, erklärt sich Hr. Ministerpräsident bereit zwei Interpellationen zu beantworten, welche die H.H. v. Schellhorn und Kolb gestellt hätten. Hr. v. Schellhorn ergreift zunächst das Wort, um seine Interpellation in Kürze zu entwickeln, welche dahin geht: ob das Staatsministerium des Handels um für öffentliche Arbeiten nöthige sich darüber erklären, ob es sich veranlaßt finde, die Konkurrenz für die neu anzulegenden Eisenbahnen nur auf bayerische Unternehmen zu beschränken. — Hr. Ministerpräsident: Die Zulässigkeit der Verhandlung anbändiger Unternehmer bei größeren Eisenbahnarbeiten beruhe auf einer Allerhöchsten Entschließung vom 20. Juni 1841 für die zur Ausführung der Eisenbahnen gebildete Kommission und besonders auf §§ 31 und 32 dieser Instruktion. Dieser allgemeinen Ermächtigung ungeachtet seien früher sehr wenige auswärtige Unternehmer bei bayerischen Eisenbahnen berheiligt gewesen. Nur 3 oder 4 Ausländer hätten größere Arbeitslose in Akkord genommen, und erst bei den neuesten Verakkordirungen — wie die wahrscheinlich Veranlassung zu dieser Interpellation seien — sei die Theilnahme von Nichtbayern etwas lebhafter geworden, ohne daß solche übrigens eine überwiegende zu nennen sei. Es sei aber nicht größeren Arbeitslosen nur drei an Nicht-Bayern gegeben worden seien. Wenn gesagt werde, ob das Ministerium sich nicht veranlaßt finden würde, forcirte freie Konkurrenz der Nichtbayern geradezu auszuschließen — so müsse er diese Frage verneinen. Das Ministerium halte es nach genauer Erwägung der Verhältnisse nicht für zweckmäßig, diese Konkurrenz der Nichtbayern geradezu auszuschließen, und glaube daher die erwähnte Instruktion vom Jahre 1841 unverändert fortbestehen lassen zu müssen. Es sei hiebei zunächst das finanzielle Interesse des Staates ins Auge zu fassen. Hr. Interpellant habe selbst hervorgehoben, daß die Eisenbahnarbeiten der Staatskasse große Auslagen und Kosten verursachen, diese Kosten es gewiß Pflicht der Regierung sei, solche zu ersparen, diese Kosten möglichst unabdrängt Weise auch zu erhöhen, und wenn also eine wesentliche Erleichterung dadurch gewonnen werden könne, daß Nichtbayern im Stande seien wohlfeilere Arbeiten zu liefern als bayerische Staatsangehörige, so glaube die Regierung dies beachten zu müssen. Auf der anderen Seite entzöge die Konkurrenz der Nichtbayern durchaus nicht den geringen Klasse von bayerischen Staatsangehörigen Arbeit und Verdienst, die hier doch vorzugsweise zu berücksichtigen sei. Das Ministerium gehe nemlich von der Ansicht aus, daß zunächst die Handarbeiter und der kleinere Gewerbsstand, nicht aber die Akkordunternehmer an und für sich zu berücksichtigen seien. Diese Klasse von Staatsangehörigen werde aber immer in gleicher Weise beschäftigt werden, es mögen die Akkordunternehmer Bayern oder Nichtbayern sein; denn wenn z. B. ein Württemberger oder Badenser in der Gegend von Kempten einen solchen größeren Akkord übernehme, so würde doch die Ausführung in verwiegender Weise von Arbeitern aus jener Gegend übertragen und nicht mit weit größeren Kosten solche aus Baden oder Württemberg herbeigeholt werden. Es sei aber auch noch zu berücksichtigen, daß durch eine solche Beschränkung der Konkurrenz und die in dieser Mitregel unverkennbar liegende Gehässigkeit manche Regierungsakt hervorgerufen werden könnte, die auch nach anderen Richtungen hin von nachtheiliger Wirkung sein dürfte. Auch sei eine Rückwirkung, daß jenigen Staaten nicht neue Schranken aufgestellt, sondern so viel als möglich die bestehenden beseitigt werden sollen, habe das Ministerium hier nicht außer Acht lassen zu können gegeben, und er (Hr. Redner) bedaure daher, dem desfallsigen Wunsche des Hrn. Interpellanten nicht entsprechen zu können. — Hierauf erhält Hr. Kolb das Wort, um nachstehende Interpellation zu entwickeln: I. Ist es dem königl. Gesammt-Staatsministerium bekannt: a) daß in der Pfalz zur Behebung der dortigen Truppen-Oberkommandanten amtlich bekannt gemacht wurde: „Alle Individuen, welche das sogenannte Heckerlied und andere aufreizende Lieder auf den Straßen und in den Wirthshäusern singen, Exzesse der Thätlichkeiten verursachen, oder Soldaten irgendwie verhöhnen oder beschimpfen, haben Verhaftung durch die Militärpatrouillen und die strengsten Polizeiwachen bis zu 7 fl. und 5 Tagen Gefängniß, Fremde, namentlich Handwerksburschen, nach überstieg Verweisung auf der Stelle zu gewärtigen. Jeder Wirth ist für seine Wirthschaft verantwortlich und verbunden, diesen Unfug sogleich und von Anbeginn zu unterdrücken, nöthigenfalls gegen die Exzedenten mit thätlicher und polizeilicher Hilfe zu verfahren, widrigenfalls Polizei-Strafe und Schließung seiner Wirthschaft auf mindestens 14 Tage eintreten.“ b) Daß einem Wirthe in Speyer zufolge Befehls des Oberpost-Oberkommandanten die Ausübung seines Gewerbes so lange während 14 Tagen verboten wurde, und nun unmöglich gemacht wird, und zwar, wie man erfährt, wegen folgender, im Speyerer Anzeigeblatt vom 7. Mai erschienener Anzeige: „Mittwoch den 3. Weber.“ c) Daß polizeilich abgehalten, wozu seine Fremde einlaufen, welche daselbst mit ihren Familien und mit Gewerben ansässig und sogar in diesen Orten (und natürlich nur in ihnen) heimathsberechtigt sind, durch die Militärbehörden und diesen ihren Heimathsgemeinden und Gemeindsmitgliedern die Miethe, Kost und Logis aufgekündet wurden. II. Ist das königl. Gesammt-Staatsministerium die Mittheilung geneigt, in der Pfalz als mit gesetzgebender Gewalt bekleidet, so daß diese Behörde Strafgesetze erlassen und die der Pfalz garantirte Institution der Gewerbe-Freiheit beliebig aufheben, und überdieß Bürgerrechte ertheilen und entziehen kann? III. Was gesagt und ihren Heimathsgemeinden angeordnet, und was gedenkt dieselbe hat die Staatsregierung in obigen Fälle anzuordnen, und was gedenkt dieselbe dagegen anzuordnen? — Hr. Ministerpräsident: Hr. Interpellant habe zunächst angedeutet, daß das Ministerium von einigen Thatsachen Kenntniß habe, und diese Thatsachen unter lit. a, b und c aufgeführt; darauf könne er (Hr. Redner) nach den desfallsigen Berichten des königl. Kreiskommandos und Generalpostkommandanten und nach den desfallsigen Berichten des königl. Kreisregierung der Pfalz folgendes erwidern: Ad a) Die der königl. Regierung in der Pfalz folgendes erwidern: Ad a) Die der königl. Kreisregierung habe in der That eine Verordnung erlassen, wodurch das Singen von Heckerliedern in den Wirthshäusern verboten und den Schenk- und Gastwirthen die Schließung ihrer Wirthschaften auf eine bestimmte Zeit für den Fall angedroht worden, als diesem Unfuge nicht Einhalt gethan werden sollte. (Hr. Ministerpräsident verliest die desfallsige Regierungsausschreibung.) Ad b) Die königl. Kommandantschaft zu Speyer

Digitized by Google

habe auf eine ihr erstattete Anzeige die Wirthschaft eines gewissen „Weber“ in der Steingasse zu Speyer am 3. dieses Monats schließen, jedoch schon am 11. desselben Monats wieder öffnen lassen. Die Veranlassung hiezu sei allerdings die Unthätigkeit der Leute des Stanislauspostens bei jenem Vorfalle gewesen, welches in der Interpellation berührt worden; der eigentliche Grund sei aber der gewesen, daß das Stanislauspostenfest als solches niemals in Speyer gefeiert worden, der 8. Mai aber gerade derjenige Tag sei, an welchem im vorigen Jahre in Speyer Barrikaden errichtet und dem preußischen Bataillon, daß nach Landau beordert gewesen, Steine nachgeworfen worden seien. Weder habe sich im vorigen Jahre an den Freischaarenzügen betheiligt, er sei früher Schuhmacher gewesen, und ihm übertragen worden, die Detinirten in der Strafanstalt zu Speyer in diesem Gewerbe zu unterrichten. Von dieser Funktion sei er jedoch auf Antrag des I. Friedensrichters vor einiger Zeit entlassen worden, und habe dann sein Gewerbe wieder in der Steingasse errichtet. Vielleicht reiche für jene Herren, Wirthschaft in der Steingasse errichtet. Vielleicht reiche für jene Herren, welche Kenntnisse von den Lokalverhältnissen Speyers besäßen, diese Bemerkung hin, um den Charakter jener Wirthschaft zu bezeichnen. Ad c) Es seien allerdings in den letzten Monaten einige Personen auch den anlo Belagerungszustande bestandlichen Festungen Landau und Germersheim entwiesen worden, und zwar auf Grund des Dekretes vom 24. Dez. 1811. In Bezug auf diese Ausweisungen sei an das Ministerium nur eine Beschwerde gebracht worden, und zwar an das Kultusministerium von Seite eines ehemaligen Schullehrers, der schon vor dem Jahre 1848 von seinem Amte entsetzt worden wegen verschiedener Vergehen, die er sich in

zwischen Goethe und Schiller. Fertig zum Druck geordnet, soll derselbe nach dem Codicill Goethe's unsichtbarig der Oeffentlichkeit übergeben werden. In- und ausländische Zeitungen werden, ebenfalls nach testamentarischer Verfügung des Dichters zur Konkurrenz aufgefordert. Die meisten, namentlich die Berliner Schen, sind eingetroffen. (Europa.)

Oesterreich. — △ Wien, 29. Mai. Heute wird auch der russische Minister Corsini hier erwartet. Daß derselbe seinem Souverain hierher folgt, verwundert in der That Niemand, daß während der Anwesenheit des Großherzogs auch so manche Besprechungen über die italienischen Angelegenheiten stattfinden dürften, scheint sich von selbst zu verstehen, und erfahrene Leute sind absolut davon überzeugt, daß unter englischer Unterdanen oder Schutzbefohlenen zu Livorno, welche der neu Kriegsoperationen und revolutionären Wirren in jener Staat Verluste erlitten zu haben behaupten, zur Sprache kommen, um den wirksamen Schutz Oesterreichs zu erlangen. An Oesterreich dermöglicht dagegen ist nach Allem, was man darüber hört, kaum zu zweifeln, und wie sie entschieden Haltung der „Reichs-Zeitung". Jede Palmerstons Treibjagd auf die Geldbeutel der anderen Nationen gegenüber, bestärkt noch diese Annahme. Es ist kaum zu zweifeln, daß auch Rußland, nachdem man ihm von englischer Seite eben so wie Frankreich Hohn gesprochen, jenen Anlaß ergreifen wird, um wie dies bisher schon nach den beiden Seiten hin gewirkt werden wird, wie dies bisher schon nach den verschiedenen Misshelligkeiten über dieses Punkt der Fall war, nemlich dahin, die noch bestehenden Differenzen zwischen Oesterreich und Preußen zu beseitigen, und dies im Interesse der Einigung Deutschlands miteinander wieder zu einer Verständigung zu bringen. So weit man hier die zu St. Petersburg vorherrschenden Ansichten kennt, darf man geradezu als Einstimmung bezeichnen, was die Berliner Blätter über die Zustimmung Rußlands zu dem Vorschreiten Preußens in der deutschen Frage in den Mund glauben legen zu müssen. Uebrigens muß Deutschland vor Allem wünschen und dahin streben, daß jeder auswärtige Einfluß auf seine künftige Gestaltung ferne gehalten werde, und dazu ist es insbesondere nothwendig, daß namentlich die deutschen Königreiche sich zusammenhalten, um alle geschlossener Phalanx, welchen dann auch alle bedeutenderen kleineren Staaten sich anschließen werden, im Interesse der eigentlichen, wenn Oesterreichischen noch preußischen Deutschlands, ein entschiedenes kräftiges Wort mitsprechen zu können, und so als drittes Glied zwischen den schroffen Gegensatz der beiden deutschen Großmächte zu einander zu vermitteln, um der Wiederkehr jenes heftigen Dualismus vorzubeugen, welcher Deutschland so tief in Gefahr und Noth gebracht hat. — Fürst Schwarzenberg wird schon in den nächsten Tagen hier zurückerwartet. Heute soll auch der neue sardinische Gesandte, Marquis de Revel, hier eintreffen.

Italien. — Turin, 25. Mai. Man schreibt: „Der großbritannische Botschafter kommt gestern seine Abschiedsaudienz bei St. Maj. dem Kaiser. Wie wissen nicht, welches die eigentliche Veranlassung der Abberufung Lord Ponsonby's von seinem hiesigen Posten ist. Wie wir hören, soll es der Wunsch seines achtbaren Diplomaten sein, sich ganz in den Ruhestand zurückzuziehen. Gewiß ist in diesem Falle für uns, daß Lord Ponsonby bei seinem Weggehen nur mit der Staatsmännern Lob und dann betragen wird, die traditionelle Allianz der beiden Reiche, welche in letzterer Zeit aus Ursachen, die nicht auf österreichischer Seite lagen, in etwas gelockert wurde, wieder herzustellen. Lord Ponsonby hat sich während seines Aufenthaltes in Wien nicht nur die vollste Achtung der Gesellschaft erworben, sondern auch durch seine genaue Kenntniß unserer Zustände mit sich. Wir kennen in unserer sein Verhalten während der letzten traurigen Epoche, welche unser Vaterland erschütterte, und aus den Dokumenten, die der britische Staatssekretär für das Aeußere erst unlängst über so manche Beziehungen Englands zum Auslande dem Parlament mittheilte, sahen wir, daß der Lord nicht nur eine richtigere Ansicht von den österreichischen Zuständen in ihrer damaligen Verwirrung als der englische Minister selbst, denkundete, sondern daß er diese auch ohne Scheu vor dem Widerwillen derselben zu vertreten wußte. Der staatsmännische Blick, von welchem Lord Ponsonby bei dieser Gelegenheit Proben ablegte, wird ihm auch in seinen obschwebenden Schlüssen so manches Politiker unserer Tage wahren, ihn über die Zukunft Oesterreich nicht in Zweifel lassen und mit dem Wunsche für das Gedeihen dieser Macht das richtige und nothwendige Verhältniß Englands zu Oesterreich dort, wo es noch thut, zu bevorworten vermögen."

Italien.

⊙ Rom, 25. Mai. Monsignore Amici, Delegat von Ancona, der vom heil. Vater nach Triest geschickt worden war, um in seinem Namen den Kaiser von Oesterreich zu begrüßen, hat daselbst den schmeichelhaftesten Empfang gefunden, und das freundliche Verhältniß zwischen den beiden Höfen ist, wie man auch an der Anspeisenung und dem Einfluß, welchen der österreichische Botschafter Graf Esterhazy genießt, sehen kann, nur noch fester und inniger geworden. Im Augenblicke nimmt fortwährend die neue Organisation der bewaffneten Macht die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch. Die für die öffentliche Sicherheit so nothwendige Gensdarmerie soll auf 5000 Mann gebracht werden, und die Mehrzahl der Offiziere für dieses Korps soll mit besonderer Vorsicht geschehen, um nur Männern von erprobter Anhänglichkeit an den heil. Stuhl diese wichtigen Posten anzuvertrauen. Da vorläufig die französischen Truppen noch hier bleiben, so kann bei Formation der Linientruppen mit größerer Umsicht zu Werke gegangen werden. Dieselben werden aus 15,000 Mann Infanterie bestehend, 1 Bersaglierregiment und 1 Cürassierregiment, letzteres aus schwerste Punkt bei all' dem ist und bleibt für die Regierung die Geldfrage. Der Kriegsminister hat zwar in viel Geld angeboten, aber als Uebersetze, daß sie so lange als Kosten soll, keiner ist dem nicht so, und Recht hat Noch immer hört man von Verhaftungen und Haussuchungen. Eine solche kam in Hause des Fürsten von Canino zu Anführung, wobei eine Correspondenz mit Cernuschi. Täglich werden auch noch viele Leute, die bei Geschäftsgangthaus hier herumweisen, in ihre Heimat weggeschickt, und dies sonnt der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sehr zu statten. Ebenso dieselbe ihm Amnestion, die sich durch eine musterhafte Disziplin auszeichnen, unter der Führung ihres jetzigen ausgezeichnet tüchtigen und energischen Kommandanten, des Generals Gemeau, wirkt dazu kräftig mit. — Der neue französische Minister, der Marquis de Corcelles, hat den heil. Vater, sein Beglaubigungsschreiben überreicht, während der belgische Minister, Hr. Van Bouchet, seine Abschiedsaudienz gehabt hat. Derselbe reist über Turin, wo er gleichfalls vorher von seinem Hofe beglaubigt ist, nach Brüssel zurück. Man sagt, daß Abreise daß ihm der brei. Vater noch das große Band des Ordens vom hl. Gregor verliehen.

Frankreich.

** Paris, 29. März. Lord Normanby war in den letzten Tagen wiederholt von Versailles hieher gekommen, und hatte, wie man versichert, an dritten Orte mit dem Präsidenten der Republik mehrfache Konferenzen. Man versichert, er hätte Alles auf, um eine Verständigung zwischen England und Frankreich wieder zu erzielen, doch ohne Erfolg, wie sich zeigen. Ja versprache mit wenig, da England höchst wahrscheinlich in der Sache des sauberen Parkhow einige thatsächliche Zugeständnisse machen will, Frankreich aber Anerkrethaltung der Londoner Stipulationen vom 15. April verlangt. Daß London vernimmt man die bevorstehende Abreise des russischen Minister Barons Brunnow mit Bedauern, da Letzterer Urlaub. — Graf v. Hohenthal, der neue sächsische Gesandte bei der französischen Republik ist hier eingetroffen, und hat bereits gestern sein Beglaubigungsschreiben dem Präsidenten der Republik überreicht.

△ Paris, 29. Mai. Man hat mit Unrecht das Gerücht verbreitet, Hr. Odilon Barrot habe sich der Abstimmung über das Amendement des Generals Cavaignac zu Art. 2 des Wahlgesetzes enthalten; er hat vielmehr mit der Majorität gegen dasselbe gestimmt, und ist entschieden mit der Majorität auch gegen jedes andere Amendement und für das ganze Wahlgesetz in der Fassung der Kommission zu stimmen. Das Amendement Cavaignac ist bekanntlich ganz gestrichen. Es hat die strengsten Bestimmungen desselben, namentlich jene bezüglich des Domizils, mehreren Gesetzen entnommen sind, welche der Convent und das Direktorium zuerst gegen die Royalisten und zuletzt gegen die Terroristen erlassen hatten. Die Majorität der Versammlung zeigt bei dieser Gelegenheit eine Festigkeit, ein Zusammenhalten, wie man selbe es noch gesehen. Hr. Berryer ist ein Zauberschallen, wie man selbe es noch gesehen. Hr. Berryer ist gestern an Kraft, Talent und Beredsamkeit hinter seinen Gegnängen den H.H. v. Monalembert und Thiers nicht zurückgeblieben; aber er erregte die Begeisterung nicht, die er sonst zu erregen pflegt. Das Amendement wurde dann, als er sagte, er habe die Republikaner vor der Republik nur durch Louvel und Alibaud gekannt. Das Amendement war durch Verwerfung aller Amendements und die Annahme der 2 ersten Paragraphe des Art. 3. — Man hatte in den letzten Tagen ein Mißtrauensvotum gegen den Präsidenten der Republik und dem General Changarnier gesprochen. Dieselben sind vollständig wieder ausgeglichen. Vorgestern sahen und gestern abermals fanden mehrfache Konferenzen von Generälen und höheren Offizieren im Pavillon Marsan beim General Changarnier statt. So wie hier, so ist man auch in Lyon vollständig auf alle Fälle gerüstet. Alle die Anhöhen, welche umgebenen Forts beherrschen, sind mit Kanonen bewaffnet und die Mündungen der Kanonen schauen drauend überall auf den Schlesschienen hervor. General Castellane hat außerdem in einem gemiethelen Garten im Quartier Vaise, wo sich das Gebäude befindet, der Stadt gegenüber, eine Batterie aufbauen, von wo aus man einen Theil der Stadt beherrscht. Das Signal ist die ganze Militär-Geschütze auffahren lassen, und auf das erste Kanonen-Kartätschen-Feuer würden die Bewohner der Stadt in Kurzem Ruhe sein. Die ganze Garnison aller Waffengattungen soll vor wenigen Tagen (am 24.) die Stärke dieser Militärmacht, mit der es in Lyon haben würden, genau sehen. General Castellane hatte nemlich die ganze Garnison aller Waffengattungen vor dem Lyon eingetroffen der mit seiner jungen Gemahlin auf der Terrasse seines Hauses aufzustellen. Die Haltung der Truppen störte in großer Parade aufrücken lassen. Die Gerüchte von einem Mordversuche, der gegen General Castellane soll stattgefunden haben, sind unbegründet. Wahr ist nur, daß sowohl der General Castellane soll Abberufen, Wahr ist nur, daß der Thürhüter des Hotels der Militärdivision zu Lyon verhaftet worden war, der Anschuldigung, an demaggischen Klubs Theil genommen zu haben.

** Paris, 29. Mai. Auch heute hat es in der Nationalversammlung Aufregung Amendements wahrhaft gezogen, aber vergebens, alle wurden verworfen. Es lohnt der Mühe nicht, alle einzeln aufzuführen. Auf außerordentlichem Wege hat man bereits Nachricht von der Annahme des ganzen Artikels 3 mit 410 gegen 278 Stimmen). Wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, dürfte morgen das ganze Gesetz angenommen sein. General Changarnier hat heute abermals ein starkes Korps

Digitized by Google

der Garnison auf dem Marsfelde gemustert. Das 9. Dragonerregiment ist heute hier eingetroffen. An der Börse sprach man bestimmt von Rückkehr des 3. Kriegsministers d'Hautpoul und Uebernahme des Portefeuilles des Auswärtigen durch Hrn. Drouyn de Lhuys. 5%, 90.85; 3%, 36.60.

Rußland und Polen.

†† Berlin, 29. Mai. Durch Briefe aus St. Petersburg vom 25. ds. erfährt man nun, daß auch der russische Minister zu London, Baron Brunnow, am 14. eine förmliche Protestation gegen das englische Schutzverfahren in Griechenland dem Lord Palmerston überreicht hat, welche nicht blos die Vergangenheit, sondern auch die Zukunft Griechenlands betrübt. Durch die ausdrückliche Erklärung, daß dessen volle Souveränität und Unabhängigkeit aufrecht erhalten werden müsse. Dieser förmlichen Protestation beigetreten war Hr. Drouin de Lhuis von dem russischen Minister eingeladen worden, hatte aber dazu die Ermächtigung von seiner Regierung nicht erhalten. Das kaiserliche Kabinet hat das Verfahren des Baron Brunnow vollkommen gebilligt, und man darf mit Grund annehmen, daß Rußland die Wiederkehr eines ähnlichen Falles nicht dulden würde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 31. Mai. Bayer. 3½proz. Obl. 83 B.; 4proz. 88 G. — Grundrenten-Ablösungsobligg. 86 G. Bankaktien f. Sem. 628 G. Promessen 50 G. Oesterr. 5proz. Metall. 77⅛ G. Bankaktien f. Sem. 900 B. Württemberg. 4½proz. — G. 4½proz. 95 G.

Wien, 31. Mai. Telegraphische Depesche. 5proz. Met. 93¹¹/₁₆; 4½proz. 81½; 4proz. 71½; 3proz. —; 1839er 250 fl.-Lose 273½; 1hörr. Donaudampfschiffahrt —. Bankaktien 1063. Wechselkurse: Amsterdam 2 M. 166½. B. Augsburg usw 119½, B.; Frankfurt a. M. 3 M. 119½ B.; Genua 3 M. 119 B.; Hamburg 2 M. 176½ B.; Livorno 2 M. 119 B.; London 3 M. 12-2; Mailand 2 M. 108 B.; Marseille 2 M. 141 B.; Paris 141 B.; Bucharest 31 T. 6. 231 B.; Konstantinopel 31 T. 6. —; k. k. Dukaten 28. (K. Z.)

Münchner Schrannenanzeige vom 1. Juni 1850.

Gattung.	Bayer. Mtzn.	Bayer. Schff.	Bayer. Ctnr.	Verkauft.	Bl.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne	
							mehr	minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	—	258	4036	4294	1292	10 02	11 43	— — 25
Korn	—	209	1132	1341	1056	385	7 19	— — 24
Gerste	—	574	930	1504	1000	301	7 20	— — 19
Haber	—	24	1019	1043	1003	40	5 5	— 2 —
Leinsamen	—	52	118	170	89	70	14 5	— — 59
Kpssamen	—	—	—	—	—	—	—	— — —

Verantwortliche Redaktion Dr. L. Hailer, L. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 2. Juni: „Tell", große Oper von Rossini.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

G. Hirsch. HH. Baron v. Hyhow, von Graz; v. Hornthal, Advokat von Bamberg; Wertemann, Kfm. von Fürth; Remling, Kfm. von Coburg; Hiebert und Gordon, Artisten aus England, Lowen und Tourels, Pantisten aus Wien.

G. Hahn. HH. Bernard, Inspektor von Rechtungen; Bertelt, Kfm. von Augsburg; Hörl, Techniker von Donauwörth; Seebauer, Gastwirth von St. Johann; Lekhart, Sitt und Bastler, Kaufleute von Nürnberg.

H. Maulick. HH. Wolf, Ingenieur von Augsburg; Fuchs, Kfm. von Nürnberg; Klemm, Buchseller von Zittau; Graf Poutschin, Gutsbesitzer aus Rußland; Hirsch, Kfm. von Frankfurt; Randell, Partikulier von London; Bilgrab, Privatier von Salzburg.

Bl. Traube. HH. Fischer, Wirthschafter von Ditterzeich; Schall, Gerngutsseher von Passau; Adler, Kfm. von Frankfurt; Feistel, Privatier von Rhydgen; Maurer, Kfm. von Chemnitz; Berau v. Malsdorf, von Erlangen; Chitt, Rentier aus England; Walch, Gutsbesitzer von Salzburg; Kies, Kfm. von Schweinfurt; Frau Baronin v. Wahrendorf, aus Holstein; Frau Bernsdorf, Privatier von Ulm.

Stachusgarten. HH. Kogler, v. Parsim.-Richter von Erlangen; Kobler, Kfm. von Bingen; Zorn, Negotiant aus Barbiviso; Kraftmüller, Lehrerhalter von Passau; Fischerthal, Bierwirter von Pfarrkirchen; Bürger, prakt. Arzt von Traustirchen; Burkhardt, Kaufm. von Augsburg.

Amtliche Anzeigen.

[496. 3 a]

Ediktalladung.

Die Branntweinbrennerstochter Christine Agnes Katharine Eichhorn von Regensburg, geboren am 6. Februar 1780, hat sich vor beiläufig 50 Jahren von hier entfernt und es hat sie seither seit über die Leben oder ihren Aufenthalt nichts Bestimmtes vernommen. — Auf den Antrag des für sie hierseits bestellten Beistands, des Advokaten Hrn. Dr. Schmid, als legitimierten Notars wird diese Christine Agnes Katharine Eichhorn oder deren etwaige Descendenz aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres

sechs Monaten a dato

um so gewisser zur Empfangnahme des besagten Vermögens hierorts zu melden, als ansonsten erstere für tod erklärt und die Verabfolgung an die sich legitimierenden Seitenverwandten ohne Kaution herausgegeben werden würde.

Als nächster intestaterbberechtigter Seitenverwandter derselben erscheint ihr Bruder, der verheirathet gewesene Branntweinbrenner Johann Friedrich Michael Eichhorn von hier, welcher sich im Jahre 1805 gleichfalls aus einer Heimath entfernt hat und über welchen Leben oder Aufenthalt seither nichts mehr gehört wurde. — Es wird daher auch dieser Johann Friedrich Michael Eichhorn, welcher am 27. Januar 1774 geboren worden ist, aufgefordert, sich innerhalb des gleichen Termines

von sechs Monaten a dato

hierorts zur Vollziehung seiner persönlichen Beitrittserklärung auf das Vermögen seiner genannten Schwester zu melden, widrigenfalls er gleichfalls für todt erklärt werden würde.

Regensburg, den 3. Mai 1850.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Eberz, Direktor.

Raimer.

497.

Bekanntmachung.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Schuhdahnergut Nro. 2333 in Apfelkarlhausen dem öffentlichen Verkauf unterstellt.

Dasselbe besteht:

1) aus dem ganz hölzernen Wohnhaus mit Stall, Wagenschuppe, Backofen und Hofraum, nebst dem gehörigen Hausrecht und Kramgarten, laut Schätzung vom 17. Juli l. Js. im Werthe zu 632 fl.;

2) aus 150 Tagw. 99 Dez. Gründen, geschätzt auf 3648 fl.

Das Anwesen ist mit 800 fl. der Brandversicherung einverleibt und mit 10,000 fl. Hypothekschulden belastet, unter welchen sich aber 7300 fl. befinden, gegen welche Protestation vorgemacht ist.

Tagsatzung zur Versteigerung ist auf

Montag den 22 Juli l. J.

Vormittags 10 - 11 Uhr

im Wirthshause zu Apfelkorf anberaumt, und werden hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß gerichtsunkundige Steigerer über Leumund und Vermögen sich gehörig auszuweisen haben, und daß der Zuschlag nach §. 84 des Hypotheken-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom 17. April 1850 erfolgt.

Schongau, am 17. Mai 1850.

Königliches Landgericht Schongau.

Mangstl, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

[499.]

Die

42ste Versammlung

des Vereins zur Beförderung der Naturheilwissenschaften eines Arztes, welche täglich von 9 Uhr Vormittags Abends, findet nun nächsten Montag den 3. Juni im

Paradiesgarten statt.

Der Ausschuß.

294. [8 c] Die amerikanischen Post-Dampfschiffe

WASHINGTON

und

HERMANN

gehen am 15. eines jeden Monats von Bremen nach Newyork ab.

C. A. Heineken & Co.

München-Rosenheim-Salzburger Eisenbahn.

500. [3 a]

Bekanntmachung.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 10. l. Mts. wird hiemit nachträglich eröffnet, daß die Agentie für die München-Rosenheim-Salzburger Eisenbahn weiters übernommen haben in

Dinkelsbühl	Herr G. C. Reinhart, Kaufmann.	**Murnau**	Herr Benet. Mayr, Kaufmann.
Eichstädt	„ J. Wilh. Junior, Kaufmann.	**Pfullendorf**	„ Hr. Hal, Kaufmann.
Ichenhausen	„ S. G. Heller, Lehrer.	**Pilsbofen**	„ Lorenz Schheim, Kaufmann.
Mittenberg	„ Schmid & Schätzler.	**Wasserburg**	„ M. Rathmayr, Kaufmann.
Mittenwald	„ Jos. Maur, Mautschreiber.	**Wemding**	„ Clem. Rief, königlicher Aufschlager.
Mühldorf	„ Ant. Schwaiger, Kaufm.		

Hinsichtlich **Rosenheim** wird bemerkt, daß, da die von Herrn J. Wagner übernommene amtliche Stellung demselben die Besorgung der Agentur unmöglich macht, Herr J. Niederlechner, kgl. Aufschlager, die Agentur übernommen hat.

In Landsberg hat der kgl. Posterpeditor Herr Jak. Most die Agentie übernommen, nachdem Herr von Spregenstein dieß Geschäfte wegen Familien-Verhältnisse zu zerstehen sich außer Stande erklärt hat.

Bei sämmtlichen Agenten, sowie im Bureau-Lokale (Promenadeplatz Nro. 18) in München können fernere Betheiligungen erklärt und die

am 1. Juni 1850 beginnenden Einzahlungen

geleistet werden.

Die Agenten sind ermächtigt, die an sie bezahlten Betheiligungsbeträge zu quittiren, wobei wiederholt bemerkt wird, daß die Einzahlungen sowohl in vollen Beträgen als auch in wenigstens zehntel-, halb- und ganzjährigen Raten geleistet werden können.

München, den 31. Mai 1850.

Für das provisorische Comité.

J. v. Maffei. Haindl. Fanstisch.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

** München, 31. Mai. CXX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des im Hauptblatte vom 2. Juni abgebrochenen Berichtes.) Das Referat über das Haussteuergesetz war dem verstorbenen Herrn Rentbeamten Oertl anvertraut. Derselbe hatte bereits vor seinem Ableben verschiedene Vorträge im Ausschusse erstattet, allein als der Ausschuß sich entschloß, das Gesetz in seiner Gesammtheit mit dem Beisatz des II. Ausschusses nicht fand, vereinigte sich Referent über einen anderen Gesetzgegenstand mit dem königl. Finanzministerium, worüber er einen weiteren Vortrag erstattete und ihn unter den Mitgliedern in Umlauf setzte. Während sich dieser Vortrag noch im Umlaufe befand, und ehe zur Berathung und Abstimmung hierüber geschritten werden konnte, starb Hr. Oertl — worauf der II. Ausschuß bemächtiget war, einen neuen Referenten in der Person des Hrn. v. Koch zu ernennen — Der an die Stelle der Regierungsvorlage vom Ausschusse zur Berathung unterstellte neue Entwurf lautet: „Art. 1. Der §. 4. des Haussteuergesetzes vom 15. Aug. 1828 wird in folgender Weise erläutert und abgeändert: Zu a. In den gesammten Städten und Märkten des Reichs hat die Besteuerung der Gebäude nach dem wirklichen oder eingeschätzten Miethertrage fortzudestehen und beziehungsweise zu geschehen. Auf dem platten Lande hingegen findet dieselbe nur in solchen Ortschaften ihre Anwendung, wo wenigstens das Hauptziel der Hauptgebäude zusammen, ganz oder theilweise wirklich vermiethet ist. In Rücksicht auf die Unterbaulichkeiten und Zubehung der Gebäude, wird von dem ermittelten Miethertrage durchgängig ein Fünftel in Abzug gebracht und erst aus dem Reste das Hausteuersimplum berechnet. Zu b. An den nicht nach der Miethe zu besteuernden Orten sind die einzelnen Steuergemeinden bei der feuerbaren Nutzungsanschlag der Gebäude die zyklische Verhältnißzahl, welche aus der überhaupten und zu Hofräumen verwendeten Fläche und der Durchschnittsklasse aller Kulturarten, mit Ausnahme der Waldungen, sich ergibt.“ Art. 2. Das in §. 3 des Tagsatzungsgesetzes vom 28. Dezember 1831 bestimmte Maximum der Steuer wird aufgehoben, und das Minimum derselben dahin abgeändert, daß der mindeste steuerbare Nutzungsanschlag in fünf Gindeiten bestehen soll. Art. 3. Der § 6 Abs 3 des Hauptsteuergesetzes vom 15. Aug. 1828 ändert sich hienach in der Art, daß die gemäß Art. 1 oben zu b. gebildete Größe der Verhältnißzahl für die Haussteuer zu wenden sind. Diese Steuergemeinden Nutzungsanschlages andrückt.“ Art. 4. Der §. 4 des mehrerwähnten Hausteuergesetzes vom 15. August 1828 enthält den Zusatz, daß eine dreifache Remission der Hausteuer eintritt, so oft in den durch Art. 1 oben festgesetzten Grundbestimmungen der Steueranlage eine wesentliche Veränderung stattgefunden hat. Art. 5. Die Bestimmungen des Hausteuergesetzes vom 15. August 1828 sind auch auf die nach den Gesetzen vom 15 August 1828 bestehenden Landesthellen in Wolzug zu setzen. Sobald dieß bewirkt sein wird, hat, vom nächstfolgenden Verwaltungsjahre anfangend, der §. 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1840, die Steuergemeinden betreffend, nicht mehr die Abänderung in Wirksamkeit zu treten, daß die im Anfange der Steuerperiode bestandenen Hausteuerkontingente sämmtlich hienach besteuerter Landestheile einer Ganzes bilden, welchen nach Maßgabe der katastrirten Steuersimplen und die Steuerschätzungen dieser Landestheile mit Vermehrung geringerer Brüche auf 1/4 oder 1/2 Gulden aufgerundet sind.“ — 6 Der Staatsminister der Finanzen ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.“ — Der Ausschuß konnte sich jedoch auch mit diesem neuen Entwurfe nicht einverstanden erklären, sondern schlug vor, unter Belassung der Ueberschrift und des Eingangs, sowie der Schlußbestimmung des Originalentwurfes, statt der Artikel 1 bis 5 folgende drei neue Artikel zu setzen: „Art. 1. Das Verhältniß der Steuersimplen, nach welchem die Erhebung der Miethsteuer zur Aerarsteuer künftig Statt finden hat, wird auf die Verhältnißzahl von 1 zu 3 festgestellt, so daß künftig auf ein jedes Simplum der Miethsteuer drei Simplen der Aerarsteuer zu berechnen und zu erheben sind. Art. 2. Die geringste Ertragsfähigkeit eines der Miethsteuer unterworfenen Gebäudes, wird statt der bisher zu Grund gelegten Ertragsfähigkeit von 5 fl. auf eine jährliche Ertragsfähigkeit von 9 fl. festgestellt, mithin das Simplum des geringstbesteuerten Gebäudes auf neun Kreuzer normirt. Art. 3. Die für neu aufgeführte Gebäude bewilligten Steuerfreijahre (Gesetz vom 15. August 1828 §. 37.) werden aufgehoben.“ — Bei der über diesen Gegenstand sofort eröffneten allgemeinen Diskussion ergriff zuerst das Hr. Degenbard das Wort, um zwei Modifikationen zu entwickeln, welche er auf den Tisch des Hauses niedergelegt hatte. Die eine bezweckte den Artikel 1 und 3 des Ausschußantrages dahin zu fassen: „Das Verhältniß der Steuersimplen, nach welchen die Erhebung der Miethsteuer zur Aerarsteuer künftig stattzufinden hat, wird auf die Verhältnißzahl von 9 : 20 festgestellt, so daß künftig auf ein jedes Simplum der Miethsteuer zwei und drei Zehntel Simplen der Aerarsteuer zu berechnen und zu erheben sind.“ — Die zweite Modifikation des Hrn. Degenbard geht dahin, statt der Artikel 4 und 5 des Entwurfes, resp. statt der Artikel 2 und 3 des Ausschußantrages Nachstehendes zu setzen: „Die für neu aufgeführte Gebäude bewilligten Steuerfreijahre (Gesetz vom 15. August 1828 §. 37) werden vom Tage gesetzmäßigen Gesetzes an, nur für jene Neubauten bewilligt, welche mit Miethsteuer zu belegen sind, hinsichtlich der mit Aeraltsteuer zu belegenden Gebäude werden diese Freijahre aufgehoben.“ — Hr. Forndran schlägt zu dem Ausschußantrage folgende zwei neue Artikel vor, welche Hr. Antragsteller in einem längeren Vortrage entwickelt: „Art. 4. Bei Lokalitäten, in welchen und so lange in denselben ein besteuertes Gewerbe wirklich ausgeübt wird, soll der betreffende Theil der Hausteuer nicht erhoben. Art. 5. Die örtliche Bemessung der Hausteuer (§ 33 des Ges. vom 15. Aug. 1828, die Hausteuer betr.) ist der Abänderung der Staatsregierung nach Vernehmen des Landraths zu unterstellen, ebenso auf Verlangen einer Gemeinde ein jedoch daß diese, wenn die Minderung nicht wenigstens 1/10 der seitherigen Gesammtgemeinde beträgt, die Kosten der Revision zu tragen hat.“ — Hr. Schaller bemerkt, daß er sich nicht entschließen könne, die Hausteuerquote der Miethsteuer zu belassen, da sie offenbar bereits zu hoch sei, indem sie nach dem Gesetze vom 15. Aug. 1828 30 Kreuzer betrage, während nach dem Gesetze vom 15. Aug. 1828, die Hausteuer betr. (§. 33 des Ges. vom 15. Aug. 1828, die Hausteuer betr.) nur 24 Kreuzer betrage. Redner wünscht daher, daß die Quote der Miethsteuer auf 24 Kreuzer herabgesetzt werde. Hr. Schaller (Augsburg) bemerkt, daß er sich nicht entschließen könne, die Hausteuerquote der Miethsteuer zu belassen, da sie offenbar bereits zu hoch sei, indem sie nach dem Gesetze vom 15. Aug. 1828, die Hausteuer betr. (§. 33 des Ges. vom 15. Aug. 1828, die Hausteuer betr.) nur 24 Kreuzer betrage, während nach dem Gesetze vom 15. Aug. 1828 30 Kreuzer betrage. Redner wünscht daher, daß die Quote der Miethsteuer auf 24 Kreuzer herabgesetzt werde. Hr. Schaller (Augsburg) bemerkt, daß er sich nicht entschließen könne, die Hausteuerquote der Miethsteuer zu belassen, da sie offenbar bereits zu hoch sei, indem sie nach dem Gesetze vom 15. Aug. 1828 30 Kreuzer betrage, während nach dem Gesetze vom 15. Aug. 1828, die Hausteuer betr. (§. 33 des Ges. vom 15. Aug. 1828, die Hausteuer betr.) nur 24

Gebühren 2500 fl. betragen. Da dieses Verfahren dem Abdikationsgesetze geradezu widerspricht, so richte ich an das kgl. Staatsministerium die Frage, ob es davon Kenntniß hat, und welche Schritte zur Beseitigung dieses Mißstandes vorgenommen worden." — Hr. Staatsminister Dr. v. Aschenbrenner: „Die Interpellation des Hrn. Abgeordneten Stöber deutet auf drei Behauptungen, welche einer Berichtigung bedürfen. 1) Nach Art. 19. des Abdikationsgesetzes vom 4. Juni 1848 sollen alle mit die Fixirung veranlaßten amtlichen Verhandlungen tax- und stempelfrei sein. — Dieß ist richtig, und das Art. 35 des Gesetzes verordnet noch weiter, daß auch die über das Abdikationsgeschäft sich ergebenden Verhandlungen sowie die ausgefertigten Fixationsurkunden tax- und stempelfrei zu behandeln seien. Allein darunter sind die Gebühren für Steuerumschreibungen, welche sich in Folge der Fixirungen Abtheilungen und Zusammlungen ergeben, nicht enthalten. Jeder Zweifel darüber löst sich vollständig durch die deßhalb gepflogenen Kammerverhandlungen (Bd. 4. S. 401 — 412). Es hatte nämlich allerdings ein Abgeordneter die Modifikation eingebracht, daß die Taxfreiheit auch auf die Umschreibgebühren zu erstrecken sei, wogegen aber eingewendet wurde, wie die Steuerumschreibung ein für sich bestehendes, mühsames und kostspieliges Geschäft sei, und der den Rentbeamten überlastene Theil der Gebühren die Bestimmung habe, dieselben für den deßhalb erforderlichen Kostenaufwand zu entschädigen. In Folge dieser Einwendungen wurde sofort die Modifikation von der Kammer der Abgeordneten verworfen. 2) Der Rentamt Buchloe verlange die Umschreibgebühren bei Gelegenheit der Fixirung 6 fr. per Tagwerk. Diese Behauptung ist eine irrige, die Umschreibgebühr ist durch § 82 der provisorischen Taxordnung vom 8. Oktober 1810 durch Verordnung vom 1. August 1818 und durch §. 79 des Grundsteuergesetzes vom 23. August 1828 normirt und beträgt 6 kr. für jede Umschreibung in einem Kataster, mag dieß ein einzelnes Gesammtstück oder einen geschlossenen Komplex, groß oder klein betreffen, — für die Fixirung selbst wird aber von keinem Rentamte eine Umschreibgebühr verlangt, sondern nur für die in Folge derselben eintretenden Steuerumschreibungen. 3) Zu dem einigen Rentamtsgute Buchloe sollen diese Gebühren 2500 fl. betragen. Das Rentamt hat aber für die Steuerumschreibungen in Folge von Handlungsfixirungen bis jetzt nur 15 fl. — für solche von Zehentfixirungen nach keine, dagegen in Folge der in 25 Gemeinden durchgeführten Umwandlungen fixer Gefälle in Bodenzins 527 fl. 54 kr. an Gebühren erhoben, welche sich nach vorgängiger Information von der Regierung für Schwaben und Neuburg Kammer der Finanzen am 7. März d. J. als ausständig genehmigt wurden. Dieß zur Widerlegung von Behauptungen, welche einen wirklichen Beamten, der seine Gewissenhaftigkeit in einer 44 jährigen Dienstleistung auf's Rühmlichste bewährt hat, schonungslos berühren mußten." — Die Sitzung schloß hierauf nach 2½ Uhr Nachmittags.

Ueber die Schuld des Mißlingens des deutschen Einheitsstaates.

Wenn Kinder sich am harten Ofen stoßen, so schlagen sie ihn, weil er ihnen nicht Platz machte und wenn politischen Träumern und Zinnern die Unthätigkeit der Volksmasse entgegentritt, kann schreien sie und sind in Wuth, daß die Leiden hart um sie Fäuste naß sind. Man sagte ihnen im Parlamente schon, daß ihr Gebäude auf die Wolke der Illusion gegründet sei, aber sie sprachen: es muß doch gehen und weil es denn selbst in dem zweiten Anlauf der Gothaner dennoch nicht gegangen ist, so wissen sich die lieben deutschen jungen politischen Jünglinge gar nicht zu fassen und schimpfen über die Feigheit, mit allem sie sich beim Ende den schönen Traum nicht zur Wahrheit werden lassen. Dieses Schimpfen wird nun freilich jetzt mit etwas mehr Vorsicht getrieben, aber man hört denn doch manchmal durch die offene Thüre und wenn es nun besonders Lehrer sind oder Diener des Staats, welche die Flüchten als Verbrechen anklagen, dann haben solche Worte Gewicht und fallen schwer auf die Schüler und das verbrennungswürdige nachterstarrte Unthilum. Dieses aber setzt solche Worte in seine Sprache um und verwandelt den Diskant in Baß und das Schlagwort in einen Schlag und die Fensterrede in eine Fensterwut und kann, wenn es dabei zum Verbrechen getrieben wird, mit Recht alle jene Anklager als seine intellektuellen Urheber bezeichnen, auch wenn sie von der Justiz nicht greifbar sein sollten.

Es wird daher gut sein mit den zürnenden Leuchten von Zeit zu Zeit das politische Barometer wieder durchzusehen und ihnen in der Kürze das als Ursache ins Gewissen zu rufen.

I Der Einheitsstaat, wie ihn die Majorität des Parlamentes herzuzaubern trachtete, war nicht herzustellen:

1) Weil eine solche Einheit der Natur und Geschichte des deutschen Volkes widersprach. Nie, so lange Deutschlands Geschichte reicht, hatte eine vollständige Oberherrschaft der Kaiser Bestand, und selbst der mächtige Hohenstaufe Friedrich der Erste gestand den Stammbergogen in ihren Gebietstheilen beinahe vollständige Souveränität zu.

2) Wenn aber auch unter dem einen aber andern Kaiser eine größere Centralisation Platzgreifen hatte, ist sie nie von Dauer gewesen und schon seit Jahrhunderten ist die Macht des Kaisers zu einem Schattenreich herabgesunken, weil sich die Völker reicher und freier in der Bewahrung ihrer Stammeseigenthümlichkeiten fühlten, in denen das Palladium der Freiheit lag. Nachdem aber vollends das laufende Jahrhundert das Kaiserthum gänzlich erlöschen ließ, eine Folge der schon im vorigen Jahrhundert erfolgten Emancipation der größern Stämme, besonders des preußischen: jetzt sollte eine Versammlung ohne äußere Macht durch Redeübungen erschaffen, was noch keinem Eroberer, was selbst dem allmächtigen Korsen nicht gelungen war Wahrlich wer nicht Lazarus von den Todten erwecken kann, der vermag auch nicht die Jugend der Völker wieder ins Leben zurückzurufen.

3) Der Einheitsstaat war aber auch darum nicht herzustellen, weil keiner der beiden Großstaaten Macht des andern werden konnte, selbst dann nicht, wenn sich der eine der beiden Fürsten hätte unter den andern bringen wollen; er hätte damit der Würde seines eigenen Stammes verloren gegeben.

Um aber dieser unwiderlegbaren Klippe auszuweichen, machte die Partei Gagern kurzen Prozeß und rief Oesterreich hinaus aus dem deutschen Vaterhaus. Darin aber befundete sich am deutlichsten der Wahnsinn jener Partei, weil 1) Oesterreich sich nicht hinauswerfen läßt, selbstverständlich nur dem Baden des Rechts der Verständige und weil die Herrschaft über 39 Millionen Menschen, welche diesem Reiche Geltung verschaffen können; d) wenn aber Oesterreich auch wollte, mußte Deutschland es zu verhindern suchen. Denn ist Oesterreich ausgeschlossen, so fällt es in die Hände der Slaven und damit in jene der Russen, weil bei gleichgroßen Körpern der größere immer den kleinern ansaugt.

Oesterreich, dieses Bollwerk Deutschlands, das die Alpenfestungen des Südens und den Osten vom Ins bis zur Elbe inne hat, würde dann nicht mehr der Wall, sondern der Feind Deutschlands sein, das dadurch kleingewordene Deutschland würde die Beute der großen Reichskatholike und die große Hoffnung, den germanischen Geist bis an den Mündungen der Donau zu tragen, wäre für immer verschwunden.

II. Aber auch abgesehen von diesen Gründen, welche den Frankfurter Einheitsstaat unmöglich machen, halten wir dafür, daß er zum Verderben Deutschlands, zum Untergang der alten deutschen Freiheit führen würde. Die Gründe dafür sind so verschieden, daß sie nicht alle an den gleichen Banden leiten liegen. Die beantragte Centralisation würde zum Verderben der einzelnen Stämme führen und dann zu einem steten Abfall und Aufstand. Geht doch ihr Einheitsschwärmer etwas in der Geschichte Euch um und frogt, was die Freiheit z. B. der Eidgenossen dem nicht centralisirten Deutschland gekostet hat! Wir wir es denn den sieben Göttinger Professoren (unser Einheitsschwärmer) ergangen, wenn sie der deutsche Reichsfaltenminister von der Universität entfernt haben würde; kein deutscher Lehrstuhl hätte sich ihnen mehr aufgethan; aber wie stünde es mit der Presse, wenn der deutsche Frankfurter Kaiser ein Werben durchgreifen haben würde? Der gute Kaiser mit solchem Einfluße nichts über den Reichstag vermocht hätte!

Sollte Euch aber auch das Buch der Geschichte abhanden gekommen sein, wie dem schwäbischen Herrn Römer nach seinem eigenen Geständnisse im Schwäbischen Merkur im Jahre 1848, der Rest seines staatsrechtswissenschaften, so braucht Ihr nur auf die französischen Zustände zu sehen, um Euch zu spiegeln an der Glückseligkeit solcher Einheit. Ist es denn so schön, wenn ein ganzes großes Volk von dem Pulverfaß der Hauptstadt abhängt; wenn eine so große Mannigfaltigkeit der Interessen von den Zuckungen eines einzelnen Punktes leben oder Tod erwartet; wenn ein Volk, das Jahrhunderte lang politischer Bevormundung unterstanden, sich plötzlich selbst regieren soll? — Wenn Euch Frankreich ein solch traurliges Bild bietet, so wird Euch vielleicht England mehr Befriedigung geben? Aber sagt einmal den Irländern, ob sie mit der Aufhebung ihres Parlamentes zufrieden sind? — Das werdet Ihr denn doch nicht behaupten können und so wird Euch denn nur das Vorbild Rußlands bleiben und wenn Euch dieses gefällt, so können wir Euch die Verscherung geben, daß wir sicher die deutsche Einheit und mit der Freiheit erkaufen werden. Das ist denn eben die große einzel Geschwindigkeit, die Ihr begehrt nicht vielen können, welche die Tagesfreiheit zwar am meisten im Munde führen, aber die wahre Freiheit diese weniger im Herzen tragen. Das Geschrei nach dieser Art von Einheit rührt am Ende doch wohl meistens von einer Notwendigkeit her, von dem Verdruß, daß vielleicht irgend ein ehrgeiziger Monarch in Deutschland nicht mehr, wie es schon einmal in Deutschland einmal in fernem Weltheile misshandelt wurde, ohne den gebörigen Schutz zu finden. Allein dieß wird so lange bleiben, als wir keine große Geschmackt haben und eine solche würden wir, ausgeschlossen vom Weltmeer, auch unter einem Kaiser nicht bekommen und können wir sie bekommen, so läßt sie sich eben so gut in einem Staatenbunde ins Leben rufen, wie in dem erträumten Kaiserreich. —

Dieses sind in der Kürze die Gründe, welche dem Frankfurter Einheitsstaat entgegen stehen. —

III. Dieselben Gründe ungefähr bieten das Gebilden der Erfurter Pläne. Sie waren im Mai vorigen Jahres aus der Hoffnung emporgestiegen, daß Oesterreich nicht mehr werde leben können und deßhalb die übrigen deutschen Staaten unter Preußens Flügeln den einzigen Schutz suchen müßten. Da aber Oesterreich den Prophezeihungen des Göttinger Professors Waitz (stenographische Berichte Bd. 4. p. 2787) zum Trotze noch nach besteht, ja mit erneuter Kraft aus dem Kampfe hervorgegangen ist, und die deutschen Königreiche dasselbe nicht ausschließen, das heißt Deutschland nicht zerreißen wollten, wo es gilt eine erneute und verbesserte Einigung zu schaffen, so konnte das Erfurter Werk, weil es ein

Digitized by Google

Bund des ganzen Deutschlands werden sollte, von diesem Momente an nicht mehr das sein, wozu es bestimmt war, es sank zu einem Sonderbund herab und mußte nun, wenn es nicht klar der bevölkerigen Quelle deutscher Einheit das Hemmniß derselben werden will, den neuen Frankfurter Beschlüssen nothwendig sich unterordnen. Wenn dort nicht die Männer der Einheitsstaatsbestrebungen Boden entgegen wirken, so können die Völker von dort aus erhalten, was noch im Februar 1848 als höchster Wunsch ausgesprochen war und was beispielsweise auch das einzige Streben des Parlamentes von 1848 hätte sein sollen, eine wesentliche Verbesserung des deutschen Bundes und eine Vertretung bei demselben durch Abgeordnete des deutschen Volks. Hätte das Parlament nicht das Bewußtsein verlaren, daß seine Aufgabe nur war eine Vereinbarung zu Stande zu bringen, so würde es sicher auch in diesen Schranken geblieben sein. Das Gefühl der Schrankenlosigkeit machte es schwindlich und trug es wie im Luftballon in eine Höhe, in welcher es Grund und Wurzel verlor.

Aus all diesem läßt sich unwiderleglich ergeben, daß dem Traumreich von Frankfurt am Main der Boden und das Recht und die Geschichte der Völker, des Wohl Deutschlands, kurz die Natur der Verhältnisse entgegen stand, und daß es daher sehr unrecht ist, dem urtheilsunfähigen Publikum vorzuspiegeln, es liege der Grund des Mißlingens jener Pläne allein nur in dem Widerstreben des sogenannten fürstlichen Eigennutzes, während jene Gestaltung als naturwidrig niemals lebensfähig gewesen ist. Jeden ist menschlich und der Mensch irrt so lang er strebt; absichtlich jedoch die Augen vor der Erkenntniß verschließen und lieber andere anklagen als den Irrthum eingestehen, ist unrecht. Wenn aber der Diener des Staats und vorzüglich der Lehrer der Jugend es ist, welcher die Schuld des Mißlingens fortwährender Unruhe wahrheitswidrig auf dem Gegensatzen Fürstenseligennutze zur Last legt, dann befördert er das Treiben der Umsturzpartei, wird damit ein Feind des Staatsorganismus, zu dessen Förderung er sich durch seinen Dienstteid verpflichtet hatte, und labet dadurch eine um so größere Verantwortlichkeit auf sich, als ihm dem Manne besserer Bildung bekannt sein sollte, daß in dieser jeder Autorität feindlichen Zeit nichts gefährlicher ist, als den Massen durch solche Angriffe neue Nahrung und Anhaltspunkte für ihre anarchischen und kommunistischen Gelüste zu geben.

München, 29. Mai 1850. l.

Kunstbriefe.

II.

Ueber die Entstehung der Holzschneidekunst und der Spielkarten, zweier Gegenstände, die sich innig berühren.

Vom

königl. Konservator Fr. X. Fernbach.

Der Erfindung der Holzschneidekunst ist in tiefe Dunkelheit gehüllt. Die Proben derselben, die mit bestimmten Jahreszahlen versehen sind, zeugen bei aller Rohheit und Kindheit der Kunst doch so viel Uebung, daß man schiefster Weise voraussetzen muß, daß weil solche Offenbarungen nur äußerste gehen, so kann man auch annehmen, daß Jahrhunderte bis zu ihrer Ausbildung erfordert werden. Wir können daher ihren Anfang wohl ein paar Jahrhunderte vor das Jahr 1423 zurückversetzen, denn ein eine ältere Jahrzahl tragender Holzschnitt ist noch nicht gefunden, noch nicht aufgefunden worden. Vermuthlich waren die ersten Versuche Stammpflien von Holz, womit man die Monogramme der Fürsten unter die Befehle drucke.

Man hat angenommen, daß die Holzschneidekunst durch die Spielkarten im nächsten Jahrhundert in Europa entstanden sei. Die Erfindung der Spielkarten selbst ist aber von der Erfindung der Holzschneidekunst genau zu unterscheiden. Die Spielkarten sind sehr alt, und ihr Ursprung reicht weit über die Zeit des Abdrucks ihrer Bilder durch Holzschnitt hinaus, ihrer Entstehung aber läßt sich nur rückwärts nachforschen.

Ein gedruckter deutscher Buch vom fünfzehnten Jahrhundert nennt die Jahrszahl 1300, in welchen unstreitig das Kartenspiel vorhanden war. Mit ziemlicher Gewißheit kann man annehmen, daß die Karten aus Italien nach Deutschland kamen. Sie sollen arabischen oder egyptischen Ursprunges sein, waren aber schon vor der Holzschneidekunst erfunden und wurden anfänglich gemalt. Auch nach der Erfindung der Holzschneidekunst dienten sie den Malern zur Uebung. Beweis dafür ist, daß Karl VI. von Frankreich im Jahre 1392 einem Maler für drei Spielkarten 56 Sous aus der Rentenkammer bezahlen ließ, und daß der Herzog Felix Maria Viskonti zu Mailand einem französischen Maler für eine Spielkarte 500 goldene Scuti bezahlte. Die ersten Holzschnitte, die mit Farben aufgestellt wurden, waren der Kartenmalerei so ähnlich, daß man aus den übergebliebenen Holzschnitten leicht auf den geringen Kunstgrad der ersten Kartenmaler schließen kann.

Die Erfindung der Holzschneidekunst schreibt man den Deutschen zu. Bullet gesteht andrerseits, daß die Deutschen die ersten gewesen, welche Karten auf Papier mittelst der Holzschnitte gemacht und abgedruckt hätten. Man muß sich daher über das gänzliche Stillschweigen der neuern und ältern Schriftsteller wundern und es bedauern, daß die Holzschneidekunst oder ihre Entstehung und Fortpflanzung bei den Abhandlungen über die bildenden Künste nicht gehörig gewürdigt wird.

Daß der Holzschneider Jean Michel Papillon in Paris die Probe druckte eines historischen Werkes über die Thaten Alexander des Großen und seines stammenden Zwillingsgeschwister Alexander Mysticus und Isabella in einem Alter von sechzehn Jahren, zwischen 1285 und 1288, in Holz geschnitten, wie man aus einer Zuschrift des Werkes an den Papst Honorius III. schließen will, ist eine Fabel.

Die Zeugnisse anderer Länder über den Ursprung der Holzschneidekunst in Deutschland durch die Spielkarten sind nur Muthmaßungen; sie beweisen bloß das hohe Alter derselben und die Unbekanntheit mit ältern Erzeugnissen dieser Kunst. Es sind aber unstreitig noch andere Merkmale vorhanden, welche die Erfindung als eine deutsche bezeichnen.

Die ersten Meister der Holzschneidekunst in Deutschland stammten wahrscheinlich aus den Klöstern; von ihnen rührten wohl die Bilderbücher her, welche theils Auszüge aus der biblischen Geschichte oder kurze Sinnsprüche aus der biblischen Schrift, theils die Geschichte der heil. Dreifaltigkeit, der Apostel und der Heiligen, oder eine sittliche Anweisung zum christlichen Wandel enthielten, und den vermuthlich dieselben, welche in Folge der Verordnung Karl des Großen, das Volk durch Abschriften biblischer Stellen zu unterrichten, entstanden waren, die Geistlichkeit der Bibel erfreut und hauptsächlich in den Klosterschulen zum Unterrichte der Mönche wie der zum Klosterleben bestimmten jungen Leute gesetzt unter die Laien, und thaten bei diesen dieselben Dienste.

Da bei Errichtung der deutschen Klöster die nöthigen Handwerker und Künstler theils in die Klostergebäude selbst, theils unter die Laienbrüder aufgenommen wurden, so ging die Benützung dahin, dem Volke durch Darstellungen biblischer Geschichten die Lehren der christlichen Religion beizubringen und sittlich zu machen, und unstreitig war der Bildhauerei und Malerei schon im neunten und zehnten Jahrhundert durch die Kloster-Ordensbrüder gepflegt. Es ist daher nichts natürlicher als die Vermuthung, daß die ersten Produkte der Holzschneidekunst auf diese Weise entstanden sind.

Es leuchtet somit ein, daß die Spielkarten sehr alten Ursprunges sind, ihre Entstehung vielleicht den Egyptern verdanken, sonach lange vor Erfindung der Holzschneidekunst bekannt waren; daß ebenso die früheste Einwanderung des Spieles in unsere und andere Länder zur Holzschneidekunst, die Verfertigung der Spielkarten durch Maler selbst betrieben, so wie zur Verbreitung religiöser Bilder Veranlassung gab.

Die Holzschneider hatten ihren Werken früher weder den Namen noch Jahrszahl beigesetzt. Als aber Künstler aufzutreten anfingen, welche die früheren an Geschicklichkeit übertrafen, setzten dieselben zur Bezeichnung ihrer Namen und Jahrszahl bei, und so ist dieser Zeit an kann man den Gang der Holzschneidekunst mit Sachkenntniß verfolgen. —

Auch die Erfindung des Papieres liegt in den entferntesten Zeiten, und soll ebenfalls ägyptischen Ursprung sein.

Und auch die ägyptische Papyrusstaude ist bekannt*). Prez gab Nachricht von einer auf dem Arabischen gemachten Uebersetzung einiger Werke des Aristoteles in der königlichen Bibliothek zu Escurial, welche ein Mosleb Bar, Samuel Bar, Jehuda Ben Tibbi zu Granada, den Jahre der Welt 5010, am 20sten Tag des Monats Aiar auf Papier niedrucht hatte. Es ist aber anzunehmen, daß das Papier schon früher erfunden war.

Deutschland.

Bayern. — ± München, 1. Juni. Der deutschkatholische Prediger Hr. Fr. Jakob Schall ist heute Abend gegen Kaution aus der Untersuchungshaft entlassen, dagegen die Beschlagnahme seiner Schriften, u. s. w. seiner gedruckten Predigten keineswegs wieder aufgehoben worden, sondern es ist die Untersuchung gegen Hrn. Schall noch in vollem Gange.

△ München, 2. Juni. Das Kassationsgericht des Rezkreis hat, wie der wegen Diebstahl bei dem Weinwirth v. Oerzler dahier von dem Assisenhof zur Arbeitshaustrafe verurtheilte und der Angeklagte auf die Nichtigkeitsbeschwerde unglaublich verwarfen, ist der Kassationshof annahm, daß Beschwerde Anfangs verzichtet hatte und der Verzicht Vorgelesen unstatthaft sei, die spätere Zurücknahme des einmal erklärten Verzichtes unstatthaft sei. Dagegen wurde in derselben Sitzung das Urtheil des Kreis- und Stadtgerichts Ausbach gegen den Handlungskommis Uhlmann wegen Betrugs gerichts Ausbach gegen den Handlungskommis Uhlmann wegen Betrugs durch Urkundenfälschung bezüglich der Strafausspruchs kassirt, weil das Stadtgericht Ausbach die durch die Verordnung von 1816 blos für den Diebstahl und für die Unterschlagung bestimmte Strafe hier auch für den Betrug in Anwendung gebracht hatte.

Baden-Württemberg. — Stuttgart, 1. Juni. Se. Maj. der König ist heute früh nach Ulm abgereist. — Ihre Maj. die Königin hat sich nach Kissingen zum Gebrauch einer Badekur begeben. — Gemeinderath und Bürgerausschuß haben heute unter den Anträgen des Hrn. Wurschel eine Adresse gegen die Angabe der Stockamer Gemeinde-Aktien. Auf dem Lande interessirt man sich, wie ich aus dem Munde eines achtbaren Bürgers vernehme, wenig um die Frage; die Einsichtsvolleren sind der Meinung, das Ministerium hätte nicht zu viel Gewicht darauf legen sollen. — (D. Volksfl.)

*) Breitkopfs Versuche.

Digitized by Google

Baden. — Karlsruhe, 31. Mai. Das heutige Regierungsblatt enthält die landesherrliche Verordnung vom Gesetzlichen, wornach der Belagerungszustand und das Standrecht auf weitere vier Wochen verlängert werden.

— Nach einer weiteren landesherrlichen Verordnung werden die direkten und indirekten Steuern für die Monate Juni und Juli v. J. nach den bestehenden Gesetzen und Tarifen ausgeschrieben. (Schw. M.)

Karlsruhe, 30. Mai. Mit welchen Hoffnungen und Aussichten sich manche unserer flüchtigen Freiheitshelden neuerdings tragen, zeigt ein in diesen Tagen hier eingetroffenes Aktenstück, an dessen Aechtheit nicht zu zweifeln ist. Am 26. d. M. erhielt das hiesige Stadtamt ein Schreiben mit dem Poststempel „Lörrach den 25. Mai," datirt „London den 18. Mai." In diesem beschwingt der „Volkscommissär" Mr. Struve die Eröffnung des bevorstehenden Aufstands über ihn durch das Stadtamt vorbereitet, sich mit dieser Behörde und dem Hofgericht in Bruchsal demnächst „mündlich verständigen" zu wollen. Daß dieses Schreiben London so wenig gesehen, wie sein Verfasser, zeigen die sichtbaren Spuren seiner frühern Befreiungsreise, wie er sie seiner Commandirung, die er sich ertheilt hat, die den siebern Versuch zu zweckmäßig eingeleitet und ruhmvoll bestanden haben; aber wundern darf man sich wohl, wenn es eine geordnete Regierung nicht blos mit dem Gesindel, mit Wölfercollegien, sondern mit dem ganz gemeinlichen Gebaren der Aechtlichkeit vereinbar finden kann, allen offiziellen Versicherungen zum Hohn, den Herd des Aufruhrs an den Gränzen eines befreundeten Nachbarstaates zu dulden. Es ist nämlich gar nicht mehr in Abrede zu stellen, daß seit mehreren Wochen sich einige der namhaftesten Führer der verschlungenen Revolution ganz in der Nähe der badischen Landesgränze aufhalten. An der Spitze steht abermals Struve, der ungestört in Biesel wohnt und offen sein Wesen treibt. Wie weit und wie lange ein solch frevelhaftes Spiel noch getrieben werde, müssen wir freilich abwarten; übrigens müssen sie Alle kommen, die im vorigen Jahre dem Arm der Gerechtigkeit entronnen sind, wenn sie ihnen wohl der Rächung in die Schweiz etwas schwerer gemacht werden. (Schw. Merk.)

Preußen.

— Die uns heute zukommenden Blätter aus den verschiedenen Theilen der preußischen Monarchie enthalten sämmtlich mehr oder weniger Nachrichten von kriegerischen Rüstungen. So wird im Regierungsbezirk Potsdam schleunigst an den Festungsgeschützen und 25 Mann von jeder Kompagnie sind nach 500 andere Arbeiter geworben, welche schon am 28. Mai ihre Arbeiten an den Festungswerken begonnen haben. Die Artillerie, welche zu den jährlichen Schießübungen ausrücken sollte, hat Befehl erhalten, in Erfurt zu bleiben. Auch in Stettin ist am 28. Mai der Befehl zur schleunigsten Instandsetzung der Festung gegen einen feindlichen Angriff eingetroffen. Auch hier hat die Arbeit schon zu den Schießübungen ausgerückte Artillerie Gegenbefehl erhalten. Die Geschütze stehen auf den Wällen. — Aus demselben Tage ist auch in Breslau der gleiche Befehl eingetroffen; ein gleicher erfolgte mit der vorigen Artillerie. Dem „Korrespondenz-Bureau" zufolge wird Preußen ein Korps von 50— 60,000 Mann zwischen Erfurt und Torgau und ein zweites gleich starkes Korps an der böhmisch-schlesischen Gränze aufstellen. Die Befehle zur Mobilmachung der Garden sind schon am 28. Mai ergangen; die Gardelandwehr-Regimenter sollen 2,400 Mann Infanterie, 3750 Mann Kavallerie und 12 Batterien à 8 Geschützen betragen. Aus Münster berichtet die „Kölner Zeitung" vom 29 Mai, daß daselbst der Befehl zur schleunigsten Mobilisirung der hiesigen Artillerie eingetroffen ist. Die Reservisten sind bereits einberufen und die Requisitionen von Pferden an die einzelnen Ortschaften ergangen. Diese Abtheilung der Artillerie soll dem Vernehmen nach schon in 8 Tagen an die österreichische Grenze abmarschiren. Auch heißt es, daß das ganze achte Armeekorps mobil gemacht werden solle. — Dieselbe Nachricht erhielt die „O. P. A. Z." aus Koblenz v. 29. Mai. Die letzte Abtheilung der 8 Artilleriegeschütze nebst zwei Munitionswagen müssen wohl gemacht werden, und haben nach dem Hunsrück aufzubrechen. Die Kriegsreservisten der Garde sammeln sich in Wetzlar — Dem „Rhein. Korrespondenten" schreibt man aus Berlin vom 29. Mai, daß der Wirth von Preußen ein eigenhändiges Schreiben des Königs an den Czaar mitbekommen habe, worin sich der König „in Bedrängen, die alles bisher Dagewesene überbieten," gegen jede diplomatische Vermittlung mit Oesterreich ausspricht, die durch den Ministerium Schwarzenberg geführt würden. „Es lange dieses Ministerium an der Spitze stehe, werde man mit der Mobilisirung der Armee energisch vorgehen, und könne man auf Eventualität eines Krieges rasch vorwärts das Nöthigst betrachten" — Auch die „O. P. A. Z." enthält eine gleichlautende Nachricht über diesen eigenhändige Schreiben, nur mit dem Unterschied, daß der Begleiter des Prinzen von Preußen, Hr. v. Manteuffel als Ueberbringer an den Czaar genannt wird. Die gewöhnlich sehr gut unterrichtete „Oester. Korrespondenz" vom 31. Mai stellt diese Nachrichten mit einigen Abweichungen in der Angabe des Inhaltes des Schreibens gleichfalls mit, will aber die Authentizität ihrer Mittheilung vor der Hand nicht verbürgen, obgleich ihr dieselbe aus „autunterrichtender Quelle" zugekommen. Auch die Aufstellung zweier Armeekorps Seite Preußens à 60,000 Mann an den oben bezeichneten Orten wird von der „Oesterreich. Korrespondenz" mitgetheilt. — Das Befinden des Königs geht fortwährend in Besserung begriffen. Täglich wird nun schon in 6 Stunden ein kleine tägliche Herstellung denkt. — Der Flügeladjutant des Königs, Frhr. v. Manteuffel ist bereits in Warschau eingetroffen.

(Neuestes Bülletin über das Befinden Sr. Majestät des Königs) Die Empfindlichkeit im Bereiche des Schulterblatts erscheint heute Abend etwas gehoben. Uebrigens ist in den Bewegungen des Armes des Königs keine Veränderung vorgegangen. Schlaf. Charlottenburg, den 31. Mai, Abends 9½ Uhr. (gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Berlin, 1. Juni. (C. B.) Wie wir hören, sind hier Nachrichten über die herzliche Aufnahme eingegangen, welche S. H. der Prinz von Preußen bei Sr. Maj. dem Kaiser Nikolaus gefunden hat. — Die Rückreise des Prinzen dürfte etwas später erfolgen, als erst beabsichtigt war, da Se. Maj. den Wunsch ausgesprochen, in Gemeinschaft mit demselben eine Inspektion der in Polen aufgestellten Truppen vorzunehmen. — In dem vorgestern gehaltenen Ministerrathe sind die wesentlichen Beschlußnahmen über die in Bezug auf die Presse zu ergreifenden Maßregeln gefaßt worden. Gestern Abend um 1 Uhr fand eine nochmalige Berathung im Staatsministerium statt.

Erfurt, 29. Mai. Es ist von Berlin Befehl eingelaufen, sämmtliche Festungen der Provinz Sachsen, als Erfurt, Magdeburg, Torgau und Wittenberg, unverzüglich zu armiren. Die Arbeiten werden weiter, als die dieser Festung auf ein Jahr mit Provision versehen werden soll. Hinzufügen können wir noch, daß bereits seit vier Wochen die Erfurter Umgegend im Umkreise von zwei Stunden bemessen wird. (P. M.)

Frankreich.

⁂ Paris, 30. Mai. Man spricht mit großer Bestimmtheit von der demnächstigen Vorlage eines Gesetzes zur Regelung des Wahlwesens und einen zweiten über die Presse. — Der „National" tritt mit aller Entschiedenheit gegen die Kandidatur des Hrn. C. v. Girardin im Departement des Nieverthein auf, während das „Siecle" fortfährt, ihn das Kandidatum bei allen Parteien des Departement zu empfehlen. — 5 Proz. 91,65; 3% 56,90. In unserm gestrigen Course ist 5 Proz. 91 Cp. 3 v. Cts. ist aus Versehen die Notirung der 3% mit 36.60 anstatt „56.60" gegeben.)

Paris, 30. Mai, Abends 8 Uhr. (Auf außerordentlichem Wege) Die Legislative setzt die Wahlreformdebatte fort. Art. 4 bis 8 wurde angenommen, ebenso alle das Gesetz verschärfende Amendements, während alle beschränkende verworfen wurden. Die Debatte dauert noch fort. Der Ausgang ist offen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter-Börse, 1. Juni. Amtl. Bericht der Giro-Kasse. Oesterreich. Metall.-Obligationen 5proz. 77⅞, P. 77⅞, G. bette 4½proz. 67½ P. 67⅞ G. bette 4proz. 60½ P. 59⅞ G. bette 3proz. 45⅞ P. 45½ G. bette 2½proz. 41⅞ P. 41½ G. Bankaktien 1062 P. 1062 G. 250 L.-Loose b. Rothschild 82⅛ P. 82 G. 500L.-Loose bette 147 P. 146½ G. — Ausländische Obligationen 4½proz. 74⅛ P. 73⅞ G. bette 4proz. — P. — G. Preußen: Staatsschuldscheine 3½proz. 86¾ P. 86½ G. Prämienscheine — P. 102⅞ G. Darmstadt: 500L-Loose 74 P. 73½ G. 25L-Loose 26⅜ P. 26½ G. Obligationen 3½proz. 83½ P. 83 G. bette 4proz. 90 P. 89⅝ G. bette 4½proz. 95¼ P. 95½ G. bette 5proz. 102½ P. 102 G. — Bayern: 3½proz. 83 P. 82½ G. Württemberg: Obligationen b. Rothschild 3½proz. 83¼ P. 82⅝ G. Neue württemberg. 4½proz. 96¼ P. 96 G. Baden: Obligationen v. 1842 3½proz. 80¾ P. 79⅞ G. bette v. 1848 3proz. 100¼ P. 100⅛ G. 50L-Loose v. 1840 32⅛ P. 32 G. 25L-Loose v. 1845 31⅛ P. 31⅛ G. 1831⅛ P. 1029⅛ G. 35L-Loose 31⅛ P. 30⅞ G. Kurhessen: Obligationen 5proz. — P. 90⅞ G. bette v. 1839 3½proz. 95 P. 94⅞ G. bette v. 1846 3½proz. 91⅛ P. 90⅞ G. Tannusbahnaktien 285 P. 283 G. — Nassau: Obligationen b. Rothschild 3½proz. 83⅜ P. 83⅛ G. bette 5proz. Loose: Integrale 3½proz. 50 P. 50 G. Gestückelte 3proz. 84½ P. 86½ G. Symbiote 3½proz. — P. 87½ G. — Belgien: Oblig. in Frs. à 28 br. 4½proz. 90⅞ P. 90⅛ G. — Spanien: Innere Sch. neue Ch. 3proz. 31⅛ P. 31⅞ G. — Polen: 300fl.-Lotterie-Loose Rothschild — P. — G. Obligationen 4proz. 80¾ P. 80⅜ G. — Rußland: in R. à 2 b. Grun. u. Comp. 4proz. — P. — bette b. Stieglitz u. Comp. 4proz. — P. 85½ G. — Diverse Aktien und Loose. Hessische Loose: — P. — G. Sardinische Loose. 32½ P. 31¾ G. Köln-Aachen: — P. — G. Köln-Minden: 94½ P. 93¾ G. Ludwigsh.-Berbach 80⅝ P. 79⅞ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40½ P. 40⅜ G. — Geldsorte. Gold-Pistolen 9 fl. 53½ fr. Pr. Friedrichsd'or 9 fl. 55½ fr. Holländische 10fl.-Stücke 9 fl. 53 fr. Rand-Dukaten 5 fl. 49 fr. 20Francsstücke 9 fl. 38 fr. Engl. Souvereins 12 fl. 5 fr. Silber: Gold al Marco 352 fl. — fr. Laubthaler, ganze — fl. — fr. Preuß. Thaler 1 fl. 45 fr. 5-Frankenthaler 2 fl. 22 fr. Hochhaltig Silber 24 fl. 52 fr. Gering und mittelhaltig — fl. — fr.

Wiener-Börse, 1. Juni. 5proz. Met. 93¾; bette 4½proz. 81⅝; 4proz. 73½; 3proz. — ; 2½proz. 49¾. Staatsschuldverschr. vom Jahre 1850 mit Rückzahlung in 40 Jahr. —; 1834er 500fl.-Loose — ; 1839er 250fl.-Loose 274½. Bankaktien 1075. Oesterreich. Donaudampfschiffahrt — . Gedruckte 5proz. Bankobligationen — . Rückzahlbare: Anlehen 2 M. 165 P. Augsburg uso 118½ P. Frankfurt a/M. 3 M. 118½ P. Genua 2 M. 138½ P. Hamburg 2 M. 175 P. Livorno 2 M. 118½ P. London 2 M. — M. 11.36 P. Mailand 2 M. — P. Marseille 2 M. 144 P. Paris 2 M. 140 P. Dukaten 34 P. 33. Silber — P. 233. — Kurs der Geldsorten: k. k. Münzdukaten 125½ Proz. Agio. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 131.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 24 kr.

Dienstag den 4. Juni 1850.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Réaum. Graden.			Auf den Gipsuhr reducirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.
	6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
2.	+11°,0	+17°,8	+16°,0	319‴,60	319‴,62	319‴,39	O. vorherrschend. Vormittags bewölkt. Nachmittags regnerisch, Gewitterwolken; später auch etwas Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +15°,9			Mittlerer Barometerstand: 319‴,55			Höchste Temperatur: +17°,8
Juni 3.	+12°,0	+14°,0	+12°,5	318‴,89	318‴,85	318‴,27	NO. und O. vorherrschend. Regnerisch am Morgen; Mittags und Nachmittags häufig Regen. Gegen Abend etwas heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +13°,4			Mittlerer Barometerstand: 318‴,66			Höchste Temperatur: +16°,0. In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +16°,5. Niederste Temperatur: +10°,6.

München, 4. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23 Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Landwehrbezirks Georg Christoph Förster zu Fürth in allergnädigster Anerkennung seines vorzüglichen Verhaltens, seiner bewiesenen Pflichttreue und Mitwirkungen, das Ritterkreuz des königl. Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, behufs der Realisirung des von dem Priester Alois Göpfinger, Pfarrer zu Tafertshofen, Lgg. Roggenburg, und dem Priester Jos. Alois Gerer, Frühmeßpriesterstiftungs-Verwalter daselbst, und Pfarrbenefiziat daselbst, eingeleiteten Pfründentausches, die Pfarrei Tafertshofen dem letztgenannten Priester Jos. Anton Gerer; das Schulbenefizium Rantenbuch, Lbg. Weilheim, dem Priester Sebastian Kienle, Pfarrer zu Unterjoching, Lbg. Landsberg; das Kurat- und Schulbenefizium Rietzenbruck, Lbg. Pfaffenhofen a/Ilm dem Priester Franz Seraph Seagl, Kooperator zu Rietzenhausen, Lbg. Mosburg; die kathol. Pfarrei Kirchenlaibach, Lbg. Kemnath, dem Priester Joh. Bapt. Schreck, Kooperator-Expositus zu Bergoldshofen, Lbgs. Oberviechtach, zu übertragen; die Restauration des Priesters Johann Evangelist Ernst auf die kathol. Pfarrei Hauzenberg, Lbg. Wegscheid, zu genehmigen, und die bisherige sich eröffnende Pfarrei Hauzenberg dem Priester Martin Waas, Expositus zu Jenting, Lbgs. Grafenau, zu übertragen; endlich die kathol. Pfarrei Niederaichau, Gerichts- und Polizeibehörde Brien, dem Priester Korbinian Wild, Pfarrer zu Dietramszell, Lbg. Wolfratshausen, zu verleihen.

Die kathol. Pfarrei Iffeldorf, Lbg. Weilheim, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 835 fl. 23 kr. 6 dl., und die kathol. Pfarrei Schledorf, Lbg. Weilheim, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 855 fl. 39 kr., sind in Erledigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** **München**, 1. Juni. 48. Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Tagesordnung: 1) Beantragende des Einlaufes. 2) Vortrag des IV. Ausschusses über die zwischen der Kabinetsstelle Sr. Maj. des Königs Ludwig und dem Staatsministerium der Finanzen unterm 12. Mai 1849 stattgehabte Angelegenheit des griechischen Anlehens. Berathung und Beschlußfassung hierüber. 3) Vortrag des I. und II. Ausschusses über den Antrag des Hrn. Abgeordneten Högg, die Verminderung der Taxen bei Verträgen betreffend. Berathung und Beschlußfassung hierüber. 4) Vortrag des I. und II. Ausschusses über die Anträge mehrerer Gemeinden, die Aufhebung der Ansprüche des Staates auf die Alluvionen betreffend. Berathung und Beschlußfassung hierüber. 5) Vortrag des I. und III. Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, die Familienfideikommisse betreffend. Berathung und Beschlußfassung hierüber. 6) Genehmigung des Protokolls der 47. Sitzung. Am Ministertische anwesend: die HH. Staatsminister Dr. v. Kleinschrod und Dr. v. Aschenbrenner. Im Beginne der Sitzung erhielt Hr. Reichsrath Graf v. Pretzing auf Ansuchen einen 4wochentlichen Urlaub wegen Familienangelegenheiten. Nach Bekanntgabe des Einlaufs erstattete sodann Hr. Reichsrath Frhr. v. Aretin Namens des IV Ausschusses den Vortrag über das griechische Anlehen. Aretin stellt den Antrag, unter mit Bezug auf fein bedauflagtes schriftliches Referat sowohl aus Rechts- als aus Klugheits-Gründen deren sofortige Anerkennung empfahl und dabei erörterte, wie die Kammern sich zum größten Danke gegen König Ludwig verpflichtet fühlen müßten für die Großmuth, womit derselbe ohne festbedungene Zahlungsverbindlichkeit von seiner Seite auf eigenem Antriebe die Deckung des fraglichen Anlehens für sich ollein und primitiv übernahm zu einer Zeit, wo die erbaltene Zahlung dem Staate am ernnöthigsten sein mußte. Hr. Reichsrath Graf v. Reigersberg hatte seine Abstimmung im Voraus obgegeben, indem er berichtigen zu müssen glaubte, daß er in seiner Eigenschaft als Schuldentilgungskommissär nicht, wie in der Abgeordnetenkammer angenommen worden sei, eine Verwahrung gegen die Art und Weise der geschehenen Ausgleichung eingelegt, sondern im Vereine mit den anderen Landtagskommissäre die Entscheidung der Frage, ob durch die bewerkstelligte Umschreibung der von Se. Maj. dem Könige Ludwig erlegten Nominal-Obligationen die volle griechische Schuld getilgt sei, dem Landtage lediglich vorbehalten habe, da diese Entscheidung außer der amtlichen Kompetenz der Landtagskommissäre gelegen sei. Der Beschluß der Abgeordnetenkammer, daß die Sache als erledigt zu betrachten sei, wurde sofort ohne alle Diskussion angenommen und auch von der zweiten Kammer gemachten Zusatz, daß angergewöhnliche Rücksichten zum von Zahlungsleisten künftig nur bei geringen Summen stattfinden dürften, wurde hauptsächlich in der Absicht, um deßfalls nicht abermals eine Diskussion in der zweiten Kammer hervorzurufen, die Zustimmung ertheilt, obgleich die H.H. Reichsräthe Frhr. v. Aretin und Graf v. Reigersberg schriftlich erörtert hatten, daß zu solcher Bemerkung kein Anlaß bestehe, wobei auch der Hr. Staatsminister der Finanzen beruhigt sein zu können sich äußerte. Der hierauf erstattete Gesammtbericht wurde sofort verlesen und genehmigt, worauf Hr. Graf v. Reigersberg Vortrag erstattete über den Högg'schen Antrag auf Verminderung der Taxen bei Verträgen und der Kammer folgenden Beschluß des I. und II. Ausschusses zur Annahme empfahl: „Es sei an Seine Majestät den König auf verfassungsmäßigem Wege die allerehrfurchtsvollste Bitte zu stellen: eine Revision der Taxordnung in Gegenständen der freiwilligen Jurisdiktion vornehmen und dabei auch darauf Rücksicht nehmen zu lassen, daß a) bei Kaufs- und Uebergabs-Verträgen unter allen Umständen, wenn auch zwei oder mehrere Briefe zu errichten sind, nur die einfache Brieftaxe von den sämmtlichen Interessenten zu entrichten und die Duplikate auf dem für begludigte Absichten vorgeschriebenen Stempelpapier zu fertigen, bei Eheverbindungen und Erbs-Verträgen jedoch stets einfache Briefstaxe nach dem von beiden Eheleuten eingebrachten Gesammtvermögen zu berechnen sei; b) daß bei Anfertigung von Inventarien die Taxen nur von jenem Vermögen zu erheben seien, welches nach Abzug der Schulden noch übrig bleibt." Nach kurzer Rücksprache bei Hrn. II. Präsidenten und nachdem auch der Hr. Finanzminister sich dem Antrage vollkommen erklärt hatte, da ja ohnehin mit der neuen Gerichtsverfassung die Notariatsordnung und mit dieser eine neue Taxordnung eingeführt werde, erhielt obiger Ausschußantrag einhellige Zustimmung. Ebenso wurde nach kurzem Vortrage des Hrn. Reichsrathes v. Hering der Beginn der Abgeordnetenkammer auf baldige Vorlage eines Gesetzes über Aufhebung der lästigsten Alluvionsansprüche ohne weitere Diskussion angenommen, nachdem Hr. Berichterstatter bemerkt hatte, daß seinen Wissens der Fiskus bereits seine deßfallsigen Ansprüche aufgeben zu wollen erklärt habe und die treffende Entwurf schon in der Arbeit sei. Die Tagesordnung führte die treffende Entwurf schon in der Arbeit sei. Die Tagesordnung führte hierauf zur Berathung über den Gesetzentwurf: „die Familienfideikommisse betreffend", worüber Hr. Reichsrath Graf v. Reigersberg Namens des I. und III. Ausschusses Vortrag erstattete, indem er wegen weitausgehender Ferne einer allgemeinen neuen Civilgesetzgebung ein deßfallsiges provisorisches Gesetz in der Absicht, um das altdeutsche, das Wohl von Familien enge verbindende Institut der Familienfideikommisse, den Zeitverhältnissen gemäß, zu erhalten, für nothwendig erachtete und als Hauptpunkte des Entwurfes hervorhob, daß er nur Grundbesitz als Fideikommißobjekt zulasse, dessen Schuldenfreiheit bis zu 25 fl. Steuerfimplumsowerth verlange, daher Beschränkung der Nutzungsrechte und deßfallige Beschränkungsregeln enthalte, nach erfülltem Pflichtheile den Nutznießer der Landesklausel nicht mehr unterwerfe und seiner ganzen Tendenz der Familienfideikommisse entgegenstehe. An der allgemeinen Diskussion betheiligten sich Reichsräthe Graf Karl v. Seinsheim, Frhr. v. Würzburg, Frhr. v. Welden, Graf v. Stolberg, Frhr. v. Lerchenfeld-Hammer, welche das Zweckmäßige und Wohlthätige der Familienfideikommisse anerkannten und den Entwurf als einen entsprechenden Vermittlung zwischen dem historischen Rechte und den nationalökonomisch-

Digitized by Google

und jetzigen Zeitverhältnissen begründen. Der Hr. II. Präsident sprach insbesondere noch den Wunsch aus, daß der angeführte Entwurf über kleinere bäuerliche Fideikommisse recht bald zur Vorlage kommen möge, da dieser einen solchen Bauernstand den Wühlern vorzugsweise das Handwerk gelegt werden könne. Hr. v. Maurer erörtert die Schwierigkeit und Wichtigkeit dieses Gesetzes vom land- und staatswirthschaftlichen wie politischen Standpunkte aus, bemerkt, daß bisher durch die Familienfideikommisse wichtige Familien zu Grunde gegangen als erhalten waren und wünschte, daß die Autonomie der Familien mehr aufrecht erhalten werde, als der Entwurf beziele, und daß neben völliger Gleichheit aller Grundsteher möglichste Beseitigung der Vermundschaft eintrete. Hr. Reichsrath Graf Arco-Valley wollte die Vortheile der Fideikommisse auch auf die Pfalz ausgedehnt wissen, kündigte deßhalb einen Antrag auf Ausdehnung des Gesetzes an, verzichtete aber am Ende darauf, nachdem der Hr. Staatsminister v. Kleinschrod erörtert hatte, daß der vorliegende Entwurf als Revisionsgesetz die Grenzen des bestehenden Edikts vom 26. Mai 1818, das bloß auf die diesrheinischen Kreise Anwendung finde, beibehalten habe und schon wegen der Verschiedenheit der Erbfolge und gesetzlichen Theilung der Vertheilung des Bodens in der Pfalz nicht recht anwendbar sei, daß aber etwaigen Wünschen der Pfälzer in dieser Beziehung gerne entgegengekommen werde. Hienach folgte die spezielle Debatte, welche mehrere Stunden andauerte und sehr lebhaft war. Zu langen Erörterungen gab namentlich Anlaß der Art. 2. „Ein Familienfideikommiß kann nur auf Gütern im Bayern gelegenen Grundvermögen gebildet werden, welches mit einem Simplum der Grund- oder Häusersteuer nicht mindest 25 fl. belegt und bis zu dem diesem Steuerbetrage entsprechenden Grundwerthe schuldenfrei ist. Zu denjenigen Gütern, in welchen das Steuerbestimmnum nach dem Gesetze vom 4. August 1825 noch nicht durchgeführt ist, wird von dem Steuersimplum von 25 fl. entsprechende Betrag durch Regierungsüberordnung bestimmt. — Hr. v. Maurer wollte die Größe eines Fideikommisses der freien Disposition ohne alles bestimmen Maßstab überlassen haben, da Jeder selbst ermessen könne, wie viel zu dem Fideikommißwerth hinreiche, hierauf auch alle Schwierigkeit über Wild- und Berechtigungs-Besitzen, so wie die Nothwendigkeit eines besonderen Gesetzes über bäuerliche Fideikommisse wegfalle, und beantragte deßhalb, blos zu sagen: „Ein Familienfideikommiß kann nur aus einem in Bayern gelegenen, schuldenfreien Grundvermögen gebildet werden." Dieser Antrag fand zahlreiche Unterstützung. Der Hr. Justizminister sprach gegen denselben, da der geforderte Steuerquantum von 25 fl. nicht zu groß sei und viele Bauerngüter wie städtische Besitzungen von dieser Größe existiren. Bei geringerem Fideikommisse werde der Zweck — nachhaltige Wohl der Familie — nicht erreicht, die Bestreitung der Lasten, Alimentationen unmöglich und Verschwendung verursacht, da alsdann das Gesetz z. B. durch Verschleißungen der Antragsberechtigten allzu komplizirt werde und an Einfachheit verliere. Das Erforderniß der gänzlichen Schuldenfreiheit aber würde Fideikommisse sehr erschweren. Hr. v. Metzhamer hält größere Kautelen als staatswirthschaftlichen Interessen für wünschenswerther und findet das Steuerminimum von 25 fl. als reffe für wünschenswerther und findet das Steuerminimum von 25 fl. als reffe für wünschenswerther und 30jährige Uebung entsprechend. Frhr. v. Würzburg will auch Kapitalien als Bestandtheil eines Fideikommisses zugelassen und „schuldenfrei" aus dem Antrage des Hrn. v. Maurer gestrichen wissen, womit dieser später sich einverstanden erklärt. Frhr. v. Lerchenfeld will statt „schuldenfrei" gesetzt haben: „zu Lehenrechten auf Gütern verkäuflich zinsfähig hinreichend" — da auf diese Weise das Odiose eines beschränkten Erlaubnißwesens wegfalle. Nachdem noch mehrere Redner dafür und dagegen gesprochen, wurde der Artikel 2 in der Fassung des Entwurfes angenommen und darnach ein Zusatzantrag des Hrn. Grafen Stolberg-Stolzheim, wornach Familienfideikommisse auch hemmliche nicht kündbare Dotalste Gegenstand eines selbstständigen Fideikommisses sollten werden können, wobei Hr. Antragsteller beispielsweise auf Ehrendegen, Ehrenpokale und sonstige für den moralischen Einfluß in der Familie bevorzugungsvolle Gegenstände hindeutete, verworfen. Um einen vor Pfändung sichernden Schützungsmißstand für das im Artikel 2 vorerwähnte Steuersimum zu haben, schlägt Hr. I. Sekretär v. Metzhamer einen Zusatz-Artikel folgender Art vor: „1) Wenn ein Fideikommiß aus einem mit mehr als 25 fl. Steuersimplum belasteten Grundvermögen gebildet wird, so sind so viele Bestandtheile, als diesem Steuermininum entsprechen, auszuscheiden und als allodifizirte Substanz des Familienfideikommisses zu verstehen. 2) Sollten schon vorhandene Hypothekgläubiger, denen nicht gefündet und zurückgezahlt werden kann, in solche Ausscheidung nicht einwilligen, so soll der bestehende Schuldbetrag in bayerischen Obligationen hinterlegt werden dürfen, um obige Ausscheidung ungehindert vornehmen zu können." Dieser Zusatzantrag rief eine lange und äußerst lebhafte Debatte hervor, nach welcher der zweite Theil verworfen, der erste aber nur mit einfacher Stimmenmehrheit angenommen wurde. Da der Hr. Justizminister geltend machte, daß 2/3 Majorität erforderlich sei, weil dadurch die literen Verfassungsbestimmungen abgeändert würden, und die Kammer sich dessen bewußt, so war der gesammte Antrag als verworfen zu erachten. In Folge dessen formulirte der Hr. II. Sekretär Graf v. Montgelas zum Zwecke der Ermittlung des schuldenfreien Betrages seinen Antrag dahin: „ein Steuergulden solle gleich einem Grundwerthe von 1500 fl. angesehen werden". Dieser Antrag fand genügende Unterstützung, wurde aber auf Anrathen des Frhrn. v. Aretin zur baldigen Prüfung an die Ausschüsse verwiesen, worauf mit den übrigen Artikeln in der Berathung fortgefahren wurde. Der Artikel 7 berathet einen „angemessenen Termin" für etwaige Einreden gegen die Errichtung eines Fideikommisses. Statt diesen wurde eine bestimmte Frist „von höchstens 6 Monaten" beschlossen. Als neuer Artikel (8) wurde in Uebereinstimmung mit dem Hrn. Staatsminister der Justiz der § 42 der VII. Verf.-Beil. vorgeschlagen und einstimmig begutachtet. Derselbe lautet: „Das Eigenthum des Fideikommißvermögens steht nicht dem jedesmaligen Besitzer desselben allein, sondern auch den übrigen zur Nachfolge berechtigten zu." In Folge dieses Beschlusses sei der Artikel 9 des Entwurfes, lautend: „Die zur Nachfolge berufenen Personen samt alle Mitglieder der Familie, zu deren Gunsten das Fideikommiß gestiftet ist, haben dem Fideikommißbesitzer gegenüber alle Rechte des Eigenthümers im Verhältnisse zum Nutznießer" — als überflüssig hinweg. Bei Artikel 13 bemerkt Hr. II. Präsident, daß Verbrechen der gleichgestellten Berufung Meineres zur Fideikommißfolge, sowie die Ausschließung der Substitution einer zweiten Familie als eine schwere Beschränkung und beantragte daher die Streichung beider Bestimmungen. Hr. Reichsrath v. Maurer empfahl, noch weiter zu gehen und volle Freiheit in der Einsetzung der Substitutionsfolger zu konstatiren, somit dem Artikel folgenden Sinn zu geben: „1) Das Recht und die Ordnung der Nachfolge in Fideikommisse können von dem Stifter nach eigenem Ermessen vorgeschrieben werden. 2) In Ermangelung besonderer Anordnung tritt die Vererbung in der Art ein, daß immer der Erstgeborne in der ältern Linie zum Besitz kommisse gelangt." — Nach mehrfachen Erörterungen wurde nun dagegen worte der Absatz 1 nach dem v. Maurer'schen Vorschlage, der 2. Absatz aber in der präsirten und den Ausschüssi der weiblichen Nachkommen anordnenden Fassung des Entwurfes angenommen, dagegen der dritte Absatz, welcher die Substitution einer zweiten Familie verbieten sollte, gestrichen. Die übrigen Artikel wurden in der Fassung des Entwurfes unverändert angenommen. Hienit schloß die Sitzung, welche um 9 Uhr begonnen hatte gegen 3 Uhr Nachmittags unter der Bemerkung des Hrn. I. Präsidenten, daß die Schlußabstimmung über das ganze Gesetz, so wie die Berathung des Eisenbahngesetzes in der nächsten Sitzung vom Dienstage (4. Juni) stattfinden werde.

* München, 3. Juni. Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich in ihrer heutigen Vormittagssitzung vorzugsweise mit der Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „den Artikel 4 des Gesetzes über die Ablösung des Lehenverbandes vom 4. Juni 1848 betr." Unter 116 anwesenden Kammermitgliedern stimmten 71 für und 45 gegen den gestellten Gesetzantrag, welcher somit, da derselbe als „in Verfassungsgesetz eine Stimmenmehrheit von 2/3 erforderte, als verworfen zu betrachten ist. —

Deutschland.

⊙ Frankfurt, 30. Mai. Das Großherzogthum Baden hat den Legationsrath v. Barbeck zu seinem Vertreter bei dem Bundestypnum ernannt, derselbe ist vorgestern hier angekommen, und hat sich auf der Hochstraße eine Wohnung gemiethet. Seine Ankunft ist vom Bundespräsidium bereits angezeigt, das Gleiche ist der Fall mit Freiherrn v. Dalwigk, dem Bevollmächtigten Hessen-Darmstadt's und dem Regierungsrathe Bertram für Nassau. Es fehlen somit nur noch Hr. Mathis für Preußen, Staatsrath Seebeck für die thüringischen Staaten und Legationsrath Liebe für Braunschweig, Oldenburg und Waldeck, wenn ich nicht irre, so dann die Vertreter Schwerins und der Hansestädte. Daß sie letztern nicht lange mehr auf sich warten lassen werden, unterliegt keinem Zweifel, dagegen scheinen die 3 ersten den Versuch machen zu wollen, ihr Erscheinen an gewisse Bedingungen zu knüpfen, als da sind: Anerkennung der Union, Aufgeben des Präsidialrechtes von Seite Oesterreichs, und was dergleichen unzulässige Bagatellen mehr sind. Dieß hört man doch weiter, daß Preußen thatsächlich Oesterreich Vorsitz sich gefallen lassen werde, und um nur kein angeblichen Recht festzuhalten, deßhalb eine Verwahrung zu Protokoll geben wolle. Mit jener thatsächlichen Verwahrung wird ziemlich unzweifelhaft jedoch auch die ganze Unionsangelegenheit zu einem gütlich ermünschten Ende gebracht werden. Graf Zu Rantzau-Lehrensee Aure, gegenwärtig der Wohnung des englischen Gesandten, ein geschmackvoll ausgestattetes Landhaus bezogen, und zur Förderung der ihm obliegenden Arbeiten eine eigene Kanzlei eingerichtet. Das Frohnleichnamsfest wurde heute mit weit größerer Feierlichkeit, als je zuvor begangen. Abtheilungen aller der Truppenkontingente waren bei dem Zuge, aber bloß ein Spalier, und eine lange Reihe von Mitgliedern der Bundesversammlung, von Offizieren und Bürgern der Stadt folgten dem von Bode Wegeter getragenen Allerheiligsten, bei dessen Erscheinen außerhalb des Domes die hier aufgestellten österreichischen Jäger zur Ehre knieten, ein überaschender Anblick für das an solche Feierlichkeiten nicht mehr gewöhnte, in zahlloser Menge ringsumher versammelte Publikum. Wünschenswerth wäre es indeß gewesen, wenn dieses Publikum so viel Schicklichkeitsgefühl besessen hätte, die Hüte ab und die Cigarren aus dem Munde zu thun, so lange wenigstens, als diejenigen welche an den Kirchenfeste Antheil nahmen, auf den Knieen lagen. Eine solche Rücksichtslosigkeit gegen Andersdenkende zu bezeugen, ist für Jedermann eine einfache Regel des Anstandes, welche unseren Mitbürgern selbst in dem nicht bründerst glaubenseifrigen Baden von Niemanden verletzt wird.

Bayern. — * München, 3. Juni. Heute Vormittags wurde auf der Marsfelde zu Ehren des hier anwesenden Prinzen Albert von Sachsen fgl. Hoheit, große Revue der Garnison unter Hauptstadt abgehalten. Zu derselben waren unter dem Kommando Sr. Excellenz des fgl. Generallieutenants und Kommandanten der 1. Infanteriedivision, Frhrn. v. Hohenhausen, 5 Bataillone Infanterie, das Kürassierregiment „Prinz

Digitized by Google

Karl", eine 12pfünder Fußbatterie, 2 6pfünder fahrende und 2 reitende Batterien, ferner ein kompletter Brückentrain und 15 Pontonwagen bespannt, sämmtlich feldmäßig ausgerüstet. Nachdem Se. Maj. der König Max mit den Prinzen des Königl. Hauses und dem hohen Gaste, an welchem mit das große Band des Bayerischen Hausordens vom hl. Hubertus bemerkten, gelegt von einem äußerst glänzenden Generalstabe die Reihen durchritten hatten, ließen Allerhöchstdieselben die Truppen in Parade defiliren. Zum Schlusse defilirten noch die Kavallerie zum Artillerie im Trabe. — Ihre Maj. die Königin Marie, die Prinzessinnen Pauline, Gisela, Leopold, die verwittwete Herzogin von Braunschweig, die Frau Herzogin von Leuchtenberg wohnten diesem militärischen Schauspiele zu Wagen bei.

± München, 3. Juni. Vom fgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten wurde unterm 31. Mai ds. Js. die Errichtung eines Gewerbegerichts für die Stadt München mit dem Landgerichtsbezirke An nach der allerhöchsten Verordnung vom 27. Januar l. Js. den deßfalls gestellten Anträgen entsprechend genehmigt.

Augsburg. Trotz aller Warnungen geschehen noch immer bedauernswerthe Unglücksfälle auf den Uferdahnen. Wir haben aus unserer Mitte abermals einen solchen zu berichten, doch um so interessanter, weil Hannaband Nachwuchs auf der Strecke zwischen Donauwörth und Harburg ereignete. Zur Rettung seines durch die heranellende Lokomotive bedrohten Hundes legte sich ein Bahnwärter, der doch wahrlich solche Gefahr sollte ermessen können, über die Schienen; — in wenigen Augenblicken war sein Kopf vom Rumpfe getrennt, so daß das Gehirn Schienen und Wagen beschmutzte. (Bl. Bdtg.)

Die „Speyerer Zeitung" vom 1. Juni enthält folgende amtliche Mittheilung: Speyer, 29. Mai. An die Redaktion der „Neuen Speyerer Ztg." in Speyer. (Das Bonchmen mehrerer Stadträthe in Speyer betr.) Nachdem die von der k. Kreisregierung in der Pfalz gegen die Redaktion-Fassung der k. Staatsräthe Wolf, Eberle, Lohr, Müller in Speyer eine auf Betreiben der letzteren veröffentlichte Mittheilung der ersten in dieser Beziehung großzogenen akternmäßigen Verhandlungen in der Speyerer Zeitung gefunden hat, welche leicht den Glauben der Bevölkerung der Pfalz erregen könnte, als ob die diese Mittheil bei dem größten Theile der Speyerer Bevölkerung, welche sich in der Redaktion der „Neuen Speyerer Zeitung" auf den Grund des Artikels 47 des Gesetzes vom 17. März l. J. über den Schutz gegen den Mißbrauch der Presse eingeladen, behufs unparteiischer Würdigung der Sachlage die in Abschrift anliegende von 4 Bürgern von Speyer dem k. Regierungspräsidenten übersichte Adresse, welche 545 Unterschriften schriftlich und mündlich persönlichen Speyerer Bürger ger zählte, in der nächsten Nummer der „Neuen Speyerer Zeitung" wörtlich abzudrucken. — Das königliche Landommissariat: Haasmann. — Krauzöhlker.

„Hohe k. Regierung! Die gehorsamst unterzeichneten Bürger hiesiger Stadt haben zu ihrem Leidwesen ersahren, wie zwischen der kgl. Regierung und einem Theile des hiesigen Stadtrathes ein Konflikt entstanden, der für ihre Vaterstadt, die, wahrenn sie das Glück hat, ihrem Pfalzgrafen anzugehören, in jeder Beziehung zu hoher Blüthe gedieben, von den nachtheiligsten Folgen sein könnte, wenn diese ihre Meinungsverschiedenheit daher und jetzt vorzüglich, um der kgl. Regierung ihre Gesinnung kund zu thun, erklären die gehorsamst Unterzeichneten, daß sie mit Treue ihrem angestammten Könige und Herrn von jeher ergeben, nichts lieber bethagen, als daß sie nicht im Stande waren, der ungesetzlichen Bewegung wenigen Anhang zu bekämpfen, und daß sie mit allen Kräften dem Landesfriede, die sicher nur darauf abzielen, der Pfälzer und ihrer Stadt Wohl zu begründen, wie es ordnungsliebenden Männern ziemt, begrüßen. Der hocherwerthe Vorstand hoher Landesstelle wird sich durch längeres Verweilen in unserer Stadt überzeugen, daß diese ihre Erklärung kein leerer Vorwand sei, und in der Ueberzeugung, daß hoher Vorstand der k. Regierung noch lange segenbreich in unserer Stadt wirken werde, verharren sie in Ehrfurcht ꝛc ꝛc

Aus der bayerischen Pfalz, 25. Mai. Sonntag den 12. Mai waren in Gesellschaft vagabundirender Schauspieler 12 Demokraten auf dem Hessischen nach Großsachsenheim gekommen, um alda in der sogenannten Schauspiel „Wilhelm Tell" aufzuführen, wozu ihnen in Alsheim die Erlaubniß von der hessischen Behörde verweigert worden war. Von Mittag bis Abend brachte man mit dem Herrichten der Bühne zu, und verzögerte den Anfang der Komödie bis auf 10 Uhr, wo die ordentlichen Bürger schon schliefen, oder sich zurückgezogen hatten. Um diese Zeit fing also die Komödie los, und dauerte bis 2 Uhr Morgens, mit Jubeln und Freudenbrüllen, Heckerliedern und ähnlichem Spektakel. Auf gemachte Anzeige kam am folgenden Mittwoch Abmar Ottmann von Frankenthal zur Untersuchung; Freitags darauf die Truppen. Am ersten Tage waren dieselben nach der Generalität vertheilt; Samstags aber erschien der Aktuar wiederholt und bekniete sie den Demokraten zu. Vorne an beim der große Freiheitsprediger Jrkaels, der im vorlegten Winter sich um das Oberamtsrevisorium schon so unsterblich Verdienste in G. gesammelt, Bürgermeister Levi. 15 Mann; Andreä 7 Mann, oder 6, oder 3 Mann. Zu den 60 erschienen Soldaten kamen später noch einige hinzu; so daß heute, am 26. Mai noch 79 im Orte liegen. Der Soldat erhält täglich 15 kr., der Unteroffizier 24 kr., der Lieutenant 3 fl. Exekutionsgebühr von dem Quartiergeber ausdrcadt, und bekniete sie den Demokraten zu. Wie ich auf meiner kleinen Reise zu hören Gelegenheit hatte, sind unsere Demokraten trotz allem Grimme der Meinung, daß sie müsse man sich noch ruhig halten, und noch nicht loschlagen; daß käme besser Zeit hiefür. Die Trauben sind sauer; sie hängen noch zu hoch! (Mainz. Z.)

Preußen. — Köln, 31. Mai. Wir erfahren über die beschlossene Mobilmachung der Artillerie noch folgendes Genauere: Es werden von jedem Artilleriergiment 4 Batterien und 1 Kolonne mobil, nämlich in Summa 36 Batterien und 9 Kolonnen zum 7. Regiment wird die 4te Abtheilung und zum 8. die 3. Abtheilung mobil; hier in Köln wird die Kolonne 41 mobil gemacht. (Köln. Z.)

Koblenz, 30. Mai. Als Ergänzung zu meinem gestrigen Berichte vermag ich heute hinzufügen, daß nachträglich die Ordre zur Mobilmachung einer weiteren halben Artillerieabtheilung (zwei Kompagnien) getroffen worden ist, welche dem Vernehmen nach auf dem rechten Rheinufer stationirt sein soll. Auch werden per Kompagnie 50 Mann Kriegsreserve-Einstellen, welche heute von hier abgeschickt wurden, hiermit in Verbindung stehen. (Köln. Z.)

Frankreich.

△ Paris, 30. Mai. Alles ist still und schweigsam über die Ergebnisse der Zusammenkunft, welche vorgestern die Häupter der gemäßigten Klubbs unter sich gehalten haben. Es scheint, daß man auf Thiers Antrag so ziemlich einstimmig ist durch die ihnen wohlbekannten Befehle eines Abwesenden Chefs, der sich gegenwärtig in Vichy befindet, sich in keinen Fall eines Aufruhrs. Nach denselben soll jeder bewaffnet gefangene Aufstörer sofort ohne Pardon niedergeschossen, und zur Zerstörung größerer Barrikaden nicht blos das Geschützfeuer gegen diese selbst gerichtet, sondern auch die aufstehenden Häuser in die Luft gesprengt werden. Und da man weiß, daß Thiers seinen Worten seinen Sinn und Nachdruck durch Thaten zu geben weiß, so kann man sich den Eindruck solcher Befehle und Anordnungen, wie sie Thiers ihnen ertheilt hat, nach Annahme des ganzen Wahlgesetzes sich ruhig verhalten zu wollen. Die Versuche von verschiedenen Seiten, namentlich auch von Napoleon Bonaparte, zwischen dem Präsidenten der Republik und der Majorität der Versammlung ein Zerwürfniß beizulegen, dann den Präsidenten mit dem General Changarnier zu versöhnen, sind einstweilen mißlungen. Auch eine Aenderung des Kabinets, wobei General d'Hautpoul austreten, General Lahitte das Kriegsportefeuille, Hr. Drouyn de Lhuis aber das des Aeußeren übernehmen sollte, wird wahrscheinlich unterbleiben. Das französische Kabinet scheint entschlossen alle in auf Aufrechthaltung des Londoner Vertrags vom 18. April in der griechischen Sache, und alle Versuche Lord Normanbys, in dieser Beziehung einige Nachgiebigkeit auf Seite des Präsidenten zu erlangen, sind gescheitert, wie leicht erklärlich an der klaren Offenheit mit welcher Letzteren, daß er in diesem Punkte nicht der gesammten Volks-Meinung vor den Kopf stoßen könne. Es wird wenn Lord Palmerston am Ende nachgeben, oder auch seinerseits Lord Normanby von hier abberufen müssen.

Großbritannien.

⊙ London, 29. Mai. Gestern ist ein Ergänzungsbericht mit Aktenstücken in Betreff der griechischen Frage im Parlamente verbreitet worden, deren erstes sogleich den Redefeldzugsbefehl Lord Palmerstons gegenüber Frankreich enthält. Zu Paris wird dieses Gewehr von Verurtheilungen und Enstellungen der Wahrheit so wenig Erfolg haben, als in England selbst, wo immer noch große Unzufriedenheit über Lord Palmerston herrschen. Dieser weiß es und hierer nahen Alles auf, eine Verständigung mit Frankreich zu erlangen. Kaum ist ein Vorschlag dafür durchgefallen, so ist auch schon ein neuer bereit. Vorgestern Abends hieß es, Lord Normanby sei ermächtigt zu dem Anerbieten, dem Präsidenten selbst die Wahl zu lassen zwischen Annahme der Lord Normanby'schen Note und der jetzt in Stande gekommenen. Im Parlament wartet man den Ausgang ab, um dann sein Urtheil über Lord Palmerstons Verfahren auszusprechen.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Mai Abends. In der heutigen Sitzung des Volksthing zeigte der Präsident an, daß ihm Schleiden schriftlich die Absicht zu erkennen gegeben, eine Interpellation an den Minister des auswärtigen Angelegenheiten zu stellen, des Inhalts: „Ob das Ministerium einen Vorschlag zur Ordnung der Verhältnisse zwischen den verschiedenen Theilen der Monarchie vorzubringen gedächte, ob das Ministerium den Annäherungsschritten, die von Seite der Herzogthümer geschehen sind, Folge gegeben hat, und ob gegründete Hoffnung sei, daß der dänische Streit durch direkte Unterhandlungen mit den Herzogthümern beigelegt werde?" — Die „Berlingsche Zeitung" meldet ausdrücklich, daß der König am Freitag in der Schloßkirche das hl. Abendmahl genossen habe. — Den 27. Mai. Der Schloßkirche das hl. Abendmahl genossen habe. — Den 27. Mai. Gestern ist auch die Garde abmarschirt, welches die Vermuthung bestätigt, daß es dem König der Ernst mit Durchführung seiner Absichten sei. Die Einteilung daß der König der Armee nach Gefechtszeit folgen wird. Ein Preußischer und eine Englische legen heute aus Fu einen Separatfrieden mit Preußen glaubt man hier jetzt weniger. (B.-H.)

Kopenhagen, 27. Mai, Mittags. Die „Neuesten Postnachrichten" haben von ihrem „militärischen Korrespondenten" heute Berichte aus Seite bis 24. d. M., nach welchen 2 Brigaden, deren Stärke und Zusammensetzung nicht mitgetheilen man für gut hält, unter Oberst Schebelev (die frühere Rye'sche), Hauptquartier Perlosen, und unter Oberst Ibstrup, Hauptquartier Aarhuus, in Jütland stehen. Es ist bis jetzt kein Oberbefehlshaber ernannt. General Moltke befindet sich in Kolding, wo Oberbefehlshaber ernannt. General Moltke befindet sich in Kolding, wo Oberbefehlshaber ernannt. General Moltke befindet sich hingegeben hat. Die Festungswerke von Fridericia sind im Winter beträchtlich verstärkt worden.

Verantwortliche Redaktion Dr. J. Huber, J. V. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 4. Juni: „Eine Posse als Medizin", Originalposse mit Gesang von Friedrich Kaiser.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

D. Hof. HH. Tuchorer, General aus Leisnigr, Hauptmann aus Oefterreich; Baron Schöfftor, von Augsburg; Pollan, Rentier von Wien; Gillinger, Kfm. von Frankfurt; Müller, Kaufm. von Creefeld; Heller, Kfm. von Oberfeld; Wiesmann, Maler von Hamburg; Bibot, Kaufm. und Unger, Architekt von Paris; Greenwood, Rentier, Mad. Fitzjames und Frl. Fiollin, aus England.

D. Manlick. HH. Westermaier, Advokat von Landshut; v. Brunn, Gutsbesitzer aus Rußland; Eicher, Direktor von Zürich; Schäfer, Kfm. von Frankfurt; Neumann, Kunsthändler und Angeli, Fabrikbesitzer von Wien; Frau, Privatier von Augsburg; Bibra, Gutsbesitzer von Hohn, Edmondstone, Baronet von Duntarbtels, k. k. Konsul, Kohn und Erich, Kaufleute, Mad. Klein und Mad. Kern, von Nürnberg; Mayrpach, Rentier von Liverpool; Krüger, Kfm. von Gera; Köh. Kfm. von Dresden; Mermet, Kfm. von Mannheim.

D. Kreuz. HH. Becker, Kfm. von Mattbreit; Mühlhäußer, Kfm. von Fürth; Lin, Kfm. von Berlin; Sternzing, Privatier von Würzburg; Mayl und Richtenhofer, Kaufleute und v. Greilenthal, Gutsbesitzer von Graz; Steinemann, Privatier von Auffichen; Zitlich, Fabrikant von Stuttgart.

D. Traube. HH. Eibner, Gutsbesitzer von Lignitz; Bongmeer, Fruchtlieuer von Haag; Wirth, Privatier aus Baden; Dr. Wittenrieth, von Bayern; Neumüller, Privatier und Tiefel; Schuppler und Rehlin, Kaufleute aus Kempten; Wirth, Forstrefor von Pfarrey; Sillen, Professor von Braunschweig; Lauenhardt, Kfm. von Aachen; Frau Gräfin v. Harach, von Wien; Mad. Zedel, von Pforzheim.

Stadtmgarten. HH. Mayer, Bevollmächtigt von Dinkelsgehren; v. Wyh, Stud. von Zürich; Semmel, Architekten-Inspektor von Kinigsberg; Fockler, Buchdruckereibesitzer von Mindelheim; Bauer, Gutsbesitzer von Eppertshausen; Frh. Schweicker aus Oberösterreich; Stoiter, Gutsbesitzer von Hemerting; Mad. Egger, Privatiere von Günzburg; Mad. Trembling von Ansbach.

Oberpollinger. HH. Bered, k. Assessor von Würzburg; Bild, Assistent von Hohhach; Bibor, Kaplan von Rieder-Ulm; Dr. del Conte, aus Steyermark; Ruff, Ingenieur von Augsburg; Held, Privatier von Freiburg; Finel, Kirchner von Bayreuth; Mad. Kerpetal von Brud; Frid, Oekonom von Reichenbach.

Amtliche Anzeigen.

433. [2 a] **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Zuhöndlers-Eheleuten Joseph und Maria Lechner gehörige Hausrecht, bestehend aus drei im sogenannten hoch erbauten Hause Nro. 11 und 11½ an der Bonnstraße, mit Dachmehnungen, räumlicte einem einstöckigen Stallgebäude, Hofraum und Pumpbrunnen, nach §. 64 des Hypothekgesetzes und §. 96—106 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 der gerichtlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt

Obige Realität, worauf die Brandsteuer um 900 fl. der Brandversicherung einverleibt sind, wurde unterm 20. l. Mts. bei Gericht auf 2500 fl. geschätzt, und ist mit 1250 fl Hypotheken- und mit 420 fl. Emigeld-Kapital belastet.

Zur Ausbietung der Kaufgegenstände wird Tagsatzung auf

Montag den 1. Juli l. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtszimmer des k. Kreis- und Stadtgerichts-Rathes von Hagens Nro. 11 über 1 Stiege dahier anberaumt, wozu Kaufsluslige mit den Bemerken hiermit geladen werden, daß dem Gerichte unbekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Den 24. April 1850.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht München.

Der königl. Direktor:
Buchwieser.

v. Bibra.

502. [2 a] **Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung der Königl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, soll **am Samstag den 15. Juni d. Js.** die erste Versteigerung von den in diesem Frühjahre auf die Holzlagerplätze in und bei Passau gebrachten Triftschlitzen statt, bei welcher ungefähr 4000 Klafter harte und weiche Scheiter im Wiener-Maaße zu 5′, 2½′, und 2′ Länge zum Verkaufe gelangen.

Zu dieser Versteigerung werden hiemit Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß somit am bemelten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Lagerplatze Eggenfelden begonnen werde, und daß die näheren Kaufsbedingungen sowohl bei dem kgl. Aemtrute als auch bei der kgl. Triftinspektion in Erfahrung gebracht werden können.

Kaufslustshaber, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nicht zugelassen, sowie auswärtige, den unterzeichneten Aemtern nicht genügend bekannte Kaufslustshaber sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Passau, den 29. Mai 1849.

Königliches Rentamt Passau und königl. Trift-Inspektion Passau.

Rambauer, Rentsamter. | v. Hainzer, Trift-Inspektor.

Urkunden-Amortisations-Erkenntniß.

503.

Vom

Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird der von dem unterzeichneten Gerichte unterm 17. Juni 1844 ausgestellte, auf die Witwe Sibt von hier als Gläubigerin, auf die Wirthsbehelente Karl und Sophia Strohberger von hier als Schuldner, und das Haus Nro. 78 hahier als Hypothek lautende als Pfand-Objekt lautende Hypothekbrief über ein 3prozentiges Kapital von 1200 fl. für kraftlos erklärt, nachdem derselbe innerhalb der durch Edikt vom 13. Oktober 1849 vorgeschrieben sechsmonatlichen Frist dießem nicht vorgezeigt wurde.

Ansbach, den 24. Mai 1850.

Wegen Beurlaubung des kgl. Direktors der kgl. Rath:
b. Bomlen.

Perzogl.

504. [2 a] **Bekanntmachung.**

Anna Maria Meier, Zäpfersocher von Hörgertshausen, geb. am 5. Februar 1773, welche sich in den Jahren 1810 oder 1811 als Dienstmädchen nach Wien begab, wird seit dieser Zeit vermißt, und es ist über deren Leb oder Tod nichts in Erfahrung gebracht.

Es wird demnach auf Antrag der nächsten Erben Anna Maria Meier oder deren legitime Descendenz hiemit aufgefordert,

binnen 6 Monaten a dato

sich um so gewisser hierorts zu melden, als ansonsten Anna Meier für verschollen erklärt und deren in circa 170 fl. bestehenden Verlassen gegen summarischer Caution an die nächsten Gebührenerfolgen ausgeantwortet würde.

Moosburg, den 6. Mai 1850.

Königliches Landgericht Moosburg.

Kilian, k. Landrichter.

506. [2a] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Pfarrers Peter
Paul Riggl von Kolbach betr.

Auf Requisition des kgl. Kreis- und Stadtgerichts München wird

am Dienstag den 18. Juni l. Js.

und die folgenden Tage jedesmal

von Vormittags 9 Uhr an

der gesammte Mobiliarnachlaß des Pfarrers Peter Paul Riggl im Pfarrhofe zu Kolbach gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Versteige besteht in einer goldenen Taschenuhr Sackuhr, einer Standuhr, 24 Meyenen Tischleintücher und Löffeln, mehreren Kommerlichen, Tischen, Gestell, Betten, einem Kanapee, Kasten, Büchern, Kleidungsstücken, Tischzeug, Bettwaarschaften, Küchengeschirre, dann in mehreren Scheffeln Weizen, Korn, Haber und Gerste, in Angaben und Weizenkorn, Wägen, Schlitten, Eggen und anderen Baumannsrequisitien.

Kaufslustige werden hiezu mit den Bemerken eingeladen, daß mit der Hausversteigerung angefangen und mit den Oekonomiegegenständen die Versteigerung geschlossen werde.

Dachau, den 29. Mai 1850.

Königlichtes Landgericht Dachau.

Vorstand dermaleinh.
Herrleten.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

479. [3b] **Mittwoch den 19. Juni 1850**

ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Mai 1849,** von jener von

Nro. 53,325 bis 62,494.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Vormittunden Vor- und Nachmittags verlegt, ausgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandausschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 26. Juni öffentliche Versteigerung.**

München, den 22. Mai 1850.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Angerstl,
Magistratsrath.

Schauer, Kassier. | Obenkommer, Kontrolleur.

Privat-Anzeigen.

605. **Phrenologischer Verein.**

Blaue Traube. Mittwoch den 5. Juni 1850.

11. Versammlung.

Vortrag und praktische Untersuchung.

Der Ausschuß.

Kölner Kunst-Verein.

501. [3 a] **Der Kölner Kunst-Verein** beabsichtigt einen noch nicht im Kunsthandel befindlichen Kupferstich oder Steindruck zur theilweisen Vergütung des als Prämienblatt zu erwerben, und lader die Verleger und Künstler ein, zur bezeichneten Konkurrenz geeignete Blätter ein, und Anzeige ihrer Bedingungen einzusenden.

Der Vorstand des Kölner Kunst-Vereines.

Der Sekretär Dr. Ernst Weyden.

507. Ein noch ganz neuer Schlafrock, wobei ein Bett eingeht ist, mit 36 Stabilebern und gang schönen Roßhaaren, wovon man garantirt, ist um 50 fl. zu verkaufen. Sonnenstraße Nro. 9, Mittelgebäude zu ebener Erde.

510. [3 a] Beim kgl. Landgerichte Kötzting kann ein Rechtspraktikant gegen Honorar sogleich eintreten. Röhrer Auskunft ertheilt auf Anfrage der Amts-Vorstand.

490. [2 b] **Bad-Eröffnung.**

Klingenbad, kgl. bayer. Landgerichts Bunzau.

Der Unterzeichnete beehrt sich, die Eröffnung des Klingenbades anzuzeigen und zu geneigten Besuche bestens eingeladen einzuladen.

Die herrliche Lage im romantischen Mindelthale, die gesunde Luft und die heilsamen Anwirkungen gewähren für Gesunde, die nur der Erholung bedürfen, sowie für Kranke den angenehmsten Aufenthalt. Der Gebrauch des Wassers, womit auch Milch- und Molkenkuren verbunden werden können, leistet in gichtischen, rheumatischen, hysterischen, Hämorrhoidalleiden, Unterleibsbeschwerden, geschwächter Verdauung ꝛc. ꝛc. ausgezeichnete Dienste und wird wenig Hilfsbedürftige unbefriedigt lassen.

Die Bäder einer Bade-Aerztin bei Herr Dr. Wasser in Klingenbad besorgen, welcher sich auch erbietet, auf schriftliche Anfragen über die Wirkungen des Bad-Gebrauches nähere Auskunft zu ertheilen.

Den 25. Mai 1850.

Landbeck.

Eine außerordentliche Beilage wird mit diesem Blatte ausgegeben!

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage zur Neuen Münchener Zeitung.

Dienstag, den 4. Juni 1850.

Oesterreich und Preußen.

(Die Eröffnungsrede des Königs vom 4. Juni 1850.)

Eine in der Besserschen Buchhandlung erschienene Broschüre „der Fürstentag“ enthält den Inhalt der vertraulichen Note, welche Oesterreich an die ersten Zusammenkunft am 10. Mai mit Kreide der Fürsten gehalten hat. Dieser sind aber dieselbe nur Andeutungen bekannt geworden, mit theilen deshalb deren Inhalt nach obiger Schrift ohne Commentar und ohne sie die Aechtheit ihrer Mittheilungen einsehen zu wollen, mit: Die ersten Worte des Königs waren an den Herzog von Coburg gerichtet und sprachen den Dank dafür aus, daß er den Gedanken einer Zusammenkunft der unirten deutschen Fürsten zuerst angeregt habe. Der deabsichtigte Zweck dieser Zusammenkunft sei die Aufnahme der Union gewesen; Dem aber müsse eine andere Wünschestellung vorangehen, die nemlich, ob der Uebernehmer des Bundvorsitzes überhaupt von der Unirten bleiben wolle. Gewiß habe Preußen der Einladung nach Gotha zunächst nicht Folge gegeben und die Fürsten mit ihren verantwortlichen Ministern, ja wie die Regierungen der freien Städte nach Berlin eingeladen. Die Dinge, die in Gotha verhandelt worden seien, mußten noch ausgetegt bleiben, bevor Vorträge über die Vorwaltung des Bundvorsitz beginnt sei. — Der König richtete nunmehr die Frage an die Versammlung, ob sie in dem Programm vom 26. Mai 1850 irgendwie verletzt zu werden wollten. Die Lage der Dinge, welche eingetreten sei, würde nun nicht abhalten, an dem Werke der Herstellung der deutschen Union festzuhalten, so lange die übrigen Verbündeten überhaupt noch gesonnen seien, dieses Werk fortzusetzen. Denn für Preußen trage Nichts in den obwaltenden Verhältnissen, was zu einem Rückschritt nöthige. Die Lage der bisherigen Bundesstaaten könnte aber möglicher Weise eine andere sein. Einer oder der andere der erschienenen Fürsten könnte die Ueberzeugung haben, daß bei der jetzigen Stellung zu Oesterreich die Pflichten gegen die eigenen Unterthanen ihm gebieten, aus dem engeren Bundnisse auszuscheiden. Ein solches Ausscheiden würde der König von Preußen mit tiefem Schmerze, aber ohne Groll sehen. Er dürfe sich nicht verrechnen, wie das Bundnis vom 26. Mai und seine Zwecke bei der kaiserlich österreichischen Regierung eine wenig gerechte Beurtheilung fänden. Die Bemühungen der königlichen Regierung, zu einer Verständigung mit der kaiserlich Österreichischen zu gelangen, hätten seinen ernstlichen Willen bewiesen, „Oesterreich in keine Art von den Absichten „dem des Bundnisses vom 26. Mai gehegten Plänen zur Erstärkung wahrhaft hafter Bedürfnisse ihrer Staaten mit unseligem Mißtrauen, sowie mit Mißdeutungen ihrer Ansichten entgegen.“ Allerdings sei die Verbindung mit Oesterreich unumgänglich nothwendig für Deutschland, die Freundschaft mit dem Kaiserstaate sei eine Bedingung des friedlichen Fortgangs der deutschen Revolution; „aber nie könne der König von Preußen ruhen, sich Anforderungen zu beugen, welche die Unabhängigkeit der deutschen Regierungen „und das Wohl ihrer Völker bloßstellen und gefährden würden. Preußen würde Oesterreich gegenüber jede mögliche Bedingungen, eine billige Lösung und ein gemeinschaftliches Handeln herbeiführen. „Sollten aber diese „Bedingungen gänzlich verschmähen, sollte die kaiserliche Regierung so weit „gehen“, Rechte, die aus dem von den drei Monarchen allseitig anerkannten Fortbestande des deutschen Bunds stammen, selbst hervorgehen sollen, in Worten, heißt aber darin seine Begründung finden, „mit den Waffen in der Hand „geltend zu machen, so würde der König von Preußen nicht anstehen, was seine „königliche Pflicht sei. Nie dürfe der Ausbruch eines Rechtsstreits zwischen Bundesgliedern zum Krieg herbeigeführt werden. Deshalb könne und werde Preußen sich erlauben eine einen Entscheid der Waffen herbeiführen, und wenn Oesterreich Truppen oder seine Verbündeten angerufe to sei Das kein rechtmäßiger Krieg, sondern er beginne mit Unterstützung, einen Bruch des neuen Bundes, auf den eb eben seine vermeintlichen Ansprüche begründen wolle und endlich erster Zweck eben die Aufrechterhaltung des Friedens unter den Bundesgliedern sei. Einem solchen Bruche des Landfriedens würde der König von Preußen mit aller Kraft der Waffen entgegenzutreten wissen. Sollte aber gar Einschreiten in eine Bundesexecution, eine Anwendung, Mißgriffe erfolgen, die den Bund garantirt hatten, so verteaue Preußen, daß selbst den fernsten Mächten nicht verborgen bleiben werde, auf wessen Seite das Recht sei. — Niemeyer wandte der König sich wieder der ersten Frage zu. Wenn sie anwesenden Fürsten auf die erste Frage, ob sie an dem Werke der Union fernerhin getreulich festhalten wollen, in diesen Tagen mit Ja! antworten würden, so werde er, der König seinen Schritten auf der betretenen Bahn vorwärts gehen. In diesen Falle würde er vorschlagen, die Befestigung des Bündnisses über sogleich anzusprechen, die fernenen Berathungen und die formelle Ausbildung des Unionsverhältnisses aber einer früheren Zusammenkunft aufzuheben. Auf dieser Zusammenkunft, die sehr bald anzuberaumen sein würde, und zu welcher entweder die Fürsten selbst wieder zusammentreten könnten oder ihre verantwortlichen Minister abzuordnen hätten, würde der Theil der Ausbildung des Unionsvertrags in Berathung zu nehmen sein, welcher dem Parlament zugewandt sei, nachdem hier das Verhältniß der Regierungen unter sich festgestellt worden. Personen wären hierin Vorlagen bereit halten, und der König würde vorschlagen, dann sogleich in einer, die Thätigkeit des Parlaments anerkennenden Erklärung die Bereitwilligkeit zur Annahme der vom Parlamente vorgeschlagenen Verbesserung des Entwurfs vom 28. Mai auszusprechen. Demnächst würden die Vertrauten die Frage in Erwägung zu ziehen haben, wie die Regierungen der deutschen Linien sich zu dem nach Frankfurt von der kais. öster. Regierung berufenen Congresse zu verhalten hätten. Der König beantrage für seine Anwesenheit sich über eine Beschickung des Congresses und über die Instruction, welche dieselbe zu empfangen möchten. Zuvor könne ein aus dem Rechte der Berufung einer Vertretersammlung hergeleitetes Recht Oesterreichs gar nicht anerkannt werden, da die Bundesversammlung rechtsgültig unter Vorsitz des Kaiserthums Oesterreich in Pressburg tagenden — und unter den zu der Zeit obwaltenden Verhältnissen auf dessen eigenen Gebiete — aufgelöst sei, mithin alle Rechte erloschen seien, unbeschadet des von allen Gliedern anerkannten Bestandes des deutschen Bundes. Zwar glaube der König annehmen zu dürfen, daß auf demselben eine Zusammenkunft der Gesandten einer Anzahl deutscher Regierungen stattfinden könnte, um sich über die Art und Weise zu verständigen, wie die Wiederherstellung des deutschen Bundes durch Uebereinkommen der Bundesglieder unter sich, ohne Mitwirkung der Bundesgliede durch Uebereinkommen der Bundesglieder dasselbe durch Beschlüsse der erschienenen vorgeschlagen werden könnte. Diese Zusammenkunft wünsche aber, daß die Anwesenden der Einladung Oesterreichs nicht folgen möchten, damit einem jeden deutschen Fürsten unverwehrt bleiben müsse, auf anderm Wege Mittheilungen zu gemeinsamer Berathung einzuladen, wie ja der König selbst Neigung gehabt, der Einladung des Herzog von Coburg zu folgen, und weil er dis zum letzten Augenblicke den Gedanken seinen Verbündeten entgegenstellenden Regierungen den ernsten Willen zu zeigen entschlossen sei, mit ihnen gemeinsam Hand an die Neugestaltung des deutschen Bundes zu legen und Alles zu thun, was dem Lande Noth thue. Nicht ohne tiefe Bewegung sehe der König diese Zusammenkunft der Fürsten. Er erblicke darin die Erfüllung eines seit dem Antritt seiner Regierung gehegten Wunsches, daß endlich einmal die Fürsten selbst die Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes gemeinsam berathen und nicht mehr durch Räthe ihrer Völker und Minister berathen wollten. Es sei ihm das eine Vorbedeutung für den segensreichen Erfolg der Berathungen. Diese Hoffnung spreche er aus ganzem Herzen und mit frischem Muthe aus.

Wir haben bereits gestern der Sendung des Herrn von Manteuffel, Adjutanten Sr. Maj. des Königs von Preußen, mit einem Handschreiben des Königs an den Kaiser von Rußland nebst dessen angeblichen Inhaltes erwähnt. Wie lassen nun nachstehenden Artikel der „Oesterreichischen Korrespondenz“ den wir bereits sehr erwünschten, in Anbetracht der Quelle, und weil er Manches sehr vollständig hier nachholen, was bei der Eventualität, Berichten über vorgekommene Wege die Nachricht, daß sei Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs von Preußen Herr von Manteuffel, nach Warschau entsendet worden sei, um dem Kaiser aller Reussen ein eigenhändiges Schreiben seines Monarchen zu überbringen, vorzugsweise sich auf die Erklärung enthalten wird, Preußen werde niemals und unter keiner Bedingung in die Wiederherstellung des alten Bundestags willigen und daß, „wenn ein Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen bisher nicht zu erreichen war, nur Schuld lediglich an der Politik des Wiener Hofes liegt, „diese selbstsüchtig nothwendiger Weise zu verfolgen sei. Dahin wirfen und „diesen Gedanken aufrichten zu wollen, sei der Kaiser erschien.“ Wir erklären zuvörderst, daß wir die Authentizität der eben erwähnten Nachricht nicht verbürgen mögen. Wir theilen sie gleichwohl mit, da sie uns auf gut unterrichteter Quelle zugekommen und Anlaß bietet, einige allgemeine für den jetzigen Standpunkt der deutschen Frage bezeichnende Bemerkungen anzuknüpfen. Für's Erste scheint uns Zweifelsicht, welche die Unionsgläubigen vor Kurzem noch mit der freundlichen Zuklimmung Rußlands zu dem Unionsvertrag zu erheitern und zu trösten bestissen war, zu schwinden. Rußland hat sich wohl hier, dieselbe in Nichts zu erinnern. Westphalia bedürfe es wohl nicht, es wollen Touch, wenn bereits erreicht wäre, was man jetzt erst erreichen zu wollen scheint. Zweitens ist die Lage der Dinge bezüglich gerne darüber eine Aufklärung zu vernehmen, auf welchem Umstande Preußen die Ueberzeugung sich gründet, Oesterreich deabsichtige die Wiedereinsetzung des alten Bundestags. Das k. k. Cabinet will eben nicht mehr als die unabänderlichen Rechtsgrundlage finden, um die Konstituirung Deutschlands auf derselben Grundlage mit den bereits beigetretenen deutschen Regierungen bewirken zu können. Sprechen etwa die Münchner Aufstellungen ein Zurückgehen auf den Bundestag aus? Gelobte nicht Oesterreich ernstlich und feierlich bei jeder sich darbietenden Gelegenheit dem neuen Geiste der seit den letzten Jahre, den verjüngten Bundestagsverhandlungen und erhöhten Lebensstoff der letzten Jahre, den Forderungen zu tragen? Wieso sich doch Niemand gestiftenstellt in einer Täuschung! Ja wenn selbst der Bundestag von ehemals jetzt wieder zusammenträte, wäre er nicht ein wesentlich anderer, eine Organisation von gleichem, äußeren Umfang, aber von innerlich grundverschiedenem Werte und Geiste? Haben ihr Kommern in innerlich grundverschiedenem Werte und Geiste? Haben ihr Kommern in innerlich grundverschiedenem Werte und Geiste die Politik, somit wesentlich auch den deutschen Staaten nicht ihr Interesse über die Politik, somit wesentlich auch über die deutsche Politik der bitterfeinen Ministerien abgegeben? Ein von konstitutionellen Regierungen beschickter Bundestag müßte nothwendig eine Antipathien der Nation gebildeten Bundestag vom 1815 bis 1848 gezogen sich, Mißtrauen entstehen, die zu seiner von

welches das gesammte Deutschland umschlingt, ohne zu verkennen, daß es kein bloßes Polizeiband, keine Hemmschranke zulässiger Bestrebungen sein dürfe, es will endlich vor Allem der Anarchie, welcher der deutsche Staat jetzt verfallen, ein Ende machen, es kann und darf nicht dulden, daß eigenwillige und rechtlose Schritte durch Verjährung eine Geltung finden, die schon nimmer gehört. Schritte die von der Minderzahl der minder bedeutenden Regierungen Deutschlands — Preußen abgerechnet — aufgehen und gleichwohl im Namen des deutschen Reichs geschehen sein wollten! Man die preußischen Organe nicht minder werden breit einfachen Widerstehen Tatsendmal zu leugnen oder zu umgehen, so müssen wir für Pflicht halten es hier zu sagen, es oft zu wiederholen. Gelegentlich aber gehen wir noch zu bedenken, ob nicht diese angeblich nach Warschau abgegangene Erklärung einen Beigeschmack habe, der sie mehr einer jüngsten furchtsamen Verwahrung einer Anklage vor einem hohen Tribunale als einer männlich offenen Verfahrung Ehrlichkeit erscheinen ließe. Die Gothaer Partei wird sie vielleicht mit Freuden begrüßen; allein worüber war Gotha nicht schon enthusiasmirt! Das Urtheil der Welt aber ist unbefangener als das Urtheil einer sehr genügsamen und der Wenigstschätzigkeit wegen nicht eben berühmten Partei.

++ Berlin, 31. Mai. Aller Augen sind in diesem Augenblicke nach Warschau gerichtet, und die gespannteste Erwartung herrscht auf die Beschaften, die von dorther eintreffen werden. Man sieht auf zahlreichen Depeschen, daß bis dahin, wo man über die Gesinnungen des Kaisers von Rußland Bestimmtes erfahren haben wird, Alles in der Schwebe bleibt. Selbst die Vollmachten für die Bevollmächtigten nach Frankfurt (General v. Peucker als erster, Geheimrath Markus als zweiter) sind noch nicht ausgefertigt. Daß der österreichische Minister-präsident Fürst Schwarzenberg selbst nach Warschau gehen wird, hier keinen angenehmen Eindruck gemacht, weiß man mit Grund besorgt, daß derselbe den Bestrebungen, dem Kaiser Nikolaus eine den preußischen Wünschen zusagendere Auffassung der Dinge in Deutschland beizubringen, als er sie bisher gehabt, einen neuen Hemmschuh entgegenzieht werden. Man hat, wie die wissen, von Brief zu Brief in mehreren deutschen Blättern die Ansicht verbreitet von angeblichen Erklärungen Rußlands gegen den Eintritt Oesterreichs mit seinem gesammten Länderkomplexe in den deutschen Bund; ich kann Ihnen aber die bestimmteste Versicherung geben, daß eine solche förmliche Erklärung nicht erfolgt ist. Auch berechtigt der Umstand, daß das russische Cabinet, wie man sich rechtfertigt zu wissen, das Oesterreichische gegen die Benennung des Bundesplenums trotz seiner Bedenklichkeit ausdrücklich als den Verträgen gemäß vollkommen gebilligt hat, keineswegs zu sehr sanguinischen Hoffnungen in einem Preußen günstigen Sinne. Auch erzählt man sich hier in den bestunterrichteten Kreisen Aeußerungen des Kaisers Nikolaus selbst, welche gleichfalls für Oesterreich günstigen vollkommen billigend lauteten. Der Zweckmäßigkeit für den Kaiser Nikolaus scheint in dem Festhalten der Basis der Verträge von 1815 zu liegen, als auf welcher allein er die Rückkehr einer befriedigenderen Lage der Dinge und der gesetzlichen Ordnung in Deutschland für möglich und daher notwendig erachtet. Uebrigens sind wir alle wirklich verlässlichen Berichten über die Ansichten des russischen Kaisers hinreichend zu versichern unglaublig für Preußen, daß man wirklich die Kedheit bewundern muß, mit welcher gerade das Gegenzeugniß von hier aus glauben zu machen versucht wurde. — Es ist vollkommen richtig, daß die Befehle zur Armirung der rheinischen und am entgegengesetzter Seite der preußischen Grenze zu gelegenen Festungen in Schlesien, so wie auch einiger im Innern, wie z. B. in Glatz, Silberndorf bereits ergangen sind. Auch sind 36 Batterien Geschütze sollen außerdem noch mobilisirt, und wie es heißt dazu und für das Fußvolken 9000 Pferde angekauft worden. Beim Gardekorps wird der Präsenzstand der Infanterie auf 120 Mann per Comp. erhöht, und es sind die dazu nöthigen Reservemannschaften einberufen worden. Daß es sind die dazu nöthigen Reservemannschaften einberufen worden. Daß diese Maßregel auch auf die Linienregimenter mehrerer Armeekorps ausgedehnt worden wäre, hat sich bis jetzt nicht bestätigt, so wie überhaupt offenbare, vielleicht absichtliche Uebertreibungen in den Angaben über diese Rüstungen herrschen, die sich wie ein Versuch zum Bangemachen aufsehen. Der aber schwerlich an seiner Adresse ergehen könnte, da man hier dies sie nicht allein gegen Oesterreich sind, ist jedenfalls klar. Den bisherigen Direktor des Kriegsministeriums Oberst v. Griesheim ist die Stelle eines ersten Kommandanten von Koblenz und Ehrenbreitstein übertragen worden. Nach Koblenz ist auch die Prinzessin von Preußen wieder abgegangen, um von dort, wie man hört, später Baden zu besuchen.

Deutschland.

**Preußen. — Die Berliner Correspondenz im Rürnb. Correspondenzblatt eine Aeußerung auf, die der Prinz von Preußen vor seiner Abreise gethan haben soll. „Ich gehe nach Warschau, sagte er, um den Versuch zu machen, die Politik des Kaisers von Rußland, die bisher der unsrigen diametral entgegenlief, umzustimmen und den preußischen Absichten in der deutschen Frage conform zu gestalten. Gelingt aber dies nicht der Fall sein, so wird Preußen mit allen Consequenz auf dem eingeschlagenen Wege weiter gehen, unbekümmert um alle entgegenstehenden Ansichten. Ich autorisire Sie, meine Herren, diesen meinen Worten eine weitere Verbreitung zu geben."

△Oesterreich. — Wien, 1. Juni. Seine Durchlaucht der Herr Fürst Schwarzenberg, Ministerpräsident, ist bereits diesen Morgen wieder von Warschau zurück hier eingetroffen.

Schweiz.

Bern, 31. Mai. Um 6 Uhr Nachmittags, wird eine Publikation des Gemeinderathes angeschlagen, worin derselbe im Hinblick auf die bevorstehenden Zusammenzüge der neuen obersten Landesbehörde zur Ruhe ermahnt, diese Zusammenzüge der neuen obersten Landesbehörde zur Ruhe störungen abmahnt und die Einwohnerschaft ersucht, seinen Anlaß zu bieten, sich in der Nähe des Rathhauses nicht zusammen zu rotten, und überhaupt die Ehre der Stadt zu wahren. Fortwährend steht Militär ein, auch Artillerie. Die Spannung ist unglaublich. (Köln. Z.)

Frankreich.

**Paris, 31. Mai. Die Nationalversammlung setzte heute bei einer Hitze von 30 Grad Reaumur ihre Berathungen fort. Je mehr Amendements die Linke einbrachte, desto schneller wurden sie abgethan. Eine förmlich lebhafte Debatte entspann sich über die Frage, ob die in die Strafkonsequenzen verwickelten Soldaten des Stammcorps, namentlich Oberst Forestier und Oberst Charras (dieser gehört zur Bergpartei) sprachen sehr warm zu Gunsten dieser Soldaten, die den Ausmarsch der Regimenter bilden: sie wurden aber beunruhigt mit Stimmenrufen bedroht. Als die Sch. Rettement, Lacabut und Lavaonsseur neue Amendements vorschlugen, wurde die Versammlung so ungeduldig, daß Niemand mehr auf die Verhandlung merkte, um auf allen Seiten laute Privatgespräche die erstimme der Redner bedeckten. Die Sitzung dot bis zum Postschluß durchaus kein Interesse mehr dar. Man sieht, die Versammlung ist entschlossen zu Ende zu kommen, und sie wird heute auch dazu gelangen. Das Steigen der Rente dauerte heute mit aufrorendentlicher Raschheit fort in Staatspapieren wie in Eisenbahnaktien. 5 procent. 92.75. 3 procent. 57, 50.

+*Paris, 31. Mai. Sir Robert Arbler, Attaché im Kabinet Lord Palmerstons und einer der Redakteure des auswärtigen Amtes ist mit Depeschen und Instruktionen für Lord Normanby hier eingetroffen. Antwortlich sollen wichtige Depeschen von Herrn von Bersigny aus Berlin eingetroffen sein. Es dürfte bleiben betreffen die griechische Frage, und das preußische Kabinet soll in dieser mit Frankreich, Rußland und Oesterreich gegen England Hand in Hand zu gehen geneigt sein. Freilich läßt sich bei der schwankenden Politik des Berliner Kabinets, das andererseits wieder nun die Gunst Englands für seine Politik in der deutschen Frage buhlt, in dieser Seite wenig erwarten. — Kardinal Dupont, Erzbischof von Bourges, wird dort in wenigen Tagen aus Rom zurückerwartet. Man glaubt aber, er werde auf einige Tage hieher kommen, um der Regierung über seine bekanntlich vollständig geglückte Sendung Bericht zu erstatten

**Straßburg, 1. Juni Morgens. (Telegraphische Depesche.) Paris, 31. Mai 7 Uhr Abends. Das Blatt wurde so eben mit der Mehrheit von 433 gegen 241 Stimmen angenommen. Paris ist ruhig. (A. Z.)

Amerika.

San Francisco, 30. März. Der morgen von hier abgehende Dampfer „California" nimmt 230 Passagiere mit und 1,700,000 Dollars an Goldstaub, welches eingetragen ist, während die Reisenden selbst vielleicht in ihren Koffern eben so viel mit sich führen mögen. Da die Nachrichten und Gewinnungen übertreffen, so ist der Zudrang sehr groß gefunden, wie denn auch Lebensmittel und Luxusartikel aller Art, von denen unser Mark übersüllt ist, bedeutend billiger geworden sind. Die Handelsthätigkeit ist im Allgemeinen noch nicht so groß, wie man erwartete, welches die Preise, namentlich der Hausmiethen, die an gelegenen Stellen noch die übrige sehr hoch sind. — Im auf 2000, die Californien selbst gefangen waren, herabgesetzt hat. Vom 12. April 1849 bis zum 28. Februar 1850 liefen hier nach den amtlichen Hafenberichten 911 Schiffe ein mit 41,709 Passagieren, unter denen nur 1558 Frauen. Zum verschiedenen Zwecken verließen an Dienstagen und Sonnabenden 14,240 ihre Schiffe, was also einen Zuwachs der Bevölkerung von 26,000 Seelen macht. Vom 29. Januar bis 29. Februar landeten hier 2183 Passagiere, unter denen 147 Frauen. Die Schwindel-Spekulationen sind hier in vollster Blüthe; so sind schon mehrere Expeditionen nach der Trinidad-Bay gemacht worden, und so sollen deren noch verschiedene gemacht werden, da man dort wieder neue reiche Minen entdeckt haben will. Bei San Angelos hat man eine sehr mächtige Steinkohlenlager gefunden. Alle Nachrichten aus den nördlichen und südlichen Minen stimmen darin überein, daß die Beute der Goldsucher noch nie so reich gewesen, wie in diesem Jahre. Man zeigt hier als Seltenheit ein 23 Pfund schweres Stück Gold, welches in einem Nebenstusse der San Joaquin-Mine gefunden worden ist. Dabei in den vielfachen Streitigkeiten zwischen den Indianern und den weiß n Goldsuchern Partzeifunden, die mehreren der Letzteren, welche die Veranlassung dazu gegeben, das Leben kosteten. Im Carson's Creek, nicht fern von Stockton, soll ein Klumpen Golderz von 93 Pfund gefunden worden sein, welcher jedoch mit Quarz vermischt war. Der Gouverneur der Staat Stockton, Plumer Wilcox, Alles auf, um Handel und Verkehr der Stadt zu befördern und die Straßen nach den Minen beauemer zu machen. So hat er schon eine Brücke über die Schluchten nach den Minen gebaut, die früher in der Regenzeit nicht zu passiren waren, und wird auch noch zwei andere anlegen. Das Gerücht des Länderein-Verkaufs ist von dem Gouverneur schon zurückgenommen; so wird die Steuer von 25 Pfund für nichtamerikanische Goldsucher wahrscheinlich auch nicht zur Ausführung kommen. Heute finden hier und in allen Städten die Wahlen der Stadtbeamten und der Beamten der Distrikte statt. Die verschiedenen Gerichtsböfe sind schon festgestellt, wie auch die Besoldung und Pflichten der Staatsbeamten. Das Hubeus corpus ist auf die Bürger ausgedehnt. — Dienstag Abend gab der berühmte Klavier-Virtuose Henry Herz hier sein erstes Concert. In der vorigen Woche war die erste hier von einem Mechaniker, Dunn, gefertigte Buchdruckerpresse, eine schön gearbeitete Maschine zur Ansicht ausgestellt. Wir hoffen, daß die industrielle Thätigkeit zum allgemeinen Frommen immer mehr zunehme und der Reichthum, der unter unseren gelegenen Minen die Erschein ung versprecht, recht bald tüchtige Förderer finde, da ohne denselben an ein eigentliches Gedeihen des neuen Staates nie zu denken ist. (Köln. Ztg.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Pogl.

München, 4. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 4. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, bei dem Immediat-Gesuche Dieter einen eigenen Postamtskassier mit dem Gehalte und Range der Post-Spezialkassiere anzustellen und auf diese Stelle den seitherigen Postoffizianten Moriz v. Arzheim zu Augsburg zu befördern; ferner den Postoffizianten Theodor Marcell zu Speyer seinem Ansuchen entsprechend, zum Oberpostamte Würzburg zu versetzen.

Bayerischer Landtag.

**München, 1. Juni CXXII. Öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet nach 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten, Grafen v. Seyssenegg-Cur. — Die Galerien sind Anfangs schwach besetzt, füllen sich aber später ungemein stark. — Am Ministertische befinden sich die königl. Staatsminister der Finanzen und des Innern, die HH. v. Aschenbrenner und v. Zwehl; ferner die königl. Ministerialkommissäre HH. Graf v. Hundt, Sperl, Burkart und Tracher. — Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung erfolgte: a) Vortrag über die Ausschuß-Anträge II. Ausschußes, Vortrag a) über die zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und dem Königreiche Belgien „wegen gegenseitiger Behandlung der Handelsreisenden" abgeschlossene Uebereinkunft; b) über den zwischen den Zollvereinsstaaten und dem Könige der Niederlande, Großherzoge von Luxemburg, „wegen Verlängerung des bestehenden Zoll- und Steuervereinigungsvertrages" abgeschlossenen Vertrag; c) über die zwischen den deutschen Zoll- und Handels-Vereinen einerseits und Belgien andererseits „wegen Unterdrückung des Schleichhandels" abgeschlossene Uebereinkunft. — Auf Einladung des Hrn. Präsidenten ergriff der Referent, Hr. v. Herrmann, das Wort und verlas: I. II. Ausschußes Vortrag über den Gesetzentwurf: „den Artikel 4 des Gesetzes über die Abhilfung des Lehnenverbandes vom 4. Juni 1848 betreffend", worauf sogleich zur Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des Referenten im III. Ausschusse (Hrn. Ruland), „Die Bitte der Bürgermeister und Gemeinde-Bevollmächtigten von München, um Dienstesstabilität betreffend", übergegangen wird. Nachdem sich an der über diesen Gegenstand eröffneten Diskussion nur Hr. Breitenbach, welcher sich die deßfallsige Eingabe angeeignet und deren Ueberweisung an das einschlägige Staatsministerium zur möglichsten Berücksichtigung befürwortete, betheiligt hat, erhob sich der Kammer-Berichterstatter ihres Ausschusses bei, der dahin ging, die gedachte Eingabe zunächst aus dem Grunde zu den Akten zu nehmen, weil diese Sache vorderhand noch als eine bei dem betreffenden Staatsministerium anhängige zu betrachten sei. — Die Kammer geht alsdann über zur Berathung und Schlußfassung über die Anträge „Zur Bitte vom 1. Juni 1850 über die Anstellung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten betreffend." — Hr. v. Hermann, als Referent in dieser Sache, hatte bekanntlich den Antrag gestellt: „es seien bei der bestehenden Zuständigkeit der Kammer, als Initiative in Bezug auf das Ablösungsgesetz vom 4. Juni 1848 in regressum, die hierüber vorliegenden Eingaben und Anträge mit Ausnahme von Nro. 140 und 137 der königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme mitzutheilen". Bezüglich der übrigen Anträge, welche ohne irgend eine Abänderung des Gesetzes selbst, bloß dessen Vollzug betreffen, und theilt in dem hierüber Betreffenden Anordnungen wünschen, theils zum Vollzuge gelegentlicher Bestimmungen erklärt, und gefliessert wissen wollen, wurden vom Hrn. Referenten folgende Anträge gestellt: 1) „der in der Eingabe Nro. 166 angeführte Fall unbefugter Erhebung von Frohngeldern von neuerbauten Häusern sei zur Kenntniß zu verweisen." 2) „Die königl. Staatsregierung sei zu bitten, zur Sicherung der Gleichförmigkeit in Vollzug von Art. 10 des Gesetzes vom 4 Juni 1848, die Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten betreffend, einen Gesetzentwurf den Kammern vorzulegen." 3) „An die königl. Staatsregierung sei der Antrag zu stellen, die Erhebung des Ablösungskapitals für Grundzinsen, welche bei gemeinschaftl. in Folge des Ablösungsgesetzes vom 18. Juni 1848 eingetretener Fixirung des Handlohns konstituirt worden, abzustellen, und wo solche stattgefunden, den Pflichtigen das zu restituiren, was sie über den 18fachen Betrag dieser Zinsen geleistet haben." 4) „Die Klagen und Beschwerden über unbefugte Erhebung von Handlöhnen von Gütern (129), Schlachtvieh, Getreide, meinbereichten, Mühlwerken (131), dann über die unbefugte Erhebung des doppelten Leibgeldes als eines ganzen Leibes (50—97) seien der königl. Staatsregierung zu näherer Prüfung und, so ferne sie gegründet, zur Abstellung vorgekommener Mißgriffe und Unzuträglichkeiten zuzuweisen." 5) „In gleicher Weise die Klagen, daß die Aufnahme angeblicher Beschwerdänderungen bei Gericht verzögert werde, um zu Ablösungsvergleichen zu nöthigen, daß den Grundholden fremde Schätzer aufgedrungen werden (128) und daß Insinuationsgebühren bei den Vorladungen zum Fixirungsverfahren erhoben werden (191)." 6) „Der sogenannte Zwiefelhaber sei beim Vollzug zu angemessenen Preisen in Anschlag zu bringen." 7) „Die unter Nro. 140 und Nro. 137 aufgeführten Eingaben seien, jene dem III., diese dem V Ausschusse zur Berücksichtigung zuzuweisen." 8) „Bezüglich aller übrigen Eingaben und Anträge von Kammermitgliedern sei der königl. Staatsregierung der Wunsch zu äußern, eine sorgsame Prüfung und Benützung derselben bei Revision der Instruktionen über den Vollzug des Ablösungsgesetzes anzuordnen." 9) „Der I. und III. Ausschuß seien zu ermächtigen, über das Bedürfniß und den Umfang einer Kulturgesetzes nach sorgsamer Prüfung der Sache Bericht zu erstatten." Der Ausschuß war jedoch nur diesen letzteren Anträgen des Referenten beigetreten, und hatte bezüglich des ersteren Antrages Verschlag des Erlasses eines Verbescheids angerathen, welcher dahin lautet: Gewährung, daß das IV. und VI. Stück Beilagen zu S. 5 der Verfassungs-Urkunde bilden, — daß diese beiden Stücke in den Wortlaut die Bestimmungen über die grund- und gutsherrlichen Rechte enthalten und eben deßhalb das Gesetz vom 4. Juni 1848 über die Ablösung jener Rechte in dem Art. 10 in allen hierauf bezüglichen Bestimmungen, ein Verfassungsgesetz erklärt werde, daß auch die §§ I und 19 des III der Verfassungs-Urkunde hier theilweise mit in Betracht kommen. — In Erwägung, daß aber das Gesetz über die ständische Initiative vom 4. Juni 1848 Art. II. die Art. III. und IV nicht unter denjenigen Gesetzen aufgeführt worden, welche zur Gültigkeit der Verfassungsurkunde beilagen den Kammern das Recht der Initiative eingeräumt wurde. In Erwägung, daß, wenn aber auch kein Recht der Initiative bezüglich aller jener Bestimmungen, des Abänderungsgesetzes vom 4. Juni 1848 besteht, durch welche Bestimmungen der Eidre IV. und VI und des Tit. III. der Verfassungs-Urkunde abgeändert werden, doch auch bezüglich solcher nach der fest angenommenen Auslegung der §§ I und 19 des Tit. VII. wenigstens Wünsche an die Staatsregierung gebracht werden können. — In Erwägung, daß aber der Ausschuß nur solche Wünsche und Anträge begutachten kann, welche er als materiell und rechtlich begründet erachtet, daß aber derselbe sich nicht in den von dem Referenten erörterten Motiven von der materiellen Grundlosigkeit und dem Mangel der rechtlichen Begründung der gestellten Anträge vollständig überzeugen hat, und daß ein Eingehen auf dieselben um so weniger zu einem Ziele führen kann, als auch die Staatsregierung durch ihre Organe ihre Ueberzeugung ausgesprochen hat, auf Abänderung des bestehenden Gesetzes hier keiner Weise einzugehen," sei die Verwerfung sämmtlicher Anträge, in so ferne sie auf Abänderung des bestehenden Ablösungsgesetzes gerichtet sind, zu begutachten. — Vor Eröffnung der Diskussion über diesen Gegenstand legte Hr. Referent seinen im Ausschusse eingebrachten aber dort verworfenen Verbescheid, welcher folgendermaßen lautet: Antrag auf den Tisch des Hauses, und entwickelte denselben in einem längeren Vortrage, welcher im wesentlichen nur die Wiederholung dessen war, was Dr. Redner bei Eröffnung seiner Berichterstattung über diese Materie bereits in einer früheren Sitzung vorgebracht hatte. Ueber diesen präjudiziellen Antrag (es wurde in der Kammer erklärt, sie sei nicht nun in Bezug auf die Initiative in der Ablösungsfrage inkompetent, sondern sie habe sie auch nicht einmal das Recht zu, Wünsche in dieser Beziehung an die Krone zu bringen,") entspann sich eine fast die ganze Sitzung ausfüllende Vorbedatte, an welcher sich unter theilweiser Abschweifung auf den Ausschußantrag „die Initiative betreffend" der Kammer folgende Abgeordnete betheiligten, keineswegs aber der Kammer das Recht vorzuenthalten, Wünsche in dieser Richtung an die Krone zu bringen", die HH. Fürst v. Wallerstein, Dr. Schmid, Prell, Frhr. v. Lerchenfeld, v. Hermann, Thinnes, v. Closen, Präsident Weis, v. Zu-Rhein, Dr. Sepp, Graf v. Arco und Kirchgessner betheiligten. Der Referent, Hr. v. Herrmann, stellte den Antrag wird endlich unter Vorbehalt der Diskussion und späteren Abstimmung über den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung gebracht und mit großer Mehrheit verworfen. Die Diskussion erstreckt sich hierauf auf den Ausschußantrag. — Hr. I. Präsident Weis: Da die Worte des Ausschußantrages nicht nur übrig gebraucht werden können, habe er folgenden einfachen Antrag auf den Tisch des Hauses niedergelegt: „Die Kammer erklärt, daß ihr bezüglich der vorliegenden Anträge das Recht der Initiative nicht zustehe". Uebrigens bemerke er, daß, falls dieser Antrag angenommen werde, es einem jeden Mitgliede der Kammer freigestellt sein müsse, solche Anträge eben Wünsche an die Krone zu bringen, die sich auf den vorliegenden Gegenstand beziehen. — Dieser präjudizielle Antrag des Hrn. I. Präsidenten wird nach einer kurzen Debatte mit überwiegender Mehrheit angenommen, und hierauf die Sitzung gegen 12 Uhr Mittags auf Nachmittags 4 Uhr auf dem Grunde ausgesetzt, um, wie von mehreren Seiten in Anregung gebracht worden war, den betreffenden Antragstellern inzwischen die nöthige Zeit zur Formulirung ihrer verschiedenen Anträge und Wünsche zu verschaffen, über welche sofort abgestimmt werden sollte. — Nach 4½ Uhr Nachmittags wurde die Sitzung in Abwesenheit des Hrn. Min. des Innern, HH. Dr. v. Aschenbrenner und v. Zwehl, wieder eröffnet.

— Hr. I. Präsident verliest zunächst folgende, dem Protokoll einzuverleibende Erklärung des Hrn. Prell und Konsorten: „Die Unterzeichneten sehen sich in der Erwägung, daß die hohe Kammer ihre Inkompetenz auf die Anträge dargethan, daß die hohe Kammer ihre Inkompetenz auf die Anträge dargethan, daß die Abänderungsfrage in der Hauptsache eingegeben, heute ausgesprochen hat, in fernerer Erwägung, daß hierdurch die Nichtanerkennung der Grundrechte auf dieselben anerkannt und der Kammer das Recht abgesprochen wurde, die von ihr ausgegangenen Gesetze zu interpretiren, in der weiteren Erwägung, daß die Repräsentation der Krone von Wünschen und Anträgen im Sinne des Art. VII. § 19 der Verfassungs-Urkunde eine Anerkennung dieses in dem heutigen Beschlusse ausgesprochenen Grundsatzes enthalten würde, in der endlichen Erwägung, daß Wünsche und Anträge dieser Art nach bekannter Gesetzung nie einen Erfolg hatten, und daß ein Erfolg in dem vorliegenden Falle um so weniger denkbar ist, als das Staatsministerium sich bereits dahin ausgesprochen hat, auf die Anträge wegen Abänderung des Ablösungsgesetzes nicht eingehen zu können, zu der Erklärung veranlaßt, daß sie ihrerseits die früher in Form von

Digitized by Google

Gesetzentwürfen gestellten Anträge in der Form von Wünschen und Anträgen nicht erstreuen wollen." — Hr. Degenhard legt einen präjudiziellen Antrag nachstehenden Inhaltes auf den Tisch des Hauses: „Sämmtliche in meinem Bereich an die Kammer gelangten Eingaben mit Ausnahme der Nrn. 137 und 140 seien der königl. Staatsregierung mit dem Wunsche zu übergeben, daß von derselben ein Gesetzentwurf eingebracht werde, welcher alle Mängel des Gesetzes vom 4. Juni 1848 beseitige, und das geordnete Verlangen des Volkes befriedige." — Hr. Fürst v. Wallerstein bringt nachstehende Anträge schriftlicher Fassung ein: „1. Antrag zu dem Abänderungsgesetze vom 4. Juni 1848 und zwar zu Artikel 2 dieses Gesetzes, betreffend die Frohnlasten: „„1) Alle Naturalfrohndienste und zwar auch diejenigen, die welche nach Ausweis der Zugrenzgesetze und der gepflogenen Ligitationen unter alternativem Bezuge hatte der Naturalleistung ein bestimmter Geldbetrag geleistet werden konnte, fallen vom 1. Januar 1850 an ohne Entschädigung hinweg. 2) Ebenso fallen von demselben Zeitpunkte angefangen alle bereits fixirten Frohnden ohne Entschädigung hinweg. 3) Die für Frohnden bisherige Art bisher geleisteten Gegenverrichte sollen hiemit gänzlich ohne Entschädigung." — „II. Antrag zu Artikel 4 des Abänderungsgesetzes, betreffend den Blutzehnten: „„Der Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 erstreckt sich sowohl auf den fixirten als auch auf den nicht fixirten Blutzehnt." — „III. Antrag zu Artikel 5 des Abänderungsgesetzes: „Der Freistiftungsfreis des Zehentens und der Ablösbarkeit desselben betreffend: „„1) Als in Freistiftication begriffen ist ein Acker zu betrachten von dem Augenblicke seiner Bestellung oder seiner Pflanzung anfangend und insolange irgend ein Forst-, Hauers- oder Hutterfrüchtenerzeugniß auf demselben sich befindet. Wenn ein Acker in einem um mehrere Jahre mehrere Male bestellt, so endet die Freistiftation erst mit der letzten Abärnung; 2) die Festsetzung der Hegezeit für das gesammte Wiesland einer Gemeindemarkung oder für die verschiedenen Lagen dieser Markung bleibt zunächst dem Ermessen jeder einzelnen Gemeinde überlassen; die Gemeinde darf jedoch diese Hegezeit nicht früher als 1. Juni festsetzen, später als auf den 1. März, in den übrigen diesseitsrheinischen Gebietstheilen später als auf den 1. April, das Ende der Hegezeit, in Unterfranken früher als auf den 1. November, in den übrigen diesseitsrheinischen Gebietstheilen später als auf den 1. Oktober festsetzen. Werden von Seite der Wiederberechtigten oder Zehentverpflichteten gegen die Festsetzung der Hegezeit Differenzen erhoben, so hat die Kreisgemeinde (zur Zeit der Landrath) nach Vernehmung der Betheiligten zu entscheiden. Der Landrath ist befugt Augenschein anzuordnen und Sachverständige zu hören. Gegen diesen Ausspruch findet keine Berufung statt." — „IV. Antrag zu Art. 5 des Abänderungsgesetzes, betreffend die Ablösung der Hau- und Weiderechte: „„1) Bei Ablösung der Hau- und Weidegerechtigkeiten besteht das Fixum in dem zu Gebote anzuschaffenden Werthe jener Dienstreien, welche auf dem niederen Grundstücke als Minimum bestellt werden. Dieser Werth wird im Wege der Schätzung durch 6 sachverständige ermittelt, von denen zwei der Weideberechtigte, zwei der Weidepflichtige ohne die Weideberechtigten ernennen und deren Obmann durch Vereinbarung der 4 alle Gewächten oder bei deren Nichtvereinbarung durch das einfachlige Loos bestellt wird. — Ebenso sind die 5 Weideverständigen von einander ab, so ist der Durchschnitt ihrer Schätzungen als der wahre Werth anzunehmen. 2) Liegen dem Weideberechtigten auf dem Weiderechte haftende und mit demselben zusammenhängende Verpflichtungen gegen Dritte ob, wie insbesondere die Verpflichtung zur Uebersiftung der Thierheit an Dritte, so werden diese Verpflichtungen bei der Ablösung des Weiderechts gegen Entschädigung von Seite des Weideberechtigten gelöst. Diese Entschädigung wird insbesondere bei Verschreiten im Wege der Schätzung in der zu Art. 1 angegebenen Weise und zwar in der Art ermittelt, daß der jährliche Ertrag an Dünger auf den verschreiten Grundstücken in Geld angeschlagen wird. Im Uebrigen wird die Entschädigung des Dritten in derselben Weise durch Schätzung in der Art ermittelt, daß der jährliche Ertrag desselben, was er von den Weideberechtigten in Anspruch zu nehmen hat, in Geld angeschlagen wird. Reinenfalls ist der Weideberechtigte schuldig, ihm gegenüberstehenden Berechtigten eine höhere Entschädigung zu leisten verpflichtet, als die Entschädigung beträgt, welche er von dem Weidepflichtigen erhält. Gegen die Entscheidung der Schätzleute ist eine Berufung nicht zulässig." 3) Hat der Verschienen gegenwärtiger Erklärung eine Ablösung der Hau und Weiderechte entweder auf Grund des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 oder mittels früherer Verträge stattgefunden, so tritt auf Verlangen der Betheiligten unter Aufhebung der deßfallsigen Verhandlungen eine nachmalige Fixation gemäß gegenwärtigen Bestimmungen ein." — „V. Antrag zu Art. 6 jenes Gesetzes, betreffend Waldservituten: „Die Gestattung der Mortnarien ohne Unterschied, insbesondere die Verfassung der Todenkalfen, des Sterbhauptfalles, der Todenkälberreize entfiel ohne Entschädigung." — „VI. Antrag zu Art. 6 dieses Gesetzes, betreffend den Begriff persönlicher Abgaben: „„1) Als in den Gesetzen vom 4. Juni und v. 4 Juni 1848 beispielsweise aufgeführten Gattungen, nämlich: die Canon- und Ordinarsteuer, die Kleinhandlöhne, Hauslohngebühren, die Zehntungsgelder, Zehentpfalze, Raitikationsgebühren, Gebühren für Ertheilung zunftherrlicher Konsense, die Kammersteuern, Reuterstreuen und Reuterzinsen, das Meiftergeld, Wandergeld, Bürgergeld, Judengeschirmgeld, Kleppergeld, Gantgeld, Hundesteuerungeld, Anlterlein- und Vorkaufionsfreiheit, das Angenehmsrecht, die Nachtwuer, Receptions- Herbergs- und Gutsgeld, namentlich der Juden, die Gewerbsrekognition, das Einzugsgeld, Siegelgeld, Hochzeit, bekommen die Natur rein persönlicher nicht auf Grund und Boden haftenden Abgaben. 2) Gleiche Natur behaupten folgende Gutsabsten: die Quartal-Walpurgis- und Michaelisteuren, die Zaiselgerber, die sog. Kirchentrachten, so ferne die Dienste, für welche sie früher geleistet wurden, nicht mehr geleistet werden; die Jägerung; der Schupichtmus- und Bagtelhaber, das Kühtergeld, die Küchengrüße, die Spinn- und Spinnelgerechtigkeit, das Kädgeld, die Ehrhalten, Zehnthaber, das Martinsgeld, das Käsmeiergeld, das Widdhämmeriegeld, das Wollschmergeld, der Bischofsstabe oder Bischofsstunte, das Schäfergeld und der Reutzhaber. 3) Gämmtliche in 1 und 2 aufgeführte Abgaben erlöschen ohne Entschädigung, auch dann, wenn ihren ursprünglich Inhaber eine andere Bewendung zugetheilt worden ist." — „Antrag zu Art. 6 und 20 dieses Gesetzes, betreffend die Einführung v. Kompromißgerichten zur Entscheidung der Frage über die persönliche oder nicht persönliche Natur von Abgaben: „„1) Ueber die Eigenschaft einer Abgabe, ob sie nämlich nach Art 6 des Ablösungsgesetzes als eine persönliche oder ob sie als eine dingliche zu betrachten ist, soll, wenn hierüber Differenzen entstehen, mit Ausschluß der gewöhnlichen Gerichte entschieden werden. 2) Diese Kompromißgerichte werden in der Art konstituirt, daß Jeder der beiden Betheiligten zwei Kompromißrichter zu bestellen hat, und daß sich in dieser Weise bestellten Kompromißrichtern den Obmann, resp. den sonstigen Kompromißrichter zu wählen haben. 3) Vereinigen sich die erst angestellten Kompromißrichter über den Obmann nicht, so hat dasjenige Gericht, welchem im gewöhnlichen Wege des Appelfes die Abentheilung der Sache zustehen würde, den Obmann zu ernennen. 4) Gegen die Entscheidung des Kompromißgerichtes ist eine Berufung nicht zulässig und wird dieses Entscheidungen die volle Kraft und Wirkung eines rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses beigelegt. 5) Es liegt den Berechtigten der Beweis ob, daß diese Abgabe dinglicher Natur sei." — „VII. Antrag zu Art. 8 dieses Gesetzes, betreffend die Fixationsbehörde und Fixation: „„1) Alle nicht durch das Ablösungsgesetz v. 4. Juni 1848 aufgehobenen unständigen Gefälle und Zehnten, denn alle Besitzveränderungs-Abgaben wollen auf Verlangen der Verpflichteten fixirt, v. d. in eine stabilere unveränderliche Abgabe in der bisherigen Art umgewandelt werden. 2) Alle diejenigen, welche auf Grund des Ablösungsgesetzes v. 4. Juni 1848 in Art. 8 und 15 bereits fixirt haben, sind berechtigt, auf Auflösung dieser Fixationsverträge anzutragen. 3) Wird auf Antrag des Pflichtigen der Fixationsvertrag aufgehoben, und war das Fixum bereits an den Rentirenten-Ablösungsfond verzeichnet, so ist dasselbe in die Reichnisse, so wie sie ausständig vor dem Fixationsvertrage geleistet wurden, an diese Kasse zu entrichten. 4) Was das Fixum an die Grundrentenablösungskasse noch nicht übergegangen, und wird der Fixationsvertrag auf Antrag der Verpflichteten aufgehoben, so fällt es dem Berechtigten frei, die an Stelle des Fixums tretenden früheren Reichnisse unter den im Ablösungsgesetze v. 4. Juni 1848 enthaltenen Bedingungen an den Staat abzutreten. 5) Gleiches gilt von den noch nicht fixirten Grundabgaben." — „IX. Antrag zu Art. 9, 10 und 11 dieses Gesetzes, betreffend die Fixirung der Zehenten: „Die in Ziff. 3 des Art. 11 d. Ges. v. 4. Juni 1848 angeordnete Schätzung hat einzutreten, sobald der Pflichtige gegen die Richtigkeit der vorliegenden Rechnungen oder gegen die Nachhaltigkeit der Verpachtungs-Ergebnisse Einwendung erhebt. 2) Gegen Entscheidung der Schätzleute ist ein Rekurs in dem Sinne wie Antrag an das durch das Gesetz vom heutigen Tage bezeichnete Kompromißgericht gestattet. 3) Gegen die Entscheidungen des Kompromißgerichtes ist auch in Zehentfixations-angelegenheiten eine Berufung nicht zulässig und wird den Entscheidungen dieser Gerichte die volle Kraft und Wirkung eines rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses beigelegt." — „X. Antrag zu Art. 13 dieses Gesetzes, betreffend die Aufhebung früherer Gutspachtverträge zufolge der Fixirung der Weiderechte: „„Alle Pachtverträge, welche Güter zum Gegenstande haben, mit denen ein Weiderecht verbunden ist, sollen für nichtig erklärt werden, wenn die Ablösung im Wege der Fixation erfolgt ist, auf Verlangen sowohl des Pächters als Verpächters ohne jede Entschädigung und zwar mit Ende des Pachtjahres, in welchem die Ablösung vorgenommen wurde, auf." — „XI. Antrag zu Art. 15 dieser Gesetzes, betreffend die Ermittelung der Reguiskanten für den Hinwegfall des Obrigkeitszehnts und für das Recht v. Ablösungsvergütungsbezügen: „„1) Die gemäß §. 5. d. Verordnung v. 19. Juni 1832 in Gemäßigung der erforderlichen Nachweise von Amtswegen zu veranstaltenden neuen Schätzungen haben nicht den gegenwärtigen Werth der pflichtigen Grundstücke, sondern den Werth dieser Grundstücke nach dem Durchschnitte der 20jährigen Periode v. 1820 bis einschl. 1840 zu ermitteln. 2) Von der Schätzung ist die Berufung an das durch Antrag von heute bezeichnete Kompromißgericht gestattet, von welchem eine weitere Berufung nicht stattfindet, deren Aussprüchen nämlich auch in dieser Beziehung volle Kraft und Wirkung eines rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses beigelegt wird."" — „XII. Antrag zu Art. 15 dieses Gesetzes, betreffend den Anschlußtermin des Aequivalents für den Hinwegfall des Obrigkeitszehnts: „„Der in Art. 15 des Abl. 4 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 gedachte Zeitpunkt des Aequivalents „Martini" ist dahin festgesetzt, daß nur auf den nächsten Bestjahrendungstall, in welchem gemäß der früheren Rechtsverhältnisse ein Hinbolzen zu entrichten war." — „XIII. Antrag zu Art. 15 dieses Gesetzes, betreffend die Nichtberechtigung zu Erhebung einer jährlichen Laudemialrente: „„1) Die Verwandlung des Handlohns in eine auf sämmtliche Handlohnpflichte Güter eines Gemeindebezirkes gegen solidare Haftung zu übernehmende und im Hypoth. Verzage ablösbare Bodenzinsabgabe ist unzulässig. 2) Ueberhaupt darf kein Pflichtigen aus dem Titel von Besitzveränderungsabgaben vor Eintritt des nächsten handlohnbaren Besitzveränderungsfalles irgend eine Leistung mehr abgefonnen werden." — „XIV. Antrag zu Artikel 15 dieses

Digitized by Google

Gesetzes betreffend, Ermittelung des ganzen Leibgelds: „Ja Hülben, wo zwei oder mehr Personen mit einem siebenbürgischen oder neuen Pflug pflügen, da sollen dieselben Leibgelds zusammen nur ein Leibgeld zu entrichten und besteht das Neunvolant für das Erlöschen des Übereigenthums und bei Rechten zur Erhebung von Besitzänderungsabgaben stets nur in dem doppelten Betrage dieses Leibgeldes." — „XV. Antrag zu Art. 19 jenes Gesetzes betreffend, die deutliche Kundgabe dieses Gesetzes: „dahin Kammer möge veranlassen, daß dasselbe in den einzelnen Gemeinden von den Gemeindebehörden periodisch verlesen und entsprechend erläutert werde." — „XVI. Antrag zu Artikel 23 dieses Gesetzes betreffend, die Normen über Regulirung des Entschädigungsfonds: „1) die übrigen, über Maaß und Zahlungen oder nach den Bestimmungen des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 fixirten jährlichen Grundabgaben kann der Pflichtige ganz oder theilweise durch baare Erlegung des sechsfachen Betrages ihres jährlichen Betrages ablösen." — „XVII. Antrag zu Art. 24 dieses Gesetzes betreffend, die Ablösungsgesetze vom 4. Juni 1848 gilt hierauf aufgebauen." — „XVII. Antrag zu Art. 24. des Gesetzes, betreffend die Normen über den Geldanschlag der Naturalleistungen." — „XIX. Antrag zu Art. 25 dieses Gesetzes, betreffend die Normen über den Geldanschlag der Naturalleistungen." — „XX. Antrag zu Art. 26 dieses Gesetzes, betreffend die Einrichtung der Agnoscirung der Ablösungsabgaben bei deren Uebernehmung an die Ablösungskasse des Staates." — „Die Bestimmung des siebenbürgischen Rechts an den Staat und die Pflicht des letzteren zu sofortiger Anabzahlung von 78 Prozenten des Nennwerthes der Besitzänderungsabkaufsalente an den Berechtigten ändert nichts an dem Rechte jenes einzelnen Pflichtigen das ihn treffende Neunvolant erst bei Eintritt des nächsten handabhaben Besitzänderungsfalles zu entrichten." — „XXI. Antrag zu Art. 26 dieses Gesetzes, betreffend die Reparition der fixirten Grundlasten auf die einzelnen Grundbesitzantheile. „1) die Gebundenheit eines Gutskomplexes erlischt mit rechtskräftig vollzogener Fixation der auf demselben ruhenden Grundlasten. 2) Die fixirten Beträge der Fixirungsurkunde bleiben selbst auf die einzelnen Gutsbesitzantheile nach Maßgabe des steuerbaren Werthes der letzteren repartirt. 3) Den Fall freiwilliger Ablösung zugenommen, daher die jedem einzelnen Gutsbesitzantheile zuverartete Rate des bestehenden oder Gutsbesitzantheilverbandes als zu repartirende Hypothekenlast auf diesen Gutsbesitzantheile und es tritt bezüglich dieser Rate die gehörige Ablösung gemäß des Gesetzes vom 4. Juni 1848 ein: a) falls der betreffende Gutsbesitzantheil bis zu den nächsten handlungsbuchen Besitzänderung in dem Eigenthum der bisherigen Besitzer verbleibt, bei Eintritt dieser Besitzänderung; b) falls der betreffende Gutsbestandtheil vor Eintritt einer solchen Besitzänderung veräußert wird, bei erfolgender Veräußerung." — Hr. Wagner (von Dattenhausen) legt folgenden Antrag auf den Tisch des Hauses: „Die Kammer wolle den Wunsch aussprechen, eine hohe Staatsregierung möge in geeigneter Weise wirken, daß nach Art. 30 Absichnitt IV des Gesetzes vom 4. Juni 1848 „die Aufhebung Fixirung und Ablösung der Grundlasten betr." bei Bezahlung der Ablösungskapitalien auf Annuitäten mit Einrechnung der Zinsen und Zinseszinsen von dem Pflichtigen nur so viel zu bezahlen sei, als der volle Betrag des Ablösungskapitals mit Einrechnung der Marchord hingi nachstehenden Antrag ein, der jedoch als nicht zur Kompetenz der Kammer gehörig gar nicht zur Abstimmung gebracht wird: Die hohe Kammer wolle beschließen, auf verfassungsmäßigem Wege an Se. Maj. den König die ehrfurchtsvolle Bitte zu stellen: „es möge sämmtlichen Grundholden von Großmenkheim, k. Lg. Münnerstadt im Kreis Unterfranken und Aschaffenburg, wenigstens die Hälfte ihrer Gilt gnädigst zu erlassen." — Bischof die Herren Antragsteller ihre verschiedenen Anträge und Wünsche und insbesondere Herr Fürst v. Wallerstein in einem umfassenden Vortrage den wichtigsten Gegenstand von allen denen beleuchtet und die materielle Begründung seiner beiläufig gestellten Anträge darzulegen gesucht hatte, wird die Debatte sowohl über die so eben eingebrachten verschiedenen Anträge als auch zwei des Ausschusses eröffnet, an welcher sich jedoch nur Hr. Herrmann betheiligt, der in längerer Rede die mannigfachen Nachtheile hervorhob, die aus der Aufhebung oder theilweisen Abänderung des Gesetzes vom 4. Juni 1848 entspringen würden. Hiermit sich noch weitere HH. Abgeordnete das Wort erbeten wurde, so von beiden Seiten der Ruf nach Schluß der Debatte erfolgte, welchem von der Kammer beschlossen wurde. Hr. Referent v. Herrmann das Wort zur Schlußäußerung ertheilt. Hr. Referent verbreitet sich sofort in einem fast zwei Stunden währenden Vortrage über die verschiedenen gegen das Gesetz vom 4. Juni 1848 erhobenen Beschwerden und Abänderungsvorschläge, und empfiehlt der Kammer lediglich nur die Annahme jener Anträge, bezüglich welcher sich der Ausschuß mit ihm einverstanden erklärt hatte. Nachdem hierauf noch von Seite des Hrn. Staatsministers der Finanzen, Hr. v. Aschenbrenner, im Name seines Hrn. Vorredners einige Schlußbemerkungen abgegeben worden waren, wird zur Abstimmung übergegangen und zwar vorerst über den vorläufigen Antrag des Hrn. Dr. Degen, die Berichte wird fast einhellig verworfen. Die Abstimmung erfolgt sich hierauf auf die verschiedenen Anschlußanträge. Dieselben werden sämmtlich mit Ausnahme des sub Nr. 1 aufgeführten, welchen Hr. Präsident angenommen gen formeller Unzulässigkeit gar nicht zur Abstimmung brachte, Hr. Präsident wegen Hrn. Fürsten v. Wallerstein eingebrachten 19 Anträge, trip. Wünsche, welche sofort der Reihe nach zur Abstimmung gelangen, werden ohne alle Ausnahme abgelehnt, sowie auch der Antrag des Hrn. Wagner. Die Sitzung schließt hierauf nach 9½ Uhr Abends.

Zur Neugestaltung der Reichsraths-Kammer in Bayern*).

Man streitet über die Setzung des aristokratischen Elementes im Organismus der Staaten. Dieser Streit wird nur von denen hervorgerufen, welche, ist es nahelegen Gleichheit der Menschen anerkennen.

Gleich sind sie nun zwar in Beziehung auf Freiheit in veränstigen Gebrauche ihrer Fähigkeiten; gleich müssen sie gestellt werden, in Beziehung auf Berechtigung noch ihren Fähigkeiten im Staate eine Stellung einzunehmen, aber gleich sind sie nicht in Beziehung auf das Maaß, das noch dieser Berechtigung ihnen zu Theil wird, weil eben ihre Fähigkeiten von Natur auch nicht gleich sind.

Denn wer weiß nicht, daß Viele karg, schön und kräftig von Körper, daß Viele mit Scharfsinn, an Geist, Einbildungskraft und Verstand und Tugend sind; und daß in allen diesen Beziehungen nichts weiter als der bei Eigenheit die meisten oder überall nur mittelmäßig sind. Viele dieser Unterschiedlichkeiten sind angeboren, einige Folge der Erziehung. Immer aber sind die ersten schon unbestehem um zu bewirken, daß es unter den Menschen von Natur auch, als naturnothwendig, — denn die Natur ist unerlässig überall dem Gesetze der Nothwendigkeit, dem sie der Schöpfer unterwarfen — besser und geringere gibt und geben muß.

Nun ist klar und von selbst einleuchtend, daß die so großen Eigenschaften besitzenden Menschen ein Übergewicht über die anderen haben, eben weil sie hervorragen, daß dieses naturnothwendig auch so sein muß und zwar noch Einrichtung des Gesellschaftsverbandes zum Heile der Menschheit, welcher in ihrem minder befähigten Theile so die Früchte der Früchte eigenen zu gut kommen.

Wenn sich nun die Freiheit der Eingeinen zum geordneten Staate bewegt, so wird der Befähigtere auch in Beziehung auf den Erwerb, der Allen rechtlich gleich frei steht und gestattet ist, hervorragen. Wer aber dieses hervorragt, der ist in der Lage alle Mittel sich leicht zu verschaffen, welche die Schöne Bestimmung der ihm verliehenen Befähigung mit sich bringt, er wird sie dazu gebrauchen, weil er am meisten erkennt, das geistige Ausbildung die Bedingung des Erhaltens, Erwerbens, und überhaupt die Quelle aller wahren Größe eröffnet. Der große Besitz ist nicht nur ein Beweis gesteigerter Befähigung, sondern auch die regelmäßige Quelle höherer Bildung derjenigen, die denselben erwerben.

Die Masse der so Hervorragenden ist daher mit Recht in jeder organischen Gesellschaft von Menschen ein höchst wichtiges Element, dem ein Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten zukommt.

Dieselbe steht den Intelligenzen, die noch im Gerben nach Wohl, Einfluß und Reichthum begriffen sind, nicht feindlich gegenüber, sondern verbindet, ja vereinigt sich mit denselben. Und ihre Macht zur Seite, welche die extravagante Richtung derselben wirken wird, wie die verschiedenen Schritte möglichen und überall nur das Gute befördern, ferne ihr nicht das naturnothwendig ihr zukommende Ansehen und Gewicht gewaltsam entzogen ist. Sie wird die Ueberstürzungen verhindern, sie wird, wie sie verhältnißmäßig das Meiste zum Bestande erhalten, und die wahre auch am meisten gelegentlich eingreifen, sie wird recht eigentlich das Gleichgewicht, Gegengewicht zu leisten; sie wird recht eigentlich das Gleichgewicht wicht zwischen ausgegenen Gegel von nach fortschreitenden Entwickelung und absoluter Conservation des Gegebenen erhalten und die Ueberzeugung hervor, ten Berachungen geht in wirrrem Verkehr und Gegensatz des konstitutionel-monarchischen Staates eine naturnothwendige und darum unentbehrliche Einrichtung sei, in welcher die erste Kammer die Aristokratie des großen Besitzes und der hervorragenden Intelligenz, die zweite die allgemeine Übergewicht, und die demselben innewohnende allgemeine Interessen vertritt und vertreten muß.

Vergleicht man mit diesen Anforderungen die nach gegenwärtiger Bestimmung bestehenden Kammern in Bayern, so wird man thatsächlich der zweiten Kammer sich wohl befriedigt finden, und deßhalb eine Erweiterung der ersten Kammer ist dieser nicht der Fall, und deßhalb eine Erweiterung oder selbst eine Regenerirung derselben eben so nöthig, als ein deßfallsiger Gesetzesvorschlag der Regierung zeitgemäß.

Uebrigens scheint derselbe, wie er bereits in Bayern vorliegt, doch noch nicht völlig zu genügen. Wenn Prinzen und Grafen, Barone und Grundherren, Grundbesitzer und Gelehrte, Künstler und Kaufleute, Bürgermeister repräsentirt werde, Dieß solche durch ihre Würdenträger repräsentirt werde,

*) Wir haben über diese Frage bereits in einem früheren Artikel sorgl. Beilage zu Nr. 120 vom 21. Mai) unsere eigene Ansicht ausgesprochen. Wir lassen nun über dieselbe Frage einen zweiten Artikel von anderer Hand folgen, der auf mehrere Punkte näher eingeht, welche wahrscheinlich der bei Verhandlung auch berührt werden dürften. D. R.

Digitized by Google

ist billig, um so mehr als sie zugleich einen großen Theil der Intelligenz des Landes, jenen Theil, der für sein besseres Bestehen eine der wichtigsten Grundlagen bildet, darstellt und verbürgt.

Allein warum 3 katholische und nur 1 protestantischen Würdenträger, während doch das Verhältniß des Umfanges der beiden Kirchen wie 2 zu 1 sich stellt? Hierin liegt offenbar eine Benachtheiligung der protestantischen Kirche, welche darum eine günstigere Gestaltung ihrer Vertretung beanspruchen kann.

Diese würde dadurch bewirkt werden, daß 4 katholische und 2 protestantische Würdenträger in die Kammer aufgenommen werden.

Es wären daher außer den 2 Bischöfen und den Präsidenten des Oberkonsistoriums nunmehr noch 2 Bischöfe und 1 weiterer Würdenträger der protestantischen Kirche zu ernennen, aber man müßte die beiden Erzbischöfe und den Präsidenten des Oberkonsistoriums allein bestehen lassen, was im Grunde genommen das Richtigste zu sein scheint, wenn die Kammer einer einem Uebergewichte des positiv-theologischen Elementes nicht leiden soll.*)

Anlangend die ehemals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien, so ist deren Recht zur Reichsrathswürde ein historisch begründetes, als Bedingung ihrer Wohlerhaltung ihnen zugeschlossen.

Allein warum dem Haupte der Erstgeburt die Ausübung dieses Rechtes anheimgegeben werden soll, ist schwer abzusehen, da diese Erstgeburt keine Bürgschaft gibt dafür, daß dieser Sprosse auch der befähigste der treffenden Familie sei.

Anders verhält es sich bei der Thronfolge, wo die wichtigsten höheren politischen Gründe für eine solche Ordnung sprechen; allein nicht ein solcher Grund spricht dafür, die Reichsrathswürde an den jeweiligen fürstlen Hausherrchtigten des der Gesammtfamilie zuständigen Vermögens zu knüpfen. Man überlasse vielmehr den berechtigten Agnaten den Vorterrat und ihrer Mitte obzuordnen, damit der befähigste Sprosse erscheine, und die Familie nicht ihres Rechtsgenusses entbehre, wenn das Familienhaupt durch Alter, Krankheit oder allzugroße Jugend unfähig zur Ausübung der fraglichen Befugniß erscheint.

Da übrigens diese Familien nicht allein gemissen Besitz vertreten, sondern zunächst eine Korporation, den eigentlichen Adel bilden, weil sie ausschließend diesem Stande angehören, während es nicht mehr an der Zeit ist, anzuerkennen, daß die Geburt sür sich allein Unsere Vorgangsrechte begründe, und es Pflicht ist, dem großen Besitze, wo er sich findet, den ihm gebührenden Einfluß zu gewährleisten, so ist die Berufung anderweiter großbegüterter Familien, die mit fideikommissarischem Nexus versehene Güter innehaben, unzweifelhaft gerecht, allein deren Wahl der Ernennung schien nicht von der Willkür der Regierung allein abhängen zu sollen, sondern einer Norm unterliegen zu müssen, welche dieser Gefahr zu Verstorn ihren Eintritt sicher stellt, so daß wenn diese Verleihung nicht schon erfolgt ist, dieselbe von Rechtswegen ohne weiteres eintritt, wenn das bisherige Fideikommiß bereits in der 2. Hand, d. i. in der 2. Generation des ursprünglichen Stifters, der als 1. gilt, besindet.

Die Vertreter dieser Familien wären dann ebenso, wie bei den ehemals reichsständigen fürstlichen und gräflichen Familien von den berechtigten Agnaten zu wählen und abzuordnen.

Die Verstärkung der ersten Kammer durch eine Aufwahl des höchstbesteuerten anderweiten Besitzes ist ebenfalls gerechtfertigt, allein was soll deren Wahl auf Lebenszeit, wenn keine Bürgschaft besteht, daß sie auch dahen unter die 300 Höchststeuerpflichten zu gehören, und wenn dann einzelnen Altersschwäche sie nöthigt, unwürdige Glieder eines so wichtigen Staatsorganes zu werden?

Offenbar muß bestimmt werden, daß ihre Wahl nur auf 10 Jahre besteht, was für die Stetigkeit der Elemente dieser Kammer schon genügen kann; denn aber auch in dem Falle unwürdigen werde, wenn der Gewählte aufhört, unter den Höchststeuerpflichten sich zu befinden.

Auch scheint es unbillig, die Wahl auf 2 Mitglieder jedes Kreises zu beschränken, wo dieser Kreis an Bevölkerung und folglich wohl auch an Reichthum 2c. sehr ungleich sind.

Billiger und zweckmäßiger scheint es zu sein, daß auf je 10.000 Einwohner einer Provinz 5 Höchststeuerpflichtige als Wahlmänner angenommen werden, und diese Wahlmänner in jedem Kreise aus ihrer Mitte 1 auf 100 Wahlmänner, wobei 50 und mehr Wahlmänner für ein volles Hundert der ersten mögen, anzuwählen. Die Zahl dieser Mitglieder würde sich so gerechter verhalten, und etwa die Summe von 22 erreichen, welche Vertretung nur alle eine gerechte und zweckmäßige erachtet werden müßte, in Betracht der Wichtigkeit, welche besonders der großen Industrie der Städte zukömmt.

Gegen die Bestimmung über die der Regierung zukommende Wahl und Ernennung lebenslänglicher Reichsräthe vermeinlich aus dem Gehöre des intelligenzesten Staatsdieners) scheint nichts zu erinnern, weil sie der Macht und dem Einfluß der Regierung einerseits und andererseits der Vertretung der wichtigsten Kenntnisse und Erfahrungen, sowie hingebender Vaterlandsliebe die gebührende Rechnung trägt.

Im Gegentheil dürften zur Zahl der erblichen Reichsräthe, davon diese Ernennung ein Drittheil zu erreichen haben soll, nicht allein die Reichs-

*) Wie auch der Anwesenheit von 3 katholischen Würdenträgern mehr in der 1. Kammer ein solches Uebergewicht folgen soll, vermögen wir nicht wohl abzusehen. (D. R.)

räthe und den Kanzlerschreiben und sonst auf Fideikommisse angewiesenen Familien, sondern alle gerechnet werden, die vermöge eines unzweifelhaften Ranges im Staate dahin berufen sind. Namentlich gilt dies auch von einer neuen Kategorie, welche anderer Ansicht nach, mit Unrecht bei der Zusammensetzung dieser Kammer übergangen erscheint. Es ist dieses die Schule oder die Wissenschaft, welche, wie die Kirche aus geistigen und sittlichen Gründen ebenso, wie durch renovirte Dotation berechtigt erscheint. Es muß als wahrheit heilsam erachtet werden, die Akademien der Wissenschaften, der Künste, sowie die Universitäten (die Anlnahme der protestanten Technik und der Kriegsschule in dieselben dürfte obwohln von der nächsten Zeit zu erwarten sein) durch eine der ersten Kammer durch je einen Abgeordneten vertreten zu sehen, in dem diese zum Leben einer civilisirten Staates unentbehrliche und in ihrer Existenz theils schon vollkommen, theils noch weiter zu sichernden Institute zuverlässig, sowohl wegen ihres Besitzes, als ihrer Richtkunst an Intelligenz nicht die geringste Zierde dieser Kammer zu bilden könnten. — Mögen diese Andeutungen der guten Sache zum Vortheile gereichen!

G.

Deutschland.

Bayern. — Tandau, 1. Juni. Gestern Abend ist unser verehrter Festungskommandant, Herr Generalmajor v. Pflummern, den, am 23. Mai das Unglück betroffen hatte, durch einen Fall vom Pferde den Oberschenkel zu brechen, um in Folge der Schwingungen, welche derselbe Knochen, um 23. Mai das Unglück betroffen hatte, durch einen Fall vom Pferde den Oberschenkel zu brechen, um in Folge der Schwingungen, welche derselbe Knochen verursachen mußte, unter den seinem hohen Rang entsprechenden Aeußerungen der theilnehmendsten Liebe, die Ruhe, welche der Kranke zu seiner Genesung bedarf, zu finden. Möge dieser Unfall, der ihn auf die nächtige Weise Strenge mit Milde zu paaren verstand, aufgezeichneten Kriegsmann. Besonders in Hinsicht auf diese Eigenschaften war er im August vorigen Jahres, kurz nach den kritischen Vorgängen in der Pfalz, von Nürnberg aus, wo er Stadtkommandant war, auf den hiesigen, eben nicht sehr behaglichen Posten versetzt worden. (Frk. Journ.)

K. Sachsen. — Dresden, 1. Juni. Die Kammern sind aufgelöst! In der heutigen Sitzung der II. Kammer, zu welcher die Mitglieder durch das Präsidium mittelst Karten zusammenberufen waren worden, erhob sich nach dem Vortrage des Protokolls der letzten Sitzung der amtirende Vorsitzende des Gesammtministeriums, Staatsminister Dr. Zschinsky, und zeigte der Kammer an, daß er beauftragt sei, dieselben ein Allerhöchstes Dekret mitzutheilen. Es war das Auflösungsdekret und lautete wie folgt: „Sr. Königliche Majestät haben sich bewogen gefunden, die heutalen versammelten Kammern des Königreichs nach §. 116 der Verfassungsurkunde und §. IX. des provisorischen Gesetzes vom 15. November 1848, wie hiermit geschieht, aufzulösen. Gegeben zu Dresden am 1. Juni 1850. Friedrich August. Dr. Ferdinand Zschinsky. Friedrich Ferdinand Frhr. v. Beust. Bernhard Alexander Freiherr v. Friesen. Johann Heinrich August Behr." Auf Grund dieses Dekretes erklärte sodann der Staatsminister Dr. Zschinsky die Kammer für aufgelöst und die Sitzung für geschlossen. (L. Z.)

Frankreich.

† **Paris**, 31. Mai. Die Berathungen der Repräsentanten des Berges in den letzten Tagen war sehr zahlreich besucht. Es bandelte sich um Entscheidung der Frage, ob man noch vor dem Votum über das Wahlgesetz in Masse seine Entlassung geben solle. Das Häuflein der Gläubigen, die zu Ja stimmten, zeigte sich wenig klein, es waren ihrer kaum 20, bei den übrigen hatte offenbar die Furcht vor sofortigem Bezug der täglichen 25 Franks das liedergewicht, vielleicht fürchteten auch manche nicht wieder gewählt zu werden, und so ist denn der ganze Plan in's Wasser gefallen. — Die feierliche Eröffnung der Eisenbahn zwischen Metz und Nancy, welche eine Zweigbahn der Straßburger bildet, wird gegen den 15. nächsten Monats stattfinden. Die Sektion von Chalons nach Vitry soll bis Anfang September fertig werden. — Eine in der gegenwärtigen Zeit des Unglaubens nützliche Erscheinung ist die folgende Thatsache. Die Katholiken, welche Kalifornien bewohnen, haben sich an den katholischen Bischof von Newyork gewendet, um ihm den Mangel an katholischen Priestern an's Herz zu legen, und um Sendung solcher zu bitten. Da aber auch zu Newyork Mangel an katholischen Priestern ist, so hat der heilige Bischof sich bieder gewendet, und es werden unverzüglich eine Anzahl französischer Missionäre von Saint Francisco, Monterey und Los Angeles sich den bezeichneten Punkten Kaliforniens abgehen.

Großbritannien.

* **Londun**, 30 Mai. In der heutigen Sitzung des Oberhauses beklagte sich Lord Brougham über über die „Daily News," welche die obszönsten Dinge täglich über seine Person verbreiten, und verlangte deshalb die Citation des Herausgebers vor die Schranken des Hauses. — General Cadogan hat sich gestern mit Miß Marianne, Katherine Richards, Tochter und Erbin des verstorbenen Robert Vaughan Richards Esqu. vermählt.

* **Malta**, 22 Mai. Die polnischen Flüchtlinge, welche Malta, um sich nach Belgien zu begeben, auf der Brigg „Maltas Freier" verlassen hatten, haben in den Ufuiren von Gallipoli bei Tunis Schiffbruch gelitten. Alle wurden gerettet, und der Bey von Tunis schickte sie sogleich auf einer seiner Korvetten wieder zurück.

Verantwortlicher Redakteur. v. J. Haller. J. D. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 132.

Neue Münchener Zeitung.

Pränumerat: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Mittwoch den 5. Juni 1850.

Expedition: Promenade-Platz Nro. 15. Einrückungsgebühr: die 4spaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in R. Grad. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Gipfpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends
4.	+11,0	+16,2	+15,0	317,98	318,05	317,70
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +14,9			Mittlerer Barometerstand. 317,93		

Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.

NO. vorherrschend. Morgens etwas Regen; während des größten Theils des Tages oder wenigst bewölkt. Abends Gewitterwolken.

Höchste Temperatur: +18°,0
In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +12°,5
" " " Niederste Temperatur: +10°,0.

Die unterzeichnete Expedition der Neuen Münchener Zeitung erlaubt sich bei dem Beginne eines neuen Semesters das verehrliche Publikum zu einem recht zahlreichen Abonnement einzuladen.

Haltung und Tendenz des Blattes bleiben, wie sich von selbst versteht, die nemlichen wie bisher. Die Landtagsverhandlungen so wie die Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern werden auch in Zukunft mit möglichster Schnelle und Vollständigkeit, so oft es nöthig ist selbst durch außerordentliche Beilagen, unsern geehrten Lesern mitgetheilt werden. Durch zahlreiche wohlunterrichtete Korrespondenten und Mitarbeiter im In- und Auslande ist die Redaktion in den Stand gesetzt, den Lesern des Blattes stets die neuesten und genauesten Nachrichten über alle wichtigeren Begebenheiten und Ereignisse auf's Schnellste, wo dies nöthig selbst mit Benützung des Telegraphen, mitzutheilen.

Die Neue Münchener Zeitung wird fortwährend täglich zweimal erscheinen, und zwar das Hauptblatt Morgens 8 Uhr, die Beilage Nachmittags 2 Uhr. Der Preis derselben ist halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Die Hauptexpedition außerhalb Münchens hat das königl. Oberpostamt übernommen, alle auswärtigen Abonnementsbestellungen müssen daher bei dem, den verehrlichen Abonnenten nächstgelegenen Postamte, und zwar nur bei diesem gemacht werden, wo möglich vor Beginn des Semesters, da wir nur in diesem Falle sicher sind, vollständige Exemplare abgeben zu können.

Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir unser Blatt zu Insertionen jeder Art, wozu es, sowohl durch seine weite und noch fortwährend zunehmende Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Gebühren besonders geeignet ist.

Inserate und Gelder bitten wir portofrei an die unterzeichnete Expedition zu senden.

Die Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

Bayerischer Landtag.

** München, 3. Juni. CXXIII. Öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet um 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. 1. Präsidenten Grafen v. Seinsheim, 2 Uhr. Die Galerien sind beinahe gänzlich unbesetzt. Am Ministertische befinden sich die königl. Staatsminister der Finanzen und des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, die H.H. Dr. v. Zwehl, Dr. v. Reindl und Dr. v. Ringelmann; ferner die königl. Ministerialkommissäre H.H. v. Bestelli und Burkart. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, sowie des Gesammtausschusses über die Anträge: „die Aufhebung der Ansprüche des Staates auf die Allmanden betr.", und des Beschlusses über die Anträge: „das Gesetz vom 4. Juni 1848 über die Aufstellung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten betr.", wird sogleich übergegangen zur Berathung und Schlußfassung über die zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten und dem Königreiche Belgien „wegen gegenseitiger Behandlung der Handelsverkehrenden" abgeschlossene Uebereinkunft. Der 11. Ausschuß hatte den Antrag gestellt: es sei die Zustimmung zu der getroffenen Uebereinkunft, als dem Artikel 16 des Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 1. September 1844 entsprechend, zu ertheilen, welchem Antrage die Kammer ohne weitere Diskussion einhellig beistimmte. Die Berathung und Schlußfassung erstreckt sich hierauf auf den zwischen den Zollvereins-Staaten und dem Könige der Niederlande, Großherzoge von Luxemburg „wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins" abgeschlossenen Vertrag. Auch hiebei Vertrage hatte der Ausschuß die Zustimmung zu ertheilen beantragt, welcher Antrag von der Kammer gleichfalls ohne weitere Debatte angenommen ward. Der nächste Gegenstand, welcher sofort der Berathung und Schlußfassung unterstellt wird, betrifft die zwischen den deutschen Zoll- und Handelsvereinen einerseits und Belgien andererseits „wegen Unterdrückung des Schiedsrichters" abgeschlossene Uebereinkunft. Auch dieser Uebereinkunft ertheilte die Kammer dem Vorschlage ihres Ausschusses gemäß die Zustimmung. — Die Tagesordnung führt hierauf zum Vortrage des Referenten im III. Ausschusse (Hrn. Ruland) „Über den Armengesetzentwurf des Hrn. Abg. v. Koch." (Wir werden auf diesen Entwurf bei Gelegenheit der Berathung und Schlußfassung hierüber noch ausführlich zurückkommen, und bemerken vorderhand nur, daß der Ausschuß auf Vorschlag seines Referenten den Antrag stellte, demselben die Zustimmung nicht zu ertheilen) Die Kammer geht hierauf über zur Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „den Artikel 4 des Gesetzes über die Ablösung des Lehensverbandes vom 4. Juni 1848 betr." — Da in der allgemeinen Debatte hierüber Niemand von Wort ergreift, eröffnet der Referent sogleich die specielle Diskussion über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes. Zu dem Eingange desselben (Siehe die Nr. 122 unseres Blattes) bringt Hr. Fürst v. Wallerstein folgende Motivirtaktion ein: „Nach den Worten: „Kammer der Abgeordneten" sei noch einzusetzen: „unter Beobachtung der in Tit. X. § 7 der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Form." — Hr. Dr. Schmitt unterstützt diesen Antrag in kurzer Rede, während Hr. v. Breitenbach als Referent gegen dasselbe nichts Erhebliches einzuwenden findet. Hr Staatsminister Dr. v. Ringelmann: Die Regierung sei bei Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes von der Ansicht ausgegangen, daß im Grunde nichts Neues geschaffen werde. Blos eine Bestimmung des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die gleichsam durch ein Versehen in die Redaktion desselben gekommen, sollte zurückgezogen und anwendbarer gemacht werden. Das sei der Grund, warum man im Eingange des Gesetzes jene konstitutionellen Formen hinweggelassen habe. Er verkenne keineswegs die Konsequenzen, die man daraus gezogen habe. Wenn ein Gesetz mit jenen konstitutionellen Formen einmal erschienen sei, und man wolle eine Bestimmung desselben erklären oder abändern, so müsse allerdings strenggenommen diese Form in gleicher substantieller Form vorgenommen werden. Finde die Kammer diese Garantien wirklich nothwendig, so könne von der Regierung dagegen nichts Erhebliches eingewendet werden. — Hierauf wurde zur Abstimmung über den Eingang des Gesetzentwurfes geschritten, und derselbe in der motivirten Fassung des Hrn. Fürsten v. Wallerstein fast einstimmig angenommen. Bei der sofort über Artikel 1 des Entwurfes eröffneten Debatte ergriff zuerst Hr. Fürst v. Wallerstein das Wort: Er fühle sich genöthigt, sich entschieden gegen das vorliegende Gesetz auszusprechen, also auch gegen seinen eigentlichen Angelpunkt des Artikel 1. (Verseine Ansicht dahin entwickelt: „Der Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die Ablösung des Lehenverbandes betr. ist aufgehoben. In dessen Stelle treten folgende Bestimmungen u. s. w.") Das vorliegende Gesetz sei ein Zwillingsbruder des Ablösungsgesetzes. Während der Kammer letzthin vorgerechnet worden sei, daß das Ablösungsgesetz wären so und so viele Millionen den Berechtigten entzogen worden, um sie den Bauernsöhnen zuzuwenden, habe das Lehengesetz mit wenigen Ausnahmen die ganze Masse der Leben gegen sehr geringen Entgelt in das Eigenthum der bis dahin Lehenspflichtigen übergehen lassen. Die linke Seite des Hauses habe der

Kammer 19 Anträge vorgelegt, nicht um das Ablösungsgesetz abzuändern, sondern nur um es thrilweise zu erläutern; sie habe die Bestimmungen vorgeschlagen, die sein in ein Kulturgesetz gehörten, sie habe sogar einen Antrag gestellt, von welchem selbst Hr. Hinzmann sister erkläre, daß er nicht im Mindesten gewillt sei, ihn zu entgegenzutreten. Daß habe auch habe aber diese und alle anderen Anträge ohne Ausnahme verworfen, einfach weil der Hr. Referent das Prinzip der Stabilität angerufen und der Meinung war, man müsse an einem Gesetze das erst vor zwei Jahren in Leben getreten sei, nicht schon jetzt wieder rütteln. Hr. Referent aber an anderen Gesetzen des Jahres 1848, welche die öffentlichen Freiheiten betreffen, tüchtig gerüttelt. Darüber das Ablösungsgesetz nicht interpretirt werden, um tausende von Prozessen abzuschneiden, nahm man an, es müßten sich die Verhältnisse gegenüber dem reinen Verhältnissen in Akten fügen, damit er nicht die Kosten einer unerquicklichen Prozedur zu tragen habe — nun so müsse man denn auch die dunklen Punkte des Lehengesetzes in Gottesnamen auf dem Prozeßwege ausgeglichen werden. Die hier Betheiligten könnten die Prozeßkosten leichter tragen als die große Mehrzahl der armen Pflichtigen. Dies sei der Grund, warum er sich, obwohl den Ausschuß, den gestern die Majorität des Hauses faßte, gegen das vorliegende Gesetz aufzutreten müsse. — Hr. Referent v. Breitenbach: Das Verhältniß zwischen dem Ablösungsgesetze und dem vorliegenden sei doch seiner Ansicht nach ein anderes, als Hr. Vorredner eben entwickelte. Der Grundsatz, daß die Lehen ablösbar seien, stehe fest und unbrechbar; hieran werde auch nicht das Geringste geändert. Eben so wenig solle daran etwas geändert werden, daß zur Ablösbarkeit der Lehen der Konsens der Erbfolgeberechtigten nicht vorher nothwendig sei. Nur ein Punkt sei es, der zu Zweifeln Veranlassung gebe, und welcher, wie von oben von Ministerseite aus gehört habe, ein Gegenstand der Berathung sei — jener Punkt nämlich, daß von dem Tage der Gesetzespromulgation an innerhalb zweier Jahre alle diejenigen, welche ein Erbfolgerecht hätten, ihre Ansprüche anmelden müßten. — Hr. Staatsminister Dr. v. Ringelmann: Was Hr. Fürst v. Wallerstein vorhin gesäußert, wäre am Platze sein, wenn es sich noch um Abfassung und ursprüngliche Gestaltung des Gesetzes handelte; dort sei diese Frage, wie auch den Verhandlungen des Jahres 1848 zu ersehen, sehr weitläufig diskutirt worden. Dort sei von einem Geschenke die Rede gewesen, was aber den Lehenspflichtigen gemacht werde. Dieses sei aber, wie er (Hr. Redner) glaube, mit Übereinstimmung den Gründen schon damals widerlegt worden, als es könne heutigen Tages gar nicht mehr davon die Rede sein, die Sache auf diesen Standpunkt zurückzubringen. Es solle, wie er bereits bemerkt, durchaus nichts Neues geschaffen werden, sondern der Termin des Artikels 4 lediglich eine andere Fassung erhalten. Es sei nirgendwo in dem Termin festgesetzt worden, daß zur Ablösbarkeit, weil man glaubte, daß, wenn ein solcher festgesetzt werde, sich alle Lehenspflichtigen eilen würden zu allodifiziren; allein schon aus dem Umstande, daß jene Ablösbarkeiten nicht so schnell vor sich gingen, habe man sich überzeugen können, daß man sich geirrt und sich in so hervorstechendes erfahren. — Hierauf wird über Artikel 1 abgestimmt und derselbe wie auch die beiden folgenden Artikel 2 und 3 in der unveränderten Fassung des Entwurfes mit großer Mehrheit angenommen. — In Artikel 4 hatte Hr. Dr. Arndt ein eine Modifikation eingebracht, dahingehend, den Absatz 3 jenes Artikels also zu fassen: „Für diese Anmeldung läuft vom Tage der bekanntgemachten Lehensregierung anfangend, eine Frist von einem Jahre, nach dessen fruchtlosem Ablauf die erwähnten Ansprüche als durch Verzicht erloschen betrachtet werden." Hr. Staatsminister Dr. v. Aschenbrenner sich gegen die Fassung des Hr. Dr. Arndt aus, welche auch Hr. Schöder als eine solche erkläre, gleichwohl wir Artikel 4 mit dem Amendement des Hrn. Arndtein angenommen. — Bei der sofort über Artikel 5 eröffneten Debatte ergriff zuerst Hr. Schöder das Wort: Nach der in der verflossenen Sitzung erfolgten Abstimmung über das Ablösungsgesetz sei dasselbe zu einer modernen Landplage geworden. Die Kammer werde es fühlen erfahren, was sie gethan, daß sie denen, die nach sprechen wollten, durch ihren Schlußruf das Wort entzogen habe. (Allgemeine Bewegung.) Hr. I Präsident: Ich bemerke dem Hrn. Schöder, daß jener Schlußruf sowohl von der rechten als linken Seite dieses Hauses ausgegangen sei. Hr. Schöder: Er mag ausgegangen sein von welcher Seite er will — allein hier muß ich es aussprechen, daß ich es nicht für recht halte. Hr. I. Präsident: Das gehört in das Abstimmungsfeld; ich bitte den Hrn. Redner, sich an den vorliegenden Gegenstand zu halten. Hr. Schöder: Ich sage, was den Einen recht ist, ist dem Andern billig, und deshalb gegen das Gesetz stimmen werde. Hr. Dr. Arndtein: Ich beklage im Allgemeinen mit Hrn. Schöder, daß in der jüngsten Sitzung jener Gang der Debatte eingehalten wurde, von dem er so eben gesprochen. Ich hätte gewünscht, daß die von mehreren Mitgliedern dieses Hauses gethanen Anträge einer ernsten Würdigung unterstellt worden wären, wiewohl ich keineswegs mit allen derselben einverstanden war. Ich hatte mich aber nicht für berechtigt, deswegen, weil in anderen Fällen nicht so verfahren wurde, auch in diesem Falle andern dritten Personen, die bei dem Verfahren unbetheiligt sind, Unrecht zu thun. Darum habe ich in der Sache selbst eine Modifikation übergehen habe, veranlaßt mich, für das Gesetz zu stimmen. Hr. Staatsminister Dr. v. Ringelmann: Es möchte vielleicht nicht zweckmäßig erscheinen, wenn ich im gegenwärtigen Augenblicke das Wort ergreife und über einige Gegenstände spreche, der mit einer früheren Sitzung zusammenhänge. wo ich nicht gegenwärtig war. Wenn es überhaupt schon nicht parlamentarisch ist, daß Durchgehen eines Gesetzentwurfes von einem andern abhängig zu machen, so kann ich den inneren Zusammenhang zwischen diesem und jenem Gesetze nicht finden. Ich bitte nur zu bedenken, daß der vorliegende Gesetzentwurf die Vervollständigung des Gesetzes vom Jahre 1848, und dieses das Prinzip der Freiheit des Grund und Bodens zur Grundlage hat, und ich glaube, dieser Zweck bestehe noch heute. Sie können gewiß noch heut zu Tage die Allodifikation, die Befreiung dieses Eigenthums wie einst seren anderen. Ich sehe nicht ein, wie Sie konsequent handeln würden, wenn Sie diesen Gesetzentwurf fallen ließen. Denn wenn jener Termin nicht regulirt wird, so tritt man dem ganzen Zwecke der Allodifikation entgegen. Das Lehenswesen, das von allen Seiten angefochten wird, wäre alsdann verbieten. Denn das Gesetz vom Jahre 1848 gestattet nur, es gleiche sich mit andern Übereinkommen, daß Sie gegen die Freiheit des Hr. Fürst v. Wallerstein (zur faktischen Erweiterung): Er habe die Ehre gehabt, schon am Eingang der speziellen Debatte zu erklären, warum er und wohl mehrere seiner politischen Freunde gegen das vorliegende Gesetz stimmen würden. Darauf hätte er sich beschränken zu müssen geglaubt, und nicht weiter auf diesen Gegenstand eingegangen wurde. Nachdem aber der Hr. Staatsminister diejenigen, welche gegen den Gesetzentwurf etwa stimmen würden, beschuldige, gegen die Freiheit zu stimmen, sei er (Hr. Redner) nun eine Erklärung schuldig. Der gegenwärtige Gesetzentwurf bezwecke, Prinzipien abzuschneiden durch authentische Interpretation fort, wo es die reichen Lehensträger betreffe. Es wäre aber in jüngster Zeit eine solche Interpretation verweigert worden, wo nach eigener Anerkennung der Gerichte die Unklarheit gewisser Gesetzesbestimmungen nicht Dugente, sondern Tausende von Prozessen erzeuge. Das Lehengesetz sei ein Zwittingsbruder des Ablösungsgesetzes. Übrigens sei kaum zu erwarten, daß das vorliegende Gesetz fallen werde, da die Erfahrung hinlänglich gezeigt, daß die Fraktion, welche er angehöre, fest in der Minorität sei. Nachdem hierauf noch die Hr. Räume und zur faktischen Widerlegung einige Worte, mehrere einige kurze Bemerkungen gegen Hr. Fürst v. Wallerstein abgegeben hatte, daß er für das vorliegende Gesetz aus den von Hr. Arndtein angegebenen Gründen stimmen werde, und sich gegen jeden moralischen Zwang, der allenfalls seiner Abstimmung angelegt worden sollte, verwahren müsse, wird Artikel 5 zur Abstimmung gebracht und in der Fassung des Entwurfes angenommen. — Dem Artikel 6 des Gesetzentwurfes stimmt die Kammer gleichfalls ohne weitere Debatte bei. Hierauf wurde zur definitiven Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf geschritten, welche das Resultat ergab, daß unter 143 anwesenden Kammer-Mitgliedern 71 für und 43 gegen den Entwurf stimmten. Nachdem derselbe jedoch als ein Verfassungsgesetz eine Majorität von zwei Drittheilen (alle mindestens 78 Stimmen) voraussetze, so erschien der Gesetzentwurf als verworfen. — Es wird hierauf zum ersten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen, nämlich zum Vortrage des Hrn. I. Sekretärs Mar Namens des Ausschusses für Prüfung des archivalischen Rechenschaftsberichtes, so wie zur Berathung und Schlußfassung darüber. Der gedachte Ausschuß hatte den Antrag gestellt: „1) Der Majestät des Landtagsabschiedes 81, nachschäftig der für die Bibliothek bereits bewilligten 300 fl. — auf neue jährlichen Betrag von 600 fl. festzustellen 2) Es sei ein künftiger Gebilde des Archivars aufzustellen und seinen Gehaltung auf den Betrag von 600 fl. festzusetzen, und werde der II. Ausschuß ermächtigt, diese beiden Positionen von 600 fl. und 650 fl. in das Budget aufzunehmen. 3) Der Kammer sei ferner die gefälligere ausgemäßige Berechtigung des Direktoriums an, den Landtagsabschiedes für besondere, außer seinen verfassungsmäßigen Dienstespflichten der Kammer geleistete Dienste auch ein besonderes Honorar anzuweisen. 4) Die Frage wegen der Signaturen an den Landtagsabschied sei in Hinblick auf die ministerielle Auffärung vom 7. Dezember 1848 als erledigt zu betrachten, eben so habe der Antrag, für eine größere Sicherung des Kassalokales zu sorgen, zur Zeit auf sich zu beruhen." — Die Kammer stimmt diesen Anträgen nach kurzer Debatte, an welcher sich nur Hr. Ö.-R. v. Lassaulx, Hr. Fürst v. Wallerstein und Referent Mar betheiligen, einhellig bei. Nachdem sodann noch die H.H. Referent Breitenbach die in der heutigen Sitzung gefaßten Beschlüsse verlesen hatten, erhat sich Hr. v. Koch das Wort, um auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß er zu der Berathung des Armenpflegergesetzes im Ausschusse als Berichterstatter nicht beigezogen worden sei. Das Gesetz über die Inittative habe jedem Mitglied der Kammer das Rechtgegeben Gesetzentwürfe einzubringen; hiedurch sei nothwendig auch das zweite Recht gegeben, daß die Gesetzentwürfe der einzelnen Mitglieder eben so gründlichen Berathungsfälle behandelt werden müssen, wie die Regierungsvorwürfe, zu deren Berathung bekanntlich die Herren Ministerialkommissäre zugezogen würden. Er wäre keineswegs gewillt, die Gültigkeit des Ausschußantrages in Frage zu stellen; er wolle nur pro futuro das Recht der Kammermitglieder in dieser Beziehung wahren. — Hr. I. Präsident: Die von Hrn. v. Koch angeregte Frage sei lediglich eine Frage der Zukunft und der zukünftigen Geschäftsordnung, zur Zeit aber eine Bestimmung der Art, wie sie Hr. v. Koch wünsche, in der Geschäftsordnung nicht niedergelegt. Da man aber sehr nahe daran sei, eine neue zu schaffen, so werde es sich bis dahin Jeder zur Pflicht aufgelegen werden können, um dann im reglementären Wege hereinzig zu werden. — Die Sitzung schloß hierauf gegen 12 Uhr Mittags. —

**München, 4. Juni. Die Kammer der Reichsräthe hielt heute ihre 49te Sitzung, worin dieselbe die Schlußabstimmung über das Familienfideikommiß mit einhelliger Annahme vornahm, und sodann den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer bezüglich der Anbringung des Berichtes für den Eisenbahnbau in den Jahren 1849/50 und 1850/51 sowie bezüglich der ministeriellen Nachweisungen über den Stand der Staatsschuld pro 1845, 47 ihre Zustimmung ertheilte. Während der Berathung über

Digitized by Google

leyteren Gegenstand erklärte der Hr. Finanzminister, daß am 15. Juli 1. J. die Verloosung einer Million an der Altern Staatsschuld vorsich gehen und nächster Tage deßfallige Verschreibung geschehen werde.

Deutschland.

Bayern. — Aus der Pfalz, 27. Mai. Mit Vergnügen nehmen alle wahren Freunde des Volkes wahr, daß seit dem Eintritt unserer neuen Prälidenten unsere Regierung endlich beginnt, die zur Bürgerzerrüttung des 30. Septembers 1833 hervorgerufene Spannung zu entwickeln. Mit Recht ist die frühere Maßregelsucht verschwunden, eine Hauptursache des schnellen Wachsthumes der Demokratie in der Pfalz und des Revolutionsspektakels, das im vorigen Jahre unsere Provinz zu einem Herrlager der verwüstenden Gesellen gemacht hatte. Der freisige Bürger und Bauersmann darauf einer festen Handhabung der Regierung eben so sehr als er sie wünschte. Der Mittelstand ist gegen die wühlerischen Spekulationen unserer meist der Demokratie ergebenen Gebeimsbrahten nur gleichgiltig, wenn die Regierung dem Fleiße und der Geschicklichkeit ihren Lohn durch Wiederherstellung des öffentlichen Credites sichert. Der Landmann dagegen ist für jede Verbesserung, einer lebendigern Betheiligung des Volks am Schul- und Unterrichtswesen durch begleichen Lehrerversreine erzielt werden soll und könne, wenn nicht jeder einzelne Lehrer durch Wort und That, durch sein Beispiel wie durch seine Unterweisung, dann durch seinen verständigen und belehrenden Umgang mit den Mitgliedern der Gemeinden, an welchen sein Beruf angewiesen ist, diese Theilnahme zu erwecken, eifrigst bemüht ist." Jene Lehrervereine, sowie überhaupt das Benehmen der radikalen Schulmeister haben der Sache der Volkserziehung und den Anstrengen des Lehrerstandes nur den empfindlichsten Schaden gebracht, haben in vielen Lehrern jenen Geist der Unzufriedenheit, aus geistiger Halbbildung hervorgehenden Schulmeisterdünkel großgezogen, haben so viele durch gänzliche Niedervertretung der ihnen vorlagsungs- und anvertraumäßig gezogen Schranken entwoben in die Gesinnungsse oder ins Netz gebracht und wahrlich vollständig Schule und Volk gänzlich in Grunde richten. Was jene Lehrervereine Gutes bezwecken, nemlich die Herstellung einer Witwen-Kasse für die Lehrer, wird nicht verloren gehen, und es darf zu erwarten, daß beider Gegenstand bei der bevorstehenden ordentlichen Organisation und Verfassung des gelehrten Standes gehörig gewürdigt und zur Zufriedenheit aller Friedsamen geregelt wird. Das Uebrige als der Schule zur Kirche ist wenigstens in der Pfalz bereits längst der Art, daß es wohl keiner Umgestaltung bedarf. Die Geistlichen sind nur im Auftrage der Regierung Schulinspektoren, und wenn Einer oder der Andere an ihnen seine Pflichten als Inspektor nicht erfüllt, so ist es darum nicht die Verfassung, sondern die unmenschliche Persönlichkeit Schuld. Sehr erfreulich ist es, daß unter den 52 wegen pflichtwidrigen Verhaltens im vorigen Jahre durch die goldene oder silberne Medaille des Civilverdienstkreuzes oder durch öffentliche Belobung Regierungsseitig ausgezeichneten Lehrern der Königreichs sich auch 6 katholische und protestantische, in der Pfalz befanden. Bei der Ueberreichung dieser Medaillen durch die Landesmuniäre fanden erhebende Feierlichkeiten Statt, zu denen sich nicht nur die Gemeindigungen und mehrere Geistliche, sondern auch die stimmlichen Lehrer des Kantons versammelten. Es war mancher ganz Vorsig gesagt wurde. — In der Nähe von Winnweiler macht seit einigen Tagen eine Somnambule viel Aufsehen, ein Mädchen von 11 Jahren, Tochter eines Mennoniten in Boppard. Nachdem sie schon länger an großen Verrgbarkeit der Menschen litt, die sie sammeln alle zwei Tage regelmäßig dem Zustand des magnetischen Schlafes ausgesetzt, in welchem sie allerlei wunderbare Dinge über die Geistermelt berichtet, von einer Wanderung durch Mond und Sonne ins Himmlische erzählt, sich selbst ihre Arznei in der Natur bezeichnet und später gerade hat, über entfernte Personen manche überraschende Aufschlüsse gibt, z. B. über den Nordpolfahrer Franklin, daß er beim Anstoßen ans seinem Schiff von einem Geeder zerrissen worden, Kranken Heilmittel anrath, und ebenso den Neugierigen wo den Abgeklärigen viel Stoff zur Unterhaltung gibt. Da von allen Seiten aus der Nähe und Ferne zu ihr von ihr selbst angeaufgelagten Zeiten ihres magnetischen Schlafes die Menschen in Hunderten herbeiströmen, so daß das Wohnhaus des Mädchens zu jenen Zeiten fast förmlich im Belagerungszustand besand, und nur die Wenigsten etwas sehen und hören konnten, so fand sich gestern der Entschluß ein, der das Mädchen unterbrachte, und nachdem er vergebens sich bemüht, die Sache ins Lächerliche zu ziehen, und so die Leute zu zerstreuen, dem Dorf die

Ansicht auf eine Kompagnie Soldaten stellte, worauf der Arzt sofort anstandhafte Volksaufruhr nicht entstehe. Die Eltern des Kind auf einen einzeln liegenden Hof. Die Polizei besser in Ordnung. — **Würtemberg.** — Die württembergische Landesverfassung ist am 14. d. vom königl. Ministerium vom 4. bis 14. Juni 26. Juni 1. Juli tagt worden.

Schleswig-Holstein. — Altona, 31. Mai. Die Entlassung der Departementschefs v. Hardon und Rathgen, sowie die Uebertragung ihrer bisherigen Geschäfte an die Vorsteher der ihnen untergeordneten Departements an die Herren Professor Hansen und Professor Hoffmann ist jetzt amtlich bekannt gemacht. — Der bisherige diplomatische Agent der Herzogthümer Schleswig-Holstein bei Sr. Majestät dem Kaiser von Russland, Hr. Baron v. Dirckinck-Holmfeld, ist zum außerordentlichen Professor der nordischen Literatur und Geschichte an der Universität Kiel ernannt. (S. M.)

Preußen. — Nach einer Mittheilung der „Nürnberger Korrespondenten" aus Berlin vom 31. Mai, soll der ersten Hälfte dieses Monats nach Torgau abwarschiren. In dem am 31. Mai gehaltenen Ministerrathe wurde das Edikt wegen Aufhebung der Militärgerichte in ganzem Umfange der Monarchie abgelegt.

Berlin, 2. Juni. Die Berathungen, sagt das „Conversations-Blatt", welche in Betreff der gegen die Presse zu ergreifenden Maßregeln im Schooße des Staatsministeriums schweben, sind noch nicht beendet. Sie ist namentlich über Kautionsbestimmungen noch nicht entschieden. Es ist ein Gerüchtenwurf von einem höhern mit der Preßpolizei seit Jahren vertrauten Beamten nebst einem ausführlichen Bericht, der auf Tatsachen fußt, bereits früher aufgearbeitet worden, wie denn überhaupt viele Frage schon seit Monaten Gegenstand ernstlicher Erwägung der Regierung war. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß sie in kurzer Zeit im Hauptgemeinde darauf, daß kein wegen politischer Vergehen Verurtheilter Redakteur, Verleger, Herausgeber oder Drucker einer Zeitschrift vorst. — In welcher Art und wie schnell mit einem derartigen Gesetz oder einer solchen Verordnung vorgegangen werden soll, darüber ist noch nichts festgesetzt. — Die Verbot der Aktien-Berlins soll dagegen für die nächste Zeit in Anschlag stehen. Se. Maj. der König hat sich persönlich Bericht über die Ergebnisse der Untersuchung gegen Sefelege erstatten lassen. Auch hat sich Allerhöchstersselbe von Hrn. v. Manteuffel Vortrag über die Verhandlungen der Regierungsbevollmächtigten wegen Errichtung einer Zollvereins, welche das preußische Heer bilden, ein Artillerie-Regiment mit 96 Geschützen hat, so würde die preußische Armee, ohne die Festungsgeschütze, gegenwärtig 864 Kanonen besitzen.

Magdeburg, 29. Mai. Die jetzt von demokratischen Blättern vielfach gebrachte Nachricht, daß hier bei der hiesigen Gemeinde an Mitgliedern so bedeutend zunehme, ist durchaus unrichtig. Im Gegentheile hat sich in ganz jüngster Zeit der bessere Theil dieser Gemeinde ganz zurückgezogen, wozu die letzten Vorgänge mit Ilgtich in Leipzig und Köthen nicht wenig beigetragen haben. Selbst von den Mitgliedern der gesetzlichen Conventionen in Betreff dieser Gemeinden in genannten Blättern geschwatzt wird, ist eben so falsch; das Conventionen beaufsichtigt jetzt diese Gemeinden mit geschärften Augen, weil sich freiliche Wühlen der Freien auswärtet und zumeist politisch-soziale Zwecke verfolgt. (S. M.)

Oesterreich. — Wien, 1. Juni. Die heutige „Wiener Zeitung" veröffentlicht nun den offiziellen Text der zwischen Oesterreich und Toskana über die Errichtung einer gemeinschaftlichen Militärkonvention. — Aus Bud vom 26. Mai wird der österreichischen Marine werden vertrauliche Telegraphen angebracht, um durch vielleicht die bisherigen Zurufe zwischen dem Kapitän, dem Steuermann und den Arbeitern des Maschinenraumes zu ersetzen.

Frankreich.

Paris, 1. Juni. Dr. Leon Faucher erstattete heute den Kommissionsbericht über die Petitionen gegen das Wahlgesetz. Eine große Zahl von Unterschriften dieser Petitionen erwies sich als verdächtig, und diese Petitionen wurden nach dem Beschlusse der Versammlung dem Siegelbewahrer zur Einleitung gerichtlicher Verfolgung übermiesen. Neues Steigen der Rente bei der Liquidation: 5pCt. 93.40; 5pCt. 52.90.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Mai. Von Seeland meldet das dortige Blatt, daß dort am 28. d. der Herzog von Oldenburg, Prinz Oscar von Schweden) mit zwei normegischen Corvetten Nordstjerna und Eliva angekommen und Anker geworfen; eine dritte Corvette wurde erwartet. Der Prinz hat am 29. den König auf Frederiksborg besucht. (S. B.)

Rußland und Polen.

Warschau, 29. Mai. Unsere Stadt hat sich mit neuem Leben, sonderm seit einigen Tagen auch ein ganz verändertes Ansehen bekommen. Ein solcher Verkehr, und mit so vielem Glanz verbunden, hat hier lange nicht geherrscht. Vorgestern und gestern landen große Militärzaroden bei Bomaßl statt, zu welchen Se. Majestät der Kaiser sich in Begleitung des Prinz von Preußen und vieler fremden Gäste begab. Ueber alle Waffengattungen in der Umgebung Warschaus ist die Revue, die ein großartiges und für unsere Bevölkerung lockendes Schauspiel bot, abgehalten worden. Gestern Abend hatte der Kaiser an der Seite des Prinzen von Preußen durch den prachtvoll illuminirten Park von Lazienki. Die ganze schöne Welt war noch bis spät zum Abend auf den Beinen. Die Pracht der Beleuchtung war in der That märchenhaft. Viele Tausende von Lampen in allerlei Formen und Gruppen zusammengestellt, warfen ihren Lichtglanz durch die laublosen und nicht belaubten Gänge des Parks, die drei Mittelbrücken mit neue überraschenden Effekten. Gestern sah auch dem Wasser schaukelten. Auch unser Theater wird zur

Digitized by Google

Unterhaltung unserer hohen Gäste mit. Der Kaiser selbst hat wiederholt den Wunsch geäußert, die erfolgte Ankunft des Fürsten Schwarzenberg von Wien wird Ihnen wohl auf anderem Wege schon bekannt geworden sein. — Außer einigen Belobungen ist sie Armee, welche der Kaiser hier vorgenommen, ist sie sehr nichts Neues zu berichten. (Deutsche Reform.)

Graf Resselrode tritt von Warschau aus eine Rückreise nach Petersburg nicht an, er begiebt sich vielmehr nach Deutschland, wo er verschiedene Hauptstädte besuchen wird, und sich geraume Zeit aufzuhalten gedenkt. Zunächst wird er die Gastfreundschaft des Freiherrn von Stockmar in Coburg annehmen. (C. B.)

München, 5. Juni.

Se. Maj. der König haben unterm 1. Juni d. Js. hochstgeruht, den bisherigen Polizeidirektor der Haupt- und Residenzstadt München, Johann Nepomuk Freiherr v. Pechmann, seiner dermaligen Stelle auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu enthoben, und demselben die Stelle eines Regierungsrathes bei der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, zu verleihen, dagegen die Stelle eines Polizeidirektors der Haupt- und Residenzstadt München dem bisherigen Regierungsrathe bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, August Lothar Grafen v. Reigersberg mit ausdrücklichem Vorbehalte der von demselben auf seine bisherige Stelle erworbenen Rechte zu übertragen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 3. Juni. Bayer. 3½proz. Obl. 83 B.; 4proz. 88 G. — Kreuzrenten-Ablösungsobligg. 87 B. Dukatenlose 1. Sem. 623 G. Preußische 50 Thlr. Loose, 1proz. Metall. 77½ G. Dukatenlose 1. Sem. 900 B. Würtemberg. 4½proz. — G. 4½proz. 95½ G.

Wien, 3. Juni. Telegraphische Depesche. 5proz. Met. 93¾; 4½proz. 82½; 4proz. 73½; 3proz. 54; 1834er 500 fl.-Loose 877½; Ihrer Donaudampfschiffahrt —. Bankaktien —. Wechselkurse: Amsterdam 2 M. 105 G. Augsburg uso 118½, B.; Frankfurt a. M. 3 M. 118¾ B.; Genua 2 M. 138½ B.; Hamburg 2 M. 175 B.; Livorno 2 M. 118 B.; London 3 M. 11–55; Mailand 3 M. 107 B.; Marseille 2 M. 139½ B.; Paris 140 B.; Triest 3 M. 2. S. — P.-Dukatenagio 31 T. G. — l. t. Dukaten —. (K. Z.)

Berichtigung.

In der Untermühlkalken des Hrn Fehrn. v. Freyberg zu Art. 2 des Hochwassergesetzes (Seite 1056 unserer Blatter vom 4. d. M.) ist für „Latte" das Wörtchen „ordnet" zu lesen, so daß der Antrag lautet: „Hochwasserdrete und zur Ueberschwemmung der Ufer-Lasten verhältnismäßig beizutragen Grundvermögen."

Verantwortliche Redaktion Dr. L. Hutter, L. B. Vogt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 5. Juni: „Die Hochzeitsreise", Lustspiel aus Benedix. Hierauf: „Die Flüchtlinge", pantomimisches Ballet von Js. Fenzel.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

B. Hof. HH. Baron Callern, General von Bregenz; Stierling, Senator von Hamburg; Bridgford, Rentier und Levy, Kfm. aus England; Mad. Meyerber, Mastkretärsgattin von Berlin.

G. Hirsch. HH. Graf v. Erdödy-nebst Halle, Feldmarschall-Lieutenant von Brandstätten, von Wien; Frau Gräfin v. Maltze, von Mecklenburg.

H. Maulick. HH. Clavoy und Neuhaus, k. k. Rittmeister und Diät, k. k. Oberstlieutenant von Jandebrud; Kaver, Gutsbesitzer von Barenreiter; Röser, Privatier von Augsburg; Zorn, Novotal von Würzburg; v. Hepping, Fabrikant von Innsbruck.

G. Hahn. HH. Chef-Kaufm. von Frankfurt; v. Hebreich, Partikulier von Athen; Sor, Kfm. von St. Gallen; Singer, Fabrikant, Hehmann und Hammann, Kaufleute und Rentmeister, Expeditor von Berlin; Mrs. Gutsmann und Mad. Seeburg, Privatier von Leipzig.

G. Krenz. HH. Wedel, Maler von Magdeburg; Schumann, Handelsagent von Pest; Schirmann, Privatier von Bregenz; Gebmler, Kaufm. von Barmen; Lemmer, Kfm. von Coburg; Mitari, Gutsbesitzer von Baden bei Wien.

Bl. Traube. HH. Schreiber, Reg.-Quartiermeister von Dillingen; Schmuzer, Musikmeister von Feldkirchen; Kropp, Kaufmann von Augsburg; Meyer, Landrichter von Freising; Roth, Bildermeister von Bamberg; Brunsik, Kfm. von Gaffenheim.

Amtliche Anzeigen.

Pfandauslösung und Versteigerung.

509. [3a] **Mittwoch den 26. Juni 1850** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder aus dem Monat **Mai 1849**, und zwar aus Nro. 54,851 bis 63,642.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Büreaustunden Vor- und Nachmittags verlegt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage der oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr Statt.

Dienstag den 2. Juli öffentliche Versteigerung.

München den 31. Mai 1850.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Degenfeld.
Magistratsrath.

Hammel, Kassier. — d. Lerch, Kontrolleur.

502. [2a] **Bekanntmachung.**

Mit Genehmigung der Königl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, findet **am Samstag den 15. Juni d. Js.** die erste Verdingerung von den in diesem Frühjahre auf die Holzlagerstätte in und bei Passau gebrachten Zerkleinerungsholzern statt, der welcher ungefähr 4000 Klafter harte und weiche Scheiter im Wirer-Maße zu 3', 2½' und 2' Länge zum Verkaufe gelangen.

In dieser Versteigerung werden hiemit Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß damit am Amtsorte Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Lagerplatze Eggenhof begonnen werde, und daß die näheren Kaufsbedingungen sammt bei dem fgl. Rentamte als auch bei der kgl. Zeitlinspektion in Erlohnung gebracht werden können.

Kaufslustheber, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zum Versteigerung nicht zugelassen, sowie nahmhafte, den unerspiechenen Kontrern nicht gegangen bekannte Kaufslustheber sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse ausweisen haben.

Passau, den 29. Mai 1850.

Königliches Rentamt Passau und königl. Trift-Inspektion Passau.

Rambacher, Rentbeamter. — v. Baierer, Trift-Inspektor.

513. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Gütchen im Berninger Filialgute, Hs.-Nr. 14 Magerle zu Mertingen um

Montag den 1. Juli Nachmittags 1 Uhr

in loco Mertingen öffentlich versteigert.

Zu diesem Zwecken gehört:

Ein Haus mit Ockonomiegebäuden unter einem Dache, 10 Dez. groß;

ein Garten mit Obstbäumen besetzt, 38 Dez. haltend;

an Aecker, Wiesen und Waldungen 12 Tagw. 17 Dez.

Der Gesammtschätzungswerth beträgt 1484 fl. —

Der Zuschlag erfolgt sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehältlich der §. 98 u. flg. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstermin bekannt gegeben, und zahlungsfähige und gutbeleumundete Kaufslustheber hiezu eingeladen.

Donauwörth, den 23. Mai 1850.

Königliches Landgericht.

Werner, k. Landrichter.

511.

Dringende Benachrichtigung, Erbansprüche auf Lehengüter betreffend.

Da es sich heute nach Abstimmung der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages über einen vorgelegten Gesetzentwurf zur Erläuterung des Artikel 4 des Lehenablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 entschieden hat, daß bis zum **13. Juni 1850** die agnatischen Erbfolgerechte, sowohl der eigentlich männlichen Descendenten als der Seitenverwandten, gleichviel ob solche anerkannt oder nicht anerkannt sind, ob solche auf schon ablösbiziv oder erst noch zu ablösbirende oder in Zukunft fortbestehende Lehen-Güter sich beziehen, bei den treffenden Appellationsgerichten und Hypothekenkammern angemeldet werden müssen, wenn solche Rechte nicht für **immer verloren** gehen sollen, in welt dieß zur Kenntnißnahme und nach möglichen Wahrung allenfallsiger Rechte und Ansprüche gebracht. — München, den 3. Juni 1850.

Privat-Anzeigen.

489. [3c] In der **Literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung** ist soeben erschienen:

Aus dem Bayerischen Hochlande von Ludwig Steub.

Inhalt: Starenberg. — Ettal. — Von Ettal nach Reute. — Das Passionsspiel in Ammergau. — Der Kunstreiter. — Der Leichenbeng. — Frauenchiemsee. — Aus der Gegend von Reichenhall. — Preis 1 fl. 36 kr.

[508.] Der „Gegenbeweis", ein sehr verbreitetes Organ der freisinnig-conservativen Partei der Pfalz, erscheint vom 1. Juli an (mit Ausnahme des Monats) täglich unter dem Namen

„Pfälzer Zeitung"

und kostet halbjährig nur 2 fl. 12 kr. Der großen Verbreitung wegen eignet sich das Blatt besonders zu Anzeigen.

Landau an der Pfalz, 1. Juni 1850.

Die Expedition.

512. [2a] **Offene Stelle.**

Ein Frauenzimmer aus guter Familie, deren Erziehung nur beendet ist, der Alter 18–19, sich mit den besten Studien in einem der feineren Verkaufsgeschäfte bedienen zu können, kann bei einer achtbaren Familie in München einen Platz haben, doch müßte dasselbe auch in weiblichen Handarbeiten wohl erfahren sein, da deren Verwendung im Geschäfte selbst nur einen geringen Theil des Tages ausfüllt. Geeignete Anträge beliebe man mit genauer Angabe der Preise unter der Chiffer W. K. bei der Expedition dieses Blattes franco in München abzugeben.

515. Ein Renaissanzeschlitz, der sowohl im Umschreibewesen als auch in Ablösungsgeschäften wohl bewandert ist, sucht dahier eine Stelle. Briefe mit A. B. beliebt die Expedition dieses Blattes.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 5. Juni.

Se. Maj. der König haben unterm 16. Mai d. J. dem Postkondukteur Johann Wedner zu Würzburg wegen der von ihm in verschiedenen Eigenschaften zurückgelegten mehr als 50jährigen tadellosen Militär- und Civil-Dienstleistung die Ehrenmünze des königl. Ludwigsordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König haben die prot. Pfarrei zu Frankenthal, Dekanats Speyer, dem bisherigen Pfarrer zu Frankenthal, Dekanats Landau, Joh. Mitt. Michel zu verleihen.

Die kath. Pfarrei Kolbach, k. Bz. Landau, ist mit einem fassionsmäßigen Reinertrag von 743 fl. 42 kr. in Erledigung gekommen.

Ein Brief aus New-York.*)

New-York, 4. April 1850. Wie würden Sie New-York jetzt verändert finden gegen damals, als Sie es vor wenigen Jahren zum ersten Mal betraten; ja, auch nur seit den wenigen Jahren, da Sie es zum letzten Mal verließen! Und leider nicht zu seinem Vortheil und Ihrem Wünschen gemäß; namentlich hinsichtlich unserer Landsleute, die einen so wesentlichen Bestandtheil der hiesigen Bevölkerung ausmachen, und für welche sich Sie um so lange ein Gegenstand warmer Theilnahme und froher Hoffnungen waren. Ja! New-York sinkt in religiöser und moralischer Hinsicht, und unsere Landsleute, die Tausende mit den Bürden und Freiheitsideen, heißen am unverrosteten Joch.

Ich will Ihnen nicht immer über den Mangel an nationalem Zusammenhalten unserer Deutschen in Amerika, sie, sobald sie nur yes und no gelernt, auch das ehrliche Deutsch vergessen, überhaupt den Amerikaner kultiviren und den Deutschen unter einem abgeschmackten Firnis verstecken lieg: so kann ich Ihnen versichern, daß jetzt wirklich fast nur noch einzelne Männer dazu gehören, sich unter Amerikanern der amerikanischen Nationalität zu bekennen und daß manchen ehrliche Deutsche, dem wohl ein warmes, inniges Gefühl für die alte Heimat, die liebe Geburtsstätte unverkümmert und klar und heiligt im Herzen blieb, vor Scham erröthet, und seinem guten deutschen Namen, sowohl vom Eingeborenen, als von dem angelsächsischen Landsmann gegenüber, gern eine englische Wendung gibt. Das verdanken wir dem schnellen Zuwachs unserer Bevölkerung, der uns seit Jahr und Tag, namentlich aus Süddeutschland, zufließt. Denn das ist nun einmal eine leidige Wahrheit, wenn sie mir von Ihren früheren Freunden auch noch so grober Beleidigung ergehen, daß man Ihnen schreien müßte, um sie durch Donnerhall, wo Sie auch hingekommen, Thür und Thor mit herzlichem Willkommen geöffnet habe, eben weil Sie ein Deutscher waren — O! you are a German? are you? Then you are welcome. The German element is the best element in the country etc. of people, and sober too, if we once get them out of their brogues. They are the stock of our population: — so ist das jetzt nahe daran, in das Gegentheil umzuschlagen, und das Wort Deutscher, zu einem Synonym für Verwildertheit, Bierenlosigkeit und Unnüchternheit zu werden.

Sie werden sich wohl noch, wie ich, oft mit Vergnügen, der Spaziergänge erinnern, welche wir häufig mit einander an der Batterie, Washington-Street und den Docks am Northriver entlang machten, um unsere dort ankommenden und sich durchpflanzenden Landsleute zu beobachten und zu mustern. Den Gang machte ich neulich wieder, Sie wissen, Sie können mich einmal wieder begleiten. Es gibt in der That nichts Zolleres, als die Landung eines solchen Haufens sogenannter politischer Flüchtlinge Wie ungeheuren Bären, die meistens nicht die reinlichsten sind, da ein langer Aufenthalt in dem Zwischendeck der Auswandererschiffe keine Reinlichkeit eben nicht zu befördern pflegt. Mit Hackerlichen, ungekehrten Rockaten, vielen und großen breitarbigen Federn und in der Bluse, mitunter auch noch einen getrenten Säbel umgeschnallt, oder einen Kavierstock in der Hand, springen sie sich und küßen nur sogleich Bürger auf den ersten besten Boden der Freiheit. — Wie ging mir's, mit wie ganz anderen Gefühlen und Gesichten betraten die ersten puritanischen Pilgrime denselben Boden in Plymouth, deren Geist der Demuth, des Ernstes und der Strenge ihren Gesichtern und der Freiheit eine Weihe erobrte!

Der übrigwimmelnde Mensch, der nun im Lande der Fülle und voller Genüge angekommen zu sein meint, wird aber bald satt schon im ersten Monat des Berauschtseins des ersehnten Besitzes gewahrt. Die Meisten fragen sich mit den abenteuerlichsten Ideen, daß sich die ganze Bevölkerung mit den republikanischen Autoritäten, möglicher Weise mit den Präsidenten der Vereinigten Staaten selbst, und den ganzen Kongreß, und dem was sonstigen Namen an der Spitze zudrehe und nach ihrer Art enthusiastisch einen entgegen drängen wurden, um sie als Männer der Freiheit, als Brüder Republikaner und, wenn Spott! als was sonst noch, zu umarmen und zu begrüßen; daß man sie in die splendidesten Hotels der Stadt führen, sie dort bewirthen, verpflegen, ihnen Nationalbelohnungen, ungeheure Strecken des fruchtbarsten Landes und vielleicht gar ein paar Dutzend Sklaven schenken würde. Warum nicht Sklaven? Freiheit ist Ihnen so nun einmal nicht Anderes, als daß sie nun wiederum Andere zwacken möchten, wie sie sie früher selbst gezwackt worden sind, das ist klarlos. Das haben sie von ihren Lehren und Meistern gründlich gelernt; Hecker, Struve, Metternich ꝛc. Ceterum libertas et species nomina pervicax quisque alienum servitium et dominationem sibi concupiverit, ubi ea non invenit nova vocabula usurpavit: sagt ja schon Jby viel weiser als Sie und wissen Sie auch.

Nach kaum an Lande gelegt oder das Staunen der Umstehenden über den verwunderlichen Gast, der so plötzlich gar seinem enthusiastischen Hoch begeistern wollen, besonders wo dieser in ein gewisses Gewühl der Umhängens, und daß doch Alles noch nicht genug ist, wie sie es sich gedacht haben. Und wie sollte es auch? Wie sollte es in solchen Verhältnissen, knapsen schwarzen Augen, der gelben Gesichter und Farbenblinder hatz, wie Sie ihn kennen, an solchem Allen Obmission und Läppchen und Bändern, von Kokarden und Federn anderer Art nehmen? als mit einem trockenen Danke Gott und dem bekannten, charakteristischen, fatalen Zusammenkneifen der Augenwinkel? Der Skeptizismus, der doch eben noch auf Händen und Schultern im Triumph sich tragen lassen wollte, ist so schnell noch nicht, aber auch nicht mehr seiner Genossen an den Ufern Schiffsräumen nachgekommen, oder nur in wenn die Quarantaine bei Staatsinsel fahrenden Booten nachgekommen sind. Inzwischen sammeln sich vielleicht auch einige der schon in anderen Schiffen früher angekommenen Unglücksgefährten und die nie fehlenden Harpyen der nahen Herbergsbäcker, wo schon so manches arme Auswanderer bis auf seine letzten Habe ausgeplündert und betrogen worden ist. Dann gibt es vielleicht ein schwaches Hurrah. Jene schreien, weil es den Menschen nun einmal ein Trost ist, neue Leidensgefährten zu gleicher Verdammniß kommen zu sehen; diese, wie die Gier in Erwartung des Raubes. Die Stimmung des Willkommenseins selbst sind dabei mehr Nebensache. Das Geld gibt ihnen dann weiter einigen Muth. Sie sehen sich in Schrit und Tritt und mit dem Hechtlinge morschiren sie los, als wenn sie New-York mit Sturm nehmen wollten.

Und wenn den Neuen bei all diesen nicht viel zu sagen; eben so wenig wie mit manchem ihrer Stürme in der lieben Heimat. Das Innere der Stadt, die splendiden Hotels, von denen sie gerühmt, werden nicht erreicht. Statt des Absonbuse, Carthonhouse oder New-York-Hotel bleiben sie in einer jener schrecklichen Spelunken, wie sie Ihnen so oft begegnet sind, im Wasser hängen. Sie kennen diese Raub- und Spinnenhöhlen in Greenwich-Street, in Washington Street u. s. w. Da geht es denn noch einmal doch her. Es wird getrunken, gelärmt, gesungen und todtmüdet. Hoch aus Gott und die deutsche Freiheit; und viele in dieser Verstaltsie, und weil sie sonst allenen Einbildungen nur aufgeschaut, nicht verweilt wähnen; manche, um die aufsteigenden bösen Ahnungen zu ersäufen. Die Wirthe sind zufrieden und stimmen willig in alle das Gebrüll ein. Sie wissen schon, daß sie nach Tagen und Nächten verstopft und ausgeplündert, wer in ein paar Tagen und Nächten verstopft war, immer mit Wucher bezahlt zu machen; und wäre es mit dem letzten Hemde. Sie geben auch durchaus auf die auswanderlichen dem letzten Hülfe ein, und behandeln sie darnach selbstredend. Giebt es Ihnen ihrer Hülfe ein, und behandeln sie darnach selbstredend. Giebt es dei dem Thren nichts auszupfänderen, um seinen Willkommen zu zahlen, so muß der Andere dafür doppelt herhalten: oder eigentlich, es werden so auch die Anderen dafür doppelt herhalten: das Geld geht die Wirthe Alle ausgeplündert, bis keiner mehr etwas hat. Und dann werden sie unbarmherzig auf es on. was nachhap aus ihnen wird! Was sollen sie machen?

die Straße, um einen neuen Einlage Wirth zu machen.

In ihren Spelunken mag sich eine schöne Sammlung verschiedener Trophäen beisammen finden: Blousen, Hederhüte, breitarbige Federn, Säbel und Bibeln aus den deutschen Zeughäusern in den Küsten, seinen wieder, oder sonst einen europäischen Fetzen, so entdecken Sie der Westen, auf seine Bücken und in seine Wälder, so entdecken Sie der Western der Spur der Comanche-Indianern, die Gefangnen an so Einem unter den Spuren der Comanche-Indianern, die Gefangnen an so Einem unter den Spuren finden, vielleicht alle Reisen Brust wieder; oder auch den Skalpirten finden, vielleicht alle Reisen Brust wieder; oder auch den skalpirten Wanage. Gegen abend zungenden Negerklaven auf irgend einer öffentlichen Straße, ob sich das nicht schon lange gefüllt. In diesen Höhlen einmal ein hochen noch das nicht schon lange gefüllt. In diesen Höhlen einmal ein hochen noch so manch Anderer dafür doppelt herhalten: oder eigentlich, es werden so auch die Anderen dafür doppelt herhalten: das Geld geht die Wirthe Alle ausgeplündert, bis keiner mehr etwas hat. Und dann werden sie unbarmherzig auf es on. was nachhap aus ihnen wird! Was sollen sie machen?

die Straße, um einen neuen Einlage Wirth zu machen.

In ihren Spelunken mag sich eine schöne Sammlung verschiedener Trophäen beisammen finden: Blousen, Hederhüte, breitarbige Federn, Säbel und Bibeln aus den deutschen Zeughäusern in den Küsten, seinen wieder, oder sonst einen europäischen Fetzen, so entdecken Sie der Westen, auf seine Bücken und in seine Wälder, so entdecken Sie der Western der Spur der Comanche-Indianern, die Gefangnen an so Einem unter den Spuren finden, vielleicht alle Reisen Brust wieder; oder auch den skalpirten Wanage. Gegen abend zungenden Negerklaven auf irgend einer öffentlichen Straße, ob sich das nicht schon lange gefüllt. In diesen Höhlen einmal ein hochen noch so manch Anderer dafür doppelt herhalten: oder eigentlich, es werden so auch die Anderen dafür doppelt herhalten: das Geld geht die Wirthe Alle ausgeplündert, bis keiner mehr etwas hat. Und dann werden sie unbarmherzig auf es on. was nachhap aus ihnen wird! Was sollen sie machen?

Kommen die Auswanderer zu ihnen in ihre Häuser, so verlangen sie sich. oder wissen sie zurück, weil nun einmal das größte Bedürfniß gegen sie tief geworden ist. Das Bedürfniß, welches sich früher zu Gunsten der Deutschen gegen die inländischen Einwohner, namentlich bei dem Amerikaner, richtete, ist stark im Umwenden; und, wenn das so weiter fortgeht, so wird der Inländer dem Deutschen bald den Rang ablaufen, oder dieser vielmehr zu seinem oder unter ihn hinabsinken.

(Schluß folgt.)

*) Dieser Brief — eine Privatmittheilung — ist der Redaktion der „Hannov. Zeitung“ von gefälligster Hand zum Gebrauch überlassen worden.

Digitized by Google

Kunstbriefe.

III.

Allgemeine Betrachtungen über die Kunst und ihre Entwicklung, von den Uranfängen bis auf unsere Gegenwart.

Vom
königl. Konservator Fr. X. Fernbach.

Wir finden in der Geschichte die verschiedenen Schicksale aufgezeichnet, welche die bildende Kunst seit ihren Uranfängen bis auf unsere Tage erlitten. Die hinterlassenen Werke zeigen uns Schritt für Schritt den beträchtig langsamen Fortgang, die stufenweise Entwicklung derselben von den sinnlichen Anfängen bis zu ihrer höchsten Bedeutung. Im Verlaufe dieses unermeßlichen Zeitraums hat sich schon mancher Künstlergeist in den stillen Depon einer gedrängtvollen Zukunft geschwungen, und auch mancher vorangegangene Künstler verbannte in den Verstecken der Kunst einen beleuchtenden Schimmer. Die Kunst schöpfte und schaffte seit dieser Urzeit als eine emsige Arbeiterin mit zahllosen geschäftigen Händen unzählige Werke aller Art. Die Zeit und die Geschichte bewahrt und überantwortet dieselben zur geeigneten Kesterion als heilige Tropäen für alle künftigen Geschlechter. Die hinterlassenen Werke zeigen uns ferner entweder die Blüthe oder den Verfall der Kunst in den verschiedenen Zeitabschnitten.

Die wahre Kunst stellt uns in verschiedener Art und in den mannigfaltigsten Gedanken die höchste geistige und menschliche Vollendung einer Werkes vor Augen; der wahren Künstler weiß freilich himmelan, um die Natur in schöner Verwandlung gleichsam wieder zu gebären. Ueber die Schicksale, welche in den verschiedenen Epochen auf die Kunst entweder günstig oder nachtheilig wirksam waren, bietet uns die Weltgeschichte, wo und wer Gelegenheit den Lauf der verschiedenen Ereignisse verfolgen läßt, hinlänglichen Aufschluß und Stoff zum Nachdenken. Ein Gelehrter sagt: „die Bewegungen und Begebenheiten der Weltgeschichte entfalten in der Gesammtzahl der Ereignisse aus tausend Beispielen, daß es wohl kein bloßes Ungefähr, sondern die Sitten, die Verbesserungen der Religion, als die mächtigste Triebfedern, alle Völker wie die Kunst schützt und fördert, daß eine höhere Hand die Geschicke lenkte, und keinen Keim des Guten sinnlos verlo.en gehen ließ."

Die Kunst und das Kunstgefühl wohnt im Menschengeschlechte gleichsam als Endrie, weicher je nach der Civilisation eines Volkes schon in den ältesten Geschlechtern mehr oder weniger erweckt und hervorgerufen, vor allem aber ist sie in der Saat, in welcher allein die bildende Kunst aufgeht und blüht, in der Religion, erwachten, in verschiedenen Graden gebildet und fortgepflanzt. Jeder Zeit und in jeder Epoche hat der Verfall der Religion die Dauer, den Fall oder das Verderben der Kunst herbeigeführt

Die Kunstwerke der verschiedenen Länder und Erdtheile sprechen sich von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, in den abstechendsten Beispielen gegen einander aus. Die irrische, christliche und die egyptische Kunst stehen sowohl in nationaler als religiöser und civilisirter Beziehung in charakteristisch verschiedenen Gegensätzen zur christlichen Kunst

Die Weltgeschichte berechnet, laut übereinstimmend traditionellen Sagen der Völker, Mittelalten als die Wiege des Menschengeschlechtes. Die Menschen bildeten sich nach einiger Vervollgeschrittener nach und nach, je nach ihren Geschäften, in Kasten. Die in Indien sich gebildeten Priesterkaste, Brahmanen (Söhne und Verehrer Brama's), eigneten sich eine unbeschränkte Herrschaft an; ihnen lag die Regierung ob und die Bewahrung der Religion. Sie waren, so zu sagen, die ersten Förderer und Beschützer der Künste und Wissenschaften.

Die in Indien seit Jahrtausenden bis auf unsere Tage erhaltenen, in lebendigen Felsen ausgehöhlten unterirdischen Tempel und Gänge u., welche mit Bildsäulen, Obelisken, und Verzierungen aller Art, auf das reichste ausgeführt sind und die und in Erstaunen versetzen, geben ihren großen Religions- und Kunst-Sinn. Von da aus verbreitete sich die Kunst nach China, Aethiopien, Egypten, Assyrien und nach Griechenland, wo sie sich verredete.

In Egypten begegnen und die bekannte große Pyramiden- und Obelisken-Welt; auch dort finden wir den Priesterstand wie bei den Medern und Persern. Und selbst bei den Israeliten, die sich durch eine reinere Gotteserkenntniß auszeichneten, sehen wir den Stamm Levi unter dem Stamme der Israeliten mit der ausschließlichen Ausübung der gottesdienstlichen Handlungen beauftragt und die Kunst auch durch sie überall befördert.

Was die Religion der oben erwähnten Länder oder Völker betrifft, ist es doch wunderbar, daß, so unrichtig auch die mitten auf barbarischen Völker von einander abgewichen zu scheinen, und so entgegengesetzt auch wirklich die Gegenstände ihrer Anbetung sind, so herumdrungsmöglich stimmen doch alle rohen Menschen in ihren Begriffen von Göttern und den Mitteln sie zu gewinnen oder zu versöhnen, zusammen. Alle trauten ihren Gottheiten menschliche Bedürfnisse, Neigungen, ja selbst Laster und Verbrechen zu. Alle glaubten, daß man ihre Gnade, wie die Gunst schwacher oder verdorbener Menschen gewinnen, und eben so auch ihre Ungnade abwenden könne. Allein ihre Begriffe von der göttlichen Natur blieben eben so unvergänglich als der Einfluß der Religion auf Herz und Leben.

In solcher Betrachtung ist es leicht begreiflich, daß diese Völker in ihrem unwissenden rohen Zustande, zu seiner reinen Erkenntniß Gottes durchdringen konnten, sondern sie bildeten und bewegten sich durch dunkle Ahnungen höherer geheimnißvoller Kräfte; statt dem Schöpfer zu danken, huldigten sie dem Geschaffenen. Es ist ferner leicht begreiflich, daß unter solchen Begriffen der Menschengeschlecht so zu sagen instinktmäßig angebarne Kunstsinn nur im und zum Behufe sinn ihrer Religion, um ihre Götzen und Götterbilder verehren zu können, erweckt und gestoffen wurde. Wie im Allgemeinen war auch in diesen Völkern das erste Bedürfniß, einen Ort zu bilden, um ihre Gegenstände, nach ihrer Weise gemeinschaftlich verehren zu können; dieses Bedürfniß hat auch hier wie überall die Architektur hervorgerufen. Es ist sicherlich merkwürdig, daß man, durch diese Völker zu Tiora im Mittelpunkte Indiens noch solche architektonische acht künstliche Werke, alles aus Granit gebildet, und mit den mannigfaltigsten, den härtesten Granitreliefen, eine Arbeit, welche man auf mehrere Jahrhunderte schätzt, eingehauen fanden.

Merkwürdiger Weise trat in Indien, wie in so vielen andern Fällen, eben vorzüge Elemente, welches der Kunst die kampfigste Nahrung und Gedeihen verschafft, hemmend ein. Die Religion machte den Indiern zum strengen Gesetze, daß es auf keine Weise erlaubt sei, die alten hergebrachten Formen der Götter und Göttinnen in allen ihren vielbildungen, vielköpfigen, vielgliedrigen oder vielhändigen und vielbewaffneten Varietäten anders darzustellen, zu ändern, die Götterbilder anders zu gestalten, zu meißeln und zu malen, als die genaueste Vorzeit sie dargestellt hatte. Daher kommt es, daß jene Künstler im Gebiete der Thier- oder Ornamenten- und Verzierung-Schöpfungen und Ausführungen überraschend weiter vorangeschritten waren, als in menschlichen Darstellungen. Dieses Verbot und diese Beschränkungen der indischen Kunst lassen sich gleichfalls bei der ägyptischen nachweisen; denn auch hier durften die Künstler von den einmal festgestellten Formen und Gestalten nicht abweichen, außerdem hätte sie vielleicht wie in Griechenland zu einer schönen Blüthe kommen können. In beiden dieser Länder konnte Kunst sich zu keiner Freiheit erheben, weil sie in den Händen einer Zunft und der dritten Kaste sich befand; verblieb daher am Stzyl so lange Naturisch, bis die nationale Richtung unterging und der griechische Geist Eingang fand. Man behauptet, aber man erkennt nirgends und den griechischen Charakter, daß bedeutende Bauwerke der ägyptischen Monumental-Bauart aus Indien entnommen ist.

In der griechischen Kunst lag eine rein menschliche Bedeutung, ihre geschaffenen Götterideale bedurften einer andern Auffassung und eine andere Darstellungsweise als es der vorerwähnten Bedeutung war; eben so verhält es sich auch mit der christlichen Kunst. Die griechischen fürlichen Darstellungen waren ohne eigentliche Gemeinsagen mehr auf Schönheit in hohen Formen, wie schönen Linien und des Ebenmaßes, welche genau die Härte, Weichheit, Stärke und Schwäche die Eigenschaften der Dinge nachbildeten, bezeichnet. An den griechischen plastischen Werken sind die Knochen markig, die Sehnen gerader und im Allgemeinen sind die Muskeln des inneren Körpers äußerlich mit schärfen Formen, wie sie sind, mit der lebendigen Charakter einer jeden Sache so erhebliche, in ungleichen Verhältnissen und wieder auf das Zarteste, wie man sagt, plastisch verschmolzen und verflochten. Auch dürften ihre Malerwerke von diesen eigenthümlichkeiten und Vorzügen nicht abgewichen sein. Die griechische Plastik hat sich daher in ihrem ganzen Wesen zu einem selbstständigen und selbstgeschaffenen Ideale gebildet und erhoben.

Die Aufgabe der christlichen Kunst ist eine rein menschlich-sittlichreligiöse. Es sind ihr nicht nur die mannigfaltigsten Ausdrücke erster und heiligen Handlungen und Bewegungen, sondern auch die mannigfaltigsten Stimmungen und unzählige Modifikationen der Aufgabe. Es dürfte wohl angenommen werden, daß die bildende Kunst nach der griechischen, durch die Begeisterung der christlichen Religion entstanden sei.

Die christliche Kunst, in welcher ein so vielfacher, so unendlicher Saamen, und überhaupt das Menschliche zum Menschendurchgreift, wie in keiner sinzt, weicht gegenüber der griechischen, auch ihre innerlich, sanftmüthige Lehre, in ihren Werken gegen die ältere, äußere kräftig-sinnliche Kunst gänzlich ab, welche daher in dieser Beziehung der christlichen weichen mußte.

Die Schuhheit der mythologischen Dichtungen, die Spiele, das nationale Gepräge sind der Ruhmbegier jedes einzelnen Dites vor dem andern Vorzüge, Verwunderungswürdige Kunstergungnisse zu besitzen, hat vielleicht mehr den Flor der griechischen Kunst, als der Religionsidee hervorgerufen; während, man darf es wohl annehmen, die christliche Kunst allein in ihrem Kreise sich bewegte und verfeinerte.

Der katholische Religionsstifter des 13—16ten Jahrhunderts war gröhlenderlich der Hebel, welcher die bildende Kunst zu ihrer Vollkommenheit erhoben hat. Die heiligen und frommen Stiftungen eröffneten ein weites Feld, auf welchem sich die Künstler zahlreich zu ihrer Begeisterung übung. So lange klagten sie rasch und freudig empor; der Künstler arbeitet erhaben und mit Begeisterung seine Werke. Beobachtet man mit ruhigem Blick die bildende Kunst aus des 15. und 16. Jahrhunderts, dürfte keine andere Zeit Malerwerke mit höherer Vollkommenheit zu schätzen und zu schauen vermocht haben. Diese empfindende Stimme erlischte jedoch allmählig, die Begeisterung für die Kunst wurde schwächer, die Kunst und die Künstler verkümmert; obwohl sich die und da noch mächtige Geschätzer vorfanden, verwochten sie doch das Heilige der Kunst nicht mehr zu ersetzen, bis sich in München unter der glorreichen Regierung König Max I.

Digitized by Google

vom König Ludwig I. auf das Mächtigste unterstützt und gefördert, eine neue Schule der zweiten deutschen Kunstepoche, glorreich erhob.

Im Verlaufe der Wechselfälle war die Zahl solch begeisterter Männer oft nur wenige, welche die Lehre kannt, gleichsam als Propheten sie verbreiten. Solcher, von der Natur gleichsam erwählten hatte sich auch Deutschland einiger zu erfreuen, vor allen aber glänzen die Namen Albrecht Dürer und Holbein als Kunstheroen jenes Zeitalters.

Die eigentliche, die wahre Kunst gedeiht seiner Zeit an; es bricht zu allen Zeiten ihre Fackel, die Kunst, die Kunst, der Ausdruck, der Charakter und alle Individualitäten eines Wesens, sind das Höchste der Kunst, in lauterster reinster Wahrheit darzustellen und zu offenbaren. Wie sie auch in Wechselfällen durch Menschenhände im Unheiligen gebt, vernachlässigt, entwürdigt oder verstümmert dargestellt werden mag, stets stellt sich im wahren Ursprunge immer bewähren und bewahrheiten. Wie das Ewige soll und wird diese Wahrheit und Unschuldheit immer wieder zusammenlesen, und sich, wenn auch nur in einzelnen Werken immer wieder aufsprechen.

Der wahre Künstler kann und wird nur dasjenige, was er bereits ist, zur Anschauung bringen, das wovon seine Seele, seine Empfindungen, sein Gemüth, mit all der ihm eigenen Individualität, durchdrungen ist; und worin besteht die Originalität des Werkes, das es aus dem Innersten des Künstlers hervorgeht. In den einheitlichen, aber den Werken der ersten deutschen Kunstepoche lag ein eigenthümliches Wesen, ein tiefes Gemüth und unerschütterlicher Treue an Glaubenswahrheit. Sie gefielen sich in der Einfalt ihrer Gestalten; nicht achtend der äußeren Form, der Hülle ihrer Umrisse und Bekleidungen; während der besten Zeiten, in welchen das Echte sich offenbarte, die Strenge in Zartheit und Milde sich auflösen wurde. So anziehendes, zartblühend und doch ernst wie ihre himmlischen Gestalten, rein und klar wie die Natur und die Harmonie ihrer Empfindung fließen auch die Farbenakkorde harmonisch und im Einklange mit der Wahrheit zusammen.

Historischer Verein von und für Oberbayern.

München, 2. Juni. Nachdem die gestrige, wieder zahlreich besuchte Plenarversammlung, welcher auch unter auch hier wollendes Ehrenmitglied Hr. Chvl. L. k. Hofrath und evangelischen Kirchen- und Schul- und Staats-Arch.des in Wien, beiwohnte, wegen Verhinderung des ersten Vorstandes, Hrn. Staatsrathes v. Utschaner, von dem zweiten Vorstande, Hrn. Dompropst Dr. v. Deutinger, durch Vorlage der im verflossenen Monate erschienenen Bücher und sonstigen Geschenken eröffnet worden war, sprach Hr. Bibliothek Greiß einige Beiträge zur Geschichte der westphälischen Gerichte in Bayern. Hierauf theilte Hr. Landrichter Greßmer einen fleißigen Aufsatz über die Grabmonumente in den ehem. Franziskanerkirche zu Ingolstadt mit, worauf er einige Skizzen, Landrichter Mr. Hartig, Gabbas von der königl. Akademie der Wissenschaften beabsichtigte historisch-topographische Lexikon von Bayern hielt, auf welchen er noch einige merkwürdige Züge aus dem Leben des verstorbenen Generalarztes und Rämlichen Archivars Felix v. Lipowsky, sowie von diesem verfaßten Gelehrtenbiographie, folgen ließ. Schließlich gab Hr. Baron v. Leoprechting noch eine kleine interessante Notiz über das erst kürzlich wieder aufgefundene und in entsprechender Weise wieder hergestellte Grabmal des letzten Grafen von Abenberg. Die nächste Plenarversammlung findet am 1. Juli Statt.

Deutschland.

Bayern. — * Kissingen, 3. Juni. Von den hohen Badegästen, welche hier angekündigt sind, ist Ihre Maj. die Königin von Württemberg mit gefolgtem Gefolge bereits hier eingetroffen.

Württemberg. — Ulm, heute früh 8e, Majestät unser König von Austetten kommend, bis wohin derselbe mit der Eisenbahn gefahren, gegen halb 10 Uhr hier ein, und fuhr, ohne die Stadt zu berühren, sogleich nach der Friedrichsau, am sämmtliche hier und in Biblingen garnisonirenden württembergischen Truppen (1 Infanterie-, 1 Reiterregiment und die Artillerie) zu inspiziren. Gegen 11 Uhr war die Revue beendigt und trat Hierauf Se. Majestät von dem Stab begleitet, über die untere Bleiche gegen das Stuttgarter Festungsthor und an der Chaussee fort bis an den Eisenbahnhof, wo derselbe an der Einsteigbrücke abfing und die Arbeiten besichtigte. Um 11½ Uhr verließ Se. Majestät den Bahnhof, stieg in den Wagen und fuhr, ohne Ulm betreten zu haben, Stuttgart zu, zurück. — Sämmtliche württembergische Wachen in hiesiger Stadt und in den Festungswerken wurden von k. bayerischen Truppen mit großer Pünktlichkeit besetzt, damit die k. Truppen recht zahlreich zur Revue ausrücken konnten.

Baden. — Hr. v. Radowitz und Hr. v. Bobelschwingh sind zum Gebrauch der Kur in Baden-Baden angekommen. — Der „Schwäbische Merkur" will wissen, daß sich seit mehreren Wochen einige der namhaftesten Führer der vorübergehen Revolution in der Schweiz, ganz in der Nähe der badischen Grenze aufhalten. An der Spitze steht Struve, der ungestört in Birsek wohne.

Kurhessen. — Kassel, 30. Mai. In diesen Tagen wird der Großherzog von Hessen hier zu Besuch erwartet. Die persönlichen Besprechungen der beiden hessischen Fürsten in Darmstadt scheinen hier fortgesetzt werden zu sollen. (Köln Z)

K. Sachsen. — * Die Auflösung der beiden Kammern haben wir bereits in unserer Beilage vom 4. d. mitgetheilt. Sie ist nun auch übrig, die Motive dieser Auflösung nachzutragen. Die Motive sind nur mehr bereits in mehreren geheimen Sitzungen die auf heute angesetzten Sitzungen der Abgeordneten-Kammer hatte sich auch bereits mit der Berathung des Antrages, den Hr. Oberländer Gerstner einen fleißigen Aufsatz über die Grabmonumente in den ehem. Franziskanerkirche zu Ingolstadt mit, worauf er einige Skizzen, Landrichter Mr. Hartig, Gabbas von der königl. Akademie der Wissenschaften beabsichtigte historisch-topographische Lexikon von Bayern hielt, auf welchen er noch einige merkwürdige Züge aus dem Leben des verstorbenen Generalarztes und Rämlichen Archivars Felix v. Lipowsky, sowie von diesem verfaßten Gelehrtenbiographie, folgen ließ. Schließlich gab Hr. Baron v. Leoprechting noch eine kleine interessante Notiz über das erst kürzlich wieder aufgefundene und in entsprechender Weise wieder hergestellte Grabmal des letzten Grafen von Abenberg. Die nächste Plenarversammlung findet am 1. Juli Statt.

Deutschland.

Bayern. — * Kissingen, 3. Juni. Von den hohen Badegästen, welche hier angekündigt sind, ist Ihre Maj. die Königin von Württemberg mit gefolgtem Gefolge bereits hier eingetroffen.

Württemberg. — Ulm, heute früh 8e, Majestät unser König von Austetten kommend, bis wohin derselbe mit der Eisenbahn gefahren, gegen halb 10 Uhr hier ein, und fuhr, ohne die Stadt zu berühren, sogleich nach der Friedrichsau, am sämmtliche hier und in Biblingen garnisonirenden württembergischen Truppen (1 Infanterie-, 1 Reiterregiment und die Artillerie) zu inspiziren. Gegen 11 Uhr war die Revue beendigt und trat Hierauf Se. Majestät von dem Stab begleitet, über die untere Bleiche gegen das Stuttgarter Festungsthor und an der Chaussee fort bis an den Eisenbahnhof, wo derselbe an der Einsteigbrücke abfing und die Arbeiten besichtigte. Um 11½ Uhr verließ Se. Majestät den Bahnhof, stieg in den Wagen und fuhr, ohne Ulm betreten zu haben, Stuttgart zu, zurück. — Sämmtliche württembergische Wachen in hiesiger Stadt und in den Festungswerken wurden von k. bayerischen Truppen mit großer Pünktlichkeit besetzt, damit die k. Truppen recht zahlreich zur Revue ausrücken konnten.

Baden. — Hr. v. Radowitz und Hr. v. Bobelschwingh sind zum Gebrauch der Kur in Baden-Baden angekommen. — Der „Schwäbische Merkur" will wissen, daß sich seit mehreren Wochen einige der namhaftesten Führer der vorübergehen Revolution in der Schweiz, ganz in der Nähe der badischen Grenze aufhalten. An der Spitze steht Struve, der ungestört in Birsek wohne.

Kurhessen. — Kassel, 30. Mai. In diesen Tagen wird der Großherzog von Hessen hier zu Besuch erwartet. Die persönlichen Besprechungen der beiden hessischen Fürsten in Darmstadt scheinen hier fortgesetzt werden zu sollen. (Köln Z)

K. Sachsen. — * Die Auflösung der beiden Kammern haben wir bereits in unserer Beilage vom 4. d. mitgetheilt. Sie ist nun auch übrig, die Motive dieser Auflösung nachzutragen. Die Motive sind nur mehr bereits in mehreren geheimen Sitzungen die auf heute angesetzten Sitzungen der Abgeordneten-Kammer hatte sich auch bereits mit der Berathung des Antrages, den Hr. Oberländer Gerstner einen fleißigen Aufsatz über die Grabmonumente in den ehem. Franziskanerkirche zu Ingolstadt mit, worauf er einige Skizzen, Landrichter Mr. Hartig, Gabbas von der königl. Akademie der Wissenschaften beabsichtigte historisch-topographische Lexikon von Bayern hielt, auf welchen er noch einige merkwürdige Züge aus dem Leben des verstorbenen Generalarztes und Rämlichen Archivars Felix v. Lipowsky, sowie von diesem verfaßten Gelehrtenbiographie, folgen ließ. Schließlich gab Hr. Baron v. Leoprechting noch eine kleine interessante Notiz über das erst kürzlich wieder aufgefundene und in entsprechender Weise wieder hergestellte Grabmal des letzten Grafen von Abenberg. Die nächste Plenarversammlung findet am 1. Juli Statt.

Digitized by Google

liche Bundesstaaten sich selbst überlassen sind und welcher daher die Bildung von Sonderbündnissen zu rechtfertigen geeignet scheint. Dieser Zustand sagt feerlich der Unionspolitik besonders zu, und eben dadurch erklären sich die bekannten zu Berlin für die Bundesmilitärgesetze in Frankfurt verabredeten Instruktionen, welche Oesterreich dahin stellen, was bisher Nicht zu Stande kommt. Wer aber eine Einigung Deutschlands auf der Grundlage einer getrennten Bundesvertretung anstrebt wünscht, der kann diese Berechnung nicht fördern helfen. Deutschen Regierungen, welche ihn Laufe des letzten Jahres im Interesse für die Erfüllung der Verheißungen von 1848 gestritt haben, diese aber nur in einer bestimmten, von ihnen einseitig festgestellten Form verwirklichen wollen, wird und muß entgegenhalten werden, daß wenn sie nicht zu einer Verständigung sämmtlicher Bundesstaaten über eine gemeinsame Bundesverfassung auf rechtlich wirksiken, eine vollständige Rückkehr zu alten Verhältnissen in Folge ihrer Verschuldung nothwendig eintreten werde. Das sächsische Ministerium richtet seine Bestrebungen keineswegs dahin, daß der alte Bundestag wieder hergestellt werde, vielmehr wünscht dasselbe, daß im Wege der Frankfurter Nationalversammlung das Bundesverfassungswerk zu Stande komme, wobei es selbstverständ an der Münchener Uebereinkunft festhält. In dieser Weise hat sich auch der Minister des Auswärtigen, wie mir versichert zu können glauben, in zwei Audienzstunden vernehmen lassen. Daß aber derselbe, wie Einige in unserm Lande erwähnt worden, Gedanken getragen hat, bei der prinzipiellen Anerkennung der Möglichkeit eines Wiederzusammentritts der Bundesversammlung in Beziehung auf § 89 der Verfassungsurkunde eine den Wünschen des Ausschusses entsprechende Erklärung abzugeben, ist schon die einfache Erwägung rechtfertigen, daß es nicht dem Ministerium und noch weniger einzelnen Mitglieder desselben zustehen kann, die Verfassungsurkunde mit Modifikation eines Artikels der Verfassungsurkunde aufzuheben."

Dresden, 30. Mai. Unsere Zeitungen gefiern gemeldeten Tumultszenen gegen Metternich sind auch nach hier nicht ohne Echo geblieben. Studenten und Ihn Handlungsdiener Krakw von hier. Der ehemalige Abgeordnete und Landesgerichtsrath Dr. Heinrich Heyl ist gestern zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden. (Korresp.)

Leipzig 2. Juni. Der constitutionelle Verein, welcher sich allerdings seit längerer Zeit zurückgezogen und seine Thätigkeit zwar wegen verschiedener Symptome einer fortwährenden Streebamkeit gegenheiliger Vereine nicht aufgegeben, aber sich mehr auf observirende Beobachtung beschränkt hat, war gestern veranlaßt, dem Staatsminister Dr. Zschinsky für sein kräftiges Wort auf dem Landtage am 30. April eine Ovation zu vollzen. Die Kammerauflösung, in welcher der Verein eine Bürgschaft der Weisheit, des Muthes und der Kraft des Ministeriums, deren das Vaterland jetzt sehr bedarf, erblickt, bewog denselben, den Auftrag zu beauftragen, solcher eine Dankesbriefe dahin an das Gesammtministerium zu erlassen. Dem Vernehmen nach ist dieselbe bereits abgegangen (L. Z.)

Oesterreich. ⊙ Wien, 2. Juni. So eben erhalten wir auf telegraphischem Wege die Nachricht von dem Einverstehen der neuesten, offiziellen Uebereinkunft in Tirol. Briefe aus Kaltern vom 29. Mai melden, daß Beschwerden vollkommen beruhigt war. — Aus Arbern und vom 28. v. M. berichtet, daß Graf Stürmer auf der Heimreise von Konstantinopel daselbst eingetroffen war. — Aus Venedig wird berichtet: Die Stimmung ist hier ziemlich friedlich, auffallend war nur, daß gerade an jenem Tage, wo die Kunde von dem gegen die Person des Majestät des Königs von Preußen verübten Attentate hierher kam, zahlreiche rothe Abzeichen, als: z. B. Halsbinden, Hutbänder u. dgl. auftauchten. Die Gasthäuser fangen an, belebter zu werden, die Messerschmiede beginnen ihren alten Betrieb für Fremde wieder zu üben, namentlich auf die Söhne des friedfertigen England. Unter der diesigen Fremdenwelt sind die russische Fürstin Wolkonski und Marschall Wormont bervor.

Schweiz.

Bern, 1. Juni. Die Verhandlungen, welche man vor dem Zusammentritt des neuen Großen Rathes hatte, sind nicht in Erfüllung gegangen; Alles ist vollkommen ruhig, und es ist kein Grund zu der Besorgniß vorhanden, daß die Ordnung gestört werde. Das wichtige Resultat der heutigen ersten Sitzung ist, daß die Opposition die Majorität hat. Mit 117 gegen 106 Stimmen wurde der Conservative Oberst Stettler zum provisorischen Präsidenten erwählt, und im Sinne der Opposition die Kassation der Brunnturer Wahlen aufgesprochen, so wie endlich dem Präsidenten die Bezeichnung einer aus 7 Mitgliedern bestehenden Kommission überlassen, welche die eingelaufenen Rekursen prüfen und bis zu der am 3. d. M. stattfindenden zweiten Sitzung Bericht und Anträge darüber soll. In der Kammersitzung sind beide Parteien vertreten. (Br. C. P. W. Z.)

Belgien.

⊙ Brüssel, 1. Juni. Nachdem der Senat in seiner gestrigen Sitzung die noch auf der Tagesordnung befindlichen verschiedenen Gesetzentwürfe verhandelt und angenommen hatte sprach der Minister des Innern den Schluß der Kammersitzungen aus. Die Versammlung stimmte sich unter lauten Hochrufen für den König. Auch in der Repräsentantenkammer wurde die Schließung der Sitzungen durch den Minister verkündet. Man darf die Resultate, welche auch der Thätigkeit dieser Kammern hervorgegen, mit nur äußerst wenigen Ausnahmen zu den günstigsten zählen, welche unsere parlamentarischen Annalen aufzuweisen haben.

Frankreich.

△ Paris, 31. Mai. Gestern wurde in der Rue Michel-Le-comte eine sehr blutige Schlägerei in über „dornlosen" Beschäftigung und Unterhaltung von der Polizei gehört und 48 der Anwesenden wurden sogleich verhaftet. Es war zwischen 9 und 10 Uhr Abends, als ein Polizeikommissär begleitet von einem Offizier de Paix und mehren Polizeiagenten an das Haus Nr. 37 der genannten Straße trat und einen Besuch des Polizeipräfekten vorgieng, demzufolge er Nachsuchungen und Verhaftung von Mitgliedern einer geheimen Gesellschaft, die sich hier zu versammeln pflegte, vorzunehmen hätte. Im Eintritt, in den Zimmern, die auf den Hof des Hauses hinausgehen, traf er richtig eine Gesellschaft von 48 Personen um einen Tisch im mittlern Zimmer versammelt, worunter 3 Frauen. Die Polizeikommissär eröffnete diese ehrenwerthen Versammlung den Grund seines Besuches, und nahm sogleich die Durchsuchung und Beschlagnahme der vorhandenen Papiere vor. Die Sammliche Anwesende, Männer wie Frauen gehörten zu den bekanntesten Socialisten, weshalb der Polizeikommissär, da sich wohl nicht leicht welche eine so schöne Gelegenheit ergeben dürfte, so viel Chefs gefährlicher Gesellschaft auf einmal unschädlich machen zu können, Sorge trug, solche dieses bemerkt, verhaften ließ. — Diese „ehrenwerte" Versammlung nennt sich „Generalversammlung aller Vereine" und besteht aus den Abgeordneten dieser Vereine. Diese „Generalversammlung" bildete eine Art Comité Directeur, welches, wie man jetzt bestimmt weiß, mit den heimlichen Studien verbunden, deren man dieser Tage mehrere entdeckt hat, in genauer Verbindung stehen. — Auf diese Verhaftung hin sollen noch mehrere in den Quartieren Saint-Jacques gelegen. Die dritte Polizei ist trefflich über die Kampierorens unterrichtet, und kennt ihre Leute gut, so daß sie im Stande ist im ganzen Lande die gehrimen Fäden derselben mit wachsamem Auge verfolgen zu können. Die Armee wird fortwährend bearbeitet. Man hat auch socialistische Anrufe, Proklamationen, worin Brandstiftende unter die Soldaten vertheilt werden, erst kürzlich hat ein weiterer Unteroffizier seinen Vorgesetzten eine solche in Tausenden von Exemplaren in die Hände gespielt. Einen eingeschmuggelte Proklamation übertrieb. Diese Schändlichkeiten gehen auf gedrucken Bogen hervor, und ihre typographische Ausstattung verdient Lob. Auch wie der sie gesetzt und gedruckt werden — Das „Siecle" hat gestern auf der Post und in seinem Bureau mehr Besuchung gehabt, um wegen eines „Kanik Debouvers" unterzeichneten Artikels, der die bestigsten Ausfälle gegen den Präsidenten und das neue Wahlgesetz enthielt, Auskunft zu erlangen. Der Verfasser des Blattes sowie den Unterzeichner des Artikels ist wegen Beleidigung der Person des Präsidenten und der Erregung von Haß und Zadel gegen die Regierung die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter-Börse, 3. Juni. Amt der Staatspapiere. Oesterreich. Metall.-Obligationen 5 perz. 70¾, B. 70¼ G. dito 4½ perz. 49¾ B. 49¼ G. dito 4 perz. 61¼ B. 61 G. dito 3 perz. 40 B. 39½ G. dito 2½ perz. 30 B. 29½ G. Bankaktien 1000 fl. 1075 G. 250 fl.-Loose 6 Rothschild 94¼ B. 94 G. 100 fl.-Loose ohne Prämie 149 B. 148½ G. Bethmann'sche Obligationen 4½ perz. 75½ B. 74½ G. dito 4 perz. — B. — G. Preußen: Staatsschuldscheine 4½ perz. 86½ B. 86¼ G. Prämienscheine von 50 Thlr. — B. — G. Darmstadt: 100 fl.-Loose 74¼ B. 74 G. 25 fl.-Loose 25¾ B. 25½ G. Oldenburg 3½ perz. 83½ B. 83 G. dito 4 perz. 90 B. 89¼ G. dito 4½ perz. 96 B. 95¾ G. Kurhessen 40 Thlr.-Loose — B. — G. Bayern: 3½ perz. 63½ B. 63 G. Würtemberg: Obligationen 4 Rheinkreis 87½ perz. 82¾ B. 81¾ G. Neue würtemberg. 4½ perz. 96¾ B. 96¼ G. dito 4 perz. — B. — G. Obligationen v. 1849 3½ perz. 80¾ B. 79¾ G. beide v. 1845 5 perz. 100¼ B. 100¼ G. 50 fl.-Loose v. 1840 53 B. 52½ G. 35 fl.-Loose v. 1845 22½ B. 21¾ G. — Nassau: Obligationen 4 Rheinkreis 87½ perz. 83¾ B. 83¼ G. dito 3½ perz. 103¾ B. 102¾ G. 25 fl.-Loose 24¼ B. 24 G. dito 14 fl.-Loose — B. — G. Frankfurt: Obligationen 3½ perz. — B. 80½ G. beide v. 1839 3½ perz. 95½ B. 94¾ G. beide v. 1845 3½ perz. 94½ B. 94 G. Bankobligationen 200 fl. 256 G. — B. 66½ G. Stadtloose 3½ perz. — B. 57½ G. — Preußen: Obligationen 4 perz. 98 B. 97½ G. Pfandbriefe 4 perz. — B. — G. Spanien: Innere Sch. neue Obl. 3½ perz. 32¼ B. 32 G. — Polen: 300 fl.-Loose Polnische Pfandbriefe 4 perz. — B. — G. Obligationen v. 1830 4 perz. 60¼ B. 60 G. — Holstein: in R. 4 perz. — B. Grun. v. Comp. 4 perz. — B. — G. dette v. Stiglitz v. Comp. 4 perz. — B. 51½ G. Diverse Actien und Loose. Kurhessische Loose: 32¼ B. 32 G. Sardinische Loose, 32¼ B. 32¼ G. Köln-Mindener: — B. — G. Köln-Minden: 94 B. 93¾ G. Ludwigsh.-Berbach 80½ B. 80 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40½ B. 40 G. — Gräfbahn: Gold: Gulden 9 fl. 52½ kr. W. Friedrichsd'or 9 fl. 55¼ kr. Holländ. 10fl.-Stücke 10 fl. — kr. Neue Dukaten 5 fl. — kr. Augustd'or 9 fl. 38 kr. Engl. Souvereins 12 fl. 5 kr. Preuß. Thaler 1 fl. 45 kr. 5-Frankenthaler 2 fl. 22 kr. Hochhaltig. Silber 24 fl. 32 kr. Gering und mittelhaltig — fl. — kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Hatier. J. B. Bogt.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 133.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 6. Juni 1850.

Expedition: Promenade-Platz Nro. 14. Einrückungsgebühr: 3 kr. die Zeile oder deren Raum. Briefe und Gelder franco.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Réaum. Graden.			Auf den Gipfpunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.
	6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
5.	+12°,0	+18°,0	+16°,0	317''',90	317''',61	317''',36	NO. vorherrschend. Morgens, sowie auch im Laufe des ganzen Tages ziemlich heiter, zuweilen bedeckt.

Mittel aus sechs Beobachtungen: Mittlere Temperatur: +16°,8. Mittlerer Barometerstand: 317''',63.

Höchste Temperatur: +19°,5
In der vergangenen Nacht: +13°,0
Niederste Temperatur: +10°,0.

München, 6. Juni.

Das Regierungsblatt Nr. 29 enthält folgende Bekanntmachung, die Verlosung der zu 3½ % verzinslichen Staatsschuld mit Coupons betr. Nachdem durch die gesetzlich getroffene Vorsorge hinsichtlich der Spartassen-Kapitalien und des Gelobnarius für den Eisenbahnbau die Ursachen beseitigt sind, wodurch die Fortsetzung der im Jahre 1842 begonnenen zweimaligen Verlosung der auf die Inhaber lautenden Staatsobligationen à 3½ pCt. bisher unterbrochen worden ist, so haben Se. Maj. der König allergnädigst anzuordnen geruht, daß nun auch nicht nur eine weitere Verlosung der auf die Inhaber (zu portour) lautenden Staatsobligationen à 3½ pCt. sondern auch mittelst gleichzeitig auch hinsichtlich der auf Namen aufgestellten 3½ prozentigen Obligationen der Privaten mit Coupons dagegen werden soll. In Vollzug dieses allerhöchsten Auftrages wird demnach bekannt gemacht, was folgt: 1) Für die Verlosung der auf die Inhaber (zu portour) lautenden Staatsschuld-Obligationen à 3½ pCt. ist der Verlosungsplan bereits unterm 8. August 1842 (Regierungsblatt S 893—897) bekannt gemacht, auf welchen mit dem Bemerken Bezug genommen wird, daß in ganz gleicher Weise auch die Verlosung der auf Namen ausgestellten Amortisirungsobligationen à 3½ pCt. sammt Coupons, welche mittelst gelassener Ziehungen, erfolgt, die diese Schuldurkunden mit eigenen Kommissionskassier-Nummern (card geschrieben) versehen sind. 2) Die diese Verlosung, der auf die Inhaber lautenden Obligationen à 3½ pCt. und die reelle Verlosung der auf Namen ausgestellten Obligationen betreffenden Ziehungen sind vorgestern Abend am Samstag den 15. d. Mts. Vormittags 9 Uhr auf dem kleinen Rathhaussaale dahier stattgefunden und das Ergebniß derselben unverzüglich bekannt gemacht worden. 3) Bei diesen Verlosungen wurden a) für die zu portour-Coupons bis noch zum nächsten 14 Jahren in das Buch gelegt und davon zwei gezogen; b) für die Nominalschuld kommen planmäßig die ersten 160 Zahlen in das Rad, wovon ebenfalls zwei herausgehoben werden. Diese vier zum Zuge kommenden Zahlen umfassen einen Kapitalbetrag von einer Million Gulden, es sind hievon nach die zu den vorgenannten Schuldgattungen gehörigen und gezogen werdenden Obligationen bezeichnet, welche von 3½ auf 4pCt. erhöht worden sind. 4) Die auf vorbezeichnete Weise verlosten Obligationen werden am ersten September d. Js. laut heimbezahlt, und von diesem Tage an außer Verzinsung gesetzt. 5) Die Kassaschuldverschreibungen werden hiemit auf Anmelden mit der Zahlung sogleich nach der Verlosung und vergüten dabei die Zinsen in vollen Monatsraten, welche jedesmal bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Zahlung erfolgt, jedoch nach vorstehender Bestimmung Nro. 4. in keinem Falle über den ersten September d. Js. hinaus. — München, den 2. Juni 1850. Königliche Staats-Schuldentilgungs-Kommission. v. Sutner. Brunnemann, Sekretär.

(Kriegsministerium.) Se. Maj. der König haben vermittelst allerhöchster Entschließung vom 1. d. M. nachstehende Beförderungen und Ernennungen im formationsmäßigen Stande der Unteroffiziere anzuordnen geruht. Befördert werden: zum Regimentsjunker 1. Klasse: der Regimentsjunker II. Klasse Dr. Anton Vogel im 2. Infanterie-Regiment Karl Theodor; zu Regimentsjunkern II. Klasse: die Bataillonsjunker 1) Dr. Heinrich Kühn von 4. Chevauxlegers-Regiment Taxis; 2) Johannes Regimenter vacant Herzog Wilhelm, 2) Dr. Friedrich Reinagel vom 14. Infanterie-Regiment Zandt im 5. Infanterie-Regiment Großherzog von Hessen; 2) Dr. Maxim. Lindenmayer von der Kommandanschaft Nürnberg im 4. Chevauxlegers-Regiment König. 3) Dr. Christian Hoffmann von der Kommandanschaft Würzburg im 12. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, 4) Dr. Heinrich v. Hinsberg von der Kommandanschaft München im 14. Infanterie-Regiment Zandt, 5) Dr Josef Frank von der Kommandanschaft Würzburg im 12 Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, 6) Dr. David Ullmann von der Kommandanschaft Augsburg im Genie-Regiment, 7) Dr. Nikolaus Bayer von der Kommandanschaft Augsburg im 2. Artillerie-Regiment vacant Zoller. Ernannt werden in provisorischer Eigenschaft: zu Unterärzten II. Klasse: 1) der Soldat im 5. Infanterie-Regimente Großherzog von Hessen Dr. Gustav Pöverlein bei der Kommandanschaft Landau, 2) Dr. Johann Michael Streeb aus Wendelstein bei der Kommandanschaft Würzburg, 3) Dr. August Eckart aus Landshut bei der Kommandanschaft Augsburg, 4) Dr. August Deisch aus Regensburg bei der Kommandanschaft München, 5) Dr. Franz Martin aus Amerbach bei der Kommandanschaft Nürnberg, 6) Dr. Franz Joseph Roth aus Aschaffenburg bei der Kommandanschaft Würzburg, 7) der Soldat im 12. Infanterieregiment König Otto von Griechenland Dr. Franz Heger aus Silbach in Unterfranken bei der Kommandanschaft Augsburg.

Se. Maj. der König haben unterm 4. Juni 1. J. allergnädigst geruht, den Landgerichts-Maths-Diktar mit Rückssicht auf die bewiesenen in Folge der Verbindung der Gerichts- und Polizei-Behörde Seitens zugegebene Geschäftsmehrung bis auf Weiteres einen zweiten Nebendiktaren unter dem Stabile beizugeben und zu diesem Behufe den Kriminalaushilfen Kaspar Schwab von Seehaus an das Landgericht Mariaberg, den Verwesen Joh. Nepomuk Stephan zu Reichenhall dem bisherigen 1. Dg.-Assessor zu Burghausen, Maximilian Spitzer, zu verleihen; sofort zum 1. Lbg.-Assessor in Burghausen den bisherigen II. Assessor Georg Eduard Rösel versetzen zu lassen und als II. Lbg.-Assessor in Burghausen den II. Assessor am Landgericht Vohenstrauß, Christian Schanzer, seiner Bitte gemäß, zu berufen; den geprüften Rechtspraktikanten Kilian Kästenbaum auf Würzburg, dermal in Königshofen, zum Aktuar bei der Gerichts- und Polizei-Behörde Ellingen zu ernennen; als II. Assessor des Landgerichts Eichenfels den ernannten Civilaushilfen des Landgerichts Wunsiedel, Eduard Dietz, seiner Bitte gemäß zu berufen, dagegen zum Civilaushilfen des Landgerichts Wunsiedel den II Landgerichts-Assessor zu Aschaffenburg, Friedrich Lutz, vorrücken zu lassen; endlich zum II. Assessor des Aldorf, Friedrich Lutz, vorrücken zu lassen; endlich zum II. Assessor des Landgerichts Aldorf den geprüften Rechtspraktikanten Karl Rehm zu ernennen.

Se. Maj. der König haben unterm 4. Juni Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Oberappellationsgerichts-Direktor Christian Johann von Seyfert nach zurückgelegtem Dienst- und Lebensalter auf Michael v. Seyfert nach zurückgelegtem Dienst- und Lebensalter auf Ansuchen unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit Belassung seines Titels und Funktionszeichens, dann unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit dem Grade des §. 22 lit. B und C der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde mit Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Funktionszeichens, dann unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit dem Grade des §. 22 lit. B und C der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde mit Belassung seines Gesammtgehaltes, seines Titels und Funktionszeichens, dann unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit zu versetzen, allernutzuldigst Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, allernutzuldigst Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, zu ihm bisherigen beim Oberappellationsgerichte in Siebigung kommenden zweiten Rathsmäßigen Direktorsstelle den dritten Rathsmäßigen Direktor, Georg Friedrich v. Tautphöus, zu befördern; in die dritte Rathsmäßige Direktorstelle den ersten Direktor außer dem Status, Johann Bapt. Voit, Direktorsstelle den ersten Direktor außer dem Status den zweiten außerrathsmäßigen Direktor, Michael Stautner, einrücken zu lassen.

Deutschland.

Frankfurt, 3. Juni. Der Generalleutenant v. Peucker hat nun ebenfalls eine Gartenwohnung im Mierbe genommen, worauf man auf eine längere Dauer seiner hiesigen Anwesenheit schließt. Die gestern gegen Abend nach Bornheim entsendeten Patrouillen hatten nur den Zweck, die auf den dasigen Tanzböden sich belustigenden Soldaten, zur Rückkehr in ihre Quartiere, in die Stadt und nach ihren Kasernen zu dirigiren. Daß auf nächsten Sonntag anberaumte Volksfest „ohne politische Tendenz" auf dem Rebberg bei Wiesbaden, soll gegen die Bedingungen verstoßen haben, welche die hiesigen [illegible] Behörde zur Bewilligung zwischen [illegible] stellten [illegible] müssen glaube. (S. B.)

Digitized by Google

Württemberg. — In der Sitzung der Landesversammlung vom 3. Juni sagte vor Uebergang zur Tagesordnung M. Mohl Namens der Verfassungskommission die Versammlung in Kenntniß, daß sie Kenntniß genommen habe, den Departements-Chef des Aeußern, Hrn. einstimmig beschlossen habe, den Departements-Chef des Aeußern, Hrn. Freih. v. Wächter-Spittler und den Grund des § 85 und 195 der Verfassungskommission wegen Verletzung der Verfassung durch den Eintritt zum Interim vor dem Staatsgerichtshof anzuklagen. Der Kommissionsbericht hierüber wird gedruckt, und der Berathung der Versammlung in so lange ausgesetzt. (Die H.-B. Mittheilung werden während der Muße, die ihnen die Vertagung gewährt, wohl überlegen, ob sie dem Antrage ihrer Kommission beistimmen sollen.)

Tänzenhausen, 31. Mai. Als ein neuer Beweis wie die Frechheit immer mehr um sich greift, mag folgender Vorfall dienen. Gestern, Donnerstag Nachmittag, wußte sich ein alt Handwerksbursche reisender, sehr kräftig gebauter Mann von etwa 25 Jahren, während die Leute auf dem Felde waren, in das Haus des Gemeindepflegers in Linsenhofen einzuschleichen. Dasselbe fand er bald in der voll mit Geld gefüllten Lade; gern hat der Räuber für vorhandene Kinder im Betrag von 200 fl. tag. Schnell bemächtigte er sich dieser Summe und flüchtete sich durch den Linsenhofer Wald auf dem Wege nach Dettingen und Kirchheim. Kurz darauf wurde der Diebstahl entdeckt und unverzüglich durch die Umgegie des Schauplatzes den nöthigst Eingeleitet. Der Bürgerschaft eine Streife nach verschiedenen Richtungen angeordnet. In Dettingen fand sich bald seine Spur. Ein entschlossener Bürger von Linsenhofen schloß sich ihm auf dem Wege nach Kirchheim an; ganz in der Nähe der Stadt, noch bei Lenningen, wollte der Bursche meinen auf Seitenwegen abgehen, wo suchte ihn ein Streifer zu packen und zu arretiren. In demselben Augenblicke zog der Bursche ein Terzerol aus der Tasche und schoß es auf seinen Angreifer ab, so daß derselbe, ein Vater von 9 Kindern, die volle Ladung von Schroten auf die Brust bekam. Dessenungeachtet ließ dieser von der unerschrockenen Verfolgung nicht ab, und es gelang ihm, mit Hilfe mehrerer vom Felde heimkehrenden Kirchheimer, die Arretirung zu vollziehen. Auf angestelltes Nachsuchen fand sich im Heft ein Bund mit Diebsschlüssel sein und sein Wanderbuch; vom Geld hat sich noch nichts vorgefunden. Das weitere wird bestätigen die eingeleitete Untersuchung an den Tag bringen, obgleich der Räuber bis jetzt sich auf entschiedenste Läugnen legen soll. Der Verwundete befindet sich bis jetzt ziemlich gut (S. Kr.)

Großh. Hessen. — In Darmstadt erwartet man, wie bereits, von Seiten der Standesherren vorläufig einen ähnlichen Schritt, wie ihn die württembergischen Standesherren soeben gethan. Die damalige erste Kammer des Großherzogthums hat bis zuletzt den parlamentarischen Kampfplatz behauptet, und sie hat ihn nur verlassen unter dem Vorbehalt des Rechtes der Landständschaft für ihre Familien. (O. Pf.)

Schleswig-Holstein, 29 Mai. Die mehrbesprochene Proklamation des Königs an die Schleswig-Holsteinische Armee, welche man demnächst erwartet, wird, wie man hört, allen „Aufwieglern“ Amnestie versprechen; nur die Mitglieder der Obergerichte, 2 Regierungsräthe und einige Offiziere werden davon ausgenommen sein. (H. Z.)

Preußen. Neuestes Bulletin. Se. Maj. der König haben in der vergangenen Nacht ruhig geschlafen, obgleich während derselben ein leichter Gichtanfall am Ballen des rechten Fußes zur Unwiderlegung gekommen ist. Der Schlaf hat in Folge dessen keine Unterbrechung erlitten. Schloß Charlottenburg, den 2. Juni, Morgens 9½ Uhr. gez.) Schönstein, Grimm, Langenbeck.

Die „Voss. Ztg.“ schreibt: In der Untersuchungssache wider den Unteroffizier Gerlach wegen des gegen den Königl. Majestät verübten Attentats mußten heute wichtige Ermittelungen gemacht sein, da der Untersuchungsrichter Herr Schlüter in Begleitung eines Protokollführers, des Staatsanwalts und des Pol.-Präs. v. Hindeldey am 30. früh — man sagt in Folge einer eingegangenen telegraphischen Depesche — sich nach Potsdam begeben hat. Man war auf der Vermuthung, daß persönliche Vernehmung Sr. Majestät des Königs über das Attentat erfolgen solle: da sich Se. Majestät aber nicht in Potsdam befanden, so müssen dort wichtige gerichtliche Vernehmungen nothwendig gewonden sein. Ein unverbürgtes Gerücht spricht von 2 Seehunden in Potsdam, welche als Mitschuldige des Verbrechens gelten sollen; wir bemerken aber ausdrücklich, daß dieses Gerücht ein völlig unverbürgtes ist. Desselben Gerüchts erwähnt auch die „N. Z.“

Das Hauptorgan der Demokratie in den westlichen Provinzen Preußens die „Westphälische Zeitung“ bringt in ihrem Sonntagsblatt ein Gedicht, dessen letzte Strophe lautet:

„Ja und zum Trotz und Satz zum Hahn,
Die Gottesgnad'gen der Erde: —
Wir werfen sie nieder sammt ihrem Thron,
Und nimmer Verzeihung mehr werde!
Voran, zum Sieg, zur Riesenschlacht,
Bis mit dem Despoten ein Ende gemacht!“ u. s. w.

Heißt dies etwa nicht den offendaren Königsmord predigen?

(R. Pr. Z.)

Von der Oder, 31. Mai. Die Kriegsrüstungen im Bezirk der 6. Armeekorps (Ober- und Mittelschlesien) fangen an in eine ernste Phase zu treten. Was bisher geschah konnte man als allgemeine Vorsichtsmaßregeln bezeichnen, z. B. die Anfertigung von Munition, von Montirungsstücken, die Füllung der Magazine. Jetzt aber tritt Alles der wirklichen Mobilmachung näher, und der Beschluß Preußens Beginnt dieselbe bereits. Zwar könnte man das Einziehen der Landwehrmannschaften, die Landwehrartillerie auf die in dieser Jahreszeit alljährlich gebräuchlichen Uebungen, beziehen. Allein, daß dabei ein Mehres beabsichtigt wurde, als ein bloßes Zusammenziehen der bezirken Landwehr zu den jährlichen Uebungen geht aus Folgendem hervor. Die ursprünglich zur Landwehrartillerieübung bestimmten Leute sind wie immer schon seit längerer Zeit einbordert; gestern aber gingen plötzlich Befehle an andere, früher nicht einbezogene Mannschaften ein, sich binnen 2 Tagen in Breslau zu gestellen. Beider Landwehrkavallerie werden den Eigenthümern der bezüglichen Pferde dieselben nach der Dauer der Uebung (gewöhnlich 14 Tage) postnumerando vergütet. Jetzt sind sie ihnen bereits voraus völlig abgekauft worden. Ueberall werden neuliche in Gruppen eine Anzahl Pferde aufgekauft und angekauft. Dergleichen haben mehrere zuverlässige Unteroffiziere von der Landwehr die Anzeige erhalten, daß sie zur Stabswache anbefohlen seien, und sich daher im Falle einer Mobilmachung bereithalten sollen, ihrer ehrenvollen Bestimmung zu folgen. (D. A. Z.)

Aus dem Großherzogthum Posen, 31. Mai. Seit einigen Tagen macht sich auch hier ein regerer politisches Leben besonders in militärischen Kreisen bemerkbar. Der Etappendienst ist im vollem Gange. Von den mannichfachen Muthmaßungen und Gerüchten, die sich daran knüpfen, ist, soviel wir auf zuverlässigen Quellen vernehmen können, das wenigste, daß auch von dem hiesigen (5.) Armeekorps ein Theil der Artillerie mobil gemacht wird. Die erforderlichen Anordnungen hierzu sind bereits getroffen worden. Für den Köbener, Fraustädter und andere Kreise sind die betreffenden Ortes zur Herbeiführung der Pferde, behufs Bespannung der Munitions-, Bagage- und andern Trainfuhrwerke und zur Einberufung der dienstpflichtigen Mannschaften bereits angegeben. Die Festungen Posen und Glogau sollen gleich den meisten andern Festungen in den östlichen Theile der Monarchie in den Kriegszustand gesetzt werden, um für alle Fälle vorbereitet zu sein. Ersteren soll demgemäß inspicirt der Prinz Waldert die gesammte Festungsartillerie in Posen, wobei gleichzeitig die Dispositionen zur kriegsmäßigen Armirung der Festungswerke ertheilen worden sein sollen. (Schles. Z.)

Oesterreich. — Wien, 3. Juni. Die Gesandtschaften Vernehmen nach ist die Antwort an die Unionsregierungen auf dem Wege zur Expedition. Sie betrifft das Oesterreich bestrittene Recht, das Plenum in Frankfurt zu versammeln und daselbst den Vorsitz zu führen. Man versichert auch, Fürst Schwarzenberg sei aus Wirksichten mit der vollen Zustimmung zufriedenheit, das Rußland die Absicht kundgegeben, in den deutschen Angelegenheiten billige. Es wird demnach der baldigen Zusammenkeit des preuß. Bevollmächtigten beim Frankfurter Kongreß entgegengesehen.

Frankreich.

Paris, 1. Juni. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung hat die Nationalisirten Flüchtungen, die bei den Petitionen gegen das nun angenommene Wahlgesetz vorgekommen sind, zu Tage gebracht. Hr. Leon Faucher erstattete den Kommissionsbericht über sämmtliche einen Gegenstand betreffenden Petitionen. Er begann mit Aufstellung des Satzes, daß das Petitionsrecht so gut als jedes andere Recht seine Grenzen haben, daß die Sprache der Petitionen ehrerbietig sein müsse. Man darf nicht ungestraft Schmähschriften unter dieser Firma in die Welt schicken, welche in Zeitungen abgedruckt unsehlbar gerichtliche Ahndung hervorrufen würden. Das Petitionsrecht würde sonst eine Art von Freiheit der Presse, Freiheit, Diffamationen und Verläumdungen zu verbreiten. Der Mißbrauch des Petitionsrechtes muß geahndet werden wie der jedes anderen Rechtes. Nach Rußeinandersetzung dieser unbestreitbar wichtigen und aller Orten anwendbaren Grundsätze ging Hr Leon Faucher auf die Darstellung der Motive ein, mit welchen man Unterschriften zu Petitionen zusammenbrachte. Unter den Petitionen — sagt er — befindet sich eine beträchtliche Zahl, welche die größten Skandale, Akte zu Tage bringen, die unmöglich ungestraft bleiben dürfen. Die Sprache der Petitionen zu Gunsten des Gesetzes ist sehr anständig, nicht so jene der Petitionen gegen dasselbe. Oft hat aber nicht zu gunsten, wenn man ins Auge faßt, unter welchen Einflüssen diese Petitionen zu Stande gekommen seien, und die Sprache gewisser Zeitungen im Augenblicke der Vorlegung des Gesetzes. Der Redner verlas hier als Musterstück einen Artikel der „Voix du Peuple“ vom 12. Mai, in welchem zur Unterzeichnung von Petitionen aufgefordert war. Es hieß darin u. a., jedes Mann soll ein Pfuiterstein, jede Unterschrift ein Gewehr, jede Petition eine Barrikade sein, und dann werde man sehen, welche Armee diese Revolution von Petitionen überwinden könne. Diese Sprache ist allerdings lächerlich, aber sie ist auch Gefahr in der Versammlung, allein sie fand in den Petitionen ihren getreuen Nachhall: die Sprache dieser ist nicht minder revolutionär und leidenschaftlich. Die Gesammtzahl der Unterschriften übertrieft nicht 527,000. Hr. Leon Faucher bemerkte unter dem Gelächter der Rechten, daß es kaum eine Bittschrift meine, denn es sei zu Bekämpfung des Landes und der Versammlung nöthig, sie etwas näher zu analysiren. Eine große Zahl davon komme von eigentlichen Wühlern und Weibern. Von Arcis seien mehrere Petitionen eingegangen von dortigen Einwohnern, die sich darüber beklagen, daß ihre Unterschriften nur nach Dutzend gezählt seien. Im Allgemeinen sei die Sprache der Petitionen gleichförmig insolent, grob, aufrührerisch. Eine sei darunter, welche die nachgemachten Unterschriften des Ministers des Innern, mehrerer seiner Kollegen und namentlich sämmtlicher Mitglieder der Kommission trage. (Murren.) Eine gewisse Anzahl solcher Petitionen sei schon in den Journalen veröffentlicht und Gegenstand gerichtlicher Verfolgung. Der Kommissionsvorschlag gehe daher dahin, diese Petitionen dem Justizminister zu überweisen, desgleichen jene, deren gewaltige Wortlaut mit den Prefvorschriften im Widerspruche steht.

Digitized by Google

Die erste Klasse dieser Petitionen enthält 11,042 Unterschriften. (Bewegung.) Die zweite 124,820 Unterschriften. (Neue Bewegung und Murren links.) Ferner wäge die Versammlung der beiden Beschlüsse der Municipalräthe von Cherbourg und Morlaix an den Minister des Innern, dieselben, da nach dem Gesetze die Municipalräthe nur über Lokalinteressen zu berathen und zu beschließen haben. Am Schlusse des Berichtes äußerte Hr. Leon Faucher: „Die Kommission kann das Gefühl tiefer Entrüstung nicht verschweigen, das sie empfanden hat bei dieser Anregung, hervorgerufen durch jene, welche außer Stande sind, die Ihnen organisirten, auf den Einfall gekommen waren, diese gewaltsame Petitionsrevolution zu machen, um das Land in Unruhe zu versetzen." Der Kommissionsbericht wurde von mehreren Rednern des Berg's, den H.H. Bac, Denour, Brives und Bourzat, lebhaft bekämpft. Hr. Denour wünschte den Minister des Innern wegen seiner Circulare zur Rede zu stellen. Hr. Bac polterte gegen das Wahlgesetz, in welchem er ein wahres Attentat erblickt. Hr. Brives sagte rund weg, der Generalprokurator von Montpellier habe gelogen in seiner Angabe, daß falsche Unterschriften unter den Petitionen sich befänden. (Lebhaftes Murren.) Nach einer vermorrenen Verhandlung wurden endlich die Schlußanträge mit der gewöhnlichen starken Mehrheit angenommen.

†Paris, 1. Juni. Man erzählt sich heute, daß der hl. Vater dem Präsidenten der Republik ein prachtvolles Missale mit Molexion im mittelalterlichen Geschmack recht verziert zum Geschenk gemacht habe, welches Exemplar ein 3 Fuß großes Format haben soll. Dasselbe wurde angeblich ist, weldem Eigenthum Karl des Großen gewesen war. Auf der ersten Seite dieses Missale steht von der Hand Sr. Heiligkeit die Widmung geschrieben: „Dilectissimo filio, Ludovico Bonaparte." — Ein Theil der französischen Expeditionstruppen gegen Rom soll vor am 1. April in Civita Vecchia angekommen, und man glaubte, daß die Feindseligkeiten gegen den Diktator Rosas in den ersten Tagen des Mai beginnen würden.

— Aus Haiti vernimmt man die Nachricht, daß Fürst Faustin den Versuch gemacht hätte, sich zum Präsidenten der Republik an die Nationalversammlung bringen. Der Präsident hat an den König von Preußen ein eigenhändiges Beglückwünschungsschreiben aus Anlaß seiner glücklichen Rettung von dem Mordversuch gegen ihn gerichtet. Gestern Abend war es in Folge der Konferenz mit dem Minister des Auswärtigen, daß der Lakaie seine die in England angeordneten Rüstungen und die außerordentlichen Anstrengungen von Matrosen in den französischen Marinedepots eingestellt worden. Man hofft, die Differenz zwischen französischen und englischen Kabinet werde in wenigen Tagen vollkommen aufgeglichen sein. — Die am 30. Abends in einem Saale der Rue Michel le Comte vorgenommenen Verhaftung von 47 Mitgliedern eines geheimen Klubbs, und die in Folge davon bei den Einzelnen vorgenommenen Haussuchungen haben zu neuen Beschuldigungen und Anklagen für die Polizeiverfolgbehörden und von schon festgesetzten Quantitäten Pulver und Kugeln, so wie zu neuen Verhaftungen mehrerer Individuen geführt. Daß die Rechten insgeheim Akte anbieten, sich Waffen und Munition zu verschaffen, ergibt sich auch aus so aus anderen Quellen. Mehrere Individuen, deren Gesichter bemerkt wurden, die ihrer Kleidung nach wenigstens dem Arbeiterstande anzugehören schienen, bei den Drogisten im Quartier des Pantheons bereächtliche Anläufe von schwefelsäure und salpetersaurer Potasche, so wie von pulverisirtem Zucker und Schwefel. Solchen Substanzen beisammen, die zur Anfertigung eines sehr starken Pulvers als das gewöhnliche Schießpulver verarbeitet werden können. Das Blatt „Le Nord" empfiehlt diesen Vorgang der Wachsamkeit des Polizeipräfekten. — Im Passage de l'Opera beute 5%, (gestern zu 93.40 schließend) 93.50 ohne viel Geschäfte.

Der „Courrier des Ardennes" vom 30. Mai enthält das Folgende: „Das Gerücht von der Vereinigung der kleinen Stadt Bouillon, ehemaligen Hauptstadt des Herzogthums gleichen Namens, mit Frankreich scheint einigen Bestand zu gewinnen. Die belgische Regierung hat vor einiger Zeit die Kompagnie Linientruppen, die die Garnison des Städtchens bildet, abberufen. Sie hat auch das wenige Material, das sich noch im Schlosse befand, entfernen lassen, und die Bewachung desselben ist jetzt einem Unteroffiziere von der Artillerie oder vom Genie anvertraut. In gleicher Zeit ist der Wiederaufnahme seines Amtes enthoben worden. Alle diese Maßregeln geben dem erwähnten Gerüchte einigen Bestand. Indessen scheint es die Absicht des Königs Bouillon und dreier andern kleinen Grenzplätze wieder nur für fünf Jahre Platz greifen, ebenso wie dies vor wurden dieselben an Belgien zurückgegeben werden, wenn diese Macht ihre Schuld an Frankreich von der Entgegnung von Antwerpen her bezahlt haben wird.

Großbritannien.

*London, 31. Mai. Das Paketboot „Express" hat Nachrichten von Buenos-Ayres und Montevideo bis zum 15. Mäzz hierher gebracht, denen zufolge dem Kaiser von Brasilien eine ehrenvolle Wahl zwischen einem Kriege mit Rosas oder einem Aufstande in seiner eigenen Provinz Rio-Grande übrig bleibt, deren Einwohner über das unthätige Verhalten ihrer Regierung gegenüber den Anmaßungen des Diktators Rosas empört sind. Der Kommandant der brasilianischen Armee an der Gränze Provinz hat eine Proklamation erlassen, worin er zu Geduld und längerer Unthätigkeit der Regierung das Recht zugesteht, die Ehre ihrer eigene Faust gegen die Banditenhorden Oribes zu vertheidigen. Am 23. März hatte die gänzliche ans Rosas Kreaturen zusammengesetzte Regierung Montevideo's, um ihm diese durch eine Deputation aus Rio-Grande eingetroffenen Secretären der Kammer übertreichen ließen. Zugleich hat der Kapitän und Gouverneur erwählt. Man will auf diese Art die Einwohner der ostindischen Mächte glauben machen, als sei Rosas der Mann Volkes. Die fortwährenden Festlichkeiten, zu denen Unsere auch Gerr Southern, der englische Agent gezogen wird, sollen dessen Aufmerksamkeit von der drohenden Krise abwenden, und zugleich die Furcht vor der herannahenden französischen Expedition mäßigen.

*London, 1. Juni. Den Commodore Martin sind durch das Paketboot der überseeischen Mahlzeit in Folge eines Kabinetsrathes, der heute im Foreign Office sah, Befehle zugeschickt worden, nicht auf der Höhe von Malaga zu kreuzen, sondern seine Station im Tajo zu behalten, und sich zur Disposition des Admirals Parker zu stellen. Eine Stunde nach erhaltenen Befehle des Admirals muß der Commodore nach jeder Richtung hin abzusegeln im Stande sein.

Portugal.

*Lissabon, 24. Mai. Die russische Fregatte „Pallas" ist am 21. von Cadix hier eingetroffen. Sie hat die Ueberfahrt in 7 Tagen gemacht. Sie hatte den Herzog von Leuchtenberg an Bord, der einige Tage hier zubringen und im russischen Gesandtschaftshotel wohnen wird. Des Gefolge des Prinzen wird den Palast seiner Schwester, der Frau Herzogin von Braganza, einnehmen, welche gegenwärtig zu München sich befindet.

— Wie das Ministerblatt sich betreffs so wird sich dieselbe ganz und gar den Wünschen des Grafen Thomar enden. Man darf alle Intrigen zu seinem Sturze als gescheitert betrachten.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Mai. Ich bin in den Stand gesetzt, über den Operationsplan des türkischen Feldherrn Omer einiges Zuverlässige mittheilen zu können: Die ganze in Bosnien gesetzte Truppenzahl beläuft sich auf circa 35,000 Mann, welche in 3 Korps gegen Travnik zu marschiren, von wo sie unter den unmittelbaren Befehl Omer Paschas gegen die Insurgenten operiren zu Ende führen werden — falls bis dahin nicht schon die restirende und volle Ergebung der Insurrection erfolgen sollte. — Das nördliche Korps marschirt längs der Verbindungsstraße zwischen Serajewo und der Unterstadt fest, von den Besitzungen des Sandschak Novibazar

vermeilen und sich sodann nach Koblenz begeben. Letzterer wird die Rückkehr des Kaisers abwarten.

Nachschrift.

München, 6 Juni.

Se. Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, die kathol. Pfarrei Kemnath bei Fuhrn, Dek. Neuburg vorm Wald, dem Priester Joh Bapt. Haad, Benefiziat zu Warnberg, Dek. Rabdurg; die kathol. Pfarrei Hochdorf, Landkommiss Speyer, dem Priester Karl Meissenzahl, Pfarrer zu Oppau, Landkommiss. Frankenthal; die kathol. Pfarrei Wiesmenzen, Landkommiss Zweibrücken, dem Priester Jakob Diehsels Pfarrer und Distrikts-Schulinspektor zu Annweiler, Dekanats Bergzabern, zu übertragen.

22 München, 5. Juni. (Kurier.) Am Montag fand im königl. Odeon das Konzert der auch in unsern Blättern rühmlichst erwähnten Harfenvirtuosin Frl. Leonie Peiers vor einem sehr zahlreich versammelten Publikum statt. Das Konzertgeberin hat aus überzeugt, daß sie vollkommen Meisterin ihres Instrumentes ist und mit bewundernswürdiger Technik der Poesie eine liebgewährte Jungfrau im Vortrage verbindet. Wir wollen aufrichtig bekennen, daß ein Anfall die Konzertes uns wohl mit Recht befangen machte. Die heiße Temperatur des Saales übte merklich ihren verderblichen Einfluß auf die Stimmung des trefflichen Instruments, mag sogar nach dem gewiß auf's höchste die Virtuosin irritierende Springen einer Saite hinzukam. Wie hoben auch selbst bei diesen Hindernissen die Sicherheit der Dame bewundert, mit welcher sie die wechselnden Schwierigkeiten zu verbannen wußte. Wenn wir besonders Peters mit voller Anerkennung zu den hervorragendsten künstlerischen Erscheinungen des Tages zählen, so bedauern wir aufrichtig, daß ihr Erscheinen nicht in einer, Konzerten günstigeren Saison stattfand. — Wenn wir Einzelnes, von unsern Künstlern in diesem Konzerte Gebotenes, z. B. den Musikvortrag des Herrn J. Mayer, mit vollkommener Anerkennung erwähnen, so müssen wir unverurteilt es möglichst, unsere Talente — Frl. Hyppe als Konzertsängerin und Frl. Fenzl als Declamatrice! — dem Publikum vorgeführt zu sehen, wie nichts weniger als zur Ehre in eine behagliche Stimmung zu setzen vermögen.

Wien, 4. Juni. Telegraphischer Depeschen. Amtl. Wer. 93½; 4½proz. 82½; 5proz. —; Amtl. —; 1839er 250 fl.-Loose 275; übrige. Donaudampfschiffahrt —. Bankaktien 1065. Wechselkurse: Augsburg 2 M. 166 G. Augsburg 100 fl. 2 M.: Frankfurt a. M. 2 M. 119 B.; Genua 2 M. 139 B.; Hamburg 2 M. 175½ B.; Livorno 2 M. 138½ G.; London 2 M. 13 B.; Mailand 2 M. — B.; Marseille 2 M. 140½ B.; Paris 141 B.; Bukarest 31 T. S. 230½ B.; Konstantinopel 31 T. S. 376; k. k. Dukaten — (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion Dr. J. Hatler, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 6 Juni: „Die neue Frau von Ascnel", Oper von Boieldieu.
Freitag den 7 Juni: „Der Erbförster", Trauerspiel von Otto Ludwig.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

B. Hof. HD. Reichel aus Leipzig; Pierre, Kfm. von Lyon; Fischer, Schauspieler aus Fräul. Wurlhamm, Sängerin von Karlsruhe; Freiseun v. Berlichingen, von Stuttgart; Mad. Neumann, Stadträthin von Danzig.

D. Munich. HD. Richter, Partikulier von Zürich; Gutschall, Kfm. aus Breslau.

D. Krone. HD. Möbel, Partikulier von Petersburg; Werner, Finanzrevisionsrath aus Polyb, Partikulier von Berlin; Schaller, Kfm. von Zürich; Hess, Kfm. von Wehr; Bacher, Schauspieler von Mondsee.

Bl. Traube. HD. Hasloh, Privatier von Sonneberg; Hug, Privatier aus Wien; Sommer, Gutsbesitzer von Kaltenberg; Schrift, k. k. Hauptmann von Mantua; Stocault, k. k. Hauptmann von Brescia; Dtg. Privatier von Königsberg; Hirsch, Kaufm. von Danzig; Stöhl, Gutsbesitzer aus Burgdorf; Dr Schierig, von Darmstadt; Moser, Kfm. von Augsburg.

Stachusgarten. HD. Lorz, Kfm. von Piemont; v. Welch, Offizier von Bamberg; Hod, Privatier von Dietfurt; Seifert, Wirt von Lemnaden; Reihan, Kfm. von Landshut; Klug, Senator von Altenburg; Hänlein, Apotheker von Andbach; Mad. Beck, Seifertsche Witwe von Augsburg.

Amtliche Anzeigen.

516. **Bekanntmachung.**

Am

Sonntag den 16. Juni 1850

beginnt die jährlich 3 Tage andauernde Messe auf dem einer Einzigen von hiesigen Gisenbahnstationsorte entfernten Hofelsberge.

Der mit dieser Messe verbundene sehr bedeutende Kinderspielwaarenmarkt wird am

Donnerstag den 20. Juni

eingeschlossen.

Indem dieß hiemit zu recht zahlreichem Besuche bekannt gemacht wird, sind beigefügt, daß der Hofelsberg, seiner herrlichen Lage und ausgezeichneten Aussicht wegen, von seinem Fremden noch unbefriedigt verlassen worden ist.

Gute Speisen und Getränke, sowie prompte und möglichst billige Bedienung werden auch an der heurigen Messe zugesichert.

Wasserstandsgläsern, am 27. Mai 1850.

Königliches Landgericht.

Fuhn, k. Landrichter.

c. Reis.

517. **Bekanntmachung.**

Die auf den 12. Juni l. J. ausgeschriebene gerichtliche Versteigerung des Wirthshauses bei Schalkhofsitzchen Ofterein in der Gemeinde Ofterschwang wird eingetretener Hindernisse wegen bis auf Weitere unterbleiben, was hiemit bekannt gegeben wird.

Am 28. Mai 1850.

Königl. Landgericht Wolfratshausen.

Maurus, königl. Landrichter.

500. [3 b]

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 10. l. Mts. wird hiemit nachträglich eröffnet, daß die Agentie für die München-Rosenheim-Salzburger Eisenbahn weiters übernommen haben in

Dinkelsbühl	Herr G. C. Reinhart, Kaufmann.	**Murnau**	Herr Bened. Mätz, Kaufmann.
Eichstädt	„ J. B. Loan junior, Kaufmann.	**Pilsbiburg**	„ Liß, kgl. Aufschläger.
Ichenhausen	„ S. S. Hesser, Lehrer.	**Pilsbofen**	„ Lorenz Böhrer, Kaufmann.
Mitterberg	„ Sam. Schäfer.	**Wasserburg**	„ W. Reitmayr, Kaufmann.
Mittenwald	„ Jul. Mayr, Metzgermeister.	**Wemding**	„ Clem. Kiel, königlicher Aufschläger.
Mühldorf	„ Ant. Dorenberger, Kaufm.		

Hinsichtlich **Rosenheim** wird bemerkt, daß, da die von Herrn J. Wagner übernommene amtliche Stellung derselbem die Besorgung der Agentur unmöglich macht, Herr J. Niederlechner, kgl. Aufschläger, die Agentie übernommen hat.

In **Laufingen** hat der kgl. Posterpeditor Herr Jak. Mäsi die Agentie übernommen, nachdem Herr von Spregenfeld diese Geschäfte wegen Famillen-Verhältnisse zu ersteben sich einer Stunde erklärt hat.

Bei sämmtlichen Agenturen, sowie im Bureau-Lokale (Thumenenhof Nro. 18) in München können fernere Bestellungen erklärt und die

am 1. Juni 1850 beginnenden Einzahlungen

geleistet werden.

Die Agenten sind ermächtigt, die an sie bezahlten Beitragsbeträge zu quittiren, wobei wiederholt bemerkt wird, daß die Einzahlungen sowohl in vollen Beiträgen als auch in monatlichen, viertel-, halb- und ganzjährigen Raten geleistet werden können.

München, den 31. Mai 1850.

Für das provisorische Comité.
J. v. Maffei. Haindl. Faulstich.

513. **Deutscher Phönix,**

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Grund-Kapital 5¼ Million Gulden.

Folgendes sind die Resultate der in der fünften General-Versammlung am 27. April 1850 abgelegten Rechnung vom Jahre 1849.

Versicherte Kapitalien im Jahre 1849.

a) Feuerversicherungen		fl. 180,385,165. — kr.
b) Land- und Wassertransportversicherungen		„ 46,008,760. — „
	zusammen	fl. 226,393,925. — „

Prämien-Einnahme aus diesen Versicherungen	356,967. 46 kr.
Bezahlte Schäden im Jahre 1849	135,743. 33 „
Prämien- und Gemein-Reserve am:	
31. Dezember 1849 . . . . fl. 259,933. 3 kr.	
Reserve an ausgebezahlten Prämien „ 36,378. 39 „	314,312. 13 „

Der Provisoli-Antrag und Rechnungsabschluß liegen zu Jedermanns beliebigen Einsicht bei Unterzeichneten, woselbst auch Versicherungen für Land-Transporte angenommen werden

München, den 1. Juni 1850.

L. Negrioli.

Maison Privat, 49, Rue Neuve St. Augustin, Paris. — Tambour-Ledoyen, Successeur.

498. [4 b]

Der ausgezeichnete Ruf, welchen sich diese Haus in der Fabrikation von Leberhandschuhen erworben hat, macht es demselben wünschenswerth, in den bedeutendsten Städten Deutschlands einen eigenen Gelchäftsverein zu haben. Diese Verbindung kann für dieselben um so vortheilhafter werden, als das Haus Privat jetzich auch Freunden unter den günstigsten Bedingungen fertigt, und seine Seidenwaaren und neuesten Mode-Artikel um den Fabrikpreis liefert.

Briefe werden portofrei erbeten, und werden nur berücksichtigt in dem Falle, wenn man mit dem Verkauf der seinen Artikel sich befaßt.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Ein Brief aus New-York.

(Schluß.)

Jener kurze Rausch ist bald dahin. So lange man noch Etwas im Sack hat, geht es allenfalls noch. Meistens aber sind die paar Thaler, die sie etwa noch mitgebracht haben mochten, in der ersten Woche, oder höchstens noch während der ersten Tage, vertrunken, verjubelt und, vielleicht zum größten Theil, gestohlen. Da heißt es denn: wie nun weiter? Arbeiten mag ich nicht, zum Betteln bin ich zu stolz. Also noch einmal soll Hederhut und Blouse und Hederodemade heißen. Damit rückt man den reichen und wohlhabenden Landsleuten ins Haus, setzt sie vor Bürger an, und erwartet, d. h. fordert Unterstützung von ihnen. Man redet von der Freiheit, für die man gefochten und gelitten, von der Sklaverei, vor der man um der Freiheit willen in das Land der Freiheit geflohen; man erläutert dann seinen Gegenstand durch Beispiele aus Deutschland, die man nun gar nicht übel Lust habe, den von den lieben Landsleuten sauer erworbenen Wohlstand mit ihnen zu theilen. Seltener man den Gedanken an eine großartige Nationalbedrohung hat durchblicken lassen müssen, damit man gar nicht anders, als bar Geld, der Gewalt hat, ihnen mit vollen Händen entgegen kommen müsse, aber wenigstens, daß sie sich dort nur ohne Weiteres ins Quartier legen könnten. Von Arbeiten, von einem Anerbieten von Diensten ist noch gar keine Rede. — Das sind die heilosen Leute, welche jene Handvoll ausmachen, die sich, wie ein Aas oder Knochen Alles verzehrendes Gift.

Sie, die Sie Geist und Wesen des Amerikaners gründlich haben kennen gelernt, können sich nun denken, wie diese armen Teufel schäumen, wenn sie mit diesen Ihren an Ort und Stelle gemachten Ansichten. Sie wollen sie fast und verwundert von oben bis unten, mit Feder und Glosse: What do you want? I don't know you! ist doch's understand you! I am very busy. Damit ist die Geschichte abgemacht.

Und so bei den übrigen Gelegenheiten, als ihnen nicht viel besser. Unser braver, auch Ihnen bekannter Tischlermeister S., dessen Möbelstall, die jetzt schon über 80 Menschen beschäftigt, ihn bald zum reichen Mann machen wird, der doch mit nicht viel mehr als seinem Paar gesunder Hände anfing, war neulich in voller Wuth über das Gesindel, welches sich ihm jetzt zudrängen will. Das schwatze und raisonnire immer von Freiheit! Freiheit! Freiheit! und am Ende käme es darauf hinaus, daß sie sich meiner Freiheit nicht Anderes dächten, als auf anderer Leute Unkosten zu fressen und zu saufen. Neulich habe er Einen satt nur mit Gewalt los werden können, der ihn, als er ihn hinauswarf, noch, daß man ihrer in den Vereinigten Staaten noch auch lange nicht den rechten Zustand der Freiheit, sondern eigentlich nur einen Zustand der Sklaverei habe. Er dagegen habe diesen gefragt, was er sich denn unter Freiheit denke? Aber verstehen konnte er ihn darunter nicht, als daß Jedem gestattet sei, die Kräfte, welche Gott ihm in Kopf und Arme gelegt habe, frei, unbekümmert und ungehindert zu brauchen, des Erworbene in Frieden und Ruhe zu besitzen und zu genießen; und daß man sich nicht viel darum kümmere, ob ein Mensch Christ, rechtschaffener Arzt gar keine oder falsche Ihnen habe. Dann sei ihm jener aber mit einem gewaltigen Schwall von Redensarten, von Menschenrechten, Bürgerrechten und allgemeinem Genuß gekommen, in dem von allem Möglichen die Rede gewesen, nur nicht von Arbeit und von der bessern Schule, die er habe durchmachen müssen, um zu dem zu kommen zu können, was er sei. — Der gute, brave Mann war ganz wild, und vermaß sich hoch und theuer, daß er mit seinem Aushwanderer mehr etwas zu thun haben wolle; seinen Armensyndikus wolle er nach wie vor entrichten, aber aus seinem Hause solle kein Wolf ihm stehlen. Er wolle arbeiten, daß man ihn in seiner Nachbarschaft für einen Franzosen und nicht für einen Deutschen halte. — Das sind die Früchte, die wir armen Auswanderern nun auch noch von Ihrer heimischen Plage mit rosen müssen: daß das blechen Zusammenballen und Nationalitätsgefühl, das sich noch unter uns fand, nun auch anfangen gelassen wird.

Ich will nicht mit Ihnen darüber rechten, ob die Eile und Bereitwilligkeit, mit der unser ganzer S. seiner teutschen Nationalität sich entschlagen zu wollen erklärte, nicht vielleicht zu weit gegriffen ist. Sie wissen, wie bereitwillig ich bin, nur einigen Lichtern über den Begriff an nationalem Sinne unter unsern Landsleuten einstimme. Aber daß man es dem Manne, der mehr als manscher Andere schon für seine Landsleute gethan hat, denn auch durchaus verargen, wenn er sich und sein Haus vor solchem Raube verschließt, und sich von jeglicher Gemeinschaft mit ihnen lossagt? — Da können wir auch nur wieder den Freiheitsmann danken, die nie eine Ahnung davon hatten, was wirklich Freiheit ist, daß sie mit ihrem Einheitsschwindel, außer unser lieben, alten, theuren Deutschland zerrüttet zu haben, nun auch noch die ersten Keime deutscher Nationalität im Auslande zu Grunde richten. Dem ist nun einmal so.

Aber sehr ernstlich möchte ich mich darüber beschweren, daß Sie mich in Ihrem letzten Briefe alles Ernstes fragen, mes denn wirklich Wahres an den bis zu Ihnen gedrungenen Gerüchten sei, man suche hier, und nicht ohne Erfolg, Leiter und Menschen zur Unterstützung der republikanisch-sozialistischen Pläne für Deutschland aufzubringen. Ich würde mich schämen, Ihnen eine andere Antwort zu geben, als daß Amerika noch dasselbe Amerika ist, wie Sie es gekannt haben. Ich will zugeben, daß irgend einem der Neuherübergekommenen, denn es hier, wie gehe, und der das alte Wesen noch einmal Deutschland Quartier wünschte, ein solcher Gedanke durch den Kopf geschossen sein möchte. Denken Sie sich nur einen Amerikaner, den man um eine Gründung einer deutschen Republik anginge! Sie Ueberraschung über eine solche Zitzung zu einer Eisenbahn in den Mond hätte er sich noch bereitwilliger lassen. Und von unsern wohlhabenden Landsleuten habe ich auch niemals gehört, daß man ihnen nur mit einem solchen Ansinnen kommen wäre.

Ein schlechtes, verderbliches Element schicken Sie uns nicht. Aber unser Utopien-Betteltum wird nicht daran zu Grunde gehen. Es hat bei jugendlichen, frischen Kraft noch genug, um es nicht nur vollständig zu absorbiren, sondern sogar noch einen Theil davon zu verdauen. Allerdings leidet wohl nicht, ohne daß der bisherige gute Klang des deutschen Namens eine bedeutende Einbuße erfährt. Denken Sie nur an die gewaltigen Massenmeetings aus den letztjährigen Jahren, z. B. in Baltimore, von denen der letzte zum Tode verurtheilt, seinen Gott anflehte. Wie gute, nüchterne, besonnene Bürger sind sie geworden! Sie ergötzen mich so selbst, daß, als Sie sich mir ihnen über ihre früheren Pläne und Pläne bei ihrem Ankunft in Baltimore unterhalten hatten, diese Sie gebeten hätten, doch dieser Thatsachen und jugendlichen Verirrungen heiten nicht zu gedenken. Aus ihnen sind Männer geworden, die begreifen, was Freiheit ist: und das hat ihnen die amerikanische Luft dreigebracht. Die jetzt Heimgekommenen, die sich gern an sie drängen möchten, wissen sie sich weitlich fern zu halten.

So wird es hoffentlich den Meisten des neuen Zuwachses ergehen. Sind sie zu verrückt und verdorben, so gehen sie zu Grunde; das ist eine aufgemachte Sache. Eine kurze Sonne steht Thoren bevor; und der sie hierher, wenn sie nur wollen, mit Glück hervorgerufen können. Das setzt sie Arbeit und ein günstliches Aufgeben ihrer albernen Ideen voraus, kann sie so thun. Das wird sich auch schon von selbst geben; da den nur Verführern, und das ist da noch die Mehrzahl, doch die Augen über ihre Thorheit aufgegangen sind. Einen Trupp von dieser Hochsteute, aber ohne Feder und Kokarde, begegne ich schon täglich; wie sie artig und ordentlich die Straßen fegen. Eine andere Menge wird vorläufig im Armenhause verpflegt. Das aber wird, fürchte ich, die böse Folge haben, daß der Magistrat der Stadt das Kommunationsgeld für die Einwanderer erhöhen wird, weil der Staat eine zu große Last trägt. Jetzt beträgt das Kommunationsgeld, wenn ich nicht irre, 1½ Dollar. Es kann gesetzlich aber bis auf 10 Dollars erhöht werden. Dies Kommunationsgeld wird von den Schiffsherren erhoben, von diesen ihm Passagepreis zugerechnet. Eine Erhöhung muß also die Auswanderung erschweren und vertheuren.

Das ist nun das Loos dieser armen Verführten aber will Verbitterten. Viele haben schon ihren unseligen Irrthum erkannt, und kommen mit die Aeußerer, und greifen zu den einfachen Mittungsmittel, der Arbeit. Für diese fürchte ich nicht. Die Uebrigen muß man ruhig sich selbst überlassen.

Was aus den eigentlichen Führern geworden, davon weiß ich wenig. Ich kümmere mich nicht darum; und die Zeitungen nehmen keine Notiz von ihnen. Das mag Manchen auch unerwartet genug sein.

Ein Deutscher aus Cincinnati, der neulich hier war, erzählte, Heder sähr auf seiner Farm, und sei nicht darum, verrückt zu werden. Er selbst wußte bestelbe oder wörtlich gewinne war, kann ich nicht sagen. Er selbst wußte nichts davon, daß man sich im Westen so wenig um ihn und seine Gesinnungen kümmere. Man habe Anderes zu thun.

Von Metternich höre ich, er sei bereits in einen langweiligen Privatstand versetzt; mit wem und worüber weiß ich nicht recht. Das ist ein schöner Anfang.

Frühel, von dem von allen politischen Flüchtlingen wohl das Meiste in Grunde gegangen sein mag, treibe sich, so viel ich weiß, noch hier herum, denkt aber an eine Heimfahrt. Ich habe ihn nicht gesehen. Ein Hauptpaar andere Deutsche aber, denen er mit seiner ersten Ankunft gleich zum Theil zu Leibe gegangen war, und sie einigermaßen skoulirt hatte, empfinden sich sehr über die Anschauungen, die er während der paar Wochen vom amerikanischen Leben und Wesen gewonnen haben wollte, und vor Allem über eine Menge von ganz unsinnigen Fabeln von der Zahl, die er über seine Verwunderung sich über allerlei hervorstehende Unternehmungen von Bauten u. s. w. von irgend einem Spaßvogel oder auch irgend einem der Sonntagsbildner, die mit solchen Erfindungen, ohne auf Glauben Anspruch zu machen, das Publikum amüsiren, auf Treue und Glauben hatte aufbinden lassen.

Ich habe ich Ihnen nun auf Ihren Wunsch einen langen Brief geschrieben. Ich hoffe, Sie werden ihn mir in gleicher Münze bezahlen. Aber davon will ich Sie dach im Voraus dispensiren. Daß Sie mir nicht alle die kleinlichen Einzelheiten Ihrer persönlichen Verhältnisse, Ihrer Freuden und Trübsalen auseinanderlegen brauchen. Aufrichtig gestanden, ich finde kein Interesse daran. Ich bin viel zu sehr verunreinigt, um diesen theoretischen Deduktionen und Künstereien Geschmack, ja auch nur eine praktischere Bedeutung abgewinnen zu können. Ich finde mich darin nicht zurecht. Was das Schicksal, die Zukunft und die Entwicklung unseres lieben, alten Vaterlandes betrifft. Alles das ist mir eine wahre Enzwickung für Herz und Gemüth. Was setzt aber bei Ihnen vorgeht, suchte ich, hat wenig und gewiß keinen günstigen Einfluß auf jene beiden ersteren, und

Digitized by Google

gar keinen der einen herumenden auf die letztere. Lassen Sie mich Ihnen meine Meinung darüber mit den Worten unserer gemeinschaftlichen Freundes D. in Philadelphia sagen, der mir neulich auf einen Brief über Deutschlands Lage antwortete:

Aus Deutschland wird nichts, bis sich die Deutschen nicht erst wieder durch Glauben, und tiefe, ernste Sittlichkeit innerlich frei gemacht haben. Nur in wahrer Religiosität wurzelt die Freiheit. Das hat uns dieses Land gelehrt. Der Glaube hat es gegründet; und derselbe Geist erhält es. Stoßen Sie sich nicht an die vielfachen unlängbaren Auswüchse dieses Geistes; der Kern ist gesund. — Von dem, was man jetzt in Deutschland, kann man wenig Gutes erwarten. Man will Alles machen und schaffen, und Nichts annehmen und sich zuwachsen lassen. Auch das hat man hier anders und besser verstanden, und zwar nur aus eben dem Geiste. Ueberdauert will es mir scheinen, daß die jetzigen deutschen Baumeister wenig Geschick und Neigung haben. Will man sich an ein Gebäude setzen, so kann man es Hand nennen, so nimmt man das Material, wie es eben zur Hand ist. Daran zeigt sich das Geschick des Baumeisters, daß er aus Allem, wie es gerade geboten ist, etwas Geschicktes zusammenre. Hängt er aber damit an, Alles zu machen, zu dem keines der Bausteine paßt, und das Holz in Späne zu spalten und mit die Steine zu Staub zu zerklopfen, weil sie nicht gerade so sind, wie er sie gern hätte: so weiß ich nicht, was ich dazu sagen soll. Und dann geht man in Deutschland um Alles in den größten Entfernungen herum. Nichts mag man bei seinem rechten Namen nennen, Nichts anerkennen, keinen Gegenstand ruhig betrachten. Man hat keinen rechten moralischen Muth. Ich sage und wiederhole es Ihnen: Die Menschen müssen Glauben haben; der fehlt ihnen. Dann kommt der Muth von selbst und vor Allem auch die That.

Die Ehrenhaftigkeit der deutschen Buchhändler.

Ein sehr erhebendes Beispiel von Ehrenhaftigkeit kam bei der im Jahre 1827 zu Leipzig abgehaltenen Generalversammlung deutscher Buchhändler vor, ein Beispiel, auf welches zurückzuweisen in unsern Tagen, wo die Mißlichkeit unserer Vaterlandes einem guten Theile nach anstreitig in den Händen dieses Standes ruht, wohl am Platze sein dürfte. — Der Bericht hierüber findet sich in der Themis, einer Zeitschrift für praktische Rechts-Wissenschaft von Dr. Chr. Glück. Hier heißt es wörtlich: „In der 13. Sitzung, den 18. Mai 1827, wurde nach Verlesung des Protokolls der Generalversammlung Nachstehendes wörtlich berichtet:

„Herauf nahm Herr Fr. Perthes aus Hamburg das Wort, und stellte vor, wie nach Einführung der Novelle Einschreiben, diejenigen Literaturerscheinungen, welche der Unsitte zum Aergernis dienten und die Sittlichkeit verpesteten, zwar aufgehört zu haben schienen, daß aber dennoch erst vor kurzem Alting's nachgelassene (erotische) Schriften auch unter dem ein schändliches Beispiel hiefür gegeben hätten, und daß er, Schaden zu verhüten, nicht gesonnen sei, dem Verleger die Exemplare zurückzugeben, sondern daß er wünsche, der Börsenvorstand möge sie annehmen, und für ihre Vernichtung sorgen, damit ein vermeintlich Vortheil gegeben und von der Verderbniß so unsäuber Waare abgeschreckt werde. Diese unwürdige Vorlage wollte Redner gern verhindern, allein allgemeine Indignation erhob sich gegen ihn, und es wurde einmüthig beschlossen, die Exemplare sollten in Empfang genommen und morgen früh im Börsenlokale vernichtet werden. Auch erklärten die Anwesenden, daß es in ähnlichen Fällen künftig immer so gehalten werden sollte, und daß die Börsenkasse alle Folgen zu vertreten habe."

Es ist nicht zu zweifeln daß ungeachtet so mancher betrübenden, auf dem Felde der Literatur erst neuerlich vorgekommenen Erscheinungen, welche sich bei einem kräftigen gemeinsamen Zusammenwirken der Buchhändler Deutschlands gar nicht hätten ergeben können, der Ehrenhaftigkeit, welche sich damals in so erhebender Weise kund gab, unter jenem Stande auch gegenwärtig noch abwaltet und daß demselben nur ein so einschlossenes Organ gemangelt hat, wie der ehrwürdige Fr. Perthes war, um auch gegenwärtig solche Beschlüsse, wie im Jahre 1827 hervorgingen oder sonstige Maßregeln zu ergreifen, welche den Verderben, das von so manchem sogenannten Literaten drohet, wirksam zu begegnen. Der Ernst der Zeiten, sollte man meinen, sei bereits groß und schwer genug, um die deutschen Buchhändler die Last der Verantwortung, welche sie durch Lässigkeit und Gleichgültigkeit hinsichtlich der schlechten Literatur auf sich nehmen würden, in ihrer ganzen Größe empfinden zu lassen. Soll unser deutsches Vaterland wirklich noch eine große und glückliche Zukunft haben, so müssen hiezu alle Stände das Ihrige beitragen. Eine ganz unerlässliche Bedingung hiezu ist aber unstreitig die Abwehr der schlechten, den Geist verwirrenden und das Gemüth vergiftenden Literatur, und dies ist nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge vorzugsweise Aufgabe unserer Buchhändler.

Möge dieß wichtige Angelegenheit, die hier nur ganz im Allgemeinen berührt werden konnte, in öffentlichen Blättern mehrfach zur Sprache gebracht, ihre hohe Bedeutung immer näher beleuchtet werden und über die Mittel, welche in dieser Hinsicht Hilfe bringen können, eine ernste und ernste vorbereitende Verhandlung sich eröffnen!

Die Seekadettenschule in Kiel.

Bei dem lebhaften Interesse für die Entwickelung der deutschen Kriegsmarine dürften einige Mittheilungen über die Kieler Seekadettenschule erwünscht sein, welche am 1. Dezember 1848 eröffnet wurde. Seit jener Zeit fanden 45 Kadetten aus allen deutschen Ländern Aufnahme, welche die Bildungsstufe eines Tertianers durch eine Prüfung nachgewiesen hatten und sich in einem Alter von 12 bis 16 Jahren befanden. An der Anstalt unterrichten 16 Lehrer. Dieser die Direktion den Lehrplan selbst leitete, hatte sie sowohl den Lehrplan zur Kopenhagener Schule gerichtet, als auch die Einrichtung des kgl. holländischen Marine Institutes in Medemblik durch Kommissarien in Augenschein nehmen lassen. In den europäischen Flotten sind 2 Hauptsysteme der Ausbildung üblich, indem die Amerikaner und Engländer mehr zum Praktischen, die Holländer, Dänen und Schweden mehr zum Theoretischen vorgehen, während die Franzosen einen Mittelweg einschlagen. In Deutschland machte man einerseits den Vorschlag, die Schüler der Gymnasial- und Realschulen von 16 bis 18 Jahren zum Flottendienste zuzulassen und sie durch Praxis schnell zum Ziele zu führen. Andere verlangten die Aufnahme gebildeter junger Leute auf der Handelsmarine und deren theoretische weitere Ausbildung in Navigationsschulen. Die Direktion der Kieler Schule sinder aber das Alter von 16 bis 18 Jahren ungeeignet für die praktische Seite der Sache sowohl, als auch besonders für die moralische Gewöhnung an den Seedienst. Die Ausbildung junger Seeleute und Realschulen der Handelsmarine auf Navigationsschulen für die Kriegsmarine verwirft sie, weil dadurch die militärischen und disziplinarischen Ansprüche an einen Seeoffizier nicht befriedigt werden können. Sie stellte sich bei der Gründung der Schule die Aufgabe, die einreifenden Zöglinge innerhalb 4—6 Jahren theoretisch und praktisch so weit zu befähigen, durch 1—2jährigen Dienst die Reife für den Offiziersgrad zu erwerben. Von dem auf 5 Lehrkursen berechneten Kursus der Anstalt sind gegenwärtig erst die drei unteren ins Leben getreten. (W. Z.)

Kunstbriefe.

IV.

Betrachtungen über den Verfall der Kunst in Griechenland, Italien und Deutschland bis auf unsere Tage.

Vom

königl. Kunstrevisor Fr. X. Fernbach.

In allen Zeiten sind die Wissenschaften den Künsten vorangegangen und haben so zu sagen ihr Erscheinen und ihre volle Wirksamkeit eingeleitet. Das Licht geistiger Aufklärung entwickelt den Keim zur Kunst, es macht sich dann für sie empfänglich und wirkt auf ihre Vervollkommnigkeit. Ohne Aufklärung kann sich die höhere Kunst keine Rechte erwerben. Die Kunst kann und wird bei keinem Volke zur Blüthe reifen, das kein Gefühl für die Würde des Menschen, kein Verhältniß der religiösen Erhebung besitzt. Ohne Religion ist die Kunst ein todtes Ding, mit der Religion im Bunde höhen Wissenschaft, Kunst und Gesetzung. Von allen Völkern der Vorwelt sind es vorzugsweise die Griechen, deren Begriffe von Gott die künstlerische Kraft gewecht haben, die durch die Wissenschaft gebohren und unterstützt, dem ganzen Volk das Gefühl für Einfachheit mittheilten. Dies war die Springfeder, die in der harmonischen Entwicklung jener und die Nation zum Erwunschten ihrer geistigen Individualität brachte.

Die griechische Kunst begann erst, als die Religionsbegriffe sich lüuterten. Daraus ergangen sie auch nicht jene Mißgeburten, wie die indische und ägyptische, die nur in der Dunkelheit des Geistes, einer unrichtigen Vorstellung von Gott zu gelangen, ihre Erklärung finden können. Die Kunstlinn der Griechen ist ein ursprünglicher, und die Kunst in Griechenland war zu einer Angelegenheit der Nation geworden. Sie bildete einen wesentlichen Theil der Kultur; die Religion, der Staat, das Privatleben kannte ihrer nicht entbehren, und war sie vorzugsweise begünstigte, war, daß ihr Anfang in eine Zeit fiel, in der nicht Verfeinerung der Sitten oder Prachtliebe, sondern der lebendige Götterglaube ihre einzige Stütze war. Die Denkmäler der Kunst sind die lautersten Strömen, die uns diesen Glauben, ihr Entstehen und ihren Verfall erkennen lehren. Die Anfänge der griechischen Kunst sind dieselben, wie wir sie bei andern Völkern auf den untersten Stufen der Kultur finden. Formlose, kaum behauene Steine und rohe Schnitzbilder waren die ersten Darstellungen der Götter. Die Bildhauerkunst begann mit Hermen. Erst Dädalus soll den vorher noch in Aegyptischer Weise steifen Gliedern Bewegung. Den Mangel an Schönheit der Bildsäulen suchte man durch bunten Farbenanstrich zu ersetzen.

Die monochromatische Malerei wird mit Recht als die erste in Griechenland gepflegte angenommen. Sie ging von den einfachsten Flächen auf mehrfarbige über und so fort, bis bei Zigiten mehrere Farben, zuletzt Schatten und Licht angebracht wurden. Der Athenienser Apollodor wird als der erste genannt, welcher die Brechung der Farben und die wahre Behandlungsweise derselben in Schatten und Licht erfunden habe. Er lebte in der dreiundneunzigsten Olympiade. Nach langer Zeit und nachdem sie mit unsäglichem Muthe die Hindernisse, die sich der Kunst entgegenstellten, beklämpft, kamen die Griechen zum Ziele der Vollkommenheit. Myron, Polyklet und Phidias waren es

Digitized by Google

insbesondere, welche die Plastik auf die höchste Stufe der Vollkommenheit hoben.

Als die Kunst in Griechenland ihren Höhepunkt erreicht hatte, nahm der Geist der Zeit eine andere Wendung und sie mußte sich demselben unterwerfen. Durch die vielen Siege und Eroberungen begeistert, schwelgte die Nation in der Erinnerung ihrer Großthaten. Fünfzig Jahre des Friedens und der Ruhe nach dem Siege über die Perser schmückten die Waffen gegen die Kunst. Die Vollendung der Geistesbildung, die in diese Zeit fällt, stellte Griechenland auf eine gefährliche Höhe. Wie der Hellene vom Begriffe der Gottheit anfing, sich an ihm schätzte und bob, so war auch dieser Begriff wieder das erste, an dem das Schwinden seiner Kraft bemerklich wurde. An ihn, an diesen leichtesten Mittelpunkt des Lebens, losgerissen und an seine Stelle leere Abstraktionen zu setzen. Mit dem höchsten, für die Religion bedeutsamen Kunstwerke, dem olympischen Jupiter, sank von nun an Kunst und Religion in gleicher Weise. Die Götter wurden ihres Mundes beraubt, ihrer Hoheit zu sagen beraubt, ihre Kunst wurde der Zerstörung preisgegeben. Durch die feste Anhänglichkeit am alten Glauben von der einen, und kühnes Aufgeben desselben von der andern Seite entstand ein erbitterter Kampf.

Philipp von Macedonien richtete die Pforte auf Griechenlands Herz und seine Pforte wurde. Zum schmählichen Oberhelfenen gezähmt, fiel er (336) vom Dolche eines Mörders. Alexander der Große, Philipps Sohn, ergriff zwanzig Jahre alt die Zügel der Regierung mit Kraft und Würde. Mit seinem nach einer Tragischen Laufbahn erfolgten frühen Tode, (323) zerfiel sein Reich; Kunst und Wissenschaft verloren noch und noch ihren Hohepunkt und mit ihnen sank auch die Kunst, die unter Perikles zu ihrer höchsten Blüthe gediehen war. Alexanders großer Geist hatte die griechen Künstler um sich versammelt, und es bemühte sich durch sie die Kunst zum Ausdruck seiner Gedanken zu machen. In dieser Epoche lebten Zeuxis, Timanthes, Apollodorus, Apelles, Protogenes, Pamphilus, Polygnotus u. a. m. Aber noch in der glänzendsten Zeit der Siege Alexanders und noch weit mehr unter seinen nächsten Nachfolgern verfiel die Kunst in Griechenland immer mehr, indem ihre Richtung eine mehr und mehr sinnliche wurde, und zuletzt selbst das Heiligste in den Staub herniederzog. Kresilochus, ein Bruder und Schüler des Apelles, that hierin den ersten Schritt. Die Kunst wurde mehr und mehr ihrer Würde beraubt. Dabei war aber dennoch fortwährend ein fortschreiten in der Technik, in Erfindungen der Kunst bemerkbar. Der Farbenfinn hatte sich allmälig zu größter Feinheit ausgebildet. Alterings ist dieser zur technischen Vollkommenheit und zur Erreichung der höchstmöglichen Naturwahrheit nöthig und davon unzertrennlich. Mit der Selbstbefriedigung im Farbenreich, die Materei suchte bald alle Mittel auf, sich an Farbenpracht und Tiefe der Töne zu überbieten und bereitete hiedurch selbst weiter ihren eigenen Verfall vor. Von nun an wurden der Materei gegen die Bildnerei immer mehr Vorzüge eingeräumt und diese benützte jene zu ihren Werken. Die Bildhauer waren von jeher mit Farben gezeichnet worden, jetzt aber suchten sie die Farben über die ganze Bildsäule zu erstrecken. Die Farbe, sagt ein erfahrener Kenner der Kunst, gehört dem Sinne, die Form dem Verstande an; und so ist es auch in der That. Die Schönheit der Formen sehen wir von höheren Begriffen des Verstandes und des Geistes durchdrungen, die Schönheit der Farben aber ruht auf dem sinnlichen Gefühle. Sobald daher der wahre Begriff von Kunst von seiner Höhe zu sinken anfängt, auf die ihn die geistige Kultur gehoben, so sehen wir die Materei die schönsten Farben ansuchen und in ihrem Streben das Maß überschreiten. So ging es mit der Kunst in Alexrium, als Glaube und Geist schwand, und mit ihnen sank, sank sie später auch im römischen Reiche. Die Materei wurde zur bloßen Wandverzierung und verlor ihre Würde. Plinius schreibt: „Was durch die Bemühungen vieler Jahrhunderte, durch die Sorgfalt der trefflichsten Meister gestiftet und vollkommen gemacht wurde, noch allmälig dem fleißenden Laster und die Künste übermäßig um Pay bemüht, suchten mit Hintansetzung der edlen Formen und der Einfachheit ihrer Vorfahren die Gemälde mehr durch Verschwendung der Farben, als durch Wahrheit zu empfehlen, bis sie endlich wegen zu großen Uebermaßes alter Genaue unerträglich wurde." In solcher Gestalt sah die wahre Kunst in Griechenland unterzugehen, so haben doch die Stürme und Unbilden der Zeit viele ihrer Werke der Architektur und Skulptur verschont. Den nachfolgenden Geschlechtern dienen sie als Muster und Vorbilder, und die auf den heutigen Tag zeigen sie dem Künstler den Weg, den er wandeln soll, um Herrliches und Großes zu schaffen und auf die Nachwelt zu bringen. So lebt die griechische Kunst als ein unvermüstliches Denkmal von Größe und Erhabenheit, von Geist und Schönheit bis auf diese Stunde thatwirkend in der Geschichte fort.

(Fortsetzung folgt.)

Astronomische Neuigkeiten.

Der durch die Entdeckungen der Iris und Flora berühmt gewordene Astronom Herr J. R. Hind in London auf Bishop's Observatorium — Regents-Park — hat abermals zwei interessante Entdeckungen gemacht. Die eine betrifft den Planeten Neptun, die andere einen neuen Nebelfleck. Der Direktor der königlichen Sternwarte Bogenhausen bei München, Herr Dr. Lamont, hat, ohne es zu ahnen, vor der Entdeckung des transuranischen Planeten durch Hrn. Dr. Galle in Berlin am 23. September 1846 bereits zweimal den Neptun als einen Fixstern beobachtet und seinen Ort bestimmt, nämlich 1845 den 25. Okt. um 7h 21m 42s Abends mittlerer Zeit München 21h 42m 42s, 0 nördlicher Abweichung und 14h 14m 23s östlicher rader Aufsteigung und 13° 14' 22" südlicher Abweichung 40 Sekunden 40 Minuten 42 Sekunden nördlicher Abweichung und 13° 16' 22" südlicher Abweichung als einen Stern 8. Größe. Es ist mithin Herr Dr. Lamont der Entdecker des Planeten Neptun, indem dieser bereits im Jahre 1795 und Challis im Jahre 1846 — 7. August — um die Ehre der Entdeckung eines Planeten sich bemühten, aber diese drei Astronomen den Neptun als einen Fixstern beobachteten, während Hind diesen wichtigen Fund der Rechnung zu verdanken hat, welche die zweite Entdeckung mit Hilfe des Fernrohrs um 4. Januar dieses Jahres. Er fand nämlich auf der Linie, welche die Sterne α und β des großen Bären und α des nördlichen Drachen mit einander verbindet, zwischen diesen zwar zwei Nebeln, aber außerordentlich hellen Nebelfleck in 12h 0m 33s gerader Aufsteigung und 66° 0' 30" nördlicher Abweichung.

Deutschland.

Bayern. — Nürnberg, 5. Juni. Wie wir vernehmen, ist der hiesige Zuwerein durch königl Regierungsentschließung aufgelöst.

(K. b. u. l. D.)

Ansbach, 4. Juni. In der verflossenen Nacht wurde in der hiesigen Fronfeste wier Sträflinge entwichen, darunter die an den letzten Affizen zum Tode verurtheilte ledige Huber aus Schweinau. (K. b. u. l. D.)

Würzburg, 4. Juni. Von dem Schwurgerichte fint, nachdem die Verhandlungen am 21. April l. Js. begonnen hatten, die des Tumultes Angeklagten am Orte gestern lediglich wegen Vergehens der Theilnahme gegen die Obrigkeit verurtheilt worden, nämlich: 1) J. Mack, 62 J., pens. Grenadier, zu 15 Monat; 2) W. Mack, 48 J. a., Zeugschmied, zu 10 Monat; 3) J. Hofberger, 49 J. a., Schneidermeister, zu 15 Monat; 4) J. Hofacker, 50 J. a., Taglöhner, zu 1 Jahr; 5) W. Hofberger, 47 J. a., Schleichhändler, zu 6 Monat doppelt geschärften Gefängniß; 6) J. Ehmer, 29 J. a., Taglöhner, zu 6 Monat doppelt geschärftem Gefängniß; 7) Phil. Häusler, 21 J. a., Ziegler, zu 10 Monat; 8) J. Häusler, 21 J. a., Gastwirtssohn, zu 9 Monat; 9) B. Weichsbeer, 40 J. a., Schmiedmeister, zu 3 Monat doppelt geschärften Gefängnisse. Dagegen sind von Schuld und Strafe freigesprochen worden: 1) Wh. Acker, 37 J. a., Glaser; 2) P. Engel, 47 J. a., Drechsler; 3) Gg. Grim, 21 J. a., Gerbergehilfe; 4) J. Heimann, 33 J. a., Schlossergeselle; 5) J. Kübl, 29 J. a., Zimmergeselle; 6) A. Lindemaier, 33 J. a., Glaser und Wasenmeister; 7) A. Metzler, 38 J. a., Fuhrmann; 8) J. J. Metzler, 36 J. a., Nagelschmied; 9) A. Noll, 46 J. a., Schneider; 10) P. Noll, 43 J. a., Fuhrmann; 11) J. Schiesmann, 18 J. a., Gattiergeselle; 12) Wh. Schneider, 29 J. a., Bäckergeselle. Ferner ist gegen J. Wh. Stock und Wh. Schneider, welche beide abwesend sind, die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens beschlossen worden, und wird daher deren Aburtheilung später erfolgen.

Freie Städte. — Frankfurt, 3. Juni. In Bornheim, einem Dorfe unweit Frankfurt in der Nähe unserer Stadt, hatten gestern Abend wieder arge Raufereien zwischen etwa 5 bis 600 Mann der verschiedenen Truppenkorps unserer Garnison statt; es kamen mehrere Verwundungen vor. Auch sorgte unserer Garnison statt; es kamen mehrere Verwundungen vor. Auch sorgte hiesige Einwohnerschaft und ist in Folge der Streitigkeiten zwischen Zivilisten und Soldaten kam es dort auf Tanzböden zu Streitigkeiten. Ein bayerischer Jäger wurde von einem Handwerksburschen die Treppe hinuntergeschlagen und ist in Folge der Verletzungen, die er dabei erlitten, verschieden; der Thäter wurde sofort verhaftet (K. v. u. f. D.)

Frankfurt, 4. Juni Auch gestern haben sich gegen Abend Exzesse ereignet, die in den Straßen der Stadt, und zwar in einer Weise wiederholt, esse in den Straßen der Stadt, und zwar in einer Weise wiederholt, esse in den Straßen der Stadt, und zwar in einer Weise wiederholt, esse in den Straßen der Stadt, und zwar in einer Verbindung strenge Maßregeln getroffen werden. (Fr. D.-P.-A.-Z.)

Preußen. — Magdeburg, 31. Mai. Seit heute früh sind 250 Zimmerleute und Bionire beschäftigt, die prächtigen Glacis unserer Festung theils schmacken zu beroubern; auch hat man bereits Kanonenscharten in die Wallsteinbrüstungen des ersten Bastions durchgebrochen. Der Artillerie ist Order die Wallsteinbrüstungen des ersten Bastions durchgebrochen. Der Artillerie ist Order die Wallsteinbrüstungen des ersten Bastions durchgebrochen. Der Artillerie ist Order die Wallsteinbrüstungen des ersten Bastions durchgebrochen. Der Artillerie ist Order, sich in acht Tagen zum Marsch fertig zu halten; wohin? Das weiß man noch nicht. (Schles. Z.)

Der „Staatsanzeiger" vom 4. d. Mts. meldet die Ahreise des königl. wirkl. geh. Ober-Regierungsrathes Matthis nach Frankfurt a/M.

Niederlande.

Haag, 29. Mai. Die erste Kammer der Generalstaaten hat heute ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Die zweite Kammer hat in der heutigen Sitzung die zeitweilige Beibehaltung verschiedener Gesetze und Verordnungen für die Provinz Limburg ohne Erörterung einstimmig angenommen. Der Bericht über die Schiffahrtsgesetze wurde vorgelegt. — Die Gemäldeausstellung in Rotterdam liefert einen neuen Beweis von den Fortschritten der holländischen Schule. Die Zahl der aufgestellten Gemälde beträgt 411 und täglich kommen noch neue hinzu. Der Besuch ist zahlreich. (Fr. D.-P.-A.-Z.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 26. Mai. Der bekleidende Admiral in Karlskrona, Frhr. Hyltengranat, ist zum Chef der Eskadre ernannt, welche zur

Digitized by Google

Einbolung unserer Kronprinzessin nach Lübeck abgehen soll. Die Landung findet statt in der Wallenwerbrücke in Lübeck. Übergarten, wo die Arbeiten zur Brücke und die Errichtung von Tribünen u. c. w. schon begonnen sind. — Ein Flüchtling aus Sachsen, Karl Schönfeld, Mitglied des Turnvereins, soll, auf Reklamation der sächsischen Regierung, von Norwegen nach Lübeck zur Aburtheilung geschafft sein.

Frankreich.

** Paris, 1. Juni. Lassen Sie mich heute von einem anderen Gegenstande, als der Politik berichten, von einer Thatsache, welche am besten Antwort gibt auf die so allgemein hingeworfene Anklagebulung unserer modernen Sozialisten gegen die von ihnen so verschrieene bedauernswerthe Gesellschaft. Ich meine das Testament des verstorbenen Marquis von Talaru, ehemaligen Pairs von Frankreich, welches gegenwärtig das Gespräch des Tages ist. Der Verstorbene war ein Greismann im schönsten Sinne des Wortes, und der Gebrauch den er von seinem großen Vermögen durch seine letzwilligen Verfügungen gemacht hat, gibt davon das sprechendste Zeugniß. Er hat Vermächtnisse gemacht, deren Ziffer beinahe fabelhaft ist in unserer Zeit und in einem Lande, wo die Zertheilung des Grundeigenthums bis ins Äußerste getrieben ist. Außer 2 Millionen an den Bergwerken von Carbonay, 50,000 Fr. an Herrn Chateaubriand, 40 000 Fr. an Hrn. Berrver, hat er seinem Neffen, dem Fürsten von Monmorency-Robeck, ein Gut im Werthe von ungefähr 800,000 Fr. vermacht, um wie der edle Erblasser sich ausdrückt, ihm beizutragen in dem Streben der Unterstützung aller Unglücklichen. Von einer der Töchter und resp. Familien des Landes abstammend, war es doch sein schönster Titel jener eines Vaters der Armen, eines Beschützers und Freundes der Unglücklichen. Jedem guten Werke gesellte er sich schon in seinem Leben bei, wo für Unglückliche gesammelt wurde, war er unter den ersten und bereitwilligsten Unterzeichnern, und er machte sich ein förmliches Geschäft daraus, das Elend aufzusuchen, um es zu lindern. Er machte es nicht wie so viele Andere, welche, wenn man sich ihren Ebelmuth wendet zur Antwort geben: ich habe meine Armen schon. Und doch hätte er es mit vollem Rechte sagen können: mache das Jahr gut aber schicket sein, so verschicket er es hinterdrein. Allerdings, diese Munterung nöthiger Bestrebungen und sie menschenfreundliche Stiftungen die Summe von 120,000 Fr. Wer's gelt, ein gutes Werk zu vollbringen, einen sinkenden Muth wieder aufzurichten, eine Thräne zu trocknen, eine Wunde zu heilen, da ist der edle Greis der erste und die Klage. Allerdings hat er dem Herzog von Bordeaux 2 Millionen hinterlassen; allein er hat auch 2 Millionen in schöner klingender Münze den Armen vermacht. Die Armen, seine Bevorzugten haben also nichts dabei verloren. Wie der Herzog, so haben auch sie ihre 2 Millionen erhalten, und genau gezählt, sogar mehr als der Prinz. Hr. v. Talaru besaß Güter in 7 Departements; er vermachte jedem der 7 Bischöfe der Diözesen in diesen Departements eine Summe von 30 000 Fr. für die Hilfsbedürftigen, im Ganzen also 210 000 Fr. Er war Grundbesitzer in 41 verschiedenen Gemeinden; er vermachte daher zur Vertheilung unter die Armen derselben einem jeden Pfarrer dieser 41 Gemeinden die Summe von 4000 Fr., zusammen 164,000 Fr. — Der Greisenschutz zur Ausbreitung des Evangeliums hinterläßt er 100 000 Fr. Er hatte 4 Anstalten gegründet, in welchen barmherzige Schwestern 60 bis 70 Kinder beiderlei Geschlechts über dem Unterrichte der Kinder witwen; bei seinem Tode hinterließ er jedem dieser Häuser 50,000 Fr., zusammen 200,000 Fr. — Dem Spitale der Stadt Clamecy vermachte er 100,000 Fr. u. s. w. Kurz die Gesammtsumme dieser frommen Vermächtnisse überstiegt 2 Millionen und kommt beinahe dem Kapital gleich, dessen Zinsen der Verstorbene alljährlich zu wohlthätigen Zwecken verwendete. Er konnte wohl von sich sagen, ich habe keinen Tag verloren, keinen vorüber gehen lassen, ohne irgend Jemand eine Freude gemacht, einer armen Familie geholfen zu haben. Zur Erntezeit, zur Zeit der Weinlese auf seinen angebornen Schloßern empfahl er den Schnittern und Winzern an, Ähren und Trauben für die Nachlesterinnen übrig zu lassen. Daß ist auch ein Sozialismus, besser als jener, von dem Lügenfasern unserer Zeit zu Tage gefördert haben!

† * Paris, 2. Juni. Hr. Odilon Barrot will „nächstens bleiben — er hat weder für, noch gegen das Wahlgesetz gestimmt, kann weder die eine noch die andere Stimmliste entfüllt seinen Namen. Seine guten Freunde sagen, er sei im Augenblicke des Abstimmens abwesend gewesen, allein, wenn auch, so erkannte ich mit, diese Abwesenheit als wohl motivirt zu betrachten. Einer hat aber der ehrenwerthe Repräsentant bei dieser seiner Haltung außer Berechnung gelassen, daß er es dadurch mit beiden Parteien verderben hat. Amphibien können unter den heutigen Verhältnissen nicht fortkommen. — Folge der vor einigen Tagen vorgenommenen Aufbewahrung und Durchsuchung von 47 höchst gefährlichen Individuen ist in den Wohnungen der Einzelnen derselben Hausdurchsuchung angestellt worden und wenn das hier sehr viele wichtige Papiere gefunden, sowie auch Waffen und Munition. In der Schlafstelle eines der Verhafteten fand man einer Marmorplatte, welche zu Bolzenstellung von Holzsäulen verwendet worden war, ein Sieb, einen halben Liter Schwefelsäure, Holzsohlen, zwei Liter Salpeter, sowie sämmtlicher zur Erzeugung von Pulver nöthigen Werkzeuge; ferner 2½ Kilogramm fertiges Pulver, zwei Kugelformen, 2½ Kilogramm fertig gegossener Kugeln, eine Schachtel mit Zündhütchen, zwei Taschenpistolen, deren eine geladen war, und mehrere andere hierher bezügliche Gegenstände. In Folge dieser Entdeckung wurden sogleich zwei weitere Verhaftungen vorgenommen. Bei einem andern Verhafteten in Belleville fand man einer Zagdflinte, Kugelformen, Kugeln, Zündhütchen und viel Jagdpulver. Bei andern Hausdurchsuchungen fanden sich Pyxpter, auf welchen solche verzeichnet waren, welche bei der chemischen Pulvererzeugung beheiligt sind, oder Skizzen verborgen hatten. Bei sehr vielen nahm man Hopbalt und mit Erfolg Hausdurchsuchung vor. Gewehren war schon gestern, zu gleicher Zeit mit der Verhaftnehmung, vermehrt gewesen. Bei einem andern Individuum in der Straße Poissonière fand man 43 Patronen, hundert Kugeln, ein halbes Kilogramm Pulver, Zündhütchen, eine Jagdflinte mit Bajonett u. s. w. Diese Individuum gehaus sagling, 25 Jahre alt, war der bekindlichen Pulverfabrikation hauptsächlich gewesen ist. Durch diese Entdeckungen scheint man so weit verzweigten Verbindungen auf die Spur gekommen zu sein, daß deren Ende noch nicht abzusehen ist. Die telegraphische Verbindung von London und Paris wird mit Anfang Juli hergestellt sein. Auch Verhandlungen mit einer telegraphischen Verbindung mit Paris schweben. — Der Baron Simmern, Generaldirektor der österreichischen Gefängnisse, ist hier eingetroffen, um das Gefängnißsystem daselbst zu studiren. Er hat das Modell eines von ihm selbst erfundenen Gefängnisses mit hierher gebracht, welches er in Wien erbauen läßt. Man dürfte in Folge der hiesigen Regierung sich ihm alle hierher bezüglichen Dokumente zur allseitigen Benutzung freigegeben. — Der Sultan läßt hier gegenwärtig Sänger und Sängerinnen für seine Kapelle engagiren. Es ist noch unbekannt, ob und wie viel sich bereit gemeldet haben, um die schönen Gehalte des Sultans, Gerüchte für Paris zu verlassen. — In Bezug auf Rom mag man anläßig ein bezeichnet Transportmittel im Wirthshause und äußerte dasselbst mit großer Selbstzufriedenheit: „Ich sind unterer 50 000 in Paris bereit zum Kampfe, und wenn wir nicht siegen, so kommen wir Nicht wieder, denn das Ding mit den Weiße'n muß." — In Cette ist neulich ein offenes Geständniß des „Wollsterrorismus" : — In St Remy-en-Blain erschienen am 26. plötzlich einr Anzahl Bursche aus Neuchatel en Saonois mit roten Mützen, gefolgt von einem Capitän-Adjutant-Major der Nationalgarde und langen Fuhrwerk auf offener Straße mit Patronenbeutel Lieber. Die guten Leutchen waren Gott Lob Arbeiter und nicht gegen ihrer Gesindel einzuschreiten und waren sehr froh, als dasselbe plötzlich verschwunden endlich spät Abends nach Neuchatel zurückkehrte. — Man dichte in vielen kleinen Orten, wo kein Militär liegt, mit der legten Hoffnung auf die Regierung und jede energische Maßregel verstehen wird von den Gutgesinnten mit der größten Freude aufgenommen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter-Börse, 4. Juni. Amt der Staatspapiere. Oesterreich: Metall. Obligationen 5proz. 75⅞ B. 75⅞ G. — 4proz. 69⅝ B. 69⅜ G. dette 4proz. 62 B. 61⅞ G. dette 3proz. 47 B. 46⅞ G. dette 2½proz. 42½ B. 42 G. Bankaktien 1090 B. 1080 G. 250 fl.-Loose 5. Rechtsch 84⅛ B. 83⅞ G. 500fl.-Loose dette 149 B. 148¾ G. Bethmannsche Obligationen 4½proz. 73½ B. 73 G. 4proz. — B. — G. — Preußen: Staatsschuldscheine 3½proz. 87 B. 86½ G. Prämien-Scheine — B. 102½ G. — Darmstadt: 50fl.-Loose 74½ B. 74⅛ G. 35fl.-Loose 36⅛ B. 35⅞ G. Obligationen 3½proz. 83¾ B. 83 G. dette 4proz. 90 B. 89¾ G. dette 4½proz. 96¼ B. 95⅝ G. dette 5proz. 101½ B. 101⅛ G. — Bayern: 3½proz. 83¾ B. 83¼ G. — Württemberg: Obligationen 4 Rechtsch 3½proz. 82⅞ B. 82½ G. — Nassau: Obligationen 4½proz. 86¼ B. 85⅞ G. 4proz. — B. — G. Bankaktien 1844 3½proz. 80¾ B. 80½ G. dette v. 1846 5proz. 101½ B. 100⅞ G. 50fl.-Loose v. 1840 83¼ B. 82⅞ G. 35fl.-Loose v. 1845 32⅛ B. 32 G. — Hessen-Homburg: Obligationen 4 Rechtsch 3½proz. 84 B. 83⅞ G. 4proz. 103½ B. 102½ G. 35fl.-Loose 24½ B. 24⅛ G. — Frankfurt: Obligationen 5proz. — B. 81 G. dette v. 1830 3½proz. 85¾ B. 84⅞ G. dette v. 1846 3½proz. 81⅛ B. 81½ G. Bankobligationen — B. 266 G. — Holland: Integrale 2½proz. 56 B. 55⅝ G. — Holländische 2½proz. — B. 86½ G. Bankaktien 3½proz. — B. 87½ G. — Belgien: Obligationen 5proz. à 26 fr. 4½proz. 91 B. 90½ G. — Spanien: Inserte 6proz. Cort. 32¾ B. 32⅜ G. — Polen: 300fl.-Partial-Loose Rechtsch. — B. 127 G. Obligationen v. 500 fl. 4proz. 80½ B. 80¼ G. — Rußland: in R. à 2 ½ Gran. v. Comp. 4proz. — B. — G. — dette b. Stieglitz v. Comp. 4proz. — B. 85½ G. 4proz. — B. — G. — Amerika und Levante. Kurhessische Loose 32⅜ B. 32⅛ G. Kurhessische Loose 83 B. 22½ G. — Kön-Kinder: — B. — G. Köln-Minden: 94 B. 93½ G. Ludwigsh.-Berbach 81¼ B. 81 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40⅝ B. 40½ G. — Geldsorten. Gold: Pistolen à 5. 5⅓ B. Pr. Friedrichsd'or à 5. 5⅓ fr. Holländ. 10fl.-Stücke 10 fl. — fr. Rand Dukaten à 5. 40 fr. Souverainstücke à 5 fl. 36 fr. Engl. Souvereins 11 fl. 5 kr. Silber: Gold- et Mehr. 382 fl. — kr. Preußisch, ganze — fl. — kr. Preuß. Thaler 1 fl. 45 kr. Kronenthaler 2 fl. 22 kr. Hochherzig. Silber 24 fl. 32 kr. Gering und mittelhaltig — fl. — kr.

Verantwortliche Redaktion. Dr. J. Haller. J. P. Vogt.

Druck der Dr. G. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 134.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. 30 kr. Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Expedition: Bureau de la Poste Nro. 16. Durch Landgeboten: durch Briefträger ins Haus. Inserate werden pro Zeile mit 3 Kreuzer berechnet.

Freitag den 7. Juni 1850.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Réaum. Graden.			Auf den Gipsspitz reducirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Ansicht und Bemerkungen.
	6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
6.	+11°0	+20°0	+13°9	317".21	316".41	315".20	S. und W. vorherrschend. Vormittags sehr klarer Himmel. Nachmittags heiter, jedoch zuweilen bewölkt. Abends Gewitterwolken.

Mittel aus sechs Beobachtungen: +18°4 — Mittlerer Barometerstand: 316".37

Höchste Temperatur: +21°8
In der vergangenen Nacht: +18°0
Niederste Temperatur: +9°0

Bayerischer Landtag.

** München, 4 Juni. 49. Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Tagesordnung: 1) Gesuchtgabe des Einlaufes. 2) Zweiter Vortrag des I. und III. Ausschusses, den Gesetzentwurf bezüglich der Familien-Fideikommisse betr. Berathung und Beschlussfassung darüber. 3) Vortrag des II. und IV. Ausschusses über den Gesetzentwurf, die Aufstrafung des Verarb für den Eisenbahnbau in den Jahren 1849/50 und 1850/51 betr. Berathung und Beschlussfassung darüber. 4) Vortrag des IV. Ausschusses im Betreffe: a) der ministeriellen Nachweisungen über den Stand der Staatsschuld pro 1845/46 und 1846/47; b) des Rechnungs zu dem am 21. Januar 1849 von dem landständischen Kommissäre der Kammer der Reichsräthe bei der Schuldentilgungskasse, Grafen v. Reigersberg, erstatteten Rechenschaftsberichtes über die Jahre 1844/45, 1845/46 und 1846/47; c) der ministeriellen Nachweisungen über den Stand der Staatsschuldentilgungskasse für die Jahre 1845/46. Berathung und Beschlussfassung hierüber. 5) Genehmigung des Protokolls der 48. Sitzung vom 1. Juni. Auf Ministerialschein unterzeichnet die Staatsminister v.-d. Dr. v. d. Pfordten, Dr. v. Abelsbrenner. Nach Bekanntgabe des Einlaufes brachte der Hr. I. Präsident der hohen Kammer zur Anzeige, daß die Abgeordnetenkammer den Gesetzentwurf über Kriegs- und Friedensbedürfnisse gepflogen worden habe, und ich daher den Hrn. Referenten den III. Ausschussen ein, die derselbe an das hohe Staatsministerium zu erstattende Anzeige zu verlesen. Auf Anlaß dessen nahm der Hr. Ministerialrath das Wort zu folgender Erklärung: Nach dem stenographischen Berichte der K. Kammer, welcher eine Reproduktion dieses Gegenstandes in gegenwärtiger Session nicht mehr zuläßt, erledigt sich die ganze Sache. Die Regierung als solche ist dabei in keiner Weise interessirt, sondern war bei Einbringung dieses Gesetzes von dem Gedanke geleitet, der Kammer der Abgeordneten gleiches Recht mit der Kammer der Reichsräthe bei der Schuldentilgungsanstalt, Grafen v. Reigersberg, erstatteten Rechenschaftsberichte über die Jahre 1844/45, 1845/46 und 1846/47; c) der ministeriellen Nachweisungen über den Stand der Staatsschuldentilgungsanstalt für die Jahre 1845/46. Berathung und Beschlussfassung hierüber. 5) Genehmigung des Protokolls der 48. Sitzung vom 1. Juni. Auf Ministerialschein unterzeichnet die Staatsminister v.-d. Dr. v. d. Pfordten, Dr. v. Abelsbrenner. Nach Bekanntgabe des Einlaufes brachte der Hr. I. Präsident der hohen Kammer zur Anzeige, daß die Abgeordnetenkammer den Gesetzentwurf über Kriegs- und Friedensbedürfnisse gepflogen worden habe, und ich daher den Hrn. Referenten den III. Ausschussen ein, die derselbe an das hohe Staatsministerium zu erstattende Anzeige zu verlesen. Auf Anlaß dessen nahm der Hr. Ministerialrath das Wort zu folgender Erklärung: Nach dem stenographischen Berichte der K. Kammer, welcher eine Reproduktion dieses Gegenstandes in gegenwärtiger Session nicht mehr zuläßt, erledigt sich die ganze Sache. Die Regierung als solche ist dabei in keiner Weise interessirt, sondern war bei Einbringung dieses Gesetzes von dem Gedanke geleitet, der Kammer der Abgeordneten gleiches Recht mit der Kammer der Reichsräthe bei der Schuldentilgungsanstalt, Grafen v. Reigersberg, erstatteten Rechenschaftsberichte über die Jahre 1844/45, 1845/46 und 1846/47; c) der ministeriellen Nachweisungen über den Stand der Staatsschuldentilgungsanstalt für die Jahre 1845/46. Berathung und Beschlussfassung hierüber. 5) Genehmigung des Protokolls der 48. Sitzung vom 1. Juni. Auf Ministerialschein unterzeichnet die Staatsminister v.-d. Dr. v. d. Pfordten, Dr. v. Abelsbrenner. Nach Bekanntgabe des Einlaufes brachte der Hr. I. Präsident der hohen Kammer zur Anzeige, daß die Abgeordnetenkammer den Gesetzentwurf über Kriegs- und Friedensbedürfnisse gepflogen worden habe, und ich daher den Hrn. Referenten den III. Ausschussen ein, die derselbe an das hohe Staatsministerium zu erstattende Anzeige zu verlesen. Auf Anlaß dessen nahm der Hr. Ministerialrath das Wort zu folgender Erklärung: Nach dem stenographischen Berichte der K. Kammer, welcher eine Reproduktion dieses Gegenstandes in gegenwärtiger Session nicht mehr zuläßt, erledigt sich die ganze Sache. Die Regierung als solche ist dabei in keiner Weise interessirt, sondern war bei Einbringung dieses Gesetzes von dem Gedanke geleitet, der Kammer der Abgeordneten gleiches Recht mit der Kammer der Reichsräthe bei der Schuldentilgungskasse

Auslände räthlich seien, und daß hiebei Provisionen ebenso nöthig als zulässig wären, so daß unter dieser Form selbst unter Darf obgelegt werden könne, wurde das ganze Gesetz angenommen. Auch die angefügten Anträge der Abgeordnetenkammer erhielten die Zustimmung der oberen Kammer und nun der dritte Antrag: „eine Abänderung der festgestellten Richtung der Westbahn sei nicht zu bevorworten", sowie der letzte Wunsch auf Anstellung von Untersuchungen behufs Beseitigung der Doppelgeleise mittels elektromagnetischer Telegraphen wurden als überflüssig verworfen. Bei dem ersten Antrage bemerkte der Abg. Fr. Lüstis: „Ich wünschte Beschleunigung des Bahnbaues gegen Lindau, da diese gutgesinnte und ordnungsliebende Stadt, eine der größten Handelsstädte Bayerns, einen äußerst lebhaften Verkehr so z. B. im Jahre 1847 von 1,092,300 Ctr. und von 80,000 Personen, welche mittelst der neuen gen 4 Dampf- und 6 Segelschiffe befördert worden seien — habe und bezüglich ihrer günstigen Lage es nothwendig mache, daß jedenfalls die Augsburg-Ulmer Bahnstrecke nicht vor jener nach Lindau eröffnet werde. Der K. Minister-präsident erwiderte hierauf, daß die Regierung die eben geäußerten gerechten Gründe durchaus anerkannt und lebhaft gefühlt sen habe, und allen Kräften die Bahnstrecke nach Lindau zu beschleunigen, so daß nach Maßgabe der technischen Berechnungen die Ulmer Bahnstrecke keineswegs früher als jene zur Vollendung gelangen werde. Gelegentlich der folgenden Berathungen bezüglich der Rechnerlegungen über den Stand der Staatsschuld und der Staatsbetriebsverwaltungsmasse für die Verwaltungsjahre 1845/46 und 1846/47, in welcher Beziehung dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer auf Anerkennung desselben stimmte, erklärte Hr. Staatsminister der Finanzen, Dr. v. Aschenbrenner, daß von 15. Juli 1. J. eine Million der ältern Staatsschuld zur Verlosung kommen werden, ferner, daß bereits ein Gesetzentwurf zum Behufe allmähliger Beseitigung der schwebenden Schuld von der eigentlichen Schuld ausgearbeitet sei, welch' beide Gesetzvorlagen unverzüglich nach Neujahr kommen werden. Gleichzeitig mit den legislorischen Beschäften wurde nach kurzer Berichterstattung des Hrn. Grafen Ludwig v. Arco der von dem königlichen Staatsministerium des Innern, Hrn. Reichsrath Grafen v. Reigersberg zu seinem Berichte vom 21. Januar v. J. erstattete nachträgliche Rechenschaftsbericht verabschiedet und einstimmig ausgesprochen: „Es sei dem Wirken und der Geschäftsführung der Schulunterrichts-Anstalt in der verflossenen Periode 1845/47 die vollste Anerkennung zu ertheilen; und dabei dem Fürstlichen Kommissär der hohen Kammer der Reichsräthe Hrn. Grafen v. Reigersberg der wohlverdiente Dank für die sorgsteigte Thätigkeit und die eifrige Besorgung dieses wichtigen Geschäftes auszusprechen," wobei sämmtliche anwesenden 6 H. Kammermitglieder und H. H. Kommissäre auf Antrag des Hrn. I. Präsidenten Frhrn. v. Stauffenberg noch überdies ihre Ihre Anerkennung durch allgemeine Erhebung von ihren Sitzen zu erkennen gaben. Die Sitzung schloß gegen 1 Uhr.

Deutschland.

Frankfurt, 30. Mai. Man ist so sehr gewöhnt, alles was von Oesterreich oder Bayern ausgeht, verdächtigt zu sehen, daß die Artikel vom Main in der „Oberpostamts-Zeitung" Nr. 126, 127 und 128 nicht unbemerkt kommen konnten. Dieselben enthalten jedoch so offenbar eine Verschlagung bedarf, daß wir im Interesse der Wahrheit nicht umhin können, Einiges davon hervorzuheben und zu beleuchten. Wir sind nicht gewillt, dem Verfasser jener Artikel zu widersprechen, wenn er zugibt, daß der Vorschlag, die neue bewaffnete Centralgewalt in 9 Stimmen mit 7 Abtheilungen zu legen, an manchen Orten eine beifällige Aufnahme gefunden habe. Eine Nachgiebigkeit gegen Preußen, welche dieser Vorschlag nicht bekunden soll, glauben wir aber darin zu finden, daß Preußen statt einer zwei Stimmen in der Centralgewalt beigelegt werden. Wenn wir Verfasser der Artikel von Main glauben, daß durch die Annahme dieses Vorschlags die Mehrzahl der deutschen Staaten, den von Wien aus so oft angerufenen Verträgen von 1815 zuwider, aufgeschlossen werden und aufstehen, Mitglieder des deutschen Bundes zu sein", so hat er in mehr als einer Beziehung Unrecht. Denn weder Oesterreich noch Bayern denken an eine Verletzung der Verträge von 1815, ja es läßt sich schlagend beweisen, daß diese beiden Staaten den durch die ebenerwähnten Verträge gegründeten Rechtsboden wenigstens mit eben so viel Gewissenhaftigkeit festgehalten haben, als die Gegenpartei. Würden also, weil auch manche ist, weder der deutschen Staaten durch diese Vertragsänderung mit andern Staaten wirklich aufhören, Mitglieder des deutschen Bundes zu sein, so läßt die bisherige Handlungsweise von Oesterreich und Bayern nicht den mindesten Raum zu der ungerechten Anschuldigung, daß diese beiden Staaten einen solchen gegen den festen Willen der Bundesliegten eintretenden Ereignisse ihre Zustimmung geben werden. Eifolgt diese Vereinigung aber mit dem freien Willen derselben, dann kann doch von einer Verletzung der Verträge von 1815 keine Rede sein. Der Verfasser scheint aber die in jenem Vorschlage zu Gunste liegende Manchener Uebereinkunft nur fetzerisch gelesen zu haben, denn sonst müßte er wissen, daß diese Uebereinkunft der wirklichen Betheiligung der kleinern deutschen Staaten an der Ausübung der zu schaffenden Centralgewalt wenigstens eben so günstig ist, denselben überhaupt zum mindesten eben so viele Rechte zusichert, als der Preßling Darmstadt zum 26. Mai v. J. Dieselben werden daher durch jene nun sicherlich ebenso wenig mediatisirt, als durch letztern. Stimmen die sämmtlichen deutschen Staaten jenem Vorschlag bei (und nur so wünscht Bayern das Zustandekommen desselben, s. Art. 16 d. Uebereink.), so hat auch das Recht gewiß nichts dagegen, derselbe ist dann rechtlich begründet, und wir sehen nicht ein, wie dann noch das Interesse Deutschlands dagegen sprechen kann, da es diesem doch daran gelegen ist, endlich eine definitive Verfassung zu gewinnen, die zur Zeit allein anstehende (der Verfasser jenes Artikels hält dieselbe noch für gar unpassende Zeiten entdrehen), das Wohl, die Einracht und das Gedeihen, überhaupt die Macht Deutschlands im Innern und nach Außen verbürgt und zudem, einer großen Entwickelung fähig, den vermittelnden Anforderungen des deutschen Volkes mehr entspricht, als der Berliner Entwurf, dessen Annahme uns als bes nächste Gesetz zum Ein heitsstaat erscheinen muß. Daraus braucht sich kein Bedauern des Verfassers jener Artikel: „die Union verlange von den deutschen Regierungen keine weitere Aufgebung von Rechten, als dies im gemeinsamen Interesse Deutschlands liege." (?) (Fr. O.P.U.Z.)

Frankfurt, 4. Juni. Aus den heftigen und verworrenen Expressen, deren Schauplatz unsere Stadt gestern Abend gewesen, haben sich gerade diejenigen Truppentheile unserer hart gemischten Garnison bethelligt, welche früher vorzugsweise sich durch eine musterhafte Führung auszeichneten und in nie gestörtem Kameradschaftlichem Einvernehmen leben, als sie sich irgend auf der Gasse begegneten, daß es einen ganz besonders schlechten Eindruck machte, um unter ihnen eine gegenseitige Entfremdung hervorzurufen, welche, bereits mehrfach nur durch das zugleich besonnene und kräftige Einschreiten der Stadt-Kommandantur im Zaum gehalten, endlich in einem schnischen Straßen-Kampfe zum Ausbruch gelangte. An einem solchen Anlaß hat es denn auch allerdings nicht gefehlt. Gestern früh gegen sechs Uhr hatte das Soldaten sowohl des preußischen 31. Infanterieregiments als des Frankfurter Linienbataillons alle Künste demokratischer Aufreizerei versucht worden — von Seiten der Kommandantur sah der Polizei die Befehl dasür überkommen worden sein — und, wie die Folgen zeigen, nicht ohne Erfolg. Gereitzert ist diese sänftlich in's Leben genvene Erbitterung durch das vor einigen Tagen angeordnete Manöver. Es ist bekannt, daß die Schein-Angriffe einen Manövres selbst die Truppen einer und derselben Armee in eine Erbitterung versetzen, welche der Hitze des Kampfes gegen einen wirklichen Feind wenig nachgibt, und daß es daher den Generalen, welcher das in Frage stehende Manöver leitete, diesenigen konventionellen Formen verstumt sind, welche namentlich in der preußischen Armee einem gefährlichen Ausbruch der Gereitzheit vorzubeugen wissen. Inwiefern nun diesen sich in den Reihen der Soldaten selbst in die Erzählung, daß die Frankfurter linie Steine in ihre Gewehre geladen, und es ist tief zu beklagen, daß selbst preußische Offiziere eine Erzählung gaben oder weiter verbreiteten, die unbedingt als eine Erfindung bezeichnet werden muß, es ist denn auch feststeht, daß bei dem ganzen Manöver eine Verwendung nicht vorgekommen ist. Das Wild aber reißte die Gerüchte des gestrigen Abends. Was diese Ereignisse selbst betrifft, so sind im Ganzen eilf oder zwölf Soldaten, meistens Preußen, theilweise schwer verwundet, außerdem einige Civilisten, welche sich an dem Kampfe und zwar zu gunsten der Preußen betheiligt hatten. Von den letztern Civilisten, welche vor dem Kampfe und während desselben gehetzt und welchen der eine, ein sehr übel berüchtigter Individuum, eines jener scharfen und spitzigen Dolchmesser bei sich trug, wie sie namentlich in Mainz bei den zahlreichen Conflikten auf preußische Soldaten geführt wurden. Gegen eine übermüthige Sicherheit der Rohe aber, die gestern Abend mit einer Energie wiederhergestellt wurde, welche und nur bisweilen die Katholikitzkeit vermissen ließ, sind alle Vorsichtsmaßregeln getroffen: die Patrouillen werden von heute an bis zu 40 Mann verstärkt und von einem Offizier gesührt werden. (C. Z. Z.)

Frankfurt, 4. Mai. Heute Morgen um 7 Uhr trat geh. Rath Mathis von Berlin hier ein. Derselbe ist, wohl Generallieutenant v. Peucker, zum Bevollmächtigten des hiesigen Staatenkongresses für Preußen ernannt. (Oest. Z.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 3. Juni. Unser Großherzog ist heute gegen Abend nach Kassel abgereist, um dem Kurfürsten von Hessen einen Gegenbesuch abzustatten. (F. J.)

K. Sachsen. Das k. Sächsische Staatsministerium hat folgende Anlyrache an das sächsische Volk erlassen: Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, die Kammern aufzulösen. Die unterzeichneten Staatsminister halten sich für verpflichtet, dem sächsischen Volke über die Gründe dieses Schrittes und die bemächtigt zu ergreifenden weiteren Maßregeln Mittheilung zu geben. Während der politischen Bewegungen des Jahres 1848 wurde auch in Sachsen die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Abänderung des Wahlgesetzes vom 24 Sept. 1831 und einiger damit zusammenhängender Bestimmungen der Verfassungsurkunde ein unabweisliches Bedürfniß sei. Die große Aufregung jener Zeit, die Unsicherheit aller Verhältnisse und insbesondere die Unmöglichkeit, eine ruhige Berathung über die künftige Gestaltung der deutschen Verfassung stehen zu lassen der Regierung wünschenswerth erschienen, den Ständen nicht sofort ein definitives, auf die Dauer berechnetes Wahlgesetz vorzulegen, sondern die Berathung hierüber auf eine ruhigere Zeit zu verschieben und nur ein Provisorium gesetzlicher Bestimmungen für die Wahlen zu der jetzt einberufenen zu geben, mit welchem dann ein definitives Wahlgesetz zusammengebracht werden sollte. Diesen Ansichten traten beide Kammern des damals versammelten außerordentlichen Landtags bei, und es wurden demgemäß die beiden am 15. November 1848 erlassenen Gesetze, die Wahlen der Landtagsabgeordneten und einige Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend, schon in ihrer Ueberschrift ausdrücklich als provisorische bezeichnet. Der erste nach diesem Wahlgesetze gewählte Landtag hat Sachsen an den Rand des Verderbens gebracht. Er mußte aufgelöst werden. Dieser traurige, dem Lande so unheilvolle Erfolg, verbunden mit dem unmittelbar

Digitized by Google

darauf folgenden Aufstande gegen die Verfassung des Vaterlandes führte schon damals zu Erwägung der Frage, ob nicht der durch die provisorischen Gesetze vom 15. Nov. 1848 gemachte Versuch als gescheitert zu betrachten, und daher mit der Wiedereinberufung der früheren Stände behufs der Feststellung eines definitiven Wahlgesetzes zu verfahren sei. Da jedoch ein großer Theil der Gründe, die ihm Jahre 1848 für Einschlagung des gewählten Ausweges sprachen, auch im Jahre 1849 noch unverändert innehabenden, so hielten Se. Maj. der König auf den Rath ihrer verantwortlichen Minister sich für verpflichtet, noch einmal den Versuch zu machen, ob auf dem Wege der provisorischen Gesetze eine Wahl und eine Versammlung gewählt werden könne, deren anschiedene Mehrheit die treuigente Rothwendigkeit, unsere provisorischen Zustände rasch zu beenden und bald ein definitives Wahlgesetz zu Stande zu bringen, richtig erkennen würde. Auch diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Es konnten sich unter den Abgeordneten der Mehrheit zu einmütigen Berathungen in der Kammern zu gelangen. Ganz neuerdings hat endlich die II. Kammer die Zustimmung zu einer für die dringendsten Staatsbedürfnisse, insbesondere für die Gründungen erforderlichen Anleihe zu verweigern, und der Erfolg hat gezeigt, daß diese Weigerung nur in der Absicht geschah, um den jetzigen Zustand kann nicht auf die Dauer bestehen, er zehrt an dem Marke des Landes und sührt es langsam aber sicher dem Ruine entgegen. So lange der provisorische Zustand der wichtigsten Verhältnisse fortdauert, so lange die dringend nothwendige Gesetze, die in der Regierung vorgeschlagen, nicht verlieben sollen, um den Wirken der Kammern zu neuen Unheil bewahren zu können, nicht gegeben, so lange die wichtigsten Finanzfragen noch unerledigt sind, so lange werden außerordentliche Sicherheitsmaßregeln fortdauern müssen, wodurch die Kosten des Landes vermehrt, der Kredit desselben gefährdet, die revolutionären Bewegungen der vergangenen Jahre wachgerufen so verwichen. Abgaben noch mehr erhöht werden muß. Se. Maj. der König haben es daher als Allerheiligste heilige Regierungspflicht erachtet, diesen Zustand nicht länger bestehen zu lassen, sondern alles zu thun, um ihn zu beseitigen. Die unterzeichneten Staatsminister haben aber auch Se. Maj. dem Könige nicht rathen können, die Wahlen nach einmal nach dem provisorischen Gesetze vom 15. Nov. 1848 vornehmen zu lassen. Die nunmehr zweimal gemachte Erfahrung hat zu Genüge gezeigt, daß es möglich sein wird, auf diesem Wege Kammern zu erlangen, von denen zu erwarten ist, daß sie unsere ungewissen provisorischen Zustände auf eine von beide des Vaterlandes dienliche Weise beenden werden, und die außerordentliche geringe Uebereinstimmung, welche insbesondere die nachträglich dem Wahlen sich überall zu Tage gefunden haben, beweist, daß diese Ansicht auch im Volke weit verbreitet ist. Würde daher eine solche Maßregel nur dazu dienen, die unheilvollen provisorischen Zustände, in denen sich Sachsen befindet, mit allen üblen Folgen für uns Nachbarlein ohne Aussicht auf eine Verbesserung zu verlängern, so ist es Pflicht der Regierung, alle mögliche Mittel, welche dazu führen können, eigentlich nur für einen Fall berechneten Gesetzen die volle Wirkung erhalten, für die Dauer bestimmter Gesetze ganz gegen die Absicht beigelegt würde, die bei Erlassung derselben obgewaltet hat. Se. Maj. der König haben sich daher entschlossen, einen Schritt zu thun, der ebenso wie Verfassungsänderung als der jetzigen Lage der Dinge nothwendig ist. Allerhöchsterselben haben beschlossen, die Kammern des Jahres 1848 in derselben Zusammensetzung, wie sie damals versammelt waren, noch einmal und zwar zu einem ordentlichen Landtage zusammenzuberufen. Se. Maj. der König werden meinem Vertrauen gemäß von den Kammer einen definitiven Wahlgesetzes und einige andere Gegenstände vorlegen, deren sofortige Erledigung durch das Staatswohl dringend geboten ist. Se. Maj. der König hoffen und erwarten, daß das sächsische Volk die allerdrohte Absicht, auf diesem Wege dem Lande Ruhe und Sicherheit wiederzugeben, richtig würdigen und daß es durch Ruhe und Besonnenheit mitwirken zur Erreichung des Zieles, gern seine Hand dazu bieten werde. Möge diese Maßregel den gewünschten Erfolg haben und dem Vaterlande Ruhe, Ordnung und Sicherheit bringen, ohne welche eine fortschreitende Entwickelung des Wohlstandes nicht möglich ist, eine Entwickelung, die wir Alle gedeihlich nicht zu erwarten ist. Dresden, 3. Juni 1850. Dr. Ferdinand Zschinsky. Friedr. Frst Frhr v. Beust. Bernh. Rabenhorst. Rich Frhr v. Friesen. Joh. Heinr Aug. Behr.

Bekanntmachung, die Zustimmung der Stände des Königreichs Sachsen zu einem ordentlichen Landtage betreffend: Nachdem die auf Grund des provisorischen Wahlgesetzes vom 15. November 1848 gewählten Kammern, ehe noch mit ihnen ein definitives Wahlgesetz vereinbart worden, haben aufgelöst werden müssen, so haben Se. Königl. Majestät beschlossen, die nach §§ 61 fg. der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 bestehenden Stände in derselben Zusammensetzung, in der sie zu dem außerordentlichen Landtage des Jahres 1848 versammelt waren, behufs der Berathung und Beschlußfassung über ein neues Wahlgesetz und einige andere durch das Staatswohl dringend gebotene Maßregeln zu einem ordentlichen Landtag auf den 1. Juli d. J. zu ihr Ständen berufen. Allerhöchstem Befehle gemäß wird Dies und das an die Mitglieder der beiden Kammern noch besonderen Missionen deshalb ergehen werden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Dresden, 3. Juni 1850.

Gesammtministerium: Dr. Zschinsky. v. Friesen.

Bekanntmachung, die Wiederaufhebung des Kriegszustandes in Dresden betreffend: Das Gesammtministerium hat beschlossen, den mittels Bekanntmachung vom 6 Mai v. J über die Residenzstadt Dresden und deren Umgebung im Kreise von drei Meilen verhängenen Kriegszustand aufzuheben, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Dresden, 3. Juni 1850. Gesammtministerium: Dr. Ferd. Schinsky. Friedr. Ferd. Frhr. v. Beust. Bernh. Rabenhorst. Rich. Frhr. v. Friesen. Joh. Heinr. Aug. Behr.

Bekanntmachung, die Landesstaats betr.: In Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 3. Juni 1850 in Betreff der Einberufung der Stände des Königreichs Sachsen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Se. Maj. der König Allergnädigst geruht haben, Seine Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Dr. Ferd. Zschinsky, Friedr. Ferd. Frhr. v. Beust, Bernh. Rabenhorst, Rich. Frhr. v. Friesen, Joh. Heinr. Aug. Behr, zu Commissarien Allerhöchstihrer Person bei den Verhandlungen des Landtages zu ernennen. Dresden, 3. Juni 1850.

Bekanntmachung, die Landesstaats betr.: In Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 3. Juni 1850 in Betreff der Einberufung der Stände des Königreichs Sachsen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Se. Maj. der König zu Commissarien Allerhöchstihrer Person bei den Verhandlungen des Landtages zu ernennen geruht haben, Seine Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Dr. Ferd. Zschinsky, Friedr. Ferd. Frhr. v. Beust, Bernh. Rabenhorst, Rich. Frhr. v. Friesen, Joh. Heinr. Aug. Behr

sich auf diese Angelegenheit beziehen. Ein Theil der damals im Druck erschienenen Enthüllungen hätte somit wirklich seine volle Bestätigung erhalten. (D. R.)

Berlin, 4. Juni. Se. Maj. der König konnte an dem vorgestern in der Schloßkapelle in Charlottenburg von dem Hofprediger Strauß mit dem königl. Kapellenchor abgehaltenen Gottesdienste noch nicht Theil nehmen, und wird wahrscheinlich die Todtenfeier, welche am 7. Juni, dem Sterbetage des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III., bisher in der Kapelle des hiesigen königl. Palais stattfand, nächstens in Charlottenburg mit der königl. Familie begehen. — Charlottenburg war am vergangenen Sonntag mit Besuchern überfüllt, von denen wieder sehr viele durch Einzeichnung ihren Namens in das im königl. Schlosse aufliegende Tages-Bulletin ihre Theilnahme an dem Befinden Sr. Maj. des Königs bekundeten. — Alle Mißungen Preußens haben begreiflicher Weise das allgemeinste Interesse erregt, um so mehr, als man noch nicht weiß, welchem Feinde sie gelten, ob sie als Vorbedeutungen gegen Oesterreich, oder gegen Rußland, oder gegen Dänemark zu betrachten sind. Die unter dem 22. Mai c. an das Kriegsministerium erlassene Kabinetsordre, welche die theilweise Beurlaubung der Truppen und die Verminderung der Festungen bestellt, klingt mit den authentischen Worten an: „Zur Abwehr eines Angriffes von Süden oder Westen" — und nimmt keinen Bezug auf den gegenwärtig politischen Haß Deutschlands, um die Rüstungen zu motiviren. Wenn hiernach die Seite angedeutet ist, von welcher Preußen Feindseligkeiten befürchten zu müssen glaubt, so scheint, nach einer andern Wendung, die Bewegung der Rüstungen gewichtiger Art zu sein. Es verlautet, daß der Ringwechsel in der Sitzung des Staatsministeriums, in welcher diese Angelegenheit beraten wurde, sich gegen die Rüstungen erklärt und hervorgehoben habe, sie würden auf den Kredit der neuen Anleihe einen niederdrückenden Einfluß ausüben. Dessen ungeachtet wurden die Rüstungen beschlossen und sind bereits, wie wir wiederholt gemeldet, in vollem Umfange im Gange. — Die Berliner Börse-Landwehr ist vorgestern eingekleidet worden. — In den letzten Tagen sind viele Portepee-Fähnriche von ausmärts hier eingetroffen, um ihr Offizierexamen, das an jedem Sonnabend von der dazu niedergesetzten Prüfungskommission abgenommen wird, zu bestehen (B.-U. Nachr.)

Aus Thüringen, 31. Mai. Seit vorgestern wird die Erfurter Festung in den Kriegszustand versetzt. Die Glacis werden von Bäumen und Sträuchern geräumt, und auch den Besitzern von Sommerhäusern im Festungs-Bereiche soll aufgegeben worden sein, sie schleunigst zu entfernen. Das Pulver ist aus den nahebei gelegenen Magazinen in die Magazine der Festung geschafft, und selbst die über die Festungsgräben führenden Eisenbahnbrücken sind so weit sie Schienen zum Theil entfernt, zum Theil so locker gemacht worden, daß sie jeden Augenblick weggenommen werden können. (Köln. Z.)

Frankreich.

** Paris, 3. Juni. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung bot durchaus kein Interesse. Die Gerüchte vom Austritt des Generals Changarnier aus dem Ministerium erhalten sich; General de Lahitte wird noch immer als sein Nachfolger mit der Kriegsportefeuille genannt, während Hr. Drouyn de Lhuis an dessen Stelle Minister des Aeußern werden soll. Bestimmtes läßt sich nicht angeben. Der Präsident der Republik wird nächsten Sonntag zu St. Dionnin der Einweihung der Eisenbahn beiwohnen; es werden ein Festmahl und ein Ball thun zu Ehren dort vorbereitet. Die Rente ist wieder gestiegen: 5%/ 92 50, 3%/ 58.40.

Griechenland.

Athen, 28. Mai. Der Finanzminister Hr. Gaßdis hat die nachgesuchte Entlassung vom König erhalten, und einstweilen führt Hr. Londos dessen einstweiligen Portefeuille. Eben hat die Regierung auch einem unter den jetzigen Umständen für sie schweren Gefechtsfall erlitten durch die Treulosigkeit einer Beamten. Ein Kassier zu Lamia hat sich nemlich mit 70,000 Drachmen aus dem Staube gemacht. Und Phthiotis und andern Provinzen, besonders der Nachbargegend zu, entstehen wieder häufige Klagen über das Unwesen der Räuberbanden. Der englische Gesandtschaftssekretär Hr. Griffith, der in den letzten Ereignissen in so schlimmer Weise seinen Einfluß bethätigte, wird demnächst mit Irland nach Kissingen zum Gebrauche der dortigen Kur abgehen: auch Hr. Dickerson Lyons von derselben Gesandtschaft erwarter Urlaubsverlängerung, und während der Minoritätsbruder daher soll ein englischer Gesandtschaftsarzt von Konstantinopel hier deren Geschäfte versehen. Zur Feier der glücklichen Rückkehr des drei. Vaters nach Rom wurde in der katholischen Kirche hier ein feierlichst Tedeum abgesungen, welchem der Minister des Aeußern, Hr. Londos, die Gesandten von Frankreich, Oesterreich und Sardinien, die katholischen Konsulin und ein zahlreiches Publikum beiwohnten. In Patras fand gleichfalls ein feierlicher Gottesdienst mit Tedeum und dem nemlichen Anlaße statt, wobei italienische Flüchtlinge aber sich erbrechen, sich Störungen und Insulten gegen den Geistlichen beim Heraustritt aus der Kirche zu erlauben. Der Anführer dieser Unfug war deutsche Individuum, welches seiner Zeit den Chor des Aristeas zu Venedig so grausam ermordet hatte. Die österreichische Regierung hat bis jetzt vergeblich die Auslieferung dieses Verbrechers verlangt; es wird immer eingewendet, daß die griechischen Gesetze solche nicht gestatten. Indessen kömmt die griechische Regierung doch wenigstens ein so gefährliches Subjekt aus dem Lande weisen. Wie ich höre, gedenken JJ. MM. der König und die Königin am Anfang des Geburtsfestes des Königs einen kleinen Ausflug zur See zu machen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 5. Juni. Bayer. 3½ proz. Obl. 83 P.; 4proz. 88 G. Grundrentenablösungsobligg. 87 B. Bankaktien 1. Sem. 920 B. Bankscheine 50 G. Oesterr. 5proz. Metall. 77¼ G. Bankaktien 1. Sem. 900 B. Württemberg. 4%proz. — G. 4½proz. 95½ G.

Wien, 5. Juni. Letztgenannte Devisen. 5proz. Met. 93½; 4½proz. 83¼; 4proz. 78; 3proz. —; 1839er 250 fl.-Loose 225; Nied. Donaudampfschiffahrt —, Bankaktien 1065. Wechselkurse: Amsterdam 2 M. 166½; P. Augsburg 100 118⅝, M.; Frankfurt a. M. 2 M. 119 G.; Genua 2 M. 139½ G.; Hamburg 2 M. 127 B.; Livorno 2 M. 119 G.; Neapel 2 M. 123; Mailand 2 M. —; P.; Marseille 2 M. 141 G.; Paris 141⅝; P.; Bucharest 31 T. G. —; P.; Konstantinopel 31 T. G. —; t. t. Dukaten —. (A. Z.)

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Haller. Z. B. Dogi.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 7. Juni: Der Erbförster, Trauerspiel von Otto Ludwig.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

G. Hirsch. Hd. Febr. v. Breberg, k. Kämmerer; e. Hofdam, Partikulier von St. Petersburg; Hofsen und Moros, Rentiers aus England; Frl. v. Tenner, von Stuttgart.

H. Mautsch. Hd. Ungler, Partikulier von Frankfurt; Ehm. von Hochstein; Fechter, Professor aus Irland; Reiner, Privatier von Augsburg; Handschuster, Kfm. von Aachen.

G. Kreuz. Hd. Düller, Kaufmann von Danzig; v. Diebach, Kaufmann von Wien; Oberstmr., Kaufmann von Pfaffstätt; v. Gartisch, Gutsbesitzer von Graz; Stettmann, Privatier von Basel.

Bl. Traube. Hd. Hecht, Architekt von Weissenhof; Bern, Pfarrer von Höfling; Fdr. v. Rösing, Rentier von Hannover; Mendorf, Kellermeister von Graz; Dr. Flügel, von Salzburg; Huber, Weinwirth von Traunstein; Wittag und Mezient, Privatiers von Dresden; Gübtel, Kfm. von Leipzig; Mahler, Kaufm. von Glauchau; Schurmann, Kfm. von Coburg; Dietzring, Kfm. von Ansbach.

Stachelgarten. Hd. Kahnkäufer, Lehrer von Münchberg; Kampel, Ingenieurprotokollist von Waldkraut, Pfarrerstochter von Mauchin; Ehmm, Maler von Kaufbeuren.

506.[28] **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft der Pfarrerin Peter Hanl Kiggl von Kelbach betr.

Auf Ansuchen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts München wird

am Dienstag den 18. Juni l. Js.

und die folgenden Tage jedesmal

von Vormittags 9 Uhr an

der gesammte Mobiliarnachlaß der Pfarrerin Peter Hanl Kiggl im Pfarrhofe zu Kelbach gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Versteigt besteht in einer gedoppelt Zehnbänggen Kaschlte, einer Stockuhr, in silbernen Tischlöffeln und Löffeln, mehreren Kommodkästen, Tischen, Sesseln, Betten, einem Kanapee, Spiegeln, Bildern, Leinengeräthen, Tischzeug, Kommodtüchern, Küchengeschirr, dann in mehreren Schäffeln Weizen, Kern, Haber und Gerste, in Roggen- und Weizenstroh, Mayer, Schlitten, Eggen und andern Baumannsfahrnissen.

Kaufslustige werden hiezu mit den Bemerken eingeladen, daß mit der Hausversteigerung angefangen und mit den Liegenschaftsgütern die Versteigerung gehalten werde.

Dachau, den 28. Mai 1850.

Königliches Landgericht Dachau.

Urschmid Bestätigt. Beerlein.

Privat-Anzeigen.

519. Theilnehmenden Verwandten und Freunden bringen wir die Trauerkunde, daß heute Abend ½ 7 Uhr der kgl. Kämmerer, Generalmajor und Kammerherr der Landesregierung Landau,

Karl Theodor Freiherr v. Pfaumern,

in seinem 68ten Lebensjahre in Folge einer Brustbeschwerde und hinzugetretenen Nervenschlage sanft und ergeben im Herrn verschieden ist.

Landau, München und Hochhausen in Baden, den 31. Mai 1850.

Die

trauernden Hinterbliebenen.

518. In einem kgl. Rentamte werden 2 Gehilfen auf längere Dauer gesucht, welche im Steuerwesen selbstständig zu arbeiten im Stande sind. D. Uebr.

510.[12] Beim kgl. Landgerichte Kötzting kann ein Rechtspraktikant gegen Honorar sogleich eintreten. Nähere Auskunft ertheilt auf Anfrage der Amtsverstand.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 7. Juni.

Se. Maj. der König haben die katholische Pfarrei Kiefsen, Dek. Stadtamhof, dem Priester Andreas Benthhuser, Kooperator zu Kanzell, Dek. Mitterfelz, zu übertragen geruht.

Bayerischer Landtag.

** München, 5. Juni. CXXIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet nach 9½, Uhr Vormittags durch Hrn. II. Präsidenten Weis. Die Galerien sind sehr schwach besetzt. Am Ministertische befinden sich Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten, sowie die k. Staatsminister des Innern und des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten die HH. v. Zwehl und Dr. v. Ringelmann; ferner der k. Ministerialkommissär HH. v. Schrenck, Regierungsrath von Steiner. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung, sowie des in derselben bezüglich des archivalischen Rechenschaftsberichtes gefaßten Beschlusses, ertheilet Hr. Burkart Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzgesetzes: den Geschäftsgang der Landtags betr.," sie einzige Differenz, welche über diesen Gesetzentwurf zwischen beiden Kammern noch obwaltet, besteht darin, daß die Kammer der Reichsräthe auf ihren früheren Beschlüssen zu Art. 18 und 20 der ursprünglichen oder 22 und 24 der neueren Fassung beharrt, während die Kammer der Abgeordneten zufolge Beschlusses vom 16. v. M. die Bestimmungen des Gesetzes vom 2. September 1821 wieder hergestellt wissen wollte. Auf Antrag des Hrn. Referenten beschließt jedoch der betreffende Ausschuß der Fassung der Kammer der Reichsräthe auch in diesem Punkte beizustimmen. Die Kammer der Abgeordneten nimmt diesem Vorschlage ihres Ausschusses nach kurzer Debatte, an welcher sich nur die HH. Gerbert, Frhr. v. Lerchenfeld und Fürst v. Wallerstein betheiligten, einhellig bei, worauf Hr. Burkart sogleich den bisherigen ersteren Gesammtbericht verlas, welcher in Form eines Referates hierauf Vortrag über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetz-Entwurfes: „die Einquartierungs- und Vorspannlasten in Friedenszeiten betr." — Die Kammer der Reichsräthe hatte bekanntlich bei der vom 17. v. M. stattgefundenen Berathung des besprochenen Gesetzes dem von der zweiten Kammer aufgestellten Grundsatze, daß Einquartierungs- und Vorspannslasten als allgemeine Landeslast zu behandeln und vom Staate zu vergüten seien, im Wesentlichen beigestimmt — gleichwohl aber bezüglich mehrerer Artikel des Entwurfes eine von den letzterlassen Beschlüssen der zweiten Kammer abweichende Fassung gewählt. Art. 18 derselben eröffnet sofort die Diskussion über fragliche Artikel. Zu Art. 1 hatte die Reichskammer in dem Satze; „insoferne sie (die Leistungen für Einquartierung und Verpflegung) nicht Kraft bestehender Gesetze unmittelbar der Staatskasse, beziehungsweise den Personen obliegen" — nach den Worten: „Kraft bestehender Gesetze" den Beisatz beschlossen: „oder ons bestimmten Rechtstiteln." Der Ausschuß beantragte die Annahme dieses Zusatzes und die Kammer stimmte diesem Vorschlage ohne weitere Diskussion bei. Bezüglich des Art. 2, worauf sich nunmehr die Berathung eröffnete, hatte die Reichskammer den Beschluß des ersten Theil dieses Artikels, wie ihn die Kammer der Abgeordneten gefaßt wissen wollte, nicht in das Gesetz aufzunehmen, den zweiten Theil des Artikels aber nach seinem vollen Inhalte anzunehmen, und nur in der Schlußbestimmung den Worten, „vorbehältlich der gesetzlichen Beistand anzuführen: „durch die Kreisregierung." Der Ausschuß schlug vor, dem beifolgenden Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beizutreten, dem Gesammtbeschlusse über den Gesetzentwurf jedoch folgenden Antrag beizufügen: „Die königliche Staatsregierung wolle bei Verhandlung des gegenwärtigen Gesetzes das Möglichste thun, um die Repartition der einquartierenden Mannschaft und über die Verderationen nach Bestimmungen, welche der im Gesetze ausgesprochenen Gelvergütung zu Grund gelegt wurden, sowohl im Regierungsblatte um im Amtsblatte für je der Kreis, als in den Intelligenzblättern bekannt machen lassen, und zwar dahin: 1) daß die tägliche Kopfportion für den Mann habe zu bestehen: a. zum Frühstück aus einer nahrhaften Suppe; b. zum Mittagessen aus Suppe, ½ Pfund Fleisch mit Zugemüse, oder aus einer reigen Mehlspeise und ½ Maß Bier; c. zum Abendessen aus Suppe und ½ Pfund Fleisch oder ½ Maß Bier. 2) Maß Bier kann je nach den Verhältnissen des Orts ½ Maß Wein oder ¼ Maß Branntwein gereicht werden. Die tägliche Brodportion beträgt 1½ Pfund oder ein Stück per drei Mahlzeiten ½ Pfund. 2) Der tägliche Futterbedarf für ein Pferd habe zu bestehen: a) in der Regel in die Zumessung der Artillerie und des Armeefuhrwesens auf ½ Schäffel Haber, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Stroh; b) die Ration für schwere Kavallerie aus ½ Schäffel Haber, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Stroh; b. die leichte Ration in ½ Schäffel Haber, 9 Pfund Heu und 3 Pfund Stroh." — Die Kammer stimmte auch diesem Vorschlage ihres Ausschusses ohne weitere Debatte bei. — Artikel 3. Auch bezüglich dieses Artikels war die Kammer der Reichsräthe dem Beschlusse der zweiten Kammer im Ganzen beigetreten; sie glaubte jedoch, weil der dem Artikel des Gesetzentwurfes durch Kammerbeschluß angefügte Beisatz zunächst die Verpflegung der auf Sold und Fach einquartierten Offiziere betreffe, so könne der erste Absatz auf die Einquartierung beschränkt werden und beschloß demnach die Worte: „und Verpflegung" im Eingange des Art. 3 zu streichen. Der Ausschuß beantragte den Art. 3 nach dem Beschlusse der Reichskammer gleichfalls anzunehmen, welchem Antrage die Kammer ebenfalls ohne weitere Diskussion beitrat. — Artikel 4 (nach dem Gesetzentwurfe Art. 8). Hierein. Sie lauten: „Der Staat hat für die Garnisonen Kasernen mit den nöthigen Fournituren und Requisiten herzustellen und in dem Stand zu erhalten. Nichtständige Garnisonen werden in Kasernen unterge-bracht soweit der Raum und die Einrichtung dafür vorhanden ist. Ueber die Zahl und den Umfang der Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten: Aufgegen volle Entschädigung von Seite des Staates — entweder Kasernen zu errichten, oder im Einzelnen einquartierungsweise — gegen gleiche Leistung — Wohnungen in Gasthäusern und Privathäusern der betreffenden Gemeinde festgestellt, nichtständige Garnisonen und 3 für Einquartierung auf Dach und Fach festgesetzten Betrag in Geld zu vergüten, mit den nöthigen Fournituren und Requisiten versehen Kasernen, oder um Einzelnen einquartierten. Bezüglich des vierten Absatzes, welcher das Verfahren bei Errichtung neuer Kasernen und Requisiten betrifft, spricht, besteht wieder Uebereinstimmung in den Beschlüssen beider Kammern. Der fünfte Absatz endlich, welcher das Verfahren in jenigen Fälle, in denen einzelne Offiziere Quartier auf Dach und Fach anzusprechen können, durch Ortsgemeinden bestimmt werden sollen, wurde gleichfalls von beiden Kammern gleichförmig angenommen. Nur im Schlußsatze bestehen, welcher nach der Fassung der Abgeordnetenkammer: es sei jedoch solchen dem Quartierstande angehörigen Militärstabe voller Ersatz in Geld zu leisten, dann: „solchen Militärstabe voller Ersatz" in „der gesetzlich festgesetzte Betrag" abgeändert. Der Ausschuß beantragte den Artikel 9 (früher 8) in der Fassung der Kammer der Reichsräthe anzunehmen. — Hr. Dr. Heine schlägt jedoch vor, in Artikel 9 folgende Schlußsatz beizufügen: „Bei Anbauung von Truppen in Festungen, welche mit dem Befestigungswerke als solches in Verbindung den Einquartierungslast wird den Quartiergebern, sowohl für Offiziere als leist. Die Kreisregierung entscheidet auf die Vorstellung der betreffenden Gemeinden über den Zeitraum, wann und wie lang eine solche Einquartierung stattzufinden habe, und regulirt nach dem obigen Maßstabe die Vergütungen. Die Bestimmungen des gemachten Wohnungsaufwandes." — Motivirten sich mit längerer Debatte heraus die HH. Gerbert, Dr. Morgenstern zu Gunsten des Heine'schen Amendements, die HH. Frhr. v. Lerchenfeld, v. Steinlorf, Ministerialpräsident Dr. v. Pfordten und Ministerialkommissär v. Habel aber gegen dasselbe aussprachen. Während Hr. Lerchenfeld zugleich den von Dr. Heine beantragten Zusatz eventuell ob Wunsch dem Gesetze angefügt wissen will. Die Kammer entschied sich jedoch unter Verwerfung sowohl des Heine'schen Amendements als auch des eventuellen Kirchetsner'schen Antrages nach dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe. — Art. 10 des Art. 9 Gesetzentwurfe Art. 9). Diesen Artikel nahm die erste Kammer nach dem Beschlusse der zweiten an; sigte jedoch bei Aufzählung derjenigen Personen und Korporationen, welche zur Aufbringung der von Kasernirung, Einquartierung und Kantonirungen entstehenden Kosten verpflichtet sind, und zwar bei Ziffer 3 nach den Worten: „Leistungen in der Gemeinde," den Beisatz: „mit Ausnahme der für Staats-, Gemeinde- und Stiftungsgebäude verwendeten Gebäude." Die Kammer trat nach dem Antrage des Ausschusses bei dieser Fassung ohne weitere Diskussion bei. — Art. 11 und 12 (nach dem Gesetzentwurfe Art. 10) Die Kammer der Reichsräthe hatte dem Art. 10 des Gesetzentwurfes (nun 11) in seiner ursprünglichen Fassung angenommen, welche lautet: „Den Maßstab für die Vertheilung dieser Quartierlasten (Art. 8 und 9 und 10) bilden die gemeindlichen direkten Steuern, womit jeder Beitragspflichtige im Bezirke der betreffenden Gemeinde angelegt ist." Die Kammer der Abgeordneten hatte bekanntlich diesen Artikel in zwei abgetheilt, welche folgende Fassung erhielten: „Art. 11. Den Maßstab für die Vertheilung zur Verbreitung der im ersten Absatze des vorhergehenden Artikels bezeichneten Kosten bilden die sämmtlichen direkten Steuern, womit jeder Beitragspflichtige im Bezirke der betreffenden Gemeinde angelegt ist. In Beziehung auf die Form der Vertheilung, die in jeden zulässigen Rechtsmittel und die Beizerhung der Vorzüge Behufs Ausgleichung der Gemeindelasten geltenden Vorschriften Anwendung." Art. 12. „Den Maßstab für die Vertheilung der Naturaleinquartierung bildet das wirkliche Vermögen und das Einkommen der Quartierspflichtigen mit geeigneter minderer Rücksicht auf die Zahl der Familiengliedern. Es bleibt jedoch jeder Gemeinde unbenommen einen anderen Maßstab zu wählen. Bei Personen, welche Eigenthümer von Wohngebäuden sind, ohne daß sie in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz haben, ist nur der Werth dieser Wohngebäude und sonstiger in der Gemeindemarkung liegenden Realitäten in Anschlag zu bringen, welcher Werth an dem übrigen Vermögen nicht mehr zur Konkurrenz gebracht werden darf." — Der Ausschuß beantragte jedoch: 1) daß der Art. 11 des Kammerbeschlusses vom 23. März d. J.

Digitized by Google

aufrecht erhalten werden, und 2) daß der Art. 12 desselben Beschlusses nach dem früheren Antrage des Kammeraussschusses modifizirt, folgende Fassung erhalten solle: „Den Mißstand für die Verbeilung der Naturalien-Einquartierung bilden gleichfalls die Zahlungen hierfür Seitens, und welchen jeder zur Uebernahme der Einquartierung Verpflichtete im Bezirke der betreffenden Gemeinde angelegt ist. Es bleibt jedoch jeder Gemeinde anheimgegeben, einen andern Maßstab für die Vertheilung der Naturaleinquartierung zu wählen. In diesem Falle steht jedem Quartierspflichtigen das Recht der Berufung binnen 30 Tagen nach Verkündigung des Beschlusses an die der Gemeinde vorgesetzte Behörde über Stelle zu, welcher das Recht der Aufhebung des Gemeindebeschlusses zukommt." — Die Kammer stimmte dem Vorschlage ihres Ausschusses nach kurzer Debatte, an welcher sich nur die Herren Gelbert, Koch und Schenkel und k. Minister-Präsident Dr. v. d. Pfordten betheiligten, fast einhellig bei. — Bezüglich der Artikel 13 (nach dem Gesetzentwurfe 10) und 14 (nach dem Gesetzentwurfe 12) hatte der Ausschuß gleichfalls beantragt, den definitiven Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe nicht beizutreten, sondern auf den früheren Beschlüssen der Kammer zu beharren. Die Kammer stimmt auch diesem Antrage ohne weitere Debatte bei. — Art. 16 (nach dem Gesetzentwurfe Art. 14). Auch bezüglich dieses Artikels bestand eine Differenz zwischen beiden Kammern. Die Reklamationen darüber, daß Jemand in mehr als eine Klasse, Rotte oder Einquartierung behufs Lieferung der Artikel 8 eingetheilt werde, sind, für welchen Antrag sich auch die Kammer nach einer langen Debatte, an welcher nur Hr. v. Steindorf und Hr. Minister-Präsident Dr. v. d. Pfordten Theil nahmen, entschied. — Die Tagesordnung führt hierauf zur Berathung und Schlußfassung über den „Armengesetzentwurf des Hrn. v. Koch." — Hr. v. Koch motivirte seinen, bekanntlich nochmals auf das Recht der Initiative, einen Gesetzentwurf, betreff.: „Armengesetzentwurf" eingebracht, welcher das sogenannte Proletariat und mit ihm die Arbeitsfrage ins Auge fassend, eine gänzliche Umgestaltung des bayerischen Armenwesens beabsichtigter. Die Hauptgesichtspunkte seien nicht von den vorliegenden Entwurfe bestehen darin, daß er a) alle Renten der für Arme „im Allgemeinen" fundirten Kapitalien bei ganzen Landes centralisiren, und durch eine Kommission der kgl. Staatsregierung vereinnahmen und verrechnen will (Art. 1), daß er b) hiemit „in jeder großen Stadt und in jedem Polizeibezirke" Armenpflegen errichtet wissen will, in welchen jeder erwerbsunfähige bayerische Staatsbürger unentgeltlichen Unterkommen und Verpflegung (Art. 3), „arbeitsfähige Individuen beiderlei Geschlechtes auf Verlangen gleichfalls Aufnahme und Unterhalt finden, sofeme sie sich gegen entsprechenden Lohn zu einer ihnen angewiesenen Arbeit unterziehen (Art. 4, 8); daß er ferner c) diese Armenanstalten zugleich zu Zwangsanstalten für erwachsene Hausböhne und Töchter, sobald die Eltern sie dahin verweisen, für dienstlose Burschen, Dirnen, für liederliche Dienstboten, für Vaganten und Bettler, für unruhige und unter Polizeiaufsicht stehende Individuen, für arbeitsscheue Strolche, macht, welche so lange gegen Taglohn in der Anstalt, deren Einrichtung kasernartig (Art. 7) werden soll, zu verbleiben haben, bis sie in einem Privatdienste Unterkommen finden." (Art. 5). Ja sogar Kinder, die auf dem Wege ergriffen werden, „bei welchen die Gemeinde ihre Pflicht der Hinwegnahme von den Eltern verfügt," werden zwangsweise in diese Anstalt gewiesen, um auf Kosten der Eltern — „nach Maßgabe ihrer Vermögens" erzogen und an Arbeit gewöhnt zu werden. (Art. 6). Hiezu kommt, daß dieser Armenverein, welcher übrig bleibende Renten des Armenstiftungen zur Anstaltung und Anschaffung „jener zwangsweise eingewiesenen Bursche und Weibsperson" verwendet wissen will, welche sich in der Anstalt durch Fleiß, Sparsamkeit und Sittlichkeit auszeichnet haben, (Art. 11) — indessen er a) die Anstalt, Anstellung des Hausvorstandes, Verwaltung, Rechnungsführung „den Ortsmagistraten" übergibt, (Art. 9) wogegen f) der Gehaltsstaat, welcher sich jährlich bei jeder Anstalt ergibt, aus den Centralarmenrenten bestritten, eventuell aber vom Staate aus den vom Hrn. v. Koch durch Realisirung seines Gesetzes gehofften Ersparnissen an Vaganten- und Kriminalkosten gedeckt werden muß (Art. 10). Auf diesen Antrag geht dann daß die Absicht des Gesetzentwurfes eine drastische Richtung verfolge; er projektirt nämlich 1) eine Armenversorgungsanstalt, 2) eine Armenbeschäftigungsanstalt, 3) eine Zwangsarbeitsanstalt. — Der bereffende Ausschuß hatte bekanntlich diesen Entwurf die Zustimmung nicht ertheilen zu können, und vor der Debatte vor die Diskussion über diesen Gegenstand eröffnet wurde, stellte Frhr. v. Lerchenfeld den präjudiziellen Antrag: es wolle die Kammer jenen Gesetzentwurf an einen besonders hiefür zu wählenden Ausschuß zur Berathung und Begutachtung verweisen — eventuell die Berathung auf 4 Wochen (resp. bis zur Revision des Gemeindeedikts) zu vertagen. Dieser präjudizielle Antrag rief eine längere Vorbedatte hervor. Hr. Ruland: Er glaube nicht, daß die Kammer in ein und derselben Sache zwei Beschlüsse fassen könne; denn bekanntlich habe sich die Kammer bereits in ihrer 82. Sitzung auf den Antrag des Referenten des VI. Ausschusses dahin entschieden, den fraglichen Gegenstand dem III. Ausschuß zu überweisen. Er sehe nicht ein, wie dieser Beschluß nun plötzlich geändert werden solle. Hr. v. Koch, welcher hierauf das Wort ergreift, verliert sich immer mehr von dem präjudiziellen Standpunkte auf das materielle Gebiet seines Antrages, so daß nachdem Hr. Kleemer gemeint, daß Hr. Il. Präsident veranlaßt finder, die Debatte wieder auf ihren ursprünglichen formellen Anlaßgangspunkt zurückzuführen. Nachdem sich an der präjudiziellen Debatte noch die Hrn. Ruland, Dr. Heine und Forndran betheiligt und sich entschieden gegen die Zerstückelung dieses wichtige angesprochen hatten, wurde zur Abstimmung über den von Frhrn. v. Lerchenfeld eventuell eingebrachten präjudiziellen Antrag (der primäre war von Seite des Hrn. Antragstellers im Laufe der Debatte zurückgezogen worden) geschritten, und derselbe mit großer Majorität verworfen. Hr. Präsident eröffnet nun die Diskussion über den Koch'schen Antrag selbst. Hr. Kaland: Es sei eine harte aus schwere Sache, wohlmeinende Rathschläge, die auf innerer Ueberzeugung kämen, nicht theilen zu können; es sei noch bitter, sie bekämpfen zu müssen. Dieß wäre die Ihre, die ihn bei der ganzen Sache leite und erfülle. Er liege dem Antrage des Gesetzentwurf des Hrn. v. Koch vor, der sich bekanntlich Jahrelang mit dem Armenwesen beschäftigt habe. Was jener Gesetzentwurf enthalte, das habe Herr v. Koch bereits in einer Schrift: „die Armen- und Arbeiter-Frage unserer Zeit mit besonderer Bezugnahme auf Bayern", welcher er im Jahre 1848 herausgegeben, klar und bestimmt ausgesprochen. (Hr. Redner geht nun über auf die verschiedenen Angriffe und Vorwürfe, welche sein Referat in der heutigen Sitzung durch Hrn. v. Koch zu erfahren hatte, und sucht unter Abweisung und Widerlegung derselben den Ausschußantrag zu rechtfertigen.) Hr. Bischen Gr. Ruland gegenüber von neuem das Wort zum Ruf nach Schluß der Debatte. Hr. Sepp erhält das Wort, um gegen den Schluß zu sprechen. Man solle doch die Sache nicht so leicht nehmen; die Kammer sei dem Hrn. v. Koch Dank schuldig dafür, daß er den Gesetzentwurf eingebracht habe. Er gehöre zwar nicht zu seinen Anhängern, wenn man den ganzen Antrag gerabezu verwerfen wolle, weiß ich Hr. Antragsteller zufällig in diesem oder jenem Mittel vergriffen habe; der Antrag berühre eine Zeitfrage, die gebieterisch in den Vordergrund trete und nicht lange mehr umgangen werden könne. Hr. v. Koch ergreift gleichfalls das Wort, um gegen den Schluß zu sprechen. Hr. Präsident v. Wallerstein: Er beantrage, den Hrn. v. Koch noch in der Sache selbst zu hören und dann die Diskussion zu schließen. Hr. Il. Präsident: Dieß würde wohl nicht gehen, da noch 3 Redner vorgemerkt seien. — Hr. Präsident v. Wallerstein: Er nehme jene vorgemerkten Redner zurück, so verzichte er auf das Wort. — Hr. Forndran: Auch er verzichte als vorgemerkter Redner zu Gunsten des Hrn. v. Koch auf das Wort. — Da auch noch Hr. Dr. Sepp in gleicher Eigenschaft seinen Verzicht auf das Wort erklärt, so erhält solches noch Hr. v. Koch behufs der Abgabe verschiedener Erinnerungen auf die Aeußerungen des Hrn. Referenten. — Hr. Minister-Präsident Dr. v. d. Pfordten: Die Wichtigkeit des hier anzuregten Gegenstandes werde es entschuldigen, wenn er nur auf kurze Zeit noch die Geduld der Kammer in Anspruch nehme. Die Regierung habe sich nicht nur diese wichtige Wichtigkeit des Gegenstandes verpflichtet ihn nicht unberührt zu lassen. Von Seite der Regierung werde die gute Absicht des Hrn. Antragstellers vollkommen anerkannt; denn wenn auch unsere Armengesetzgebung im Allgemeinen gewiß auf richtigen Grundlagen beruhe und es mehr noch einer konsequenten und mit entschiedener Liebe gehandhabten Ausführung dieser Gesetzgebung bedürfe als einer ganz neuen, so erkenne die Regierung sehr gern an, daß dieser Gegenstand von der Art sei, daß er die innunterbrochene und sorgfältigste Aufmerksamkeit aller derjenigen in Anspruch nehmen müsse, die es sich zum Beruf gemacht haben, ihn zu erörtern, und die Regierung werde daher zu jeder Zeit jedem Vorschlage, der in dieser Beziehung gemacht werde, ihre Aufmerksamkeit und wenn irgend möglich ihre Mitwirkung zuwenden. Allerdings könne sie auf den Vorschlag des Hrn. v. Koch so wie er vorliege, nicht eingehen, und er (Hr. Redner) sasse die Beweisen, die dagegen sprechen, kurz in folgende drei Punkte zusammen. Die Regierung hege hiegegen Bedenken aus rechtlichen, und nationalökonomischen und aus sittlichen Gründen. Aus rechtlichen Gründen, weil der Vorschlag den Bestand der einzelnen namentlich Fabelstiftungen in einer Weise angreifen würde, wie sie mit der Natur und dem Charakter der Stiftungen im Allgemeinen und der durch die Verfassungs-Urkunde ihnen gegebenen Garantie schwer zu vereinigen sei, und weil anfserdem im Einzelnen die individuelle Freiheit und die Familienrechte in einer Weise, wenn auch in der besten Absicht, angegriffen würden, die sich schwer genug rechtfertigen ließe. Zu 2. Es bab den Gemeinden zugewiesene Recht, Kinder von den Eltern hinwegzunehmen, und in diese Anstalten zu weisen, möchte doch kaum mit dem bestehenden Rechte des Vaters über die Erziehung und Ausbildung seiner Kinder in Einklang zu bringen sein. Die Bedenken aus nationalökonomischen Gründen betreffe, so bezögen sich dieselben vorzüglich auf Artikel 4 des Entwurfes. Nach diesem Artikel sollte im Wesentlichen nichts anderes zu Stande gebracht werden, als eine Einrichtung, wie die berühmte, um nicht zu sagen, berüchtigte Nationalwerkstatt in Paris. Es würde dadurch eine Garantie der Arbeit übernommen werden, deren Unmöglichkeit und nachtheilige Wirkung auf das Nationalwohl und die öffentlichen Kassen nicht schwer nachzuweisen sein dürfte, wenn solches noch nothwendig wäre. Was endlich die Bedenken aus sittlichen Rücksichten anlange, so seien solche bereits von dem Hrn. Referenten angedeutet worden

Digitized by Google

den. Es möchte doch kaum rathsam sein, Personen von so verschiedenen sittlichen Zuständen, ganz unbeholfene und brave Arme, Verbrecher, die bereits bestraft sind, solche, die im wringenden Verdachte eines Verbrechens stehen, Vagabunden, die einer ordentlichen Erziehung bisher entbehrt haben, Verwahrloseten, Kinder, nun wohl gar noch solche Kinder, die selbst vielleicht richtig und brav, deren Eltern aber nicht geeigenschaftet sind, sie gut zu erziehen — diese verschiedenen Kategorien in eine Anstalt zusammenzuwerfen. Ob hier noch ethischen und pädagogischen Rücksichten ein gedeihliches Resultat zu erwarten wäre, sei doch wohl kaum zu hoffen. Auf diesen Gründen stützt sich der Antrag des Herrn Dr. Metzger und Hrn v. Koch überreicht nicht bestimmen. Er (Hr. Redner) wiederhole also nur seine, die gute Absicht, aus der jener Antrag hervorgegangen, vollkommen anerkenne, und die vielen guten Gründe und Rücksichtige, die solcher stützen, aber nicht ausreichend seien, um den Antrag, dem die Armenvereine möglichst zu fördern, jetzterseit da nochzubitten bereit sei, wo eine Hilfe nothwendig und möglich erscheine. — Hierauf wird der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung gebracht, und fast einstimmig angenommen — Auf Einladung des Hrn. Vorsitzenden erstattet sodann noch Hr. Stiftsrath Hagen, als Referent des III. Ausschusses, (Vortrag 1) über die Anträge auf Anschneidung aus der allgemeinen Immobiliar-Feuerversicherungsanstalt und beziehungsweise Abänderung des Gesetzes vom 1. Juli 1834, „die allgemeine Brandversicherungsordnung betreffen", 2) über die Vorstellung von Bewohnern von Burg- und Altenfurtstadt, um Zutheilung nächstbayerischer Mobiliarversicherungsanstalten betreffend. (Wir werden auf beide Referate bei Gelegenheit der Berathung und Schlußfassung hierüber zurückkommen.) Wiewohl die Tagesordnung noch nicht völlig erschöpft war, so schloß dennoch wegen zu weit vorgerückter Tageszeit Hr. II. Präsident die Sitzung gegen 2 Uhr Nachmittag.

Kunstbriefe.

IV.

Betrachtungen über den Verfall der Kunst in Griechenland, Italien und Deutschland bis auf unsere Tage.

Vom
königl. Konservator Fr. L. Fernbach.
(Fortsetzung.)

Die Malerei in Italien.

Durch die Einwilligung Roms in die innern Angelegenheiten Griechenlands verbreitete sich die griechische Kunst und Wissenschaft wieder mehr in Italien. In Griechenland bestand im Zeitalter Alexanders des Großen bis zur Zeit des ätolischen und achäischen Bundes, von dem endlichen Untergange dieses letzten durch Lucius Mummius bei Corinth, aber die beschränkte sich schon mehr auf Nachahmung älterer, klassischer Werke, — Je war im Sinken begriffen. Nach der Eroberung und Zerstörung Corinths durch Mummius und nach der Vereinigung Griechenlands mit dem römischen Reiche (146) kamen griechische Künstler und Kunstwerke in Menge nach Italien, und hierunter waren bei Weitem die meisten Kunstlos, sie den sie früher stumpf zu sein schienen, allmählig geweckt und entwickelt. Mit dem Umsturz der Republik durch Julius Cäsar ging auch der Sinn für bildende Kunst mehr und mehr verloren. Der Mangel an Künstlern mochte unter Cäsarianer, so wie auch bei Augustus und der Senat, nach dem Siege Constantins über Maxentius (312) den Triumphbogen Trajans niederreißen und die Bildhauerarbeiten zu einem für Constantin bestimmten Triumphbogen verwenden ließ. Wenn aber die Pfeiler auf diese Weise gewonnen war, so zeigten sie doch in der Architektur die Keime einer neuen, und zum Christenthume sich verbindenden Style, noch mitten im allgemeinen Verfalle der Kunst. Constantin hatte mehrere Künstler in Rom daraus lassen, unter welchen die drei Brüder Bassi gewisse besondere Erwähnung verdient. Man kann mit diesem Kaiser den Anfang einer zweiten Epoche der Verfalls der Kunst in Italien bezeichnen, und zwar, erklich in Folge seiner Umsiedlung von Rom nach Byzanz, das von nun an als die Stadt Constantins selbst den Namen wie ein neues glanzvolleres Rom verherrlichen sollte, dann in Folge der von ihm den Christen im Jahre 313 in Mailand zugestandenen Rechte, da die Kunst von der religiösen Heidnischen Sphäre bald weiter immer begünstigt wurde, als von dem Heidenthum. Einfälle der barbarischen Völker in's römische Reich, vorzüglich aber die von Mohamed gestiftete kunstfeindliche Religion vollendeten diesen Verfall. Um auf das alte Byzanz ein neues Rom zu bauen, ließ Constantin Künstler dahin berufen. Unter den Bauwerken, die Constantin errichtete, hat bekanntlich keines größere Berühmtheit erlangt, als die mit vielen Hunderten von Statuen geschmückte Sophienkirche, die einen langen Zeitraum den Einfluß auf die Architektur der orientalischen christlichen Kirchenbaue geübt hat. Nun folgt die Epoche der Bilderstürmerei, während der kaum noch die Tradition der Technik der Kunst, geschweige denn ihr schöpferischer Geist sich erhielt. Unter Julius dem Abtrünnigen, (Apostata), der die heidnischen Denkmäler wieder ergänzen und aufbauen ließ, hatte die Kunst ein kurzes Nachstehen. Unter Julian, Jovian, Valentinian und Valens erfolgte nichts Erspriesliches, erst unter Theodosius fanden die Künste wieder mehr Schutz. Mit Julius Romulus Augustulus sank der letzte Schatten von Selbstständigkeit des abendländischen Kaiserthums. Karl der Große erneuerte später in Abendlande die römische Kaiserwürde unter veränderten Verhältnissen; und erst von dieser Zeit kann man mit Recht die beiden Reiche des Orients und Occidents einander entgegensetzen. Das fünfte Jahrhundert war für die Kunst das verderblichste. Die Westgothen unter Alarich (409) die Genseriche, Oberherrscher der Vandalen (432) und der Hunnenkönig Attila (445), „die Geißel Gottes," zerstörten mit vieler Barbarenwuth die herrlichsten Denkmale der Kunst. An dem König der Ostgothen Theodorich, fanden die Künste wieder einen wohlmeinenden Beschützer. Justinian ließ die Sophienkirche in Konstantinopel, die 557 abgebrannt war, wieder herstellen.

Auch aus Justinians Zeiten werden Werke der Malerei und Sculptur erwähnt. Der heil. Gregor von Nyssa und Asterius beschreiben in der letzten Hälfte des 4. Jahrhunderts mehrere auf Leinwand gemalte Bilder, von denen keine Spur mehr vorhanden ist, und die Beschreibung, welche Leinwand zu Gemälden anzuwenden sahen in der römischen Kaiserzeit bestand. Ungefähr im Jahre 570 ward Mohamed geboren. Durch seine unter seiner Anhängerschaft verbreiteten Eroberungskriege wurden nicht nur das Christenthum, sondern auch die christliche Kunst bekämpft. Der zweite Kalif Omar ließ Alexandrien, Aegypten und Persien zu erobern, zahllose Bilder, zerstörte eine ungeheure Menge von Tempeln und ließ gegen 1400 Moscheen bauen. Alle alten Kunstwerke, die er auf seinen Verwüstungszügen fand, wurden zerstört. Kaiser Konstantin II. plünderte in Rom, wo er sich nur 12 Tage aufhielt, alle Kunstschätze, die Sarazenen brinabe ganz Spanien eroberten, zerstörten sie gleichfalls alle Kunstwerke, rissen die Kirchen nieder und setzten Moscheen an ihre Stelle. Selbst die Kunst, welche die Künste im christlichen Oriente genossen, wurde, besonders in Konstantinopel, durch den Bilderstreit gehemmt. Von Theodosius II. und Valentinian III erschien 427 ein Gesetz gegen Bilder, den Erlöser in Marmor oder in Gemälden abzubilden. Im Jahre 660 oder 692 versammelte sich das Concilium Quinisextum zu Trullo, wobei in 22. Canon bestimmt wurde, daß man am Kreuz nicht Lamm mehr, sondern Christus in Menschengestalt abbilden solle, und die erste Veranlassung zu der Darstellung des gekreuzigten Heilandes gab.*) Im Jahr 713 erließ Kaiser Philipp Bardanes ein Edict gegen die hl. Bilder, und in demselben Jahr hielt Papst Constantin I. zu Konstantinopel im Beisein desselben Kaisers eine Synode, in welcher die Bilder verworfen wurden. Im Jahre 726 erließ Kaiser Leo der Isaurier ein Edict gegen die Bilder und ließ das Kreuz über dem Thore des Palastes in Konstantinopel, wo derselbe sich befand, wieder aufrichten. Im Jahre 775 erließen wieder ein ähnlicher Befehl, so wie im Jahre 780 einer desgleichen.

So wurden immer wieder in der einen Zeit Bilder geschaffen, in der andern zerstört. Karl der Große nahm Pavia ein, und machte dem langobardischen Königreiche, das 200 Jahre gedauert hatte, ein Ende.

Da ist klar, daß damals die Kunst in Italien unter solchen vielen religiösen und politischen Wirren zu keiner Vollkommenheit sich erheben konnte, obwohl es geschichtlich erwiesen ist, daß katholische Präsaten die Kunst von den frühesten Epochen an unterstützten, daß Skulpturen und Malereien in Kirchen und Palästen verfertigt wurden. Die Malerei in Italien in Folge dieser Umwälzungen vor dem zweiten Jahrhundert und während desselben der alten ägyptischen und etruskischen Malerei ziemlich wieder ähnlich geworden. Von Cimabue an sahe die Kunst in Italien stete Umzug und gewann eine ernstere Richtung, und in dieser der daraufolgenden großen italienischen Kunstepoche betrachtet werden.

Durch Cimabue bildete sich Giotto, und sofort die große italienische Schule, vom Pietro Perugino bis zu Raphael's unsterblichem Geist — eine Kunstepoche, welche in ihren Werken das Göttliche, die Seele, die höchste Potenz geistigen Ausdruckes, mit all der Individualität eingelner Empfindungen, die Wahrheit und die Natur, wiederstrahlt.

Die religiöse emporhebende Kraft, die Begeisterung für die Kunst wurde durch die in jener Zeit eingetretenen Ereignisse unterbrochen. Die Kunst in Italien durch das Studium der Antiken hat sie nicht mehr auch in dieser Epoche. Sie wurde weniger Bedürfniß und gesiel vielleicht in der Folge nur noch, sie sank gleichsam zu den Artikeln der Mode herab, fand keinen Schutz, folglich keine Beschäftigung an den hl. Stätten, sie fand keinen Schutz mehr auch nur bei den Bannen hienen. Dieß hinderte das Streben noch Höheren. Die Folge davon war, daß die Künstler in gestlose Manier verfielen, schnell arbeiteten und um so gefallen zu den buntesten Farben ihre Zuflucht nahmen. So entstand und sank die Kunst in Italien im Verlaufe des 14. 15. und 16. Jahrhunderts nach die erwähnten Einflüsse von der höchsten Stufe herab, bis in den Zustand, in welchem wir die italienische Kunst in der Gegenwart kennen.

(Schluß folgt.)

*) Nunc Collect. Concil. T. XI. p. 922.

Digitized by Google

Deutschland.

Bayern. △ München, 7. Juni. Während der vierjährigen Abwesenheit des Hrn. Justizministers führt Herr Staatsrath Frhr. v. Wolfskron das Portefeuille der Justiz. — In der öffentlichen Sitzung des obersten Gerichtshofes vom Samstag den 8. d. wird über die Nichtigkeitsbeschwerden des J. Hartl und Mitschuldigen, der in der letzten Schwurgerichtssitzung dahier abgeurtheilten Miesbacher Aldorfbande verhandelt werden.

Würzburg, 6. Juni. Die Verbindung des k. Telegraphenamtes wird die Telegraphenlinie von Augsburg bis Bamberg als Fortsetzung der bereits dem Verkehr übergebenen Linie von Salzburg über München nach Augsburg am 10. d. M. eröffnet. (K. v. u. f. P.)

Württemberg. — Die „Deutsche Zeitung" findet es der Mühe werth, der „Deutschen Zeitung" folgende Berichtigung entgegenzustellen: „Die „Deutsche Zeitung," welche schon öfters wahrheitswidrige Berichte über die Haltung der württembergischen Regierung in der deutschen Frage verbreitet hat, läßt sich in der Beilage zu Nro. 154 von Berlin aus folgendermaßen: „Ob treue Mörder den Schein und des Zornes in die Wangen, daß man in Wien, München und Stuttgart undeutsch gesagt gewesen ist, eine ernstere Sache vor das Forum des Auslandes zu spielen." Wir sind in der Lage, die in dieser Weise liegende Verdächtigung bezüglich der Kabinette von Stuttgart und München für eine grobe Unwahrheit zu erklären."

Sachsen. △ Aus Sachsen, 4. Juni. Die Auflösung der zweiten, nach dem provisorischen Wahlgesetze vom 15. Mai 1848 gewählten Kammern für das Königreich Sachsen wurde mit der Thronentsagungsakte angekommen, welche zu erwerben sich vor größerer Theil beider Landesvertreter, in der II. Kammer, seit Monaten hat angelegen sein lassen. Dieses doloser Moment fragte wenig nach dem praktischen Bedarfe des Landes. Klubwesen und Treiben war die vorwaltende Beschäftigung; an politischer und staatsökonomischer Arbeitung war große Scheu und Abneigung. Von den seinen angesponnenen Intriguen, die als bindende Klubbeschlüsse dann gelten mußten, verdarben vollends bei den Theilnehmern, was etwa von Neigung zum Gehörthaben sich hin und wieder noch regte. Die Stadtmacht, welche kein Mittel verschmähte, um sie die Ihrigen wieder zu Hause zu bringen, verstanden die Situation mit gewisser Schlauheit zu benutzen, um Verwirrung zu säen. Auch ist es ihnen in nicht glaublicher Weise gelungen. Es war gerade heut vor acht Tagen, wo im deutschen Ausschusse der II. Kammer Hr. Staatsminister von Beust, seine Aeußerung über die Verhandlungen in Frankfurt a./M. und die Bundesverträge that, die den Ex-Abgeordneten Hrn Biedermann diente, um als vollkommener Anhalt dazu aufgebenutzt zu werden. „Der alte Bundestag soll wiederstehen!" wurde seiner der Zauberformel, mittelst dessen er so vielen dem Abrglauben empfänglichen sehr unpolitischen Landesgenossen eine Gruselei bereitete, und der von ihm instinkte Prädicat Hr. Guno sich zu der Komödie gebrauchen ließ, am 19. Mai die II. Kammersitzung aus ungebrenner Besorgniß vor dem Gespenst Hrn. Biedermanns zu verschieben. Die Absicht war aber nur Zeit zu gewinnen, um mit dem hinzugenommenen Leipziger Bürgermeister, Hrn. Koch, für die weitere Verschwörung der Finanzangelegenheiten zu wirken. Herr Koch stellte denn auch in der Sitzung vom 30. Mai Anträge, welche die Abstimmungen über die Finanzvorlagen abermals hinausrücken sollten. Ein Theil Abgeordneter der II. Kammer war zwar in Unthätigkeit klug, sich zu sagen, jene Finanzfragen müßten unter allen Umständen, ja selbst wenn das Bundestagsgespenst sich in Hrn. Biedermann selbst verkörpert hätte, zustimmend erledigt werden. Die bürgermeisterliche Klugheit ging jedoch so weit nicht. Darin aber hatten die beiden Puppen der Gestaner sich doch verrechnet, daß der Landtag nicht vor der Bewilligung bei Seite gehen werde nach Monate langen Berathungen, der gar entlassen werden könnte. Sie bekamen verdienternasen mit den Uebrigen die Verabschiedung. Die am Tage der Kammerauflösung und dem nachher in Dresden getroffenen Vorsichtsmaßregeln waren ganz überflüssig; es fragte sich nur, ob sie nicht vielen Unschicklichkeiten wurden. Die guten gehrimen Freunde derselben bemühten sich jedoch die abermalen Gerüchte anzuspringen; die Oesterreicher sollten die Grenze bereits überschritten haben; die Verfassung sollte suspendirt werden. Die am Sonntag von Leipzig anbommenden Bergnügungszüge erfuhren unter Geschicher, daß in Leipzig Belagerungszustand sei u. d. m. In Leipzig waren andere in gleichem Sinne bemüht Beunruhigung aufzutreiben. Oeder dort noch hier hat jedoch bis heute das Geringste der Art sich ereignet und von Dresden wurde heute die Aufhebung des bisherigen Belagerungszustandes bekannt. Die Frage, welchen man sich zur Beseitigung bietet zweifelt man mit sicherem Landtage nach dem provisorischen Wahlgesetze von 1848 stellen, war nur die, in welcher Weise die Einberufung des neuen Landtages erfolgen werde. Das provisorische Wahlgesetz war, wie z. B. auch der Abg. Hr. Siegel bei seiner Berathung 1848 anerkannte, lediglich auf den Zweck angelegt, ein beschränkt anzuhaben. Dazu ist man nicht gelangt, vielmehr hatten sich von dem Gebrauche desselben die propbetischen Worte eines andern Abgeordneten bewährt, daß ein gelegener Erfolg davon nur dann zu hoffen sei, wenn es mit Besonnen gebraucht und nicht mißbraucht werde, welches letzteres aber nicht Schuld der Regierung, sondern nur des Volkes selbst und seiner Führer sein würde. Leider ist die letztere Gewaltsamkeit in der ausschmeichelnden Weise eingetreten. Die bente Mitag von Dresden eingegangene Berufung eines Landtags nach der Verfassung v. 1831 hat rasch die völlige Aufklärung über den Gang der Regierung gebracht. Es ist eine Berufung on die Intelligenz, um die Krone zum Sachverlaufe zu führen und Verfassung, wie sie ist, weiß, daß seiner Adelichen Orred diese Entschließung gewonnen sein muß, der wird die ganze Bedeutung derselben zu würdigen wissen. Es müßte Alles tragen, wenn dieser Aufruf an die Tüchtigen, Treuen und Redlichen im konstitutionell monarchischen Sachsen nicht vollen Widerhall fände.

Preußen. — Neueste Bülletins über das Befinden Sr. Maj. des Königs. In dem Befinden Seiner Majestät des Königs ist seit heute Morgen keine Veränderung eingetreten. Schloß Charlottenburg, den 4. Juni 1850, Abends 9 Uhr. (gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck. — Se. Majestät der König haben eine gute Nacht gehabt. Die allgemeine Entzündung am Fuße ist ermindert. Die Reinigung des Schußkanals ist vollendet und der Heilungsprozeß in demselben beginnt. Schloß Charlottenburg, den 4. Juni, Morgens 9½ Uhr. (gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Berlin, 4. Juni. Wie wir hören, ist in Hannover ein Mann festgenommen worden, auf welchen mehrere wahrscheinlich Anzeichen die ernste Aufmerksamkeit der Behörden gerichtet ist. Derselbe ist in halb unzurechnungsfähigem Zustande und war heimlich mit einem Paß in seinem Besitz, der auf Hannover lautet, und der Reise nach Berlin begriffen. Er hat sich früher in der Gegend von Köln aufgehalten und dort mit den hervorragendsten Demokraten verkehrt; gegenwärtig kommt er von London, wo er nach gewissen Anzeichen mit einem der verworfensten Flüchtlinge, welcher in den dortigen geheimen Gesellschaften sehr thätig ist, in naher Verbindung stand. (C. d. P.)

Brandenburg, 3. Juni. Gestern Abend trat Herr Ober-Bürgermeister Ziegler, dessen Verhaftung in Folge des gegen ihn vor einigen Tagen erlassenen Steckbriefs in Halberstadt erfolgt ist, hier ein, und es wird nun die Verhandlung seiner Suspensionsangelegenheit noch vor die jetzigen Geschworenen gebracht werden, obgleich ein bestimmter Termin noch nicht von dem Gerichtshofe hat anberaumt werden können. (D. R.)

Schlesien, 1. Juni. Unsere Militärbehörde steht man in voller Thätigkeit, die vor einigen Tagen an die Kommandanten sämmtlicher Oerter zur Einleitung der Fassung aufgefordert. Unsere Spaziergänge bedauern, daß die unmittelbare Umgebung der Stadt dadurch manche Zierde, wie die Pappelalleen, verlieren wird; doch sollen vor der Hand die Glacis, in denen unsere schönen Promenaden angelegt sind, noch nicht rasirt werden. (Schl. Z.)

Frankreich.

Paris, Montag, 3. Juni, Abends 8 Uhr. Der heutige Moniteur publizirt das neue Wahlgesetz. Der Kriegsminister legt in der gestrigen besonders Versammlung einen Gesetzentwurf über Rekrutirung und Reserve-Organisation nieder. Es wird von derselben sofort eine Kommission dazu ernannt.

Nachschrift.

☛ **Wien**, 7. Juni. (Telegraphische Depesche.) Se. Maj. der Kaiser sind nach Warschau abgereist. Die im Abendblatte des Lloyd deshalb gegebene Nachricht war falsch, und ist auch seitdem widerrufen worden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter-Börse, 5. Juni. Kurs der Staatspapiere. Oesterreich: Metall.-Obligationen 5proz. 79½, B. 79¾, G. dette 4½proz. 69¾ B. 69½ G. dette 4proz. 62 B. 61½ G. dette 3proz. 46⅜ B. 46½ G. dette 2½proz. 42 B. 42 G. Bankaktien 1000 Fl. 1085 B. 1080 G. Lose 1839 Serie 94½ B. 94 G. 500fl.-Lose dette 149 B. 148½ G. Bethmann'sche Obligationen 4½proz. 76 B. 75½ G. dette 4proz. — B. — G. Preußen: Staatsschuldscheine 3½proz. 87 B. 86½ G. Prämienscheine à Thlr. 102½ B. — Darmstadt: 50fl.-Lose 75½ B. 74⅞ G. 35fl.-Lose 27 B. 26½ G. Obligationen 3½proz. 83½ B. 83 G. dette 4proz. 90½ B. 89½ G. dette 4½proz. 96½ B. 95½ G. dette 5proz. 100½ B. — Nassau: 3½proz. 83¾ B. 83½ G. — Württemberg: Obligationen d. Rentschuld 3½proz. 82½ B. 81½ G. Neue württemberg. 4½proz. 96½ B. 96½ G. — Baden: Obligationen v. 1842 3½proz. 81 B. 80½ G. dette v. 1848 5proz. 101½ B. 100½ G. 50fl.-Loose v. 1840 53¼ B. 52½ G. 35fl.-Loose v. 1845 32¼ B. 32 G. — Nassau: Obligationen d. Rentschuld 3½proz. 84½ B. 83½ G. dette 5proz. 103½ B. 102½ G. 25fl.-Lose 24½ B. 24½ G. — Frankfurt: Obligationen 3proz. — B. 61 G. dette v. 1839 3½proz. 85½ B. 85 G. dette v. 1848 3½proz. 92½ B. 91½ G. Tannusbahnaktien 189 B. 187 G. — Holland: Integrale 2½proz. 55½ B. 55 G. Holländisch 4proz. — B. 86½ G. Spanier 3½proz. — B. 37½ G. — Belgien: Obltg. in Frk. à 25 Fr. 4½proz. 91½ B. 90½ G. — Spanien: Innere Sch. neue Obl. 3proz. 32½ B. 32½ G. Polen: 300fl.-Lotterie-Loose Rothschild — B. 127 G. Obligationen v. 500 fl. 4proz. 80½ B. 80½ G. Russland: in R. fl. 3 b. Gem. 4proz. — B. — G. Russland: in Conv. 4proz. 85½ B. 85 G. Diverse Aktien und Loose. Karlsruher Loose: 33¼ B. 33⅛ G. Gothaische Loose: 33⅛ B. 33 G. Köln-Aachen: — B. — G. Köln-Minden: 94 B. 93½ G. Ludwigsh.-Bexbach: 81½ B. 81¼ G. Friedrich Wilhelms-Nordbahn 40⅝ B. 40⅜ G. — Geldsorten. Gold: Pistolen 9 fl. 53⅛ kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Dogi.

Druck der Hr. G. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 135.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Beleg nach Gelieben mehr.

Sonnabend den 8. Juni 1850.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Reaum. Graden.			Auf den Standpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.		
	6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends
7.	+14°,0	+20°,0	+17°,5	316",93	317",35	316",90
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +17°,80			Mittlerer Barometerstand. 317",09		

Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.

Vormittags SW., Nachmittags NW. vorherrschend. Nachmittags bedeckter Himmel.

Vormittags etwa Regen.

Höchste Temperatur: +21°,0
In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +19°,0
" " " Niederste Temperatur: +10°,0

Deutschland.

Frankfurt, 5. Juni. Wegen der mehrfachen Exzesse, welche in den letzten Tagen die hiesige Stadt beunruhigt haben, ist eine gemischte Untersuchungskommission zusammengetreten, welche bereits gestern in Thätigkeit gewesen ist, und aus einem Mitgliede der Polizeibehörden, einem k. preuß. Hauptmann und einem Frankfurter Oberlieutenant besteht. Der zur Untersuchung bestimmte bayerische Auditeur hat abgelehnt; es ist für denselben ein Frankfurter eingetreten. Der Zapfenstreich wird gestern Abend schon um 7 Uhr geschlagen. Es sind jedenfalls nicht die geringste Anordnung vor, und hatte die Zusammlung größerer Massen in der Zukunft kurz vor dem Zapfenstreich nichts auf sich. Von morgen an werden die Wachen ausschließlich wieder nur von einem Korps bezogen. Da diese Art der Wachendestellung den Dienst sehr vereinfacht und erleichtert. (S.-D.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 5. Juni. Ein Theil der hiesigen Bürgerwehr (die 33-ger) sind kommandirt, heute auf ihren Sammelplätzen zu erscheinen, wahrscheinlich, um ihnen von der gestern erschienenen Bekanntmachung des Kriegsbezuges, die Beseitigung der Stadt- und Bürgerwehr betreffend, Kenntniß zu geben. (S.-D.-P.-A.-Z.)

Bayern. — ? München, 7. Juni. Der Anfang der nächsten Schwurgerichtssitzung für Oberbayern, III. Quartal, ist vom k. Justizministerium auf Montag den 5. August l. J. festgesetzt und zum Präsidenten desselben Hr. Appellationsgerichts-Rath Franz Joseph v. Schad, zum Stellvertreter dieses aber Hr. Kreisrath Baron Joseph v. Freyl bestimmt.

K. Sachsen. — Leipzig, 5. Juni. Die heutige „Leipziger Zeitung" enthält folgenden Artikel: „Die heute veröffentlichten kgl. Verordnungen und Bekanntmachungen sind zu bedeutungsvoll für unsere inneren öffentlichen Angelegenheiten, als daß sie nicht nach allen Seiten hin den mächtigsten Eindruck machen sollten. Je nach der politischen Parteistellung wird und muß dieser Eindruck allerdings ein verschiedener sein; von Seiten Derjenigen, denen nichts mehr an Gesetz ist, als eine die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand fassende, unbeirrt vom Getriebe der Parteien nicht Rechts noch Links hin schauende und liebäugelnde, auf die Ziel unablässig lossteuernde Verwaltung, werden die neuesten Maßregeln wir können Dies zum voraus übergezogt sein; wer dersel ben, bitterlen Kritik unterwerfen, wird ihre Zweckmäßigkeit, ihre wohlthätige, ihre Rechtmäßigkeit zu bestreiten versucht werden. Jene, die immer nach dem Buchstaben der Verfassung, der Gesetze, des Rechts fragen, wo es ihre Sache gilt, worüber der Regierung Gretne nachwerfen, weil sie es gewagt hat, das Volk über einen Irrthum aufzuklären, den man gefliſſentlich genährt, und in welchem man nach und nach die Meiste Partei zu benützt hatte, das vielleicht nicht Wenige davon schließlich sowohl dieser was falsch für wahr gehalten haben, als gegenwärtig für den ersten Augenblick was wahr für falsch halten werden. Allein, wie wir hoffen, daß auch hier die Stimme des Rechts, der Wahrheit obsiegen wird über das Augenblicklich einer vorübergehenden Erregung, so sind wir auch überzeugt, daß ein nicht geringer, die Besonnen und Braven des Vaterlandes inſtichtleibender Theil des sächsischen Volks von Anfang an die Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit der ergriffenen Maßregeln mit Freuden und in seinem Innern begrüßt hat. In der in seinem Kreise wirkend, dazu beitragen werde, daß möglichst richtige und vornurtheilsfreie Ansichten über diesen Punkt im Volke verbreitet werden. Der patriotische Sinn der Wohlgesinnten des Vaterlandes ist es, an den wir uns wenden, um Beruhigung, Besinnung, Hilfe zu reichen der Regierung, damit die Mißregeln, welche in der ersten Stunde ergriffen werden mußten, solche nicht die brennnahende zweite Stunde das Zeichen zum innern Verderben des Vaterlandes sein, allenthalben den Erfolg haben, welcher damit von der Regierung beabsichtigt worden ist. Die Regierung hat das legte, ihr von der Verfassung gebotene Mittel ergriffen, um eine befriedigende Lösung unserer inneren Zerwürfnisse und Verlegenheiten anzubahnen, sie hat damit den verdächtigenden Anschuldigungen gewisser Parteien gegenüber den bündigsten, klarsten Beweis an den Tag gelegt, wie hoch ihr die Verfassung steht; wie sehr sie es sich angelegen sein läßt, unverbrüchlich daran festzuhalten und in ihr die Basis jedes weiteren Aufbaues unserer staatlichen Verhältnisse zu suchen. Erkennen nun Alle wohl an, unterstützen sie die Regierung auf der betretenen Bahn, es ist die legte, die einen Ausweg bietet. Aber lasse man es auch nicht etwa blos benennen bei stillschweigendem Einverständnisse, während die Junge vielleicht, sei es aus Furcht, Feigheit, oder sittlicher Schwäche, ganz anders spricht als das Herz denkt. Wer es redlich mit der Regierung, mit dem Vaterlande, Der bekenne offen und frei, daß er sie auf dem betretenen Wege unterstützen will, Der trete entgegen den falschen Anschuldigungen, Verdächtigungen und Lügen, wodurch man die Bestrebungen, die Handlungen, die Absichten der Regierung in ein unrichtiges Licht zu legen versucht, Der berichtige die unsicheren oder irrigen Ansichten, welche er in seinen Umgangs- und Wirkungskreisen oder wo sonst sie sich verlauten lassen hört. Die Regierung, indem sie die heutigen Verordnungen und Bekanntmachungen erließ, hat damit die Aufgabe nur zur Hälfte gelöst, welche gelöst werden muß, soll Friede, Ruhe und Ordnung wieder Platz nehmen in unserm Sachsenlande; die andere Hälfte aber kann sie nicht lösen, wenn ihr nicht die gesammte Ordnungspartei mit rückhaltslosem Vertrauen, mit ungebeuchter Hingebung auf dem bestimmten Wege entgegenkommt. Das bedenke Jeder und Alle sofort und jetzt sogleich!"

Mecklenburg-Strelitz. — Aus den veröffentlichten Protokollen des Fürstenkongresses ist bekannt, daß Mecklenburg-Strelitz am Schlusse der Konferenzen eine Erklärung über sein Verhalten bei den verschiedenen zu übergebenden Projekten, wie bereits oben, in der Kürze bezeichnet war, nicht mehr zugelassen werden konnte. Wir sind nun in Erfahrung, daß diese Erklärung nachstehend mitzutheilen: „Mecklenburg-Strelitz glaubt die bisherige Erklärung nunmehr ohne Bedingungen und ohne Vorbehalt abgeben zu müssen. Es hat sich bereits gegen die Grundschlüsse über eine Reihe von Reichs- und Union-Verfassungs Paragraphen mit deren Erörterung das Geschäft begonnen wurde, ausgesprochen, weil es dieselben theils dafür hält, daß man Verbesserungen nur anrufen kann, wenn dieselben zugesagt, mit Bedacht verbessert werden, und weil andernfalls, nach seiner Ueberzeugung, der vollendete Reichs- und Union-Verfassungs-Entwurf unter den gegenwärtigen Umständen weder in rechtlicher noch in politischer Hinsicht die Grundlage einer gedeihlichen Entwicklung der deutschen Verfassungszustände sein würde." Das Bündniß vom 26. Mai 1849 erkennt nicht blos den deutschen Bund und die Bundesakte vom 8. Juni 1815 als gültig fortbestehend an, sondern es bezweckt auch mit klaren Worten, der Gültigkeit und Wirksamkeit der Bundesakte in ihrem inneren und äußeren Bestande Deutschlands entgegenzutreten und behält sich vor, sämmtlichen Gliedern des deutschen Bundes, also auch den dem Bündnisse beitretenden, alle auf den deutschen Bunde hervorgehenden Rechte und die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen ausdrücklich vor. Das Verfassungswerk, auf welches das Bündniß vom 26. Mai 1849 mitgegründet ist, wurde über diesseitigen Antrag zu nur als ein Projekt betrachtet, welches die deutschen Verfassungsverhältnisse zur Besserung der deutschen Einigung, nicht aber zur Spaltung Deutschlands ordnen sollte und welches daher unter allen Umständen einen allgemein deutschen Charakter behalten müßte. Niedrem bleiben die allgemein deutsche Einigungs-Charakter mehr und mehr verloren, und daher das Bündniß vom 26. Mai 1849 zu einer Ursache ernster Besorgnisse in Bezug auf den Frieden Deutschlands geworden, hat zwar Mecklenburg-Strelitz, Inhalt der Verhandlungen des Verwaltungsrathes, den Entschluß, welche das Bündniß leitenden, sich so lange unterzeichnet, als diese die Möglichkeit einer Zurückführung des Verfassungswerkes auf die allseitig anerkannten Grundlagen des deutschen Bundesrechtes offen ließen, endlich aber, als durch die Additionsakte das deutsche Reich in eine engere Union verwandelt werden sollte, daß Mecklenburg-Strelitz gegen diese Additionsakte, welche seiner Ueberzeugung nach des ausdrücklichen Einverständnisses aller verbündeten Regierungen bedarf hätte, um zu einer Vorlage an den Reichstag gemacht werden zu können, offen und bestimmt sich erklärt. Eine rechtliche Verbindlichkeit über die jetzt abgelaufene Dauer des

Digitized by Google

Bündnisse vom 26. Mai 1849 hinaus und eine Verpflichtung zur Publikation der Erfurter Verfassung, wobei überdies auch eine Rücksicht auf die Landesvertretung zu nehmen wäre, findet daher, nach der Ueberzeugung der hiesigen Regierung, nicht Statt, und sie würde es nicht für nöthig gehalten haben, dies zu erwähnen, wenn nicht auch in dem gegenwärtigen Stadio der Verhandlung der Rechtsstandt unbestimmt gelassen, und sogar eine entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen wäre. Unter solchen Umständen, und da jedes Eingehen auf das neue interimistische Bündniß, so wie es bis jetzt vorliegt, die demnächstige Annahme der Erfurter Reichs- und Unionsverfassung zur Bedingung macht, hält Mecklenburg-Strelitz es für eine Pflicht gegen das deutsche Vaterland, sich an der Herbeiführung eines Zustandes in Deutschland nicht zu betheiligen, der nach bisheriger Ansicht Hessen nur den deutschen Bundestag nicht in Einklang zu bringen ist, und der Preußen die ihm gebührende Stellung nicht auf einer haltbaren Grundlage gewährt. Es erkennt das Heil des gesammten deutschen Vaterlandes und der kleinen deutschen Staaten insbesondere nur Allem in Festhalten der Grundlage des Rechtes, in wie hartn, daß sie gleichfalls einst dauernden Einverständnisses zwischen Oesterreich und Preußen in der Leitung der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten erhalten bleibe. Diese Möglichkeit aber würde, wenn nicht aufgeschlossen, doch sehr erschwert werden durch jenen Vorwurf der unterm 26. Mai 1849 verbündeten Regierungen in Bezug auf den Beitritt Oesterreichs eingeleiteten Versuch, die deutschen Verfassungs-Verhältnisse auf der allseitig anerkannten Grundlage des deutschen Bundesrechtes und in Uebereinstimmung mit den europäischen Verträgen zu regeneriren. Mecklenburg-Strelitz hält es für eine Pflicht aller deutschen Regierungen, solchen Verdacht mit möglichstem Eifer zu widerlegen, und glaubt daher, wenn auch entfernt davon, reinen politischen Einfluß zu überschätzen, auf die ihm dabei gebührende Mitwirkung nicht verzichten zu dürfen. Es giebt wenige Staaten in Deutschland, welche durch ihre geographische Lage, so wie durch sonstige Verhältnisse zum Frieden mehr zu einem unbeurtheilten Anschluß an Preußen, das äußerdem schwere Gefahren von Deutschland mit kräftiger Hand abgewandt und auf dessen Dankbarkeit gerechten Anspruch hat, mehr Veranlassung haben, als Mecklenburg-Strelitz, welches dies auch stets im Auge gehabt; um so mehr steht es sich zu seinem tiefsten Bedauern durch eine entgegengesetzte Ueberzeugung, in Betreff der deutschen Bundesverträge verhindert, Preußen auf dem in Anstrung des Unionsvertrages betretenen Wege für jetzt weiter zu folgen, wobei es die Hoffnung festhält, daß die weitere Gestaltung der deutschen Verfassungs-Verhältnisse ihm die Möglichkeit geben werde, jenen Rücktritten mit der eigenen vollen Ueberzeugung und mit den aus dieser folgenden Pflichten zu vereinigen. Es versteht sich übrigens, wie Mecklenburg-Strelitz bemerkt, von selbst, daß, obwohl es jede neue Separatverpflichtung in Bezug auf die deutschen Verfassungs-Verhältnisse ablehne, doch auch dem einmal eingegangenen Bündniß vom 26. Mai 1849 für die noch übrige Zeit seiner Dauer nicht zuwider, und zur Erfüllung der von ihm anerkannten Verbindlichkeiten aus demselben nach wie vor bereit ist. Berlin, den 14. Mai 1850." (C. C.)

Preußen. — Berlin, 5. Juni. Es gewährt ein überaus erfreuliches Schauspiel, zu beobachten, in welchem Maaße sich fortwährend das wärmste Interesse für das Wohl Sr. Majestät bekundet. Aus den entferntesten Theilen der Monarchie laufen täglich Adressen ein, in welchen die Einsender ihre Verehrung für das Staatsoberhaupt, und zugleich ihren Abscheu, bald gegen den irregeleiteten Theil, bald gegen das Treiben Derer, welche durch Wort und Schrift den politischen Fanatismus und verbreiten, kund thun. In einem Tage liefen zwischen 400 und 500 Adressen ein. Man erführt aus Charlottenburg, daß der König diese Adressen mit großem Interesse entgegennehmen soll, und sich dieselben, so wie die Verzeichnisse, welche die Namen der Unterzeichner enthalten, vorlegen ließen, soll sämmtlich vorlegen läßt. Mit besonderem Kummer soll es den König ersüllen, daß sein Körperleiden es ihm unmöglich macht, wie alljährlich, auch diesmal, mit seinem Hause den Todestag seines verehrten Vaters am 7. Juni in einer Kirche, möglichen Falle im hiesigen Palais des Hochseligen zu begehen. Die Feier wird, wie bereits gemeldet, bei diesmal auf Charlottenburg beschränkt bleiben müssen, wo zu diesem Behufe besondere Vorkehrungen im dortigen Mausoleum getroffen werden. Es ist indeß keine zweifelhaft, ob der König selbst dort wird erscheinen können. (Berl. Nachr.)

Der Hannover'sche Gesandte, Graf Kapphausen, veranstaltet heute ein großes Diner zur Feier des Geburtsfestes seines Monarchen. Die preuß. Minister, das diplomatische Korps, sowie Notabilitäten aus allen Ständen und Klassen sind eingeladen. Die preußischen Minister werden erscheinen, es darf dies gleichsam als ein Akt diplomatischer Aufsöhnung angesehen werden. (C. B.)

Die Klage gegen Hannover bei dem Unions-Schiedsgerichte ist von hier aus fürirt worden, und wird, wie man vernimmt, nicht wieder zurückgenommen werden. (C. B.)

Breslau, 28. Mai. (Wollmarkt.) Es haben sich bereits zahlreiche Fabrikanten und Großhändler aus den Niederlanden und Belgien hier eingefunden, und ist von einem der Letzteren bereits ein Anfang im Einkauf mit einer Partie Tuchlinge von etwa 120 Centnern gemacht worden, welche zu etwa 70 Thlr. acquirirt worden sind. Die Wäsche der vorläufig hereingebrachten Wollen ist fast durchgehends gut, mitunter ausgezeichnet schön. (B. H.)

Minden, 2. Juni. Heute ist hier ein Ereignis erregendes Unglück geschehen. Morgens um 8½ Uhr sollte die große Prozession von hier ab nach Lork, einem, ein wunderthätiges Marienbild enthaltenden Kloster in der Gegend von Neuenkirchen, gehen, und waren eben Altar und Bilder im Begriff, zum Uebergange über die Weichsel eingeschifft zu werden, als ein, wenige Minuten vorher abgegangener, mit vielleicht 120 bis 130 Wallfahrern bemannter Spitzenkahn, als Nachen von Neuenkirchen. Diese nigen Menschen sind gerettet; 24 Leichen (22 Frauen, 2 Männer) liegen bereits hier im Lazareth, 19 sind bei Ostrow, ½ Meile unterhalb der Stadt, aufgefischt. Man nimmt die Zahl der verunglückten Wallfahrer auf mindestens 100 an. Der Jammer der Zurückgebliebenen ist herzzerreißend. Die Prozession ist unterblieben, wenigstens sind Priester, Altar und Fahnen zurückgeblieben. (B. N.)

Bun der Kanzel. Unsere Militairs hier sprechen von einem Kriege gegen Oesterreich und Preußen als von einer ausgemachten Sache. Und in der That deuten Alle in und jetzt vorhandenen darauf hin, daß man dem Frieden nicht mehr traut. Bekanntlich hat man die Besatzung von Erfurt durch die Garnisonen von Naumburg a. verstärkt und die Wurde der dortigen Festung bereits von Diesen besetzt, und so kann sich Jeder auch der Besorgniß machen, daß unsere Landwehr von Berlin eingetroffen sein, welches Gerücht auch dadurch an Glauben gewinnt, daß die Landwehr die vom 24. Febr. 1834 datirte Verordnung „über das Verfahren bei eintretender Mobilmachung der Armee zur Herbeiführung von Pferde durch Landlieferung" wiederholt eingeschärft. Dieser Zweifel jedoch ist, daß die Engpässe an der Saale neuerdings von Militair wieder stark in Augenschein genommen worden sind. (D. A. Z.)

Königsberg, 30. Mai. Gestern Abend trat über der Stoffette der Befehl aus dem Kriegsministerium ein, die erste Abtheilung des ersten Artillerieregiments mobil zu machen. Die dazu erforderlichen Pferde sollen werden aus der zur Zeit zur Uebung hier versammelten Landwehr genommen; der Bedarf an Pferden wird diesmal nicht wie sonst von den Batterien und den Ersatzen gezogen, die ihnen im Mobilmachungsplan angewiesen sind. Es wird vielmehr nochmals die Bestimmung der Feldzugsbemannung an diese drei Batterien vertheilt ist, die erforderliche Anzahl von Pferden auf alle Kreise repartirt und von diesen gestellt. In Danzig werden die Munitionskolonnen Nr. 4 und 5 mobil gemacht.

Erfurt, 1. Juni. Bei der eingetretenen Armirung der hiesigen Festung wird es so strenge genommen, daß selbst Dünger, der in seine Schutt- und Düngerhaufen über 1 Fuß hoch gebuttet werden. Zwischen Erfurt und Torgau ist in verschiedenen Ortschaften für die nächste Zeit starke Einquartierung angesagt. Es scheint dies die Nachricht von Berlin zu bestätigen, daß in diesen Tagen preuß. Korps von 50—60,000 Mann sofort aufgestellt werden soll. (B. N.)

Kreutsund, 30. Mai. Gestern traf hier die Oder ein, daß die sämmtliche Artillerie wohl gemacht werden, die nach Garz an der Oder vorigte Abtheilung sofort hierher zurückkehren solle, um sich hier zu komplettiren und dann gleich nach der Festung Stettin abgehen, um vermuthlich nach der westlichen Grenze. Es sollen 400 Pferde dafür erforderlich sein.

Posen, 1. Juni. Unsere Stadt hat seit einigen Tagen eine so kriegerische Physiognomie angenommen, als ob der Ausbruch eines gewaltigen Kampfes vor der Thür wäre; nicht nur, daß für den Anwesenheit des Prinzen Waldemar die erste Abtheilung der hier garnisonirenden fünften Artilleriebrigade — oder wie es jetzt heißt, bei fünften Artillerie-Regiment — in der höchsten Eile mobil gemacht wird, sondern es ist auch, wie es eben bekannt wird, gestern Abend der Befehl eingegangen, daß auch die beiden andern Abtheilungen sofort auf den Kriegsfuß gesetzt werden sollen: die Zahl der mobil zu machenden Geschütze beläuft sich demnach allerdings weit über dreihundert hinaus. Einige Schwierigkeit wird wohl die zahlreiche Herbeischaffung von circa 1200 Pferden für die Artillerie verursachen. Unsere Stadt hat 3 Eskadrons Kavallerie und 27 Pferde stellen; in gleichem Verhältniß der ganze Kreis, wie die kleinstädte Orte besitzt, die gestern dem hiesigen Landrath zugegangen ist. Ein Artillerieofficiersmando und eine Anzahl Artilleriesoldaten sind schon heute in der Provinz Ostpreußen, wo sie unter ihrer treffenden Bezeichnung berühmt ist, sowie nach Litthauen abgegangen, um zum Artilleriedienste von dort zu holen. Zugleich ist ein Befehl hier eingegangen, wonach zwischen Posen und den vollständig zu armirenden schlesischen Festungen Glogau und Schweidnitz alsbald Lokomotivenkolonnen für die Artillerie eingerichtet werden müssen. (Br. D.-W.-L.-Z.)

Oesterreich. Der „Tyroler Bote" schreibt über das Tyroler Kaiserregiment: Wir sind in der Lage über die Auszeichnungen, welche unser Regiment seit Beginn der Feldzuges von 1848 bis jetzt erhalten, Details geben zu können, und können für die Richtigkeit derselben einstehen. Im Ganzen besitzt das Regiment: 7 Ehrenfen-Orden-Kreuze. 3 österreichische Leopold-Orden. 14 Ihrer. eiserne Kron-Ordenskreuze dritter Klasse. Ein Kommandeur des päpstlichen St. Gregor-Ordens. 1 päpstlichen St. Gregors-Orden-Ritter. 1 parma'schen Konstantin St. Georg-Ordens-Ritter. 7 Militär-Verdienstkreuze. 1 geistliches Verdienstkreuz. 11 Silber goldene Tapferkeits-Medaillen. 55 Stück silberne Tapferkeitsmedaillen erster Klasse. 185 Stück silberne Tapferkeitsmedaillen zweiter Klasse. 4 Stück russische St. Georgskreuze fünfter Klasse, und 1 preuß. Ehrenzeichen. Zusammen 261 Ehrenzeichen.

Wien, 5. Juni. Aus Triest ist nachstehende telegraphische Depesche hier eingelaufen: Triest, 4. Juni. 3 Uhr Nachmittags. Heute Vormittags sind im Hafen von Triest das englische Kriegsdampfboot „Scourge" mit 6 Kanonen und 160 Mann, befehligt von Lord Fritz Kerr, aus Athen, dann die amerikanische Kriegsfregatte „Cumberland" mit 50 Kanonen und 447 Mann, befehligt von William Latimer, aus Ankona eingelaufen. Der Statthalter von Triest ist dienstlich in Venedig abwesend.

Digitized by Google

Auch die „Oesterreichische Korrespondenz" v. 5. d. erklärt in Uebereinstimmung mit der bereits in unserer gestrigen Beilage auf telegraphischem Wege mitgetheilten Nachricht, daß der Kaiser von Oesterreich nicht nach Warschau geht, und nimmt hiebei Gelegenheit, das (zuerst, wenn wir nicht irren, im „Frankfurter Journal" aufgetauchte) Gerücht von einer Abdankung des Marschalls Radetzky, als ein „objectivmachtes" zu bezeichnen. — F.-Z.-M. Frhr. v. Hahnau wird in diesem Monate eine Rundreise durch Ungarn machen, und während seiner Abwesenheit von Pesth das Oberkommando dem F.M.L. Frhr. v. Lichtenstein übergeben.

Frankreich.

†* **Paris**, 3 Juni. Obgleich nicht gelungen werden kann, daß es den unablässigen Anstrengungen der Sozialisten gelungen ist, einem Theile der Bevölkerung auf dem Lande die Köpfe zu verwirren, so ist es andererseits ebenso wahr, daß nur die großen Grundsätze und eigentlichen Ideen der Sozialisten verstanden werden dürfen, und daß es bei den Arbeitern auf dem Lande noch eine sehr respektable Menge gibt, welche das Gift der Neuerei von sich fern zu halten wußten. So berichtet man auch dem Departement Aisne, daß bei einer Rundreise des Präfekten und einem wahrhaften Triumphzuge durch die Straßenreihen der Städte, daß nirgends je Zeug sämmtlicher Arbeiter auf freiem Anrufe sich versammelt haben, um ihn zu begrüßen. Bei seinem Scheiden trat ein Arbeiter hervor und bot eine Amrede an ihn, und der war folgenden Sag entnehmen: „Wir haben immer die Ehre getragen, Ihnen unsere Sympathien und die Symbol der anarchischen Fahnen zurückzuweisen. Wir werden bei jeder Gelegenheit eifrige Vertheidiger der Ordnung sein; wir werden sie durch unsere Abstimmung, nun auch auf jede andere Weise, wie es etwa die Umstände erfordern, bewähren." — Daß solche Gesinnungen der Ordnung nach unter der Arbeiterbevölkerung vorherrschend sind, das ist bereits durch die Wahlen in sie an Orten bezeichnet worden sie die Sache der Gutsbesitze. Aus Convoy im Departement Gard berichtet man Plakaten gegen das Eigenthum, die Religion, die Sitten, von Prostitutionsliften geschrieben und wohlbekannter Bürger, ihnen Anfangs, um dem Unwesen, wo man hätte es treffe u. f. w., so die Keckheit geht soweit, daß diese Plakate mit Monumentenschriften versehen sind, deren Träger als Rothe in der ganzen Gegend bekannt sind, und sich gar nicht bemühen, die Aechtheit der Unterschriften anzugreifen.' — Im Departement de l'Oure sind die Sozialisten darthätiger thätig. Alles was man bisher von ihnen sah, waren „Volke" versprochen, wenn es zur Thate des Umsturzes schreiten will. Das abscheuerregende Ding über die „Geschichte des Volksmillens" wird namentlich durch Plakate verbreitet; das alte „vox populi, vox dei" hat auch nie eine so ausgedehnte, verderbliche Anwendung erfahren, als hier.

Das „Memorial von Sainte" gibt folgende Notiz über eine zu Besiers entdeckte Konspiration: Sonntag den 19. Mai versammelten sich die Verschworenen, nahe bei 6000 an der Zahl. Es waren beschlossen das Kruppt von 60 bis 80 Mann, welches Besiers Garnison und die Eigenthümer am Herausgehen verhindern sollten. Das Proviantdamt sollte in Brand gesteckt werden, damit sich die Menge dorthin begebe, und man in der Stadt Barrikaden errichten und andere Behörden berufen könne. Das war aber, den ganzen Zusammenhang zu verstehen, für wollten unmittelbar zum Zweck schreiten, und bezeichnen die Führer bestellt, daß diese, am nicht zudringlichen zu werden, sich selbe der Obrigkeit als Gefangene stellen, und den Plan enthüllen. Sofort waren alle guten Bürger bei der Hand und die Stadt belagte im Belagerungszustand. Man benachrichtigte General Rostolan, welcher Truppen dirigirte. Es wurden viele Verhaftungen vorgenommen, und man fand 5 Centner Pulver, eine Menge Waffen aller Art und besonders Piken mit langen scharfen Nägeln. Dieses Komplott schien mit den Unruhen zu Creuzot, Toulouse und Montpellier in Verbindung zu stehen. Die Ruhe war nun wieder völlig, und die Banden verwünschen nur einen Zustand der Dinge, welcher den wöthigen Verkehr nicht aufkommen läßt. — Der General Rostolan traf am 25. zu Montpellier ein. Der Präfekt hatte ihm am Bahnhofe ein, und begleitete ihn in seinem Wagen nach der Präfektur, wo alle Behörden versammelt waren und respektvoll empfingen. Der Bischof von Nismes hielt die Anrede und freute sich, daß zur Vereitelung der Versuche der Sicherheit der Anordnung in dieser Gegend der Krieger anbefohlen worden, welcher zur Niederhaltung der Anarchie im Kirchenstaate und zur Herstellung der Autorität des Papstes so viel Ruhm erworben. Mit den Worten: Gehen Sie, Herr General, wir sind versichert, daß Sie unsere Ruhe, worin sie sagte, nichts werde seine Bewerthlichkeit und seine Energie in dem Kampfe niederschlagen, welcher gegen die Anhänger der Unordnung und Anarchie begonnen. Er habe die 10 Departements seiner Kommando's durchritt, und überall herabgende Symptome gefunden. Die rechtlichen Leute seien der Frechheit und Intrigen gewaltthätiger Minderheiten überdrüssig und wollten ihr Joch nicht mehr länger tragen. Sie wünsten Schutz in der Organisation der Strenerungsmaßregeln finden, welche die Truppen unter seinem Befehl mit Schnelligkeit vollziehen. Er werde sich beeilen, jenden Lehren ein Ende gemacht werden, welche nicht blos die Wohlfahrt und die Größe Frankreichs, sondern selbst die Existenz des Vaterlandes bedrohen.

** **Paris**, 4. Juni. Der päpstlicher Nuncius hatte gestern eine lange Konferenz mit dem Minister des Auswärtigen, General de Lahitte. Wie man versichert, hat er dem Minister die Mittheilung gemacht, daß Lord Palmerston der römischen Regierung eine Note habe übergeben lassen, in welcher derselbe Genugthuung verlange für eine angeblich Hrn. Ercole, Kanzlisten der englischen Gesandtschaft, widerfahrene Beleidigung. Diese bestünde in einer Haussuchung bei Hrn. Ercole zu dem Zwecke, der Korrespondenz Mazzini's sich zu bemächtigen. Lord Palmerston soll mit Blokirung Ankona drohen, wenn man seiner Forderung nicht entspreche. Es scheint, der edle Lord fürchtet noch seinen Heldenmuthen in Griechenland, außer Uebung zu kommen und muß daher sogleich anderwärts anbinden. — Nachrichten sind hier noch nicht eingelaufen. — Aus Havre und Marseille sind Truppen nach Rom abgegangen. — Aus Lyon heute ist Brest mit gewehret, daß die Ausbehnung der eingeschriebenen Matrosen auf Befehl des Marineministers eingestellt worden ist. — Aus Lyon heute ist gemeldet, daß die Ausbehnung der eingeschriebenen Matrosen die Route beschäftigt gestiegen: 5%, 94.75 im Baarkaufe, 95.25 auf Lieferung. 3%, 56.75 im Baarkaufe, 59 auf Lieferung.

Paris, 4. Juni. (Telegraphische Depesche über Berlin und Frankfurt.) Die gesetzgebende Versammlung verwarf heute auf den Antrag der Finanzministers, die Besteuerung der Rentenübertragung mit 1 Prozent mit 326 gegen 302 Stimmen. (L. Z.)

Straßburg, 3. Juni. Unsere Lokalpresse ist ausschließlich mit der Gitterdin ruft in seiner Ansprache an die Wähler des Oberrheins selben zu, daß unser Departement das einzige sei, dem noch Gelegenheit den Gesetzgebenden Körperwerkzeuge zu wählen, und das diesem Grunde tig und einflußreich gegen die Regierung auftrete.

Besançon, 31. Mai. Die Bestürzung, die Verhaftungen, die heute in mehreren Tausend Exemplaren bei uns an, und wurden unentgeltlich ausgetheilt. Die vollständigen Akten schreiben so heftige Artikel gegen ihren ehemaligen Abgott, Hrn. Lichtenberger, daß sich jede weiß. Einige Gensdarmen sind bereits entlassen worden, weil sie nicht mehr wissen wollen. Diesen Morgen kamen wieder Artillerieabtheilungen und Bagage daher an. Die Truppenbewegungen dauern noch immer fort. Nach Lyon sind 10,000 Mann, nach Nancy 8,000 Mann, nach Dijon ein Drittel vermehrt worden. Der Zug der Reisenden nach den badischen Heilquellen wird mit jedem Tage ansehnlicher. (Mannh. J.)

Spanien.

*Madrid, 30. Mai. Im königl. Schlosse ist man bereits lebhaft mit den etwaß umfassenden Vorbereitungen für die Mitte Juni erwarte Vermählungs-Feierlichkeiten beschäftigt. Der Ministerrath hat sich über die Art und Weise, wie dieselben der Hauptstadt und Nation verkündet werden sollen, in schnellsten mittheilen könne, dahin entschieden, daß für diese Art des Falles Geburt eines Prinzen von drei verschiedenen Batterien je 25 Kanonenschüsse gelöst werden sollen, kommt aber eine Prinzessin zur Welt, so hat den Anschein, als ob die Marquis y Bassecourt, welche von der Spitze des großen Unternehmens der Kanalisirung des Ebro von Saragossa bis zum Meere führen, bereits sämmtliche hiezu nothwendige Arbeiten in ihren Händen haben. Der Ingenieur Jacob ist der Oberleiter derselben. Gegenwärtig bewerbt sich der Marquis Salamanca bei der Regierung um die definitive Konzession zu diesem Unternehmen; dieser dürfte erhalten hat, werden die Arbeiten natürlicherweise noch nicht beginnen. Wo bisher hinderte nicht der geringste Zweifel daran, daß die Regierung diese Konzession in Anbetracht der außerordentlichen Wichtigkeit des Unternehmens ertheilen wird. — Briefen aus Alicante vom 26. Mai zufolge wird das von der Deputirtenkammer bereits Verfassung votirte neue Gesetz über die Gutsthümer insbesondere, treiben das große Gebiet auf eine heftige Opposition stoßen dürfte. Das Gesetz hat sich Cortes, so wie es aus der Deputirtenkammer hervorging, der vollständigen Zustimmung der Regierung zu erfreuen.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Mai. Ueber die Friedensunterhandlungen äußert sich „Berlingske Tidende" wie folgen: „Es ist in den neuesten Zeitungen viel die Rede von einer in London eröffneten Konferenz, durch welche die Unterhandlungen in Berlin abgelöst oder supplirt werden sollen; in dieser Beziehung glauben wir es für nöthig zu bemerken, daß allerdings eine Konferenz oder richtiger ein Protokoll in London existirt, wir wissen es selbst recht gut, betreffend die Integrität und die Erbfolge der dänischen Monarchie, daß aber dies Protokoll noch nicht geschlossen worden ist, und daß es jedenfalls unsere Verbindlichkeit zu Deutschland und den Herzogthümern oder die Stellung der letzteren zu dem Königreich Dänemark durchaus nicht berührt. Mit den Friedensunterhandlungen hat es also nichts zu thun; es hat keinen Einfluß auf diese, und eben so wenig diese auf jenes. Jedenfalls, daß für den Augenblick in den Unterhandlungen zu Berlin ein neuer Stillstand eingetreten sein soll, so ist es natürlicher Weise nicht so unwohr, daß solches durch die dänischen Unterhändler angekündigt worden ist, weil daß diese neulich ihre Forderungen über das Billige und Vernünftige hinausgestiegert haben sollen!" — Der holsteinische Kourier Paulsen ist vorgestern wieder nach Kiel abgereist und hat wahrscheinlich die vielerlei Antwort auf die ihm gemachten neuen Vorschläge über Waffenstillstand mit zurückgebracht. Die diese Antwort enthalten ist, gehört noch zu den Geheimnissen. Daß die erwähnten Vorschläge hier eine günstige Aufnahme gefunden haben, dürfte wohl zu bezweifeln sein, noch dem was man sagt darüber erfährt. Es hat man sich zwar mit der Trennung der Herzogthümer zufrieden erklärt, so wie damit, daß jedes Herzogthum seine besondere Regierung haben solle, dagegen aber verlangt, daß ein gemeinsamer Stortrhalter für die beiden Herzogthümer vom König ernannt werden solle, der over diese in seiner Stellung von dem König durchaus unabhängig sei; außerdem soll man auch verlangt haben, daß eine Anzahl von Personen und Beamten, nach einem darüber zu machenden Vorschlag, von jeder Beamtenstelle ausgeschlossen werde.

Digitized by Google

Ich will die Wahrheit der Angeschuldigten nicht verbürgen und gebe es nur, wie es von sonst gut unterrichteten Personen berichtet worden ist. Ihre Reise sind zwei norwegische Korvetten, „Nordstjerna“ und „Gilda“ hier vorbei passirt. Am Bord der „Nordstjerna“ befindet sich der Prinz Oskar als Akademiker. Der Prinz besuchte vorgestern von Eliseneur aus den König in Frederiksborg. — Die beiden norwegischen Korvetten, denen bald eine dritte nachfolgen wird, gehen nach Stockholm, um sich deshalb mit der schwedischen Eskadre zu vereinigen, und alsdann unter dem Oberkommando des Prinzen Oskar nach Lübeck zu gehen, um die zukünftige Kronprinzessin von Schweden und Norwegen von da nach Stockholm hinüberzuführen. (D. Red.)

Rußland und Polen.

Warschau, 1. Juni. Am Mittwoch Vormittags fanden auf der Ebene von Bomowki wieder Manöver in Gegenwart des Kaisers, des Thronfolgers, des Prinzen von Preußen, des Prinzen Friedrich Karl und der in Warschau anwesenden fremden ausgezeichneten Militairs statt. Abends begab sich Se. Majestät mit dem Großfürsten und den preußischen Prinzen Karl, Gefolge und des Adjutant von seinem hohen Gäste, mittelst eines Privat-Eisenbahnzuges nach Skierniewice, wo die hohen Herrschaften den vorgestrigen Tag zubrachten. Der Kaiser gab daselbst ein glänzendes Bankett, nachdem vorher ein Ausflug nach Lowicz zur Musterung der nun zusammengezogenen Truppen genommen worden. Abends wurden der Pallast, der Garten und Wohnhof von Skierniewice aufs prachtvollste illuminirt. Eine unzählige Menschenmenge hatte sich an diesem Tage von Warschau und andern Orten in Skierniewice verlammelt, und die ganze Nacht hindurch dauerten die von dort bisher dahinkehrenden Zuffagierzüge, die erst gestern gegen 4 Uhr Morgens zu Ende liefen. Gestern Vormittag fuhren Se. Majestät und die kaiserl. und königl. Hoheiten mit ihren Suiten nochmals von Skierniewice nach Lowicz, am Truppenmanövern beizuwohnen. — Nachmittags kehrten die hohen Herrschaften nach Warschau zurück. Der österreichische Ministerpräsident, Fürst Felix v. Schwarzenberg, ist von hier wieder nach Wien abgereist. (Dr. Staatsanz.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ueber die abenteuerliche Expedition nach Cuba erfahren wir aus New-Orleans Folgendes: Seit vier Monaten wird diese Expedition aufs eifrigste vorbereitet; angesehene Männer haben große Summen gezeichnet und es sind wohl circa 8—12,000 Mann dazu geworben, theils für Cuba, theils freiwillig; es sollen sich wohl an fünf bis sechs kleine Kriegsschiffe ausgerüstet sein, die gut bewaffnet, mit Munition und Proviant versehen, einzeln abgegangen nach einem fixirten Platze, meistens nach Chagres und San-Francisco, die aber ein Rendezvous zur Sammlung auf einer kleinen Insel hatten. Das Ganze war sehr geheim gehalten und ist erst am 8. Mai bekannt geworden, als die ganze Expedition bereits sich unter Segel befand; nur ein Memorirter Blatt, der Sun, scheint zu den Eingeweihten gehört zu haben und veröffentlichte dieser Tage einen darauf bezüglichen Artikel, der damit schloß, daß man wohl annehmen könne, daß die nächste Post von Savanna die Landung der Partieren in Cuba und dessen Besitznahme durch dieselben bringen werde. General Quitmann, früher Gouverneur von Mississippi und Offizier im mexicanischen Kriege, ist Hauptanführer, General Lopez, der eigentliche Anreger der Unternehmung, welcher früher im Innern von Cuba daſelbe thätig war, zweiter Kommandeur. Verlaute behauptet, daß sie bei der Landung zwei Drittheile der ganzen Bevölkerung, die sich erheben würden, für sich hätten, und vier Fünftel der Soldaten, welche zu ihnen übergehen. Man ist natürlich sehr gespannt auf die nächsten Nachrichten von dem Gelingen des Plans. In Washington will man davon behaupten, daß das spanische Gesandtschaftspersonal mäuern und Frauen aufgezogen sei, welche sich wegen der Aufnahme Kaliforniens ohne Sklaven, durch Annexion des Staats Cuba mit Sklaven entschädigen wollen. Der Herold bringt überdauert einen sehr bestimmten Artikel gegen die sowohl im Kongreß als im Senat sich bekundenden Wachsterer mit den Länderbestrebungen in Kalifornien; dieselben beabsichtigen durch die Verzögerung der Annahme Kalifornien's den Strick zu heben, indem sie eine unabhängige Regierung dort einzurichten gedenken; es sei dieses Spiel ein äußerst verwerfliches und es werden die patriotischen Gesinnungen aufgefordert, demselben ein Ende zu machen. Der Beschluß des Kabinets ist sehr wahrscheinlich, denn es ist auch nicht der mindeste Zusammenhang darin zu finden: Alles ist inkonsequent und prinzipienlos, es herrscht die größte Unzufriedenheit bei allen Parteien, welche eine entschiedene und rechtschaffene Regierung verlangen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 6. Juni. Bayer. 3½/proz. Obl. 82⅞, B.; 4proz. 88 G. — Grundrenten-Ablösungsobligationen 86½, B. Bankaktien 1. Sem. 628 G. Prämessen 50 G. Dortmund. 4proz. Metall. 78 G. Bankaktien 1. Sem. 900 G. Württemberg. 4½/proz. — G. 4½/proz. 95¼ G.

Wien, 6. Juni. Telegraphische Depesche. 5proz. Met. 93¼; 4½/proz. 82¼; 4proz. 72¼; 3proz. — ; 1839er 250 L.-Loose — ; 1839er Donaudampfschiffahrt —. Bankaktien 1978. Wechselkurse: Kurzsichten 2 M. 106⅞; 2 M. Augsburg 100 119⅞, B.; Frankfurt a. M. 119⅞, B.; Genua 2 M. 139½ G.; Hamburg 2 M. 177 B.; Livorno 2 M. 119 G.; London 3 M. 12-47 Mailand 2 M. — B.; Marseille 2 M. 141¼ G.; Paris 141½, B.; Stockholm 31 T. G. — B.; Konstantinopel 31 T. G. — ; k. k. Dukaten — G.

(K. Z.)

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Daller. J. B. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

B. Hof. Hr. Pfähler, Kaufm. von Offenburg; Baron v. Gehren und v. Wiodek, Oberstlieutenant von Bamberg; Pfähler, Kaufm. von London; Graff, Privatier und Frau Tauschnitz, von Leipzig.

G. Hirsch. Hr. Derrient, Hofschauspieler von Dresden; Chantier, Rentier und Inland. Bringsfeld, Rentier aus England; Wagner, Kfm. aus Baden.

H. Maulick. Hr. Fraund, Schriftsch von Oberndorf; Schelt, Privatier von Stuttgart; Hirmer, Forstkalkier von Augsburg; Wilking von Handelsmann, Kaufleute von Elberfeld; Lindner, Privatier von Nürnberg.

G. Hahn. Hr. Scherrer und Oberlehrer, Kaufleute aus Zürich; Mamie, Priester und Werner, Privatier von Wien; Hein, Privatier von Nürnberg; Kaufmann, Privatier von Köln; Stern, Kfm. von Frankfurt.

G. Kreuz. Hr. Hasfeld, Kfm. von Frankfurt; Grüter, Kfm. von Mannheim; Hr. Fabrikant Pantoffelier von Coburg; v. Rotta, Gutsbesitzer von Breitenstein; Leitem, Partikulier von Zürich.

Bl. Traube. Hr. Ritter Strahlenfels, Pfarrer von Bulk; Lehrbefehrer, Affessor von Pfarrkirchen; Haslinger, Sänger von Karlsruhe; Frhr. v. Gastberg, von Donauwörth; v. Schönfeld, Hauptmann aus Baden; Schmückert, Affessor von Berlin; v. Reuber, Oberst-Lieutenant von Mailand.

Stachusgarten. Hr. Grelle, Brauer von Pöttmes; Frl. Diez, von Regensburg.

Privat-Anzeigen.

Kölner Kunst-Verein.

501. (3) Der Kölner Kunst-Verein beabsichtigt einen noch nicht im Kunsthandel befindlichen Kupferstich oder Steindruck zur diesjährigen Vertheilung als Prämie zu erwerben, und ladet die Verleger und Künstler ein, zur beurtheilenden Ausstellung geeignete Blätter recht Angabe ihrer Bedingungen einzusenden.

Der Vorstand des Kölner Kunst-Vereines.
Der Sekretär Dr. Ernst Weyden.

521. Nachdem wir von Seite des Magistrates der kgl. Haupt- und Residenzstadt die Stelle eines städtischen Thierarztes verliehen und von der kgl. Polizei-Direktion die Erlaubniß zur Ausübung der thierärztlichen Praxis ertheilt worden ist, belege ich hiezu, mich in allen vorkommenden in mein Fach einschlagenden Fällen empfehlend, zur Annahme und bemerke dabei, daß ich, durch eine 15jährige Erfahrung unter den mannigfaltigsten Verhältnissen, sowohl in Städten als auf dem Lande, befähigt, mich ebenfowohl mit Behandlung der Krankheiten des Rindviehes und der Pferde, als auch mit der Chirurgie, als mit der Behandlung und Heilung der Hunde, wie auch mit den Chirurgie-Operationen, als Kastriren, Englisiren ꝛc. ꝛc. befasse.

München, den 6. Juni 1850.

G. Nicklas, Thierarzt.
Frauenhofer-Straße Nro. 6/2.

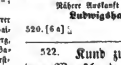

Bayerische Pfälz. Dampfschleppschifffahrt.

Regelmäßiger Dienst unserer Schleppflöße (über 8000 Zentner Tragfähigkeit) von **Mannheim, Rotterdam** und **Köln** nach **Ludwigshafen a/R.**, vice versa; Rückreisen von 10 zu 10 Tagen mittelst kräftigen und schnellfahrenden

Remorqueuren. — Segelschiffahrt. —

Nähere Auskunft werden die hiesigen Herren Spediteure gerne ertheilen.

Ludwigshafen a. R., im Juni 1850.

Der Direktor
Ph. Eckenroth.

522. Kund zu wissen allen Genossen des Pichlsteiner-Festes, daß dieses dem Wunsche der Mehrheit derselben entsprechend heuer nicht am Benno-Tage den 16ten, sondern am Samstag den 15ten Juni in gewohnter Weise gefeiert wird. Der Ausschuß.

LA COMPAGNIE DE PUBLICITÉ UNIVERSELLE
DEMANDE

un Directeur-Correspondant dans chaque arrondissement du département, appointements, fixes de 900 fr. à 2,400 fr. par an et remises. Adresser toutes demandes à l'Administration centrale, rue de Trévise, 28, à Paris. (Affranchir.) 523. [5 a]

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 8. Juni.

Der gebrälte Rechtspraktikant und kunftinerdirte Attnar an der Strafanstalt zu Lichtenau, Friedrich Karl Rupprecht, wurde unterm 5. Juni l. Js. zum Rechnungsführer an gemeldter Anstalt a. g. ernannt.

Die katholische Pfarrei Steffen, königl. Lgs. Landsberg, ist mit einem festfundmäßigen Reinertrag von 598 fl. 36 kr. 3 tl. in Ledigung gekommen; ferners das Helena Scherr'sche Benefizium zu Rosenheim, mit einem Reineinkommen von 544 fl. 20 kr. 2 bl.

Die Kammerverhandlungen über die Gerichtsverfassung.

Die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über die neue Gerichtsverfassung werden von einigen Blättern in einer Weise besprochen, welche ihnen unsers Bedünkens selbst diejenigen, welche eine sogen. Minoritätserklärung abzugeben für nothwendig erachteten, wenig Dank wissen müßten, da auch von dieser Seite nichts weniger als Billigung der Gesammtberathung vorläufig anerkannt, und nur bezüglich einiger Modalitäten in der Ausführung Anstände erhoben worden sind. Würde es sich gegenwärtig noch darum handeln, ob dem einen oder andern Prinzipe der Vorzug einzuräumen sei, so würden wir gerade von unserm Standpunkte aus, der Kontinuität der Natur dieser Prinzipienfrage am allerwenigsten zu verkennen geneigt sind, das selbstständige Urtheil der deutschen Rechtswissenschaft*) zu wohren bemüht sein, allein es geziemt sich für den Juristen nicht, den, positiv gegebenen gesetzlichen Grundsatz zu verlassen, um sich auf einmal eine bestimmte Thatsache vorliegt, in das Gebiet des Raisonnements zu verlieren.

Durch die Grundlagen der Verfassungsbestimmungen v. 4. Juni 1848 (Gesetzbl. Bl. 16. Gewings Sver. § 1) ist bereits formell der Regierung, als auch dem Lande die bestimmte Basis vorgezeichnet, und so wenig wir es billigen können, wenn man sich mit einer gewissen Pedanterie der völligsten Anschauungsweise sagar bis auf den Namen eines Gerichtsschreibers herab Anstandsregeln vorschaften will, so wenig sind wir gewillt der konsequenten Durchführung jener Fundamentalgrundsätze entgegenzutreten, wenn dieselben sonstwie, welche nur für sich dem Systeme nicht huldigen würden, nach dem alten Weisheitsspruche: „wer A sagt, muß sich auch das B gefallen lassen" gelegen sein muß.

Wir gehen auf Über das Mberado der neuen Einrichtungen keinen Illusionen hin (jede Uebergangsperiode stellt von selbst schon in die Kategorie eines Wis- und Schauerstückes), allein ein krüppelhaftes, schleppendes, nach zweien entgegengesetzten Seiten hin schwankendes System muß immer und überall ganz entschieden von der Hand gewiesen werden.

Durch das Grundlagengesetz ist bereits verfassungsmäßig festgestellt, daß

1) die Rechtspflege von der Verwaltung, selbst in den untersten Instanzen, gänzlich getrennt werde,

2) die untersten Gerichte in Zivilstreitigkeiten und Strafsachen als Einzelrichter zu urtheilen haben,

3) denselben das Vormundschafts- und Hypothekenwesen zu verbleiben habe,

4) die übrigen Gegenstände der nichtstreitigen Rechtspflege an Notare übertragen werden.

In diesem Gesetze ist man bereits auf jene äußerste Scheidlinie zurückgegangen, welche gegeben werden muß, wenn anders das Prinzip der Gewaltentheilung überhaupt noch anerkannt, und als Basis des prinzipiellen Systems der Rechtspflege betrachtet werden will, und man hat dann nur die Wahl: entweder diesem Prinzipe selbst in seiner vollständigen Geltung zu verhelfen, oder dasselbe in seinen wesentlichsten Konsequenzen durchzuführen.

Diese Basis kann unsers Bedünkens von keiner Seite mehr verlassen werden, und wenn es sich nun darum fragt, auf welche Weise soll Vorsorge getroffen werden im Falle der Einzelnrichter mit Arbeiten überladen, aber verhindert sein, die Sache selbst mehr einfacher gelegen zu sein, als sie von mancher Seite betrachtet wird.

Das Grundlagengesetz spricht nur von Zivilstreitigkeiten und Strafsachen die Untergerichte als Einzelnrichter zu urtheilen haben, damit ist aber noch keineswegs ausgesagt, daß das Untergericht bezüglich der anderen Gegenstände, welche ihm anderweit nach angewiesen sind, nicht noch einen zweiten Beamten in sich aufnehmen könne, dann insofeine die obigen beiden Sparten hievon ausgenommen sind, derselbe selbstständig handelt, und die übrigen Gegenstände der nichtstreitigen Rechtspflege dem Notare zugewiesen sind, gerade nun mit dem Grundlagengesetze auf keine Weise in Widerspruch, und hat nicht nur das Prinzip gewahrt, sondern auch für den obenbezeichneten Ueberlastungsfall ein ganz geeignetes Expedient gefunden, daher auch von Seite des Ministeriums diesem Antrage beigestimmt worden ist.

Insoferne die Grundsätze gewahrt sind, sollte man unter gegebenen Rücksichten, welche nur vom Standpunkte der Opportunität zu betrachten sind, weder auf der einen noch auf der andern Seite mit einer gewissen Hartnäckigkeit festzuhalten suchen.

Die gleiche Ansicht haben wir auch vom Notariate. Nur den Grundsatz glauben wir ein für allemal festhalten zu müssen, daß es Aufnahme des Vormundschafts- und Hypothekenwesens, welches das Grundlagengesetz den Untergerichten vorbehalten hat, nicht zu einer Trennung, und wir wünschen, daß sich nach dem gegenwärtigen Standpunkte unserer Gesetzgebung die Linie für eine Kompetenzregulirung sollte ziehen und finden lassen.

Wenn nun aber bisher Eine Organ als Gerichtsbeamter oder öffentlicher Diener (Notar) der Gerichtsverfassung einverleibt ist, wünschen wir uns und für sich betrachtet wieder nur als eine Frage der Opportunität erachteten, worüber sich Gründe und Gegengründe ziemlich gleich stehen werden. Das Grundlagengesetz hat sich bereits für Notare ausgesprochen, und wird wohl Lob und Tadel auf ein gewisses Maß zu reduziren sein. Die Einen sind, größtentheils selbst dem Beamtenstande angehörend, der engen Begriff festgenannt, nach welchem sie bisher ihre Stellung in engsten Sinne aufgefaßt als die Quelle aller Nachtheilkommenheit ansehen gewohnt waren, — die Andern benehmen dabei nur an ein gewerbliches Verhältniß, und versprechen sich von einer freien Wahl unter den Notaren allel Heil.

Diese beiden Gegenstände soll aber eben bei Notariat in der modernen Bedeutung des Wortes vermitteln, und eben so sehr der privaten Natur der Gegenstände der nichtstreitigen Rechtspflege, als den Anforderungen des öffentlichen Dienstes im Interesse des Staates gleichmäßig Rechnung getragen werden*).

Wir können dabei auch hier weder in großen Emanzipationen, noch die überschienen Besorchungen theilen, welchen man sich auf beiden Seiten hinzugeben pflegt. Gönner hat in letzterer Beziehung kein Bedenken getragen, und das Urtheil eines solchen Koryphäen der Legislation ist immer von Belang.

Schließlich haben wir noch der sogenannten Cyklusgerichter und der Klasse der Nichtjuristen zu erwähnen, und wir können nur bedauern, daß eine Zeit, welche unter gewissen Voraussetzungen von Anregung kam, und alle Mittel bereit, unter Umständen in Anregung kam, der welchen sich Sachverständige kaum eines Lächelns enthalten können.

Während die Novelle vom Jahre 1837 selbst einem Gewandten und einem schlichten Gewerbsmanne gebrauchbar und nach Normen verfahren werden, welche in ihrem juristischen Zusammenhange Rechtskandidaten in der ersten Zeit seiner Praxis kaum klar geworden sind. —

Andererseits liegen wir aber allerdings Überhaupt die Ueberzeugung daß es gerade auf dem Gebiete der sogenannten summarischen Prozesse der legislativen Weisheit nie gelingen wird, das Problem zu lösen, in Gegenständen, welche ihrer innersten Natur nach selber, daß nicht über jeden Leisten Behandlung widerstehen, den Anforderungen zu entsprechen, welche der praktische Lebensverkehr an die Rechtswissenschaft gestellt macht.

Ohne Schiedsr- oder Schwurgerichte wird man auf diesem Gebiete Gemeinsch zu einem dem Volke entsprießlichen Resultate gelangen, und es gebührt zu der Pedanterie, welcher sich kein Stand, und selbst in auch der des Juristen, gänzlich zu entschlagen vermag, wenn sich unsere Geschäftsmänner dem Wahne hingeben, daß Recht und Gerechtigkeit rein von der Erde verschwinden müßten, wenn unserem einmal die Gemeinde, daß nicht über jeden Leisten, der vom Dache in das Nachbars Garten fällt, ein absoluter Jurist Urtheil und Rechtsspruch erläßt.

Unsers Bedünkens hat nichts mehr die Bedeutsamkeit der Rechtswissenschaft im Volke um allen Kredit gebracht, als diese Einmischung der Rechts-Gelehrten in die sogenannten kleinern Verhältnisse.

Wir können nicht umhin hier noch auf eine Stelle in den Berathungen Belieben über Gemeindeverfassung und Gemeindewesen Bezug zu nehmen, worin S. 60 ein praktischer Sachkenntniß bemerkt wird:

„Eine Bürger-Gerichtsbarkeit durch die Gemeinde-Glieder in geringen und einfachen namentlich zu bezeichnenden Gegenständen mit öffentlichem Schwure und ohne Berufung an eine zweite Instanz — würde eine weit wohlthätigere Emanzipation der Gemeinden, als die durch Uebertragung der Polizeigewalt sein."

*) Betracht. über Oefterl. u. Württ. der Gerichtsgleichstellige, v. Feuerbach.

*) Der Staatsrath v. von Gönner S. 34 und 46 u.

Digitized by Google

Die Arbeiter und die Maschinen.

(Aus der „Deutschen Reform".)

Die Maschinen sind eine jener Auflagen, welche die armen Leute gegen die Einrichtungen der Gesellschaft richten.

Die Maschinen, sagen die Arbeiter, machen uns Konkurrenz, sie, die nichts essen und nichts trinken, die keine Kleider brauchen und keine Kinder zu ernähren haben, die Maschinen mit ihren zahllosen Händen und Fingern stellen sich neben uns dem Arbeitgeber gegenüber und bieten diesem in einem Tagewerk, was wir kaum in hundert zu leisten vermögen, um einen Preis, bei welchem wir Hungers sterben müssten.

Und es gibt heute, christliche, gutherzige, welche diese Klage für sehr gerecht halten und den Maschinen gram sind, weil sie wohlfeilere Waare liefern, als die Handarbeiter.

Nun wohlan, denken wir uns, das die Maschinen abgeschafft wären den. Zerschlagen den Webstuhl, den Spinnstuhl, den Dampfwebstuhl und das Wasserrad, den Karren und den Pflug, vernichtet den Hobel und den Hammer, die Sichel und die Nadel, das Messer und den Besen, das Pferd und den Zugochsen!

Oo, ho — rufen Tausend Stimmen, so war die Sache nicht gemeint, wir haben von Maschinen gesprochen und nicht von Werkzeugen, von eisernen Rädern und elastischen Federn und nicht von Hammer und Zugvieh!

Sind aber Werkzeuge etwas Anderes als Maschinen, Maschinen etwas Anderes als Werkzeuge?

Sind nicht auch Säge und Lothbleie Maschinen, und zwar für den Arbeiter die geschicktesten von Allen, weil sie Nahrung bedürfen und von dem Boden leben, dessen Ertrag das Brod der Armen wohlfeiler machen könnte?

Ihr wollt doch nur die Maschinen abschaffen, damit den Menschen ihre Arbeit übertragen werde?

Wie viele Menschen würden aber gebraucht, wenn der Acker mit den Händen, anstatt mit dem Pflug umgearbeitet, wie viel mehr, wenn die Ernte abgerissen, anstatt mit Sicheln abgeschnitten, die Garben auf dem Rücken nach Hause getragen, anstatt auf Wagen gefahren, die Körner mit den Fingern ausgedrillt, anstatt ausgedroschen werden müßten!

Es ist nicht zu leugnen, an Arbeit würde es nicht fehlen ohne Maschinen. Da auch die Mühlen aufstehen, weil sie Maschinen sind, so hätte Jeder genug zu thun, um die Körner zu zermalmen, die er zum täglichen Brod braucht. Die Einrichtungen würden unendlich einfach. Kleider und Häuser würden ziemlich abkommen und auch die warmen Speisen, denn der Topf selbst ist eine Maschine!

Da wären wir schließlich dazu als jetzt, werden die ärmsten Arbeiter sagen; nicht die Körner und der Hand zu essen, in Höhlen zu leben und feine Kleider zu haben — besser speisen, besser wohnen und bessere Kleider zu tragen ist unser Begehren! Wir wollen nicht die Vernichtung aller Maschinen, sondern nur die Abschaffung derjenigen, welche uns die Arbeit wegnehmen. Wenn man fragt, welchen Maschinen insbesondere dieser Vorwurf gemacht wird, so hört man in verschiedenen Gegenden verschiedene bezeichnen, in jeder Gegend diejenigen gewöhnlich, die irgend einer bitterlegen Beschäftigung der Bewohner die Konkurrenz zu machen scheinen.

Betrachten wir eine derjenigen Maschinen, welche am meisten Handarbeit verrichtet. Die Baumwollspinnmaschine ist eine solche.

Im Jahre 1774 zahlte man in England für 1 Pfund Baumwollgarn 15 Schillinge oder 5 preußische Thaler. Spinnerlohn, gegenwärtig trifft auf das Pfund nur $3^1/_2$ Sgr. Lohn.

Wer könnte bei dem Vergleiche von 5 Thalern mit $3^1/_2$ Silbergroschen bestreiten, daß der Lohn beträchtlich gesunken ist?

Im Jahre 1774 spann eine Feinspinnerin mit einem Gehilfen 14 Tage lang an einem Pfund Garn, heute produzirt jener Arbeiter an der Spinnmaschine 4 Pfund Garn.

Es klingt unglaublich und scheint den Haß der Arbeiter gegen die Maschinen zu rechtfertigen, daß jetzt nur ein Mensch gebraucht wird zu derselben Leistung, die sonst 112 Menschen während derselben Zeit beschäftigte!

Freilich, wenn man Lohn und Menge des Produktes mit einander vergleicht, so findet man, daß bei 5 Thaler Lohn in 14 Tagen auf 2 Personen jede nur etwa 5 Silbergroschen täglich erwarb, während bei $3^1/_2$ Silbergroschen auf das Pfund 4 Pfund täglich per Kopf über 13 Silbergroschen verdient.

Dagegen, sagt der Arbeiter, hat man vor 70 Jahren nur 2000 Pfund Baumwollgarn täglich gebraucht, während man jetzt 2,000,000 Pfd. täglich bedarf. Jene kleine Quantität Handgespinnst erforderte nicht so viele Hände, wie diese erforderu würde, 56,000 Menschen reichten hin, den Bedarf zu decken, würde man die Maschinen heute zerschlagen, so würden 56 Millionen Spinner nöthig, und man müßte ihnen den Lohn bezahlen, den sie begehren. Und natürlich, sie würden nicht zu wenig begehren, 56 Millionen ist die ganze arbeitsfähige Menschenzahl von Europa, wie löblich und gesucht würden die Arbeiter werden, wie würden sie die Herren sein und die Käufer von ihrer Gnade abhängig — oder?

Eoben wir und einmal das Bild näher an.

Die Spinnmaschine liegt in Trümmern, ein Tag der Zerstörung verspricht einen Morgen, wo 56 Millionen Spinner sich selbst ihren Lohn bestimmen können.

Ist dem Spinner erst so wohl geworden, so läßt sich denken, daß auch der Weber seine Tage zu verbessern wünscht, ihm muß also der mechanische Webstuhl gesprengt werden. Dem Drucker ist ein ähnlicher Wunsch nicht zu verargen, die Walzen werden auch abgeschafft.

Denken wir uns dieses Ereignis und den Spinner Schulze in Obergrieß seinen großen Einnahmen vorläufig Freitag machen.

Er schienert, mit dem letzten schlechten Lohn in der Tasche, durch die Straßen, es ist wohlzuwissen von ihm, daß er das Geld noch für ein Stück Kattun zu Kleidern für Frau und Kind verwenden will, morgen geht ja die Zeit an, wo er einen Wochenlohn in einem Tage verdient.

Er tritt in den Laden des Krämers und sordere „Ein Stück Kattun."

„Mit Vergnügen", antwortet dieser, und legt ihm einige geringe Stücke vor.

„Schönere Waare" will unser Spinner. „Hier sind Sie", sagt der Kaufmann, „40, 50, 60, 80 Thaler das Stück."

„Die?" fragt Schulze.

40, 50, 60 Thaler wiederholt der Kaufmann.

„Sie sind wohl nicht klug" — entschlüpft dem Kaufsuchtigen von den Lippen — „habe ich doch vor einem halben Jahre nur 4 Thaler für das Stück bezahlt!"

„Das ist sehr wahr", wird der Krämer sagen, „aber damals hatte man Maschinen, die sind jetzt abgeschafft; der Kattun kann nicht mehr so billig hergestellt werden wie sonst, der Arbeitslohn für Spinner, für Weber und Drucker wird wohl zwanzig Mal soviel kosten wie bisher; was sonst zwei Thaler zu stehen kam, ist künftig sicher nicht unter 40 herzustellen, und was ich Ihnen heute noch mit 40 Thalern lassen will, kann ich Ihnen vielleicht nächstens nicht mehr zu 80 Thalern verkaufen, denn es ist nicht nur der Arbeitslohn, der die Waare verdrieret, sondern auch das fehlende Kapital, welches zur Herstellung nöthig ist. Ueberdies müssen wir höhere Progente darauf schlagen, weil wahrscheinlich weniger verkauft wird als sonst, und weil der Verlust größer ist, wenn ein Stück liegen bleibt.

(Fortsetzung folgt.)

Kunstbriefe.

Betrachtungen über den Verfall der Kunst in Griechenland, Italien und Deutschland bis auf unsere Tage.

Vom
königl. Konservator Fr. X. Fernbach.
(Schluß.)

Die Malerei in Deutschland.

So wie die Kunst in Griechenland durch innere Zerrüttung, durch Kriege, politischen und religiösen Fanatismus zugleich mit dem Staatsleben sinken mußte, so versiel unter ähnlichen Verhältnissen die nach Italien verpflanzte Kunst, die sich im Mittelalter auch in Deutschland sowohl in Malerei als Glasgemälden zu einer hohen Stufe der eigenthümlichen Vollendung erhob. Die Mauermalerei vererbten die Römer auf die ihnen unterworfenen oder von ihnen kultivirten Völker, die sich bis auf die Zeit der Wiederentdeckung der Oelmalerei damit abgaben.

Die Geschichte gibt davon Zeugniß, wie man auch in jenen frechten Zeiten sorgfältig, die höhere Kunst, wie sie das Streben nach Höherem, d. i. die edlere Richtung der Kunst zu verfassen und in pharmazistische Schöpfungen überzugehen, und die Kunst zu entwürdigen. Die Wände der Kirchen, Klöster und Zellen der Mönche und Nonnen wurden mit den sinnlichsten und ungeeignetsten Malereien angefüllt, welches für die Kirchenväter und namentlich der hl. Bernhard sehr beklagten. So reichen sich Inhalt und Ausführung immer weiter wechselsweise die Hand zum Verderben der Kunst. Indessen wahrt der Geist der Zeit in Deutschland damals glücklicherweise eine edlere Richtung. Insbesondere flüchteten sich die deutschen Kunst die Verwüstungen Karlsruhe Otto II. mit der griechischen Prinzessin Theophanta; denn in Byzanz hatte sich die Kunst in jener Zeit trotz aller nachtheiligen Einflüsse immer noch erhalten. Namentlich war es der hl. Bernard, Bischof von Hildesheim, der am Ende des X. Jahrhunderts den Künsten Liebe und Pflege zu.

Wenn wir den Verlauf der deutschen Malerschulen kurz bezeichnen wollen, müssen wir vorerst die in Prag 1346 unter Kaiser Karl dem IV. durch die Maler Wermuser aus Straßburg, Kunze und Theodorich aus Prag, als die ersten bezeichnen. Der darauffolgende Hussitenkrieg brachte in der Kunst eine traurige Stockung hervor. Wilker Wilhelm bildete 1370 in Köln eine bedeutsame Malerschule. Um's Jahr 1400, ward die von Cyk'sche Schule gegründet. Dann treffen wir ungefähr 1462, im obern Deutschland von Friedrich Herlin aus Nördlingen, dann die von Martin Schön oder Schongauer aus Kolmar, Hans Holbein von Augsburg und um's Jahr 1500, die des Michael Wohlgemuth; Lehrer Albrecht Dürers und Albrecht Dürer aus Nürnberg selbst. Dürer war das Licht, das Deutschland erhellte, auf das es durch die Jenseits der Alpen emporgetragene Flamme nicht in Schatten geschellt, unbemerkt und verdunkelt blieb. Die bekannten stürmischen Zeiten der Glaubenszwistigkeiten brachten in diese Zeit ebenfalls einen großen Stillstand in die Kunst. Hans Schenkelein, Georg Penz 1472, und die in Sachsen von Lukas Kranach (aus Kronach bei Bamberg) um's Jahr 1554 entstandenen Schulen und dem 1460 zu Augsburg geborenen Hans Holbein der Jüngere machen den Schluß der alten deutschen Malerschulen, die durch eigene Kraft sich erhoben und entwickelten.

Digitized by Google

In ihren Werken ist der Stile, alte, deutsche, redliche Sinn, die Demuth, Geschicklichkeit und Einfalt des Herzens, die auf der innersten Seele entquollen ist, niedergelegt und klar ausgesprochen. Die Originalität ihrer Werke beschränkt darin, daß das Dargestellte nicht von außen angeblitzet, sondern bewußtlos aus dem Innern hervorgegangen ist; der Künstler entsalset sich im Stile vor unseren Augen und gestattet uns in die Tiefe seiner Seele einzudringen. Weniger die Form bewundert, gefiel er sich in der Einfalt seiner Gestalten, in der Blöße von dem Zwecklosen ihrer Umrisse und den schattenlosen Gewändern. Darrend der Zeit, warin das Edige sich abrundete, jene Strenge in Zartheit und Milde sich auflösen und alles in wahrender Form sich gestalten würde. Aber auch sie sollte durch gewaltige Kriegsstürme und dem damit verbundenen Schwanken durch die sinnbildende Freiheitsluft weiter stehen und unterbrochen werden.

Aber wie ein Phönix aus der Asche, entstand eine zweite deutsche Kunstepoche in unserm neunzehnten Jahrhundert — eine Epoche, die wir lieber mit diesem Namen, als mit dem gewöhnlich sie so geschmacklosen Worte „modern“ bezeichnen wollen. Wir können sie nicht als eine absolut neue, sondern als eine Fortsetzung der ersten Epoche erachten, als eine höhere Entwicklungsstufe derselben, die sich zu jener, wie das reifere Mannesalter zu den Jahren der Kindheit und des Jünglingsalters verhält. Man fehrte anfänglich auch in dieser Epoche zu jenen Stile zurück, aber es war nicht mehr der Grund und Boden, die Liefe des Geistes entdeckend aber dafür schwach und unempfänglich, nur an ihre äußeren Formen hing. Die deutschen Kunstapostel Koenelius, Overbeck, Schnorr, H. Hess u. a. m., vom ersten Aether des sichtbaren Himmels genährt, waren die Auferweckten von der Asche München auf eine höhere Richtung zu verwandten. In den verschiedenen Hauptstädten Deutschlands, in denen sie jetzt wirken, verkünden sie dieselbe durch ihre Werke, daß in der Folge auf dem Grundpfeiler deutscher Nationalität, auch die Kunst in einer deutschen nationalen Form gebauet werde. Den König Ludwig I. von Bayern, den Geschicke als Gründer und Vorbild eine neuen deutschen Kunstepoche mit unauslöschlichen Zügen in ihre Tafeln einzeichnen.

Wenn wir einen Rückblick auf die ebemalis in Griechenland und in Italien so hochstehende Kunst werfen, sehen wir, daß diejenige, so oft sie in's Sinnliche sich verlor und den Farbenschmuck an die Stelle geistigen Gehaltes setzte, jederzeit dem Untergang entgegen ging. Auch in unserer Zeit sing sie an, in ein buntes Farbenspiel auszuarten. Getreulich ist die Wahrnehmung, daß in unsern Tagen die Kunst wieder auf eine zwar schöne, aber einseitige und harmonische Bahn gebracht war, daß von falschen Theorien sein zu halten sucht. Ich wiederhole die Worte, die ich bei einer andern Gelegenheit ausgesprochen: „für alle, die alle Zeit und Vorbilder an der Spitze des jetzigen deutschen Kunstlebens stehen, ist es gut zu bringenden Hilfe gewesen, daß sie sich nicht der Mühe der Richtung zu bekämpfen und den übermäßigen Hang zur bunten und grellen Farbe, deren unbedingte Anwendung selbst auf die Architektur und Skulptur uns ein unbefriedigendes Resultat des sinkenden guten Geschmackes scheint, mit Mißtrauen und den Blick der ersten Kunst zu betrachten.“ Bestanerlich ist die Wahrnehmung, daß von einem großen Theile des Publikums, in unserer so hochstehenden Kunstperiode, aus Mangel an ächter Liebe und Theilnahme für Höhertes und Edleres, insbesondere die in den gegenwärtig bestehenden Kunstvereinen, zur Ansicht ausgestellten Kunstwerke, gleichgültig hinsehen, gleichsam wie auf Jahrmärkten, als eine neuangekommene Waare betrachtet und beurtheilt werden. Wie die Zeit auch vor uns liegen und sich gestalten mag, der Geist des wahren Künstlers mag erhaben sein, herrschen muß er über die Zeit, ihr klar empfindend, mit begeisterter Wahrheit geschaffene, naturgemäße Bilder unabläßig vorhalten.

Wir rudigen und zufriedenem Gefühle können sich Deutschland Kunst-Jünger jetzt auf einem Standpunkte erheben, der höchst erfreulich ist, und wenn wir andere Nationen überschauen, können wir wohl behaupten, daß in der deutschen Kunst der Geist lebendig und vorhanden sei, welcher sich immer herrlicher und kräftiger entwickeln wird, wenn ihm auch ferner freundliche Gestirne leuchten.“)

*) Die Namen dem kunstliebenden Publikum mittheilen, daß Hr. Fernbach, wenn ihm seine bisherigen Umstände entgegenstreben, ein höchst interessantes Werk im Druck erscheinen läßt: „Die Malerei und die Malerschulen. Kurzte monumentale Malerei und die Kunst im Allgemeinen von Indien, China, Aegypten“, Assyrien und die Entwicklung sämmtlicher Malerschulen von ihren Anfängen, nämlich von jenen Lehren über Griechenland, Italien und in Deutschland bis auf unsere Tage, in welchem die interessantesten Resultate seiner wissenschaftlichen Kunstreisen ebenfalls speziell erläutert mitgetheilt, enthalten sind.

D. R.

Deutschland.

Die „Oesterreichische Post“, ein gemäßigtes Oppositionsorgan der Wiener Presse, bringt den folgenden bemerkenswerthen Artikel aus Frankfurt, 31. Mai: „Es gibt Nöthigungen, die ohne alle physische Gewalt dennoch einen Zwang anthun, welchem selbst der Gewaltige unterliegt. Für eine Regierung ist eine solche Gewalt die Legalität. Keine Regierung will als revolutionär gelten, und wo eine solche Absprung besteht, suchte sie ihn so viel als möglich vergessen zu machen. Am allerwenigsten möchte die preußische Regierung den Anschein haben, je den Weg der Revolution gewandelt zu sein, und hierin liegt jener Zwang für Preußen, daß es trotz aller Mühe, trotz aller Dialektik sich der österreichischen Bundesforderungen nicht erwehren kann. Sie wollen wissen, was es mit den Rüstungen Oesterreichs und Preußens für eruthe Bedeutung habe und was davon zu erwarten. Ich will Ihnen dabei die Anzeigenachen auseinander setzen, welche österreichischer Seite den Bundesgenossen mitgetheilt worden. Oesterreich wird nie einen Krieg beginnen, aber es wird die Bundesbeschlüsse im Nothfalle mit einem Ereignisdegen unterstützen. Nothfall mag es natürlich sein, aber es ist moralisch ein Anderes. Es wird die Union nicht betriegen, aber es wird jeden Bundesbruch mit aller Macht abwehren. Die Union, in der Form wie sie konstituirt ist, wird es als ein Bundesgriffe zuwider betrachten, wenn sie untergräbt die Sicherheit der Integrität Oesterreich trug wenig Sorge nach, es sich Preußen um 2 oder 3 Millionen vermehrt, aber es kann nicht mit ruhigem Herzen von Deutschland eine Propaganda, getragen von einem ihrem Heere und getreckt mit dem Schilde einer scheinbaren Legalität, bestehe. Der Zweck der Union ist, den Bund zu verjüngen, ihn zu absorbiren, und sich an dessen Stelle zu setzen. Das ist offenbar das Bundesverderben. Die Union soll ein Kern werden, dem sich ganz Deutschland anschließen soll, sagen die Bonnerringer Preußens. Mit andern Worten heißt dieses aber nur: Es muß den deutschen Regierungen das Regieren unmöglich gemacht werden, wenn sie sich nicht der Oberherrschaft Preußens unterwerfen. Ein Ziel, welches offenbar die Sicherheit der Einzelregierungen vernichtet. Ihr gegenüber müßte sich ein anderes eben so mächtiges Bündniß stellen. Die Leiten des schmalkaldischen Bündnisses und der Liga würden wieder stehen. Es versteht sich von selbst, daß eine solche Bundesordnung aufzugeben, es ist noch dazu bereit; Preußen aber war stillern — auch den Bund Friedrich des Großen, ohne jedoch seine Zeit zu haben, ohne seine Mittel anwenden zu können. Erst als Oesterreich mit seinen Anerbietungen nicht ansteichte, stellte es sich auf den Boden des Bundesrechts und berief das Parlament in's Recht trat, nach den Ereignissen von 1815, die sie selbst Regierungen nicht anzustehen wagten, welche auch der Revolution hervorgegangen waren. Preußen erwidert dagegen, es sei die Bundesverfassung zu Grunde gegangen, aber der Bund bestehe. Dieses Sophisma ist schon oft widerlegt worden, wenig sein. Die Bundesakte ist in zwei Stücke zerissen und sagen wollen, dieses Stück behalte ich, das andere werfe ich in's Feuer, ist ein Akt der Willkür nicht des Rechts. Wer kann sagen, wo das Eine beginnt, wo das Andere aufhört, da doch beide mit einander verwachsen sind. Preußen klagt seine Ehre auf den leeren Akt des Bundestags, auf das Gesetz vom 28. Juni 1848. Das letztere ist nur eine provisorische Centralgewalt, der erstere überträgt dieser provisorisch die Rechte des engern Rathes, und erklärt deßhalb die bisherige Thätigkeit der Bundesversammlung für beendet. Das Plenum, welches vom Artikel VI. der Bundesakte und der Wiener-Kongreßsitzung wurde, ist durch fort in der Nationalversammlung. Oesterreich glaubt somit ein Recht zu haben, ein neues Plenum zu berufen; daß die Bundesversammlung für immer aufgehoben sei, ist in den obgedachten Akten nicht ausgesprochen. Der engere Rath besteht aus 17 seinen Gegnern fertig, und hat das Recht zu provisorischen Anordnungen, bis in unsern Tagen die Kraft wieder vorhanden. Interim, bei dessen Schöpfung Preußen selbst sich auf den Boden der Bundesverfassung stellte. Das Plenum, welches Oesterreich berufe, ist jedoch nicht das Plenum des „Bundestages“, sondern das Plenum des „Bundes“. Das letztere konnte nur die vom engern Rathe vorbereiteten Gegenstanden in Berathung stehen, dürfte nicht diskutiren, sondern nur mit ja oder nein stimmen. Dieses ist an jene Bestimmungen nicht gebunden, daher kommen auch die Berathungen jenen des Kongresses näher. Es muß nämlich für alle Fragen Einstimmigkeit sein. Die könnte nur durch die Zustimmung Preußens gebildet werden. Solche Mena sind historisch. Ein solches Plenum war die Konferenz vom Jahre 1820, ein solches die vom Jahre 1834. Ein solches muß auch in den Akten so genannt. Sollte alle Mühe vergebens sein, sollte es nicht gelingen, der Integrität Oesterreichs zu behaupten, und jede Einigung unmöglich machen, so wird der Bundestag das Plenum zum engern Rathe umgestalten, wozu er als Vertretung hat. Der engere Rath beschließt mit absoluter Majorität, und kann mit dieser provisorische Einrichtungen treffen. Dieses Verfahren ist allerdings gewaltsam, aber es liegt in der Nothwendigkeit, ein solches Verhältniß ist für jede Regierung, besonders aber für eine, welche die Revolution noch immer niedergekämpft, ein sehr bedenkliches. Dieses sind im Wesentlichsten die leitenden Ideen, welche in den österreichischen und Oesterreich freundlichen Kreisen vorherrschen.“

Wien, 7. Juni. Der Domminstorerein, zugleich Gründer des Konvertum in Salzburg unter dem Protektorate des Hrn. Fürst Erzbischofes v. Salzburg, hat unterm 29. Mai l. J. unsern Landsmann, den durch mehrere treffliche Kompositionen bekannten Schulinspektor, Hrn. Friedrich Koch, Professor am k. Kadettenkorps, Schulinspektor, und Domchorregenten an der Dompfarre dahier zu seinem Ehrenmitgliede ernannt.

Aus dem Hausdrückgebirge, Anfang Juni. Aus der Nummer 127 der Neuen Bayerer Zeitung werden Sie den leidenschaftlichen und Ihnen bereits bekannten Aufsatz lesen, welchen meine Mitbekämpfung über unsere mißlichen Zustände von Seite der obgelegten Mitglieder des Spessartgebirgsstämmlichen Zustände von den Augen des denkenden Theiles der hier Stadtrathes erfahren hat; in der That, es sehr als gemeine Schmähung Lesewelt stellt sich ein derartiger Angriff in sehr als gemeine Schmähung bar, als daß eine Erwiderung darauf nothwendig erscheinen könnte. Nur das, als daß eine Erwiderung darauf nothwendig erscheinen könnte. Nur das,

nämlich die Sache so hinzustellen, als wäre von mir die Sage über den Zweck ihrer Weihenachtsgeschenke Fabrikarbeitern mündlich mitgetheilt worden, während alle Welt in Berlin weiß — und ohne Zweifel auch den Herrn Staatsrathen nicht unbekannt wird — daß jenes Gerücht schon längst aus so allgemein verbreitet war, daß selbst die Bebörden zur Einschreitung veranlaßt wurden, lange vorher ich Ihnen darüber Mittheilung machte — daß ferner jenes Gerücht — bin ich so recht berichtet worden, — gerade von denen eifrigst verbreitet wurde, welche damit offenbar als mit einer „gesinnungstüchtigen" Demonstration groß thun wollten — daß nicht minder bis zur Stunde, — wenn ich nicht irre — eine kategorische Gegenerklärung von Seite der „Berbrüderigen" nicht erfolgt ist, und daß jenes Gerücht durch die Stenographischen Einschreibungen in der öffentlichen Meinung bis zur vollen Gewißheit erhoben worden war. Und einen Referenten, der erst alsdann und nach solchen Proben jenes Gerücht als eine unserer Zustände bezeichnende Neuigkeit mittheilt — wagen jene Herrn ohne weiteres der Verläumdung zu zeihen! — Unbegreiflich, unerklärlich nicht, daß man den Unwerth oder die gemeinste Verdächtigungswuth alls Motiv einer solchen öffentlichen Denunziation annehmen! Die Herrn Weihnachtsgeschenke Taxirten rechnen nie es besonders zum Verbrechen an, daß ich des von gesammten Sypeter Stadtrathe für Ihren Hilgard verurtheilten Anmeldigerschrei nicht zweifhaft hätte! ich kann aber versichern, daß, so viele ich überhaupt in meiner tändlichen Einsamkeit von den hochweisen Beschlüssen des ehrsamen Sypeter Stadtrathes nicht erfahre, ehru so wenig von jenem Anmeldigerschr, welches übrigens für meine Angelegenheit wohl ohne alle Bedeutung ist, — der Entwurf einer Adresse als ich den angeschriebenen Artikel niederschrieb, und meinem Stillschweigen hierüber alle in Bezug auf die Tendenz meiner Mittheilung in keiner Weise etwas gefolgert werden kann. Die Herren Weihnachtsgeschenke mögen endlich mich bei der Gesammtheit der Stadt Sypeter zu verläumden suchen, wie sie auch Freschte kennt in'n Angeschrt geschlagen hätte, das ich mit Freimuth aussprach, welche Elemente tort wie in unsern übrigen Städten sich breit gemacht hätten, und daß zum Theile nach thun; nur entschiedene Bbamtlichkeit kann diesen Auswuchs auf die Dauer mit Erfolg beseitigen helfen, und ich habe es ja selbst in unsern Städten die Mehrzahl der Bevölkerung nicht jener Partei angehört, welche in der Neuen Sypeter Zeitung ihr Organ erkannt! — Wie es aber möglich war und ist, daß eine verhältnißmäßig kleine Minorität in unserm Lande die unbedingte Herrschaft erringen konnte, werde ich später zu erörtern, ohne mich durch irgend einen Akt des Terrorismus einschüchtern zu lassen, vermittelst dessen unsere „Gesinnungstüchtigen" ihre Gewaltherrschaft zu behaupten gewußt hat. Diese kurzen Andeutungen werden genügen, den unbefangenen Leser in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, wer verläumdet und verläumdet hat, ich oder die betreffenden Herren Stadträthe von Speyer, welche — ganz abgesehen von ihrer persönlichen Ehrenhaftigkeit, welcher ich nicht entfernt zu nahe zu treten Willens war oder bin — durch die Art ihrer Polemik es jedem Manne von Ehrgefühl unmöglich machen, sich in weitere Diskussionen mit ihnen einzulassen.

Preußen. — Neueste Gerüchte über das Befinden Sr. Maj. des **Königs** Sr. Majestät der König haben eine wahre und schmerzensreiche Macht gehabt. Die Erschütterung am Fuße nimmt allmälig ab; die Heilung der Wunde schreitet vor. Schloß Charlottenburg, den 5 Juni, Morgens 9½ Uhr. (gez.) Schönlein. Stimm. Langenbeck. — Alle Erscheinungen in dem Krankheitszustande Sr. Maj. des Königs sind heute Abend in derselben Weise günstig wie zuletzt angestellt worden am heutigen Morgen. Schloß Charlottenburg den 5. Juni, Abends 9½ Uhr. (gez.) Schönlein. Stimm. Langenbeck.

Berlitz, 1. Juni. Es sind hierselbst die Mobilmachungsbefehle für das dritte reste Bataillon 6. Landwehrregiments, das Garde-Landwehrbataillon, Fontwehr-Kavallerie und Fontwehr-Artillerie eingetroffen. Am 7 Juni sollen die Mannschaften mosterirtig sein. Den Vernehmen nach wird in unserer Gegend ein Observationskorps aufgestellt werden. (B Ztg.)

Grantkau 30. Mai. Heute empfing die hier garnisonirende letzte reitende Kompagnie der 6. Artillerieregiments den Befehl zur Mobilmachung. Dieselbe rückt zu diesem Behufe Montag den 3. Juni nach Stargard ab. Wohin dieselbe von da ob marschiren wird, ist noch unbekannt. (Gesellsch. Bl.)

Oesterreich. — * Wien, 3. Juni. (Oesterr. Korresp.) Die jüngst erfolgte Zusammenkunft Sr. Durchlaucht des Herrn Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg hat preußischen Blättern die Gelegenheit zu einer politischen Mittheilung gegeben, welche alle Thaten Lügen strafen würde, wenn sich zurücklicke und als der Spielraum jener zaghaften Politik bezeichnet werden kann, die das Band zwischen Wien und Berlin zu lockern sich vermeide auf der Rückseite in Positionig. Daß haben ihn Angenkanzen bewacht, daß wurde von jeder Miene, jedem Blicke, jeder Geberde Sr. Durchlaucht Als genommen, und die schlesische Zeitung ewit zeigt den Triumph politischer Physiognomik mit den seit gerrachten Worten in die Welt hinaus, daß man an Sr. Durchlaucht eine große Verstimmung wahrgenommen habe, woraus das ungünstige Resultat der Reise zu schließen. — Wie wagen es nicht, und so tiefer alles überzeugender Menschenkenntniß zu berühmen, dagegen möchten wir wetten, daß die weiter daran gekünpften halsbrecherischen Konjekturen von unbedingter Billigung der preußischen Unionspolitik durch Rußland u. dgl. — Mährchen auf der tausend und einen Nacht beruhen! Unterschätzen wir die Bedeutung dieser Zusammenkunft nicht! Wir haben vielmehr guten Grund zu glauben, Oesterreichs Politik in der deutschen Frage ist durchaus auf keinen Widerspruch von Seiten des mächtigen Rußlands gestoßen. Was aber sollen wir von Organen, Parteien und Bestrebungen halten, deren vornehmste Träger die Zuversicht, einer fremden Macht als ihren Hort, ihre Zuversicht, das Ziel ihrer Wirken als die Grundlage antinationalster Deutschenheit betrachten und erklären? Wie und was nun, wenn dem rosigen Traume nur allzusüße Enttäuschung folgte!

Frankreich.

†* **Paris**, 4. Juni. Wenn man den Angaben verschiedener Blätter Glauben schenken darf, so wird demnächst bei der Nationalversammlung eine Erhöhung der Civilliste des Präsidenten bis zu dem Betrage von 3 Millionen beantragt werden. — Das neue Grenzvertheidigungsbataillon soll Bourbon-Vendée heißen, welche künftige Grenzfestung dann zwischen Nantes und Angers weiter von 1000 Meter. In Vincennes haben bereits Versuche mit dieser neuen Waffe auf die Scheibe begonnen. Hr. Berryer wird während der Ferien der Nationalversammlung eine Reise nach Deutschland machen. Die täglichen Diners bleiben die (auch von uns mitgetheilte) Nachricht von einer Verständigung des Elysée mit Schönbrunn Bourbon mit Frankreich entschieden in Abrede. — Ueber das Verhältniß Frankreichs mit England vernimmt man, daß keine ernstliche Besorgniß für die Zukunft besteht. Auf dem letzten Rennen zu Versailles unterhielt sich der Präsident sehr ausführlich, beinahe ausschließlich mit Lord Normanby, der sich sehr lange mit ihm unterhielt, als wünscht er auch von andern vernommen und verstanden zu werden. Die Unterhaltung drehte sich um den Vorzug der französischen und englischen Pferde. (Der Antrag auf Erhöhung der Civilliste des Präsidenten ist am 4. und der Nationalversammlung vorgelegt worden)

Großbritannien.

London, 3. Juni. Seit der Ankunft des Grafen von Neuilly in St. Leonard konnte derselbe das Zimmer nicht mehr verlassen. Auch die Königin von Belgien befindet sich unpäßlich. Beider Unwohlsein hat aber keinen irgend eine ernstliche Besorgniß erregenden Charakter. Die Frau Herzogin v. Orleans, der Graf und die Gräfin von Paris, sowie der Herzog von Chartres waren gleichfalls dort angekommen. Nach den neuesten Nachrichten aus New York vom 18. Mai war der Freischaarenzug nach Cuba mit solcher Heimlichkeit vorbereitet worden, daß der spanische Konsul in New-Orleans nicht die geringste Kenntniß von dem Umfang desselben gehabt hatte. Die Regierung der Vereinigten Staaten hatte erst am 10 Mai — also 1 zwei Tage, nachdem die Expedition schon abgegangen war, Befehl zur Beschlagnahme der Schiffe gegeben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter-Börse, 6. Juni. Kurs der Staatspapiere. Oesterreich: Metall.-Obligationen 5perz. 79½ B. 79½ G. dette 4½perz. 69¼ B. 69 G. dette 4perz. 63 B. 61½ G. dette 3perz. 46½ B. 46 G. dette 2½perz. 43½ B. 42 G. Bankaktien 1094 B. 1089 G. 250 fl.-Loose b. Rothschild 94½ B. 93½ G. 500fl.-Loose dette 148½ B. 148½ G. Bethmann'sche Obligationen 4½perz. 76 B. 75½ G. dette 4perz. 68½ B. — Preußen: Staatsschuldscheine 3½perz. 87 B. 86½ G. Prämienscheine B. 102½ G. — Darmstadt: 50fl.-Loose 75½ B. 74½ G. 95fl.-Loose 37½ B. 36½ G. Obligationen 3½perz. 83½ B. 83½ G. dette 3perz. 70½ B. 69½ G. dette 4½perz. 96 B. 95½ G. dette 5perz. 101½ B. 100½ G. — Bayern: 3½perz. 83½ B. 83½ G. — Württemberg: Obligationen b. Rothschild 3½perz. 82¼ B. 82 G. Kraw württemberg. 4½perz. 97½ B. 97 G. Nassau: Obligationen 4½perz. 96 B. 1848 3½perz. 81 B. 80½ G. dette b. 1846 3½perz. 104½ B. 101 G. 50fl.-Loose b. 1840 53½ B. 53 G. 35fl.-Loose b. 1845 33½ B. 32 G. Frankfurt: Obligationen b. Rothschild 3½perz. 84½ B. 84 G. dette 5perz. 103½ B. 103 G. 35fl.-Loose 34½ B. 33½ G. Hessen-Homburg: Obligationen 5perz. — B. 81 G. dette b. 1839 3½perz. 95½ B. 94½ G. dette b. 1846 3½perz. 92½ B. 91½ G. Sammelschulden 988 B. 986 G. — Holland: Integrale 3½perz. 56½ B. 56¼ G. Holländische Anrg. 3. B. 86½ G. Spanische 3½perz. 37 B. 37 G. — Belgien: Obligs. in Frk. à 26 fr. 4½perz. 91½ B. 90½ G. Spanien: Inserr Sch. vor Okt. 5perz. 39½ B. 39½ G. Portugal: Neue: 3000fl.-Loose 5perz. Ausgabspreis B. 127 G. Obligationen v. 500 fl. 4perz. 81 B. 80½ G. — Rußland: in R. fl. 5 B. Gren. u. Comp. 4perz. — B. — G. dette b. Stieglitz u. Comp. 4perz. — B. 85½ G. — Diverse Aktien und Loose. Kurhessische Loose: 32½ B. 31½ G. Garnitsche Loose. 32½ B. 32½ G. Köln-Aachen: — B. — G. Köln-Minden: 94 B. 93½ G. Ludwigsh.-Berbach 84½ B. 84½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40½ B. 40½ G. — Oesterreich. Gold-Pistolen fl. 9 B. 8.57 G. Friedrichsd'or 9 fl. 53½ B. Holländ. 10fl.-Stücke 10 fl. — Rand Dukaten 5 fl. 40 kr. 20Frankenstücke 9 fl. 28 kr. Engl. Souvereins 12 fl. 5 kr. Silber: Gold al Marko 382 fl. — Landthaler, ganze — fl. — kr. Preuß. Thaler 1 fl. 43 kr. Holländ. Kourantthaler 2 fl. 32 kr. Hochhaltig Silber 24 fl. 32 kr. Gering von mittelhaltig — fl. — kr.

Berichtigung.

In der gestrigen Mittheilung bei in der Beilage zu Nr. 134 d. Bl. S. 1058 sollte 16 Sr. 1. 3 C. v. O. statt Miedbacher-Mänkebande heißen: Triebbacher-Mänkebande."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hallier. J. V. Dngl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 136.

Neue Münchener Zeitung.

Verantwortlicher: Gumpelzhaimer d. ä. Hutterlinger d. j. Druck und Verlag der J. G. Weiß'schen Buchdruckerei.

Erscheinungsort: Braunenhofplatz Nro. 14. Erscheinungsweise: täglich gefertigte Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Beleg- und Gebühr frei.

Sonntag den 9. Juni 1850.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Reaum. Graden.			Auf den Eispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Ansicht und Bemerkungen.
	6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
8.	+13°,5	13°,6	+10°,0	316''',96	317''',15	317''',33	Morgend C.; später B. vorherrschend. Am Abend des 7. Juni ein Gewitter und starker Regen. Vormittags bedeckt, zuweilen etwas Regen. Nachmittags aufgeheitert und Regen, mitunter heftige Regenguße. Abends stürmisch.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +13°,3			Mittlerer Barometerstand: 317''',96			Höchste Temperatur + 14°,5 Niederste Temperatur + 12°,0 In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur + 17°,0 Niederste Temperatur + 12°,0

Bayerischer Landtag.

** München, 7. Juni. CXXV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet um 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. Präsidenten Freiherrn v. Freyberg-Eisenberg. Die Galerien sind sehr schwach besetzt. Am Ministertische befinden sich Hr. Ministerpräsident Dr. von der Pfordten, sowie der königl. Ministerialkommissär Hr. Wolfanger. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, ertheilt sich Präsident v. Wagerein das Wort. Er stehe sich genöthigt, um die Kommission für die deutsche Sache die Anfrage zu stellen, wie bald man ihrem Vortrage entgegensehen könne. Nicht ohne Grund stelle er diese Anfrage. Die Frage, worüber unsere Regierung der Kommission und durch diese der Kammer Aufklärung gebeten habe, sei in einem andern deutschen Staate zu der Minister gestellt und dort in höchst befriedigendster Weise beantwortet worden, da diese Beantwortung habe nicht nur zur Aufklärung der Kammer, sondern zu einem Akte geschlossen, der schon (Hrn. Kleinrer) ein Staatsstreich zu sein scheine. In dem Augenblicke, wo die hohen deutschen Gesandtschaften stellen in der Person des Souverains selbst, theils in der eines hochgestellten Dynastie-Gliedes nach Warschau eilen, um die deutsche Frage zu besprechen, sei es für Bayern gewiß wichtig zu wissen, welche Ansicht hierüber seine Regierung habe und da sie mit ihrer Ueberzeugung, daß die Majestät selbst das Haupt in diesem früheren deßfallsigen Beschlusse ausgesprochen habe. — Hr. Thinnes (als Vorstand des deutschen Ausschusses): Der betreffende Hr. Referent habe ihm erst vor zwei Tagen erklärt, daß der Bericht bereits fertig sein, er bereit sei, in den nächsten Tagen zu referiren. Uebrigens scheine ihm (Hrn. Kleinrer) in Frankfurt die Sache nicht so eilig zu gehen, daß die Kammer sich deßhalb beeilen müsse. — Hr. Präsident v. Wagerein: In Frankfurt allerdings sehr langsam — im Oben aber glaube ich sehr schnell und geschwindt. — Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten: Gegen die Anfrage des Präsidenten habe er im Namen der Regierung erklärt, daß dieselbe jenen Tag bereit sei, auf die Diskussion über diese Angelegenheit einzugehen. Er könne diese Erklärung heute nur wiederholen. — Hr. I. Präsident: Er glaube die Sache dahin aufgefaßt zu können, daß, so viel er wisse, der Hr. Referent seine Sache fertig habe, und daß somit der nächste Anstand sei das Referat vorzulegen. — Hierauf werden der Tagesordnung gemäß die Gesammt-Beschlüsse über die Rechnungen bezüglich der Rechnungen der königl. Staatsschuldentilgungs-Anstalt, sowie des Standes der Staatsschuld durch die HH. Hörg und Dr. Graf, ferner der Beschluß über die Rücksäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfs: „die Einquartirungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betreffend" durch Hrn v. Steinsdorf verlesen und hiezu keinerlei Erinnerungen erhoben. — Die Tagesordnung, über Lebung zur Berathung und Beschlußfassung über die Anträge auf Aufschreibung auf das allgemeine Immobiliar-Feuer-Versicherungsanstalt, und beziehungsweise Abänderung des Gesetzes vom 1. Juli 1834. „Die allgemeine Brandversicherung betreffend." — Es war neulich eine nicht unbedeutende Anzahl von Anträgen, vorzugsweise aufgehoben von den größeren Städten Augsburg, Nürnberg, Ansbach und Fürth an die Kammer gebracht worden, welche theils den Bestand der bisherigen allgemeinen Immobiliar-Feuerversicherungsanstalt im Allgemeinen, theils nur das betreffende Gesetz vom 1. Juli 1834 zu alteriren bezweckten. Der III. Ausschuß, welchem diese Anträge überwiesen worden waren, hatte in Folge dessen beantragt: 1. den Anträgen auf Aufhebung der allgemeinen bayerischen Immobiliar-Versicherungsanstalt sowohl, als auf bloße Dezentralisation derselben und Anschreibung nach Kreisen und Städten sei nicht statt zu geben, dagegen II. an die k. Staatsregierung unter Mittheilung sämmtlicher Originalmittheilungen die Bitte zu stellen. 1) die bereinigen gestellte Brandschadens-Versicherungsordnung unter besonderer Rücksichtnahme auf die erhobenen Beschwerden a) über mangelhafte Klassifikation, b) über Ueberschätzungen des Gebäudewerthes, c) über Mangel an Kontrolle durch die Betheiligten, d) über mangelhafte Handhabung der Feuerpolizei, und e) über Mängel im Vollzug überhaupt, einer gründlichen Revision zu unterstellen, und einen hierauf gegründeten Gesetzentwurf dem nächsten Landtage vorzulegen; 2) die Abstellung jener Gebrechen, deren Beseitigung schon nach der gegenwärtig geltenden Gesetzen und Verordnungen verfügt werden kann, sofort anzuordnen. — Nachdem der Diskussion über diesen Gegenstand eröffnet worden war, ergriff zuerst das Wort Hr. Ministerialsekretär Wolfanger: Das Staatsministerium des Hauses und der öffentlichen Arbeiten habe über den Inhalt der Immobiliarfeuerversicherungsanstalt eine keineswegs beruhigende Meinung. Verlässlichkeit aus früherer Zeit übernommen. Die deßfalls erhobenen Beschwerden seien sehr zahlreich und nicht neu; sie seien im Wesentlichen schon im Jahre 1829 und von da an bei mehreren Landtagen vorgekommen. Die Berathungen vorgekommen. Sie beschäftigten sich in der Hauptsache damit, daß namentlich die Brandversicherungsbeiträge in zunehmender Weise zu einer unerträglichen Höhe sich gesteigert hätten und daß insbesondere die beiden Regierungsbezirke Mittel- und Unterfranken und ebenso die größeren Städte des Königreiches unverhältnißmäßig mehr an Brandversicherungsbeiträgen bezahlen, als sie empfingen. Die Regierung habe diese Beschwerden längst als gegründet anerkannt und sei seit dem Jahre 1834 bemüht gewesen, durch theilweise Revision der Brandversicherungs-Anlage Hilfe zu gewähren. Die Grundzüge dieser Revision seien bekannt; das Wichtigste davon sei die Einführung einer Klassifikation der zu versichernden Objekte. Diese Revision habe aber gleichwohl den erwünschten Erfolg nicht gehabt; die Anstalt habe immer in Anzeigung des Brandversicherungsstandes ein Umfang unvermindert zugenommen, dagegen seinen sich aber auch die Brandversicherungsbeiträge sowie die Brandentschädigungen von Jahr zu Jahr immer mehr und auf eine ganz unverhältnißmäßige Weise gesteigert. Die Brandentschädigungen seit den Jahren 1849 belaufen sich bereits auf eine Höhe von 1,930.000 Gulden. Der Ausschuß habe die vorliegenden Anträge mit gewohnter Umsicht und Ruhe in Erwägung gezogen, und sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß die deßfallsigen Beschwerden gegründet seien. Die Ursachen derselben wären gewöhnlich theils in der Centralisation der Anstalt und in dem Zwange zum Beitritt, theils in der Mangelhaftigkeit der Rechnungsführung und des Vollzuges der Bestimmungen über Feuerpolizei, so wie im Mangel an Kontrolle namentlich von Seiten der Betheiligten gesucht. Der Ausschuß habe jedoch keine Veranlassung gefunden, daß der Grundsatz des Zwanges zum Beitritt, sowie der Centralisation aufgegeben werden sollen, wie im Mangel an Kontrolle

dem Wege der Revision genehmt werde. Nach der Ansicht des Handelsministeriums sei nie Aufhebung der Centralisation mit großen Gefahren verbunden, und würde man die Anstalt nach Kreisen theilen, so sei die Garantie nicht in dem Grade vorhanden wie bisher. Einzelne Kreise würden allerdings im Stande sein sich zu helfen, während andere, wie z. B. der Oberpfalz bei der gegenwärtigen Bauart ihrer Häuser, gewaltige Ruine entgegenginnen. Daß selbe Uebel bestünde aber auch bei der Abtheilung nach Klassen, und es frage sich also, ob man die ganze Angelegenheit nicht ganz aber theilweise in die Hände von Privatgesellschaften geben solle. Dergleichen Gesellschaften, wie immer nur ihren Gewinn suchten, böten jedoch nicht jene Garantien, wie die Staatsanstalten. Die Regierung sei daher entschlossen; so lange an der Revision festzuhalten, bis sie die Ueberzeugung gewannen habe, daß eine gründliche Hilfe dadurch nicht gewährt werden könne. — Hr. Träger bringt drei Anträge ein. Der eine, peinde gehört, geht dahin: Es sei an Stelle des Antrages des Hr. Träger ein Gesetz dahin zu erlassen, folgendem Antrage gesetzlicher Sanktion zu geben: „Jedem Kreise wird auf Antrag seines Landrathes gestattet, aus der allgemeinen Brandversicherungsanstalt zu treten, und eine eigene Kreis-Immobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt zu gründen." — Eventuell, falls obiger Antrag die Genehmigung der Kammer nicht erhalten sollte, beantragt Hr. Träger: „Der Kreis Mittelfranken solle eine eigene Brandversicherungsanstalt für Gebäude erhalten." — Der zweite primäre Antrag des Hrn. Träger lautet: „Jedem Schadenbesitzer soll es freistehen, seine Gebäude bei einer bayerischen oder nichtbayerischen Brandversicherungs-Anstalt versichern zu lassen." — Hr. Kir Gegner beantragt statt Art. 1 des Ausschußantrages zu sagen: „Die hohe Kammer wolle an Se. f. Majestät die allerehrfurchtsvollste Bitte stellen, mit Gesetzesvorlage auszuwirken: „Daß der Austritt aus der allgemeinen Brandversicherungsgesellschaft und die Bildung einer Brandversicherungsgesellschaft für einen oder mehrere Kreise stehenden und reip. gesetzlich zu errichtenden Versicherungsordnung einem jedem Kreise des Königreichs zu gestatten sei." — Die H. H. Rulond, Forndran, Köhl, und Reinhard unterstützen den Kirchgessner'schen Antrag, während sich Hr. Wagner (von Bayreuth) mit den Anträgen des Hr. Träger einverstanden erklärt. Hr. l. Gerstner Nürnberg: Es sei von allen Seiten anerkannt, daß im Brandassekuranzgesetz vom Jahre 1834 und namentlich im Vollzuge desselben große Mißstände endlich einmal entgegengetreten werden solle. Nur über die Mittel bestehe eine Differenz. Ein Uebel der H.-D. Antragsteller glaube nemlich, daß lediglich in der bisherigen Centralisation der Grund dieser Uebel liege, und mit der Aufhebung derselben auch diese Uebel verschwinden werden. Ein anderer Theil, mit ihm der Ausschuß und die Organe der Regierung theilen der Ansicht, daß nicht allein in der Centralisation das Uebel liege, sondern daß noch verschiedene andere Gründe bestünden, welche diesen Uebelstand hervorgerufen: namentlich die Ungerechtigkeit der Schätzungen, die Mißstände in der Feuerpolizei u. dgl. Wenn er (Hr. Redner) nun bescheidentlich, daß offenbar allein an einem Centralisation nicht die ganze Schuld sei, und daß dieselben vorzugsweise in der Verschiedenheit der Verhältnisse der Städte und des platten Landes lägen — wenn er weiter erwähne, daß die Regierung bereits die Vorlage eines Gesetzentwurfes zugesichert habe, bei welchem nicht nur die Anträge auf Dezentralisation, sondern auch alle bestehenden Uebelstände Berücksichtigung finden würden: so müsse er hierin einen Grund finden den Ausschußantrage beizustimmen, wie er der Kammer vorliege. Er (Hr. Redner) erlaube sich nur eine kleine Erörterung zu dem Antrage zu geben, welcher von Seite des Hrn. Träger eingebracht worden sei. Derselbe habe nemlich den Antrag beantragt, daß man dem Kreise Mittelfranken allein das Recht zugestehen möge, sich von dem übrigen Lande zu trennen und seine Brandoffekurazgeschäfte allein zu besorgen. Wenn er (Hr. Redner) es nun als ein großes Uebel erklären müßte, wenn ein einzelner Kreis sich von jener allgemeinen Anstalt lossrennen sie sie bis jetzt bestimmt sei, so müsse er diesem Antrage auch in der Weise entgegentreten, daß doch wohl die Stadt Nürnberg nicht allein Mittelfranken ausmache, und daß die übrigen unterfränkischen Bezirke zu einem solchen Antrage gleichfalls zusammen müßten. Also, der er auch dem Kreise Mittelfranken angehöre, ist mindestens ein solcher Antrag nicht zugekommen, und er müsse dem eingebrachten Vorschlage auf Ausscheidung des Kreises Mittelfranken von der allgemeinen Brandassekuranzanstalt durchaus entgegentreten. Was nun Hrn. Trägers zweiten Antrag betreffe, daß es sämmtlichen Gemeinden freistehen solle, sich versichern zu lassen wo sie wolle, so müsse er auf die Brandversicherungsordnung hinweisen, nach der es jedem Besitzer unbenommen bleibe, in die Anstalt zu treten oder nicht, insofern er nicht durch Verträge mit Hypothekgläubigern gebunden sei. Sage, nachdem auf den Häusern viele hundert Millionen versichert seien und die Hypothekgläubiger in diesen Versicherungen einen Schutz für ihre Darlehen fänden, könne von der Gestattung einer solchen Freiheit keine Rede mehr sein. Er müsse daher auf diesen doppelten Rücksichten dem Antrage des Hrn. Träger entgegentreten und sich wiederhalt für die Anträge des Ausschusses aussprechen. — Nachdem hierauf noch die H.-H. Träger und Kirchgessner zur sachlichen Erwiederung einige kurze Bemerkungen gemacht und Hr. Dr. Arnheim sich zu Gunsten der Ausschußanträge, wie sie vorliegen, und gegen alle Vorschläge auf Dezentralisation ausgesprochen hatte, ergriff das Wort Hr. Dr. Rudhart: Er ließe sich gewiß nicht läugnen, daß die Centralisation, wie wir sie bei der allgemeinen Brandversicherungsanstalt hätten, von großen Nachtheilen für die Städte begleitet sei, beziehalt, weil die Brunnstube auf dem platten Lande viel häufiger seien und sein müssten, indem dort die Gebäude schlechter gebaut seien, dort weniger vorsichtig mit dem Feuer umgegangen werde und die Löschanstalten freilmeise oder ganz fehlten. Demungeachtet sei er für Beibehaltung der Centralisation, weil er glaube, daß die erwähnten Nachtheile durch eine verbesserte Klassifikation, wie von Seite des Ministeriums angedeutet worden, verbessern werden können. Die Centralisation habe natürlicher den Vortheil daß sie auf dem Grundsatze: „vires unitae agunt" basirt, das Unglück besser ertragen mache, und der voven Getroffene mehr Sympathie finde. Diesenigen Herren, welche die Dezentralisation beantragten, würden doch nicht die Absicht haben, bereits erworbenen Rechten der Hypothekgläubiger zu nahe zu treten; er vermeine daß dieß nicht angehe, wie §. 41 des Hypothekengesetzes. Wenn nun die Dezentralisation durchführen wolle, müsse man erst vom Schuldner den Nachweis verlangen, entweder daß seine sämmtlichen Hypothekgläubiger in seinen Anträgen in eine andere Anstalt willigten, oder daß er nachweise, daß er keine Schulden habe. Wenn mache auf diese Weise die Dezentralisation abhängig von der Zustimmung der einzelnen Hypothekgläubiger und schade dem Realkredite dadurch, daß ein außerordentlicher Wechsel in den Hypothekpositionen veranlaßt werde. Aus diesen Gründen stimme er für die Ausschußanträge. — Hr. Stöcker erklärt sich bei den beiden Anträgen der H.H. Träger und Kirchgessner anschließen zu wollen. (Schluß folgt.)

** München, 8. Juni. Die Kammer der Reichsräthe berieth heute über die Rückäußerung der Abgeordnetenkammer bezüglich des Gesetzentwurfes wegen Aufhebung der Gefälle und ergnirte eine Ausgleichung der zwischen Kammern deßfalls noch bestandenen Meinungsverschiedenheiten bis auf einen Punkt, nemlich Art. 12, zu welchem noch Zusätze in der Art beschlossen wurden, daß bei Veräußerungen gegen Gemeindeschlösse auf Abänderung des gesetzlichen Maßstabes für die Berechtung der Naturalreichnisszinsung nicht eingetreten werden könne, sondern daß es dabei sein Verbleiben habe, daß aber Geschlösse sowohl aus sonstigen als materiellen Gründen zulässig und bis zur einstweiligen Rechtskraft eines solchen Gesetzgebung der gesetzliche Maßstab gültig sein soll.

Deutschland.

* In der Beilage der „Deutschen Zeitung" vom 6. ds. schreibt ein Korrespondent derselben aus Berlin vom 3. über die gegenwärtigen Rüstungen in Preußen mit ziemlicher Offenheit und um läßt einen tiefen Blick zum Ehre die Absichten, Hoffnungen der Herrschenden thun. Wir können aber nicht umhin, bevor wir auf den Inhalt des Schreibens selbst eingehen, unser innigstes Bedauern, unsere tiefste Entrüstung darüber auszusprechen, daß ein deutsches Blatt, zumal eines, welchen den Namen „Deutsch" mit Odiomation an der Stirne trägt, sich dazu hergeben konnte, solchen Eingebungen, solchen Gesinnungen seine Spalten zu öffnen; wir sitzen nicht an, dies als einen Flecken zu bezeichnen, welcher schwer wieder zu vertilgen sein dürfte. Der Berichterstatter hier Zeitung sagt: „Die Rüstungen gehen rasch vorwärts. Unter den Offizieren herrscht die beste Stimmung, herrscht die beste Laune. Jede Zeitung Mißregeln Osterreich gelten, und die Ersteren sind hocherfreut (!) darüber, daß man dem Gegner endlich (!) die Zähne zeigt." Nochdem der ahnenwerthe Berichterstatter in der Armirung der sächsischen Festungen eine Verletzung dieser Artikel gefunden, sagt er aber bemerkend hinzu, daß der preußischen Armee nicht an den Gränzen Sachsens sondern an dem Mineum „eine so kühne, nationale Politik" (!!!) macht gezwungen. Der Bruderkrieg zwischen Deutschen und Deutschen ist also die „nationale" Politik der Herren von Gotha! Wahrlich jede Bemerkung zu dieser Blödsinnerie auf den deutschen Leser ist überflüssig. Der „nationale" Berichterstatter fährt dann fort und glaubt, daß das preußische Ministerium im preußischen Volke durch „ein muthiges Auftreten gegen Oesterreich" bedeutend Boden gewinnen würde. Der Schluß dieser „nationalen" Korrespondenz lautet: „Sollte mittlich ein solcher Wind in unsere Segel wehen, so wollen wir unseren Gefühlen ein hörliches Glückauf!" zurufen, und mit Freuden erklären, daß sie die dem Kriegsministerium bewilligten 18 Millionen im Sinne der Volksvertretung verwendet haben." — Abgesehen von der höchst „nationalen" Ansicht, die Hier den übrigen Deutschland gegenüber sich erkennen läßt und die besonders Bemerkung, daß die Herren von Gotha — in jedoch arger Täuschung — sehr unbescheiden über der preußischen Volksvertretung mit einem kühnen Griffe die Gothaer Anschauung aktroyiren. Da dürften diese Herren doch auf einige Opposition stoßen! Gegen die bei angeführten Berichterstatter gemachten Bemerkungen, daß die Stimmung, daß die ganze Mobilmachung nur ein „kostspieliges Schauspiel" sei, haben wir nichts einzuwenden, und erinnern den Hrn. Berichterstatter nur an das in Berlin so bekannte Epitchmet: „Bange machen gilt nicht."

Bayern. — Durch Beschluß der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg ist auf Grund des Art. 19 Zift. 4 des Gesetzes vom 26. Febr. letzteß Jahres (die Versammlungen und Vereine betr.), die Schließung des Arbeiter-Bildungs- und des Wanderer-Unterhaltungs-Vereines in Augsburg, des Arbeiter-Bildungs- und Unterhaltungs-Vereines zu Kempten, dann des Arbeiter-Bildungs- und Unterhaltungs-Vereines zu Memmingen verfügt worden. Dem Augsburger Turnerbunde ist von Seite des Magistrats eröffnet worden, daß er noch dem Gesetze über Vereine als ein politischer Verein betrachtet werde, daher bei ihm der Art. 15 jenes Gesetzes, gemäß welchem Minderjährige unter Minderjährige sein, noch den Versammlungen beiwohnen dürfen, auch in Anwendung komme.

(K. v. u. f. D.)

Kurhessen. — Kassel, 5. Juni. Seine Königliche Hoheit der

Großherzog von Hessen und bei Rhein sind gestern mit Gefolge von Darmstadt hier angekommen und im Gasthofe Gelbene abgestiegen. (A. L. Z.)

K. Sachsen. ⚔ Leipzig 4. Juni. Die von den ersten Rathsmitgliedern gethanenen, von der Königl. Sächs. Regierung gegen eine so unsittliche Landesverletzung, daß die darin vereinzelte Gesellschaftsmenschaft und Intelligenz nicht zur Geltung und fruchtbaren Anwendung gelangen kannte, ergriffenen Maßregeln, haben dort auch nicht eine Spur von Aufregung zu Wege gebracht. Die Unfähigkeit der aufgelösten Kammern in ihrer Mehrheit ist so notorisch, daß irgend verständige Leute über die Besetzung des Hemmnisses, welches uns selbst das jetzt Mögliche verunmöglichte, instinktartige Befriedigung empfinden, und dieses Gefühl bei näherer Prüfung der Verhältnisse nur bestätigen müssen. Daß die Regierung bedauern, ein inniges Bedauern nicht aus darüber, daß auch wir in Sachsen dahin gekommen sind, uns polizeilicher Ueberfahrung zugeben zu müssen, daß bürgerliche und politische Mündigkeit nur unter kräftiger Unterstützung durch sehr bestimmte und wirksame Exempel vor Rückfällen bewahrt bleiben kann, daß sie nicht schleunigst mit den Schuldigen und falschen Führern, denen die auf den Mangel an selbstständiger Ansicht bei der Menge spekuliren, überlassen werden dürfen. Auch von der Presse ist in dieser Beziehung keiner viel zu klagen. Sie leidet, weil sie meist in Händen ist, deren merkantiler Gewinn aber höhere Interessen sich nicht gefallen lassen. Die neueste, die Leipziger Allgemeine Zeitung ist trotz des durch seine Konversations-Lexikon Fabrik sehr bekannten Verlegers und derzeitigen Gesellschaftsgebers, Hrn. Heinrich Brockhaus, davon am wenigsten ausgenommen. Die Brockhausliche Zeitung hatte unter dem Titel: Sachsen unter dem Ministerium Könneritzer Julius. Sie spielte damals Opposition und denselben Moiren, wie sie es jetzt auch versucht, deute so ungeschickt, wie damals, allein sicher mit geringerem Erfolge (damals wurde sie in Dresden verboten), denn das politische Renomé dieser Firma ist sehr verblichen. Um innerlich weiter davon zu kommen, hat sie sich neuestens Hrn. Buchhändler Heinrich Brockhaus gestern Abend in der Versammlung der Stadtverordneten einen Antrag, dahin gehend, die legten Regierungsmaßregeln in einer Eingabe an den Stadtrath als unbefriedigende und dem gänzlichen Gemeinwesen nur zu Schaden gereichende Gefahren hochmehr zu bezeichnen. Allein es fanden sich einstimmige und geachtete Stimmen, welche die Unzweckmäßigkeit des Antrages und rechte Sicht fassen, und die Versammlung verwies auf den Antrag einmüthig ihrer Männer die Sache vorläufig an einen Ausschuß. Im Uebrigen paßt auf unsere Zustände, auch die allgemeinen bewirken, vollständig, was der Lord Geschichtsschreiber Macaulay bei Gelegenheit der Beendung des Parlamentes durch Richard Cromwell in aller Weise mit Restitution der fixirten Baugleichen ic. sagt: die ganze Nation sieht sich nach der Regierung durch das Gesetz, so selbst wie (vorübergehend) durch Verfassung von Anomalien, die in genauer Uebereinstimmung mit dem Gesetz durch Gesetz unmöglich gewesen waren, zur Gesetzlosigkeit gerechte.

Italien.

△ Turin, 4. Juni. Der König und die Königin sind von ihrer Reise nach Genuen, wo Allego den Königlichen Hauses, wo sie einen wahrhaft begeisterten Empfang genommen, schon vor mehreren Tagen wieder zurück, und bewohnen jetzt das Schloß Moncalieri. Die junge Herzogin von Genua hat um ihre Ankunft in ihrem neuen Vaterlande durch einen wohlthätigen Akt zu bezeichnen, die Begnadigung der Mitschuldigen am Marconigi geftiftet, zu Gunsten der Söhne von Mitgliedern, die in dem letzten Feldzuge den Tod gefunden und zur Artillerie, deren Chef der Herzog von Genua ist, oder zur vierten Armeedivision gehörten, welche der Prinz während des letzten Krieges befehligte. Dieser Akt hat unter allen Klassen der Bevölkerung von Genua den lebhaftesten Beifall und die wärmsten Anerkennungen gefunden. Die Mitglieder der provisorischen Munizipal Regierung, welche der Prinz von Carignan, Regent der Monfagnore Franfoni, Erzbischof von Turin wieder in Freiheit gesetzt, nachdem er die einmonatliche Haft, auf welche der Uebelbesinnte gegen ihn gekommen hatte, in der Citadelle erstanden hatte. Gegen den Erzbischof war Gefängniß und Geldstrafe von gleicher Höhe durch gerichtlichen Prozeß eingeleitet. Die fortwährenden Bischöfe haben in einem Konsilium zu Orissano sich ganz in dem nemlichen Sinne ausgesprochen, wie der Erzbischof von Turin. Nur drei waren nicht erschienen, die von Tempio, Iglesias und Alas. Aber der erstgenannte soll seitdem seiner Bürgergesellschaft die Unterwerfung unter die Gesetze des Königreichs erklärt haben.

⊙Rom, 1. Juni. Die Fronleichnamsprozession hat mit der größten Pracht, in der schönsten Ordnung und zur schönen Erbauung des Volkes stattgefunden. Der Zug machte wie früher die Runde um den St. Peters-Platz und vor der heil. Stiege, welch letzte Station der päpstliche Brigadier Bojazzo hatte den ganzen Weg besetzt, welchen der Zug zu nehmen hatte, und die römischen Truppen waren in Schlachtordnung auf dem Platze aufgestellt. Um 9 Uhr Vormittags setzte sich der feierliche Zug in Bewegung, die große Treppe herab, die gesammte Geistlichkeit an der Spitze. Dann kamen die Mitglieder des Kollegiums der Kardinäle und heilige Bischöfe und seinem Hofstaate umgeben. Diesem folgte die Adelsgarde zu Pferd, der französische Generalstab, und das französische Dragonerregiment, welchem sich die Artillerie, dann das französische und römische Fußvolk anschloß. Das Ganze bot einen wahrhaft imposanten Anblick, und aller Augen waren, wie man sich denken kann, vorzugsweise auf Pius IX. selbst gerichtet, der auf den Knieen liegend und das Allerheiligste in den Händen haltend unbeweglich betete. Einen erfreulichen Eindruck machte die sichtliche Ergriffenheit der französischen Soldaten, auf welche die persönliche Erscheinung des heiligen Vaters mit einer Art von Zauberzewalt zu wirken schien. Bis zum Tage der Prozession selbst war man nicht ohne Besorgnisse vor möglichen Versuchen der Demagogen zur Störung der Feierlichkeit gewesen, und es scheint wirklich etwas im Werke gewesen zu sein. Man hatte den Papst selbst durch anonyme Drohbriefe zu erschrecken gesucht, auf seinem Wagenschlage waren Pistolen geladen worden, von der Wolkjel aber Portrait des Feldmarschalls Radetzky zum Verkaufe ausgestellt worden, hatte man einen Kanonenschlag gemessen; bei dem deutschen Buchhändler auf dem Spanischen Platze hatte man sogar in der Nacht zuvor noch mit Pulver einen Glockenschlag gesprengt, in welchem sich die Wittwife der Österreichischen Gesandten befanden. Man wollte so auch den Prozessionszug einschlagen, um es vom Erscheinen bei der Prozession abzuhalten. Vergeblich! Der Zudrang desselben auf den St. Peterplatz war sehr groß. Wenn es in Rom auch ungeschickten Fremden selbst, ja übrigens der Eine Bekanntmachung des Finanzministeriums kündet an, daß die Regierung weder an die Kanalisirung noch an die Verminderung des Wertes bei der Papiergeldmasse denken, auf Vermehrung der Summe des Umlaufmittels beabsichtig, und allmälig auch den im Umlauf befindlichen Theil desselben zu amortisiren. Die Verordnungen der inneren Organisation des Landes ist noch immer nicht gesichert, was unfreiwillig nachtheilig auf die öffentliche Stimmung wirkte, und von den Uebelgesinnten zu Klagen über Zwecklosigkeit der Neuerungen benutzt wird. Ueberall stellt sich der Mangel an tüchtigen Verwaltungsmännern im Wege der Regierung selbst und der Kardinalsausschreitet arbeiten zwar rastlos, aber sie haben auch fast die ganze erwünschende Last der Geschäfte allein zu tragen. Vor allen ist ein tüchtiger Finanzminister nothwendig, um in die bestehende Verwirrung, in diesen wichtigen Verwaltungszweig einige Ordnung zu bringen. Im Kriegsministerium ist man fortwährend mit Bildung der Landwehr und eines Fremden-Regiments beschäftigt. Leider hat der tüchtige Schweizer-Chef Zurlauben noch immer kein Kommando erhalten, was um so bedauerlicher ist, als ein Theil der für die Fremden bestimmten befähigten und verfügbaren Offiziere wahrhaft nicht sehr groß ist. Auch ist es den Anschein, daß eine Art Eifersüchtelei des Kriegsministers Kalbermatten die Anstellung des braven Obersten verhindert. — Man sieht es ferner allenthalben Gelüsten des Papstes Vater gegen die Verantwortlichkeit des Cabinetschefs von Turin entgegen, und äußerdem werden vorzüglich die sämmtlichen Erzbischöfe und Bischöfe aus gleichem Anlasse gegen die fortwährende Agitation zu Gunsten dieser in Opposition treten. Alle unter falschen Vorspiegelungen in den vor katholischen Regierung bedrängte Unterstützung hier oder Gewaltmaßregeln

wo den Oberst-le Lieutenant vollen lassen, und ihm das Kommando übergeben zu können. Die Kolonne verlängerte sich wegen der Schwierigkeit des Passage. Der Oberst de Sourmel, den die Eingebornen von Jumnia auf der linken Flanke und im Rücken ein großes Vertrauen einflößen, läßt die Spitze der Kolonne Halt machen, und ergreift Maßregeln, um den Zeind zu decken. Der Feind glaubt an Ungewißheit und Zaudern, und weiß unterrichtet und rückt vor. Allein auf ein von der Artillerie gegebenes Zeichen weicht die Infanterie ihre Tornister weg, Infanteristen und Kavalleristen stürzen hierauf dem Feinde entgegen, und bald regreifen die Kabylen nach einer kurzen Salve vor den Bajonneten und Säbeln unserer Soldaten die Flucht. Die Verfolgung dauert von 4 bis 6 Uhr Abends. Kein Hinderniß hält den Eifer der Truppen auf, die von dem Wunsche beseelt sind, die Wunde ihres braven Generals zu rächen. 206 Todte bleiben allenthalben zerstreut liegen, und die Stämme, wo die Dörfer der Beni Immel stehen, haben sich bei dem Anblicke der Flammen erhoben, die mit drei angezündet haben. Wir haben nur 13 Verwundete und 2 todte Pferde. — Noch diesen Gefechte verlangten die Beni Immel den Amen, und mehrere insurgirte Kabylenstämme unterwarfen sich. Der General de Barral wurde, nachdem die Kolgel aufgezogen worden war, nach Dellys transportirt. Noch aber unterliegt an den Folgen seiner Wunde. Der Stand der Dinge an der marokkan. Grenze hat sich noch nicht geändert. Die marokkanischen Truppen haben 3 Lager dicht an der Grenze von Algerien bezogen, was die Verstärkung der Garnison von Tlemcen veranlaßt hat. Der General Mac Mahon ist mit einer starken Kolonne auf dem Marsch nach der Grenze, um den Marokkanern jede Gebietsverletzung zu verwehren.

Großbritannien.

Die deutschen Demokraten-Klubbs in London fangen jetzt, durch ihre excentrischen Benehmen, auch die englische Aufmerksamkeit der englischen Regierung zu erregen an, und zwar, wie es heißt, in Folge einer Beschwerde, aber noch zeitig genug entdecken, Anschlags gegen die Königin Victoria. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß gegen einen großen Theil der in England sich aufhaltenen politischen Flüchtlinge die Fremdenpolizei in Anwendung gebracht werden wird, denn schwerlich dürfte die Erklärung, welche einst die englischen Minister Addington und Sawkesbury auf den Wunsch des ersten Konsuls Bonaparte, die Bill auf die Meuchelmörder Georges und Peliers und andere französische Emigranten anzuwenden, gaben, und in welcher sie die Anwendung der Bill auf den Fremde verweigerten, weil sie die Verletzung fremden Rechts scheuen wollen, auf auf etwanige Anträge preußischer Seits wiederholt werden. Die Fremdenbill gibt bekanntlich dem englischen Ministerium das Recht, gefährliche Fremde zu entfernen. (B. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau 3. Juni. Die „Kurper Warszawski“ meldet: „Vorgestern um 1 Uhr Mittags hat Se Majestät der Kaiser und König in Gesellschaft Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers Warschau verlassen und ist nach St. Petersburg zurückgekehrt. Auch die erhabenen Gäste, welche in Warschau verweilten, haben diese Stadt verlassen und sich. Se. Königl Hoheit der Prinz von Preußen vorgestern früh; Se. Kgl Hoheit Prinz Friedrich Karl von Preußen am Abend vorher, nach St. Petersburg begeben. Zugleich mit der Abreise des erlauchten Monarchen und Großfürsten Thronfolgers, so wie ihrer erhabenen Gäste, von hiesiger Hauptstadt, sind auch die ausgezeichneten Personen des Kaiserlichen Gefolges, der preußischen Prinzen königlichen Hoheiten von hier abgereist. Eben so ist der Geheime Rath Baron Meyendorff, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers an den Höfen von Berlin, Schwerin und Strelitz, auf seinen Posten zurückgekehrt. Noch Berlin sind ferner abgereist der Graf Benkendorff, General-Major von der Suite Sr. Majestät des Kaisers, und Baron Manteuffel, Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs von Preußen. Der Geheime Rath Senator Fulz ist nach Deutschland gereist; der Generallieutenant Baron und der Geheime Rath Senator Fuhrmann sind von St. Petersburg in Warschau angekommen.

München, 9. Juni.

Das Regierungsblatt Nro. 20 vom 8. Juni enthält eine Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes vom 22. Mai 1850, den Kredit für außerordentliche Bedürfnisse der Armee betreffend.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 7. Juni. Bayer. 3½proz. Obl. 83⅞. B.; 4proz. 88 G. — Grundrenten-Ablösungsobligationen 86⅛ G. Bankaktien 1. Sem. 626 G. Prämien 50 G. Oesterr. 5proz. Metall. 78 B. Bankaktien 1. Sem. 900 B. Württemberg. 4½proz. — 4proz. 95½ G.

Wien, 7. Juni. Telegraphische Depesche. 5proz. Met. 84¼; 4½proz. 82⅞; 4proz. 73½; 3proz. 55; 1839er 250 Fl.-Loose — Ihrer. Donaudampfschiffahrt — Bankaktien 1064. Aktie der Nordbahn 2 M. 108 B. Augsburg uso 119⅞ B.; Frankfurt e. M. 3 M. 119 B.; Genua 2 M. 139 B.; Hamburg 2 M. 176 G.; Livorno 2 M. 118½ G.; London 3 M. 12 B.; Mailand 2 M. — B.; Marseille 2 M. 140⅛ G.; Paris 141 B.; Ducaten 31 G. — Preuß. Courant 31 T. G.; k. k. Ducaten — (K. Z.)

Münchener Schrannenanzeige vom 8. Juni 1850.

Gereide-Gattung.	Münchner Mittl.	Münchner Schätz.	Münchner Gesch.	Barthaufl.	Landshut.	Mühldorf.	Straubing.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne	
								mehr	minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fr.	fr.	fr.
Weizen	1002	2698	1700	1275	1423	1116	—	—	27
Kern	335	1117	1402	1608	313	648	—	—	34
Gerste	501	396	897	629	208	555	—	—	23
Haber	40	1139	1170	1037	133	453	—	—	18
Leinsamen	70	75	145	14	101	1647	121	—	—
Kopfsamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion Dr. E. Hatler, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 9. Juni: „Othello“, tragische Oper von Rossini. (Frau Diehl-Mittermeier — Dettermann.)

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

W. Hof. HH. Gemeldsube und Hauter, Kreuters von Ehenheim; Dr. Barthey, von Berlin; Dr. Hirsch von Hamburg.

S. Hirsch. HH. Beer und Collet, Kaufleute von Ihren; Wimpfer, Dr. med. von Lehmer; Brockmann, Kfm. aus Bielefeld; Smith, Kfm. aus England.

H. Manlick. HH. Hofs, Dr. jur. von Augsburg; Todtenfeld, Gutsbesitzer aus Hessheim; Kleininger, Direktor von Augsburg; Schmitt und Gerngras, Kaufleute von Frankfurt; Brenkendach, Kfm. von Würzburg; Hierzig, Kfm. von Fürsteln; Botzenfeld, Kfm. aus Gladbach; Lehnert, Kfm. von Nürnberg.

G. Hohn. HH Engel, Kaufm. von Erfurt; Schober, Rechtspraktikant aus Bamberg; v. Sachsen, prakt. Bauamts von Königsberg; Schiffmann, Kfm. aus Würzburg; Franz von Bayreuth u. Freyerschlag, aus Regensburg.

Bl. Traube. HH. Meyer, Kupferer von Berlin; Hirsch, Kfm. von Riga; Dumas, Stallmeister von Toulouse; Schumacher, Kfm. von Frankfurt; Göbel, v. Schwerting und Zwanziger, preuß. Offizier von Breslau; Hofer, Privatier von Karlsruhe; Alsdorf Hohenlo, Privatier von Bayreuth; Seidel, Handelsdiener von Erlangen; Müller, Kfm. von Nürnberg; Moore, Negotiant von Bochum.

G. Kreuz. HH. Kahlhagen, Kfm. von Neumarkt; Schirer, Kaufm. von Wöltz; Kesten, Partikulier von Mainz; Hilbert, Privatier von Linz; Heimann, Kfm. von Lubosch; Pöhner, Kfm. von Straben; Gerstlich, Privatier aus St. Wolf; Forsterich; Kfm. von Nürnberg.

Privat-Anzeigen.

524. [3] **Versteigerung.**

Mittwoch den 12. Juni werden Vormittags von 9 die 12 Uhr und Nachmittags von 3 die 6 Uhr in der Weinstraße Nro. 4 im zweiten Stocke gegen gleich baare Bezahlung versteigert, als: Bett-Instrumente verschiedener Gattungen, Kommode, Schrank, Kästen und andere Mobeln, ein Fauteil, ein Flügel, eine Standuhr, ein Wandspiegel, eine Zinnbaumschüsse, eine Kleidungsmappe und andere Gegenstände.

München, den 7. Juni 1850

L. Hirschvogel, Gerichtsschätzer.

525. **Stelle-Gesuch.**

Ein Rentamtsgehilfe, dessen Zeugnisse beurkunden, daß er in allen einschlägigen Arbeiten weit bewandert sei, sucht seine bemalige Stelle zu verändern und bei einem andern L. Rentamte unterzukommen.

Gefällige frankirte Anfragen unter Chiffre W. B. befiehlt die Expedition dieses Blattes.

526. Ein gebildeter junger Mann besucht hiesige Hochschule, der in einem französischen Institute erzogen wurde, und der französischen Sprache vollkommen mächtig ist, wünscht in einem soliden Hause Anterricht einer Konversationsstunden zu ertheilen. Das Nähere bei der Expedition d. Bl., welche auch Anfragen in Umfang nimmt.

527. **Zur Nachricht**

an die königl. bayerischen Polizei-Behörden,

daß die auf Regierden angeschaffende Preisschrift des Freiherrn v. Holzschuher:

„die materielle Noth der unteren Volksklassen, ihre Ursachen und ihre Abhilfe.“

Preis 36 kr.

in allen Buchhandlungen Bayerns vorräthig ist und der Bezug derselben (mit den wenigsten Kosten) durch die jedem L. Amte zunächst gelegenen Buchhandlungen bewerkstelligt werden kann.

In München empfiehlt sich zu gefälligen Aufträgen die **Matth. Riegersche Buchhandlung, Minderbruderstr. Nro. 7.**

Augsburg, im Juni 1850.

Der Verleger J. P. Himmer.

Firma: **Matth. Riegersche Buchhandlung.**

528. **Darlehens-Gesuch.**

Ein junger Geistlicher in vorrückiger Lage sucht gegen Verpfändung einer Lebensversicherung von 875 fl. ein 6 oder 8prozentiges Darlehen von circa 500 fl. Frankirte Briefe mit M. D. beliebe die Expedition dieses Blattes.

529. [2] **Zu verkaufen**

ein Gasha mit 6 Stübben neuester Form, noch völlig unbenützt, welches vor 2 Monaten 150 fl. gekostet, wird um 7 Karolin wegen Übersetze verkauft. Sendlingerstraße Nro. 13 über 4 Stegen.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 10. Juni.

Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes vom 22. Mai 1850, den Kredit für außerordentliche Bedürfnisse der Armee betreffend. Nachdem durch das Gesetz vom 22. Mai 1850, „einen Kredit für außerordentliche Bedürfnisse der Armee betreffend", den Staatsministerien der Finanzen die Ermächtigung zur Aufnahme einer weiteren Anlehensumme von sieben Millionen Gulden ist post erhalten worden ist, so werden zur Kenntnißnahme hiermit versehen, daß die Subscriptionsanstalten bethelligen wollen, nachstehende Vollzugsbestimmungen bekannt gegeben: 1) Behufs der Aufnahme des Anlehens werden sämtliche Subscribenten, und zwar zu 1000 fl., zu 500 fl. und zu 100 fl., im 24½ Guldenfuße aufgenommen, und nach dem Betrage des Subscribirens entweder auf den Inhaber oder auf Namen gestellt. Die Zinsabscheine dagegen lauten durchgängig — sowohl bei so portour- als auf Nominal-Obligationen — auf den Inhaber. 2) Die Obligationen sind auf weißem Papiere in Folgeformat auf halben Bogen gefertigt, unter dem Datum: „München den 1. Juli 1850" ausgestellt, und mit sechs Zinsscheinen über die Jahre 1852 bis incl. 1857, Termin 1. Februar, versehen. Dieselben werden mit einer Serie- oder Haupt-Nummer und mit einer Kasso-Kontrolnummer, ersterer in rother, letzterer in schwarzer Farbe bezeichnet. Jede Serie umfaßt einen Kapitalbetrag von 1000 fl. 3) Die zu portirenden Obligationen werden durchgängig auf die Königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Würzburg, die Nominalobligationen auf die einzelnen Spezialkassen nach dem Kapitalanlasse bei ihrer verfallen angezeichnet. 4) Die Aufnahme der Anmeldungen, so wie der Emission der Schuldscheine wird durch die Kreditkassen besorgt. Die Königl. Regierungen, Kammern der Finanzen, sind jedoch ermächtigt, im Falle Bedürfnis auch einige Kreisämter mit der Regierungsbezirks mit der Geldannahme und Obligationen-Emission zu beauftragen, worüber in den Amtsregierungsblättern der betreffenden Kreise weitere Bekanntmachung erfolgen wird. 5) Die Zeichnungen ist geschehen, sogleich mit der Anmeldung das Geld zu erlegen. Für Kapitalsbeträge, welche früher erfolgen, als die Ausfertigung und Verfassung der auf den Inhaber lautenden Schuldscheine ermöglicht werden kann, werden von den betreffenden Kassen einstweilen Interimsscheine ausgestellt. Sobald die Ausfertigung der Urkunden bewerkstelligt ist, was nach im Laufe des gegenwärtigen Monats zu erwarten steht, werden die Obligationen gegen Rückgabe der Hafticheine verabfolgt. die hiemach noch disponiblen an portour-Schuldscheine aber sofort weiter gegen baare Geldertage abgegeben. Denjenigen Abliegern, welche Ausfertigung der Schuldscheine auf Namen wünschen, werden jedergeit die zum Einreichen derselben auf diesen Schuldentilgungs Spezialkassen aufzuverzeichnen Nominalobligationen Interimsscheine über die geschehene Kapitalsertage ertheilt 6) Zur Verwiesung von Irrungen bei Verschiedenheit der Ansichten ist, wenn in solchen sich zeigen werdenden Fällen, daß von Seite des Vorstehers der Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort, und bei Stiftungen und Vereinen deren Benennung richtig und genau angegeben werde. 7) Die Zinsen laufen vom Tage der Kapitalserlage an, und werden für von diesem Tage bis incl. 31. Januar 1851 treffenden Zinsteuren sogleich von jenigen Kapital, bei welcher die Kapitalerlage stattfindet, baar hinausbezahlt. 8) Die Zinsscheine werden bei allen königl. Kassen und Aemtern an Zahlungsstatt angenommen und bei sämmtlichen Staatsschuldentilgungsklassen, Oberamtsschlagämtern und Rentämtern, so bei dem Staatszahlungshause M. M. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a/M. eingelöst. 9) Schuldscheine und Coupons genießen bei der Verfassung mit der Königl. Post dieselbe Portobegünstigung wie die Banknoten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. München, den 7. Juni 1850. Königl. Staatsministerium der Finanzen Dr v. Aschenbrenner. Durch den Minister der Generalstaatsrath, v. Giehl.

Bayerischer Landtag.

München, 7. Juni. CXXV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Schluß des in unserm gestrigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes.) — Hr. Fürst v. Wallerstein: Nach dieser Lage und gründlichen Debatte werde es sich wohl hüten, in eine umfassende Erörterung des Gegenstandes einzugehen. Die Frage sei nur: ob sich denn? Ob die Brandversicherungsanstalten revidirt werden solle? Entscheidung darüber sei man einig. Es frage sich nur darum, ob die Revision eine Decentralisation involviren solle oder nicht. Es wären viele Gründe für und viele gegen die Decentralisation angeführt worden. Man könne sich vor Allem eine Berücksichtigung Mehrerer Seiten von einer Staatsanstalt gesprochen; ein solche sei aber unsere Brandversicherungsanstalt nicht, sondern bloß eine Gegenseitigkeitsanstalt unter dem Schutze des Staates und mit der Verwaltung durch die Staatsbehörden. Bis zum Jahre 1834 sei der Eintritt in außwärtige Immobiliar-Versicherungsanstalten frei gewesen; erst auf Verlangen der Landräthe und der Kammern sei ein Gesetzentwurf eingebracht und auch derselbe einstimmig angenommen worden, wonach der Eintritt in außwärtige Immobiliarversicherungsanstalten verboten sein sollte. Der Grund sei einfach der gewesen, daß man sagte, die außwärtigen Gesellschaften nähmen diejenigen Objekte hinweg, welche der Gesellschaft bedeutende Vortheile in Aussicht stellten, und die inländischen Anstalten behielten beilästig zur daß, was man außwärts nicht annehmen wolle, oder was vermöge ihrer innern Statten Einrichtung nicht annehmen könne, was vermöge ihrer sehr viel für sich gehabt und allgemein den Glauben erzeugt, es würde durch diese Bestimmung eine Herabsetzung der sittlichen Kraft unserer Gesetze werden. Aber es erfolgte gerade das Gegentheil. Offenbar liege solches seiner Strafhaus und zwei Ursachen her. Einmal aus einer durchaus sittlichen und nicht gehörig überwachten Tendenz, und dann aus dem Mangel einer wirklich praktischen und lebendigen Revision auf dem Lande. Unsere Feuerpolizei sei ganz vortrefflich auf dem Papier, keinem gelingen, diese Polizei vor Verlüsten und sebendiger zu gestalten, als gerade Fürsten, so werde der Landkommissär auch weniger im Stande Gewalt der nöthigen Strafkräftmittel anzuwenden. Andern habe weiterhin zur Vermehrung der Brandstiften die Errichtung der Mobiliarversicherungen beigetragen. Denn früher sei der Betheiligte genöthigt gewesen sehr aufmerksam auf möglicher Schäden zu sein, weil ihm jedenfalls seine Entschädigung für Mobilien zu Theil gewesen sei. Durch die Einführung der Mobiliarversicherungen sei aber die Aufmerksamkeit unendlich gemindert und dadurch offenbar die Zahl der Brandstiften vermehrt worden. Eine Revision sei daher absolut nothwendig; daß die Kammer aber keine solche, imponirenden Ton liege nun. Er habe zwar gewünscht, daß man den Weg der Initiative ergreife — wenn aber das Ministerium verschiede, es sei bereit im Besitze vollständiger statistischer Notizen, so solle man die Revision gerne abwarten. Die Gründe, die bisher für die Decentralisation angeführt worden, hätten ihn (Hrn. Redner) überzeugt nicht vollständig überzeugt: was ihn zunächst für die Zentralisation bestimmte, sei der Kreis sie fortwirkend bestimmen, sei die Autonomie der Kreise, die nothwendig ins Leben treten müsse. — Nachdem hierauf noch Hr. Reisenr Hirschberger und Hr. Ministerialkommissär Wissing der Schlußbetrachtungen abgegeben hatten, wurde zur Abstimmung geschritten, und der Antrag des Ausschusses unter Verwerfung sowohl der von Hrn. Träger als auch von Hrn. Kirchgeßner eingebrachten Amendements angenommen. — Die Tagesordnung führt hierauf zur Berathung und Schlußfassung über die Verhandlung von Bevobachten von Burg- und Altenkunstadt „über Zulassung außwärtiger Mobiliarversicherungsanstalten betreffend." Der Ausschuß hatte in seiner Beziehung beantragt: „Eine hohe Kammer wolle beschließen: 1) das vorliegende Gesuch sei der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme und Würdigung mitzutheilen; 2) die k. Staatsregierung wolle in den betreffenden Mobilier-Feuerversicherungsgesellschaften die Auflage machen, daß dieselben künftige Prämien und sonst nothwendige Kautelen kein Gesuch um Zulassung abschließen, als „bedürftig". Wenn diese Gesellschaften diese Auflage nicht nachkommen sollten?" Dann Gesellschaften für den Zweck der Mobiliar-Feuerversicherung unter solchen Bedingungen zu zulassen? Bei der über diesen Gegenstand sofort eröffneten Diskussion bringt Hr. Kirchgeßner eine Modifikation ein, indem gehen, daß Nr. 2 des Ausschußantrags zu legen: „Die k. Staatsregierung wolle in Gemeinschaft mit einer solider Mobilier-Assekuranzgesellschaften sich im Interesse der Staatsangehörigen erforderliche Konkurrenz herstellen." Eine weitere Modifikation, angeboten von Hrn. Morgenstern, bezweckt statt der 2 den Ausschußantragsmodo folgende Fassung: „Die Staatsregierung wolle für die Folge sein Bestehenbote oder sich bildende Feuerversicherungsgesellschaft in und außer Bayern, welche hinreichende Sicherheit gewähren, berechtigen, Feuerversicherungen in Bayern aufzunehmen und Agenturen zu errichten." — Die Hh. v. Fürst v. Wallerstein und Graf Bothkarl sprechen sich zu Gunsten jener beiden Privatfeuerversicherungsanstalten und sind überhaupt für die möglichstgroße Konkurrenz in- und ausländischer Mobiliar-Versicherungsanstalten. Hr. Ministerialkommissär Wissing: Der Vorstand, der zunächst der gegenwärtigen Debatte Anlaß gegeben, nämlich die Beschwerde von dem Vorstande der Burg- und Altenkunstadt, sei dem Ministerium bereits durch das Protokoll von Oberfranken zur Kenntniß gekommen. Die Betheiligten hätten sich übrigens an das Ministerium niemals gewendet. Petitionsgegenstand habe das Handelsministerium nicht vorliegt, die Regierung von Oberfranken mit Erhebung von Thatsachen beauftragt, und es habe sich allerdings herausgestellt, daß gegen die Personen, welche die Beschwerde vorbrachten, und gegen ihre Solidität kein Bedenken obwalte, daß aber die München-Aachener-Mobiliarfeuerversicherungs-Anstalt und die Hypotheken- und Wechsel-Bank zu München den Beschwerdeführern die Versicherung ihrer Mobilien aus dem Grunde verweigerten, weil die Maxime, die sich beide Gesellschaften gesetzt, bereits übersichtirten seien, und sie kein größeres Risiko übernehmen wollten, wenn sie auch nicht gezwungen werden könnten. Das Ministerium habe aus diesem Vorfalle Anlaß genommen, zunächst die Zweckmäßigkeit zu prüfen, ob durch die Unterscheidungen aufzuerlassen, sich zunächst dahin zu äußern, ob die in Bayern bestehenden Mobiliarversicherungs-Anstalten den Anforderungen genügten, und ob für eine Bemerkung berartiger Gesellschaften gegründete Wünsche vorhanden seien. Sämmtliche Recherchirungen haben sich aber einstimmig dahin erklärt, daß man in Bayern solches Vertrauen zu den bestehenden Gesellschaften hege, daß keine Beschwerde hierüber

Digitized by Google

bekannt sei, und ein Gebürfniß zur Zulassung neuer Gesellschaften nicht für vorhanden erachtet werde. Was nun diese letztere Frage betreffe, so erlaube er sich der Kammer den Stand der Sache genau darzulegen. In Bayern seien nämlich zur Zeit konzessionirt: 1) die Phönix-Gesellschaft für Versicherungen vermittelst Versicherungs-Assekuranz-Briefen, und wenn noch fortbestehen lassen. Sie habe in Unter- und Oberfranken und, wenn er nicht irre, auch in Schwaben einige Agenturen, mache aber sehr wenige Geschäfte. 2) Die Privatversorgungsversicherungs-Gesellschaft in Stuttgart, welche im Jahre 1821 die Konzession erhalten habe. 3) Die österreichische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Wien, welche erst seit dem Jahre 1845, aber bloß für Niederbayern konzessionirt sei. Außer diesen Gesellschaften bestehe noch die Mobiliarfeuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypothekenbank und Wechsel-Bank, dann die München-Aachener-Gesellschaft. Ein ehrlen-

auf alle Glieder des Heeres anwendbar sind, denn sonst möchte der gemeine Soldat, der mit dem Officiere die gleichen Gefahren theilt, offenbar aber größere Strapazen und größere Entbehrungen, als den besser bezahlten, daher mit größerm Muthe zu ertragen und in der Regel auch besser bequartierte und verpflegter Officier zu wagen hat, folgerecht auch ein höheres Maß der Standesehre in Anspruch zu nehmen haben.

Es wird aber Niemand eine solche Berechtigung zugeben, eben weil, wie bereits erörtert worden, der Begriff der Standesehre mit jenem des Standescharakters zusammenfällt, weil zwischen dem Beruf, dem Range und zwischen dem Verdienste für einen gewissen Beruf, sogar für ein Tapferkeit oder moralischer Kraft, in Beziehung außerordentlicher Entbehrungen oder Strapazen derselben, ein wesentlicher Unterschied besteht, weil die Rechte des Standes, des Ranges und Verdienstes ganz verschieden sind, jene des Verdienstes sogleich persönlich.

Wenn aber der richtige Begriff der Standesehre den Rechten des Standes, jenen des Ranges und des Verdienstes genossen, so kann auch ein reichlicher Grund nicht bestehen, uns melden die Militärbeamten in ihren äußeren Standesrechten gegenüber dem Officier im Allgemeinen zurückgesetzt werden; denn, wenn der Letztere, insbesondere dem Feinde vorzüge seinen Wirkungskreise einst künftigere und häufiger Gelegenheit zur Auszeichnung durch Muth, Entschlossenheit und Umsicht gegeben ist, als dem Militärbeamten, was soll dies für ein Stand sein, jenen der bloßen Gelegenheit zur Auszeichnung wollen schon höher, bieten bloß darum, weil ihm diese Gelegenheit im geringeren Maße geboten ist, auch geringer zu achten.

Ist denn Beruf schon Verdienst? Sind seine Mittel gegeben, das Verdienst auszuzeichnen? Wie klein es sich verstehen, daß ein Beamter, welcher die Entbehrungen, die Strapazen, das Blut eines ganzen Heeres redlich befunden hat, einen geringeren Anspruch auf militärischer Standesehre haben soll, als der Officier, der ohne die Schule verlassen hat, bloß deshalb, weil dieser für die möglicher Zukunft zum Fechten bestimmt ist.

Wenn das Kämpfen ganz ausschließlich ist ist, was zur militärischen Standesehre berechtiget, wenn demnach auch jeder Kämpfende ohne Unterschied des Ranges gleichen Antheil an dieser Ehre zu fordern hat, worin besteht der Antheil des gemeinen Mannes und in welchem Verhältnisse steht Dieser zu jenem des Officers, wenn letzterer Rang, d. h. sein mit Bildung verbunder moralischer Werth ganz außer Rechnung bleibt.

Hr. Ministerpräsident v. d. Pfordten sprach bei Gelegenheit der Berathung des Gesetzes über die Eingangsverzollungsart in Friedenszeiten in der Kammer der Reichsräthe vom 17. Mai: „Obwohl ist es sehr unbillig, solche Verpflegung bei Seite zu setzen, als jene des Civil-Staatsdienerß, welcher sich täglich der Mißhandlung, Anfeindung und Verläumdung aussetzt, und am Ende für alle diese Aufopferungen seinen rechten Dank findet."

Was hier eben so wahr als treffend in Betreff der Civil-Staatsdiener gesagt ist, läßt sich vollkommen auch auf die Militärbeamten anwenden.

Dessenungeachtet ist den Militärbeamten nach den bestehenden Verhältnissen eine Stellung angewiesen, welche dieselben in einen persönlichen Antonomiekampf gegenüber den übrigen Gliedern des Heeres versetzt.

Sie sind namentlich, was ihrer äußere Achtung und Anerkennung betrifft, wesentlich verkürzt, so hat:

1) Der Militärbeamte nach den ausdrücklichen Buchstaben der militärischen Vorschriften keinen militärischen Rang, sondern nur eine Gleichachtung zugesprochen, und geht in dieser Achtung dem jüngsten in der entsprechenden Charge des Officiers nach, so daß ein Arzt oder Auditor, der bis zur Beendigung seiner Studien und Civil- und Militärpraxis in der Regel das 30te Lebensjahr erreicht, bis er zu seiner Anstellung gelangt, dem jüngsten Unterlieutenant, selben Vorbildung mit dem 18ten Lebensjahre beendigt ist, nachsteht.

Jener Staatsdiener hat einen Rang, nur der Militärbeamte nicht. Ihm ist nur eine Achtung zugestanden, die doch nothwendig nur aus Produkt des Ranges sein kann, sonach wie eine Pflanze ohne Wurzel ist.

2) Jetzter Officier ist schuldig und gehalten, den Officier eines höheren Ranges zu begrüßen, nicht aber den Militärbeamten, wenigstens schweigen davon die V. B. § 431. Ziffer 10., dagegen ist der Militärbeamte verpflichtet, den Officier gleichen und höheren Ranges zu begrüßen.

3) Hierin war das Princip der Gleichstellung gewahrt, geschwiegen des gemeinsamen Standesverhältnisses?

3) Der Arzt, der sich durch besondere Hingebung seiner Dienstes auf dem Schlachtfelde auszeichnet, erhält zur Auszeichnung eine Medaille, während jene Auszeichnung eines Officiers mit einem Ordenskreuze belohnt wird.

4) Der Militärbeamte ist den militärischen Gesetzen der Ehre ganz gleich mit dem Officier unterworfen, von den Urtheile in den Ehrengerichten aber ausgeschlossen. In nicht blos zum Richter in Ehrensachen gegen einen Officier, nicht einmal in Ehrensachen eines Beamten kann er berufen werden, auch über diesen steht lediglich der Officier zu Rathe.

Dagegen ist wieder den Militärjustizbeamten die Untersuchung der Ehrenverletzungen und Urtheilfassung überlassen.

Der Militärbeamte muß haben die Grundsätze der militärischen Standesehre kennen, wenn er sie aber eben so gut wie der Officier kennt und auch zuzuwenden hat, wie das Gesetz von ihm verlangt, warum soll er nicht ebenso gut zum Ehrenrichter berufen werden?

5. Der Militärbeamte ohne Unterschied darf, selbst wenn unter seinen Augen die gröbsten Exzesse von Soldaten vorfallen, gegen dieselben nicht einschreiten, er muß ruhiger Zuschauer bleiben. Die Befugniß der Einschreitung steht ihm nur gegen das ihm speziell beigegebene Dienstpersonal zu.

Der Justizbeamte, der den Verdächtigen am folgenden Tage vorgeführt, muß sonach die Uebertretung, welche unter seinen Augen vorgeht, ruhig vollenden lassen, denn es steht ihm gegen den Uebertreter kein Gewalt zu, ja er kann nicht einmal einem andern Soldaten den Befehl zur Verhaftung oder Einschreitung ertheilen; er kann nur anzeigen, und thut am Tage, wenn er einem solchen Excesse gänzlich ignorirt, wenn er bei Beiden Verdächtigen nicht diejenigen sind, die seiner Achtung noch mehr einbüßen will.

6) Die Militärbeamten sind von allen außerdienstlichen Versammlungen und Aufwartungen der Officiers ausgeschlossen. § 406. der V. B. Wenn daher St. Maj. den Tag seiner Geburt einigliedern Prinzen eine Aufwartung gemacht wird, darf der Militärbeamte nicht mit erscheinen. An die Civilbeamten kann er sich eben so wenig anschließen, und somit ist er, wenn seine Kameraden nicht in der Residenzstadt liegt, sogar von dem Tage selbst ausgeschlossen, an welchem seinem Könige zu erscheinen.

Militärbeamte, die bei solchen Gelegenheiten ihre Ehrfurchtspflicht und Liebe zu ihrem Könige es mögten, dem Officierkorps sich anzuschließen, um ihrem König zu sehen, oder aus Humanität ihrer Kommandanten, sich anzuschließen die Erlaubniß erhalten, wurden an der Schwelle des Audienzsaales abgewiesen.

Diese Konsequenz in der Hintansetzung gegenüber dem übrigen Militärstande begleitet ihn auch noch an das Grab; denn

7) im § 573 der D. V. heißt es: „Alle Gaalätze, Administrations- und Justizbeamten werden nicht militärisch beerdigt, sondern die Kommandanthat läßt die Officierkorps der Garnison zu sich, daß selben leichenbegängniß einladen. Eine Abtheilung der Garnison rückt ohne Obergewehr, ohne Musik, ohne Trommel aus.

Der Militärbeamte wird daher, selbst, wenn er im Militärdienste sein Leben verspielt, als Militär nicht einmal begraben.

Die bewiesene die Ehre zu Theil werden soll, daß die Abtheilung zum Leichenbegängnisse mit dem Obergewehr ausrückt, werden, wenn dieses Leichenbegängniß im Felde stattfindet, die Gewehre zurückgelassen, dem Feinde die Gelegenheit zu einem leichteren Siege, Siege als die Hand gegeben.

Bei jedem Officier begegnen, auch wenn er keinen Feldzug mitgemacht, rückt eine seinem Grade entsprechende Abtheilung zur Parade, Musik und Trommel aus, und obwohl man glauben möchte, daß der Officier, der keinen Feldzug mitgemacht, vor dem Militärbeamten seine Standesvorzüge, am wenigsten vor einem solchen, dem Feldzüge zur Seite stehen, anzuführen hätte!

Jenen Soldaten und Officier, der einen Feldzug mitgemacht, werden drei Salven in das Grab gegeben, dem Beamten, selbst wenn er früher Officier gewesen und einem Feldzuge beigewohnt, oder sogar eine Auszeichnung im Felde sich erworben, ist diese letzte Ehre ausdrücklich verfagt.

Soll aber der innere Werth eines Standes und der Grundsatz einer Gleichachtung, so muß die äußere Achtung nach diesem Werthe entsprechen; jeder, der dem Staate Dienste leistet, ist berechtigt eine dem Maße seiner Leistung entsprechende äußere Achtung zu fordern, dem Militärbeamten ist diese innerhalb des Standes, dem er Dienste leistet, faß ganz entzogen.

Und diese Verhältnisse auf dem Stande der Militärbeamten drückend lasten, auf das Ehrgefühl derselben höchst nachtheilig einwirken und sie dem Heere, dem sie mit Liebe zugethan sein sollen, wenn sie mit Eifer und Hingebung für die dasselbe wirken sollen, entfremden, dadurch schwächen; jeder, der dem Staate Dienste leistet, ist berechtigt eine dem Maße seiner Leistung entsprechende äußere Achtung zu fordern, dem Militärbeamten ist diese innerhalb des Standes, dem er Dienste leistet, faß ganz entzogen.

Und diese Verhältnisse auf dem Stande der Militärbeamten drückend lasten, auf das Ehrgefühl derselben höchst nachtheilig einwirken und sie dem Heere, dem sie mit Liebe zugethan sein sollen, wenn sie mit Eifer und Hingebung für die dasselbe wirken sollen, entfremden, dadurch schwächen;

Sie sind der militärdisziplin nach den Forderungen der militärischen Standesehre unterworfen, sie theilen mit denselben das Kämpfen und Strapazen mit den Soldaten, — noch theilen sie die Vortheilen und Auszeichnungen des Militärstandes, sie gehören dem Civilstande nicht an und werden jäge von Militärstande als wahre Angehörige nicht erkannt. Sie werden durch ihren Beruf von dem Heere angezogen, und zu demselben aber auf das strengen Beruf von dem Heere zurückgestoßen. — Ihre öffentliche Stellung ist dem Heere wieder

Verbande gänzlich ausgeschieden, der besondern Pflichten, welchen der militärische Standescharakter auferlegt, enthoben und dem Civilstande überwiesen werden.

Dieß liegt im wohlverstandenen Interesse des Militärstandes selbst, denn die Ehre eines Heeres verlangt, daß ihm die Rechte des Standes ungeschmälert zu Theil werden, und daß diese Rechte auch die äußere Anerkennung finden.

Beide Folgen äußern auf das Wohl des Dienstes großen Nachtheil.

Deutschland.

Frankfurt, 7. Juni. Gestern Nachmittag wurden die hier in Besatzung stehenden zwei Bataillone des königl. preußischen 31. Infanterieregiments nebst dem königl. preußischen Kürassieren und Artilleristen, sowie das Frankfurter Linienbataillon zum Grindbrunnen beschligt, und ihnen vielseitig das Unsterbethier und Vergessliche der seit einigen Tagen vorgefallenen Exesse durch die betreffenden Beschlahaber vorgehalten, sie zur Eintracht ermahnt und vor den Folgen solcher Auftritte gewarnt. Nach solchen eindringlichen Reden des preußischen und des Frankfurter Kommandanten, und nachdem sich beide Stabsoffiziere vor der Front umarmt hatten, mußten von den verschiedenen Kompagnien die Aeltesten aller Chargen hervortreten und sich gegenseitig die Hand reichen. Zum Schlusse brachte der preußische Kommandant ein Hoch, was mit vieler Begeisterung erwidert wurde. Um 7 Uhr Abends rückten die Truppen gemeinschaftlich unter dem klingenden Spiel ihrer Musiken wieder in die Stadt ein. Die Mannschaft war nur mit dem Seitengewehr bewaffnet.

(Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oesterreich. — *Wien, 7. Juni. Die im Ministerrathe bereits beschlossene Maßregel der Aufhebung der zwischen Ungarn und Oesterreich bestehenden Zollschranken ist, wie wir vernehmen, ihrer Ausführung nahe gerückt. — Eine weitere Erklärung des Vereinburger Kabinets soll auf Erhaltung des Friedenszustandes in Deutschland abzielen.

Die „Oesterreichische Korrespondenz" sagt über die jüngsten Maßregeln der königl. sächs. Regierung: „Die Vorgänge in Sachsen, namentlich die Plakkate zum alten Mahlgreise und die Erklärung der Bezirks- und Preß-Behörden verurtheilen Verordnungen sind buchstäblicher Art. Es ist im eigentlichen Sinne des Worts eine rettende That und mittelbare Ehrerwirrung. Mit Recht hieß sich hier die „Oesterreichische Post" heute telegraphisch wurden, daß die Loyalität des Königs und Sachsen sie bewährt habe. Ja, sie hat sie bewährt. Mit der Loyalität, welche den wohlfeilen Glanz der nun populäre verschmähte, königliches Amt und königliche Würde unverbrüchlich und mutig übe, das Vertrauen über die Ehren von den Ehrigen und der Zukunft erwarten. Es ist eine fehlere Scene von Loyalität, als zwei welche die Elbwellen umfließen. Nicht Nachgeben und gebundenlose Marken mit vorlauten, fürmlichen Begehren, denen gleichwohl der wahrhafte Volkswille fremd ist, gewissermaßen der einzige Preis, um welchen sie das Königthum allenfalls noch für kurze Zeit erträglich klatten. Uebrigens freut es uns, den bedeutsamen Akt gerade von der „Oesterreichischen Post" in richtig aufgefaßt und so treffend bezeichnet zu sehen.

*Wien, 6 Juni. Der österreichische Kommodant in Toskana, Fürst Liechtenstein, hat der zu Florenz statt gefundenen Lustenfeier für die bei Montanara und Curtatone gefallenen Krieger nicht nur persönlich beigewohnt in den Weg gelegt, sondern in ritterlicher und zarter Weise in einem Schreiben an den toskanischen Kriegsminister sich darüber theilnehmend geäußert.

Italien.

△Neapel, 31. Mai. Die Truppen sind kaufgeist. Eine Demanstration der Pappenst wird befürchtet.

Palermo, 1. Juni. Laut dem „Costituzionale" fand ein Aufstandsversuch Statt, und es entspann sich in Folge dessen ein mehrstündiges Gefecht vor der Stadt. Der Aufstand wurd niedergeschlagen.

Frankreich.

*†Paris, 6. Juni. Der Kriegsminister hat zu dem Zwecke, die Armee auf den im Budget bestimmten Stand zurückzuführen, beschlossen, alle im Jahre 1850 entlassenen, nach unter den Fahnen stehenden Soldaten in die Reserve zu stellen, und aufserdem den Mannschaften von der Artillerieflotte von 1844, die als Ersatzmänner in derselben sind, gelegentlichen Urlaub zu ertheilen. Man hofft dieß Maßregel in Zukunft, wenn die Umstände es gestatten, noch weiter auszudehnen, ohne daß sie doch die Vertheidigungskraft des Landes dadurch geschwächt wird. Denn die Wiederberufung dieser Reste könnte augenblicklich jeden Augenblick stattfinden. — Lord Normanby hat gestern über ein großes diplomatisches Diner gegeben, ein Beweis, daß die Spannung zwischen England und Frankreich nicht sehr groß ist. — Die Kammissilun, welche den Antrag des Generals Grammont auf Verlegung der Nationalversammlung, des Sitzes der Regierung u. s. w. nach Versailles, zu prüfen hatte, hat mit 12 gegen 11 Stimmen beschlossen, daß derselbe in Betracht zu ziehen sei. Hr. Baverier wird in diesem Sinne seinen Bericht erstatten. Die 44.

Hohen Berwi und Dolffert sollen auf den persönlichen Wunsch Ludwig Philipps nach Claremont abgegangen sein. Sein Zustand soll Besorgnisse einflößen, so daß nur wenige Personen mehr zu ihm gelassen werden. Auch ein Kutar, der schon länger die Hauptgeschäfte Ludwig Philippe besorgt, soll nach Claremont abgegangen sein. — Die Krise, sonst schwach, hat sich an der heutigen Börse wieder gehoben auf die bestimmte Versicherung hin, daß die Erhöhung der Civilliste des Präsidenten von der Mehrheit der Nationalversammlung als dringlich werde erklärt werden. 5% 94.65. 3% 58.65.

Der in Paris erschienende „Corsaire" bemerkt Folgendes: Im Jahre 1848 haben Mitglieder der provisorischen Regierung und außerordentliche Kommissäre im Zeitraum weniger Monate die Mittel gefunden, ihre Schulden zu bezahlen, deren Betrag auf der breitesten demokratischen Grundlage zu schwindelnder Höhe sich aufstürmte. Dein Menschen heißen Macaire und Kompagnie. Als Louis Philipp 1830 heimkehrte, fand ein ehemaliger Minister des verbotenen Monarchie in der Rathwendigkeit, in London einen Theil seiner Bibliothek zu verkaufen, um leben zu können. Dieser Mann, der 7 Jahre Ministerpräsident gewesen war, heißt Guizot. Wir überlassen diese Thatsache ohne weitere Bemerkung der Gegenwart, die des Zeuge ist, und der Zukunft, die sie richten wird.

Berichtigung.

In der ausgetheilten Mittheilung bei in der Beilage zu Nro. 135 d. Bl S. 1095 sollte es Sp. 1 § 35 v o. Satz: nur für sich dem Systeme zc. heißen: an und für sich zc., und Sp. 2 § 3. 4 v. u. Satz: mit öffentlichem Schwure zc. heißen: an öffentlicher Schranne zc., und Sp. 1 § 20 v. u. Satz: Prinzip der Gewaltentheilung zc. heißen: Prinzip der Gewaltentheilung zc.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 8. Juni. Bayer. 3½ proz. Obl. 82¾ G. 4proz. 87 B. 4proz. Grundrenten-Ablösungsobl. ¾ G. 4proz. 100¼ G. Bankaktien 1. Emission 626 G. Prämien 50 G. Oesterreich. 4proz. Metall. 76 G. Bankaktien 1. Emission 900 B. Württemb. 4½proz. 99¾ B.

Frankfurter Börse, 9. Juni. Rach der Staatspapiere. Oesterreich: Metall.-Obligationen 5proz. 75⅛ G. 75⅞ G. detto 4½proz. 68¾ G. 69¼ G. detto 4proz. 62 B. 61½ G. detto 3proz. 46¼ G. 46⅜ G. detto 2½proz. 42⅛ B. 42 G. Bankaktien 1110 B. 1105 G. 250 fl.-Loose b. Rothschild 91⅛ G. 93⅞ G. 500fl.-Loose detto 148⅝ B. 148⅞ G. Bankozettel-Obligationen 4½proz. 75⅜ B. 75⅛ G. detto 4proz. 68¼ B. — G. — Preußen: Staatsschuldscheine 3½proz. 87½ B. 88⅛ G. Prämienscheine — B. 103 G. — Darmstadt: 500-Loose 75½ B. 74⅝ G. 25fl.-Loose 27⅛ B. 26⅝ G. Obligationen 3½proz. 85¾ B. 85¼ G. detto 4proz. 90½ B. 89¼ G. detto 4½proz. 96¼ B. 96 G. detto 5proz. 102¼ B. 101⅝ G. — Bayern: 3½proz. 83½ B. 83 G. — Württemberg: Obligationen 4½ Rheinkreis 3½proz. 92 B. 92 G. Neue württemberg. 4½proz. 97⅞ B. 96⅞ G. — Baden: Obligationen v. 1849 3½proz. 81 B. 80½ G. detto 4½proz. 101⅞ B. 101¼ G. 50fl.-Loose v. 1840 53¼ B. 53 G. 35fl.-Loose v. 1845 32½ B. 31⅞ G. — Nassau: Obligationen b. Reichsfrei 3½proz. 84 B. 83½ G. detto 5proz. 103½ B. 102⅞ G. 25fl.-Loose 24¾ B. 24½ G. — Frankfurt: Obligationen 3proz. — B. 81 G. detto v. 1839 3½proz. 95¼ B. 95 G. detto v. 1845 4½proz. — B. 98½ G. Bankaktien 887 B. 885 G. — Holland: Integrale 2½proz. 56⅛ B. 56 G. — Portugiesische 4proz. — B. 86⅛ G. Spanische 3½proz. — B. 37 G. — Belgien: Obligationen 4½proz. — B. 88 G. 4½proz. 91⅞ B. 90⅞ G. — Spanien: Inners Sch. von 25 Thlrn. 23 B. 22⅞ G. Russische 5proz. — B. 95½ G. — Polnische Loose 25fl.-Stück — B. 126 G. — Obligationen v. 500 fl. 4proz. 81 B. 80½ G. — Russland: in R. 5 b. Brm. 4proz. — B. — G. — detto in Silber 4proz. — B. 95½ G. — Diverse Aktien und Loose. Kurhessische Loose: 32¾ B. 32⅜ G. Sardinische Loose. 33⅛ B. 33⅛ G. Köln-Aachen: — B. — G. Köln-Minden: 95 B. 94⅞ G. Darmstädt-Verbach 80⅞ B. 80¼ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 114½ B. 114 G. — Oesterreich. Lloyd: Schiffahrts-Aktien 4 Pr. Br. Hamburg-Amerikan'sche 9 B. 83⅓ Br. Holländ. 108.-Stücke 10 B. — Br. Rend Dukaten 5 B. 40 Br. Kaiserneuthaler 9 B. 38 Br. Engl. Souvereins 12 B. 5 Br. Silbergulden 41 Mark 3 Lth. 328 B. — Br. Dukatenthaler, ganz — B. — Br. Preuß. Thaler 1 B. 45 Br. Holländischer Thaler 1 B. 45 Br. Silber 94 B. 92 Br. Gering und mittelhaltig — B. — Br.

Wiener-Börse, 8. Juni. 5proz. Metall. 91. 94¼; detto 4½proz. 82½; 4proz. — Lprz. — ; 3½proz. — . Staatsschuldverschr. vom Jahre 1850 mit Rückzahlung zu 4pCt. — ; 1834r 500fl.-Loose 985; 1839r 250fl.-Loose 278¼. Bankaktien 1015. Oesterreich. Donaudampfschiffahrt — . Budweis-Linz-Gmundner Bahn — . Geschäftsloser. Ausstream 2 M. 166 B. Augsburg neo 110½ G. Frankfurt a/M. 3 M. 119 B. Genua 9 M. 130 B. Hamburg 9 M. 176 B. Livorno 2 M. 118½ B. London 9 M. — ; 3 M. 12.— B. Mailand 9 M. — B. Marseille 2 M. 140½ B. Paris 9 M. 141 B. Triest 31 T. B. 230. — Kurs der Geldsorten: k. k. Münzdukaten — Prog. Agio. (N. B.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 137.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 12 fl. Vierteljährig 3 fl. 30 kr.

Dienstag den 11. Juni 1850.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 20. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdrucks in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur im Raum. Graden.			Auf den Gefrpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser linien.		
	6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends
9.	+9,0	+17,8	+13,5	320‴,08	320‴,62	320‴,61
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +10°,7			Mittlerer Barometerstand: 320‴,47		
Juni 10	+6,5	+14,0	+14,0	320‴,72	320‴,41	319‴,49
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +12°,90			Mittlerer Barometerstand: 320‴,31		

Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.

Vormittags W., Nachmittags NW. vorherrschend. Morgens bis gegen Mittag Regen. Nachmittags zuweilen etwas heiter. Abends heiter.

Höchste Temperatur: +15°,2. Tiefste Temperatur: +12°,0.

O. vorherrschend. Während des ganzen Tages sehr stürmisch. Um Morgen Regen, Hummel, gegen Mittag bewölkt, ebenso Nachmittags.

Höchste Temperatur: +15°,2. Um der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +12°,0. Niederste Temperatur: —5,°0.

München, 11. Juni.

Se. Maj. der König haben unterm 8. Juni allergnädigst geruht, den Revierförster zu Hohenstein, Ferdinand Hamburg, Ludwig Kienlich, in gleicher Dienstbezeichnung nach Aufhausen zu versetzen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster in Höchen den Forstamtsaktuar und Funktionär im Kreis-Forstbureau zu Speyer, Heinr. Köhler, zu ernennen; dann den Forstamtsaktuar zu Kirchenlamitz, Joh. Mic. Josef Männer, zum provisorischen Revierförster in Metzgehen, Forstamts Waldsassischuck, zu ernennen.

Se. Maj. der König haben am 8. Juni Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf die durch Ableben des Notars Gerwinus in Kronach erledigte Notariatsstelle den Notar Wartzhof in Creti in Niederbayern auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und die durch Versetzung des Notars Leuchtenring in Kaiserslautern erledigte Notariatsstelle dem Notariatskandidaten und geprüften Rechtspraktikanten Karl Ludw. Hörner von Bolsheim zu verleihen.

Deutschland.

Frankfurt, 7. Juni. Gestern Nachmittag hatte eine merkwürdige Sitzung der Bevollmächtigten zum Staatenkongreß im Bundespalais statt. Der Bevollmächtigte für das Großherzogthum Hessen, Hr v Dalwigk, trat in dieser Sitzung in den Kongreß ein. Nach verlesen hatten der Generalitetenant v Heudet und der Geheime Oberregierungsrath Hr. Wachsig, die Bevollmächtigten für Preußen, eine lange Besprechung mit dem Grafen Thun in dessen Amtslokalen im Bundespalais. Wie man vernimmt, wird in einer heute Nachmittag stattfindenden Sitzung Hr. Mahbi als Bevollmächtigter für Preußen seinen Sitz in dem Kongreß einnehmen. Wien so werden wir binnen wenigen Tagen hier vereinigten Bevollmächtigten deutscher Staaten beute in den Kongreß eintreten, so daß auf diesem nun sämmtliche deutsche Länder mit Ausnahme einiger kleineren, deren Bevollmächtigte in der nächsten Zeit eintreffen werden, repräsentirt sind. (K. u. v. T.)

Bayern. — Der „Bayerische Kurier" enthält einen Bericht über die am 1. d. Mts in Speier stattgehabte Feier der Uebertreichung des von Sr Maj. dem Könige dem Vorstande der dortigen Studienanstalt, Hrn. Hofrath Dr. v. Jäger, allergnädigst verliehenen Ritterkreuzes des Verdienstordens der bayerischen Krone durch den königl. Regierungspräsidenten der Pfalz, Hrn. v Hohe, an den genannten Hrn. Hofrath v. Jäger. Der Hr. Regierungspräsident eröffnete die Feier mit einer sehr energischen Rede, in welcher er zunächst den Charakter unserer Zeit als „Charakterlosigkeit", hervorgerufen durch schlechte häusliche Erziehung, bezeichnete, dann v. Jäger, den als Muster eines Mannes von Charakter darstellte, und ihn aufforderte, dahin zu wirken, daß die Schulen wahre Erziehungsanstalten werden, Afterpflanzen gegen Verdorbenheit, Dummheit und Bosheit, daß wahre Religiosität und reine Sittlichkeit erblühen möge. Auf diese Anrede des Hrn Regierungspräsidenten erwiederte Hr. Hofrath Dr. v. Jäger, lebhaft ergriffen, u. A. folgendes: „Zwar trage ich das Bewußtsein in mir, während meines ganzen Amtslebens einen andern Ehrgeiz nicht gekannt zu haben, als den, den jeder redliche Mann in seinem Innern nährt und pflegt, so viel möglich an ihm liegt, Nutzbringendes zur allgemeinen Wohlfahrt des geliebten Vaterlandes Wollte ich jedoch nach der Weise moderner Gesinnungstüchtigkeit mir den Schein geben, als sei ich gleichgiltig, unempfindlich und kalt gegen die von Sr. Maj. dem Könige mir ertheilte besondere Auszeichnung: so würde ich heucheln, und das habe ich — zur Zeit noch nicht gelernt. Vielmehr bekenne ich es offen und laut, daß ich diese mir allergnädigst verliehene Dekoration mit dem glühendsten Danke, mit einem Danke, der sich zwar fühlen aber nicht in die Hülle des Wortes lassen läßt, annehme und mit festem Selbstgefühl tragen werde." Redner gedachte sodann noch mit Anerkennung der Unterstützung, die er in Speier der Gefahr bei seinen treugebliebenen Kollegen gefunden habe, bat die königl. Regierung um Gebuldung ihres hohen Vertrauens, und schloß mit einem der Liebe des Gefühls entsprungenen Lebehoch auf Se. Maj. den König und Sein Königliches Haus, in welchen Jubelruf alle Anwesenden mit lauter Begeisterung einstimmten. Nicht ohne Interesse dürfte es sein, daß es am 1. Juni, dem 1-s. an welchem diese Feier statt fand, genau ein Jahr war, daß Hr. Hofrath v. Jäger, und mit ihm die Mehrzahl der Professoren und Lehrer der Speierer Studienanstalt wegen entschiedener Verwerfung des Eides auf die „Reichsverfassung", von den damaligen revolutionären Gewalthabern abgesetzt worden waren!

K. Sachsen. — **Dresden**, 6. Juni. Daß die neuesten Maßregeln der Regierung von mancher Seite her heftige Angriffe erfahren würden, war vorauszusehen Namentlich ist es die Partei der „Gothaer", die sich dadurch in ihrer innersten Lebensluft getroffen fühlt und daher nicht nur in ihren Organen ein wahres Wuthgeschrei gegen die Regierung erhebt, sondern auch jetzt andere Mittel benutzt, und vielleicht dazu führen könnte, die sächsischen Zustände und besonders die sinanzielle Lage des Landes in einem falschen Lichte erscheinen zu lassen. So sollen z B noch verschiedene Zeitungen beim Binnenmilitärrath bereits bedeutende Handlungen gesteuert sein und, wie sich die „Sächsische Kirchenzeitung" schreibt, die sächsischen Kirchdiäkonate in ziemlicher Anzahl zur Ausbreschirung Klasse gerichtet werden und mehrere konservative und bedächtige Geistliche die Annahme solcher Stellen verweigern." Wir können aus bester Quelle versichern, daß bei einer dieser beiden Gerichte so wenig als bei allen andern. Seit der Auflösung der Kammern sind, mit Ausnahme eines einzigen Falles, einzig Gerichtsexpositionen, keine Kündigungen von Handarlehen vorgekommen, insbesondere sind von den 40,000 Thlr. in Handdarlehen bei der Staatskasse eingezahlten Geldern nur 2 Posten à 1000 Thlr. Darlehen bei der Staatskasse eingezahlten Geldern nur 2 Posten à 1

mehrere Defterreichische und Großherzoglich Badische Orden verliehen, darunter das Ritterkreuz des Leopold-Ordens an seinen Geschäftsträger in München, Herrn v. v. Knesebeck. Auch die Stadt haben eine sehr ehrerbietige und herzliche Glückwunsch-Adresse an den König aus Anlaß seines Geburtstages gerichtet.

Mecklenburg. — Rostock 3. Juni. Man schreibt dem H. C.: Es ist uns die betrübende Mittheilung geworden, daß die Kompromittirung sich zu Gunsten der Minorität ausgesprochen habe, und daß es demzufolge im Werke sei, die alten Stände zur Berathung eines neuen Wahlgesetzes zusammenzurufen. Nach den letzteren würde die Zahl der Repräsentantenkammer zur Reduktion des Staatsgrundgesetzes und zur Genehmigung verschiedener dringlicher Steuergesetzlagen zusammenreten. Hierzu soll unter andern ein nach dem preußischen gesormtes Gesetz über das Assoziationsrecht gehören.

Preußen. — Der „Staatsanzeiger" bringt die neuesten Verordnungen in Betreff der Presse. Wir werden dieselben in unserer heutigen Beilage vollständig mittheilen.

Berlin, 7. Juni. Zu Betreff der Rüstungen, die in Preußen betrieben werden, sagt das „Korrespondenz-Bureau", sind folgende im Umlauf, welche die Wahrheit vielfältig hinter sich lassen. So soll zu einer Mobilisirung der Kavallerie, wie und glaubhaft versichert wird, noch kein Befehl ergangen, und was in der Artillerie geschieht, ist nichts, als die Aufrüstung längst vorbereiteter Organisationsplane. Eben so wenig ist unterrichtet das Gerücht vom Einziehen der Urlauber, wie die Entlassung nach der Rheinprovinz und nach Preußen abkommandirten Offizier unterwegs Gegenbefehl erhalten hätten. Vielmehr scheint die Einziehung aller Reformen zu erfolgen, und eben so sicher ist die Mobilmachung des 8ten Corps. Offiziren des letztern, welche Urlaub nahmen, ist derselbe der Betzeit erstreut worden, der Urlaub kann nur erstellt werden, wenn durch ärztliche Zeugnisse nachgewiesen wird, daß der Gesundheitszustand des Betheiligten eine Unterbrechung des Dienstes unerläßlich mache.

††Berlin, 7. Juni. Der Prinz von Preußen wird am 19. und St. Petersburg hier zurückerwartet, aber dann nach kurzem Verweilen in seine neue Reise und zwar diesmal nach London antreten, um einer Einladung zur Taufe des jüngsthornen Sohnes der Königin Viktoria, Prinzen Arthur zu folgen. Der russische Gesandte Hr. v. Meyendorff ist bereits am 4. d. von Warschau hier wieder eingetroffen. Ueber die Vorgänge und Besprechungen in Warschau verlautet Genaueres noch immer nicht; man hat das glaube ich Ihnen mit vollster Bestimmtheit melden zu können, daß die Angaben der diesigen Blätter darüber, indem sie die Welt an eine Zusammung zu der preuß. Politik in der deutschen Frage, wie man sie von hier aus allerdings gerade aber nicht in der geschilderten Weise, glauben machen wollen, keine Erfüllung sind. Um diesen Erfindungen einigen Schein der Wahrscheinlichkeit zu geben, benutzt man das freundliche Verneh men zwischen dem Kaiser und dem preuß. Prinzen zu Warschau als Folie, als ob hier bei den nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Herrscherfamilien anders zu erwarten wäre. Wenn nicht Alles trüge, beschränkt sich was der Kaiser zu Warschau in Betreff der deutschen Frage äußerte, im Wesentlichen auf seinen Entschluß zum Festhalten an den bisherigen Verträgen und seinen Wunsch, daß es zwischen ihm sich gegenüberstehenden Bekenntnissen beiden Theilen gestattet werden zu einer Ausgleichung im Sinne dieser Verträge komme. Käme es zu einem Konflikte, was Gott verhüten wolle, so würde Rußland konsequent mit seiner bis jetzt festgehaltenen Politik gegen die von den Verträgen abweichende Seite mit einschreiten, bevor ein solcher Fall eintritt aber, meine ich wie bisher jeder Einmischung in die deutschen Verhältnisse sich enthalten. Sind diese Angaben richtig, und ich glaube dies annehmen zu dürfen, so werden Sie leicht daraus ermessen können, was von den Versionen der hiesigen Blätter darüber zu halten ist, namentlich auch von denjenigen, jetzt schon etwas gemäßigteren Litterpreschrei der „Deutschen Reform." Hätte dieses Blatt auch nur eine Parzelle deutschen Nationalsinns, so würde es Ueberhaupt selbst, wenn mehr als eine Erfindung in Grunde läge, ein Triumphgeschrei über eine Sache unterlassen haben, die nimmermehr Preußen zur Ehre gereichen könnte. Die Kriegsrüstungen Preußens haben keine Gefahr auf sich, und sehen, da sie zufällig mit der vierzehntägigen Waffenübungen der Landwehr zusammentreffen, größer aus, als sie in Wirklichkeit sind. Von Genehmigung zum Kriege ist nirgends eine Spur zu finden, und nur bei Offizier der Gardere Partei sind es, die mit vollen Backen in die Kriegstrompete stoßen, was aber nicht viel auf sich hat. Hr. v. Radowitz hat das Großkreuz des rothen Adlerordens erhalten. Der Kanzel der dänischen Frage ist so verworren als je, es scheint, daß die ganze Unterhandlung nach London verlegt werden soll. Prinz Friedrich von Hessen ist vorgestern nach Kopenhagen abgereist.

Koblenz, 7. Mai. Die „Rhein- und Mosjelzeitung" meldet: Seit diesem Morgen verbreitet sich hier das Gerücht, daß einem eingetroffenen Befehle gemäß die begonnene „Mobilmachung eines Theils unserer Armee sofort eingestellt werden soll." Diese Nachricht hört man von Manchem erzählen, welche gut unterrichtet sein können, und allen Glauben verdienen.

Posen, 6. Juni. Hier ist der Behörde eine unter das polnische Volk verbreitete Schrift in die Hände gefallen, die zu einer neuen Schilderhebung geradezu auffordert. Die Schrift führt den wunderlichen Titel: „Worte der Wahrheit für das polnische Volk". Erschienen unter der Obhut der Allerheiligsten Mutter gottes zu Czenstochau, der Schutzpatronin Polens." Sie predigt den ehrlichen Haß gegen Deutsche und Russen, sucht das polnische Landvolk durch kommunistische Lehren, die als künftige Gesetze verkündigt werden, zur Empörung zu verlocken, und sagt geradezu, daß Errettung von dem schmachvollen Verderben des polnischen Volks nur auch durch einen todesmuthigen allgemeinen Kampf gegen die Unterdrücker möglich sei. Die Eidesformel der Bundesmitglieder, welche vor einem Kruzifix und einer geweihten Kerze knieend zu sprechen ist, lautet: „Ich N. N. werde im Angesichte des allmächtigen Gottes, bei dem Kreuze und Leiden des Heilandes, daß ich von ganzem Herzen und von ganzer Seele noch dem zukünftigen glücklichen Polen vertraue; daß ich zu jeder Zeit und sowiel in meinen Kräften steht, Andere über Polen belehren und zur Erlösung in Gott beranziehen werde; daß ich Niemand, selbst auf Befehl, der Ausbruch des Aufstandes angekündigt wird, ohne Verzug mit gerdrig zugerichteter Sense oder andern Waffen einfinden werde." Schließlich werden die Polen ermahnt, den Spaniern nachzuahmen: Alle, die Waffen tragen können, sollen die Waffen ergreifen; Weiber, Kinder, Greise sollen mit Speise zu Hause warten; in dieser Weise werden auch der Herab sterbenden Waffen gießen oder Steine werfen. Ueberall müssen sie vernichtet werden. Hoffentlich werden diese zutgemeinten Lehren erfolglos bleiben, eine neue Schilderhebung würde wahrscheinlich mit dem gänzlichen Untergange der Polen endigen. (Z. A. Z.)

Oesterreich. — *Wien, 7. Juni. Veränderungen in der k. k. Armee: Feldmarschall-Lieutenant Baron Csloy wurde Kommendant des 6. und Feldmarschall-Lieutenant Graf Nobili Kommandant des 8. Armeekorps; Feldmarschall-Lieutenant Graf Thurn Militärkommando in Brünn; Feldmarschall-Lieutenant Baron Spaaten ist laut in Verona; die Generalmajore Erzherzog Ernst, Prinz Hohenlohe, Baron Simonich (Artillerie), Krauner und Grawert wurden Feldmarschall-Lieutenants; die Obersten Graf Degenfeld, Baron Hahenbruck und v. Mayr wurden Generalmajors Ritterkreuz des Leopold-Ordens wurden: die Feldmarschall-Lieutenants und Oberhardt als Festungsmeister und Graf Clam; die Generalmajors Baron Wasdorff, Graf Heinrich Bellgarde, v. Landwehr und Karger als Feldmarschall-Lieutenants und Perin die Obersten Duder und Marenzi, letzterer als Generalmajor.

Italien.

△ Turin, 6. Juni. Vorgestern haben das neuvermählte Paar, der Herzog und die Herzogin von Genua (geborne königliche Prinzessin von Sachsen) ihren feierlichen Einzug dahier gehalten. Die junge, liebenswürdige Prinzessin war begleitet von der Königin, die mit den königlichen Kindern in dem ersten Wagen und ihr sich bietend, und im vorangehenden Wagen befand sich der König selbst. Ein zahlreiches Gefolge hatte sich den königlichen Wagen angeschlossen, und so bewegte sich der herrlichen Winter im strahlenden Sonnenschein der Zug in Mitte der vollständig und in schönster Haltung aufgestellten Miliz, durch die Straßen, die von Kopf bis Ferse bildeten, durch die prächtige Po-Straße nach dem *königl. Palaste*. Von allen Fenstern, die vorzugsweise mit elegant gekleideten Damen besetzt waren, wehten der Ankommenden die Tücher, sicher freundlichen Gruß zu, und auf der blumenprangenden Pflastersteine in den Straßen hatte ihr freudiger Jubelruf entgegen, in welchen sich die Klänge der Militärmusiken und der Donner der Geschütze mischten. Nach der Ankunft im königlichen Schlosse stellte der König sich vor dem Pavillon auf, während die Königin und die Prinzessin in diesen selbst ihren Weg einnahmen, und sofort begann das Vorbeimarschiren zuerst der Truppen, dann der Nationalgarde, welcher die Linienregimenter, danne die Artillerie und zuletzt die Kavallerie der Besatzung folgten. Leider ereignete sich dabei der beklagenswerthe Unfall, daß zwei jehn Kinder, welche, um das militärische Schauspiel besser mit ansehen zu können, auf ein Gerüstig in der Nähe des Palastes zum errichteten Tangerüste an einem Hause gestiegen waren, indem sie alle nach einer Seite sich hinbängten, das Brett, auf welchem sie standen, zum Weichen brachten und so herabstürzten, wobei eines in Folge schweren Verletzung, dem Kopfe zugezogen, bald darauf starb, ein anderes in die Maurerlinie-Spitale seinen Tod gefunden hat soll, die andern sämmtlich mehr oder minder schwer sich beschädigten. Abends brachten die sämmtlichen Musikbanden der Besatzung der Prinzessin vor ihren Fenstern auf dem mit Menschen überfüllten Platze Castello eine große Serenade, die bis gegen 11 Uhr Nachts dauerte. Ueberall herrschte die größte Stimmung und wiederholter freudiger Jubel begrüßte die Gesetzte, ohne daß irgend eine Unordnung oder ein Unfall das Fest getrübt hätte. — Die Protestation gegen die Seige Sicardi, welche der römische Staatssekretär Kardinal Antonelli durch den sardinischen Geschäftsträger zu Rom in einer Note an den Kardinal Staatssekretär Grafen Cavour-Benso einlegte, ist nun öffentlich bekannt und in sehr bestimmten Ausdrücken abgefaßt. Seitdem haben sämmtliche Bischöfe von Savoyen in einer Zuschrift an die Regierung vom 24 Mai den Widerstand des diesigen Erzbischofs gegen jene Seige ausdrücklich gutgeheißen und sich ebenfalls feierlich erklärt, daß diese Kirchenpolitik nur von Gleichgesinnten ernehmen könne ohne Ermächtigung dazu von Seite des heil. Stuhles. Die Bischöfe von Tarantasia, Moriana und Annech haben das Großkreuz des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens, das ihnen der König zur seiner Wiedervermählung mit Savoyen verliehen hat, abgelehnt. Ferner haben die sämmtlichen Bischöfe der Kirchenprovinzen von Turin und Genua im Namen ihrer gesammten Geistlichkeit gegen die Seige Sicardi Verwahrung eingelegt. Die Verlegenheiten der Regierung wachsen so in dem Maße, als sie auf der so unverschämt beschirmten Bahn voranzuschreiten sucht. — Die Kammer der Abgeordneten verhandelt jetzt über das Budget der öffentlichen Arbeiten und über die Nationalbank.

Frankreich.

** Paris, 6. Juni. Die Nationalversammlung hat gestern in der That das Hauptsteuergesetz verworfen. Heute Morgen wurde mündlich der gestern

Digitized by Google

ernährte Antrag bes Hrn. Leo de Laborde auf Verringerung der Taxgelder der Repräsentanten von 3000 auf 6000 Fr. als Amendement zu dem Gesetzentwurfe über die Errichtung von Gutsitzen des Pesidenten vorbereitet. Heute beriethe die Versammlung über Verlängerung des Gesetzes gegen die Klubbs vom 15. Juni 1849 auf ein weiteres Jahr. Die H.H. Eugénie von Montigny (de la Drome) bekämpften das Gesetz, jener die Dringlichkeit, die nicht bestwenniger ausgesprochen wurde, dieser das Gesetz selbst, indem er den Gesetzesmund herausgetrieben suchte. Als er es eine Verlämmung nannte, daß der Sozialismus ein Feind des Eigenthums sei, vielen einige Widerhore der Rechten: „u, im Gegentheil, wir wissen recht gut, daß Ihr Euch trag und faul schlafen legt.“ Nach Verwerfung wurde eben über Art. 1 verhandelt, von Hr. Duvert bekämpfte mit einer zweiten Auflage der Rede des Hrn. Mathieu (de la Drome). Die Annahme des Gesetzes ist gesichert. Mehrere Rothe haben als Amendement dazu das Verbot der täglichen Zusammenkunft der Vorsteherkollegien im Pallage-Royal und das Verbot, Versammlungen in die Bäcke für die dazu nicht berechtigten Personen vorzuschlagen.

+Paris, 7. Juni. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung kam die 3. Lesung des Gesetzentwurfes über die Transportation dur. Gegen denselben sprachen die H.H. Degeorge, Desterne und Charriet de la Rogiere. — Lord Normanby reist heute nach London ab. Man vermuthet trog seiner Versicherung des Gegentheils, daß er nicht eher wieder hieher kommen werde, als bis wieder ein Botschafter der Republik in London eingetroffen sein wird. — Man sprach heute sehr bestimmt davon, daß Hr. Drouyn de Lhuis das Portefeuille des Auswärtigen übernehmen werde. 5%, 94.20, 3%, 56.60.

Die sozialistische Verschwörung, die sich über das sämtliche Frankreich erstrecke und zu Bojiers ihren leitenden Mittelpunkt hatte, hat zu einer gerichtlichen Untersuchung Veranlassung gegeben, die in ihrem bisherigen Gange ist. An der Spitze standen 5 „Kommissäre“, welche die Exekutivgewalt vorstellten, die Geschwüre abnahmen, und die vertrauensleuten in wie die Kassenführer bestellten. Die Geheimhalter der Kohorten hießen Centurionen, die Unterführer Decurionen. Aber jeder Legionär wußte seinen Letzten Vorher liefern, das er selbst verfertigt hatte. Die Gesellschaft zählte 16 Centurionen für die Stadt allein, und 1776 Mitglieder ausmachte. Zur Nächtigen Mitg sollte sich dann beim Aufstaute noch die Landmiz gesellen. Die Anhänger der Gesellschaft waren sehr zahlreich in den umliegenden Dörfern. Der Hauptsitz war in Bojiers. Das Departement war vollständig ausgearbeitet. Alle Papiere der Verschwornen sind in die Hände der Justiz gefallen. Die Liste der Mitglieder der ganzen Gesellschaft soll sich darunter befinden. Es scheint, daß vielleicht in ganz Frankreich Waffen versteckt sind. Die Hauptplätze, Lyon, Marseille, Montpellier, überhaupt im ganzen Süden, sind förzlich besondere Maßregeln gegen den befürchteten Ausbruch eines Komplotts ergriffen worden, das, wie es scheint, mit den zu Bojiers gemachten Entdeckungen in Verbindung stand.

Wie die „Liberté“ wissen will, sind die 18 deswegen in Paris verhaftet, die alle Straßen, Wege, Wasserverbindungen z. besteuchen, mit Getreide, Mehl, trockenen Gemüsen und Salz für eine Besatzung von 1000 Mann für jedes einzelne Fort, das sie in Vorschlag bringen, für Fort bai seinen Brunnen, Backofen, seine mechanische Mühle, seinen Vorrath an Holz und Munition. Jedes hat ferner im Durchschnitt 50 Kanonen, die sofort auf die Wälle geschafft werden können.

Großbritannien.

⊙ London, 4. Juni. Es scheint, daß sich allerdings gebrehr, von einer Abberufung des russischen Ministers, von welcher man in der letzten Zeit so vielfach gesprochen hatte, ist keine Rede mehr, und Baron Brunnow wechselt bereits wieder vor aller Welt Augen die freundlichen Händedrücke mit Lord Palmerston, in seinen Abendzirkel er vorgestern Abend auch wieder erschienen ist. Man sieht hieraus, daß die Differenzen zwischen den Kabinetten zwischen London und Petersburg Folge von Depeschen sei, welche dem Baron Brunnow aus Warschau zugekommen seien. Lord Palmerston scheint gewiß zu sein, daß Rußland sich den Bestimmungen Frankreichs wegen des Aufgangs der griechischen Streitsache nicht ausschließen wird, um über diese Meßamotionen werden die in Paris durch Lord Normanby geführten Unterhandlungen wahrscheinlich noch in einer Verständigung führen, da es sich ja bestätigen scheint, daß Lord Palmerston wirklich Griechenland die Wahl lassen will zwischen der in Athen über ihn ausgesprochenen Ungnade, worauf Griechenland festzustehen, daß Rußland weder gegen die eine noch für die andere weitere Schritte thun will. Als das wird natürlich Lord Palmerston sehr zu Statten kommen bei der abermaligen Verhandlung über Griechenland, die am nächsten Freitag im Unterhause zu Erörterung kommen soll, angezeigt worden wird. Der russische Gesandte Baron Brunnow hat, wie ich höre, einen zweimonatlichen Urlaub von Seite seiner Regierung gewährt erhalten, von welcher benutzen zu einer Reise nach St. Petersburg benützen, die er gestern Abend bereits Antworten dürfte.

* London, 5. Juni. Die erste Nachricht zu eben die neuesten Nachrichten über den amerikanischen Freischaarenzug gegen Cuba. Ueber die Stärke der Expedition stimmen die Angaben nicht überein. Man spricht von 6—8—10,000 Mann, welche unter dem Kommando des Generals Lopez stehen. Darunter sind Leute, welche das Kriegs-, aber besser Räuberhandwerk seit langem betreiben. Soldaten aus dem mexikanischen Kriege, Freiwillige aus Mexikanau, Freibeuter, welche bei den Versuchen die Sierra Madre von Mexiko loszureißen, oder Lampiro zu revolutionären beibeiligt waren, kurz alles, was eine Rotte verwegenster aber thatenlustiger und zu Allem entschlossener Bursche. Der vorgeschobene Zweck dieses Raubzuges ist, der kreolischen Bevölkerung der Insel zur Unabhängigkeit zu verhelfen, allein man muß bitter sein, um nicht zu sehen, daß eine derartige Unternehmung, welche so bedeutende Rüstungen erfuhrte, ohne Einwilligung der Regierungen der südlichen Staaten unternommen werden konnte. Diese Letzteren haben das größte Interesse daran, daß Cuba, die Perle der Antillen, mit der Union vereinigt, und zwar als sklavenhaltenden Staat vereinigt, und dadurch die Schlappe, welche sie jüngst durch die Konstitution von Kalifornien erlitten, wieder ausgeglichen zu sehen. General Lopez hat auch eine gehörige Anzahl geborener Südstaatenmänner mit sich genommen, welche mit den bekannten Schlagworten gegen Tyrannei, Despotismus z. die spanischen Soldaten zum Abfalle und zum Ueberlaufen konnte die Regierung in Washington nach nicht klarer wohl mit Anstand die Augen zudrücken, und sie gab daher genau zwei Tage nach Abgang der Expedition den Befehl, die Schiffe mit Beschlag zu belegen, zeigen am deutlichsten die wahre Gesinnung Jonathans. Hr. Webster stellte in der Sitzung des Senats vom 21. Mai den Antrag, dem Präsidenten die Billigung des Senates bezüglich seines Verfahrens in Bezug der Expedition nach Cuba auszusprechen. Hr. Weller aber verlangte, der erste Beamte der Union solle erklären, mit welchem Rechte ein amerikanisches Kriegsschiffe Befehl gegeben worden sei, die nordamerikanische Expedition zu verfolgen oder zu unterbrechen. Hr. Baker unterstützte diesen Antrag, und beschuldigte das nun dem Präsidenten eingeschlagene Verfahren als eine Treulosigkeit. Hierauf gegenüber unternahm es Hr. Webster den Präsidenten zu vertheidigen, welche Vertheidigung in seinen vollen Rechte gewesen sei, daß er durch seine Befehle die Aufrechthaltung der Neutralität der Union nach den Bestimmungen von 1818 festhalte. Er erinnerte daran daß Präsident Monroe selbst in Bezug des Generals Jakson die unbedeutende Expedition nach Florida, Spanien den Besitz dieses Landes gesichert, so lange diese Macht diese Insel nicht an eine andere europäische Macht abtreten. Der Präsident, sagte der Redner, sei ein eben so guter Republikaner, wie jeder der Herren im Senat. Nach diesen Reden wurde die Verhandlung über Kalifornien wieder aufgenommen, und so begann bei Hrn. Weller auf den Tisch des Hauses gelegt, um am nächsten Tage wieder aufgenommen zu werden. — Unterdessen hat die spanische Regierung alles Repräsentanten der fremden Mächte erklärt, daß sie den General Miralo Lados entfernt habe, alle Ausländer, welche sich unter den nordamerikanischen Freischaaren befinden, seien als Rebellen zu betrachten in die Hände der spanischen Truppen fallen, ohne Rücksicht auf ihr Geburtsland sogleich erschießen zu lassen. —

Das „Amerikanische Journal“ berichet aus London, daß der erste Versuch der Expedition auf Cuba mißlungen sei. Indem das erste Dampfboot, welches die Landung versuchte, in den Grund geschossen war und die ganze Mannschaft umkam.

= München, 10. Juni. (Konzert.) Das gestrige Konzert der Frau von Hasselt-Barth hat einen der höchsten Glanzpunkte der heurigen musikalischen Saison. Es hatte gelingen, zu sagen, daß dieses Konzert gelungen sei. Die H.H. Pellegrini, Mentler, Peter Morelt, Stettmeyer und Schöchen sie unterstützen, um die ausgezeichneten Leistungen dieses Abends zu cumulisiren. Allein wir sind in der ungünstigen Lage, über diese Leistungen einzig ungeübt zu sein, sowie sie denjen Herren schuldig, eben wegen der Vortrefflichkeit ihrer Leistungen, hier, insoweit es uns der Raum erlaubt, etwas weit aus dieses Konzert eingehen. Frau von Hasselt wurde begrüßt, bei ihrem Erscheinen mit lebhaft begrüßt, und ihre gefeierte Künstlerin konnte hiermit entnehmen, daß sie das Entzücken des Publikums besitzt. Die drei ersten Nummern, welche sie vortrug, lieferten den erfreulichen Beweis, daß sie sich in ihrer Leistung vervollkommnet, daß sie mehr und mehr in jener Leichtigkeit sich bewegt, welche sich nicht lehren, in großen Konzerten hören läßt. Hr. Joseph Mentler ist auch seinem wieder durch sein wunderbar ergreifendes und vortreffliches Spiel der Violoncelle alles zur Bewunderung hin. Er ist ein Künstler ersten, auf den

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

B. Hof. HH. Gebr. Metzin von Brüssel, von Mailand; Dr. Krauskurner, von Hamburg; Bierlefeld, Kfm. von Mannheim; Dr. Schwarze, von Leipzig; Lüdenberg, Kfm. von Zürich; Cohn, Kaufmann von London.

B. Hirsch. HH. Graf Fugger-Kirchberg, von Würzburg; Riese, Mandatar und Lieferer, Rentier von Neuses; Frau v. Holmfeld, von Stuttgart.

B. Munich. HH. Gebrüder, Kfm. von Ihlingen; Rhyhanz, Kfm. von Staufen; Fehr. v. Holtschuher, von Augsburg; Seeger, Kfm. von Calw; Heilbrucher, Kfm. von Stuttgart; Rotenhan, Kaufmann; Hingsley, Schüler, Privatier von Hanau; Schuster, Rechtsanwalt von Ansbach.

B. Hahn. HH. Rottmann, Fabrikant von Gmünd; Dreutinger, Brauer von Ansbach; Guggenhühl, Kaufm. von Zürich; Frl. Graf v. Rechern, von Sommerhausen; Heinrich, Privatier von Lohnstein; Seltner, Privatier von Linz; Frau Gräfin v. Bentzern, von Pisting.

G. Krone. HH. Mirly, Kaufm. von Gießen; Bontemps, Rentier von Birmingham; Kerner, Privatier von Memmingen; v. Gutbrod, Gutsbesitzer von Krain; Stiehmann, Privatier von Kassel; Beliser, Kfm. von Leipzig; Zell, Kaufm. von Krempach; Nürnberg, Kfm. von Barmen.

Bl. Traube. HH. v. Nüer, Gutsbesitzer von Sichau; Rötzer, Kfm. von Salzburg; Lehseler, Inspektor von Ludwigsburg; Michel, Fabrikant von Mainz; v. Wöhrn, Finanzbeamter; Hirsch, Direktor von St. Blasius; v. Schleiß, Privatier von Wien; Lauran und Conrads, Kaufleute von Hamburg; Ben, Negotiant von St. Gallen; Franz, Kfm. von Frankfurt; Sauermann, Kfm. von Stuttgart; Hall, Negotiant von London; Pittmann, Kapitän aus England; Maurer, Rentbeamter aus Bolsern; Pöll, Postoffer von Nürnberg; Merz, Direktor von Augsburg; Möller und Lahnar, Kaufleute von Hamburg.

Stachusgarten. HH. Kaiserle, Layton von Bierbrech; Dehler, Kaufm. von Nürnberg; Rehm, Kaufmannsdiener von Schonbach; Rand, Maler von Nürnberg; Rall, Kfm. von Ehingen; v. Betterlein, Privatier von Augsburg; Brantner, Ritterhof von Mühlen; Mayer, Gutsbesitzer von Werdenfels.

Amtliche Anzeigen.

532. **Bekanntmachung.**

In Folge höchster Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 7. d. Mts. über den Vollzug des Gesetzes vom 22. Mai d. J., den Kredit für unverzinsliche Dienstzeugnisse der Armee betreffend, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei unterfertigter Kreiskasse Kontrafschein Nro 8 über 1 Stiege) täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr Dienes gegen fünfprozentige Kommak- abet au portour-Obligationen zu 100 fl., 500 fl. und 1000 fl. angelegt werden können. Die Zinsen werden vom Tage der Kapitals-Einlage bis incl. 31. Januar 1851 dort hinaus bezahlt.

München, den 9. Juni 1850.

Königliche Kreiskasse von Oberbayern.
v. Kestner,
k. Kreisvorsteher.
l. Controleur.

533. **Steckbrief.**

In der Nacht vom 24. auf den 25. Mai l. J. wurde dem Bauern Johann Graßl von Nadaj 1 Bettdecke, 1 Deckbett gestohlen.

Als Verdächtiger dieser Diebstähle, und beziehungsweise als Gehilfen aber Begünstiger bei solchen sind mehrere Individuen beschuldigt.

Unter Letzteren befinden sich auch

a) ein gewisser Georg Schretzmeyer, ledziger Taglöhner aus Regenwerd, k. Landgerichts Regenbogen;

b) der ledige Taglöhner Sebastian Pösel aus Geisenhof, zuletzt wohnhaft in Triftsberg, k. Landgerichts Burglengenfeld; endlich

c) Barbara Weigert, ledige Taglöhnerin aus Geisenhof, zuletzt ebenfalls in Triftsberg wohnend.

Da diese Personen dermalen flüchtig sind, man über Aufenthaltsorte nicht weiß, so werden alle Behörden ersucht, im Falle Betretens jene Individuen festnehmen zu lassen, und hievon sicheren Anzeige zu machen.

Beschreibungen

sub a. Georg Schretzmeyer:

Derselbe ist 36 Jahre alt, steht über länger aus, hat eine runde Gesichtsbildung, eingefallene Wangen; er ist 5 Schuh 6 Zoll 6 Linien groß, trägt kurzes Haar, hat schwarzbraune Haare, dergleichen Augen, nur wenig Schnurr- und Backelbart.

In der obern, wie untern Zahnreihe hat er auf beiden Seiten Zahnlücken.

Die Kleidung befand bisher aus einer noch guten Pelzjoppe mit schwarzem Kittelsack, aufgeschlagenen Aufschlag und Aermel, dergleichen Cuffs, einem grünlichen, noch guten Janker mit schwarzbraunen Knöpfen, aus einem noch guten gelbleinenen Halstuche, einer schwarzstuchenen noch guten Weste mit 2 Reihen schwarzbraunen Knöpfen, aus einer schwarzleinenen langen noch guten Hose, aus schwarzgestrickten Wadenstrümpfen, woran schon Seitenfleck sich befinden.

Auch hat er einen alten, grünlichen Mantel, und pflegt er einen Hirschen Hirschfänger zu führen.

sub b. Sebastian Pösel:

Dieser ist 21 Jahre alt, hat schwarzbraune Haare und Augen, eine länglichtes Gesicht, große Nase, gute Zähne, keinen Bart, ist 5' 10" groß und wohlgebaut.

Bei der Entweichung am 27. May l. Js. trug er blau ein Hemd, eine alte lange leberne Hose, kaum neue, jedoch, ziemlich lange Stiefelschaft.

sub c. Barbara Weigert:

Diese trug bei ihrer Entweichung am bezeichneten Tage ein altes schwarzes Kopftuch, einen blaugestreiften Spenser mit weißen Zapfen, schon zerrissen, ein blaulichtes Schurzfell, einen braunen, weißlich und braun durchgestreiften Rock, eine blaugestreifte Schürze mit weißen Zapfen, ebenfalls schon alt, dann neue kattunene Strümpfe.

Sie ist schon eine sehr hübsche Person, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, eine runde Gesichtsbildung, eingefallene Wangen, ist mittlerer Größe, und hat wenig Zähne.

Bemerkt wird, daß sie jetzt vielleicht eine andere Kleidung trägt, weil sie ausweist an verschiedenen Orten Kleidungsstücke eingetauscht hat.

An den Gerichtsbezirken Mühldorf, Wasserburg und Haag hielt sie sich früher gewöhnlich als Lumpensammlerin auf.

Mühldorf, den 5. Juni 1850.

Königliches Landgericht Mühldorf.

(L. S.) Der k. Untersuchte Vorstand.
v. Egger, l. Assessor.

Privat-Anzeigen.

531. [2a] **Aufforderung.**

Alle diejenigen, welche an den hürzlich verstorbenen k. b. Kammerjunker Franz Adamwillen Forderungen zum Betrag von über legend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe an den unterzeichneten Nachlaß-Verwalter binnen 6 Wochen a dato gefertigt anzumelden, ob bei Nichtanmeldung der Verlassenschaft hieraus keine Rücksicht genommen werden könne.

München, den 8. Juni 1850.

Dr. Buchner, k. Advokat.
(Knorrbeinhaus Nro. 9 an der Briennerstraße.)

530. Bei einem der angesehensten Bankiers Oberdeyern kann ein ganz tüchtiger Realcommissivire, welcher mit dem Kunstverkehren vollkommen vertraut und in den übrigen Bankarbeiten Examinir hat, gegen gutes Honorar lebende Beschäftigung finden. Derselbe hat auch auf Verlangen Aufsicht, wenn er Qualifikation will leisten, nächtern und reellen Benehmen versteht. Offerte beliebt die Expedition unter A. und B.

535. Unterzeichneter empfiehlt sich mit **Regens und Doppelschirmen** in allen Größen in Wahrnehmung), blank oder bemalt, runder Façon gefertigten Wannen, gewöhnlichen **Badewannen** und **Fußbadewannen** von Fichtholz, ferner mit sehr zweckmäßigen **Augenbad-** Vorrichtungen in saltbester Arbeit und den billigsten Preisen.

Anton Hergl,
Spängler-meister in der Kammerlitenstraße.

524 [2b] **Versteigerung.**

Mittwoch den 12. Juni werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Weinstraße Nro. 4 im zweiten Stocke gegen gleich baare Bezahlung versteigert, als: Blas-Fastmonate verschiedener Dimensionen, verschiedene Schränke, Tücher und andere Mendels, ein Tuker, ein Flügel, eine Standuhr, ein Wandspiegel, eine Zimmerschaise, eine Altarlampe und andere Gegenstände.

München, den 7 Juni 1850.

L. Hirschvogel, Gerichtsvollzieher.

529. [2b] **Zu verkaufen**

ein Sopha mit 6 Stühlen neuester Façon, noch wenig gebraucht, welche vor 2 Monaten 150 fl. gekostet, wird um 7 Kaselin wegen Abreise verkauft. Sendlingerstraße Nro. 13 über 4 Stegen.

München-Rosenheim-Salzburger Eisenbahn.

Bekanntmachung.

509. [3c] Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 10. l. Mts. wird hiemit nochmalich eröffnet, daß die Agentie für die München-Rosenheim-Salzburger Eisenbahn weitere übernommen haben in

Dinkelsbühl	Herr C. C. Reinhart, Kaufmann.	
Eichstädt	„ J. B. Lean junior, Kaufmann.	
Ichenhausen	„ C. G. Keller, Lehrer.	
Miltenberg	„ Schmitz & Schlüter.	
Mittenwald	„ Jos. Mayer, Marktschreiber.	
Mühldorf	„ Aug. Deutzeger, Kaufm.	
Munnau	Herr Benet. Mörz, Kaufmann.	
Pilsbibing	„ Litt, kgl. Rentsschreiber.	
Pilsbofen	„ Leeny Oskirch, Kaufmann.	
Rüdersburg	„ M. Reidmayr, Kaufmann.	
Wemding	„ Sirm. Rief, königlicher Rentschreiber.	

Zugleich wird **Rosenheim** noch bemerkt, daß, da die nun Herr J. Wagner übernommene amtliche Stellung denselben die Besorgung der Agentur unmöglich macht, Herr J. Niederlechner, kgl. Aufschlager, die Agentie übernommen hat.

In **Laufingen** hat der kgl. Posterpeditor Herr Jak. Mösl die Agentie übernommen, nachdem Herr von Setzenstein seine Geschäfte wegen Familien-Verhältnisse zu verlassen sich außer Stande erklärt hat.

Bei sämmtlichen Agenten, sowie im Bureau-Bureau (Promenadeplatz Nro. 18) in München können fernere Betheiligungen erklärt und die

am 1. Juni 1850 beginnenden Einzahlungen

geleistet werden.

Die Agenten sind ermächtigt, die an sie bezahlten Vereinsbeitrage zu quittiren, wobei wiederholt bemerkt wird, daß die Einzahlungen sowohl in vollen Beträgen als auch in monatlichen, vierteljährigen, halb- und ganzjährigen Raten geleistet werden können.

München, den 31. Mai 1850.

Für das provisorische Comité.
J. v. Maffei. Heinel. Faulfich.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. G. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 11. Juni.

Se. Maj. der König haben geruht, die durch die Ernennung des Grafen von Reigersberg zum Polizeidirektor in München erledigte Rathsstelle bei der Regierung von Oberbayern, K. d. J., dem bermaligen Assessor bei gedachter Kreisregierung, Ferdinand Grafen v. Rambaldi, allergnädigst zu verleihen.

Se. Maj. der König haben unterm 9. Juni d. J. sich bewogen gefunden, den Revierförster zu Vohenstrauß, F. A. Bergzabern, Friedrich Gruembel, auf das im F. A. Ammerwier erledigte Revier Hauenstein on dessen Stelle nach Vohenstrauß den Revierförster zu Kirkel, im F. A. Zweibrücken, Wilhelm August Zeiten, bisher in gleicher Dienstbezeigenheit zu versetzen, dann den Forstpraktikanten Ernst Freiherrn v. Oberkamp, Freiherrn Haller von Hallerstein zum Revierförster in Kirkel provisorisch zu ernennen.

Bayerischer Landtag.

** München, 8. Juni. L. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Tagesordnung: 1) Belanntgabe des Einlaufs. 2) Vortrag des III. und II. Ausschusses über die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten, bezüglich des Gesetzentwurfs: „die Einquartierungs- und Vorspannslassen in Friedenszeiten betreffend.“ Berathung und Schlußfassung hierüber. 3) Berlesung des Gesammtbeschlusses über den Gesetzentwurf: „den Geschäftsgang des Landtags betr.“ Genehmigung des Protokolls der 49. Sitzung vom 4. Juni. Im Ministerrathe anwesend: die kgl. Staatsminister HH. v. d. Pfordten, v. Lüxerl, v. Zwehl. Nach Bekanntgabe des Einlaufs setzte der Hr. L. Präsident die hohe Kammer in Kenntnis, daß über den Gesetzentwurf, den Geschäftsgang der Landtags betreffend, Gemeindebevollmächtigten-Ausschuß-Anträge und daß desfallige Schreiben bereits an das Staatsministerium erlassen sei, hiewurch sonach die Ziffer 3 der Tagesordnung sich erledige. — Sodann erstattete Hr. Reichsrath v. Rieterhammer Namens des II. u. III. Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf: die Einquartierungs- und Vorspannslassen in Friedenszeiten betr., und empfahl dem Ausschußbeschlusse gemäß der hohen Kammer bezüglich der zwischen beiden Kammern noch bestehenden Differenzpunkte, die Annahme der letzten Beschlüsse der Abgeordnetenkammer. Von diesen gab namentlich der Art. 12 zu einer längeren Debatte Anlaß. Derselbe lautet nach der jüngst beschlossenen Fassung der II. Kammer: „Den Maßstab für die Vertheilung der Naturalienquartierungen finden gleichfalls die sämmtlichen direkten Steuern, mit welchen jeder zur Uebernahme der Einquartierung Verpflichtete im Bezirke der betreffenden Gemeinde angelegt ist. Es können jedoch Ausnahmen vorkommen, einen andern Maßstab für die Vertheilung der Naturaleinquartierung zu wählen. In diesem Falle steht jedem Quartierspflichtigen das Recht der Berufung binnen 30 Tagen nach Veröffentlichung des Beschlusses an die der Gemeinde vorgesetzte Kreisstelle zu, welcher auch das Recht der Anlebung des Gemeindebeschlusses zukommt.“ — Zum letzten Absatze schlug der H. II. Präsident der Deutschrift daher den außerdeßen den Beisatz über die Zulässigkeit des gewöhnlichen Instanzenzuges vor, und Hr. Reichsrath Frhr. v. Freyberg beantragte die Unterzweitklassen, daß das Zulässigkeit eines Instanzenzuges nur dann stattfinden könne, wenn Gemeindebeschlüsse nicht blos auf sonstellen Gründen, worauf das Wort „aufbehen“ im strengen juristischen Sinne hinweise, sondern auch auf materiellen Gründen erlogen können, und daß bis zur erfolgten rechtskräftigen Entscheidung der in Absatz 1 angeführte Maßstab in Anwendung bleibe. — Der Hr. Berichterstatter hält diese Zusätze als selbstverständig nicht für nothwendig, wogegen die HH. Reichsräthe Frhr. v. Aretin, Graf August v. Seinsheim, Graf v. Montgelas und Graf Karl v. Seinsheim sich dafür aussprechen, daß durch solche Zusätze jedes Mißverständniß zur Annahme entrichtet. — Hr. Reichsrath Frhr. v. Wrede sprach sich gegen die Staatsaufsicht einer Abänderung des Vertheilungsmaßstabes durch Gemeindebeschlüsse aus, da wenn sich nur an das Jaggezeg erinnern dürfte, um Beispiele von der Willkür der Gemeinden zu haben. Hierauf trat Hr. Berathung erst die Entscheidung gerade und mittlerweile der Soldat nicht hungern könne. — Der Hr. Minister-Präsident Dr. v. d. Pfordten erklärte es für unbenehmlich und in Absicht auf das Zustandekommen des Gesetzes für rathsam, die Modifikation der Abgeordnetenkammer anzunehmen. Diese entspräche prinzipiell keinem Widerspruch mit dem Gesetze, stimme vielmehr mit dessen Grundgedanken, daß nämlich die Gesammtheit der Steuern den Maßstab bilden solle, überein. Eine Aenderung im gesetzlichen Vertheilungsmaßstabe mittelst Gemeindebeschlusses lasse schon das Umlagenzeigz vom 22. Juli 1819 zu. Was nun bisher gesetzlich bestanden habe, so werde dasselbe bei der Einquartierungen vorstehenden, als diese nur eine geringe Zahl bilden. Anlangend, den Suspensivzweifel einer reklosigen Berufung, so sei dieser eine allgemeine Regel unseres Verwaltungsrechtes und verstehe sich überall, wo nicht ausdrücklich eine Ausnahme bestimmt sei, von selbst; für den Quartierlasten besteht daraus keinerlei Schade, da bis zur rechtskräftigen Abänderung der gesetzliche Maßstab gilt. Ebenso sei es Grundsatz unseres Verwaltungsrechtes, daß der gewöhnliche Instanzzug zulässig sei, wenn nicht eine besondere Ausnahme erwähnt ist. Auch heute schon das Wort „Berufung,“ welches sie Idee der Beschwerde über den materiellen Inhalt in sich trage, voraus hin, daß selbstständig und materiellen [illegible] als formellen Gründen die Aufhebung des Beschlusses erlogen könne. Die Zulassung der Berufung auf diese Weise sei vielmehr Gesetzgebung, als eine den heutigen Rechtsanschauungen fremde Kunstelgemäßigung, daß es weiter mit sehr geringerer Gefahr zu Werke gegangen werde, als wenn eine Beschwerde vorliegt. Ansichten hiernach noch einige Worte für und gegen die beantragten Zusätze gewechselt waren, wurde der Beschluß der Abgeordnetenkammer mit verschwindender Einschränkung der Graf v. Seinsheim'schen und Frhr. v. Freyberg'schen Modifikationen angenommen, wornach der letzte Absatz folgende Fassung erhielt: „In diesem Falle steht jedem Quartierpflichtigen das Recht der Berufung an die höheren Stellen und zwar in welchen das Recht der Anlebung des Gemeindebeschlusses zukommt, binnen 30 Tagen nach Veröffentlichung des Beschlusses und zwar sowohl aus Gesetzwidrigkeit als materiellen Gründen zu.“ Bis zur erfolgten rechtskräftigen Entscheidung bleibt der gesetzliche Maßstab in Kraft.“ — Im übrigen ist Uebereinstimmung beider Kammern erzielt und auch der dem Antrage von der II. Kammer angehängte Wunsch, worin die Kostreichnisse an die eingequartierten Soldaten spezialisirt sind, wurde angenommen. Bezüglich der Fassung dieses Anhanges erklärte Hr. L. Präsident Frhr. v. Stauffenberg es für angemessen, wenn der „Küchenzettel“ denen weggestrichen blibe und beruhnbete diese Ansicht auf das von St. L Hofrat Bring Karl auch die Frage, ob dabei wohl die Truppen gewinnen würden, gelinde Betreffen damit, daß sie nach den verschiedenen Zeiten und Umständen Abänderungen unabweichlich sein, überhaupt die Festsetzung des Wunsches, worauf die gesetzliche Geldvergütung zu Grunde gelegt werden solle, das Mörliche schon enthalte. Nachdem schon Hr. Staats-Minister Dr. v. d. Pfordten die Fassung dieses Wunsches für unbenehmlich und den Wunsch an sich für sehr unterbleibt erklärt hatte, wurde derselben die Zustimmung ertheilt. Die Schlußfrage, ob nach Verlesung des heutigen Beschlusses gegen 2 Uhr mit dem Bemerken des Hrn. L. Präsidenten, daß die nächste Sitzung Besonders angesagt werde. Beschlossen ist. 10. Juni Die Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich in ihrer heutigen Sitzung, zuvörderst vorher noch ein Gesammtbeschluß bezüglich des Entwurfes: „den Eid der Wahlchaft betr.“ erzielt worden war, zunächst mit der Berathung über die „deutsche Frage.“ An der Diskussion hierüber betheiligten sich die HH. Jordan, Hermann, Dr. Heinr. Dr. Schmitt, Dr. Wilhelmi, Dr. Jäger, Lang und Döllinger. Die Fortsetzung der Berathung sowie die Schlußfassung ward auf die morgige Sitzung vertagt.

Zur Beruhigung.

Seit einiger Zeit ist in München eine Agitation gegen die Kuhpockenimpfung angeregt und als Grund gegen letztere unter anderm auch die durch dieselbe mögliche Ansteckung mit der Lustseuche gelend gemacht worden. In solange zur Beseitigung einer allenfallsigen Beunruhigung folgendes Erklärungen machen zu sollen.

Von Seite der hiesigen k. Centralimpfanstalt wird alle Jahre an alle Stadt- und Landgerichts- und Kantons-Aerzte, über 300 an der Zahl, als öffentliche Impfärzte des Königreiches Bayern, übersiegt jährlich an sehr viele bayerische praktische Aerzte Impfstoff in Portionsphiolen, von welchen dann die öffentlichen und privativen Impfungen im ganzen Königreiche begonnen und in Fortpflanzung des Impfstoffes vollendet werden, Kuhpockenimpfe abgegeben. Die k. Centralimpfanstalt erstreut sich auch eines großen Vertrauens nach außen, indem sie vielen ausländischen öffentlichen und privatimpfenden Aerzten Impfstoff zusendet.

Ueberdieß werden die verordnungsmäßig beschlossenen Revaccinationen der k. b. Armee, so wie die sämmtlichen Revaccinationen im Zivil nur mit Impfstoff vorgenommen, welcher von der k. Centralimpfanstalt-Centralimpfanstalt überlangt oder mittelbar von den öffentlich oder privatimpfenden Aerzten Bayerns verwendet wird.

Während meiner impfärztlichen Wirksamkeit seit Anfang des Jahres 1835 habe ich wohl so viel Impfstoff verbraucht, daß damit die Vorimpfungen zur Impfung von nahezu 2 Millionen Kindern und zur Revaccination von nahezu einer Million Erwachsener vorgenommen werden konnten.

Ich selbst habe während meiner impfärztlichen Thätigkeit über 20000 Kinder geimpft, und an 5000 Erwachsene revaccinirt. Als Königlicher Centralimpfarzt in mir jährlich die Einsicht sämmtlicher Impfberichte der öffentlichen Impfärzte Bayerns gestattet, so wie mir auch alle die Kuhpockenimpfung betreffenden einschlagigen ärztlichen Vorkommnisse von Seite des k. Ministeriums des Innern mitgetheilt werden. Ich stehe überdieß mit vielen Impfärzten in beständiger Korrespondenz.

Weder auf einem dieser Wege, noch auf andere Weise, weder von einem Arzte, noch von einem Laien, weder mündlich noch schriftlich ist mir Kenntnis geworden, noch habe ich gelesen, daß ein mit Impfstoff von der k. Centralimpfanstalt München unmittelbar oder auf dem Wege der Weiterimpfung von Vorimpfungen, welche mit Stoff derselben vorgenommen wurden, mittelbar zum erstenmale geimpftes Kind, oder ein erwachsener Revaccinirter von der Lustseuche angesteckt worden wäre. Noch ist weder bei einem von mir geimpften Kinder noch einem solchen Revaccinirten durch die Impfung je eine derartige Ansteckung erfolgt. Gegen

Digitized by Google

den möglichen Einwand, daß Ansteckungen mit Lustseuche durch die Impfung von Seite des impfenden Arztes wohl immer verhindert werden würden, und sohin nicht zur Kenntniß der k. Stellen und des Publikums gelangen könnten, erlaube ich mir die faktische Berichtigung, daß in Bayern im Verhältnisse zu den öffentlichen Impfungen sehr wenige Privatimpfungen vorgenommen werden, und schon als Beleg dieser nur an, daß in dem Jahrzehent 1836–1845 nur 27461 Kinder privat geimpft wurden, während sich die Zahl der in demselben Zeitraume öffentlich geimpften Kinder auf 1,062,164 beläuft. Nur bei Privatimpfungen ist der impfende Arzt in der Regel auch der behandelnde, und wäre selbst eine Verheimlichung einer Ansteckung mit Lustseuche durch den impfenden Arzt von Seite des impfenden Arztes möglich; bei öffentlichen Impfungen ist der behandelnde Arzt beinahe immer ein anderer als der impfende, und wäre also von seiner Seite eine derartige Verheimlichung gar nicht möglich. Auch wenn der impfende und behandelnde Arzt in einer Person zusammenfallen, würde es den Eltern gewiß auffallen, wenn einer ihrer Kinder nach der Impfung mit den Zufällen der Lustseuche behaftet würde, und da sie im Mitgenuß auf den impfenden Arzt wahrscheinlich die Hilfe eines andern Arztes nachsuchen würden, so würde auch in diesem Falle die Ansteckung mit der Lustseuche durch die Impfung nicht verborgen bleiben, abgesehen davon, daß es in der menschlichen Natur liegt ein Unglück, welches unverschuldet durch die Nachlässigkeit eines andern herbeigeführt wurde, nicht leicht zu verschweigen, wenn es auch aus andern Rücksichten räthlich sein möchte, Misstichen, welche bei der ärztlichen Klasse ebenso wegfallen. Bei einigen Revaccinirten, z. B. jenen der k. Armee wäre eine ähnliche Verheimlichung überdieß beinahe ganz unmöglich.

Wenn ich mich auf das Vorgetragene stützen darf, so darf ich wohl zuversällig behaupten, daß durchaus kein Grund zur Besorchung vorliege, es möge Jemand durch die Kuhpockenimpfung mit der Lustseuche angesteckt werden, und wenn ich mich auf meine Ersahrung im Impfwesen verlassen darf, so spreche ich meine innige Ueberzeugung dahin aus, daß eine Verbreitung der Lustseuche durch die Schutzpockenimpfung überhaupt nicht möglich ist, außer es führe hier Wille oder gänzliche ärztliche Unwissenheit die Impfnadel.

München den 24. Mai 1850. Dr. Reiter, k. Centralimpfarzt.

Deutschland.

Großherzogthum Hessen. — Mainz, 8 Mai. Nachmittag. Die in dem Frankfurterpostzug Angeklagten wurden von den Geschwornen sämmtlich für nichtschuldig erklärt und sofort auf freien Fuß gesetzt. (A. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 28 Mai. Die Spekulation eines Agenturgeschäftes betreibenden Handlungsdieners W. G. Clemens a. Comp. früher zu Namur, jetzt in Brüssel (rue terre neuve Nr 67), dem zur Zeit ein gewisser Louis Halden vorsteht, hat sich neuerdings einen neuen Erwerbszweig dadurch eröffnet, daß er sich der Ausfindigmachung der Erben von im Auslande verstorbenen Personen unterzieht und zur Realisirung der hierdurch erhobenen Erbschaften seine Vermittelung in briefmäßen Anforderungen zur Mitwirkung an die Gesichtlichen der Gebertsorte der angeblichen Erbslasser offerirt. Sicherem Vernehmen nach sind in der neueren Zeit derartige Zuschriften jenen Hauses auch sächsischen Gesichten zugegangen. Diesselben enthalten zugleich die von den Unterzeichnern gerichtlich drücklicher Warnung, sich in den fraglichen Angelegenheiten nicht an die dortigen Civil- und Justizbehörden zu wenden, unter der Bemerkung, daß anderenfalls die Erbschaft für sie für immer verloren sein werde, weggen die Annahme jener Vermittlungsofferten als der einzige und sichere Weg zum Ziele bezeichnet wurde. Dieser letztere Umstand dürfte hinlänglich thun, um das ganze Unternehmen als ein auf Ausbeutung leichtgläubiger, mit den gesetzlichen Einrichtungen fremder Staaten unbekannter Personen berechnetes zu charakterisiren. Es scheint daher wohl am Orte zu sein, vor dem genannten Handlungshause und der Annahme seiner Offerten zu warnen. (Leipz. Z.)

Preußen. — Folgendes sind nach dem „Preußischen Staatsanzeiger" die Altenstücke, die neuen Preßverordnungen betreffend:

In der Absicht Seiner Majestät. — Mit den Verantwortlichkeit unterzeichnete Staatsministerium im Amte ist, das es der Haltung der Presse, ihrem Einflusse auf die Bevölkerung des Staats und den Ersolgen der Preßgesetzgebung seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. In Ende des Jahres 1848 bestand zwar rechtlich noch das Gesetz über die Presse vom 17. März 1848, es war aber eine wesentliche und integrirende Bestimmung desselben — die wegen der Kautionen — durch die Verordnung vom 6 April desselben Jahres aufgehoben, und auch die übrigen Vorschriften dieses Gesetzes, welche zum Theil mit der veränderten Form des Gerichtsverfahrens nicht in Einklange standen, kamen thatsächlich wenig zur Geltung. Um diesen ganz ungeregelten Zustande der Preßgesetzgebung ein Ende zu machen, haben Ew. Königl Majestät, auf unsern Rath, unterm 30. Juni v. J. eine vorläufige Verordnung erlassen Bei Anwendung derselben hat man sich absichtlich auf das geringste Maß der damals unabweislich erforderlichen Vorschriften beschränkt. Man wollte Erfahrungen sammeln, was mit denselben zu erreichen sei, und man hegte die Erwartung, daß diese den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritte vorzulegenden und bei dieser Gelegenheit zu ergänzende Verordnung überhaupt nur von fürzerer Dauer sein würde: eine Erwartung, welche nicht in Erfüllung gegangen ist. Als die Kammern im Februar d. J. wegen Ablaufs des Mandats der ersten Kammer geschlossen werden mußten, hatte zwar die Kommission der zweiten Kammer ihren Bericht über das Gesetz erstattet, derselbe hat aber in dem durch anderweite wichtige Geschäfte in Anspruch genommenen Plenum, obwohl wir wiederholt Veranlassung nahmen, die baldige Erledigung des Gegenstandes unter Hinweisung auf die mit einer Verzögerung verbundene Gefahr sehr dringend zu beantragen, nicht mehr zur Berathung kommen können. Inzwischen hat sich hinreichende Gelegenheit gefunden, die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der jetzigen Preßgesetzgebung zu befestigen. Eine große Menge neuer Blätter ist mit Leichtigkeit ins Leben gerufen, mit Beharrlichkeit verbreitet worden. Leute ohne Beruf und ohne Befähigung, die Daseinsfrage der öffentlichen Meinung zu sein, haben durch Verbindung unter oder Bestechungen am Schluß bestehenden Blättern sich Existenz und Bedeutung zu verschaffen gesucht und aus ihrem eigensüchtigen Standpunkte kein Verhältniß verschmäht, den Kreis ihrer Leser zu erweitern. Die Rücksichtslosigkeit und Gewissenlosigkeit, womit diese Leute ihr Treiben ausübten, kannten schranken zu müssen glaubt. Daß Höchste und Heiligste wird herabgezogen und bis zur Verwirrung der Begriffe über die Grundpfeiler des Christenthums und des Staats, so daß zur Gottesläugnung, in unwiderstehlicher Weise hingerissen. Die Partei des Umsturzes erblickt in der ungezügelten Presse ein ermünschtes Mittel der Agitation, sie weiß nicht nur, bestehe ihren Absichten dienstbar zu machen, und es würde nur zu leicht sein, durch eine große Reihe von Blättern und Artikeln darzuthun, in wie verderblicher, bald offener, bald versteckter Weise jener Zweck bewußt ist, auf seinem Wege die Gottesfurcht, die Achtung vor dem Königthume, vor den Personen der Fürsten und der Regierung zu untergraben. Mit großer Vorsicht bestrebt, den bestehenden Strafvorschriften nicht zu verfallen, vermeidet sie das offenkundige Verbrechen in der festen Ueberzeugt, durch allmähliges, unscheinbares Verbreiten vergifteter Keime der Zeit desto sicherer zu reifen. Die Gesetzgebung hat diesen Umtrieben ein abwehrend, sucht sie falsche Systeme zu begründen, beweist sich, ihnen durch die Art ihrer Verbreitung in den verschiedensten Volksschichten Eingang zu verschaffen, und arbeitet unausgesetzt daran, die Ueberzeugungen im Volke darüber zu wecken, zu befestigen und zu Grundsätzen der Handlungen zu machen, welche die Grundpfeiler des Staates vernichten würden. Man würde sich einer gefahrvollen Täuschung hingeben, wollte man annehmen, daß diese Bestrebungen erfolglos bleiben könnten. Der Umfang des Lesekreises, welcher sich einzelnen jener verderblichen Blätter zugewendet hat, die Wile, mit welcher gerade die schändesten Artikel ihre Weiterverbreitung, durch die kleine Lokal- und Provinzialpresse finden, lassen erkennen, wie weit es bereits gelungen ist, die Empfänglichkeit für die Lehren des Umsturzes rege zu machen, und die thatsächlichen Wahrnehmungen, welche nicht nur seitens der Behörden über die in verschiedenen Kreisen verbreiteten Ansichten und Meinungen zur Kenntniß der Regierung gebracht worden, sondern Jedem sich aufdrängen, der jene Kreise zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, stellen es außer Zweifel, daß viele Demoralisation, ja politischer Wahnsinn, die wohlberechnenden und leider mehrfach erreichten Folgen jener dreisten Lehren sind. Bedarf es noch eines Beweises für die Thatsache, daß auf diesem Gebiete unsere Staate und unter den Augen seiner Behörden ein gegen seine Existenz gerichteter Angriff vorbereitet und organisirt wird, so mag derselbe in den unbestreitbaren Verbindungen gefunden werden, in welchen die Herausgeber mehrerer radikaler Blätter mit den Anführern für Umsturz der Ideen standen den Hochverräthern und Feinden des Landes stehen. Die Ereignisse der neuesten Zeit öffnen selbst dem Unbesorgten die Augen über den Abgrund, vor welchem der Staat und die Gesittung stehen und in welchen sie stürzen müssen, wenn die Regierung nicht schleunig, in der Ueberzeugung von der heiligen öffentlichen Pflicht, in der Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der gesetzlichen Vorschriften, zu denjenigen Mitteln greift, welche der Art. 63. der Verfassungsurkunde ihr bietet. Die Regierung ist sich der Pflicht, diese Mittel in Anwendung zu bringen, bewußt, sie wird zu ihrer Erfüllung weder von allen denjenigen gedrängt, welche in Ruhe und Königthum mehr als blose Worte sind, und es kann sich nur noch darum handeln, innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Schranken Zweckmäßigkeitsgründe über die Art der anzuwendenden Mittel entscheiden zu lassen. Das beste und gründlichste unter ihnen würde der Erlaß eines umfassenden Preß- und Preß-Strafgesetzes sein. Ew. Königl. Majestät ein solches vorzulegen. Diese Materie ist so wichtig und schwierig, die Ansichten der Besten im Lande sind über die dabei zu befolgenden Prinzipien so getheilt, daß mir nicht rathen möchten, darüber ohne vorherige Uebereinstimmung sämmtlicher Ministerien Gesetzgebung und ohne eine öffentliche gesetzliche Berathung legislative Festsetzungen zu treffen. Es kommt darauf an, daß es sehr wünschenswerth sein würde und wohl zu hoffen steht, diesen Gegenstand für die deutsche Union bei dem nächsten Zusammentritte des Erfurter Parlaments gesammt zu stehen. Die Erfahrung hat sich dahin ausgesprochen, daß die Preßgesetzgebung durchaus und in diesem Sinne Ew. Königlichen Majestät den anliegenden Umwurf einer Verordnung überreicht. Unsere Vorschläge gehen einerseits von dem Grundsatzpunkte aus, daß die der preußischen Presse verbürgte Freiheit nicht in einer nach allen Seiten hin völlig unbeschränkten Gestaltung, sondern wesentlich in dem Rechte freier Meinungsäußerung besteht, und eine Beeinträchtigung derselben eben so wenig darin gefunden werden kann, daß die gewerbsmäßige Verwerthlichung und Verbreitung solcher Meinungsäußerungen den Bestimmungen der bestehenden Gewerbegesetzgebung anheimgegeben bleibt, als darin, daß der Staat seine Autorität zur Bestrafung verderblicher Schriften nicht bergibt und eine Verbreitung von dergleichen außer-preußischen Preßerzeugnissen in seinen Grenzen nicht

Digitized by Google

haltet. Andererseit beabsichtigt die Verordnung einige Garantie dafür zu erlangen, daß die Herausgeber der wissenschaftlichen erscheinenden Zeitschriften den Willen und das Verwahren haben, für die durch den Inhalt derselben etwa verwirkten Geldstrafen aufzukommen, und endlich will sie durch den Kreis der nächsterlichen Beurtheilung vorkommender Preßvergehen und Verbrechen dahin erweitern, daß wenn die Richter die zunächst und mehrmaligen Verurtheilung zu schuldigenen Ueberzeugung der Gemeingefährlichkeit eines Blattes gewinnen, die gänzliche Unterdrückung desselben zu ihren Befugnissen gehören soll. Die Vorschläge der ersten Kategorie würden, da sie innerhalb der bestehenden Gesetzgebung sich bewegen, Ew. Königl. Majestät Allerhöchsten Sanktion freyn genommen nicht vorenthalten dürfen. Da es und aber von Wichtigkeit scheint, daß über die Intentionen der Staatsregierung in dieser Beziehung keinerlei Zweifel aufkommen, so haben wir es vorgezogen, Ew. Königlichen Majestät vorzuschlagen, auch diese Bestimmungen in gesetzlicher Form zu erlassen. In Bezug auf diejenigen einzelnen Bestimmungen, welche eine contravention Anordnungen bemerken wir unterthänigst Folgendes: Der §. 1 des Regulativs über die künftige Verwaltung des Zeitungsstempels vom 15. December 1821 spricht dem Publikum die Berechtigung zu, „seinen Bedarf an Zeitungen, politischen und gelehrten Inhalts, aus Journale jeder Art von dem Verlagsorte unmittelbar zu beziehen, falls es nicht in der Absonderung des Einzelnen liegen sollte, die Bestellung durch das an seinem Aufenthaltsorte etablirte oder, wenn daselbst keines vorhanden sein sollte, an das seinem Aufenthaltsorte zunächst belegene Postamt gehen zu lassen." Das Publikum hat also bisher alle Freiheit behauptet, sowohl die Bestellung durch die Post nor der unmittelbaren Bestellung am Verlagsorte den Vorzug gegeben, und es hat sich hierdurch vielfach die Auffassung gebildet, als habe die Postverwaltung ein Monopol auf den Vertrieb der Zeitungen. Der Zweifelhaftigkeit dieser Auffassung entgegenzutreten, um welche sich die Schlußfolgerung einer Verpflichtung der Postverwaltung, alle bei ihr bestellten Zeitungen zu debitiren, anzureihen pflegt, ist die Absicht des § 1. der Ew. Königl. Majestät von uns vorgelegten Verordnung. Die der Postverwaltung durch das Regulativ ertheilte Befugniß, sich mit dem Vertriebe der Zeitungen zu befassen, kann ihr nicht genommen werden, mit sich, um so weniger, als dem Publikum, selbst Bestellung auf einzelne Zeitungen die Postverwaltung ablehnt, die Möglichkeit nicht geraubt ist, auf jedem anderen ihm ziemlich scheinenden Wege in den Besitz derselben zu gelangen, und eine Postverwaltung, wenn sie die Verpflichtung hätte, sich bei ihr bestellte Zeitungen zu debitiren, nicht mehr in der Lage kommen könnte, sich der Verbreitung verbrecherischer Schriften schuldig zu machen, sondern bereits wirklich diesen Vorwurf dat ertahren müssen. Es haben sich ferner Zweifel darüber erhoben, ob die Bestimmungen der Preßgesetz Ordnung vom 17. Januar 1845, daß Buchhändler, Drucker und andere Gewerbetreibende dieser Kategorie einer besonderen, unter Umständen wiederholten entziehbaren Erlaubniß der Regierung bedürfen, durch die Artikel 24. und 106. der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 beseitigt worden sind, oder noch als in voller Wirksamkeit bestehend anzusehen seien. Wir sind der letzteren Ansicht und bitten Ew. Königliche Majestät unterthänigst, deutelben durch Gutheißung des § 2. der Verordnung gesetzliche Anerkennung zutheilen zu wollen. Es kann nämlich, selbst nach dem Wortlaute des Art. 24. der Verfassungsurkunde vom 5. December 1848, in dem durch die Gewerbeordnung vorgeschriebenen Erfordernisse einer besonderen Erlaubniß für Buchhändler, Drucker u. s. w., bei deren Ertheilung nur auf Unbescholtenheit, Zuverlässigkeit und Eignung des Unternehmers gesehen werden soll, weder eine Beschränkung der Preßfreiheit durch Konzessionen, noch eine Beschränkung des Buchhandels im Sinne des gedachten Artikels gefunden werden; anderseits haben Verfassungs-Bestimmungen die Kraft unmittelbar in Wirksamkeit treitender Gesetze nur insofern, als sie den gesetzgebenden Gewalten die Pflicht auferlegen, die Spezial-Gesetzgebung mit den Bestimmungen der Verfassung in Einklang zu bringen. — Wollte man daher auch annehmen, daß ein solcher Einklang zwischen dem Art. 24 der Verfassungsurkunde vom 5. Dez. 1848 und den betreffenden Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht vorhanden sei, so würde in einer Weise, wie solches durch die Verordnung vom 8. Dez 1848 hinsichtlich des Zeitungsstempels geschehen ist, eine förmliche Aufhebung jener Bestimmungen haben erfolgen müssen, um ihre Wirksamkeit zu unterbrechen. Eine solche Aufhebung ist nicht eingetreten, und es nachträglich herbeizuführen, steht es sich zu jeder Verantwortung, da der § 27 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 diejenigen früheren Verfassungs-Bestimmungen über die Preße, welche die bezeigten, unserer Erachtens unbezweifelten Zweifel entstehen ließen, nicht mehr enthält. Zu § 3 der Verordnung bemerken wir, daß, wenn auch, nach der in der jetzigen Preußischen Verfassung nur Preußen ein Recht beizulegen befugt sind, die in der Verfassung enthaltenen Bestimmungen über die Preße auf diejenigen Erzeugnisse derselben unbezweifelt keine Anwendung finden, welche außerhalb der preußischen Grenzen ihren Ursprung haben Das unbestreitene Recht der Regierung, auswärtige Zeitungen zu verbieten, würde aber ohne Wirksamkeit bleiben, wenn ihm ein Strafgesetz für Verbreiter verbotener Schriften nicht zur Seite stände. Wir haben und deßhalb genöthigt gesehen, derjenigen Strafbestimmungen zu erwerben und Ew. Königlichen Majestät zur Genehmigung zu unterbreiten. Was endlich die Bestimmungen über die Verpflichtung der Herausgeber von Zeitungen zur Bestellungen von Kautionen betrifft, so erscheint es mit Rücksicht auf die

ohne gesetzlichen Verhältnisse und die bisherige Haltung der Presse nothwendig, daß diejenigen, welche durch Herausgabe einer politischen Zeitung oder Zeitschrift der öffentlichen Meinung Ausdruck verschaffen oder bestimmend auf dieselbe einwirken wollen, zunächst dem Staate die Garantie geben, daß ein wesentliches Interesse mit demselben verbindet und daß sie Mittens sind, materiell für ihre Thätigkeit einstehen hat, für den Gebrauch der gesetzlichen Waffe, welche er führt, im eigenen Interesse, so wie im Interesse des Staats, zur Vorsicht aufgefordert, und der thatsächliche oder gänzliche Verlust der von ihm in Anspruch genommenen Kaution, welche ihm bei wiederholter Bestrafung wegen des Inhalts der von ihm herausgegebenen Zeitschrift droht, wird geeignet sein, sein Augenmerk auf dieselbe zu schärfen und vor Begehung wiederholter grobärer Handlungen zu warnen. Eine ausreichende Garantie aber gegen eine solche Wiederholung und namentlich gegen die fortgesetzt zerstörende Tendenz eines Blattes gewährt die Bestellung einer Kaution allein nicht, der Staat muß vielmehr hier, wie in jedem anderen Falle der Beschränkung seiner Ruhe und Existenz, die nöthigen Mittel haben, unschädlich zu machen, was ihm erfahrungsmäßig Gefahr bringt, und außer der Androhung besonderer strafbarer Handlungen diejenigen Preßorgane außer Thätigkeit setzen können, welche den Versuch in sich tragen, die in von Verbreitung destruktiver Lehren abzugehen nicht wollens sind. Die Entscheidung darüber haben aber den Gerichten anheimzugeben vorgeschlagen. Ew. Königl. Majestät haben wir unterthänigst um gnädige Genehmigung unserer Vorschläge und namentlich um Vollziehung der entworfenen Verordnung. Dieselbe wird insofern nur einen vorübergehenden Charakter haben, als sie entweder durch ein Unions-Preßgesetz ihre Erledigung finden wird oder den preußischen Kammern der Entwurf eines umfassenden Preßgesetzes bei seiner Vorlegung ein Amendement vorzulegen sein dürfte. In jedem Falle unentbehrlich scheint uns die Verordnung, für deren Erlaß wir volle Verantwortlichkeit übernehmen, der nachträglichen Genehmigung der Kammern. Es wird und dieselbe — so hoffen wir — nicht versagt werden, wenn bei den Berathungen der Blick für die dringende Gefahr ungetrübt bleibt, welcher sich Deutschland in den angeführten Kreisen der Agitation gegenüber befindet, welche einen Grad angenommen hat, der eine Gefahr für den Bestand jedes gesitteten Staates ist. In der lebhaften Erkenntniß dieser Gefahr wird und der Widerspruch, welcher von einem großen Theile der Presse zu erwarten ist, nicht betreten. Wir sind darauf gefaßt, daß die der Regierung feindliche Partei ihre Mittel der Verdächtigung und Agitation gegen den Monarchen unermüdet verwenden wird. Wir vertrauen der Gerechtigkeit des Volkes wird und zur Seite stehen und in dem Rathe, welchen wir Ew. Königl. Majestät ertheilen, unser fortgesetztes Bestreben erkennen, so viel an uns liegt, die Grundfesten des Staates gegen diejenigen zu befestigen, welche sie durch Untergrabung der Achtung gefährden. Berlin, den 4. Juni 1850. Das Staatsministerium. (gez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz. von Strotzkow.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben in Erwägung, daß die unbestrittenen Zu Rande, welche die Ordnung und Ruhe im Lande mit wachsender Gefahren bedrohen, zum großen Theile dem Mißbrauch der Preße, so wie der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Preßgesetzgebung zuzuschreiben sind, daß daher die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit ein sofortiges Einschreiten der Gesetzgebung dringend erfordert, Uns für verpflichtet erachtet, sowohl die Zweifel, welche über die Anwendung einzelner die Preße berührenden gesetzlichen Vorschriften erhoben sind zu beseitigen, als auch der Verordnung über die Preße vom 30. Juni 1849 die unerläßlichen Ergänzungen hinzuzufügen. Demgemäß verordnen Wir nach dem Antrage Unserer Staatsministerium, auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde, was folgt: § 1. Die Postverwaltung auf Zeitungen und Beförderung und Ausführung von Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften abzulehnen, ist nicht ihre Befugniß durch die Bestimmung des § 1 des Regulativs vom 15. December 1821 (Gesetz-Sammlung S. 215) nicht ausgeschlossen. § 2. Die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wegen Ertheilung und Zurücknahme der zum Gewerbebetriebe der Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Inhaber von Leih-Bibliotheken oder Lese-Kabinetten, Verleger von Flugschriften und Bildern, Lithographen, Buch- und Steindrucker erforderlichen besonderen Erlaubniß der Regierung sind als aufgehoben nicht zu betrachten. Die Befugnisse der Regierung sind als diejenigen Gewerbetreibenden gesetzter Art, diese Bestimmungen auch auf den Betrieb des Gewerbes begonnen haben, welche ohne jene Erlaubniß den Betrieb ihres Gewerbes begonnen haben, zur Anwendung zu bringen, jedoch mit der Maßgabe, daß denselben zur nachträglichen Einholung der Erlaubniß eine Frist bis zum 1. Juli 1850 verstattet ist. § 3. Die Verbreitung von Druckschriften über Art, welche durch die Gesetze des Staates erscheinen, kann von dem Minister des Innern verboten werden. Wer einem solchen, ihm besonders bekannt gemachten oder durch das Amtsblatt veröffentlichten Verbote zuwider Druckschriften verkauft, verbreitet, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausbietet oder sonst verbreitet, wird mit Geldbuße von 10 bis 100 Rthlr. und, ausfällt oder sonst Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu einem Jahre bestraft. Die über mit Gefängnißstrafe von den Organe sind verpflichtet, in diesen Fällen die Beschlagnahme zu belegen. Die Beschlagnahme der betreffenden Blätter mit Beschlag zu belegen. Die Beschlagnahme durch die Verbreitung von Schriften staatsfeindlichen Inhalts etwa verwirkten höheren Strafen werden durch die Bestimmungen dieses Paragraphen nicht ausgeschlossen. §. 4. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen herausgeben will, ist

Digitized by Google

vorgeschrieben, vor der Herausgabe eine Kaution zu bestellen. §. 5. Die Kaution beträgt, wenn das Blatt mehr als dreimal in der Woche erscheinen soll, a) in Städten, welche nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820, wegen Errichtung der Gewerbesteuer (Gesetz-Sammlung Seite 147) zur ersten Abtheilung gehören, sie wie für alle Städte und Ortschaften innerhalb eines zweimeiligen Umkreises der ersteren, 5000 Rthlr., b) in Städten der zweiten Abtheilung 3000 Rthlr., c) in Städten der dritten Abtheilung 2000 Rthlr., d) an allen anderen Orten 1000 Rthlr. §. 6. Für Zeitungen oder Zeitschriften, welche dreimal oder weniger als dreimal in der Woche erscheinen sollen, wird die Kaution auf die Hälfte der im §. 5 festgesetzten Summen bestimmt. §. 7. Periodische Blätter, welche lediglich a) für amtliche Bekanntmachungen, b) unter Ausschließung aller politischen und sozialen Fragen für rein wissenschaftliche oder technische Gegenstände, Familien-Nachrichten, Anzeigen über öffentliche Vergnügungen, über Verkäufe, über gefundene, verlorene oder gestundene Sachen und ähnliche Nachrichten bestimmt sind, imgleichen Preiscourante, sind, bleiben von der Kautions-Bestellung befreit. Ist indessen wegen des Inhalts einer dieser periodischen Blätter nach den Bestimmungen der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849 auf Strafe zu erkennen, so ist das Urtheil gleichzeitig gegen den Herausgeber auf Bestellung einer Kaution zu richten. Die Bestellung der Kaution, deren Höhe sich nach den Bestimmungen des §. 5 richtet, muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besonderen Aufforderung bedarf. §. 8. Die Kautionen muß bei der General-Staatskasse oder einer Regierungs-Hauptkasse eingezahlt werden und darf nicht eher wieder zurückgezogen werden, als bis seit dem Zeitpunkte, wo das letzte Blatt der betreffenden Zeitung oder Zeitschrift erschienen ist, und nicht anders, als gegen eine Bescheinigung der Staats-Schulden-Verwaltung, daß eine Verfolgung wegen des Inhalts der Zeitung oder Zeitschrift nicht im Gange ist. §. 9. Der Verpflichtung zur Kautionsbestellung unterliegen auch die Herausgeber der jetzt bestehenden, im §. 4 genannten Zeitungen und Zeitschriften. Es wird ihnen jedoch zur Bestellung der Kaution ein Zeitraum von vier Wochen, vom Tage der Publikation dieser Verordnung an gerechnet, gewährt. §. 10. Ist wegen Inhalts einer kautionspflichtigen Zeitung oder Zeitschrift auf Strafe erkannt, so haftet die bestellte Kaution vorzugsweise vor allen anderen Forderungen für die Geldstrafen und Untersuchungskosten, ohne Rücksicht auf die Person des Verurtheilten. Die Strafen und Kosten werden, wenn der Nachweis ihrer Zahlung nicht innerhalb 8 Tagen nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils geführt wird, aus der Kaution entnommen. §. 11. Tritt wegen des Inhalts einer Zeitung oder Zeitschrift, gleichviel, ob sie von Bestellung der kautionspflichtig ist, die Kaution erst in Folge rechtskräftiger Bestimmung gestellt ist, auf Grund der §§. 13, 14, 16—24 (inkl) der Verordnung vom 30. Juni 1849 zum zweitenmale eine Verurtheilung ein, so hat der Richter, mit Rücksicht auf die Schwere des begangenen Verbrechens oder Vergehens, neben der wegen zu erkennenden Strafe, die Kaution ganz oder mindestens zum zehnten Theil für verfallen zu erklären. Bei der ersten Verurtheilung auf Grund der gemeinsamen Paragraphen der Verordnung vom 30. Juni 1849 muß jedesmal die ganze Kaution für verfallen erklärt werden; auch kann anderen und ferneren Schriften der Zeitung oder Zeitschrift nicht weiter werden. Die neue Bestellung der Kaution oder deren Ergänzung muß innerhalb dreier Tage nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses erfolgen, ohne daß es dazu einer besonderen Aufforderung bedarf. §. 12. Wer eine Zeitung oder Zeitschrift herausgibt, verlegt oder druckt, bevor für erstere Kaution bestellt oder ergänzt, oder nachdem das fernere Erscheinen derselben untersagt ist (§. 11), wird mit einer Geldbuße von fünfzig bis zweihundert Thalern oder mit Gefängniß von vier Wochen bis zu zwei Jahren bestraft. Die nämliche Strafe trifft denjenigen, welcher eine Zeitung oder Zeitschrift versteckt, verbreitet, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder sonst verbreitet, nachdem das Verbot, welches das fernere Erscheinen derselben untersagt, ihm besonders bekannt gemacht oder durch das Amtsblatt veröffentlicht ist. Die Staats-Anwaltschaft und deren Organe sind vorzüglich die betreffenden Blätter ohne weiteres zu sich zu nehmen. In wie die neue Verordnung hinsichtlich der Plakaten und Formen, vorläufig mit Beschlag zu belegen. In den Strafurtheil kann zugleich auf Vernichtung der Blätter, Platten und Formen erkannt werden. §. 13. Den Zeitungen oder Zeitschriften stehen Flugschriften oder auf irgend eine andere Art vervielfältigte Schriften gleich, welche in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinen. §. 14. Die in den §§ 3 und 12 dieser Verordnung vorgesehenen strafbaren Handlungen gehören nicht zur Kompetenz der Schwurgerichte. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Charlottenburg, den 5. April 1850. (Wahrgen mittelst Siegels) Friedrich Wilhelm. Auf Befehl und in Gegenwart Sr. Majestät des Königs. (gez.) von Reumann. (gegengez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von der Heydt. von Raler. Simons. von Schleinitz. von Strotzmann. Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849.

Durch einen Theil von Zeitungen und Zeitschriften wird die Freiheit der Presse ohne Scheu in einer Weise aufgebeutet und zum Missbrauch, die der Sicherheit, der guten Ordnung und der Wohlfahrt des Staates Gefahren mannigfacher Art bereitet. Indem sich diese Gefahren eine auf den Umsturz alles Bestehenden gerichtete Tendenz gestellt haben, sind sie durch Erdichtung oder Entstellung von Thatsachen und durch freche Polemik bemüht, Treue und Ehrerbietung gegen den König zu ersticken, Mißvergnügen mit der Verfassung und den Einrichtungen des Staates zu verbreiten, zur Abgebung frecher Handlungen und zum Ungehorsam gegen die Gesetze, wie gegen die Anordnungen der Regierung aufzuwiegeln, den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Staatsangehörigen zum Hasse und zur Verachtung gegen einander zu stören und die Grundsätze der Moral und der Religion zu untergraben. Diese bedauerlichen Erscheinungen in dem durch eine unrichtige Auffassung und Anwendung der Bestimmungen des Regulativs über die Verwaltung des Zeitungswesens vom 15. Dez. 1821 (Ges.-Samml. pro 1821 Seite 19. Seite 215) begünstigten Betrieb der Blätter durch die Post-Anstalten eine wesentliche Erleichterung erfahren. Nachdem durch die Verordnung vom 5. September 1848 dieser Zweifel gehoben ist, daß die darin dem Publikum eingeräumte Bequemlichkeit, Zeitungen und Journale zc bei den Post-Anstalten zu bestellen, keineswegs in sich schließe, daß die Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften jeder Art seitens der Post-Anstalten unbedingt angenommen und ausgeführt werden müßten, hat das Königliche Staats-Ministerium es im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt als unerläßlich erachtet, nicht ferner zu gestatten, daß die Staats-Transport-Anstalt dazu diene, durch den Vertrieb von Zeitungen und Zeitschriften — ein Überdauer der Natur und Bestimmung dieser Anstalt zu sein. Es soll ganz fernerhin der Post-Geschäft — die Auflage irgendwelchen Zwang zu begünstigen, während selbst den Privatpersonen die Verbreitung von Druckschriften dieser Art bei eigener Verantwortlichkeit untersagt ist (§. 12 der Verordnung vom 30. Juni 1849 Ges.-Samml. S. 229). Zu der Zeitpunkt ganz unter die Königlichen Gensdarmen-Comteis die Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften für das 3. und 4. Quartal des laufenden Jahres erfolgen müssen, so werden Ew. Hochwohlgeboren veranlaßt, behufs der Aufführung jener Mehrzahl unverweilt mit einander in Kommunikation zu treten. Sie, der Herr Regierungs-Präsident, werden die innerhalb Ihres Bezirks zu Ihrer Kenntniß gelangenden Zeitungen und Zeitschriften ermitteln, welche ihre Stadtare, ehrfüchtige und der Staatsregierung feindselige Tendenz verfolgen und dieselben schleunig dem Herrn Ober-Postdirektor bezeichnen. Sie, der Herr Ober-Postdirektor, haben sodann demnächst zu veranlassen, daß diese Bestellung nicht auf eine derartige, von dem betreffenden Regierungs-Präsidenten bezeichnete Zeitung oder Zeitschrift von den Post-Anstalten Ihres Bezirks angenommen und keine auf andern Ober-Post-Direktions-Bezirken an die Post-Anstalten Ihres Bezirks gelangende Bestellung mehr ausgeführt werde. Übrigens wird durch die gegenwärtige Anordnung in den Vorschriften, wonach Zeitungen und Zeitschriften in das Ausland debitirt, nach Maßgabe des Regulativs vom 15. Dez. 1821 § 2 unter Kreuzband versagen, auch in verschlossenen Briefen oder Paketen zu den gesetzlich bestehenden Portosätzen versandt werden, nichts geändert. Auch die von den bisherigen Zeitungen und Zeitschriften nicht gehaltenen, sich in dem Postvertrieb anzuschließenden Zeitungen und Zeitschriften des Auslandes anlangt, so wird darüber besondere Verfügung ergehen. Sie wollen aus binnen 14 Tagen ein Verzeichniß derjenigen Zeitungen und Zeitschriften zu erreichen, deren Bestellung in Ihrem Post-Anstalten die zu inhibiren hiernach für erforderlich erachtet finden. Gallen-Reklamationen gegen Ihre Anordnungen eingehen, so wird auf dieselben von hier aus entschieden werden. Einstweilen bleiben Ihre Verfügungen maßgebend. Berlin, den 6. Juni 1850. Der Minister des Innern (gez.) v. Manteuffel. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. (gez.) v. d. Heydt. An den Regierungs-Präsidenten und die Ober-Post-Direktoren.

Frankreich.

⁂ Paris, 7. Juni. Man ist gegenwärtig sehr ernstlich der Ansicht, die 4 Legion der Pariser Nationalgarde aufzulösen. General Changarnier soll sich in einer Unterredung mit dem Ordonnanzoffizier verschiedentlich dahin ausgesprochen haben, daß diese Maßregel nothwendig sei. Die Einwanderung des Pöbelherd des Boulevards nach der Madeleinekirchen Methode schreitet äußerst schnell vorwärts. — Der Finanzminister soll dem Nationalrathe, welcher zum Begutachtung der Anleihe von 3 Millionen für den Präfekten niedergesetzt ist, sehr wunderliche Papiere vorgelegt haben, um den Empfang zu unterschlagen. Es erhellt aus denselben, daß die Anzahl der Bittgesuche, welche um Gehaltserhöhung bei dem Präfekten eingelaufen sind, vom 31. Mai bis 2 Juli vom 31. Mai bis 30. ist reichhaltig über 157,000 erreicht hat. Die Präfekten stellen dieselben sich unter allen Klassen der Gesellschaft — Die Regierung ist einem Komplott auf die Spur gekommen, dessen Aufgabe ist, die jungen Leute in den Kollegien und Pensionen von 15—18 Jahren festzumachen zu bemonstrieren. Diese Komplotte besteht nicht allein für Paris, sondern es erstreckt sich auch auf alle größeren Städte des Landes. Das Hauptstreben desselben geht dahin, den jungen Leuten die Lehren des Atheismus und der Rebellion einzuverleiben. In Folge der Eventualitäten, welche der amerikanische Handlung gegen Cuba nach sich ziehen kann, hat die Regierung beschlossen, zum Schutze der vielen auf Cuba lebenden Franzosen die dortige Escadrille zu verstärken.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Jaller. J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 138.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährlich 3 fl. Halbjährlich 6 fl. Ganzjährlich 12 fl. 30 kr.

Mittwoch den 12. Juni 1850.

Expedition: Promenade-Platz Nro. 16. Einrückungsgebühr: die zehnspaltige Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Reaum. Graden.			Auf den Eispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Ansichten und Bemerkungen.
	6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
11.	+6°,0	+18°,8	+13°,0	318‴,36	318‴,25	317‴,81	Vormittags O., Nachmittags W. vorherrschend. Vormittags klarer Himmel, Nachmittags etwas bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +17°,4			Mittlerer Barometerstand: 318‴,12			

In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +21°,4
" " " Niederste Temperatur: +6°,0

Bayerischer Landtag.

**München, 10. Juni. CXXVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet nach 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Gallerien sind stärker wie gewöhnlich gefüllt. Am Ministertische befanden sich Hr. Ministerpräsident Dr. von der Pfordten, sowie die königl. Staatsminister des Innern, des Krieges und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, H.H. v. Zwehl, v. Lüder und Dr. v. Ringlmann; ferner die königl. Ministerialcommissäre H.H. v. Wanner, v. Meilior und v. Kilian. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung bringt Hr. I. Präsident einen Allerhöchsten Erlaß, „die weitere Verlängerung des gegenwärtigen Landtages bis zum 10. Juli l. Js. betreffend", zur Kenntniß der Kammer. Hr. Dr. Morgenstern hat das Wort erhält, um eine Interpellation zu entwickeln, zu deren Beantwortung der Hr. Staatsminister des Innern sich bereit erklärte. Diese Interpellation lautet: „I. Ist es dem königl. Staatsministerium bekannt, daß Landrechtsexamina's wegen angeblicher Preßstrafanerkennen Unterdrückungen einleiten, daß namentlich bei Vorlage Landwirthschaftsexamen einer solcher wegen eines Artikels in der hier erscheinenden Baldsbrüh führt, und daß daselbe Zeugen, welche dieses Examen zu bestreiten, verhaft wie Arrest bestraft? II. Welche Maßregeln gedenkt das königl. Staatsministerium zur Einstellung dieses verfassungswidrigen, aus dem Artikel 5 des Gesetzes vom 4 Juni 1848, die Freiheit der Presse betreffend, gerade widerstreitenden Verschreitens des hiesigen Landwehrregiments zu ergreifen?" Hr. Staatsminister v. Zwehl: „Auf die Interpellation des Hrn. Abgeordneten Dr. Morgenstern vom 6. l. Mts. erkläre ich mich Folgendes zu bemerken: 1) dem Staatsministerium des Innern ist eine dienstliche Anzeige über eine durch das Landwehrkommando in München wegen angeblicher Preßstrafanervention eingeleitete Untersuchung nicht zugekommen. Wohl aber ist eine deßfällige Beschwerde bei der Kreisregierung eingelaufen, und im Laufe des Ministeriums gelangt, welcher zur Berichterstattung hinausgeschlossen wurde. Demgemäß kann 2) das Ministerium sich zur Zeit über den Sachverhalt nicht aussprechen; dagegen wird es nicht anstehen, nach Einvernehmen der Kreisregierung über die Beschwerde und Anzeige der Advokaten, der Landwehrverhältnisse und der einschlagenden Gesetze Aufschluß zu fassen." — Hr. Dr. Jäger erhielt hierauf folgende, schon unter dem 13 März l. Js. an das königl. Kriegsministerium gerichtete Interpellation, zu deren Beantwortung sich Hr. Kriegsminister heute gleichfalls bereit erklärt hatte. Gestatter Interpellant lautet: „Seit Jahren verlautern mannigfache Klagen über den ungenügenden Zustand der Militärsanität. Verlautet sind die Mängel dieser Zustände in der jüngsten Zeit, bei der Nothwendigkeit des Ausmarsches ins Feld aus sich getreten. Denn 1) ist eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Militärärzten nicht felddienstfähig, und es müssen daher ihre Dienste von anderen versehen werden; 2) sind nicht alle Hausmängeln Stellen dieses Dienstzweiges besetzt; 3) hat sich im klinischen Kriege wie bei den Zügen in der Pfalz und Franken und Baden sowohl Mer persönlicher wie ärztlicher Aufopferung als ungenügend erwiesen; 4) steht es gänzlich an einem materiellen Personal von ärztlichen Dienern oder Sanitätsgehilfen. Zur Erreichung ihrer Zwecke bedauf die Aemter der Unterstützung verschiedener Wissenschaftszweige, welche mit der Schwerstellung nichts zu schaffen haben; — der technischen Wissenschaft, der Chemie und der Physik. Ein solches Hilfskorps ist auch die Militärsanität und die Korpsorganisation derselben möchte daher beizegen nothwendig sein, weil sie es allein möglich macht. Einheit und Konsolie in den Sanitätsdienst sowohl in den Spitälern als den Truppen zu bringen. Sie besteht auch bereits in Italien und bei dem Spitalpersonale der südgermanischen Truppen seit 9 Jahren mit dem größten Vortheil und auch in Frankreich hat man im Jahre 1848 deren Einführung beschlossen. Bei der gleichen auf Universitätsbildung beruhenden Qualifikation der Aerzte des bayerischen Heeres, bei dem Mißverhältnisse zwischen ihren Leistungen und ihrer Stellung, bei den offenen Mängeln endlich in den Einrichtungen der Militärsanität sehr ich mich veranlaßt, bei dem Hrn. Kriegsminister anzufragen, was man von Seite des königl. Kriegsministeriums gesonnen sei, zur Abhilfe dieser das Wohl der Armee gefährdenden Mißstände zu thun, und ob man nicht endlich auch an eine zeitgemäße Reorganisation der Militärsanität gehen wolle, nachdem eine Reform der Militärjustiz in naher Aussicht gestellt, und zur Reform der zivilgerichtlichen Verhältnisse ein eigener Kongreß einberufen wurde?" Hr. Kriegsminister v. Lüder: „Obwohl die Interpellation des sehr verehrten Abgeordneten Hrn. Dr. Jäger weder den Charakter einer Kritik als einer Anfrage an sich trägt, so bin ich doch bereit, darauf zu antworten und die Gründe anzugeben, die die Staatsregierung bestimmen, in der gegenwärtigen Verfassung des Militärsanitätswesens, wie solche für die Kopfstammstab, die Regimenter und Bataillone formationsgemäß bestimmt, sind belegt worden Zu 3. Der Militärarzt empfängt im Frieden und Kriege die Gebühren jener Offizierchargе, der er im Range gleichgestellt ist. Nur einen Unterschied muß er sich aus eigenen Mitteln anschaffen. Die gesammte übrige Verlautbarung übereinkommt des Arzt. Sie ist zweimal, im Jahre 1841 und 1848, kommissionalister festgesetzt worden. Im letzteren Jahre wurden viele Militärärzte, welche damals anwesend, zur Kommission gezogen und alle verlangten und als zweckmäßig erkannten Zulage angenommen. Daß man bei dem Gehalte nicht stehen geblieben, sondern auch Zulagen gewährt hat, wird man Gehaltene nicht sich nach den Ansichten und Plänen Einzelner wieder umändern könne, ist wohl klar. In Schwaben und Franken konnte sie sich nicht bewähren, denn vor gab es glücklicher Weise sich keine Aerzte nichts Erhebliches zu thun. Das tun aber vor, daß Einige ihre rechtlichen Ansprüche unberührt ließen und Rezepte in die Apotheken schicken. In Schleswig, wo es galt, haben die Militärärzte — wie immer — sich sehr wacker gehalten. Kein Soldat, kein Offizier, keine Kommandostelle hat eine Klage über mangelnde ärztliche Feldaussrüstung geführt. Auch die Militärärzte haben literatis nichts angezeigt. Uebrigens war bekanntlich nur eine bayerische Brigade im Reichsdienste in Schleswig, zu welcher ein eigenes Feldspital nicht verlangt worden war, auch nicht vermißt wurde. Aerzte für ein solches hatten auf Requisition des Reichskriegsministeriums gerade dahin abgehen, als der Kampf sein Ende nahm. Zu. 4 Für die Errichtung der Sanitätskompagnien, schon im Jahre 1847 in Antrag gebracht, sind gegenwärtig die vorbereitenden Schritte geschehen; die wirkliche Aufführung hängt von den dafür erforderlichen noch sicheren Geldbewilligungen ab. Wenn das Kriegsministerium die Genehmigung erhalten hat, daß andere deutsche Staaten seine Einrichtungen in Beziehung auf das ärztliche Personale in der nächsten Zeit adoptirt haben, und der erste militärärztliche Reformer, der preußische Generalarzt Dr. Wicher, sie schon als Muster aufstellt (Zeitung für Militärärzte, Jahrgang 1848, Nro. 34, 35, 36), so hätte es Anlegen auch nicht unterlassen, das, was sich in andern Staaten Vortheilhaftes und Zweckmäßiges für den Militärsanitätsdienst ergibt, soweit als möglich, nach seinem Werthe in sich aufzunehmen. Als ein solches darf es erkannt werden: „Die Bildung der Militärärzte in der Art, daß sie nicht lediglich, von den Militärbehörden ganz unabhängiges Korps." Die Militärärzte müssen, bei aller Freiheit ihrer streng wissenschaftlichen und technischen Thätigkeit, den Kriegsgesetzen und hierarchischen Verhältnissen gehorchen, und haben mit jeder andern Offiziersabtheilungen gleichzustehen, und dürfen unterstellt bleiben In einer Aenderung hierin würde sich das Kriegsministerium niemals herbeiführen können, weil durch solche die Kriegsordnung verletzt werden würde." — Hr. Dr. Jäger: Ich habe nur zu bemerken, daß ich meine Interpellation bereits am 13. März l. Js. eingereicht habe, und es scheint die Verzögerung ihrer Beantwortung lediglich darin zu liegen, daß man sich in Betreff der Sache erst noch einschlagen müsse, um sämmtlichen allenfallsige Klagen und Mißstände zu beseitigen, welche Absicht auf der Antwort des Hrn. Kriegsministers zu entnehmen war. — Hr. Dr. Jäger:

um als Referent in dieser Sache Vortrag zu erstatten. Die Kammer der Reichsräthe war bekanntlich den Beschlüssen der zweiten Kammer bisher viel zu sehr geneigt gewesen, als daß in allen einzelnen Bestimmungen derselben getreten, und hatte nur rücksichtlich des Artikels 8 einen differirenden Beschluß gefaßt, der dahin ging, diesen Artikel, welchem die zweite Kammer streichen zu müssen glaubte, wieder in das Gesetz aufzunehmen, welchem Vorschlage Ordgend der betreffende Ausschuß beigetreten beantragte. Die Kammer stimmte diesem Antrage ihres Ausschusses ohne weitere Diskussion bei, wodurch demnach ein Gesammtbeschluß in dieser Sache zu Stande kam. — Hierauf erstattet Frhr. v. Lerchenfeld als Referent Vortrag über die „deutsche Frage". Der Referent theilte, wie bekannt, seinen Referenten zum Beschlusse erhoben, dahin gehend: 1) der Ausschuß wolle erklären, daß er in den vorgelegten Aktenstücken keine Veranlassung gefunden, Anträge an die Kammer zu stellen, 2) den Anträgen der H.H. Abgeordneten Dr. Schmitt und Tafel und Genossen keine Folge zu geben. Frhr. v. Lerchenfeld motivirte seinen Beschluß dahin, daß Anträge in Wesentlichen auf seinen bereits in den Händen der Kammermitglieder befindlichen ausführlichen Vortrag, und sage diesem nicht vom Standpunkte des Referenten, sondern von dem des Abgeordneten sein die Kammer ausführlich beschäftigen zu müssen glaubt, noch folgende Bemerkungen bei: Meine Herren, Größe, Einheit Deutschlands — wem sollten bei diesen Worten nicht wehmüthige Gefühle beschleichen! Es ist das die Frage, in der sich die innigsten Gefühle jedes wahren biedern Deutschen kongentriren. Die Zukunft Deutschlands, meine Herren, ist mit einem blühen Schleier verhüllt, und Niemand wird sagen können, was er birgt. Aber Einer glaube ich mit Bestimmtheit sagen zu können — ich sage dies in Beziehung auf frühere Aeußerungen, die mir vielfach mißdeutet worden sind — das Eine, daß auch im Leben der Völker, wie in der Natur, ein ewiges Werden und Vergehen sich kundgebe, daß durch keine Anstrengungen übermunden werden kann. Ich glaube, daß das Wachsen und die Kraft der Völker mit der Innigkeit der Ideen der Sittlichkeit und Nationalität auch innigste verbunden ist, daß so lange diese Ideen noch in voller Kraft und Blüthe im Bewußtsein des Volkes leben, daß selbe wieder und wieder, daß, sobald sie im Bewußtsein des Volkes verdunkelt worden, auch die Periode der Blüthe eines Volkes vorüber ist. In anderer Beziehung ist aber auch mit der Jugend des Volkes nothwendig die Empfindung nach Innen und Außen verbunden. Sobald diese aufhört, ist die Periode des Wachsens wie bei den Pflanze vorüber, und das Mannesalter und nach ihm der Verfall kömmt heran. Wenn wir aber die deutsche Geschichte nur irgend aufmerksam betrachten, so können wir uns unmöglich darüber täuschen, daß die Periode des Wachsthums längst unmöglich vorüber ist. In jener Zeit, als die deutschen Kaiser ganz Europa beherrschten, in jener Zeit der höchsten Entwickelung der physischen Kraft des deutschen Reiches, in jener Zeit, in der die höchste Blüthe der Literatur bei uns sich im Nibelungenliede entwickelte, da war die Jugendkraft in ihrer schönsten Blüthe, und seitdem sind wir in das Mannesalter eingetreten, (Mag einer kleinen Abschreibung auf die Widerlegung eines die uns angezogen Zweifels ob Bayern überhaupt zum deutschen Stamme gehöre. Frhr. v. Rehmer also fort:) Meine Herren, wie jetzt die deutsche Sache steht, so ist der Dualismus der beiden deutschen Großmächte auf dem Höhepunkt der Spannung angelangt. Der Dualismus zwischen Oesterreich und Preußen bedroht die Zukunft Deutschlands auf das Allerernstlichste. Erlauben Sie mir nur zwei Worte über die Art und Natur dieser beiden Staaten, die sich hier gegenüber stehen. Preußen ist nun hier ein Militärstaat geworden. Es ist emstlandem und gestützen durch die militärischen Dienste, welche die gebildetsten Hohenzollern den deutschen Kaisern geleistet haben. Von dieser Tendenz kaiserlich zu sein, sind die Hohenzollern zwar abgewichen während der Reformation, aber bald darauf wieder zurückgekommen, sobald der 30jährige Krieg beendigt war. Kriegerisch mußte aber eine Macht kommt war — kurz das Königreich Preußen ist wesentlich in kaiserlich österreichischer Richtung gebildet worden und gewachsen. Von dieser Richtung ist eigentlich nur eine große konsequente Ausnahme gemacht worden unter Friedrich dem Großen. Dieser war es, der die Zukunft Preußens wesentlich in der Opposition gegen Oesterreich gefunden hat. Daß Preußen wesentlich ein Militärstaat sei, hat die deutsche Geschichte gezeigt, und es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß die Reformen eines der genialsten Staatsmänner die es gehabt haben, die Reformen Stein's im preußischen Staate vorübergehend unmöglich gemacht haben, und daß den ganz einfachen Grunde, weil sie eben auf einer ganz anderen Basis gegründet waren, als auf jener des Militärstaates, und einen Widerspruch gegen die innerste Natur des preußischen Staates enthielten. Oesterreich ist auf eine ganz andere Art gegründet — es gehören die Landstriche unter fürsten — denn die ältere habsburgische Linie ist vielleicht diejenige, welche weniger geniale Fürsten gehabt hat, als irgend ein anderes Fürstenhaus — Oesterreich ist eigentlich eine Schöpfung der Nothwendigkeit. Der erste bedeutendere Staat in dieser Richtung war Ungarn hin, daß er sich in diesen Gewässe und Gewoge, in diese Anarchie der slawischen und türkischen Stämme gewagt, die sich an der unteren Donau um die die Herrschaft stritten, und zu jedem Hilfsverbanden einen festen Anhaltspunkt gewährt. Es hätte dort herrschen mögen, wer gewollt hätte, es würde immer dieselbe Erscheinung sich wiederholt haben; und es ist in der That recht eigentlich die Folge einer gewissen Naturnothwendigkeit, welche Oesterreich zu dem gemacht hat, was es ist. Auch in anderer Beziehung war Oesterreich immer ein Staat, der sehr wenig energisch eingegriffen, sondern vielmehr, mit nur wenigen Ausnahmen, Alles dem Zufalle und dem sprichwörtlichen Glücke seines Hauses überlassen hat. Die vielleicht einzige Ausnahme kann man wohl in der großen Fürsten, die je gelebt, Kaiser Joseph II., der eigentlich, wie bekannt, schon sein Habsburger mehr war. Da wie Stein in Preußen ziemlich spurlos vorüberging, so auch Kaiser Joseph, weil auch er in seiner Richtung stets gegen die Natur seines Stammes angekämpft hat. (Hr. Edzner kömmt nun auf die Bewegungen des Jahres 1848 zu sprechen, auf die Wenn des Partikularismus und der Freiheit, die durch sie in den Vordergrund gestellt worden seien, und schließt, nachdem er unter Anderm auch auf die Aufgabe Bayerns hingewiesen, den Dualismus zwischen Preußen und Oesterreich zu vermitteln, in folgenden Sätzen:) Extreme, Extreme stehen sich immer am nächsten, und aus einem Extreme ist der Uebergang in das Entgegengesetzte stets der nächste. Möge Gott geben, daß man sich das von beiden Seiten gefagt sein lasse und daß die Reaktion beendet, wohin das Extreme zu führen pflegt, und daß dann aber der Bundestag wieder erstehen sollte, so glaube ich, daß darum erinnern zu müssen, daß dann auch der bayerische Standpunkt bei Staatsrechte dem Bundestage gegenüber wieder erwachen werde, und daß es dann die Aufgabe der Minister, die Aufgabe der bayerischen Kammer sein werde, unverbrüchlich an den Grundsatze festzuhalten, daß Bundesbeschlüsse in Bayern nicht gelten, insoferne sie der bayerischen Verfassung widersprechen." — H. L. Präsident verliest hierauf einen Antrag, welchen inswischen Hr. Lang und Consorten auf den Tisch des Hauses niedergelegt hatten, und der also lautet: „In der Erwägung 1) daß die Erklärung der Abgeordneten in ihrem Beschlusse vom 7. Nov. 1849 bestimmt aussprach, sie erwarte, daß das Ministerium bei den fernerem Verhandlungen in deutscher Frage den Grundgedanken der Einigung des gesammten Deutschland festhalten, und für das Zustandekommen eine definitive Verfassung in diesem Sinne mit einer wahrhaften und kräftigen Centralgewalt an der Spitze der Völker wohlbedacht sein und keine Opfer nicht scheuen werde; 2) daß das Ministerium dieses Kammerbeschlusse keinen Widerspruch entgegen setze, 3) daß die Kammer in ihrer Adresse den Abgeordneten kein Anlaß zur Annahme gegeben ist, als wolle sie in irgend einem Theile vom obigen Beschlusse sich entfernen; in Erwägung ferner, 4) daß sie von der Staatsregierung der Kammer mitgetheilten Aktenstücke lediglich als Vorschläge zu einer zu erzielenden Uebereinkunft erschienen, somit in der Zustimmung der Kammer zu denselben noch keine Verbindlichkeit zum Rechte nicht zu vergeben vermögen, in endlicher Erwägung, 5) daß sonach die an den k. b. Bevollmächtigten in Frankfurt ertheilte, der Kammer der Abgeordneten aber gar nicht mitgetheilte Instruktion diesen Rechten nicht entgegen und lediglich nur als Vorschlag zu betrachten sei, beehren wir uns — in diesen Erwägungen findet die Kammer zur Zeit keinen Anlaß gegeben, auf die ihr gewachsen Mittheilungen besonders Anträge an die Staatsregierung zu bringen. Die Kammer will jedoch, indem sie sich — übereinstimmt mit den Mitte liegenden Uebereinkommen mit den Staaten Sachsen und Württemberg vom 26. Febr. 1850 — der Erwartung hingibt, daß die Direktiven des Kamerbeschlusses vom 7. Novbr. 1849 dem Staatsministerium zur Grundlage seiner Verhandlungen dienen werden, unter allen Umständen gegen die Wiederherstellung des alten Bundestages unter irgend welcher Form, so wie gegen jede bestimmte Gestaltung Deutschlands ohne Einvernehmung der Volksvertretung feierliche Verwahrung einlegen." — Hr. Jordan als Mitunterzeichner dieses Antrages entwickelt denselben in warmer Rede. Hr. Dr. v. Hermann: Es kömmt mir ein, Referenten, wieder die gegenwärtigen Zustände unseres Vaterlandes mit so trüben Farben geschildert habe, nicht bestimmen. Es könne demselben einmal darin nicht beistimmen, daß — was wohl bei kleineren Blüthen des Alterthums Rattgefunden habe — ein schnelles Aufblühen und Verfallen auch bei den großen Kulturobjekten möglich sei, die gegenwärtig unsere Erde bevölkern. Es seien Länder und Nationen zu brechende Kraft der Jugend, während Einzelne allerdings weite und ähnliche; diese Völker seien kräftig genug, Alles was in der Gestaltung ihrer politischen Zehnde verollet erschienen möge, zu überleben und neu zu bilden. Es sei freilich eine trostlose Aussicht, wollte man auf diese die eigentliche Bevölkerung der Erde bildenden Völkermassen dasjenige anwenden, was von jenen alten Völkern gelte, in denen gewissermassen die Geschichte nur verjochte, und die Völker der Gegenwart zur Aufschwung hindernden Fesseln. Die Gestaltungen der Staaten erforderten längere Perioden, und allerdings möge das Jahrhundert, in dem wir eine Durchgangsperiode gestellt sei, die Zeit der Entwickelung nach seiner eigenen Ideen-Dauer bemessen und einer sehr gerechten Ungeduld hingegeben werden, und wohnen, nicht Gedeihlichen könne aus einem solchen Stillstande und Zögern für Deutschland nicht hervorgehen. Es (Sr. Hermann) vermöge, daß, wie es im Wachsthume der Pflanze Knotenpunkte gebe, von welchen aus ein neuer Lebensprozeß beginne, gerade so im Leben der Völker solche Stillstände nöthig seien, um von ihnen aus das Nöthige weiter zu bilden. Einen solchen Punkt erkenne er in der gegenwärtigen Periode der Entwickelung unserer staatlichen Zustände und er erwarte von ihnen auch nicht Trostlosen, sondern nur das Nothwendige. (Hr. Redner geht nun über auf den Ausschußbericht, welchem er nebst seinen Motiven vollkommen beistimmt, während er sich gegen die beiden Anträge der H.H. Schmitz und Tafel, die er jugleich einer ausführlichen Kritik unterwirft, entschieden aussprechen zu müssen glaubt.) Hr. v. Hermann schließt seinen Vortrag mit folgenden Worten: „Ich für meine Person, meine Herren, lebe der tröstlichen Hoffnung, daß auf dem gegenwärtigen Stillstande, der nur ein anschienender ist, da sich die geistigen Kräfte gegenseitig messen,

Digitized by Google

nur das Vermünftige einsprungen könne. Ich bin auch noch einer andern Ueberzeugung: Obwohl in neuester Zeit stark gerüstet wird, so kommt es doch nicht zum Kriege aus einem und dem ganz gleichen Grunde, weil — wenn es auch möglich wäre, daß in Deutschland so wenig Ueberlegung bestünde, daß man sich unternehmender schiedete, statt in ruhiger Ueberlegung die deutsche Verfassung zu gestalten, — schon die Gesammtheit der europäischen Staaten einen solchen Krieg nicht zulassen würde, der sich nicht über Deutschland allein, sondern über ganz Europa ausbreiten würde; und um unserer theoretischen Ansichten und der Gelüste einzelner Staaten willen würden die übrigen Großmächte sicherlich einen europäischen Krieg entstehen lassen. Ich sprache daher keinen Krieg — aber meine Ansicht kann mich nicht irre führen, daß wir dahin gelangen sollte, in Deutschland so viel Vermunft zu finden, auf friedlichem Wege die deutschen Angelegenheiten ins Reine zu bringen, es müßann zu einem europäischen Kongresse kommen müsse, auf welchem dann Deutschland seine künftige Gestaltung auf's Neue (Schluß folgt.)

** München, 11. Juni. Die Kammer der Abgeordneten setzte in ihrer heutigen Sitzung die Berathung über die „deutsche Frage“ fort, und nahm, unter Verwerfung der Anträge des Hrn. Tafel und Genossen, des Hrn. Lang und Konsorten und des Hrn. Dr. Heine, den Antrag des Ausschusses mit überwiegender Majorität an.

Deutschland.

Bayern. — ± München, 11. Juni. In öffentlichen Blättern ist eine Ermäßigung des vermalen für den bayerischen Telegraphen bestehenden provisorischen Gebühren-Tarife weiterhoft in Anregung gekommen und unter Hindeutung auf die in Oesterreich eingeführten Tarife-Modernationen das Bedauern ausgesprochen worden, daß in dieser Angelegenheit von Seite der bayerischen Regierung noch nichts geschehen sei. Wir haben inzwischen über die Sachlage Erkundigung eingezogen und sind unterrichtet worden, daß nach getroffenen Einleitungen schon für die nächste Zukunft eine Vereinbarung mit den Regierungen Sachsen, Hannovers, Oesterreichs, Preußen und Sachsen, in Aussicht stehe, wornach die Telegraphen-Taxe überall auf ganz gleichmäßigen, dabei möglichst einfacher und billiger Grundlage festgesetzt werden sollen. — Unter diesen Umständen und da es sich nur um ein neues Provisorium von kurzer Dauer handeln könnte, wäre eine einseitige neue Regelung des bayerischen Telegraphen-Tarifes dermalen nicht als angemessen erachtet.

*München, 11. Juni. Graf Vincenz Esterhazy, der neue österreichische Gesandte und bevollmächtigte Minister am bayerischen Hofe, ist dahier eingetroffen.

Regensburg, 10. Juni. Laut Entschließung der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 3. d. wurden der Arbeiter-Bildungs-Verein, der Turnverein, dann der Bürgerverein nebst dem in demselben bestehenden Arbeiter-Unterstützungsverein als politische Vereine erklärt. (Rgsb. Tagbl.)

Württemberg. — Der Redakteur des illustrirten Witzblattes „Eulenspiegel“, L. Weissser, ist von den Geschworenen der Majestätsbeleidigung für schuldig erklärt und zu einer Gefängnißstrafe in einem Arbeitshause auf der Festung zu erscheinenden Arbeitsanstalt zu 8 Monaten verurtheilt worden. Der inkriminirte Artikel war überschrieben: „Der deutsche Augiasstall“ und unterzeichnet: „Ovidius Bait“. Letzterer zeigte darin an, daß er „etliche 100 handvolle Mann in Dienst zu nehmen habe, um in dem Großen pünktlich aufzuräumen, weil in 14 Tagen der Reichstag und der Augen augemein gering sei“ u. dgl m. Zur Verständlichkeit waren 34 numerirte Pferde beigezeichnet, denen ein mit einer Zipfelkappe bekleidetes Individuum einen Korb zuträgt, worin Akt des Autors Gestügel, Schmuggelwaaren ꝛc. sich befanden. Möge das strenge Urtheil Anderen von ähnlicher Ungeduld abschrecken!

Preußen. — Neuestes Gütterin über das Befinden Sr. Majestät des Königs. Die nächtliche Ruhe Sr. Maj. des Königs wurde zeitweise durch Schmerzen im Fuße unterbrochen, an dem die Entzündung sich ganz abgelöthet ist. Die Heilung der Wunde schreitet rasch fort. Schloß Charlottenburg, am 8. Juni, Morgens 9½ Uhr. (gez.) Schnleim. Grimm. Langenbeck. (Pr. St.-Anz.)

Berlin, 8. Juni. Zwischen der englischen und preußischen Regierung wurden Verhandlungen in Betreff der Behandlung politischer Flüchtlinge gepflogen. (B. Z.)

Berlin, 9. Juni. Se. Maj. der König hat, wie wir erfahren, gestern zum erstenmal sein Schmerzenslager verlassen. — Den Gottesdienst bei der vorgestrigen Gedächtnißfeier im hiesigen k. Palais hielt der Geheimrath Dr. Strauß mit einer Predigt über den Leidenskelch Betthard Beethoven Kapellen-Chor ab. Se. k. Hoh. der Prinz Albrecht ist von seinem Fußleiden soweit wiederhergestellt, daß er der Feier beiwohnen konnte. (B. R.)

Magdeburg, 7. Juni. Mit welchem Nachdruck die hiesigen Kriegsrüstungen betrieben werden, beweist, daß, wie der Korr. d. Magd. gemeldeten Mobilmachung von vier Batterien des 3. Artillerie-Regiments, so eben der Befehl angelangt ist, auch zwei Munitions-Kolonnen, von denen die eine sich hier, die andere in Wittenberg befindet, in aller Eile mobil zu machen. Auch das Garde-Artillerie-Regiment macht von seinen sich hier befindenden Batterien deren vier schleunigst mobil, und es wird diese Mobilmachung schon in einigen Tagen beendet sein, da die Geschütze sowohl, wie die dazu gehörigen Fahrzeuge bereits geordnet, innerhalb des Forts Scharnhorst auf dem Glacis vor dem Sudenburger-Thore aufgefahren stehen, und nur des Befehls zum Anmarsch harren. Dagegen schreitet die Armirung unserer Festung selbst mit seiner besonderen Thätigkeit vor, und man kann sich scheinbar sich vorläufig nur darauf beschränken zu wollen, die Festungswerke unmittelbar neben den vier Thoren, welche eine Straße das freie Feld führen, sowie das Thor in der Friedrichsstadt mit Pallisaden zu versehen, — eine Arbeit, die manchen unbeschäftigten Tagelöhner einen täglichen Verdienst von 11 Sgr. verschafft. (Köln. Z.)

Oesterreich. — ☉Wien, 8. Juni. Die Mittheilungen, welche die Berliner Blätter über die angeblich sehr günstige Stimmung des Kaisers von Rußland für die preußische Unionspolitik bringen, haben hier bei den mit den Gesherrschaftlichen näher Vertrauten dies Lächeln, wo nicht ein Achselzucken des Mitleids erregt. Von Beschlüssen, aber auch nur von Berathungen darüber kann im Grunde gar keine Rede sein, Alles beschränkt sich auf gemissermaßen nur im Vorbeigehen hingeworfene Aeußerungen des Kaisers, wenn das Gespräch zufällig das politische Gebiet berührte, und diese Aeußerungen standen, wie man versichert, im vollsten Einklange mit der bisher immer befolgten russischen Politik der Nichteinmischung in die inneren deutschen Angelegenheiten. Ob in allem Anschein nach die Dinge in Deutschland ihrem eigenen Entwicklungsgang überlassen, und von österreichischer Seite ist niemals daran gedacht, noch viel weniger der geringste Versuch gemacht worden, Rußland hereinzuziehen. Festhalten an den Verträgen von 1815, das ist in der Meinung der russischen Politik; sollte eine bedenkliche Krise in Deutschland eintreten, bei welcher der Bestand jener Verträge von irgend einer Seite ernstlich gefährdet erschiene, dann würde Rußland sicher sich gegen jene Seite wenden. Die Zukunft dürfte es übrigens, wenn nicht der Nichtigkeit dieser Sätze zu liefern, es wohl in jetzigen Verhältnissen der preußischen Organe, welche die Wahrheit zu entstellen versuchen, ins rechte Licht zu setzen. — Die neulichen Mittheilungen der Allg. Ztg. in Betreff des Grafen Medem und seiner angeblich beorstehenden Abberufung kann man mit einem Grunde als Fabeln verwerfen. — Unter den Fremden von Anzeichnung, die ihm Augenblicke sich hier befinden, bemerkt man auch die ehemaligen Reichsminister H.H. Heckscher von Hamburg und General Jachmann, welch letzterer auf der Durchreise nach Konstantinopel, wohin ihn Privatangelegenheiten auf kurze Zeit rufen, nur einige Tage verweilt. — Fürst Taxis tritt heute als ordentlicher Abgeordneter die Reise nach Stockholm an, wohin er mit den Glückwünschen des Kaisers zur Vermählung des Kronprinzen das Großkreuz des St. Stephansordens für denselben überbringt.

Schweiz.

Schaffhausen. Man schreibt der A. Z. A. von Schaffhausen: „In unserm Schaffhauser Zeitungen lieset man folgende Warnung des Polizeidirektorats vom 31. Mai: „Einer Mittheilung des Kt. großh. badischen Bezirksamts Stühlingen zufolge wurde der an der Grenze zwischen Schleitheim und Stühlingen aufgestellte Kantonal- preußische Militärposten vorgestern Abend durch Beschimpfungen und Drohungen einiger Leute von Stühlingen gereizt, in Folge dessen angeordnet worden, daß von nun an die Wachen den Posten mit scharfgeladenem Gewehr zu beziehen und ähnlichen Muthwillen mit der Kugel zu beantworten sei. Behufs dessen wurde der Grund dieser Verfügung theile ich Ihnen mit, daß dieselbe herausgerissen wurde durch den erst vor einigen Wochen von der Bundesversammlung für die Hälfte seiner Strafzeit begnadigten Soldaten Johann Meyer von Schleitheim, der bei Gelegenheit seiner Entlassung mit andern Kameraden an die Grenze gefahren ist und seinen Muthwillen durch Schimpfen und Lärmen an dem angelehnten Gewehre des Preußen hatte er sich zu verdanken, daß er mit heiler Haut davon kam. — Es gibt also auch Leute, die durch Schaden nicht einmal klug werden und bei denen eine Begnadigung übel angewendet ist.“

Frankreich.

+*Paris, 8. Juni. Die Nachricht, daß zwischen dem Präsidenten der Republik in Persien und dem Lord Normandy eine Uebereinkunft abgeschlossen worden ist, und daß Letzterer zur Einholung der Ratifikation derselben Seitens seiner Regierung nach London abgereist ist, wurde gestern in wohlunterrichteten Kreisen sowohl verneint als schien bestätigt zu werden. — Der König von Sardinien hat dem General Bixaden zu gratuliren. — Der König von Sardinien hat dem General Bixaden zu gratuliren. — Der General-Kommissär von Lyon, Herrn Casimir und Großkreuz und den Generalkommissär des St. Moritz- und Lazarus Ordens verliehen. — Die Regierung ist einer Bank auf die Spur gekommen, welche Falschmünzerei betrieben hat. — Die Regierung ist zu sein scheint mit Fertigung von über ganz Europa verbreiteter Falschzettel. — Von Seite der russischen Regierung haben mehrere junge Russen Befehl erhalten, ihre in Paris ihre medizinischen Studien zu unterbrechen. — Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung das Deportationsgesetz angenommen. — 5%, 93.46, 3%, 56.10.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Juni. „Dagbladet“ will von französischer Hand in Holstein den Wortlaut der letzten von Preußen gebrachten Vorschläge der Statthalterschaft bekommen haben, und gibt sie in Folgendem, mit dem Statthalterschaft bekommen haben, und gibt sie in Folgendem, mit dem Zusatze, daß damit ein fernerer Beweis geliefert würde, wie richtig die Ansage

loute: Ein Statthalter für beide Herzogthümer mit besonderen Departementschefs für jedes. Ferner räume es jedem gelegentlichen Repräsentationsfeste für jedes Herzogthum ein, aber nur nach einem und demselben Modelgetrag gewährte. Diese Majestätsconvenienzen sollten gemeinsam mit dem Statthalter das Recht haben, die schon bestehenden Gesetze zu bestätigen oder zu verwerfen, und neue aufzustellen. Hiemit würde neben dem Königreich Dänemark eine Art unabhängiger schleswig-holsteinischer Unionsstaat mit einem Zweikammersystem gebildet. Ferner solle der König sich über den zu ernennenden gemeinschaftlichen Statthalter erst mit der jetzt bestehenden Statthalterschaft einigen. Lenne wie Karl Moltke, Scheel und Höhlmer wolle man nicht, dagegen würde man auf C. Plessen eingehen. Zum Schluß wollte man das schleswig-holsteinische Heer wohl auf die Stärke des Bundescontingents beschränken, doch müsse es von beiden Herzogthümern unterhalten, und ganz Schleswig müßte durch preuß. Truppen besetzt werden.

Rußland und Polen.

△ Von der polnischen Grenze, 7. Juni. Nach Briefen aus St. Petersburg von ganz neuem Datum wird der russische Staatskanzler Graf Nesselrode wahrscheinlich erkrankt. Nesselrode hat einen mehrmonatlichen Urlaub entreten, und sich nach Kissingen zum Gebrauch der Badekur begeben.

Warschau, 6. Juni. Der „Kurjer Warszawski“ berichtet über den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers und des Thronfolgers in Berlin am 3. Juni. Der Kaiser habe den Tags vorher dort eingetroffenen preußischen General Grafen Dohna auf das huldvollste empfangen und am Nachmittage bei 3. mit glänzendem Gefolge über die auf der Ebene bei Sawalli verlowmelten Truppen Revue gehalten. Viele preußische Unterthanen hätten sich in hiesiger Stadtresidenz eingefunden. Abends sei die Stadt illuminirt worden. Der Großfürst Thronfolger habe unmittelbar nach der Revüe, begleitet vom General Alvensleben, die Reise nach Konrad angetreten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Eine „New-Yorker“ Post vom 25. Mai referirt die Nachricht Lopez sei bei Carenas auf Cuba gelandet und gegen Matanzas vorgerückt. Der Generalkapitän habe die Insel in Belagerungszustand erklärt, und alle Gefangenen mit dem Tode bedroht. In Havanna herrschte der größte Schrecken. (Engl. Bl.)

Südamerika.

* Die neuesten Nachrichten aus Rio Janeiro lauten sehr beruhend. Das gelbe Fieber wüthet fortwährend mit größter Heftigkeit in Bahia, Pernambuco, am Rio Grande, in Santa Katerina, Montevideo und Buenos Ayres. Die französische Dampfcorvette „Archimede“ hatte sich von dem Mannschaften begeben, wovon sich die noch übrigen Schiffe der Eskadre wendeten. Die Eskadre besteht aus 11 Kriegsschiffen mit 1500 Mann an Bord.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 10. Juni. Bayer. 3½ proz. Obl. 83 G.; 4proz. 88 G. — Grundrenten-Ablösungsobligg. 86⅞ G. Bankaktien 1. Sem. 826 G. Prämien 50 G. Oesterr. 5proz. Metall. 79 G. Bankaktien 1. Sem. 910 G. Württemberg. 4½ proz. — G. 4½ proz. 95½ G.

Wien, 10. Juni. Telegraphische Depesche. 5proz. Met. 95; 4½ proz. 82⅞; 4proz. 73¼; 3proz. 54¾; 1839er 250 fl.-Loose 278½; 1hter. Donaudampfschiffahrt —. Bankaktien 1118. Majestätsrechte Kaufbeuren 2 M. 146 P. Augsburg neo 119½, B.; Frankfurt a. M. 3 M. 119 G.; Genua 2 M. 139 B.; Hamburg 2 M. 176½ G.; Livorno 3 M. 118½ G.; London 2 M. 12 P.; Mailand 2 M. — B.; Marseille 2 M. 141 B.; Paris 141¼ B.; Triest 2 M. — B.; Konventionsgeld 31 Z. G. — Ducaten — i. L. Dukaten — i. L. B.)

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Daller, J. B. Pool.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

B. Hof. HD. Lambe und Wilson, Rentiers aus Irland; Gutsn Rentier von Canaan; Meiereikamp von Brouhorst und Penalus, Gutsbesitzer aus Holland; Steinhauser, Berichts-Direktor von Kreser, Gutsbesitzer von Thurn; Glant, Handelsmann von Wien; Fri. v. Geckendorf und Frl. v. Meyh, Stiftsdamen von Fulda.

H. Manlick. HD. Hilger, Kfm. von Neu-Port; Marquis, Kapitän und Schriftsteller; Baron v. Brehan, von Karlsruhe; Dayley, Rentier aus England; Mohr, Rechtsanwalt von Würzburg; Wittmann, Kfm. von Elberfeld; Block, Kfm. von Leipzig; Bühner, Kaufm. von Triest; Ringelin, Professor und Schriftsteller; Berthaud, Kfm. von Neuschatel; Gretl, Gutsbesitzer aus Hessen; Seeler, Kfm. von Richter, Rentier von Salzburg; Grisel, Kaufm. von Nürnberg; Baron v. Hallberg, Oberst von Wien; Bayerhofer, Kaufm. von Mannheim.

G. Krone. HD. Blumenrader, Kfm. von Nürnberg; Fischer, Privatier aus Salzburg; v. Kehlen, Gutsbesitzer von Darmstadt; Barbetini, Kaufm. von Klöstring.

Bl. Traube. HD. Kothon, Kfm. von Nürnberg; v. Mondel, Polizeirat von Innsbruck; Beck, Professor von Nürnberg; Hennenberger, Pfarrer aus Hennenberger, Gutsbesitzer von Lösting; Pfarrer, Negotiant von Nürnberg; Bitt, Appel, Bitt, Rentier aus Amerika; Lieber, Fabrikant von Mannheim; Heuslein, Beneficiat von Würzburg.

Stadtgarten. HD. Dietzl, Rentenverwalter von Dietzhausen; Gantner, Privatier von Augsburg; Gerlacher, Professor von Schwäbisch-Gmünd; Hainlmayer, Bildhauerarbeiter von Augsburg; Wolf, Gerichtsvorsitzender von Bodenheim; Merker, Privatier von Heidbronn; Rathmeier, Assessor von Mantelheim; Wolker, Rentier von London.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

534.

Nachdem sich bei den erkundigten Verdiegerungs-Terminen des Lorenz Bächtler'schen Anwesens zu Tagmertshirn kein Käufer eingefunden hat, wird auf weiteres freiwilligschaftlichen Antrag anmerkungs auf

Samstag den 22. Juni 1850
von 12 Uhr Nachmittags

im sogenannten Schwlenwirthshause zu Tagmertshirn Tagesfahrt anberaumt.

Da dieses die zweite Verdiegerung ist, erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungsbetrag.

Bezüglich der Gutsbeschreibung und der sonstigen näheren Verhältnisse wird auf die Kaufanerdnung vom 9. April 1850 (Beilage zum Fr.-J.-Bl. Nro. 33, R. M. J. Nro. 90, K. d. u. J. D. Nro. 105 und A. A. J. Nro. 105) hingewiesen.

Monheim, den 3. Juni 1850.

Königliches Landgericht Monheim.
Bumerer, l. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Literarischer Verein.

537.

Die verehrlichen ordentlichen Mitglieder werden zu der am **Samstag den 15. Juni l. J. Abends 8 Uhr** ordinarmäre **General-Versammlung** eingeladen. Das Nähere gibt die im Vereinslokale affigirte Tagesordnung.

München, den 10. Juni 1850.

Der Ausschuß.

Kölner Kunst-Verein.

501. [3c]

Der Kölner Kunst-Verein beabsichtigt einen noch nicht im Kunsthandel befindlichen Kupferstich seiner Gründung zur diesjährigen Vertheilung als Actenblatt zu erwerben, um dieser die Verleger und Künstler ein, zur vorerwähnten Ausstellung geeignete Blätter nebst Angabe ihrer Bedingungen einzusenden.

Der Vorstand des Kölner Kunst-Vereines.
Der Sekretär Dr. Ernst Weyden

Maison **Privat**, 49, Rue Neuve St. Augustin, Paris. — Tambour-Ledoyen, Successeur.

498. [4c]

Der ausgezeichnete Ruf, welchen sich dieses Haus in der Fabrikation von Leberhandschuhen erworben hat, macht es demselben wahrscheinlich, in den bedeutendsten Städten Deutschlands einen eigenen Geschäftsbetrieb zu haben. Diese Verbindung kann für denselben um so vortheilhafter werden, als das Haus **Privat** zugleich auch Hemden unter den günstigsten Bedingungen fertigt, und seine Gitewaaren und neueste Mode-Artikel um den Fabrikpreis liefert.

Briefe werden portofrei erbeten, und werden nur berücksichtigt in dem Falle, wenn man mit dem Verlauf der seinen Artikel sich befaßt.

LA COMPAGNIE DE PUBLICITÉ UNIVERSELLE
DEMANDE

un Directeur-Correspondant dans chaque arrondissement du département, appointements, fixes de 900 fr. à 2,400 fr. par an et remises. Adresser toutes demandes à l'Administration centrale, rue de Trévise, 28, à Paris. (Affranchir.) 523 [5b]

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Aufforderung.

531. [2b]

Alle diejenigen, welche an den Verlag verbrechenen l. k. Kammerjunker Herrn Mattmillian Freiherrn von Aretin von hier liegend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselbe an dem unterfertigten Rechtsanwalt zur Zeit binnen **14 Tagen** um so gewisser anzumelden, als bei Nichtbeobachtung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

München, den 8. Juni 1850.

Dr. Buchner, l. Advokat.
(Exorbeschuhaus Nro. 9 an der Briennerstraße.)

Beachtenswerth!

Wir sind wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Brief einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, worüber ersterlich das unterzeichnete Kommissions-Büreau **unentgeldlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf verlangen, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei den eingehenden **Frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und ersuchet hiemit möglichst, doch, sogar dem baren zu wendenden geringen Porto des Rückgeldes, für die vom Kommissions-Büreau zu ertheilenden nähere Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Büreau,
Beeh-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

536. [5a]

Digitized by Google

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

München, 12. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen Gymnasialprofessor ans Lehrer der Mathematik an der Studienanstalt zu Zweibrücken, Peter Zach, auf sein Ansuchen auf den Grund des §. 22 lit. B der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistungen in den verdienstvollen Quiescenzstand treten zu lassen, und die hiedurch sich erledigende Professur der Mathematik daselbst, dem bisherigen Subrektor und Studienlehrer, Andreas Darid, an die Lateinschule zu Dürkheim, zu verleihen.

Se. Maj. der König haben die katholische Pfarrei Lautereinsiedel, Bzgs. Wallerstein, dem Pfarrer Georg Bayer, Pfarrer zu Schambach, Bzgs. Straubing, zu übertragen geruht.

Bayerischer Landtag.

** München, 11. Juni. CXXVI. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des in unserm heutigen Hauptblatte abgedruckten Berichts.) Hr. Dr. Heine verproviantirt seinen bereits im Ausschusse gestellten und jetzt von den HH. Hirschberger, Baur, Dornbusch und Pfeiz unterstützten Antrag, welcher von ihm in ausführlicher Rede entwickelt wird. Gedachter Antrag lautet: „Die Kammer wolle erklären, daß sie in den vorgelegten Aktenstücken seiner Gerechtigkeit gefunden habe, Anträge an die Kammer zu stellen, indem sie voraussetze, daß der gemeinschaftliche Protest Bayerns mit Oesterreich gegen Preußen auf dem Grunde des Bundesrechts, insoweit nur als einen interimistischen Anhalts- und Wiedervereinigungspunkt, aber in seiner weitern nationalen Ausbildung als unzulänglich von jener Bundesregierung anerkannt sei, welche, wie bisher geschehen lähe, zu welchem Entzweche die Schritte und Beschlüsse Bayerns zu der Uebereinkunft der drei Königreiche mit Beistimmung des österreichischen Minsterriums aus als präliminäre Versuche zu betrachten sind. In Betreff mehrere betreffend die Kammer, den Anträgen des Abgeordneten Schmid; und Lallé's Amendement seine Folge zu geben. — Hr. Dr. Schmidt entwickelt hierauf in einem fast eine ganze Stunde dauernden Vortrage seine patriotischen Ansichten über die vorliegende Frage, und erklärt schließlich seinen Antrag zurücknehmen und sich jenen beiden Anträgen anschließen zu wollen, welche heute auf den Tisch des Hauses niedergelegt worden seien. — Hr. Fürst v. Wallerstein: Die Kammer habe ernste, mahnende Worte gehört über Deutschlands Lage und Zukunft, während von anderer Seite mehr Belangreiche mit kalter Logik widerlegt worden seien. Seine (des Redners) Ansicht stimme fast mit jener, indem er den Antrag beantworte, welchen Hr. Lallé mit ihm und 40 Genossen eingebracht, in jene allgemeinen Betrachtungen einzugehen, sondern so möglich die Debatte auf einige Augenblicke auf jenen Punkt zurückzuführen, welcher die eigentlichen Kardinalpunkte zu werten verdienen. Er habe mit seinen Freunden einen zweigliederigen Antrag gestellt, derselbe bezwecke: 1) eine Verwahrung gegen dasjenige, was sie einseitige Bevollmächtigung des bayerischen Bevollmächtigten nannten; sann 2) eine Widerholung einer frühern Verwahrung, aber wie sich die Minorität damals ausgedrückt habe, 60 Stimmen seien nicht hinreichend, um Gesetze fallen zu bewirken, das sowohl für den einen als auch den andern dieser Anträge dringende Motive gegeben seien. Ob frage sich aber, ob nicht der Herr Staatsminister des Aeußern die Güte haben werde, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, ehe der Schluß derselben allenfalls die Erwirrungen auf Aeußerungen von Seite des Ministeriums unmöglich mache. Es müße im Interesse der Regierung wie in jenem der Kammer liegen, daß man die Ansichten gegenseitig austausche, um so mehr, als es heute das letzte Mal sein dürfte, daß man die deutsche Frage während des gegenwärtigen Landtages in Berathung ziehe. Er müße sich noch bemerken, daß er und seine politischen Freunde bei jenem Antrage sich nicht auf ihren gewöhnlichen Minoritätsstandpunkt, sondern auf jenen der Minorität vom 7. November stellten — sie hätten den damaligen Beschluß des Hauses seinem Wortlaute nach vor Augen genommen und sich gefragt, ob etwas worden sei, was sie veranlaße, ihre seitherige Ansicht zu ändern, die reine Frage zu vernehmen, aus folgenden Gründen: Der Vertrag, den die bayerische Regierung mit Würtemberg und Sachsen abgeschlossen habe und welcher die Grundlage der neuen oder erneuten deutschen Bundesverfassung bilden solle, entferne jenen Charakter nicht, den ein geehrter Vorredner (Hr. v. Hermann) darin gefunden. Der Artikel 18 des Vertrages sage im Wesentlichen nur: wenn die vollendete Thatsache der Verfassung vorliege, so trete an die einzelnen Kammern die Aufforderung zu deren Vollzug mit die Stimmenzahl von Wahlen. Eine solche Auslegung dieser Artikels liege um so näher, als ja die Versammlung in Frankfurt weder als eine vorberathende noch als eine neu geschaffene, sondern laut der Willens von Oesterreich als Plenum des alten Bundestages berufen sei. Bei aber jener Versammlung das Plenum, so hätten ihre Beschlüße auch die Wirkungen desselben, seine Se aber Bundesbeschlüße, so würden alle Kantonveränderungen daraus entstehen, die sich von jeher in Bezug auf die Bundesbeschlüße erheben hätten, wobei er noch bemerke, daß der einzige bayerische Staat in der Lage gewesen sei, einen gewissen Bundesbeschluß gegen die obligatorische Gewalt jenes Beschlüsse einlegen zu können, während bekanntlich alle übrigen deutschen Verfassungen die hinderte Kraft der Bundesbeschlüsse für ihr engeres Vaterland an der Stirne trugen. Wenn es sich also hier nicht um einen bloßen Vertrag handele, der an die verschiedenen deutschen Vertretungen zu bringen sei, sondern vielmehr, wie die linke Seite des Hauses stets gesagt habe und noch fortern müße, um ein freies Parlament des deutschen Volkes, dann sei auch jene Bedenklichkeit einseitig erhellt zu betrachten. Daß die Kammer die Befugniß mitzuvertreten habe, das werde Niemanden beilaßen. Es handle sich hier blos darum, ob die Befugniß nicht unter diese Voraussetzung mit Ueberschreitung des Beschlusses vom 7. November erhellt sei. Er wurde nur ab, ob der Herr Ministerpräsident der Kammer über diese Punkte vollständige Auslösung ertheilen werde, und behalte sich das Wort vorbehaltlich einer weitern Aeußerung im Fall bevor. — Hr. Ministerpräsident: Wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, so ist mir ein Anstand genommen, einem geehrten Mitgliede des Hauses Antwort auf sein Befragen zu geben, und ich bin auch jetzt sehr gern bereit, zum Theil auf das hin sehr gehörten Seren des geehrten Redners beizutragen, sie formulirten. Auf dem was ich bisher gesprochen, hat eine bestimmte Frage nicht entgegen. — Hr. Fürst v. Wallerstein: Die Frage fall auf der Stelle formulirt werden. Ich frage also den Hrn. Ministerpräsidenten, ob er mir erlauben, eine formulirte Frage zu stellen — ich bitte gegladet, es würde nur eine allgemeine Aeußerung erfolgen. — 1) Ob die Versammlung in Frankfurt das Plenum des Bundestages sei, oder ist sie eine Versammlung außerhalb der alten Bundesform? 2) wenn sie das Plenum des Bundestages ist, binden ihre Beschlüße die einzelnen Regierungen, oder binden sie dieselben nicht? 3) ist demnach die Vollmacht, welche dem bayerischen Gesandten ertheilt wurde, eine solche, welche die bayerische Regierung mit ihren Kammern vor dem definitiven Zustandekommen der Verfassung eine Verantwortung zu treffen hindert oder nicht? — Hr. Minister-präsident: Auf die erste Frage ist die Antwort bereits in allen Zeitungen enthalten. Die Oberhäuschen Regierungen sind als einzigen Auskunftsmittel, um eine Verständigung herbeizuführen, das erstemmen zu müßen geglaubt, daß sie das Plenum der deutschen Regierungen auf Grund der alten Bundesstöße zu dem Zwecke berief, die Revision der Bundesverfassung in gemeinsamer Weise vorzuberaten, zunächst durch Bildung eines neuen Provisoriums, dann nach Berathung der definitiven neuen Verfassung selbst. Auf diese Einladung haben einzelne deutsche Regierungen Bevollmächtigte nach Frankfurt geschickt und sie sind zu dieser berufenen Plenum eingetreten. Die übrigen deutschen Regierungen haben zwar auch Bevollmächtigte, welche aber bei der Versammlung als außer dem Zusammenhange mit dem bisherigen Bundestage stehend betrachten. Daß die bayerische Regierung unter die erste Klasse einzureihen ist, ist bekannt; eben ihr Bevollmächtigter ist in diese Versammlung eingetreten, worüber für die erste Frage keine Antwort weiter erfolgt und dem Bundesrechte von selbst, und der Herr Fragesteller hat ja genau benommen, als daß es eine Belehrung von mir bedürfte. Was die dritte Frage betrifft, so geht die Antwort einfach dahin: die Vollmacht, die wir unseren Bevollmächtigten in Frankfurt gegeben haben zur Theilnahme an jenen Berathungen und den Beschlüßen der Regierungen unter sich, ändere natürlich die bayerische Verfassungsurkunde nicht ab, und wird in seiner Weise die Regierung hindern, vor definitiver Durchführung der neuen deutschen Verfassung dieser Urkunde mit der Landesverfassung in Uebereinstimmung zu bringen. — Hr. Fürst v. Wallerstein: Also Hr. Ministerpräsident erkläre, daß unter allen Voraussetzungen der definitiven Beschlußfassung eine Vereinbarung zwischen der Regierung und den Kammern stattzufinden habe? — Hr. Ministerpräsident: Ich habe mich bereits erklärt, daß die mir vorgelegten Fragen zu antworten; in einer sofortigen Behandlung dieser Angelegenheit ist dieses habe Haus nicht bestimmt, sondern zu einer Diskussion. — Hr. Fürst v. Wallerstein: Ich habe nur zur vorausgehenden Einladung zu fragen angefragen, und höre auf, sobald mir die Gelegenheit dazu entzogen ist. Indessen ist mir die Möglichkeit vorenthalten worden, die Ansichten meiner Freunde und Genossen in Betreff der letzten Frage ein vielbedeutendes Schweigen, als es mir in der Antwort hätte sein können. (Hr. Reyder geht hierauf auf die vorliegende Frage selbst näher ein.) Hr. Dr. Jäger: Meine Herren, auch ich erachte nicht ohne Gefahr von Entwirrungen das Wort in unserer großen nationalen Frage. Als weiter sie vor 7 Monaten zum erstenmale in diesem Hause verhandelten, da durften wir wenigstens nicht völlig an einem günstigen Ausgang zweifeln: heute aber liegen faft alle unsere Hoffnungen gestürzt am Boden und der jämmerliche Zwist des Bundestages scheint nun noch nirgends Land zu entdecken, auf dem die Nation nach 2 sturmvollen Jahren ausruhen und die erschöpften Kräfte wieder sammeln könnte. Diese mögen vielleicht eine abermalige Belvorschung der deutschen Angelegenheit während der schwebenden diplomatischen Unterhandlungen für nutzlos verloren Gemüthe; ich bin anderer Ansicht; handlungen für nutzlos verloren Gemüthe; ich bin anderer Ansicht; es könnte auch nicht zu dem Fatalismus bekennen, der alles schwierigen über sich ergehen läßt, weil das Wuroten ohne entscheidende Wirkung ist auf den Gang der Ereignisse. Die deutsche Frage ist gewiß die wichtigste und folgenschwerste von allen. Mögen wir auch noch so große und mißliche Beiege zur Wahrung und Festigung der innern Ordnung machen, mag unsere Armee auch noch so zahlreich und zuverlässig sein, es ist und keine Bürgschaft einer dauernden Ruhe und einer friedlichen Entwicklung unseres staatlichen Lebens gegeben, so lange, bis unsere nationale Einigung vollendet und unserer Nation für ihre Thatkraft und ihren Muth ein würdiges, ihre gebührende Raum und die gehörige Weite gegeben ist. Schon aus diesem Grunde also wird eine Erörterung der deutschen Frage ge-

Digitized by Google

rechtfertigt sein. Sie scheint es aber noch mehr im Hinblicke darauf, daß wir im gegenwärtigen Augenblicke keine centrale Volksvertretung haben. Als ist daher Pflicht der einzelnen Kammern ihre Stimme zu erheben und ihr abweichendes Votum in die Wagschale zu legen, ehe wir von den vollendeten Thatsachen sprechen. Werfen wir einen Blick auf unsere gegenwärtige Lage, so müssen wir bekennen, daß wir seit dem Befreiungskriege Deutschland von einer Einigung entfernter gewesen ist, als jetzt. Im Innern sind wir von nichtsachen Verfassungen gespalten, und diese selbst sind wieder in sich zerrissen; so stehen, um nur ein Beispiel anzuführen, Konservative gegen Konservative, und viele von diesen gehen in einer Frage, wo es sich darum handelt, die Gestaltung eines festen deutschen Staatskörpers zu verbinden, auch Hand in Hand mit ihren Todfeinden. Ueberall sehen wir die kleinsten Lokalinteressen entstehen, wir sehen in offiziellen und nicht offiziellen Blättern den gehässigsten Stammeshaß geschürt, damit er den Sonderbestrebungen der Regierungen diene; wir sehen Nieh und Mißgunst, aber nirgends patriotische Entsagung; wir sehen endlich und bleiß ist das traurigste von allen, das Schicksal eines deutschen Landes von der Gnade des Auslandes abhängig gemacht — wir sehen, wie deutsche Fürsten eine Stütze bei dem Selbstherrscher aller Reußen suchen. Ich will nicht zurückkommen auf die verschiedenen Versuche, welche seit 2 Jahren gemacht wurden um die gerechtesten Klagen Deutschlands zu einem Ganzen zu sammeln, um sie über unseren vorigen Verhandlungen ist auch der Versuch eines deutschen Bundesstaates fast gänzlich mißlungen. Es wurde unlängst in diesem Hause den Männern, welche diesen Bundesstaat angestrebt haben, der Vorwurf gemacht, daß sie sich schuen zu Verschiedenen Mitteln hätten. Wenn sie aber geirrt, so war ihr Irrthum jedenfalls nur menschlich und wenn sie einen Vorwurf verdienen, so ist es kein anderer, als der, daß sie allzusehr vertrauten in die Zusagen und Aussichten und Opferbereitwilligkeit der deutschen Kabinette. Gerade diese aber scheinen jenen Männern der sogenannten Gothaischen Partei zu großen Hoffnungen berechtigt zu haben, diese sind es gewesen, welche zur Zeit der ärgsten politischen Erbebung im Frankfurter Vorparlament den entfesselten Wogen einen Damm gesetzt, sie sind es gewesen, welche den republikanischen Gelüsten und der Bewegung Halt geboten haben aus dem Innern. Solche Irrthümer theilte in den Augen Mancher eine schwere Verfündigung sein, in den meinigen ist es aber auch heute noch trag der erfahrenen Täuschungen ein großes Verdienst um Deutschland. Ich kenne nun zu dem Hauptpunkte unserer heutigen Verhandlung, zur bayerischen Politik in der deutschen Frage. Wir sie jetzt auf eine kurze Beurtheilung derselben eingehen, so muß ich die Erklärung vorausschicken zu müssen, daß ich in den guten Willen und die redliche Absicht unserer Staatsregierung nicht den mindesten Zweifel setze, aber Absichten entscheiden nicht, sondern der Erfolg, und diese kann ich in der vorliegenden Sache nur für einen sehr unbefriedigenden ansehen. Die Politik in der bayerischen Regierung ist im Wesentlichen unter österreichischem Einflusse(?) eine verneinende gewesen(?) Oesterreich bedurfte, um zum alten Bund zurückschreiten zu können, einer Verzögerung, einer Aufschubes, und dieser wurde ihm durch das Hinhalten Bayerns gewährt. Auch die jüngsten Regierungen glaubten nicht dadurch ihre Rechnung zu finden, wenigstens ein großer Theil, namentlich die drei Königreiche und mehrere andere Staaten geringeren Belangs. Sie wissen recht gut, daß Oesterreich nur in einem losteren Verband in Deutschland eintreten kann, und glauben in seinem Widerstreben gegen Innate zu finden für ihre alte in Anspruch genommene Souveränität nach bundesstaatlichem Zuschnitte. Nicht Willend der vormaligen Selbstherrlichkeit zur Stärkung des Ganzen das mindeste Opfer zu bringen, stammern sie sich an Oesterreich an, welches noch wie vor dem März 1848 seine eigenen Wege geht und seine eigene Politik verfolgen wird und muß, will es nicht in Trümmer zerfallen. Es ist heute behauptet worden, Oesterreich möge sich selbst aufgeben, wenn es aus Deutschland ausscheide. Ich bin einer andern Ansicht. Oesterreich ist zwar immer beim deutschen Bunde, aber ist es denn bei Deutschland gewesen? Es hat immer hat es seine selbstständige Politik verfolgt, und darnach ist das deutsche Element in Oesterreich erstarkt und wird erstarken vermöge seiner großen Lebenskräftigkeit, wenn auch Oesterreich mit dem übrigen Deutschland nur in ein völkerrechtliches Verhältniß, in eine fester vorgezeichnete Union treten wird. Die Absichten unserer Regierung in Bezug auf die zukünftige Verfassung Deutschlands liegen uns nur ein sogenannten Münchener Vertrag vom 26. Febr. Dieser Vertrag hat heute von einer dritten Seite einen warmen Lobredner gefunden. Glaubwürdig mir, daß ich Ihnen auch die Ehrlichkeit des Willen zolge. Ich halte diesen Vertrag für völlig unausführbar, ganz abgesehen davon, daß Oesterreich mit einer Armee von 500.000 Mann die Entscheidung über Krieg und Frieden, und die Oberleitung der bewaffneten Macht niemals an eine Bundesregierung abtreten wird, worin es nur eine Stimme hat, so ist es auch eine arge Täuschung, einen Theil der Bevölkerung zu repräsentiren, welche unsere gesinnungen Feinde sind, und bei denen zum Theil der Name „deutsch" als „Spottname" gilt. Sitz und Stimme in einem deutschen Parlamente zu gestatten. Anderem aber hat dieser Vertrag v. 26. Februar noch andere Mängel: die Volksvertretung, die er uns gibt, kann nimmermehr genügen. Sie würde höchstens geeignet sein auf den größten Partikularstaten der einzelnen Kammern; dazu ist die Exekutive eine zu schwerfällige und erinnert allzusehr an den alten Bundestag(?); sie Hebel der materiellen Wohlfahrt, des Handels und Verkehrs sind blos der Oberaufsicht der Bundesregierung zinsligt; so daß in dieser Beziehung der alte Jammer fortbestehen könnte. Ich glaube aber auch, daß Oesterreich im Ernste an die Auflösung und Annahme dieses Vertrages gar nicht denkt, wenigstens ist in der Depesche des Fürsten Schwarzenberg vom 26. April, worin das Bundesplenum nach Frankfurt berufen wird, von diesem Vertrage nicht die leiseste Erwähnung geschaft. Oesterreich beruft sich einzig und allein auf die Wiener Schluß- und Bundesakte und erklärt diese allein zur Grundlage einer Umgestaltung der Bundesverfassung anzunehmen. So sind wir alle gänzlich, Dank der Hingebung unserer Regierung an die österreichische Politik, beim Bundestag angekommen. Zwei Jahre mühevollen Ringens sind für unsere Nationaleinigung verloren; ab aber ihre Früchten verloren sind, möchte ich sehr bezweifeln. Es entsteht also die Frage, was ist die Aufgabe unserer Kammer in dieser vorliegenden Sache. Soll sie als Mißbilligung geschehen lassen, wie aber die Zukunft unserer Nation von der Diplomatie das Loos gewonnen wird, ich glaube nicht. Ich glaube vielmehr, wir sollen gegen alle Eventualitäten protestiren. Ich wenigstens lege Verwahrung ein gegen die Wiederherstellung des Bundestages in und immer für einer Form es sein mag. Ich lege Verwahrung ein gegen die Feststellung einer deutschen Verfassung ohne centrale Volksvertretung und mit einer Exekutive, die unserer alle Ohnmacht zu verewigen droht. Aus diesen Grunde schließe ich mich dem Antrage des Herrn Lang und Konsorten an, der übrigens nicht hinlänglich kann entfernt, was ich in der Kürze nachholen möchte. — Hr. Lang entwickelt hierauf in einem längeren Vortrage seinen bereits oben mitgetheilten Antrag. — Hr. Dr. Döllinger beginnt seinen sehr ausführlichen und langdauernden Vortrag mit einer kritischen Beleuchtung der Ansichten verschiedenen vorliegenden Anträge müssen und wenn Mangels an Raum darauf beschränken, nur einzelne Stellen aus dieser umfangreichen Rede hervorzuheben.) „Das Wort Bundestag — meint Hr Redner — sei allerdings seit vielen Jahren ein Name, mit welchem man gerne scherzte. Bundestag — bei dem blosen Klange dieses Wortes steigen Erinnerungen an Schlaf, Ueberdruß und Langeweile auf. Wenn einige maßen bekannt wäre, als ältere Sünden ein, die da begangen worden — allein die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordere doch, daß man jenen Ausdruck näher betrachte. Sollte die Verwahrung gegen den Bundestag, wie sie in der Kammer vorgeschlagen wurde, Eingang finden in Deutschland kein Bundestag existiren, so folge konsequent aus der Verwahrung gegen den Bundestag eine Verwahrung gegen die Existenz und die Fortdauer des deutschen Bundes selbst; denn wenn der deutsche Bund in irgend einer Form fortbestehen solle, so würde solches nicht anders heißen, als der alte Bund, als durch denselben, wie sei auch in der deutschen Sprache das Wort „Bundesversammlung" und „Bundestag" an und für sich gleichbedeutend; es scheine daß allerdings zwar etwas beschämt zu sein durch den Beisatz des „alten" (Bundestages), wenn auch einzelne Stimmen und der Kammer bereit wären, hierauf verlangten eine Verwahrung gegen einen Bundestag, in welcher Gestalt er nur immer geschaffen würde. Dieß hieße wohl nichts anderes nach dem Sinne dieser Herren, als eine Verwahrung gegen die Existenz des Bundes und die Vertretung desselben durch eine Bundesversammlung. Er könne sich daher keinen anderen logischen Zusammenhang denken, als den, daß diese Herren das wiederherzustellende deutsche Reich um Sinne hätten und demnach verlangten, es solle durchaus keine Form eines deutschen Bundes bestehen, sondern an die Stelle des alten Bundes die Form eines neuen Form bei deutschen Reiches treten. Wenn dieselben aber diese Herren dieses im Sinne hätten, so sei solches doch etwas Verstiftes, was noch einen Anhalt gebe und den Zusammenhang der Gedanken und Aussichten jener Herren zu erkennen gebe. Wenn dieselben aber nichts anderes wollen, als blos eine Verwahrung gegen irgend welche Mekanfistirung der Bundesverfassung, welche nicht die Volksvertretung, so müssen diese zwei Bezeichnungen er keinen Unterschied entdecken könne — so müßte man an dieselben einfach das Ersuchen stellen, sie möchten doch, da ihre Verwahrung lediglich eine Verneinung enthalte, etwas Positives angeben. Er könne sich daher keinen anderen Gegenstand denken, als den, den sie habe gestaltet gefaßt, die Kammer solle gegen den Bund protestiren. Ab dürfte daher auch der Ansicht jenes Redners kein deutscher Bund mehr bestehen. Was bestehen solle, habe man freilich nicht recht erfahren können: Hr. Jordan habe sich von den Boden des Rechts hinweg und auf den der Tatsachen gestellt und habe diesen besonders Argumente von Recht erstheilt, den Ansprüchen Preußens Zugeständnisse zu machen, wobei übrigens nicht abzusehen wäre, was alsdann, wenn die bayerische Regierung diesen Rath befolgte, für eine Form der deutschen Verfassung herauskommen würde. Den Bund und die Bundesverfassung wollten Hr. Jordan und seine Genossen nicht, und die deutsche Reichsverfassung auch nicht, wenigstens nicht in den bisherigen Anlagen und Aufsagen — weder in der ersten Frankfurter noch in der zweiten Stuttgarter Auflage mit der Regentschaft, noch auch in der dritten verbesserten Erfurter. Man wolle in der That in völliger Unklarheit und jene Form eigentlich wollten. (Hr. Redner schließt mit der Aeußerung, daß wenn die Kammer ein blosses Vergnügen in der Negation haben und es für zweckmäßig halten sollte sich auf gar nichts Positives einzulassen, sie den Antrag des linken Centrums annehmen, wenn aber nicht der Fall sei, den Antrage ihres Ausschusses beitreten möge.) Da noch eine Reihe von Rednern vorgemerkt, die Zeit inzwischen aber schon ziemlich weit vorgerückt war, so vertagte Hr. Präsident die Fortsetzung der Berathung auf die morgige Sitzung und schloß die heutige gegen 2 Uhr Nachmittags.

Digitized by Google

Die Kolonie Adelaide in Australien.

Die jüngst im britischen Unterhause gepflogenen Verhandlungen über die Zustände der englischen Kolonieen, namentlich über den Regierungsvorschlag, wonach die südaustralischen Niederlassungen (Port Philipp und Australia felix) eine Volksvertretung erhalten sollen, haben die Blicke aller Freunde des Fortschritts und der Kulturentwicklung mit erneutem Interesse auf jenen vor zweihundert Jahren für uns so gut wie noch unbekannten, gegen Typ noch heute fast Unbekannten nach südöstlichen Weltheil gerichtet, der, wie Theil der Sahe im Parlament sich äußerte, die Keime künftiger Nationalitäten in sich birgt.

Was diese Kolonieen in einigen kurzen Jahren, vielleicht schon vor Ablauf eines Jahrhunderts sein werden, läßt sich gar nicht voraussagen, da sie in einer immer steigenden Progression der Bevölkerungsmasse Englands in Südasien, China und dem dazu gehörigen insoginenstischen Archipelagus und bei der auf der amerikanischen Seite diesem britischen Einfluß immer mehr nach Westen eingegenerischen Land- und Seeverkehr der Vereinigten Staaten — denn an ihre ganz jungen Anfänge, doch sicher wachsende Bedeutung der Westküste von Südamerika, an die bereits zu einer wichtigen Handelsstation gewordenen Sandwichsinseln und die viel versprechenden Kolonieen der Engländer auf Neuseeland zu denken — diese Kolonieen auf der neuholländischen Landveste in ziemlich in der Mittelpunkt hierher neuen Weltentwicklung und zukünftigen Freiheits- und Kriegsbewegungen zu liegen kommen werden. Man könnte in der That sagen, diese Kolonieen müßten wachsen, selbst wenn sie nicht wollten. Möglichermeise entdeckt man demnächst auch ein neuholländisches Kalifornien, und in der That ist schon seit den letzten sechs Jahren vorgekommen, daß in dieser Himmelsgegend treffliche Goldlager aufgefunden worden seien. Materielle Schwerpunkte bietet Australien somit genug, aber es schafft uns sich hervor und einen geistigen Mittelpunkt, indem die Legislatur von Sidney (welche Kolonie bereits 200,000 Einwohner zählt) beschlossen hat, eine Universität zu errichten.

Unter den australischen Kolonieen ist jedoch keine geeignetter das Interesse der Deutschen zu erregen, als die Kolonie Südaustralien oder das gälschliche Australien (Australia felix), zu der ein Gebiet gehört, welches 200 Millionen Acker umfaßt und somit dem Flächenraum von ganz Deutschland gleichkommt. In der Hauptstadt Adelaide sind in deren Umgegend haben sich bereits viele Deutsche niedergelassen, namentlich Ackerbauer aus der Nachbarschaft von Züllichau, welche, wegen ihres Glaubens verfolgt, unter ihrem Prediger Kawel in Mähre auswanderten und dieß gethan zu haben nicht bereuen.

Die Lage der erst 13jährigen Stadt Adelaide ist eine der reizendsten, die man sich denken kann. Der sanfte Abhang der Hauptstadt der Stadt ist zum nördlichen durch den Torrensfluß gerennt und breitet sich auf einer fruchtbaren Ebene aus, welche sich auf einem sanft ansteigenden Hügel erhebt, von dem aus eine wundervolle Aussicht auf die jenseits liegenden Berge, den majestätischen Spiegel der See und mehrere kleine Ortschaften genießt. In dem runden Zeitraume seit ihrer Entstehung ist die Stadt so in einer Weise gediehen gefördert gefördert und zählt gegenwärtig über 10.000 Einwohner. Sie ist sehr schön, regelmäßig und nach einem großartigen Maßstabe angelegt, jedoch mag noch manches Jahr darüber hingehen, ehe die langen Linien aller abgeschlossen Straßen völlig angebaut sein werden. Die für den ganzen Umfang der Stadt abgemessene Fläche beträgt nemlich 1042 Acker oder 2000 Berliner Morgen, eine Größe, die nur wenige Städte Deutschlands erreichen. In den ansehnlichsten Gebäuden gehören die Wohnung des Gouverneurs, der Regierungspalast, die südaustralische Bank, das Theater und einige Landsäuser reicher Engländer, mit welchen mehrere stattliche kleine Kirchen verschiedener Konfessionen. Eine bemerkenswerthe Zierde bildet auch das am Oberstein Ende, dem Gründer von Adelaide, zu Ehren errichtete Monument in der Mitte der Stadt. Die Straßen sind alle sehr breit, schnurgerade und auf beiden Seiten mit Trottoirs versehen, so daß der Fußgänger nie von Wagen oder Pferden beunruhigt wird. Ein Gürtel her anmuthigsten englischen Anlagen, der Park, umfrängt beinahe die ganze Stadt und dient zur Lieblingspromenade der schönen Welt. Der Hafen, Port Adelaide genannt, liegt eine Meile nordwestlich von der Stadt, mit der er künftig durch eine Eisenbahn verbunden werden soll, an einem schon allen gewundenen Meereinschnitte, ist jedoch viel genug, daß die größten Schiffe mit aller Sicherheit einlaufen können.

Der beste Boden für den Landbau in der ganzen Kolonie findet sich in der Umgegend von Mount Barker und Jonnana, an welchen Punkten sich auch die meisten Deutschen niedergelassen haben. Die Ortschaften, ein von Deutschen benannteguter Städtchen, nach einem kleinen Flusse, der es beispielsweise durchrinnt, ist in nordöstlicher Richtung ungefähr 10 deutsche Meilen von Adelaide entfernt. Ganz in der Nähe liegen auch die deutschen Dörfer Langemeil, Bethanien, Hoffnungsthal und zahlreiche einzelne Gehöfte. Mount Barker liegt 5 Meilen von Adelaide in einer bezaubernden Gegend, und hier besitzen sich die beiden nur von Deutschen bewohnten Dörfer Hahnendorf und Lobenthal. Die gleichfalls deutsche Niederlassung Klemzig (eine Langemeil nach einem bei Züllichau gelegenen Dorfe genannt) ist nur eine Meile nordöstlich von Adelaide entfernt.

(Schluß folgt.)

Oberst Graf Khuen,

der Vertheidiger der Zitadelle von Ferrara.

Am 6. April starb zu Graz im 67. Lebensjahre der pens. k. k. Oberst Heinrich Graf Khuen de Belasi. Dieser Oberst
Antipathien aus einem alten Tiroler Geschlechte, dessen Glieder sich seit dem Jahre 1250 sämmtlich in Kriegs- als andern Staatsdiensten
mighoch hervorthaten, hat der Verblichene, zu Hall 1783 geboren, kaum
16 Jahre alt sich nach zurückgelegten philosophischen Studien dem Militärstande gewidmet. Er trat im August 1798 als Kadet in das 52. k. k.
Linien-Infanterieregiment, wo sein Oheim, Obrist Johann Graf Khuen, ein
Regimentskommandant war. Unter dessen Leitung erhielt er seine militärische Bildung.

Nach einer 14jährigen Dienstzeit in diesem Regimente wurde er
talia als Adjutant zum Infanterieregimente Nro. 34. Oberst
in welchem er bis zum Oberlieutenant durch volle 16 Jahre
nem hohen Jahrhundert unternahm. An folgenden Schlachten,
fechten und Schlachten nahm er rühmlichen Antheil.

Im Jahre 1799. Mit der Avantgarde des General Klenmayr
der Trebbia, den Sturm auf die vom französischen General Surriex
schanzte Stellung bei Verderie, die Gefechte an der Stura, die Einnahme
von Turin und das Gefecht von Mondovi.

Im Jahre 1800. Die Vorpostengefechte am Monte Cenis, und
bei Susa und Pignerol.

Im Jahre 1801. Die Vertheidigung der Stellung bei Susa gegen das
Chaminet, das Gefecht bei Spinetta, die Schlacht bei Marengo, das
Gefecht bei Castelfranco.

Im Jahre 1805. Die Schlacht bei Calbiero.

Im Jahre 1809. Das Gefecht bei Fontana fredda, die Schlacht an der Piave, bei Conegliano, die Schlacht bei Raab.

Im Jahre 1813. Die Schlacht bei Dresden, die Schlacht bei Leipzig.

Im Jahre 1815. Die Vertheidigung des Brückenkopfes und die linken Paralleln bei Occhiobello gegen die Neapolitaner.

In diesem Feldzuge befehligte er das 3. Bataillon des 34. Infanterieregimentes.

Im Jahre 1821 hat derselbe mit einer zusammengesetzten Infanterie- und Linien-Abtheilung den Sturm auf den verschanzten Gebirgsort Colli angeführt, den Feind daraus vertrieben und das verrammelte Thor für die anrückenden Kolonnen freigelegt; auch machte er den Streifzug durch die Abruzzen über Sora und Avezzano als Kommandant der Vorhut, zog für die Besetzung der unweit Tagliacozzo gelegenen Anlich mit, an den Schlachten von Calcreo und Leipzig wurde er in den linken und in dem rechten Oberschenkel schwer verwundet.

Seine durch diese Verwundungen und durch die vielfältig ausgestandenen Mühen und Entbehrungen geschwächte Gesundheit machte ihm die ferneren Dienste gefordertenLeistungen immer beschwerlicher, daher er auch in seiner Eigenschaft als Oberstlieutenant die Bestimmung als Platzkommandant zu Como erhielt, von wo er nach einer beinahe fünfjährigen Amtsführung als Festungskommandant nach Ferrara kam.

Da sich daselbst bekannte Erbeulung dieser Provinz im Jahre 1848, zu einer Zeit, wo er, durch 4 Monate, gänzlich abgeschnitten von jeder Verbindung mit den österreichischen Truppen und umgeben von Insurgenten, mit Würde jede Auffserung zur Uebergabe zurückzuweisen, und mit unerschütterlicher Beharrlichkeit die Zitadelle zu behaupten verstand, blieb einem der glänzendsten Punkte seines Wirkens.

Allein diese Anstrengungen hatten auch den Rest seiner physischen Kräfte derart untergraben, daß er genöthigt war, seine Versetzung in den Ruhestand anzusuchen, welche ihm auch nach einer 50jährigen Dienstzeit mit der wohlverdienten Verleihung des Kommandeurkreuzes des Leopoldordens und mit der Zuerkennung des Obersten-Charakters und Pension zu Theil wurde.

Nur 20 Monate hat Graf Khuen dieser wohlverdienten Ruhe genossen.

Er hinterließ zwei Geschwister, Veronella Gräfin Khuen, Stiftsdame zu Hall, und Ludwig Graf Khuen de Belasi, Hauptmann in Pension.

Alle, die dem edlen Manne im Leben nähe standen, wissen von seiner Charakterfülle und Bildung, von seinem Humoristischen und scharfen Blicke, von seiner Zuvorkommenheit vor den Feinde und seiner liebenswürdigen Offenheit in geselligen Kreisen zu erzählen.

(Graz. Z.)

Deutschland.

Baiern. — △ München, 12. Juni. Der oberste Gerichtshof hat in einer Plenarversammlung die Wahl derjenigen Oberappellationsräthe, welche als Mitglieder oder Stellvertreter in den neuzubildenden oberstrichterlichen Senat für Entscheidung der Kompetenzkonflikte zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowohl in den Landesbildern diesseits des Rheins als für die Pfalz für den Zeitraum von drei Jahren eintreten haben, bereits vollzogen und es wird nunmehr der Bestimmung dreier Verwaltungsbeamten und deren Stellvertreten durch Seine Majestät den König entgegengesehen. Sonach sofort diese Senate ihre Funktion beginnen können. — In der letzten Sitzung des obersten Gerichtshofes wurde das Urtheil des Schwurgerichtshofs zu Ansbach in der Unter-

Digitized by Google

suchung gegen J. Fögel, Wirth zu Wallerstorf, wegen Brandstiftung, so wie jenes des nemlichen Schwurgerichtshofs in der Untersuchung gegen J. Buchner, Papiermachergeselle von Wendelstein, wegen Diebstahls, kassirt, das erste Urtheil wegen unrichtiger Fragstellung, das zweite Urtheil wegen unterlassener Anführung und Würdigung des dem Strafanspruch zum Grunde gelegten Gesetzes. — In der bei dem obersten Gerichtshof nemlich zur Verhandlung gekommenen Untersuchung gegen die Trostberger Räuberbande daurten die Angeklagten eine Wichtigkeitsbeschwerde darauf zu gründen gesucht, daß zwei von den Geschworenen während der Verhandlung theilweise geschlafen haben und daher nicht ununterbrochen der Verhandlung folgen konnten. Obiger Kassationsgrund wurde indessen von obersten Gerichtshof verworfen, da die behauptete Thatsache im Sitzungsprotokolle nicht konstatirt war und derselben auch eine Täuschung zu Grunde liegen könnte.

Württemberg. — Vom Bussen, 7. Juni. Unlängst sind 185 Mann Preußen, Infanterie, in das vormals sigmaringische Dorf Langenenslingen, einem Exklave im württembergischen, gezogen, nachdem sie durch das württembergische Dorf Mittlingen marschirt waren. Sie haben die gemessensten Befehle, die Grenze nicht zu überschreiten, um keine Unannehmlichkeiten zu veranlassen. (Schw. Kr.)

Baden. — Karlsruhe, 9. Juni. Heute vernahm ich, daß unsere beiden nach Preußen bestimmten Reiterregimenter den Befehl erhielten, in fünf Tagen ihre Reise anzutreten. Die Artillerie wird zunächst folgen und dann weitere fünf ausgebildete Bataillone Infanterie, worauf die Mannschaft zu den bis jetzt gebildeten Kadres der weiteren Infanteriebataillone in ihre Standquartiere rückversetzen wird. (K. Z.)

Mecklenburg. Der „Nord. Korresp." theilt mit, daß die drei Schiedsrichter in der Verfassungsangelegenheit Hamburg zum Sitze des Schiedsgerichts gewählt haben. Daraus ergibt sich, daß die Nachricht von bereits erfolgtem Urtheilsspruch unbegründet war.

Preußen. — Berlin, 8. Juni. (Heute (Sonnabend) Abend wurden die „Nationalzeitung" und die „Abendpost" polizeilich mit Beschlag belegt.

Posen, 6. Juni. Die sofortige Mobilmachung von Truppen beschränkt sich, so weit sie das hiesige 5. Armeekorps betrifft, nur auf die in Schneidnitz stehende beitte Abtheilung des 5. Artillerieregiments; indessen ist vom Kriegsministerium die Ordre eingegangen, und gestern den betreffenden Truppentheilen publizirt worden, daß auch bei allen übrigen zum 5. Armeekorps gehörigen Truppen Alles zu einer plötzlichen Mobilmachung vorbereitet werden müsse, und daß für diesen Fall die hiesigen Regimenter ihre Reserven nicht aus ihren entfernten Rekrutirungsbezirken, sondern aus den hiesigen Kreisen, die für jedes Regiment zugleich genannt worden, einziehen sollen. (K. Z.)

Oesterreich. — Die „Oesterreich. Korresp." liegt unterm 8. aus Anlaß der neuesten Schritte, welche zu thun die k. sächs. Regierung sich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen hat: „Der Charakter der neuesten Zeit ist ein eigenthümlich widerspruchsvoller. Allen ungünstigen Wechselfällen zum Trotze, behauptet sich das konstitutionelle Dogma von der sittlichen Nothwendigkeit, wonach die Gesetze und die Regierungen der einzelnen Volksvertretung unterjochen werden sollten, in unangestalteter Geltung. Es liegt darin so viele heilige Wahrheit, daß dagegen alle altrakonservativen nämlich absolutistischen Gelüste verstummen müssen, als unberechtigt, weil wirklichkeit und der Zeit Geist dagegen aufgetreten. Allein verwirrt aber läßt sich nicht leugnen, daß, wie z. B. jetzt wieder das neueste Beispiel in Sachsen lehrt, die Volksvertretungen sich häufig die unverzeihlichsten Uebergriffe und Verstöße zu Schulden kommen ließen. Indem sie den Regierungen den Regierungen unmöglich machten, gaben sie ihnen das Recht sie zu beseitigen. Immer wieder aber sehen sich Jene genöthigt, zu dem Prinzipe der Volksvertretung zurückzugreifen, und was in einer bestimmten Form nicht möglich war, in zeitgemäßerer zu versuchen. Dieser mißliche Gegensatz bringt die unverbesserlichste Thatsache zur Geltung, daß nicht überall und durchweg die wahrhaft konstitutionelle Weise, wie sie z. B. an dem britischen Mustervolke bewunderu, eingewurzelt ist. Mit der seit Altersher grübten Staatspraxis gerüstet, sind die Regierungen bei Weitem erfahrener, daher auch einsichtsvoller und — was die Hauptsache — fernblickender als die Volksrepräsentationen. Die Macht der Schule bewährt ihr hohes Recht. Wie aber die Dinge jetzt stehen, liegt es wesentlich im Interesse des monarchischen Prinzips selbst, daß man die konstitutionellen Einrichtungen nicht über Bord werfe. Die Regierenden haben vielmehr die Pflicht dafür zu sorgen, daß die Völker in den Geist der neuen Institutionen sich hineinleben, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß sie um keinen Preis dulden dürfen, daß dieselben als Hülle unrechtlicher Bestrebungen dienen. Uebergangsepochen sind allemal schwierig und erfordern derselben ihre Leitung vor Allem Noth."

Großbritannien.

London, 6. Juni. Der für morgen im Oberhaus zur Behandlung angesetzt gewesene, aber auf die Bemerkung des Marquis v. Landsdowne, daß die Unterhandlungen zwischen England und Frankreich noch schweben, mit Zustimmung Lord Stanleys auf Montag über acht Tage verschobene Antrag des Lord Stanley in der „griechischen Angelegenheit" lautet folgendermaßen: „Während das Haus das Recht und die Pflicht der Regierung vollkommen anerkennt, Ihrer Majestät Unterthanen, welche in fremden Staaten weilen, den vollen Schutz der Gesetze dieser Staaten zu sichern, bedauert es, in den auf den Befehl Ihrer Majestät auf den Tisch des Hauses gelegten Korrespondenzen und Papieren zu finden, daß verschiedene, im Punkte des Rechtes zweifelhafte und im Betrag übertriebene Forderungen an die griechische Regierung durch Zwangsmaßregeln gegen das griechische Volk auf eine Weise durchgesetzt worden, welche geeignet ist, die Fortsetzung der freundschaftlichen Verbindungen der beiderseitigen Regierung mit den fremden Mächten zu gefährden."

London, 7. Juni. In der heutigen Sitzung des Oberhauses interpellirte Lord Brougham das Ministerium über die Expedition, die von den Vereinigten Staaten nach Cuba abgesandt ist. Er bezweifele es nicht im Geringsten, daß die Regierung der Union ihre Zustimmung bloß nicht gegeben habe. Sehr leid thut es ihm, daß diese verwünschten Piraten der gegen sie aufgestandenen spanischen Gräbere entweicht sind, hoffe aber, daß sie in Cuba ihr verdientes Ende finden werden. Schließlich erwartet er von der englischen Regierung, daß sie die geeigneten Maßregeln ergreifen werde, diesem Unfug zu steuern. Der Marquis v. Landsdowne entgegnete hierauf, daß er den wirklichen Abgang dieser Expedition bezweifle, es könne aber versichern, daß dieselbe wie von der englischen Regierung, eben so auch von der Regierung der Union mißbilligt werde. Lord Stanley verlangte hierauf zu erfahren, ob nun wirklich Instruktionen erlassen an die englische Marine ergangen seien. Marquis von Landsdowne erklärte diese Frage ohne Vorbereitung nicht beantworten zu können. Graf von Aberdeen meinte, obgleich England mit Spanien während der Anwesung dieser Expedition nicht sehr freundlich stand, wäre es doch angemessen, jetzt den ernsten Willen zu zeigen, derselben ein Ende zu machen. Graf Grey erklärt, die Regierung könne unmöglich ihre Flottille in West-Indien Befehle zukommen lassen, bevor sie von dort Nachrichten erhalten habe.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter-Börse, 10. Juni. Kurz der Staatspapiere. Oesterreich: Metall.-Obligationen 4proz. 78½ B. 78½ G. dette 4½proz. 69¾ B. 68¾ G. dette 4proz. 61½ B. 61 G. dette 3proz. 48¾ B. 48½ G. dette 2½proz. 43¼ B. 41¾ G. Bankaktien 1114 B. 1109 G. 250 Fl.-Loose 94¼ B. 94¼ G. 500Fl.-Loose dette 148¾ B. 148½ G. Ostbayern'sche Obligationen 4½proz. 75¾ B. 75¼ G. dette 4proz. 66½ B. — G. Preußen: Staatsschuldscheine 3½proz. 86¾ B. 86¾ G. Prämienanleihe — B. 103½ G. Darmstadt: 50Fl.-Loose 75½ B. 74¾ G. 25Fl.-Loose 27½ B. 26¾ G. Obligationen 3½proz. 83¾ B. 83¼ G. dette 4proz. 90¼ B. 89½ G. dette 4½proz. 99½ B. dette 5proz. 102½ B. 101¾ G. — Bayern: 3½proz. 83¾ B. 83½ G. — Württemberg: Obligationen 4. Rotschild's 3½proz. 82¼ B. 82 G. Neue Anleihen 4½proz. 97½ B. 97 G. — Baden: Obligationen v. 1842 3½proz. 81 B. 80½ G. dette v. 1845 4proz. 90 B. 89½ G. 35Fl.-Loose v. 1845 53¼ B. 52½ G. 35Fl.-Loose v. 1845 31½ B. 31¼ G. — Nassau: Obligationen 4. Rothschild 3½proz. 84¼ B. 84 G. dette 5proz. 102¾ B. 102½ G. 25Fl.-Loose 24½ B. dette 5proz. 102¾ B. 102½ G. — Frankfurt: Obligationen 5proz. — B. 81 B. dette v. 1839 3½proz. 95½ B. dette v. 1846 3½proz. 92½ B. 92 G. Laumsbahnaktien 257 B. 255 G. — Holland: Integrale 2½proz. 56¾ B. 56 G. — Holländische 4proz. — F. 96½ G. Partiale 3½proz. — B. 67½ G. — Belgien: Obligat. — Frz. à 25 Fr. 4½proz. 91¾ B. 90¾ G. — Spanien: Innere Sch. neue Anleihe 31½ B. 31¼ G. — Polen: 300Fl.-Letterie-Loose Rothschild — 132 B. — Obligationen v. 500 Fl. 4proz. 80¼ B. 80½ G. — Rußland: in R. à 3 n. Conv. 4proz. — B. — G. dette v. Stieglitz u. Comp. 4proz. — B. 85½ G. — Diverse Aktien und Loose. Kurhessische Loose: 32½ B. 32¼ G. Gothaische Loose, 33¼ B. 33 G. Ritter-Kuchen: — B. — G. Ritterpfandbriefe: 95¾ B. 94½ G. Ludwigsh.-Berbach 80¾ B. 80½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 41¾ B. 41½ G. — Geldsorten. Gold: Pistolen 9 fl. 54 kr. Pr. Friedrichsd'or 9 fl. 55½ kr. Holländ. 10fl.-Stücke 10 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 40 kr. 20Francsstücke 9 fl. 30 kr. Neue Louisd'or 12 fl. 4 kr. Silber: Gold al Marko 382 fl. — kr. Laubthaler, ganze — fl. — kr. Preuß. Thaler 1 fl. 45 kr. 5Francsthaler 2 fl. 12 kr. Preußische Silber 24 fl. 32 kr. Gering mit mittelmäßig — B. — G.

Wiener-Börse, 11. Juni. 5proz. Met. 94¼ dette 4½proz. 82½ 4proz. — 3proz. 54½ 2½proz. 50. Staatsobligationen, vor Jahre 1850 mit Rückzahlung zu 4pCt. — 1834r 500fl.-Loose — 1839r 250fl.-Loose 280. Bankaktien 1124. Oesterreich. Donaudampfschiffahrt — Budweis-Linz-Gmundner Bahn —. — Wechselkurse. Kurskurse 2 M. 165½ B. — Augsburg 119½ G. Frankfurt a/M. 2 M. 119 G. Genua 2 M. 139 B. Hamburg 2 M. 176½ B. Livorno 2 M. 138½ B. Mailand — 2 M. — B. Marseille 2 M. 141 B. Paris 2 M. 141 G. Buchrest 31 T. S. 230½. Konstantinopel 31 T. S. 375. — Kurse der Geldsorten: k. k. Münzdukaten — Preuß. Kgls. (K. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. L. T. Vogl.

Druck der Fr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Nr. 139.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Ganzjährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Donnerstag den 13. Juni 1850.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 12. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Réaum. Graden.			Auf den Stdpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Ansicht und Bemerkungen.
	6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
12.	+14°,0	+19°,0	+13°,1	316''',56	318''',11	317''',66	SW. und W. wechselnder. Während des ganzen Tages größtentheils etwas bewölkt; zuweilen heiter. Abends Gewitterwolken.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +16°,3			Mittlerer Barometerstand. 317''',37			Höchste Temperatur: +21°,0 In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +18°,0 " " " Niedrigste Temperatur: +10°,0

Bayerischer Landtag.

**München, 11. Juni. CXXVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet nach 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. Alterspräsidenten Freiherrn von Aretin. Nur die Galerien sind wieder ungewöhnlich stark besucht. Am Ministertische befinden sich Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten und die k. Staatsminister des Krieges und des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten v. Oberlander und Dr. v. Ringelmann; ferner Hr. Ministerialkommissär v. Wanner. — Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung, sowie des in derselben erzielten Gesammtabschlusses über den Gesetzentwurf: „die Einlösung des Wildschadens betreffend", erstattet Hr. Hirschberger als Referent des III. Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf: „die Einführung des für Kaufläden im Königreiche Bayern bestehenden Fuhrwerks betreffend". (Wie werden auf dieses Referat später zurückkommen.) Die Tagesordnung führt hierauf zur Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des Ausschusses für die „deutsche Frage". Die Hh. Dr. Jäger und Lang ergreifen zunächst das Wort zur Widerlegung und Bekämpfung mehrerer Aeußerungen des Hrn. Dr. Döllinger am Schlusse der gestrigen Sitzung. Hr. Dr. Döllinger gibt hierauf einige berichtigende Aufklärungen, welche Hrn. Dr. Heinz zu einer faktischen Erwiderung Anlaß geben, worauf sich Hr. Dr. Döllinger zur Abgabe einer Replik, Hr. Dr. Heinz zu der einer Duplik genrungen sehen. Hr. Dr. v. Lassaulx besteigt die Rednerbühne: Wenn man der patriotischen Entwicklung des menschlichen Lebens bei Einzelnen wie bei Völkern folge, so finde man zuerst das Gute und dann die Erkenntniß derselben; zuerst die Kraft und dann das Bewußtsein derselben. Erstes ohne Verband erzeuge Ohnmacht, Einsicht aber ohne Kraft vermöge nichts anderes als ihr eigenes Elend zu erkennen. Aus diesem Grunde seien alle größeren politischen Fragen ihrer Natur nach weltumfassende Fragen und die Wechselwirkungen der Völker müssen berücksichtigt werden, nicht durch Neben. Ein wohlorganisirter Mensch sei derjenige, in welchem die sinnliche, sittliche und intellectuelle Kraft in schönem und gesundem Ebenmaße stehen. Dasjenige Gesetz gelte namentlich auch im politischen Leben. Wer hier mehr wolle als er könne, der gewinne nichts anderes als daß er seine innere Schwäche verrathe, und wer diese Schwachheit seinem Verbande offenbar mache. Ob die Manifestation dieser Eigenschaften die Aufgabe einer großen legislativen Körperschaft sei, lasse er dahingestellt. Wenn Bayern denjenigen Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Verhältnisse anstehen solle, der ihm von Gott und Rechtswegen vermöge der Macht, die es habe, gebühre, so sei das nur möglich, wenn die Volksvertretung mit der Staatsregierung Hand in Hand gehe. Wolle die Kammer das nicht, wolle sie, so viel an ihr liege, die Regierung schwächen und es ihr moralisch unmöglich machen, denjenigen Einfluß auszuüben, der ihr zustehe, so sei sie der Natur nach, welche Hr. Fürst von Wallerstein und seine Gesinnungsgenossen stellten. Diese Herren hätten mit anerkennenswerther Rührtheit in einer früheren Sitzung die Meinung ihrer politischen Hantirungsweise ausgesprochen. Hr. Schäfer habe mit der ihm eigenen Originalität und Geradheit in einer der letzten Sitzungen gesäußert: „weil Ihr in der Abfassung unserer Vorschläge vermessen, so verwerfen wir in der Lebensfrage das was Ihr wollt" — und Hr. Fürst v. Wallerstein in seiner diplomatisch schleichenden Weise dasselbe gesagt. In die heutige Epoche übergehend hieher dieses, das Prinzip der Klage zum Motive der politischen Hantirungsweise machend. Ob dieses ein verständiges, sittliches und parlamentarisches Motiv der Handlungsweise sei, überlasse er dem sittlichen Urtheile derjenigen, welche ein sittliches Urtheil zu fällen im Stande seien. Wenn diese Herren beantragen, die Kammer möge die dem bayerischen Bevollmächtigten ertheilte Vollmacht nicht gut heißen, sondern dagegen protestiren, so sei dies nach seiner Ueberzeugung, von welcher Seite man auch die Sache betrachten möge, verkehrt, aber es sei in der Verkehrtheit Methode. Diese Herren sagten: „weil wir in der deutschen Sache unseren Willen nicht durchgesetzt haben, darum wollen wir den curigen so viel als möglich verderben."

Es sei hier nicht anderes als das vorhin besprochene Motiv der Radicalen. Im zweiten Antrage derselben Herren aber, welcher dahin gehe, daß die Kammer jetzt ihren Beschluß vom 7. Novbr. wiederholen solle — darin vermöge er nur eine Verkehrtheit, aber ohne Methode, zu erkennen. Die Kammer habe damals den Beschluß gefaßt, die Handlungsweise der Staatsregierung für die Vergangenheit zu billigen, für die Zukunft die Genehmigung aufzuverlangen, daß die Lösung der deutschen Frage nicht ohne Beirath und Zustimmung der Volksvertretung stattfinden dürfe. Der Zeitpunkt gegenwärtig eine solche Zustimmung oder Ablehnung aufzuverlangen, sei seinem Wissen nicht gegeben. Es sei eine Thatsache, daß in der Nationalversammlung in Frankfurt bis jetzt die Frage, die ihr zu lösen obliege, noch nicht gelöst, wenn nicht Hr. Fürst v. Wallerstein, welcher in politischen Dingen immer die neuesten und zuverlässigsten Nachrichten habe (Heiterkeit), der Kammer darüber Aufschluß zu geben im Stande sei. So lange das nicht geschehen, was doch in dem Kammerbeschlusse vom 7. November vorausgesetzt worden, so lange bestehe für seine deutsche Kammer Veranlassung in dem gegenwärtigen Stadium der Frage ein Urtheil aufzustellen über eine Sache, die nicht existire. Eine Wiederholung der damals gefaßten Beschlüsse wäre daher eine Absurdität. Sie sei, als wenn man sagte: „Wir selbst haben keinen Glauben an die Kraft der damals gefaßten Beschlüsse, und darum können wir auch Anderen keinen Glauben zumuthen und möchten sie fie deshalb wiederholen." Aber gerade eine solche Handlungsweise wolle das Gegentheil von dem bewirken, was man damit wolle. Es würde bewiesen, daß die Kammer selbst an ihre gefaßten Beschlüsse keinen Glauben habe und sie deshalb wiederholen müsse. Wenn sie aber selbst keinen habe, so könne sie auch von einem anderen keinen finden. Obgleich man ihm in gegnerischen Seiten seine Sache zu gutathenden scheine, das sei der Ausschußantrag. Die Kammer wolle ihm etwas ändern, auf einige der gestern gefallenen Aeußerungen zurückkommen zu dürfen. Die erste Bemerkung, welche von verschiedenen Seiten wiederholt worden, sei die, daß Konstatirung der traurigen Zustände gegen das, was Deutschland gegenwärtig in Folge der im März 1848 von Frankreich nach Deutschland verpflanzten politischen Krankheit im Innern zerrüttet und nach Außen ohnmächtiger dastehe als je zuvor. Das sei wahr. Hieran sei die Bemerkung gefügt worden, daß wir es nicht gekommen seien, daß die Ursache des Gegentheil von den Bewirkern, und zwar Ironischen Beifall unter der schützenden Hand des Präsidenten. Dieses sei ebenfalls wahr. Das sei auch wohl, und nicht nöthig, den Empfindungen Worte zu geben, welche Jeden bald erfüllen. Im Interesse der Wahrheit der Geschichte aber erlaube er nur daran zu erinnern, daß dies nicht zum erstenmal in Deutschland geschehe, daß seit einem Jahrhunderte bei allen Krankheiten des deutschen Lebens sich diese nordische Hand nach Deutschland hinüberbegreicht und zur Ordnung deutscher Verhältnisse wesentlich mitgewirkt habe. Die gelbe Rasse, welche das deutsche Leben in ihren Lebenskreisen gegen das napoleonische Weltreich zu bestehen gezwungen habe, sei von ihm nicht aus eigener Kraft bestanden worden; nicht die deutschen Waffen, die Hilfe der slavischen Macht habe Napoleon gestürzt. Dem ritterlichen Sinne, der Gnitlichkeit eines Kaiser Alexander verdanke man, daß nach ein Deutschland existire. Ohne ihn wäre es nicht wieder der Name ganz und gar ein historischer geworden sein. Als ferner im Frühlinge des Jahres 1848 das österreichische Kaiserreich, der letzte Rest des ehemaligen Reiches deutscher Nation, durch das verrätherische Attentat der Revolution dieser nach Räuberart überfallen worden, habe sich auch hilfsbereit eine Stimme erhoben, dem alten Reiche zu Hilfe zu kommen. Man habe sogar in der ersten deutschen Volksversammlung sich nicht geschämt, von der Rednerbühne heraus zu sagen: Rußland möge gesteigern werden — und wenn jenes bildsche Fischchen nicht erfüllt worden, wenn er nicht gefüchtigen wurde, sondern die Räuber selbst züchtigte, so sei dies nicht Schuld Deutschlands; man verdanke es dem großen Feldherrn, seinem Genie und der Mannhaftigkeit seiner pflichtgetreuen Soldaten, nicht dem übrigen Deutschland. Als im Herbste desselben Jahres und im Frühlinge des folgenden Oesterreich darauf von einer Handvoll meuterischer Magnaten in Ungarn angegriffen worden, als die deutschen Grenzen in

Digitized by Google

der Nähe der ehemaligen Hauptstadt des deutschen Reiches bedroht waren, da habe sich seine Stimme in Deutschland erhoben, dem jugendlichen Herrscher des letzten deutschen Kaisers zu Hilfe zu kommen. Man habe ihm sich selbst und seinem Schicksale überlassen; und wenn er sich nun dahin gewendet, wo Hilfe gewesen, und wenn sie ihm je gewährt worden wäre, den ritterlichen und großmüthigen Sinn des Selbstherrschers aller Reußen, des einzigen großen Fürsten, der gegenwärtig in der Welt existire, so hätten wahrlich die Deutschen nicht das Recht, Oesterreich Vorwürfe über die russische Hilfe zu machen, und noch weniger das Recht, mit Erbitterung hinzuweisen auf denjenigen Mann, der die Gesetze ritterlicher Ehre besser gekannt, als das deutsche Volk selbst. Wenn es sich in dieser Beziehung handle, für die Zukunft solche Einrichtungen zu treffen, welche eine derartige Schmach nicht mehr möthig werden lassen, wenn es sich darum handle, vor Allem die Macht zu gründen, weil die Freiheit ohne Macht ohnmächtig und ein leerer Schatten sey — wenn es sich darum handle, Deutschland aus einem Reiche der Mittelmäßigkeit zu einem Reiche der europäischen Mitte zu machen, dann können dieselben Personen, welche nicht Worte genug finden für rhetorische Declamationen gegen Rußland, sagten: „so das sind seine Deutschen, das sind Slaven, Tschechen, Ungarn, mit denen wir nichts zu thun haben. Wenn das politische Princip sich fest, so habe es in der Welt nie politische Thorheit gegeben. Es scheine wirklich, als ob es so weit mit uns gekommen sei, daß auch von uns gesagt werden könne, was man vom römischen Reiche zu einer gewissen Zeit sagte „wie vermögen wenn unsere Uebel, wenn unsere Laster nicht zu ertragen." Wenn es in der That so weit gekommen sei, dann sollen nun nur gleich einen Todtengräber rufen lassen. Ein Engländer oder Franzose von irgend welchem politischen Sinne, wenn ihm die Möglichkeit gegeben wäre, aus einer Woche fünften Ranges eine Macht ersten Ranges zu machen, würde wenigstens in das Geschäft hineingehen, ihm sagte: „das sind keine französischen Bestandtheile, die du hier zu legen, sondern anderweitige." Durch den Verdienen würde er einen solchen zustehen lassen — er würde sich selbst hiezu gar nicht einmal bemühen. (Unterhaltendes Gelächter im ganzen Hause.) Das sind Dinge, zu ehrenvoll, er würde noch anders verfahren, er würde verfahren nach der Methode, welche im Don Quixote angedeutet ist, wo der Löwe dem albernen Junker die verkehrte Fronte weist und ihn stehen läßt. (Gelächter; von andern Seiten „Pfui.") Hr. I. Pfeiffer (von Hrn. Rotteck unterbrochen): Meine Herren, ich bitte Sie, wir sind hier nicht zu Jedem gestattet. Jede Individualität hat das Recht vollständig frei sich auszusprechen. Je gestrecktes aber die Individualität ist, desto mehr ist sie auch verpflichtet, die Gesetze der Sitte anzuerkennen, und die Linie zwischen Freiheit und Zügellosigkeit gerade der politischen Individualität bemessen wissen. Hr. v. Lassaux: Diese Linie ist von dem großen Dichter im Don Quixote niemals überschritten worden, und eben so wenig von Shakespeare, und ich betrachte es von meinem Standpunkte aus als Zimperlichkeit, wenn man in einer Gesellschaft von Männern darüber sagen sollte, daß der größte Dichter aller Zeiten, um seine Ideen an schicklichen Stellen in seinem Buche geben. Dieß ist meine Meinung, übrigens überlasse ich Jedem die seine. Ein weiterer Vorwurf, den man dem Vertrage vom 27. Februar gemacht hat, besteht darin, daß man sagte, es sei darin keine vollständige Volksvertretung, als nicht nothwendige erfüllt, wenn in dem Kammerbeschlusse vom 7. Novbr. gefordert wurde. Meine Herren, erlauben Sie mir doch daran zu erinnern, was, wie mir scheint, nicht übersüssig ist, daß in den Jahren 1815 und 1816 unmittelbar nach den Freiheitskriegen die besten Männer Deutschlands gar nicht anders gewollt haben, als ein Nationalrepräsentativsystem. In Frankfurt hervorgegangen aus den Wahlen der Kammern der Einzelstaaten. Etwas anderes hatte man nicht gewollt. Dasselbe bezweckte bekanntlich auch der berühmte Bassermann'sche Antrag in der badischen Kammer, und nun frage ich, ist es ein Zeichen von gesunder politischer Entwicklung, wenn man auf halbem Wege, was vor 2 Jahren als das höchste der politischen Wünsche angesehen wurde, jetzt mit Geringschätzung herabblickt. Das erinnert mich an die Art, wie Kinder es machen, welche Tage lang nach einem Spielzeuge schreien. Wenn man es ihnen gibt, nehmen sie es in die Hand, sehen es an, legen es auf die Seite und sagen: „ich will ein anderes". Alles Gebehren im politischen Leben, wie im Leben überhaupt, beruht auf der Continuität, auf dem Zusammenhange des Lebens, daß man da anfängt, wo selber abgestellen worden ist. Ich weiterstreit will Gott danken, wenn wir ein solches Parlament erst von in Frankfurt hätten, und wenn man keinen Einheitsstaat will, weil er unmöglich ist, so ist ein aus den Wahlen der Einzelstaaten hervorgegangenes Parlament das einzige Verbindende in der Sache. Daß die Nationalversammlung an ihrem Werke scheiterte, hat seinen Grund darin, weil sie auf einer falschen Basis beruhte, auf der Fiction, daß bei einheitlicher Deutschland, welches erst geschaffen werden sollte, bereits existire. Die wirklichen Größen, aus denen Deutschland besteht, die Staaten waren gar nicht repräsentirt, da ein Staatenhaus nicht vorhanden war. Der Verfassungsausschuß, der eine Verfassung machen sollte — nicht für Staaten, sondern für wirkliche Staaten, und wenn sie wirklichkeit Deutschland besteht. — hätte, falls sein Werk gelingen sollte, vor Allem die eigenthümlichen Verhältnisse dieser Staaten berücksichtigen müssen. Um dieses zu können, hätten wenigstens alle deutschen Staaten nach dem Verhältnisse ihrer Größe vertreten sein müssen. So war aber der umgekehrte Fall. Schleswig-Holstein war mit 4 Stimmen vertreten, Oesterreich mit 2, Nassau mit 2. Baden mit 3, Bayern mit 1 Stimme, alle übrigen Staaten — mit Ausnahme von Preußen — im umgekehrten Verhältnisse ihrer Größe, und gerade an der Nichtberücksichtigung der faktischen Verhältnisse, welche in Deutschland bestehen und gelegt werden sollten, ist das ganze Werk gescheitert. Nun aber haben unsländige Männer die Maxime, wenn sie auch nicht auf dem Schaden Anderer klug werden, doch aus dem eigenen Schaden. Wer daraus nicht klug wird, an dem ist Hoffen und Mühe verloren. Darum hat Oesterreich am frühesten erkannt, daß ein solches Parlament den wirklichen Zuständen Deutschlands nicht entsprechen könne und daher zurück darauf gedrungen, daß die Nationalvertretung bei dem Centralorgane hervorgehen solle aus den Ständeversammlungen der Einzelstaaten. Dies ist das allein Praktische, Mögliche, Vernünftige und relativ Gute; ein Besseres gibt es nicht in der Politik. (Hr. Rehmer geht nun über auf die Widerlegung von verschiedenen Einwürfen, die Hr. Pfeiffer dorhergestellung des alten Bundestages gegen seinen Vorschlag und schließt seinen Vortrag mit folgenden Worten): Die Deutschen haben im Guten wie im Schlimmen viele Aehnlichkeit mit den Kammermanden Griechen. Wenn diese Griechen Troja belagerten, so geschah es nicht, weil sie Sparta und Athen in den Kampf, sie zerfleischten sich, machten sich gegenseitig unmächtig, und nachdem das erreicht war, kam die norvische Hand des Mayeuoiers und machte der Sache ein Ende. Es wäre möglich, daß man darüber Schicksal auch hervorstände; wenn die Dinge nicht auf dem rechtlichen Wege, sondern, wie es Hr. Pfeiffer will, in Form offenbarer Gewalt, so würde Deutschland in Nord- und Süddeutschland zerrissen. Es kann nicht ausbleiben, daß zwischen diesen gespaltenen Mächten ein Streit entsteht, sie werden, wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt, sich helfe suchen, und kann wieder dieselbe schon einmal vom Hause der Finger des Schicksals dem deutschen Leben den Puls gefühlt hat, kommen und sagen: „Ihr habt verloren zu gehorchen, ihr versteht nicht frei zu sein, ich werde euch den Gehorsam wieder lehren — zu beseelen verstehe ich. Hr. Reinhardt: Wenn er in dieser wichtigen Frage das Wort ergreife, so geschehe es nicht deshalb, weil er von seiner Ansicht viel sei, daß die Kammer durch ihre zweitägige Debatte ein einiges freies Deutschland herbeiführen werde; denn den Glauben, daß man auch ein einiges und freies Deutschland gebe, könne er nun und nimmermehr fassen. Er habe sich nur deshalb zum deutschen Fürsten sein Volk zu lieben, thun müssen, so werde dieses Mißtrauen seit zwei Jahren nur bestätigt. Versprechungen in Menge, gehalten aber nicht. Er gehe noch weiter, wir hätten Beispiele, wo deutsche Fürsten eine Verfassung beschworen, aber den Eid gebrochen, die Verfassung zurückgenommen und .... — Hr. I. Pfeiffer: Ich bitte, Hr. Minister-präsident, lassen Sie den Redner nicht unterbrechen. — Hr. Minister-präsident: Es ist gestern und heute Vieles genommen worden auf Regierungshandlungen in anderen deutschen Staaten; ich habe bisher unterlassen, darüber eine Bemerkung zu machen. Wenn man mich aber in diesem Augenblicke dazu auffordert, so halte ich Ehrbedrücke eines deutschen Fürsten gesprochen worden; das zwingt mich daran zu erinnern, daß das hohe Haus berufen ist, auf Grund der bayerischen Verfassung die bayerischen Angelegenheiten zu berathen. Ich schließe mich an, die deutsche Frage zu erörtern und die Regierung ist überzeugt, darüber bereit gewesen, ihren Theil zu verhandeln; — aber darauf müssen wir bestehen, daß nicht Rücksichten verletzt werden, welche der Staat dem Staate, die Volksvertretung der Volksvertretung und den übrigen Fürsten schuldig ist. Sollten diese Rücksichten nicht beachtet werden, so wäre die Regierung nicht mehr im Stande, an solchen Diskussion beizuwohnen. — Hr. I. Pfeiffer: Ich muß der Bemerkung des Hrn. Ministerpräsidenten Eined beistigen — es ist die Bemerkung, daß nach dem was ich vernommen habe, die allerdings sehr weit gehende Beschuldigung ganz allgemein gehalten wurde, so daß ich nicht in der Lage war, darauf Rücksicht zu nehmen, und mich selbst dazu nicht haben würde, wenn nach meinem Dafürhalten die Sitte verletzt worden wäre, die wir Alle anerkennen und die ich mit dem Hrn. Ministerpräsidenten ansprach zu erhalten für meine Pflicht halte. — Hr. Reinhard führt darauf in seiner unterbrochenen Rede wieder fort, und nachdem er geendet, ergreift das Wort Hr. v. Linf: Die hohe Kammer habe sich schon im November v. J. gelegenheitlich ihrer Debatten über die deutsche Frage, und auch diesesmal wieder als unfähig erwiesen. Über diese Frage zu einer kollegialen positiven Ueberzeugung sich zu vereinigen. Mißtrauen in solche man gestehen, ist die Gesammtheit der deutschen Regierungen seitdem seine große Fähigkeit hiezu an den Tag gelegt habe. Aber die Unentschiedenheit und Rathlosigkeit der deutschen Regierungen mache die Kammer nicht berathener und einiger; im Gegentheile, er glaube sogar, daß selbst in einzelnen Kammerfragen, wo sie selbstständig handeln könnte, diese Unentschiedenheit und Rathlosigkeit der Volksrepräsentation in Beziehung auf das deutsche Verfassungswerk — abgesehen davon, daß wahrlich durch solche Resultate das Repräsentativprinzip an seinem Kredite nicht gewinnen könne — auch die Einigkeit der Regierungen nicht zu fördern, vielmehr eher zu hindern und zu erschüttern geeignet sein. Dieses seien zunächst die Gründe, aus welchen sich die Anträge des Ausschusses, sowie sie gestellt worden, zur Annahme empfehlen dürften. Der Antrag enthalte zunächst kein eigentliches Vertrauensvotum, keine positive in die Sache selbst eingehende Billigung der bisherigen Politik und Schritte unserer Regierung, sondern nur die einfache Erklärung, daß die bisherigen Schritte unserer Regierung in keiner Weise etwas enthielten, was mit dem Kammerbeschlusse vom 7. November v. J. im Widerspruche stünde, also auch keine Veranlassung für die Kammer zu neuen Anträgen gegeben sei. Ob und in wie weit jener Kammerbeschluß zu billigen sei — diese Frage könne nicht in Betracht kommen. Was endlich das Verhältniß seiner (des Hrn. Redners) persönlichen individuellen Ueberzeugung zu der doch wohl ihrem Effekte nach sehr problimärären Uebereinkunft vom 27.

Digitized by Google

Februar anfange, so glaube er, daß seine im vorigen Winter dargelegte Ueberzeugung ihn einer vollständigen Aufklärung um so mehr überhebe, als er glaube, daß die damaligen liegenden Ereignisse seine damalige Auffassung der deutschen Frage bestätigten. Er habe daher heute noch der Ueberzeugung, daß der Zwiespalt und Dualismus der beiden deutschen Großmächte ohne die Kaiserkrönung einen festen kompakten Mittelstaat einst möglichst enge verbundenen südwestdeutschen Ländermassen, in Zwiespalt en seine Gesammtverfassung Deutschlands halten ließen, wonach auf eine beruhigende Weise die Zukunft dieses Landes verbürgt werden könnte. Bei dieser Gelegenheit erlaube er sich zu bemerken, daß diese Denkschrift keineswegs eine Skizze der Künnitz'schen Denkschrift enthalte in gewisser Weise etwas Aehnliches sei. Schon durch Kaiser Karl IV. sei sie gesetzlich sanktionirt worden; man finde einzelne in der Theilung des deutschen Reichs in die zwei Diskretionsräume, nemlich in die des rheinisch-schwäbischen und sächsischen Kreises, und in die in einer Anzahl Artikeln der deutschen Oberhof von diesen Reichsdikaturen. Schließlich bemerke er nur noch, daß Deutschland in seinem Entwicklungsgange zwar nicht in dem verzweifelten Stadium des Maximus angekommen, in welchem es die fatalistische Anschauungsstoffe des Hrn. Reiterenten erblicke, aber doch auf einem Punkte angelangt sei, wo es nothwendig sei, daß es sich Ruhe und Selbstbesinnung nicht verderbende Gemüth, sich zu der ultima spes bekenne: nur Gott allein könne noch helfen; denn nur er sei im Stande diejenigen zu erleuchten und zusammenzuführen, welchen durch seine Zulassung das Schicksal und die Zukunft unserer Volker seinem Rathschlusse gemäß anvertraut sei. Hr. Fürst v. Wallerstein ergreift das Wort. (Forts. f.)

Deutschland.

Frankfurt, 10. Juni. Nachdem die Bundescommission beschlossen hat, daß die hiesige Garnison verstärkt werden soll, wird die hiesige am hiesigen Platze befindliche Artillerie-Abtheilung des 8. Artillerie-Regiments in eine Feldartillerie-Garnison Deutz zurückkehren, statt deren aber eine ganze Cavaleron des 1. preuß. 12. Husarenregiments von Saarlouis hierher marschiren, von Koblenz wird eine ganze aber eine halbe Batterie Reitender Artillerie hierher dislocirt werden, so daß in hiesiger Königl. Preuß. halbe Batterie zur Zeit noch nicht verfügt ist. Die Dislocirung dieser Truppenkörper wird mit Ende der Woche stattfinden und somit die Garnison unserer Stadt um eine halbe Batterie und eine halbe Cavaleron Kavallerie vermehrt. — Als Bevollmächtigte für den Staatsnotbzeugen sind weiter hier eingetroffen: für das sächsische Kontingent: Oberst Gerber; Major: Minifterialrath Bertram; für Bremen und Lübeck Syndikus Elver; — für die freie Stadt Frankfurt soll, wie man vernimmt, Hr. Geheimrath Hartwig ernannt worden sein. (Frk. J.)

Bayern. — Wie bereits gemeldet, hat man die Ausstellung der zur Verloosung kommenden Fortner'schen Schreiner-Kunstgegenstände im Königl. Odeon (täglich offen von früh 9 bis Nachmittags 4 Uhr) besucht, so ist man überzeugt durch die Preise, welche die einzelnen ist, und die vor ausgehenden Einsicht dieses Bürgers von München zu kaufstanig zu schaffen wollte. Solche Werke können einen regelmäßigen Absatz durch einfachen Verkauf nicht finden, daher dem Verfertiger deren Ausbietung allerdings gerathen wurde. Durch die Anschauung dieser Ausstellung wird es oft einleuchtend, daß z. B. der Preis Artikel 1500 fl. sogar wenig, wenn das ein Pokal, von einem Schreiner verfertigt, ein werthvolles Kabinetstück sein kann. Ihre Königl. Majestäten haben doch bereits bei dieser Verloosung betheiligt; auch ein jeder Bayer, vorzüglich der unsere Mitbürger von München sollten durch Losabnahme zur Förderung bayerischen Gewerbsfleißes Anspornung mitwirken. Wenn nur jeder Gewerbsmeister ein Loos nimmt, so ist Hr. Fortner's Unternehmung gesichert. Unserer Ansicht nach sollten Münchens Bürger es als eine Ehrensache für sie betrachten, ihrem braven und tüchtigen Mitbürger Ehrerung und auszeichnungen durch ihn wird es ihnen zu theil werden, als sich nicht um Tugend an erheblichen Opfer dabei handelt. Wir unterstellen glauben einer patriotischen Pflicht nachzukommen, indem wir deren Gesinnen hier öffentlich anregen, mit dem herzlichsten Wunsche, daß er Anklang, Wiederhall und allgemeine Betheiligung finden möge.

Großh. Hessen. — Mainz, 8. Juni. So eben, Nachmittags gegen 4 Uhr, haben die Geschworenen in den bekannten, seit 3 Wochen unter großer Theilnahme des Publikums hier verhandelten Freischaaren-Prozesse ihren Ausspruch abgegeben, und sämmtliche Angeklagte, welche sich vor Gericht gestellt hatten, für vollständig freigesprochen erklärt, worauf sofort von dem Hrn. Präsidenten des Assisenhofes freigegeben und entlassen worden sind. Philipp Ludwig Müller von Hochheim wurde jedoch in gesänglicher Haft zurückbehalten, indem er neuerdings des Landesverrathes angeklagt und an die nächsten Assisen verwiesen worden ist. (Mainz. Z.)

Preußen. — Se. Maj. der König haben nach 17tägigem ununterbrochenen Krankenlager gestern zum erstenmale auf einige Stunden das Bett verlassen können. In Folge der hierdurch herbeigeführten Ermüdung haben Se. Majestät zwar den ersten Theil der Nacht weniger gut verbracht, während des übrigen Theiles derselben aber sich einen ergiebenden Schlafes zu erfreuen gehabt. Die Entzündung am Fuß ist vollständig beseitigt. Die Wunde geht der Vernarbung entgegen. Schloß Charlottenburg, am 9. Juni, Morgens 9½ Uhr. (gez.) Schönlein, Grimm, Langenbeck.

Berlin, 8. Juni. Nach einer Mittheilung der K. Z. ist durch Beschluß des Staatsministeriums vom 18. v. M. die Verpflichtung für die uniformirten Civilbeamten, die deutsche Kokarde anzulegen, außer Kraft gesetzt. Horace Vernet ist angekommen; den berühmten Maler kennt die Welt: es ist nicht unbezeichnend, daß er in Berlin als „Oberst der Nationalgarde von Versailles" figurirt. Auch aus Magdeburg wird gemeldet, daß die Armirung der Festung vollständig stattfindet wird.

Hamburg, 7. Juni. Schreiben Mannheim nach ist gestern der Befehl eingetroffen, die Armirungs-Arbeiten an unserer Festung sofortig zu führen, und in der That sieht man heute keine Leute mehr müßig, die Pallisaden einpflanzen. Ob jener Befehl sich auf das Innehalten der Mobilmachung der Truppen bezieht, ist uns nicht bekannt. Ihrer wirksamen militärischen Ausbildung befinden sich jetzt 20 Bataillone Infanterie, 8 Escadronen Kavallerie und 3 Batterien Artillerie nach der abgeschlossenen Konvention der hiesigen Division bei 4. Armee-Corps zugetheilt sind. (Köln. Z.)

Koblenz, 9. Juni. Die Nh. und M. Ztg. gibt die bestimmte Nachricht, daß mit der Mobilmachung der Truppen inne gehalten werden soll, in Folge der ganzlichen Demobilisirung erwartet werde.

Danzig, 5. Juni. Unsere Corvette „Amazone" ist von dem schmachvoll beschimpft worden. Als dieselbe nämlich von dem Transportschiff „Matador" durch den Sund ging, Kattegat segeln wollte, wurde nicht nur der preußischen Flagge die gebührende Achtung, sondern auch den Befehlen nicht Folge geleistet. Dagegen auf das Entschiedenste verwiesen. Ihn zu erzwingen war nicht möglich, denn die Kanonen von Kronsberg sind in solche entfernt. Der Matador mußte also ungehindert passiren. Die Schiffe haben sofort in den Grund geschossen haben würden. (Frkf. J.)

Holstein. — Hadersleben, 8. Juni. Heute Nachmittags 3 Uhr trafen Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna von Prag kommend, im besten Wohlsein hier ein, werden morgen in Salzburg verweilen, und Montags die Reise nach Innsbruck fortsetzen. — Vorgestern Abends ist Seine Eminenz der Kardinal-Erzbischof Fürst Friedrich Schwarzenberg in freudigem Angetegenheiten nach Wien abgereist. Er wird die Ehre dieses Monats von neuem in Salzburg sein. — Montag, 7. Juli wird die Konsekration des von Sr. Heiligkeit zum Bischof von Dulma in partibus infidelium ernannten Kanonikus Schitter stattfinden. (L. B.)

Wien, 8. Juni. Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß der Generalinspekteur der öffentlichen Bauten in der Provinz Venedig, Ritter v. Negrelli, bereits die bestimmte Zusicherung für die Eisenbahnstrecke von Verona nach Brescia an das Ministerium gesendet hat, und daß er binnen wenigen Tagen deren Billigung erwartet; sobald diese erfolgt ist, wird der Herr Direktor unverweilt die Vorarbeiten des ersten Stücks der Eisenbahn von Verona nach Peschiera beginnen, welches eben mit jenem von Verona nach Brescia verbunden werden soll. (Innsb. Z.)

Italien.

*Palermo, 20. Mai. Ueber den hier stattgefundenen Revolutionsversuch vernimmt man Nachstehendes. Die Regierung, durch einzelne Soldaten von dem Anzuge bewaffneter Aufrührerhaufen gegen die Stadt in Kenntniß gesetzt, sendete diesen Kavallerie und Artillerie entgegen. Nach mehrstündigem Kampfe bei San Paolo wurden die Rebellen in die Flucht geschlagen, eine Zahl von ihnen noch auf Nukahna zerstreuten sich einzelne Haufen, die sich jedoch nach und nach sämmtlich ergeben haben. Gestern Abend sind Signori, Guinard, Desordes, Bonnet und seine Freunde hatten gleichfalls der Insel Malta Folge geleistet, um weiten Sitzungssaal zu nehmen. Ihr Erscheinen in der Versammlung der Gemeinderäthe wurde mit großem Jubel begrüßt. Ihr Eintritt wurde. Nachdem Hr. Odilon Barrot abschließlich seinen

auf nahe an 1½ Millionen, nicht gerechnet ungefähr 3 Millionen, welche für Einrichtung und Verschönerung des Thyler aufgegeben wurden. So sehr sich Napoleon im Augenblicke auf Geldmangel in die Rothwendigkeit versetzt, seine großen Gesellschaften mehr zu geben. Darum wollte er begreiflich nicht länger warten mit dem Verlangen um Erhöhung seiner Repräsentationsgelder. Der Mittelweg nun, den die Mehrheit der Kommission einschlagen zu wollen scheint, wäre schlimmer als das Opfer von 3 Millionen, das der Präsident verlangt. Er kann sein Haus nicht auf dem gegenwärtigen Fuße fortführen und auch den zahlreichen Unterstützungsgesuchen die an ihn kommen, nicht entsprechen mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Zieht man jetzt nur seine Schuldner, so wird man im kommenden Herbst schwerlich das Gleiche thun wollen. Eine definitive Bewilligung oder Verwerfung wäre daher allein zuträglich. Die Versuche, die Mitglieder der Mehrheit dem Verlangen günstig zu stimmen, sollen bei den Legitimisten besonders, aber auch bei einer Anzahl Orleanisten auf Widerstreben gestoßen sein. Diese finden es nicht in ihrem Interesse, dem Präsidenten die Mittel zu gewähren, sich Anhänger zu verschaffen.

Schweden.

Es scheint keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß die Truppen in Schleswig nicht definitiv zurückgezogen, sondern einfach abgelöst werden. Die Erfahrungen, die Bevollmächtigten über Hellingborg, die Infanterie über Malmö, befinden sich bereits auf dem Marsche.

Amerika.

Vereinigte Staaten. Der Senat hat den zwischen dem Staats-Sekretär und dem englischen Gesandten abgeschlossenen Nicaragua-Vertrag mit 42 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Canada. Toronto am 18. Mai. Die Petition, welche Hr. Prinzer der Assembly überreichte und wonach eine Adresse an die Königin Victoria um Genehmigung der Unabhängigkeit geschickt werden sollte, ist am 17. Nachmittags mit 57 gegen 7 Stimmen verworfen worden.

Peru. Nachrichten aus Lima vom 24. Mai melden, daß bei der stattgehabten neuesten Präsidentenwahl ernstliche Unruhen vorfielen. Jede der zwei Parteien zog mit bewaffneten Abtheilungen durch die Straßen, um mit Gewalt ihre Wahl durchzusetzen. Nachdem mancherlei Unfug verübt worden, ergriff endlich das Militär, welches sich Anfangs ganz passiv verhielt, die Offensive, feuerte unter die Haufen, wodurch die Ruhe hergestellt und Schluß, Kandidat der Regierungspartei, zum Präsidenten ernannt wurde.

Cuba. Die vom Londoner Sun im Widerspruch mit andern Zeitungen mitgetheilte Nachricht, daß General Lopez auf Cuba gelandet sei, wird durch Nachrichten aus New-York vom 25. Mai, welche das Dampfboot Pacific am 7. Juni früh nach Liverpool brachte, bestätigt. Die Garnison von Cardenas, freilich nur aus sechzig Mann bestehend, wurde nach kurzem Gefecht gefangen, sich zu ergeben. Lopez befand sich auf dem Marsche gegen Matanzas. In Havannah herrschte die größte Bestürzung. Die Stadt war unter Kriegsrecht gestellt, ganz Cuba laut einer Proklamation des Generalkapitains in Belagerungs- und Blokadezustand erklärt. Es war zugleich angezeigt worden, daß nicht nur alle Gefangene von Lopez'schen Korps, sondern auch alle Individuen, welche den Amerikanern Geld oder Lebensmittel lieferten erschossen werden sollten. Auch soll bereits ein ansehnlicher Haufe Männer, die auf einem Eiland nahe bei Cardenas versammelt waren, um sich mit den Lopez'schen Schaaren zu vereinigen, auf Befehl der cubanischen Behörden erschossen worden sein. Alle in Havannah anlangenden wehrhaften Ausländer mußten unter die Waffen treten. 2000 Mann waren gegen Lopez ausgerückt, dessen Schaar auf dieselbe Truppenzahl angewachsen war. (Hiernach kann das Korps des Freiheitsenammführers bei der Ankunft nunmehr keine 4000 Mann, wie angegeben war, betragen oder muß sich nach der Landung in verschiedene Korps getheilt haben.) — Nach Briefen aus der Havannah schienen die spanischen Behörden auf Cuba eine bevorstehende Truppenmacht zur Verfügung zu haben, um die Abenteurer unter General Lopez zu Paaren zu treiben.

Wichtig von Guadeloupe. Durch die im Bremer Hafen eingelaufene Brigg „Fernando“ trafen Nachrichten ein bis zum 13. April, welche von einer in Guadeloupe ausgebrochenen heftigen Negerrevolution berichten. Das Negerrevolutionsfeuer war niedergebrannt, die Gefangenen des Aufstandes ebenfalls erschossen worden. Die Strafgerichte sollen noch fortdauern. Die Gefangenschaft der Anführer soll ward durch den Gouverneur verhindert, der Gouverneur von Martinique kam mit einer Truppenabtheilung zum Beistande herbeigeeilt, um die Insurgenten niederzudrücken.

Australien.

Aus Port Adelaide erfährt man, daß in Südaustralien das Gold in so großer Menge und so außerordentlicher Feinheit gefunden wird, daß die Ausbeutung bedeutend aufsteht, indem die Leute nicht unter zwanzig Gefahren hoch in seinen Händen suchen wollen, wo sie mit Leichtigkeit am eigenen Boden gewinnen können.

Nachschrift.

München. 13. Juni.

Se. Maj. der König haben sich unterm 7. Juni bewogen gefunden, den Revierförster zu Jmbach, H.-A. Miesenweiler, Jakob Bolg — auf Ansuchen — auf das Revier Neuhemsbach, und den Kommunal-Revierförster Mathias Bischoff zu Eisenfeden auf das erledigte Forstrevier Jmbach zu versetzen.

Se. Maj. der König haben die kath. Pfarrei Ygawang, Ldg. Jndermarkt-Tann, dem Priester Anton Kramer, Pfarrer zu Entenhausen, Ldg. Mindelheim, zu übertragen geruht.

Die kathol. Pfarrei Gisching, Ldg Staenberg, mit einem fassionsmäßigen Ertrag von 661 fl. 15½ kr., ist in Erledigung gekommen; bestgleichen die kathol. Pfarrei Steinkirchhausen, Ldg. Schrobenhausen, mit einem Reinertrag von 425 fl 40 kr.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 11. Juni. Bayer. 3½ proz. Obl. 89 G.; 4proz. 96 G. — Grundrenten-Ablösungsobligationen 86½ G. Bankaktien 1. Sem. 828 G. Prämien 50 G. Ostern. 4proz. Metall. 70 G. Bankaktien 1. Sem. 910 G. Würtemberg. 4½ proz. — G. 4½ proz. 95½ G.

Verantwortliche Redaktion Dr. J. Sailer, J. B. Dagl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 13. Juni: „Graf Armand“, Oper von Cherubini. (Fr. Viala-Wittenwiser — Gastrolle.)

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

H. Manlick. HH. Guttera, Privatier von Bonn; Borodi, Partikulier von Neuhaus; Weiss, Kfm. von Lahr; Thoren v. Wielenhöfen, Privatier von Koblenz; Hofmann, Kfm. von Fürth; Wahl, Privatier von Kaufbeuren; Dreier, Kfm. von Nürnberg; Seipelt, Rentier von Triest; Hofmann, Kfm. von Genf.

Bl. Traube. HH. v. Parthisen, Stadtg.-Aktuar von Hannover; Biestinger, Kaufm von Mannheim; Rau, Pfarrer von Rüdlingen; Köppele, Kaufm. von Bundorf; Gerresti, Maler von Zürich; Hirnmayer, Partikulier von Regensburg; Mad. Bing, Oberapprell.-Gerichts-Aktuars von Nürnberg.

Gasthofgarten. HH. Hellenstein, Pfarrer von Zeilhan; Stenzer, Pfarrer von Hoarrt; Miller, Lehrer von Meinadj; Strobl, Privatier von Bruck; v. Tausch, Gutsbesitzer aus Schlesien; Schmitt, Fabrikant von Landsberg.

Amtliche Anzeigen.

Pfandauslösung und Versteigerung.

509. [3fl] **Mittwoch den 26. Juni 1850**

ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Mai 1849**, aus pact von Nro. 54,851 bis 63,042.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Büreaustunden Vor- und Nachmittags verkauft, ungeschrieben und ausgelöst werden; am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Dienstag den 2. Juli öffentliche Versteigerung.

München den 31. Mai 1850.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

T. Angerstl. Magistratsrath.

Hannes, k. Rech. Kassier. Kontrolleur.

Pfändeauslösung und Versteigerung.

479. [3c] **Mittwoch den 10. Juni 1850**

ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Mai 1849**, aus pact von Nro. 53,325 bis 62,491.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Büreaustunden Vor- und Nachmittags verkauft, ungeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Mittwoch den 26. Juni öffentliche Versteigerung.**

München, den 22. Mai 1850.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Jsarthor.

T. Angerstl. Magistratsrath.

Fehnert, Kassier. Ostenbrunner, Kontrolleur.

Privat-Anzeigen.

538. Eine Ordensablegsmaße mit goldener Schließe und goldenem Kreuze wurde verloren; der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung in der Sonnenstraße Nro. 16 bei Frau Hausbesitzerin Leis abzugeben.

539. Die Rentamtsgehilfe, der sowohl im Umschreibwesen als auch in Ablösungsgeschäften wohl bewandert ist, sucht bälgst eine Stelle. Briefe mit A. B. beliebt die Expedition dieses Blattes.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 13. Juni.

(Kriegsministerium.) Se. Maj. der König haben Genehmigt allerhöchste Entschließung, vom 8. dieß nachstehende Personalveränderungen und Veränderungen im Verwaltungsstande des Heeres allergnädigst anzuordnen geruht. Befördert werden: 1. Zum Regimentsquartiermeister I. Klasse: der Regimentsquartiermeister II. Klasse der Kommandanschaft München, Georg Hoppe, bei der Kommandantschaft Würzburg (Krankenhaus-Inspektion). 2. Zu Regimentsquartiermeistern II. Klasse: die Bataillonsquartiermeister: a) Joseph Stengel, bei dem Artillerie-Korpskommando; b) Hartwig Lohe, vom 1. Armee-Korpskommando bei dem 12 Infanterieregiment König Otto von Griechenland; c) Matthäus Breinlich, im 11. Infanterieregiment Prinz Carl; d) Joseph Lutz, im 14. Infanterieregiment Zandt. 3. Zu Bataillonsquartiermeistern: die Unterquartiermeister I. Klasse: a) Georg Güßregen, der Gendarmeriekompagnie von Schwaben und Neuburg bei der Kommandanschaft München; b) Philipp Arnet, der Kommandantschaft Karl Suppenheim; c) Karl Spitzgerber, von der Gendarmeriekompagnie von Oberfranken bei der Zeughaus-Hauptdirektion; d) Wilhelm Bäh, von der Gendarmeriekompagnie von Niederbayern bei der Revisionsabtheilung der VI. Kriegsministerial-Section; e) Joseph Pendner, der Gendarmeriekompagnie von Unterfranken und Aschaffenburg bei der Kommandanschaft Passau. 4. Zu Unterquartiermeistern I. Klasse: die Unterquartiermeister II. Klasse: a) Friedrich Häring, bei der Zeughaus-Hauptdirektion; b) Sigmund Schübel, von der Kommandanschaft Nürnberg bei der Gendarmeriekompagnie von Oberbayern; c) Johann Ziegler, bei der Kommandantschaft Ingolstadt; d) Heinrich Hyppen, vom 10. Infanterieregiment Albert Pappenheim bei der Kommandanschaft Germersheim (Festungsbau); e) Johann Gehrmann, vom 2. Jägerbataillon bei der Gendarmeriekompagnie von Niederbayern; f) Joseph Hofmann, von der Kommandanschaft Würzburg bei der Gendarmeriekompagnie von Unterfranken und Aschaffenburg; g) Michael Werdl, vom Armee-Monturdepot bei der Gendarmeriekompagnie von Schwaben und Neuburg; h) Christian Allschwig, von der Zeughaus-Hauptdirektion bei der Gendarmeriekompagnie von Oberfranken. 5. Zu Unterquartiermeistern II. Klasse: in den Ruhestand versetzte Regiments-Adjutanten: a) Johann Düssel, im 2. Chevaurlegersregiment Taxis; b) Gottlieb Urbelacker, im 1. Chevaurlegersregiment Prinz Eduard v. Sachsen-Altenburg; c) Karl Knaur, bei der Kommandanschaft Würzburg; d) Adam Karl, im 3. Chevaurlegersregiment Erbprinz von Isenburg-Birstein; e) Baptist Stern, im 5. Infanterieregiment Prinz Arnulf; f) Johann Ilg, im 4. Infanterieregiment Gumpenberg; g) Georg Unglaubauer, im 6. Infanterieregiment vac. Herzog Wilhelm; h) Wilhelm Aschauer, vom 2. Infanterieregiment Leopold im 2. Artillerieregiment vac. Zoller; i) Franz Fambach, im 5. Infanterieregiment Herzog von Hessen; k) Friedrich Hoffstetten, vom 2. Kürassierregiment Prinz Adalbert bei dem Armee-Monturdepot; l) Anton Grodl, bei der Zeughaus-Hauptdirektion; m) Leonhard Marx, vom 7. Infanterieregiment Karl Prinz von Bayern im 1. Infanterieregiment Prinz Luitpold. 6. Zu Regimentsfouriern, in provisorischer Eigenschaft: die Rechnungspraktikanten und Unterofficiere: a) Hellmuth Wilhelm Eberbach, vom 1. Infanterieregiment König im 2. Infanterieregiment Kronprinz; b) 2. Wachtmeister Johann Baptist Hamelmann, vom 1. Infanterieregiment Prinz Luitpold im 8. Chevaurlegersregiment Leiningen; c) Sergeant Johann Michael Ott, vom Infanterie-Lehrregiment bei der Kommandanschaft des Invalidenhauses; d) 2. Wachtmeister Max Weingärtner, vom 1. Kürassierregiment Prinz Karl im 13. Infanterieregiment Hartling; e) Sergeant Georg Kraft, vom 12. Infanterieregiment Otto von Griechenland bei der Kommandanschaft Würzburg; f) Sergeant Leonhard Burkhard, vom 15. Infanterieregiment Prinz Johann von Sachsen, bei der Kommandantschaft Nürnberg; g) Sergeant Georg Jnzendofer, vom 7. Infanterieregiment Karl Pappenheim bei der Zeughaus-Hauptdirektion; h) 2. Wachtmeister Anton Bernbacher, vom 3 Chevaurlegersregiment Prinz Maximilian im 1. Artillerieregiment Prinz Luitpold; i) Kaporal Heinrich Hoop, im 11. Infanterieregiment Pleinburg; k) Kaporal Jakob Munjere, vom 13. Infanterieregiment Hartling im 2 Kürassierregiment Prinz Adalbert; l) Kaporal August Mahler, vom 2. Infanterieregiment Prinz Luitpold im 2 Jägerbataillon; m) Kaporal Ludwig Zeh, im 10. Infanterieregiment Albert Pappenheim; n) Kaporal Karl Berninger, vom 2 Kürassierregiment Prinz Adalbert im Genesungsheim. — Versetzt werden: a) Oberkriegskommissär II. Klasse Franz Wilhelm Hubert, vom II. Armee-Korpskommando in seiner bisherigen Eigenschaft zur VI. Section des Kriegsministeriums; b) Regimentsquartiermeister III. Klasse Nepomuk Braun, vom 12. Infanterieregiment Königin Otto von Griechenland zur Kommandanschaft Germersheim (Festungsbau Expektanz); c) Regimentsquartiermeister II. Klasse Peter Röder, vom 5. Infanterieregiment Herzog von Hessen zur Kommandanschaft des Jnvalidenhauses; d) Bataillonsquartiermeister Maximilian Unertl, von der Zeughaus-Hauptdirektion zum 1 Armee-Korpskommando; e) Unterquartiermeister I. Klasse Adam Schaller, von der Kommandanschaft Passau zum 5 Infanterieregiment Großherzog von Hessen; f) Unterquartiermeister I. Klasse, Nikolaus Graßer, von der Kommandanschaft Germersheim (Festungsbau) im Gendarmeriekompagnie der Pfalz; g) Unterquartiermeister I. Klasse Jakob Rabel, von der Gendarmeriekompagnie von Oberbayern zum 3. reitenden Artillerieregiment Königin; h) Unterquartiermeister I. Klasse Caspar Reis, von der Gendarmeriekompagnie der Pfalz zum 1. Chevaurlegersregiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg; i) Unterquartiermeister II. Klasse Friedrich Langenberger, von Genietrain zur Militärschulabtheilung der VI. Kriegsministerial-Section; k) Unterquartiermeister II. Klasse Baptist Fürtsch, von der Zeughaus-Hauptdirektion und Bohrbaum) zum 1 Armee-Korpskommando; l) Regimentsfourier Simon Dorsch, vom 11. Infanterieregiment Pfleinburg zur Hauptdirektion (Gieß- und Bohrbaus); m) Regimentsfourier Jakob Wohlfahrt, vom 1. Infanterieregiment König zum 1. Jägerbataillon; n) Regimentsfourier August Ellmann, vom 1. Jägerbataillon zur Kommandanschaft Germersheim; o) Regimentsfourier Maximilian Gopp, vom 1 Armee-Korpsbataillon zur Buchführung der VI. Kriegsministerial-Section; p) Regimentsfourier Gustav Hermann, vom 13. Infanterieregiment Hartling zum 7. Infanterieregiment Karl Pappenheim.

Bayerischer Landtag.

München, 11. Juni. CXXVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung der Verhandlungen über die deutsche Frage.) Se. Fürst v. Wallerstein: Meine Herren! Mit Ihnen in diese Debatte eine sehr peinliche Aufgabe gegeben. Statt einzuklimmen in die glänzenden Reden, welche wir vernommen haben, und vielleicht noch vernehmen werden, statt in Forschungen einzugehen, über die Natur der Slowaken und Tschechen, statt zu untersuchen, ob die deutsche Bewegung natürlich die Kartoffelkrankheit war, welchen Fall Deutschland wieder zurückzusehen kaum zu wünschen, obliegt mir die Pflicht, Sie auf wieder zurückzusehen auf das Positive unserer Aufgabe. Ja, verzeihen Sie mir die Bemerkung, mir scheint beinahe, als wären unsere geehrten Gegner, sowohl es über Korpulenz und Fähigkeit geflattet, beharrlich im Fluge über und hinwegzugehen, mit absichtiger Ausnahme gelegentlich eines eingestreuten Stimme, um gerade das Positive des Verathungsgegenstandes mehr in den Hintergrund zu drängen. Eben deshalb will ich nicht fragen, ob die deutsche Frage von der goldenen Bulle abstamme. Meine Absicht ist nicht, sie auf der Arche Noahs, worin Thier, Gans und Hydrant vereinigt saßen. Ebensowenig will ich untersuchen, inwieferne es und zur schlimm ergehen würde, falls Magyaren und selbst die Süd- und West-Slaven mit uns in einem Parlamente vereinigt wären. — Ich weiche hierin vielleicht von der Ansicht mancher meiner Freunde ab und habe meine abweichende Ansicht auch öffentlich ausgesprochen. — Ohne wie ein gewehrter Here die Zapfung durch slavische Viehpferiser zu wünschen, erblicke ich in diesem Volksstamme vielleicht mehr ächten naturwüchsigen Freiheitssinn, als in manchen jener deutschen Stämme, welchen die Burschenschaft seit Jahrhunderten bis auf den letzten Tropfen Blut, Schweiß und Thränen Aufgabe gewidmet, möchte ich wie gesagt, die Debatte wieder einfach zu den Anträgen zurückführen. Sie kennen meine Anträge, meine Herren! Um zu wissen ob wir recht oder unrecht beantragen, handelt es sich um sehr wenig Worte, um ich bin nun so mild gesinnt, sie zu erlassen, da jener gerhte Referent von ehemals, dessen Referat mir allen noch in lebendigem Gedächtniß ist, eben behauptet hat, wir begingen, als dem Anfassen bloßer Mißtrauensschöpfe ohne irgendwie zu beweisen, daß Gefahr im Verzuge sei, eine Kammerverletzung. Nun, zweiter gehangangspunkt der ganzen Debatte bildet, da, wie ich gestern bereits erinnerte, diese Seite des Hauses in der vollzogenen Frage sich ganz entschieden Mehrheit der Majorität von Hannover gestellt hat. Der Kammerschluß vom 7. Nov. wollte, daß die bayerische Regierung in allen ihren Erklärungen eine „wahrhafte und unverklummerte Volksvertretung für Deutschland" ergiele, und daß die Ergebnisse der Verhandlungen nicht etwa als vollendete Thatsache, sondern „rechtzeitig," ich bitte um Aufmerksamkeit recht scharf ins Auge zu fassen, „rechtzeitig der Kammer zur Kenntniß und Zustimmung" vorgelegt werden. Also die Kammer hat verlangt, eine deutsche Verfassung mit wahrhafter, unverklümmerter Volksvertretung, und diese Art von Vertretung hat sie verlangt in Angelegenheit einer Regierung, Angelegenheit, welche zu öffentlichen Dokumente, worin ausdrücklich aufgefordert wird, den Programm von Kremsier wolle ein Staatenbund ohne Volksbund und ein Staatenbund ohne Volksbund sei keine wahre Volksvertretung. Also ich ausspreche end, daß der Kammer vom 7. Nov. wiederholt verlangt, was sie kurz zuvor auch mittelst der Adresse begehrte, eine Volksvertretung mit zwei Kammern. Sie hat ferner verlangt, daß das Ergebnis der Verhandlungen ihr rechtzeitig zur Kenntniß und Zustimmung vorgelegt werde. Was sind nun die bayerische Regierung bei jenen Beschlüssen? Ihre diplomatischen Verhandlungen sind es nicht, ich kann dieselben nicht beurtheilen, denn ich bin nicht so eingeweiht, wie der Minister von gestern wie gegenüber, der zeug derjenigen, was er und über den Inhalt der Instruktion an den Vertreter in Frankfurt sagte, dieß Instruktion so ziemlich zu kennen scheint. Insoferm den sei, wie ihm wolle, die Regierung hat zwei Akte erlassen die auch wir kennen dürfen, da sie uns offiziell zukamen: 1) die Münchener Konvention; 2) die bayerische Zustimmung zu der Berufung des Sonderstaatsprinzip. Meine Herren! Was Alles in Münchener Konvention! Was gibt sie? Ich habe es gestern bereits berührt, sie gibt bestimmte Normen, wornach die deutsche

Digitized by Google

Verfassung in's Leben geführt werden soll, diese Normen denken Deutschland durchhölicht die Volksvertretung des Kremsierer Programms zu, eine Delegation der einzelnen Kammern, also gerade das, was nach 7. Nov. z. B. die Majestät des Cabinets in Uebereinstimmung mit der Regierung als keine wahrhafte Volksvertretung ansah. Ferner ist in dieser Konvention von einer Zustimmung der Kammern nicht im Entferntesten die Rede, vielmehr sagt Art. 18 ausdrücklich fest, daß von den Bundesregierungen verabredete Grundgesetz solle den einzelnen deutschen Volksvertretungen lediglich Behufs der Abgeordnetenwahl mitgetheilt werden. Ist das nicht im Widerspruch gegen den Beschluß vom 7. Nov., dann sage auch ich, was ein verehrter Herr Redner und so eben in seiner ästhetischen Rede zurief, dann weiß ich wahrlich nicht mehr, was Widerspruch heißt. — Weiter, meine Herren! Die Berathung des Plenums, Herr Abgeordneter Heine, mit dem wir auf dieser Seite des Hauses, wie überhaupt, so auch in der vorliegenden Frage, nicht zusammentreffen, hat Ihnen denn doch klar den unterschied Widerspruch nachgewiesen zwischen der ersten und zweiten Oberhofischen Depesche. In ersterer eigentlich sind die Grundzüge, Wesentlichen die Vorschläge der Münchener Konvention an, als das Programm von Kremsier verwerflichen und unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß zu nun kein Haar breit weiter gegangen werde. Vermöge der zweiten bereits bedeute Depesche ist einfach das Plenum des Bundestags nach Frankfurt mit der Bemerkung, es schmeichle sich durch diesen Schritt das Vertrauen zu rechtfertigen, welches von Begründung des Bundes an die deutschen Regierungen ihm zugewendet. — Die bayerische Regierung erwiderte, diese Berufung sei etwas Unerwartetes, und Oesterreich habe durch seinen Schritt allerdings das seit 1851 in dasselbe gesetzte Vertrauen der Regierungen glänzend gerechtfertigt. — Was ist aber die Berufung des Plenums? — Ich will heute eine Aeußerung nicht beantworten, die gestern einem andern Redner mir gegenüber entfallen ist, die Hinderung auf unsere Ehr. Unsere Grundsätze sind klar, wir können jeder Zeit der Mentalreservation nicht, worin vielleicht manche Gesellschaft sich als in ihrem Eigenthum ergeht; was meine Freunde und ich denken, sagen wir offen. Wir haben stets erklärt, daß wir auch an jene konstituirende Gewalt der Nationalversammlung glauben, woran Redner wie gestern so auch heute überreich glauben, wir haben erklärt, daß wir die Akte dieser Versammlung als grundsätzlich geltend anerkennen, und zwar für Bayern um so mehr anerkennen, als ja die bayerische Regierung durch ein eigenes verabschiedetes Gesetz die Delegirung zur konstituirenden Versammlung selbst herangerufen und verwirklicht hatte. Wir haben aber auch erklärt, uns zwar in Uebereinstimmung mit der Reichsverfassung und den Grundrechten, daß deren Einführung verabschiedete Gesetze oder eigene Landesverfassungen in den einzelnen Staaten voraussetzen. — Wir bewegen uns also in diesem Saale heute wie früher auf dem Boden, welchen uns denn der bayerischen Verfassung, bewahren behält als Deutsche unsere Ueberzeugung, und können sie um so mehr bewahren, da die bayerische Verfassung selbst den Fortschritt zum Bessern unbedingt und sogar die Verneuung dieses Besseren in gesetzlichen Wege kommenmäßige zur Pflicht, uns — Aber wenn wir zurückgehen auf das Gebrste, so erlaube ich mir eine Frage. Bezüglich der Sache selbst aber wiederholen wir, meine Freunde und ich, was wir schon gelegentlich einer andern Debatte ausgesprochen haben, wir wir denn überhaupt nicht wollen in unserer Ueberzeugung. — Wir erkennen den Regierungen wie Kammern das Recht zu, sich über Vorschläge zu vereinbaren, und diese der deutschen Nation vorzulegen; denn gerade bei der Autorität, welche mit dieser Nation zuerkennen, stehen wir auch der Regierung das Recht nicht versagen, von den Ausschreiben der Volksvertreter an die volksmachtgebenden Nation selbst zu urtheilen, und wäre nach Frankfurt blos eine Versammlung von Regierungsbevollmächtigten berufen worden, bestimmt, einfache Vorschläge behufs der Vorlage an ein freigewähltes deutsches Parlament auszuarbeiten, so wäre unserseits keine Einwendung dagegen zu vernehmen. Doch! Ist es nach Frankfurt berufen worden? — Berufen worden ist das Plenum der alten Bundesversammlung. — Und was ist das Plenum der alten Bundesversammlung? — Es ist jene Versammlung, berechtigt in allen hochwichtigen Fragen organischer Gesetzgebung bindende Beschlüsse zu fassen. — M. H.! Dieses Plenum ist sogar nicht einmal in der engern Form seiner Zusammensetzung der Bundesakte und der darauffolgenden Urkunden der engere Rath als der vorarbeitende und mitwirkende zu allen und jeden Beschlüssen des Plenums erschient. Nun frage ich Sie einfach, meine Herren! Die bayerische Regierung hat das Plenum als gutmeinendes Organ berufen sein konnt, wenn nun alle diese Plenum Beschlüsse faßt, wie bleibt gegenüber einer derartigen Anerkennung ein Widerspruchsrecht bezüglich der Plenar-Beschlüsse? — Nach mehr! — Wenn dieses Plenum nicht einig wird über die deutsche Verfassung, was haben wir dann? — Nichts anderes als den deutschen Bundestag, wie ihn der goldene Herr Minister unzweifelhaft meine Fragen von gestern etwas zu weit greifend fand, wenn er dieselben zuletzt unter Hinweisung auf die forcirtische Methode obfertste, so antworte ich, was der Herr Ministerpräsident gestern nicht sagte: seine Kollegen haben es in andern deutschen Staaten bereits ausgesprochen, und zwar Namens von Mitkontrahenten der Münchener Konvention. Ich werde nichts Beleidigendes gegen ausmärtige Regierungen sagen, obwohl England, welches und vom Ministerstile aus so oft als Musterland entgegengehalten wird, im Parlamente sehr freie Aeußerungen über auswärtige Regierungen von sich gibt und obwohl, wenn von jener deutschen Frage die Rede ist, bei welcher die deutschen Regierungen solidarisch betheiligt sind, beinahe unmöglich über die eigene Regierung ein Urtheil gefällt werden kann, ohne auf die mitwirkenden Regierungen einen Blick zu werfen. — Ich werde blos erzählen. — Der sächsische Minister des Aeußern, bezeugt, ob die deutsche Verfassung, wie sie in Frankfurt projektirt wird, den Eigenschaften zur Annahme vorgelegt werden soll, entgegnet einfach: „es falle dermalen, hierauf eine Erwiderung abzugehen.“ Der württembergische Minister des Aeußern, in der Landesversammlung darüber zu Rede gestellt, was kommen müsse, wenn das Frankfurter Plenum sich nicht einige, wenn z. B. zur Dichtenstein oder Preuß-Schleig „Nein“ sagen, antwortete kurzweg: „Ja, dann kommt am Ende der alte Bundestag.“ — Dieser Herr hatte ganz Recht; was er sagte, ist reine Konsequenz der Vorgänge seines und unsres Kabinets. Aber eben darum hat unsere Regierung heute Anerkennung der Frankfurter Versammlung und des Bundesplenum abermals dem Kammerbeschlusse vom 7. Nov. zuwider gethandelt. Man antwortete: „der Bund war nicht erloschen.“ — Nicht erloschen?! Der Bund als solcher, ich gebe das in gewisser Hinsicht zu, aber die Bundesverfassung! Bezüglich letzterer weiß ich Sie vor Allem auf jenen bekannten Bundesbeschluß, welcher vom 30. März 1848, worin gesagt ist: „zu beschleunigter Entwerfung der Grundlagen einer neuen Bundesverfassung. — Wo man etwas Neues entwirft, da handelt es sich nicht um bloße Revision. — Ich weiß sie ferner hin auf das Gesetz über die Centralgewalt. Der Bundestag war in seiner Beschlußform aufgelöst, selbst nach der Theorie der Vereinbarer durch einen von allen Regierungen anerkannten Akt. Er wurde aufgelöst und an dessen Stelle trat bis zum Zustandekommen der definitiven deutschen Bundesverfassung ein Reichsverweser. Das betreffende Gesetz wurde in Bayern sogar durch eine eigene königliche Proklamation veröffentlicht und von der Staatsgewalt mit Jubel begrüßt. Was erloschen ist, existirt nicht mehr. Dessen Macht in voller Rechtsform an einen Andern übergeht, der zählt nicht mehr unter den Machthervorragten. Man wird mir einwenden: die provisorische Centralgewalt ist erloschen. Natürlich! Man hat ihr von Seite der Diplomatie ebenso ein Ende gemacht, wie der Frankfurter Versammlung selbst. Aber das hindert nicht, daß rechtlich der Bundestag fort und abgethan ist, und daß, was sagt in Frankfurt versucht wird, wie sonst, nur Bedeutung gefaßt hat, nicht die Wiederherstellung eines Todten, nicht ein Lazarusgeschäft, sondern das Erschaffenwollen eines neuen lebendigen Manne nach dem Ebenbilde des Verblichenen ist. Nun wäre das Alles nicht, wer das denn eigentlich die alte Bundesverfassung thatsächlich aufgehoben? wer hat dieselbe gerade unmittelbar gemacht? Gerade Oesterreich, welches jetzt so gerne sich als Schirmherr der fortgelegten Bundesverfassung bezeichnet mit. Oesterreich hat sich eine Einheitsverfassung gegeben, eine Einheitsverfassung, in deren Folge — die österreichischen Staatsmänner läugnen es nicht, — nun Einheitsverfassung der alten Bundesverfassung, nämlich ein organischer Bundesgesetze durchaus nicht mehr die Rede sein kann. — Jawohl! Oesterreich hat eine und dieselbe Landesverfassung proklamirt für die Cisalpen und Slowenien, wie für seine deutsch-österreichischen Staaten. Es hat gerade durch seine Akte eine totale Veränderung der Bundesverfassung zur absoluten Nothwendigkeit gestaltet. Und nun meine Herren! was ist die Konsequenz des Prinzips, wonach der Bundestag wieder in's Leben gerufen wurde? Wie schon ein Redner vor mir gesagt, mit dem alten Bundestage treten auch die alten Kompetenzbestimmungen wieder in's Leben. Das ist ein, die Bestimmung, daß Gesetze über den Umfang der organischen Gesetze, die Bestimmungen des früheren Bundes über die Gesetzgebung unter Willen der Bundesregierungen einvernehmen in das innere Leben der Einzelstaaten, namentlich unter dem Vorwande eines dieses Regierungen angeblich zustehenden Vorrangs. Ja, gar die alten Bundesexekutionsordnung, wonach Bayern gerade so gut wie Hippe durch Bundesmacht in Erfüllung dessen gezwungen werden kann, was es etwa nicht wollten will. Diese Konsequenzen gehen ins Unendlicher und gegenüber solchen Thatsachen fordert man noch auf, Ihre Verwerfung nicht zu erwarten! Man sagt Ihnen: es ist Nichts geschehen, die Regierungen haben blos unter sich verbindet, und diplomatische Akte bringt mit sich, daß Verträge, wenn auch ohne Vorbehalt abgeschlossen, den Rechten Dritter nicht zu nahe treten. — Ja will in dieser Beziehung nicht zurückgreifen auf das alte Sprichwort, daß Noth das Gesetz bricht, die letzte Frage, ob und wie fern den einzelnen Volkvertretungen eine Einwirkung auf Bundesangelegenheiten zukomme — dahin will den alten Todten wieder, so haben wir mit ihm auch diese Arme, diese Hand oder diesen Fuß abgeschnitten, meine Herren! Hier ist die Gefahr, die Warnung wahrlich nicht für Ihren Beschluß vom 7. Nov. z. J., sondern leider auf das Entschiedenste dagegen. Zugegeben also, obwohl ich manches dagegen einzuwenden hätte, zugegeben die Reservatsbehauptung über die Tragweite und über die stillschweigenden Vorbehalte diplomatischer Verträge, daß sie ewig Einen nicht binden. Ich will die Regierung heraufbeschwören, und billigen Sie dies so hat auch Ihr vom 7. Nov. beschlossenes Darvineden bundesgesetzlich ein Ende. — Meine Herren! Der Ausschuß verlangt, Sie sollen einfach zur Tagesordnung übergehen. Diese Tagesordnung wird eine ganz eigenthümliche sein, denn die Ehre geehrten Herren sind selbst nicht einig über das was sie wollen — Der Herr Referent bietet eine Motivirung dar, fügt aber sorgfältig hinzu, seine Motivirung sei nicht die Motivirung des Ausschusses; andere Ausschußmitglieder erklären ausdrücklich für Tagesordnung aus den Gründen des Herrn Redners zu stimmen, wieder andere haben wahrscheinlich abermals ihre eigenen Ansichten. Also ich nehme Akt von der Thatsache, daß, wenn Sie den Ausschußantrag annehmen, weder die Kammer als Korporation,

Digitized by Google

noch die Nation wissen kann, aus welchen Gründen Sie zur Tagesordnung übergehen; zumal nicht eine motivirte Tagesordnung, sondern eine unmotivirte vorgeschlagen ist. Abgesehen davon hieraus, meine Herren! was ist dann die Folge eines Uebergehens zur Tagesordnung in Rücksicht Sie nun einmal die Akte des Ministeriums geprüft haben, nachdem Sie die Tragweite dieser Akte durchaus nicht mehr wissen können, unschlüssig, Sie mögen sich dagegen stränben, wie Sie wollen, ihre Zugehörigkeit zum wenigstens scheinbare Zustimmung zu den ministeriellen Akten. Ob Sie sich zu dieser Zustimmung entschließen, ich vermag es nicht zu entscheiden; denn ich gehöre nicht zur Majorität. Aber soviel sage ich: Wie besser — gerade heraus! Wer den Bundestag will, der sage es, wer ihn nicht will, der nehme Stimme dagegen und lege die Verantwortung auf die Urheberschaft und die Thatsache. Alles einer nicher gehaltenen Rede zu rühmen, dem obngeachtet habe ich meine innigste Freude an dieser Rede gehabt; denn das war denn doch so etwas als Einem Guß; es war Etwas ohne alles Bedenken. Noch mehr! Es war, natürlich herausgesagt, das Programm einer Partei, und es ist gut, daß es so deutlich in die Mitte der übrigen Ministerien Deutschlands steht, meine Herren, es war die Reaktion in ihrer vollen Entwickelung: die Reaktion, sich nun mit größter Ehrlichkeit zu erkennen gebend. Wie dergleichen diese Ehrlichkeit und ich bitte gemeinlich, daß das Land sie ihre nicht zu hören, sondern lieber zu sehen bekäme: denn auch die Minist gehört zur vollen Beurtheilung des und Brustbehenden. Meine Herren! Man hat uns gedrochen vom politischen Marasmus und wenn auch nicht wir, glaubt selbst der geehrte Redner von Ehemals an den Marasmus und sein Fortschreiten. Solche Epitope in der heutigen Debatte waren ihr Widerhall eines dumpfen Klagegeliedes von gestern. — Ich meine Herren! ich glaube nicht an diesen Marasmus, ich glaube an etwas ganz Anderes, ich glaube, daß das deutsche Volk seit Jahrhunderten von seinen Aemtern in einen künstlichen Schlummer eingewiegt, nicht in den Tod, sondern in einen Schlaf, ich glaube, daß man in dem gegenwärtigen Momente ihm wieder eine Art von Ermattungsschlaf beibringen könne, aber ich glaube auch, daß dieser schlummernde deutsche Geist noch frisch und lebendig ist, daß er voll erwachen, und bei Gelegenheit auch wieder in seinen Tiefen zu leben, zu stehen werde. Deutschland sagte man und, habe seine Rolle zur Zeit der Hohenstaufen gespielt. Deutschland hat zur Zeit der Hohenstaufen Poesie getrieben, eine gewisse Einwirkung auf Europa geübt, und nebstbei das Raubritterthum nebst tausenderlei ähnlichen Zustimmen gehabt. Die Verführung, meine Herren, sich dahin zu verlieren, ist nicht abzuleugnen, sie schafft ein großes Weh, das Volk der Mitte wie ein anderer geehrter Redner sich ausdrückte, nicht, damit es Rollen vollbringe, wie sie von unsern Vorvordern zur Zeit der Hohenstaufen verlachte. Meine Herren! Deutschland hat jetzt Wichtigeres zu thun, als seine Augen in die weltgeschichte scheint zu sein, erst die Peripherie von Europa sich in Bewegungen und Anstrengungen abmühen zu lassen, damit dann im Herzen, im Kerne des Weltheiles die Mission der Zukunft sich vollende. Meine Herren! das ist mein Glaube, den ausführlich zu begründen von keinem Gnaden kann mich nichts loserissen. — Uebrigens, meine Herren, wiederhole ich, und wiederhole es endlich: Nehmen Sie die Frage in ihrer ganzen Tragweite. Wahren Sie zu nicht, daß ich die Bedeutung Bayerns überschätze. Ohne für den Augenblick einen großen Rückhalt an ihm zu haben, ohne Kraft ohne Einsicht und von Einsicht ohne Kraft, ohne mich einzulassen auf die ganz eigenthümliche Ironie eines angebrochen Nachsichts, bezüglich dessen der Hr. Redner, wie ihm oft geschieht, mit der Bibel in großen Bitter prach gekommen ist, indem sie ganze dem auserwählten Volke gegebene Mission an den neuen Bund der Kirche übertragen hat, will ich im Mindesten darauf einzugehen, möchte ich Sie doch auf Eines aufmerksam machen: Bayern hat eine gewisse Bedeutung in Deutschland, ich trage bei. Sonst hab das es sie! Wir haben heute nicht zu fragen, wie groß hier wie klein Bayern sei, wir haben zu fragen, welche Bedeutung von Einfluß unsere Beschlüsse auf Deutschland Schicksal üben können; wir haben einfach unsere Pflicht zu erfüllen. Unsere Pflicht ist, die Interessen Deutschlands zu wahren, Deutschland zu retten vor der Wiederkehr des alten Bundestages, dessen Wiedererstehung in der Berufung des Plenums durch Oesterreich und in Anerkennung dieser Berufung durch die bayerische und andere Regierungen liegt. Ich wiederhole: Ist das Plenum des Bundestages als solches wieder berufen, erschien es, so tritt nunmehrlich im Falle des Nichtzustandekommens einer neuen Verfassung der engere Rath ganz von selbst darüber ins Leben. Dieser Rath kann beseitigt das Referat durch die Annahme, wie es eben nicht schlimm wäre, wenn dem Plenum in Frankfurt schon jetzt auch die übrigen deutschen Angelegenheiten interimistisch übertragen würden. — Meine Herren, der erneute Bundestag wird Herzog, er wird energisch sein, er wird, wie ein sehr geehrter Redner es treffend nannte, mit Macht und Kraft fortschreiten, vielmehr als der alte, folgend dem Beispiele der Regierungen, welche gegenwärtig durch das Jahr 1848 gegenwärtig ihre Aktion um das jedenfalls gegen früher verschärfen. Und hier ist der gewaltige Schwerpunkt, daß Bayern wird am meisten zu beklagen haben, daß es diesem nicht entgehen trat; denn Bayern als ein Centraleuropäischer Kontinentalstaat ohne Küsten, ohne Seehandel, mit kaum 4½ Millionen Menschen ist keine eben gebietende Erscheinung in der Politik, aber Bayern ausrichtig an die freiheitlichen Ideen appellirend, auf die Sympathien und die patriotischen Gefühle Deutschlands sich stützend, ist eine moralische Macht, eine Macht, die zu rechter Zeit in deutschen Dingen es mit jeder der deutschen Großmächte aufzunehmen vermag. — Hr. Mi-

nisterpräsident Dr. v. d. Pfordten: Der Sinn der gestrigen und heutigen Debatte läßt sich in zwei große Massen sondern, worin die eine die Zeit vor dem 7. Novbr. vorigen Jahres umfaßt, und die andere die Zeit nach dem 7. Novbr. vor. Jahres. Was in die erste Abtheilung gehört, das sind abgeschlossene Thatsachen, über welche Überdieß diese hohe Kammer bereits durch ihren Beschluß vom 7. Novbr. vor. Jahres ihre Ansicht ausgesprochen hat. Ich würde zu sehen glauben, wenn ich hieraus noch einmal eingehen wollte. Die Frage über Rechtsgültigkeit der in Frankfurt beschlossenen Reichsverfassung, über die Zweckmäßigkeit der von Bayern verweigerten Annahme derselben, diese Frage darüber, ob es dem Interesse Bayerns und Deutschlands entsprechend war, daß die bayerische Regierung den in Berlin abgeschlossenen Vertrag vom 26. Mai vorigen Jahres nicht beigetreten, alles das kann heute weder nicht wieder erörtert werden. Nur einige Bemerkungen, die bei Besprechung dieser Thatsachen und in der Diskussion im Allgemeinen vorgekommen sind, veranlassen mich, auf sie etwas näher einzugehen. Der erste dieser Punkte ist die Klage geblieben, daß die deutschen Fürsten und Regierungen seit so langer Zeit nichts zu Stande gebracht hätten, ohne durchblicken zu lassen, daß eben deshalb das einzige Heil die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung sein und bleiben müsse. Es ist wahr, daß wirklich von einem getrennten Heren Redner vielfach geäußert worden; es ist leicht, etwas zu Stande zu bringen, wenn dasselbe unbalbarer sein soll, und als solches schon von vornherein erkannt wird. Die Verfassung zu Frankfurt fand, wie jeder, der die deutschen Verhältnisse kennt, vorhergesehen hat, vor der großen Aufgabe die Stellung Oesterreichs und Preußens in der künftigen deutschen Verfassung zu vermitteln; denn das ist so doch der Mittelpunkt und die eigentliche Schwierigkeit unserer Verfassungsarbeit. Weil sie diese Schwierigkeit nicht zu lösen wußte, ergriff sie ein Mittel, was im gewissen Sinne der Heiligen Allianz entgegenstehen ist, aber freilich in einem andern Sinne, und wobei ich auch nicht glaube, daß dieser bildliche Ausdruck für die Frankfurter Versammlung das Motiv war. Wenn dich dein Fuß ärgert, so reiß ihn heraus und wirf ihn hinweg. Heißt es dort. Arbeiten wir an der Lösung gemacht, mit aller Ausdauer und Energie, nicht ja finden wollte für die Stellung Oesterreichs und Preußens in Deutschland, schnitt man es aus Deutschland heraus, und dann war freilich leicht, das Ding zu fertigen, was man deutsche Verfassung genannt hat, was aber nicht einmenwehr eine deutsche Verfassung werden kann, weil der Gegenstand, der den Bau schmückt ist, nicht mehr darin ist. Es erinnert mich diese Art, Schwierigkeiten zu beseitigen, an allermeisten an den zum Gemeinde gewordenen Gesellen, der Eisenbart, einen Wahnsinnsfund dadurch kurirte, daß er den Leuten den Kopf abschnitt, um die Krankheit darin zu entfernen. Die traurigen Folgen dieser Art Fürsten auf diese Weise etwas zu Stande zu bringen hätten unternehmen wollen, so würde es ihnen ein Leichtes gewesen sein. Wenn man aber an der Lösung der wirklichen Aufgabe festhält, so ist nicht zu wundern, daß sie Monate nicht aufgerieb. Sodann, diese Lösung, wie unsere jetzt noch günstigeren Verhältnissen haben die norddeutschen Staaten nach Abschlüssen der englischen Herrschaft ihre Verfassungsarbeit begonnen, und wie lange hat es gedauert, bis sie beendet war. Unsere wie viel günstigeren Verhältnisse haben die Schweiz über Verfassungsberatungen begonnen, und es sind Jahre darüber hingegangen, es ist sogar ein Kampf darüber ausgebrochen, bis es zum Abschlusse kam, der in diesen Augenblick auch nur ein sarmelier ist, und dessen Durchführung im Leben bei seinem einzelnen Schritte auf die größten Schwierigkeiten stößt. Wie und in der neuesten Zeit ist das Beispiel der Schweizer Münzverfassung. Vergleicht man hiemit dasjenige, was für die Lösung der deutschen Verfassungsfrage schon durch die deutschen Fürsten bis jetzt geschehen ist, so wird der von mir erwähnte Vorwurf in seiner ganzen Nichtigkeit klar erkannt. Die Schwierigkeit zu lösen, ist unsere Aufgabe und unser Recht, gönnen wir und allerdings die hiezu unerläßlich nothwendige Zeit! Man kann also den Vorwurf, der nach Oben gerichtet ist, Klagen angereift, die bad ganze Volk in seinen ganzen Gesammtheit trifft, man bat gethagt über die Parteiungen und die Zerrissenheit in Deutschland, die Regierungen, daß Konservative Konservative fänden und daß man namentlich letzteren Partei, die allein eigentlich im Jahre 1848 die Ideen gerettet habe, den Vorwurf der Feindseligkeit gegen das Bestehende mache. Ich glaube, es ist wohlwendig, daß man sich doch endlich klar werde über diese Worte: konservativ, oft und was revolutionär, und daß man die Parteien danach scheide und sichte; denn so lange die Begriffsverwirrung darüber nicht ins Klare kommt, ist an eine Lösung, an eine taurende Lösung unserer Parteiungen nicht zu denken: so lange die Revolution unter unseren Augen und Mitten sich zu konservativ, werden wir nie zu einem Handel kommen, dauernde Zustände zu begründen. Konservativ nenne ich nur das Festhalten am bestehenden Rechte, gleichviel ob an den Ideen, die im Bewußtsein eines Volkes leben, oder an den Formen, in welchen Rechtsordnung verkörpert erhalten werden. Auch in dieser letzten Richtung muß man von dem bestehenden Rechte und seiner Anerkennung ausgehen, und auf ihm berauf die Veränderung und Weiterbildung eintreten. Daß ist die Reform in konservativem Geiste; wer dieses nicht thut, ist ein Revolutionär, das kann unter dem Mantel des Konservatismus, werden wie nie taut kommen, dauernde Zustände zu begründen. Konservativ nenne ich nur das Festhalten am bestehenden Rechte, gleichviel ob an den Ideen, die im Bewußtsein eines Volkes leben, oder an den Formen, in welchen Rechtsordnung verkörpert erhalten werden. Auch in dieser letzten Richtung muß man von dem bestehenden Rechte und seiner Anerkennung ausgehen, und auf ihm berauf die Veränderung und Weiterbildung eintreten. Daß ist die Reform in konservativem Geiste; wer dieses nicht thut, ist ein Revolutionär, das kann unter dem Mantel des Konservatismus, werden wie nie tauf kommen, dauernde Zustände zu begründen. Konservativ nenne ich nur das Festhalten am bestehenden Rechte, gleichviel ob an den Ideen, die im Bewußtsein eines Volkes leben, oder an den Formen, in welchen Rechtsordnung verkörpert erhalten werden. Auch in dieser letzten Richtung muß man von dem bestehenden Rechte und seiner Anerkennung ausgehen, und auf ihm berauf die Veränderung und Weiterbildung eintreten. Daß ist die Reform in konservativem Geiste; wer dieses nicht thut, ist ein Revolutionär, das kann unter dem Mantel des Konservatismus, mag sein, welches es will. Die Verlängerung des Zieles, was er erstrebt, mag sein, welches es will Die Verlängerung des Ziel

Daß ist die Revolution mit einem Inhalte. Wenn man dagegen sagt, das Bestehende gilt nicht mehr, ohne etwas anderes an dessen Stelle setzig zu haben und ohne Mutb, es auch mit Gewalt an die Stelle zu setzen, dann ist es eine inhaltslose Revolution, und das ist die schlimmste von allen. Lege ich nun diesen Maßstab an die in Deutschland bestehenden Parteien, so bekenne ich frei und offen, daß gerade diejenige Partei, von der man behauptet hat, sie habe die Throne gerettet, sie sei vor den Thronen selbst gestürzt, eine vollkommen revolutionäre nach meiner Ueberzeugung ist, und daß sie sich von anderen revolutionären Parteien nur durch eine Maske unterscheidet, die sie vorgenommen hat, und durch das Ziel, nach dem sie strebt. Diese Partei will die Throne gerettet haben, sie will bewirkt haben, daß das deutsche Volk vor den Thronen stehen geblieben ist; meine Ueberzeugung ist gerade umgekehrt. Weil das deutsche Volk im Frühjahre 1848 die Throne nicht umstoßen wollte, und weil diese Partei dieses doch wohl herausgefühlt hat, deshalb ist sie nicht weiter gegangen, und wenn sie damals hätte weiter gehen wollen, so würde eben dieses deutsche Volk nicht diese Partei seinen eigentlichen Führern kundgegeben haben. Ferner: in welchem Zwecke hat denn diese Partei im Frühjahre 1848 die Throne stehen gelassen? Nur, um sich im Herbste desselben Jahres oder im Frühjahre des nächsten das Vergangene zu machen, sie umzuwerfen. Man hat die Straße und den Thronen abgerungenen, um sie kann selbst zu verzehren. Ich setze hier gar keinen Unterschied und gar kein Verdienst. Die eine revolutionäre Partei hat die Throne angegriffen, um die Republik an deren Stelle zu setzen und die andere, um eine einheitliche Monarchie an ihre Stelle zu setzen. Die in Deutschland zu hoch bestehenden Gegensätze und Ihnen sind eine Partei so gut wie die andere stürzen wollen und ich sehe hier nicht den mindesten Unterschied, als den, daß die eine revolutionäre Partei offen als solche auftritt und sich als solche bekannt hat, und weil sie sich der Revolution offen bekannt hat und weil sie solche sich praktisirte, auch zu bald einzige Mittel aller Revolutionen oppellirt hat, um sie diese Ihren, wenn es sein möchte, sich todtschießen zu lassen. Die andere revolutionäre Partei dagegen hat Glaserhandschuhe, lackirte Stiefel und schwarze Fracks angezogen und hat sich in die Gesellschaft mit Konservativen begeben und getan. Ihr Zweck war der gar kein anderer als der jener anderen Partei; sie wollte die einzelnen Staaten und Throne stürzen, um sie in eine Universal-Monarchie unter preußischer Hegemonie zu verwandeln; und nun dieses nicht so ganz deutlich und klar kennen zu lassen, hat man künstliche Formen erfunden aber verschiedenen Namen, und während jene andere Formen seien eben zur Erhaltung dieser einzelnen Throne, dadurch seien sie konservativ. Man würde vielleicht diese vernichteten Staaten und Throne noch einige Zeit, so wie in der Anatomie die Leichen in Spiritus haben aufbewahren können, aber bald würde es sich ergeben haben, daß sie eben nur in Spiritus gelegte Leichen sind und man würde auch eine Form gefunden haben, sie vollends zu beseitigen. Man muß sich endlich klar werden; denn es kann in Deutschland nicht besser werden, so lange diese heilspielende Verwirrung aller verschiedenen Namen, und Verhüllung aller Ziele, welche die Sprache dieser gekannt hat, nicht beseitigt ist. Es müssen diese Wölfe in Schafskleidern, die seit 2 Jahren umgehen und sich gegenseitig die edelsten deutschen Männer nennen, erkannt werden als das was sie sind. Ich begreife so gut, als irgend Jemand, daß ein geoffnet Volk einmal an einem Augenblicke aufstehen kann, wo es die Last Tyrannei, eine Revolution zu machen; aber wenn dieses das Gefühl einer Nation geworden ist, so muß sie auch den Muth haben, die Revolution so zu machen, wie es in ihrer Natur liegt, durch gewaltsamen Umsturz des Bestehenden. Revolutionen in Glacehandschuhen sind mir in der Seele verhaßt, es ist dieß nur ein Spielen von Knaben, aber kein Handeln von Männern. Das deutsche Volk ist aber nicht auf dem Standpunkte angelangt, daß ihm eine Revolution ein Bedürfniß war. Das hat sich gezeigt überall: wo man die Macht der Gewalt beschritten hat, ist sie untergangen und ich hoffe, jene Heuchelei wird auch noch zu Grunde gehen, und ich bin überzeugt, daß es bei uns nicht besser wird, ehe wir mit dieser Heuchelei fertig geworden sind. Konservativ ist also meiner Ueberzeugung nach nur jene Partei, die da anerkennt, daß das deutsche Bundesrecht bestehet und daß man auf dem Grund bestehen und von ihm ausgehend reformiren soll. Wer sich dazu nicht entschließen kann, mag das mit sich abmachen, er gestehe aber, daß er ein Revolutionär ist und nehme nicht die konservative Maske und dieser Tugendverstellt an; denn er verdient es nicht. Man hat mir vorgeworfen gestern, ich hätte gesagt, wie ich glaube, in richtigerer Weise als früher angedeutet, daß die Reaktion nicht bloß in den Regierungen, sondern das sie im Volke ist. Das ist wahr, m. H. Gegen jene excentrische Idee, eben gegen jene Neigung zur Revolution hat sich allmälig im deutschen Volke die Reaktion geltend gemacht. Eben darum sagte ich vorhin, die Revolution als solche ist überwunden. Es hat nach und nach in diesen zwei Jahren die große Mehrheit des Volkes fühlen gelernt, daß man auf diesem Wege zu seinem Ziele kommt und daß es dabei seinen Wohlstand und seine Existenz nach und nach untergräbt und vernichtet und darum lenkt die große Mehrheit des deutschen Volkes auf den Weg der Reform ein, den es vorher theilt bewußt, theilt unbewußt verlassen hat. Daher die Erscheinung, daß alle die Grundwesser des Wohlbefindens des Volkes, namentlich des materiellen, jetzt reaktionär sind. So oft irgendwo ein Akt der Kraft von den Regierungen ausgeht, gleichviel ob auf Grund des bestehenden Rechtes oder über dasselbe hinaus, warum ist denn immer die Folge davon die Beruhigung derjenigen, die die Grundwesse des Bestehens und des materiellen Wohles im Volke sind? Warum steigen denn die Fonds, wie man sich ausdrückt, nach jeder reaktionären Maßregel? Weil im Volke das Bewußtsein zum Durchbruch gekommen ist, daß, wie jetzt die Dinge gelagert sind, die revolutionäre Bewegung ihm zum Nachtheil gereicht und seine Existenz gefährdet. Nicht in den Fürsten, nicht in den Regierungen ist die Reaktion, im Volke ist sie, das der Ruhe bedürftig geworden ist und dem auch der durch blose Thronen und Phantasien ohne alle Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse sich bewegenden Ueberstürzung sein Geld ernachten kann. Daraus folgen nun aber diejenigen welche auf Grundlage des öffentlichen Angelegenheiten berufen sind, meinen Erachtend sich die Lehre ziehen, daß nächst damit gedient ist, immer nur Vorwürfe auf Vorwürfe zu häufen. Die Parteien gegen einander, so weit jede Partei das was sie ist kund gibt, die Regierungen unter einander, die Staaten und Volksstämme untereinander brauchen in keiner Zeit, wenn wir nicht zu Grunde gehen sollen — und dieß ist Mäßigung. Aber ich will damit nicht in Widerspruch treten mit dem, was ich vorhin sagte. Die Heuchler sind es nicht, denen ich Mäßigung entgegenstellen werde, die verbinden sie nicht, dem offenen Gegner, dem entschiedenen Feinde, dem biete ich Mäßigung, weil ich glaube, daß wir uns verständigen müssen über unsere verschiedenen Standpunkte. Aber mit der Partei, die das Gegentheil von dem, was sie ist und will, kund gibt, kann und darf keine Verständigung sein. So viel über den ersten Theil des in dieser Diskussion behandelten Gegenstandes. — (Fortsetzung und Schluß der nochmaligen Rede des Hrn. Ministerpräsidenten folgen.)

Deutschland.

Kurhessen. — Kassel, 6. Juni. Unser Kurstaat wird, allen Anzeichen nach, dem Beispiele Sachsens ohne längeres Schwanken demnächst folgen und offen von der preußischen Union zurücktreten. (Wage.)

Sächsische Herzogthümer. — Gotha, 9. Juni. Gestern ist der seit dem 1. Juli v. J. in Koburg wegen Preßvergehens in Untersuchungshaft befindlich gewesene Redakteur des dasigen demokratischen „Tageblatts" und der demokratischen „Vorstzeitung", Reichsklerikal Dr. Feodor Streit, gegen eine Kaution von 500 fl. dieser Haft entlassen worden. — In Meiningen hat der Landtag den Ehrgeizen zu seiner Vermählung im Namen des Landes ein Geschenk von 1000 Louisd'or gemacht. — Die Staatsregierung in Gotha hat sich, gegenüber dem dasigen Landtage, gegen die Erhebung der Einkommensteuer im Herzogthum Sachsen überhaupt erklärt, da die im Militärstat gemachten Ersparungen eine solche Steuer als für die gegenwärtigen Verhältnisse nicht nothwendig erscheinen ließen. — In mehreren Gegenden Thüringens zeigen sich preußische Offiziere, welche sich mit Werbungen und Ankaufen einzelner Objekte beschäftigen, häufig unterstützt von den Offizieren des resp. Staates. (Fr. O.-P. A.-Z.)

Preußen. — Neuestes Bülletin über das Befinden Sr. Maj. des Königs: Se. Maj der König haben in der vergangenen Nacht zwar viel, aber weniger ruhig geschlafen. Die Vernarbung der Wunde ist im Fortschreiten. Schloß Charlottenburg, am 10. Juni, Morgens 9¼ Uhr. (gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Oesterreich. — Wien, 12. Juni. Die ungarisch-österreichische Zwischenzollinie wird am 1. Oktober aufgehoben. (Damit fällt einer der Hauptdinnernisse der angestrebten großen Zolleinigung.) (A. Z.)

Schweiz.

Freiburg 7. Juni. Der große Rath hat ein Gesetz über Verwaltung geistlicher Güter angenommen, und dem preußischen Flüchtling, Dr. Döllinger, welcher das Bürgerrecht in Muntelier erworben, die Naturalisation ertheilt.

Nachschrift.

Die Frankfurter Blätter vom 11. d. waren am Schlusse unserer Blattes noch nicht eingetroffen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wiener-Börse, 12. Juni. Spreg. Mett. 94⅛; dette 4½preg. 83⅝; 4preg. 73½; 3preg. —; 2½preg. —. Staatsschuldverschr. vom Jahre 1850 mit Rückzahlung zu 4pCt. — 1634r 500fl. Loose —; 1839r 250fl. Loose 251¼. Bankaktien 1130. Oesterreich. Donaudampfschiffahrt —. Ostwest-Ung-Gunzburger Bahn —. — Wechselkurse: Amsterdam 2 M. 105⅞ B. Augsburg 2 M. 119¼ B. Frankfurt a/M. 2 M. 119 B. Genua 2 M. 139 B. Hamburg 2 M. 176½ B. Livorna 2 M. 118½ B. London 2 M. —; 3 M. 12.— B. Mailand 2 M. — B. Marseille 2 M. 141 B. Paris 2 M. 141¼ B. Triest 2 M. Ducaten 3t 2. B. 231. Konventionspf 31 T. B. —. Kurs der Geldsorten: k. k. Münzdukaten — Preg. Kgl. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. J. V. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 140.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Vierteljährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Monatlich 1 fl. 24 kr.

Erscheinungs-Tage: Wochentäglich Mrgs. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 8 kr. Briefe und Gelder frei.

Freitag den 14. Juni 1850.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Réaum. Graden.			Auf den Gefrpunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Ansichten und Bemerkungen.
	6 Uhr Mrgs.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
13.	+12°,5	+20°,5	+17°,1	316‴,71	315‴,70	314‴,80	W. vorherrschend. Morgens Regen; später und im Laufe des ganzen Tages zumeist ganz heiter. Abends einige Regen und Gewitterwolken.
Mittel und sechs Beobachtungen:	Mittlere Temperatur: +18°,0			Mittlerer Barometerstand: 315‴,80			In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +21°,5 Höchste Temperatur: +19°,0 Niederste Temperatur: +10°,0

München, 14. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den gepr. Rechtspraktikanten Franz Weiß aus Glinnen, dermal zu Mitterdorf, zum II. Landgerichtsassessor von Sesslach zu ernennen; dem Landrichter Joseph Michael zu Dingolfing auf Ansuchen provisorisch die Functionen Unschlichts gemäß §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage den erbetenen Ruhestand für immer zu bewilligen; auf das Landgericht Dingolfing den Landrichter Franz Schönmann von Hemau seiner Bitte entsprechend, und auf die hiedurch eröffnete Landrichterstelle von Hemau den Landrichter Joseph Maximilian von Erding zu versetzen; die erledigte Landrichterstelle zu Erding dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsrathe Heinr. Michael zu Wasserburg zu verleihen; den Landrichter Johann Nikolaus Gerstner von Griesbach auf Ansuchen des §. 19 der IX. Verfassungsbeilage in den zeitlichen Ruhestand bis auf weitere Verfügung zu versetzen; die hiedurch erledigte Landrichterstelle von Griesbach dem l. Landgerichtsassessor von Wegscheid Joseph Wiesinger, dermal Verweser des Landgerichts Wassau l., zu verleihen; auf die eröffnete Landommissärsstelle zu Zwiesel den Landcommissariatsaktuar Karl Friedrich Ottmann zu Frankenthal zu befördern.

Se. Maj. der König haben unterm 11. Juni l. Js. allergnädigst geruht, auf die erledigte Stelle eines Assessors der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, den dermaligen Ministerialsecretär im Staats-Ministerium des Innern Peter Fleischmann zu berufen; auf die hiedurch sich ergebende Ministerialsecretärstelle im Staats-Ministerium des Innern mit dem Range eines Regierungsassessors den gegenwärtigen Regierungssecretär II. Klasse von Niederbayern Ferdinand Otto Rickel zu befördern, — sofort den Regierungssecretär Klein zu Ansbach unter Titl. in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, seiner Bitte gemäß zu versetzen, endlich die hiedurch eröffnete Stelle eines Regierungssecretärs II. Klasse in Ansbach dem Accessisten der Regierung von Oberbayern Dr. Johann Baptist Höfele in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

München, 11. Juni. CXXVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung der Verhandlungen über die deutsche Frage.) Der Hr. Ministerpräsident Dr. von der Pfordten fortfahrend: Ich wende mich nun zum eigentlichen Gegenstande der Discussion, worauf sich auch die Abstimmung beziehen wird. Es ist dies das Verhalten der Regierung seit dem Kammerbeschluß vom 7. Nov. v. Js. Hat die Regierung sich in Widerspruch gesetzt mit jenem Beschlusse? Hat sie ihn mißachtet oder nicht? Von der Beantwortung dieser Frage wird die Stellung abhängen, die die Regierung hat oder hier oder dort einnehmen Müssen gehabt in dieser ganzen Zeit, jenen von der Kammer in ihrem Beschlusse ausgesprochenen und auch damals von der Regierung nicht mißbilligten Ansichten nicht entgegenzuwirken, sondern sie glaubt auch, daß sie davon nicht widersprochen ist. Alle Alle, die seit jener Zeit von der bayerischen Regierung in der deutschen Verfassungsfrage gesprochen sind, sind ihrer festen Ueberzeugung nach damit nicht im Widerspruche. Die erste hervorstechende Thatsache ist der Abschluß der Münchener Uebereinkunft vom 27. Februar. Es ist dies nicht der Antwurf einer deutschen Verfassung. Wer von diesem Gedanken ausgehen wollte bei Beurtheilung dieser Convention, müßte sie unbedingt verwerfen, denn dazu ist sie nicht ausgearbeitet; sie ist vielmehr nur der Vorschlag von Grundzügen für eine künftige deutsche Verfassung. Das ist gerade der Fehler der sämmtlichen bisherigen Versuche meiner Ueberzeugung nach gewesen, daß man einen bis ins Einzelnste ausgearbeiteten Entwurf schon zum Gegenstand der Berathung machte. Bei so schwierigen Aufgaben muß man zuerst den allgemeinen Gesichtspunkt feststellen, muß man das Wort, das worten soll, in großen Umrissen zeichnen, und worin man darüber einig ist, kann man das Einzelne ausbilden, während, wenn man beides zugleich thun will, die Verständigung erschwert wird. Die drei königlichen Regierungen, welche die Uebereinkunft vom 27. Februar abgeschlossen haben, wollten dadurch den Weg zeigen, wie ganz Deutschland mit Inbegriff von Oesterreich in einer neuen Gestaltung zusammen gehalten werden könne, und haben diesen Gedanken als Vorschlag an die übrigen Regierungen gebracht. Das muß man alle vergessen bei Beurtheilung der Uebereinkunft. Dadurch wird der Vorwurf beseitigt fallen, welchen eine geehrte Stimme gemacht hat, als sei die Fassung dieser Uebereinkunft zu allgemein und unbestimmt. — Wichtiger ist der Vorwurf, sie sei zu ideal. Um mich gegen ihn zu vertheidigen, genüge es, darauf hinzuweisen, daß von einer andern Seite gerade das Gegentheil behauptet wurde; man fand ihn zu wenig entsprechend den Ideen des deutschen Volkes, deren Durchführung dadurch gefordert werde. Gerade daß man von den entgegengesetzten Seiten die entgegengesetzten Vorwürfe macht, dürfte darauf hindeuten, daß der Entwurf den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht. Das hat er zur Aufgabe sich gesetzt, und bis jetzt ist kein Vorschlag gemacht worden, der eine größere Wahrscheinlichkeit der Realisirung bietet, als dieser. Man hat ihm vorgeworfen, daß er keine Volksvertretung enthalte. Ich möchte beinahe das hohe Haus um Entschuldigung bitten, über diese Frage hinwegzugehen, weil sie in Flugblättern, Zeitschriften, und bereits in der Diskussion so außerordentlich vielfältig erörtert ist, daß man darüber nichts Neues mehr sagen kann. Ob es zum Begriff der deutschen Volksvertretung gehört, daß sie nicht durch die einzelnen Kammern geschehe, das ist eine theoretische Auffassungsweise, wo Einer den Andern nicht bekehren. Aber das glaube ich behaupten zu dürfen, der einzige praktische Weg zur deutschen Volksvertretung ist dieser, und bei der Politik kommt es auf das Praktische an. Es kommt dann am Ende darauf hinaus, einander nur verschieden auf eine deutsche Volksvertretung, weil man ja sehr an der Theorie hängt, aber man entschließt sich, den praktischen Weg einzuschlagen. Die Regierungen, welche die Uebereinkunft vom 27. Febr. geschlossen haben, haben nach vielfacher und reiflicher Ueberlegung die Ueberzeugung gewonnen, daß dieses die einzige mögliche Art ist, zu einer allgemeinen Vertretung zu gelangen und darum haben sie dieselbe vorgeschlagen. Aber ich glaube auch, daß sie zweckmäßige ist, und wenn man einwendet, es sei keine Volksvertretung, so erlaube ich mir auf die Thatsache hinzuweisen, daß man auch in diesem Hause keine andere Volksvertretung sei; wenn wir die von Ihnen Gewählten das bayerische Volk nicht vertreten, so vertreten auch Sie es nicht. Der Doppelzweck, der mit der Convention vom 27. Februar gemacht worden ist, ist der, daß man nicht blos diejenigen Provinzen Oesterreichs, die bisher zum deutschen Bunde gehörten, sondern die ganze große österreichische Monarchie zum deutschen Bunde bringt. Das sei nicht blos unausführbar, sondern für Deutschland gefährlich und verderblich, denn es unterwerfe Deutschland dem Einflusse fremder Nationalitäten. Dieser Einwurf ist ausserdem dieses Saales vielfältig und entschiedener verbreitet, er ist aber auch in der Diskussion von gestern und heute erörtert worden. Ich erlaube mir hier zunächst die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf hinzulenken, wer denn zuerst und am entschiedensten derjenigen Stellung in der deutschen Verfassungsfrage entgegengetreten ist, welche die bayerische Regierung zuerst proclamirt hat, welche sie durch die Uebereinkunft vom 27. Februar abgeschlossen habe. Als ich zuerst im vorigen Jahre an diesem Platze den Gedanken aussprach, die bayerische Regierung werde niemals in eine Trennung Deutschlands von Oesterreich willigen, war ebds gegen meine Ansicht kaum Einer, der nicht laut und am lautesten die Stimme? die Organe der föderativen Partei in Oesterreich, — und wer bildet jetzt die entschiedenste Opposition gegen den Plan, um welchen es sich handelt? Gerade die nichtdeutsche Bevölkerung der österreichischen Monarchie. Man sollte meinen, diese einzige Betrachtung reiche hin, um zu bewesen, welcher von den verschiedenen Einwürfen die Zukunft, Größe und Macht Deutschlands in seinem Schoße trägt. Meine Herren! Es ist so viel davon gesprochen worden, daß wir für seine Pläne in der deutschen Verfassungsfrage eine entwendete Zustimmung suche. Ich kann sie versichern, für den Gedanken, ganz Oesterreich mit Deutschland in Verbindung zu setzen, haben wir die Zustimmung nicht auswärts gesucht, weil wir wohl wissen, daß wir sie dort nicht

Digitized by Google

finden (Zuruf: das ist nicht wahr); und wenn dieser Plan seiner Verwirklichung näher treten soll, was ich hoffe, dann wird man auch sehen, wo er seine Freunde und seine Gegner hat, und daraus wird man ein richtigeres Urtheil über diesen Gegenstand fällen. Wenn die deutsche Nation eine Zukunft haben soll, um wenn es sie hervorgehoben wird, wie sie politischen Geschicke in Europa einnehmen und ausüben soll, was — ich erkenne es an — bisher von ihr nicht in dem Maaße geschehen ist, als es sein sollte, und wie es ihrer Geistesstark und Würde entspricht, so ist das nur möglich im entschiedenen Zusammenhalten mit Oesterreich, und ich verzweifle es daß die alte und oberste Würde in allen Verfassungsfragen, der alle anderen Rücksichten untergeordnet werden müssen. Die Form dieses Zusammenhaltens schaint mir im Vergleich zum Zusammenhalt selbst untergeordneter Natur. Findet sich nun eine Form, welche die Kraft Deutschlands und Oesterreichs für politische Zwecke vereinigt, so ist sie nach einem Impulse, nach einem Gedanken, nach einem Ziele arbeiten können, so ist alles Andere gleichgiltig; aber nur wenn man diese Form findet, ist es möglich, das Germanenthum in Europa zu retten. Ich habe es im vorigen Jahre ausgesprochen und weiß auch jetzt keine andere Form aufzufinden, als die, welche in den Bestimmungen der Wiener Schlußakte liegt, die nur mit den Worten zu bezeichnen: finis Germaniae. Von dem Tage an wird Europa durch das Slawenthum regiert; dagegen werden sie durch keine Rohe, keine Doktrin, keine Diplomatie schützen können. Das sind die Gesinnungen, die ich auf die Instruirungsvorlage gegen den Antrag vom 27. Februar zu machen habe. — Man hat schonen Ihnen vorgeschlagen, meine Herren, eine Verwahrung einzulegen gegen die dem bayerischen Bundesabgeordneten einseitig ertheilte Vollmacht zur Schlußfassung in der deutschen Verfassungsfrage. Ob ist von Seite der Herren Antragsteller declarirt worden, daß das natürlich nicht so gemeint sei, daß es sei die Kammer die Mitunterzeichnung der Vollmacht verlangt. Gehabe ich es auch nicht verstanden, aber ich glaube, es so verstehen zu müssen, daß diese Vollmacht, ehe sie ertheilt wurde, erst der Discussion und Zustimmung der Kammer hätte unterstellt werden sollen. Ja wie soll sie beigend einsehen, diesen Antrag nicht zuzustimmen, denn es steht meiner Ueberzeugung nach im entschiedensten Widerspruche mit unserem ganzen Verfassungsrecht. Die Ertheilung von Instruktionen und Vollmachten an Gesandte ist so unbestreitbar ein reines Regierungsrecht, daß die Regierung ihre Aufgabe, ihre Rechte und ihren Ruhm zu schützen missen verkennen müßte, wenn sie solche Instruktionen vorerst der Diskussion und Zustimmung der Kammer unterstellte, und ich müßte daher mir für den Fall, daß eine solche Verwahrung von Seite des Hauses beschlossen würde, vorbehalten, in demselben Augenblicke die entgegengesetzte Verwahrung von Seite der Regierung dem entgegenzusetzen. Die Regierung hält es für ihre Pflicht, diese unerlässliche Grenzscheide zwischen reinen Regierungsrechten und denjenigen Theilen der Staatsgewalt, bei denen Ausübung die Mitwirkung der Kammer nöthig ist, ganz scharf festzuhalten. Sie sollte es auch hinkommen, wenn man solche Instruktionen vorerst den legislativen Versammlungen vorlegen, öffentlich verhandeln und diskutiren wollte? Dann würde für die meisten Fälle die Instruirung geradezu unmöglich sein. Damit will ich nicht gesagt haben, als Kämen in der Vollmacht und Instruktion welche den Verabredungen in Frankfurt gegeben wurde, besondere Dinge, deren Bekanntmachung die Regierung zu scheuen hätte. Im Gegentheil ich nähme keinen Anstand, wenn es sich nicht um jene Verfassungsprinzipien handelte, welches zu wahren wir verpflichtet sind, Ihnen die Instruktion augenblicklich mitzutheilen. Wir wissen nichts finden, daß darin nichts anderes steht, als eine Wiederholung derjenigen Prinzipien, welche bei den vielfachen Erörterungen über die deutsche Verfassungsfrage von Seite der bayerischen Regierung ausgesprochen wurden, zusammengestellt und angepaßt der gegenwärtigen Lage und besonders der gegenwärtigen Verhandlungen in Frankfurt. Wenn sie hat nun vorzüglich bedenklich gefunden, daß Oesterreich zu diesen Verhandlungen nach Frankfurt das Plenum des Bundes berufen habe, und daß die bayerische Regierung nicht nur zugestimmt, sondern dieses als etwas Erfreuliches und als eine konkrete augenblickliche Sicherheitsstellung von Seite der Regierung ansah. Ich glaube, daß man die Beurtheilung dieser Thatsache lediglich auf die Frage zurückführen kann: soll die deutsche Verfassungsfrage im konservativ reformatorischen oder revolutionären Geiste gelöst werden? Ich wache über Anwendung treffen, was ich am Anfange über meine Auffassung des Begriffs „Revolution“ dargelegt habe. Eine Revolution ist nur die Läugnung des bestehenden Rechtes, ohne daß eine Abänderung auf rechtmäßigem Wege erfolgt. Meiner festen Ueberzeugung nach und nach der Ueberzeugung der bayerischen Regierung ist nun das deutsche Bundesrecht nicht beseitigt, folglich kann die Revision der deutschen Bundesverfassung, wenn sie nicht auf revolutionärem Wege erfolgen soll, nur durch Anknüpfung an die Bundesverfassung und Ausgehen von derselben erreicht werden. Jeder andere Weg ist revolutionär. Man hat behauptet, der deutsche Bund existire nicht, oder die Bundesverfassung. Erlauben Sie mir zu bemerken, daß das nicht begreife; das kommt mir vor, als wenn man von einem Menschen sagen wollte, er existiert noch auf der Erde, er ist nicht gestorben, aber seinen Körper hat er verloren; als Geist kann Niemand unter uns herumwandeln, es müßte denn die Lehre von den Gespenstern in neuer Gestalt aufgestellt werden. Ein Bund ohne Verfassung ist ein Geist ohne Körper, ich müßte nicht, wie ich ihn fassen sollte, wie er handeln und thätig sein soll, wenn man die Bundesverfassung läugnet, so habe man den Muth, auch den Bund zu läugnen, daß ist auch einer der Gemeinheiten, die uns das Verderben bringen. Ich begreife den Standpunkt, der den Bund nicht mehr will, gleichviel auf welchen Motiven, denn es gibt verschiedene Motive; er genirt viele in dem, was sie anstreben. Ich begreife vollständig, daß man sagt, diese Einrichtung ist nicht mehr da; aber da habe man auch den Muth zu sagen, nicht nur die Bundesverfassung, sondern der Bund ist aufgelöst. Dann gibt es wiederum eine Möglichkeit, die früheren Bundesgesetze, die auseinandergerissen sind, wieder zusammen zu bringen. Es kann Leute geben, welche daran glauben, ich halte es für unwahrscheinlich. — Aber was den Bund ohne Bundesverfassung betrifft, so gestehe ich — ich habe dieses lediglich Organ deiner Gedanken zu fassen. Besteht aber einer Bundesverfassung, so ist auch der Bund vorhanden. Diese Unterscheidung hat sich für Verfassungsäußerungen nach berechtigte ist, die einzige Weg zur Reform. Nach der Bundesverfassung nun ist das Plenum berufen, Anordnungen der Bundesgesetzgebung vorzunehmen, folglich mußte man das Bundesplenum berufen, um die Verfassung in voriger zu bringen, um nicht den revolutionären Weg gehen wollen. Daraus folgt nun aber nicht, wie mir mehrere der geehrten Sprecher zu folgern oder wenigstens zu befürchten schienen, daß die Absicht bei dieser Berufung sei, lediglich das Alte wieder einzuführen. Diese Befürchtung ist vielfach entstanden, aber gewiß grundlos. Zunächst kann ich Ihnen versichern, daß die bayerische Regierung es nicht will. Die Absicht der bayerischen Regierung bei der Betheiligung am Plenum ist in keiner Weise, das alte Bundesverhältniß wieder herzustellen, sondern entschieden eine Revision der Bundesverfassung zu bewirken und zu diesem Zwecke diejenigen Prinzipien, welche in der Konvention vom 27. Februar niedergelegt sind. An dieser hält die bayerische Regierung fest, sie hat keine anderen Vorschläge, sie erwartet, welche anderen Vorschläge sie entgegenkommen. Aber auch Oesterreich, welches dieses Plenum einberufen hat, hat diese Intention entschieden dargelegt. Ganz deutlich spricht sich darüber, wie auch anerkannt ist, die Note des österreichischen Regierung, worin sie ihre Uebereinstimmung mit der Konvention vom 27. Februar kund gibt. Man hat nun geglaubt, im Widerspruch damit stehe die Eindurchzugehende, und eine gehörte Stimme hat dies namentlich nachzuweisen gesucht durch den Art. 6 der Schlußakte. Ich kann nicht zugeben, daß die Revision der Bundesverfassung im Geist, den Grundcharakter derselben unangetastet lassen müsse. Nun, man kann freilich über das, was der Geist, der Grundcharakter des Bundes ist, viel streiten; in dem Zusammenhange aber, in welchem die österreichische Bundesgesandtschaft dieses Wort nimmt, erscheint sehr klar, was darunter zu verstehen ist: die Bundescharakter im Gegensatze zum Einheitsstaat. Alle Aeußerungen, die auf einen Gegensatz bezogen werden, erhalten ihre Erklärung durch diesen. Zwei Parteien stehen sich hauptsächlich in der Verfassungsfrage gegenüber: Diejenige, welche die Kaiserliche Würde in Deutschland erneuern liegt, und unter Preußens Hegemonie eine Verfassung ins Leben rufen will, die wohl eine Zeit lang der Bundesstaat heißen kann, die aber nichts anderes ist als ein Einheitsstaat, und die zu diesem führen muß; und die andere Partei, welche eine Oesterreich anfzugehen, dann aber mit Preußen eine Föderativverfassung festhalten will. Dies der Grundcharakter des deutschen Bundes, von dem der Art. 4 der Schlußakte spricht, und von dem Oesterreich bei Einberufung des Plenums nach Frankfurt ausgegangen ist. Es will nicht einen Einheitsstaat der Oesterreich ausschließen möchte; es will nur die Bundesverfassung revidiren, um eine föderative Verfassung herbeizuführen, in der alle Plag haben, die zur deutschen Nation gehören. Ich sollte meinen, man dürfe den Regierungen Deutschlands, namentlich den Regierungen der großen Staaten, welche seit 2 Jahren mit schweren Krisen durchgemacht haben, nicht zumuthen, daß sie lediglich zu dem zurückkehren wollen, was vor dem März 1848 bestand. Ja noch mehr. Der Gegenbeweis ist bereits dadurch geliefert, daß die österreichische Regierung in dieser Versammlung zu Frankfurt ihren Vorschlag über Bildung eines Provisoriums bereits gemacht hat und daß dieser vollständig konsequent mit den in unserer Konvention vom 27. Febr. niedergelegten Grundzügen. Gerade so, wie dort vorgeschlagen ist, schlägt die österreichische Regierung in Frankfurt vor, eine provisorische Bundes-Regierung einzusetzen. Es ist auch der Name Bundestag vermieden, weil man an diesem Namen keinen Anstoß nimmt. Es ist eine provisorische Regierung eingesetzt werden nach der Grundlage unserer Konvention vom 27 Febr., und dabei werden auch diejenigen gerechten Stimmen sich beruhigen können, welche den Patriotismus der Mittelstaaten mit Recht darauf hingewiesen haben, sein Wechselverhältniß Oesterreichs und Preußens Rechnung zu tragen. Die Konvention sagt: Frieh, sichern vielleicht diesen Modus ist müssiget zu haben; sie hat dies aber in der That nicht. Sie war ein Vorschlag Gerade die Zählung der Stimmen ist ein Gegenstand der Verhandlung. Wenn Oesterreich und Preußen eine doppelte Stimmführung in dieser Bundesregierung von 7 Stimmen in Anspruch nehmen, so glaube ich kaum, daß einer der Mittelstaaten dieses verweigern würde. Aber Einer werden die Mittelstaaten, glaube ich, jedenfalls die bayerische Regierung immer verweigern: eine Stimmenverdoppelung, bei der Oesterreich und Preußen zusammen mehr als die Hälfte der Stimmen haben und alle übrigen Glieder der deutschen Nation nur eine Stimme hätten, ihre Berathung zu führen, aber niemals die Möglichkeit, dadurch einen Erfolg herbeizuführen. Eine solche Stimmenvertheilung wäre eine Abweichung von jenem innersten Prinzip des deutschen Bundes, von welchem der Artikel 4 der Schlußakte spricht, und eine solche ist meines Wissens weder von Oesterreich noch von Preußen in offiziellen Noten vorgeschlagen. Also die Besorgniß, daß auf den Frankfurter Berathungen Nichts hervorgehen werde, als der alte deutsche Bund, ist entschieden ungegründet. Wie aber, sagt man, wenn man sich dort nicht einigt, wo muß doch wer den Bund wieder eintreten? Darauf sage ich: wenn das deutsche Volk dies nicht will,

Digitized by Google

so ist es nicht nothwendig, dann wieder ganz nichts ein. Die Landwehr-Alternative hat man vorgeschen. Wenn ein Bestätigung nicht gewonnen wird, so ist es nicht nothwendig, den alten Bundestag zusammenzurufen, wenn das deutsche Volk glaubt, daß dieß die Vernichtung seiner Existenz ist. Es ist eine andere Alternative übrig, es wird jene Gemeinschaft der deutschen Staaten fallen und der Zukunft überlassen bleiben, ob solche einst der zusammenfassenden. Eine dritte Alternative weiß ich allerdings nicht, wenn in Frankfurt eine Vereinbarung nicht zu Stande kömmt. Aber ich trage die Verabredung in mir, daß es weder zu der einen, noch zu der andern Alternative kömmt, sondern daß die Verabredungen in Frankfurt zu einer Verständigung, zu einer Vergleichung führen werden. Diese Ueberzeugung habe ich, und die Hoffnung, daß dies geschieht, belebt mich. (Den Schluß der Rede des Hrn. Ministerpräsidenten, wie der ganzen Verhandlung bringt unsere heutige Beilage.)

Deutschland.

Frankfurt, 10. Juni. Die Bevollmächtigten für den Kongreß der deutschen Staaten sind nun alle hier eingetroffen. Es sendeten: Oesterreich: den Grafen v. Thun, Preußen: Generallieutenant v. Peucker (suspendirt durch Hrn. Oberregierungsrath Mathis), Sachsen: General Ryssen, Hannover: Regierungsrath Dammers, Württemberg: v. Reinhard, Baden: v. Rotteck und Junkenorf, Bayern: v. Prokesch, Großherzogthum Hessen: Ministerialrath Hallwachs, Kurfürstenthum Hessen: v. Baumbach, Oldenburg und Braunschweig: Legationsrath Krebs, Mecklenburg Schwerin: v. Bülow, Mecklenburg Strelitz: v. Oertzen, die Fürstlichen und Gräflichen Häuser: v. Schele, Mitglied des Ministerialrathskollegiums, Holstein und Lauenburg: v. Bülow, Luxemburg und Limburg: v. Scherff, Schaumburg-Lippe: Archivrath Struve, Hessen-Homburg: v. Holzhausen, Hamburg: Dr. Kapprodaus, Bremen und Lübeck: Gymnasialrath Klüg und für Frankfurt soll Schöff D. Thomas ernannt werden. (Bl. Z.)

In Bezug auf die konstanten Konferenzen, welche über die diesen Tagen über die Frage von einem bedingten Eintritte der Bevollmächtigten der Unionsstaaten in den Staatenkongreß stattgefunden haben, verlautet jetzt, daß die Ansichten der Regierungen gerade der bevollmächtigten jener Staaten erklärten sich bereit, in den Kongreß einzutreten, jedoch unter den präjudiziellen Bedingungen, daß der Vorsitz zwischen den Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens alternire und daß der Kongreß sich nicht die Eigenschaft eines „Bundestonvents" beilege. Um in solcher Weise bedingter Eintritt zu vermeiden, verlangen die Gesandten nicht für zulässig erachtet. Die Bevollmächtigten haben über dieses negative Resultat an ihre Regierungen berichtet, und einstweilen scheinen hier die Unterhandlungen mit den assoziirenden Bevollmächtigten suspendirt zu sein. Man bezweifle von jetzt wichtigen Depeschen, welche gestern Abend hier eingetroffen wären. Sie sollen auf den Weg Bezug haben, welcher weiterhin zur Anbahnung einer Lösung der deutschen Frage zu benutzen sein würde. Die Erwartung daß die Eröffnung ohne tumultuösen Zusammenstoß von Statten gehen werde, ist vorherrschend. — Am Abend des Freitag wurden die ersten Ablheilungen der für eine Verstärkung der Besatzbesatzung Frankfurts aus der Umgegend bestimmten Truppen hier eintreffen, nemlich eine preußische Batterie aus Koblenz und eine Schwadron des preußischen blauen Husarenregiments aus Saarlouis. (D. R.)

Bayern. München, 13 Juni. Se. Maj. der König wird heute das Schloß Hohenschwangau beziehen, um daselbst bis zur Abreise in ein Bad verweilen. — J. k. Hoh die Frau Prinzessin Ludwold hat sich nach ihrer Villa am Badensee begeben. Se. k. H. der Prinz Luitpold wird in 8 Tagen ebenfalls nachfolgen.

** Laut einer Mittheilung der „Speyerer Zeitung" aus Weißenburg (französisches Departement Niederrhein) am 6 Juni ergeben wie, daß der bisher als Rückhalt gute sich aufhaltende Hr. Friedrich Hilgard, welcher bekanntlich im vorigen Jahre unter der revolutionären Regierung der Pfalz die Stelle eines Civilkommissärs versehen in Speyer angekommen und beschäftigt haben, mit den französischen Behörden conferirt hat, und wie es scheint auch mit Frankreich ausgewiesen worden ist. Er hat am 5. Abends 9 Uhr Weissenburg verlassen, und zwar, wie die „Speyerer Zeitung" weiter berichtet, indem derselbe von Seite der französischen Polizei- und richterlichen Behörden bei seinem Eintreffen in den Gasthof gewiesen wurde, um „sich Gewißheit zu verschaffen, daß dieser gesetzliche Akt ausgeführt, den Barrn Frankreichs zu verlassen."

K. Sachsen. — Die „Leipziger Zeitung" bringt aus Dresden 9. Juni folgende Erklärung: „Berliner Blätter brachten die Nachricht, daß die Erlasse der sächsischen Regierung vom 1. und 3. Juni d. J. „worüber die Billigung des Oesterreichischen Kabinets" erhalten haben, und daß man sogar mehr oder weniger „eine österreichische Weisung" befolgt habe. Wenn man mit der Auslegung der Kammern schon seit vorgekommen ist, so sieht Recht, in mehreren sächsischen Blättern Bezugnahmen ist und von diesen als glaubwürdig zu verbreiten geruht wird, so halten wir es für Pflicht, denselben entgegen zu treten. Wir sind ermächtigt zu erklären, daß wegen der von der sächsischen Regierung unterm 1. und 3. Juni getroffenen Maßregeln ein vorgängiger Einverständnis weder mit der kaiserlich österreichischen Regierung, noch mit irgend einer andern Regierung stattgefunden hat."

Schleswig-Holstein. — Die dieckten Unterhandlungen der Bundestagscommissär mit dem dänischen Ministerium sind abgebrochen worden, die Verhandlungen mit den Kopenhagen bereits verlassen und werden am 8. oder 9. schon in Kiel zurückkehren. Das ist die neueste wichtige Nachricht aus Kiel, sie wird auch von „Alt. Merk." gebracht und ist also sicher. Das mit so viel Mühe und Selbstüberlegung von der Staatshalterschaft festgestellte Friedenswerk ist also abermals ins Stocken gerathen, und möglliche Weise kann die längst erwartete Entscheidung der Bundesversammlung jetzt eintreten. Mit haben übrigens bisher nur die Thatsachen angeführt, die nächsten Details fehlen noch. Bekanntlich hat der Bundestagsgesandte Hr. Beseler, der Bundescommissär, die Conferenzen mit den Kopenhagener Bevollmächtigten abgebrochen und hat sich nach Kiel begeben, wo die Bundesversammlung ihn am 6. zusammengetreten und die Staatshalterschaft wird dahin, wie es scheint, die provisorische Landesversammlung nicht einzuberufen. Die Staatshalterschaft wird dahin, wie es scheint, die provisorische Landesversammlung nach dem Staatsgrundgesetz einberufen wollen. (B. H.)

Die Vorschläge, welche bei den Konferenzen der Vertrauensmänner mit den Ministern Quaade und Madvig in Kopenhagen gemacht worden, sollen nach dem „Hamb. Korresp." folgenden generellen Inhalt sein: 1) Schleswig und Holstein erhalten einen gemeinschaftlichen Gesandten, aber unter diesem verschiedene Depeschenmeisterstellen für jedes Herzogthum besonders; 2) Den Gesandten, so wie die Chefs der Departements ernennen und beeidigen der König von Dänemark und die gegenwärtige Staatshalterschaft; 3) Die Armeetheile, welche in Schleswig und Holstein stehen, sollen nicht vermischt, sondern jede für sich besonders verpflegt werden; dabei sollen der Graf Karl Moltke zu Nütschau, der Baron Scheel und der frühere Regierungsrath Höpfner ausgeschlossen sein; 4) Für die Staatshalterschaft gegen den jetzigen Departementschef unter der Bedingung, daß Hr. Hansen nicht eingewendet werden. 3) Es wird eine Kommission ernannt, welche die Präsentation für Schleswig und eine Kommission für Holstein noch einem näher zu bestimmenden Modus gemäß, welche in Gemeinschaft mit dem Statthalter für beide Lande Gesetze annehmen, noch neu erwarten kann. 4) Die holsteinische Armee wird bis auf die Stärke des Bundescontingents reorgirt und eine von den beiden Herzogthümern unterhalten. 5) Dem Schleswig wird von Preußen keine Besatzung gegeben.

Von der Elbe, im Juni. Das Ultimatum des Hrn. v. Usedom hat, berichtet der Hamburger Korrespondent, alles Räsonniren, dessen es überflüssig erachtet, Bestimmung gefunden, selbst in der Regierung, die sich den Bestrebungen auf Abschließung eines Friedens-Vertrages abgeneigt bewiesen hatte, hat, wie versichert wird, in einer Note an die dänische Regierung jenes Ultimatum gebilligt und einen scheinbaren Widerstand für beseitigt gehalten. Man ist nun auf die Entscheidung des dänischen Kabinets gespannt.

Preußen. — Berlin, 16. Juni Gestern Nachmittags 1 Uhr verschied hier, nach längerer Krankheit, der Generallieutenant und aggregirte Adjutant Sr. Maj. des Königs, Hr. v. Rauch, im vollendeten siebzigsten Jahre.

Königsberg, 7. Juni. Gestern früh gegen 6 Uhr wurde auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft bei den Wochenbettmitgliedern des Abgeordnetenhauses und verschiedenen Mitgliedern des Herrenhauses zu jener Zeit gerathenen Verhaftung zur Untersuchung Lasker, Waldmann, v. d. Solger Bertram, welche wegen Hochverraths, Aufruhrs, Schmähungen gegen den König und die Regierung u. s. w. bestraft worden. In gleicher Zeit wurden Jacoby Seiten der Polizei eine Haussuchung gehalten.

Auch bei Dr. Jacoby wurde eine Haussuchung vorgenommen und bei den bekannten Sommerfest am Lilsit, dem Redakteur der Vorsteilung für Preußen, der sich zur Zeit hier voraübergehend aufhält, eine Nachsuchung nach Papieren gehalten. — Der obengenannte Verein ist mehrere Tage vorher von dem Polizeipräsidium aufgefordert worden, sein Mitgliederverzeichniß und seine Statuten einzureichen, wie auch sonstige nähere Auskunft zu ertheilen, weil er als ein politischer Verein und als „eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten" bezwecken, betrachtet werden müsse. Der Vorstand dieses Vereins hat diesen abgelehnt, und es dürfte in den nächsten Tagen mit der Auflösung dieses Vereins von Seiten der Polizeibehörde zu erwarten sein. (D. R.)

Oesterreich. — Triest, 7. Juni. Heute wurde der Bericht der sechsundzwanzigsten, am 29. v. Mts. hier abgehaltenen Generalversammlung der Dampfschiffahrts-Gesellschaft des Österreichischen Lloyd veröffentlicht. Das Resultat der Berathungen dieser Gesellschaft im verflossenen Geschäftsjahre ist als brillant zu bezeichnen, denn es erweist als reines Erträgniß 517,500 Gulden — eine Summe, welche wohl wenige derzeitigen Anlagen erzielen können. (Oest. B.)

Frankreich.

** Paris, 10 Juni. Die Hoffnung, das Geld wegen der drei Millionen für den Präsidenten der Republik noch nicht angenommen zu sehen, ist wieder etwas gestiegen. Einige Mitglieder der Kommission, die bisher mehr oder weniger entschieden gegen das Gesetz sich erklärten, sollen jetzt eine dahin gehende Gesinnung haben. Die bestimmte zweimalige Erklärung des „Constitutionnel", Organs des Präsidenten, das derselbe in keinem Fall und niemals auf Transaktion durch diese Bewilligung der nothwendigen Summe zur Bezahlung seiner Schulden eingehen werde, weil darin eine Entehrung für ihn läge, da er ihn ausdrücklich machen würde, Franzosen, zu repräsentiren, diese Erklärung hat offenbar großen Eindruck auf viele Mitglieder der gemäßigten Partei gemacht. Unterdessen wurde denselben zu verstehen gegeben, daß der Präsident entweder seine Entlassung geben, oder ein Ministerium an die Spitze der Geschäfte berufen müsse, das entschiedene konservative Ideen empfiehlt und bringen Annahme des Gesetzes. Die Feuds waren gestern in Folge der Unsicherheit über das Schicksal dieses Gesetzes gesunken, haben sich jedoch heute etwas besser gehalten: 5% 93.50. 3% 56.25.

Nachschrift.

München, 14. Juni.

Se. Maj. der König haben dem f griechischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Anastasios Londos in Athen, das Großkreuz Ritterhabitus Verdienstordens vom h. Michael zu verleihen geruht.

Digitized by Google

Se. Maj. der König haben Sich unterm 4. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, zum k. Landgerichtsassessor in Wohenstrauß den bisherigen Landgerichtsaktuar Karl Friedrich Preis versetzen zu lassen, sofort zum Landgerichtsaktuar in Wohenstrauß den geprüften Rechtspraktikanten Friedr. Borzec aus Schongau, dermal zu München, zu ernennen

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 12. Juni. Bayer. 3½proz. Obl. 83 G.; 4proz. 95 G. —

Grundrenten-Ablösungsscheine 86½ G. Bankaktien 1. Sem. 920 G. Prämien 56 G. Oesterr. Sproz. Metall. 79 G. Bankaktien 1. Sem. 910 G. Württemberg. 4½proz. — G. 4½proz. 95½ G.

Verantwortliche Redaktion Dr. J. Haller, J. B. Pagl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 14. Juni. Zum Erstenmale: „Ein Abenteuer in Pisenz", Lebensbild mit Gesang von E. Werner. Hierauf: „Der Magier", Tanzpotpourri von Benzl.

Wie werden von Aufsehen der folgenden Erklärung erfüllt: „Die Neue Oesterrer Zeitung vom 7. Juni 1850, die uns erst heute (12. Juni) zu Gesicht kömmt, enthält die kurz hingeworfene verläumderische Nachricht: „In Nürnberg ist vom Verwalten nach auch ein römisch-katholischer Geistlicher zum Deutschkatholizismus übergegangen." Diese Notiz wird hiemit als eine boshafte verläumderische Lüge erklärt, um ihr Gegentheile versichert, daß die hiesige römisch-katholische Gemeinde in ihren Geistlichen ehrige Vertheidiger ihres Glaubens besitzt, durch deren wachsamen Eifer so manche schwankende Seele vor dem neuen Unglauben bewahrt wurde, und denen ein Abfall zum Deutschkatholizismus ein Greuel ist. Nürnberg, 12. Juni 1850."

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

B. Hof. HH. Baron v. Eisenberker, aus Hamburg; Mellark, Privatier von Köln; Roos, Propriétaire aus Holland; Weigert, Inspektor von Jaxe; Lovland, Rentier von London; Widemer, Fabrikant von Ettenburg; Freger, Rentier aus Amerika; Marquis Brignolle de Sole, von Turin; Baron v. Müller, Konsul aus Aegypten.

G. hirsch. HH. Bocker, Rentier aus England; Frhr. v. Heyl, Staatsminister von Dresden; Karnasch, Kfm. von Breslau; Diez, Bittel und Greiffer, Konsulente von Leipzig.

G. Hahn. HH. Bauernfeind, k. Oberstlieutenant von Bamberg; Schünemann, Kfm. von Bremen; Rebner, Bauinspektor von Schiedobel; Lautmann, Pfarrverweser von Regau; Schlöß, Kand. Web. von Würzburg; Hänel, Bierbrauer aus Altorf; Dr. Rigelhn, Oberpreitgerboon Schwerin; Wod. Hüftlein, von Nürnberg.

H. Mauliek. HH. Maas, Kfm. von Mannheim; Gienzline, Kfm. von Landshut; Mad. Schacht, Privatiere aus Hamburg.

G. Krone. HH. Beit, Priester von Koblenz; Kröll, Kfm. von Erlangen; Kaufmann, Kaufm. von Stuttgart; Zwischenfein, Handelsherr von Wien; Bauer, Privatier von Landsberg; Genaß, Staatsanwalt von Dürkheim.

Bl. Traube. HH. Bof. Privatier von Ueberlingen; Schmitz, Kfm. von Nürnberg; Sonner und Werner, Kaufleute von Altona; Hansen, Kfm. von Köln; Hauri, Hof-Akteiser von Reiln; Haas, Bankkassier von Gotha; Mann und Gründel, Privatiere von Wien; Gred, Kadiier von Würzburg; Manes, Bankier von Frankfurt; Mad. Lebeden und Mad. Schmidt.

Stachusgarten. HH. Gerich, Privatier von Almansdhof; Lichtenstein, Forstgehilf von Moetzel; Hiß und Heymann, Rechnungsführer von Gungenhausen; v. Grohberg, Postverwalter von Günzburg.

Amtliche Anzeigen.

544. **Bekanntmachung.**

Die Kreszenz Geiger, vormalige Gabelwirthin von Regensburg, ist am 29. Jänner k. J. in München mit Hinterlassung eines Testamente mit Tod abgegangen.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche an die Erbsmasse Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bis zu dem **15. Juli d. Js.** daher gelteud zu machen und anzumelden, unter dem Rechtsnachtheil, daß selbe bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget und hiemit ausgeschlossen werden.

Glasbrunn, am 7. Juni 1850.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Worzer, k. Landrichter.

541. **Bekanntmachung.**

Auf die Abhaltung des Wollemarktes am 17., 18. und 19. laufenden Monats in hiesiger Stadt wird mit Bezugnahme aufmerksam gemacht, daß die Wolle, welche in der Wollenhalle niedergelegt wird, in einer Feuer-Versicherungs-Anstalt mit 10,000 fl. auf die Zeit von acht Tagen auf Rechnung der Kommune versichert wird.

Bamberg, den 7. Juni 1850.

Der Stadt-Magistrat.

Stofer, Bürgermeister.

Busch.

542. [2 d]

Königlich Bayerische Donau-Dampf-Schifffahrt

zwischen **Donauwörth** und **Regensburg**

im Anschluß an die Eisenbahn in **Donauwörth** und an die Eisenbahnen von **Regensburg** nach **Wien**.

Fahrordnung für den Monat Juni 1850.

Von **Regensburg** nach **Donauwörth** vom 16. anfangend jeden Sonntag und Mittwoch; Abfahrt früh 4 Uhr.

„ **Donauwörth** nach **Regensburg** „ 17. „ jeden Montag und Donnerstag; Abfahrt — nach Ankunft der ersten Dampfzüge von **München** und **Nürnberg** — Mittags 12 Uhr.

543.

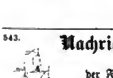

Nachricht für Auswanderer nach Nordamerika.

General-Agentur

der Fahrgelegenheiten zwischen **Havre** und **New-York** und **New-Orleans**

für wie

der regelmäßigen Postschiffe zwischen **Havre** und **Philadelphia** von **Washington Finlay & Comp.** in **Havre** und **Washington Finlay** in **Mainz**.

Haupt-Agentur für Bayern

von

Carl Dietz in Augsburg

Ich benachrichige hiemit das auswandernde Publikum, daß ich das ganze Jahr hindurch Auswanderer für die abwechselnden Fahrgelegenheiten zwischen **Havre** und **New-York** annehme.

Die Abfahrten von **Havre** geschehen monatlich viermal, nämlich am 8., 18. und 28.

Nach **New-Orleans** werden Einschreibungen in den Frühlings- und Herbstmonaten angenommen, und geschieht die Beförderung nach **New-York** sowohl, als **New-Orleans** durch ausgezeichnete gekupferte Dreimaster erster Klasse.

Vom Monate Juni an werde ich Auswanderer für die regelmäßig von **Havre** nach **Philadelphia** fahrenden Postschiffe annehmen. Der Dienst derselben beginnt den 15. Juni k. J. mit dem Postschiffe „**William Kingsley**", ein Schiff von 1000 Tonnen, dessen innere Einrichtung jenen Auswanderer zufrieden stellen wird.

Genannte Schiff ist das erste einer regelmäßigen und einzigen Postschiffslinie zwischen **Havre** und **Philadelphia**, und werde ich das Publikum mit den Namen der übrigen Post-Schiffe baldigst bekannt machen.

Bemerkend für die Auswanderer, die nicht in New-York zu verbleiben gedenken, sondern in die Staaten **Pennsylvanien, New-Jersey, Delaware, Maryland, Virginien, Nord** und **Süd-Carolina, Kentucky, Indiania** reisen wollen, kömmt diese vierte Fahrt billiger, da die Preise nicht höher sind, als nach New-York, und somit die Weiterfahrt von New York aus die Philadelphia erspart werden können.

Ich füge noch bei, daß alle meine Passagiere von Conducteuren die Havre begleitet werden, welche während ihrer ganzen Fahrt Thun mit Rath und That an die Hand gehen.

Das Reisegeräd wird gegen eine kleine Prämie versichert.

Ferner erkläre ich für Passagiere sogleich nach ihrer Ankunft in Havre bis zum Tage ihrer Abfahrt, selbst höhere Gewalt nicht ausgenommen, freies Logis und freie Beköstigung.

Augsburg, im Juni 1850.

Haupt-Agent für Bayern: *Carl Dietz* in *Augsburg*.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 14 Juni.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 12. d. allergnädigst bewogen gefunden, den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts München, Dr. Hermann Theodosius Schmid, aus administrativen Ursachungen nach §. 19 der Beilage IX. zur Verfassungsurkunde mit Belassung seines Gesammt-Gehaltes, seines Titels und Functionszeichens in Quiescenz zu versetzen.

Der Regierungsrath, die Auflösung des Centralschullehrer-Vereins in Nürnberg betr.," lautet: Nachdem die am 21. v. Mts. in Nürnberg stattgehabte Lehrerversammlung das Verhältniß der Schulen zum Staate, zur Kirche und zu den Gemeinden in den Kreis ihrer Thätigkeit zog und demnach jene Lehrerversine, welche an dieser Versammlung Theil genommen haben, gemäß Art. II. des Gesetzes vom 26. Febr d. Js. alle Ankündungen über politische Vereine unmittelbar stehen ferner gemäß Art 17. des Gesetzes solchen Vereinen nicht gestattet ist, mit anderen in der Art in Verbindung zu treten, daß entweder die einen den Beschlüssen und Organen der anderen unterworfen, oder mehrere solche Vereine unter einem gemeinsamen Organe zu einem gegliederten Ganzen vereinigt werden, demnach gestattet aber die Lehrervereine zu Nürnberg, Altdorf, Ansbach, Burgbaslach, Feuchtwangen, Fürth, Herdbruck, Lauf, Neunkirchen bei Sulzbach, Neustadt a. d. A. und Ilsenheim durch ihre Abgeordneten in eine solche Verbindung unter dem Vorsitze Nürnberg getreten sind, so wurde die Versammlung dieser Vereine vom Stadtmagistrat Nürnberg auf den Grund des Gesetzes Art. 19. Zif. 4 als geschlossen erklärt und hiernächst diese Schlußzeit auch auf die einzelnen Lehrervereine erstreckt, was hiemit gemäß Zif. 39 und 40 der Schlußgs-Vorschriften von den Bezirksämtern und Landgerichten zur gleichmäßigen Verfügung bekannt gegeben und durch das Kreis-Intelligenzblatt veröffentlicht wird. Ansbach den 11. Juni 1850. Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern. v. Volz."

Parlamentarische Landtag.

** München, 11. Juni. CXXVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß der Berhandlungen über die deutsche Frage.) Der Hr. Minister-Präsident v. Pfordten ist zum Worte verstattet: Man hat nun endlich besonders hervorgehoben, entweder als Beharrung oder als Besserung, daß die bayerische Regierung wenigstens abgewichen sei von der Mitwirkung der Volksvertretung. Darauf erlaube ich mir ganz einfach auf die Konvention vom 27. Februar hinzuweisen. Dort ist gesagt, wenn die deutschen Regierungen unter sich über einen Verfassungs-Entwurf einig geworden sind, so soll dieser den einzelnen Landtagen mit der Aufforderung, die Wahlen vorzunehmen, notgetzt werden. Nun wenn ein einzelner Landtag in diesem Augenblicke nicht zusammentritt, so ist damit daß besten Durchführung für Deutschland verbreitet sei, so hat er das einfache Mittel in der Hand, die Wahlen zu verweigern. Daß in der Konvention vom 27. Februar nicht gesagt ist, daß dieser Verfassungsentwurf werde allen einzelnen Landtagen zur Berathung und für die Artikel zeuge legt werden, ist richtig. Ich glaube aber auch, wenn dieß ausgesprochen wäre, so würde dieß ein Grund zu Vorwürfen sein. Ich meine, daß man nicht einen solchen Verfassungsentwurf in allen einzelnen Landes-Vertretungen vollständig, wie einen Bundesgesetzentwurf diskutiren läßt, liegt auf der Hand, wenn man überhaupt wünscht, daß einmal ein Resultat komme. Aber das Urtheil ist den einzelnen Landesvertretungen nicht entzogen, sie werden aufgefordert zu wählen; entspricht das Werk ihrer Ueberzeugung nicht, so verweigern sie die Wahlen. Die Mitwirkung einer Gesammtvertretung über die Artikel ist in der Konvention vom 27. Februar enthalten. Denn die durch die einzelnen Kammern gewählten Vertreter sollen zusammentreten, und mit ihnen soll die deutsche Verfassung vereinbart werden. Ich glaube daher, es ist dem, was in dem Beschlusse vom 7. Nov. enthalten ist, durch die Konvention vom 27. Febr. vollständig entsprochen. Von dieser Ansicht bin ich auch bei der bayerischen Regierung in keiner Weise abgewichen und hat nicht einen der Grundgesetzen derselben irgendwie aufgegeben. Man hat besonders als gefährlich bezeichnet, daß das Prinzip der Einstimmigkeit, welches in dem Bundesbrecht enthalten ist. Wie hat bayerische Regierung darüber denkt für die Zukunft, daß sie ebenfalls in der Konvention vom 27. ß de. niedergelegt. Denn wenn die Herren die Güte haben wollen, sie einzusehen, so werden Sie finden, daß mit Ausnahme der Verfassungsänderungen für alle anderen Gegenstände die Entscheidung durch Stimmenmehrheit vorgeschlagen ist. Daß aber die Verfassungsänderungen Hoheitsrechte betreffen, an Stimmeneinhelligkeit gebunden sein müssen, scheint mir ganz in der Natur der Sache zu liegen, und ich zweifle, ob das bayerische Volk und die bayerischen Kammern die Regierung darum loben würden, wenn sie sich in den letzten und höchsten Verfassungsfragen schlechterdings einer Majorität unterwerfen hätte. Bei der Neugestaltung Deutschlands wollen wir unsere Stimme haben und wahren; wir werden sie aber verlieren, wenn wir und dem Prinzipe der Majorität unterwerfen. Nunmehr ist in's Auge zu fassen, wie leicht es wäre, eine Majorität der Zahl zu Stande zu bringen, von der thnen schon auf eine sehr schlagende Weise durch einen geehrten Redner nachgewiesen worden ist, daß diese Majorität der Zahl bei der Art der Territorialabtheilung Deutschlands nicht auch die Majorität des politischen Gewichtes ist. Ob die bayerische Majorität sich dieser Sache ist mit wenigstens gar kein Zweifel über. Wir haben unterworfen sollen, darüber die Hauptelemente, die gegen die Thätigkeit der bayerischen Regierung vorgebracht worden sind. Ich faße die Vertheidigung der Regierung gegen die selben ganz einfach in folgende Sätze: wir wollen entstehen die Revision des Oesterreich und Deutschland nicht getrennt werden, weil dieß noch unserer Ueberzeugung die Vorbedingung der Zukunft des deutschen Volks ist; wir wollen sie ferner so, daß der Charakter der Föderativverfassung gewahrt ist, weil diese allein die Möglichkeit bietet, daß Oesterreich und Preußen in gleich würdiger Weise in dem neuen Bunde bleiben; wir wollen endlich, daß künftig die Geschicke dieses Vaterlandes durch die Regierungsorgane, sondern auch durch eine Vertretung der Nation behandelt werden. Von diesen Gesichtspunkten haben wir uns bisher leiten lassen, sie werden unsere Richtschnur auch ferner sein. — Zum Schlusse erlauben Sie mir noch einzugehen auf einige allgemeine Betrachtungen, welche die Diskussion hervorgerufen hat. Man hat gesprochen von der Zukunft Deutschlands. Einige Stimmen haben gleichsam einen Grabgesang anstimmen zu müssen geglaubt, andere einen Jubelruf über eine neue herrliche Zukunft. Ich glaube nicht, daß die Vorsehung der deutschen Nation Aerzte ihr Ende vorgesteckt hat. Ich glaube auch noch an eine Zukunft und an eine größere und bedeutendere Zukunft der deutschen Nation, als sie bisher genossen hat. Aber ich glaube nun auch unter einer Bedingung, gegen deren Erfüllung freilich die letzte Geschichte Deutschlands nicht unbedeutenden Zweifel hat entstehen lassen. Wenn das herrliche dieser Zukunft haben will, so muß es vorerst sittlich geworden; es muß aufsagen jener Herrschaft, welche die eigentliche Quelle unseres Elendes ist; es muß zurückkehren zur Anerkennung einer Autorität über sich, vor allem jener einigen Autorität, die über allen Nationen ist. Zu Gott müssen wir zurückkehren, zum Gott der Gerechtigkeit abgeklärt haben, den wir nicht glauben und an dessen Liebe wir unsere eigene geringe Gerechtigkeit setzen zu können glauben. Diese Selbstverblendung des Menschen muß ein Ende nehmen in Deutschland, soll es das Ende unserer Geschichte gewesen. Und hierher gehört auch die Anerkennung der göttlichen Autorität über die Menschen, die Anerkennung der weltlichen und geistlichen Autorität der Staaten; denn jene ist das ewige Fundament dieser. Wer Gott nicht fürchtet wird seine menschliche Obrigkeit fürchten, wer aber Gott in der Furcht des Herrn wissen und üben, daß auch auf diesen ein Gott walte, und geborche werden muß, da wird nicht regieren können, sondern berufen sind zu dienen dem großen Ganzen, von dem Jeder von uns nur ein kleines unbedeutendes Glied ist. So lange einzelne wohl oder minder begabte Männer sich anmaßen, den Gang der Geschichte vorzeichnen zu können, mit Eigensinn heraus beharren, daß ihre Ansicht die allein seligmachende sei und wenn das große Ganze dieser Doktrin sich nicht ausgedrücklich fügt, in die Alarmtrompete stoßen und in einer oder der andern Form den Umsturz predigen, so lange ist kein Heil für ein Volk und keine Zukunft. Wir behüten Jeder sich wieder beschränkt, daß er ein kleines unbedeutendes Theilchen des Ganzen ist und die Autorität über Geschichte, d. i. der ewigen Lenkung der Menschheit durch Gott, über sich anerkennt. Wenn diese Bedingung erfüllt wird, wird die deutsche Nation eine Zukunft haben. Mußerdem sie am Ende ihrer Geschichte. — Man hat gesprochen von der Bedeutung Bayerns in Deutschland. Die bayerische Regierung glaubt, daß sie diese Bedeutung weder überschätzt noch zu geringe angesehen hat und sie erkennt ihre Pflicht, da wo es gilt, diese Bedeutung geltend zu machen. Sie glaubt dieß gethan zu haben, daß sie hat ihre Pflicht erfüllt hat. — Zweimal war es in der bisherigen Entwicklungsgeschichte der deutschen Verfassungsfrage an Bayern, das entscheidende Wort zu sprechen, und zweimal ist es gesprochen worden, damals, als es sich um Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung handelte und dann bei Gelegenheit des Vertrages zu Berlin am 26. Mai 1849. Die bayerische Regierung glaubt sich nicht zu überheben, wenn sie sagt: „die Zustimmung Bayerns hätte die Reichsverfassung zur Anerkennung bringen können," wenn auch nur auf kurze Zeit, denn die Dauer war bei diesem Stoffe nicht möglich. Die Zustimmung Bayerns zu dem Vertrage vom 26. Mai zwischen Oesterreich und Deutschland geschahen und unseren ganzen Verfassungsbestrebungen eine andere Bahn gegeben. Ob darin, daß Bayern so gestoßen sei, wie es gethan, Recht oder Unrecht geschehen ist, darüber steht und das Urtheil nicht zu. Meine Ueberzeugung haben wir auch jetzt, wie sie stets gethan haben, und wären jene Momente noch einmal vor uns, so würde wir nicht um eine Linie einen andern Weg gehen. In diesem Gefühl, was Bayern kann und was es gethan hat, wird seine Regierung auch ferner in den Verhandlungen, über die bayerische Verfassung handeln, wie mit aber ohne Erfolg, das liegt nicht in ihrer Hand; aber meine Herren! der Erfolg entscheidet nicht allein. Gestern zwar hat eine Stimme gesagt, nicht die Absicht entscheidet, sondern der Erfolg; dem kann ich nun und nimmermehr zustimmen; wenn dieser Gedanke bei allen Unterschied zwischen Recht und Unrecht, zwischen Tugend und Laster gelten soll. Die Absicht entscheidet, auf der eine That hervorgegangen ist, der Erfolg nicht. Ob die Handlungen der bayerischen Regierung Erfolg haben werden oder nicht,

Digitized by Google

daß liegt zu einem großen Theile auch in Ihrer Hand. Verlagen Sie dem, was Ihre Regierung gethan hat, Ihre Zustimmung, Sie werden die Wirkung davon sehr bald erkennen. Unmöglichen Sie die bayerische Regierung durch Ihre Stimme, dann wird man es erkennen, welcher Unterschied ist zwischen einer Regierung, die Hand in Hand mit den Vertretern des Volkes nach einem Ziele entschlossen und muthig ringt und zwischen einer solchen, die im Widerspruche mit der Volksvertretung ihre Existenz aufgeben oder mühevoll fortschleppen muß. — Nachdem Hr. Minister Schrenck seinen Vortrag geendet hatte, erhoben sich vielen Seiten der Ruf nach Schluß der Debatte. Die HH. Dr. Jäger und Fürst von Wallerstein erhalten noch das Wort zu einer faktischen Erwiderung, worauf Hr. v. Leonhardseck als Referent seine Schlußäußerung obgibt und unter nochmaliger Hervorhebung der Gesichtspunkte, von welchen sein Referat ausgegangen, und nach kurzer Erörterung der verschiedenen Anträge lediglich den Anschlußantrag zur Annahme empfiehlt. Vor der Abstimmung entspann sich noch eine kurze Zwischendebatte über die Fragestellung, an welcher HH. Kolb, Gelbert, Dr. Heim, Frhr. v. Lerchenfeld, Fürst v. Wallerstein, v. Lassaulx und Dong sich betheiligten, und welche den Erfolg hatte, daß dem Vorschlage des Hrn. v. Lassaulx gemäß, zuerst der Antrag des Hrn. Tafel, dann jener des Hrn. Dong, nach diesem der des Hrn. Dr. Heine und Genossen und zuletzt endlich der Anschlußantrag zur Abstimmung gelangen. Der Antrag des Hrn. Dr. Arnbeim über das Langsche Amendement mittelst Namensaufrufs abgestimmen, wird mit schwacher Majorität abgelehnt. Die in der erwähnten Reihenfolge sofort vorgenommene Abstimmung über die vorliegenden Anträge ergab das Resultat, daß jener Abtheilungen der Kammer der Abgeordneten, welche den Ausschußantrag genommen wurde. — Die Sitzung schloß hierauf gegen 2 Uhr Nachmittags.

Die Vorurtheile gegen das Notariatsinstitut.

Σ Wie können nicht in Abrede stellen, daß wir anfangs selbst mit einer gewissen Scheue die Einrichtungen vernahmen, mit welchen uns Rheinbayern berühre das Notariatsinstitut. Die vielseitigen Gegner dagegen trat wohen selbst. Allein sie Irrthum, welche der sogenannten historischen Schule zugethan sind, hat dieses Wort einen sehr einheimischen Klang, denn es ist hier von einem in der Geschichte des deutschen Gerichtswesens bis auf die Zeiten Karls des Großen hinaufreichenden Institute die Rede, und wir haben oft und vielmals die Erfahrung gemacht, daß selbst die geringste und unscheinbarste Reliquie aus dem altdeutschen Rechtsleben leinesweges bedeutungslos ist, sondern mit dem praktischen Rechtsgefühle, welches allen Schöpfungen der Vorzeit zum Grunde liegt, im tiefsten Zusammenhange zu stehen pflegt. Und so haben wir uns denn veranlaßt gefunden, etwas tiefer in die Geschichte*) und die darin niedergelegten Entwicklungsmotive dieses Institutes zurückzugehen, und sind zur Ueberzeugung gelangt, daß auch hier unser Vorfahren mit großer richtiger Tafte und Umsicht gerade diesen Weg für das Beurkundungs-Institut gewählt haben, während jeder andere Weg mit Inkonvenienzen verbunden ist, von welchen sich ihre praktische und gesunde Anschauungsweise von der Rechtsfrage wohl zu hüten wußte. Wir können daher nicht zu sehr in ein theoretisches System versinken, als daß wir uns nicht sogleich unheimlich berührt finden sollten, wenn wir für diese oder jene Erscheinung nicht zugleich auch eine leere Stelle zur Einschachtelung in diesel System gewahr werden. Richter und Beamte waren auch unseren Vorältern nicht fremd, allein sie suchten dabei nicht ein künstlich gegliedertes System von Staatsdienern, und so wenig sie auf gewisse Distinktionen verfessen waren, eben so wenig schienen sie dieselben, je nachdem sie gerade durch das praktische Bedürfniß geboten waren, zu trennen. Der Verkehrungsakt ist seiner Natur nach nur ein erhöhtes Beweismittel und steht mit der Zeugschaft im nächsten Zusammenhange; die Sorge hiefür lag im Privatrechte zunächst demjenigen ob, der hieron Gebrauch zu machen hatte, und für die Gesetzgebung war es genügend, die Bedingungen und Formen zu bezeichnen, unter welchen eine Handlung besondere Geltung erhalten sollte.

Jede weiter geeilende Betheiligung der Regierung an solchen Akten verrückt dieselbe in eine Vorneistellung, und indem dieselbe die Verpflichtung übernimmt, jene Vorsicht und Sorgfalt, welche zunächst den Parteien selbst obliegt, zu überwachen, greift sie nicht nur dem freien Verfügungsrechte der letzteren vor, sondern sie gibt sich auch einer Verantwortlichkeit und Haftung für eine Klasse von Beamten preis, welche sie auf keine Weise zu beaufsichtigen und zu kontrolliren vermag; denn es ist eine spezielle Eigenthümlichkeit gerade dieser Sparte der Rechtspflege, daß hier jener Akt auf der Stelle im Momente seiner Geburt schon Rechtskraft erlangt, und der Handlungsweise desjenigen gegenüber, welcher denselben kanstatirt, ein Superintuiren und Beschwerdemeg nicht denkbar ist, weil letzterer auf das vorangegangene Geschäft selbst keine rückwirkende Kraft äußern kann, sowie denn hier überhaupt die geringste Verzögerung die Absicht und den Zweck des Institutes geradezu aufheben würde.

Es ist dieses eine Eigenthümlichkeit, welche allen andern Zweigen der Rechtspflege fremd ist.

Eine auf das System der staatsdienerlichen Hierarchie basirte Garantie ist daher gerade bei diesem Gegenstande am allermenigsten zu erreichen, und es kann nur die eigene Vorsicht der Interessenten selbst, und die ihrer freien Wahl*) anheimgegebene Würdigkeit und Befähigung desjenigen, welcher ihr Vertrauen besitzt, Wirksamkeit begegnen, wie sie sich an dieses, wie an jedes andere Institut, welches menschliche Klugheit geschaffen hat, anzulehen pflegen.

Lediglich bezweifelt wir auch, ob sich ein durch Staatsdiener in eigentlichen Sinne besorgtes Notariat mit dem öffentlichen Gerichtsverfahren in Einklang bringen läßt, ohne die Regierungsgewalt vielfältigen Regreßansprüchen auszusetzen, welche schon darum zu befriedigen wären, weil sie jedenfalls ihre moralische Stellung lähmen würden.

Wenn man davon spricht, daß das Notariat in Deutschland niemals recht habe gedeihen wollen, so hat dieses in ganz andern historischen Ereignissen, in den Differenzen der Landesherren, welche sich der Gerichtsgewalten als freien bestritten, — in dem Zusammenhange der Gerichtstaxen als Finanzquelle mit der Jurisdiktion ꝛc. ꝛc. seinen Grund, und diesen derlei Momente mit dem Institute selbst keinesweges in einer nothwendigen Verbindung. Dasselbe ist auch bezüglich so mancher Dürftigkeit der Fall, welche man dem Notariate in Frankreich zur Last legt, z. B. der Verklüftlichkeit der Stellen, der Betreibung von Baumiengeschäften ꝛc., wogegen hier in demselben Maaße, wie bezüglich der übrigen Staatsdiener, Vorkehrung zu treffen der Legislation Mittel genug zu Gebote stehen. So wenig das Moment der Verfäuflichkeit als wesentliches Merkmal im Begriffe des Notariates ist, eben so wenig widerstreitet es dem Begriffe des Notars, demselben eine bestimmte Quote des Einkommens zu garantiren, oder Kanzleiunbestellung aufzutragen. In früheren Zeiten wurden auch die Staatsdiener nicht Amtsinhaber vom Acter unterhalten, sondern sie bezogen auf Tantièmen von Gefällen angewiesen, welche für jede einzelne Handlung entrichtet werden mußten.

Endlich darf man nicht übersehen, daß auch der Notar ein Amt bekleidet, ein öffentlicher Beamter ist, und sich vom Staatsdiener im engern Sinne nur dadurch unterscheidet, daß er Urkunden nicht im Namen und Auftrage des Regenten Geschäfte verfaßt, welche unmittelbar die Aufgabe des Staates als Wesein betreffen — während der Notar mit Autorisation des Regenten im Auftrage der betheiligten Staatsbürger Geschäfte besorgt, welche zwar zunächst unmittelbar den Interessen eines Privatmannes gewidmet sind, allein nichts destoweniger eine mittelbare Beziehung auf den Staatsverband selbst haben*) und seine indirekte Betheiligung involviren; sobin auch dem Staate gegenüber gewisse Verpflichtungen des Notars, welche den Gegenstand einer Kautionsverpflichtung sind, keinesweges damit ausgeschlossen erscheinen.

Diese Stellung steht denn ganz gewiß mit der Aufgabe des Notariatsinstitutes im natürlichen und zweckmäßigsten Zusammenhange, indem sie gleichmäßig der freien Bewegung auf dem privatrechtlichen Gebiete der rechtfertigen Rechtspflege, sowie auch den allgemeinen Interessen der öffentlichen Fürsorge Rechnung trägt, ohne in eine sowohl der Staatsregierung, als dem einzelnen Privaten lästige Bevormundschaftung auszuarten.

*) Das deutsche Notariat von Oesterley.

Die Kolonie Adelaide in Australien.**)

(Schluß.)

Weizen gedeiht vorzüglich in Australien und gibt an Güte dem egyptischen wohl in nichts nach. Er ist jetzt schon ein bedeutender Ausfuhrartikel nach Ostindien. Gerste, Hafer und Mais wird auch häufig angebaut. Kartoffeln werden im niedrigen Lande im Juni und Juli gepflanzt, in den hügeligen Gegenden aber zu allen Zeiten und gerathen außerordentlich gut.

An Gemüsearten und Früchten bringt das Land nicht bloß alle auch in Deutschland erzogenen Arten, sondern auch alle seinem Erzeugnisse hervor, welche unter einer wärmeren Sonne gedeihen. Riesenhafte Kohlköpfe und kolossaler Blumenkohl von 20 Pfund Gewicht sind nichts Ungewöhnliches und weiße Rüben von der Größe eines Kindskopfes sehr häufig. Das Gemüse wächst dort weit schneller als bei uns und zeichnet sich meist viel zarteren Geschmack aus.

Von Früchten finden sich am reichlichsten Melonen, Feigen, Mandeln, Weintrauben, Pfirsiche, Aprikosen. Die vorzüglichste Aufmerksamkeit hat man schon seit einigen Jahren auf die Weinkultur verwendet. Die Reben

*) Auch denjenigen, welche bisher die Siegelmäßigkeit genossen, die sie nun mehr verlieren, wird die Stellung eines Staatsdieners weit weniger lenweniren, als die eines Notars.

**) Der Staatsdienst ꝛc. von Gönner. S. 31. 34. 46.

*) Vergl. Beilage vom 12. Juni.

Digitized by Google

wachsen dort in einer Ueppigkeit, die ans Unglaubliche grenzt. Jeder Landbauer hat seine Weinreben und braucht ihnen keine größere Sorge zu widmen als seinen Kohl und seinen Kartoffeln. Im fünften Jahre betrug die Ernte vom Acker 600 bis 1000 Gallonen, je nach der Güte des Bodens. Es sind schon über hundert verschiedene Sorten von Reben aus Deutschland, Frankreich, Spanien und vom Kap der guten Hoffnung eingeführt; der meiste Wein ähnelt im Geschmacke dem Madeira und dem Xeres.

Südaustralien ist die erste aller englischen Kolonieen, welche auf dem Prinzip der Selbstverwaltung gegründet worden ist, d. h. das Mutterland hat nie das Recht, Gelder aus der Kolonie zu ziehen; alle Ueberschüsse, welche das Gouvernement einnimmt, werden zu öffentlichen Bauten und Straßen im Lande verwendet, so wie alle Summen, die es aus dem Verkaufe der Ländereien (Sd.) gewinnt, englischen Einwanderer verbraucht, die fortwährt herübergeschafft werden.

Das Klima ist sehr gesund und die Sommerhitze bei weitem nicht so drückend, als man nach den Breitegraden vermuthen sollte. Der Vormonnter fängt schon Ende Septembers an, und die heißesten Monate sind die vorherrschenden Südwestwinde kühlen diese Temperatur auf angenehme Weise. Viele von unsern gewöhnlichen europäischen Krankheiten, kalte Fieber, Rheumatismen und gichtische Leiden, sind dort fast unbekannt, und die Sterblichkeit war noch in keinem Jahre verhältnißmäßig so gering. Im ganzen Jahre kamen bei einer Seelenzahl von 30 000 Einwohnern nicht mehr als 150 Todesfälle vor. Die Regenzeit, welche die Saate des Winters verritt, beginnt Ende Mai und dort Anfang September auf. Dieser und die folgenden Monate sind nur äußerst selten von Regen gestört und entfalten alle einen herrlichen Frühling.

Die Hauptstadt, Adelaide, ist in einer Entfernung von 7 Jahren, In der heutigen legten Sitzung des Schwurgerichts hat Karl Gaubsdorf von Stuttgart und Christian Gerster, Tuchmacher von hier, wegen Majestätsbeleidigung angeklagt. Ersterer wegen Diebstahls schon mehrmals in Untersuchung, sowie auch unmittelst wegen Ehrlosmahne an den badischen Freiheitsbaumen, ist angeklagt, am 15. April d. J. in einem hiesigen Wirthshause die Worte ausgestoßen zu haben: „es gehe nicht anders, als bis man Alles zusammen, wem Vermögt bis zum König, sonst komme man auf keinen Grund!" — Alle seien Spitzbuben! — Jener Hund sei von Gottes Gnaden. — Der alte König habe auch noch Gnaden bewiesen gehabt und einmal gesagt, aber der Junge thue nichts"; worauf Gerster ihm erwiederte: da habe er Recht! und noch hinzufuge: sein Vorzug beim Militär sei immer gewesen, die erste Kugel, die er losschieße, schieße er auf den König von Württemberg, und so sei es ihm noch, wie es angehe schieße er zuerst den König tod! — Gaubsdorf will diese Aeußerungen, deren er sich zu betrunken gewesen, daß sie von Allem nichts mehr wissen, wurde von sämmtlichen Zeugen widersprochen, und so wurde über die Frage der Majestätsbeleidigung das Schuldig, über die der Oeffentlichkeit das Nichtschuldig ausgesprochen, und Gaubsdorf zu sechs, Gerster zu 3 Monaten Kreisarrestes und in sämmtliche Kosten verurtheilt. (Staatsanz.)

Gr. Hessen — Mainz, 11. Juni. Man glaubt, daß die Besatzung der Festung verstärkt werden wird, wenigstens ist das Gerücht zugegangen, daß die preußische Garnison angewiesen, die Besatzung von Verpflegungsgegenständen für weitere 2000 Mann sicherzustellen zu veranlassen. (D. J.)

K. Sachsen. — Dresden, 10. Juni. Der Staatsminister Frhr. v. Brust hat sich heute auf einige Tage nach München begeben. Um etwaigen müssigen Kopfsteuern zuvorzukommen, bemerken wir, daß dieser Reise lediglich Privatangelegenheiten, veranlaßt durch den Tod eines nahen Verwandten in München, zu Grunde liegen. Einem Gerüchte zufolge soll in von der diesigen Garnison eine Kompagnie Schützen nach Neustadt bei Stolpen abgegangen. Der Abmarsch dieser Truppenabtheilung hat das Gerücht hervorgerufen, es hätten in Neustadt bedauerliche Unruhen stattgefunden und nach Einigen bereits zu blutigen Auftritten geführt. Wir können diesen Gerücht als unbegründet bezeichnen. Die gedachten Truppen sind, dem Vernehmen nach, nur nach Neustadt verlegt worden, um die dortigen Behörden in der Ausübung energischer Maßregeln gegen die Umtriebe unterstützen zu können. — Gestern ist auf der sächsisch-böhmischen Eisenbahn an der Station Königstein bis Kuppen (Schauerau gegenüber) dem öffentlichen Verkehr übergeben worden.

Freie Städte.

— Frankfurt, 10. Juni. Die wegen der letzten militärischen Exzesse eingesetzte Untersuchungskommission hat bisher folgendes Resultat ergeben: Sie hat das Lokal bezeichnet, aus der Hauptwache in den Dr. Smit verlegt, wo ihr von der städtischen Behörde geeignete Räume zugetheilt worden sind. — In dem Städelschen Institut ist gegenwärtig ein sehr gelungenes Bildniß (Kniestück) Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich ausgestellt. Dasselbe ist von Clauß in Wien gemalt und Eigenthum der Frau Gräfin v. Bergen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Schleswig-Holstein. — Die dem „Altonaer Merkur" mitgetheilte Nachricht von dem Abbruch der Verhandlungen der Bevollmächtigten der Herzogthümern in Kopenhagen wird bereits widerrufen. Morgen Näheres.

Preußen. — Neueste Blätterin über das Befinden Sr. Majestät des Königs: Se. Majestät der König haben in dieser Nacht ruhig und erquicklich geschlafen. Die Vernahung der Wunde geht ihren Vollen Gang und eingetreten. (Berl. Nachrichten, am 11. Juni, Morgens 9¼ Uhr. (gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

— Koblenz, 10. Juni. Die „Rhein- und Moselztg." hatte gemeldet, es sei ein Stillstand in den Rüstungen eingetreten. Sie berichtigt heute ihre Angabe: Die Mobilmachung geht vielmehr rasch vorwärts. Gestern morgen ist wieder ein Theil Artillerie hier von der auf die umliegenden Dörfer ausgetheilt, da es hier an Raum für dieselbe mangelt. Sobald die Artillerie die erforderliche Anzahl Pferde hat, wird der Ausmarsch erfolgen; wahrscheinlich ist nicht mit Bestimmtheit angeben; nur so viel ist gewiß, daß er 12. Kampagne des 8. Artilleriergiments nach Frankfurt a. M. zu stehen kommt. (D. J.)

Oesterreich. — Die „Oesterreichische Korrespondenz" vom 11. Juni sagt: „Ernst scheint neuerdings in den Vordergrund zu treten. Nicht minder haben Herr von Radowitz in Baden-Baden, wahrscheinlich Rücksprache mit einer Anzahl Fürsten, welchen sich andere Souveraine Besuche, die Bewegung der Geister soll in Preußen abermals eine neue Absenkung finden, und da gibt es nichts Bequemeres, nichts Passenderes als die Union. Wie mit auf telegraphischem Wege erfahren, besteht die vorgestern erschienene konstitutionelle Korrespondenz von preußischem Boden, es seien die Sitzungen des Verwaltungsrathes augenblicklich suspendirt worden, da derselbe sich vor dem Beginne der Weiterberathung als provisorisches Fürstenkollegium zu konstituiren beabsichtige, die betreffenden Vollmachten aber nicht für sämmtliche Mitglieder eingetroffen seien. Wenn man sich erinnert, daß unter diesen vielen Fürsten gar manche sind, von ihr seiner Minuten zum Gehen bringen, allein man macht ihn deshalb noch nicht lebendig, man beweist dadurch kein Wunder der Auferstehung. Unlängst hieher, wir erkennen und gestehen es mit Vergnügen, ist seit der Geschichte des Bundestages, seit welcher sie dieser Körperschaft noch eine Bestegenheit für Preußen, aus der es sich herausretten mag, wie es kann, wenn es kann. Die bevorstehende Sitzung des Erfurter Parlamentes ist sicherlich kein Rosenbett zu nennen, auf welchem das preußische Ministerium behaglich wird ausruhen können. Will sind in der Lage ziemlich beruhigt zusehen und abwarten zu können, wie der unsichtlich gemachte Erfurter Prozeß sich demnächst abwickeln wird."

— Wien, 11. Juni. Prinz Albert von Sachsen ist hier angelangt und hat sich sofort nach Schönbrunn begeben. Lamartine wird auf seiner Reise nach dem Orient heute hier erwartet.

Ausbruck. 12 Juni. Ihr. Mk. Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Anna sind gestern Abend 6½ Uhr im besten Wohlsein hier eingetroffen. (Linzer. Bl.)

Schweiz.

— Der große Rath des Kantons Bern war am 8. nach immer nicht konstituirt. Er ist noch nicht mit der Wahlprüfungen zu Ende, und seine heftigen Verhandlungen dauern bewilligt, daß die eigentlich konservative Partei und die radikale, welche auch den Regierungsrath Stämpfli in sich begreift, sich so ziemlich die Wage halten 101—106 Stimmen auf jeder Seite. Den Ausschlag bei allen Fragen geb eine zwischen beiden wiegen hinsichtlichen Partei, die aus 10—15 Mitglieder unter der Führung des Hrn. Schneiter besteht, die sogenannte weiße Demokratie bildet. In welche Wagschale diese 10—15 Mitglieder ihre Stimmen werfen, da ist der Sieg. In fast allen bisher vorgekommenen Abstimmungen hielten sie es mit den Konservativen, nur als es am 5. die Wahl des Vize-Präsidenten galt, welcher in der Eigenschaft eines präsidirenden Kammerrath hat, trat sie auf die Seite der Radikalen, und nach siebentägigem heftigstem Kampfe wurde der Kommissionsantrag, der mit 5 gegen 3 Stimmen auf Zulassung des Abdv. Ster. gestimmt hatte, verworfen und mit 118 gegen 101 Stimme verworfen, und mit 125 gegen 75 Stimmen erkannt, daß die Stelle eines Amtsrichtsamtes mit der eines Mitgliedes des großen Rathes unvereinbarlich sei. Der Art. 16 der Verfassung, auf den man sich dabei berief, sagt: „Alle Wahlen des großen Rathes und sein Beamter und Angestellter ist Eintritt darf von einem andern Staate eine Pension, einen Titel, einen Orden oder ein Geschenk annehmen." Der Entscheid gegen Hrn. Boler wurde gefaßt, obgleich im Laufe der Sitzung zwei Erklärungen von ihm verlesen wurden, wonach welchen er auf die Stelle eines zürcherischen Kammerrath zu Gunsten Bergicht leistet, als er Mitglied des Rathes sei. Am folgenden Tage wurde eine Entscheidung im gerade entgegengesetzten Sinne gefaßt, da diesmal die Mittelpartei mit den Konservativen stimmte. Es handelte

Digitized by Google

sich nemlich um die Wahl des ehemaligen eidgenössischen Staatsschreibers Hrn. v. Gonzenbach, welcher deßhalb von dem Regierungsrathe beanstandet worden war, weil Hr. v. Gonzenbach fünf ausländische Orden besitzt. Die konservative Mehrheit der Kommission aber hatte für dessen Zulassung sich erklärt, weil der Art. 16. nicht gegen Annahme von Orden von bes Großherzogs, sondern während der Zeit der Großherzogswürde spreche. Im Laufe der sehr ruhigen Debatte war von konservativen Rednern auf General Dufour, der trotz seiner Orden das allgemeine Vertrauen besitze und Nationalrath sei, ferner auf die Türkischen hingewiesen worden, welche vor zwei Jahren im rathlosen Zustande der Finanzwirth, der von Dr. Orden getragen, zum Chef des Staates, ein österreichischer Freiherr v. Tillier zum Präsidenten des großen Rathes gemacht worden sei, und bei der Abstimmung sprachen sich 118 für Zulassung, 101 für Ausschluß aus. Diejenigen wurde die Frage nicht bejahen, die „Gratorien“ — sogenannte eine Pension und dem Auslande bezieht, nachdem er erklärt hatte, daß er auf seine Pension zu Gunsten einer wohlthätigen Anstalt verzichte, so lange er im Großen Rathe sitze, mit 114 gegen 102 Stimmen für gültig erklärt. Als am Schlusse der Sitzung Hr. v. Gonzenbach das Wort ergriff, verlieh der größte Theil der Zuhörer den Saal unter dem Rufe: „wir wollen diese Rede nicht hören!“ — „Aber wir wollen sie hören!“ donnerte es von der Rechten, und Hr. v Gonzenbach konnte nun der Rednerbühne, daß sie ein Ausdruck nicht die Person im Auge gehabt, und schloß nach Widerlegung mehrerer gefallenen Bemerkungen mit den Worten: Orden und Bänder sind für mich nichts, aber Alles das Vaterland!“ welche mit lauten Bravorufen von der Rechten erwidert wurden. In der Sitzung vom 8. wurde der Antrag der Kommission auf Kassation der 4 Wahlkreise Wahlen mit 119 gegen 95 Stimmen zum Beschluß erhoben. Am 10. sollte die Ausschließungsfrage und dann der Gesammtantrag der Kommission zur Behandlung kommen. Die konservative Partei ist endlich nach langen Debatten und Unterhandlungen zu einer Liste gekommen, in welcher keine der bisherigen Wahlen gestrichen worden hat. Der Mittelpartei hat man bedeutende Konzessionen gemacht, und ihr den Vorschlag von zwei Kandidaten eingeräumt. Man sieht daraus, welch großen Einfluß die kleine Partei Ochsenbein im Kanton jetzt ausübt. —

Bern, 10 Juni. Nach den Vorgängen vom Freitag hätte man erwarten sollen, daß der sofortigen Anerkennung aller jetzt noch angefochtenen Wahlen, wie sie die Kommission beantragt, kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt würde. Allein dem war nicht so; ihrer Imaberstey verlangte, daß die bereffenden Mitglieder, etwa 76, den Saal betreten dürfen und auch sehen anstimmen, bevor über den eigentlichen Antrieb entschieden werde. Hierin wurde er von Ritschard, Niggeler und Dr. Schneider unterstützt, weil das Reglement es verlange. Umsonst machten die Herren Blösch, Stücker, Kurz und v. Grisch auf das neuen Schwierigkeiten aufmerksam, und beharrten, das Reglement habe auf eine nicht konstituirte Versammlung keine Anwendung. Lieber wollten sie Wahl um Wahl wieder durchberathen, als sich in eine allgemeine Berathung über alle Wahlen auf einmal einlassen. Da die Linke eigenmüng auf ihrem Antrag auf der Ausschließung bestehen, so machte Blösch den Antrag, auf der durch Loos bestimmten Reihenfolge weiter zu schreiten, was mit großer Mehrheit angenommen wurde. Es folgten also die letzten Freitag auf Verzweiflung aufgegebenen Wahlen von Laufen. Die Berichterstatter der Kommission können wegen der Anlegung über obigen Entscheide nicht verstanden werden; sie beharrten auf der Kassation, der Wiederabnahme der Wahlen. Blösch beharrte anfangs seit auf Kassation, allein im Verfolge ging etwas vor; es erklärte nemlich, daß die Linke die Zurführung mache, seine Wahlen mehr anzufechten, wenn diese genehmigt würden. Könne man diesem Versprechen trauen, so wolle er den Antrag zur Einigung bringen, und bitte auch seine Freunde, es zu thun. Allein wenn man trogdem anders handle, so betrachte er sich als betrogen. Niggeler und Imoberstey widerhatten jene Zusicherung, aber nur für ihre Personen. Mit allen gegen 3 Stimmen wird der Antrag von Blösch angenommen und darauf die Abtreten ohne Anstand der Reihe nach durch's Handmehr genehmigt; nur bei Zweifelsüchenen wird das Mehr wieder etwas gezählt. Nachdem endlich dieses langweilige, Zeit und Geld raubende Geschäft erledigt ist, wird die Mißbilligung aller bei den Wahlen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten mit 112 gegen 68 Stimmen angesprochen Auf Stämpfli's Antrag wird dem Abbe Belet eine Frist von 4 Tagen angesetzt, um die eine oder andere Stelle niederzulegen. Stillschweigen würde als Verzicht auf die Großrathsstelle aufgelegt. Morgen um 7 Uhr beginnen die Wahlen der Präsidenten des großen Rathes und die Regierungswahlen. (Eidg. Z.)

Frankreich.

△ **Paris**, 10. Juni, 8 Uhr Abends. Der Präsident ist auf seiner Reise nach St. Quentin und dort überall von der Bevölkerung, der Nationalgarde und der Armee vortrefflich empfangen worden. Bei dem Bankett zu St. Quentin hielt er eine Rede, die lebhaften Beifall fand.

Am 11 Mitags kannte man zu Straßburg schon folgendes Wahl-Ergebniß: 11 330 Stimmen für d Girardin, 5570 für Müller und 4520 für Liechtenberger. Am 12. spätestens hoffte man das Gesammtergebniß zu kennen.

Großbritannien.

London, 8. Juni. Hr. Disraeli trage gestern im Hause der Gemeinen, ob Lord Palmerston irgend amtliche Nachrichten über den Freiheitenzug gegen Cuba erhalten und dieselben nach Madrid befördert habe? — Lord Palmerston antwortete: Er habe von dem britischen Gesandten Depeschen erhalten, welche besagten, daß in Washington ihr ganz anderwartete und der amerikanischen Regierung bis dahin unbekannte Nachricht von dem Absegeln einer Expedition nach Cuba eingetroffen sei. Am 6 Mai, sa weit er sich erinnere, segelte die erste Abtheilung mit etwa 2000 Mann, einige Tage später folgten 4000 bis 5000 Mann. Der Präsident der Vereinigten Staaten habe darauf an Hermann Spanien gegeben, entweder die Expedition aufzuhalten oder, wenn das nicht mehr möglich wäre, den Umständen gemäß solche Maßregeln zu treffen, welche den freundschaftlichen Intentionen der Vereinigten Staaten gegen Spanien entsprechen würden. Er habe gestern dem spanischen Gesandten diese Depeschen mitgetheilt.

Westindien.

Cuba. Ueber die schon gemeldete Gefangennahme und theilweise Hinrichtung einer Schaar von Männern, die sich mit der Lopez'schen Freischaar zu vereinigen gedachten, stellt man in Neu-Yorker „Courier und Enquirer“ Folgendes: „Am 16. Mai erhielt man in Havannah die Nachricht, daß ein zahlreicher Trupp Männer auf dem Waman Island, nahe bei Gaiche (Matanzo), verlaumelt sei. Sofort segelte ein General mit mehreren Schiffen und mit nahe 3000 Mann nach jenem Punkte ab, und bald lief das spanische Dampfboot „Pizarro“ mit 105 auf jener Insel gefangen genommenen Männern in Hafen wieder ein. Es sollen größtentheils Deutsche und Irländer sein, und es geht das Gerücht, daß am 20. wenigstens jeder zehnte Mann erschossen sei. Mit den in den Gefängnissen der Festung Moro eingeferkerten Mannschaften der Expedition sind die Spanier weit über die ihnen zustehende Gerichtsbarkeit hinausgegangen, und haben diese Leute zu Gefangenen gemacht, ehe sie sich ein Thätlichkeit gegen Cuba schuldig gemacht.“

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter-Börse, 12. Juni. Amtl. Kurs der Staatspapiere. Oesterreich: Metall.-Obligationen 5proz. 79½ B. 78¾ G. detto 4½proz. 68¾ B. 68½ G. detto 4proz. 61½ B. 61 G. detto 3proz. 46¾ B. 46½ G. detto 2½proz. 42 B. 41½ G. Bankaktien 1123 B. 1116 G. 250 fl.-Loose 5. Rentschein 64¼ B. 64½ G. 500fl.-Loose detto 148½ B. 148 G. Bethmann'sche Obligationen 4½proz. 75½ B. 75 G. detto 4proz. 68½ B. G. — Preußen: Staatsschuldscheine 3½proz. 86¼ B. 86 G. Prämienscheine — B. 103½ G. — Darmstadt: 50fl.-Loose 75½ B. 74½ G. 35fl.-Loose 27½ B. 26½ G. Obligationen 3½proz. 83¾ B. 83½ G. detto 4proz. 97 B. 96½ G. — detto 4½proz. 99½ B. — detto 5proz. 102½ B. 101½ G. — Bayern: 3½proz. 84½ B. 84 G. — Württemberg: Obligationen v. Rothschild 3½proz. 83½ B. 82½ G. — Nassau: Obligationen 4½proz. 97½ B. 97½ G. — detto: Obligationen v. 1842 3½proz. 81 B. 80½ G. — detto v. 1848 5proz. 101½ B. 100½ G. 50fl.-Loose v. 1840 53¼ B. 53 G. 35fl.-Loose v. 1845 32 B. 31½ G. — Hessen: Obligationen v. Rothschild 3½proz. 84½ B. 84 G. detto 5proz. 103½ B. 103½ G. 35fl.-Loose 31½ B. 31 G. — Frankfurt: Obligationen 3proz. — B. 81½ G. detto v. 1839 3½proz. 95¼ B. 95 G. detto v. 1846 3½proz. 92¼ B. 92½ G. Banvorschußlein 188 B. 186 G. — Polnische Pfandbriefe 3½proz. 86½ B. 86 G. Holländische 4proz. — B. 86 G. Spanische 3½proz. — B. 87½ G. Serbische 5proz. — B. 84 B. 4½proz. 91 B. 90½ G.

Spanien: Innere Sch. von Obl. 5proz. 32½ B. 32½ G. Polen: 300fl.-Loose-Loose Rothschild — B. 133½ G. Obligationen v. 1000 fl. 4proz. 81 B. 80½ G. — Rußland: in R. fl. 2 b. Comm. u. Comp. 4proz. — B. — G. detto b. Stieglitz u. Comp. 4proz. — B. 85½ G. — Diverse Aktien und Loose. Kurhessische Loose 32½ B. 31½ G. Sardinische Loose. 33¼ B. 33¼ G. Köln-Aachen: — B. — G. Köln-Minden: 95 B. 95 G. Ludwigsh.-Berbach 81½ B. 80½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 41½ B. 41½ G. — Geldsorten. Gold: Pistolen 9 fl. 54 kr. Pr. Friedrichsd'or 9 fl. 55½ kr. Holländ. 10fl.-Stücke 10 fl. — kr. Rand-Dukaten 5 fl. 40 kr. 20Francsstücke 9 fl. 38 kr. Engl. Souvereins 12 fl. 4 kr. Silber: Gold al Marco 382 fl. — kr. Landthaler, ganze — fl. — kr. Preuß. Thaler à 1 fl. 45 kr. 5-Frankenthaler à 2 fl. 23 kr. Hochhaltig Silber 24 fl. 33 kr. Gering und mittelhaltig — fl. —

Wiener-Börse, 13. Juni. 5proz. Met. 94⅞; detto 4½proz. 83⅛; detto 4proz. 73¾; 3proz. —; 2½proz. 59. 2proz. Ohl. ber ohne, Jum. ausgeboten, 19; 2proz. Ohl. ber Bänker von Oesterreich 40. Staatsschuldverschr. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung zu 4pCt. — 1834er 500fl.-Loose 88⅝; 1839er 250fl.-Loose 280½. Bankaktien — Oesterreich. Donaudampfschiffahrt 350. Budweis-Linz-Gmundner Bahn — Wechselkurse: Amsterdam 2 M. 165 G. Augsburg 100 119¾ G. Frankfurt a/M. 2 M. 119¾ G. Genua 2 M. 139 B. Hamburg 2 M. 175½ B. Livorno 2 M. 118½ G. London 2 M. — : 3 M. 12.— B. Lyon 2 M. 141 B. Marseille 2 M. 141 B. Mailand 2 M. 141 B. Madrid 31 Z. G. — Münz-Sorten: Kaiserl. Dukaten — B. — G. Kurs der Geldsorten: k. k. Münzdukaten — Prag. Agio. (Z. A.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. G. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 141.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnementspreis: Vierteljährig 3 fl. Halbjährig 6 fl. Vierteljährig 3 fl. 36 kr.

Sonnabend den 15. Juni 1850.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14. Eingang Hofgraben. Die Expedition ist offen von 8 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Reaum. Graden.			Auf den Gipfpunkt reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.
	6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
14.	+10°,0	+13°,0	+14°,2	317",66	317",11	316",56	W. vorherrschend. Morgens Regen; Vormittags trüber Himmel. Nachmittags bewölkt, zuweilen heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +13°,0			Mittlerer Barometerstand. 316",97			In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +14°,8 " " " Niederste Temperatur: +8°,0

☞ Die unterzeichnete Expedition der Neuen Münchener Zeitung erlaubt sich bei dem Beginne eines neuen Semesters das verehrliche Publikum zu einem recht zahlreichen Abonnement einzuladen.

Haltung und Tendenz des Blattes bleiben, wie sich von selbst versteht, die nemlichen wie bisher. Die Landtagsverhandlungen so wie die Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern werden auch in Zukunft mit möglichster Schnelle und Vollständigkeit, so oft es nöthig ist selbst durch außerordentliche Beilagen, unsern geehrten Lesern mitgetheilt werden. Durch zahlreiche wohlunterrichtete Korrespondenten und Mitarbeiter im In- und Auslande ist die Redaktion in den Stand gesetzt, den Lesern des Blattes stets die neuesten und genauesten Nachrichten über alle wichtigeren Begebenheiten und Ereignisse aufs Schnellste, wo dieß nöthig selbst mit Benützung des Telegraphen, mittheilen.

Die Neue Münchener Zeitung wird fortwährend täglich zweimal erscheinen, und zwar das Hauptblatt Morgens 8 Uhr, die Beilage Nachmittags 2 Uhr. Der Preis derselben ist halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Die Hauptexpedition außerhalb München hat das königl. Oberpostamt übernommen, alle auswärtigen Abonnementsbestellungen müssen daher bei dem, den verehrlichen Abonnenten nächstgelegenen Postamte, und zwar nur bei diesem gemacht werden, wo möglich vor Beginn des Semesters, da wir nur in diesem Falle sicher sind, vollständige Exemplare abgeben zu können.

Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir unser Blatt zu Insertionen jeder Art, wozu es, sowohl durch seine weite und noch fortwährend zunehmende Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Gebühren besonders geeignet ist.

Inserate und Gelder bitten wir portofrei an die unterzeichnete Expedition zu senden.

Die Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

Bayerischer Landtag.

**München, 12 Juni CXXVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet nach 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. k. Präsidenten Freyherrn v. Aretin.

Anwesend sind: Se. Exzellenz der königl. Staatsminister des Kriegsh. v. Lüder; ferner die königl. Ministerialkommissäre HH. Wolfanger und Panzer. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung erfolgten, der Tagesordnung gemäß, Hr. Harbauer als Schriftführer des Petitionsausschusses Vortrag über die gestern eingetragene der Abgeordneten. Zur Vorlage an die Kammer wurden geeignet erachtet: 1) Antrag des Abgeordneten Dr. Langer: „die Errichtung von Ackerbauschulen betreffend." 2) Anträge von 31 Abgeordneten der Kammer der Abgeordneten: „die Hebung und Verbesserung der Landwirthschaft in Bayern betreffend." 3) Antrag des Abgeordneten Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, dann Degenfeld und Dr. Morgenstern: „die Reorganisation des königl. obersten Rechnungshofes auf gesetzlichem Wege betreffend." 4) Antrag des Abgeordneten Frhrn v. Lerchenfeld: „die Gehalts- und Rangverhältnisse der Beamten betreffend." 5) Vorstellung des Gewerbevereines der Stadt Nördlingen: „die Errichtung von Gewerbeschulen, Gewerbe- und Handelskammern betreffend." 6) Anträge von 26 Abgeordneten: „die Förderung und Veredelung der Pferdezucht in Bayern bezüglich auf Abeliens betreffend." 7) Antrag des Abgeordneten Berchtenbach: „die Verleihung einiger Privilegien im Weberfache betreffend." 8) Anschluß des Gewerbevereines der Stadt Wildhofen an die Eingabe des Gewerbevereines in Augsburg: „bezüglich der Errichtung von Gewerbsräthen, Gewerbe- und Handelskammern betreffend." 9) Vorstellung der Landgerichte Schaching und 3 Konsorten: „die Ermäßigung der Gebühren für die Jagdkarten betreffend." Die HH. Müller, Stöcker, Degenhart, Frhr. v. Lerchenfeld, Forndran, v. Breitenbach und Frhr. v. Hohenhahl entwickeln in Kürze die von ihnen angekündigten Anträge, welche sämmtlich von der Kammer den einschlägigen Ausschüssen zugewiesen werden. Die Tagesordnung führt hierauf zur Berathung und Schlußfassung über den Gesetzentwurf: „die Einrichtung des die Kunststraßen im Rheinkreise Bayern betreffenden Fuhrwesens betreffend." An der allgemeinen Diskussion über diesen Gegenstand betheiligt sich auch Hr. Stöcker, welcher die einzelnen Artikel des Entwurfes kursorisch durchgeht, sich im Wesentlichen mit demselben einverstanden erklärt und nur bezüglich einiger Bestimmungen denselben Modifikationen eingebracht zu sehen wünscht. Nachdem Hr. Ritter Meyer sich noch zur Abgabe einer faktischen Berichtigung auf eine des amtlichen Blattes eines verstorbenen Landgerichtsassessors enthaltenen Angerung seines Hrn. Vorredners gestrungen sieht, wird die allgemeine Diskussion geschlossen und dem betreffenden Referenten Hrn. Hirschberger das Wort zur Schlußäußerung ertheilt, worauf Hr. Ritter noch die spezielle Debatte über die einzelnen Artikel des Gesetzes eröffnet. Titel und Eingang sowie die Artikel 1 bis 5 werden in rascher Folge ohne weitere Diskussion nach der Fassung des Regierungsentwurfes, den Vorschläge des Ausschusses gemäß, unverändert angenommen. Eine etwas längere Diskussion entspann sich erst bei Artikel 6. Derselbe lautet nach dem Vorschlage, welchen auch der Ausschuß bestimmte: „Von den in Artikel 1 über die Raddelgewehre enthaltenen Vorschriften sind ganz befreit: a) das landwirthschaftliche Fuhrwerk im engeren Sinne, welches zum Betriebe der landwirthschaftlichen Arbeiten und Verrichtungen, dann zur Beförderung der durch die Elemente zerstörten Bauwerke in dringenden Fällen zur Herbeischaffung von Baumaterialien ohne Unterbrechung gebraucht wird (sogenannte Wirthschaftswagen); b) Kurus- und Reisewagen, sowie das blos zum Personentransport dienende Fuhrwerk, vorbehaltlich der Bestimmung des nachstehenden Artikels 8." Hr. Reindorf beantragt, zu Absatz a dieses Artikels noch Folgendes beizufügen: „oder wenn selbstgezogene landwirthschaftliche Produkte mit eigenem Gespanne zu Markte gebracht werden." Hr. Stöckl: Modifikation und empfiehlt die Annahme derselben. Hr. II. Schriftführer Meyer: Nicht blos im Interesse der Produzenten, sondern auch der Konsumenten scheine es ihm zu liegen, wenn jene Modifikation angenommen werde. Er beziehe sich auf eine Erfahrung, die in den Jahren theuerer Hungerjahren zu machen gewesen und in welchen allgemein gestiegt worden sei, daß die Schranken von den Produzenten fast gänzlich unbeachtet und der Getreidehandel fast ausschließlich in die Hände der Zwischenhändler gerathen sei. Wenn man wisse, die Produzenten gezogt habe, sicherständer gerathen sei. Wenn man wisse, die Produzenten gezogt habe, sie hätten worum sie ihr Getreide nicht selbst auf die Schranne brächten, so hätten sie gewöhnlich gesammtet, daß sie bei vorherrschendäßigen Fuhrwerke hiezu entbehrten. Hr. Hirschberger: So sehr er jeder Begünstigung der Landwirthschaft das Wort spreche, so könne er doch der Modifikation des Hrn. Minhard nicht beistimmen. Derselbe sei von solcher Tragweite, daß der Zweck des Gesetzes vereitelt würde; denn der Vorschlag gestatte einem jeden Produzenten, sein Getreide zu Markt zu bringen mit 6 oder Spännigen Wägen, ohne Rücksicht auf die Breite der Radreifen. Er

Digitized by Google

Reinhard erklärt hierauf, seiner Modifikation nach die Beschränkung auf bestimmte zu wollen, daß feldbergenge kaufmännisch-statistische Produkte nur auf vorher übergangenen amtlichen Frachtbriefen zu Markt gebracht werden dürften. Die H.H. Kleindienst, Braun und Jüngst v. Walterstein unterstützen den Reinhard'schen Amendement. Hr. Winnsteinkaufmann Bauer entwickelt in Kürze die Grundsätze, auf welchen die Petition beruhe, dieselbe. Hr. Farnbüler: Er vermöge durchaus nicht die ganze Absicht, die jener Modifikation zu Grunde liege, dagegen sehr aber die Möglichkeit seien, die jener Modifikation zu Grunde liege, dagegen sehr aber die Möglichkeit seien, die Anstrengung und beschränket die vielen Schikanen, welche auch der Unterschleif entspänden, ob Jemand wirklich seine selbsteigenen Produkte zu Markte führe. Führe v. Hafenbrädl: Diese Modifikation sei nicht zu billigen, weil Modifikation liegenden Bestimmung, und auf daß zu Markt gebrachte Holz. — Hr. Bayer glaubt sich wegen der Schwierigkeit der Kontrolle gegen jene Ausdehnung erklären zu müssen. — Hr. Ministerialrath Bent: Ihm scheine, daß bei der gegenwärtigen Debatte zwei Grundsätze

bezüglich der Aufhebung der Accise des Bierkellers und über das Verhältniß der Brauer zu den Wirthen; b) über einen Antrag der Brauer von Tölz wegen Verleihgabe des Bieres um den Schenkpreis." Die Sitzung wurde sonnam gegen 1 Mittags aufgehoben.

Deutschland.

Kurhessen. — Kassel, 11. Juni. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung wurde Hr. Wippermann beeidigt. — Der Landtags-Kommissär eröffnete auf das Verlangen des Budgetausschusses die Motive der Regierung zu dem in voriger Sitzung vorgelegten Gesetzentwurf wegen einstweiliger Forterhebung der Steuern und Abgaben dahin, daß alsdann nach Berathung derselben die Ständeversammlung geschlossen werden könne. Im Augenblick ist man mit der Berathung des Gesetzentwurfs, die Besteuerung des Grundeigenthums betreffend, beschäftigt. (Kass. A. Ztg.)

Schleswig-Holstein. — Die „Weserzeitung" vom 11. Juni sagt: „Wie gestern mit der größten Bestimmtheit gegebene Nachricht aus dem Abbruch der Verhandlungen in Kopenhagen wird heute schon widerrufen. Da dieser Widerruf um 3 bis 4 Tage später erfolgt als die ursprüngliche Nachricht und eben so sicher auswärts als diese, so ist wohl anzunehmen, daß in Kopenhagen ein, wenn auch nur momentaner Abbruch der Unterhandlungen wirklich stattgefunden hat, worauf aber eine Wiederanknüpfung erfolgt ist. Die neueste Nachricht ist nemlich die folgende:

Kiel, 10. Juni. In den letzten Tagen erwartete man die sogenannten Vertrauensmänner mit großer Ungeduld von Kopenhagen zurück und hielten nicht zu bezweifeln, daß die Unterhandlungen mit der dänischen Regierung abgebrochen seien. Diese Erwartung hatte aber wenig für sich, wenn man bedenken wollte, daß Dänemark mit Rücksicht auf die Großmächte die Verhandlungen noch nicht aufgeben darf, um daß der letzte, mehrfach besprochene, sogenannte Preßprinz die Verständigung nicht gestört hat. Seit vorgestern hat sich die Gestalt der Dinge daher noch wieder geändert, und man rechnet nicht mehr auf eine baldige Rückkehr jener Herren, indem es wohl nicht mehr zweifelhaft ist, daß wiederum verhandelt wird; vielleicht aber wird jetzt der Abgesandte Londons auf kurze Zeit hierher eintreffen. Die Stellung unserer Regierung bei diesen Verhandlungen ist übrigens, wie man hört, eine ganz feste. Da nemlich die dänische Regierung nicht Gesandter der Staatsbehörden annehmen will, werden jene schleswig-holsteinischen Herren auch unterstützt nur als Privatmänner betrachtet, um dann freie Hand zu haben, ihre Vorschläge zu machen. Diese sehen, an welche selbstverständlich die Regierung nicht gebunden ist. Was die dänische Regierung betrifft, so soll ihre Stellung in dieser Sache eine ziemlich mißliche und unangenehme sein; sie wünscht den Frieden und weiß auch um den Friedenswillen Preußens und Rußlands, darf aber aus Furcht vor dem Kopenhagener Volk keine annehmbaren Vorschläge machen, auch wenn sie dies beabsichtigte. Die dereinst von der deutscher. Regierung hervorgehobene Unbereitheit der Gegenern ist niemals eine Fiktion gewesen, um ist es auch noch nicht. — Die legten militärischen Maßregeln sollen schließen, daß man hier einen Wiederausbruch des Kriegs, wenigstens vorerst, nicht erwartet."

Die „Deutsche Reform" sagt zu den gestern mitgetheilten 5 Vorschlägen der nach Kopenhagen gesandten Vertrauensmänner, daß sie dem zugrundeliegen, was bereits in der Note vom 26. Mai d. J. enthalten sei, und zwar folgendes dinzu: „Es bleibt ein Provisorium nach den folgenden sechsten hinzu: „Es bleibt ein Provisorium bleibt so lange in Kraft, bis die sämmtlichen streitigen Fragen, einschließlich der Erbfolge, ihre Erledigung durch die Unterhandlung und Bestätigung der Großmächte gefunden haben." Der Vorschlag erfuhrte sagt dann hinzu: „In dieser Bestimmung Fassung ist der Antrag von Seiten Dänemarks allerdings verworfen, jedoch sind von derselben Seite diejenigen Vorschläge gemacht, wie man dieses Provisorium anerkennen würde, es sind dies die Punkte 1 und 4, welche eine wesentliche Modifikation erfahren sollen. Dänemark will die Selbstständigkeit, einen für sich stehen und einen für Schleswig gemeinsamen wissen, und so 2 völlig getrennte Staaten haben, besonders, da von Seiten der Statthalterschaft die Trennung der Gesetzgebung und Administration bereits zugestanden; ferner soll das Herr nur auf die fest Holstein bundesmäßig zu bringende Höhe der Truppen verringert, und von diesen auch allein unterhalten werden, während Schleswig durch Dänen oder Schweden besetzt gehalten werden soll."

Preußen. — ** Die neuesten preußischen Verordnungen, die Beschränkung der Presse betreffend, haben von Seite der Demokratie und von Seite der äußersten Rechten gleichmäßig heftige Angriffe erfahren, die „Neue preußische Zeitung" ist nicht glimpflicher mit denselben umgegangen, als die Organe der Demokratie. Die „Deutsche Reform" tritt dagegen zur Vertheidigung dieser Verordnungen auf. Sicher ist, daß namentlich die Einziehung des Postbedrit so mancher Blatt zum Falle beitragen wird. Die zu Köln erscheinende „Rheinische Zeitung" berichtet bereits am 10. an, daß sie mit Ablauf dieses Monats auf einige Zeit sich zur Ruhe begeben werde. Das Weitererscheinen des „Rheinischen Echo", welches gleich der „Westphälischen Zeitung" in den jüngsten Tagen mehrmals mit Beschlag belegt wurde, hängt von der Zahl der Abonnementsanmeldungen ab. Auch in Magdeburg werden einige Blätter eingehen müssen, so namentlich das von dem bekannten Pastor Uhlich redigirte „Sonntagsblatt", und das unter Verantwortlichkeit des Vereins zur Wahrung der Volksrechte herausgegebene „Volksblatt". Daß die erlassenen Verordnungen überall rasches und energisches Handeln finden, davon zeugen die von allen Seiten einlaufenden Nachrichten von Beschlagnahmen, Postredigirtenleidungen u. dgl. Am 8. wurden auch in Königsberg die eben erschienenen Nummern der „Neuen Königsberger Zeitung", der von einem gewissen Malakoff redigirten „Glocke", der „Dorfzeitung für Preußen" und die Beilage der „Hartung'schen Zeitung" mit Beschlag belegt. Urtheil der „Neuen Preußischen Volksblatt" schließt sich ganz dem die „Rölnische Zeitung" tritt denselben vorzugsweise vom verfassungsmäßigen Standpunkte aus entschieden entgegen. Die Berliner „Vossische Zeitung" sagt, es sei nicht zu verkennen, daß Maßregeln gegen den Umfang der Presse dringend nöthig waren, und daß eine intermittirende Verfügung der Verwaltung sich vollkommen als rechtfertige. Freilich sagt sie auch, wenn sie, müsse den künftigen Kammern überlassen bleiben. Die aber das Mittel nicht für glücklich gewählt halten, sagt sie. Sie sieht nachzuweisen, daß sie den beiden Verfassungsgrundlagen zuwiderlaufen, wonach die Freiheit der Meinungsäußerung gesichert (Art. 27) durch ausdrücklich ausgeschlossen wird, und wonach Richter zur entscheidenden Behörde zwischen den Verwaltungsinteressen und der Oppositon eingesetzt ist, während in dieser Verordnung die Verwaltung als Partei und Richter zugleich dastehe, indem sie Bücher und Zeitschriften der Kirchenlichtlichen Entscheidung entziehe, sondern dies sei beständig thue. Endlich greife diese Verordnung in das materielle Recht dadurch wesentlich ein, daß sie die Kautionen der Herausgeber von Zeitschriften für die denselben, nach dem Gesetze gar nicht zur Last zu legenden Delicte der Verfasser strafe (Art. 12 der Verordnung vom 30. Juni 1849). Was zwar ausgiebig werden könne, aber nicht dem höheren Gange der Gesetzgebung entspreche. Die „Konstitutionelle Zeitung" wurde am 10. mit Beschlag belegt. Die demokratische „Nationalzeitung" ist angeblich darüber, daß die „Neue Preußische Zeitung" sich nicht für sie in die Hand gibt, und der gleichgesinnten „Urwählerzeitung" gibt eine von den Grafen Dyhrn in der II. Kammer gemachte Aeußerung Anlaß zum Ausfall gegen Deutschheit des Fürsten Bismarck. Die Berliner Vergleichung derselben mit dem Minister des Innern. Auch die Berliner „Abendpost" mahnt ihre Anhänger zur Ausdauer und Hoffnung auf die Zukunft. — Abgesehen von der Besprechung dieser Verordnungen regen sich die Berliner Blätter, darunter besonders die „Spenersche Zeitung" fortwährend im Interesse gegen Oesterreich, Bayern und Sachsen. Da sie nur immer die alte Leier wiederholen, so verlohnt es der Mühe nicht sich damit zu befassen. — Zu dem Fürstentoitgitam der Union hatten bekanntlich außer Preußen am 12. noch immer keine Gesellschaft Hessen, Baden, Weimar und Sachsen-Koburg gefunden. Von Mecklenburg-Schwerin wie bisherige Bevollmächtigte Graf Bernstorff, Dr. v. Schack, nun auch für das Fürstenkollegium Vollmacht erhalten haben. Von der geschworgt. hessischen Regierung soll noch der „Spenerschen Zeitung" zufolge der Beamter mit Vertretungsbefugnissen im Bundestage in Frankfurt betreffend, nach Berlin gesendet worden sein. — Was die Rüstungen anlangt, so stimmen die neuesten Nachrichten darin überein, daß sie zwar noch betrieben werden, aber in dem Umfange nun mit derselben Lebhaftigkeit als bisher; die Mobilmachung der Armeekorps unterbleibt vorläufig ganz, die Verstärkung der Artillerie, somit die Inlandsetzung eines Theils der Festungen dauert fort. — Von Hrn. v. Manteuffel, dem Minister des Innern, heißt es, er werde demnächst eine neue Rede über die Verwaltungsreform im Herrenhause halten. Nach Inselnachrichte, wahrscheinlich des Landrathes Trier ist eine sehr ehrerbietige Begrüßung des Königs an Se. Maj. den König eingelaufen. Es wird zu Berlin eine feierliche Einholung des Königs, sobald derselbe nach seiner vollgen Wiederherstellung Berlin zum erstenmale besuchen wird, beabsichtigt und vorbereitet.

Berlin, 12. Juni. Gestern Vormittag begaben sich die Minister nach Charlottenburg, wo bei Sr. Maj. dem Könige ein Ministerrath stattfand. — Se. Maj. der König hat seit der Verletzung seines Fußes zum erstenmale Gebrauch gemacht und Unterzeichnungen nur sehr selten von dem Gebrauch der Krücke unterbleibt vorläufig ganz, die Verstärkung der Artillerie, somit die Inlandsetzung eines Theils der Festungen dauert fort. — Von Hrn. v. Manteuffel, dem Minister des Innern, heißt es, er werde demnächst eine neue Rede über die Verwaltungsreform im Herrenhause halten. Nach Inselnachrichte, wahrscheinlich des Landrathes Trier ist eine sehr ehrerbietige Begrüßung des Königs an Se. Maj. den König eingelaufen. Es wird zu Berlin eine feierliche Einholung des Königs, sobald derselbe nach seiner vollgen Wiederherstellung Berlin zum erstenmale besuchen wird, beabsichtigt und vorbereitet.

Berlin, 12. Juni. Gestern Vormittag begaben sich die Minister nach Charlottenburg, wo bei Sr. Maj. dem Könige ein Ministerrath stattfand. — Se. Maj. der König hat seit der Verletzung seines Fußes zum erstenmale Gebrauch gemacht und Unterzeichnungen nur sehr selten von dem Gebrauch der Krücke unterstützt. — Da der gesetzliche seine Unterschrift mit der linken Hand vollzogen. — Da der König noch nicht vollkommen frei von Schmerzen ist, so wollen die Aerzte es heißt, die Verlegung seines Aufenthalts nach Berlin, somit seinen fühlen Fußboden, billigen, wo bekanntlich nur das Erdgeschoß, mit seinem kühlen Fußboden, zu bewohnen ist. Um dem einzelnen Patienten seine Erschütterung und den Verdrießungen der heilenden Wunde zu vermeiden, soll früher die noch bestehende Verbindung der Schauspielhäuser aufgehoben werden. Die freilich Ueberfahrt auf einem Dampfboote der Seehandlung erfolgen. Das Theater soll nach zum Theile mit den Zuthaten des Schauspielhauses und Sicherheit besetzt noch zum Theile mit den Zuthaten des Schauspielhauses und Sicherheit besetzt werden muß, die schon früher die Strompfange der Spree und Havel werden muß, die schon früher die Strompfange der Spree und Havel passiren. Der Besorg des Boote gründlich kennen gelernt hatten. — Im für den Besorg mit den Zuthaten des Schauspielhauses und Sicherheit Inlands-Ministerium soll eine Inspektion an die Staats-Eisenbahnen auf reitet werden, im welcher auch der bekannten Hemmung Aufmerksamkeit auf die gesetzlichen und freiheren Rechtsmittel in der Presse aufgeboten wird. Die gesetzlichen und freiheren Rechtsmittel in der Presse aufgeboten wird. Die Beschwerden Departement ist davon die Rede, die Verantwortung in Bezug auf den Viehdiebstahl- und Betrugsfonden, die bisher durch Einziehung der Kaution. Der fünfzehn von einem Kollegialrichtsrathe abhängig zu machen. — Der fünfzehn von einem Kollegialrichtsrathe abhängig zu machen. — Der Minis-Disziplinarprozeß gegen den Vize-präsidenten des Appellationsgerichts in Ehr. so wie der gegen den Vize-präsidenten des Appellationsgerichts in Ehr. so wie der gegen den Vize-präsidenten des Ober-Tribunal zur Kattner, Hrn. v. Kleßmann, werden hier bei dem Ober-Tribunal zur Verhandlung und Entscheidung kommen.

(Berl. Nachr.)

Italien.

△ Turin, 9 Juni. Gestern Abend war auf Anlaß der Ankunft der jungen Herzogin von Genua ganz Turin glänzend beleuchtet. Bei

Digitized by Google

Eintruck der Nacht kamen der König und die Königin mit dem neuvermählten Paare und blos von einigen Adjutanten begleitet vom Schlosse zu Monealieri in die Stadt, um die Beleuchtung anzuschauen. Der König selbst war in Wagen, und so bewegte sich der königliche Zug durch die ganz Stadt nach allen Richtungen unter dem fortwährenden lebhaften Zujubelrufe der Bevölkerung. Jeder Platz, jede Straße, jedes Haus vom Palaste des Reichen bis zur Hütte des Armen strahlte im blendendsten Lichtglanze, und besonders zeichnete sich der Palast Madama, wo der Senat seine Sitzungen hält, durch den Reichthum wie durch die sinnige Anordnung der Beleuchtung aus. Dort wie an vielen anderen Orten, so am Hotel des Generalstabes des Nationalgarde, und am zahlreichen Hotel an dem und Fenstern von Privatwohnungen hatte man geschickt die drei Farben anzubringen gewußt. Um 10 Uhr Abends wohnten JJ. MM. und KK. HH. der großen Serenade bei, welche die Musikbanden der Nationalgarde darbrachten, und wurden auch da mit allgemeinem Jubel begrüßt. Diese Serenade dauerte bis nach Mitternacht, und erst nach dem Schlusse dieser königlichen Zug nach dem Schlosse von Moncalieri zurück. Nirgends war während des ganzen Abends: legend eine militärische Maßregel oder polizeiliche Vorkehrung zu bemerken, und das ganze Fest verlief in der schönsten Ordnung.

** Ueber den verunglückten Versuch eines Angriffs neuer Rebellenhaufen auf die Hauptstadt Palermo am 19 in einem italienischen Blatte, dem „Contemporaneo", welches selbst der revolutionären Partei zugethan ist, und dessen Angaben daher um so natürlicher einen gramo salis aufgenommen werden müssen, einige Aufschlüsse. Die Berichterstatter des „Contemporaneo" war selbst Theilnehmer an dem neuen Rebellionsversuche, und schreibt vom Felde aus in der Mitte von 500 Gefährten, wie er sagt, und die er mit offenbarerer Uebertreibung auf 3000 Mann vermehrt bei Hertel der Revolutionen begleitet. Am 18. setzte sich diese Bande gegen Palermo in Marsch, aber schon zwei italienische Meilen vor der Stadt stieß sie auf ein Truppenkorps mit Artillerie und Reiterei unter Filangieri selbst. „Ein Linienregiment — fährt der revolutionäre Berichterstatter fort — griff und in der Besorgniß, daß es uns in seinem zwei Jägerbataillone in unserer linken Flanke umfassen. Die Klugheit gebot sich zurückzuziehen;" allein die Kampflust der Aufständischen sei so groß gewesen, daß sie sich mit Muth auf die Truppen stürzten und diese im Gemenge dreimal zum Weichen brachten (?). Von der Kavallerie unterstützt sei ein anderes Regiment in Sturmschritt vorgerückt und nun sei der Kampf heftig geworden. Nach achtstündiger Dauer desselben hätten die Aufständischen Angesichts der Truppen und ohne von diesen verfolgt zu werden, sich zurückgezogen. Bald werde Palermo von der aufgestandenen Bevölkerung wie in einem Feuerkreise eingeschlossen sein (?).

Indem hätten sie mit sich genommen, worauf sich ergibt, daß der Kampf doch nicht so lang und so hitzig gewesen sein muß, als die Phantasie des Berichterstatters ihn ausmalt. Die Aufrührer wollen sichere Zufage haben, daß bewaffnete Banden auf allen Punkten sich sammeln, und am folgenden Tag (20. Mai), dasse der Berichterstatter, noch viele Tausende verstärkt, etwas Entscheidendes ausführen können. Aus seinem Briefe geht auch die Thatsache hervor, daß einzelne Einverständene in Palermo heimlich mit den Aufrührern äußere Zusammenkünfte hatten, und daß sie einen Aufstandsversuch auch in Palermo machen wollten. Er schließt mit den Worten: „Wenn die Dinge in Palermo, so wie er (der in's Lager der Aufständ. aus der Stadt gekommen war) sagt, zu Stande kommen, so wird Italien in wenigen Tagen eine unerwartete und sehr wichtige Neuigkeit erfahren." Ist in diesen Angaben auch nicht Alles wahr, so sind sie doch ein Fingerzeig für die fortwährenden Pläne und Umtriebe der revolutionären Partei, deren Häupter aus allen Ländern Europas bekanntlich im engsten Zusammenhange stehen und wirken. Daher der Wachsamkeit!

Frankreich.

** Paris, 11. Juni. Die Kommission für die Frage der Dotation des Präsidenten der Republik hat heute Hrn. v. Morny zum Präsidenten und Hrn. Chapot zu ihrem Referent ernannt. Letzterer hat sich für die Bewilligung, wie aber noch bekanntlich Keiner ist. — Unter den Gründen der Reise des Hrn. Thiers nach England wird auch der Wunsch Ludwig Philipps, denselben über sein Testament zu Rathe zu ziehen, angegeben. — 5%, 93 35, 3%, 56.10.

Amerika.

La Guaira, 7. Mai. Aus dem Innern unseres Landes hörte man schon früher, es wäre im Kanton Upata Gold gefunden worden; jetzt nun wird die Nachricht zuverlässig bestätigt, daß man in dem Ring Parnari, der in derselben Gegend ist, reines Gold gefunden und Golderz entdeckt habe. Ohne Zweifel werden Einwanderer bald in Massen herbeiströmen, und unsern Lande dadurch eine neue Hilfsquelle, deren es so sehr bedarf, geöffnet werden.

Nachschrift.

** Sämmtliche 12 Wahlen für den Regierungsrath zu Bern am 11. sind konservativ ausgefallen. Bestätigt des Regierungsrathes wurde Fürsprech Büchi, Präsident des großen Rathes Oberst Kurz, beide mit 117 von 220 Stimmen. Näheres bringt unsere heutige Beilage.

** Der Seetelegraph meldete am 10. nach London, daß die Expedition gegen die Insel Cuba mißglückt ist.

**Münchner, 14. Juni. Wir können als Freunde der Tonkunst mit der Nachricht von einem ihren bevorstehenden hohen Festen erfreuen. Frau von Hellmuth Barth wird am Sonntag den 16. d. die Produktion des Philharmonischen Vereins im kgl. Odeon durch mehrere Vorträge verherrlichen. Sie wird zwei Lieder von Schubert, und die Arie des Sextus aus Titus von Mozart mit obligater Klarinettbegleitung von Hrn. Hrn. Hymf Lagen. Die Julius Otter, welche schon mehrmals rühmlich zu ernehmen Talent hatten, jetzt zum Mitglied des L. Hofopernchores ernannt, wird vor seiner Kreise nach Belgien noch ein letztes Mal in verschiedenen Produktion sich hören lassen mit dem Vortrag des schönen Sagen aus dem III. Akte-Gesangs von Meyerbeer. (Die Eintrittskarten zu dieser Produktion à 30 kr. sind in der Musikalienhandlungen der HH. Falter und Aibl, um am Tage selbst beim Hrn. Zahlmeister des kgl. Odeon und an der Kasse zu haben.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 13. Juni. Bayer. 3½ proz. Obl. 87 G. 3 proz. 88 G. — Grundrenten-Ablösungsobligationen 86½ G. Bankaktien 1. Sem. 626 G. Prämien 50 G. Oesterr. 5proz. Metall. 79 G. Bankaktien 1. Sem. 910 G. Württemberg. 4½ proz. — G. 4½ proz. 96 G.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Haller, J. B. Vogt.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

**B. Hof. HD. Baron Feßler, von Koburg; Gieß, Kfm. von Monheim; Gerson, Brese, Stamfeim, Heymond, Gutterstedt, Remiers und Mad. Sattan, Rentiere aus England.

B. Hirsch. HD. Rudy und Tuckries, Rentiers aus England; Hächter und Berg, Privatiers von Gotha; Landerer und Bent, Kaufleut aus Frankreich.

H. Maulick. HD. Bickert, Kfm. von Frankfurt; Stoller, Gutsbesitzer aus Sachsen; Bibelmann, Kfm. von Barmen; Bishopster, Gutsbesitzer von Preußen; Bischeveler, Portikulier von Zürich; Bullmann, Negotiant von Utrecht; Wanly, Kaufm. von Innsbruck; Lampl, Kfm. von Zwickau; Overbeck, Rentier von Detmold.

G. Krone. HD. Bünzer, Lantrichter von Kaiserstuhl; v. Hagen, Kfm. von Barmen; v. Webecker, k. Regierungsrath von Aichtrig; Wiedemann, Privatier von Erfurt; Bing, Kfm. von Posen.

Bl. Traube. HD. Roll, Kaufm. von Gießen; Ullmann, Kaufm von Augsburg; Kastel, Stadtrath von Leipzig; Dorr, Kfm. von Neuss; Oberstadt, Kfm. von Aachen; Meiß, Privatier von Fürth; Brown von Martinich, von Innsbruck; v. Vegeler, Privatier von Calleran; v. Trefort, Grundbesitzer aus Ungarn; Weimann, Pfarrer von Bertingen; Wolfner, k. k. Anwalt-Verweser von Salzburg; Diethsteiner, Negotiant von Paris; Frau Baronin Benedikt, von Erlangen.

Stadtsgarten. HD. Dr. Pfister, von Kirchhausen; Lauer, Optiker von Nürnberg; Durr, Kunstmeister von Wettner; Bregert, Privatier von Nürnberg; Jäg, Stadtschreiber von Weissenhorn; Bohrer, Accessist, Fröhner, Student und Hutter, Bergelver von Botzenh.

Privat-Anzeigen.

546.[2c] **Hausverkauf.**

Eine äußerst solid gebaute und angenehm gelegene Behausung, nebst geräumigem Garten in der Königinstraße, sammt der Aussicht der Landgrafstraße gegen den englischen Garten gelegen, wird unter billigen Bedingungen aus freier Hand verkauft, und kann der Kaufschilling, bei gehöriger Sicherheit, großentheils verzinslich liegen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt

München, im Juni 1850.

B. v. Dessauer,
k. Hofrath und Kronist.

547. **Dienst-Anerbieten.**

Ein in allen renommirten Gasthofsitzungen, besonders aber im Umschreibwesen und Ablösungsgeschäfte ganz vorzüglich routinirter, und mit den empfehlendsten Zeugnissen versehener Kontomoiberschreiber sucht als solcher die 1. Juli in Ja. Beschäftigung. Auch könnte derselbe auch Aushilfen gerlich übernehmen.

Die hierauf reflektirenden Herren Kontoverstände wollen sich gefälligst in beliebiger Weise an die Expedition der Neuen Münchener Zeitung wenden.

545. So eben ist in der akademischen Verlagshandlung von C. P. Winter in Heidelberg erschienen die erste Abtheilung, von

Grundsätze der Finanzwissenschaft

von

K. H. Rau,
Geheim. Hof. Rath und Professor zu Heidelberg ꝛc.
(Zwei zweite Abtheilungen)
Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.
Preis 6. 3. 18 kr.

Bekanntlich einer der umfassendsten, gründlichsten Werke; wichtig für Wissenschaft wie für Praxis.

Vorrätig bei: **Chr. Kaiser** in **München**, Residenzstraße Nro. 18.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Der Antrag der Linken über die deutsche Frage.*)

In ihrem jüngsten Antrage vom 16. v. Mts. über die deutsche Frage hat unsere Linke bekanntlich an die Kammer der Abgeordneten das Ansinnen gerichtet, sie möge 1) gegen die dem bayerischen Verfassungseide beigefügte Wahrung: „mit Ausschluß jeder in der deutschen Verfassungsfrage feierlich Verwahrung einlegen, und 2) erklären, daß die Zukunft des deutschen Volkes ohne seine ausdrückliche Bestimmung weder in der Form einer revidirten Bundesversammlung noch irgend einer andern sich verfügt werden könne" und in Folgerung dieses Antrages sich der Vornahme unternommen, der in der Mehrheit der Kammer der Abgeordneten die Ueberzeugung zu begründen, daß derselbe ihren eigenen früheren Beschlüssen über die deutsche Frage vollkommen entspreche.

Es erfordert aber Ehrlich und sehr gelinden Scharfsinn, um sofort zu erkennen, daß nicht der Fall ist, sondern der vorliegende Antrag eine wohl beispiellose Erscheinung im parlamentarischen Leben bezeichnet.

Bei der Schlußfassung über die deutsche Frage hatte nemlich die Mehrheit der Kammer der Abgeordneten, unter Zurweisung auf den Mangel einer allgemeinen Verwahrung des deutschen Volkes die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde der Kammer die Ergebnisse der Verhandlungen über die Zukunft Deutschlands zur Kenntniß und zur Zustimmung vorlegen; sie erwartete also die feierlichste Sicherung der Ergebnisse jener Verhandlungen, dadurch nicht entfernt daran, eine Mitwirkung bei jenen Verhandlungen in Anspruch zu nehmen, noch weniger dem es ihr in den Sinn, die Instruktionen und Vollmachten bei zu jenen Verhandlungen abgeordneten bayerischen Bevollmächtigten zum Gegenstand parlamentarischer Berathung machen zu wollen. Gerade dieß Letztere ist es aber, was der Antrag unserer Linken beziehungsweise in der Regierung das Recht bestreiten will, jene Instruktionen und Vollmachten ohne Zustimmung der Kammern zu ertheilen; es steht darin in direktem Widerspruche mit dem in den Motiven der Kammer-Adresse ausgesprochenen Grundsatze, daß Verhandlungen berathen, und könnte von Letzterer nur dann angenommen werden, wenn sie, — was freilich nicht zu besorgen ist — diesen ihren Grundgedanken verläugnen wollte.

Die Partei der Linken stellt sich aber überdieß als eine unparlamentarische, als eine völlig revolutionäre, weiter als eine wahrhaft Verfassungspartei, wo wahrer parlamentarischer Geist vorwaltet, ist es einem parlamentarischen Körper in den Sinn gekommen, für das Parlament, für die Volksvertretung das Recht der Mitwirkung bei Abschlüsse von Staatsverträgen oder Veränderungen von Instruktionen für die Bundesbevollmächtigten des Staates in Anspruch zu nehmen, allenthalben, in England, in Nordamerika, in Frankreich ist diese Instruktionsberathung und die Durchführung der Verhandlungen ausschließlich Sache der Regierungsgewalt, welche lediglich vom Ergebnisse des Parlamente oder Kongresse — je nach Beschaffenheit der Staatsverfassung — zur Kenntnißnahme oder zur Zustimmung mittheilt. Wo verfassungsmäßig muß aber der Antrag der Linken bezeichnet werden, weil unsere Staatsverfassung die Mitwirkung der Kammern bei Abschlüssen von Staatsverträgen oder Veränderungen von Instruktionen für die Bundesbevollmächtigten des Staates in Anspruch zu nehmen allenthalben, in England, in Nordamerika, in Frankreich ist diese Instruktionsberathung und die Durchführung der Verhandlungen ausschließlich Sache der Regierungsgewalt, welche lediglich vom Ergebnisse des Parlamente oder Kongresse — je nach Beschaffenheit der Staatsverfassung — zur Kenntnißnahme oder zur Zustimmung mittheilt. Wo verfassungsmäßig muß aber der Antrag der Linken bezeichnet werden, weil unsere Staatsverfassung die Mitwirkung der Kammern bei Abschlüssen von Staatsverträgen nicht kennt, — wo selbst nicht einmal daran, eine Mitwirkung bei jenen Verhandlungen in Anspruch zu nehmen, noch weniger dem es ihr in den Sinn, die Instruktionen und Vollmachten bei zu jenen Verhandlungen abgeordneten bayerischen Bevollmächtigten zum Gegenstand parlamentarischer Berathung machen zu wollen. Gerade dieß Letztere ist es aber, was der Antrag unserer Linken beziehungsweise in der Regierung das Recht bestreiten will, jene Instruktionen und Vollmachten ohne Zustimmung der Kammern zu ertheilen; es steht darin in direktem Widerspruche mit dem in den Motiven der Kammer-Adresse ausgesprochenen Grundsatze, daß Verhandlungen berathen, und könnte von Letzterer nur dann angenommen werden, wenn sie, — was freilich nicht zu besorgen ist — diesen ihren Grundgedanken verläugnen wollte.

Die Partei der Linken stellt sich aber überdieß als eine unparlamentarische, als eine völlig revolutionäre, weiter als eine wahrhaft Verfassungspartei, wo wahrer parlamentarischer Geist vorwaltet, ist es einem parlamentarischen Körper in den Sinn gekommen, für das Parlament, für die Volksvertretung das Recht der Mitwirkung bei Abschlüsse von Staatsverträgen oder Veränderungen von Instruktionen für die Bundesbevollmächtigten des Staates in Anspruch zu nehmen, allenthalben, in England, in Nordamerika, in Frankreich ist diese Instruktionsberathung und die Durchführung der Verhandlungen ausschließlich Sache der Regierungsgewalt, welche lediglich vom Ergebnisse des Parlamente oder Kongresse — je nach Beschaffenheit der Staatsverfassung — zur Kenntnißnahme oder zur Zustimmung mittheilt. Wo verfassungsmäßig muß aber der Antrag der Linken bezeichnet werden, weil unsere Staatsverfassung die Mitwirkung der Kammern bei Abschlüssen von Staatsverträgen nicht kennt, — wo selbst nicht einmal daran, eine Mitwirkung bei jenen Verhandlungen in Anspruch zu nehmen, noch weniger dem es ihr in den Sinn, die Instruktionen und Vollmachten bei zu jenen Verhandlungen abgeordneten bayerischen Bevollmächtigten zum Gegenstand parlamentarischer Berathung machen zu wollen. Gerade

der Wolf kommt!" und als der wirkliche Wolf kam, Niemand kam, der ihm Glauben schenkte und zu Hilfe kam. Ich habe mich oft gefragt, wie ich es wohl anfangen würde, wenn ich die Verfassung zerstören und verschleudern wollte, und ich habe mich überzeugt, daß ich es würde so machen müssen, wie ihre kühnsten Vertheidiger täglich thun; denn ich wäre sicher, sie eben so lächerlich als verhaßt zu machen; lächerlich, indem ich bei jeder und bei keiner Veranlassung von ihrer Verletzung spräche; ich würde sie so zu einer Art von einer Lächerlichen Gestalten machen, deren werthlose Tugend der Spott der Gassen und das Gelächter der Nationen wäre. Verhaßt aber würde ich sie machen auf eine Weise: So oft diese große Dame Maßregeln der Ehre, der öffentlichen Sicherheit, der guten Politik würde treffen wollen, würde ich die Verfassung in der Hand tragen, sie vor ihnen und hinter ihnen verbreiten; sie würde mir dienen, wie im Rom die Ehre des französischen Volkes rächen und nach den Ueberlieferungen der ältesten Tochter der Kirche handeln; die Verfassung verbietet es; ihr könnt dem allgemeinen Stimmrecht nicht die Ehre und Wahrhaftigkeit zurückgeben; die Verfassung verbietet es!" Ja, so oft dieses unglückliche Volk verlachen würde sich den entsetzlichsten Umwandungen des Sozialismus zu entziehen; so oft mehr Gesellschaft verpestenden Lastern, als Tugenden, mich in die zwischen sie und die Ehre, zwischen sie und das Gute immer die Verfassung hinstellen als eine Schranke oder einen Abgrund; ich würde sie zum Symbol allen dessen machen, was der Feind der menschlichen Gesellschaft ist. Ohne es gibt nur Willkür, was mehr als Lächerlich, mehr als verhaßt, was wahrhaft abenteuerlich ist: es ist Dies, daß man die angebliche Verletzung der Verfassung als Vorwand gebraucht, um das Recht des Aufruhrs im Lande zu organisiren. Sie verdammen diese Taktik hier; aber was erregter sich seit einem Monat, seit 14 Tagen außerhalb dieser Versammlung? Das Recht des Aufruhrs, das öffentlich proklamirt werden, wie ein Rechtsspruch oder ein Festprogramm; man bespricht Ort, Zeit, Mittel, Zweckmäßigkeit des Aufruhrs. Damit aber ist ein Zustand hervorgerufen, der weder mit der Monarchie, noch mit der Republik, noch mit irgend einer Staatsform vereinbar ist; kann er ist im Widerspruch mit der Natur der Gesellschaft selbst, und würde und in eine Barbarei stürzen, wie die Geschichte keine ähnliche kennt. Bemerken Sie, meine Herren, den Hauptunterschied zwischen unseren Gegnern und uns. Wir suchen zu bewirken, daß die Verfassung mit den wesentlichen Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, mit der politischen Praxis des Landes verträglich ist; unsere Gegner suchen das Gegentheil zu bewirken. Wer ist es, der der Verfassung den besten Dienst leistet? Die Verfassung selbst stellt Rechte und Pflichten auf, welche nur auf Grund eines Gesetzes selbst Gesetze machen können, welches gerathen hat. Die erste dieser Rechte und Pflichten ist, meinem Dafürhalten sie die Gesellschaft das Recht, zu leben, und für und die Pflicht, ihr das Leben zu sichern. Dieses Recht wollen wir üben, diese Pflicht erfüllen. Ja wohl es wohl, daß es in diesem Lande eine Partei gibt, welche für die Verhaftung der revolutionären Gesellschaft kein großes Interesse zeigt, welche vielmehr die Gesellschaft in eine andere verwandeln möchte. Nun bin ich zwar kein schwärmerischer Bewunderer dieser Gesellschaft, sie enthält wie viel zu viel Elemente eines geist- und glaubenslosen Materialismus; allein immerhin, ich sie sie besser als Anarchie, welche sie, wie in der Mythologie Medea mit Pelias gethan, in Stücke zerschneiden und im Kessel des Sozialismus zu neuem Leben aufkochen möchten.

Die Expedition nach Cuba.

(Aus der Correspondenz des „Morning Chronicle".)

Philadelphia, 22. Mai. Wir leben in sonderbaren Zeiten. Da hat man, im neunzehnten Jahrhundert, hier in einem civilisirten Lande, eine zahlreiche Expedition mit solcher Heimlichkeit ausgerüstet, daß sie der Regierung in Washington unbekannt blieb, bis sie aufgelaufen war. Nun hat Präsident Taylor nach allen Seeküsten, von Boston bis New-Orleans hinab, den Befehl erlassen, in allen Häfen, wo Kriegsschiffe liegen, auf alle bewaffneten amerikanischen Schiffe, die sie auf Cuba lossteuernd finden, Jagd machen sollen. Dieß ist in der That alles, was der Präsident zu thun die Gewalt hat; denn die Verschwörer gegen Cuba haben ihre Sache nicht bloß so heimlich, sondern auch so schlau angefangen, daß sie die Gesetze der Vereinigten Staaten glücklich umgingen. Z. B. leiden der Schiffe mit Mannschaft und Waffen an Bord klariren von einem Hafen der Vereinigten Staaten nach Cuba. Nein. Sie waren alle vorgeblich nach Chagres oder sonst einem Hafen des Isthmus oder in seiner Nähe bestimmt; und auch da sorgt noch man nicht mit wöthiger Genauigkeit für der Expedition, aufgenommen, daß sie wirklich abgesegelt ist, und zwar Flußweise von New-Orleans, New-York, Baltimore, Mobile und andern Häfen. Die Mannschaft dieses Buccaneierzug wurde in St. Louis, Louisville, Cincinnati, Kentucky, New York, Philadelphia, Baltimore u. s. w. (nur nicht in Washington) geworben, und alle zur Geheimhaltung verpflichtet. Ihr Stimmbrief soll eine Suite sein; jedenfalls nennt man sie „Gouls" oder „Cousel Gouls" — und ihr gebeimer Bund ist eine Fortsetzung und Erweiterung der vor drei Jahren gebildeten Assoziation, welche den Zweck hatte, die neue Republik Sierra Madre zu gründen, und welche schon im vorigen Herbst die Invasion beschleunigte, was aber damals von der Vereinigten Staaten Regierung verhindert wurde. Das sogenannte „Banner des freien Cuba" weht über dem Bureau des „Daily Sun" in New York, welche Zeitung das Organ der Expedition ist. Man sagt, der spanische Konsul in New-York habe darüber bei den dortigen Behörden Beschwerde geführt, und verlangt, daß die Fahne herabgenommen werde; aber Beschwerde oder Klagen gegen Private, daß sie ihr Gewehr haben nicht helfen. Das ist gleichwohl sonderbar genug, wenn man bedenkt, daß die Union mit Spanien im Frieden ist. Es liegt in dieser angeklärlichen Race ein geringer Abenteurergeist, der seit Hengist und Horsa und den Seekönigen sich in vielen Jahren und Zügen der Art bethätigt hat, wie z. B. noch vor einigen Jahrzehnten durch Expeditionen und Einfälle zur Unterstützung der südamerikanischen Republiken. Jetzt gilt es eine Invasion der Insel Cuba, entweder um diese „Königin der Antillen" und andere Länder zu proklamiren, oder für den amerikanischen Union einzuverleiben — wahrlich irgend ein Vorwand wird sich finden, um das Recht und mit Gewalt versuchten Methode. Aber wird diese Expedition gelingen? Erfahrene bisherige Kaufleute, die nach Cuba Handel treiben, sagen mir. Jener in Santiago und überhaupt im Süden der Insel soll man mit der spanischen Regierung sehr unzufrieden sein. Das ist aber nur ein kleiner Theil des Gebiets und der Bevölkerung. Indem hat Spanien mehrere Kriegsdampfer und Fregatten an verschiedenen Punkten der Insel, und eine Besatzung von mindestens 20,000 Mann Landtruppen ist über sie vertheilt. Man sagt, dieses Heer sei eine Zeit der Cubaner, und bestimmt, sie in Beimäßigkeit zu halten. Das ist ein Irrthum. Wie wir sie, sehr cubanische Pflanze wohl, unbedingt nothwendig, um die Negersklaven im Zaum zu halten. Ob Cuba bei Spanien bleibe, einem andern Staate zufalle, oder unabhängig werde, eine Armee wird, so lange sie besteht, der Kabel der Sklaverei auf ihr bleiben müssig sein, um die Insel und ihre weißen Einwohner vor dem Schicksale St. Domingo's zu bewahren.*) Ich kenne Cuba genau; wenn die Gesinnung des Volks sich auch plötzlich ganz umgewandelt, so hat Lopez keine Anhänger betrogen, indem er seinen sagte, die Cubaner stünden sich das spanische Joch abzuwerfen. Jene sind viel zu gut wer Insel zu gut, um sich in solchen, aber damals war Havannah und der westliche Theil der Insel gegen Spanien treugesinnt, und die Unzufriedenheit in Santiago und dem Osten und Südosten auf einem kleinen Theil der Einwohner beschränkt. Aber wer ist wohl der Cubaner, der Narciso Lopez? Er ist ein Biskayer, ein Basque (Venezuela) geboren. Er war ein treuer Anhänger Spaniens, und focht zur Zeit Bolivar's tapfer für die Herrschaft des Mutterlandes; desgleichen zeichnete er sich später in Spanien selbst, in dem Kriege gegen Don Karlos aus, ward als Anerkennung seiner Verdienste zum Brigadegeneral befördert, und in ehrenvoller militärischer Stellung nach Cuba gesandt. Warum er jetzt von der Königin abgefallen ist, und an der Spitze einer Invasion steht, welche den Zweck hat, ihr werthvollstes Besitzthum der Herrschaft ihr zu entreißen, kann ich nicht sagen, wiewohl ich oft vor einer Stunde mit einem vertrauten Freunde des Generals darüber sprach. General Quitman ward als Mitanführer der Abenteurer genannt; aber seine Freunde in New Orleans haben ihm von der Theilnahme an dem Zug abgerathen. Quitman, aus Kentucky, aber ist einer von den Oberoffizieren; desgleichen General Gonzalez aus Cuba. In dem westlichen Theile desselben sollen sie eine große Niederlage von Waffen, Munition und Lebensmitteln haben, hinreichend um 10,000 Mann damit zu versehen; große Waffenbestellungen wurden zu Birmingham in England besorgt. Aber woher kommt das Geld? Die Kosten müssen ungeheuer sein, und wohl 2 Millionen Dollars betragen; denn nach allen Berichten sind 13,000 Mann für das Unternehmen geworben, und von diesen bereits 6000 bewaffnet.*) Gewiß ist so viel, ohne eine Volkserhebung in Cuba, die kaum zu erwarten sein dürfte, hat Lopez keine Aussicht auf Erfolg. Ueberhaupt regt sich die wenigste Sympathie, um die Ehre der Republik und die Treue der Verträge mit Spanien aufrecht zu halten. Bereits sind von Norfolk und andern Häfen Kriegsschiffe zur Verfolgung ausgelaufen. Noch muß ich bemerken, daß, mit Ausnahme von Lopez, Gonzalez und einigen andern Offizieren, nur sehr wenige Cubaner an der Expedition theilnehmen; die Mannschaft sind Irländer und Amerikaners und eingewanderten Europäer. Man hat in der Union zwei oder drei Abreisen an Lopez geschickt; es sind so schwächliche Machwerke, wie seine eigene Proklamation. — In Havana herrscht, wie wir hören, großer Schrecken, doch mehr wegen der bloßen Nähe, als wegen 100 Meilen Entfernung. Man sagt, daß 100 Opfer fordere, als wegen dieser Invasion. Graf Miralof, der neue Generalkapitän der Insel, ist erst vor kurzem mit einem glänzenden Gefolge und 800 Mann Verstärkung von Spanien dort angelangt. Er habe, sagt man, Befehl, mit Strenge gegen die politische Jugendlinwälze zu machen. Wer am meisten durch den Einfall leiden wird, das sind die auf Cuba angesiedelten Amerikaner, Pflanzer, Kaufleute, Mechaniker, Ingenieure auf Dampfbooten und Eisenbahnen. Sie sind an diesem freveln Beginnen vollkommen gemiß unschuldig, aber sehr natürlicher Weise wird sie der Argwohn der spanischen Behörden treffen. Daß endlich es zu bewirken, wie verschieden diese Expedition in den Vereinigten Staaten

*) Die weiße Bevölkerung auf Kuba wird zu 500,000 Köpfen angegeben; die Zahl der Neger zu 230,000, die der freien Farbigen zu 154,000. (R. d. R. d. Z.)

*) Wie es scheint, ist der Plan der Jun-Fon schon vor drei Jahren bei der amerikanischen Partei entsprungen, welche die Sklaverei in den südlichen Staaten um jeden Preis aufrecht zu erhalten und daher auch die Zahl der Sklavenbesitzenden Staaten zu vermehren wünscht. Von dieser Partei kann denn auch das Geld, welches der General Quitman reichlich ertheilen würde. In ob gern Meute liegt aber eine schwache Seite der Unternehmens; denn der enthusiasmus Sklaven, welche voraussehen, daß sie ihre Lage unter amerikanischer Herrschaft nicht verbessern würden, werden es sicherlich nicht unterstützen. (R. d. R. d. Z.)

Digitized by Google

beurtheilt wird. „Sie ist patriotisch, republikanisch, glorreich!“ rief er eine Theil der Kammergäste. „Es ist ein Piraten- und Flibustierstreich,“ sagen die andern. Die meisten der stürmischen Journale verdammen sie, ebenso die „Kronik,“ ein Blatt, das in New-York in spanischer Sprache erscheint. In den letzten Wochen ist einer Anzahl junger Männer und Philadelphia angeblich nach Kalifornien abgereist; man erfährt nun, daß Cuba ihr Reiseziel ist. In New-York hat man Zeile in ungeheurer Menge für die Expedition verfertigt, desgleichen Waffen aller Art, Säbeln, Revolver-Messer, Revolvers u. s. w in Masse an sie verkauft. Wie ich höre, ist Präsident Taylor im Begriff, eine energische Proklamation gegen diesen Frevel zu erlassen.“

Kunstbriefe.

V.

Kurze Abhandlung über die Verbindung des Wachses mit den Oelfarben.

Vom

Königl. Kanzeraten Dr. X. Fernbach.

Das Wachs mit den Farben im Allgemeinen zu verbinden, war in den ältesten Zeiten (von Griechenland über Byzanz kommend) in allen Epochen nur mit seinen Unterbrechungen immer, uns besonders für Staffeleigemälde von unsern ausgezeichneten Malern in Anwendung und mit glücklichem Erfolge gebracht. Es macht die Farben durchsichtig, fest und hat ein schnelleres Trocknen derselben zur Folge. Solche Malereien oder solche Farben sind weder einem Springen noch Zusammenschrumpfen unterworfen und das sogenannte Einschlagen verhindern kann durch diese Verbindung leicht gehoben werden. Es ist also die Aufgabe, solche auf die vortheilhafteste Art und unter gewissen Verhältnissen mit den Farben und zwar unter solchen Bedingungen mit denselben in Verbindung zu bringen, daß es auf sie kein Aufsaugen und auf die übrigen Anwendlichkeiten bei anhaltendem Schütteln keine Rücksicht zu nehmen braucht, dem noch vortheilhaft einwirkt. Um aber diesen Gegenstand in seinem Wesen faßlich zu machen und zur klaren Einsicht zu bringen ist es nothwendig, die Nebenumstände und die nachstehenden Fragen für Malereien bei unmittelbarer und zu nächst Anwendung (als tüchtiger Oelton) über 1½ Auge zu fassen. Mit Nachstehende nun die ermittelte Behandlungen und Belehrungen dieselben dem geehrten Kunstpublikum einer geeigneten Berücksichtigung nicht unwerth erscheinen.

Das natürliche klassische Oel enthält ungefähr so viel Wasser, als das Wasser Luft enthält; daraus muß es befreit werden. Durch die Einwirkung der Luft auf das wasserhaltige Oel wird Sauerstoff aufgenommen, welcher das Oel ranzicht und es nach und nach immer dicker und darziger macht. Das schnellere Trocknen der Farben ist für den Künstler ebenmäßig ein großer Vortheil seinen Fleiß zu beschleunigen. Das letztere Hinderniß vorzubringen sind dem Künstler verschiedenartige, für die Behandlungsart der Farben sehr nachtheilige und schädliche Mittel, wie z. B. Mennoniter-Butter, dicker Leinölfirniß u. dgl., welche mit Bleiglätte oder Silberglätte gekocht bereitet sind, vorgeschlagen. Durch diese Substanzen werden aber die Farben in der Zeit unlebhaft verändert und oft zerstört.

Eine ganz geringe Menge Sauerstoff kann die Farben der Metalloxyde bedeutend ändern und eine Farbenänderung muß erfolgen, sobald ein Metalloxyd mehr Sauerstoff aufnimmt, oder wenn von seinem Sauerstoffe einem Antheil verliert. Unter riesenigen Körper, die auch den Sauerstoff an sich ziehen wie die Metalle, und welche sogar im Stande sind den Metalloxyden einen Theil ihres Sauerstoffes zu entziehen, gehören vor allem die fetten Oele und Fette, welche die Gasarten, in welchen sich Oel und Metalloxyde innig berühren, entzieht daher der ersteren den letzteren einen Theil Sauerstoff und nun muß sich auch die Farbe ändern, weil mit der Menge des Sauerstoffes in einem Oxyde die Art der Farbe zusammenhängt; das Gesetz ist bereits bekannt. Durch diese Erfahrung sind in verschiedenen Verhältnissen mit den Metallen und stellt damit verschiedene farbige Körper, die der Hauptgegenstand der Oelmalerei sind, hat. Man nennt diese Verbindungen im Allgemeinen Oxyde, deren Farbe immer von der Sauerstoffmenge, die sie enthalten, abhängt. Das Blei verbindet sich z. B. mit dem Sauerstoff in drei Verhältnissen, wovon die eine Verbindung gelb, die andere roth und die dritte flohbraun ist. In dem gelben Bleioxyde verhält sich Blei zum Sauerstoff 1:1, in dem rothen wie 1:1½, und im braunen wie 1:2. Das Eisen stellt mit dem Sauerstoffe nur zwei Verbindungen dar, nämlich schwarz und eine rothe (Rost.) In dem schwarzen verhält sich der Sauerstoff zum Eisen wie 1:1, und in der rothen wie 1:1½. So verhält es sich mit allen übrigen Metallen und wir sehen daraus, daß eine ganz geringe Menge Sauerstoffes die Farben der Metalloxyde ändern kann und daß eine Farbenveränderung erfolgen muß, sobald ein Metalloxyd mehr Sauerstoff aufnimmt oder von seinem Sauerstoffe einen Antheil verliert. Demnach erklären wir uns, wie es kommt, daß bleifarben Farben, welche mit Wasser aufgetragen sind, unveränderter bleiben, während sie unter ölichten Umständen es nicht bleiben, wenn sie mit Oel aufgetragen werden, was besonders auffallend bei der weißen Farbe (Bleiweiß) ist. Wir erklären uns ferner die nachtheilige Wirkung vom ätherischen und schlechten Oele. Daß das Oel Säure enthält, davon kann man sich selbst überzeugen. Wenn man z. B. Kalkschlich Oel (auch Weinöl) in ein Schälchen gießt und legt verhältnißmäßig große Kupfer- und Bleiblättchen hinein, so wird das Bleiblättchen in demselben in ungefähr 12 Stunden ganz schwarz anlaufen und das Oel vom Kupfer völlig grünspanartig gefärbt sein.

Es ist also die Aufgabe das Oel für Gemälde so sparsam und so entwickelt Verfahren vor, welches vom Künstler selbst leicht bewerkstelligt werden kann, und welches dem Künstler selbst leicht bewerkstelligt werden kann, und welches dem Künstler selbst leicht bewerkstelligt werden kann, und welches dem

Ordnereich eifrigst bestrebt sind, ihren Mitstichen, sowohl gegen ihre Staaten, als gegen das Gesammtvaterland zu genügen. Wird durch die Annahme der Münchener Uebereinkunft die Union zu einer unmöglichkeit, so ist dies eben nicht sehr zu bedlagen; denn es wird dann Zeit und mit dem bestehenden Bundesrechte unvereinbaren und daher nicht auf Conservationen Boden ruhenden engern Bundes eine sämmtliche deutsche Staaten in sich begreifende Verfassung erzielt. — „Aber diese Uebereinkunft zerreißt die historischen und gegegenseitigen Beziehungen Deutschlands und bildet ganz ungleiche, ungwechselseitige und unbilligen Gruppen". — Die Besorgnisse der kleineren deutschen Staaten mit den Stammfürstenhen ist jedoch, soweit nicht besondere Rechtsverhältnisse sie davon hindern, dem freien Willen der Ersteren anheimgestellt (i. Münchener Uebereinkunft Art. 3 Abs. 2) und die einzelnen kleineren deutschen Staaten werden sich wohl nur brauchen den Staate anschließen, welcher bestehen die meiste Sicherheit bietet für die Wahrung ihrer Rechte und für die Berücksichtigung ihrer Interessen. Das Interesse des einzelnen Staates ist der helle Kitt für die dauerhafte Verbindung mehrerer Staaten) ist also dabei maßgebend, und die Gruppen, welche sich entstehen werden, sind ungezwungen, natürlich, und nicht gezwungen. Die Frage der Gleichheit aber kommt überhaupt mehr bei den Abtheilungen eines Regiments in Betracht, als bei einer nicht mechanisch, sondern organisch zu ordnenden deutschen Gesammtverfassung. Die Ansicht, daß die Gruppirung zum Nachtheile der so zu einem Ganzen gegliederten deutschen Nation, insbesondere der norddeutschen Staaten, bereichert werden, wird die Verfasser der Artikel vom Main nicht zu bewesen vermögen. Und wie fragen denjenigen, ob wegen kleiner Nachtheile und Mißstände, welche etwa im Anfange aus der auf der Grundlage der Münchener Uebereinkunft entstehen Verbindungen Deutschlands hervorgehen, nicht diejenigen, welche die süddeutschen Staaten gewiß in demselben Maße treffen würden, als die norddeutschen, ob deßhalb auf die überwiegenden, jetzt noch unberechenbaren Vortheile, welche dieselbe bietet, verzichtet werden soll? Daß die Gruppirung im Interesse preußenfeindlicher Cabinete sein werde, ist eben so wenig als das Gegentheil erwiesen. Die Ansicht, daß dadurch worse sich für die Vertheilung der Stimmen die materielle Macht, die Größe und Gebrauchsfähigkeit der einzelnen Staaten maßgebend. Die Münchener Uebereinkunft wird dabei, eben so wenig als jener, bestimmt auch den jetzt noch zufälligen und hier nicht einschlagenden Umstand, daß die Stimme überhaupt den königlichen oder großherzoglichen Titel führt, oder durch die Rücksicht, daß die Königreiche der Union nicht beigetreten, oder derselben abtrünnig geworden sind Gleichheit könnte man gegenüber der Gegenpartei von Baden getrennt machen."

Bayern. — Abweisbrüchten. Die Assisen für das zweite Quartal 1850 haben am 10. Juni begonnen und werden am 18. beendet sein. Die Jury hat in 6 Prozessen über 7 Individuen zu entscheiden, wovon 1 des Meuchelmords, 1 der freiwilligen Abtrung, 2 der kriminellen Verwundung und 3 des qualifizirten Diebstahls angeklagt sind.

Vom 9. Juni. Von der Beginne des Referats in dem ongezegten Hochverrathsprozesse hat die Anklagekammer des fgl. Appellationsgerichts noch über 66 in denselben verwickelt gewesene Personen erkannt; davon wurden 4 vor die betreffenden Zuchtpolizeigerichte zur Aburtheilung verwiesen, gegen 3 wegen unzureichenden Beweises, und zu Gunsten von 59 auf den Grund des Anmeldegesetzes das Verfahren eingestellt. Nur einer der Bethelligten war verhaftet und ist sofort in Freiheit gesetzt worden Die hier und da in Blättern einer gewissen Partei aufgetauchten Verdächtigungen der Urtheile, welche auf den Grund des Anmeldegesetzes ergangen seien, können einfachen, beruhen entweder auf Unkenntniß oder auf Böswilligkeit. Im Gangen hat das fgl. Appellationsgericht bis jetzt in dem Rieselprozesse über 904 Personen erkannt, davon sind 228 vor die Zuchtpolizeigerichte zur Aburtheilung verwiesen worden, gegen 136 wurde bald und anderes Mal gestossen als Trauben, der Zusammenstoß beschränkte sich auf den der Anklagäkte mit tatvoller Verweisung aller politischen Tonte, und das Handgemenge in freundlichen Händedrücken. Mehrere der bieherigen Offiziere hatten meistens vor einigen Wochen einen kleinen Anflug nach Weißenburg und Lauterburg gemacht, und waren bei dieser Gelegenheit von dem dortigen Militär sehr kameradschaftlich aufgenommen worden, worauf natürlich eine Einladung zum Gegenbesuch erfolgte, der nun auch auf entsprechende Weise gethan durch glänzende Diner und Abendunterhaltung mit Regimentsmusik im Kasthof zum „goldenen Schaf" gefeiert worden ist. Ob war ein heiteres nachbarlich-gesellschaftliches Fest, das in dieser Zeit der staatlichen Zerwürfnisse einen wohlthuenden Eindruck in unbefangenen Gemüthern hinterlassen wird. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Kurhessen. — Kassel, 11. Juni. Ich glaubte, Ihnen heute über die Lustd ung der Ständeversammlung berichten zu können; dieselbe ist aber noch nicht erfolgt, weil der Budgetausschuß über den Steuerantrag, die provisorische Vorerhebung der Steuern und Abgaben bis Ende dieses Jahres betreffend, noch keinen Bericht erstattet und sich damit entschuldigt hat, daß dem Landmarschall seine Mittheilungen noch nicht vollständig abgeholfen, indem der Landtagskommissär den Präsidenten schriftlich um Beschleunigung der Berathung angegangen und dabei erklärt hat, die Regierung brabsichtige, der Ständeversammlung alsbald nach erfolgter Berathung zufzulösen. Nachdem der Landtagskommissär diese Erklärung in der heutigen Sitzung wiederholt, auch darauf angetragen hatte, daß der Zusammentritt der neuen Versammlung im Sitzungssaale stattfinden solle, wurde nunmehr das provisorische Finanzgesetz in einer auf morgen Vormittag sonberamten Sitzung berathen werden und dann die Auflösung auf dem Fuße folgen. An eine Steuerverweigerung denken wohl Wenige; sie würde, abgesehen von den staatsrechtlichen Folgen, in die weiter dann entwickelt werden würde, auch in dem vorliegenden Fall keine Rechtfertigung finden, da die Regierung eine ihr verfassungsmäßig zugeschriebene Befugnisse ausübt, an welcher man dieselbe in keiner Weise hindern darf. (Frkf. J.)

Schleswig-Holstein. — Rdsb. Altona, 10. Juni. Heute traf, statt des erwarteten Schantzat Krohn, der Regierungsrath Scheel allein, einer der Vertrauensmänner, von Kopenhagen hier ein, wie wir schon in unserm letzten Bericht melbeten, überbringt derselbe die weiteren Vorschläge des dänischen Kabinets, uns nicht zugleich persönlich die näheren Instruktionen des Staatsministers in Betreff derselben. (Alt. M.)

Freie Städte. — Hamburg, 11. Juni. Heute hatten wir ein seltenes militärisches Schauspiel; der Prinz Friedrich der Niederlande nebst Gemahlin und Tochter, so wie der Prinzessin Louise (künftige Kronprinzessin von Schweden), welche gestern hier eintrafen, und über Travemünde nach Stockholm sich zu begeben, wohnten einer großen Parade sämmtlicher preuß. Truppen bei; der Prinz, welcher Chef des hier stationirten 15. Infanterieregiments ist, erschien in der Uniform des Regiments. Nach zweimaligem Defiliren der Truppen ritt der Prinz sich sämmtliche Offiziere vorstellen, und begrüßte dieselben, worauf ein großes Hoch auf den Prinzen die Festlichkeit beendete. Der Abend des Publikums war ungemein stark. Der Prinz gibt dem gestammten Offizierkorps heute ein Diner in Streit's Hotel. Morgen reisen die hohen Herrschaften nach Lübeck, um sich in Travemünde nach Stockholm einzuschiffen, zu welchem Zweck vor bereits drei Tagen einige schwedische Kriegsschiffe, bestehend aus der Fregatte „Thetis" und den Dampfcorvetten „Freia" und „Thor", drei schwedischen Korvetten, „Farramor", „Najaden" und „Langerbjelke", drei norwegischen Korvetten „Nordstjernan", „Glitta" und „Dronen" und dem eleganten Dampfraumpfrott „Wasa-Vasaffaren", unter Commando des Kapitän Lieutenant Uhrer vorliet. Schon in vergangener Woche ist das Brautpaar in der k. Kapelle zu Stockholm proklamirt, und dürfte demnach schon in nächster Woche die Vermählungsfeier des Kronprinzen stattfinden. (H. C.)

Preußen. — ** Die Ernennung des Hrn. v. Radowitz zum preußischen Bevollmächtigten bei der Bundesversammlung ist nun amtlich veröffentlicht; desgleichen, daß der geheime Legationsrath v. Sydow mit bessen einstweiliger Stellvertretung beauftragt ist. Am 12. war die erste Sitzung des provisorischen Fürstenfollegiums. Man soll sich auf Schwierigkeiten bezüglich des Stimmrechts der in Berlin versammelten gefaßt sein. Jedenfalls darf man zuversichtlig die angeblichen Erklärungen

Digitized by Google

des Fürsten Schwarzenberg auf diese preußischen Vorwürfe und Recht der Fabeln verwiesen. Man hat sie gelesen, man ausdrücklich hat ganze Gewicht der Erklärung derselben zu erkennen. Das Wesentliche der Erklärungen des österreichischen Ministerpräsidenten — versichert die „Spener'sche Zeitung" — war entschieden „die aufgeschraubte Nachgiebigkeit in allen drei Punkten." Wer Augen hat, um zu sehen, was eben in Frankfurt vorgeht, welche entschiedene Haltung der Bevollmächtigte Oesterreichs daselbst im Bundesausschusse mit den andern im Pionum vertretenen deutschen Regierungen den Anspüchen der preußischen Unionsvolitik gegenüber bekundet (vergl. oben die Art. Frankfurt), der weiß solchen Thatsachen gegenüber nicht, was die „Spener'sche Zeitung" zu sagen hat, wenn sie von „aufgeschraubter Nachgiebigkeit" spricht. Wir werden, wie die folgenden, welche dieses Blatt dem Fürsten Schwarzenberg in den Mund legt: „Man möge die bisherigen Anträge Oesterreichs auf das sämmtliche Bundesinnen nicht so buchstäblich nehmen; es werde nachgeben. Die Union wolle Oesterreich annektiren, es werde aber nicht dazu kommen. Seine Bundesgenossen und wegen ihrer allgemeinen Stellung zu Deutschland gemeinen. Die einfache Theilung der Centralgewalt zwischen Preußen und Oesterreich sei unabweislich." Namentlich was den letztern Punkt dieser angeblichen Erklärungen betrifft, so ist Fürst Schwarzenberg sonderbar, so wären dieselben im offenbaren Widerspruch mit der ganzen Richtung, welche Oesterreich in der ganzen deutschen Frage konsequent festgehalten, mit den in zum Theil veröffentlichten Aktenstücken niedergelegten feierlichen Erklärungen, welche das kaiserliche Kabinet wiederholt gegeben hat, sie sind indessen kaum — man wir hoben nicht gesagt — unglaublich, sie sind vor — im Widerspruch mit den von Frankfurt der bereits vorliegenden Thatsachen, welche ja die Ursache sind, daß die preußischen Bevollmächtigten und die Mehrzahl jener der übrigen Regierungen, die zur Zeit noch mit der Union es halten, noch immer nicht zu einer Konferenz und Berathungen bei Ulenmal Ernst zu nehmen sür gut gefunden haben. Wir berufen uns theil, weil es uns ernstlich um eine Verständigung, um das Zusammenkommen einer Einigung aller Glieder des großen Gesammtvaterlandes zu thun ist. Die Zerrissenheit Deutschlands hat nur zu lange gedauert und es ist hohe Zeit, daß sie ein Ende nehme. Aber wir können entschieden auf unserer innigsten Ueberzeugung, daß ein dauerhaftes Werk mahrer Einigung, und welches allen noch kommenden Stürmen Trotz zu bieten vermag, nur auf der festen unerschütterlichen Grundlage des Rechtes aufgeführt werden kann. Um Recht aber, Recht gemeinsamer Rechte: mögen das sagen, hat uns der Anfgang der Frankfurter Versammlung gelehrt. Deutschland hat die bittere Erfahrung davon gemacht, und das schaffen keine Lust, sich noch einmal ähnlichen Experimenten auszusetzen. Und darum sind wir vollkommen einverstanden mit dem, was der oben angeführten Note des Augsburger Blattes gesagt wird, wenn es sagt: Mögen Oesterreich und die übrigen in der Versammlung zu Frankfurt vertretenen Regierungen, durch die von der anderen Seite in den Weg gelegten Schwierigkeiten unbeirrt, ruhig vorangehen, und durch Thatsachen die Gehässigkeit jener sie fast hingenommenen Anfeindungen zeigen, als sei es ihnen blos um Wiederherstellung des alten Bundestags zu thun. Wir können überhaupt in dieser verrätherischen Anschuldigung nichts anderes erblicken als ein eitel Gaukelspiel, lediglich um dem deutschen Volke Sand in die Augen zu streuen, damit es den wahrhaftigen Absichten Oesterreichs sich auf's desto sicherer zu gewähren, gegen den angedichten Absichten Oesterreichs sich auf's desto Pferd zu setzen, denselben einzugentreten zu können. Das erinnert uns an die bekannte Geschichte von dem Manne, der den Teufel an die Wand malt, um das Vergnügen zu haben, ihn zu bekämpfen. Man könnte das auch mit dem bekannten Kampfe des griechischen Ritters Georg mit dem Drachen vergleichen, nur mit dem Unterschiede, daß dieser edle Ritter unsterblichen Andenkens ganz ernstlich im guten Glauben war, es mit erschrecklichen Nieren zu thun zu haben, während man zu Berlin an der wirklichen Gegenwart des Drachenbildes in solcher Weise noch gezweifelt hat, was in Bezug auf den gesunden Menschenverstand Berlin eine entschiedene Ueberlegenheit verleiht über die Binne der sagenden Ritterschaft, wie Cervantes sie uns geschildert hat.

⁂ Berlin, 13. Juni. Zu gleicher Zeit mit der beider Dinge berichten zu können, daß an den preußischen Gesandten zu Wien Grafen Bernstorff bereits umfassende Instruktionen abgegangen sind, um wo möglich eine Ausgleichung der noch obwaltenden Streitfragen in der deutschen Frage, namentlich die beiderseitigen Verhältnisse zum Gesammten in der Bundesversammlung zu Frankfurt, herbeizuführen. Wir hegen einen Erfolg hoffen zu können, wüßte Preußen freilich vor Allem auf seine dem Bundesrechte zuwiderlaufenden Prätensionen verzichten. Ob die Instruktionen an den Grafen a. Bernstorff dahin lauten, vermag ich allerdings nicht anzugeben. Man hört aber auch von neuen Friedensvorschlägen, die von hier aus an Dänemark gemacht werden sollen.

Oesterreich. — In Betreff der Aufrufung der ungarisch-österreichischen Zollinie sagt die „Oesterreichische Korrespondenz" vom 12. Juni: „Die ungarisch-österreichische Zwischenzollinie wird am 1. Oktober fallen und damit einer der lästigsten Hemmschuhe des Verkehrs, sowohl diesseits als jenseits der Leitha zur Beseitigung gelangen. Bis jetzt unterblieb die Abänderung des ungarischen Zollgebietes den nahegelegenen Gründen, daß es ein bemedt Land ist, und war der Koffer des Reisenden untersucht werden, schien ihm nichts natürlicher, als daß er sich unter dem Schirme wesentlich verschiedenere Einrichtungen besitze. Ungarns ungeordnete Verwaltungszustände erschwerten und vollkommen diese Ansicht. Seit dem Jahre 1849 war es vorbehalten, eine bedeutende und radikale Wendung in dieser Richtung zu bewirken. Das Prinzip der Staatseinheit macht es nothwendig, daß die bei Weitem schärfste und strengste Hülfte der Monarchie dem großen Ganzen assimilirt werde. Sind nur erst die materiellen Interessen, welche in Ungarn so zerberrende Wirkungen nach sich zog, getroffen, dann ist in Ungarn so verbrennde Wirkungen nach sich zog, punkte erörtert demnach die in Frage stehende Maßregel unbedingte Anerkennung. In finanzieller Hinsicht dürfte der Ausfall von etwa drei Millionen Gulden, welche die Zwischenzollinie durchschnittlich im Jahre brutto ertrug, durch die Erträgnisse der in Ungarn neuerlich eingeführten Besteuerungszweigen reichlich aufgewogen werden. Nur das Tabakmonopol und dessen endliche Regelung hat Schwierigkeiten, über deren Lösung bisher widersprechende Gerüchte verlauten. Wenn sich in Kürze einzelne Einanzzweifle, sei sie noch so ergiebig, unmöglich ausgedenn erscheinen, obwohl die Pflicht der Klugheit gebietet, dasselbe nicht mehr zu umgehenden Prinzips vollständiger Verschmelzung zwischen Ungarn und Oesterreich auf die Sicherung des diesfälligen sehr wichtigen Einkommens möglichst Bedacht zu nehmen. War dem März bestand die Lage der Regierung gekennzeichnet darin, Ungarn als eine von der Regierung gekennzeichnet darin, Ungarn als eine von das Stammland breichere, darzustellen. Man verfolgte, so scheint es, Kaiserthum, zu Wien seinen weiteren Zweck, als Ungarn anzuheben an sich seine großen, selbständigen, natürlichen Interessen niederzudrücken. Allein die Partei verfehlte wohlweislich, daß der Zusammenhalt eben durch die Nothwendigkeit bedingt war, die Interessen der ungarischen Steuerverminuen auszugleichen. Härte sie das Programm des österreichischen Ministeriums Schwarzenberg auf der Grundlage gleichmäßiger Besteuerung zu ihrigen gemacht oder machen wollen, wäre ihr bestimmt selbst die vormärzliche Regierung bereitwillig entgegengekommen. Sie hätte sofortige schmälerte sie sich mit der Devise des sogenannten „Schutzvereins" und erregte den Kreuzzug gegen österreichische Fabrikate. Der einzige Grund, welchen sie damals zu ihren Gunsten geltend machen konnte, daß nemlich die Industrie auf ungarischen Boden sich unmöglich gründen lasse, gegen österreichische Fabrikant gegen eine ganz unbevormundete Importzoll unbehindert einführen konnte, während ungleich höhere Tarifsätze der ungarischen Industrie, seinem Uebergange eine solche einstanden wäre, den großen Markt, dessen die österreichische Gewerbsthätigkeit sich bereits erfreute, verschlossen hätten, ist bereits bestritigt. Der österreichische Gewerbe- und Handelsverkehr ist jetzt ein solidarisches Ganzes geworden, Industrie, Handel, Urproduktion können sich jetzt mit Aussicht auf Bevorzugung dort ansiedeln, wo es ihnen am besten gefällt. Der materielle Vortheil wird die bekehrtesten Bevölkerungen in Zukunft nicht mehr scheiden. Einen der bemerkenswerthesten, einen in jeder Hinsicht unwiderruflichen Schritt hat die Regierung mit dieser Maßregel gethan, und damit den Beweis geliefert, daß sie ihrem ursprünglichen Programm nunmehr treu bleibt, indem damit neuerdings eine große und folgereiche Forderung der Reichs-Verfassung ihre Vermirklichung findet."

Italien.

•Florenz, 9. Juni. Die demokratische Partei ist während über die mit Oesterreich abgeschlossene Militärkonvention, und da sie über Galle noch keine Mittheilungen kann, so legt sie ihren Aerger unter der Decke. Man hat hier die bestimmtesten Indizien, daß sie für die nächste Zeit schon wieder einen Hauptstreich im Schilde führe. Der sich nicht blos auf Toskana beschränken, sondern ganz Italien umfassen, und zu welchem der Aufruf von Rom oder Sizilien ausgehen sollte. Zu Rom ist nichts zu machen, da die Franzosen und Oesterreicher noch sorgfältig Wache halten, und namentlich Rom selbst besetzt halten, und daher haben sie nun ihre Hoffnungen auf Sizilien gesetzt, wo aber auch ein bereits gemachter Versuch in einer Ueberspannung von Palermo schon gescheitert ist. Ihr letzter Hoffnungsanker ist Piemont, dessen Regierung sie blindlings zu stürzen sucht für ihre Plane zu gewinnen hoffen, wie ihnen das schon einmal gelungen ist. Ob aber König Viktor Emanuel Lust hat, nun auch auf eigene Rechnung dieselben traurigen Erfahrungen zu machen, die seinem Vater Karl Albert vorhalten waren und deren bittere Nachwehen der Land noch lange Zeit zu tragen hat, ist erst noch abzuwarten. Jedenfalls versichert man wirklich, die sardinische Regierung habe gegen die Militärkonvention Toskanas mit Oesterreich Protest eingelegt, und allen anwesenden Mächten Kenntniß davon gegeben. Ich will vorläufig nur bemerken, daß die Richtigkeit dieser Thatsache mir wahrscheinlich sein dürfte. Noch aber man nichts über den Empfang der Kaiserl. Hrh. des Großherzogs von seinem Besuche am Kaiserlichen Hofe zu Wien.

Frankreich.

△Paris, 12. Juni. Die letzten Vorgänge, welche Lord Palmerston in der griechischen Frage hieher machen ließ, lauten auf die Genugthuung England zur Aufrechthaltung der Londoner Uebereinkunft, aber unter der Bedingung, daß die Klausel des 3 sieben abgeschlossenen Vertrags darin aufgenommen werde, wonach Griechenland Schulden nicht contrahiren, und unterbleibt die Zahlung ihrer Unterthanen wegen Schadenersatz an England seine Reklamationen, ihrer Unterthanen wegen Schadenersatz an England seine Reklamationen. Diese Bedingung wurde aber vom französischen Kabinette zu unterschlagen. Diese Bedingung wurde aber vom französischen Kabinette entschieden abgelehnt. Dasselbe berachtet es als Ehrensache, fest auf dem Londoner Vertrage, wie er ist, zu beharren, und hat Palmerston noch am Ende doch nachgeben müssen. Nach Erlangung dieser Angelegenheit dürfte wohl auch die Frage des griechischen Anlehens an die Reihe kommen, in welcher man von Seite Rußlands bereits die günstigsten Zusicherungen für Griechenland erhalten hat. Frankreich wird auch in diesem Punkte seine Thätigkeit nicht fehlen lassen.

••Paris, 12. Juli. Die Nationalversammlung hat heute ohne De-

Digitized by Google

hatte den Kredit zur Wallenung bei Gebrüder Napoleons votirt. Auch die H.H. Gregoire, Gutzot und Mole wollen zu Ludwig Philipp nach St. Leonard abreisen, wohin auch der König und die Königin der Belgier gereisen sind und sich in wenigen Tagen begeben sollen. Ludwig Philipps Zustand ist nicht so beunruhigend, als man vorgibt. 5%, 94 20, 3%, 56 ½.

Straßburg, 12. Juni. Nach den vor den liegenden Abstimmungsverzeichnissen von 148 Wahlabtheilungen zählt Gitarein 28,243, Müller 18,567 und Liechtenberg 9288 Stimmen. Es fehlen noch die Resultate von ungefähr 90 Gettionen; allein unzweifelhaft ist, daß Gitarein mit überwiegender Majorität gewählt worden. — Eine telegraphische Weisung, welche gestern Morgen dahier eintraf, besteht, daß die dem Militär bewilligten Urlaubungen zurückgenommen sind und der Essectivstand der Truppen seine Reduktion erleiden dürfe. Man verliert sich in Muthmaßungen über Art über diese plötzliche Gegenkundgebung des Kriegsministeriums. (B. Z.)

Griechenland.

ζ Athen, 5. Juni. 33 M.M. der König und die Königin mit ihrem Gefolge haben am 31. ihren Ausflug zur See auf den vom französischen Minister Hrn. Thouvenel ihnen zur Verfügung gestellten Dampfer Vauban — der griechische Dampfer Othon ist eben in Reparatur — angetreten, und sich gegen Abend nach Syra verwendet, um da auf sie zu warten. Hydra, Spezia und einige andere Küstenorte in der Nähe besuchen wollen. Heute oder morgen erwartet man ihre Zurückkunft. Das Erscheinen J.J. M.M. ist, soweit wir Nachrichten darüber haben, überall mit Jubel begrüßt worden. Baron Gros, der französische Unterhändler hat am 2. auf dem französischen Dampfer „Arrette" seine Rückreise nach Konstantinopel angetreten. Vor seiner Abreise noch hatte man von den Reden Lord Palmerstons im engl. Parlament Kenntniß erhalten, in welchen der Lord alle Schuld bei Scheiterns der Unterhandlungen hier auf den Baron Gros zu werfen suchte, weil dieser angeblich Sein Wort nicht Kenntniß gegeben hat den Inhalte der durch den Vauban ihm zugekommenen Depeschen. Nun ist dies aber, wie Sie aus meinen früheren Berichten (vgl. N. M. Ztg. Hauptblatt vom 11. Mai) wissen, durch ein Schreiben des Baron Gros vom 24. Mai allerdings sogleich geschehen, und es scheint sonach wohl, was man hier versichert, daß Hr. Wyse dem Lord Palmerston von jenem wichtigen Schreiben des Baron Gros an ihn gar keine Kenntniß gegeben hat. Erst am 31. soll er dasselbe durch einen besonderen Dampfer über Ariest nach London haben abgehen lassen. Jedenfalls wird Baron Gros sein Schreiben zu veröffentlichen und damit die englische Perfidie in ihren nackte Lichte herauszustellen wissen. — Dem Dampfer „Baron Köbrel" ist auf seiner gewöhnlichen Fahrt von hier nach Maurlia ungefähr auf den halben Wege nach Syrzia am 2. der Unfall begegnet, daß die Maschine brach, und so die Weiterfahrt unmöglich wurde. Das Schiff trieb in eine kleine Bucht, von wo es am folgenden Tage mit seinen etwa 100 Passagieren nach den Athen auf die erste gelegen gelangte Kunde sogleich von dem französischen Minister bereitwilligst abgeschickten Dampfer „Semiwelle" nach Athen im Schlepptau zurückgeführt wurde. Auch der k. bayer. Minister-resident Frhr. v. Perglas und seine Gemahlin hatten sich unter den Passagieren befunden. Frhr. v. Perglas wird am 9. seine Urlaubsreise nach München von hier antreten.

Amerika.

*Savannah, 26. Mai. General Lopez hat vor den überlegenen spanischen Truppen auf Cuba, die von Matanzas gegen ihn anrückten, die Flucht an Bord der „Creolin" ergriffen, und ist, schart verfolgt von der spanischen Fregatte Pizarro, mit Hinterlassung von 90 Todten und 150 Verwundeten hieher entkommen. Gestern ist er und sein Adjutant Major Sanchez Ossunga verhaftet, aber da kein Zeugniß gegen ihn vorlag, alsbald wieder freigelassen worden.

Nachschrift.

**München, 14. Juni. Die Kammer der Reichsräthe hat hierauf heute das Kapitalrenten- und Einkommensteuergesetz mit nahm baldigst mit wenigen Modifikationen in der Fassung der Abgeordnetenkammer an. Zufolge dieses heutigen Beschlusses der I. Kammer bestehen die wesentlichen Abweichungen von letzterer Fassung in der Wiederaufnahme der Bestimmungen der Art. 1 und 8 des Entwurfes, daß von der steuerbaren Kapitalrente die von den Pflichtigen zu zahlenden Passivkapitalzinsen in Abzug gebracht werden dürfen, und daß das Einkommen von im Auslande gelegenen Realitäten, Grundrenten und besteuerten Gewerben nicht zu versteuern sei, ferner in der Abkehrung der im Artikel 12 des Gesetzes-Entwurfes enthaltenen progressiven Einkommensteuersätze, an deren Stelle folgende Bestimmung einzuschalten beschlossen wurde: „Jedes reine fatirte Einkommen wird nach seinem jährlichen Betrage in folgender Weise besteuert: 1) Von demselben bleiben immer die ersten 200 fl. unbesteuert; 2) die weiteren 800 fl. werden mit einer Steuer von ½ pCt.; 3) die nächst weiteren 4000 fl. mit einer Steuer von 1 pCt.; 4) die hiernach kommenden 5000 fl mit einer Steuer von 1½ pCt.; 5) endlich jeder weitere Betrag mit 2 pCt. besteuert. Es besteuert sich sonach z. B. ein Einkommen von 12.000 fl. in folgender Weise: von 200 fl. nichts; von 800 fl ½ pCt.; von 4000 fl. ein ganzes pCt.; von 5000 fl 1½ pCt. und von den übrigen 2000 fl 2 pCt.

Augsburg, 14. Juni. Bayer. 3½ proz. Obl. 83 G.; 4proz. 88 G. — Grundrenten-Ablösungsobligg. 86½ G. Bankaktien 1. Sem. 626 G. Bayerischen 50 G. Oesterr. 4proz. Metall. 79 G. Bankaktien 1. Sem. 910 G. Württemberg. 4½ proz. — G. 4½ proz. 96 G.

Münchener Schrannenanzeige vom 13. Juni 1850.

Getreide-Gattung.	Münchner Mezen.	Münchner Scheffel.	Münchner Schäffel.	Vorrath.	Preis.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne	
							mehr	minder
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen	1425	3364	1789	3280	15	09	10 56	— 18
Korn	313	960	1273	1053	9	20	6 24	— 15
Gerste	268	183	451	388	12	54	— 15	— 15
Haber	133	975	1108	969	4	40	—	— 5
Leinsamen	101	78	179	73	10	13	50	— 1 37
Kapsamen								

Verantwortliche Redaktion Dr J. Daller, J. D. Vogl.

Sonntag den 16 Juni: „Egor und Zimmermann, komischer Oper von Lortzing

Königl. Hof- und National-Theater.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

G. Hirsch. HH. Berkeley Stonhope, aus Paris; Alger und Silloun, Kaufleute von Frankfurt; Sir Lee, Privatmann aus Mid Sussex, aus Frankfurt.

H. Manlick. HH. Hetzell, kfm. von Magdeburg; Jacobi, Privatier von Bremen; Schwarzenbach, Kaufmann von Konstanz; Pepper, Kfm. von Hebb; Frhr. v. Obenheim, von Bamberg; Frau v. Wangale, von St. Petersburg.

Bl. Traube. HH. Trulne, Kfm. von Köln; Hüß, Rentbeamter von Rhodesheim; Bischof, Posthalter von Holdersdorf; Mondt, Gerichtshalter von Erding; Hahne, Privatier von Altona.

Stachusgarten. HH. Sulzer und Keller, Porzellanfirmen von Zürich; Welte, Portefeuiller von Stuttgart; Custer, Schauspieler von Wiesbaden.

[557.] **Montag den 17. Juni 1850**
43ste Versammlung
des Vereins zur Förderung des Naturheilverfahrens ohne Arznei im Saale des
Paradiesgarten.
Anfang Abends 7 Uhr.
Tagesordnung.
1) Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung.
2) Vortrag des Ausschusses.
3) Bemerkungen über die Scheinschreiber von Dr. Gleich.
4) Oeffentliche Diskussion über das Thema: Ist gegen Aufsätzen über die Naturheilverfahren.

Der Ausschuß.

558. [2 a] **Zu verkaufen**
ein Sopha mit 6 Stühlen moderner Form, noch völlig unbenützt, welches vor 2 Monaten 150 fl. gekostet, wird um 7 Karolin wegen Abreise verkauft. Sendlingerstraße Nro. 13 über 4 Stiegen.

548. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Feuerreiter, der. Oder: Die Religion als Leitstern. Ein Charaktergemälde unserer Zeit. Der reifern Jugend gewidmet von dem Verfasser: **„Die Kinder der Wittwe."** (C. v. Arnbach.) Mit einem Stahlstiche. 8. geh. 48 kr.

Wilbert, J., katholische Behandlung der **biblischen Geschichte** des neuen Testaments. Für katholische Schulen und Familien. 1—36 Wochen. Mit Approb. d. hochw. bischöfl. Gen.-Vikariats zu Trier. 8. geh. à 27 kr.

Ein sehr geachteter Seelsorgsvorsteher sollte über diese Schrift folgendes Urtheil: „Was ich in ihrer Schrift gelesen habe, hat mir sehr gefallen und ich glaube, daß sie vielen Lehrern willkommen sein wird."

[508.] Der „Gegenfüßler", ein sehr verbreitetes Organ der freisinnig-conservativen Partei der Pfalz, erscheint vom 1. Juli an (seit November des Monates) täglich unter dem Namen

„Pfälzer Zeitung"

und bietet halbjährig nur 2 fl. 12 kr. Der großen Verbreitung wegen eignet sich das Blatt besonders zu Anzeigen.

Landau in der Pfalz, 1. Juni 1850.
Die Expedition.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 14. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Civilabjunkten Johann Konrad Oesterreicher zu Berneck in den nachgesuchten Ruhestand wegen erwiesener Funktionsunfähigkeit, auf Grund des § 22 Tit. D der IX. Verfassungs-Beilage, auf die Dauer eines Jahres treten zu lassen.

Dem Civilabjunkten des Landgerichts Berneck den Landgerichtsaktuar Friedrich Chr. W. H. Hevde zu Nalla vorrücken zu lassen; zum Landgerichtsaktuar zu Nalla den geprüften Rechtspraktikanten Theodor Gerhard Barth aus Bayreuth, dermal zu Windsheim, allergnädigst zu ernennen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die katholische Pfarrei Lappach, Lgds. Pfarrberg, dem Priester Wolfgang Weigl, Pfarrprovisor zu Kemnath, Lgds. gleichen Namens, und die katholische Pfarrei Altmühlmünster, Lgds. Riedenburg, dem Priester Johann Bapt. Pfarrer zu Mehlbach, des genannten Lgds., zu übertragen.

Se. Maj. der König haben Sich ferner gnädigst gefunden, die katholische Pfarrei Burkheim, Lgds. Neustadt a. W., dem Priester Joseph Ebenhofer, Kooperator-Expositus zu Sitzenbach, Lgds. Roding, zu übertragen, und zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Aign, Lgds. Mattsbuchmünster, von dem Bischofe von Passau dem Priester Joseph Oertl, Pfarrer zu Stattersdorf, Lgds. Gengersberg, verliehen werde.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die erledigte protestantische II. Pfarrstelle zu Harnbach, Dekanats Zweibrücken, dem bisherigen Pfarrer zu Zeiskam, Dekanats Germersheim, Karl Heinrich Hellmuth, zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Pforzen, Königl. Lgds. Kaufbeuren, ist mit einem fassionsmäßigen Gehalte von 560 fl. 11 kr. 2 dl. in Erledigung gekommen.

Herr v. Montalembert über das allgemeine Stimmrecht.

II.

Ich weiß wohl, daß Manche unter uns an die Fortschritte des Sozialismus nicht glauben wollen. Ich erinnere Sie an die Zeit, wo der aufrichtigste, ernstlichste Anhänger des Sozialismus, Hr. Proudhon, das Programm desselben auf die Rednerbühne brachte. Eine allgemeine Entrüstung, selbst von Seiten der berühmtesten Namen des Berges, empfing ihn. Ein Zensurvotum von Seiten der Versammlung erklärte, daß Hr. Proudhon sich unwürdig und des Mandates verlustig. Ich sah meinen Theil daße nicht mitgewirkt bei diesem Zensurvotum; denn ich war keineswegs der Meinung, daß Hr. Proudhon die Revolution und die Republik verlästere; aber die ganze damalige Mehrheit, welche heute die Wiederkehr solcher Ideen zurückweist, hatte Grund zu der Begeisterung und der Entrüstung ist, daß es mir einem wackeren Kollegen, Hr. Gerppy, fand damals Hrn. Proudhon zur Seite, und heute verschwinden er in der Masse von Andersgern eines Programms, welches die unermeßliche Mehrheit der Konstituanten des Versammlung zurückweist. Alle sogenannten Wahlmanifestabilitäten erscheinen, sich angeeignet haben, so haben sie sich, was noch gefährlicher ist, seine Kandidaten angeeignet. Daraus folgt zweierlei: erstweder, daß die Republikaner der konstituirenden Versammlung sich zum Sozialismus bekehrt haben, oder aber, daß der Sozialismus sich in geschickt zu verhüllen weiß, daß er Diejenigen sogar verführt hat, welche durch ihre Eigenliebe, ihr Gewissen, und die Ehre ihrer eigenen Revolution aufgefordert waren, auf das entschiedenste diese Neuerung zurückzuweisen. Ich frage Sie, meine Herren, ob Sie Angesichts dieser Thatsachen sich dem Sozialismus in Ohnmacht und Schweigen verharren, ob Sie nicht dem Fortschritte des Uebels einen Damm entgegenstellen wollen? Dies sollen Sie und werden es auch nicht wollen. Dann müssen wir gegen dieses täglich wachsende Uebel den kraftvollen Krieg mit allen Kampfmitteln führen, welche die Verfassung erlaubt, die Gerechtigkeit, die Ehre, und das Gesetz nicht mißbilligt. Wir müssen, um meinen Gedanken auf den kürzesten Ausdruck zu bringen, die römische Expedition im Innern wiederholen. Auch den Krieg gegen die römische Republik nannte man eine Verletzung der Verfassung; 450 Stimmen dieser Versammlung haben diese angebliche Verletzung der Verfassung als den Ruhm der französischen Politik anerkannt. Neutral zu bleiben in dieser Angelegenheit hieß einen Selbstmord an Frankreich politischer Ehre begehen. Was hieß übrig? Antworten sich zum Mitschuldigen oder zum Feinde der römischen Republik zu machen. Denes hieß so viel, als sich zum Verbündeten des Menschenmords und des Sakrilegiums zu machen; nur der Krieg war das Recht wie die Pflicht Frankreichs. Auch dem Sozialismus gegenüber sind wir in dieser Lage; die Neutralität wäre der Tod, die Mitschuld des Schands, welche Sie einmal vor dem Tode besudelt haben, könnte der Sozialismus wohl eine wohl einen Augenblick als Waffeng sich gefallen lassen, niemals aber als Bundesgenossen.

Es bleibt ihnen daher Nichts übrig, als offener, entschiedener Krieg, mit allen Mitteln geführt, welche das Recht nicht mißbilligt und die Verfassung erlaubt. Durch diesen gesetzlichen Krieg werden wir gerade den Bürgerkrieg verhüten und die Schlacht fernhalten, welche der General Cavaignac in den Innitagen in den Straßen von Paris so muthig und so glücklich geliefert hat. Seine Feinde sind auch unsere Feinde von heute; sie besitzen nur nicht mehr die nämliche Taktik, nicht mehr hinter den Barrikaden kämpfen sie gegen die Burg der Gesellschaft, sie sind eingeschlossen zu haben, wie in einem belagerten Platz; auch aber ist ein Ausweg geblieben: die Einführung des Wahlrechts in die Anklage — zum Sozialismus erschiene, so wäre sie gerichtet und verurtheilt. Keine Lode verurtheilen; der Sozialismus ist aber so tief in der Gesellschaft wurzelt, wo es sich handelt, zwischen der Verfassung, die den Sozialismus zur Folge hätte, und der Gesellschaft zu wählen, da können nur Thoren oder Verbrecher zu ihrer Wahl schwanken, und käme es hier zu dieser Entscheidung, so würde ich der Erste sein, der von seinem Sitze aus erklärte, daß die Gesellschaft es sei, welche erhalten werden müßte. Dasselbe sage ich von dem allgemeinen Stimmrecht.

In dem einflußreichsten Organ des Sozialismus, dem Blatte des Hrn. Proudhon, ist geradezu angekündigt, daß aus dem allgemeinen Stimmrecht ebenfalls eine Waffe des Sozialismus hervorgehen müßte. Dieses aber zu verhindern, sind wir berufen. Die letzten Wahlen in Paris sind drohende Symptome des sozialistischen Fortschritts. Von diesem Augenblicke an war es die Pflicht der Freunde der Gesellschaft und der Verfassung, die letztere als verwirklicht mit den Rechten der ersteren zu zeigen, d. h. an die Regelung des allgemeinen Stimmrechts zu denken. Jetzt macht man uns Vorwürfe; man sagt zusächt: man ist ehrt, ist unwirklam. So sagen Diejenigen, welche mehr wollen, als wir. Die, welche gar Nichts wollen. Zu Jenen sage ich: schlagt einen Gesetzentwurf, aber mit der Verfassung übereinstimmend vor, und wir werden mit beiden Händen zugreifen; zu den Anderen aber sage ich: nun gut, wenn das Gesetz euch nichts schadet, so wollet es ohne Furcht; was kann es euch schaden? Aber es ist nicht so unwesentlich, als ihr sagt. Wofür wäre sonst Beständigkeit? Dieses Verlangen ist in vieler Schreier? Dieser Petitionssturm durch ganz Frankreich! Und wäre der praktische Werth des Gesetzes auch nicht so hoch anzuschlagen, immerhin wird es dem Feinde der Ordnung ein großes moralisches Uebergewicht entziehen, dem Feinde entschlichern und die Guten beruhigen. Was sagt uns denn Jene: Ihr verlängnet jetzt das allgemeine Stimmrecht, welches ihr eben erst gerufen habt; ihr seid Rankmörder, Meineidige, Apostaten ꝛc. Auf diesen Vorwurf werfe ich zurück. Ich und viele meiner Freunde haben niemals eine Sehnsucht nach dem allgemeinen Stimmrecht gehabt, aber wir haben es und gefallen lassen, als es das Gesetz des Landes wurde; wir haben uns bemüht, es zu einer Wahrheit zu machen. Und das thun wir noch jetzt Mögen Diejenigen, denen dadurch ein Recht gegeben wird, sich auf an Jene halten, welche das allgemeine Stimmrecht auf Umwegen gesührt, und verwirrt und zerrüttet haben: mögen sie sich an die Redner in jenen Klubbs halten, wo man die Fuchwörgsten Namen unserer Geschichte, einen Robespierre, einen Marat, als große Männer gepriesen hat? Sie sind es, welche das allgemeine Stimmrecht eingeführt haben. Sie haben die Leichtgläubigkeit und den Wegierden der niederen Klassen, der Unqualifizierten und Unwissenden spekulirten. Ein Theil der Minorität in diesem Saale findet seinen Beruf in der Zerstörung der alten Gesellschaft; sie ist die Majorität, haben den, für zu retten. In dieser Majorität aber zähle ich die nicht jene Redner und Zeitungen, welche die Ruhe predigen und dabei die Früchte des Sieges sich zu sichern. Ich zähle unter unsere Anhänger nicht jene zweideutigen Gesellschen, welche sich nicht Ampbibien zu nennen nicht jene zweideutigen Gesellschen, welche sich nicht Ampbibien zu nennen scheuen, die mit einem Fuß im Lager der Ordnung haben, und einem, der nicht weit ist vom Lager der Empörung; die eine Hand der Gesellschaft hinstrecken, und die andere der Anarchie nicht ferne halten; welche, als sie die Gewalt hatten, Niemand ergriffen haben, als Thoren und zuletzten, indem sie heute ihre Klagen und Verschwörungen theilen und zuletzten, indem sie heute ihre Klagen und Verschwörungen theilen und anerennen

nur die eines moralischen Todeskampfes. Wir werden enden wie die konstituirende Versammlung; wir werden enden, von beiden Parteien, welche Frankreich spalten, verleumdet, von derjenigen, die den Sturz der Gesellschaft will und in uns ein beständiges Hinderniß sieht, wie von derjenigen nicht minder, die ihre Rettung will und uns vielleicht vorwerfen wird, unser Aufgabe nicht gelöst zu haben. — Und nun noch ein letztes Wort für mich und 17 Ihrer Kollegen persönlich: Man hat uns in den verbreitetsten demokratischen Blättern gesagt, daß wir unsere Häupter den unterirdischen Göttern der Revolution opferlich hätten. Wir wissen was Sache sagen will; man kennt die unterirdischen Götter der Revolution: es ist die Wahl zwischen dem Schaffot des Terrorismus oder dem demokratischen Pfuhl, welcher Rossi verschuldet hat. Erhüten! Ich nehme dieses Loos an, und ich flehe es zuversichtlich mit Schmach und der gerechtesten Verachtung Derjenigen überhäufen wird, welche Frankreich dranfragt hatte, es zu retten, und welche, einer Kleinmüthigkeit ohne Beispiel und ohne Entschuldigung hingegeben, das eindere Vaterland, die vertrauende Gesellschaft, das verwichtete Frankreich der Eitlkeit, der Schande, und der Barbarei überliefert haben werden, welche Sie ihm bereiten.

Kalifornien.

(Aus der „Weserzeitung".)

San Franzisko, 1. April. Fast täglich werden jetzt Entdeckungen von neuen Goldlagern gemacht. Die wichtigste derselben scheint im vorigen Monate von der Sloop „Phantom" gemacht worden zu sein, welche Ende Februar mit 12 Personen von hier segelte, um die Bai Trinidad aufzusuchen. Nach längerem Kreuzen gelang es ihr, die Einfahrt zu dieser Bucht unter 41°20' N. Br. zu finden; die Mannschaft landete; fand bald Kima mills, die Höhen rief von Gebirge, und stecke sie sofort Einzelnen 160 Acker Landes an dem Flusse ab, welcher in die Bai mündet. Man verfolgte den Fluß etwa 30 engl. Meilen aufwärts, und fand Gold an verschiedenen Stellen des Ufers in geringer Tiefe. Man sah Heerden wilder Stücke auf üppigen Wiesen, viele Indianer, welche theils bei Ausübung der Weisen fahen. Die Nachricht von dieser Entdeckung verlegte San Franzisko in großes Erstlement, und in den letzten Tagen sind mehrere Schiffe, voll von Abenteurern, von hier gesegelt, um ihrerseits den Goldfeldthfluß aufzusuchen, von dessen Bodenschätzen jedes beste (wahrscheinlich übertriebene) Dinge erzählt werden. Eine Gesellschaft, die so eben von dem neuesten Eldorado zurückgekehrt, berichtet, daß die „Phantom" zwar die Bai, aber nicht den Fluß Trinidad gefunden habe; irgend wieder mündet etwas 2 Tagemärsche südlich von der Bai, und der von der „Phantom" entdeckte Fluß ist der unter dem Namen „Hagues River" bekannte. Diese Leute erklären, Gold anhaltend reichlich gefunden zu haben; 60 Dollars täglich war das Geringste. In diesem Augenblicke steht wahrscheinlich schon eine neue Sloop am Trinidad, denn gegen 12 Schiffe sind mit Passagieren, Häusern, Geschäftshäusen und Waaren derthin abgegangen.

Mehr als 150 deutsche Meilen, südlich vom Trinidad, liegt die alte spanische Mission, jetzt Stadt Los Angeles; in der Nähe dieser Stadt, in deutschen Ortsnamen, von welchen die Nebenflüsse des San Sacramento und San Joaquin herabströmen, daß man reiche Goldlager gefunden, und große Hausen ziehen bereits in die dortigen Gebirge, um den fossbaren Sand auszuwaschen. Solche Entdeckungen im Norden und Süden haben die Aufregung wach, und das Erstlement ist so groß, daß es selbst in Nichtschiffen Ergiffen einen Aufschwung sucht. Die „Pacific News" (tägliches Abonnement zu 25 Dollars) eröffnet ihre heutige Nummer mit einem feurigen „Rallying Song for the Gold-diggers", mit folgendem ursprünglichen Eingange:

„Auf, auf zu den Minen, wo glänzend und hoch
Zu dem Felsspalt schrein jungfräulichst Gold.
Wo der Schiefer und Quarz den goldenen Gloß
Mit seinen feinsten Adern umfaßt."

Und der Dichter besingt, wie, von Menschenriesen erschreckt, der alte Mountain-Lion und der langschwänzige Schlich entweicht, wie der Mexikaner flieht, wie umsonst Schlucht und Feld ihre Schätze zu verstecken suchen, — „for the Anglo-American Race are come!" Die Yankees sind da mit Spaten, Karst, Hade, Taschenmesser, Pfanne und Saubwiege u. s. w; — alle diese Instrumente werden besprochen, — und sie werden der Welt ihre verlorenen Millionen wieder erobern.

Um von der Poesie in die Prosa zurückzufallen, so ist die Handelskrisis, welche uns hier heimgesucht hat, nicht so bedrohlicher Art, wie manche Leute sie ansehen. In den enormen Preisen für Land und Häuser ist ganz naturgemäß ein Rückschlag eingetreten, der aber nur sehr vortheilhaft wirken kann, und der Waarenmarkt, wenn auch augenblicklich überfüllt, wird bei dem anhaltenden Zuströmen von Einwanderern in kurzer Zeit zu einem gedeihlichen Zustande zurückkehren. Er wird bei Ausbildung des Verkehrs mit den atlantischen Städten seinen schwankenden Charakter immer mehr verlieren, und aus einem Tummelplatze für kommerzielle Abenteuer ein regelmäßiges Feld für „regular business" werden. Von einem „general crash" kann seine Rede sein, so lange die Blüthe einer immensen Kultur noch kaum zum Knospen gekommen ist. Der Werth der Produkte ist selbst jetzt noch ungeheuer; ein benachbarter Farmer, Herr Simmond, hat etwa 60 Acres mit Korn, Kartoffeln, Erbsen, Zwiebeln u. s. w. bestellt, und seine Ernte ist gegenwärtig etwa 70 000 Dollars werth, ein Beweis, daß auch in Kalifornien Landbau die beste Quelle des Reichthums ist.

Die Regenzeit hat aufgehört, und das Erschein röthet sich aller Orten zu einer neuen Saaten; die Dampfboote auf den Flüssen strogen von Waaren und Passagieren; in den Minen wird es wieder lebendig, und man macht bereits die Erfahrung, daß die Winterregenwässer den schon bearbeiteten Boden von neuem mit Goldkörnern gesättigt haben. Auf dem Sacramento gehen Boote 20 Tagemärsche, — auf dem San Joaquin, 2 in der Bai, und etwa 30 neue Böte sind im Bau oder auf der Reise hierher begriffen.

In San Jose sagt die Legislatur und ist eifrig beschäftigt, die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung zu ordnen. Im ganzen Staate die Gastfreundschaft geübt, hier in San Francisko mit aller Zuthat amerikanischer Vortrefflichkeit, mit Fahnen, Musikbanden, Prozessionen, die Whigs — die Demokrat, — in den innerern Grafschaften ohne Aufsehens, noch dem praktischen Bedürfnisse.

Deutschland.

Auch das Frankfurter Journal erklärt nun die Angaben der preußischen Presse — und diese selbst, namentlich die Berliner ist gezwungen, der Wahrheit die Ehre nicht widerfahren zu lassen — von der angeblichen Nachgiebigkeit Oesterreichs gegen die preußischen Ansinnen für eine Zeitungsente. Dasselbe thut die Oberpostamtszeitung in Betreff der preußischen Angaben über die Konferenzen in Warschau. Wir werden den betreffenden Artikel der Oberpostamtszeitung unsern geehrten Lesern vollständig mittheilen.

Folgendes ist der heute Artikel des „Frankfurter Oberpostamtszeitung" gegen die Artikel „vom Main" in denselben Blatte: „Will man den einzelnen deutschen Staaten ihre Selbstständigkeit beilassen, so muß auch die freie Wahl jedes Einzelnen darüber entschieden, welchem der stimmführenden Staaten er sich anschließen will. Die Ueberzeugung, welche vom Main hält, wie es scheint, Verachten allein für zulässig, oder höhere deutsche Fragen zu entscheiden. Die preußische Regierung ist beschränkter, indem sie in dem Berliner Entwurf den mit ihr verbündeten Regierungen im Fürstenrath mehr Stimmen beilegt, als sich selbst, so daß eine andere Ansicht, als die ihrige, für solche Fragen aufgefunden werden könnte. Oder soll dieser Berliner Entwurf nur ein Köder sein, und will die preußische Regierung sich etwa in einem solchen Falle durch die Mehrheit der gegenbeiligen Stimmen nicht für gebunden erachten? Eine solche Regierung, welche Bedingungen nicht für billig, — „Aber warum will Bayern eine Stimme für sich haben!" — Doch wohl aus demselben Grunde, welcher die preußische Regierung vermocht hat, Bayern eine Stimme im Fürstenkollegium zu geben. Aber soll Bayern mit nahezu 5 Millionen Einwohnern eine solche Stimme nicht beanspruchen können? Das ungerechte Verhältniß wird und bestimmen, wenn wir behaupten, daß Hannover, mit den beiden Mecklenburg, Oldenburg, Holstein-Lauenburg, den drei Hansestädten, Braunschweig und den beiden Hessen (so gesß auch die Bevölkerung einiger dieser, doch nicht zu einer Einheit verbundenen Staaten, namentlich Hannovers, auch nicht in mag) auf der Wagschale der Politik nicht weniger wiegen, als Bayern für sich. Wenn der Verfasser von „und den verschiedenartigsten Elementen für den Augenblick zusammengefügten Staaten" spricht, so kann er ebenso wohl Preußen und manchen seiner Verbündeten, z. B. Baden, meinen, als Bayern. „Aber in einer Zeit der Gefahr hat Bayern vor sehr allen Bayern!" — Die Geschichte hat uns davon nicht überzeugt, und wir kennen die Gründe nicht, welche den Verfasser zu einer so ungerechten Behauptung veranlaßt haben. Der Verfasser spricht, wie es scheint, in einem Verfall von Mißtrauen von dem verwirrten Bayern. Ja hier nicht ein Druck- oder ein Schreibfehler? Wollte derselbe nicht von den Bohden der Mark, oder der Provinz Preußen reden, aber von dem Elend, welches, bis zum Hungertod fortschreitend, vor nicht langer Zeit auf einem nicht kleinen Theil der Bevölkerung der Provinz Schlesien lastete? Wir können nicht wenige Mannschaften, welche das „verwirrte Bayern" vorgeht seinen Wohlstandes, wegen seines behäbigen Lebens und wegen der ihm zu Gebot stehenden, noch anbewahren Mittel nicht genug preisen zu können glauben, während uns sein Stillschweigen erinnerlich ist, welcher dasselbe dem Preußen Lust meinen hier nicht die preußischen Rheinlande oder die Provinz Sachsen, sondern für ausgedehnte Theile — Wenn die Münchener Ueberreinkunft Hannover eine Stimme zubrieft, so thut dies auch der Berliner Entwurf, und der Verfasser, von welchem man nach seinen Aeußerungen über die fette Stellung Hannovers die Zuerkennung einer Stimme an diesen Staat erwarten dürfen, hat nicht Ursache, wollen, daß unter den rein norddeutschen Staaten, Preußen natürlich ausgenommen, gerade Hannover die erste Stelle einnimmt. Daß die Münchener Uebereinkunft den Schwerpunkt ganz nach dem Süden Deutschlands zu verlegen beabsichtige, ist wohl eine Ansicht, welche der Verfasser der Artikel vom Main; derselbe wird aber hoffentlich nicht so weit gehen, zu behaupten, daß sich das südliche und das Mittelnorddeutschland dem Willen des nördlichen zu fügen habe. Abgesehen davon, daß jene Ansicht schon durch den bloßen Buchstaben der Uebereinkunft widerlegt wird, kann und wird es Bayern unmöglich einfallen, sich eine Hegemonie in Deutschland zu träumen; dagegen wird es eben so wenig geneigt sein, die ihm

Digitized by Google

in Deutschland gebührende Stellung zu Gunsten fremder Interessen aufzugeben. Doch gerade dann, wenn wir die Verstöße meint, die österreichische Regierung für die Gesammtmonarchie hinlänglich zu sorgen hat (wir glauben, daß dieselbe auch ihrer Pflichten gegen das deutsche Vaterland eingedenk bleiben wird), dann würde ja die Gegenwahl von selbst dem einen 3 Stimmen begabten Preußen zufallen. — Wie der Verfasser zu wissen vorgibt, hat der preußische Einfluß in Karlsruhe „in gewissen Kreisen an der Ihar zu Zornesausbrüchen verlockt". Der Verfasser kann auch davon getrümmt haben, bemerken hat er dies nicht; dagegen läßt sich aus offiziellen Berliner Zeitungen Folgendes entnehmen. Wenn man in Berlin viel weiter ging, als Bayern sich nicht herbeilieh, den durch die Erfolge der preußischen Waffen an Rhein gelegenen Forderungen Preußens nachzugeben, und seine Selbstständigkeit nicht dem deutschen Vaterlande, sondern der preußischen Macht zu opfern, so war es Bayern, welches, den Grund des Mißlingens des preußischen Verfassungsentwurfs in einem großen Theile Deutschlands in bayerischen Sondergelüsten zu finden, während es doch Preußen selbst war, seine, in die Formen des Deutschthums gekleidete Herrschsucht, welche damals das Zustandekommen einer deutschen Verfassung vereitelt hat. Die bayerische Regierung hatte damals, wie jetzt, sowohl die Interessen Bayerns, als die von ganz Deutschland im Auge, und konnte daher nur die Schwächungen der der Gegenpartei ergebenen Presse. — Während unlängst die preußischen Blätter triumphirend die Nachricht mittheilten, daß Rußland und Frankreich sich mit der preußischen Politik in der deutschen Sache vollkommen einverstanden erklärt hätten, wußte der gewöhnliche freundliche Verkehr Bayerns mit jenen beiden Großmächten als Sonderpolitik Bayerns, als verdrecherisch Hereinbrechen der Ereignisse in die deutsche Politik und als Verrath an der deutschen Nation bezeichnet

Bayern. — München, 15. Juni. Das Ergebniß der heute stattgehabten III. und letzterungemeine I Versteigerung der bayerischen Staatsobligationen auf Namen und auf Inhaber à 3½ pCt. mit Coupons ist folgendes: — Bei der III. Versteigerung von Inhaber-Litterale-Obligationen à 3½ pCt. mit Coupons wurden gezogen die Nummern 72 und 55; — bei der Versteigerung der 3½ pCt. Obligationen auf Namen mit Coupons: die Nummern 63 und 10. — Demzufolge sind die Obligationen, deren vorhergehenden Ziffern mit den der gezogenen Nummern endigt, (als z. B. bei den Obligationen auf den Inhaber: Nro. 72, 172, 1055, 2155 rc.; sonn bei den Obligationen auf Namen: Nro. 63, 1563, 3210, 4210 rc.) einschlüssig der hiezu gehörigen von 3½ auf 4 pCt. erzeugten Schuldurkunden, zur Heimzahlung bestimmt. Die Zahlung wird verfallenen Obligationen sogleich, den übrigen aber dann, wenn die nach treffenden Zinsen in vollen Monatsraten, nämlich jeder Zeit bis zum Schlusse desjenigen Monats, in dem die Zahlung erfolgt, verglitet, jedoch in keinem Falle über den 31. August d. J. hinaus, da vom 1. September d. J. an, die Verzinsung dieser Obligationen aufhört. Die Zahlung der verlosten Kapitalien rc. findet in folgender Weise statt, und zwar I. für Obligationen auf den Inhaber (zu portour): a) Bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse in München bezüglich aller Obligationen der königl. Spezialkassen Augsburg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, deren Kapitalbeträge in loco München erhoben werden wollen; b) bei der königl. Spezialkasse München werden nur diejenigen Obligationen bezahlt, welche diese Kasse selbst ausgestellt hat; c) die zahlbaren Coupons unter a. genannten Spezialkassen werden nur für einander gegenseitig und auch für die königl. Spezialkasse München die an portour Obligationen, jedoch, in so ferne es sich um größere Beträge solcher Obligationen handelt, welche nicht von einer dieser Kassen selbst ausgestellt sind, nur auf vierzehn Tage vorher gemachte Anmeldung. II. Für die auf Namen lautenden Obligationen kann die Zahlung der Regel nach nur bei denjenigen königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassen erhoben werden, welche solche ausgestellt haben. Würde jedoch die Zahlung bei einer andern Staatsschuldentilgungs-Kasse gewünscht, so ist es zur Sicherheit der Gläubiger, wie der königl. Staatsschuldentilgungs-Anstalt unerläßlich, daß die einschlägigen Nominalobligationen vorher (ohne Abzahlleistung des Kapitals und der Zinsen) den königl. Spezialkassen vorgelegt werden, welche solche ausgestellt haben, worauf alsdann, wenn kein Anstand obwaltet, die Zahlungsanweisung auf die von den Gläubigern bezeichnete Kasse, für den Betrag am Tage der nächstfolgenden Monats — hiegelegt und die Rückgabe vollzogen wird. Schließlich ist noch zu bemerken, daß alle verlosten Obligationen, auf welchen eine Disponitionsbeschränkung vorgemerkt ist, erst nach unbedingter und legaler Beseitigung derselben durch die betheiligten Gläubiger heimbezahlt werden können, inmaße Vorgemerkung dießfalls über die Zinsenfristung zum 1. September d. J. nicht hindern könne.

Δ Augsburg, 14. Juni. Ist es auch in unserer vielbewegten, so äußerst kurzweilen Zeit, politischen Blättern nicht zuzumuthen, noch andere Zweige der Journalistik, als politische, Umfassendschrift und Gründlichkeit zu besprechen, wie es manche Vorbehältige gerne sehen würde, so dürfte gleichwohl für wichtige Vorkommnisse auch in solchen Organen einiger Raum dargeboten werden. — Gegenwärtiger Bericht hat die Aufgabe ein kurzes Streiflicht auf die nunmehr beendigte Leipziger Industrie-Ausstellung zu werfen, insoferne der Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg daselbst Vertretung fand. — Nur wenige Firmen waren es, welche im diesseitigen Kreise ihre Erzeugnisse nach Leipzig sendeten; nämlich: a) die Kattunfabrik Schöppler und Hartmann (Chef Herr Forster; b) die Seidenzeugfabrik Pellony Brentano et Comp. (Chef Herr von Brentano); c) die Pinselfabrik des Herrn F. J. L. Schenkenhofer, dann d) der Frauenverein für Seidenzucht; aber so sehr in ihrer Sphäre, sowohl nach Quantität als Preismäßigung, ganz vorzüglichen Leistungsfähigkeit lieferte Banden die gedruckten Baumwollen-Waaren und halbwollenen Zeuge des Fabrikanten Seidenberger aus Göggingen, Recht die allgemeinste Anerkennung, so dürften die Forster'schen Seidenbandstoffe, insbesondere was die Reinheit des Druckes, die Lichtheit der Farben betrifft, die Billigkeit des Preises anbelangt, ihnen in Rücksicht auf Seite stellen, und gewiß, der strengste Vergleich müßte nur rühmlich für sie ausfallen. Eben wie auf die Seidenzeuge über, so ist dem Kenner und Auge zu sossen, daß Wien und Lyon bekanntlich in der Seidenzeugfabrikation Anlaß zu Neid und Eifersucht gegeben haben, weßhalb auch die österreichischen Einfuhrverbote nicht Ueberraschendes zu bieten vermochten. Desto mehr aber imponirt die auf der Seidenfabrik des Herrn von Brentano in Augsburg und des Herrn Neuflitzer in Bayreuth die ungemeine Vervollkommnung auf die Stufe ausgezeichnet schönen Meßgewänder und Kreuze des Letztern, und die herrlichen, feinsatzmosphärischen Kirchendamaste und Seidensammet des Ersteren wurden in der That überraschend, ebenso die reiche Auswahl der mannigfachsten Seidenzeuge aus der Brentano'schen Fabrik. Sehr erfreulich und anerkennenswerth war es auch, daß sowohl Forster als Brentano gerade die gangbarsten Gegenstände in reichster Auswahl ausstellten. Was übrigens die künstlichen Seidenarbeiten aus Wien betrifft, so dürfen wir schließlich nicht verschweigen, daß eben die v. Brentano'sche Fabrik auch hierin hinsichtlich der Wohlfeilheit sie Concurrenz haben würde. Betrachten wir das herrliche Christbaußilb im diesigen Rathhausaale, und jeder Zweifelsstoff wird sich beseitigen.

Aus amtlichen Gefallen in der „Speyerer Zeitung" ersehen wir, daß für die dortige Wahl von 15 Stadträthen und 9 Ersatzmännern der 17. d. Mts. von der königl. Kreisregierung anberaumt worden ist, so wie, daß in Folge feindseligst 2000, sonnen nur die stimmfähigste Bürger zählt. 545 (also die Uebermiegende Mehrheit) haben bekanntlich die neuen Gefährung der Staatsregierung gegenüber unterzeichnet, und es läßt sich sonach ein der Sache der Ordnung günstiges Resultat von der neuen Wahl hoffen.

Kurhessen. — Die Ständeversammlung ist am 12. d. Mts. durch den Landtagskommissär als aufgelöst erklärt worden, nachdem der Ansicht die Ablehnung des provisorischen Finanzgesetzes beantragt, und die Versammlung selbst in einer Abendsitzung, ungeachtet der Landtagskommissär auf die bestehenden Zustände hinwies, weder die Nichtbewilligung der Steuern im Gefolge haben könnte, und von vornherein jede Verantwortlichkeit der Regierung ablehnen zu müssen erklärte, auf die Berathung des Finanzgesetzes am jenem Tage nicht einzugehen beschlossen hatte. Die Einleitung neuer Wahlen ist zugleich angeordnet worden. Die Versammlung ging hierauf auseinander.

K. Sachsen. — Dresden, 14. Juni. Wie wir hören, sind die über Baluun, Röckel und Heubner gesprochenen Todesurtheile begnädigungsweise in lebenslängliche Zuchthausstrafe des mildern Grades verwandelt worden; Bakunin soll unmittelbar darauf an eine österreichische Festung abgeliefert, und deßhalb von der Festung Königstein bis zur Grenze durch ein Detachement zuverlässiger Soldaten transportirt worden sein. Wann er die in Sachsen über ihn verhängte Strafe zur Verbüßung anzutreten wird, ist sonach ungewiß. (Z. Z.)

Preußen. — Der „Staatsanzeiger" vom 14. Juni theilt nun das Nähere über die erste Sitzung des jetzt zum provisorischen Fürstenrathe umgewandelten Vereinungsrathes der Union mit, unter dem Vorsitze des Hrn. v. Sydow, als Stellvertreters des Hrn. v. Radowitz, mit. Die beiden Fürsten und Mecklenburg-Strelitz waren dabei nicht vertreten. Hr. v. Sydow verlas einen Königlichen Erlaß aus Charlottenburg vom 12. d., kraft dessen die preußischen Minister-Hr. v. Manteuffel und v. Schleinitz auf die Dauer des provisorischen mit der Geschäftsführung beauftragt sind. Die nächste Thätigkeit des provisorischen Fürstenkollegiums soll sich vornehmlich auf die dem nächsten Unionsparlamente zu machenden Vorlagen erstrecken. Am 15. sollte die zweite Sitzung des Kollegiums stattfinden.

Neuester Bülletin über das Befinden Se. Maj. des König-Vater. Se. Maj. der König haben diese ganz Nacht ruhig geschlafen. Die Benarbung der Wunde ist fast vollendet. Schlaf Sanitätsrat, am 13. Juni, Morgens 9 Uhr. (gez.) Schönlein. Grimm. Langenbeck.

Oesterreich. — * Wien, 14. Juni. Nach Briefen aus Neapel dürfte der baldige Hof binnen Kurzem in Wien zu erwarten, nemlich vor Ende des Königin und der Thronerbe Herzog von Calabrien. Mit dem neapolitanischen Ministerium schien man nicht darüber einig, ob die Abreise des Königs abzuschieben oder nur zu verzögern sei. — In Constitution gänzlich Vorlagen von Seite des preußischen Ministeriums Folge der neuesten des hiesigen Handelsministeriums eine neue Konferenz soll nun von Seite des hiesigen Handelsministeriums eine neue Konferenz in Bezug auf die deutsche Zoll- und Handelsreinigung ausgehen. Etwas Näheres darüber ist zur Zeit noch nicht bekannt geworden, doch scheint Mährens darüber ist zur Zeit noch nicht bekannt geworden, doch scheint man die Mehrzahl beschränken zu wollen, indem die heilige Dreifaltigkeit nach im Laufe dieses Monats den deutschen Regierungen mitgetheilt werden soll.

Digitized by Google

*Wien, 13. Juni. Die jüngste Preisausschreibung von 20,000 Dukaten für das zweckmäßigste Lokomotiv zur Befahrung des Semmering's wird nach dem Wortlaute dahin erläutert, daß hierbei Projekt, Erbauung und Ablieferung verstanden sind, daher der Preis sich nicht auf ein bloßes Projekt beschränken könne.

Frankreich.

** Paris, 13. Juni. Die Nationalversammlung hat gestern noch mit 372 gegen 226 Stimmen die Berhandlung der einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs in Betreff von Unterstützungen und Pensionen für die Feuerwerksmannschaften abgelehnt. Das Ministerium verhehlte diesen Entwurf eben so wenig, als es der Republik that, der Lieblingsgegenstand seiner Partei. Die heutige Sitzung war gleich der gestrigen sehr stürmisch. Hr. de Larochejaquelein protestirte zuerst, unterstützt von seinen legitimistischen Meinungsgenossen, gegen die gestern von einem Rothen geäußerte Aeußerung, die den Bendeer George Cadoudal einen Mörder nannte, was er nicht gewesen. Der Präsident: er könne eine solche Diktaffion nicht zulassen, somit würde man von anderer Seite St. Just und Robespierre anpreisen. Hr. de Larochejaquelein protestirte gegen eine solche Zusammenstellung. Der Präsident: auf dieser Tribüne werde er keine Lobrede für Komplicen eines unter der ersten Republik so wenig, als unter dem Kaiserthum, der Restauration oder der Julitegierung zulassen. Ein neuer Sturm erhob sich, als Hr. Segur d'Aguesseau später die Februarumwälzung geradezu als Aufstühren bezeichnete mit dem Beisatze, daß er sich schämen würde, ein Aufstand von 1830 mit jenem vom Februar 1848 zu vergleichen. Der Berg und die ganze Linke machte einen furchtbaren Lärm, und um die Ruhe wiederherzustellen, mußte der Präsident mit Zustimmung der Versammlung dem Redner das Wort entziehen. Dad alles ereignete sich über den Kredit für die Juniverwundeten von 1848, welcher mit 461 gegen 97 Stimmen gestrichen wurde. Der Minister des Innern legte zum einen Gesetzentwurf bezüglich der Theaterpolizei vor, nach welchem künftig kein Stück zu Paris ohne vorgängige Erlaubniß des Ministers des Innern, in den Departements ohne jene des Präfekten aufgeführt werden kann. Besondere Kommissäre und Inspektoren, welche einen Eid zu leisten haben, sollen ernannt werden, welchen über den Vollzug des Gesetzes. Die Verhandlung erkannte auf Antrag des Ministers die Dringlichkeit an. — In der Notationsfrage stehen die Dinge jetzt so: von den 15 Kommissionsmitgliedern sind 6 für den Entwurf, 4 dagegen und 5 schwanken, daß man jetzt 2ehr kurze Zeit festsetzte die Schulden der Präsidenten zahle. Dieser aber will von seiner Iranssation hören (Seine Reisekosten für den Ausflug nach St. Quentin obein werden auf 20,000 Fr. berechnet.) Das Ministerium hofft doch noch das Gesetz durchzubringen. — Der Zwist mit England wegen Griechenland ist noch nicht völlig ausgeglichen. Mit der Gesandtschaft Philipps soll es wieder schlimmer stehen. Auch die HH. Guizot und Bakanier sollen nach London beru'en sein, wie es heißt, um die Herzogin von Orleans zur Verständigung mit dem Herzog von Bordeaux zu bewegen. — 5%, 93.95, 3%, 56.90.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die mit der „Cibernia" in England angekommenen Nachrichten aus New-York reichen bis zum 28. (auf telegraphischem Wege über Halifax bis zum 30.), aus Boston bis zum 29., und aus Halifax bis zum 31. Mai. Ueber die feldzeichlagene Expedition des General Lopez liegen aus zwei Berichte vor. Sirtlen bietelben die Sache richtig dar, so können die Berichterer jedenfalls von Glück sagen, daß sie, bloß Zeugen der Gräuelthaten, sich zurückziehen, geführtenfalls mit heller Haut davon gekommen sind, während die Spanier unglaublich bedeutenbere Verluste erlitten haben. Lopez ist hinterher in Savannah verhaftet und vor Gericht gestellt worden; noch sind der Untersuchungsrichter seine Verantwortung zur gerichtlichen Verfolgung, und er wurde sofort wieder auf freien Fuß gesetzt. Von seinem Gasthause aus soll er dann noch das Wall harangurirt und erklärt haben, er gebe „trop alle Dem und alle Den" noch nicht die Hoffnung auf, Cuba zu befreien. Wie lügen hier die erwähnten Berichte! Dasselbe Blatt, wie sie die „Times" nach einer telegraphischen Mittheilung aus New-York gibt: „Der „Courier and Enquirer" von heute Morgen (die Angabe des Datums fehlt, wahrscheinlich jedoch ist vom 30. Mai die Rede) veröffentlicht einen Brief seines Korrespondenten aus der Havannah, welchem zufolge selbst die von Lopez bekannte Größlinge sich nun nicht anschließen wollten und die Invasionstruppen ihren Abzug beschleunigten, weil sie bemerkten, daß das Landvolk in feindlicher Absicht gegen sie heranzog. Die Regierung hat die Insel in Belagerungszustand erklärt: allein, wie man glaubt, werden die im rechtmäßigen Handel beschäftigten Kaufleute wenig darunter zu leiden haben. — Der Dampfer „Georgia" ist am 21. Mai mit 600 Passagieren, denen sämmtlich die Landung in der Havannah nicht gestattet worden war, nach Charles abgesegelt. Der Dampfer „Falcon" ist am 22. Mai von New-Orleans abgesegelt. In Cardenas ist eine ganze Abtheilung Flanell, welche die Truppen bei General Lopez angriff, getödtet worden. Alle Fremden in der Havannah, mit Ausnahme der Amerikaner, hatten ihre Dienste gegen die Invasionstruppen angeboten. Der Gouverneur von Cardenas, welchen Lopez gefangen genommen hatte, war bereits zurückgekehrt. Lopez war 16 Stunden lang im Besitze von Cardenas gewesen. Als die Truppen von Matanzas ankamen, begann der Kampf. Die Amerikaner erlitten einen Verlust von 30 Todten und Verwundeten, die Spanier von 90 bis 150. Die Invasionstruppen zogen sich, fortwährend kämpfend, zurück, bis sie den Dampfer „Pizarro" erreichten, und segelten dann ab, hart verfolgt von dem Dampfer „Pizarro." Lieutenant Albano gebührte zu den Verwundeten; er erhielt eine Kugel durch die rechte Hand. Ein Spanier, der sich in Key West befindet, erzählt, daß die Invasionstruppen, als sie nur einige Schritte von dem Hause des Gouverneurs entfernt waren, mit einem Kugelregen von den Häusern brach, von den Bäumen sie überschüttet wurden, welcher die Oberst'en Whiet und Hord, sowie mehre andere seinen Tod fanden. Oberst Whiet verwundete. Sie erwiderten das Feuer, und als die Schlacht beinahe eine Stunde gedauert hatte, erschien on dem Hause des Gouverneurs eine weiße Fahne. Als bald nachher die Bürger den Kampf erneuerten, fündeten die Angreifer das Haus on und zwangen den Gouverneur, sich mit seinem Gefolge — im Ganzen 100 Mann, — zu ergeben. Die Kolonne unterdessen — zu ergeben — 150 Gefangene wurden aus den Gastgefängnisse befreit, und die Angreifer blieben ruhig im Besitze der Stadt bis zum Abende, aufgenommen Lopez und sein Stab, sowie Kapitän Logan von Kentucky und 25 Mann, der sich an Bord des „Cerale" begaben. Als die Sachen so standen, erneuerten 200 Lanziers und Kavalleristen den Kampf, welcher beinahe eine Stunde dauerte, und tödteten und verwundeten 12 Mann der Invasionstruppen, darunter Kapitän Logan, welcher on Bord des „Cerale" starb. Die Spanier verloren ihre ganze Wonnschaft, mit Ausnahme von 12. Die Invasionstruppen zogen sich zurück und begaben sich an Bord. Endlich wurde leicht verwundet. Quartiermeister Seiras ist seitdem gestorben. Major Hawkins von Kentucky ist leicht verwundet. Von General Lopez Stabe wurde Oliver vermißt. Derselbe sind erschossen worden, als Zweifelsmeer aus der Expedition bei ihrer Landung zu verschwinden. Es scheint wenigstens, daß die Freibeuter nur sehr geringe Verluste erlitten haben und wenn besser bewaffnetmann sind, als ihr gefürchtet Unternehmen es verdienen. Die ferneren Schicksale des Generals Lopez berichtet ein Brief aus Savannah (in Georgia) vom 26. Mai in folgender Weise: „Graues Aufsehen erregte gestern hier die auf Befehl des Präsidenten der Vereinigten Staaten durch den Marschall der Vereinigten Staaten vorgenommene Verhaftung des Generals Lopez. Sein Adjutant, Major Sanchez, ward ebenfalls verhaftet. Beide wurden vor den Untersuchsrichter, Hrn. Nichols, gestellt. Das Verhaftsverhör war gestern; noch ist das gerichtliche Urtheil nicht gefällt worden, welche eine gerichtliche Verfolgung hätten rechtfertigen können. Sie wurden die Verhafteten gestern Abend um ein Viertel nach 11 Uhr unter dem Zubel der Anwesenden in Freiheit gesetzt. General Lopez wird von einer großen Anzahl Bürger nach seiner Wohnung im City-Hotel geleitet."

(K. Z.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 15. Juni. Bayer. 3½proz. Obl. 83 G. 4proz. 88 B. 4proz. Grundrenten-Ablösungsobl. 86½ G. 5proz. 100¾ B. Bankaktien 1. Semester 626 B. Bremerlen 50 G. Oesterreich. 5proz. Metall. 79 G. Bankaktien 1. Semester 910 B. Württemb. 4½proz. 96 B.

Frankfurter=Börse, 15. Juni. Kurs der Staatspapiere. Oesterreich: Metall.-Obligationen 5proz. 79 B. 78½ G. detto 4½proz. 68¾ B. 68⅛ G. detto 4proz. 61 B. 60½ G. detto 3½proz. 46¾ B. 46 G. detto 2½proz. 31¾ B. 31 G. detto 2proz. 25 B. 24½ G. Bankaktien 1110 B. 1105 G. 250 fl.-Loose 6. Rückzahlung 94¼ B. 93½ G. 500fl.-Loose detto 148⅜ B. 148 G. Bethmann'sche Anleihe 5proz. 75¼ B. 75½ G. detto 4proz. 68¾ B. 68 G. — Preußen: Staatsschuldscheine 3½proz. 90 B. 89½ G. Prämienscheine 100⅛ G. — Darmstadt: 50fl.-Loose 75½ B. 74½ G. 25fl.-Loose 27½ B. 26½ G. Obligationen 3½proz. 84¼ B. 83½ G. detto 4proz. 93⅞ B. 93½ G. detto 4½proz. 98¾ B. 98⅜ G. — Nassauische Prämienscheine 102¼ B. 101⅝ G. — Bayern: 3½proz. 84¼ B. 83½ G. — Württemberg: Obligationen 5. Rückzahlung 3½proz. 83¼ B. 82½ G. Rom württemberg. 4½proz. 97¾ B. 97 G. — Baden: Obligationen v. 1845 3½proz. 84¾ B. 84½ G. detto v. 1848 3proz. 70¼ B. 70 G. 50fl.-Loose v. 1840 53¼ B. 53 G. 35fl.-Loose v. 1845 32½ B. 31¾ G. — Nassau: Obligationen 5. Rückzahlung 3½proz. 84¼ B. 84 G. detto 3proz. 70¾ B. 70¼ G. 25fl.-Loose 24¾ B. 24½ G. — Frankfurt: Obligationen 3½proz. — B. 81½ G. detto v. 1839 3½proz. 95½ B. 95 G. detto v. 1846 3½proz. 92½ B. 92⅛ G. Tannusbahnaktien 288 B. 286 G. — Holland: Integrale 2½proz. 56½ B. 55½ G. Holländische 4proz. — B. 86⅜ G. Spanische 3½proz. — B. 37¼ G. — Belgien: Loose à Frs. à 25 Frs. 41½proz. 21¼ B. 20¾ G. — Spanien: Innere Schuld. neue Obl. 3proz. 33¾ B. 32⅞ G. — Polen: 300fl.-Lotterie-Loose Rückzahlung B. 132½ G. 100 Obligationen 4. Rückzahlung 4proz. 86½ B. 86 G.

Wiener=Börse, 15. Juni. 5proz. Metall. 94½; detto 4½proz. 83¼; 4proz. 73¼; 3proz. —; 2½proz. —. 2proz. Obl. der ungarn. und ungar. Hofkammer —; 3proz. Obl. der Stände von Oesterreich —. Staatsschuldverschr. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung in 40Jl. — ; 1834er 500fl.-Loose —; 1839er 250fl.-Loose —. Bankaktien 1121. Oesterreich. Donaudampfschiffahrt 527. Budweis-Linz-Gmundner Bahn —. Wechselkurse: Amsterdam 2 M. 105 B. Augsburg 2 M. 120 B. Frankfurt a/M. 2 M. 119½ G. Genua 2 M. 139 B. Hamburg 2 M. 176½ B. Livorno 2 M. 118½ G. London 2 M. —; 3 M. 12.— B. Lyon 2 M. — B. Mailand 2 M. 141 B. Paris 2 M. 141 B. Triest 2 M. — B. Konventions-Münz 24 St. —.

Kurs der Geldsorten: L. 1. Münzdukaten — Prg. Agio. (N. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 143.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 9 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 24 kr.

Dienstag den 18. Juni 1850.

Expeditions-Bureau: Promenadeplatz Nro. 24. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile mit einer Mark 4 kr.

Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Reaum. Graden. 6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Gefrpunkt reducirter Bare meterstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Ansichten und Bemerkungen.
16.	+11°,0	+15°,0	+13°,5	316",81	317",83	318",09	W. vorherrschend. Vormittags Regen. Mittags trüber Himmel. Nachmittags etwas heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +12°,9			Mittlere Barometerstand. 317",64			Höchste Temperatur: +15°,8
Juni 17	+10°,0	+17°,0	+14°,0	317",54	317",37	316",96	NO. vorherrschend. Abends W. Morgens heiter; später sehr bewölkt. Mittags etwas heiter. Nachmittags bedeckt. Abends bedeckt. Höchste Temperatur: +18°,0. Niederste Temperatur: +13°,0.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur. +14°,7			Mittlere Barometerstand: 317",30			Im vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +7°,6.

München, 18 Juni.

Se. Maj. der König haben unterm 17. Juni d. Js. allergnädigst geruht, auf das durch den Tod des Rentbeamten Glaser erledigte Stadt- und Hofökonomie-Rentamt Würzburg, den Rentbeamten Karl Philipp Schierlinger vom Landrentamte Würzburg inful des Main, und an Schierlingers Stelle den Rentexpectanten Philipp Geigel zu Ippesen — beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen — zu versetzen.

Das Gesetzblatt Nr. 20 vom 17. Juni enthält das Gesetz vom 15. Juni, den Erlaß des Wahlbezirks betreffend.

Bayerischer Landtag.

**München, 15. Juni. CXXIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet nach 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. k. Präsidenten Grafen v. Heygendorf-Dux. Die Galerien sind heute wieder ungewöhnlich stark besucht. Am Ministertische befinden sich die königl. Staatsminister des Innern und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Hr. v. Zwehl und Hr. v. Mieg; ferner die königl. Ministerialkommissäre Hr. v. Kleinschrod, Pfeufer und v. Bezold. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, sowie des in derselben gefaßten Beschlusses über den Gesetzentwurf: „die Einführung des für Kaufläden im Königreiche Bayern bestehenden Fixhrweseis betr.“, endlich des in der nemlichen Sitzung ertheilten Zusammenbeschlusses über den Gesetzentwurf: „die Einquartirungs- und Vorspannslasten in Friedenszeiten betr.“, ertheilte Hr. Neufer als Referent der II. Ausschußsektion Namens derselben den erstellten Bericht über den Gesetzentwurf: „die Abänderung des Zollvereins-Vertrags zwischen Bayern, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und Hannover und den übrigen Staaten des Steuervereins andererseits wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrserleichterungen abgeschlossenen Vertrags betr. Der gedachte Ausschuß hatte beantragt, den sogleichen unter dem 10. Oktober 1845 abgeschlossenen Vertrag in die Berathung mit einfließen zu lassen. Die Kammer stimmt diesem Antrage ohne weitere Debatte bei. Die Tagesordnung führt hierauf zur Berathung und Schlußfassung a) über den Antrag der Bräuer der Ausdehnung oder Revision des Bierzwangs und über das Verbleiben der Bräuer zu den Bierern, b) über die Petition der Bräuer von Regensburg um Bewilligung, ihr Malz auf ihren Hausmühlen brechen zu dürfen; c) über einen Antrag der Bräuer von Tölz wegen Verleihung des Bierer um den Schenkpreis. Der Ausschuß hatte bezüglich der sub lit. a erwähnten Anträge den Beschluß gefaßt: 1) auf die Anträge wegen gänzlicher Aufhebung der Bierzwangs ist zur Zeit nicht einzugehen, dagegen an Seine Majestät den König die Bitte zu bringen: a) die vom Jahre 1843 abgeschlossenen Verträge mit den Brauern, welche sich dazu verstehen, das Bier nach Maß und Gewicht zu verkaufen, auf weitere 10 Jahre zu verlängern, b) über die Anträge bezüglich der Aufheb

gleichförmigen gesellschaftlichen Vereinigungspunkt ermer geworden. Mehr als alle Berichte, mehr als alle sonnunftlichen Schwärmereien wirkt die Gleichförmigkeit der Nahrungsmittel auf die Gesellschaft. Heben Sie diese Gleichförmigkeit auf, dann werden Sie bemerken, daß sich eine Scheidung der politischen Parteien äußerlich kundgibt; Sie werden jene Männer mit Glacehandschuhen und gemachtem Gesichte nicht mehr mit den Bassermannischen Gesinnungen zusammen sehen, Sie werden aber auch bald nicht mehr den konservativen Jagdherrn an öffentlichen Orten ungenirt sprechen neben denjenigen, welche von Theorien über den Konservatismus sprechen. Meine Herren! Dieses Glück gewiesen wir zur Zeit in Belgien — dieses Glück ist uns nicht gegeben worden, es gehört nicht zu jenen magren Gedanken, an welchen die Deutschen nagen, wenn andere Völker derselben bereits überdrüssig geworden sind. Was bringt den unwillkürlich gemüthlichen Einbruch des Münchner Lebens hervor? Was war so geeignet, hier wieder eine gemeinsame Grundlage zu schaffen? Als ist gewiß auch dieser Zufall, daß bloß in Bayern gestattet. Die Kunst lieb es, sich mit wenigem Geide eine mäßige, eine auch dem Reichen in nicht höherem Maße zu Theil werdende Lust zu verschaffen. In Italien, Griechenland und Spanien hat sich dieses erhalten, denn jene glücklichen Länder genießen den Wein zu den geringsten Preisen. Hätten Sie in unserm Lande eine Bierfaß ein, so bekommen Sie ein Schnapsblond. Die englischen Getränke wurzeln eben so fest in ihren Rostbeefs, Puddings und ihrem nationalen Biere als in der Geschichte Altenglands. Kein Engländer feiert ein bäuslicheres oder nationaleres Fest ohne sein Glas Porter — kein Irländer ohne sein Glas Porter und Sie, meine Herren, Sie wollten zugeben, daß man unserem Volke sein Nationalgetränke entziehe, daß man es einer wuchernden Clasa preisgebe?" — Die Diskussion wird sofort sowohl über die Anträge des H. H. Reinhart, Wagenseil und Heine, als auch über jene des Ausschusses sub Nro. 1 eröffnet. Das Wort ergreift zunächst Hr. Dr. Kolter: Er habe sich die Vorstellung eines Bräuerercirkels um Beibehaltung der Taxe angreifend. Von der einen Seite werde die Aufhebung der Biertaxe mit schlagenden Gründen unterstützt, von der anderen Seite die Beibehaltung derselben mit beredsamen Worten. Er verkenne nicht, daß das bisherige System der Biertaxregulirung, besonders in den größeren Städten bittere Früchte getragen habe, und daß eine Einmäßigung der Bierpreise?" auf welche die Anträge rechnungen des Publikums fortwährend gerichtet seien, ein dringendes Bedürfniß der Zeit genannt sei. Aber solche Einmäßigungen gehen nur in Ihren, wäre aber wohl noch nicht an der Zeit, und es müßte die Lösung derselben nothwendig den von Seite der Regierung schon seit längerer Zeit beslalb eingeleiteten Erhebungen überlassen bleiben. (Hr. Redner stimmt schließlich dem Anschlußantrage bei.) Hr. Schlosser spricht sich für einen längeren Vortrage für die Aufhebung der Biertaxe aus. Hr. Dr. Hoyl erklärt sich gegen den Morgensternschen Antrag auf Freigebung der Biertaxe. Der Kleinbräuer würde, falls eine solche Freigebung erfolgen sollte, nimmermehr die Konkurrenz mit dem Großbräuer aushalten können, und lediglich das Kapital, nicht aber auch die Arbeit belohnt werden. Die Aufhebung der Biertaxe scheine ihm ein bedenkliches Experiment zu sein; seit dem Jahre 1825 laboriere man daran, dem Publikum ein wohlfeileres Bier zu geben, es sei aber nicht Anderes zu Stande gebracht worden, als daß die Bierbrauerei mit ihren Löhnen in die Höhe getrieben seien. Hr. Fournbau: Auch er müsse sich für Beibehaltung der Taxe aussprechen. Der Wunsch nach Freigebung der Biertaxe sei kein allgemeiner; das allgemeine Verlangen sei vielmehr auf Beibehaltung der Taxe gerichtet. Das Publikum würde durch Freigebung derselben einen ganz flüchtigen Preis noch besser Bier erhalten. Das Publikum wolle zunächst gutes Bier und sehe weniger auf den Preis desselben. Gutes Bier werde um einen höheren Preis gerne bezahlt. Es möchten vielleicht alle jene Bekannten unmittelbaren Vortheile nicht vorgekommen sein, wenn den Wolfe blitz Ruf gemacht worden könnte, daß das Bier wirklich nicht zu theuer besteuert sei. Der hohe Preis des Bieres, der durch die gesteigerten Gersten- und Hopfenpreise bewirkt worden, habe Veranlassung gegeben, daß man nun auch ein vortreffliches Bier haben wolle, und weil man es nicht getrunken, habe man die Ursache im Getränke gesucht, als suchen sie sich zum Nachtheile des Publikums übermäßig zu bereichern. Obwohl nun diese Klage nicht begründet gewesen sei, habe man dem Publikum doch nicht darthun können, daß dieselbe eine irrige sei, weil es eben hier andere Preise gebe, weder eine gesetzliche noch wissenschaftliche, als eben jene Gamenpreise. Hätte man eine solche, eine sichere Probe außer der Gamenprobe für den Gehalt des Bieres, so würde ganz gewiß jene beschuldigende Aufregung nicht stattgefunden haben. (Hr. Redner stimmt schließlich dem Heinschen Antrag bei.) Hr. Freiherr Graf v. Armansperg, Präsident, unterweile den Präsidentensitzt an den Hrn. II. Präsidenten abtrat): Seit dem Jahre 1819 wiederhole sich die vorliegende Frage bei jedem Landtage. Daraus schienen wenigstens 2 Dinge hervorzugehen: Eins erste, daß ein lebhaft verbunden sei, und zweitens schon jetzt seine Zeit, und zwar zuviel, daß es bis jetzt noch nicht gehilft sei. Er sei auch weit entfernt zu glauben, daß die Kammer heute dieses Uebel heilen werde — so er zweifle sogar, ob es sie zu heilen sei. Das Mittel, welches Hr. Morgenstern vorschlage, klinge freilich die Sache radikal. Wenn man Jemanden den Kauf abschlage, so seien freilich die großen und kleinen Plagen des menschlichen Lebens schnell vorüber. Wenn er (Hr. Redner) lebhaft von seinem persönlichen Standpunkte aufgefordert würde, so nehme er keinen Anstand, die Freigebung der Taxe auf das unbedingteste zu befürworten. Er für seinen Theil glaube, daß der Zustand, der dabei herauskäme, seinen persönlichen Verhältnissen sehr entsprechend sein würde, und sicherlich auch den Verhältnissen vieler Anderer. Wenn man aber dabei die Gesammtheit ins Auge fasse, dann müsse man doch wohl anderer Meinung und der Ansicht werden, daß mit einem raschen Uebergange von einer Theorie zu einer anderen sehr tief gehende Nachtheile verbunden sein möchten. Er theile mit allen denjenigen, welche die Freigabe der Taxe wünschen die Ueberzeugung, daß der Taxe an und für sich betrachtet mit ungeheuren Schwierigkeiten verknüpft, ja sogar, in einem gewissen Sinne, geradezu Unsinn sei, denn man werde ihm zugeben müssen, daß nichts näher auf dem Herzen liege, als daß Jeder, der etwas produzire, auch den Werth dafür bestimmen könne; man werde ihm zugeben, namentlich von Seite jener, welche die Bräuerei vom technischen Standpunkte aus etwas näher beurtheilen können, daß sich ein bestimmtes Maß des zu produzirenden Bieres gar nicht mit Sicherheit bestimmen lasse, wenn man dabei gleichzeitig einen gewissen Gehalt im Auge habe. Bestimme man das Maß von Gerste, und je nachdem die Gerste sich nach der Gunst und Ungunst der Jahrgänge gestalte, werde in diesem Produkte mehr oder minder Zuckergehalt sein, daher ein und dasselbe Quantum Gerste zu verschiedenen Zeiten verschiedenes Bier erzeugen. Diese Taxe habe unbestritten große Schwierigkeiten. Greife man sie zu hoch, so gestehe dies lediglich zum Vortheile der Produzenten, greife man sie aber zu niedrig, so komme dies der Vortheil der Konsumenten in Betracht. Nie werde es gelingen, bei Feststellung des Tarifs sowohl Produzenten als Konsumenten gleichmäßig zu befriedigen. Auch habe die Erfahrung gelehrt, daß jene Mittel aufzufinden vermocht, wodurch der Gehalt des Bieres mit mathematischer Gewißheit zu erproben wäre. Damit sei die Basis des Tarifs eine schwankende und unsichere, die Feststellung derselben aber zum Theile mit Verantwortungen verbunden. Bei dieser Mangelhaftigkeit der Taxe wäre es vielleicht das Einfachste sein, eine Taxe, die nur an dem zugetheilen müsse, daß sie nur theilweise haltbar sei, über Bord zu werfen, und sich für die Freigabe der Taxe, die diese Kalamitäten mit einemmale beseitige, auszusprechen. Nun erlaube man ihm aber auch die Kehrseite dieses Gegenstandes hervorzuheben. Zunächst möchte er den Brauern, welche sich für die Sympathie für die Freigabe der Biertaxe falle, und von wem sie gefordert worden sei. Jene Sympathie hatte erst von jener Zeit an, in welcher die Idee von der Freigabe der Gewerbe überhaupt immer mehr Platz gegriffen habe, sie komme auch jener Zeit, wo man in einer Art von trostlosem Zustande gerathen sei, und wo Niemand mehr herauszuwickeln gewußt und wo man als letztes Mittel „kopfos" geschrieen habe. Zunächst sei es München gewesen, welchem diese Idee am lebhaftesten angetreten sei, und insbesondere das Gesuch des Schusters, was jener Theorie die meiste Verbreitung verschafft habe. Auch sei es Niemand entgangen, ein sehr bezeichnendes gewesen. Er wolle in diese obige Frage nicht näher eingehen, nur die Bemerkung erlaube er sich, daß die erste Satzung der Konstitution in Griechenland schon im Jahre 1844 eingeführt, und daß man sie damals selber im Ministerium selbst angetroffen habe. (Hr. Redner könne nun auf die nachtheiligen Folgen zu sprechen kommen, welche die Freigabe der Biertaxe namentlich für das Brauergewerbe selbst mit sich bringen würde, und unterstützt schließlich sowohl den Antrag des Ausschusses als auch jenen des Hrn. Dr. Heine.) Hr. Dr. Arnbeim entwickelt das eigenthümliche Verhältniß der sogenannten Gamenbrauereien zum Fürstenthume Oberpfalz und einem großen Theile der Oberpfalz, wonach jeder Bürger brauen könne, ohne dazu irgend einer Konzession zu bedürfen, noch weniger des Besitzes eines Realrechtes. — Hr. Gedenkmayer ergreift hierauf noch einmal das Wort, um an sub 1. Kommissionirium die Bitte zu stellen, daß zu der künftigen Berathung des Biertarifes nicht nur Mitglieder der Regierungskommission und Sachverständige, sondern auch andere unparteiische Männer beigezogen werden möchten, damit das Vertrauen zwischen Konsumenten und Produzenten wieder hergestellt werde. (Schluß in der heutigen Beilage.)

Deutschland.

Frankfurt, 13. Juni. Man erfährt hier aus den besten Quellen und versichert ganz übereinstimmend, daß das russische Kabinet sowohl, als die übrigen großen Kabinete Europa's bezüglich der neuen Verfassungsentwürfe, seit an den ganzen Traktaten der Jahre 1814 und 1815 zu halten entschlossen sind. Da dieses auch ganz entschieden die Politik Oesterreichs ist, so hat Fürst Schwarzenberg in Vorsicht die zuvorkommende Aufnahme bei dem Kaiser gefunden, und die Anerkennung, daß er durch Festhalten bisher eingeschlagenen Wege nur als mit sein jenen Traktaten in vollkommenster Uebereinstimmung stehend, betrachtet würden. Der Kaiser von Rußland hat indessenbare bei mehr als einer Gelegenheit erklärt, daß er sich in die inneren deutschen Angelegenheiten nur insoweit mischen werde, als durch die Entwicklung jener Angelegenheiten den großen Traktaten von 1814 und 1815 Verletzung droht. Dann würde er auf der Seite der Partei stehen, die den ersten Angriff zu leiden habe, und den Angreifer auch als seinen Feind betrachten. Als Angreifer nehme er aber den, der zuerst gegen jene Traktate handle. Dadurch, daß man diese Verfassungsentwürfe aus ihrem Zusammenhange gerissen, und damit den großen entgegengesetzten Sinn untergeschoben hat, suchte man auch hierüber die öffentliche Meinung irre zu leiten, und den Glauben zu verbreiten, als wenn Rußland entschlossen sei, zu verhindern, daß zur endlichen übereinstimmenden Behandlung der deutschen Angelegenheit, unter welchen Umständen es auch sein möge, zwangsweise Röthigung eintreten könne. Rußland und die andern Großmächte sind vielmehr fest entschlossen, den Rechtsboden von 1814 und 1815 nicht weiter untergraben zu lassen, auf demselben aber die freieste und

Digitized by Google

zeitgemäße Entwicklung der deutschen Verhältnisse in Deutschland selbst in seiner Weise zu hindern; jedoch auf das nachdrücklichste jene Regierungen zu unterstützen, welche sich ihren Verfassungsverpflichtungen in Deutschland den Charakter des Staatenvereins als eines Staatenbundes unverletzt erhalten, und jene Garantien bewahren, auf welche das europäische Staatensystem seit 1814 gebaut worden ist. Damit verträgt sich aber auch eine stete Veränderung der Bundesverfassung und der Organe für den Willen und das Handeln des Bundes, sowie eine Nationalvertretung bei denselben. Und wie gerade derartige zeitgemäße Aenderungen am sichersten und dauerhaftesten für das ganze Deutschland zu schaffen, und mit vollem Rechtsbestande in Angriff zu nehmen und auszuführen sind, darauf ist die Absicht des Führer-Octet bei der Berufung jener Bundesversammlung zunächst hauptsächlich gerichtet. Das muß jedem, der die Augen nicht absichtlich verschließt, schon darauf klar werden, daß es in der k. f. österr. Note vom 26. April ausdrücklich heißt: die Bundesplenarversammlung habe ihre Zuversichtlichkeit für allgemein als nothwendig anerkannten Revision der Bundesverfassung zugesagt, und zwar in einer Weise, in welcher Seite dieselbe zu Stande zu kommen habe. Damit ist die breiteste Grundlage für alle möglichen Verbesserungen nicht nur offen gehalten, sondern auch ein Weg bezeichnet, der es allen deutschen Staatsregierungen möglich macht, mit allen Vorschlägen, welche sie nur irgendwie für zweckmäßig für das gemeinschaftliche Vaterland, oder in den partikularen des einzelnen Bundesstaates, zu machen für geeignet halten, hervorzutreten und sie zu vertreten. Welche Verbindlichkeiten die einzelnen deutschen Staatsregierungen, also auch vor oder nach dem März 1848 übernommen, und welche Verfassungen sie unterschrieben und gutgeheißen haben, dieses, da wir alles Gute, was die Arbeiten des Frankfurter und Erfurter Parlaments, des Verwaltungsraths nur immerhin enthalten mögen, was die österreichischen und preußischen neuen Staatsverfassungsentwürfe für ganz Deutschland Brauchbares darbieten, wohl haben willkommen heißen mögen, gründet sich rechtsbeständig auf Verträge. Ebenso ist es eine ganz offene Frage, wenn und wie bei dem definitiven Abschlusse dieser großen und gewichtvollen Angelegenheit, die Nationalvertretung eingreifen hat. Nämlich, ob eine solche stattfinden soll, darüber ist keine Verschiedenheit der Meinung, und daher ist gewiß zu versichern wirdverhofft kann, weil die immer zur Erweckung des Mißtrauens geneigte Partei, das Gegentheil zu verbreiten nicht möge wird.

(Fr. O P L B.)

Frankfurt, 14. Juni. Den Vernehmen nach sind auch Eben Depeschen eingetroffen, in welchen von Seiten des österreichischen Ministeriums das Verhalten des Grafen Thun gegenüber denjenigen Staatsendevollmächtigten, die bis Prä-Kaiserl Oesterreichs nicht anerkennen und in das Plenum lediglich als in eine bloße Konferenz von Bevollmächtigten der einzelnen deutschen Regierungen, einmütig gebilligt worden sein. Ein Einsetzt von Bevollmächtigten unter solchen oder anderen Bedingungen würde auch fernerhin nicht gestattet werden. Oesterreich wird, wie man versichert, keine Einräumung machen, welche anderer Seits irgend einen Anspruch darauf begründen könnte, die Verträge von 1815 in einem oder dem anderen Punkte als unverbindlich darzustellen. (K. z. u. f. D.)

Frankfurt, 15. Juni. Heute Morgen früh ist, um an den Berathungen des Staatenkongresses Theil zu nehmen, Hr. Hofsenpflug von Kassel hier eingetroffen. (Fr. O.-P.-A.)

Die Allg. Ztg. erhält über die Zulassung des dänischen Bevollmächtigten, Hrn. v. Bülow, in Frankfurt, den bisher verbreiteten halbwahren und falschen Nachrichten gegenüber folgende „zuverlässige" Anschlüsse: In den Konferenzen der unter dem Vorsitz des Grafen Thun versammelten Bevollmächtigten drang die Verbreitung, unter den Vormunde, daß die Bevollmächtigten des Hrn. v. Bülow in Odenwag seien, auf dessen nachdrückliche Zulassung. Hiergegen protestirten, ohne für diesen Fall Instruktion zu frin, nur der bayerische und sächsische Bevollmächtigte. Die bayerische Regierung aber hat aus Mißtrauen in die Erklärung abgeschickt, wenn auch nur gegenwärtigen Friedensunterhandlungen mit Dänemark sein Deutschland befriedigender Friede hervorgehe oder der Krieg aufs Neue ausbreche, sie sich weitere Anträge vorbehalte.

Baden. — Aus Baden, 10. Juni. Wegen Theilnahme an dem hochverrätherischen Anfalle in Baden wurden verurtheilt der vormalige Hr. v. Rottek von Freiburg zu 20, Pfarrer Kaß von Reichenbach zu 3, Kaufmann Riß von Markdorf zu 6, H. Wiedwardt von München zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Der Soldat P. Schmitt von Rastatt wurden durch das Kriegsgericht zum Tod durch Erschießen verurtheilt. Alle Genannten sind flüchtig. — Die Zahl der Studierenden in Heidelberg beträgt jetzt nach der W. L. Z. 522. (Frankf. Z.)

Großh. Hessen. — Darmstadt, 12. Juni. Sicherem Vernehmen nach werden noch im Laufe dieser Woche die Ausschreibungen der Wahlen vollständig mit den Kammern auf den 21. Juli, als den letzten nach Artikel 64 der Verfassung zulässigen Termin, einbernfen werden.

(Frkf. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 14. Juni. Den zuverlässigen Seite geht mir so eben die Mittheilung zu, daß gestern der wegen seiner Betheiligung am vorjährigen Maiaufstande zum Tode verurtheilte und auf dem Königstein bis jetzt inhaftirt gewesene Russe Bakunin an Oesterreich ausgeliefert worden ist. Dargestern ging Abends halb 5 Uhr auf der böhmischen Eisenbahn ein Militärkommando von 25 Mann, sämmtlich auf gewöhnliche schwere Leute der Brigade Prinz Albert, unter dem Kommando des Oberlieutenants Bollhorn von hier ab, ohne daß die Mannschaft über den Zweck und das Ziel der Expedition in Kenntniß gesetzt worden wor. Nur der Stotion Königstein erwartete das Kommando der im Militärkommando hierselbst funktionirende Hauptmann v. Schimpf, welcher es auf die Festung führte. Rach Mitternacht wurde Bakunin geweckt und sofort in einem zu diesem Zwecke unter Bedeckung des unvermuthten Militärkommandos nach Peterswalde, an der Grenze nach Teplitz gebracht und daselbst am 13. Juni früh 7 Uhr einer bereit harrenden Abtheilung österreichischer Kürassiere übergeben. Die sächsische Eskorte trat sofort den Rückweg in der dießigen Kaserne wieder ein. (D. A. Z.)

Schleswig-Holstein. — (Wiedervergeltung vom 13. Juni.) Verhandlungen in Kopenhagen sind noch abgebrochen So weit wurde uns, obwohl der halbamtliche Alton. Merkur es nicht wahrhaben will, doch bestimmt versichert, und es scheint gewiß, daß man sich in Kiel mit dem Gerüchte, es sei in Kopenhagen wieder ein Provisorium zwischen den dänischen Ministerium und den Vertrauensmännern verbindet. Die Gerüchte, sagt das Kieler Korrespondenzblatt, ist ungegründet, vielmehr sind die Unterhandlungen nicht abgebrochen. Heinzelmann versieht schon seine ämtlichen Geschäfte wieder. Werden hat seine Reise von Kopenhagen über Schweden genommen und ist plötzlich schon in Altona angekommen. Drei Kreuzer-Barre ist von nun Neuem mit der Statthalterschaft zu berathen, aber weil wirklich Mission schreibt die „Bost. Ztg." dem englischen Gesandten in Kopenhagen. Die dänische Armee soll 40,000, die schles.-holst. 35,000 Mann zählen.

(D. A. Z.)

Preußen. — Bülletin über das Befinden Sr. Maj. des Königl. Sr. Maj. der König haben in dieser Nacht ruhig geschlafen. Die in der Verwarbung begriffene Wunde hat ein wohlversmen gutes Aussehen. Schloß Sanssouci, am 14 Juni, Morgens 9 Uhr. (gez.) Schönstein. Grimm. Langenbeck. (Pr. St.-Anz.)

In Barmen haben dürftlich in Folge eines daselbst abgehaltenen Turnfestes Tumulte stattgefunden, wodurch im Gemeinderath der Stadt der Wunsch hervorgerufen wurde, für Barmen eine Garnison zu beantragen (D. R. Z.)

Die Mittheilung der „Königsberger Zeitung" von einer Zurückverfügung der preußischen Korvette „Amazone" bei ihrer beabsichtigten Durchfahrt durch den Sund ist unrichtig. Die Amazone ist erst am 6. von Stettin abgegangen.

Nachdem sich, wie die Spener'sche Zeitung berichtet, seit entschlossen, auf das erste Einlaufen der Dänen in das ihnen zusage der Waffenstillstandsbedingungen verschlossene See- und Landeplatz Schleswigs — wobei ganz unbeschadet die Armee der Herzogthümer den Kampf sofort aufnimmt — das Hetzgeschrei Deutschlands, das unmittelbare Eingreifen Deutschlands gegen Dänemark zu bisegen und jeden Angriff auf Holstein mit Waffenmacht abzuwehren.

Preussische Rheinprovinz. Der Prozeß der Jserlohner Malangriffen von dem Schwurgerichte in Wesel ist zu Ende: am 13. Juni ist das Urtheil gesprochen. 11 Personen sind für schuldig erkannt, darunter 2 der Gnade des Königs empfohlen, die übrigen 53 freigesprochen. In Barmen haben bei dem dort gefeierten Rheinisch-Westphälischen Turnfeste blutige Konflikte mit der Polizeimannschaft stattgefunden. In Folge dessen hat der Minister von Preußen am Wechselfieber darnieder. In Köln ist am 12. General v. Wrangel um auf dem nahen Schlosse Brühl die Fürstin von Sigmaringen eingetroffen. (D. J.)

Frankreich.

** Paris. 14 Juni. Noch immer herrscht die größte Ungewißheit über die Annahme des Notationsgesetzes. Die heute erwartete Genemung des Berichtserstatters der Kommission ist noch nicht erfolgt. Hr. Creton, ihm Antwortse feindlich, wird genannt; doch ist dies noch nicht sicher. Der Präsident beharrt fest auf seiner Zurückweisung jeder Amendements, und das Gesetz soll, wie es heißt, nur Werwerfung oder erklärt Bei Verwerfung zieht sich Louis Philipp abgezogen, über welchen die Nachrichten immer beunruhigender lauten. Morgen soll auch der Herzog von Broglie dahin abgehen. 3pCt. 93.70, 3pCt. 56.35.

Verkehr auf den k. b. Eisenbahnen im Monat Mai 1850.

Benennung der Bahnamtsbezirke.	Personen.			Frachtgüter.			Bagage, Equipagen, Thiere u.		Gesammt-Summe der Einnahmen.
	Zahl.	Einnahme.		Gewicht.	Einnahme.		Einnahme.		
		fl.	kr.	Ctnr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl. kr.
Augsburg	26124	23423	24	48036	43	13950	38	2250	54	69624 56
Bamberg	23307	16621	36	26550	47	6048	2	1075	5	23745 6
Hof	6680	6954	13	30280	54	10274	38	996	3	18774 57
München	23496	22134	57	25416	92	10977	21	2179	30	35291 53
Nürnberg	11545	9201	29	19752	96	8650	26	2056	45	19908 40
Nürnberg	38739	29231	58	38059	31	22856	1	1838	38	53923 38
Summa	129891	107567	38	188099	53	73257	35	10423	57	191249 10

Verantwortliche Redaktion Dr. J. Halter, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag den 18. Juni: „Die Günstlinge", Original-Schauspiel von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

D. Hof. HD. Fürst zu Solms-Bich, und Preußen; Reiw. Reg.-Rath von Bothreich; Rentier und Adveiter, Rentiers aus England; Dr. Fleischbach, von Augsburg; Hofmann, Rentier von Straßburg; v. Bulzer-Burt, von Winterthur; Kurz, Kfm. von Stuttgart; Frau v. Hartmann, Almanzahlin von Dresden.

G. Hirsch. HD. Frhr v. Rotterdam, Kämmerer von Arnsteinbrunn; Reisiger von Zeltern, Kaufleute von Eulenburg; v. Robey, Privatier von Paris; Peyrard, Privatier von Basel.

H. Manlick. HD. Graf Latour-Lupein, Gutsbesitzer von Paris; Sander, Kfm. von Elberfeld; Wertworth, Whitehall und Cer, Rentiers aus England; Michaeli, Kfm. von Köln; Drescher, Bergbauadjutant von Wien; Wies, Theorbist von Dresden; Wall, Forstinkulier von Ofenbr; Ritter, Bergwerksbesitzer von Brünn; Schäfer, Kaufm. von Wien.

G. Krug. HD. Dr. v. Ploven, von Innsbruck; Ericson, v. Linné, Particuliers und Dr. Lehmann, von Lyon; Strobel, Gastwirth von Nürnberg; Mad. Hecagel und Mad. Brohaska, von Prag.

Bl. Traube. HD. Graf Schlick, Kanzleirath von Elbogen; Schiffel, Pfarrer und Dr. Reichold, von Dankelsbühl; Hartland, Assessor von Königsbronn; Hardorf, Accessist von Mörfelden; Graf von Reichach, Offizier von Ludwigsburg; v. Nerlano, k. k. Hofrath von Wien; Waggenthaler, Landrichter von Ering; Rehrig, Kfm. von Offenbg; Neunhoffer, Fabrikant von Hettenleidelheim; Walter, Kfm. von Köln.

Staehsgarten. HD. Dr. Borrn v. Löwenfelsen, von Stuttgart; Monrad, Privatier von Kempten; Simonis, Kfm. von Hardorf; Dröbel, Landrichter von Zehn; Privatier von Lauten; Hartlieb, Vorsteher von Neubach; Dreß, Maler von Forstcrtrift; Ullmann, Hausmeister von Bayreuth; Hofer, k. k. Staatsanwalt von Salzburg; Sinning, Privatier von Nördlingen.

Amtliche Anzeigen.

561.

Bekanntmachung.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen Nro. 2 an der unteren Kartoffelgasse dahier, nach alter Nummerirung Haus-Nro. 102½, dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt. Dasselbe besteht in einem mit dem Gesetzbuche zwei Stockwerke hohen Wohnhause mit gewölbten Kellern und Dachwohnung, einem einstöckigen Stallgebäude, einem zweistöckigen gemauerten Sommerhaus, einer Hofraum und Hofraum mit Gemmbrunnen, hat einen Gesammtflächenraum von 7639□' 1ß mit 2560 ß, gegen Brand versichert, mit 11,500 fl Hypothekschulden belastet und durch gerichtliche Schätzung vom 25. April b. J. auf 3500 fl. gewerthet.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens wird auf **Mittwoch den 14. August d. J.,**
Vormittags 11—12 Uhr,
im diesseitigen Gerichtszimmer Nro. 12
Tagsatzung angesetzt, wozu mit dem Beifügen Ladung ergeht, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98—101 der Novelle von 1837 erfolgt, und gutachtenbekannte Kaufsliebhaber, denen sie zur Steigerung zugelassen werden, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen haben.

Verfügt den 11. Juni 1850.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Der königl. Director:
Bunsmann.
coll. Nyr. Müller.

560. [3 a]

Bekanntmachung.

Ordnungen der Metzgerschwaige
Luttenbacher betreffend.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Bind und der H. M. Luttenbacher, Metzgerschwaige in Freisenhaus, dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 94 u. folg. der Novelle von 1837 unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 24. Juli 1850
Vormittags von 11—12 Uhr

im Orte Freisenhaus anberaumt und der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Das Anwesen, welches um 23. Juni l. J. gerichtlich abgeschätzt wurde, besteht aus

1) Wohnhaus, Stadl und Stallung unter Einem ziegelgedecktem, ganz von Holz gebaut, im mittlern Anstoße, Werth . . . . . 800 fl.
2) Der separirte Getreidestadl mit Ziegeldeckung, Werth . . . . . 400 fl.
3) Das gemeinrechtliche Schlachthaus mit Schaarung und darin gebauter Holzbrücke, Werth . 200 fl.
4) Das runde Metzgerrecht, Werth . . 300 fl.
5) An Grundstücken 61 Dez. Hofraum und Garten, 11 Tgw 19 Dez. Aecker, 9 Tgw. 42 Dezim. Wahlung, 86 Dez. Wiesen und 3 Tgw. 50 Dezim. Aecker, im Werthe zu . . . . . 1576 fl.
6) Der Rechten zu 3 Sch. Korn, ½ Sch. Haber, im Gesammtanschlage zu . . . . . 65 fl.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund durch obrigkeitliche Zeugnisse zu legitimiren.

Der Lasten des Anwesens, das bisher relativ rigen und dessen Gebäude mit 1600 fl. brandversichert sind, können bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden.

Kitzing, den 13. Juni 1850.

Königliches Landgericht Kitzing.
Leinauf, k. Landrichter.

562.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche nach der diesgerichtlichen Ausschreibung vom 7. März 1850 in der Landshuter Zeitung Stück 82 Seite 240, in der Neuen Münchner Zeitung Stück 62 Seite 500, in der Neuen Passauer Zeitung Stück 72 Seite 286, dann in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte Stück 22 Seite 107 ihre Forderungsansprüche auf die an die Aktivgläubigerin Frau Gruf von Gerldern auf Thannstein übertragenen Zehentrenten binner der festgesetzten **Zwölfwöchigen** Frist nicht angemeldet haben, werden hiemit ausgeschlossen.

Am 7. Juni 1850.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.
Bader, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

546. [3 b]

Hausverkauf.

Eine äußerst solid gebaute und angenehm gelegene Behausung, nebst geräumigem Garten in der Königinstraße, unweit der Rückseite der Ludwigsstraße gegen den englischen Garten gelegen, mit guter billigen Bedingungen und freier Hand verkauft, und kann der Kaufschilling, bei gehöriger Sicherheit, großentheils verzinslich liegen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt

München, im Juni 1850.

C. v. Dessauer,
k. Hofrath und Advokat.

Einladung zum Abonnement
auf das
Deutsche Wochenblatt.

Mit dem 1. Juli c. beginnt der zweite Jahrgang des „Deutschen Wochenblattes". In bisheriger Weise wird es mit den Waffen des Ernstes und des Humors gegen die demokratischen Angriffe auf die Monarchie zu Felde ziehen, und sich durch nichts in diesem Streben hindern lassen. Es erscheint jeden Sonntag ein Bogen. Der dreispaltige blitze Abonnementspreis ist halbjährlich **vierzig Kreuzer!** Alle Postämter nehmen Bestellungen darauf an, für die Leser in Augsburg die unterzeichnete Verlagshandlung. Wer allein ergeht aber die Bitte, das Abonnement vor dem 1. Juli zu erneuerlichen, da wir sonst für Nachlieferung vollständiger Exemplare nicht stehen können.

B. Schmid'sche Buchhandlung (E. C. Kremer)
in Augsburg.
559. [2 a]

563. Bei **Jos. A. Finsterlin** in **München** wird Subscription angenommen auf die neue Taschen-Ausgabe von:

Shakspeare's Werken
übersetzt
von **Schlegel** und **Tieck.**
(Bestimmtlich die beste Uebersetzung!)
Sie erscheint in 12 Bändchen, jedes mit einem Stahlstich a 36 kr. und wird in einem Jahre vollendet.

542. [2 b]

Königlich Bayerische Donau-Dampf-Schifffahrt
zwischen **Donauwörth** und **Regensburg**
im Anschlusse an die Eisenbahn in **Donauwörth** und an die Dampfboote von **Regensburg** nach **Wien.**

Fahrordnung für den Monat Juni 1850.

Von **Regensburg** nach **Donauwörth** vom 16. anfangend jeden Sonntag und Mittwoch; Abfahrt früh 4 Uhr.
„ **Donauwörth** nach **Regensburg** „ 17. „ jeden Montag und Donnerstag; Abfahrt — nach Ankunft der ersten Zubringer von **München** und **Nürnberg** — Mittags 12 Uhr.

Maison Privat, 49, Rue Neuve St. Augustin, Paris. — Tambour-Ledoyen, Successeur.
498. [4 b]

Der ausgezeichnete Ruf, welchen sich dieses Haus in der Fabrikation von Betten-Artikeln erworben hat, macht es demselben wünschenswerth, in den bedeutendsten Staaten Deutschlands einen eigenen Geschäftsfreund zu haben. Diese Verbindung kann für denselben um so vortheilhafter werden, als das Haus **Privat** zugleich auch Hemden unter den günstigsten Bedingungen fertigt, und seine Seidenwaaren und neuesten Meer-Artikel nun den Fabrikpreis liefert.

Briefe werden portofrei erbeten, und werden nur berücksichtigt in den Fälle, wenn man mit dem Verkauf der feinen Artikel sich befaßt.

LA COMPAGNIE DE PUBLICITÉ UNIVERSELLE
DEMANDE

un Directeur-Correspondant dans chaque arrondissement du département, appointements, fixes de 900 fr. à 2,400 fr par an et remises. Adresser toutes demandes à l'Administration centrale, rue de Trévise, 28, à Paris. (AFFRANCHIR.) 523. [5 c]

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 18. Juni.

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Kautionen nach § 13 des Heeresgänzungsgesetzes betreffend. Maximilian II. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc ꝛc. Wir haben in Erwägung, daß der Betrag von 300 fl., auf welchen durch den § 9 der Vollzugsvorschriften zum Heeresgänzungsgesetze die nach § 13 dieses Gesetzes behufs der Verabschiedung vor erfüllter Militärpflicht zu leistenden Kautionen vor der Hand festgesetzt worden sind, nach den vermöglen Preisen der Einsteher für die Kosten einer zu stellenden Ersatzmannes lange nicht mehr ausreicht, und daß nicht selten der hiezu erforderliche Betrag nur mit besonderen Schwierigkeiten erzielt werden kann, nach Vernehmung der Kreisregierungen in leidenden Kantonen auf achthundert Gulden zu erhöhen. Wir setzen alle Konskriptionsbehörden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß, von nun an keine Kautionsleistung mehr zuzulassen, bei welcher dieser Betrag auf die im § 9 der Vollzugsvorschriften bezeichnete Weise nicht vollständig geleistet ist. Schloß Berg, den 10. Juni 1850. Max. v. Zwehl. Auf Königlich Allerhöchsten Befehl der Generalsekretär, Ministerialrath Epplen.

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, dem Gehrder und Expeditor des protestantischen Oberkonsistoriums, Johann Christoph Friedrich, in wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung den Titel und Rang eines kgl. Rathes zu verleihen und Allergnädigst zu verleihen: das Landwesensjahr Hechenstrasen, Bzgt Ebersberg, dem Priester Anton Hofmann, Pfarrer zu Lohkirchen, Bzgt Neumarkt; die kathol. Pfarrei Obermeilling, Lgs. Landsberg, dem Priester Joseph Eichenseer, Pfarrer zu Klosterberg, des genannten Lgs.; die kathol. Pfarrei Lauterbohen, Bzgt. Kötzt, dem Priester Fr. Xaver Kirchhofer, Pfarrer zu Wiesenfelden, Bzgt. Straubing, Lgs. Neumarkt; die kathol. Pfarrei Reinhartshausen, Lgs. Göggingen, dem Priester Konrad Reff, Kaplan-Benefiziat zu Wasserburg, Lgs. Lindau; die provis. Pfarrstelle zu Breitwart, Dekanats Zwiebrücken, dem Pfarramtskandidaten Jakob Lenz, zur Zeit Pfarrverweser zu Fußgönheim, zu übertragen.

Die kathol. Pfarrei Zeilarn, Lgs. Pfarrkirchen, ist mit einem Reinertrag von 483 fl. 45½ kr. in Lehenigung gekommen.

Bayerischer Landtag.

** München, 15. Juni. Kammer der Reichsräthe. 31ste Sitzung. Tagesordnung: 1) Gesetzentwurf des Einlaufes. 2) Vortrag des II. Ausschusses über den Gesetzentwurf: die Kapitalzinsen- und Einkommensteuer betr. Berathung der Schlußfassung hierüber. 3) Genehmigung des Protokolls der 30. Sitzung vom 8. Juni. Am Ministertische: der Hr. Staatsminister der Finanzen, Dr. v. Aschenbrenner. Die Sitzung begann mit mehreren Urlaubsertheilungen und zwar on 33 fl. Hobelten Ring Luitwald und Prinz Karl auf unbestimmte Zeit, Lobann on die Hh. Schrenk, Graf Preysing und Graf Max Preysing-Lerchenfeld auf die Dauer von 4 Wochen, behufs des Gebrauches einer Badekur. In dem hierauf verlesenen Einlaufe befindet sich unter anderen eine weitere Erklärung der deutschkatholischen Gemeinde und ein „Nachtrag" des Bevollmächtigten der Gemeinde Weißenhorn zu seiner Eingabe wegen verfassungsmäßiger Rechte — Im Uebergange zu Ziffer 2 der Tagesordnung erstattet Hr. Reichsrath v. Riedhammer Vortrag über das Kapitalzinsen- und Einkommen-Steuergesetz mit der Eingangsbemerkung, er habe in Anerkennung der mit dieser neuen Steuer verbundenen peinlichen Inquisitionen lange nach einem minder harten Auskunftsmittel gesucht, jedoch vergeblich Mühe angewendet. Gewähre auch diese neue Steuer nichts weniger als die gemünschte Gleichheit, — wie denn überhaupt von jeder sein gleicher Maßstab in der Besteuerung gegeben habe, — so sei doch das ganzen Steuerschlemel nothwendig erschrine und von der Regierung bereits angeordnet sei, — so müsse man sich unter den dermaligen Verhältnissen gleichwohl dazu bequemen, und von diesem Gesichtspunkte aus könne man den Entwurf, welcher diese Steuer nur als eine Ergänzungssteuer auffasse. In der Zulassung nicht wesentlich verschieden. Auch bei dieser Steuer sei die Feststellung der Einkommensteuer könne er nicht bestimmen, weßhalb er sich auf seinen schriftlichen Vortrag beziehe. In diesem führt Hr. Berichterstatter nach Erörterung der geringen Summe von 490 513 fl 1 kr., welche die Einkommensteuer von ganz Bayern im Jahre 1848 theils auf Mißverständniß des Gesetzes, theils aus üblem Wollen abgewonnen habe, näher aus, daß diese steigende Skala auf Grundsätzen beruhe, welche in ihren Folgen den Staate gefährlich werden könnten, wie denn auch schon das von der II. Kammer nach Vorschlage Hr. Hörmanns Steigerung dahin führe, daß sie bei einer gewissen Einkommens-Größe — 7 bis 8 Millionen — das ganze Einkommen absorbire. Diese Progressivsteuer lege nemlich die höhere Steuer nicht blos auf das Mehreinkommen, welches Einer über die Summen der vorausgehenden niedrigeren Steuerstufen hat, sondern auf das gesammte Einkommen, also auch auf jene Beträge, welche Einer mit den vorhergehenden Steuerklassen gemeinschaftlich hat; sie bedinge demnach bei gleichen Objekten eine höchst ungerechte Ungleichheit und forme oft bei dem Unterschiede von nur 1 fl. im Einkommen eine zufolgend höher gelegene Steuer. Gleichwohl könne man einen völlig gleichen Einkommensteuer nicht das Wort reden, da sie in Bezug auf die dem Einzelnen aufgelegte Last ungerecht wäre; denn derjenige, welcher ein geringeres Einkommen hat, bringe mit seiner Steuer gebrachtes Opfer oft der reich Bemittelte, welchem der Ueberschuß über seine Lebensbedürfnisse verschiedene Lebensgenüsse gestatte. Hinsichtlich der Steuer-Progression könne man eine gute Finanzverwaltung, aufgebend von dem Grundsatze möglichster Gleichheit der Besteuerung, nicht anerkennen, allerdings einen Unterschied — eine höhere Besteuerung eintreten lassen, ohne dabei die Gerechtigkeit und Gleichheit aus dem Auge zu verlieren. Demgemäß solle man 5% fl. als niedrigstes Einkommen annehmen, nachstehendes Deckungsmittel für die Lebensbedürfnisse von allen Steuern frei lassen, das nächst höhere Einkommen von 200 fl bis zu 1000 fl. mit 1 Prozent, das weitere von 1001 bis 2000 fl. mit 1 Prozent, jeder höhere Einkommen aber mit 2 Prozent besteuern. Dadurch gewinne man neben geschäftsmäßiger Hinsicht objektiven, für welche recht leicht auch eine persönliche Steuer stattfinden könne, den Vortheil, daß jeder Steuerpflichtige mit der gleichen Steuer gerechter werde und daß Einer nicht bedhalb, weil er noch ein weiteres Objekt der Besteuerung besitze, auf ungerechte Weise und mit seinem Theil seines Einkommens, mit dem er allen übrigen gleich sehr, höher angelegt werde. Im Uebrigen empfiehlt Hr. Berichterstatter den Entwurf, welcher neben der richtigeren Bezeichnung „Kapitalrentensteuer" statt Kapitalzinsen seiner Ansicht nach ein vorbereitendes Verfahren für die Feststellung der Steuer, unserne bereede, als den Gemeinden freiere Spielraum gebote neben An der hierauf eröffneten allgemeinen Diskussion beteiligen sich: Hr. II. Bickstrat, Gf. Karl v. Seinsheim: Die Kapitalsteuer sei bisher noch gerecht, weil sie auf gleichmäßigen Maßstab. nicht so die Einkommensteuer, diese sei praktisch sehr schwierig durchzuführen, wegen der für Grund liegenden doppelten Besteuerung unbillig, und wegen der häufigen Verleitung zu falschen Angaben unmoralisch; aufgeben sei deren Kontrolle unmöglich und das Prooersitze der Steuerskala gegenüber Kommunikaus Darlegung der Schwierigkeit auf die dermaligen Finanzverhältnisse, welche einen Surrogats könne man sie als einen Notbehelf, der einer gewaltsamen Anleihe à fonds perdus gleiche, nicht ablehnen, jedoch sehe er voraus, daß in dem Gesetze als Anhang den Wunsch auf umfassende Revision der Steuergesetzes zu beantragen. Hr. Reichsrath Frhr. v. Aretin erklärt sich im Wesentlichen mit dem Hrn. Vorredner einverstanden und beschränkt in längerer Rede insbesondere die Einkommensteuer, für welche er nicht stimmen könne, weshalb zu wünschen gewesen wäre, daß sie gegenwärtig von der Kapitalsteuer behandelt würde. Hr. Reichsrath Frhr. v. Lerchenfeld sei selbst in der Abwägung, daß jetzt, wo nach den Umständen des Bids die Staatsbedürfnisse vorliege, nicht der Moment zur Bewilligung von neuen Steuern sei und daß es gerathener sein möchte, statt deren an den bereits bestehenden Steuergesetzungen Zusätze zu beschließen, den provisorischen Antrag: Die Berathung über den Einkommensteuergesetzentwurf bis zur Behandlung des Budgets zu verschieben." Dieser Antrag fand jedoch von seiner Seite Unterstützung, da der Hr. Finanzminister denselben entgegen ausgesprochen hatte, daß derselbe ein berücksichtigungswerthes sei, daß diese Steuer nicht nöthig sei zur Deckung des Defizits berechnet, sondern bereits im ordentlichen Budget stehe, — nämlich 482.000 fl. Kapitalsteuer und 472.000 fl. Einkommensteuer — so daß demnach das heute vorliegende Gesetz präjudizirt für die Budgetberathung selbst erscheine. Hr. Bürgermeister v. Berks: Bei der Einkommensteuer gehe es, wie mit allen Steuern der neueren Zeit; sie wolle nicht recht praktisch werden. Darum sei aber der Versuch noch nicht zu verwerfen. Auch die Grund- und Häusersteuer sei eine Einkommensteuer im engeren Sinne. Die Kapitalsteuer sei zwar gerecht, aber nicht für die Zeiten zweckmäßig, da durch sie ein Trachten nach anderweitiger Verwendung des Geldes, welches eigentlich das Blut im Staatsleben, — oder neuern neuen gerendarum — sei, beförderlichst werde und damit allgemeine Stockung eintrete. Daher möge man genau unterscheiden zwischen bestehenden Steuern und neuen schwierig zu behandelnden Steuern bedachte sein. Hr. Staatsminister der Finanzen Dr. v Aschenbrenner: Die heute zu berathenden und tief ins praktische Leben der Einzelnen eingehenden Steuern seien eine Folge des verderblichen Gesetzes von 1848, und es hantle sich sonach nunmehr eigentlich blos um die Frage, was und in welcher Richtung Abänderliches geschehen könne. Der neue Entwurf verbessere unter Beibehaltung der aufgestellten Grundprinzipien das Bestehen. Bezüglich der Einkommensteuer liege es schon in der Natur derselben, daß einer Antastungs- und Eingangsmaßstab, daß sie alle Einkommensteuern eine Ungleichheit sei, und eine doppelte Besteuerung mit sich bringe. Einen Kommunalmus, worunter man Theilung des Eigenthumes verstehe, könne man wohl das kleine Mehr im der Steuerskala nicht nennen; wohl aber sei es hantle sich sonach nunmehr eigentlich blos um die Frage, was und in welcher Richtung Abänderliches geschehen könne. Der neue Entwurf verbessere unter Beibehaltung der aufgestellten Grundprinzipien das Bestehen. Bezüglich der Einkommensteuer liege es schon in der Natur derselben, daß einer Antastungs- und Eingangsmaßstab, daß sie alle Einkommensteuern eine Ungleichheit sei, und eine doppelte Besteuerung mit sich bringe. Einen Kommunalmus, worunter man Theilung des Eigenthumes verstehe, könne man wohl das kleine Mehr im der Steuerskala nicht nennen; wohl aber wäre ihm eine ganz gleiche Belastung aller Personen, — man müsse sich dann, wie etwas vorhanden und ihre Vertheilung so onordnen, man da haben, wo etwas vorhanden und ihre Vertheilung so geordnet, daß jeder gleichmäßig je nach dem Schutze und den Vortheilen, welche Einer vom Staate genießt, belastet werde. Ein gemisser Theil solle — daß jener Einkommensteuer unumgänglich — aufgebracht bleiben, daß übrige als zur Lebensnothdurft besteuert werden. Insofeme das auch dem Einkommen aber gefleigert erscheine Ausschußgutachten besäße Vorschläge bei Hr. B richterstatters erscheine Ausschußgutachten besäße- lich der gesteigerten Besteuerung des höheren Einkommens den Grundprinzipien einer Skala also auch dem Entwurfe entspreche, wolle er demnach nicht entgegentreten, müsse aber bemerken, daß dadurch einen Autsehen

tungen zu den Staatslasten beitragen und selbst der Minderbemittelte sollte in diesen Beiträgen seinen Stolz finden. Und der hiemach erfolgenden speziellen Distuktion haben wir als wesentlich Folgemed hervor: Im Art. 1 wurde die Bestimmung des Gutwerkes, daß nur der steuerbare Kapitalrente die vom Pflichtigen zu zahlenden Pauschal-Taxsätzen in Anwendung gebracht werden dürfen, — was die Abgeordnetenkammer gestrichen hatte — wiederzueingenommen. Bei Art. 6 erörterte der Hr. II. Sekretär, daß die Bestimmung über die Gestattung des Abzugs der auf die Produktion verwendeten Kosten zu Zweifeln Anlaß gebe und darüber auch schon im Jahre 1848 verschiedene Auslegung und Uebung Platzgefunden habe, ob nemlich z. B. der Bauer Einen und seiner Familie Unterhalt auch mit zu den Produktionskosten rechnen dürfe. Der Hr. Finanzminister erwiderte, man müsse hier unterscheiden zwischen Lebsucht und Produktionskosten, weßhalb die zu erlassende Instruktion das Nöthige wohl klären werde. Hr. Reichardt in Kronach trägt darauf an, daß Verluste bei eigenen Arbeit werde nach Inhalt des Art. 6 besteuert, Kosten für Arbeitsleute, Dienstboten oder selbe als Produktionskosten abzuziehen, was namentlich bei Fabriken praktisch wäre. Bei Art. 8. fand die Fassung der Abgeordnetenkammer, wornach der Bayer das von seinen ausländigen Besitzthume fließende Einkommen zu versteuern haben sollen, seferne es mit im Auslande selbst der Einkommensteuer unterliegt, mehrfache Anklangfung. Hr. Fürst v. Wrede nannte diese Bestimmung unpraktisch, von solchem Grundsatze ausgehend und lächerlich, welch letzterer Bezeichnung Hr. Reichenstein in der 2. Kammer zurückstieß. In der II. Kammer und den der II. Reichsrathskanzlichkeit diesen Beschluß gefaßt hätten. Hr. Gf. v. Arco-Volley erwähnt, daß z. B. in Frankreich keine Einkommensteuer bestehe, daselbst aber der Kopf 60 Kreuz. Steuer zahle, während in Bayern auf den Kopf nur bei 16 Kreuz. treffen. Obsagte Fassung wurde abgelehnt und statt derselben der Antrag wieder hergestellt, die wesentliche Modifikation des Entwurfes dahin: den Art. 12, sie betreffend progressiv Einkommensteuerzuschlag der bereits oben vom Hrn. Berichterstatter Reichsrath v. Miethammer erwähnte und vom II. Ausschusse so folgender Weise gefaßte Einschaltung angenommen wurde: „Die progressiv steuer Einkommen wird nach seinem jährlichen Betrage in folgender Weise besteuert: „„1) Von denselben bleiben immer die ersten 200 fl. unbesteuert; 2) die weiteren 800 fl. werden mit einer Steuer von ½ Proz., 3) die nächst weiteren 4000 fl. mit einer Steuer von 1 Proz., 4) die hiernach kommenden 5000 fl. mit einer Steuer von 1½ Proz. und 5) auf jeder weiterer Betrag mit 2 Proz. besteuert. Es besteuert sich sonach ein Einkommen von 12,000 fl. in folgender Weise: von 200 fl. nichts; von 800 fl. ½ Proz., von 4000 fl ein ganze Prozent; von 5000 fl. 1½ Proz. und von den übrigen 6000 fl. 2 Prozent.“ — Hr. Gf. v. Arco-Volley schlossen, daß die Zuschauer mit den Beilage „auf Ehre und Gewissen“ angegeben werden sollen und nicht „auf Bürgerpflicht“ wie die Abgeordnetenkammer bestimmt hatte, indem erwagen wurde, daß letzterer Ausdruck namentlich auf dem Lande zu Mißdeutungen Anlaß gebe, nicht so verständlich und kraftvoll sei als der Ausdruck: „auf Ehre und Gewissen“ und überdieß auf die im Art. 8 vermeinten Ausländer nicht passe. Im Uebrigen wurde dem Entwurfe nebst den Modifikationen der II. Kammer die Zustimmung ertheilt und am Schlusse auf Vorschlag des Hrn. II. Präsidenten nach folgender Fassung beschlossen: „Die II. Kammer ersuche zu bitten, noch vor Ablauf des Etatsjahres 1850/51 nach vorausgegangener Revision der Häuser- und Gewerbsteuer auch das Gesetz über Einkommensteuer einer genauen Revision vorzuziehen zu unterwerfen und auf Mittel zu sinnen, selbe weiter beseitigen zu können.“ Nachdem sodann noch der heutige Schluß verlesen und genehmigt war, schloß der Hr. I. Präsident die Sitzung gegen 2 Uhr.

**München, 15. Juni. CXXIX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Schluß des in unserm heutigen Hauptblatte abgebrochenen Berichtes.) Nachdem Hr. Gem. als Referent, die Abstimmung abgegeben und den Heinischen Antrag nur unter der Voraussetzung empfehlen zu können glaubte, als dreifelde bloß verlange, daß die Sache in Erwägung gezogen werde, ergreift Hr. Ministerialkommissär v. Beyold das Wort: Die königl. Regierung sei notwendig in die Lage versetzt gewesen, bei der Behandlung des vorliegenden Gegenstandes von den Anträgen auszugehen, welche im Jahre 1846 von beiden Kammern gestellt worden waren. Die damalige Antrag beider Kammern habe bekanntlich gelautet: „Es möge ein Gesetzvorschlag zur gänzlichen Aufhebung der Viertauergesetzgebung mit geeigneten Bestimmungen über die Verleihung des Ausschanks verfaßt, eingereicht oder verordnenen Biers, über die Rechtsverhältnisse zwischen den Brauern und Wirthen, und über die Gleichstellung der Brauereien mit andern Fabriken vorgelegt werden.“ Demzufolge habe die Regierung in demselben Jahre sämmtlichen Kreisregierungen den Auftrag erlassen, sich Rücksicht auf den Antrag der Kammern anständhafte Ermittelungen zu pflegen, und dabei Sachverständige einzuvernehmen. Diese, ihrer Natur nach sehr umfassenden Ermittelungen hätten das ganze Jahr 1847 in Anspruch genommen, so, daß die Regierung erst im Jahre 1848 in der Lage gewesen sei, das Gesammtergebniß ihrer Recherchen zu überblicken. Dieses sei aber nach der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse ein so verschiedenes gewesen, daß die Regierung nothwendig habe Bedenken tragen müssen, schon bei dem gegenwärtigen Landtage mit einem besondern Antrage, namentlich im Sinne jenes des Landtages vom Jahre 1846 hervorzutreten. Die Gründe, welche zur Zeit gegen die gänzliche Aufhebung der Viertaxe sprächen, seien von mehreren Rednern so ausführlich erörtert worden, daß es überflüssig wäre, noch etwas beizusetzen. Er beschränke sich nur darauf, die Kammer aufmerksam zu machen, daß unter den gegenwärtigen bewegten Umständen die Regierung sich große Scheuen tragen müsse, eine Veränderung in einem Gewerbe vorzunehmen, die so tief auf die landwirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse, sowie auf den Finanzhaushalt eingreife. Die Regierung sei übrigens bereit, deßfallsige Anträge der Kammermitglieder eingehend zu nehmen. Was zunächst den Antrag des Hrn. Dr. Heine betreffe, so sei sie Regierung gerne bereit, auf denselben alle billige Rücksicht zu nehmen. Im Uebrigen bemerke er, daß die Regierung mit allen Zuschußanträgen vollkommen einverstanden sei, und daß namentlich darauf Rücksicht genommen werde, daß bei den deßfallsigen Ermittelungen Sachverständige beigezogen werden, über deren Würdigkeit die Prüfung der Bezirksregierung vorangehe. Hr. Heine bemerkt, daß er seinen Antrag nur deßhalb gestellt habe, weil er sich überzeugt habe, daß die Regierung für die Ermittelungen Sachverständige beigezogen habe, welche nicht die Befähigung dazu besitzen. Er müsse gestehen, daß die Erklärung für ihn etwas Unverständliches enthalte, — jedenfalls fühle er sich aber verpflichtet, diesen Vorwurf Namens der Regierung zurückzuweisen. — Hr. I. Präsident Graf v. Seyssenberg-Dux. — In Bezug auf die letzte Aeußerung des Hrn. Ministerialkommissärs erlaube ich mir noch einige Worte. Ich kann mir die Bemerkung nicht versagen, daß sich keineswegs erwartete, daß gegenwärtige Ministerium werde die Vertretung des Ministeriums vom Jahre 1844 für nothwendig erachten. Ich bin aber auch weit entfernt, mich darüber zu beschweren, weil ich gerne annehme, daß ein Ministerium die Aufgabe hat, die einmal bestehenden Gesetze zu vertreten zu erhalten, und dieses nicht thut, so ist es nach meinem Dafürhalten revolutionär. — Hierauf wurde zur Abstimmung geschritten, und der Zuschußantrag unter Nro. 1 mit dem Heinischen Zusatze, unter Ablehnung der Anträge der Hrn. Morgenstern und Reinhart, angenommen, wird die Schlußfrage über Nro. 2 des Zuschußantrages eröffnet. — Hr. Henne reproduzirt seinen bereits im Zuschusse gestellten, aber nicht angenommenen Antrag, dahin gehend: „Auf die Anträge der Brauer, das Bier beim Detailverkaufe nicht wie bisher gleich den Wirthen um den Schenkpreis abgeben zu dürfen, bis zur Beschlußfassung über die in Nro. 1 des Zuschußantrages angegebenen Vorlagen sei nicht einzugehen. — Auch über diesen Antrag wird gleichzeitig die Diskussion erstreckt. Die HH. Pour und Hirschberger bringen zu diesem Antrage folgendes Amendement ein: „Ob sei on Schank- und Detailverkauf die Aufhebung der Bestimmung zu setzen, daß gesetzlicher Kraft auszusprechen: „„Es sei den Anträgen der Brauer, daß Bier bei dem Detailverkaufe über die Gasse, gleich den Wirthen, um den Schenkpreis abgeben zu dürfen, statt zu geben, beizudringen, die Bestimmung des Gesetzes vom 29. Dez. 1837 weiter in Wirksamkeit zu setzen.“ — Der HH. Reinhart, Sekretär Nro. 8, Heg und Fornbran unterstützen lebhaft den Pauschen Antrag, während Hr. Dr. Hapf sich der Wirthe annehmen zu sollen glaubt, und auf die großen Vortheile hinweist, welche die Brauer den Wirthen gegenüber genießen. — Hr. Gf. v. Arco-Volley bekämpft entschieden das Pauschen Amendement, als mit den Verhältnissen in Franken, wie sie schon Hr. Aenbeim angedeutet habe, durchaus im Widerspruche stehend. — Auch Hr Referent Henne glaubt sich gegen Amendement des Hrn. Pour aussprechen zu können, da sich Brauern durch dasselbe Preis die Mannesnahrung hinlänglich gesichert sei, wie dies schon in der Berechnung des Tarifs vom Jahre 1811 liege. — Hr. Ministerialkommissär v. Beyold: Die Gründe, welche in Beziehung auf eine Abänderung der Verordnung vom Jahre 1847 vorgebracht worden, seinen der Regierung allerdings sehr erheblich gewesen, und um die angeregte Frage in nähere Erwägung zu ziehen. — Die diesen erfolgte Abstimmung ergab die Annahme des Antrages der HH Pour und Hirschberger, sowie des sub Nro. 2 enthaltenen Zuschußantrages. Die Nr. 3 des Zuschußantrages sei in Folge der Annahme des Heinischen Antrages (1858 Nummer 3) als des Zuschußantrages, worüber sich sofort die Debatte erstreckt, bringt Hr. Pour folgendes Amendement ein: „Ob sei on Se. Majestät die allerunterthänigste Bitte zu stellen, mit gesetzlicher Kraft ausjusprechen: der § 10 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 wird außer Wirksamkeit gesetzt Diese Bestimmung gilt auch für alle jene Fälle, in welchen die Qualifikation genannten Gesetzes nach nicht rechtskräftig geworden sind.“ Die HH. Reinhard und Henne sprechen sich zu Gunsten jenes Antrages aus, und die Kammer nimmt sofort Nr. 4 des Zuschußantrages in der Baur'schen Fassung an. — Zu Nr. 5 des Zuschußantrages schlägt Hr Pour folgendes Amendement ein: „Es sei on Se. Majestät die allerunterthänigste Bitte zu stellen, mit gesetzlicher Kraft auszusprechen: Wenn der Viersuß auf ungerade Pfennige aufgeht, so kann die k. Regierung auf Ansuchen der Betheiligten verfügen, daß derselbe für die erste Hälfte der Zeit, für welche er zu gelten hat, um einen Pfennig herabgesetzt werde.“ Auch diesem Amendement stimmt die Kammer nach kurzer Debatte, an welcher sich nur die HH. Hörg, Seiffert, Hirschberger und Meyerrel zu Fürth betheiligten, mit großer Mehrheit bei. Die folgende Nr. 6 des Zuschußantrages wird ohne Diskussion unverändert angenommen. Zu Nr. 7 des Zuschußantrages bringt Hr. Reinhard ein Amendement ein, wonach gedachte Ziffer folgende Fassung erhalten soll: „„In dem Falle, daß der Lokalmaisyaufschlag nicht angeboten werden sollte, so ist die Ablösungssumme auf einen Simri aufgeschlagenen Biers mit einem Gulden 4 des Lokalmaisaufschlag 2 fl. 30 kr. per Schäffel beträgt, auf 25 kr., und wo der Lokalmaisaufschlag weniger beträgt, nach dem obigen Verhältnisse festzusetzen, welche Summe durch die betreffenden Gemeindekassen an die

Digitized by Google

Bräuer zurückbezahlt werden muß. b) Wenn an einem Orte noch Pfässter-Lüe von aufgeführtem Biere bezahlt werden müssen, so sind solche hiemit aufgehoben. c) In Ansehung der bis zur allerunterthänigsten Bitte zu stellen, solches mit gesetzlicher Kraft auszufertigen." — Der Antrag des Hrn. Reinhard wird jedoch, nachdem an der hierüber eröffneten Debatte die Hh. Seelmayer, Feuerlein, Reinhard, Hrune und k. Ministerialcommissär v. Berg-lt Theil nahmen, abgelehnt und jener des Ausschusses in unveränderter Form angenommen. Die letzte Ziffer 6 des Ausschußantrags konnte aus diesem Grunde nicht mehr Gegenstand der Diskussion und Abstimmung werden, weil es daß, wie Hr. Präsident bemerkte, zu einem Antrag kantelte, der seiner Zeit gestellt worden war, um eine Aenderung in dem Gesetze über die Besteuerung der Bier Läufen zu erzielen, welches Gesetz aber bereits, wie bekannt, die allerhöchste Sanktion erhalten hat. — Schließlich wird die Diskussion noch über den Antrag der Bierbrauer von Regensburg wegen Errichtung und Betrieb von Actienmalzmühlen eröffnet, folgerecht aber der Beschluß des Ausschusses dahin lautete: es sei auf fraglichen Antrag nicht einzugehen. Die Kammer tritt dem Vorschlage ihrer Ausschüsse bei, nachdem Hr. Reuffer sich vorgeblich bemühte, jenen Antrag der Regensburger Brauer der Kammer zur Annahme zu empfehlen. — Ein weiterer Antrag der Brauer von Tölz wegen Verleihung des Rechtes von den Schrotkreisen, welche gegenstand gleichfalls noch zur Berathung und Beschlußfassung hätte kommen sollen, erschien durch die Annahme des Baur'schen Antrages als erledigt. Gleichwohl ergreift noch H. Doppelhammer, welcher sich jenen Vorschlag angeeignet hatte, das Wort zu dessen Begründung. Die Sitzung schloß hierauf gegen 2 Uhr Nachmittags.

Beschreibung des k. württembergischen Papiergeldes.

Da das württembergische Papiergeld voraussichtlich auch nach Bayern herüber, namentlich in den Grenzbezirken in Umlauf kommen wird, so glauben wir, eine nähere Beschreibung desselben hier (nach dem Schwäbischen Merkur) mittheilen zu sollen.

Papier: Das Papier ist bei allen drei Gattungen das württembergischen Papiergeldes von gleicher Beschaffenheit, weiß und mit ziherischem Leim bereitet.

Größe: Bei den Zwanzigthalerscheinen ist die Höhe 3" 6‴ 6‴‴, die Breite 4" 5‴ 2‴‴; bei den Zehngulden-Scheinen ist die Höhe 3" 6‴ 6‴‴, die Breite 3" 6‴ 6‴‴; bei den Fünfundzwanzigkreuzer-Scheinen die Höhe 4" 0‴ 9‴‴, die Breite 6" 6‴ 3‴‴.

Wasserzeichen: Die Wasserzeichen auf sämmtlichen drei Gattungen enthalten eine Verschlingung von Bandverzierungen und eine Randverzierung. Die angebrachten Wasserzeichen unterscheiden sich von den gewöhnlichen durch eine neben den lichten Stellen angebrachte, in der Papiermasse selbst gebildete Schattirung.

Kupferstiche: Die Papiergattungen sind auf sämmtlichen drei Gattungen bildliche Darstellungen angebracht, und zwar: auf sämmtlichen Scheinen gemeinschaftlich: das Brustbild der Minerva mit Helm und Harnisch, nach einem in Stadt gravierten Modell in Reliefmanier dargestellt. Bei den Zwanzigthaler-Scheinen ist das Brustbild auf der linken Seite mit dem Symbolischen Schlangenstabe, auf der rechten Seite mit dem Einsiedlerstern der Landwirthschaft umgeben und oben mit dem württembergischen Wappen bezeichnet. Unter dem Text sind zwei Genien angebracht, welche als Vertreter der Gewerbe und der Landwirthschaft sich gegenseitig die Hand reichen. Auf den Zehngulden-Scheinen befinden sich neben dem Minervakopf zwei schwebende Genien, welche den Stein der Litera und Ziffer des Scheins tragen. Unter dem Text ist eine weiblich sitzende Figur mit der Mauerkrone angebracht, welche sich auf das württembergische Wappen stützt und einen Hirsch liegen ihr zur Seite. Auf den Fünfundvierzigkreuzer-Scheinen ist das Brustbild der Minerva mit zwei schwebenden weiblichen Figuren gehalten. Die Schilde für Litera und Ziffer tragen gefläugelte Knaben. Unter dem Text ist das württembergische Wappen angebracht, umgeben von vier weiblichen sitzenden Figuren, Kunst, Handel, Gewerbe und Landwirthschaft vorstellend. An den unteren Ecken des Scheines sind mit Wasserurne und Ruder rechts die Lahn durch eine männliche liegende Figur, links die Donau durch eine weibliche Figur dargestellt.

Buchdruck: In der Mitte jeden Scheins ist der Werth: zwei Gulden, zehn Gulden, fünfundvierzig Gulden in verschiedener Farbenfarbe gedruckt und in den einzelnen Buchstaben ist mit feinster Diamantschrift der gleiche Werth ebenfalls in lateinischen Lettern zu lesen. Hierauf folgt in sogenannter Breitschrift: „Königlich Württembergisches Papiergeld, welches von allen Kassen des Staats, der Gemeinden und Stiftungen im Nennwerthe zu Zahlungsdienst angenommen und von diesen Kassen, so weit ihre vorräthigen Mittel reichen, in Beträgen nicht unter zwanzig Gulden gegen baare Gelds eingelöst wird. Nach dem Gesetz vom 1. Juli 1849. Stuttgart den 1. August 1849. Königlicher Staatsgerichtshof." (Folgen die Unterschriften des Obergerichtsrathes und des Kontrolleurs!) „Herdegen. Schickhardt." In feinster Diamantenschrift ist bei den Zwanzigthaler- und Fünfundvierzigkreuzer-Scheinen auf beiden Seiten, bei den Zehngulden-Scheinen oben und unten folgender Gesetzesauszug gegeben: „Das Strafgesetzbuch vom Jahr 1839 besagt: (Art. 206, 215) den Fälscher von Papiergeld mit Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren, wenn er Papiergeld in der Absicht, es als Geld in Umlauf zu bringen, nachahmt und in Umlauf setzt. Ja die Steuerpflichtigen kann geforderl werden, daß sie bei jeder imdreifen Steuer im Betrage von nicht unter Gulden und darüber für den dritten Theil der Zahlung in Papiergeld leisten. Die württembergischen Kassen befördern das württembergische Papiergeld gegen den vierten Theil der Tarifsätze von baarem Geld. Weniger als die Taxe des einfachen Briefs wird aber nicht angelegt."

Guillochen: Auf den Zweigulden- und Zehngulden-Scheinen befinden sich auf beiden Seiten der Hauptkünstlich Guillochen, welche feinen Linien auf schwarzem Grunde zwischen verschlungenen Zügen den Werth, und zwar links in arabischen Ziffern, rechts in römischen Ziffern, enthalten. Ani den Fünfundvierzigkreuzer-Scheinen ist der Werth in Zahlen auf schrofirtem Grund enthalten und auf den Scheinen mit einem Ornament umgeben, welches in dem untern Felde 20 Thaler preußisch Courant enthält. Zwischen den Linien der Guillochen ist der Werth der Scheine in lateinischer Diamantschrift angebracht.

Ziffer: Jeder Schein ist oben links mit der Litera der Serie in gothischen Buchstaben, rechts mit einer Ziffer versehen.

Actenzeichen: Unterhalb des Hauptertrags sind zwei Stempel von sechseckiger Form angebracht, und zwar links ein Trockenstempel mit dem württembergischen Wappen und der Umschrift „Kassirt", rechts ein Vertiefungsstempel, welcher die Werthzahl in verschlungenen Schreibzügen durchstreicht erscheinen läßt.

Die Deutschkatholiken in Oesterreich.

Die „Oesterreichische Korrespondenz" bringt über die Verhältnisse dieser Sekte den folgenden Artikel, der auch außerhalb Oesterreichs Interesse haben dürfte. „Die Angelegenheit der deutschkatholischen ober. ist seit jetzt schon nennen freikirchlichen Gemeinden ist neuerdings wieder lich in den Vordergrund der Presse getreten. Die Mitglieder selbst glauben durch die Vorlage eines sogenannten Glaubensbekenntnisses alle Anforderungen des Gesetzes Genüge geleistet zu haben. Allein wenn der Inhalt des Letzteren mit prüfendem Auge Überblicken, so müssen wir sagen, daß es eben jetzt darauf berechnet, als die Regierung vollkommen in ihren Rechten wäre, als sie dem Freikirchlichen Unternehmen die Religionsbekenntnisse verlange. Der Begriff „katholischer Religion" eine zweideutige Erfindung der rationalistischen Geister, welche in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts herrschten. Die Sache streng genommen, kann nur jener als religiöse Sinne eine Ueberzeugung besitzen, der Offenbarungsbegriff aber enthält zwei wesentliche Merkmale: jenes Erste liegt ihm ein Aeußerlich Erscheinendes zum Grunde, das Zweite weist dieses mit unwiderstehlicher, göttlicher, inappellabler Gewalt Jedermann ein, mit einer Gewalt die Überzeugung und Gehorsam bedingt ausschließt und den Massen imponirt. Nun ist die Gottheit, welche der sittlichen Gebiete im Herzen trägt, ihnen im strahlenden Bilde äußerlich vorgeführt wird. Wir fragen, ob eine Religion, so irgend ein geordnetes, gesellschaftliches Leben, ohne den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele denkbar sei? Das freikirchliche Bekenntniß aber spricht blos von der Fortdauer des Geistes, wahrscheinlich in jenem Hegelschen Sinne, in welchem der sittlich an sich ewige, aber bewußtlose Geist erst in Menschen zur Selbstklarheit Würde, zum Bewußtsein durchdringt, die individuelle Gott, die individuell fortlebende Seele — das sind die Glaubensbausteine, wodurch ein Bekenntniß religiöse Weihe erlangt. Eine Moral, die vom Beispiele Christi nur obenhin abstrahirt wird, ruht bei dem offenbaren Pantheismus der freikirchlichen Lehre auf durchaus unsicherer Grundlage. Wo hierbei demnach die Garantie, daß der Staat seine Gesellschaft zu dienen vermag? Die Regierung thut nicht mehr als ihre Pflicht, wenn sie einer Lehre von so verflüchtigtem Gehalte ihre Anerkennung verweigerte. Ähnlich das freikirchthum ehrlich und ohne die Gefahr einer Staatsgesellschaft die Offenheit aus, sie bekenne ihre rein philosophische Doktrin und immer, nur nicht als ein Religionsbekenntniß benennen. Wir ergreifen diesen Anlaß um einer von der ofdeutschen Post kürzlich gemachten Bemerkung zu begegnen. Weil die Deutschkatholiken Taufen vollzogen und überhaupt sich äußerlich kirchlicher Akte bedienten, die bisher als Grundlage des Konfessionsunterschieds dienten, müsse in diesem Verwirrung und Unordnung einreißen, weshalb die Regierung sich veranlaßt sehen sollte Einhaltsbefehle einzuschreiten. In der Thatsache liegt allerdings Wahrheit. Wenn aber die Katholiken sich eines Besseren belehrt, durch diese Abweichungen das Lieblingsziel aller antikirchlichen Parteien die gänzliche Säkularisirung aller kirchlichen Gebräuche gewissermaßen mit einem Streiche zu erreichen, so möchten wir dagegen vorbeinein unseren bescheidenen Zweifel gestend machen. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir sagen, daß Einleitungen getroffen sind, um nächst zu sein, wenn wir sagen, daß Einleitungen getroffen sind, um nächst zu der Grundlage der jetzt bestehenden Einrichtungen und Vorschriften zu der geringe Inkonvenienz zu beseitigen und damit zu verhüten, daß die so wichtige Erdenthätigung der Population sberhältnisse nicht erschwert und gestört werde."

Deutschland.

Bayern. — Speyer, 14. Juni. Der k. Polizeikommissär stieß folgende Verfügung unter heutiger Datirung an den Straßenwärter anschlagen: „Die kgl. Kommandantschaft an das kgl. Polizeikommissariat. Demgem.: Die kgl. Kommandantschaft ist nicht notifizirt, daß, nachdem auf mehrerlei Weise versucht worden ist, sich mit den in den Arrestlokalen der neuen Kasselerkasernen befindlichen Arrestanten von Außen in Kommunikation zu setzen, der bortselbst befindliche Posten mit der Frage Weisung erhalten hat, „wenn auf den dreimaligen Ruf: Halt! Wer da! keine Antwort

Digitized by Google

erfolgt, sogleich von seiner Waffe Gebrauch zu machen und Feuer zu geben. Gleiche Instruktion haben ferner sämmtliche Posten für den Fall, daß sie verhaftet und insultirt werden." Hannoländer, Oberstlieutenant." (Sperr. Ztg.)

K. Sachsen. — Dresden, 14. Juni. Die „Freimüthige Sachsenzeitung" meldet, daß die Kinderaufzugsschreiben zum 1. Juli an die Landstände bereits zur Versendung gekommen und die wenigen Ersatzmänner, welche vorgenommen werden müssen, angeordnet sind.

Schleswig-Holstein. — Kiel, 13. Juni. Die Stattholterschaft publizirt folgendes Gesetz, betreffend die im Herzogthum Schleswig vorzunehmenden Wahlen zur ersten ordentlichen Landesversammlung. „Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein verfügt, in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Landesversammlung vom 10. April 1850, hiermit wie folgt: Das Departement des Innern wird ermächtigt auf Anzeig der in Gemäßheit des §. 14 des Wahlgesetzes vom 20. Okt. 1848 zu bildenden Wahl-Kommissionen für diejenigen Wahlen, welche im Herzogthum Schleswig in dem Zusammentritte der ordentlichen Landesversammlung vorzunehmen sind, die gesetzlich bestimmten Wahlorte zu verlegen. Kiel, den 4. Juni 1850. Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. B. Reventlow. Beseler. Bopsen. S. A. Jacobsen.

Flensburg, 12. Juni. Den hier kantonirenden Schweden und Norwegern ist gestern bekannt gemacht worden, daß sie am 4. Juli in ihre Heimath zurückkehren werden. Wie haben aber bekanntlich andere zu erwarten. (H. C.)

Preußen. Folgendes ist der bereits erwähnte königl. Erlaß, den Hr. v. Sydow in der ersten Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums vorlegte: „Ich habe für die Ausübung der mir als provisorischen Vorstande der deutschen Union zustehenden Befugnisse, soweit sich dieselben auf Verfassungsangelegenheiten und legislative Maßregeln zur Beilage beim nächsten Reichstage beziehen, meinen Staatsminister Frhrn. von Manteuffel, und soweit es sich dabei um Vertretung der Unionsangehörigen im Auslande wie um Verhältnisse der Anerkennung der Union im Verhältnisse zum Deutschen Bunde und im Auslande handelt, meinen Gesandten meinen Frhrn. v. Schleinitz, im Sinne meiner Instruktion in der dritten Sitzung der Konferenz der verbündeten deutschen Regierungen vom 13. v. M. getroffenen Verabredung, auf die Dauer des gegenwärtigen Provisoriums, mit den erforderlichen Auftrags versehen. Indem ich Sie hiervon in Kenntniß setze, ertheile ich Ihnen zugleich die Anweisung, in provisorischen Fürstenkollegium der Union entsprechende Mitwirkung zu machen. Charlottenburg, 7. Juni 1850. Friedrich Wilhelm. (Gegengez.) v. Schleinitz. Ob auf das ausschließlichen Begehren und im Beisein Sr. Maj. des Königs oberstrichter Unterschrift erfolgt, verfehlend beigetragt worden ist, ist nicht zu sprechen. w. s. Illoire. An den Geh. Legationsrath, Gesandten und geistigen Vorsitzenden im provisorischen Fürstenkollegium der deutschen Union, v. Sydow."

Barmen, 13. Juni. Unsere heutige Zeitung enthält eine „Warnung" des Bürgermeisteramts, in welcher das Zusammentreten in Gruppen von mehr als 5 Personen auf dem Rathhausplatze und in den dem Rathhause benachbarten Straßen von 8 Uhr Abends an bis auf Weiteres verboten wird. Wer einer etwaigen Aufforderung der Beamten zum Auseinandergehen nicht sofort Folge leistet, wird verhaftet werden. Bei Widersetzlichkeit wird von der Waffe Gebrauch gemacht. Die Wirthshäuser in der Nähe des Rathhauses sind von 9 Uhr Abends an zu schließen.

Oesterreich. — Die „Oesterr. Korrespondenz" vom 15. Juni sagt: „Die vielbesprochene Frage der Sicherstellungsmaßregeln, welche englische Unterthanen nach dem Vorgange mit Pacifico in Griechenland und mehr noch der todtenfeindlichen Regierung gegenüber zur Geltung zu bringen verstehen, und die in York Palmerston einen stets willfährigen Vertreter gefunden haben, dürfte demnächst in eine neue Phase treten. Sarzuffich Reklamationen sind, wie verlautet und wie selbe Russland in Aussicht gegenheit an das britische Kabinet erlassen. Dieser Version zufolge droht man in St. Petersburg mit Maßnahmen gegen englische Unterthanen die sich in Russland aufhalten, falls Palmerston in Toskana die dort erhobenen gesetzlich ganz ungerechtfertigten Forderungen betreund zu ermäßigen sich nicht bestimmt finden sollte."

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 12 Juni. In wenigen Tagen wird der Marschall Radetzky auf drei Monate seinen Sitz in der Villa Reale zu Monza aufschlagen. Feldmarschall-Lieutenant Culoz hat das Kommando des vierten Armeekorps, ehedem von dem Frhrn. Schaffgotsch, übernommen. Im nächsten Monat wird ein Theil der italienischen Armee ein Uebungslager bei Villafranca, zwei Meilen von Verona entfernt beziehen. Am 18. d. wurde der Jahrestag der blutigen Schlacht bei Vicenza durch einen Trauergottesdienst für die gefallenen Brüder gefeiert, bei welcher Gelegenheit zwei Grabdenkmäler in dankbarer Anerkennung an jenen Stellen gesetzt wurden, wo sie im heißen Kampfe ihre Heldenseelen ausdauchten. Vorzüglich wurde hiebei des ruhmbekränzten 10. Jägerbataillons gedacht. (L. B.)

Schweiz.

Bern, 12. Juni. Gestern wurden nun die zwei verfassungsmäßig zu bestellenden Kommissionen ernobelt: die staatswirthschaftliche und die Gesetzgebungskommission. Sämmtliche Gewählte gehören der konservativen Partei an und waren vom leitenden Comité derselben vorgeschlagen. Heute wurden die Mitglieder für den Ständerath ernannt. Die Wahl fiel auf Blösch (konservativ) und Migy (radikal). Von den gestern gewählten neuen Regierungsräthen erhielten sieben die Annahme, zwei (Geraud und Cläsier) sind abwesend. Die Anwesenden werden heute beeidigt und fangen Blösch zum Regierungspräsidenten gewählt. Die Uebermittlung der verschiedenen Direktionen an die einzelnen Regierungsräthe soll bis nach der Eidleistung der beiden nicht anwesenden Regierungsräthe ausgesetzt bleiben und es den Anwesenden überlassen sein, solche provisorisch unter sich zu vertheilen. Es werden nun erst die Ergänzungswahlen an Stelle der in den Regierungsrath getretenen Großrathsmitglieder und für den Wahlkreis von Neuenstadt, wo die Wahlen kassirt worden, und an Stelle des Abbé Peter abgewartet werden, wo die eigentliche Thätigkeit der neuen Behörde beginne. (F. D. B.)

Bern, 12. Juni. Die abtretende Regierung hielt heute Morgen ihre letzte Sitzung; die Uebergabe der Geschäfte an die neuen Direktoren geschah Nachmittags. Der neue Regierungsrath vertheilte die verschiedenen Direktionen provisorisch also: Blösch, Inneres; Moschard, Justiz und Polizei; Bueter, Finanzen; Fischer, Erziehung; Rüthlisberger, Militär; Tschler, Bauten. Stand und Cläsier waren abwesend. Vizepräsident des Regierungsrathes wurde Fischer. Den sämmtlichen eingetretenen Ständen, dem Bundesrath und Obergericht soll durch Zuschriften die Konstituirung der neuen Behörden mitgetheilt werden. Eine Proklamation an das Volk soll es beruhigen und nicht den Ton der Siegesverkündigung, sondern den Dank gegen Gott enthalten. Die durch den Austritt der Regierungsräthe nöthig gewordenen Ergänzungswahlen in den großen Rath, sowie die Wahlen in Neuenstadt sind für den 30. d. M., die Nationalrathswahl im Oberland für den 7. Juli bestimmt. Der Inhalte, für den Kanton so wichtige Tag wurde mit einer großen Volksdemonstration beschlossen, indem mehrere tausend Bürger der neuen Regierung ihre Huldigung durch Fackelzug bezeugten. (Fr. D. B. B.)

Frankreich.

Straßburg, 14. Juni. Heute wurde Hr. Emil de Girardin als Volksrepräsentant des niederrheinischen Departements amtlich verkündet. Von 145,995 eingeschriebenen Wählern haben nur 81,190 gestimmt. Girardin erhielt im Ganzen 37,548, Müller 29,538 und Lichtenberg 13,057 Stimmen. (Der letztere hatte als Abgeordneter für die Konstituante 118,000 Stimmen erlangt) Von 7493 Mißstimmzettern (prochen sich 1668 für Girardin, 4885 für Müller (den Kandidaten der Regierung), und 940 für Liechtenberger aus. (K. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 12. Juni. Der Ton der hiesigen Zeitungen hat in den letzten Tagen eine entschieden feindselige Richtung gegen die Herzogthümer angenommen, und wenn nicht noch in der letzten Stunde ein Ausgleich erfolgt, so ist der Bruch mit Schleswig-Holstein hier einerseits beim Kürze die dänische Armee wohl in den nächsten Tagen in Schleswig einmarschiren. (F. D. B.)

Rußland und Polen.

Ein kaiserlich russischer Ukas vom 25. April (7. Mai) d. J. enthält umfassende Vorschriften über die Verwaltungsorganisation und Verschärfung der Polizeiaufsicht in den Russland sich aufhaltenden Angehörigen des Königreichs Polen, welche sich entweder heimlich von dort entfernt, oder die in ihren Pässen bestimmte Frist zur Rückkehr nicht eingehalten haben. Diese Vorschriften beziehen sich jedoch nach ausdrücklicher Erklärung nicht auf die, welche auf politischen Gründen das Land verlassen haben, und ebenso wenig auf Kantonflüchtige und Deserteurs, rücksichtlich welcher bleibende die darüber erlassenen Spezialgesetze, resp. die Kartellconventionen, maßgebend bleiben. Auch sollen die mit Oesterreich und Preußen über den Aufenthalt der beiderseitigen Unterthanen getroffenen Regierungen im Auslande abgeschlossenen Verträge und die Vorschriften über das Reisen in die Grenzrayonstaaten durch den Ukas nicht geführt werden. C. C.

Kalifornien.

Allgemein wird angenommen, daß sich mit Ende dieses Jahres, d. h. mit Beginn der Regenzeit Ende Oktober, 100,000 in den Minen festsitzen werden. Der Norden und Westen längs der Küste ist nicht mehr sehr ergiebig und besucht, dagegen drängt Alles mehr nach dem Innern längs der Flüsse San Joaquin, Sacramento, Yuba und Feather, wo dann auch allmählig die neuen Städte entstehen. Auf Klima wirken im hiesigen Saison als durchaus gesund geschildert und die Todesfälle werden seltener als früher. In San Francisco findet man sämmtliche alte Spielhöllen und Bankhalter aus London und Paris, und das zehnte Haus ist eine Spielhölle, in welchen es gewaltsam zugeht. Verbrechen gegen Personen und Eigenthum werden im Ganzen seltener.

Berichtigung.

Berichtigung. In unserm Hauptblatte vom 14. Juni S. 1130, Spalte 1, Zeile 1 v. u. in dem Zuruf, welcher die Rede des Hrn. Ministerpräsidenten unterbrach, ist in Folge der Nachlässigkeit des Abschreibers das kunfförmige Wort „nicht" vor dem Worte „wahr" eingeschaltet worden, und auch so zum Abdruck gekommen. Der Zuruf lautete aber: „das ist wahr!"

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogt.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 144.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 19. Juni 1850.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.
Einschaltungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Réaum. Graden.			Auf den Stand reduzirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.
	6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
18.	+13°,5	+10°,8	+8°,5	318'' 59'''	319'' 35'''	319'' 9'''	W. vorherrschend. Mit geringer Unterbrechung fast immer Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +10°,3			Mittlerer Barometerstand. 319'' 32'''			In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +13°,5 Niederste Temperatur: +7°,5 Berichtigung. In dem gestrigen Witterungsberichte soll es heißen: Mittlere Temperatur: +7°,0 statt —7°,0.

München, 19. Juni.

Se. Maj. der König haben geruht, den königl. Legationssekretär Fr. Jos. Mehlem in Rom unter allergnädigster Berücksichtigung seines vorgerückten Lebensalters in den definitiven Ruhestand treten zu lassen, und an seine Stelle zur königl. Gesandtschaft in Rom den königl. Legationssekretär Frhrn. Eduard Friedrich v. Niederer in gleicher Eigenschaft zu berufen.

Deutschland.

Frankfurt, 13. Juni. Als Oesterreich alle deutschen Staaten einlud, Bevollmächtigte zu dem Behufe der Einsetzung einer neuen provisorischen Centralgewalt und der Berathung einer neuen Centralbundesverfassung nach Frankfurt zu senden, da wurde es von dem Gedanken geleitet, daß ein Ausgreifen von dem alten Rechtsboden allein der Reaktionszeiten sein könne, an welchem man sich aus dem Labyrinthe deutsche Zustände finden könne, welches Revolution und einzelne Sonderbestrebungen geschaffen. Dieser Rechtsboden war ihm das Bundesrecht sammt seinen organischen Bestimmungen. Einem anderen gab es ihn nicht. Nachdem die Centralgewalt, welcher der Bundestag, als einer provisorischen, seine Befugnisse übertragen, durch die Genügnisse hinweggeschwemmt worden, ohne daß ein neues allseitig anerkanntes Definitivum hätte gefunden und als alte Bundesrecht noch dem von seiner Seite gelungenen Grundsatze, daß, so lange kein neues Gesetz vorhanden, das alte gelte, wieder in volle Kraft. Auf dasselbe sich stützend, schuf die Gesammtheit der deutschen Regierungen ein zweites Provisorium mit den Befugnissen des engeren Bundesrates. Die Befugnisse des Plenums wurden für die Dauer des Interims als bei der Gesammtheit der deutschen Regierungen ruhend erklärt. Die Berechtigung, so vorzugehen, mußte aus dem Bundesrechte, nicht aus der Nachtwächterwürde der souverainen Regierungen begründet werden. Aus dem Interim, wie gewann man die Verfassung, daß die neue Verfassung Deutschlands liege, wenn die beiden deutschen Großmächte ausschließlich die Angelegenheiten Deutschlands leiten. Es stelle sich die Nothwendigkeit heraus, daß die kleineren deutschen Staaten ihren natürlichen Beruf, die Mittelpersonen zwischen den beiden Großmächten abzugeben, auch fernerhin erfüllen müßten. Oesterreich gestand dies ein und willige deswegen nicht mehr in eine Verlängerung des Interims. Preußen dingegen hätte gerne das Interim verlängert. Die schwankenden Verhältnisse in Deutschland, welche das Interim, das nicht handeln konnte, um zuwachsen zu lassen geeignet war, waren der preußischen Politik, die eben in Hochmuth fuhr, wie jede Politik überhaupt, dienlicher. Die geringe öffentliche Meinung, auf welcher die Zerrissenheit deutscher Zustände schwer lastete, in Ermangelung einer Centralregierung zur Vertretung für eine Einzelregierung, und daß mit dieser Einzelregierung Preußen sich halte die Presse und die Geschäfte eines Cäsarter Reichstages sorgen. Man muß es den preußischen Politikern lassen, daß dieser Plan gerade sein über war, wenn auch die Durchführung bedeutenden nicht von dem gehofften Erfolge gekrönt wurde. Man wollte im preußischen Interesse Propaganda in Deutschland machen, allein den Schein bewahren, als ob das eigene Bedürfniß die kleinen Staaten Preußen zutreibe. Man wollte sich etwas schenken lassen, ohne nöthig zu haben, dafür zu danken, und zwar wo möglich unter dem Anschein eines gewissen Rechtes. Das wäre wohl, wie gesagt, nicht so übel gewesen, wenn Oesterreich und die Königreiche, welche eben auch ihren Gedanken und nur das Allem denjenigen der Selbstherhaltung hatten, es nicht übel befunden hätten. Sie protestirten dagegen, indem sie erklärten, keine deutsche Einzelregierung sei berechtigt, das Werk der Reconstituirung Deutschlands in die Hand zu nehmen. Sie willigten nicht in eine Verlängerung des Interims, den scheinbar so harmlosen Wortlaut Preußens, und verlangten den Wiederzusammentritt der Bevollmächtigten aller deutschen Staaten. Die österreichische Circularnote vom 25. April gab ihrem Verlangen einen Ausdruck. Sie sprach zu den Regierungen: „Kommt Alle nach Frankfurt, damit wir eine neue provisorische Centralgewalt schaffen. Bringt Eure Anträge zu einer Neugestaltung Deutschlands mit. Wir werden dieselbe berathen, indem wir die Bundesverfassung zur Grundlage unserer Unterhandlungen nehmen und unsere Anträge als Verbesserungsanträge zu derselben betrachten." Der Präsident Bundestages, Oesterreich, ließ diese Einladung an die Bundesregierungen ergehen. Schon aus der Form der Einladung ging deutlich hervor, Oesterreich nicht an die Wiederherstellung des Bundestags denke. Hätte es sonst von der Bildung einer provisorischen Centralgewalt gesprochen! Da hätte es doch geradezu die Wiedereinsetzung früheren Verfassungsrechtes des Bundes, des engeren Rathes, aussprechen müssen. Nichts desweniger ließen seine Gegner von allen Seiten den Ruf erdonen: „Oesterreich will den alten Bundestag!" Das war natürlich, denn es diente ihren Zwecken. Durch die preußische Presse verbreitet sich dieses Geschrei wie auf einen Mande. Die Absichten Oesterreichs wurden in jeder Weise verdächtigt. Ein guter Anfang war gemacht. Doch daßselbe wird das Geschrei bald verstummen. Hoffentlich Oesterreich zeigen, daß es den Bundestag nicht will, und das, was es will in jeder Beziehung genügend ist. Wünsche der deutschen Nation zu befriedigen. Daß es den Einheitsstaat will erdichter preußischer Spitze will, das wird man nicht verdenken. Die Lehre, daß nur in diesem allein Deutschland Heil zu suchen sei, verliert täglich mehr an Glaubigen, und wird an solchen bei dem Staunnwerden von Oesterreichs Absichten gewiß noch abnehmen. (Frankf. Journ.)

Bayern. — **München**, 18 Juni. Wie wir vernehmen, werden am 20. Se. Maj. der König Maximilian zum Gebrauche der Bäder auf 5—6 Wochen nach Aachen, am 9. Juli der Kön. Prinz Luitpold nach Brückenau, 3 Maj die Königin Therese alsbald nach Böhmen zum Gebrauch der Bäder in Franzensbad und Marienbad abreisen. 3. Maj. die Königin Marie aber mit den beiden Prinzen Otto Söhnen im Schlosse zu Hohenschwangau zurückbleiben. Se. Königl. Hoh. der Prinz Luitpold ist seiner Ernennung nach seiner Stelle als Bodenseer gesinnt. Se. königl. Hoh. der Prinz Karl nach Tegernsee abgereist.

Bamberg 16. Juni. Unsere Landwehr bethätigt fortwährend vortrefflichen Geist, sie hat auch an militärischer Haltung ungemein gewonnen, seit der Generalmajor Graf v. Welsch, unser Divisions-Chef, als Oberst an ihre Spitze steht. Sie legte heute abermals schöne Probe davon ab. Die seit einiger Zeit neu eingetretene Mannschaft leistete heute den Fahneneid. Das ganze Regiment und die Schwadron Reiterei waren in größter Parade, vollzählig dann auf den Marsch ausgerückt. Se. Hochgeb. v. Welsch bezeichnete in trefflicher Ansprache die Bedeutung des Aktes, bemerkte, bei seiner neulichen Anwesenheit zu München haben Se. Maj. der König ihm aufgetragen, der Landwehr von Bamberg Seinen freundlichen Gruß und Seinen wiederholten Dank für ihre ausgezeichnet militärische Haltung zu überbringen; Se. Hochgeb. Hauptmann Graf Giech als Regimentsadjutor erläuterte in gehaltener Rede die Wichtigkeit des Fahneneides zumal für den nächsten Beruf der Landwehr zur Erhaltung der Ordnung und gesetzlichen Freiheit, und nun die Beeidigung der bürgerlichen Mannschaft für den König bedeutsamlagt freudigst Zeugniß der Feierlichkeit auf die Wehrmänner. Hierauf folgte der Fahneneid der sämmtlichen Mannschaft.

△ Vom Main, im Juni. Standwürdigen Beerathen noch soll demnächst die Frage zur Entscheidung kommen, ob die bayerische Eisenbahn über Ostheim mit der bei Hanau oder über Offenbach mit der in Frankfurt a/M. abgehenden Bahn zusammen in Verbindung zu setzen sei. Die Beantwortung dieser Frage kann demjenigen nicht schwer fallen, dem bekannt ist, daß die Hanauer Bahn bis Offenbach geht, mithin Main-Neckar-Bahn, bayerische Bahn, wenn sie über Offenbach geht, mit der Main-Neckar-Bahn, also auch mit der pfälzischen Ludwigs-Bahn in direkter Verbindung steht, also auch mit der pfälzischen Ludwigs-Bahn in direkter Verbindung steht, während dies nicht der Fall ist, wenn die bayerische Bahn über Hanau nach Frankfurt geht.

Und da bei der direkten Verbindung entschieden der Vortheil gebührt, daß dieselbe hauptsächlich im Interesse von Bayern liegt, wichtige patriotische Gründe nicht bestehen werden. Denn daß es kann wohl mit baldbaren Leuten und Güter, welche nur die Frankfurt reisen oder für diejenigen Personen und Güter, welche nur die Eisenbahn zur Frankfurt angebracht werden, ganz einerlei ist, wo

mit der Hanauer Bahn nach Frankfurt, so müssen sie daselbst am Hanauer Eisenbahnhof umgeladen und an einen der gerade am entgegengesetzten Ende Frankfurts liegenden Bahnhöfe gebracht werden. Platzwechsel sind unvermeidlich, bei welchen später noch Abgaben unter diesem oder jenem Namen auftauchen können. Daß es auch für das aus Bayern über Frankfurt weiter reisende Publikum in dieser Stadt mit besonderen Ausgaben und Unbequemlichkeiten verknüpft ist, wenn die bayerische Eisenbahn über Hanau nach Frankfurt geht, fällt in die Augen. Alle die Kosten, wie auch der Aufwand an Zeit und wohl noch so manches Andere werden vermieden, wenn die bayerische Bahn mit der Main-Neckar-Bahn direkt verbunden, also über Offenbach nach Frankfurt geführt wird. In diesem Falle kann auch Bayern sein Militär, was besonders hinsichtlich der Artillerie und des Trains von Bedeutung ist, auf der Eisenbahn ohne alle Unterbrechung nach der Pfalz geben und von dorther kommen lassen, ein Umstand, der für diesen oder jenen Fall von der größten Wichtigkeit sein kann, und darum bei der Beantwortung der oben erwähnten Frage sehr beherziget zu werden verdient. (Ohne den Werth der hier entwickelten Gründe für die Bahnrichtung von Aschaffenburg über Offenbach nach Frankfurt zu verkennen, müssen wir jedoch, da uns nähere Sachkenntniß abgeht, dahin gestellt sein lassen, ob nicht minder triftige Gründe für die andere Bahnrichtung über Hanau sprechen. Indem wir der in vorstehendem Artikel ausgesprochenen Ansicht Raum geben, sind wir daher natürlich nicht gemeint, in dieser Frage Partei zu ergreifen. D. R.)

Baden. — Aus Baden, 15. Juni. Das Urtheil gegen den ehemaligen Privatdocenten Dr. Friedländer zu Heidelberg wurde nach der „Bad.-Landesztg." vom Hofgericht bestätigt, und der Sträfling auf 3 Jahre ins Zuchthaus nach Bruchsal abgeliefert. Obergerichtsadvokat Bentano ist, weil er den gemachten Beweisauflagen nicht nachgekommen, verurtheilt, an die großherzogl. Generalstaatskasse 14,382 fl. zu bezahlen. Wie bekannt, ist derselbe in Amerika, sein Vermögen aber schon frühre mit Beschlag belegt worden.

Kurhessen. — Kassel, 14. Juni. Ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern verfügt die Einleitung der Wahl neuer Landesabgeordneten. Das Wahlgeschäft soll sofort begonnen und dergestalt beschleunigt werden, daß die Einberufung der Ständeversammlung sobald als möglich erfolgen könne. (Kass. Z.)

K. Sachsen. — Dresden, 14. Juni. Nach dem N. Dresdner Journal ist die gegen Heubner, Bakunin und Röckel in 2 Cekenntnissen ausgesprochene Todesstrafe auf das von denselben eingelegte Gnadengesuch in lebenswierige Zuchthausstrafe zweiten Grades verwandelt worden. Röckel ist nach Waldheim abgeführt, Bakunins Bestrafung erledigt sich durch seine Auslieferung an die östere. Behörden. (D. R.)

Die Leipz. Ztg. bringt eine Bekanntmachung des Gesammtministeriums vom 14. Juni, durch welche die Stände des Königreichs zu einem ordentlichen Landtage auf den 15. Juli l. J. einberufen werden.

Braunschweig. — Braunschweig, 11. Juni. Zu dem am 18. d. hier stattfindenden Waterloofeste haben bereits mehr als 600 der noch lebenden Krieger jener denkwürdigen Zeit ihre Theilnahme angemeldet. Interessant wird diese Versammlung besonders durch das Beisammensein jener einst für das theuere deutsche Vaterland so hochbegeisterten heldenmüthigen Kämpfer vom v. Schillschen, v. Lützowschen, v. Hellwigschen und v. Marwitz'schen Freikorps, so wie auch von fast allen Theilen der damaligen alliirten Armee. Selbst die Nassauer Brigade, welche bei Quatrebras so rahmwürdig gefochten hat, wird dort vertreten sein.

(D. Reichsz.)

Preußen. — Bülletin über das Befinden Sr. Maj. des Königs Se. Maj. der König haben diese Nacht vollkommen ruhig geschlafen. Die Vernarbung der Wunde ist bis auf einen kleinen Punkt vollendet. Se. Maj. der König haben daher zu befehlen geruht, daß fernerhin keine Berichte über Allerhöchstderen Befinden veröffentlicht werden sollen. Schloß Sanssouci, am 15. Juni, Morgens 9 Uhr. (gez.) Schönlein, Grimm, Langenbeck.

Ein Ministerialreskript an die Regierungen und das Polizeipräsidium von Berlin gibt denselben Normen an die Hand zur Anwendung des durch die neuliche Preßordonnanz wieder in's Leben gerufenen §. 48 der Gewerbeordnung über die Konzessionirung der Buchhändler, Buchdrucker ꝛc. ꝛc. Die wichtigsten Stellen dieses Reskripts lauten: „Wenn in dem allegirten §. 48 vorgeschrieben ist, daß Gewerbetreibende der bezeichneten Art unbescholten und zuverlässig sein und einen genügenden Grad von Bildung besitzen sollen, so folgt daraus, daß sie sich der Bedeutung ihrer Wirksamkeit bewußt sein, und den Willen bethätigen müssen, ihr Gewerbe nicht Zwecken dienstbar zu machen, welche das Bestehen des Staates gefährden oder seinen Zwecken zuwiderlaufen. Dieser Gesichtspunkt ist namentlich da, wo es auf Entziehung der bereits ertheilten Erlaubniß ankommt, festzuhalten. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die wirksch in zerstörender Richtung wirkenden, für die untern Klassen bestimmten, kleineren Volksblätter. Wenn die Herausgeber derselben in ihrer auf Entsittlichung und Störung der Ruhe und Ordnung gerichteten Thätigkeit fortfahren, so darf ihnen wenigstens das dem Gesetz unterworfene Gewerbe das Mittel zur Verbreitung ihrer verderblichen und irreleitenden Lehren nicht gewähren. Der Erwähnung wird es nicht bedürfen, daß die Anträge wegen Ertheilung der Erlaubniß zum Gewerbebetrieb einer sehr sorgfältigen Prüfung zu unterziehen sind. Nach der Bestimmung der Verordnung werden auch Diejenigen, welche bisher ohne Erlaubniß ihr Gewerbe betrieben haben, dieselbe nachträglich innerhalb der vorgeschriebenen Frist nachzusuchen haben. Wenn ihnen bei Prüfung dieser Anträge jede billige Berücksichtigung zu Theil werden mag, so wird dabei immerhin die Art, wie sie ihr Gewerbe bisher betrieben haben, nicht unberücksichtigt bleiben dürfen."

Aus Berlin meldet man, daß Hr. v. d. Heydt zur Vorlage seiner Abänderungsvorschläge in Kassel die Autorisation erhalten, und daß an höchster Stelle der Grundsatz des Schutzes der vaterländischen Arbeit, wozu aller partikularistischen Opposition, eine bedeutungsvolle Anerkennung gefunden hat. Was den Vertrag mit Belgien betrifft, so sollen von belgischer Seite eine Reihe neuer Konzessionen gemacht sein, der Zoll auf Eisen aber nur von 5 Sgr. auf 7½ Sgr. für den Zollzentner erhöht werden, eine Maßregel, mit welcher sich die diesseitige Eisenproduktion keineswegs zufrieden gestellt erklären kann, zumal da gleichzeitig den Ostseeprovinzen gestattet werden soll, zu demselben Satz (7½ Sgr.) Eisen in ihre Häfen einzuführen, wodurch die schlesischen Hüttenwerke offenbar gänzlich dem Ruin entgegengeführt werden müssen. Auch mit Holland sollen Unterhandlungen wegen eines neuen Vertrags im Gange sein. (Z. Z.) (Die „Spener'sche Zeitung" verstärkt dagegen in sehr bestimmter Weise, die Stimmung sowohl im Ministerium der Finanzen, als in dem des Innern gegen die Denkschrift des Handelsministers habe sich nicht gebessert. In diesen beiden Ministerien scheint man vielmehr den Aufsichten und Tendenzen der Freihandelspartei zugethan zu sein.)

Berlin, 14 Juni. Der Minister des Innern, sowie der Finanzminister haben, wie man hört, an die Regierungspräsidenten ein Rundschreiben erlassen, in welchem dieselben aufgefordert werden, den Beschluß des Staatsministeriums, wegen Theilnahme der Beamten an politischen Vereinen, allen mittelbaren und unmittelbaren Beamten ihres Verwaltungsbezirks einzuschärfen. — Wir hören, sagt die „Konst. Korresp.", daß folgende im Regierungsbezirk Arnsberg erscheinende Blätter in Folge der Verordnungen vom 5. d. M. vom Vertrieb durch die Postanstalten des Staats ausgeschlossen worden sind: die Arnsberger kleine Zeitung, der in Bochum erscheinende Wittekind, der in Hattingen erscheinende deutsche Redner, das Hagener Kreisblatt, die Märkischen Blätter für Volksleben, die in Hamm erscheinende Westphälische Zeitung, und der zu Soest erscheinende Freimüthige an der Haar. Im Reg.-Bez. Liegnitz sind von der gleichen Maßregel betroffen worden: der zu Bunzlau erscheinende Fortschritt, der pädagogische Wächter und der Wander'sche Taschen-Katechismus daselbst, der Niederschlesische Anzeiger in Glogau, das Grünberger Wochenblatt, der Sprecher und die Konzel in Hirschberg, die freie Gemeinde in Neumarkt, und die Silesia zu Liegnitz.

Berlin, 15. Juni. Die auf die gestrige Sitzung des brandenburger Schwurgerichts angesetzte Verhandlung des Ziegler'schen Hochverrathsprozesses konnte wegen Ausbleibens der Vertheidiger nicht vorgenommen werden; es ist ein neuer Termin auf den 26. d. M. anberaumt worden.

Stettin, 14 Juni. Die neue Preß-Verordnung beginnt allmählig ihren Einfluß auf die Umgestaltung der Tagespresse zu äußern. Das in Cöslin erscheinende Allgemeine Pommersche Volksblatt — das Hauptorgan der hinterpommerschen Demokratie — hat bereits in seiner letzten Nummer erklärt, daß es sich fortan nicht mehr mit politischen und sozialen Fragen beschäftigen werde. Eben so werden dem Vernehmen nach die in Stettin, Anklam und Stargard erscheinenden demokratischen Blätter eingehen; dem Stolpmünder „Fortschritt", an welchem sich früher wenigstens der bekannte Gymnasiallehrer Gruber stark betheiligt hat, dürfte ein gleiches Schicksal bevorstehen. Nicht minder werden mehrere Kreis- und Lokalblätter der konservativen Partei vom 1. Juli aufhören, sich mit Politik zu beschäftigen. Dagegen werden die 4 größern in Pommern erscheinenden Zeitungen — die Stettiner, die Stettiner, die Norddeutsche und die Ostsee-Zeitung — die zu ihrem Fortbestehen erforderliche Kaution bestellen. Uebrigens scheint auch der Redaktion der Ostsee-Zeitung, welche demnächst das einzige Organ der pommerschen Demokratie bilden müsse, eine Veränderung bevorzustehen. Es soll der bisherige Mitredakteur der Abendpost, Rameus Faucher, welcher sich gegenwärtig hier aufhält, beabsichtigen, in die Redaktion der Ostseezeitung einzutreten und dieselbe zu einem Handelsblatt umzugestalten. (D. R.)

Zu Düsseldorf wurde am 13. d. dem seit einigen Tagen dort verweilenden Hrn. Erzbischof von Köln ein solenner Fackelzug gebracht. Der Hr. Erzbischof war tief gerührt und hielt an die Menge eine Anrede, in welcher er seine Freude darüber aussprach, in Düsseldorf einen so tief gegründeten Sinn für Ordnung und Religion gefunden zu haben; die Aeußerungen die der Zug bekunde, beziehe er deshalb nicht auf sich, sondern auf das, was er repräsentire, auf Religion und Ordnung. Am 14. bei seiner Abreise ließ er dem Vorstande des Waisenhauses ein ansehnliches Geldgeschenk zustellen.

Schweiz.

Bern, 15. Juni. Die neue Regierung hat die folgende Proklamation an das „bernische" Volk gerichtet: „Liebe Mitbürger! Der Art. 21 der Staatsverfassung, welcher alle vier Jahre eine Gesammterneuerung des Großen Rathes und des Regierungsrathes anordnet, hat seine Erfüllung erhalten. Nachdem das Volk am 5. und 26. Mai letzthin in Wahlversammlungen, wie sie der Kanton Bern so zahlreich noch nie gesehen, zuerst den Großen Rath bestellt, hat diese oberste Landesbehörde am 11. Junius die Wahl des Regierungsrathes getroffen, welcher sofort die Verwaltung aus den Händen der bisherigen Behörden übernommen hat. Wir geben Euch, liebe Mitbürger, von diesem Wechsel der Verwaltung hiemit amtliche Kenntniß und fordern Euch auf, mit uns dem Allerhöchsten den innigsten Dank darzubringen, daß er uns die Gnade erwiesen, diesen

Digitized by Google

Wechsel vor sich gehen zu lassen, ohne Störung des Friedens und der öffentlichen Ordnung. Möge dieser Geist der Gesetzlichkeit und Ordnung sich erhalten; denn es liegt darin die sicherste Gewähr, wie die nothwendigste Bedingung bürgerlicher Freiheit. Die Natur der Dinge brachte es mit sich, daß während des Wahlkampfes eine mächtige Bewegung im Volke sich kund gab. Je größer aber die Aufregung war, welche die Gemüther in den letzten Ergriffen, desto dringender ist es nun, daß nach beendigtem Kampfe überall Beruhigung zurückkehre. Der Geist, der bei den Wahlen geherrscht, ist uns auch Bürge, daß diese Folge nicht ausbleiben, daß die Spannung und Entsetzung, welche da oder dort eingetreten, bald wieder den Gefühlen brüderlichen Wohlwollens weichen wird, das alle Bürger eines freien Gemeinwesens beseelen soll und von jeher den Berner ausgezeichnet hat. Hierauf mit aller Treue und allem Ernste hinzuwirken wird unser erstes Bestreben sein. In der Verwaltung werden wir erhalten, schützen und weiter ausbilden, was sich allgemeiner Anerkennung erfreut, und wo hierüber Widersprüche bestehen, den geäußerten Wünschen oder Beschwerden nach bestem Wissen und Gewissen Rechnung zu tragen suchen, doch immerhin unter steter Beachtung der Verfassung, zu welcher wir geschworen haben. Höher aber noch, wir sagen es mit Stolz, höher als die materiellen Vortheile der staatlichen Ordnung, stehen dem Berner Volke seine geistigen Güter: die christliche Kirche und die christliche Schule, der heimische Sinn und die heimische Sitte. Wie könnte eine bernische Regierung dessen je nicht eingedenk sein! Und wie wir endlich eines der ältesten und treusten Glieder der schweizerischen Eidgenossenschaft sind, so sollen und werden wir es auch als eine unserer ersten und heiligsten Pflichten erkennen, zur Ehre und Wohlfahrt derselben nach Kräften zu wirken; das haben wir sowohl dem hohen Bundesrathe als sämmtlichen eidgenössischen Mitständen freudig zugesagt. Dies, theure Mitbürger, in schlichten Worten unsere erste Ansprache an Euch. Wir bitten Euch von uns nicht Unmögliches zu erwarten, sondern den vielfachen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, welche uns entgegenstehen. Vertraut Eurer Regierung, wie sie Euch vertraut, kräftiget sie durch Eintracht, ehret sie durch Gehorsam vor dem Gesetze. Gott sei mit Euch! Seine allmächtige Hand verleihe uns ihren Schutz und unserer Arbeit ihren Segen. Bern, den 12. Junius 1850." (Unterschriften.)

Italien.

* **Florenz**, 13. Juni. Meine neulich ausgedrückten Zweifel, ob wirklich Sardinien, wie es hieß, Protest eingelegt habe gegen die Militär-Konvention zwischen Oesterreich und Toskana, wurden alsbald gehoben durch die bestimmte Erklärung des seit Kurzem hier erscheinenden halboffiziellen Regierungs-Organs, des „Conservatore", der jene Angabe als vollkommen grundlos bezeichnet.

△ **Turin**, 14 Juli. Vorgestern gab der König auf seinem Schlosse Stupinigi ein sämmtliches Fest, zu welchem zahlreiche Einladungen ergangen waren. Die Mitglieder des diplomatischen Korps, die beiden Kammern in großer Zahl, die Minister, richterliche und andere Beamte, Offiziere des Heeres und der Nationalgarde u. s. w. und zahlreiche elegant geschmückte Damen drängten sich in den Sälen und im reizenden Garten des Schlosses um Musik und Tanz, Schauspiele aller Art, sinnig errichtete Leopolden und Triumphbögen, Fahnen und Wimpeln in den Nationalfarben erfreuten Auge und Ohr und überall herrschte Lust und Jubel. Die ganze königliche Familie nahm am Feste Theil, und der König selbst weilte, als es kurz nach Mittag im Saale ertönte und Abends 6 Uhr nach Musterung der Nationalgarde im Schloßgarten beim Weggehen von der versammelten Volksmasse, der man gegen Abend den Eintritt in den Schloßgarten gleichfalls geöffnet hatte, mit lebhaftem Zurufe begrüßt. Leider unterbrach Abends der einfallende Regen die vorzugsweise zur Belustigung der Masse veranstalteten Schauspiele.

Frankreich.

△ **Paris**, 14. Juni. In der griechischen Angelegenheit ist der neueste Stand der Dinge zwischen Frankreich und England folgender. Da das französische Kabinet entschieden erklärt hatte, an der Londoner Uebereinkunft festzuhalten, und auch die Einschaltung der Klausel des durch Hrn. Wyse zu Athen erzwungenen Vertrags in dieselbe nicht zulassen zu können, wonach die griechische Regierung sich verpflichten soll, keine Reklamation ihrer Unterthanen oder überhaupt Dritter wegen Ersatz des durch die Blokade erlittenen Schadens zu unterstützen, so hatte Lord Palmerston auch in diesem Punkte nachgegeben, allein auf andere Weise das Nemliche zu erreichen gesucht. Er verlangte nemlich, die französische Regierung solle die Verbindlichkeit übernehmen, daß sie bei der griechischen Regierung ihren ganzen Einfluß verwenden werde, auf daß dieselbe keine betreffende Reklamation unterstütze. Allein das französische Kabinet ging auch hierauf nicht ein, und so wird denn Lord Palmerston endlich doch zum Nachgeben in allen Punkten sich verstehen müssen. Man glaubt hier bestimmt an eine bevorstehende völlige Verständigung auf den Grund der Forderungen Frankreichs. Allein kaum ist die griechische Angelegenheit ihrer Erledigung nahe, so bedrohen die Forderungen Englands an Toskana und Neapel, gleichfalls Entschädigungen betreffend, Europa mit neuen Verwicklungen. Das russische Kabinet hat in einer an Baron Brunnow gerichteten Note vom 3. Mai sehr energischen Protest gegen die Forderungen Lord Palmerstons eingelegt. Graf Nesselrode erklärt in dieser Note, daß das Kabinet von St. Petersburg im Einklange mit dem Wiener Kabinette nicht zugeben könne, daß ein Souverain, der sich wie der Großherzog von Toskana durch die Empörung seiner Unterthanen in die Nothwendigkeit versetzt sieht, mit Gewalt sich wieder einer von den Aufrührern in Besitz genommenen Stadt zu bemächtigen, gehalten sein solle, die Unterthanen fremder Mächte schadlos zu halten, die bei dem Sturm auf diese Stadt etwa Schaden erlitten haben mögen. Wenn man sich in einem andern Lande außerhalb seiner Heimat niederläßt, so muß man auch alle Wagniß und Gefahr hinnehmen, der sich dieses Land ausgesetzt sehen mag. Das russische Kabinet hat nichts gegen eine gerechte Gleichung Toskanas mit der englischen Regierung einzuwenden. Allein die Kaiser erwartet von der Gerechtigkeit und Mäßigung der englischen Regierung selbst, daß sie zum Behufe einer solchen Ausgleichung auch keine anderen als gleichmäßig verhöhnliche Mittel anwende, und das russische Kabinet muß schon jetzt seine Vorbehalte machen in Betreff jener, was es als den anerkannten Maximen des Völkerrechtes nicht entsprechend betrachtet. Wenn Forderungen solcher Art, wie sie von Neapel und Toskana gerichtet worden sind, von der Gewalt unterstützt werden sollten, so würde es sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, die Bedingungen, unter denen es künftig den britischen Unterthanen in seinen Staaten den Aufenthalt und den Erwerb von Grundbesitz gewähren könnte, genauer zu prüfen und festzustellen. — Wenn, wie ich allen Grund habe zu glauben, dies wirklich der Inhalt der russischen Note ist, so wird sie doppelt begreiflich, worum Lord Palmerston so sehr am Herzen liegt, mit Frankreich über die griechische Angelegenheit ins Reine zu kommen.

In der inneren Politik Frankreichs ist Alles gelähmt durch die Ungewißheit über den Ausgang der Dotationsfrage, sie beschäftigt den Präsidenten, der einen gewissen Grad von Gereiztheit zeigt, das Ministerium, das sichtlich in Verlegenheit ist, die Nationalversammlung, welche nicht weiß, was sie thun soll, das ganze Publikum und insbesondere auch die Börse, auf welcher die herrschende Ungewißheit gleich einem bleiernen Alp lastet, so daß alle Geschäfte gelähmt sind. In der Nationalversammlung keine Rede mehr von einer Vertagung, seit diese tückische Frage aufgetaucht ist, und der Finanzminister der Kommission entschieden erklärt hat, daß der Präsident die Bewilligung der nöthigen Gelder in keiner andern Form als der im Gesetzentwurf aufgestellten annehme, in jeder andern Form der Bewilligung vielmehr eine Unschicklichkeit und eine Verletzung der Würde und der durch die Abstimmung der Nation ihm übertragenen Gewalt erblicken würde. Nun hat man aber im Ministerium eine genaue Zählung der Stimmen für und wider den Gesetzentwurf vorgenommen, und diese soll noch heute eine Mehrheit von 86 Stimmen gegen das Gesetz ergeben haben. Nur etwa 30 Stimmen der Orleanisten gelang es bis jetzt von ihren Oppositionsideen zurückzubringen: allein die Legitimisten blieben bisher unerschütterlich. Würde Hr. Creton zum Berichterstatter ernannt, so wäre das ein offenes Ale der Feindseligkeit gegen Ludwig Napoleon. Denn Hr. Creton will weder permanent, noch auch nur für ein Jahr die verlangte Summe, noch auch nur provisorisch die Zahlung der Schulden des Präsidenten bewilligen. Man hat seit gestern Alles aufgeboten, die Wahl des Hrn. Creton zum Berichterstatter zu hintertreiben. Andererseits hat Graf Mole vergeblich versucht, den Präsidenten der Republik zu einiger Nachgiebigkeit zu bewegen. Da das Ministerium wiederholt erklärt hat, in Masse zurücktreten zu wollen, wenn das Gesetz nicht so wie es vorgelegt angenommen werde, so weiß Niemand was die Folgen sein werden, wenn das Gesetz nicht angenommen würde. Gestern sah man, wie namentlich die ehrenwerthen Repräsentanten von rother Farbe es bei der herrschenden Hitze vorziehen, ihre Taggelder von 25 Fr. unter den schattigen Kastanienbäumen des Gartens der Präsidentenwohnung zu verdienen, statt der schwülen Temperatur des Sitzungssaales sich auszusetzen; heute waren die Bänke der Mitglieder zwar weniger leer, allein man sah, daß sie sich mit dem was vorkam, weniger beschäftigten, als mit der Dotationskrise, die auf alle Gemüther drückt. — Bei all' dem ist die Industrie in den sogenannten Pariser Artikeln im Augenblick vollauf beschäftigt, um den Aufträgen für die Ausfuhr zu genügen. Im Seine-Departement sind gering gerechnet 40 000 Arbeiter und Arbeiterinnen gegenwärtig in vollster Thätigkeit.

** **Paris**, 15. Juni. Noch immer dieselbe Ungewißheit über das Dotationsgesetz, der Berichterstatter ist noch nicht ernannt. Beide Parteien in der Kommission beharren bei ihren Ansichten. Die drei in der Kommission heute erschienenen Minister wollen keine Modifikation in der Ziffer, wohl aber die alljährliche Erneuerung des Votums über dieselbe zugestehen. Ludwig Napoleon scheine noch auf Annahme des unveränderten Gesetzentwurfs zu bestehen. Hr. Thiers ist von London zurück und erschien heute schon wieder in der Nationalversammlung. Ludwig Philipp soll seine geistige Kraft unerschwächt bewahrt haben. — 5% 93.65, 3% 56.35.

Spanien.

* **Madrid** 8 Juni. In allen Provinzen werden in diesem Augenblicke in allen Kirchen Gebete für die glückliche Entbindung der Königin zum Himmel gerichtet. Die altkastilianische Anhänglichkeit an den Thron verläugnet sich auch bei diesem für das Land so hochwichtigen Anlasse nicht. Die Mitglieder der Kommission, welche die üblichen Geschenke des Fürstenthums Asturien dem präsumtiven Thronerben darbringen soll, sind bereits hier angekommen; Alles läßt glauben, daß das glückliche Ereigniß nicht lange mehr auf sich warten lassen wird. Man erwartet die Entbindung der Königin in den letzten Tagen des Juni, spätestens in den ersten Tagen des Juli. Gegen Mitte August glaubt man werde die Königin wieder aufstehen, und dann im September die öffentlichen Festlichkeiten stattfinden. Erst nachher sollen dem Vernehmen nach die Cortes aufgelöst werden. Es dürfte, die Herzogin von Montpensier und ihr Gemahl worden kurz nach ihrer Ankunft dahier sich noch dem königlichen Residenzschlosse zu La Granja begeben.

Digitized by Google

Großbritannien.

⊙London, 13. Juni. Der fatale Montag, an welchem die Interpellation des Lord Stanley in Betreff der griechischen Angelegenheit im Oberhause zur Verhandlung kommen soll, rückt heran, ohne daß es Lord Palmerston gelungen ist, das gehoffte Resultat der Verständigung mit Frankreich aus seinen durch Lord Normanby zu Paris zu diesem Ende gepflogenen Unterhandlungen zu erreichen und im Parlamente verkünden zu können. Das französische Kabinet hat alle Vorschläge des edlen Lords gebührend zurückgewiesen und beharrt unbeugsam auf Annahme der unveränderten Londoner Uebereinkunft ohne Zusatz und ohne Abstrich. Die Ankündigung solcher vergeblichen Versuche Lord Palmerstons Frankreich gegenüber wäre eben nicht geeignet, die Stellung des Ministeriums, insbesondere aber jene Lord Palmerstons zu erleichtern, da man ihm nun auch den Vorwurf machen kann, England Frankreich gegenüber gewissermaßen gedemüthigt zu haben. Unter solchen Umständen fürchtet man im Ministerium selbst, das Oberhaus könnte am Ende doch ein Mißtrauensvotum geben, dessen Folgen entweder den Rücktritt des ganzen Kabinets oder wenigstens den des Lord Palmerston zur Folge haben könnte, wenn nicht etwa das Unterhaus sich herbeiläßt, durch ein Vertrauensvotum seinerseits das Kabinet zu retten. Daß Lord Palmerston allein austreten werde, ist nicht sehr wahrscheinlich. — Baron Brunnow, der russische Minister, wird nun doch noch bis zum Schlusse der Parlamentssession hier bleiben. — Mit dem Befinden des Königs Ludwig Philipp geht es in der That sehr schlecht. Sein Uebel besteht, wie man besorgt, in einem Magenkrebse und scheint im Fortschreiten zu sein, während die Kräfte des greisen Fürsten abnehmen. Alle Glieder seiner Familie, auch die Frau Herzogin von Orleans mit ihren Kindern umgeben ihn; nur der Herzog von Montpensier ist abwesend. He. Thiers ist nach St. Leonhard gekommen, die HH. Guizot, Pasquier, Duchatel, Dumon, de Braglie u. a. werden erwartet.

Dänemark.

Die Berichte aus Kopenhagen vom 13. lauten friedlicher. Obwohl schon ein Armeekorps hart an der Grenze steht, so will es dennoch dieselbe nicht überschreiten.

Nachschrift.

⊙⊙München, 19. Juni. Auf der Tagesordnung für die heutige 130. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten stehen unter andern unter Ziffer 6 Vortrag des II. Ausschusses (Berichterstatter Frhr. v. Lerchenfeld) über das Ausgabenbudget für die II. Finanzperiode, und unter Ziffer 7 Vortrag des II Ausschusses über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfes über „die Kapitalrenten- und Gefällsteuer“: Berathung des Schlußvortrages hierüber.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 17. Juni. Bayer. 3½proz. Obl. 83⅞ G.; 4proz. 88 G. — Grundrenten-Ablösungsobl. 87 G. Bankaktien I. Sem. 626 G. Prämien 50 G. Oesterr. 5proz. Metall. 79 G. Bankaktien I. Sem. 910 G. Württemberg. 4½proz. — G. 4½proz. 96 G.

Wien, 17. Juni. Telegraphische Depesche. 5proz. Met. 94¹⁵/₁₆; 4½proz. 83¹/₁₆; 4proz. —; 3proz. —; 1839er 250 fl.-Loose 280; österr. Donaudampfschifffahrt 528. Bankaktien —. Wechselkurse: Amsterdam 2 M. 165¹, P. Augsburg uso 119¼ G.; Frankfurt a. M. 3 M. 119⅜ G.; Genua 2 M. 138⅜ P.; Hamburg 2 M. 176 P.; Livorno 2 M. 116¼ G.; London 3 M. 12 G.; Mailand 2 M. — P.; Marseille 2 M. 141 P.; Paris 141 P.; Bucharest 31 T. S. — P.; Konstantinopel 31 T. S. —; k. k. Dukaten —. (A. Z.)

Das Ergebniß der österreichischen Donau-Dampfschifffahrt war im Monate April 390,239 fl. 34 kr. KM. Es wurden durch diese Gelegenheit befördert: 107,763 Passagiere, 83 Wägen, 183 Pferde, 10,966 Stück Vornaleb und 213 845 Ctr. Frachtgut.

Verantwortliche Redaktion Dr J. Hatter J. V. Vogl.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

B. Hof. HH. Weicham und König, Kaufleute aus Frankfurt; Dr. Heidel, aus Pommern; Pachtl Geheg, Hofjägermeister aus Berlin; Ullmann, Großhändler von Paris; Wilson, Stawell, Sicheson, Spencer, Pierpoal und Robbins, Rentiers aus England.

H. Maulick. HH Gärz, Kaufm. von Danzig; Besler, Rentier von Lille; Graf Dietrichstein, von Wien; Delaporte, Particulier von Rouen; Allsan und Süßmann, Negocianten aus England; Preterius, Kfm. von Mainz; Flersheim, Kfm. von Frankfurt.

G. Krone. HH. Röbner, Oekonom von Kufstein; Sonnenstich, Kfm. von Kassel; Oertel, Privatier von Ansbach; Frau v. Werther und Roman, von Wien; Mad. Köppel, von Nürnberg; Frl. Gattein, von Bamberg.

Bl. Traube. HH. Scherer, Reg.-Direktor aus Regensburg; Hahenleitner, Stadtgerichts-Assessor, Vogl und Stadler, Kaufleute von Augsburg; Ginsterdum, Kfm. von Eupen; v. Grunherr, Kfm. von Nürnberg.

Stachusgarten. HH. Haas, Pfarrer, Schiebel, Registrator und Bäuerle, Buchhändler von Ottenburg; Mühler, Kfm. von Stadtamhof; Walter, Pfarrer von Bottlingen; Ranken, Proprietär und Strauß, Privatier von Bozen; Pöschl, Pfarrer von Frieding; Eberle, Gutsbesitzer von Decking.

Privat-Anzeigen.

565. In der **M. Rieger'schen Buchhandlung** (am Rindermarkt) in **München** ist zu haben:

Die Wasserwerke von Augsburg. Beschreibung aller hydrotechnischen Anstalten der Stadt, des Lech- und Wertachablasses, der Kanäle, Brunnen ꝛc. mit den wichtigsten baupolizeilichen Bestimmungen. Von **J. B. Kollmann**, Bau-Rath. Nebst einer Ansicht des Lechablasses und hydrographischen Karte von Augsburg und seiner Umgebungen. gr. 8. 1850. dresch. Preis fl. 2.—

C. Th. v. Kleinschrod, die neue Armen-Gesetzgebung Englands und Irlands in ihrem 10jährigen Bestande. Nebst allgemeiner Betrachtung über die Arbeiterfrage und Massenverarmung. Mit 2 Abbildungen von Armenwerkhäusern. gr. 8. 1849. dresch. fl. 1. 12 kr.

A. Freih. v. Holzschuher's gekrönte Preisschrift: **die materielle Noth der untern Volksklassen** und ihre Ursachen. Zweite Auflage. 1850. dresch. 36 kr.

Diese Schrift darf, laut Erlaß des Kgl. Ministeriums des Innern, auf Regierkosten angeschafft werden.

567. [3 a] Die Unterzeichnete beehrt sich hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie nach längerer Abwesenheit hieher zurückgekommen ist, um sich wie früher als Kleidermacherin zu etabliren. — Mit der Versicherung, daß sie die ihr anvertrauten Aufträge bestens besorgen und sich bemühen wird, das ihr früher geschenkte Vertrauen neuerdings zu erwerben, empfiehlt sich gehorsamst

F. Schechner,
wohnhaft im Bazar Nro. 18 unter den Arkaden.

558. [2 b] **Zu verkaufen**
ein Sopha mit 6 Stühlen neuester Form, noch völlig unbenützt, welches vor 2 Monaten 150 fl. gekostet, wird um 7 Karolin wegen Abreise verkauft. Sendlinger-Straße Nro. 13 über 4 Stiegen.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Kommissions-Büreau **unentgeldlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf deßfallige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto des Anfragenden, für die vom Kommissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof Nro. 308 in Lübeck.

538. [5 b]

564. [2 a] **Empfehlung ächter Asphalt-Erzeugnisse.**

Zu den **Asphalt**-Erzeugnissen aus **Lobsann-Neufchatel**, von welchen der Unterzeichnete schon seit dem Jahre 1839 ein ständiges Lager hält, hat derselbe auch noch das inländische Erzeugniß von Asphalt, welches in unserm bayerischen Hochgebirge im kgl. Landgerichtsbezirke Tölz gewonnen wird, auf's Lager genommen, und erlaubt sich diese Produkte, über welch' letzteres der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern schon früher Untersuchungen veranstaltet und Gutachten an die höheren Stellen abgegeben hat, zur gefälligen Anwendung auf's Beste zu empfehlen.

Neben dieser Asphalt-Kitte hält derselbe auch Lager von verschiedenen Theersorten, worunter der **Mineraltheer** als vorzugsweise bekannt zu werden verdient; besonders zum **Anstriche** aller Arten von **Holz** und **Metall**, hauptsächlich jener, welche in Erde oder Wasser gelegt werden, als das sicherste der Nässe und Fäulniß, wie dem Ungeziefer und dem Roste widerstehende Schutzmittel sich erprobt hat. Mit einer Quantität von 100 Pfund können gegen 1500 Quadratfuß angestrichen werden, und daher namentlich bei dem Baue von **Mühlwerken, Eisenbahnen, Brücken, Schiffen**, so wie der Anstrich von **feuchten Mauern, Wasserdeichen, Abtrittsschläuchen** sehr zu empfehlen.

München, im Juni 1850. **Franz Lechner, Kaufmann.**

[566.] **Das Dresdner Journal**

erscheint auch für nächstes Quartal in der bisherigen Weise, jedoch in etwas vergrößertem Formate, täglich Abends für den folgenden Tag. Der Preis beträgt vierteljährlich 1¼ Thlr. und werden Bestellungen bei allen Postämtern angenommen.

Haltung und Tendenz des Blattes bleiben unverändert die bisherigen. Als Organ einer konservativen Politik wird dasselbe auch künftighin durch die Regierung in den Stand gesetzt werden, Verordnungen und andere Erlasse derselben stets früher als eine andere Zeitung bringen und über die Ansichten und Maßregeln der Regierung immer aus bester Quelle berichten zu können.

Inserate aller Art im Dresdner Journal finden weite Verbreitung und werden für den Raum einer Zeile mit nur 1 Ngr. berechnet; dieselben sind entweder direkte an die unterzeichnete Expedition oder an die Verlagshandlung des Herrn **Fr. Brandstetter** in Leipzig einzusenden.

Dresden, im Juni 1850.

Die Expedition des Dresdner Journals.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Die Kammerverhandlungen über die Gerichts-Verfassung aus dem Standpunkte der höheren Politik betrachtet.

Es kann den Kammern nicht zum Vorwurfe gereichen, daß sie die Gerichtsverfassung zunächst im Interesse der speziellen vaterländischen Zustände und Bedürfnisse in's Auge gefaßt haben, allein der Hinblick auf ein höheres allgemeines politisches Prinzip kann dabei denn doch nicht ganz umgangen werden, und wir bekennen, ohne jedoch einer andern Anschauungsweise Maß geben zu wollen, daß wir nach unserer indirekten Ansicht erwartet hätten, es würde bei der Debatte wenigstens der Grundgedanke dieses höhern Standpunktes als leitender Faden im Detail des Labyrinthes der einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes mehr hervortreten, als es wirklich der Fall gewesen ist.

Es frägt sich hier keineswegs zunächst darum, ob irgend eine fremde Legislation, sei es nun diese oder jene, z. B. die französische, nach Bayern verpflanzt werden soll, sondern die Frage ist vorerst mit allgemeiner und höher zu fassen; es handelt sich darum, ob das Prinzip der bisherigen Legislation noch eine bewegende Kraft des Staatsorganismus sein kann, oder ob ein anderes Prinzip an seine Stelle zu treten hat? Ist das Prinzip entschieden, so ergeben sich die Konsequenzen von selbst und es ist durchaus unstatthaft, sich gegen letztere sträuben zu wollen, nachdem man den Vordersatz einmal anerkannt hat.

Eben so sehr irren auch diejenigen Vorkämpfer der französischen Legislation, wenn sie da glauben, letztere müsse in einer Weise herübertransplantirt werden, daß man sich nicht des mindesten Artikelchens ihres Gesetzbuches entledigen könne, ohne gegen das System zu verstoßen. Wir unser Seits glauben vielmehr, daß dieses Prinzip sich nach unserer eigenthümlichen deutschen Anschauungs- und Handlungsweise im Verfolge der Zeit auch ganz eigenthümlich entwickeln und fortbilden werde. Allein beklagen müssen wir es, wenn man an der Grundidee selbst vorschnell vorübergeht, und sich nur fragmentarisch auf einzelne Bestimmungen beschränkt, an welchen man eben nur in Folge der Tagesmeinung nicht stillschweigend vorübergehen zu können glaubt.

Wir stehen am Abschlusse einer alten und am Eingange einer neuen Epoche des europäischen Staatenlebens — diese Thatsache, sie mag nun von den Einen als segenbringend, von den Andern als unglückdrohend bezeichnet werden, ist nicht zu verkennen, — Thatsachen aber ändert kein Rotiennement; man hat sich ihnen zu unterwerfen!

Zwei große Prinzipien sind es, welche sich gegenüberstehen, und wir befinden uns unter dem Zenith jener Sonnenwende, für welche ein neues Jahr beginne, wir mögen nun die Vergangenheit oder die Zukunft im Auge haben. Gerade im Rechtsleben, eben weil es zunächst ein äußeres und formelles ist, beginne wie immer zuerst der neue Kreislauf des staatlichen Lebens, und in dieser Beziehung hat gerade ein Gesetz über die Gerichtsverfassung eine weit höhere Bedeutung, als sich Mancher bewußt ist.

Man spricht von der Trennung der Gewalten — der Justiz von der Verwaltung — und glaubt, daß mit diesen allgemeinen Sätzen, mit einer bloßen Vertheilung unter mehrere Organe Alles abgethan sei.

Allein man vergißt, daß es nicht der bloße Trennungsakt an sich ist, worauf es hier eigentlich ankömmt, sondern die konsequente Durchführung eines Systemes, welches diese Trennung als eine nothwendige Schlußfolgerung erst mit sich führt.

Es ist daher vor Allem nothwendig, sich das Prinzip, welches jedem der beiden Systeme, die sich hier gegenüberstehen, sein Dasein gegeben hat, vollkommen klar zu machen.

Das eine System ist auf das Prinzip der Bevormundung basirt und zwar nicht blos in Bezug auf die Polizei oder Administration, sondern auf sämmtliche Zweige des Staatslebens, die Justiz nicht ausgenommen — Das andere System ist das der Selbstverwaltung, indem es durch den Grundsatz der Gewaltentheilung und der darin schon von selbst liegenden Kontrole die Unterordnung unter den allgemeinen Staatsverband zu bewahren sucht.

Jedes dieser beiden Systeme hat seinen ihm eigenthümlichen Pol des Extremes und der Ausartung — nemlich dort des Alt- und Vielregierens — aber auch einen Pol der Nothwendigkeit und des Bedürfnisses, in so ferne sich dort die Menschheit noch im Stadium einer einfach patriarchalischen Lebensweise, oder hier im Stadium eines vielfach verschlungenen komplizirten Geschäftsverkehres bewegt, und die ihr vom Schicksale vorgeschriebene Aufgabe in der einen oder andern Weise in der Weltgeschichte zu erfüllen hat.

Das System der Bevormundung ist schon seiner Natur nach zur möglichst engsten Centralisation seiner agirenden Organe angewiesen; in dem Maße aber, als das Staatsleben an Umfang zunimmt und sich der Lebensverkehr vermehrt, wird es von selbst dahin getrieben, dem Bankerotte einer Geschäftsüberladung durch eine immense Vervielfältigung der Regierungsorgane entgegenzuwirken — damit ist aber auch die Stärke des Centralisationssystems selbst gebrochen, und das Prinzip der Arbeitstheilung, welchem sich das Bevormundungssystem zuletzt in seiner Ohnmacht in die Arme werfen muß, führt dann von selbst zum Systeme der Selbstverwaltung und damit in ein neues Stadium des staatlichen Lebens.

Auf dem Standpunkte der höheren Politik kann und darf man weder dem Systeme der Bevormundung, noch dem der Selbstverwaltung unbedingtes Lob spenden, oder dasselbe mit unbedingtem Tadel überschütten. Man vergißt immer, daß die Staatswissenschaft und Jurisprudenz keine Disziplinen sind, welche ihre Sätze und Wahrheiten a priori zu konstruiren vermögen.

Jedem Zeitalter ist ein demselben eigenthümliches Element der Legislation bestimmt, und Aufgabe staatsmännischer Weisheit wird es sein, jenen Moment, in welchem die bisherigen Grundlagen der staatlichen Ordnung ihre belebende Kraft verloren haben, in seiner ganzen Bedeutung zu fassen, und sich nicht dem Wahne hinzugeben, man könne jene Thatsachen, welche der Gesellschaft eine neue Basis und Richtung gegeben haben, willkürlich ignoriren, dieselben durch ein landesherrliches Dekret nach Belieben aufheben oder wiedereinführen.

Wozu soll es führen, wenn man in einem Augenblicke, wo der Gesellschaftsbankerott offen daliegt, und das Prinzip der Arbeitstheilung bereits als ein Akt der Nothwendigkeit Geltung erhalten hat, vor den Konsequenzen zurückbebt, ohne welche das neue System ein todtgebornes Kind ist, während man doch selbst zugegeben hat, daß das System nicht mehr haltbar ist. —

Wenn man die Bande der Centralisation und Bevormundschaft gelöset und die hierarchisch gegliederte Ordnung der Bureaukratie ihre Autorität verloren hat, so kann es sich wahrlich nicht mehr darum handeln, durch Temperirung des Grundsatzes der Gewaltentheilung eine gewisse Mitte zu bewahren, sondern es muß diese Trennung in ihrer prinzipiellen Bedeutung erkannt werden, welche keine andere ist, als die, alle Gewalten, welche sich in legend einer Weise kollidirend entgegenstehen, eine vollständige Ausscheidung erhalten, sohin sich durch ihre gegenseitige Stellung selbst kontroliren und ihre Macht in dem Augenblicke, wo sie auf ein fremdes Gebiet überschreiten, schon von vorne herein gebrochen erscheint. Dieses Prinzip ist es, welches bestimmt, ob und wie weit Grundsatz der Trennung verfolgt werden müsse, und keineswegs ein blos Opportunitätsmotiv, wornach es darauf ankäme, ob diese oder jene Ordnung dem Landmanne mehr oder weniger Gänge bereitet, ob diese oder jene Behörde näher oder entfernter liegt, bequemer oder lästiger fällt.

Gerade im Interesse einer festen Staatsordnung liegt es, wenn man einmal die Bahn des neuen Systemes eingeschlagen hat, rücksichtslos dieses Trennungsprinzip zu verfolgen, weil nur dadurch eine Garantie gegeben ist, daß neben dem Systeme der Selbstverwaltung überhaupt noch eine Regierung bestehen könne.

Die Gewaltentrennung hat nur dann eine Bedeutung, wenn sie mit äußerster Konsequenz nach dem Grundsatze durchgeführt wird, daß Gewalten, welche ihrem Begriffe und ihrer Natur nach verschieden sind, und daher einander kontrolirend gegenüber stehen müssen, nicht in ein und derselben Hand vereinigt sein dürfen.

Gerade die Regierung ist es, welche, nachdem einmal das Band der Bureaukratie gebrochen ist, nur auf diesem Wege der Gefahr entgehen kann, daß Organe, welche ihrer Natur nach der Regierung untergeordnet sein müssen, eine Uebergewalt erhalten, welche größer ist als ihre eigene Macht. Gerade diese systematische Trennung der Gewalten bricht auch die Macht dieser Gewalten der Regierung gegenüber, wenn sie Miene machen, sich mit letzterer in Opposition zu setzen.

Allerdings befindet sich die große Mehrzahl unserer Bürger und Landbewohner in einem gewaltigen Irrthume, wenn sie da glauben, daß unsere Märzerrungenschaften, die Selbstverwaltung, die freie Bewegung im Gemeindeleben, die Beseitigung der Bureaukratie, die Decentralisation &c., ihnen ruhige, friedliche, mühelose Tage bereiten werden, daß sie, wie bisher, die Hände in den Schooß legen dürfen, daß sie nicht durch Gänge und Geschäfte belästiget werden, daß nun die Zeit ihrer Anwesenheit bei Gericht und Amt unendlich verkürzt werde, daß sie in nächster Nähe und Bequemlichkeit nicht bloß alle ihre Privatgeschäfte mit einem Schlage zu besorgen, sondern, was weit schwerer wiegt, ihren staatsbürgerlichen Pflichten zu genügen vermögen — von Alle dem wird und muß gerade das Gegentheil eintreten. Des Hin- und Herreisens, des Zusammenkommens und Berathens, des Wählens und Debattirens &c. wird kein Ende sein. (Ich erinnere hier nur an die Schwurgerichte, deren süßes Tagewerk von vielen bereits vollständig begriffen worden sein dürfte.)

Allein vergessen wir dabei nicht, daß wir eben alle an einem großen Zeitabschnitte des staatlichen Lebens angelangt sind, welcher uns mit den erweiterten Rechten nothwendig auch erhöhte Bürden und Pflichten bringen muß.

Die Regierungen sind mit ihren bisherigen Systemen und Arbeitskräften den immens gesteigerten Anforderungen und Wünschen der Bevölkerung und ihrer komplizirten Lebensverhältnisse ein für allemal nicht mehr gewachsen. — Lag denn nicht schon seit Decennien die Gewißheit, daß der bisherige Zustand in die Länge nicht mehr dauern könne, wie drückende Gewitterschwüle auf allen Gemüthern?

Wir Deutsche haben seit lange im öffentlichen Leben zu wenig gehandelt — obgleich viel gesprochen und geschrieben — wir dürfen uns nicht wundern, wenn auch dieses nun an die Reihe kommt, und die Lust des Mitregierens gar vielen in nächste Zukunft sehr lästig werden dürfte. Die Macht der eigentlichen Regierung wird, unsers Bedünkens, dadurch keineswegs geschwächt, sie wirft auf diesem Wege gar Manches von sich ab, was ihr in der Erfüllung ihrer nächsten Aufgabe nur lästig, ja selbst nur gefährlich sein kann — extensiv verliert sie an Macht, intensiv erstarkt dieselbe aber in dem Maße, als das Motto multum non multa ihre Devise ist.

Digitized by Google

Es wäre Thorheit, sich utopischen Träumen bezüglich der Zukunft hinzugeben — die alte Behaglichkeit war schon lange und ist für lange Jahre dahin — nur die Jugend mag darin noch Gefallen finden — allein das Unvermeidliche will und muß eben getragen sein, und das ist es ja auch, was, wie ein großer Dichter sagt, vorzugsweise dem Manne geziemt!!

Im Hinblicke auf diese allgemeinen Betrachtungen erübriget es uns allerdings noch, ihren speziellen Zusammenhang mit der Rechtspflege selbst ins Auge zu fassen, und wenigstens andeutungsweise die Richtung zu bezeichnen, welcher sie sich von nun an zuzuwenden hat, wenn ihre Aufgabe im allgemeinen Staatsleben nicht isolirt stehen, und ihre Bestrebungen nicht schon vornherein erfolglos bleiben sollen.

Es muß als ein großer Irrthum bezeichnet werden, wenn da Manche wähnen, die Justiz stehe mit diesen allgemeinen Bedürfnissen des Staatslebens in einem sehr entfernten, aber wohl gar keinem Zusammenhange, während es doch sonnenklar nachgewiesen werden kann, daß z. B. durch das ganze Gewebe unsers gegenwärtigen Civilgesetzbuches, sowie der Prozeßordnung, das Prinzip der Bevormundschaftung gleich einem rothen Faden durchläuft, und der leitende Grundgedanke ist, an welchen sich eine ganze Reihe von Modifikationen knüpft, welche dem ursprünglichen Prinzipe des Privatrechtes an und für sich fremd sind, und der Legislation einen Umfang geben, der mit ihrer eigentlichen Aufgabe und suppletorischen Natur ganz und gar in keinem Verhältnisse steht

Das Axiom Pacta dant leges ist unter diesen Auspicien in den Hintergrund gedrängt worden, und so wenig auch die Rechtfertigung und Wohlthat eines solchen Systemes für gewisse Stadien und Lebensmomente der Gesellschaft bezweifelt werden kann, so gewiß ist es doch auch, daß es die selbstthätige Betheiligung und Bildung der Staatsangehörigen mehr oder weniger lähmt, und gerade auf demjenigen Gebiete, welches der freiesten individuellen Entwicklung geöffnet sein muß, nemlich auf dem des Privatrechtes, eine Lethargie erzeugen kann, welche die innere Lebenskraft des sozialen Verbandes selbst bedroht.

Die Abneigung und feindliche Stellung, welche sogar auf Seite vieler konservativ Gesinnter gegen Alles gehegt wird, was von der Regierung ausgeht, dieses Mißtrauen und Verdächtigen hat gewiß mehr oder weniger in der rechtspolizeilichen Richtung, welcher sich unsere Civilgesetzgebung viel zu sehr hingegeben hat, ihren ersten Entstehungsgrund.*)

Indem der Privatmann daran gewöhnt wurde, auch in seinen Privatverhältnissen mehr, als es der Macht irgend einer Staatsregierung zugemuthet werden kann, Abhilfe und Fürsorge zu verlangen, statt selbstthätig mit seinen eigenen fünf Sinnen die Wohlfahrt seines Haushaltes zu überwachen, haben die Anforderungen an die Staatsregierung alles Maß überschritten, und doch ist dieses gerade dasjenige Gebiet, in welches sie sich am wenigsten einzumischen, und worin sie am wenigsten zu schaffen hat, wenn sie ihre Aufgabe versteht und nicht selbst ihre besten Kräfte, die sie einer ganz andern Aufgabe zuzuwenden hat, vergeuden will.

Und in diesem Sinne möchte wohl die Rechtspflege derjenige Gegenstand sein, welcher in einer Epoche, wie die gegenwärtige ist, zunächst der gründlichsten und radikalsten Abhilfe bedarf, wenn die gesellschaftliche Ordnung dem Abgrunde entrissen werden soll, an dessen Rand wir uns bereits schon länger befinden, als sich mancher sogenannte Staatsmann vorstellen mag. Beklagen müssen wir es daher auch, wenn man die Dringlichkeit einer neuen Legislation nur auf das Strafrecht aber auf die Prozedur vorläufig ausdehnen zu müssen für nothwendig erachtet, und sich dem Wahne hingibt, daß die Civilgesetzgebung minder dringend der Abhilfe bedarf. Auch liegt ganz gewiß viel Unwahres darin, wenn man sich die Aufgabe einer neuen Civilgesetzgebung gar so riesengroß an die Wand malt, wie es gewöhnlich geschieht, und trägt hiezu wohl das Meiste der Umstand bei, daß wir eben das Bevormundschaftungsprinzip bei dieser Arbeit vor Augen haben, und hienach ihren Umfang zu bemessen gewohnt sind.

*) Unser Verlassenschafts- und Pflegschaftswesen wird z. B. in einer Ausdehnung behandelt, welche selbst sogar jenes Maß überscheitet, wie es in den Bestimmungen unsers Landrechtes vorgezeichnet ist. Seuffert's Blätter für Rechtsanwendung B. VIII. S. 161 u. XI. S. 13.

Deutschland.

Vom Rhein, 14 Juni Man traut oft seinen Augen nicht, wenn man Artikel findet, wie sie der †* Korrespondent vom Main in Nr. 139 der „Oberpostamts-Zeitung" schreibt. Es ist wahr, daß sich in die deutschen Angelegenheiten eine Politik gedrängt hat, die positiver ist als die österreichische; aber was hat uns ihr Passivismus in Deutschland eingebracht? Viel Beklagenswertheres als irgend eine Negative je verschulden konnte. Allerdings hat jener Positivismus Oesterreich fast eben so ofe in Verlegenheit gesetzt, als es sich geneigt bewies, an ihm festzuhalten; weil Oesterreichs Vertrauen und Glauben dann immer erst harte Proben zu bestehen hatte, und hinterher getäuscht wurde. Man erinnere sich an die Note des königl. preußischen Ministers d. a. A. vom 25. März 1848 und an das königl. preußische Proklama vom 21. März 1848, und vergleiche damit die österreichische Cirkulardepesche von Wien vom 24. März d. J., so wird man über jene positive und negative Thätigkeit zu einem richtigen Urtheil kommen. Oesterreich spricht sich da doch wahrlich positiv aus, wenn es erklärt, daß, da ihm von dem Berliner Kabinete eine Mittheilung nicht gemacht, und es sonach, wie billig, sein volles Urtheil zurückhalte, so stehe doch bereits so viel fest, daß preußischerseits nicht Revision, sondern völlige Umkehr des Bestehenden beabsichtigt sei. „Entschiedener als je wollen Se Maj. der Kaiser (so spricht Oesterreich) unter solchen Umständen an der Grundlage des Vertrags festhalten, welchen glorreichsten in Gott ruhender Vorfahr auf dem Thron am 8. Juni 1815 mit Deutschlands Fürsten und freien Städten abgeschlossen hat, und welcher zwar im gemeinsamen Einverständnisse abgeändert und verbessert, nicht aber mit rechtlicher Wirkung einseitig gelöst werden kann. Der bestehende Bund ist — welches auch seine nicht geleugneten Lücken und Mängel sind — immer noch das Palladium deutscher Einheit und deutscher Kraft dem Auslande gegenüber. Kein Fürst wird in Deutschland gefunden werden, der in diesen ernsten Tagen mit freier Hand an diesem heiligen Bande wird rütteln wollen. Die Stadt Frankfurt ist nach Art. 9 der Bundesakte der Sitz der Bundesversammlung. Nur in Frankfurt und nur in der noch den bestehenden Bundesgesetzen sich bewegenden Bundesversammlung wird sonach der kaiserl. Präsidialgesandte an den Verhandlungen Theil nehmen, welche das Revisionswerk einzuleiten, und die Formen, unter denen es bewirkt werden soll, zu bestimmen haben; von jeder andern einseitig und ungeregelt geführten Verhandlung aber sich sofort zurückziehen.... Deutschland soll und muß verjüngt werden, dies ist Oesterreichs, in seiner heutigen Gestaltung, entschiedener Wunsch und fester Entschluß. Eben so ungebeugt steht aber auch unsere Ueberzeugung, daß dieses hohe Ziel nur zu erreichen ist auf rechtgemäß gebahnten Wegen und unter dem Zusammenwirken Aller." Sodann wird ausdrücklich hinzugefügt, daß der Kaiserhof von dem bundestreuen, vaterländischen Sinne der Bundesgenossen erwarte, daß sie sich an ihn anschließen, der für sich nichts wolle, sondern nur gleiches Recht und — durch verbündete Kraft — gleichen Schutz für alle Theile des großen, ruhmreichen deutschen Vaterlandes. War das nicht eine positive bestimmte, mit keinerlei Art von verborgenen Hintergedanken ausgeschmückte Sprache? Und ist Oesterreich diesem positiven Versprechen einen Augenblick untreu geworden? Hat es nicht mit erfahrenem Blicke die Irrwege angedeutet, welche die preußische Politik wandele und wohin sie führen würde? Und hat sie nicht dahin geführt? Hat nicht dieselbe Partei, welche einseitig in Frankfurt eine Reichsverfassung machte und proklamirte, welche gesetzwidrig die Kaisermacherei trieb, die Unionsprojekte über Gotha nach Erfurt schleppte, alle die Wege gewandelt, vor denen Oesterreich so ernst und deutsch patriotisch warnte? Wohin diese Politik geführt, das liegt der ganzen Welt jetzt klar vor Augen. Aber Oesterreich ist dahin gelangt, wo es sein gesetzlich Ziel ankündigte, auf dem Weg der bestehenden Bundesgesetze zur Bundesversammlung mit dem Präsidialgesandten des Kaiserhofs! So hat Oesterreich auf gesetzlicher, vertragsmäßig feststehender Basis zum Einverständniß eingeladen und aufgefordert. Aber was war die Antwort? Das oben erwähnte Proklama und die Cirkularnote. Die Früchte hiervon die Richtung des Frankfurter Parlaments zur Kaisermacherei, die ihren Ausgang in dem Erfurter Parlament, und zuletzt im Rücktritt der größeren Unionsstaaten fand. Das waren die beschriebenartigen Experimente, zu denen von eigennützigen Politikern, welche selbst die Politik der Epigonen kritisirten, getrieben und gerathen wurde; sie führten abwärts vom richtigen Wege, und können nicht blos unüberwindliche Gefahren veranlassen, sondern dieselben für die, welche sich sicher dünken, leicht schon veranlaßt haben. Allerdings bedarf es nur der Erkenntniß dieser Wahrheit, um die Freunde des Zwiespalts, jene Deutschspalter, von sich abzuweisen, und eine Hand zu bieten zur Verständigung, die von österreichischer Seite aber zu keiner Zeit angenommen werden wird, wenn ein falsches Ehrgefühl von Oesterreich selbst erst auffordert, sich auf bundesverfassungswidrigen, also ungesetzlichen Boden zu stellen, um einen Anschluß zu gewärtigen. — Hätte der Eingangs erwähnte Korrespondent nur die Anfangsgründe des Bundesrechts und die nächsten Eindrücke von Wahrheit und Mißtrauen zu begreifen die Fähigkeit, dann würde er auf den ersten Sitzungen der Bundesversammlung des Jahres 1816 haben lernen können, daß aus den Plenarversammlungen sich der engere Rath von Anfang an gebildet hat, daß Bundesgesandte nichts anders sind als Staatenbevollmächtigte, und daß, wenn schon die nackte Wahrheit, die man den König von Württemberg in der Thronrede sagen ließ, ihrer Stärke wegen einen so herben Schein der Bitterkeit verbreitete, das ungerechtfertigte Mißtrauen, das man durch das Organ einer andern Majestät gegen den österreichischen Hof schleudern ließ, im tiefsten Grade verletzen mußte. Aber das Bedauernswertheste ist, daß solche gehaltlose Beweisführungen unter dem Schutze von Männern verbreitet werden, die sich der Mission rühmen, durch offenen Austausch der Ansichten Deutschlands Heil und Wohlfahrt zu vermitteln. (F. O. P. A. Z.)

Bayern. — ** **München**, 19. Juni. Der Armenpflegschaftsrath unserer Haupt- und Residenzstadt hat in seiner letzten Sitzung den kgl. Polizeidirektor Grafen v. Reigersberg zu seinem II. Vorstand gewählt und vorgestern wurde derselbe von dem Hrn. I. Bürgermeister Dr. Bauer in der öffentlichen Sitzung der Lokal-Schulkommission als Vorstand derselben eingeführt. — Wie wir vernehmen, nehmen die Zeichnungen für das neue Anlehen den besten Fortgang und sollen namentlich auch von verschiedenen Bankierhäusern bereits bedeutende Summen unterzeichnet worden sein. — Die Landwehr unserer Hauptstadt hat ihre Frühjahrsübungen so ziemlich beendet und es wird nun die Inspektion der sämmtlichen vier Bataillone derselben durch den Hrn. Brigadegeneral Grafen v. Bieregg stattfinden. Wie wir hören, wird derselbe, wenn anders bis dahin das naßkalte Wetter

Digitized by Google

sich günstiger gestaltet haben wird, am kommenden Sonntag mit dem Jägerbataillone beginnen, und in den darauf folgenden Sonntagen dann zuerst die Artillerie und Kavallerie zusammen, und dann zuletzt das Grenadier- und die beiden Füsilierbataillone inspiziren. Diese militärischen Schauspiele werden wie immer ein zahlreiches Publikum von Zuschauern anziehen.

Württemberg. — Stuttgart, 15. Juni. Gestern wurde folgendes an den Ausschuß der Landesversammlung gerichtetes K. Reskript, betreffend 1) die Aeußerungen des Departements-Chefs der auswärtigen Angelegenheiten über die Fortdauer des deutschen Bundes und der Bundesakte, und 2) die Bitte des Ausschusses um Wiedereinberufung der Landesversammlung, ausgegeben: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg. Liebe Getreue! Auf die Eingabe der verfassungsrevidirenden Landesversammlung vom 31. v. M., betreffend die Aeußerungen des Departements-Chefs der auswärtigen Angelegenheiten über die Fortdauer des deutschen Bundes und der Bundesakte, und auf die Bitte des Ausschusses vom 5. d. M. um unverweilte Wiedereinberufung der Landesversammlung geben Wir euch Folgendes zu erkennen: 1) Die Bitte der Landesversammlung um Auskunft darüber, ob das Gesammtministerium mit der von dem Departements-Chefs der auswärtigen Angelegenheiten in der Mitte der Landesversammlung ausgesprochenen Ansicht von dem Fortbestande des deutschen Bundes und der Bundesakte einverstanden sei, hat Uns in hohem Grade befremden müssen, da der Departements-Chef die von ihm ausgesprochene Ansicht nicht etwa blos als seine persönliche, sondern als die der Staatsregierung bezeichnet hat, und da der Landesversammlung irgend ein haltbarer Rechtfertigungsgrund für einen in die Richtigkeit dieser Bezeichnung zu setzenden Zweifel nicht vorgelegen ist, wie denn namentlich die Behauptung des Berichts der Verfassungskommission Seite 5, daß in dem Schreiben des Gesammtministeriums an die provisorische Bundes-Centralkommission vom 31. Jan. 1850 in Betreff des Vollziehungsvertrags eine andere Ansicht sich ausdrücke, mit dem ganzen Inhalt dieses Schreibens, welches wesentlich in einer Erörterung über den Sinn und die Anwendung des als fortdauernd wirksam anerkannten Art. 17 der Bundesakte besteht, und welches die Zuständigkeit der Bundescentralkommission für die Entscheidung von Differenzen über die Anwendung dieses Artikels nur aus der in dem Vertrage über das Interim enthaltenen Begränzung des Wirkungskreises dieser Kommission bestreitet, in wesentlichem Widerspruche steht. 2) Die von der Landesversammlung ausgesprochene Erwartung, daß die Staatsregierung einer Rückkehr zum deutschen Bunde oder einer andern Verletzung der Rechte des deutschen Volkes und des württembergischen insbesondere keinen Vorschub leisten werde, geht von der Voraussetzung aus, daß der deutsche Bund und die Bundesakte gänzlich aufgehoben seien. Diese Voraussetzung ist aber offenbar irrig. Durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und durch die Akte der Nationalversammlung vom 28. Juni und der Bundesversammlung vom 12. Juli 1848 sind allerdings die Organe und Formen des Bundes wesentlich abgeändert und die hierauf sich beziehenden Bestimmungen der Grundgesetze des Bundes außer Wirksamkeit gesetzt worden. Insbesondere wurde durch die Akte der Nationalversammlung und der Bundesversammlung vom 28. Juni und 12. Juli 1848 das frühere Centralorgan des Bundes, der Bundestag, als die Versammlung der Bevollmächtigten der deutschen Fürsten und freien Städte, aufgehoben und durch ein einheitliches Organ, den Reichsverweser, auf welchen von der Bundesversammlung ihre Befugnisse übertragen wurden, provisorisch ersetzt. Aber der materielle Theil der Bundesverfassung, die Rechte und Pflichten der einzelnen Bundesstaaten im Verhältniß zu Deutschland, wurden — als von dem Wechsel des Centralorgans ganz unabhängig — nicht verändert, und noch viel weniger wurde der Bundesverein selbst in seinem Fortbestande angetastet, wie denn auch die Nationalversammlung und der Reichsverweser den Bund immer als fortbestehend angesehen, die Bundeszwecke besorgt, über die Militärkräfte des Bundes verfügt und Umlagen auf die Bundesglieder nach der Bundesmatrikel gemacht haben. Die Vorgänge des Jahres 1848 bezielten überhaupt nicht, den Bund aufzulösen, sondern im Gegentheil denselben kompakter und fester zu knüpfen und das vorher bestandene gemischt völker- und staatsrechtliche Band in ein rein staatsrechtliches Band zu verwandeln, und zu diesem Ziele war die provisorische Schöpfung eines einheitlichen Centralorgans der erste Schritt. Wenn jedoch der Reichsverweser seine Würde niedergelegt und seine Gewalt an die deutschen Fürsten und freien Städte zurückgegeben hat, und wenn ebenso die rechtliche Wirksamkeit des Interims vom 30. September v. J. mit dem 30. April d. J. abgelaufen ist; so folgt hieraus doch gewiß nicht das Aufhören des Bundes, sondern es wird dadurch nur die Nothwendigkeit begründet, daß die ursprünglichen Konstituenten des Bundes entweder die Geschäfte desselben durch Benehmen unter sich besorgen, oder über ein neues Organ übereinkommen. An einer definitiven Uebereinkunft hierüber, an dem Abschluß der Verfassung Deutschlands überhaupt, hat allerdings nach den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April 1848 eine Vertretung des deutschen Volkes, eine Nationalversammlung, theilzunehmen. Einer Mitwirkung der Stände der Einzelstaaten dagegen bedarf es dabei nicht, da der Landesherr in seinem verfassungsmäßigen Verhältnisse zum Bund nicht von der Mitwirkung der Stände abhängig ist, wie denn insbesondere in Württemberg die Verpflichtungen gegen den Bund älter sind als die Verfassungsurkunde, welche überhaupt Unser Verhältniß zum Bunde in anderer Weise, als in §. 3 derselben geschieht, nicht beschränkt. Wenn Wir nach dem Vorstehenden, und zwar in Uebereinstimmung mit allen übrigen deutschen Regierungen, den deutschen Bund als in seinem Wesen und seinem Zwecke fortbestehend betrachten, und jede auf der Voraussetzung, als ob das durch den Bund zwischen den deutschen Einzelstaaten begründete materielle Rechtsverhältniß erloschen sei, beruhende Anmuthung oder Forderung als eine solche erkennen, welche Württemberg den übrigen deutschen Staaten recht- und pflichtlos gegenüberstellen und einer in solchem Sinne handelnden Regierung den gegründeten Vorwurf der Verletzung des §. 3 der Verfassungsurkunde und des im Artikel 148 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechens am deutschen und am württembergischen Volke zuziehen müßte, so nehmen Wir doch, so viel 3) die in euer Eingabe berührte Protestation mehrerer vormaligen Standesherren gegen das Aufhören ihrer Vorrechte betrifft, keinen Anstand, euch zu bemerken, daß der dießfällige Inhalt des jedenfalls nicht von der Fortdauer des Bundes abhängenden Art. XIV. der Bundesakte in Folge des von dem Reichsoberhaupte während seiner in anerkannter Wirksamkeit bestandenen Gewalt verkündeten Reichsgesetzes vom 21 (27) Dezember 1848 und der zu seiner Einführung und Vollziehung von der gesetzgebenden Gewalt in Württemberg geschehenen Schritte, auch nach Unserer Ueberzeugung für Württemberg seine Gültigkeit verloren habe, wie denn auch die Kammer der Standesherren an den dießfälligen Einführungsmaßregeln, so lange sie vollzählig war, persönlich Theil genommen hat, während sie hinsichtlich der nach ihrem Abgange mit der zweiten Kammer verabschiedeten Gesetze nach §. 161 der Verfassungsurkunde als einwilligend zu betrachten sind. 4) Betreffend euer Gesuch um unverweilte Wiedereinberufung der Landesversammlung, so würde das Gesammtministerium in Erwägung gezogen haben, ob nicht der Eintrittszeitpunkt der um der dringend nöthigen Förderung der Arbeiten der Finanzkommission willen verfügten Vertagung der Landesversammlung Frist zu vorheriger Berathung des wegen der Klage des Departements-Chefs der auswärtigen Angelegenheiten an gebrachten Antrags zu gewähren sei, wenn es nicht durch eine unrichtige Fassung der für die Abendsitzung der Versammlung vom 3. d. M. stimmten Tagesordnung zu der Voraussetzung einer andern Absicht Versammlung veranlaßt worden wäre. Nachdem nun aber die Vertagung eingetreten ist, und der von derselben übrige Zeitrest kaum mehr als bei einer Einberufung der Versammlung für die Zusammenkunft ihrer Mitglieder nothwendig offen zu lassende Frist beträgt; so ist hiedurch Bestimmung des §. 188 der Verfassungsurkunde in Betreff einer von dem Ausschusse zum Zweck einer Ministeranklage nachgesuchten und als dringend nachgewiesenen Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung im Voraus entsprochen, und kann eine besondere Einberufung, durch welche die Wiedereröffnung der Versammlung höchstens um einige Tage vorgerückt würde, füglich unterlassen werden. Wir verbleiben euch mit Unserer K. Huld stets wohl beigethan. Stuttgart, im Gesammtministerium, den 12. Juni 1859. Auf S. K. M. besonderen Befehl. Heedegen. (Schw. Mkr.)

Stuttgart, 16. Juni. Gestern Vormittag wurde an die Mannschaft des Bataillons des 4. Regiments, welches einen Theil des kombinirten Regiments gebildet hatte, welches dem Feldzug gegen die Insurgenten in Baden mitgemacht, die von dem Großherzog von Baden gestiftete Denkmünze vertheilt. Das Bataillon war hiezu im Paradeanzug ausgerückt, und an selbem Tage, ja sogar zu derselben Stunde, an welchem es bei Käferthal und Vinkheim gefochten hatte, wurden die Ehrenzeichen, vom Brigadegeneral, dem Herrn Grafen Wilhelm von Württemberg, den Offizieren, Unteroffizieren, Soldaten und Spielleuten auf feierliche Weise eingehändigt. Die aus Kanonenmetall verfertigte Medaille wird an einem gelb und rothen Bande getragen und hat auf einer Seite die Inschrift: dem tapfern Befreiungsheere; die Rückseite ziert ein Lorberkranz.

Schleswig-Holstein. — Kiel, 14. Juni. Heute ist Syndikus Brehn von Kopenhagen hier eingetroffen, er wie Heinzelmann werden nicht wieder in der nächsten Zeit nach Kopenhagen zurückgehen, doch sollen die Unterhandlungen nicht geradewegs als abgebrochen betrachtet werden; es scheint nur eine Sistirung eingetreten zu sein, welche von Seiten Dänemarks, in einer allerdings höchst eigenthümlichen Weise, die Vertrauensmännern angedeutet wurde. Diese haben, baar sie Kopenhagen verließen, dem König ein Schreiben überreicht, worin abermals die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der direkten Unterhandlungen dargethan und auf die bedenklichen Folgen aufmerksam gemacht wird, die für das Wohl beider Länder und Völker aus einer Zurückweisung entstehen müssen. Graf Reventlow-Farve ist noch in Kopenhagen verblieben, um eine Antwort auf dieses Schreiben in Empfang zu nehmen, und je nach dem Inhalt derselben entweder ferner dort zu verbleiben, oder auch abzureisen. Im Uebrigen gibt man der Vermuthung Raum, daß Dänemark erst den als sehr nahe bezeichneten Friedensabschluß mit Preußen abwarten wolle, um sich alsdann abermals auf eine direkte Unterhandlung einzulassen. Wie es mit der Ausführung der Wahlen der Schleswiger gehen wird, ist man sehr gespannt zu erfahren; man hofft, daß im südlich der Demarkationslinie belegenen Theil dieselben ihren guten Verlauf nehmen werden, dagegen rechnet man auf den nördlich der Demarkationslinie belegenen Theil gar nicht; auch fragt es sich, welche Maßnahmen die Landesverwaltung in Flensburg dieser Verordnung gegenüber ergreifen wird. — Den schwedischen und norwegischen Truppen ist die Weisung ertheilt worden, daß sie am 4. Juli Schleswig verlassen, um nach ihren alten Garnisonen einzurücken; da die dieselben ablösenden Abtheilungen bereits ebenfalls genannt sind, so werden die Schiffe, welche die neuen Truppen nach Schleswig bringen, diese zurückbefördern. (D. Ref.)

Digitized by Google

Preußen. — **Berlin**, 15. Juni. In der heutigen Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums sollte die Geschäftsordnung zur Berathung kommen. Es wurde indeß für gut befunden, diesen Gegenstand noch bis zu einer der nächsten Sitzungen ruhen zu lassen; dagegen wurde die definitive Konstituirung des Untonsgerichts und die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über Hoch- und Landesverrath für die Staaten der Union beschlossen. Der badische Bevollmächtigte hat heute seine Vollmacht überreicht. (D. Ref.)

Berlin, 15. Juni. Der Redakteur der demokratischen „Abendpost", Dr. Ed. Meyen, ist heute in Folge eines Artikels, den er über die Hinrichtung des Fürsten Gurski aufgenommen hatte, wegen Verleumdung der 10. Kompagnie des 14. Infanterieregiments zu einer viermonatlichen Gefängnißhaft und Verlust der Nationalkokarde verurtheilt worden. Da das Urtheil jedoch in contumaciam gegen ihn, also ohne Zuziehung von Geschworenen, gefällt worden ist, so hat er sofort ein Restitutionsgesuch eingereicht, und es muß demnach die Sache zur nochmaligen Verhandlung kommen. (K. v. u. s. D.)

Von Berliner Blättern sind vom Postdebit mit dem 1. Juli c. ausgeschlossen: Die „Nationalzeitung", die „Abendpost", die „Urwählerzeitung", die „Bürger- und Bauernzeitung", der „Berliner Volksbote", die „Ewige Lampe", („Klobbercabasch" ist noch wie vor gestattet). Ferner von Provinzialblättern: Das „Potsdamer Tageblatt", das „Teltower Kreisblatt", das „Spandauer Wochenblatt", die „Zehdenicker neue Zeit", die „Königsberger neue Zeitung", die „Dorfzeitung für Preußen", die „Königsberger fliegenden Blätter". Weitere Verbote werden folgen.

Königsberg, 13. Juni. Die „Neue Königsberger Zeitung" meldet, daß ihr, sowie der „Doefzeitung" der Postdebit entzogen worden ist, und theilt das deßfallsige Schreiben der Oberpostdirektion mit.

Oesterreich. — Die „Oesterreichische Korrespondenz" vom 14. Juni sagt in Betreff des Standes der Dinge zu Frankfurt und Berlin: „Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, beginnen die Unterhandlungen in Frankfurt zu stocken. Wir sind von vorneherein überzeugt, daß nie um Vorwände und Ausflüchte verlegene Preußen werde die Schuld auf das k. k. Kabinet und ihren Vertreter bei dem Pfenorkongresse zu wälzen suchen. Und doch bedarf es nur flüchtigen Umblicks um die gänzliche Unhaltbarkeit solcher Verlegenheitsmittel zu durchschauen. Was thut denn dieses vielgeschmähte und namenlos verläumdete Oesterreich? Es stellt sich in der Theorie auf den Rechtsboden, es ladet die Völker und Regierungen Deutschlands freundlich ein, seinem Beispiele zu folgen, es beharrt bei der im Grunde so naheliegenden, tristigen Ansicht, daß aus dem gegenwärtigen Wirrsal in Deutschland nur durch Festhaltung eines positiven Anhaltspunktes herauszukommen sei, es desavouirt die gestissentliche Mißachtung des deutschen Bundesrechtes und entkräftet die sophistischen Argumente, welche die preußische Diplomatie für die unionistischen Bestrebungen geltend macht. Dabei erschöpft es den Born der Nachsicht und des Entgegenkommens bis zum tiefsten Grunde, und obschon das klare Recht auf seiner Seite steht, hat es bis jetzt keinen einzigen, feindseligen Schritt unternommen, keinen Winkelzug, keine unbillige Forderung sich erlaubt. Eine unparteiische Zukunft wird einräumen müssen, daß die brutsche Politik die Glanzseite der Politik des gegenwärtigen Kabinets war und die Stimmen des Auslandes neigen sich entschieden zu Gunsten Oesterreichs; denn Europa ist gerechter, einsichtsvoller und weitblickender, als die halboffizielle Publizistik an der Spree. Diese bemüht sich neuestens den Gedanken eines Direktoriums als unausführbar, weil unvolksthümlich darzustellen., Nun freilich der gouvernementale Mechanismus der Union erscheint einfacher angelegt. Preußen bezweckt äußerlich die Stiftung eines engeren Bundes, in der That aber trachtet es damit eine längst angestrebte Territorialvergrößerung zu bewirken. Ungefähr so einigen sich die Bäche mit den Strömen, die Ströme mit den Meeren. Nicht ein freier christlicher Ehebund ist es, den das der Erweiterung bedürftige Preußen mit den kleinen kleindeutschen Staaten schließt Die Union ähnelt weit eher einem Serail, die Unterordnung von Gottes und Rechtswegen selbstständiger Regierungen unter das Primat von Berlin hat vollkommen die Wirkung einer Mediatisirung und die herbeigeschmeichelten Fürsten kommen, um als Gebietsthalter von dannen zu gehen. Bei so bewandten Umständen ist Nichts natürlicher, als daß die Unionsministerien den eifrigsten und getreuesten Vorkämpfern der jetzigen preußischen Politik anvertraut werden. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir die Ernennung der Herren Schleinitz und Manteuffel in dieser Eigenschaft als nahe bevorstehend ansehen. *) Wie müssen uns wundern, wenn der neueste in ein Fürstenkollegium metamorphosirte Verwaltungsrath nicht preußischerseits präsidirt würde. **) All dieß ist sehr begreiflich, sehr einfach; es wäre ein Uebermaß zweckloser Höflichkeit, wenn Preußen, wie die Dinge jetzt stehen, auch nur den Schein wahren wollte in der Union und durch sie weniger anzustreben, als sein einziger Friedrich auf blutigen Schlachtfeldern angestrebt und wahrhaft erreicht hat. Allein es bleibt noch die hochwichtige und verhängnißvolle Frage, ob durch diplomatische Eskamotage und durch eine halb revolutionäre, halb monarchische Fantasmagorie zu erreichen sei, was dem ausgezeichnetsten Genie seiner Zeit hauptsächlich durch die Gunst der Verhältnisse neben der imponirenden Kraft seines Degens glückte. Uns scheint eine solche durch die neuesten zögernden und obstinaten Wendungen der preußischen Diplomatie nicht einmal annäherungsweise gefunden. Wir wünschten sehr, zu wissen, welches optische Zerrbild dieselbe neuestens flattern lassen wird, um die kleindeutsche Partei zu fesseln. Seit der Versuch, Rußland in den Vordergrund zu schieben und die Politik des Petersburger Kabinets als der Union durchaus günstig zu schildern, entschieden mißglückt ist, seit diese klägliche Ente aufgehört hat in dem deutschen Zeitungsgewässer zu plätschern, dürfte man es mit etwas noch nicht Dagewesenem versuchen. Man wird die Furcht der Nation zu wecken bestissen sein, man wird das Dilemma des Bürgerkrieges oder der Umwälzung aufstellen. Dieses Manöver wird, wie möchten darauf wetten, so genau sind wir mit den Schlichen der preußischen Kabinetspublizistik bekannt, und so beamtelich berechnet ist jeder Zug, der auf diesen Brettern geschieht — demnächst ohne Zweifel versucht uns dieser erschreckliche Grundton vielleicht selbst in diplomatischen Akten angeschlagen werden. Sei's d'eum. Phease drängt die Phrase. — Legt's zu dem Uebrigen, sagt der Dichter.

*) Sie ist bekanntlich erfolgt. D. R.

**) Auch dieß ist eingetroffen. D. R.

Italien.

*Turin, 9. Juni. Drei piemontesische Blätter, „Armonia", „Echo du Mont blanc" und „Courier des Alpes", haben in ihren Bureaux Subskriptionen eröffnet, deren Ertrag zu einer Achtungsdemonstration für den Erzbischof von Turin verwendet werden soll.

Frankreich.

☞ **Paris**, 15. Juni, 8 Uhr Abends. (Auf außerordentlichem Wege.) Die Kammission in der Dotationsfrage hat ihren Beschluß gefaßt. Sie will nur 1,600,000 Fr. zur Bezahlung der Schulden des Präsidenten bewilligen, nichts weiter für das laufende, noch für das kommende Jahr. Hr. Flandin wurde zum Berichterstatter ernannt. Die Regierung kann unmöglich den Kommissionsbeschluß annehmen. Tritt die Nationalversammlung derselben bei, so ist eine in ihrer Tragweite unberechenbare Krise unvermeidlich.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter Börse, 17. Juni. Kurs der Staatspapiere. Oesterreich: Metall.-Obligationen 5proz. 79⅛ B. 79⅛ G. detto 4½proz. 69⅛ B. 69⅛ G. detto 4proz. 61⅛ B. 61 G. detto 3proz. 46⅞ B. 46⅛ G. detto 2½proz. 42⅛ B. 42⅛ G. Bankaktien 1117 B. 1112 G. 250 fl.-Loose d. Rothschild 93⅞ B. 93⅜ G. 500fl.-Loose detto 148⅛ B. 148 G. Seligmann'sche Obligationen 4½proz. 76⅛ B. 76 G. detto 4proz. 68⅛ B. — G. — Preußen: Staatsschuldscheine 3½proz. 86⅞ B. 86⅜ G. Prämienscheine — B. 103⅛ G. — Darmstadt: 50fl.-Loose 75⅛ B. 74⅞ G. 25fl.-Loose 27⅛ B. 27 G. Obligationen 3½proz. 84⅛ B. 83⅛ G. detto 4proz. 90⅛ B. 89⅝ G. detto 4½proz. 96⅛ B. 96 G. detto 5proz. 102⅛ B. 101⅝ G. — Bayern: 3½proz. 84⅛ B. 83⅞ G. — Württemberg: Obligationen d. Rothschild 4½proz. 82⅞ B. 82⅛ G. Neue württemberg. 4½proz. 97⅛ B. 97 G. — Baden: Obligationen v. 1842 4½proz. 81⅛ B. 80⅜ G. detto v. 1846 5proz. 101⅛ B. 100⅜ G. 50fl.-Loose v. 1840 53⅛ B. 53⅛ G. 35fl.-Loose v. 1845 32⅛ B. 31⅞ G. — Nassau: Obligationen d. Rothschild 3½proz. 84⅜ B. 84⅛ G. detto 5proz. 103⅜ B. 102⅞ G. 25fl.-Loose 24⅝ B. 24⅛ G. — Frankfurt: Obligationen 5proz. — B. 81⅛ G. detto v. 1839 3½proz. 95⅛ B. 95 G. detto v. 1846 3½proz. 92⅛ B. 92 G. Taunusbahnaktien 289 B. 287 G. — Holland: Integrale 2½proz. 56⅛ B. 56⅛ G. — Holländische 4proz. — B. 86⅛ G. Syndicate 5½proz. — B. 87⅛ G. — Belgien: Oblig. in frz. à 25 fr. 4½proz. 91⅛ B. 90⅝ G. — Spanien: Innere Sch. vom Obl. 3proz. 33⅝ B. 33⅛ G. — Polen: 300fl.-Lotterie-Loose Rothschild — B. 129 G. Obligationen v. 500 fl. 4proz. 81 B. 80⅞ G. — Rußland: in R. fl. 2 d. Grun. u. Comp. 4proz. — B. — G. detto d. Stieglitz u. Comp. 4proz. — B. 86⅛ G. — Diverse Aktien und Loose. Kurhessische Loose: 32⅞ B. 32⅛ G. Sardinische Loose. 33⅞ B. 33⅛ G. Köln-Aachen: — B. — G. Köln-Minden: 96 B. 95⅛ G. Ludwigsh.-Berbach 81 B. 80⅛ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 43 B. 42⅞ G. — Geldsorten. Gold: Pistolen 9 fl. 54 kr. Pr. Friedrichsd'or 9 fl. 55⅛ kr. Holländ. 10fl.-Stücke 10 fl. — kr. Rand Dukaten 5 fl. 40 kr. 20Francsstücke 9 fl. 38 kr. Engl. Souverains 12 fl. 4 kr. Silber: Gold al Marko 382 fl. — kr. Laubthaler, ganze — fl. — kr. Preuß. Thaler 1 fl. 45 kr. 5-Frankenthaler 2 fl. 22 kr. Hochhaltig Silber 24 fl. 32 kr. Gering und mittelhaltig — fl. — kr.

Wiener Börse, 18. Juni. 5proz. Met. 94⅝; detto 4½proz. 82¼; 4proz. —; 3proz. —; 2½proz. 50. 2proz. Obl. der allgem. und ungar. Hofkammer 40; 2proz. Obl. der Stände von Oesterreich —. Staatsschuldverschr. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung zu 4pCt. —; 1834r 500fl.-Loose 865; 1839r 250fl.-Loose —. Bankaktien 1117. Oesterreich. Donaudampfschiffahrt —. Budweis-Linz-Gmundner Bahn —. Wechselkurse: Amsterdam 2 M. 165½ G. Augsburg 100 B. 120 B. Frankfurt o/M. 2 M. 119⅛ G. Genua 2 M. 139 B. Hamburg 2 M. 176¼ B. Livorno 2 M. 118⅝ G. London 2 M. —; 3 M. 12.1 B. Lyon 2 M. — B. Marseille 2 M. 141 B. Paris 2 M. 141¼ B. Bucharest 31 T. S. 230. Konstantinopel 31 T. S. 375. Kurs der Geldsorten: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. A. Haller. A. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 145.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Donnerstag den 20. Juni 1850.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 16.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Réaum. Graden.			Auf den Eispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien.			Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.
	6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	
19.	+7°,5	+12°,2	+10°,9	320‴,85	320‴,90	320‴,69	NO. und O. vorherrschend. Morgens etwas Regen; später trüber Himmel; Mittags etwas hell. Nachmittags und Abends bedeckt. Später Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +11°,1			Mittlerer Barometerstand. 320‴,80			Höchste Temperatur: +13°,8 In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +8°,5 " " " Niederste Temperatur: +6°,0

☞ Die Neue Münchener Zeitung wird fortwährend täglich zweimal erscheinen, und zwar das Hauptblatt Morgens 8 Uhr, die Beilage Nachmittags 2 Uhr.

Die konservative Haltung und Tendenz des Blattes im Sinne eines vernünftigen Fortschritts bleiben, wie sich von selbst versteht, die nemlichen wie bisher. Leitende Artikel und größere Aufsätze nicht blos über politische Fragen, sondern auch über Fragen der Wissenschaft, der Kunst, des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft u. s. w., werden wie bisher davon Zeugniß geben. Die bayerischen Landtagsverhandlungen so wie die Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern werden auch in Zukunft mit möglichster Schnelle und Vollständigkeit, so oft es nöthig ist selbst durch außerordentliche Beilagen, unseren geehrten Lesern mitgetheilt werden. Durch zahlreiche wohlunterrichtete Korrespondenten und Mitarbeiter im In- und Auslande ist die Redaktion in den Stand gesetzt, den Lesern des Blattes stets die neuesten und genauesten Nachrichten über alle wichtigeren Weltbegebenheiten und Ereignisse auf's Schnellste, wo dies nöthig selbst mit Benützung des Telegraphen, mitzutheilen.

Die Haupterpedition außerhalb Münchens hat das kgl. Oberpostamt übernommen, alle auswärtigen Abonnementsbestellungen müssen daher bei dem, den verehelichen Abonnenten nächstgelegenen Postamte, und zwar nur bei diesem gemacht werden, wo möglich vor Beginn des Semesters, da wir nur in diesem Falle sicher sind, vollständige Exemplare abgeben zu können. Der Preis des Blattes ist halbjäheig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Die unterzeichnete Expedition erlaubt sich nun bei dem Beginne eines neuen Semesters das verehrliche Publikum zu einem recht zahlreichen Abonnement einzuladen und zugleich das Blatt zu Insertionen jeder Art, wozu es, sowohl durch seine weite und noch fortwährend zunehmende Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Gebühren besonders geeignet ist, zu empfehlen.

Inserate und Gelder bitten wir portofrei einzusenden an die unterzeichnete

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

München, 20. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 16. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, den Baukandukteur bei der Bauinspektion in Weitheim, Alexander Kraft, auf die bei der Bauinspektion in Windsheim erledigte Kondukteurstelle zu versetzen, und die hiedurch erledigte Baukondukteurstelle bei der Bauinspektion in Weitheim dem geprüften Baupraktikanten Julius v. Schmädel und Höfling bei Regensburg in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich unterm 16. d. Mts. allergnädigst bewogen gefunden, vom 1. Juni l. Js. an die erledigte Bezirksingenieurstelle bei der Bauinspektion in Speyer dem bisherigen Kreisingenieure bei der k. Regierung der Pfalz, Georg Lavale, zu verleihen; auf die hiedurch erledigte Kreisingenieurstelle in Speyer den Baukandukteur Jakob Bell zu Frankenthal zu befördern; auf die dadurch frei werdende Baukandukteurstelle in Frankenthal den Baukandukteur Karl Bleßmann in Kaiserslautern, und auf die Baukondukteurstelle in Kaiserslautern den Baukondukteur Heinrich Gulden von Windsheim zu versetzen.

Die kathol. Pfarrei Grünenbach, k. Lgs. Weiler, ist mit einem fassionsmäßigen Ertrag von 1729 fl. 31 kr. 5 hl. in Erledigung gekommen.

Deutschland.

Bayern. — △ München, 19. Juni. In der Plenarversammlung des Oberappellationsgerichts wurden als ständige Mitglieder des oberstrichterlichen Senates zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden diesseits des Rheins die HH. Räthe Eisenhart, Schwerdfellner und Cucumus, dann als Stellvertreter die Räthe HH. Herrschmann, Lauk und Schauer gewählt. Für den Senat zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte in der Pfalz fiel die Wahl auf die HH. Räthe Ruppenthal, Petersen und Pizzi als Mitglieder, dann auf die Räthe HH. Dettenhofer, Rineker und Schrauth als Stellvertreter. Die Ernennung der Verwaltungsbeamten ist zur Zeit noch nicht erfolgt. Die Vorstände der beiden Senate hat der Präsident des obersten Gerichtshofs aus der Zahl der Oberappellationsgerichts-Direktoren zu bestimmen, insoferne er nicht selbst die Leitung eines der beiden Senate übernehmen will.

** München, 19. Juni. Wie wir eben vernehmen, ist ein Vertrag wegen Anschlusses der bayerischen Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Frankfurt-Hanauer Eisenbahn zwischen den Regierungen von Bayern und Kurhessen zum Abschlusse gekaugt und hat auch bereits die Ratifikation Sr. Maj. des Königs erholten.

Baden. — ♁ Karlsruhe, 15. Juni. Unsere Truppen haben noch immer Marschbereitschaft, aber ohne daß ein Tag zum wirklichen Abmarsch nach Preußen schon festgesetzt wäre. Mit Preußen selbst scheint man zwar im Reinen zu sein, aber die Bewilligung der beiden Hessen und Hannovers zum Durchmarsch der badischen Truppen durch ihre Gebiete ist bis jetzt noch immer nicht eingetroffen. Im Uebrigen ist die Stimmung unter den Truppen selbst entschieden gegen ihre Versetzung nach Preußen, so wie, wie man auch vom Gegentheile sagen mag, auch die Stimmung der großen Mehrheit des Volkes, nicht etwa blos in dem demokratisch gesinnten Theile desselben, nicht minder entschieden antipreußisch ist. Se. kgl. Hoh. der Großherzog verweilt gegenwärtig zu Baden-Baden, und der großherzogl. Oberststallmeister und der Generaladjutant Oberst v. Keleg sind die einzigen Personen in seiner Begleitung.

Rastatt, 16. Juni. Fr. J. Straub von Stockach wurde in gestriger Standgerichts-Verhandlung des angeschuldigten Verbrechens, der Verbreitung einer revolutionären Schrift, für schuldig erkannt und zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Maurermeister Dürr, dessen Wahnsinn von gerichtsärztlicher Seite konstatirt worden ist, wurde noch vorgestern in die Heilanstalt Illenau bei Achern abgeliefert. — Dem energischen Verfahren des hiesigen Kommandanten, Major v. Gansauge, haben wir wohl zuzuschreiben, daß von Uebergriffen des Muthwillens und wüster Gesinnung, wie wir sie von anderwärts her öfter vernehmen, hier wenig Spuren sich finden. Schlosser sagte jüngst von der frühern Polizei: „Wir aber finden darin die Quelle unseres Unglücks, daß Alles im Bierhause saß, und kein Beamter es wagte, strenge zu sein. Die Polizei ließ alle Dinge ungerügt, oder was noch schlimmer war, sie verbot jeden Augenblick etwas sehr strenge, setzte aber ihre Befehle niemals durch. Vorerst halten aber die Preußen Polizei." Wenn gleich dieses Urtheil des Nestors der Geschichtsforschung allzu ehe auf die Spitze gestellt sein mag, so ist doch richtig, daß eine eiserne Konsequenz in Handhabung der Ordnung uns noth thut; es mögen ihre nächsten Folgen vorerst auch noch so unbequem sein. (Schwb. Kr.)

Vom Odenwald Mitte Juni. Wenn gleich alljährlich um diese Zeit unsere Gegend durch die Wallfahrten nach Walldürn das Bild eines höchst bewegten und für Aug und Ohr durch die verschiedenen Trachten und die wechselnden Gesänge der ab- und zuströmenden Züge

Digitized by Google

gleich sehr ansprechenden Lehrns darbietet, so ist doch heuer der Zudrang wohl vier- und fünffach stärker als sonst, wegen der Mission, welche seit dem 9. Juni dort begonnen hat, und, wenn man nach dem ersten Eindruck urtheilen darf, nicht weniger Einfluß übt, als vor achtzehn Monaten eben dieselbe im Sigmaringischen. Die 6 Predigten, welche täglich gehalten werden, haben immer eine gleich zahlreiche Zuhörerschaft, und zwar nicht blos von Katholiken, die freilich in Masse vorhanden sind, da sie auf eine Entfernung von 10 bis 15 Stunden herbeikommen, sondern auch von den benachbarten protestantischen Orten, und wir haben von solchen nur günstige Urtheile gehört, da die Vorträge sich grundsätzlich vom konfessionellen Boden ferne halten. Außerordentlich viele Geistliche finden sich ein, theils als Führer der Prozessionen, theils zur Assistenz, darunter auch aus Württemberg. Ueberhaupt ist es das dortige Tauberthal, das für die Einwirkungen der Kirche sich die alte Zugänglichkeit meist treu bewahrt hat, und darum große Schaaren Andächtige zu uns sendet. (Sch. K.)

K. Sachsen. — Die Bekanntmachung des Gesammtministeriums, die Versammlung der Stände zu einem ordentlichen Landtage betreffend, lautet vollständig wie folgt: „Durch Bekanntmachung vom 3. d. Mts. ist zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß Se. Königliche Majestät beschlossen haben, einen ordentlichen Landtag auf den 1. Juli d. J. anher einzuberufen. Da jedoch von mehreren Seiten mit Rücksicht auf die Kürze der dazwischen liegenden Zeit der Wunsch um Hinausschiebung des anberaumten Termins zu erkennen gegeben worden ist, so hat das Gesammtministerium mit Allerhöchster Genehmigung beschlossen, diesem Wunsche zu entsprechen und nunmehr den Landtag auf den fünfzehnten Juli dieses Jahres, wie hiermit geschieht, einzuberufen. Allerhöchster Anordnung gemäß wird solches, sowie daß an die Mitglieder beider Kammern deshalb noch besondere Missiven ergehen werden, hierdurch bekannt gemacht. Dabei nimmt das Gesammtministerium mit Rücksicht auf die verschiedenartige Auffassung, welcher der von der Regierung gethane Schritt unterlegen hat, Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß es lediglich die früher nicht vorgesehenen Gefahren sind, denen das Land in Folge der beiden provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 bei deren längerer Wirksamkeit bloßgestellt sein würde, welche die eingetretenen Maßregeln hervorgerufen haben. Denn die Regierung muß es für ihre Pflicht erachten, nicht blos diesen Gefahren bestimmt entgegenzutreten, sondern auch dies in Zeiten zu thun, ehe der Nachtheil derselben für das Land noch größer und ihre Beseitigung noch schwieriger, ja vielleicht ganz unmöglich wird. In einem Falle aber, wo es sich, nach zweimaligem, ungünstigen Erfolge, zunächst gerade um die Beseitigung jener Gefahren einer fernern Wirksamkeit der erwähnten provisorischen Gesetze handelt, in einem solchen Falle kann die Regierung ihrem diese Wirksamkeit nicht ferner zugestehen, ohne eben dadurch jene Gefahren noch zu erhöhen und in Widerspruch mit ihrem eigenen Zweck zu treten. Sie kann und muß vielmehr, bei dem schon seither von ihr an den Tag gelegten Bestreben, die dem Lande verliehene Verfassung vom 4. September 1831, soweit an ihr ist, aufrecht zu erhalten, sich nur an die nach Vorschrift derselben zuletzt versammelt gewesenen Stände, von denen diese provisorischen Gesetze berathen worden sind, in dem Vertrauen wenden, daß alle Diejenigen, welche die Ueberzeugung von der durch dieselben herbeigeführten Gefahr für das Vaterland mit ihr theilen, sich auch bei der gebieterischen Nothwendigkeit der Bekämpfung dieser Gefahr in ihrem Gewissen verpflichtet finden werden, die Regierung kräftig zu unterstützen und die ernsten und schweren Folgen zu beherzigen, welche das Gegentheil in der einen oder anderen Richtung noch sich ziehen könnte und müßte. Dresden, am 14. Juni 1850. Gesammtministerium. Dr. Zschinsky. von Friesen. Roßberg."

Nassau. — Wiesbaden, 16. Juni. Es wurden schon seit einigen Wochen Vorbereitungen zu einem auf dem nahen Neroberge abzuhaltenden großen Schützen- und Turnfeste getroffen. Es sind der Regierung indeß mehrfache Anzeigen zugekommen, welche gerechte Besorgniß einflößen mußten über den Charakter des Festes, zumal eben jetzt ein ähnliches Fest in Barmen zu den bedauerlichsten Exzessen Anlaß gegeben hat. Die Abhaltung desselben ist demnach so eben verboten worden, und werden die etwa schon fertigen Reden also zu einer andern Zeit gehalten werden müssen. (K. Z.)

Preußen. — Düsseldorf. Auf Anlaß der in Barmen stattgehabten Exzesse ist am 15. Juni eine Kompagnie vom 16. Inf.-Regiment dahin abmarschirt, um dort in Garnison zu bleiben. (D. Z.)

Elberfeld, 15. Juni. Das Urtheil gegen die Solinger Angeklagten ist gesprochen. Ein Angeklagter (Brake) ist der Führung einer Bande für schuldig erkannt, gebildet zum Zweck des Attentats gegen die kgl. Gewalt oder Erregung des Bürgerkriegs, das Urtheil lautet auf Ausstoßung aus dem Soldatenstande und Tod. Noch gegen weitere 6 Angeklagte ist ein Schuldig gesprochen, und 6 resp. 5jährige Zwangsarbeit, 2 Jahr Gefängniß oder 5jähriger Polizeiaufsicht erkannt; die 4 am schwersten Verurtheilten sind jedoch der Gnade des Königs empfohlen. Die andern (4) Angeklagten sind freigesprochen. (D. Z.)

Oesterreich. — Wien, 13. Juni. (Oesterr. Reichszeitung.) Schon vor mehreren Tagen theilten wir den Inhalt einer Debatte im Unterhaus des englischen Parlaments mit, in welcher die von Lord Palmerston angeregten Entschädigungsfragen zur Verhandlung gekommen waren. Die Sprache des englischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten war dieselbe, welche wir schon früher bei ähnlichen Interpellationen vernahmen, eine eigenthümliche Mischung von Rechtsgrundsätzen und Fakten, von persönlichen Ansichten und allgemein geltenden Maximen. Wir kommen auf diese Debatte zurück, um einen einzigen Punkt herauszuheben, welcher von dem englischen Minister als ein Präzedens zu Gunsten seiner Ansprüche an die verschiedenen Regierungen Europas hingestellt wurde. Lord Palmerston sprach nemlich von der Entschädigung, welche die englische Regierung dem Besitzer des österreichischen Schiffes Sollecito Boccheso, welches von der italienischen Küste geplündert wurde, zuerkannt hatte. Wir glauben das Vorgehen Lord Palmerstons bei diesem Anlasse ist eher geeignet, den Widerspruch zwischen den Grundsätzen zu zeigen, welche England befolgt, und denjenigen, welche es von andern Nationen befolgt zu sehen wünscht. In der Depesche vom 22. Mai 1850, welche eben bei Gelegenheit der bewußten Entschädigung an österreichische Unterthanen von Lord Palmerston an unseren Geschäftsträger in London gerichtet wurde, erklärt die englische Regierung ausdrücklich, daß, nachdem eine Kriminaluntersuchung gegen die Plünderer des Schiffes eingeleitet sei, sie zwar noch strengem Rechte zu nichts verpflichtet wäre, daß aber in Anbetracht der besonderen Umstände sie sich bewogen fühle, im Wege der Begünstigung (as an act of favour) die von dem Patron und der Mannschaft des Schiffes angesprochene Summe von 514 Pf. St. 9 Sh. 8 d. zu gewähren. Was die „besonderen Umstände" betrifft, müssen wir erwähnen, daß der Thatbestand der Plünderung vollkommen hergestellt, und durch englische Zeugen auf das Bestimmteste erhärtet war. Wie aber ist bei ähnlichen Fällen das Benehmen Englands den kleineren Regierungen, z. B. Griechenland gegenüber? Hier leistet Lord Palmerston die Entschädigungssummen mit Gewalt durch englische Kriegsschiffe ein. Wir stellen nun folgendes Dilemma: entweder Lord Palmerston wählt für die Entschädigungsansprüche englischer Unterthanen in fremden Staaten den Weg des Rechts, und dann dürfen diese sich damit nur an die Gerichte, nicht an die Regierungen wenden; oder er verlangt eine Begünstigung (an act of favour) und dann dürfen es nicht Kanonen und Kriegsschiffe sein, die solcher Ansprüche unterstützen. Die griechische Angelegenheit steht nicht vereinzelt da; auch Toskana gegenüber machen englische Unterthanen Ansprüche auf Schadenersatz; wir haben die Einzelnheiten dieser Angelegenheit bereits mitgetheilt. Unsere Leser werden sich erinnern, daß die Forderungen an die toskanische Regierung nichts weniger als gesetzlich begründet sind. Blos gefundene Kleidungsstücke österreichischer Soldaten in den geplünderten Zimmern sollen den Beweis liefern, daß englisches Eigenthum von österreichischen Hilfstruppen zerstört worden ist, es kann hier also nicht einmal die Evidenz der Thatsache zu Gunsten der Ersatzforderung angeführt werden. Und dennoch fordert die englische Regierung Entschädigung. Wir glauben, man kann diesen Ansprüchen nichts Schlagenderes entgegenstellen, als die in der erwähnten Depesche von Lord Palmerston selbst ausgesprochenen Ansichten."

* Wien, 16. Juni. Die Nachricht der in Lemberg unter dem Militär ausgebrochenen egyptischen Augenentzündung hat Se. Maj. den Kaiser veranlaßt, seinen eigenen Flügeladjutanten G.M. v. Kellnstein in Begleitung des Stabsarztes Dr Brumm und des Augenarztes Dr. Gulz zur Konstatirung des Uebels und zur Ergreifung der nöthigen Maßregeln dahin abzusenden. — In Gräfenberg wurde der auf dem Wege der Besserung vorgeschrittene Graf Stadion plötzlich von einem Schlaganfall betroffen, jedoch durch das energische Einschreiten des Dr. Priesnitz alsbald wieder hergestellt. — Aus der Lombardei sind beruhigendere Nachrichten über die bevorstehende Seidenernte eingelaufen. Die Aufziehung der Seidenraupen geht ohne besondere Unfälle von statten. Auch die Maulbeerbäume stehen üppig und schön. Dennoch läßt sich durchaus kein entscheidendes Urtheil fällen und die Meinungen sind in Mailand selbst sehr getheilt. — Aus Südungarn wird gemeldet, daß die Besorgnisse wegen der Heuschrecken sich sehr gemindert haben, indem die Behörden die umfassendsten und durchgreifendsten Vorkehrungen getroffen haben, um dieses Insekt von Grund aus zu vertilgen. Aus diesem Grunde sieht man auch in der ganzen Gegend wie in Ungarn überhaupt die Körnerpreise täglich mehr fallen und die daraus sich ergebende flaue Stimmung wird von den Wieselburger Fruchthändlern an der Wiener Getreidebörse ausgebeutet, um die Preise noch über Verhältniß zu drücken und sich dadurch die Konkurrenz aus Bayern, Böhmen und Mähren vom Halse zu schaffen. — Die Wollschur in Ungarn ist in vollem Gange, größere Schäfereien in der Peeßburger Gegend beginnen jedoch erst in dieser Woche. Auf die Wäsche erscheint in diesem Jahre größere Sorgfalt verwendet.

Triest, 15. Juni. Aus Venedig meldet man heute den Ausbruch der Cholera, aber nur in einer Gasse. Man vermuthet daher, daß das schlechte Wasser oder die dürftige Wohnung Veranlassung war. Von 8 erkrankten Individuen starben 3. (A. Z.)

Belgien.

⊙ Brüssel, 16. Juni. Die Königin befindet sich noch immer bei ihrem greisen Vater in England, und die letzten Nachrichten über den Gesundheitszustand Ludwig Philipps lassen seine baldige Auflösung befürchten. — Das Resultat der Wahlen zur Ergänzung der Senats- und der Repräsentantenkammer ist im Ganzen zum Vortheil des Ministeriums ausgefallen. Nur zu Löwen, Ypres, Thielt und Tournhout gelang es der katholischen Partei ihre Kandidaten zum Theil an die Stelle der bisherigen Vertreter zu bringen, welche der liberalen Partei angehörten. Zu Thielt wurde der frühere Minister, dann langjährige Gouverneur von Ostflandern, Hr. Muelenaere, entschiedener Anhänger der katholischen Partei, gewählt. Sehr bezeichnend ist, daß die radikale, republikanische Partei bei diesen Wahlen nirgends mehr aufzutreten wagte, mit einziger Ausnahme von Brüssel selbst, wo sie sich der katholischen Partei, ohne von dieser dazu berufen zu sein, anschloß, aber glänzend durchfiel. Die Sache des Radikalismus, der Republik, hat in Belgien jetzt noch weniger

Digitized by Google

Anhängern als 1848, und die Arbeiter sind hier so gut königlich als die Fabrikherren. Darum mußten auch die demokratischen Kandidaten Bartels und Funck hier bei der Wahlbewerbung ihre Fahne in die Tasche stecken und die monarchische aushängen, um am Ende doch mit Glanz durchzufallen. — Das Attentat auf den König von Preußen und die Aufstandsversuche im südlichen Italien waren hier in den demokratischen Klubbs, welche von den aus England herübergekommenen, aber von der Regierung alsbald wieder ausgewiesenen polnischen, ungarischen und italienischen Abenteurern sehr stark besucht waren, schon mehrere Wochen, bevor das Berliner Attentat wirklich verübt wurde, ganz laut und ungescheut als bevorstehend voraus angekündigt worden. Diese eine Thatsache genügt ohne Zweifel, um zu zeigen, was von dem angeblichen Irrsinne und der Unzurechnungsfähigkeit des Mörders Gefeloge zu halten ist. — Mehrere Blätter melden aus Paris, der Fürst v. Metternich befinde sich gegenwärtig dort. Diese Angabe ist jedoch irrig. Der Fürst hat Brüssel nicht verlassen, wo er fortwährend in stiller Zurückgezogenheit lebt.

Frankreich.

△ **Paris**, 15. Juni. Die Kommission für die Dotationsfrage hat sich heute zweimal versammelt, nachdem sie gestern eine sehr lange Konferenz gehabt hatte. Das Resultat ist bis jetzt einzig, daß alle Vorschläge zur Modifizirung der Ziffer der verlangten Summe von den anwesenden 3 Ministern zurückgewiesen worden sind, während sie dagegen auf die einmalige Bewilligung der 3 Millionen für 1850 mit dem Vorbehalte auch in jedem kommenden Jahre das gleiche Kreditverlangen an die National-Versammlung zu stellen eingegangen sind. Damit ist man aber erst zur Hälfte des Wegs gelangt: denn der Präsident der Republik scheint dabei stehen zu bleiben, daß der Gesetzentwurf, wie er vorgelegt, angenommen werde. Man hofft interessen noch immer, auch ihn zur Annahme dieses Ausgleichungsmittels zu vermögen. Wie die Sache auch enden mag, so hat sie jedenfalls eine neue Kluft zwischen dem Präsidentn und der Majorität geöffnet. Ludwig Napoleon hat nun die Ueberzeugung erlangt, daß er keine wirklichen Sympathien bei der Majorität findet, und daß weder Orleanisten noch Legitimesten ihm eine Verlängerung seiner Gewalt zugestehen wollen. Man hatte gesagt, er beabsichtige eine solche Verlängerung von der Nationalversammlung zu verlangen. Jetzt aber wird er schwerlich einen dahin zielenden Versuch machen wollen, wo fast die volle Gewißheit einer Ablehnung von Seite der Majorität der Nationalversammlung gegeben ist. Noch in den letzten Tagen war von einer Vertagung der Nationalversammlung noch vor der Verhandlung des Budgets von 1851 und unmittelbar nach der Votirung der 3 Millionen für den Präsidenten die Rede gewesen. Jetzt aber scheint die Majorität nicht geneigt, sich zu vertagen. Es scheint bei ihr die Besorgniß obzuwalten, daß die Mißstimmung Ludwig Napoleons über die etwaige Nichtbewilligung der 3 Millionen ohne Modifikation des betreffenden Gesetzentwurfs Gefahren herbeiführen könnte, und daher erachtet es die Majorität nicht für gerathen, in solchem Moment der Krise auseinanderzugehen. — Noch immer zerbricht man sich die Köpfe über den eigentlichen Zweck der Reise des Hrn. Thiers nach St. Leonard zu Ludwig Philipp. Während die Einen sagen, er sei hingegangen, um die Einigung der beiden Linien des Hauses Bourbon zu Stande zu bringen, und die Frau Herzogin von Orleans, welche bisher ganz entschieden gegen diesen Plan sich erklärt haben soll, für denselben zu gewinnen, versichert das „Siecle" heute, Hr. Thiers werde allgemein als diesem Plane abgeneigt angesehen, da er im Kreise vertrauter Freunde kurz vor seiner Abreise erst in diesem Sinne sich ausgesprochen habe. Wie dem sei, Hr. Thiers ist bereits von St. Leonard wieder zurück, und erschien auf kurze Zeit heute in der Nationalversammlung, wo man ihn am Fuß der Rednerbühne im vertraulichen Gespräche mit Hrn. v. Remusat und in Mitte einer Gruppe von Repräsentanten sah, die ihn um Nachrichten über Ludwig Philipp zu befragen schienen. Wie man versichert, kennt der König vollkommen seinen kritischen Gesundheitszustand, und weiß, daß ihm nur noch eine kurze Lebensfrist vergönnt ist. Man erzählt sich, daß er erst vor wenigen Tagen die folgende Aeußerung gethan habe, deren Richtigkeit ich natürlich nicht verbürgen will. Er soll nemlich gesagt haben: „Angenommen, der Graf v. Chambord (Heinrich V.) kommt nach Frankreich zurück und besteigt den Thron, so wird er doch keinesfalls unterlassen können, eine Verfassung zu geben. Die meinige war in vier Stunden fertig und dauerte achtzehn Jahre. Zur Verhandlung der seinigen wird man vielleicht zehn Monate brauchen. Alle werden um die Wette daran mitarbeiten. Wissen Sie, was das Resultat all ihrer Bemühungen wäre: Dunst und weiter nichts." Wie gesagt, ich theile diese angebliche Aeußerung Ludwig Philipps nur mit, ohne im Geringsten für die Aechtheit derselben einstehen zu wollen.

△ **Paris** 16 Juni. Das Ministerium hatte endlich eingewilligt, daß die 3 Millionen für den Präsidenten einstweilen nur für dieses Jahr bewilligt werden sollen, aber zugleich angekündigt, daß es im nächsten Jahre sein Verlangen vom Neuen stellen werde. Allein selbst dieses Zugeständniß wurde von der Kommission zurückgewiesen, indem dieselbe mit 9 Stimmen gegen 6 beschloß, der Versammlung vorzuschlagen, einen Zuschuß von 1,600,000 Fr. zur Zahlung der Schulden des Präsidenten zu votiren, ohne jedoch irgend eine Verbindlichkeit für die Zukunft zu übernehmen. Von einer Civilliste, wie der Präsident sie gewünscht hatte, ist darnach keine Rede. Zuerst war Hr. Creton, dann Hr. v. Mornay zum Berichterstatter ausersehen gewesen; beide lehnten aber ab, Ersterer indem er vorgab, seine bekannten legitimistischen Gesinnungen könnten seine Anträge im Bericht als aus persönlicher Feindschaft gegen den Präsidenten herrührend erscheinen lassen; Hr. v. Mornay aus ähnlichen Motiven, indem er sagte, seine früheren Beziehungen zur Familie Orleans würden ihn in eine falsche Stellung für die Berichterstattung versetzen. Freilich hätten diese Herren dann auch die Wahl in die Kommission ablehnen sollen. So mußte denn der Kommission endlich Hrn. Flandin zum Berichterstatter ernennen, der einer Mittelsmeinung angehört, und deshalb nicht des Antagonismus gegen Ludwig Napoleon geziehen werden kann. Werden die Kommissionsanträge auch von der Versammlung angenommen, so kann das Ministerium nach seiner feierlichen Erklärung, daß es im Falle der Nichtannahme unveränderten Gesetzentwurfs in Masse seine Entlassung gebe, möglich im Amte bleiben. — 5% im Passage de l'Opera Mittags Uhr 92.70.

Brasilien.

Das gelbe Fieber richtet in Rio Janeiro noch immer furchtbare Verheerungen an. Man rechnet durchschnittlich 250 Todesfälle auf den Tag. Die Krankheit hat sich bereits bis Petropolis, 40 Meilen von Rio und 2 bis 3000 Fuß über dem Meere gelegen, und bis nach den Ufern des Laplata verbreitet. Das brittische Schiff Cormoran verlor auf seiner Fahrt von Rio nach Montevideo 7, die Corvette Tweed sogar 28 Mann, worunter 3 Offiziere.

Nachschrift.

München, 20. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Gerichtsarzt Dr. Jochmer zu Neunkirchen auf Grund des §. 19 der IX. Verf.-Beil. zeitweisen Ruhestand zu versetzen; den zur Regierung von Niederbayern versetzten Sekretär II. Klasse, Ludwig Tils, seiner nunmehr gestellten Bitte gemäß, bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, zu belassen und dagegen den zum Regierungs-Sekretär II. Kl. zu Ansbach ernannten Dr Johann Bapt. Höfele in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, zu versetzen; die öffnete Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Abensberg dem geprüften Rechtspraktikanten Ludwig Klüg aus Hilpoltstein allergnädigst zu verleihen; den Landrichter Johann Bapt. Stöger von Greding in den zeitlichen Ruhestand bis auf weitere Verfügung zu versetzen, und den Landgerichtsvorstande von Greding den ersten Landgerichts-Assessor, Karl Rompini von Sulzbach zu beördern.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Landgerichtsarzt Dr. Johann Nepom. Hilpl zu Neuburg a/D. unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen treu und eifrig geleisteten Diensten auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand zu versetzen.

München. (Musikalisches.) Der philharmonische Verein hat letzten Sonntag 16. d. seinen Mitgliedern und dem kunstliebenden Publikum unserer Hauptstadt überhaupt einen hohen Kunstgenuß bereitet. Die Ankündigung des Programms, daß Frau von Hasselt-Barth die Produktion des Vereins durch den Vortrag mehrerer Gesangstücke verherrlichen werde, hatte wie vorauszusehen war, ihre magnetische Anziehungskraft geübt, und seit lange sahen wir die weiten Räume des kgl. Odeonssaales bei ähnlichem Anlasse nicht so gedrängt gefüllt als es diesmal der Fall war. Auch Se. kgl. Hoheit der Prinz Adalbert, bekanntlich selbst hoher Kenner und Verehrer der Tonkunst, beehrte die Produktion mit seiner Gegenwart. Das Ganzen begann mit einem großen Quintett für Pianoforte, Violin, Viola, Violoncell und Contrabaß von Hummel. Die treffliche Durchführung war der gütigen Mitwirkung von Mitgliedern der kgl. Hofkapelle, von denen wir nur den Namen des Hrn. Peter Meralt (erste Violine) zu nennen brauchen, zu danken. Hr. Schönchen (der Sohn) bewährte dabei auf's Neue seine Meisterschaft auf dem Pianoforte. Nun erschien die gefeierte Künstlerin Frau von Hasselt-Barth, gleich bei ihrem Auftreten mit stürmischem Applaus begrüßt, der sich auch jedem Gesangstücke in noch höherem Maße wiederholte. Es ist überflüssig zu sagen, daß sie alle mit vollendeter Meisterschaft vortrug. Wir wüßten nicht, daß außer der Grisi nun der italienischen Oper zu Paris eine Sängerin gleichen Effekt auf uns hervorgebracht hätte, als Frau von Hasselt-Barth. Jedes einzelne Tonstück gab der Künstlerin nur neue Gelegenheit, die Vielseitigkeit ihres Talentes und die Vollendung ihrer Kunst nach allen Seiten zu zeigen. Der Eindruck war daher auch allseitig ein wahrhaft elektrisch foetreißender, begeisternder, und alle Anwesenden werden uns erkennen, daß wir nicht übertreiben. Die vorgetragenen Gesangstücke waren: zuerst zwei Lieder von Schubert, nemlich „die junge Nonne", und „Gretchen am Spinnrade", dann die Arie des Sextus aus Titus von Mozart, diese unter trefflicher Clarinettbegleitung von Hrn. Benzl. Vor dieser Arie ernntete noch der zu einer Kunstreise nach Belgien abgehende jugendliche Künstler Hr. Joseph Walter für seinen wirklich meisterhaften Vortrag des ersten Satzes und dem III. Violin Concerte den wirklich meisterhaften Vortrag des ersten Satzes und dem III. Violin Concerte seinen wirklich meisterhaften Vortrag des ersten Satzes und dem III. Violin Concerte den wirklich meisterhaften Vortrag des ersten Satzes und dem III. Violin Concerte seinen wirklich meisterhaften Vortrag des ersten Satzes und dem III. Violin Concerte dreimal wiederholten Applaus. Mit Recht erregt die Kraft von Beriot donnernden, dreimal wiederholten Applaus. Mit Recht erregt die Kraft und Sicherheit in der Bogenführung, die Reinheit, Eleganz und Zartheit des Spiels, sowie das Seelenvolle im Vortrage des jungen Künstlers, allgemeine Bewunderung, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir diesem anspruchslosen, jungen Manne das günstigste Horoskop für seine Zukunft stellen. In solchem Alter sind wir noch nicht solcher Virtuosität begegnet. Hrn. Walters Vortrag reihte sich jenem der Frau von Hasselt-Barth würdig an, und als dieser beim Abtreten zur Huldigung ein Blumenkranz überreicht wurde, lohnte sie dafür die Versammlung noch durch den Vortrag eines Liedes. Das ganze musikalische Publikum wird Hrn. Schönchen dem Vater, dessen rastlose Bemühungen und treffliche Anordnung der ganzen Produktion uns diesen hohen Kunstgenuß verschaffte, um so lebhafter dafür Dank wissen, je seltener uns dergleichen geboten wird. Wir können es von unserem Standpunkte aus nur bedauern, daß die allgemeine Erwartung, Frau von Hasselt-Barth auch auf unserer kgl. Hofbühne auftreten zu sehen, leider nicht in Erfüllung zu gehen scheint. Die kgl. Hofbühne gewinnt dabei sicherlich weder in künstlerischer noch in ökonomischer Beziehung, und für das kunstliebende Publikum erwächst daraus ein effektiver Verlust. Was wir hier sagen, sprechen wir mit der innigsten Ueberzeugung aus und mit dem Wunsche, daß es vielleicht doch noch am rechten Orte Beherzigung finden möge.

Verantwortliche Redaktion Dr. A. Hatter, A. V. Vogt.

Digitized by Google

Augsburg, 18. Juni. Bayer. 3½proz. Obl. 83½ G.; 4proz. 88 G. — Grundrenten-Ablösungsobllg. 87 G. Bankaktien 1. Sem. 628 G. Prämien 50 G. Oesterr. 5proz. Metall. 78¼ G. Bankaktien 1. Sem. 910 G. Württemberg. 4½proz. — G. 4½proz. 96 G.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 20. Juni: „Alessandro Stradella", Oper von Flotow. Hr. Ditt vom Stadttheater in Hamburg — Stradella.

** Wir werden um Aufnahme der folgenden **„Erklärung"** ersucht: „In mehreren öffentlichen Blättern findet sich die Angabe, daß bei der in der Kammersitzung vom 12. d. stattgefundenen Berathung über den Gesetzentwurf „die Einführung des die Kunststraßen befahrenden Fuhrwerks betreffend", von dem Abgeordneten Hrn. Reinhart zu Art. 6 eine Modifikation gestellt worden sei, „wonach der Landwirth, der seine eigenen Produkte mit eigenem vierrädrigen zweispännigen Fuhrwerk zur Schranne oder Markt fährt, von den Vorschriften über die Radfelgenbreite befreit sein soll," und daß ich, als Referent, mich gegen diese Modifikation erklärt habe. Diese Angabe ist unrichtig, denn diese Modifikation war von dem Hrn. Abgeordneten Reinhart nicht gestellt, und eine solche Modifikation von mir auch nicht bekämpft. Die Modifikation des Hrn. Reinhart, gegen welche ich mich erklärte, lautete vielmehr einfach dahin, daß die Befreiung von den Vorschriften über die Radfelgenbreite allgemein eintreten soll: „wenn landwirthschaftliche Produkte mit eigenem Geschirr zur Schranne gefahren werden." Mit dieser Modifikation, welche weder in Bezug auf Bespannung noch Ladung eine Begrenzung enthält, konnte ich mich im Interesse der Straßen und des übrigen Fuhrwerks nicht einverstehen, und darauf bezieht sich meine Gegenerklärung; worauf sodann, und zwar zunächst auf meine Veranlassung und nach einer von mir selbst eingebrachten Untermodifikation die Reinhart'sche Modifikation erst in die von der Kammer angenommene Bestimmung umgeändert wurde: „daß das vierrädrig zweispännige Fuhrwerk, durch welches selbsterzeugte landwirthschaftliche Produkte mit eigenem Geschirr zu Markt gebracht werden", von den Vorschriften über die Radfelgenbreite befreit sein soll, — womit auch Hr. Reinhart sich einverstanden erklärt hatte. — Dies zur Berichtigung. München, den 18. Juni 1850. **Hirschberger**, Landtags-Abgeordneter."

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

D. Hof. HH. Staul, Rentier aus Amerika; Graf Erbach, aus Erbach; Baronin Speth-Zwiefaltern, aus Stuttgart; Gräfin Jenison, aus Regensburg; Baronin v. Dienberg, von Dresden.

H. Maulick. HH. Oakes, Kfm. von Oldenburg; Rupert, Kaufm. aus Kassel; Bretauer, Negociant von Ancona; v. Brenkeler, Rentier aus Holland.

G. Hahn. HH. Baron Westernach, von Ichenhausen; Schwarz, Kfm. von Ingolstadt; Bendemann, Privatier von Dresden; Remmaier, Kfm. aus Stroppch; Denkhardt, Aufschläger aus Eggenfelden; Deutelleur, Proprietär von Paris; Mennet, Proprietär von Lausanne; Mad. Schneider, Mad. Zeller, Frl. Hantel und Frl. Strabel, von Regensburg.

Bl. Traube. HH. Lang, Privatier von Villach; Pyder, Assessor von Pesth; Graf Berndorff, von Hannover; Fischer, Kaufm aus Stuttgart; Campe, Kfm. von Nürnberg; Wigardt, Reg.-Assessor von Ansbach; de Germandt, Gutsbesitzer von Spergenstein; Bertram, Brauer aus Kochen; Kempter, Großhändler aus Triest.

Stachusgarten. HH. Müller, Gutsbesitzer aus Schrobenhausen; Schuster, Gutsbesitzer von Ramsen; Baron v. Beaudenstein, aus Salzstadt; Jäger, Pfarrer aus Beinstein; Meisser, Kfm. aus Nürnberg; Nessler, Kfm. aus Eßlingen; Wagner, Pfarrer aus Unterneiting; Zieber, Pfarrer von Schwend; Bolt, Rechnungs-Kommissär aus Speyer; Frau v. Grundherr, aus Nürnberg.

Amtliche Anzeigen.

570. **Bekanntmachung.**

Eingetretener Hindernisse wegen wird die auf den 22. Juni l. Js. angesetzte zweitmalige Versteigerung des Lorenz Büchler'schen Anwesens zu Tegmersheim auf **Montag den 8. Juli 1850 Nachmittags 1 Uhr** verlegt, im Uebrigen auf die Bekanntmachung vom 3. Juni l. Js. hingewiesen.

Monheim, den 17. Juni 1850.

Königliches Landgericht Monheim.

Lemmmer, k. Landrichter.

569. **Bekanntmachung.**

Am **Donnerstag den 4. Juli dieß Jahres** findet die zweite Versteigerung von den in diesem Frühjahre auf die Lagerplätze in und bei Passau gebrachten Teichhölzern statt, bei welcher 8—10,000 Klafter harte und weiche Scheiter, im Wiener-Maße und zu 3', 2½' und 2' Länge, zum Verkaufe gelangen.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß damit am bemeldeten Tage **Vormittags 9 Uhr** auf dem Lagerplatze Eggendobl begonnen werde und daß inzwischen die nähern Kaufsbedingungen sowohl bei dem k. Rentamte, als auch bei der k. Triftinspektion in Erfahrung gebracht werden können.

Kaufsliebhaber, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Versteigerung nicht zugelassen, sowie auswärtige den unterzeichneten Aemtern nicht genügend bekannte Kaufsliebhaber sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen haben.

Passau, den 15. Juni 1850.

Königliches Rentamt und Königliche Trift-Inspektion Passau.

Kambauer, Rentbeamter. — v. Stürzer, Triftinspektor.

Privat-Anzeigen.

575. **Dienstes-Offert.**

Ein in allen Fächern des centämtlichen Geschäftsganges bewanderter, und vorzüglich im Umschreibwesen und Ablösungsgeschäfte routinirter Rentamtsgehilfe sucht bis 1. künftigen Monats Beschäftigung bei einem kgl. Rentamte.

Näheren Aufschluß ertheilet die Expedition der Neuen Münchener Zeitung.

568. Nach dem so eben erschienenen Rechenschafts-Bericht der **Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha** für 1849 ist der Versicherungsbestand dieser Anstalt wieder um 607900 Thlr. gewachsen und auf 15471 Personen mit 24,619100 Thlr. Versicherungs-Summe gestiegen. Der Fonds hat sich auf 5,722693 Thlr. erhoben, wovon 848199 Thlr. als reiner Ueberschuß in den nächsten 5 Jahren unter die Versicherten zur Vertheilung kommen. Diese Dividende beträgt für 1850 **28** Prozent und wird auch 1851 auf demselben hohen Satze stehen bleiben. Bericht und Antragsformulare sind unentgeltlich zu haben bei

J. A. Ruedorffer in München.

573. Ein 9 Monat alter schöner Seidenpudel ist zu verkaufen. D. Uebr.

578. **Stelle-Gesuch.**

Ein im Steuer-Defizitwesen und Ablösungs-Geschäft vollkommen routinirter Rentamtsgehilfe sucht alsbaldige Beschäftigung. Das Nähere ertheilt die Expedition auf portofreie Anfragen.

548. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Feger, J., Cölestine, oder die **Lebensweihe** der **Jungfrau.** Mit 1 Stahlst. 8. geh. 1 fl. 6 kr.

— — Theophilus. Oder: Des **Jünglings erste Lebensweihe.** Mit 1 Titelstahlst. 8. geh. 1 fl. 30 kr.

Jarisch, A., populäre Naturlehre (Physik). Mit 1 Vign. u. 85 Abbild. auf 2 lithogr. Tafeln. 8. geh. 1 fl. 21 kr.

218. [8 f]

Als neuer Beleg

für die vortreffliche Wirksamkeit und Heilkraft der weltbekannten und weltberühmten

Goldberger'schen

Kaiserl. Königl. Allerhöchst privilegirten

Galvano-electr. Rheumatismus-Ketten,

welche in München für das Ausland einzig und allein bei **F. A. Mayrhofer** stets ächt und unverfälscht zu den festgestellten Fabrikpreisen von 54 kr., fl. 1. 45 kr. und stärkeren zu fl. 2. 30 kr. vorräthig sind mögen, statt jedem Eigenlobes, nachstehende Zeugnisse hochachtbaren Personen dienen.

J. T. Goldberger.

Zeugniß.

Der Unterfertigte bekam als Folge der Gicht ein so heftiges Zittern an der Hand, daß er nicht mehr schreiben konnte; durch den Gebrauch der Goldberger'schen Kette aber, die er um die zitternde Hand legte, konnte er die Hand zum Schreiben wieder gebrauchen. Auch bekam er als Folge von Nässe und Erkältung auf einem Spaziergang zu einem Kranken ein Gichtleiden am linken Arme, so daß er mit der Hand nicht in die Rock-Tasche fahren konnte; er legte die Kette auf die linke Schulter an und er konnte schon am andern Tag die Hand wie sonst gebrauchen; so wie, seit er diese Kette trägt, ein Gicht- oder rheumatisches Reißen, das früher sehr heftig und lang dauernd war, wann sich ein solches einstellt, gleich wieder aufhört. Er kann daher die wohlthätigen Wirkungen dieser „Goldberger'schen" galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten aus eigener Erfahrung bezeugen und bestens empfehlen.

Strobl bei Salzburg, den 13. März 1849. **Johann Keitlechner**, Pfarrvikar.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 20. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, 1) die protest. Pfarrstelle zu Geoß-Steinhausen, Dekanats Zweibrücken, dem Pfarramts-Kandidaten Joh. Schöpf, zur Zeit Pfarrverweser zu Biedesheim, Dek. Kirchheimbolanden zu verleihen, und zu genehmigen, daß 2) die kathol. Pfarrei Bannkirchen, Landgerichts Werdenfels, von dem Erzbischofe von München-Freising dem Priester Joh. Georg Strobl, Kooperator zu Wasserburg, Landgerichts gleichen Namens, verliehen werde.

Oesterreich und Preußen in der deutschen Frage.

Die „Oesterreichische Reichszeitung" vom 16. d. spricht sich über das gegenwärtige Verhalten Preußens in der deutschen Frage in folgender bemerkenswerther Weise aus: „Es ist nicht leicht anders möglich, als daß man in der Besprechung der deutschen Angelegenheiten sich manchmal Wiederholungen zu Schulden kommen läßt. Neue Momente, die von der einen oder von der andern Seite, welche jetzt noch sich gegenüber stehen, auftauchen, können ihre Erklärung nur im Zusammenhalten mit dem Standpunkte finden, die drüben aber hier überhaupt vom Anfange an eingenommen wurde, und können zum allgemeinen Verständniß nur dann gebracht werden, wenn man sie nicht isolirt, sondern immer in genauer Verbindung mit dem Vorhergehenden betrachtet. Wir haben es öfters schon gesagt, worin der Unterschied zwischen dem Vorgehen Oesterreichs und der Politik Preußens in den deutschen Angelegenheiten besteht. Oesterreich hat die Rechtsbasis gewonnen, welche, wenn auch mit dünnen Fäden, selbst durch die stürmischesten Zeiten der Revolution festgehalten wurde, und auf dieser sucht es die Bedingungen zum organischen Ausbau des für unauflöslich erklärten deutschen Bundes. Preußen stellt sich auf den Boden der Revolution, es läugnet den Bund und seine Verfassung und will nur die „Thatsachen" anerkennen; es läugnet wieder die „Thatsachen" und anerkennt den Bund, d. h es hat einen festen Plan, ein bestimmtes Ziel, bei jedem Schritte aber, den es vorwärts macht, weicht der Boden ihm unter den Füßen weg. Aus diesen Verhältnissen und also aus der Natur der Dinge erklärt sich auch eine gewisse Art der Debatte, welche sich zwischen den Kabineten von Wien und Berlin nunmehr entsponnen hat. Während unsere Regierung den in Berlin aufgestellten Behauptungen Argumente auf Argumente entgegenstellt, eines schlagender als das andere; sehen wir die preußische Regierung sich immer nur auf den Boden der Behauptung sich zurückziehen und jeden begründeten Beweis und schuldig bleiben. So aber ist der Gegensatz zu schroff, als daß eine Ausgleichung möglich wäre, wenn nicht von der einen oder der andern Seite das Prinzip des einmal genommenen Standpunktes aufgegeben wird. Welche von beiden Mächten, deren Zwist recht deutlich zeigt, wie nothwendig ihre Eintracht sei, wird sich zu jenem Schritt entschließen? Man sollte meinen, daß es diejenige sein wird, die es kann. Wie schwer es auch für die gegenwärtigen Minister Preußens sein mag, den Plänen zur Vergrößerung der preußischen Machtverhältnisse, die außergewöhnliche Ereignisse zu begünstigen schienen, zu entsagen, so dürfte sich ihnen denn endlich doch vielleicht bei dem nicht künstlichen, nicht aus Rivalität hervorgegangenen, sondern in den deutschen Verhältnissen natürlich begründeten Widerstreben, das sie erfahren müssen, der Zweifel aufdringen, ob die Erreichung ihres Zieles nicht ein Erfolg sein könnte, welcher unter Bedingungen erkauft wäre, die in unaufhaltsamen Nachwirkungen diesem Erfolge sehr bald die Natur des Sieges nehmen, die ihm zum Grunde liegende Idee aber als eine für Preußen selbst höchst unglückliche Konzeption darstellen würden. Mittlerweile wechseln die Staatsmänner an der Spree sehr schnell mit den ihnen tauglich scheinenden Mitteln. So oft sie jedoch den Weg diplomatischer Eröffnungen — sei es schriftlich, sei es mündlich — betreten wird man immer sehen, daß sie mit einem gänzlichen Ignoriren aller gegen sie angeführten Gründe, — wie wir oben schon sagten, — immer auf ihre früheren Behauptungen zurückkommen, und diese so einzukleiden wissen, daß das größere Publikum, wenn es davon Kenntniß erhält, zu dem Glauben verleitet werden könnte, als wäre Oesterreich nur immer der Staat, welcher negire, und Preußen derjenige, der allein bestimmte Vorschläge — natürlich zum gemeinsamen Besten Deutschlands — mache; oder als sei Preußen in dem obschwebenden Zwiste die Macht, die immer und auf jede Weise entgegenkomme, während Oesterreich alle Zugeständnisse abweise. Wie irrthümlich aber wäre eine solche Auffassung. Selbst damals, als Oesterreich sein Verhalten in eine negative Form des Ausdrucks brachte, verneinte es nicht, denn indem es seine Rechte in Deutschland wahrte, erfüllte es seine moralischen Pflichten gegen Deutschland; ja, dem Unbefangenen, dem Unparteiischen, der mit aufmerksamem und intelligentem Auge die Ereignisse jener Tage sich beschaute, wird es nicht entgangen sein, daß Oesterreich gegen seine Trennung von Deutschland Einsprache that, nicht ohne zugleich sehr deutliche Fingerzeige über die Neugestaltung Deutschlands zu geben, bis es seine Ansichten hierüber in bestimmterer Art — unter dem Widerspruche Preußens zwar — kund gab. Worin aber bestanden die Anerbietungen, die Vorschläge der preußischen Regierung? Wer erkennt unter der positiven Form ihres Ausdrucks nicht die Auflösung, die Negation? während ihr vermeintliches Entgegenkommen in dem gegenwärtigen Augenblicke nur allenfalls in verfänglichen Worten zu finden wäre, die ihrer Theorie keinen Eintrag thun. Man sollte denken, daß die öffentliche Meinung hierüber schon hinlänglich aufgeklärt sein könnte, und dennoch sucht es Preußen immer von Neuem, Deutschland auf den Irrweg zu führen. So hören wir, daß die neuesten Eröffnungen des preußischen Kabinetes an unsere Regierung ganz das Gepräge dieser Absichten tragen, ja, wie man sagt, in einer Weise abgefaßt sein sollen, als müßte eine Verständigung zwischen beiden Regierungen ganz nahe stehen. Sehen wir aber noch Berlin, oder noch Frankfurt, so finden wir weder hier noch dort, wie es doch sein sollte, wenn es die preußische Regierung aufrichtig meint, die nöthigen Anhaltspunkte, um uns einer so schönen Hoffnung hingeben zu können. Noch haben die preußischen Bevollmächtigten dem österreichischen Präsidialgesandten in Frankfurt ihre Creditive nicht überreicht, während in Berlin Ernennungen über Ernennungen für das Fürstenkollegium geschehen, die Arbeiten desselben bereits bestimmt werden, und die Unionsregierung eingesetzt wird. Auf der andern Seite hat uns Fürst Schwarzenberg zu viele Proben der umsichtigen Festigkeit gegeben, mit welcher er die Geschicke unseres Staates nach Außen lenkt, mit der er die Interessen Oesterreichs als des ersten Staates im deutschen Bunde vertritt, und mit welcher er diesen selbst gegen die ihm drohende Auflösung schützt, als daß wir, was auch immer die Taktik des preußischen Kabinets sein mag, nicht unsere vollste Ruhe bewahren sollten. Wir hoffen und sind es überzeugt, daß Fürst Schwarzenberg das „letzte Mittel zur friedlichen Lösung der deutschen Wirren" nicht verläugnen, und ebenso wenig das Prinzip der Union anerkennen werde."

Abraham a Santa Clara über Volksbewaffnung.

Zum Glück ist der laute Ruf nach Volksbewaffnung, der vor 2 Jahren so ungestüm erhoben wurde, längst wieder verschallen. Dank den angestrengten Bemühungen derjenigen, die des Pudels Kern wohl erkannten und zum Heil des Vaterlandes nicht müde wurden vor dem Abgrunde zu warnen, dem das deutsche Volk durch Auflösung der stehenden Heere und allgemeine Volksbewaffnung zugeeilt wäre.

Es scheint als habe die Vernunft hier endlich einen Sieg erfochten — hoffentlich nicht den letzten! — wenn es ihr auch schwer genug wurde; denn die Weltgeschichte und ihre noch so deutlichen Lehren sind für uns ja nicht mehr vorhanden, wir müssen Alles selbst probiren! —

Daß man aber schon vor langen Jahren in mancherlei Beziehungen, besonders wo es auf gesunde Vernunft ankam, klüger war als ein Theil unserer auf der Höhe der Zeit stehenden Mitbürger Deutschlands, der noch für wohlfeile Volksheere schwärmt, zeigt uns der Ausspruch eines Mannes, dessen klarer Verstand hier wie überall den Nagel auf den Kopf trifft.

Der ehrliche Abraham a Santa Clara, also kein reaktionärer Militär, sondern ein Mann des Volkes, wie je einer, der seine Leute kannte, zugleich aber auch die Erfahrungen, die man bei den allgemeinen Bewaffnungen gegen die Türken gemacht hatte, wo doch wahrhaftig Noth an Mann war, sagt in seiner Rede: „Auf, auf ihr Christen und flüget euch dermalen hauptsächlich auf Gott," folgendermaßen mit seinem derben Humor:

„Ein Leineweber, welcher erst heute vom Spulen kommt, sollte morgen schon können mit der Pike umspringen? Ein Schneider, welcher heute vom Schneidern herkömmt, sollte morgen schon wissen dem Feind den Vortheil abzuschneiden? Ein Schuemacher, der erst heute vom Spitzmachen herkömmt, sollte morgen schon wissen dem Feinde die Spitze zu zeigen. Ein Müller, der erst heute den Sack ausgeklopft, soll morgen schon wissen, wie man muß den Feind in den Sack schieben? Ein Haderlumper, der erst heute mit Fetzen umgegangen, der soll morgen schon wissen drein zu schlagen, daß es Fetzen gibt? Ein Paschir, der erst heute einer Dame den Büchersack in die Kirche nachgetragen hat, soll morgen schon wissen, wie man muß die Fahne tragen? Alles das glaube ich heute nicht, auch vielleicht morgen nicht! ein solcher unerfahrener Soldat ist einer Armee mehr schädlich als nützlich.

Denn es pflegt in allen und jeder Feldschlacht nicht sowohl die Menge oder das tolle, ungeschickte Gefecht, als vielmehr Erfahrenheit und stete Kriegsübung den Sieg zu erhalten, denn die Kriegsübung macht einen beherzten Muth frisch daran zu gehen, indem sich Niemand dasjenige zu thun fürchtet, was er weiß, daß er wohl gelernt hat.

Sintemalen der Sieg im Krieg durch wenige Wohlgeübte leichter erhalten wird, da im Gegentheil ein ungeschickter und unangeführter großer Hauf allezeit einbüßen und den Kürzern ziehen muß!"

Ist das nicht so gut als die schönste Abhandlung?

Zur musikalischen Kunstgeschichte Bayerns.

Von Anton Gebhart.

III.

Auf vielseitig geäußertes Verlangen nach Fortsetzung dieser Beiträge zur musikalischen Kunstgeschichte Bayerns erscheint hier nach einiger Unterbrechung eine dritte Abhandlung, welche vorzugsweise dem Kunstleben der Residenzstadt München gewidmet ist, wie die zwei vorhergehenden. Derselben sollen aber bald andere folgen, welche die Geschichte der Kunst,

Digitized by Google

die Meister derselben und ihre Werke auch im übrigen Bayern schildern werden. Die Städte Augsburg und Nürnberg haben gar viele treffliche Exemplare aufzuweisen, die es wohl verdienen, daß sie der Vergessenheit entrissen werden. Und an den Höfen der Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, der Fürsten Thurn und Taxis in Regensburg, der Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Augsburg, Passau, Freising und Eichstädt, wie in den vielen Klöstern und Stiftern von Bayern, der Oberpfalz, Franken und Schwaben pflegte man mit solcher Liebe und oft mit so großem Kostenaufwande die schöne Kunst der Töne, daß es mit Dank noch die späteren Generationen anerkennen müssen. Bayern hat, wie kein anderes Land von gleichem Umfange, eine überaus große Menge von ausgezeichneten Künstlern aufzuweisen; dies ist eine Wahrheit, die lange schon sogar in Italien, Frankreich und England anerkannt worden ist.

Dankbar werde ich daher stets Beiträge zu diesen Skizzen annehmen, wie ich es bisher gethan habe. Ich wünsche nur, daß recht Viele mich mit solchen erfreuen mögen; gilt es ja doch der Ehre unseres Vaterlandes.

Max Emanuel, der tapfere aber nicht glückliche Churfürst, lebte bis zum Jahre 1726. Von seinen zwei berühmten Kapellmeistern Anton Bernabei und Agostino Steffani haben wir in der vorigen Abhandlung (Beilage zu Nr. 111) das Nähere gelesen. Darin ist auch bemerkt worden, daß seit Ende des 17. Jahrhunderts die dramatische Musik und mit ihr die Instrumentalmusik überhaupt in ganz Deutschland sich mehr und mehr ausgebildet hat. Wenn auch in der Kirche der Gebrauch der Instrumente — natürlich mit Ausnahme der allzeit gebräuchlichen Orgel — noch nicht allgemein war, so ist doch anzunehmen, daß an den Höfen, bei besondern Festen, schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts die sogenannte Kammermusik — mit ihren Sinfonien, Konzerten für Instrumente und Gesang, Sonaten, Quartetten, Kantaten u. s. w. — eingeführt worden ist. Ein Beweis dafür ist, daß an Emanuels Hofe ein geborner Münchener, Johann Christoph Pez, Hof- und Kammermusiker war, der viele Sonaten für verschiedene Instrumente geschrieben hat, namentlich dreistimmige für 2 Violinen und Baß, auch für 2 Flöten und Baß. Von ihm sind auch einige vierstimmige Messen, meistens mit Quartettbegleitung und unter verschiedenen Titeln, komponirt worden. Von München kam er nach Köln und von da nach Stuttgart als Kapellmeister. Hier starb er 1716. Ein zweiter Beweis für obige Behauptung ist noch, daß der Churfürst in dem rühmlichst bekannten Violinvirtuosen und Komponisten Abaco (geboren zu Verona) einen eigenen Konzertmeister angestellt hat, was nicht lange vor Emanuels Tode geschehen sein mag. Abaco schrieb noch mehrere Sonaten und Konzerte für Bogeninstrumente, die sowohl für die Kirche als die Kammer bestimmt waren — ein Zeichen, daß die Instrumentalmusik doch schon um diese Zeit in der Kirche da und dort gebräuchlich war. 1738 wurde er churfürstlich bayerischer Rath, als welcher er noch in einem der nächsten Jahre gestorben zu sein scheint. Unter Emanuels Regierung zeichneten sich als Tonkünstler aus: der Kammermusikus Peter Lemoles und ein Lieutenant Schofnitz, der die Laute sehr gut spielte und für dieses Instrument auch mehrere allgemein beliebte Stücke setzte.

Nach dem am 26. Februar 1726 erfolgten Hintritte des Churfürsten Max Emanuel übernahm die Regierung sein Sohn Karl Albert. Auch ihm war, gleich seinem Vater, wenig Ruhe gegönnt während seiner 19jährigen Regierung; selbst die ihm 1742 übertragene Kaiserwürde schützte ihn nicht vor Ungemach. Obgleich die kriegerischen Ereignisse wenig geeignet waren, daß neben ihnen die Kunst einen besondern Aufschwung hätte erlangen können; so gab es doch immer hervorragende Männer, die sich dem Dienste der Musik widmeten. So genoß zu dieser Zeit in München ein geborner Venetianer, Giovanni Ferandini, theils als Virtuos auf der Hoboe und Sänger, theils als Komponist mehrerer Opern einen weit verbreiteten Ruf. Er war Musikdirektor, Truchseß und Rath des Churfürsten und starb erst 1793 in sehr hohem Alter. 1730 ward das erste von seinen Werken: (Sonaten für die Flöte) gedruckt; nachher erschienen mehrere in schneller Folge. Das Beliebteste jedoch, was er schrieb (für Arviola und Laute) blieb sonderbarer Weise im Manuskripte. Von seinen Opern sind noch einige bekannt. Auch Ferandini's Landsmann, Johann Porto ist, nachdem er für Venedig und London mehrere Opern komponirt hatte, als Kapellmeister (1737) in die Dienste Karl Alberts gerufen worden; in München schrieb er die Oper Artaserse, welche 1739 aufgeführt wurde. Im Jahre 1740 starb er daselbst. Nach Ferandini und Porta verdient als Komponist noch besonders erwähnt zu werden: der in seiner Vaterstadt Modena auch als sehr guter Sänger bekannte Franz Peli, von dem in München die Oper: „La Constanza in trionfo" 1737 gegeben wurde. Karl Albert ernannte ihn zu seinem Kammerkomponisteur, als welcher er auch 1740 starb, jedoch, wie es scheint, nicht in Deutschland, sondern in Modena, wohin er einige Jahre zuvor zurückgekehrt war.

Der Bruder des Churfürsten Karl Albrecht, nachmals Kaisers Karl VII., Klemens Franz von Paula, geboren 1722 und vermählt 1742 mit Amalia Maria Anna, Tochter des Pfalzgrafen Joseph Karl Emanuel August zu Sulzbach, war ein großer Gönner und Verehrer der Künste und Wissenschaften und in denselben vortrefflich unterrichtet. Dieser liebenswürdige Herzog hatte eine sehr gute Hofmusik und sang selbst mit vieler Fertigkeit. Im Jahre 1760 kam die berühmte Sopranistin Louise Bertolotti, von Bologna gebürtig, an seinen Hof nach München, von wo aus sie verschiedene Hauptstädte Deutschlands besuchte und wo sie auch überall mit außerordentlichem Beifalle in den Opern sang und spielte. Dem Violinisten Joseph Holzbogen, der sehr viele musikalische Anlagen verrieth, schickte Herzog Klemens auf seine Kosten 1759 nach Italien, wo er ihm bei Tartini Unterricht, sowohl im Violinspielen, als auch in der Musik ertheilen ließ. Als er 1762 aus Italien zurückgekehrt war, spielte er mit allem Beifalle bei Hof und wurde daher als Kammermusikus angestellt. Seine Kompositionen waren sehr geschätzt; er starb um 1779. Der Organist Ferdinand Michl an der Jesuitenkirche, auch ein guter Violinspieler, erwarb sich durch einige glückliche Versuche in der Komposition die Gunst des Fürsten, der hierauf bewirkte, daß er beim churbayerischen Hoforchester zuerst als Hofmusikus und endlich als Vizekonzertmeister angestellt wurde. Er starb 1753 zu München. Herzog Klemens war es ferner auch, welcher den Fagottisten Felix Reiner unterstützte, ihn nach Italien reisen ließ und so den Grund zu dessen Rahme legte. Eben so ließ er seinen Hofmusikus Georg Vogl in der Tonsetzkunst ausbilden und schickte ihn zu diesem Zwecke nach Italien, wo mehrere seiner Kirchenkompositionen und Opern mit sehr großem Beifalle aufgeführt wurden. Des Herzogs Kammersänger und Tenoristen Walleshauser, genannt Valesi, dürfen wir endlich auch nicht unerwähnt lassen, weil selbst die Italiener, die ihn in Padua hörten, sich verwunderten, wie es möglich sei, daß aus einem Deutschen ein so vorzüglich guter Sänger werden könne.

Karl Albert starb am 20. Jänner 1745. Ihm folgte sein Sohn Maximilian III. der Allgeliebte. Nach den vielen Stürmen, die seit dem dreißigjährigen Kriege sogar Bayerns Existenz bedrohten, trat nunmehr die den Musen so nothwendige Ruhe ein. War diese Ruhe an und für sich schon unserer Kunst förderlich, so mußte auf dieselbe um so segensreicher wirken, daß Churfürst Maximilian selbst ein vortrefflicher Virtuose auf der Violin, Gambe*) und dem Violoncell, wie auch ausgezeichneter Komponist war. Auf der Gambe besaß er eine außerordentliche Meisterschaft; sie war sein Lieblingsinstrument. Von seinen Kompositionen durfte nach seinem Willen Nichts veröffentlicht werden. Selbst der als musikalischer Schriftsteller bekannte Engländer Burney, der im Jahre 1772 in München war, erhielt nur unter der Bedingung eine Litanei und ein Stabat mater von ihm, daß er auch nicht den entferntesten öffentlichen Gebrauch davon machen werde. Dies Stabat mater war zudem das Beste, was der Churfürst je gesetzt hatte. Einmal war das Manuskript davon ihm heimlich entwendet und nach Italien geschickt worden, wo es in Verona sogleich in Kupfer gestochen werden sollte. Als er aber Nachricht davon erhielt, kaufte er das Manuskript und verhinderte so das wirkliche Erscheinen des Werkes. Die größten Virtuosen und Sänger aus allen Ländern hielt er an seinem Hofe versammelt. Daher auch der große Ruf, den München damals in der musikalischen Welt hatte. Wir wollen hier nur die bedeutendsten Künstler anführen, um die geehrten Leser davon zu überzeugen. Nennen wir vor Allem den Lehrer des Churfürsten selbst, Andreas Bernasconi, der im Jahre 1755 als Kapellmeister nach München kam und dessen Opern überall, wo sie aufgeführt wurden, allgemeinen Beifall fanden. Ein anderer Kapellmeister hieß Bernard Alipradi, er war einer der ausgezeichnetsten Violoncellspieler nicht blos seiner, sondern wohl aller Zeiten. Unter den Sängerinnen hatten den größten Ruf: Regina von Mingotti, geboren in Neapel 1728 und gestorben in Nemburg an der Donau 1807 als pensionirte Hofsängerin; ferner Rosa Capranica, welche 1772 in die Kapelle des Churfürsten trat und sich mit dem ehemaligen Kammermusikus Lops verehelichte, einem Schüler des berühmten Tartini; endlich auch die Gattin des großen Hoboisten Ludwig August Lebrun, Franziska, Schwester des bekannten Komponisten Franz Danzi, welche mit ihrem Gesange die Bewunderung von beinahe ganz Europa erregte. Die vorzüglichsten Sänger waren die Kastraten Cajetano Ranaldi und Cajetan Guadagni; die Sopranisten Ranzzini, Concolini, Marchesi und Thomas Consoli; die Tenoristen Adamont und Panzachi und die Bassisten Ignaz Saal und Paris. Von den Instrumentalisten verdienen ganz besonders erwähnt zu werden die Violonisten Karl Kröner und der schon früher genannte Jos. Holzbogen; endlich der vorzügliche Fagottist Reiner, (siehe oben) und der beliebte Lautenspieler Lauffenstein. Der Sänger Ranzzini war auch als Klaviervirtuos und Opernkomponist sehr geschätzt. Außer diesen bei Hof angestellten Künstlern hatten sich noch der besondern Gunst des Churfürsten Maximilian zu erfreuen: der Franziskaner P. Chrysant Fischer, welcher ein vorzüglich guter Organist war, der Chorvikar Schmid, welcher eine sehr schöne Baßstimme besaß u. s. w. Vergessen dürfen wir auch nicht anzuführen, daß der schon von Karl Albrecht zu seiner Ausbildung nach Italien geschickte Ferdinand Kröner unter Maximilians Regierung zurückkam, von diesem zum Musikdirektor befördert und 1749 mit seinen drei Brüdern in den Adelsstand erhoben wurde.

Maximilian starb am 30. Dezember 1777 allgemein betrauert. Da er keine Kinder hinterließ, übernahm der Churfürst von der Rheinpfalz, Karl Theodor, die Regierung von Bayern. Was er für die Kunst gethan hat, sei der nächsten Abhandlung vorbehalten, weiter auszuführen.

*) Gambe, auch Kniegeige genannt, ist an Größe nicht viel von dem Violoncell verschieden, hat jedoch einen viel milderen und angenehmeren Ton und wird mit 6 bis 7 Saiten bespannt.

Digitized by Google

Einrichtung eines Nordpol-Fahrers.

(Aus der „Reichszeitung".)

Bekanntlich ist eine ganze Flotte von Schiffen aus englischen und schottischen Häfen ausgesegelt, um den kühnen Franklin aufzusuchen. Die Hoffnung auf Erfolg ist freilich gering; wenn hier eben von einem Troste die Rede sein kann, so liegt er ohne Zweifel darin, daß man nichts versäumt hat, um den im Eise gefangenen oder zu Grunde gegangenen Seefahrer zu retten. Die zum Suchen ausgesandten Schiffe sind mit einer Sorgfalt ausgerüstet worden, die nichts zu wünschen übrig läßt. Als Muster kann die „Resolute" dienen, welche in der letzten Zeit abgesegelt ist. Schon der äußere Anblick des Schiffes hat etwas Eigenthümliches. Es ist ganz schwarz bemalt; ringsum läuft ein rother Streifen, und man sieht weder Stückpforten, noch Lucklappen oder Fenster. Als Gallion führt es einen Eisbären.

Das Fahrzeug ist gewissermaßen ein doppeltes Schiff; es hat doppelte Balken und Planken aus Eichen- und Eichenholz, wodurch es an Stärke gewinnt und wärmer wird. Der Bug, welcher mit den Eismassen sicherlich in die unsanfteste Berührung kommt, ist acht Fuß sechs Zoll dick und mit Eisen bekleidet. Die Kajüten der Offiziere erhalten ihr Licht lediglich von oben; jene des Kapitäns ist am hintern Ende des Schiffes und wird vermittelst heißer Luft erwärmt, für deren Umlauf eiserne Röhren angebracht sind; auch hat sie einen kupfernen Ofen und einen Schornstein, so daß man die Temperatur immer auf sechszig Grad Fahrenheit zu halten vermag. Die Schlafstellen sind alle sehr zierlich und verhältnißmäßig bequem, und die Wärmeröhre läuft um Bette selbst hin. Der Ofen, welcher die Wärme vertheilt, befindet sich im untern Raume in der Mitte des Schiffes und hat eine beträchtliche Größe; vermittelst einer zweckmäßigen Röhrenleitung wird das ganz geschlossene Deck erwärmt. Das Schiff hat Anstalten und Vorrichtungen zum Waschen und Backen, und eine Dowatons-Pumpe neben einer andern, welche je nach dem Bedürfnisse salziges oder süßes Wasser heraufpumpt. Sie sind nach dem hydraulischen Princip angefertigt und gleichen großen kupfernen Vasen; die Röhren sind sorgfältig mit Lagen von Flanell umwickelt, damit das Wasser in ihnen nicht einfrieren kann. Die Downton-Pumpe erspart den Matrosen viel Arbeit, welche in dem kalten Klima des Nordpols noch viel anstrengender ist, als unter gemäßigten Himmelsstrichen.

Nahe beim Vorderkastell ist eine andere Maschine, welche Schnee und Eis zum Küchen- und Trinkbedarf anstößt. Auf dem Verdecke liegt nämlich eine eiserne geneigte Ebene, auf welche der Schnee von den Matrosen hinaufgeschaufelt wird; er fällt dann in eine große Pfanne hinab, unter welcher ein Ofen liegt. Aus der Pfanne läuft das Wasser gleich durch Röhren in die Fässer und Zuber. Auch viele Eisbären sind am Bord; sie haben eine mächtige Größe und gewaltige Zähne. Sie werden durch Seile in Bewegung gesetzt.

Für die Matrosen hat man alle mögliche Sorgfalt getragen. Die Königin hat für jeden große Flanellstiefeln mit dicken Korksohlen anfertigen lassen; sie sind inwendig mit feinem Flanell gefüttert, und dann mit Gemsenleder, welches die Wärme eingeschlossen hält und die Verdunstung hindert. Die Oberbekleidung besteht ganz aus Pelzen, auf dem Kopfe trägt Jeder eine heimartige Pelzkappe, an welcher eine aus Wollengarn gestrickte, inwendig mit Seide gefütterte Maske hängt; sie schützt das ganze Gesicht, nur die Augen sind frei, und über der Nase sind Seide und Wolle von doppelter Dicke. Daß Pelzhandschuhe nicht fehlen, versteht sich von selbst.

An Vorräthen und Lebensmitteln herrscht Ueberfluß; die „Resolute" wird bis in eine hohe Breite überdieß von einem Transportschiffe begleitet. Neu sind die eingemachten Kartoffel; sie sehen aus wie grobes Pulver oder Mehl; gießt man heißes Wasser darauf, so erhält man binnen wenigen Minuten einen wohlschmeckenden Kartoffelbrei. Zum Dienste haben sich wenigstens viermal so viel Matrosen gemeldet, als man annehmen konnte; man ist in der Auswahl so sorgfältig zu Werke gegangen, daß man nur die kräftigsten und gesundesten zum Dienste ließ; sonst ganz tüchtige Leute, wenn sie auch nur eine alte Narbe und Schramme hatten, wurden abgewiesen, weil das nordische Klima auf alte Schäden sehr nachtheilig wirkt. Bekanntlich hat jedes zur Aufsuchung Franklin's aussegelnde Boot auch Luftballons an Bord, und auch eine Reisebibliothek fehlt nicht, damit die Leute während des langen Polarwinters neben der leiblichen Speise auch geistigen Genuß haben.

Deutschland.

Bayern. — **München, 20 Juni. Se. Maj der König haben heute früh 6 Uhr von der Station Pasing aus die Reise nach Aachen angetreten. Im Gefolge Sr. Majestät befinden sich der königl. Generaladjutant, Generalmajor Peipy v. La Roche, der geheime Rath, Leibarzt Dr. v. Gietl, und der Flügeladjutant, Oberstlieutenant Frhr. von der Tann. Se. Majestät gedenken heute in Würzburg zu übernachten, morgen, nach einem kurzen Besuche am großherzogl. Hofe zu Darmstadt, Mainz zu erreichen, und des andern Tages über Bonn, woselbst Allerhöchstdieselben die Nacht zubringen werden, noch Aachen die Reise fortzusetzen. Der Aufenthalt in letzterem Badeorte ist zur Zeit auf 4 Wochen festgesetzt.

München, 16. Juni. Es ist eine bekannte Thatsache, daß man oft in die Weite schweift um das Gute zu suchen, während man das Beste in der Nähe finden könnte. Seit Jahren bezogen viele deutsche Naturforscher ihre Mikroskope aus Paris, seltener aus Berlin oder Wien. Der Sieg über diese drei Städte aber und über ihre Meister Oberhäuser, Schlegg und Plößl gebührt ohne allen Zweifel München und den Gebrüdern Merz. Aus dem rühmlich bekannten optischen Institut der HH. Merz und Söhne dahier ist nämlich vor kurzem für die hiesige Akademie der Wissenschaften ein Mikroskop hervorgegangen, welches nach dem Urtheil einer akademischen Prüfungskommission die trefflichsten damit verglichenen Erzeugnisse anderer Meister nicht nur in der definirenden, sondern ganz besonders in der penetrirenden Wirkung übertrifft. Als Vergleichungs- und Prüfungspunkt diente die Untersuchung der Querstreifen im Flügelstaub der Hyparchia Janira (Sandauge); die verglichenen Instrumente waren ein ausgezeichneter Plößl und ein vortrefflicher Oberhäuser aus dem Nachlaß des Professors Erdl. Beide Instrumente hielten mit dem von Merz, das wohl das beste seiner Art sein möchte, keinen Vergleich aus. Auch der Meßapparat an letzterem ist ausgezeichnet gearbeitet. Wir glaubten daher im Interesse der mikroskopischen Naturforschung auf das Merz'sche Institut in München aufmerksam machen zu sollen. (A. Z.)

Württemberg. — Der seither im Quiescentenstande befindlich gewesene Legationsrath A. v. Wächter ist vom König zu dessen Ministerresidenten in Paris ernannt worden.

Ulm, 16. Juni. Berichtigend unsere neuliche Notiz, betreffend die Ulm-Geislinger Eisenbahnstrecke müssen wir heute mittheilen, daß die Probefahrten eingetretener Hindernisse wegen erst am 21. beginnen und die förmliche Uebergabe dieser Strecke an das Publikum wohl nicht vor dem 1. Juli stattfinden wird. (U. Z.)

Oesterreich. — ** Wien, 17. Juni. Der bekannte, zuletzt in sächsischer Haft befindliche Russe Bakunin ist auf Requisition der österreichischen Gerichte zum Behufe der Konfrontirung mit mehreren in Untersuchung befindlichen, politischen Gefangenen, noch Prag gebracht und auf dem Hradschin in Verwahrung genommen worden. — Der Prinz v. Hessen ist nach seiner Heimat bereits abgereist, der bekannte russische Geheimerath und Schriftsteller Tengoborski hier eingetroffen.

Oesterreichische Monarchie.

Pesth, 14. Juni. Wir haben wieder neuerdings eine sehr erfreuliche Nachricht dem Publikum mitzutheilen. Sämmtliche Offiziere, welche vor der Revolution quittirt und in derselben Dienste genommen, später aber verurtheilt wurden, werden nun gänzlich in Freiheit gesetzt. Gestern sind bereits die einzigen zwei Verurtheilten, welche zu dieser Kategorie gehörten und hier in Pesth im Neugebäude saßen, in Freiheit gesetzt worden. Es sind dieß Albert v. Hödvary und Albrecht. Der Befehl Sr. Exc. des Herrn Feldzeugmeisters ist bereits, dem Vernehmen nach, auch nach Arad schon abgesendet worden. Die Konfiskation der Güter aller Amnestirten ist aufgehoben. Die Arader Freigelassenen werden ebenfalls zwischen heute und morgen dort eintreffen, um Sr. Excellenz dem Herrn Feldzeugmeister persönlich den innigsten Dank zu zollen.

Italien.

⊙ Rom, 11. Juni. Der heilige Vater hat auf die erste Kunde von dem Attentate auf das Leben Sr. Maj. des Königs von Preußen sogleich ein eigenhändiges Schreiben an denselben gerichtet, worin er sein Bedauern und seinen tiefsten Abscheu über diese Freveithat ausdrückt. Dieses Schreiben übergab Pius IX. selbst dem preußischen Geschäftsträger dahier, um es an Sr. Maj. den König nach Berlin gelangen zu lassen. — Im Kriegsministerium ist man eifrigst mit Organisirung des aus Ausländern zu bildenden Garderegiments von 3000 Mann beschäftigt. 1000 Mann desselben sollen aus Schweizern bestehen, und den Rest hofft man aus Deutschen, welchen der heil. Vater besonders Vertrauen schenkt, zusammenzubringen. — Der russische Gesandte, Hr. v. Butenieff ist seit zwei Tagen von Neapel zurück, und wird jetzt noch bis Anfang des Juli hier bleiben, dann aber einen ihm bewilligten Urlaub zu einer Reise nach St. Petersburg benutzen. In seiner Abwesenheit wird der 1. Gesandtschaftssekretär Hr. v. Karlatin als russischer Geschäftsträger fungiren. — Das Verhältniß des heil. Stuhls zu Sardinien gestaltet sich immer mißlicher; das einzig Tröstliche ist die treue Anhänglichkeit, welche die sardinischen Bischöfe dem heil. Stuhl in dieser Bedrängniß bethätigen.

† Neapel, 10. Mai. Ich habe Ihnen schon früher gemeldet, daß die neapolitanische Regierung in Sachen der englischen Entschädigungsforderungen für britische Kaufleute, welche bei dem Bombardement von Messina durch den Brand des Freihafens Verluste erlitten haben, durch ihren Gesandten zu St. Petersburg die Vermittlung Rußlands nachsuchen ließ, wie dieß auch Toscana aus ähnlichem Anlasse gethan hat. In Folge davon hat das russische Kabinet wirklich eine energische Note an seinen Minister zu London Baron Brunnow zur Kenntnißgabe an Lord Palmerston gerichtet. (Den wesentlichen Inhalt dieser russischen Note gibt unser Hr. Korrespondent hier ganz übereinstimmend mit der Mittheilung unseres Pariser Hrn. △ Korrespondenten an. Siehe Art. △ Paris, 14. Juni im Hauptblatte vom 19. Juni.) Seitdem man hier von diesem Schritte des russischen Kabinets unterrichtet ist, hat auch der britische Minister Hr. Temple hier viel gelindere Saiten aufgezogen, und man soll bereits auf dem Punkte einer gütlichen Ausgleichung stehen. Diese Hauptstadt und das ganze Land sind völlig ruhig; der König hat die Zahl seiner Schweizertruppen durch ein neues Bataillon Scharfschützen vermehrt.

Digitized by Google

Frankreich.

**Paris, 16. Juni. Das „Journal des Debats," dessen Sympathieen für das Haus Orleans eine anerkannte Thatsache sind, hatte bisher über die Reise des Hrn. Thiers noch St. Leonard geschwiegen. Es bricht heute endlich dieses Schweigen mit den folgenden Worten: „Hr. Thiers ist von seiner Reise nach St. Leonard zurück. Wenn wir nicht von dieser Reise gesprochen haben, so geschah es nicht aus den abgeschmackten Beweggründen, die uns gewisse Blätter unterstellen, sondern weil wir die Freiheit der Staatsmänner achten, weil wir bestimmt wußten, daß Hr. Thiers, indem er aus seiner Reise nach St. Leonard kein Geheimniß machte, auch nicht wollte, daß man ein politisches Ereigniß daraus machte. Herr Thiers ist hingegangen, um einem greisen König seine Huldigung darzubringen, welchem er, trotz früherer Meinungsverschiedenheiten niemals eine tiefe Anhänglichkeit zu beurkunden und eine wahre Geneigtheit einzuflößen aufgehört hatte. Nichts ist ehrenwerther, einfacher und bedarf weniger eines Kommentars. Die Anführung eines politischen Testaments, welches ehemaligen Ministern hätte unterbreitet werden sollen, von denen die einen berufen, die andern vergessen worden wären, ist eine reine Fabel. Der König Ludwig Philipp hat keinen Akt dieser Art veranlaßt, und niemand hat darüber zu Rathe gezogen werden können. Aber in dem Gesundheitszustande, in welchem dieser Fürst sich befindet, stritten ihm seine früheren Diener ihren Besuch ab, beeilten ihm ihre Huldigung dar. Und indem sie einem greisen verbannten Könige Ehre erweisen, ehren sie sich selbst, und die Parteien, die einen Anlaß zur Verläumdung in solchen Schritten finden, sind nicht werth, die Gefühle zu begreifen, die sie eingegeben haben. — Der Herzog v. Broglie, Hr. Guizot, Hr. Duchatel und He. Dumon gehen heute nach St. Leonard ab." Diese vom „Journal des Debats" hier ausgedrückten Gesinnungen werden in Frankreich, dessen darf man versichert sein, von Millionen getheilt, und mögen auch die Leidenschaften der Gegenwart noch eine richtige Würdigung und offene Anerkennung dessen, was Ludwig Philipp, trotz der nicht vorwurfsfreien Art seiner Thronbesteigung, für Frankreich geleistet, nicht zulassen, die Zukunft wird ihm Gerechtigkeit nicht versagen, und seinen Enkeln dafür Rechnung tragen, wenn einmal dieser wirre Zustand Frankreichs beseitigt sein wird, in welchen der Wahnsinn und die Verblendung des Februars 1848 es versetzt hat.

Großbritannien.

** London, 15. Juni. Die Gesellschaft, welche die Vorbereitungen zu der großen Industrie-Ausstellung im Jahre 1851 trifft, hatte bekanntlich an alle Architekten von Europa die Einladung ergehen lassen zur Einsendung von Plänen für den Bau der umfassenden Gebäude, welche die Erzeugnisse aller Völker der Welt in sich aufnehmen sollen. Die für diesen Bau niedergesetzte Kommission unter dem Vorsitze des Hrn. Cubitt hat nun den Erfolg ihrer Aufforderung veröffentlicht, und es ergeben sich daraus die folgenden Thatsachen. Nicht weniger als 245 Architekten aller Länder haben Pläne und Denkschriften eingesendet. Unter diesen Konkurrenten sind 128 Architekten aus London, 51 aus den verschiedenen Theilen von England, 6 Schotten, 3 Irländer, 27 Franzosen, 3 Holländer, 2 Belgier, 1 Hannoveraner, 1 Neapolitaner 2 Schweizer, 1 Preuße, 1 Pole, 1 Oesterreicher, 2 Hamburger u. s. w., 7 anonyme. Aus diesen 245 Architekten hat nun die Kommission eine Liste von 70 hervorgehoben, deren Arbeiten sich durch sinnige Anordnung des Baues oder der Einrichtung, oder durch den darin vorherrschenden Geschmack besonders auszeichnen. Diese 70 wurden einer besonders ehrenwerthen Erwähnung für würdig erachtet. Von den 27 französischen Architekten, welche mit konkurrirten, sind nicht weniger als 22 unter diesen 70 bestbefundenen aus der Gesammtzahl von 245. Aus dieser ersten Liste von 70 wurde dann eine zweite Liste von 18 herausgegriffen, die aus den ausgezeichnetsten besteht, und welche einer späteren besonderen Ehrenauszeichnung würdig erklärt worden sind. Hier tritt nun die Ueberlegenheit der französischen Architekten noch merkwürdiger hervor: unter den 18 Siegern sind nicht weniger als 13 Franzosen, und die Namen derselben verdienen erwähnt zu werden; es sind die HH. Barger, Alphonse Bairel, Caillour, Van Cleemputte Cremont, Delonge, Le Dreux, Henard, Hector Horeau, Huchon, Le Paere, Casimir Petlaux und Veron, Zwei sind Engländer, die HH. Thomas Bellamy und E. H. Bertram; einer ist Irländer, Hr. Turnee, einer Deutscher, He. Sprenger, einer Holländer, Hr. van Glaen. Endlich hat die Kommission als ganz besonders hervorragend die Pläne des Hrn. Hector Horeau von Paris, und des Hrn. Turner von Dublin, der Beachtung und Berücksichtigung der Gesellschaft, an deren Spitze bekanntlich der Prinz Albert steht, empfohlen. Die Kommission hat jedenfalls durch ihr Urtheil den sprechendsten Beweis ihrer Unparteilichkeit gegeben.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 6 Juni. Mittelst kaiserl. Tagesbefehls aus Warschau vom 27. Mai ist Se. königl. Hoh. der Prinz Friedrich Karl von Preußen zum Chef des Husarenregiments von Achtyrka ernannt worden, welches von jetzt ab nach Sr. königl. Hoheit benannt wird.

Auf den Antrag des Unterrichtsministers hat Se. Maj. der Kaiser befohlen: 1) Aus den Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk und Kauen, die bisher zum weißrussischen Lehrbezirke gehört, einen eigenen Lehrbezirk unter der Benennung des wilnaischen zu bilden. 2) Die beiden übrigen Gouvernements des weißrussischen Bezirks, nämlich Witebsk und Mohilew, dem petersburgischen Lehrbezirke einzuverleiben. 3) Die Verwaltung der Unterrichtsanstalten des wilnaischen Lehrbezirks dem Kriegsgouverneur von Wilna und Generaladjutanten Generallieutenant Bibikoff, in der Eigenschaft eines Kurators, zu übertragen.

Der „Odessaer Bote" meldet: „Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin Nikolajewitsch hatte, auf einer Reise von St. Petersburg nach Nikolajew begriffen, am Sonnabend den 18. Mai, um 10 Uhr Abends, in Jelissawetgrad ein. Am folgenden Tage, Sonntag den 19., geruhten Se. kaiserl. Hoheit die Reise fortzusetzen und kamen, nachdem Höchstdieselben auf der Station Lotorewka zu Mittag gespeist hatten, um 10 Uhr Abends in Nikolajew an. In Jelissawetgrad und Nikolajew wurden Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst von den dortigen höheren Beamten empfangen; beide Städte waren am Abend festlich erleuchtet."

Warschau, 10. Juni. Der „Kurjer Warszawski" meldet: „Se. Maj. der Kaiser hat von Kauen aus, unterm 28. Mai, folgendes Reskript an den Statthalter des Königreichs, Fürsten von Warschau, gerichtet: „Fürst Theodor (Boskewitsch)! Bei abgehaltener Musterung des 1., 2. und 3. Korps habe Ich dieselben in durchaus musterhaftem Zustande gefunden und Mich mit wahrhafter Zufriedenheit überzeugt, daß diese Truppen, die im verflossenen Jahre den ungarischen Feldzug gemacht, von neuem in allen Beziehungen zu der glänzendsten Beschaffenheit gelangt sind. Indem Ich dieß Ihnen besonderen unablässigen Bemühungen zuschreibe, ist es Mir erfreulich, zu sehen, daß die Ihnen anvertraute Armee, welche unter Ihrer Führung sich durch ihre Kriegsthaten unsterblichen Ruhm erworben, auch jetzt ihre musterhafte Ordnung Ihnen zu verdanken hat. Sie kennen Meine Wünsche, und haben Sie dieselben zu Meiner vollkommenen Zufriedenheit erfüllt. Ihre großen Verdienste nach Gebühr schätzend, erneuere Ich Ihnen den Ausdruck Meiner tiefen und herzlichen Dankbarkeit für Ihre dem Throne und Vaterland geweihten ruhmwürdigen Dienstleistungen und bleibe Ihnen für immer unveränderlich zugethan. (gez) Nikolaus."

Kalifornien.

— (D. Reform.) Nach den amtlichen Berichten sind im Hafen von San Francisco vom 12. April 1849 bis zum 28. Febr. 1850 angekommen: 911 Schiffe mit 40.181 männlichen und 1558 weiblichen Personen, zusammen 41.739 Personen. Von den Schiffen entlaufene Mannschaften 14 240. Summa 55,959 Personen. Vom 28. Febr. 1850 bis zum 27. März 1850 100 Schiffe mit 3740 männlichen und 215 weiblichen Personen, zusammen 3955. Vom 12. April 1849 bis 27. März 1850 59,194 Personen.

Nachschrift.

**München, 20. Juni. Die aus dem „Fränkischen Kurier" in einige hiesige Lokalblätter übergegangene Nachricht, der verstorbene General Frhr. v. Pflummern in Landau habe Militärsträflinge, welche zu entweichen versucht, prügeln lassen und ein Feldwebel sei in Folge einer solchen Strafe gestorben, ist nichts als eine böswillige Erfindung, die auch schon früher im „Vogesenboten" aus offizieller Quelle als solche bezeichnet wurde.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter-Börse, 18. Juni. Kurs der Staatspapiere. Oesterreich Metall.-Obligationen 5proz. 79⅛ B. 79⅛ G. detto 4½proz. 69⅛ B. 69⅛ G. detto 4proz. 61½ B. 61 G. detto 3proz. 46⅝ B. 46⅛ G. detto 2½proz. 42⅜ B. 42⅛ G. Bankaktien 1115 B. 1110 G. 250 fl.-Loose d. Rothschild 94 B. 93⅞ G. 500fl.-Loose detto 148½ B. 148 G. Bethmann'sche Obligationen 4½proz. 76⅜ B. 75⅞ G. detto 4proz. 68¼ B. — G. — Preußen: Staatsschuldscheine 3½proz. 86⅛ B. 86⅛ G. Prämienscheine — B. 103⅛ G. — Darmstadt: 50fl.-Loose 75⅛ B. 74⅛ G. 25fl.-Loose 27⅛ B. 27⅛ G. Obligationen 3½proz. 84⅛ B. 83⅛ G. detto 4proz. 90⅛ B. 89⅝ G. detto 4½proz. 96⅛ B. 96 G. detto 5proz. 102⅛ B. 101⅝ G. — Bayern: 3½proz. 84¼ B. 83⅞ G. — Württemberg: Obligationen d. Rothschild 3½proz. 82⅛ B. 82⅛ G. Neue württemberg. 4½proz. 97½ B. 96⅞ G. — Baden: Obligationen v. 1842 3½proz. 81⅛ B. 80⅝ G. detto v. 1848 5proz. 101⅛ B. 100⅛ G. 50fl.-Loose v. 1840 53⅛ B. 53⅛ G. 35fl.-Loose v. 1845 31⅞ B. 31⅛ G.

Wiener-Börse, 16. Juni. 5proz. Met. 94⅛; detto 4½proz. 83; 4proz. —; 3proz. —; 2½proz. —. 2proz. Obl. der allgem. und ungar. Hofkammer —; 2proz. Obl. der Stände von Oesterreich 40. Staatsschuldverschr. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung zu 4pCt. —; 1834r 500fl.-Loose 885; 1839r 250fl.-Loose 280⅛. Bankaktien 1117. Oesterreich. Donaudampfschiffahrt —. Budweis-Linz-Gmundner Bahn —. Wechselkurse: Amsterdam 2 M. 165¾ B. Augsburg usc. 120 B. Frankfurt a/M. 2 M. 119⅛ G. Genua 2 M. 139 G. Hamburg 2 M. 176¼ B. Livorno 2 M. 119 B. London 2 M. —; 3 M. 12.2 B. Mailand 2 M. 107 B. Marseille 2 M. 141 G. Paris 2 M. 141⅛ B. Bukarest 31 T. S. —. Konstantinopel 31 T. S. —. Kurs der Geldsorten: k. k. Münzdukaten — Prog. Agio. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 146.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Freitag den 21. Juni 1850.

Expedition: Promenadeplatz No. 2.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Reaum. Graden. 6 Uhr Vor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Eispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.
20.	+7°,0	+9°,5	+8°,9	320‴,30	319‴,56	318‴,76	NO. und O. vorherrschend. Bedeckter Himmel und von Zeit zu Zeit Regen.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +9°,17			Mittlerer Barometerstand. 319‴,62			In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +10°,8 " " " Niederste Temperatur: +5°,0

Bayerischer Landtag.

** München, 19. Juni. CXXX. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet um 9½ Uhr Vormittags durch den Hrn. 1. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Gallerien sind schwach besetzt. Am Ministertische befinden sich der Hr. Ministerpräsident Dr. von der Pfordten, sowie die königl. Staatsminister des Innern, der Finanzen und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, H.H. v. Zwehl, Dr. v. Aschenbrenner und Dr. v. Ringelmann; ferner die königl. Ministerialkommissäre H.H. v. Wanner, Dillis und Burkart. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, sowie des Gesammtbeschlusses über den Gesetzentwurf: „die Aufbringung des Bedarfs für den Eisenbahnbau in den Jahren 1849/51 betreffend", ferner des Beschlusses über den zwischen Preußen ꝛc einerseits und Hannover ꝛc andererseits wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse abgeschlossenen Staatsvertrages — endlich des Beschlusses über die verschiedenen Anträge bezüglich der Aufhebung oder Revision des Viertarifs und über das Verhältniß der Bäuer zu den Wirthen, eröffnet Hr. 1. Präsident der Kammer, daß Hr Staatsminister des Innern bereit sei, eine Interpellation des Hrn. Abg Dr. Schmidt zu beantworten, und fordert letzteren sofort auf dieselbe zu entwickeln. Fragliche Interpellation lautet: „Ein allerhöchstes Ministerialreskript vom 30 Sept. 1849 hat aus Veranlassung einer erhobenen Beschwerde und zur Bestätigung des allerhöchsten Diätenregulativs vom 9. Mai 1809, so wie der provisorischen Taxordnung vom 8 Oktober 1810 wiederholt ausgesprochen, daß der Gerichtsdienersgebühr die Exekutions-, Citations- und Zustellungsgebühren für jene Person zu beanspruchen habe. Allein wiederholte konkrete Fälle lassen wahrnehmen, daß diesen allerhöchsten und allergerechtesten Anordnungen durchaus nicht allerwärts nachgekommen werde. Der Unterzeichnete erlaubt sich deshalb an das k. Staatsministerium des Innern die Anfrage, ob dasselbe nicht, um den allerhöchsten Anordnungen auch den pünktlichsten Vollzug zu sichern, geneigt ist 1) die Bestimmung, daß die Exekutions-, Citations- und Zustellungsgebühren von den Gerichtsdienersgehilfen zu beanspruchen seien, wiederholt durch öffentliches Ausschreiben in den amtlichen Kreis- und Lokalblättern zur allgemeinen Kenntniß zu bringen? 2) die betreffenden Gerichtsvorstände mit gewissenhafter Beaufsichtigung des wirklichen Vollzugs zu beauftragen? 3) überhaupt durch zweckdienliche Maßregeln, wozu namentlich die Festsetzung eines, von Gerichtsdienern ungeschmälert an jeden Gerichtsdienersgehilfen auszubezahlenden Besoldungsquantums, resp. Gehaltsminimums zu rechnen wäre, durchgreifende Sorge dafür zu tragen, daß diesen geplagten Dienern der Exekutive ihr gerechter Lohn gesichert bleibe?" — Hr. Staatsminister v. Zwehl beantwortet diese Interpellation in nachstehender Weise: „Die Interpellation des Hrn. Abg Dr. Schmidt vom 8. Juni l. Js. gibt Anlaß zu folgenden Bemerkungen: 1) die Vorschrift, daß die den Landgerichtsdienern zufließenden Exekutions-, und Citations- und Zustellgebühren demjenigen Individuum zufallen, welches den betreffenden Auftrag persönlich vollzieht, ist, wie der Herr Interpellant persönlich zugesteht, erst am 30. Sept. v. Js erneuert worden. Daß diese Anordnung den Betheiligten anbefohlenermassen eröffnet wurde, ergeben mehrere dagegen von Seite der Gerichtsdiener eingegangene Reklamationen, die zurückgewiesen wurden; dagegen ist keine einzige Beschwerde eines Gerichtsdienersgehilfen wegen Nichtvollzugs der fraglichen Anordnung zur Vorlage gekommen. Ein Bedürfniß erneuerter Bekanntmachung der fraglichen Anordnung scheint sonach nicht zu bestehen 2) Alle Amtsvorstände sind bereits und zwar erst unterm 30 Sept. v Js angewiesen worden, die untergebenen Gerichtsdiener in dieser Beziehung genau und sorgfältig zu überwachen, und bei wahrgenommenen Uebergriffen ungesäumte Abhilfe zu gewähren. In gleicher Weise ist Anordnung getroffen, daß die Kreis-Regierungen bei Amtsvisitationen und Exekutionen die Regierungspräsidenten bei ihren Rundreisen den Vollzug jener Anordnung überwachen. Es bestehen daher bereits die von dem Herrn Interpellanten angeregten Vorschriften. 3) Jedem Gerichtsdienersgehilfen ist ein fixer Jahresbezug von 120 fl. und Kleidungsbeitrag von 20 fl. bereits angewiesen. Neue Anordnungen und durchgreifende Aenderungen werden einzutreten haben, wenn die Trennung der Justiz von der Administration zum Vollzuge gelangt." — Bevor zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, nemlich zum Vortrage des II. Ausschusses über das Ausgabenbudget für die VI. Finanzperiode übergegangen ward, schickt Hr. 1. Präsident bezüglich der Behandlung des Budgets einige kurze Bemerkungen voraus. Schon in wenigen Tagen hoffe er der Kammer eine übersichtliche Darstellung des Gesammtbudgets in die Hand geben zu können, worin nicht nur, wie ergen, sondern auch die Bäden und Anhaltspunkte gegeben sein dürften, hoffe, eine bedeutende Erleichterung zum Studium des Budgets selbst lienach welchen die Berathung des Budgets einzutreten habe. Es sei der Kammer bekannt, daß das Budget in zwei große gesonderte Theile zerfalle: in das Ausgaben- und Einnahmen-Budget. Es verstehe sich von selbst, daß die Berathung des Ausgabenbudgets jenes des Einnahmenbudgets vorangehen müsse. Er beabsichtige aber, seinerzeit die Abstimmungen über die Pastionen des Ausgabenbudgets nur eventuell geschehen zu lassen, und dann erst zur Vornahme des Einnahmenbudgets überzugehen, welches en seinen einzelnen Postionen definitiv festzustellen sein werde. Ist dann, wenn sich herausgestellt habe, welches das Resultat der Einnahmen und Ausgaben sei, werde man zum Ausgabenbudget zurückgreifen, um dort die einzelnen Positionen definitiv festzustellen, je nachdem man in der Lage sein werde, sie zu ändern oder stehen zu lassen. Daß erst am Schlusse der definitiven Feststellung des Einnahmenbudgets die Behandlung des Staatsschuldengesetzes und zuletzt die des Finanzgesetzes eintreten müsse, liege in der Natur der Sache. — Frhr. v. Lerchenfeld bereitet hierauf die Rednerbühne, um seinen Vortrag über das Ausgaben-Budget für die VI Finanzperiode zu erstatten. Hr. Referent glaubt sich im Wesentlichen auf seinen bereits zur Vertheilung an die Kammermitglieder gelangten gedruckten Vortrag beziehen, und vorderhand nur auf einige allgemeine Bemerkungen über das Budget beschränken zu sollen. Seiner Ansicht nach sein die Vorlagen, wie sie bisher den Kammern über das Budget gemacht worden, immer viel zu weitläufig gewesen; denn, wenn man auch dieses Zifferdetail, diese Masse von Durchschnittsberechnungen aus längst verschwundenen Jahren, die für die Beurtheilung der Zukunft wenig Anhaltspunkte böten, durchstudire, so habe man am Ende doch immer nur ein bloßes Zifferskelet, zu welchem jede Erläuterung fehle. Wenn man sehe, daß der Durchschnitt dieser oder jener Position erhöht oder vermindert worden sei, so müsse man erst errathen, warum es geschehen sei. Er fühle sich daher gedrungen, den Wunsch auszusprechen, daß in Zukunft die Budgetvorlagen in einer anderen Weise gemacht werden möchten, daß statt dieser zahllosen Zifferdetails, welche derjenige, der mit der Staatsrechnungsweise nicht vertraut sei, nicht durchschauen könne, blos die Etatsansätze vorgelegt und hiezu die entsprechenden Motive beigefügt würden, welche klar machten, warum das Bedürfniß bei dieser oder jener Sache sich erhöht oder vermindert habe. Er werde seiner Zeit bei Berathung des Budgets sich erlauben, bei jedem einzelnen Kapitel vorerst eine kurze Uebersicht desselben zu geben, um der Kammer die Sache so anschaulich wie möglich zu machen. (Wir werden auf dieses Referat später noch ausführlich zurückkommen.) Die Tagesordnung führt hierauf zum Vortrage des II. Ausschusses über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfes: „die Kapitalrenten- und Einkommensteuer betr." Hr. 1 Präsident bemerkt, daß, obwohl die Berathung und Schlußfassung dieses Gegenstandes gleichfalls auf die Tagesordnung gesetzt sei, solche doch für heute aus dem Grunde noch ausgesetzt bleiben müsse, weil die Vertheilung des autographirten Voenages bei dem großen Geschäftsdrange erst ziemlich spät habe stattfinden können, so daß die H.H. Abgeordneten wohl kaum die nöthige Zeit gefunden haben dürften, das Referat gehörig durchzustudiren. Frhr. v. Lerchenfeld erstattet sofort Vortrag über diesen Gegenstand, und wird die Berathung und Schlußfassung hierüber auf die nächste Sitzung vertagt. (Wir werden bei dieser Gelegenheit auf fraglichen Gegenstand zurückkommen.) — Die Kammer geht nun, der Tagesordnung

Digitized by Google

zufolge, über auf den Vortrag, die Berathung und Schlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich der Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen für die Jahre 1845/47. Hr. Neuffer erstattet als Referent seinen Vortrag und bemerkt, daß die Kammer der Reichsräthe bezüglich der Anerkennung der desfallsigen Rechnungen in allen ihren Ziffern den Beschlüssen der zweiten Kammer beigetreten sei, und daher in dieser Beziehung ein Gesammtbeschluß bestehe; daß dagegen die Reichsrathskammer nicht allen Anträgen der zweiten Kammer zustimme, anderen hinwiederum eine andere Fassung gegeben habe, und es demnach Sache des Ausschusses gewesen sei, darüber in Berathung zu treten. Solches sei geschehen und von demselben beschlossen worden, auf sämmtliche in dieser Beziehung nach differirenden Ansichten der Reichsrathskammer einzugehen. — Hr. Präsident eröffnet sofort die Diskussion über die verschiedenen differirenden Anträge. Dieselben werden nach dem Vorschlage des Ausschusses im Sinne der Kammer der Reichsräthe ohne erhebliche Debatte unverändert bis auf Antrag 12 bezüglich der Zölle angenommen. Antrag 12 hatte bekanntlich die Kammer der Reichsräthe in folgender Weise gefaßt: „Es möge die bayerische Regierung im Benehmen mit den übrigen Zollvereinsregierungen dahin wirken, daß das System der Rückvergütung der Branntweinsteuer bei der Ausfuhr in die anderen Vereinsstaaten nach dem Grundsatze revidirt werde, daß in keinem Falle die Rückvergütung den wirklichen Steuerbetrag überschreite." Die H.H. Sedlmayer, Fürst v. Wallerstein, Reinhard und Dr. Lanzer wünschen jedoch die Beibehaltung jenes Antrages in seiner früheren Fassung, während Hr. v. Hermann darauf aufmerksam macht, daß der frühere Antrag ein von jenem der Reichsrathskammer gänzlich verschiedener sei. Der desfallsige Antrag der Kammer der Abgeordneten gehe auf Vollzug einer Maßregel, wovon die Staatsregierung nicht im Mindesten gehindert sei, so daß eigentlich in dieser Beziehung gar kein Antrag nöthig gewesen wäre. Die Staatsregierung könne jeden Augenblick eine Rückvergütung des Malzaufschlages bei Ausfuhr des Branntweins anordnen. Wenn die Kammer der Reichsräthe dem fraglichen Antrage der diesseitigen Kammer nicht beigetreten sei, so scheine ihm hierin keineswegs eine Verwerfung desselben zu liegen, sondern lediglich eine Andeutung, daß es ohnehin Sache der Staatsregierung sei, den Gegenstand näher zu erforschen, und das Verhältniß richtig zu stellen, in welchem eine solche Rückvergütung zu geben sei. — Hr. Sedlmayer schlägt hierauf vor, dem Antrage 12 in der Fassung der Kammer der Reichsräthe noch folgendes beizufügen: „Jedenfalls aber möge der entsprechende Betrag des Malzaufschlages bei der Ausfuhr von Branntwein über die bayerische Grenze rückvergütet werden." — Hr. v. Hermann erklärt sich mit diesem Zusatze einverstanden, und die Kammer nimmt denselben mit dem Antrage 12 der Reichsrathskammer an. Nachdem, wie bereits bemerkt, alle übrigen Anträge nach dem Vorschlage der Kammer der Reichsräthe unverändert angenommen worden waren — erstattet Hr. Thinnes als Referent des II. Ausschusses Vortrag über den Antrag des Hrn. Abgeordneten Rebenack und Konsorten „die Aufhebung des Art. 12 und der Ziffer 11 des Artikels 2 des Ausscheidungsgesetzes vom 23. Mai 1846 betreffend." — In der Sitzung vom 23. April l. J. hatte bekanntlich die Kammer der Abgeordneten den Beschluß gefaßt: „Die Berathung und Beschlußfassung über den Antrag des Ausschusses auf Ergreifung der Initiative und Einbringung eines Gesetzvorschlages sei zu vertagen, die Frage an den Ausschuß zurückzuweisen und derselbe aufzufordern, die etwa bestehende Ungleichheit in den Grundsätzen der Bestimmung zwischen der Pfalz und den diesseitigen Provinzen möglichst genau zu ermitteln und auf Grund dieser Erhebungen Vorschläge zur billigen Ausgleichung dieser Differenzen zu machen." Der Ausschuß hatte sich dieser Aufgabe inzwischen unterzogen und auf Vorschlag seines Referenten folgenden Antrag gestellt: „Die Kammer wolle die Staatsregierung ersuchen, in der Pfalz den Malzaufschlag zur Zeit noch nicht einzuführen, sondern für denselben aus der Kreisfondskasse eine Aversalsumme von 106,000 fl. bezahlen zu lassen; dagegen wären die 253,000 fl., welche diese Kassa nach Art. 12 des Ausscheidungsgesetzes vom 23. Mai 1846 an die Staatskassa zu entrichten hat, niederzuschlagen und die Ziffer 11 des Art. 2 des nemlichen Gesetzes zu streichen." — Hr. I. Präsident eröffnet sofort die Diskussion über diesen Antrag. Der Hr. II. Präsident Weis: Der Antrag des Ausschusses weiche in formeller Beziehung wesentlich von dem früheren Berathungsgegenstande ab. Während der Kammer früher eine förmliche Initiative vorgelegen sei, trete heute an deren Stelle ein bloßer Wunsch. Diesem glaube er nicht zustimmen zu können. Er sei überhaupt kein Freund der „Wünsche". Die Kammer sei früher, als ihr noch nicht das Recht der Initiative zugestanden, allerdings auf Wünsche und Anträge beschränkt gewesen; gegenwärtig sei aber die Lage eine andere, und wer einen Antrag, wodurch eine bestehende Gesetzgebung geändert werde, stellen wolle, solle seiner Ansicht nach stets von dem Rechte der Initiative Gebrauch machen. Er schlage demnach für den Fall, als die Kammer dem Antrage des Hrn. Rebenak nicht beitreten sollte, zu Artikel 1 desselben folgenden eventuellen Zusatz vor: „Dagegen hat die Pfalz für den Malzaufschlag der Centralstaatskasse eine jährliche Aversalsumme von 100,000 Gulden zu bezahlen." Nachdem sich an der weiteren Debatte noch die H.H. Thinnes, Rebenack, Ruland, Dr. Heine, Frhr. v. Lerchenfeld, Boye und königl. Ministerialkommissär v. Wanner betheiligten, wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Ausschusses unter Verwerfung jenes des Hrn. Rebenack und des von dem Hrn. II. Präsidenten Weis hiezu eventuell eingebrachten Amendements angenommen. — Vor Schluß der Sitzung erklärt sich noch Hr. Ministerpräsident bereit, eine Interpellation des Hrn. Prell zu beantworten. Dieselbe lautet: „Der Unterzeichnete erlaube sich an das königl. Staatsministerium die Anfrage zu richten: 1) ob jetzt noch, nachdem das Ablösungsgesetz vom 4. Juni 1848 zum größten Theile in Vollzug gesetzt sei, die sämmtlichen erblichen Mitglieder der Kammer der Reichsräthe im Besitze eines Grundvermögens sind, durch welches nach Tit VI § 3 der Verfassungs-Urkunde die Würde eines erblichen Reichsrathes bedingt ist? 2) welche Maßregeln das königl. Staatsministerium zu treffen gedenkt, wenn diese Vorbedingung nicht mehr gegeben ist?" Hr. Ministerpräsident: Die Regierung sei der Ansicht, daß keine Veranlassung gegeben sei, die sub Nr. 1 erwähnte Frage zu erörtern, weil im Artikel 34 des Ablösungsgesetzes, von welchem Hr. Interpellant selbst ausgehe, ausdrücklich bestimmt sei, daß die Fideikommißbesitzer durch die gerichtliche Hinterlegung der Ablösungs-Schuldbriefe den staatsrechtlichen Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde Genüge leisten. Was dagegen die Zukunft anlange und die von der Regierung dafür zu treffenden Maßregeln, so sei die Art und Weise, wie die Regierung diese Verhältnisse regeln wolle, in dem eingebrachten Gesetzentwurfe über die Erweiterung der Kammer der Reichsräthe vollständig dargelegt; es werde also nur darauf ankommen, ob und wann dieser Gesetzentwurf wirklich Gesetzeskraft erhalte. Hr. Prell: Vor Allem erlaube er sich die Bemerkung, daß, wenn auch nach den Bestimmungen des Artikels 34 das Ablösungsgesetzes die Ablösungssumme bei Gericht deponirt werden müsse, sie doch kein Surrogat für die Steuer bieten könne, indem von dem Ablösungskapitale vernunftgemäß keine Grund- und Dominikalsteuer entrichtet werde. Uebrigens hätte er geglaubt, daß das Staatsministerium veranlaßt gewesen wäre, über die von ihm angeregte Frage nähere Recherchen zu pflegen. Es handle sich hier um einen verfassungsmäßigen Grundsatz, um Aufrechthaltung der Verfassungs-Urkunde, wozu das Staatsministerium verpflichtet sei. Nachdem dasselbe auf nähere Recherchen nicht eingegangen, so behalte er sich in dieser Beziehung eine eigene Antragstellung bevor. Hr. Ministerpräsident: Nur deshalb, weil die Frage, die hier angeregt worden, von so tief eingreifender Bedeutung sei, weil es sich hier um eine Verfassungsfrage handle, habe es die Regierung für ihre Pflicht erachtet, auf eine bloße Interpellation hin darauf nicht einzugehen. Die Regierung sei sehr gerne bereit Interpellationen zu beantworten, wenn es sich um Aufklärung von Thatsachen handle; wenn aber Fragen angeregt werden wollten, von denen, wie Hr. Interpellant selbst hervorgehoben, zuletzt die Giltigkeit von Gesetzen abhängig sein würde, so wäre es von Seite der Regierung eine Verletzung ihrer Pflicht, die Verfassung zu erhalten und zu wahren, wenn sie auf eine einfache Interpellation hin in weitere Erörterungen eingehen wollte. Sie werde dieses in keinem Falle thun. — Nachdem hierauf noch Hr. Kiechgeßner an den V. Ausschuß eine Anfrage bezüglich einer Beschwerde der Stadt Würzburg wegen angeblich verfassungswidriger Beschränkung des Eigenthums durch die dortigen Militärbehörden gerichtet, und durch Hrn. Römich eine beruhigende Aufklärung hierüber erhalten hatte, wurde die Sitzung nach 12 Uhr Mittags geschlossen.

**München, 20. Juni. Die Kammer der Abgeordneten berieth in ihrer heutigen Sitzung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfes: „die Kapital-Renten- und Einkommensteuer betreffend", und stimmte bei sämmtlichen Artikeln, bezüglich deren zwischen beiden Kammern nach Abweichungen bestanden, den Beschlüssen der Reichsraths-Kammer bei, mit alleiniger Ausnahme des Artikels 8, auf dessen früherer Fassung sie beharrte. Schließlich lehnte die Kammer der Abgeordneten noch den Antrag der ersten Kammer auf Revision der Haus- und Gewerbesteuer, sowie auf möglichste Beseitigung der Einkommensteuer mit großer Majorität ab.

Deutschland.

Frankfurt, 18. Juni. Se. Durchlaucht der Fürst v. Liechtenstein, Herzog zu Troppau, hat den geheimerath hess. Geh. Staatsrath v. Linde zum Gesandten bei der Bundesversammlung ernannt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Frankfurt, 18. Juni. Wie man aus Berlin erfährt, wird Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen, der zum 22. zur Kindtaufe der Königin von England eingeladen ist, wahrscheinlich nicht nach London gehen. (Fr. J.)

Bayern. — **München, 20. Juni. Auf telegraphischem Wege erhalten wir die Nachricht, daß Se. Maj. der König um 10¾ Uhr glücklich in Gunzenhausen, mit dem Bahnzuge von München kommend, angelangt war und um 11 Uhr die Reise mit Post über Ansbach nach Würzburg fortsetzte, wo das erste Nachtlager gehalten wird. In Augsburg wurde Se. Majestät bei dem kurzen Aufenthalte im Bahnhof um 7½ Uhr von den Civil- und Militärbehörden ehrfurchtsvollst begrüßt.

Preußen. — Berlin, 17. Juni. Die „Konstitutionelle Korrespondenz" bemerkt, daß der Ausdruck „Unionsminister", dessen sich mehrere Blätter rücksichtlich der Herren v. Manteuffel und v. Schleinitz bedienen, uneigentlich ist und zu Mißverständnissen Anlaß geben kann. Nach dem mit den veröffentlichten Protokollen des Fürstenkongresses übereinstimmenden Wortlaute der Allerhöchsten Ordre vom 7. d. Mts. haben Se. Maj. der König die gedachten preußischen Minister nur „mit Ausübung der Allerhöchstdenselben als provisorischem Vorstande der deutschen Union zustehenden Befugnisse", und zwar speziell Hrn. v. Manteuffel mit den Verfassungs- und Gesetzgebungsangelegenheiten, Hrn. v. Schleinitz aber mit der Vertretung der Unionsangehörigen im Auslande und mit der Herbeiführung der Anerkennung der Union beauftragt. Es leuchtet von selbst ein, daß hierin weder der volle Geschäftskreis, noch folglich die volle Verantwortlichkeit der künftigen Unionsminister liegt. — Im Regierungsbezirk

Digitized by Google

Minden sind folgende Blätter vom Debit durch die königl. Post ausgeschlossen worden: die Porta Westphalica zu Minden nebst dem Beiblatte Volkszeitung, der Herforder Bote für Stadt und Land, das Wochenblatt für den Kreis Wiedenbrück, der Volksbote in Paderborn. Im Regierungsbezirk Breslau die Neue Oderzeitung, der Breslauer Beobachter, das Neue Breslauer Stadtblatt, die Zeitung für freie Gemeinden, das Frankensteiner Wochenblatt, der Brieger Sammler, das Glazer Volksblatt, die Glazer Darizeitung nebst Beiblatt der politische Kalabu, der zu Neurode erscheinende Volksfreund für die Grafschaft Glatz, der Münsterberger Hausfreund, das Namslauer Wochenblatt, das Ostsee Wochenblatt, das Ohlauer Wochenblatt, der Reichenbacher Wanderer, das Reichenbacher Wochenblatt, das Trebnitz Prausnitzer Wochenblatt, der Schlesische Kreisbote zu Wohlau

Berlin, 18 Juni. Wie wir aus gut unterrichteter Seite hören vernehmen, wird Se. Maj. der König der auf heute angesetzten Grundsteinlegung zu dem Denkmal im Invalidenparke Allerhöchstselbst beizuwohnen geruhen. Außer den zahlreichen Deputationen, die zu dem feierlichen Akt hinzugezogen worden sind, werden auch für Zuschauer geeignete Räume offen stehen, um Zeugen der patriotischen Feierlichkeit sein zu können. — Im Woefeier fand gestern Nachmittag in der Garnisonkirche das Oratorium Elias von Felix Mendelssohn-Bartholdy statt. Es hatte sich hierzu ein sehr zahlreiches und gewähltes Herren- und Damen-Publikum eingefunden, worunter sich auch sehr viele Mitglieder der von außerhalb zur Feier der Grundsteinlegung hierher gekommenen Deputationen befanden. Für die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger waren dem Altar gegenüber Plätze reservirt. (B. N.)

Das provisorische Fürstenkollegium beschäftigt sich gegenwärtig mit den Vorberathungen über die dem Unionsparlamente zunächst vorzulegenden Entwürfe zum Wahlgesetze und zum Preßgesetze. Zunächst dürfte dann wohl die Berathung über die Verlängerung der Union als Kardinalpunkt an die Reihe kommen, da die provisorische Existenz derselben bekanntlich nur bis zum 15. Juli festgestellt ist. Es wird nun die weitere Ausdehnung des Provisoriums, oder die Verwandlung desselben in ein Definitivum, zur Frage kommen müssen.

Die Friedensunterhandlungen zwischen Deutschland und Dänemark — sagt das Korrespondenz-Bureau — sind hier am 13. Juni wieder aufgenommen und schon am 15. Juni die zweite Konferenz mit den dänischen Unterhändlern gehalten worden. Natürlich läßt sich über den Inhalt dieser Verhandlungen noch nichts Sicheres melden. Indessen liegen vor den Augen der Deutschen die Rechtsbeschlüsse des Bundes, welche die Grundlagen aller preußischen Verhandlungen von jeher abgegeben haben und, bei dessen Rechtssinne, wohl immer abgeben werden. Wir meinen nicht allein die wesentliche, innige Mitgliedschaft Holsteins im Bunde, nach der Bundesakte und Kongreßakte (worin die ersten elf Artikel der Bundesakte mit aufgenommen wurden) — sondern auch die noch den Bundesbeschlüssen von 1846 und 1848 rechtlich feststehende, anerkannte staatsrechtliche Verbindung Holsteins mit Schleswig. — Ob und wie auch der Friede geschlossen werde oder nicht, so darf nach demselben Bundesrechte, welches Preußen materiell beschützt und als für immer bindend aufrecht erhält, während dem kein Feind, keine fremde Kriegsmacht den deutschen Boden betreten, wonach also Preußen, gestützt auf die materiellen Rechtsvorschriften der Artikel 41 bis 45 der Wiener Schlußakte, Holstein, auf den Fall bei wieder ausbrechenden Krieges mit den Dänen, zu besetzen und es nicht angreifen zu lassen genöthigt ist. — Hierin kann und darf sich keine fremde Einmischung legen, wie die Feinde Deutschlands eine solche veranlassen möchten, indem sie die hohen Mächte, welche Zeichner der Kongreßakte und des ersten Pariser Friedens waren, etwa als Mit-Garanten des Inhaltes der ersten elf Artikel der Bundesakte zum europäischen, entscheidenden Kongresse darüber zusammenrufen wollen. Denn der Artikel 1 selbst gibt für den Zweck des Bundes, dessen Sicherheit, Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit an. Und so hat auch die Bundesversammlung durch den Beschluß vom 18. September 1834 dieses Verhältniß, in dieser Weise authentisch interpretirt, anerkannt und beschlossen, daß jenen Mächten kein Aufsichts- und und kein Schutzrecht eingeräumt sei, und daß alle etwanige Erklärungen derselben, welche eine solche Aufsicht, einen solchen Schutz in Anspruch nähmen, ohne alles weiteres Eingehen in die Sache abgelehnt werden sollen.

Oesterreich. — △Wien, 17. Juni. Se. k. Hoh. Prinz Albert von Sachsen verweilt noch hier und morgen wird auch dessen erlauchte Mutter die Prinzessin Johann von Sachsen k. Hoh. zum Besuch am kaiserl. Hofe hier erwartet. Ob auch der Prinz Johann selbst sie hieher begleiten wird, ist noch nicht sicher. — Bei der großen Truppenmusterung von etwa 15000 Mann, welche zu Ehren des Prinzen Albert von Sachsen stattfand, wurde mit Recht die schöne Haltung, in welcher die kaum erst einexerzirten jungen Soldaten erschienen, bewundert, und der Kaiser sprach darüber seinen vollsten Beifall aus. Die Organisation des Gendarmerie-Korps, welches in 16 Regimentern etwa 17000 Mann zählen wird, naht ihrer Vollendung. Die meisten Regimenter sind schon errichtet und in Aktivität. Die Uniform ist dunkelgrün mit rothen Aufschlägen und Kragen, die Form der Pickelhaube ist ähnlich jener, wie wir sie bei der russischen Infanterie im letzten ungarischen Feldzug gesehen haben. Eine Abtheilung auserlesener Mannschaft dieses Korps ist zunächst für den Dienst des kaiserl. Hofes bestimmt und trägt zur besonderen Auszeichnung goldene Achselschnüre und Roßschweife an der Pickelhaube. Da dieses kleine Elitekorps auch für das kaiserl. Feldlager bestimmt ist, so ist ein Theil beritten, und daher auch entsprechend uniformirt und bewaffnet.

(Teplitz, 13. Juni. Gestern fand in Tetschen zwischen österreichischen und sächsischen Offizieren, 200 an der Zahl, eine Art Versöhnungsfest statt, zu dem sich auch mehrere hier zu Cur befindliche österreichische Offiziere eingefunden hatten. Bei dem veranstalteten Diner führte der österreichische General Graf Leiningen den Vorsitz. Seinerseits war der Garde-Oberst Friderici der vornehmste Theilnehmer. (B. N.)

Frankreich.

△ Paris, 17. Juni. Man spricht soviel von der Verschmelzung der beiden bourbonischen Linien: die Wahrheit dürfte in folgendem liegen. Wenn die Vereinigung noch nicht erfolgt ist, so liegt die Schuld nicht an Ludwig Philipp, der sich jetzt entschieden dafür ausspricht: es sind lediglich die Herzogin von Orleans und die Königin der Belgier, welche Widerspruch dagegen einlegen. Die Herzogin von Orleans hält den Schritt im gegenwärtigen Augenblicke für unpolitisch, weil man ihrer Ansicht nach in Frankreich dadurch zu der Meinung veranlaßt werden könnte, als glaubten die beiden Zweige der königlichen Familie über Frankreich, ohne dasselbe nur zu hören, verfügen zu können, was dem Interesse des ganzen Hauses Bourbon entgegen wäre; die Königin der Belgier aber fürchtet, daß die Stellung des Königs Leopold in Belgien unhaltbar würde, wenn der Herzog von Bordeaux den französischen Thron bestiege. Dies sind die Hauptschwierigkeiten der Vereinigung, die trotz der Rathschläge des greisen jetzt dem Rande des Grabes nahen Königs noch immer nicht zu Stande gekommen ist. — Man will seit der Rückkehr des Präsidenten der Republik von St. Quentin wieder einige Kaisergelüste an ihm bemerkt haben. Allein es scheint, der Präsident steht in General Changarnier einen Hauptstein des Anstoßes, und daß dieser einem derartigen Versuch entschieden entgegentreten würde, kann allerdings als gewiß gelten. Daher würde sich auch eine gewisse Gespanntheit in dem Verhältnisse zwischen ihm und dem Präsidenten erklären, die man nicht im Abrede stellen kann. Auch die Spannung zwischen Changarnier und dem Kriegsminister d'Hautpoul dauert fort, und am Ende wird doch der eine oder der andere weichen müssen. Ludwig Napoleon hätte wohl am liebsten Changarnier vom Halse, allein die Schwierigkeit liegt darin, daß die Mehrheit der Nationalversammlung diesem zur Seite steht.

In Form eines Schreibens aus London enthält das „Univers" einen langen Artikel über die angeblichen jüngsten Vorgänge in der Familie des Exkönigs von Frankreich. Es heißt darin: „Jedermann weiß, daß Ludwig Philipp ein Legitimist ist. Er behauptet, daß die Krone von Frankreich, wenn es noch eine solche gebe, dem Grafen von Chambord sowohl von Rechtswegen, als durch den Wunsch des Landes gehöre. Er ist jetzt eben so wenig Verfechter einer Regentschaft, als er es 1830 war. Er sagt: „Unabhängig von allen anderen Erwägungen steht fest, daß in Frankreich ein Mann regieren muß. Ich war der Mann im Jahre 1830. Die Lage hat sich geändert. Der Graf von Paris ist das Kind; der Graf von Chambord ist der Mann; er ist es, der zugleich die Gewalt und das Recht haben wird." Diese Gesinnungen sind auch die seiner Söhne und seiner Gemahlin. Sie wissen, weshalb die Verschmelzung der zwei Linien, obwohl von beiden gewünscht und von den ausgezeichnetsten Männern angerathen, noch nicht bewerkstelligt und amtlich angekündigt worden ist. Der entschiedene Widerstand der Herzogin von Orleans hat dies bisher verhindert. Bei trefflichem Gemüthe und hohen Tugenden täuscht sie sich leicht und hält fast an ihren Irrthümern. Obgleich vielleicht ohne Ehrgeiz für sich selbst, ist sie ehrgeizig für ihren Sohn. Sie meint, daß er Rechte habe, und daß diese vorgeblichen Rechte in Frankreich von einer Partei anerkannt werden, welche zahlreich, mächtig, geschickt und volksthümlich genug sei, um dieselben durchzusetzen."

**Paris, 17. Juni. Der Präsident beharrt auf unveränderter Annahme des Dotationsgesetzes, und erklärt, bei Verwerfung desselben wie ein einfacher Privatmann im Hotel du Rhin ohne Repräsentation seine zwei Präsidentschaftsjahre vollends hinbringen zu wollen. Der Ministerrath hat heute unter seinem Vorsitz im Elysee sich versammelt, und erklärt, im Falle der Verwerfung des Gesetzes zurücktreten. Hr. Fould würde jedoch wahrscheinlich bleiben. Die Börse ziemlich fest: 5% 93.50, 3% 56.30.

Griechenland.

♂ Athen, 10. Juni. J.J. M.M. der König und die Königin sind von ihrem Ausfluge nach den Inseln in sichtlich erstarkter Gesundheit und höchst befriedigt über den herzlichen Empfang, den sie überall gefunden, wieder hier angelangt. An vielen Orten drängten sich selbst die Frauen — eine in Griechenland seltene Erscheinung — herbei, um ihren König und ihre Königin in unmittelbarer Nähe sich anschauen zu können. — Am 8. erhielt der russische Geschäftsträger Hr. Persiany Depeschen von seinem Hofe aus St. Petersburg, deren Inhalt Se. Maj. dem König Otto mitgetheilt, höchst erfreulicher Natur für Griechenland ist. Der Kaiser Nikolaus hat nemlich den beiden andern Schutzmächten Griechenlands den Vorschlag machen lassen, in Rücksicht auf die jetzige schwierige Lage Griechenlands in den nächsten 4 Jahren keine Zahlung von Zinsen und Amortissement des Anlehens von Griechenland in Anspruch zu nehmen. Daß auch Frankreich auf diesen Vorschlag eingehen werde, ist fast mit Gewißheit vorauszusehen, von England ist freilich in dieser Beziehung wenig zu hoffen. Unter allen Umständen wird der Kaiser von Rußland seinerseits und wenn er auch darin allein stehen sollte, Griechenland diese Erleichterung gewähren. — Das Land ist, vereinzelte Räubereien abgerechnet, gegen welche jedoch bereits eingeschritten wird, vollkommen ruhig. — Gestern hat der k. b. Ministerresident auf dem von Marseille zuletzt angekommenen Dampfschiffe sich eingeschifft, um seine Urlaubsreise über Konstantinopel nach München anzutreten.

Digitized by Google

Rußland und Polen.

††Berlin. 18. Juni. Nach Briefen aus Petersburg vom 11. d. ist der Kaiser am 9. von Warschau zurück bereits wieder daselbst eingetroffen, und hat sich direkt nach Peterhof begeben. Zu Wilna hat der Kaiser noch das Grenadiercorps inspizirt, und von da wurden die 140 Lieues, nach russischem Maaße mehr als 500 Werst Entfernung, in der fast unglaublich kurzen Zeit von 24 Stunden zurückgelegt. Ein kaiserlicher Erlaß drückt dem Kriegsminister Grafen Tschernitschoff die Zufriedenheit des Monarchen mit dem trefflichen Zustand der Armee aus. Der Prinz von Preußen sollte am 15. die Rückreise hieher antreten, der Prinz Karl Friedrich dürfte vielleicht noch etwas länger zu St. Petersburg verweilen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 19. Juni. Bayer. 3½proz. Obl. 83½ G.; 4proz. 88 G. — Grundrenten-Ablösungsobligat. 87 G. Bankaktien 1. Sem. 628 G. Premessen 50 G. Oesterr. 5proz. Metall. 78½ G. Bankaktien 1. Sem. 910 G. Württemberg. 4½proz. — G. 4½proz. 96 G.

Verantwortliche Redaktion Dr. L. Hallier, L. V. Vogt.

Königl. Hof- und National-Theater.

Freitag den 21. Juni (zum Erstenmale): „Ihr Bild", Lustspiel von L. Schneider. Hierauf: „Der Ju-Schere", ländliches Charakterbild mit Gesang von J. F. Lentner.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

G. Hirsch. HH. Genard, Kfm. aus Lyon; Groscher, Kfm. von Elberfeld; Hoffcher und Witt, Partikuliers von Hamburg; Bernard, Partikulier von London; Worker, Kfm. von Berlin.

H. Maulick. HH. Monmd, Privatier von Amsterdam; Raul, Kfm. von Glauchau; Rombaust, Ingenieur von Brüssel; Seyfried, Kaufm. von Aachen; Niklas, Privatier von Lautingen; Dr. Groff, von Wien; Keepdeffer, Mechanikus von Ansbach; Mad. Wagner, Privatiere von Ulm.

G. Hahn. HH. Bauer, Kaufm. von Karlsruhe; Demmler, Kfm. Frankfurt; Quack, Kfm. von Düsseldorf; Graf v. Saltikoff, aus Riga; Mad. Schiel und Frau v. Elb, Privatiere von Dresden; Frau v. Kornfels, von Freiburg.

G. Kreuz. HH. Schatt, Kaufm. von Frankfurt; Quambusch, Kfm. von Gracloberg; Redlich, Partikulier von St. Gallen; Ritter, Kfm. von Offenbach; Heinrich, Kfm. von Ulm; v. Zwelt, Gutsbesitzer aus Ratibor; v. Kraz, Appell.-Rath aus Zwickau; Gräfin Tonne, von Dresden.

Bl. Traube. HH. v. Merhardt, Gerichtspräsident von Emtschofen; Vacatti, Arzt und Macatre, Kaufm. von Constanz; Böhler, Regelent von St. Blasien; Krnaß, Kfm. aus Heidelberg; Ueiser, Privatier von Liestal; Scheiterer, Kfm. aus Mannheim; Götz, Autiter von Amberg; Seligmann, Kaufm. aus Berlin; v. Breitenstein, Privatier von Leipzig; Ruf, Kaufm., Gruber, Rechtsanwalt, Schneider, Appell.-Accessist und Stein, Dr. jur. von Schweinfurt; Frau v. Galbercon, von Pesth.

Stachusgarten. HH. Hofmann, Fabrikant von Augsburg; Holloway, Graveur und Heyd, Student von Leipzig.

Amtliche Anzeigen.

371. **Ediktalcitation.**

Georg Joseph Wohlleben, geboren am 29. Dezember 1766, und Johann Peter Wohlleben, geboren am 10. Februar 1771, beide von Stolken, und seit mehr als 50 Jahren von ihrer Heimath abwesend, oder deren etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb eines halben Jahres, also bis längstens

den 15. Dezember l. Js.

dahier zu melden, widrigenfalls mit dem Vermögen der Gebrüder Wohlleben, welches für Ersteren 52 fl. 48½ kr. und für Letzteren 201 fl. 10½ kr. beträgt, von Amtswegen wird verfahren werden.

Burg, im Regierungsbezirke Oberfranken, am 15. Juni 1815.

Königliche bayerische Gerichts- und Polizei-Behörde.

Glaser.

Privat-Anzeigen.

578. Eine noch beinahe ganz neue Landrichters-Uniform, nebst weißen und blauen Beinkleidern, Degen und Hut mit gut goldenen Dekorationen, sind billig zu verkaufen. D. Red.

580. Wegen Kränklichkeit des Besitzers ist die Apotheke in einem Städtchen Oberdeutschlands zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition d. Bl.

Zu unserem Verlage erscheint und ist in **München** in der **Literarisch-artistischen Anstalt** der **J. G. Cotta'schen Buchhandlung** zu haben:

Topographisch-orographische

Special-Karte

des

Königreiches Sachsen

in 9 Blättern.

Nach den neuesten Quellen der Militär- und Finanz-Plankammer entworfen und gezeichnet von

Otto Andrée.

Königl. Sächs. Ingenieur-Oberlieutenant.

Maßstab; 2 Dresdner Zoll die geogr. Meile, oder 1:157.281 d. nat. Größe.

Größe der einzelnen Blätter: 20½ Zoll lang und 14¾ Zoll hoch.

Subscriptions-Preis à Blatt 15 ngr. od. sgr. = 54 kr. rhein.

Von dieser neuesten Special-Karte von Sachsen sind bereits 5 Blätter erschienen, welche die Sectionen Dresden, Chemnitz, Bautzen, Zittau und Wiesenthal enthalten; das 6te Blatt (Section Plauen) wird in circa 8 Tagen fertig. Dieselbe wurde 1849 begonnen und ist schon so weit vorgeschritten, daß ihre Vollendung spätestens bis Michaelis d. J. zugesichert werden kann; Bearbeitung und Stich sind von der Art, daß sie den besten Erscheinungen in diesem Fache würdig zur Seite tritt. Durch die sorgfältigste Eintragung des Terrains (Situation) ist diese Karte auch für Militäres der sonders brauchbar.

Dresden, den 12. Juni 1850.

574. **Adler und Dietze.**

579 [4a] **Die allein ächten allerkleinsten**

Gehör-Instrumente.

Die in England und Frankreich seit 10 Jahren berühmten (Perle vnix en miniature, nach dem Gefühle „Abrahame" benannten) Schallleiter sind so klein, daß man sie im Ohr weder fühlt, noch bemerkt, noch des Nachts abzulegen braucht. Kaum waren sie nach Deutschland eingeführt, als sich ihre Nützlichkeit für Schwerhörende so sehr herausstellte, daß nicht Fälscher sie nachahmten. Aber wer ächte „Abrahame" zu haben wünscht, kann solche in ganz Deutschland **NUR** durch die **Expedition der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung** und bei **B. Abraham**, Neupforte 885 in Aachen, gegen freie Einsendung von 7 fl. für silberne, 8¼ fl. für vergoldete und 14 fl. (im fl. 24 Fuß) fein goldene Instrumente erhalten.

577. Im Verlage der **Math. Rieger'schen Buchhandlung** (J. P. Himmer) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gymnasialblätter.

Ein Archiv für die wichtigsten Interessen deutscher Gelehrtenschulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern. Unter Mitwirkung praktischer Schulmänner herausgegeben von

Prof. H. Cloßa und A. Schöppner.

Zweiter Band (2r Jahrg. 1850). 16 Heft. gr. 8. brosch. fl. 1. oder 16 ggr.

Inhalt dieses Heftes: I. Gymnasial- und allgemeine Universitätsstudien, ihr engeres Verbinden durch wissenschaftlich-methodisches Verfahren und wechselseitiges Ineinandergreifen. II. Jahresbericht über Bayerns Gelehrtenschulen von 1848–49, von A. Schöppner. III. Briefe an einen bayerischen Schulmann über Fragen der Gymnasialreform. IV. Miscellen. 1) Die Lage der Lehrer. 2) Reumüthiger Durchdruck einer defekten Schulmeisterseele. 3) Die med. Commissio zu München und das nicht medizinische Schulwesen. 4) Beschluß der Kammer über die Anträge, Verbesserung der Dienstverhältnisse der Gymnasial-Professoren und Studienlehrer betr. 5) Eine Stimme in der Neuen Münchner Zeitung über das Unterrichtswesen in Bayern. 6) Materialien Behufs Revision des bayerischen Studienplan's.

Vorräthig in der **M. Rieger'schen Buchhandlung** (am Rindermarkt) **München.**

[572.]

Einladung zur Pränumeration.

Der Lloyd

erscheint in Wien jeden Morgen (Montag ausgenommen), nun jeden Abend (Sonntag ausgenommen) wird ein **Abendblatt** beigegeben, welches nie am selben Tage mit den Posten eingelaufenen Nachrichten, so wie die wichtigsten Geld- und Wechselcourse, wie sie am Schlusse der Wiener-Börse notirt werden, mittheilt. Das Format dieses Journales ist größer, als das irgend eines anderen, welches jemals in Oesterreich erschienen ist, und durch dessen Umfang begünstigt, ist es demselben möglich, ausführliche Berichte über alle politischen Ereignisse zu liefern. Nach den Orten, wo die Post von Wien zwei Mal täglich eintrifft, wird der Lloyd auch zwei Mal täglich versendet; nach allen Orten aber wird das Abendblatt am Tage seines Erscheinens expedirt. Dadurch wird es diesem Journale möglich, solchen Zeitungen, welche kein Abendblatt herausgeben, in der Mittheilung von Neuigkeiten einen Vorsprung von 24 Stunden, in allen Fällen aber von 12 Stunden abzugewinnen.

Der Lloyd ist ein durchaus unabhängiges Organ, welches durch keine Rücksicht abgehalten wird, eine freie Kritik aller politischen Schritte und Maßregeln der Regierung, der Parteien und einzelner Personen zu üben. Seine Correspondenzen haben sich durch Richtigkeit der Beurtheilung einen Ruf erworben und seine Mittel zur Wahrnehmung alles dessen, was sich am Sitze der Regierung ereignet, haben sich als gut bewährt. Kunst und Wissenschaft werden in dem **Feuilleton** des Zeitschrift vertreten.

Die **Inserate** werden dessenten billig, mit 2 kr. C. M. für die sechs Mal gespaltene Petitzeile berechnet.

Der Pränumerationspreis auf den Lloyd beträgt für Wien: Ganzjährig 12 fl., halbj. 6 fl., viertelj. 3 fl.; für die Kronländer: Ganzj. 15 fl., halbj. 7 fl. 30 kr., viertelj. 3 fl. 45 kr.

Die k. k. Postämter befördern jede **„an die Expedition des Lloyd in Wien"** gerichtete und mit Pränumerations-Beträgen beschwerte Briefe unfrankirt an ihre Bestimmung.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Einiges über die Einwürfe gegen die Rede des Hrn. Staatsministers v. d. Pfordten vom 11. d. Mts.

Die Rede des Hrn. Ministers v. d. Pfordten vom 11. d. Mts. hat eine Menge Leute verdrossen, welche im sonstigen Leben dem soliden Theile der Gesellschaft angehören; sie hat sie verletzt, weil sie das Bewußtsein in sich tragen, daß auch sie in der Periode von 1848/49 nach des Ministers Definition zu den Revolutionären im Fracke gehört haben. Sie sind sich in aller Selbstgerechtigkeit ihrer unantastbaren Legalität bewußt und wundern sich daher über den Ausspruch des Ministers, als ob ihnen das noch niemals gesagt worden wäre. Freilich waren in jenen Jahren alle öffentlichen Blätter von der Tarantel des damaligen revolutionären Zeitgeistes gestochen und auch die Allgemeine Zeitung, als gehorsame Dienerin der jedesmaligen Tagesmacht hat z. B. Aufsätze von Hrn v. Seuffert in dem gegentheiligen Sinne geschrieben, gar nicht mehr aufgenommen.

Indessen mußten die Herren zu ihrem großen Verdrusse doch die bittere Wahrheit von der Tribüne des Parlamentes hören. Als nemlich am 21. Febr. 1848 das Gesetz über Einführung der Grundrechte berathen wurde, stellte Hr v. Gombart den Antrag, diese Grundrechte vorher den Einzelstaaten zur Erklärung über die Annahme derselben hinauszugeben, weil die Nationalversammlung nicht das Recht der Gesetzgebung habe, sondern nur berufen sei, eine Vereinbarung zu Stande zu bringen. Er machte in seiner Rede (vergl. Bd 6 S 4304 der stenograph. Berichte) darauf aufmerksam, daß eben weil die Versammlung nur zum Zustandebringen einer Vereinbarung berufen worden sei, sie nicht das ausschließliche Recht der Gesetzgebung haben könne; er nannte den Versuch dieselbe allein auszuüben die verbrecherische Anmaßung eines Gesetzgebungsrechtes; er bemerkte, daß jeder Bürger eines konstitutionellen Staates, in welchem die Gesetzgebung nur durch eine Vereinbarung zwischen Monarch und Volksvertretung geändert werden kann, sich durch eigenmächtige Einführung der Grundrechte eines Verfassungsbruches schuldig mache und behauptete, daß jeder Richter, welcher auf die Grundrechte erkennen wollte, ehe sein Souverain dieselben angenommen habe, den Eid breche, den er auf die Verfassung geschworen habe. Es half Alles nichts, die gelehrten Herren wollten nicht hören und die Allgemeine Zeitung meldete nur, daß der Gombart'sche Antrag mit 694 gegen 69 Stimmen abgelehnt worden sei, ohne den lästigen Inhalt der Rede anzugeben, während sie die gegentheiligen Ausführungen der Omnipotenz allezeit ausführlich wiedergegeben hatte.

Ein Mann der damaligen Majorität hatte dortmals in den Flugblättern des Parlaments, (einem damals sehr geachteten, von Jürgens herausgegebenen Blatte) unter dem 27. Dez. 1848 gegen Gomborts Rede ausgeführt, daß, weil die Versammlung durch das Gesetz der Nothwendigkeit geboren worden sei, so nöthige die Unmöglichkeit einer Vereinbarung mit allen Staaten zur Anmaßung der alleinigen Gesetzgebung.

Schließlich glaubte er, daß durch das Gesetz über die Centralgewalt das ganze Gesetzgebrecht auf die Nationalversammlung übertragen worden sei und daß auch die Fürsten im Jahre 1815 keine Vollmacht gehabt hätten, den deutschen Bund zu schließen.

Hr. v. Gombart in dem Aufsatze ausdrücklich zu einer Erwiederung aufgefordert, gab unter seiner Unterschrift in dem Blatte vom 13. Jan. 1849 der Flugblätter folgende Antwort:

„Die Vereinbarungsfrage betreffend. Der freundliche Gegner des Vereinbarungsprinzips, welches ich am 21. v M. auf der Tribüne vertheidigte, hat mich in dem Aufsatze Nr. 57 Ihrer Flugblätter aufgefordert, im Interesse der Sache seine Ansicht zu widerlegen, daß die angemaßte Omnipotenz der Nationalversammlung durch einen glücklichen Zufall auch eine rechtliche Begründung erhalten habe. Ich habe mich herzlich gefreut über die Ankündigung dieses Fundes, als ich denselben aber betrachtet, hat mein nüchterner Verstand das angebliche Gold nur als Glimmer erkannt, aus dem einfachen Grunde, weil die Bundesversammlung nicht mehreres Rechte übertragen konnte, als sie selbst besessen hat. Mein unbekannter Freund folgert aus der Uebergabe der Befugnisse des Bundestages an die provisorische Centralgewalt, daß dadurch alle Rechte nicht nur des Bundestages, sondern auch der Gesammtheit der Bundesglieder an die Centralgewalt übergegangen seien und mithin auch das Recht der Entwickelung und Ausbildung der Bundesakte. Wäre ich nicht als Mitglied der Reichsversammlung an so manche kühne Griffe gewöhnt, so würde ich mich über die vorliegende Schlußfolgerung gewundert haben, so aber begnüge ich mich, besonders bei dem Mangel an Raum, ganz einfach zu bemerken: 1) Die Gesandten des Bundestages haben nicht die Bundesrechte ihrer Souveraine, sondern nur jene Rechte, welche sie selbst besessen, an die Centralgewalt übergeben und übergeben können. 2) Die Gesandten selbst aber konnten nur nach bestimmten, jedesmal zu erholenden Instruktionen handeln und waren also für sich nicht ermächtigt, irgend eine Aenderung der Verfassung zu beschließen, und 3) auch die Gesammtheit des Bundes war nicht befugt, in die innern Angelegenheiten eines Bundesstaates einzugreifen, da der §. 56 der Wiener Schlußakte bestimmt, daß die in anerkannter Wirksamkeit stehenden landständischen Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege, d h. nur durch Vereinbarung zwischen Krone und Ständen geändert werden können. Hieraus dürfte also wohl ohne allen kühnen Sprung die Folgerung zu ziehen sein, daß selbst die Gesammtheit der Bundesglieder nicht berechtigt gewesen wäre, ohne Zustimmung der Gesetzgebung des Einzelstaates solche Rechtsbestimmungen zu erlassen, wie sie in den Grundrechten enthalten sind, welche die Nationalversammlung nun eigenmächtig als Gesetz einzuführen versucht hat. Daß die Nationalversammlung ihre Kompetenz nicht direkte auf das Volk, sondern nur auf die Wahlgesetze gründen kann, daß das Vorparlament nicht kompetent war, eine solche Vollmacht zu ertheilen und daß die Versammlung selbst sich nicht mehr Rechte geben konnte, als sie durch die Wahlgesetze empfangen hat, Alles dieses habe ich bereits in meiner Rede gezeigt und ich glaube daher, auf den eventuellen Nothanker des verehrten Gegners übergehen zu können, daß ja eine solche Vollmacht auch bei Eingehung des deutschen Bundes von 1815 gemangelt habe. Ich weiß nicht, ob der Herr Professor einen Mangel der Vollmacht von Seite der kontrahirenden Fürsten oder von Seite der Völker annimmt, das aber weiß ich, daß er in dem einen wie in dem andern Falle sich im Irrthume befindet. Nach Aufhebung des deutschen Reichs und Auflösung des Rheinbundes waren alle Landesherrn die einzigen souveränen Vertreter ihres Volkes. Kein Volksstamm hat ihnen das Recht streitig gemacht und dieses stillschweigende Zustimmen des Volkes war das eigentliche Recht von Gottes Gnaden. An der stillschweigenden Vollmacht von Seite des Volkes gebrach es also nicht. Die Fürsten selbst aber, als Vertreter ihres Volkes, haben alle ausdrücklich in die Schließung des Bundes eingewilligt und der kleinste, wie der größte Staat hat hierzu seine Zustimmung ertheilt. Der deutsche Bund ist also nicht durch irgend einen Befehl einer größern Macht, sondern durch Zustimmung aller Einzelstaaten, mithin durch Vereinbarung entstanden und einen Bundesstaat schaffen zu wollen ohne Zustimmung der Einzelstaaten die ihn zu bilden haben, war, als ein Kuriosum in der Weltgeschichte, nur unserer omnipotenten Nationalversammlung vorbehalten. Ob die Voraussetzung einer solchen wundersamen Allmacht, welche alle deutschen Volksstämme unter die väterliche Kuratel unserer Versammlung stellen will, die allein praktische Anschauungsweise sei, wie der Herr Verfasser jenes Aufsatzes mit dem Berichterstatter Zell annimmt, mag die nächste Zukunft lehren, welche vielleicht nur zu bald zeigen wird, daß die göttliche Themis auch im Völkerleben sich niemals ungestraft mit Füßen treten läßt. Die Redaktion ersuche ich ungeachtet des Drunges der Tagesfragen, dieser Erörterung ihre Spalten zu eröffnen, weil die Frage unserer Alleinmacht auch bei der Oberhauptsfrage den Ausschlag zu geben hat und ich gerne beitragen möchte, daß die Nationalversammlung noch vor Ablauf der elften Stunde den muthigen Entschluß fasse, von ihrem Traume zu erwachen und des Spruches eingedenk zu sein, *errare humanum est, sed perseverare diabolicum* nicht nur, sondern auch höchst unpolitisch, da man uns schon längst hinter die Koulissen gesehen und die wahre Röthe von der künstlichen Schminke unterschieden hat. Die Nationalversammlung hatte zwei Wege vor sich. Entweder sie mußte beharren auf der gesetzlichen Bahn, welche ihr durch die auf die Bundesbeschlüsse gebauten Wahlgesetze vorgeschrieben war, oder sie mußte diesen Weg verlassen; von neuem revolutionirn und nach dem Rath des Dr. Vogt zum Konvent sich umgestalten und durch fortwährende Aufregung der Massen versuchen, was sie zu thun vermöge. Dank der Besonnenheit der Majorität hat sie den extremen Weg nicht betreten, eingedenk theils ihrer beschworenen Pflichten, theils der Erfahrung, daß die Revolutionen keine Bächlein sind, die sich mit dem Finger leiten lassen und versiegen, wenn man es für gut findet, sondern gewaltige Fluthen, welche in Blut sich verwandeln. Die Nationalversammlung hat daher den wilden Wogen durch die Centralgewalt Schranken gesetzt und eben darum, Dank den Bemühungen manches Mitgliedes, die Sympathien der aufgeregten Menge verloren, durch welche sie möglicher Weise, wenn auch nur auf kurze Zeit hätte zu herrschen vermocht — damals hätte sie sich besinnen, hätte sie auf die Bahn der Legalität zurückkehren sollen, sie hätte sich dann die Sympathien der legitimen Gewalten bewahrt, welche in ihr den Schutz der gesetzlichen Ordnung und den mächtigen Mund ihrer Völker gerne erkennen würden. Statt dessen verharrte die Versammlung auf ihrem, wie sie meinte ehrlichen, anständigen, mäßigen Revolutionirn und erließ Gesetze, wie z. B. das Wechselrecht, zu deren Erlassung sie auch nicht einmal zur Einleitung einer Vereinbarung bevollmächtigt worden ist. Jetzt erheben sich Schwierigkeiten von Seite der erkräftigten Einzelstaaten und geben deutlich den Wink, daß es einmal Zeit wäre die einzige Bahn zu betreten, auf welcher der Versammlung noch Macht und Einfluß innewohnt, die Bahn der Vereinbarung. Frankfurt, 7. Jan. 1849. Gombart."

Wir haben den ganzen hier in Bayern wenig bekannt gewordenen kurzen Aufsatz abdrucken lassen, weil aus demselben hervorgeht, daß jenen Männern damals sogar, wenn gleich nur von wenigen Stimmen die Anmaßlichkeit und das Revolutionäre ihres Strebens vorgehalten worden ist. Aber man wollte nicht hören, man hielt sich Augen und Ohren zu, denn es ist, sagte Hr. v. Gombart in seiner damaligen Rede, gar so süß, auch ein Souverän zu sein. —

Hr. Jürgens äußerte damals in dem Flugblatt vom 30. Okt. 1848: Gombart drang nicht durch, aber es ist nicht immer das Unvernünftige und Schlechte, was von der Mehrheit der Reichsversammlung und der Tagesmeinung verworfen wird und mancher unweise und schädliche Beschluß würde nimmer gefaßt worden sein, wenn es mehr der muthigen Männer gegeben hätte, die der Furcht und Popularitätssucht nicht Raum gaben und weniger Genossen Pismarks da gewesen wären.

Digitized by Google

Die Leiter jener Versammlung waren sich der Rechtswidrigkeit ihres Beginnens wohl bewußt und einer der ersten derselben schrieb deshalb am Tage nach der Rede dem Hrn. Gambart in's Album desselben:

„Ihre gestrige Rede hat selbst in dem widerstrebenden Gemüthe einen Stachel zurückgelassen." — Aber man hatte einmal beschlossen, den Versuch zu wagen und tröstete sich dabei mit dem Grundsatze, daß der Zweck die Mittel heilige, ein Grundsatz, welcher bekanntlich den Hauptanklagepunkt gegen den Jesuitismus bildete und da wird es nun dem bayerischen Ministerpräsidenten verargt, wenn er das Kind beim rechten Namen nennt. Mephistopheles hat wahrlich recht, wenn er zu Faust sagt:

Man darf vor keuschem Ohr nicht nennen,
Was keusche Herzen nicht entbehren können.

Die Herren konnten dem Gelüsten nicht entsagen mit zu revolutioniren, auf den Wagen der Zeit zu gehen, auf den Standpunkt der Thatsachen sich zu stellen, vornehm auf die bornirten nüchternen Pedanten herabzusehen, welche an dem hielten, was ewig recht bleiben muß, so lange eine staatliche Ordnung bestehen soll, und wollen jetzt doch nicht das Kind beim rechten Namen genannt haben, wollen nicht hören, daß auch sie Revolutionäre gewesen sind, gerade so gut wie jene, welche auf den Barrikaden gestanden haben.

Aber, sagt man, es ist wenigstens unklug vom Minister, es den Leuten, die doch sonst so wacker sind, so geradewegs in's Gesicht zu sagen, da es nothwendig eine Verstimmung hervorrufen muß. Auch bei diesem Vorwurf wiederholt sich die alte Erfahrung, daß es etwas ganz anderes ist, ob uns selbst oder anderen Personen etwas widerfährt. — Man hat allezeit die Minister getadelt, wenn sie den Muth nicht hatten, ihren Herrn die Wahrheit zu sagen, sie auf allenfallsige Fehler und Mißgriffe aufmerksam zu machen und hat jene gepriesen, welche unbekümmert um allerhöchste Ungnade aus Liebe zum Recht und zur Wahrheit und darum aus Liebe zum Fürsten selbst das Kind auch gegenüber dem Herrn beim rechten Namen genannt haben. —

Wenn aber das Volk, das souverän sein will, wenn die Kammer sich den geliebten Herrn nennt, ja dann ist es was anders, dann soll man nicht von der Brust weg reden, dann soll man seine Worte in Honigseim fassen, daß sie die Ohren nicht verletzen der Gewaltigen, welche dadurch geneigt werden könnten ungnädig zu votiren und dadurch die Minister zum Rücktritt zu zwingen.

Eben diese Furcht vor dem Rücktritt hat auch viele Minister schon bewogen, ihren Herren die Wahrheit zu verschweigen, hat sie bewogen, Maßregeln zu expediren, welche sie im Herzen für schädlich hielten, hat sie aus Liebe zum angesehenen Amt die Liebe zum Land und zu ihrem Souverän vergessen lassen. — Aber die Welt verurtheilte sie deshalb, weil sie überzeugt war, daß die rechte Einsicht in die Sache den Fürsten gewiß veranlaßt haben würde, lieber seinen Plan als seinen treuen Minister aufzugeben. Man traute also dem Fürsten so viel Einsicht, so viel Liebe zum Volke zu', daß man nicht glaubte, es könne ihn die Stimme der Wahrheit zu einem Trotz oder Mißgriff gegen bessere Ueberzeugung veranlassen. —

Trauen denn die Tadler der Rede des Hrn. Ministers v. d. Pfordten der Kammer weniger Patriotismus zu, als sie von dem Fürsten verlangen? Sollten sie es wirklich für möglich halten, daß man nun aus Aerger anders votiren würde, als vorher? Unmöglich wird man eine solche Verfahrungsweise von würdigen Männern annehmen können.

So war doch jedenfalls, erwidert man, der Vorwurf unnöthig, da ja jener Schwindel größtentheils im gegenwärtigen Augenblicke aufgegeben worden ist. Abgesehen jedoch davon, daß gefallene Aeußerungen im Sinne der Gothaner dem Hrn. Minister dringende Veranlassung zu Erörterungen jener Frage gegeben haben, wird doch kein Einsichtsvoller läugnen können, daß vor erlangter voller Erkenntniß des Uebels an eine wahre Besserung nie zu denken ist. So lange man jene revolutionären Pläne nur als mißlungene Bestrebungen beklagt, so lange man sich nicht gesteht, damals wirklich rechtswidrig und sogar revolutionär gedacht und gehandelt zu haben, so lange man noch nicht die rechte Grundlage für das Staatsleben wieder gewonnen, so lange ist man nicht vor Rückfällen sicher und darum auch nicht geneigt, alles dazu beizutragen, solche Rückfälle zu verhüten. Darum war denn auch der Herr Minister nicht nur berechtigt, sondern sogar auf seinem Standpunkte verpflichtet, sich klar und deutlich ohne alle beschönigende Umhüllung über das Verhältniß auszusprechen, und dadurch diejenigen aus dem Schlaf zu rütteln, welche ihr damaliges Treiben entweder nur als süßen Traum ansehen oder einer ernsten männlichen Würdigung nicht unterziehen wollen. Die Erkenntniß seiner selbst ist der Weisheit Anfang und darum loben wir den Arzt, der uns, sei's auch durch bittere Arznei, dazu führt.

Deutschland.

Frankfurt, 18. Juni. Die Behauptungen, es hätten die für das „Plenum" designirten beiden preußischen Bevollmächtigten Befehl erhalten, Frankfurt zu verlassen, weil Oesterreich auf seinen Forderungen bestehe, sind bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen und können sich auch nicht verwirklichen, da die HH. v. Peucker und Matthis bekanntlich auch Mitglieder der provisorischen Bundescentralkommission sind. Wie es heißt, wollen die Staatenbevollmächtigten wieder eine Sitzung halten, in welcher von den Unionsregierungen aber nur die beiden Hessen und Nassau vertreten sein würden. Es soll bereits eine Kommission zur Abfassung eines Revisionsentwurfs der alten Bundesverfassung und zur Abfassung eines neuen provisorischen Bundesorgans ernannt worden. (N. W. Z.)

Bayern. — * **Kempten**, 19. Juni. Heute Nachmittags fand die öffentliche Verhandlung gegen den q. Rechtsrath und vormaligen Landtagsabgeordneten Walbel, Redakteur der Kemptner Zeitung und des Volksvereinsblattes wegen preßpolizeilicher Uebertretung durch Schmähung des P. Aschenauer, Redakteur des konstitutionellen Blattes aus dem Allgäu bei sehr großem Andrange von Zuhörern Statt. Der Gerichtshof erkannte Herrn Walbel für schuldig und verurtheilte ihn zu 3 Tagen Arrest, 10 fl. Geldstrafe und (bei dessen **jetzt** nur nach geringen Einkommen) zu 15 fl. Privatsatisfaktion, sowie in die Kosten.

△ **Bamberg**, 18. Juni. Wir haben von Zeit zu Zeit Mittheilungen gemacht, welche von dem guten Geiste, der überall sich regt, Zeugniß geben. Erlauben Sie mir, daß ich diesmal von unseren Studienanstalten Meldung mache. Es ist ein richtiger Erfahrungssatz, daß, soll eine Anstalt gedeihen und emporblühen, der Vorstand derselben ein Mann von Geist und Energie sein muß. Stehen ihm dann noch tüchtige Lehrer zur Seite, so läßt sich das Allerbeste erwarten. Die Studienanstalt — Gymnasium und Lateinschule — stehen jetzt unter der Leitung des Rektors und Professors Dr. Gutenäcker, eines Mannes, dem der beste Ruf, der Ruf eines tüchtigen Philologen, wie eines ausgezeichneten Lehrers vorausging, als er, berufen durch das Vertrauen der Behörden, die Vorstandschaft übernahm. Zuerst war er Rektor des Gymnasiums, bald wurde ihm auch das Rektorat der Lateinschule übertragen. Er trat sein Amt an in einer Zeit, in der eben so große Umsicht als Energie nothwendig war; er hatte somit eine schwere Aufgabe. Er löste sie bisher auf eine ganz vorzügliche Weise, vor Allem lag ihm am Herzen feste Handhabung der Disziplin, und darum setzte er sich mit den Lehrern in das freundlichste Benehmen, um in Verbindung mit denselben die studirende Jugend zur Zucht und Ordnung anzuhalten. Gerade das freundliche kollegialische Benehmen mit den Lehrern ist es Grund, daß alle mit Freuden dem schönen Ziele entgegenstreben. Nur Schade, daß der Rektor der Anstalt zugleich auch das ganze Amt eines Lehrers zu versehen hat. Daß dies die Kraft eines Mannes sehr in Anspruch nimmt, liegt am Tage. Auch die Studirenden erkennen die gute Absicht des Rektors und sie hängen ihm mit großer Liebe an, um so mehr, da er ihnen auch die Freiheiten gönnt, welche nur immer mit dem Studium vereinbarlich sind. — Auch das Lyzeum darf sich gratuliren, daß es einen Mann zum Direktor erhalten hat, der durch tiefe Gelehrsamkeit und seltene Lehrgabe ausgezeichnet ist. Hr. Domdechant Dr. Gengler wurde seit dem Anfange dieses Jahres mit der Vorstandschaft betraut. Dies erregte überall die ungeheuchelteste Freude. Wir dürfen uns daher der Hoffnung hingeben, daß unter der Leitung dieser Männer und bei dem kräftigen Zusammenwirken der Lehrer die Anstalten herrlich gedeihen werden. Männer, welche in Kirche und Staat hohe Aemter bekleiden, wurden auf unserer Anstalt gebildet; dieser Ruhm soll ihr auch fortan bleiben.

Württemberg. — Das Ministerium des Innern hat die von der Polizeibehörde vorläufig verfügte Beschlagnahme der Nummer 28 des zu Stuttgart erscheinenden Tagblattes „die Sibylle", wegen des Artikels dieser Nummer „Bücherschau; Erinnerungen aus dem Frühjahr 1849" bestätigt, deren fernere Verbreitung verboten, und die Vernichtung der vorhandenen Abdrücke angeordnet. Eben so ist das Gedicht „die Soldaten: Ein Ruf an das deutsche Volk von einem Wehrmann. Tübingen, Verlag der Riekerschen Buchdruckerei" verboten worden.

Baden. —a— **Karlsruhe**, 16. Juni. Vor einiger Zeit waren hier die tollsten Gerüchte über die Bewegungen in Frankreich verbreitet; die Leute lebten in Angst und Furcht und es war, als ob wir jeden Augenblick eines Ueberfalles gewärtig wären. — Mit der Beendigung der Fürstenkonferenz verschwinden jene Gerüchte. Wenn nun dieses Zusammentreffen auch nur ein zufälliges ist, so haben unsere Nachbarn jenseits des Rheins eben doch sich lustig gemacht über diese Furcht und sie lassen es sich nicht nehmen, daß sie absichtlich erregt und künstlich unterhalten worden seien. Die Resultate der Fürstenkonferenz haben unsere Unionsmännlein kleinlaut gelassen, aber die verkündigte russische Huld und Gnade hat sie mit Freude erfüllt. — Ja so weit ist es gekommen, daß dieselben Leute, welche Rußlands Berechtigung als Garant der Verträge von 1815 nicht anerkennen wollten, jetzt über dessen getrümmten Schiedsrichterspruch jubeln. — Sie haben sich nicht gescheut, in der deutschen Zeitung zu schreiben: „Es treibt die Röthe der Scham und des Zornes in die Wangen, daß man in Wien, München und Stuttgart undeutsch genug gewesen ist, eine deutsche Sache vor das Forum des Auslandes zu spielen" und siehe da: wir könnten jetzt diese Worte aufnehmen, wenn man statt Wien, München und Stuttgart nur Berlin und einige andere Residenzen schreiben wollte. — Jetzt ist freilich auch dieser Jubel verstummt und die Besorgnisse, welche die ungeheuren preußischen Rüstungen erweckten, haben sich auch schon verloren. Vertrauen auf die große Macht der Union haben sie nun freilich nicht erweckt, denn der gesunde Menschenverstand begreift gar leicht, daß man sein Haus nicht absperrt, wenn man sich außerhalb desselben stark weiß. — Daß auch das badische Ministerium die sogenannte identische Note der Unionsfürsten genehmigt hat, war zu erwarten, aber die unbefangenen Männer, die wahren Freunde des Landes und der Dynastie haben indessen nimmer geglaubt, daß es so sehr eilen werde, um den ersten Akt der thatsächlichen Mediatisirung zu vollziehen. — Denn diese

Digitized by Google

Militärkonvention mit Preußen ist in ihrer weiteren Bedeutung wahrlich nichts anderes. — Zwei Bataillone Infanterie, zwei Regimenter Reiter und vier Batterien haben seit einigen Tagen Befehl, sich marschfertig zu halten, sie sollen, wie man sagt, bis zum 26. d. M. abmarschirt sein. — Die beiden Hessen, so wie Hannover haben Einsprüche gegen den Durchmarsch erhoben; bei jenen handelt es sich aber wahrscheinlich um die Frage der Verpflegung, weil Baden nach Ansprüche macht, und diese jetzt ausgleichen will. Sei es, so mag man daran den inneren Halt der Union erkennen, welcher die beiden Hessen, wenigstens formell, noch angehören. — Während viele redliche Leute die Hoffnung nährten, daß die badische Regierung dem hart geprüften Lande seine natürlichen Verbindungen wieder suchen werde, macht sie den Rückschritt unmöglich in der Zeit, welche einen Wendepunkt der deutschen Angelegenheiten in kleiner Ferne zeigt. — Sie reißt sich nun vollkommen von Süddeutschland los, um des Staates Zukunft der preußischen Vergrößerungspolitik zu überantworten, welche vor drohenden Wechselfällen das Land und die Dynastie nicht schützen kann. Das badische Ministerium handelt der Wehrverfassung des Bundes zuwider, dessen Bestehen wohl ein badischer Staatsrath, aber nicht Preußen in Abrede stellte. Das Ministerium des Großherzogs war von Anbeginn in einer schwierigen Lage, weil es die Reaktion durchführen sollte, welche einer Revolution notwendig folgt; deßhalb hätte es aber sich wohl bedenken sollen eine Maßregel auszuführen, welche die ungeheure Mehrzahl der Bevölkerung mit Widerwillen erfüllt, und die allgemeine Abneigung gegen alles was preußisch ist, zum Haß steigern kann. — Wir möchten deutsch sein und diejenigen, welche die Geschicke des Landes bereiten, wirken selbst dazu mit, um das Vaterland zu zerreißen. —

Gr. Hessen. — Aus Hessen, 13. Juni. Die Angabe der „deutschen Volkshalle": „daß der Erzbischof von Freiburg die Abhaltung einer Provinzialsynode, das heißt, einer Konferenz mit den Bischöfen der oberrheinischen Kirchenprovinz (den Bischöfen von Rottenburg, Mainz, Fulda und Limburg) beabsichtige", ist dahin zu berichtigen, daß es sich hier zunächst nur um eine Konferenz der Bischöfe, aber keineswegs um eine Provinzialsynode handelt. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Oldenburg. — Oldenburg, 14. Juni. Eine Oldenburger Korrespondenz in der „Deutschen Reichszeitung" spricht von einer an das hiesige Ministerium gerichteten hannover'schen Note, worin die Zusammengehörigkeit von Oldenburg, Bremen und Hannover bedauert sei, und erinnert dabei an eine Depesche desselben Kabinets vom 20. Juli 1848, worin der état d'un ordre inférieur, dont le Hanovre est entouré Erwähnung gethan wird. Die „Oberpostamtszeitung" vom 17. Juni theilt nun diese neueste Note vom 7. Juni d. Js. in extenso mit. Die hannover'sche Regierung setzt darin einleitend des weitern auseinander, daß sie jetzt in gar keinem nähern Verhältniß zur Union stehe als diejenigen Staaten, die dem Wei-Bündnisse gar nicht beigetreten; erwähnt dann die auch von Oldenburg zu Berlin hervorgehobene Zusammengehörigkeit des nordwestlichen Deutschlands, und bietet schließlich Oldenburg Unterhandlungen an, um bei der „eingeleiteten Umgestaltung der Verfassung Deutschlands sich über die gemeinschaftlich einzuhaltenden Wege mit Hannover zu verständigen." Die nemliche Note ist von Seite Hannover's auch an die Senate der freien Städte Hamburg und Bremen gerichtet worden.

Preußen. — Berlin, 18. Juni. Heute Morgen fand hier im Park des Invalidenhauses die feierliche Legung des Grundsteins zu dem Denkmal statt, welches für die in den Jahren 1848 und 1849 gefallenen Krieger errichtet werden wird. Zwischen 9 bis 10 Uhr hatten sich die Theilnehmer dieser Feier in dem festlich geschmückten Hofraume des königl. Invalidenhauses eingefunden, von welchem aus sie sich um halb 11 Uhr, zum Zuge geordnet, durch einen von Laub- und Blumengewinden gebildeten Bogen auf dem mit Festons geschmückten Wege nach dem Platze des künftigen Denkmals im Invalidenparke begaben. Den Zug selbst eröffnete das Musikkorps, im folgten die Fahnen und Standarten der hier stationirten Regimenter, begleitet von einer Kompagnie des 2. Garderegiments zu Fuß, unmittelbar darauf die Angehörigen der gefallenen Krieger, dann die Militärdeputationen der Garnisonen von Berlin und Spandau und mehrerer auswärtiger Regimenter. Ferner folgten nach dem für den Zug bestimmten Programme die Deputation der Invaliden, der Domchor, der königl. Feldprobst Bollert mit seinen Assistenten, das Komite für Berg und Mark. Die Komitemitglieder führten die zur Feier eingetroffenen Hinterbliebenen der in den Jahren 1848 bis 49 gefallenen Krieger, die Baukommission und das Festkomite, die Staatsminister, die Generalität, die Offizierkorps, die Geistlichkeit von Berlin, der Magistrat und die städtischen Behörden von Berlin und die Magistratsdeputationen der Provinzialstädte, die Deputationen der Beamten der königl. Ministerien und deren Unterbehörden, die Deputationen der Universitäten und der Akademieen der Künste und Wissenschaften, die Deputationen der Gewerke von Berlin, die Deputationen der freiwilligen Jäger-, Landwehr- und Krieger-Vereine von Berlin und aus den Provinzen, die Deputationen aller vaterländischen Vereine zu Berlin und aus den Provinzen, die Deputationen der Berliner und Provinzial-Schützengilden. Nach 10½ Uhr erschienen Se. Maj. der König, begleitet von J. Maj. der Königin und den hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses unter dem endlosen Jubel der zahlreich versammelten Menge und nahmen unter dem von Laub- und Blumengewinden gebildeten Pavillon Platz. Die Feierlichkeit begann nun mit einem von der ganzen Versammlung gesungenen Choral, worauf der Feldprobst Bollert das Wort ergriff, um auf Zweck und Bedeutung dieser patriotischen Festlichkeit hinzuweisen. Dieser folgte ein Psalm aus dem Oratorium Davids, vorgetragen von dem königl. Domchor, worauf ein Mitglied des Komite's von Berg und Mark die für den Bau dieses Denkmals ausgefertigte Urkunde verlas und Gegenstände nannte, welche in den Grundstein gelegt wurden. Nachdem diese in dem dazu bestimmten Behälter des Grundsteins niedergelegt derselbe geschlossen worden, vollzogen Se. Maj. der König die üblichen Hammerschläge. Allerhöchstdenselben folgten die anwesenden Prinzen des königl. Hauses. Der Prediger des königl. Invalidenhauses sprach als den Segen, und während der erste Vers des Chorals: „Nun danket Gott ꝛc." gesungen wurde, erfolgte eine Artilleriesalve. Se Maj. der König haben die in den Grundstein niederzulegende Stiftungsurkunde Ihrer rechten Hand zeichnen können; bei der Legung des Grundsteins den Allerhöchstdieselben des linken Armes sich bedienen müssen. JJ. MM. der König und die Königin verließen nach 12 Uhr den Platz unter fortwährenden Rufe: „Es lebe der König!" „Es lebe die Königin!" „Es lebe das Kriegsheer!" Se. Majestät haben Sich hierauf noch Charlottenburg begeben, um daselbst Vortrag anzunehmen, und beabsichtigen nach dem Vortrage zu Wagen nach Sanssouci zurückzufahren. Ein zahlreich versammeltes Publikum hatte ungeachtet des anfangs regnerischen Wetters an dieser erhebenden Feier theilgenommen. (Staatsanz.)

Oesterreich. — **Wien, 18. Juni. Gestern fand eine Sitzung des hiesigen Kollegiums italienischer Vertrauensmänner unter dem Präsidium des Hrn. Ministers des Innern statt, worin das lombardisch-venetianische Verfassungsstatut zur Diskussion kam.

Die „Oesterreichische Korrespondenz" vom 17. hebt hervor, wie allerdings der Gedanke der Zoll- und Handelseinigung zwischen Deutschland und Oesterreich gewissermassen den Kern der Maßregel der Aufhebung der ungarisch-österreichischen Zwischenzollinie bilde, und sagt dann weiter: „Andererseits aber steht nicht minder fest, daß die Staatseinheit Oesterreichs sich damit großentheils vollendet. Wir sehen demnach eine doppelte, konzentrische Bewegung der leitenden Ideen der Regierung: die Einheit der Monarchie zu begründen und dieselbe in angemessener Selbstständigkeit als Glied dem Organismus des deutschen Gesammtreiches einzufügen. Wir machen bei diesem Anlasse die erfreuliche Wahrnehmung, daß die Münchener Aufstellung ihrem Wesen nach von Oesterreich konsequent festgehalten wird. Wir verkennen nicht, daß der Buchstabe derselben jenen Modifikationen unterworfen ist, welche bei einem Entwurfe, somit bei einem noch nicht zu Recht bestehenden durch die Macht der Entwicklung gewöhnlich hinzutreten. Bei der hohen Wichtigkeit des Schrittes, welchen Oesterreich jetzt gethan, bei der Unausbleiblichkeit des folgenden, wonach die Tabak-Manopols-Frage unbedingt gelöst werden muß, damit die Grenze in der That frei werde, und der Verkehr auf allen Punkten derselben sich anknüpfen könne, während jetzt und noch bis 1. Oktober das Verkehrsleben nur auf die sogenannten Einbruchsstationen beschränkt ist und beschränkt bleiben dürfte, konnte es nur Wunder nehmen, wenn ein hiesiges Blatt im Ernste die Mittheilung brachte, an dem Bedenken der Tabaksmonopolsangelegenheit dürfte möglicherweise die vollständige Durchführung der österreichisch-ungarischen Zollunion scheitern. Am wenigsten gerechtfertigt erscheint es uns, der österreichischen Regierung die Absicht zu unterschieben, sie wünsche die deutschen Regierungen zur Annahme des Tabakmonopols um jeden Preis zu bestimmen. Das sei die Bedingung, welche sie für das Fallenlassen ihrer Zollschranken aufstelle. So nützlich und nothwendig die Anbahnung eines gemeinsamen und möglichst gleichförmigen Abgabensystems sich darstellt, so verkennt doch Niemand die Schwierigkeiten, welche mit der Einführung eines neuen Finanzmonopols überhaupt verbunden sind. Und da Oesterreich die Zolleinigung mit Deutschland wirklich ernst und aufrichtig will, wird es sich gewiß nicht die Hände binden und die Erreichung des Zweckes selbst erschweren, sondern auf vermittelnde Auswege bedacht sein, wodurch dem Staate allzuschwere Opfer, aber auch die Verlegenheiten, welche jede ungemessene Forderung erzeugt, erspart werden können."

Schweiz.

Bern. Durch Kreisschreiben vom 12. d. zeigt der Regierungsrath den Ständen seine Konstituirung an, er empfiehlt sich in deren bundesbrüderliche Gesinnung, und gibt die feierliche Versicherung, daß es sein ernstliches und fortgesetztes Bestreben sein werde, nicht nur sowohl den eidgenössischen Bundesbehörden als den sämmtlichen h. Mitständen gegenüber alle Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, welche ihm die Bundesverfassung auferlegt, sondern überhaupt zu Allem bereitwillig Hand zu bieten, was geeignet sein kann, den gegenseitigen Verkehr zu erleichtern, die freundnachbarlichen Beziehungen zu fördern und die Bande der Achtung und Liebe, welche die eidgenössischen Stände unter sich vereinigen sollen, je länger je fester zu knüpfen. — Hr. Elsässer in Pruntrut hat die Wahl in den Regierungsrath angenommen. Der Nuntius soll Hrn. Abbé Belet von der Kammerherrnstelle dispensirt haben.

Italien.

* Florenz, 15. Juni. Da mehrere Blätter mit der Versicherung des „Conservatore", daß keine Protestation von Seite Sardiniens gegen die von Toskana mit Oesterreich abgeschlossene Militär-Konvention erhoben worden sei, sich noch nicht zufrieden gaben, so hat nun auch der „Monitore Toscano" die Angabe des „Conservatore" als vollständig offizielle Wahrheit gemäß erklärt. — In Betreff der Schritte der

Digitized by Google

Regierung, um Rußlands Einschreiten in der Sache der englischen Geldforderungen für Entschädigung englischer Unterthanen, welche angeblich bei den letzten Ereignissen zu Livorno Verluste erlitten zu haben behaupten, kann ich Ihnen nun nachträglich Bestimmtes mittheilen. Die toskanische Regierung wendete sich direkt nach St. Petersburg mit einer offiziellen Note, in welcher sie Rußlands Intervention zu ihrem Gunsten nachsuchte. Direkte Intervention wurde nun zwar von Rußland abgelehnt, dagegen nahm das russische Kabinet die Sache Toscana's zugleich mit jener Neapels, das gleichfalls mit englischen Gelderpressungen bedroht ist, zur Hand, und richtete an seinen Minister zu London eine energische Note, welche dieser dem Lord Palmerston mittheilte. Daß diese Note ihre Wirkung nicht verfehlt hat, ist augenscheinlich. Auch das kaiserliche Kabinet zu Wien hat sich der Interessen Toskanas kräftig angenommen. — Die Rathskammer des Tribunals erster Instanz dahier hat nun ihre Sentenz in Betreff der in den Prozeß gegen den Exdiktator Guerazzi verwickelten Personen veröffentlicht. Gegen 24 von den 44 Angeschuldigten soll weiter vorgeschritten werden, gegen die andern 20 ist die Prozedur eingestellt. Unter letzteren befinden sich der ehemalige Finanzminister Adamie und der ehemalige Präfekt von Florenz Guidi-Rontani. Von den 24, welche weiter prozessirt werden, sind nur 7 in den Händen der Justiz, während die übrigen sich derselben durch die Flucht entzogen haben.

△ Turin, 15 Juni. Der Zwiespalt und Hader aus Anlaß der Gesetze Siccardi dauert fort, und die Kluft zwischen Regierung und Geistlichkeit erweitert sich immer mehr. Das päpstliche Breve, in welchem dem Erzbischofe dahier Monsignore Fransoni für sein Verhalten die wärmsten Lobsprüche ertheilt, das Verfahren der piemontesischen Regierung aber entschieden verworfen wird, ist durch die „Armonia", das Hauptorgan der Geistlichkeit, zur Oeffentlichkeit gelangt, und wird nun von Seite der Demokraten zur Aufregung der Leute ihrer Gesinnung und der minder klar die Verhältnisse Kennenden benutzt. Auf die Aufforderung der „Armonia" und mehrerer Blätter derselben Richtung zur Unterzeichnung von Beiträgen für Darbringung einer Ehrengabe an den Erzbischof antwortet nun die demokratische „Concordia" mit dem Vorschlage zur Eröffnung einer Subskription, um aus dem Ertrage eine Medaille zu Ehren des Ministers Siccardi prägen zu lassen. Die Nationalgarde von Turin solle sich an die Spitze stellen und Aufforderung zur Betheiligung auch an die übrigen Nationalgarden des Königreichs ergehen lassen, und kein Beitrag mehr als 50 Centesimi (einen halben französ. Franc. oder 14 kr. rhein.) betragen. Daß diese Aufforderung nicht ohne Erfolg bleiben wird, ist bei der Rührigkeit und dem eifrigen Zusammenwirken in solchen Dingen wohl zu glauben. Genua ist jetzt der Hauptherd aller demokratischen Bestrebungen für ganz Italien. Dort sammeln sich die gefährlichsten Individuen aus allen Theilen der Halbinsel, und unterhalten von dort aus noch allen Richtungen ununterbrochene Verbindungen. Dort haben die römischen Flüchtlinge Gazola, Muzzarelli und Masi den früher zu Rom erschienenen „Contemporaneo" wieder ins Leben gerufen, und jede Nummer des Blattes zeigt, in welchem genauen Zusammenhange die Herausgeber des Blattes mit den revolutionären und anarchischen Planen und Unternehmungen in allen Theilen Italiens stehen. Ihre guten Freunde waren es, die den neuerlich verunglückten Putsch in Sizilien versucht haben. In Rom war der „Contemporaneo" bekanntlich unter der Redaktion Sterbini's erschienen, den man der Mitverschwörung an der Ermordung des unglücklichen Ministers Rossi beschuldigt. Die piemontesische Regierung dürfte es eines Tags noch bitter bereuen, der Umsturzpartei so freies Spiel gewährt und so die Schlange am eigenen Busen wieder groß gezogen zu haben. — Die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten betreffen in der jüngsten Zeit vorzugsweise die materiellen Interessen des Landes, namentlich Eisenbahnen- und Straßenbauten, und jetzt das Budget der öffentlichen Arbeiten. So ist gestern Abends das Gesetz, die Konzession für die Eisenbahn von Turin nach Sartigliano betreffend, mit 100 Stimmen gegen 6 Stimmen angenommen worden. Die Konzession wurde dadurch der Gesellschaft ertheilt, welche ihre nun genehmigten Anerbietungen am 5. März l. J. gemacht hatte. An der Spitze dieser Gesellschaft stehen Namen wie die des Marquis S. di Pamparà, Cavaliere Teodoro di Santa Rosa, Graf Edoardo Rigoon, Graf Cavour, Gebrüder Bolmida, Barbaroux und Comp., Dupre Vater und Sohn, Graf Vittorio Seyssel d'Aix, Gebrüder Mancardi, Vincenzo Demina, Felice Rignon und Comp., Gebrüder Rigea u. s. w., also die angesehensten Kapitalisten und Bankierhäuser des Landes, so daß für die Solidität des Unternehmens alle Bürgschaft gegeben ist. — In den jüngsten Tagen hat der Po durch Ueberschwemmungen wieder beträchtlichen Schaden verursacht, und auch aus Savoyen vernimmt man vom Austreten mehrerer Flüsse in Folge der letzten starken Regengüsse.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Juni, Mittags. Die „Neuesten Postnachrichten" bringen von einem ihrer „militärischen Korrespondenten" folgende heute eingetroffene Nachrichten. „General Moltke hat mit seinem Stabe sein Hauptquartier in Veile. Die Garde zu Fuß ist der Irminger'schen Brigade, deren Hauptquartier in Horsens ist, zugetheilt. Es sind noch mehrere Quartierverlegungen vorgekommen. Obergeneral Krogh hat das Musikkorps der Garde nach Kolding bekommen. Professor Bendz figurirt in brillanter Uniform als Oberarzt im Krogh'schen Stabe, Hjörup ist Oberarzt der ersten Division, Thune der zweiten, Rörby der Kavallerie und Reserve-Artillerie. — Beim Heere ist nichts geschehen, was auf eine schleunige Veränderung ihrer Standquartiere deutet, das Ganze beschränkt sich auf eine Aufstellung an der Grenze, und es handelt sich nicht um eine Ueberschreitung derselben. Das Heer kostet täglich ungefähr 70,000 Rthlr. (52,500 Thlr. preuß.)." — Die Berlingsche Zeitung von gestern Abend wiederholt, daß die Regierung Mittheilungen über die Konferenzen mit den „Kieler Sendlingen" machen werde, allein das müsse in öffentlicher, nicht in geheimer Sitzung geschehen. Etwas Anderes sei es mit den Unterhandlungen mit dem Auslande, diese eigneten sich vielmehr zu Mittheilungen in geheimer Sitzung. In Betreff der Unterhandlungen in Berlin glaubt die Berlingsche nicht, daß dieselben schon so weit fortgeschritten, daß der Friede ganz nahe sei; möglich sei, daß die Post heute Näheres darüber gebracht habe oder bringen werde, in diesem Falle hofft sie, ihre Leser davon unterrichten zu können. (Das heutige Morgenblatt enthält nichts Weiteres über diese Angelegenheit.) — Kjöbenhavnsposten freut sich, daß die Hoffnungen der kriegerischen Parteien in den Herzogthümern und in Dänemark nicht in Erfüllung zu gehen scheinen. Den Klagen dieser Parteien über die nur nutzlos mit so großen Kosten aufgestellten Heere entgegnet sie, daß auch die Bestimmung eines Heeres sein könne, Blutvergießen zu verhindern. Trotzdem, daß sie noch die meistverbreiteten Blätter für sich habe, werde man doch nicht mehr das Geschrei der Kriegspartei für die Stimme des Volkes halten. Wenn das Ministerium in dieser Hinsicht nicht einig bleibe, so sei hoffentlich nur eine Veränderung im Sinne des friedlichern und versöhnlichern Theils, welcher Dänemarks Ehre wohl zu Anerkennung seines Rechts setze, aber nicht verkenne, wie die Wohlfahrt der ganzen Monarchie von dem Aufhören des innern Krieges bedingt sei, zu erwarten.

Türkei.

Der Sultan hat, den Klagen der Samier nachgebend, den Statthalter Fürsten Vogorides abgesetzt, ihn ersetzt Fürst Callimachi, bisher Gesandter in Paris.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter-Börse, 19. Juni. Kurs der Staatspapiere. Oesterreich: Metall.-Obligationen 5proz. 79 P. 79¼ G. detto 4½proz. 68⅞ P. 68¾ G. detto 4proz. 61¼ P. 60¾ G. detto 3proz. 46 P. 45½ G. detto 2½proz. 42¼ P. 42 G. Bankaktien 1110 P. 1105 G. 250 fl.-Loose v. Rothschild 94 P. 93¼ G. 500fl.-Loose detto 149 P. 148¾ G. Bethmann'sche Obligationen 4½proz. 76¾ P. 76⅛ G. detto 4proz. 68⅛ P. — G. — Preußen: Staatsschuldscheine 3½proz. 86⅞ P. 86⅝ G. Prämienscheine — P. 103¼ G. — Darmstadt: 50fl.-Loose 75⅛ P. 74⅞ G. 25fl.-Loose 27⅛ P. 27¼ G. Obligationen 3½proz. 84⅛ P. 83¾ G. detto 4proz. 90¼ P. 89⅝ G. detto 4½proz. 96¼ P. 96⅛ G. detto 5proz. 102¼ P. 101⅝ G. — Bayern: 3½proz. 83½ P. 83 G. — Württemberg: Obligationen v. Rothschild 3½proz. 89⅛ P. 82½ G. Neue württemberg. 4½proz. 97½ P. 96⅞ G. — Baden: Obligationen v. 1845 3½proz. 81¼ P. 80½ G. detto v. 1846 5proz. 101¼ P. 100¾ G. 50fl.-Loose v. 1840 53½ P. 53⅛ G. 35fl.-Loose v. 1845 31⅛ P. 31¼ G. — Nassau: Obligationen v. Rothschild 3½proz. 84¼ P. 84¼ G. detto 5proz. 103¼ P. 103 G. 25fl.-Loose 24¼ P. 24⅛ G. — Frankfurt: Obligationen 3proz. — P. 81¼ G. detto v. 1839 3½proz. 95⅛ P. 95 G. detto v. 1846 3½proz. 92⅛ P. 91⅛ G. Taunusbahnaktien 290 P. 289 G. — Holland: Integrale 2½proz. 56⅛ P. 56⅛ G. Holländische 4proz. — P. 55⅛ G. Syndicate 3½proz. — P. 37⅞ G. — Belgien: Oblig. in Frs. à 25 fr. 4½proz. 91⅛ P. 90¾ G. — Spanien: Innere Sch. neue Obl. 3proz. 32¹⁵/₁₆ P. 32¹¹/₁₆ G. — Polen: 300fl.-Lotterie-Loose Rothschild — P. — G. Obligationen v. 500 fl. 4proz. 81⅛ P. 80⅞ G. — Rußland: in R. fl. 9 d. Gen. u. Comp. 4proz. — P. — G. detto d. Stieglitz u. Comp. 4proz. — P. 86⅛ G. — Diverse Aktien und Loose. Kurhessische Loose: 32½ P. 39½ G. Sardinische Loose, 33½ P. 36 G. Köln-Aachen: — P. — G. Köln-Minden: 95⅛ P. 95⅛ G. Ludwigsh.-Berbach 80⅝ P. 80¼ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 42¼ P. 42⅛ G. — Geldkurse. Gold: Pistolen 9 fl. 54 kr. Dr. Friedrichsd'or 9 fl. 56 kr. Holländ. 10fl.-Stücke 9 fl. 59 kr. Rand Dukaten 5 fl. 40 kr. 20Francestücke 9 fl. 38 kr. Engl. Souverains 12 fl. 4 kr. Silber: Gold al Marco 382 fl. — kr. Londthaler, ganze — fl. — kr. Preuß. Thaler 1 fl. 45 kr. 5-Frankenthaler 2 fl. 29 kr. Hochhaltig Silber 24 fl. 32 kr. Gering und mittelhaltig — fl. — kr.

Wiener-Börse, 20. Juni. 5proz. Met. 93¾; detto 4½proz. 83⅞; 4proz. 73; 3proz. —; 2½proz. 51. 2proz. Obl. der allgem. und ungar. Hofkammer —; 2proz. Obl. der Stände von Oesterreich 40. Staatsschuldverschr. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung zu 4pCt. —; 1834r 500fl.-Loose 885; 1839r 250fl.-Loose 281½. Bankaktien 1125. Oesterreich. Donaudampfschiffahrt —. Budweis-Linz-Gmundner Bahn 240. Wechselkurse: Amsterdam 9 M. 185⅛ P. Augsburg uso 119⅞ P. Frankfurt a/M. 2 M. 119⅞ G. Genua 2 M. 130 P. Hamburg 2 M. 176½ P. Livorno 2 M. 119 G. London 2 M. — ; 3 M. 12.1 P. Mailand 2 M. — P. Marseille 2 M. 141⅛ G. Paris 2 M. 141½ P. Bucharest 31 T. S. —. Konstantinopel 31 T. S. —. Kurs der Geldsorten: k. k. Münzdukaten — Prez. Agio. (N. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. B. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 147.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Sonnabend den 22. Juni 1850.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 2. Insertionsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Réaum. Graden. 6 Uhr Morg.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Eispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends
21.	+9°,0	+13°,5	+13°,2	318‴,10	318‴,10	317‴,85
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +12°,1			Mittlerer Barometerstand. 317‴,97		

Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.

O. Vormittags und W. und SW. Nachmittags. Morgens Sonnenblicke, später bis Mittag Regen. Nachmittags bedeckt, Abends etwas hell.

Höchste Temperatur: +14°,0
In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +8°,6
" " " Niederste Temperatur: +7°,0

München, 22. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Forstamtsaktuar zu Annweiler Georg Niedereenther zum Kommunalrevierförster in Grenkoben provisorisch zu ernennen; den Forstmeister zu Haag Martin Glaser auf den Grund des §. 19. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen 52jährigen treuen Dienstesleistungen in den Ruhestand, und an dessen Stelle auf das Forstamt Haag den Forstmeister zu Burglengenfeld Maximilian Kobell auf Ansuchen zu versetzen; den Revierförster Heinrich Wucherer zu Michelfeld, im Forstamte Pilsteck, in den Ruhestand zu versetzen, und den Forstwart Friedrich Thoma zu Oberaschau zum provisorischen Revierförster in Michelfeld zu ernennen; den Rentbeamten Lorenz Schauberg zu Grenkoben auf das erledigte Rentamt Dahn zu versetzen; das hiedurch erledigte Rentamt Grenkoben dem Finanzrechnungskommissär der Pfalz zu Speyer Theodor Walter auf Ansuchen zu verleihen, und zum Finanzrechnungskommissär der Pfalz den Besitzer des Rhein-Ottol-Amtes Heuburg Ludwig Hillebrand zu ernennen; aus dem Revier Buchenberg im Forstamte Kempten die zwei Reviere Buchenberg und Eschach zu bilden; das Revier Roßhaupten im Forstamte Kaufbeuren aufzulösen und mit dem Revier Sulzschneid zu vereinigen, und den dadurch zu Roßhaupten entbehrlich werdenden Revierförster Michael Holderied in gleicher Diensteseigenschaft auf das neugebildete Revier Eschach zu versetzen.

Se. Maj. der König haben unterm 19. Juni Sich allergnädigst bewogen gefunden, auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Wasserburg in Erledigung gekommene Rathsstelle den Assessor des Kreis- und Stadtgerichts Passau Friedr. August Abt zu befördern, und die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Passau sich erledigende Assessorsstelle dem Protokollisten bei demselben Gerichte Simon Dallmayr zu verleihen.

Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Landgerichten Ingolstadt und Rosenheim in Oberbayern, Passau I. und Kelheim in Niederbayern, Wohenstrauß im oberpfälzisch-regensburgischen Regierungsbezirk, Kulmbach in Oberfranken, Dinkelsbühl und Gredzing in Mittelfranken, Obernburg im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, dann Kempten und Sonthofen im schwäbisch-neuburgischen Regierungsbezirke je einen Aktuar extra statum beizugeben und diese Stellen in nachfolgender Weise zu verleihen: a) bei dem Landgerichte Ingolstadt dem Appellationsgerichtsconcessisten Anton Banzer zu Passau, b) bei dem Landgerichte Rosenheim dem vormaligen Patrimonialrichter Johann Baptist Großhauser, dermal zu Prien, c) bei dem Landgerichte Passau I dem geprüften Rechtspraktikanten Hermann Hiedl zu Passau, d) bei dem Landgerichte Kelheim dem geprüften Rechtspraktikanten Heinrich Weiß aus Reisig, dermal zu Kelheim, e) bei dem Landgerichte Wohenstrauß dem geprüften Rechtspraktikanten Friedrich Woadee aus Regen, dermal zu Eggenfelden, f) bei dem Landgerichte Kulmbach dem geprüften Rechtspraktikanten Wilhelm Faber aus Bamberg, g) bei dem Landgerichte Dinkelsbühl dem geprüften Rechtspraktikanten Friedrich August Delatum aus Tann, dermal zu München, h) bei dem Landgerichte Gredzing dem geprüften Rechtspraktikanten Karl Fronk aus Würzburg, dermal zu Ochsenfurt, i) bei dem Landgerichte Obernburg dem geprüften Rechtspraktikanten Theodor Wolfmuth aus Lebenhan, dermal zu Kitzingen, k) bei dem Landgerichte Kempten dem geprüften Rechtspraktikanten Peter Aschenauer zu Kempten, endlich l) bei dem Landgerichte Sonthofen dem geprüften Rechtspraktikanten Karl Waldhör aus Griesenhofen, dermal zu Zusmarshausen.

Ferner haben Se. Maj. der König geruht, dem II. Landgerichtsassessor Wolfgang Pfeffer zu Mühldorf auf Grund der nachgewiesenen Funktionsunfähigkeit gemäß § 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage den erbetenen zeitlichen Ruhestand auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen, sofort zum II. Assessor bei dem Landgerichte Mühldorf den Kreis- und Stadtgerichtsconcessisten zu München Michael Sieß aus Röz zu ernennen; die bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, erledigte Registratorsstelle dem bisherigen Registraturgehilfen bei der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Johann Friedrich Philipp Wilke, und das erledigte Landgerichtsphysikat zu Neunkirchen dem praktischen Arzte Dr. Karl August Immel aus Ansbach, dermalen in Würzburg, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Bayerischer Landtag.

** München, 20. Juni. CXXXI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet nach 10½ Uhr durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Seyssenberg-Dux. Die Galerien sind schwach besetzt. Am Ministertische befinden sich Hr. Ministerpräsident Dr. v. v. Pfordten, sowie die königl. Staatsminister der Finanzen und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten H.H. Dr. v. Aschenbrenner und Dr. v. Ringelmann; ferner der königl. Ministerialkommissär Hr. Burkart. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung sowie der beiden in derselben gefaßten Beschlüsse wird sogleich zur Berathung und Schlußfassung über die Rücklängerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Gesetzentwurfes: „die Kapital- Renten- und Einkommensteuer betreffend", geschritten. Die Artikel, bezüglich welcher zwischen beiden Kammern noch kein Gesammtbeschluß erzielt worden war, und die demnach den Gegenstand der heutigen Berathung und Schlußfassung bilden, sind die Artikel 1, 6, 7, 8, 12 und 14 des gedachten Gesetzentwurfes. Hr. Präsident eröffnet sofort die Diskussion über Artikel 1, dessen Schlußsatz die Kammer der Abgeordneten, wonach die Zinsen von Passivkapitalien von der steuerbaren Kapitalrente in Abzug gebracht werden sollten, bekanntlich zu streichen, die Reichsrathskammer jedoch beizubehalten beschlossen hatte. Die zweite Kammer stimmte nach dem Antrage ihres Ausschusses dem reichsräthlichen Beschlusse ohne weitere Debatte bei. — Artikel 6. Hier hatte bekanntlich die Kammer der Abgeordneten folgenden Zusatz am Schlusse beantragt: „und andere Leistungen, welche bei dem Empfänger zur Einkommensteuer gezogen werden", um hiedurch jeden Zweifel über die Natur jener Leistungen zu beseitigen, welche bei Berechnung des reinen Einkommens in Anfatz zu bringen sind oder nicht. Die Kammer der Reichsräthe hatte dagegen gerade in den Worten „und andere Leistungen" einen Anlaß zu Mißverständnissen zu finden geglaubt, welche zur Umgehung der Steuerentrichtung mißbraucht werden könnten, und deßhalb die Streichung dieses Zusatzes beschlossen. Auch diesem Beschlusse stimmte die zweite Kammer, dem Antrage ihres Ausschusses gemäß, ohne Debatte bei. — Artikel 7. Die Kammer der Reichsräthe hatte diesem Artikel in der von der zweiten Kammer beschlossenen Fassung mit der einzigen Ausnahme zugestimmt, daß im Absatze 4 statt des Wortes „Schlußbestimmung" gesetzt werde: „Bestimmung." Die Kammer der Abgeordneten trat dieser Modifikation gleichfalls ohne Diskussion bei. — Artikel 8. Hier hatte die Kammer der Reichsräthe der ersten Modifikation der anderen Kammer zugestimmt, und nur die Einschaltung des Wortes „aber" vor derselben beantragt, dagegen der weit wichtigeren zweiten Modifikation, wonach auch die Renten des im Auslande befindlichen Vermögens der Einkommensteuer unterworfen werden sollten, ihre Zustimmung versagt. Der betreffende Ausschuß glaubte, um nur das Zustandekommen dieses höchst wichtigen Gesetzes nicht zu gefährden oder in unabsehbare Ferne zu rücken, der Kammer der Abgeordneten die Annahme des also modifizirten Artikels um so mehr empfehlen zu sollen, als die Einkommensteuer bereits in so vielen Ländern eingeführt worden sei oder es doch demnächst werde, daß die Bestimmung jenes Zusatzes der zweiten Kammer bald in ganz Deutschland gegenstandlos werden dürfte. Bei der über Artikel 8 eröffneten Diskussion betheiligte sich außer dem Hrn Referenten nur Hr. Kirchgeßner, welcher der Kammer auf ihrem früheren desfallsigen Beschlusse zu beharren empfiehlt. Die Kammer lehnte sofort auch die Fassung der Reichsrathskammer mit 65 gegen 53 Stimmen ab, und beharrt auf ihrem früheren Beschlusse. — Artikel 12. Die Kammer der Reichsräthe hatte bekanntlich eine Trennung dieses Artikels in zwei neue Artikel (11 und 12) beschlossen und in dem ersteren eine Skala für die Erhebung der Steuer festgesetzt, welche, obwohl von ganz anderen Grundlagen ausgehend, als jenen des ursprünglichen Gesetzentwurfes, dennoch in ihren Ergebnissen im Wesentlichen mit denselben übereinstimmt und nur jenen Zusatz beseitigt, wonach eine ins Unendliche fortsteigende Skala

Digitized by Google

aufgestellt werden wollte. Der Ausschuß beantragte dieser neuen Fassung des Artikels 12 (nun 11) beizustimmen. Nach dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe sollte ferner der zweite Absatz (B) des ursprünglichen Artikels 12 nunmehr als selbstständiger Artikel 12 eingesetzt und seine Fassung nur so weit abgeändert werden, als es durch diese Trennung nothwendig würde. Auch dieser Fassung glaubte der Ausschuß beistimmen zu sollen. Hr. Dr Schmidt beantragt, dem Artikel 12 (nun 11) statt der von der Reichsrathskammer proponirten Skala folgende neue Skala zu Grunde zu legen: „Jedes reine fatirte Einkommen wird nach seinem jährlichen Betrage in folgender Weise besteuert: 1) von demselben bleiben immer die ersten 200 fl unbesteuert; 2) die weiteren 800 fl. werden mit einer Steuer von ½ pCt., 3) die nächstweiteren 2000 fl. mit 1 pCt., 4) die nächstweiteren 2000 fl mit 1½ pCt., 5) die nächstweiteren 2000 fl. mit 1⅔ pCt., 6) die nächstweiteren 2000 fl. mit 1¾ pCt., 7) die nächstweiteren 4000 fl mit 2 pCt., 8) die nächstweiteren 4000 fl. mit 2⅛ pCt., 9) die nächstweiteren 4000 fl. mit 2¼ pCt., 10) die nächstweiteren 4000 fl. mit 2⅜ pCt., 11) die nächstweiteren 8000 fl. mit 2½ pCt., 12) die nächstweiteren 16,000 fl. mit 2⁹/₁₆ pCt., 13) die nächstweiteren 32,000 fl mit 2¹⁰/₁₆ pCt., 14) die nächstweiteren 64,000 fl. mit 2¹¹/₁₆ pCt., 15) die nächstweiteren 128,000 fl. mit 2¹²/₁₆ pCt., 16) die nächstweiteren 256,000 fl. mit 2¹³/₁₆ pCt., 17) die nächstweiteren 512,000 fl. mit 2¹⁴/₁₆ pCt., 17) die nächstweiteren 1,024,000 fl. mit 2¹⁵/₁₆ pCt., 19) die nächstweiteren 2,048,000 fl. und darüber mit einer Steuer von 3 pCt. besteuert. Es besteuert sich sonach z. B. ein Einkommen von 12,000 fl. in folgender Weise: von 200 fl. nichts; von 800 fl. ½ pCt.; von 2000 fl. mit 1 pCt.; von 2000 fl. mit 1½ pCt.; von 2000 fl. mit 1⅔ pCt.; von 2000 fl. mit 1¾ fl; und von den übrigen 3000 fl. mit 2 pCt." — Hr. Dr. Heine spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen diese neue Skala des Hrn. Schmidt, sowie gegen die progressive Skala überhaupt aus. Hr. Kolb: Er wolle das Prinzip der steigenden Skala nicht vertheidigen; er hoffe, sie werde in diesem Saale keiner Vertheidigung bedürfen. Die Reichsrathskammer habe zwar dieses Prinzip bekämpft, aber dessenungeachtet angenommen — angenammen, ohne den Muth gehabt zu haben, es vollständig und konsequent durchzuführen. Er rathe der Kammer, bei ihrem ursprünglich gefaßten Beschlusse zu beharren. — Hr. Köhl: Wenn die Kammer diejenigen, die ohnehin schon zur Ungebühr belastet sind, noch mehr belasten, wenn sie die Sympathie des kanservativen Pfahlbürgers gründlich ruiniren wolle, so möge sie der Skala der Kammer der Reichsräthe beistimmen. — Hr. Reinhard spricht sich gleichfalls in (wir wollen uns milde ausdrücken —) sehr starken Ausdrücken gegen den Vorschlag der ersten Kammer aus. — Nachdem hierauf noch Hr. Frhr. von Lerchenfeld als Referent seine Schlußäußerung zu Gunsten des Ausschußantrages abgegeben hatte, ergreift das Wort Hr. Staatsminister Dr. v. Aschenbrenner: Der Artikel, welcher gegenwärtig der Berathung der Kammer unterliege, sei die Seele des ganzen Gesetzes. Er betreffe nemlich den Modus der Besteuerung des Einkommens. Es lägen in dieser Hinsicht drei verschiedene Vorschläge vor: der ursprüngliche Gesetz-Entwurf mit einer Progressiv-Skala, die mit dem Maximum von 2 pCt. ende; der Gesetzentwurf, wie er aus der Berathung der zweiten Kammer hervorgegangen, nach welchem von 10,000 fl an mit ½ pCt. progredirt werden solle, und endlich der Vorschlag der Kammer der Reichsräthe mit einer ganz neuen Skala. Was nun den Vorschlag der zweiten Kammer betreffe, so glaube er, daß derselbe eine zu große Belastung enthielte. Schon bei 1 Million Einkommen würde die Steuer nach diesem Vorschlage 142,000 fl. betragen, also ⅛ des ganzen Einkommens. Was den Regierungsvorschlag anlange, so müsse er bemerken, daß ganz eigenthümliche Rücksichten dessen Nichtannahme wünschenswerth machten. Die Regierung sei für das erste Jahr der laufenden Finanzperiode ohne Einkommen- und Kapital-Steuer, ungeachtet dieselbe bereits im Budget eingesetzt sei, und zwar in einem gegen die früheren Verhältnisse bedeutend erhöhten Betrage. Wenn nicht sehr bald eine Einigung beider Kammern über das vorliegende Gesetz zu Stande käme, werde es kaum mehr möglich sein, dasselbe noch im Laufe des gegenwärtigen Finanzjahres in's Leben zu rufen, da wenigstens 2 Monate nöthig seien, diese Steuer zur Perzeption zu bringen, indem die Regierung es für ihre Pflicht erachte, die Zahlungstermine nicht zu nahe aneinander zu rücken. Alle diese Verhältnisse hätten die Regierung bestimmt, ihren Gesetzentwurf insoferne zu verlassen, als dadurch allein eine Einigung beider Kammern möglich werde. Der Vorschlag der ersten Kammer enthalte zudem viele Momente, welche sich die Staatsregierung vollkommen aneignen könne; es liege gewiß eine tüchtige Ausgleichung in dem Satze, auf welchem jener Vorschlag basirt sei, daß nemlich ein bestimmtes Einkommen in einer bestimmten Größe durch alle Theile des Einkommens hindurch gleich besteuert werde, daß also z. B. 200 fl. als nothwendige Lebzucht von der Besteuerung frei blieben. Was die Modifikation des Hrn. Dr Schmidt betreffe, so würde dieselbe wohl zu nichts Anderem als einer neuen Differenz mit der Reichs-Rathskammer führen, die in ihrem Erfolge gewiß nicht glücklich wäre. Auch in finanzieller Hinsicht sei jener Vorschlag aus dem Grunde nicht zu empfehlen, weil er in den mittlern Reihen, die die größte Einnahme lieferten, sogar hinter dem Regierungsentwurfe zurückbleibe, abgesehen davon, daß sich seiner Durchführung große Schwierigkeiten in den Weg setzen würden. Er könne der Kammer nur rathen, auf den Vorschlag der Reichsrathskammer einzugehen, da sonst das Zustandekommen des ganzen Gesetzes in Frage gestellt sei. — Hierauf wird zur Abstimmung geschritten, und Artikel 12 in der Fassung der Kammer der Reichsräthe angenommen. — Artikel 14. Hier hatte die Kammer der Reichsräthe statt des Zusatzes bezüglich der Aufforderung zur Steuererklärung „auf Bürgerpflicht" beantragt zu setzen: „auf Ehre und Gewissen." — Der Ausschuß schlug vor, auch dieser Modifikation beizutreten. Hr. Fürst v. Wallerstein: Er habe die Aufnahme der Worte „auf Bürgerpflicht" in dieser hohen Kammer beantragt. Wenn er auf seiner Modifikation beharre, so geschehe es nicht in der Hoffnung, daß die Kammer ihm beitrete; nachdem dieselbe bereits in dem Kardinalpunkte des Gesetzes nachgegeben, sehe er voraus, daß bei diesem scheinbar nicht so bedeutenden Punkte ein Beharren nicht stattfinden werde. Auch begreife er bis zu einem gewissen Grade diese Nachgiebigkeit; denn jener Ministertisch, von welchem aus so furchtbare Blitze in andern Vorkommnissen geschleudert würden, werde in Finanzfragen und besonders heute so freundlich und milde, und appellirte so herzlich an das Gefühl der Kammer, daß selbst der Oppositionsmann zweifelhaft werde, ob er auf seiner Ansicht beharren solle oder nicht. Indessen in jenen Worten „auf Bürgerpflicht" liege etwas mehr, als eine bloße Redaktionsformel. Im Jahre 1848 sei an einem andern Orte der Ausdruck „auf Bürgerpflicht" der Gegenstand heftiger Angriffe gewesen und nur mit vieler Mühe seine Aufnahme in das Gesetz erzielt worden. Gegenwärtig solle er durch einen andern Ausdruck ersetzt werden. Wenn ihn nicht Alles täusche, so handle es sich hier nicht um eine Fassung, sondern in dem Worte „auf Bürgerpflicht" liege lediglich der Begriff der allgemeinen Gleichheit vor dem Gesetze. Wäre jener Ausdruck nicht schon im früheren Gesetze gestanden, so würde er ihn für das neue nicht beantragt haben, da er aber in jenem bereits aufgenommen gewesen, so scheine ihm wichtig, daß er auch in dem gegenwärtigen beibehalten werde. — Frhr. v. Lerchenfeld: Er könne nur ganz einfach bemerken, daß das Wort „auf Bürgerpflicht" seiner Zeit auf seinen Antrag in das frühere Gesetz eingesetzt worden sei, nachdem ein Theil der hohen Kammer in den Worten: „auf Ehre und Gewissen" einen zu großen Gewissenszwang für die Patenten zu finden geglaubt habe. Ihm scheine, daß das Wort „Bürgerpflicht" bisher keinen so glänzenden Erfolg gehabt habe, daß man den Gewissenszwang, der in den Worten „auf Ehre und Gewissen" liege, nicht anwenden sollte, und er gestehe aufrichtig, daß er sich einen Bürger nicht denken könne, der nicht Ehre und Gewissen für die Grundprinzipien seines Handelns erkläre. Er glaube daher auch, daß die Worte „Ehre und Gewissen" ganz leicht an die Stelle der „Bürgerpflicht" treten könnten, die leider bei Gelegenheit der Einkommensteuer ihre Wirksamkeit nicht auf Glänzendste bewährt habe. — Die hierauf erfolgte Abstimmung ergab die Annahme des Artikels 14 in der Fassung der Kammer der Reichsräthe. — Die Diskussion erstreckt sich alsdann über den Schlußantrag der Kammer der Reichsräthe, welchen dieselbe dem vorliegenden Gesetze anzufügen beschlossen hatte, und der nicht nur die Revision der Haus- und Gewerbesteuer, sondern auch die möglichste Beseitigung der Einkommensteuer bezielte. Der Ausschuß *hatte diesen Antrag* ablehnen zu müssen geglaubt. Hr. Dr. Heine ergreift das Wort, um bei dieser Gelegenheit sich noch einmal als entschiedener Gegner der progressiven Skala auszusprechen. Unsere Finanzlage sei noch nicht eine solche, um zu einem derartigen Gesetze seine Zuflucht nehmen zu müssen, und müßte man dazu seine Zuflucht nehmen, so wäre es Pflicht der legislativen Faktoren dasselbe mit inquisitorischen und terroristischen Maßregeln zu umgeben. Indem man dieses nicht thue, zeige man jene politische Gutmüthigkeit, welche der Deutsche immer zur Schau trage, wenn es sich um Strenge handle. So werde das vorliegende Gesetz — er appellire an die Erfahrung — keine besseren Früchte bringen, als das frühere gebracht habe. — Hr. Reinhard: Der von der Reichsrathskammer proponirte Schlußantrag bringe ihn in die sonderbare Lage, diesesmal, gegen seine sonstige Gewohnheit, Hand in Hand mit den Herren Reichsräthen zu gehen (Heiterkeit) Er möchte beinahe offen jener Kammer seinen Dank aussprechen, daß sie den Wunsch an die Krone auszusprechen verlange, daß das vorliegende Gesetz bald wieder aufgehoben werden möge. Freilich seien seine Gründe ganz verschieden von jenen der Reichsrathskammer. Der Grund warum er gegen fragliches Gesetz stimme, lege zunächst darin, weil durch dasselbe der Mittelstand im Vergleiche zu den Hochbesoldeten viel zu hoch besteuert werde. — Es wird sofort zur Abstimmung geschritten und der Schlußantrag der Kammer der Reichsräthe abgelehnt. — Nachdem hierauf noch Frhr. v. Lerchenfeld den in der heutigen Sitzung gefaßten Beschluß verlesen und sich hiegegen keine Reklamation erhoben hatte, wurde die Sitzung gegen 12 Uhr Mittags geschlossen.

Deutschland.

Frankfurt, 19. Juni. Gestern Abends fand ein Jäger des hier garnisonirenden bayer. Jäger-Bataillons durch einen Sprung aus einem der obersten Fenster seiner Kaserne, des deutschen Hauses, einen schnellen Tod. Näheres über den Vorfall ist noch nicht bekannt. (D. Z.)

Bayern. — Nürnberg 20 Juni. In einer gestern Abend stattgefundenen ungewöhnlich zahlreich und würdig vertretenen Generalversammlung des Albrecht Dürer-Vereines wurde der Anschluß an München einstimmig gutgeheißen. (Nürnb. Korresp.)

Das „Intell.-Blatt für Unterfranken" berichtet, daß der Arbeiter-Bildungsverein in Kitzingen am 13. Juni auf den Grund des Art. 19 Ziffer 4 des Gesetzes, die Versammlungen und Vereine betreffend, geschlossen wurde.

Speyer, 15. Juni. Vor einigen Tagen hat die k. Kreisregierung den radikalen Schullehrer Bergmann unter Bezeugung ihrer höchsten Unzufriedenheit für immer seines Dienstes entlassen. Dieser Volksbeglücker ist derselbe, welcher durch seine wüthenden Reden am 29. April 1849 auf

Digitized by Google

der Cypsteiner Wiese, die nach diesem Orte benannte Menschenjagd provozirt half. Wir knüpfen an diesen Akt der Gerechtigkeit die Hoffnung, daß die Herren Gesinnungsgenossen jetzt endlich erkennen werden, daß die Stunde der Vergeltung auch ihnen früher oder später naht, und daß dieser Umstand vielleicht dazu beiträgt, manchen dieser Herren noch bei Zeiten anderer Ansicht zu machen. (Mainz J.)

Zweibrücken, 18. Juni. Es heißt allgemein, daß die Anklagekammer des Appellhofes mit den Verweisungen in unserem politischen Prozeß zu Ende sei, und das Urtheil voll den Angeklagten noch im Laufe dieser Woche eröffnet werden. (N. Sp. Z.)

Hannover. — Hannover, 15. Juni. Aus der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer ist der Antrag Siedenburgs hervorzuheben: „die Regierung zu ersuchen, den König zu bitten, unter den jetzigen schwierigen Finanzverhältnissen einen Theil der Civilliste zum Besten des Landes verwenden zu lassen." Dieser Antrag rief große Aufregung sowohl in den Reihen der Abgeordneten, als auf der Ministerbank hervor. Stüve fand in der unternommenen Argumentation einen Angriff auf die Verfassung. Mehrseitig wurde bedauert, daß der Antrag gestellt worden. Derselbe wurde mit großer Majorität verworfen. (D. R.)

Schleswig-Holstein. — Die Berliner „Deutsche Reform" meldet unterm 15. Juni: „Ueber die vor Kurzem von den Dänen abgebrochenen Unterhandlungen mit den schleswig-holsteinischen Vertrauensmännern erfahren wir aus glaubwürdiger Quelle folgendes Nähere. Wie bei dem ersten von Preußen angeregten Versuche, so war auch diesmal der Wunsch: einem drohenden Kriegsausbruch vorzubeugen die Veranlassung, daß von Seiten der Statthalterschaft Graf Reventlow mit dem russischen Gesandten in Berlin in vertraulicher Weise über ein Provisorium sich berieth, welches einen definitiven Frieden ermöglichen sollte. Das Resultat dieser Besprechungen verzeichnete Graf Reventlow, und da Herr von Meyendorf nicht daran zweifelte, daß das dänische Ministerium auf die darin festgesetzten Punkte würde eingehen können, auch seine Unterstützung zusagte, so legte Graf Reventlow die Propositionen der Statthalterschaft und einem der designirten Vertrauensmänner, wenn wir nicht irren, dem Herrn Prehn, vor. Die Statthalterschaft selbst glaubte nun nach reiflicher Ueberlegung zwar nicht selbst das Projekt in Kopenhagen vorschlagen zu dürfen, weil es mit dem alten Grundgesetze der Herzogthümer nicht im Einklang stehe, sie fand jedoch, daß Herr Prehn mit seinen Kollegen immerhin mit den Dänen darüber verhandeln könnte. Das Resultat wollte sie dann der Landesvertretung der Herzogthümer wie jeden dänischen Vorschlag vorlegen, und wenn möglich, befürworten. Die Vertrauensmänner erklärten sich bereit, das Projekt an die dänische Regierung zu bringen und sie zu detaillirten Vorschlägen nach Maßgabe desselben zu veranlassen. Nachdem das Kabinet zu Kopenhagen das Projekt erhalten, fand in den letzten Tagen des Mai eine Besprechung zwischen zwei Mitgliedern desselben und den Vertrauensmännern Prehn und Heinzelmann statt. Dänischer Seits legte man eine Reihe Fragen über das propositum Projektum vor, von denen die hauptsächlichsten etwa die folgenden sind: Ob als Departementschefs der neuen Statthalterschaft auch geborne Dänen zulässig sein sollten, in specie die Herren Scheel und Höpfner? ob die Herzogthümer während des Provisoriums zu den gemeinsamen Staatslasten, namentlich zur Verzinsung der bis 1848 erwachsenen Staatsschuld beitragen sollten? welche Verwendungen in der schleswig-holsteinischen Armee stattfinden? welche Angelegenheiten als gemeinsame von den Ausschüssen der Landesversammlungen der Herzogthümer behandelt werden sollten? ob diese Versammlungen berathende oder beschließende sein würden? ob die Departementschefs ihren Sitz an demselben Ort haben sollten? Diese Fragen beantworteten die Vertrauensmänner in einer Denkschrift, welche den von Hrn. v. Meyendorf gebilligten Propositionen zugefügt wurde, und überreichten beides in einer zweiten Konferenz, zu welcher auf vielfaches Andringen der russischen und englischen Gesandtschaft in Kopenhagen auch der dritte Vertrauensmann zugelassen wurde. Bemerkt worden war in der Beantwortung der oben erwähnten Fragen nur die Qualifikation der Herren Scheel und Höpfner zu Departements-Chefs. Die Permittirung der Truppen war bis auf 9000 Mann zugestanden. Die Tragung der Staatslasten, inklusive der erwähnten Schulden pro rata unter Vorbehalt näherer Festsetzung auch. Als gemeinsame Angelegenheiten bezeichneten die Vertrauensmänner die Gesetzgebung über Zoll- und Postwesen, das Brandversicherungswesen, die Strafanstalten, das Oberappellationsgericht, die Universität. Die Landesversammlungen sollten beschließende sein. Von den Departementschefs wurde verlangt, daß sie in unmittelbarer Nähe des Statthalters, also in demselben Orte, sein sollten. Die beiden dänischen Minister stellten hierauf neue Fragen: Ob die preußischen Truppen als Exekutivtruppen gebraucht werden sollten? ob der Statthalter seine Departementschefs nach Gutbefinden sollte entlassen können? ob die Bildung eines gemeinsamen Staatsrathes aus den Departementschefs beider Herzogthümer gewünscht werde? Die beiden ersten Fragen wurden mit Ja, die letzte — auch im dänischen Sinne — mit Nein beantwortet. Die dänischen Minister kamen nun mit neuen Forderungen. Sie verlangten die „Säuberung" Schleswigs von preußischen Truppen und die Besetzung desselben durch 4000 Mann Dänen, so wie die Entfernung der Schleswiger und der holsteinischen Armee, endlich die unbedingte Anstellung Scheels und Höpfners als Departementschefs in Schleswig. Zu diesen Forderungen wurden übrigens noch weitere in Aussicht gestellt. Auch erklärten die dänischen Minister, daß den Vertrauensmännern eine Antwort auf ihre Propositionen zugehen würde, und daß selbst die Einwirkung einer auswärtigen Macht sie nicht bestimmen würde, dem Könige jene Propositionen anzurathen. Bald darauf ist denn auch durch ein Schreiben an die Vertrauensmänner die Unterhandlung dänischer Seits abgebrochen worden."

Preußen. — Berlin, 18. Juni. Zu den durch die Verordnung vom 5. d. Mts. vom Vertriebe durch die Post ausgeschlossenen Zeitungen, gehört auch der zu Sigmaringen erscheinende „Hochwächter", ein übrigens von allen Gebildeten verachtetes Blatt, welches nur in den niedrigsten Schichten der Gesellschaft seine Leser sucht und hier freilich verderblich genug wirkt. — Gleich den 5 Landwehrbataillonen der Provinz Preußen sollen nun auch die bisher in der Provinz Sachsen stationirt gewesenen 5 mobilen Landwehrbataillone aus dem Großherzogthum Posen in die Heimat zurück- und in das Urlaubsverhältniß übergehen, womit einige Dislokationsveränderungen in den Provinzen Brandenburg und Sachsen verbunden sein werden. (C. C.)

Berlin 19. Juni. Wie seit einer Reihe von Jahren, waren auch gestern dem Jahrestage der Schlacht von Belle-Alliance, die Bildsäulen Blüchers, Scharnhorst's und Bülow's wieder mit frischen Laub- und Blumengewinden geschmückt. (B. N.)

Köln, 17. Juni. Die „Westdeutsche Ztg." meldet, daß ihr und dem „Rheinischen Echo" der Postdebit entzogen sei. Dasselbe Schicksal hat die Kreisblätter von Bergheim, Euskirchen, Altenkirchen und Mülheim a. Rh., die „Neue Bonner Ztg.", das „Koblenzer Tagblatt", den „Trier'schen Volksboten", den „Volksfreund" zu Duisburg und die „Essener Volkshalle" getroffen.

Der Herausgeber der Westdeutschen Zeitung, Christian Joseph Esser, 41 Jahr alt, früher Faßbinder, geboren und zuletzt mehrhaft zu Köln, hat sich der Vollstreckung eines gegen ihn wegen Beschuldigung: „durch einen in Nro. 139 der Westdeutschen Zeitung vom 13 Juni c. enthaltenen Artikel zum Umsturze und Veränderung des Gouvernements öffentlich aufgefordert und angereizt zu haben", von dem k. Instruktionsrichter erlassenen Verführungsbefehles durch die Flucht entzogen. Unter Beifügung des Signalements werden nun die betreffenden Polizeiassistenten von dem k. Oberprokurator Jahn zu Köln ersucht, auf den ꝛc. Esser zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und ihm vorführen zu lassen.

Oesterreich. — △ Wien, 18. Juni. Es gehen zwar Gerüchte von der erfolgten Abberufung des russischen Gesandten Grafen Medem. Indessen glaube ich, daß vorläufig von einer gänzlichen Abberufung nicht die Rede ist, sondern, wie mir versichert wird, hat Graf Medem nur die Bewilligung zu einer Erholungsreise zu dem Zwecke der Wiederherstellung seiner Gesundheit erhalten. Man glaubt, einstweilen werde der russische Botschaftsrath Hr. v. Fuxton als Geschäftsträger funziren. Graf Medem soll an den Nerven leiden. Gestern ist der preuß. Major v. Manteuffel, Adjutant des Königs, als Ueberbringer eines eigenhändigen Dankschreibens desselben an den Kaiser für die Sendung des Grafen Wrbna nach Berlin aus Anlaß von Sefeloges Attentat hier eingetroffen. — Der Prinz Friedrich von Hessen, dessen Anwesenheit zahlen kaum bemerkt wurde, ist bereits wieder nach Berlin zurückgereist. — Hr. Mussurus, der seinen hiesigen Posten als türkischer Gesandter mit demselben Posten zu Paris vertauschen sollte, bleibt nun hier, da auch der Fürst Kallimachi seinen Posten zu Paris, nach Ablehnung der Ernennung zum Statthalter von Samos, beibehält.

Innsbruck 19. Juni. Gestern Abends ist Se. kaiserl. Hoheit der Hr. Erzherzog Rainer mit Familie und Suite von Bozen hier eingetroffen und in der Hofburg abgestiegen. (Ypr. Bote.)

Italien.

Wir entnehmen einem Privatschreiben aus Rom vom 10. Juni Folgendes: „Letzten Donnerstag setzte ein noch geheimnißvolles Ereigniß die Bevölkerung unserer Stadt in große Bewegung. Man erzählt, daß an dem Morgen, an welchem die letzte Prozession Statt fand, der Papst einen anonymen Brief empfangen hat, in welchem man ihm mittheilte, daß 3 Mörder von der revolutionären Partei Roms beauftragt worden seien, ihn während der Prozession des Corpus Domini zu ermorden. Der Papst achtete jedoch dieser Warnung nicht, obgleich man das Signalement der 3 Personen hinzugefügt hatte. Glücklicher Weise wurde er jedoch durch einen Platzregen verhindert der Prozession beizuwohnen. Ein Individuum, in italienischer Tracht, welches sich durch seine wenige Achtung vor dem heiligsten Sakramente auszeichnete, wurde auf Befehl eines französischen Offiziers verhaftet, da es sich geweigert, seinen Hut abzunehmen. Bei den Schweizern, die den Dienst im Vatican versehen, nach der Wache geführt, wurde diese Person untersucht, und soll man 2 scharf geladene Pistolen bei derselben gefunden haben. Dieser Mann wurde sogleich in geheime Haft gebracht, und soll er einer der in dem Brief an den Papst signalisirten Personen sehr ähnlich sein."

Frankreich.

Paris, 18. Juni. Ein ehemaliger Adjutant Louis Philippe's, Graf Fleury, veröffentlicht eine Antwort auf die von Hrn. Cremieux in der Nationalversammlung neulich gemachte Behauptung, daß er nebst einigen Anderen, während Viele das Königthum verlassen hatten, dasselbe als letzter Höfling bis zu seinem Ende begleitet habe. „Ich befand mich", erzählt der Adjutant, „vor dem Schreibtische, dem Könige gegenüber", wetauf Se. Majestät die Thronentsagung niederschrieb. Hr. Cremieux war ebenfalls in dem Kabinette, in das er durch die mit dem Adjutantensaale kommunizirende Thür eingetreten war, und seine Haltung, so wie seine Sprache waren so wenig die der Ergebenheit und des Respektes, daß die Königin auf einige Worte, die er sprach, entgegnete: „Herr

Cremieux, unser Unglück ist vollkommen; vermehren Sie es nicht noch durch Ihre Gegenwart; gehen Sie hinaus!“* — Hr. Cremieux befand sich ebenfalls bei dem König und bei der Königin, als dieselben, bei dem Obelisk angekommen, in den Wagen stiegen. In diesem Augenblicke sah ich Hrn. Cremieux die Hand nach einer Brieftasche des Königs ausstrecken, die ein Kammerdiener in den Wagen legen wollte, und ich bin der Adjutant in Uniform, der, vor dem Kutschenschlage stehend, den Arm des Hrn. Cremieux zurückgehalten hat.“

** Paris, 18. Juni. Man glaubt wieder an eine gütliche Lösung der Dotationsfrage, indem die Mehrheit die verlangte Summe votiren und nur das Wort „Dotation“ aus dem Gesetzentwurf weglassen würde. Auch glaubt man auch an einen Rücktritt der Minister bis auf die HH. Fould und Baroche, welche das neue Kabinet bilden würden. Die Fonds sind darum wieder gestiegen: 5% 94, 3% 56.40.

Spanien.

Madrid, 12. Juli. Die Königin Isabella hat, da sie nun in den neunten Monat ihrer Schwangerschaft eingetreten, nach altem Brauche die neun Kirchen zu besuchen angefangen, wo unter verschiedenen Anrufungen zu der heil. Jungfrau gebetet wird. — Der Herzog und die Herzogin von Montpensier sind gestern Abend in Madrid angekommen. Die Königin Mutter war ihrer Tochter, der Infantin Dona Luisa Fernanda, eine Strecke weit entgegengefahren, um sie und ihren Gemahl in den königlichen Palast zu geleiten, wo sie auf das Herzlichste empfangen wurden. Dadurch werden die Gerüchte von einer Spannung zwischen der Infantin Luisa und ihrer Schwester widerlegt.

Großbritannien.

Paris, 19. Juni. Das britische Oberhaus hat Lord Stanley's antiministerielle Motion in der griechischen Sache angenommen. (Tel. Dep. d. A. Ztg.)

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Juni. Am vorigen Sonnabend ist nun auch der Graf Reventlow Farve von hier nach Kiel abgereist und somit sind die Unterhandlungen der holsteinischen Vertrauensmänner hierselbst wohl unzweifelhaft als beendigt, d. h. abgebrochen zu betrachten. Doch sollen diese Herren bei ihrer Abreise die meisten der von ihnen mitgebrachten Papiere und Dokumente hier zurückgelassen und bei dem hiesigen Prediger Johannsen bei der deutschen St. Petri-Gemeinde deponirt haben. Die schleswig-holsteinischen Blätter deuten darauf hin, daß sie wiederkehren dürften, und sprechen die Hoffnung aus, daß die Friedenspartei in Kopenhagen bald die Oberhand gewinnen werde. Hierzu meint „Flyveposten“, daß diese Hoffnung der Schleswig-Holsteiner in ihrem Sinne sehr einer Natur sei. — Flyveposten will heute auch wissen, daß die letzten Nachrichten, welche die Regierung aus Berlin bekommen hat, nicht die von diesem Blatte neulich ausgesprochene Vermuthung bestätigen, daß der Friedensabschluß mit Preußen nahe bevorstehen soll, sondern daß man sich in Berlin über die Differenzpunkte eines Separatfriedens zwischen Preußen und Dänemark noch immer nicht habe einigen können. (D. R.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 20. Juni. Bayer. 3½proz. Obl. 83½ G. | 4proz. 88 G. — Grundrenten-Ablösungsobligat. 87 B. 5proz. 100¾ B. Bankaktien I. Sem. 632 G. Prämien 52 G. Oesterr. 5proz. Metall. 78¾ G. Bankaktien I. Sem. 910 G. Württemberg. 4½proz. 96½ G.

Niederlande. Der amtliche Staatscourant meldet, daß die holländische Regierung mittelst eines Erlasses vom 9. l. M. die Goldstücke zu 5 und 10 fl. außer obligatorischen Kurs gesetzt, und die Einlösungsfrist auf den 23. Juni angesetzt hat, von welchem Tage an bis zum 31. Juli l. J. gedachte Münzen in den Staatskassen zu ihrem ursprünglichen Werthe werden angenommen werden.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller, J. V. Vogt.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

B. Hof. HH. v. Leipziger, Offizier aus Preußen; Böd, Senator von Lübeck; Oesterreich, Privatier von Frankfurt; Dr. Hvides, von Wien; v. Lo Nache, aus Rheinbayern; Frl. Gräf v. Oertenburg, Reichsrath; v. Kozubowsky, von St. Petersburg; Hlawa, Kaufm. von Eschweiler; Fürstin Hohenlohe, von Mannheim; Frau Hebbert, Privatiere aus England.

H. Maulick. HH. Esch, Kfm. von Aachen; Bas, Kfm. von Hamburg; Mohre, Kfm. von Kahl; Baron v. Bredow, Privatier von Berlin.

G. Hahn. HH. Meline, Rentier von London; Reuber, Poststallmeister und v. Grafenstein, Postverwalter von Gemünd; Frl. Wellmuth, von Ingolstadt.

G. Kreuz. HH. Meyer, Advokat von Landshut; Fürnkorn, Kfm. von Weingarten; Wirth, Redakteur von Augsburg; Killer, Privatier von Radbach; Märklein, Kfm. von Coburg; Fischerich, Fabrikant von Wien.

Bl. Traube. HH. Zeltmann, Forstcommissär von Schönberg; Dr. Nach, von Passau; Dr. Beck, Gerichtsarzt von Kitzing; Chapeaux, Privatier von Bayreuth; v. Juana-Sierregg, Appell-Ger.-Assessor von Neuburg; Köster, Kunstm. von Stuttgart; Junger, Emailleur von Hanau; Ehrlich-Jolasz, Privatier von Hamburg; Ritter v. Eichow, Major von Berlin; v. Liliensfeld, Gutsbesitzer aus Livland; Schneck, Kfm. von Leipzig.

Privat-Anzeigen.

582. [2 a] **Stelle-Anerbieten.**

Bei dem königl. Landgerichte Zusmarshausen (bei Augsburg) kann bis 1. August l. J. ein Rechtspraktikant, welcher vorzugsweise das Hypothekenwesen zu besorgen hat, oder auch ein in diesem Fache vollkommen exaktisiertes Kanzlei-Individuum gegen angemessenes Honorar Engagement finden.

Bewerber wollen sich rechtzeitig unter Anlage ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Sondermann, Landrichter.

583 [3 a] **Zu verkaufen**

ein Sopha mit 6 Stühlen neuester Form, noch völlig unbenützt, welches vor 2 Monaten 150 fl. gekostet, wird um 7 Karolin wegen Abreise verkauft. Sendlinger-Straße Nro. 13 über 4 Stiegen.

Bayerische Pfälz. Dampfschleppschifffahrt.

Regelmäßiger Dienst unserer Schleppkähne (jeder 5000 Zentner Tragfähigkeit) von **Amsterdam, Rotterdam** und **Köln** nach **Ludwigshafen a/R.**, also vorerst Abfahrten von 10 zu 10 Tagen mittelst kräftiger und schnellfahrender Remorqueure. — Segelschiffe. —

Nähere Auskunft werden die hiesigen Herren Spediteure gerne ertheilen.

Ludwigshafen a/R., im Juni 1850.

Der Direktor
Ph. Eckenroth.

520. [6 b]

584. [3]

Königl. Bayer. privilegirter
Hofmann'scher Zahnbalsam.

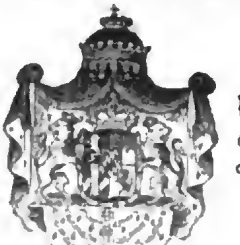

Durch viele Studien und Versuche ist es mir gelungen, einen Zahnbalsam zu erfinden, welcher die heftigsten Zahnschmerzen in einer Minute stillt. Der Verkauf desselben ist mir durch Allerhöchstes Königliches Privilegium, nach vorausgegangener Prüfung durch die einschlägigen Königl. Stellen, bewilligt worden.

Indem ich dieß hiemit zum Wohle der Leidenden bekannt mache, zeige ich zugleich an, daß ich die Hauptniederlage bei Herrn **Georg Wilhelm Arnhard**, Theatinerstraße Nro. 9 in München, errichtet habe, und mein Zahnbalsam ausschließlich nur da zu haben und zu beziehen ist.

Preis des Glases 36 kr.

München, Monat Juni 1850.

Joseph Hofmann,
herzogl. bayer. Hofmaler und Chemiker.

LA COMPAGNIE DE PUBLICITÉ UNIVERSELLE
DEMANDE

un Directeur-Correspondant dans chaque arrondissement du département, appointements, fixes de 900 fr. à 2,400 fr. par an et remises. Adresser toutes demandes à l'Administration centrale, rue de Trévise, 28, à Paris. (Affranchir.) 523. [5 b]

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 22. Juni.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, dem ordentlichen Professor der Geburtshilfe an der medizinischen Fakultät der k. Universität Würzburg und Vorstand der dortigen Hebammenschule, Hofrath Dr. Kiwisch, Ritter von Rotterau zur Annahme eines Rufes an die Hochschule in Prag die nachgesuchte Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienste mit dem 1. Okt. l. J. zu bewilligen und ihm in wohlgefälliger Anerkennung seiner bisher ausgezeichneten für die k. Universität so ersprießlichen Leistungen zu gestatten, daß er auch nach seiner Entlassung aus dem bayerischen Staatsdienst den verliehenen Hofrathstitel fortführe.

Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, zur Wiederbesetzung der an dem Gymnasium zu Neuburg erledigten Lehrstelle der III. Klasse den Professoren der II. und I. Gymnasialklasse daselbst, Cieska und Kaiser, die Vorrückung zu gestatten, und die hiedurch sich eröffnende Lehrstelle der I. Gymnasialklasse dem Lehrer der IV. Klasse an der Lateinschule zu Kempten, Joseph Stellinger, zu übertragen und das in dem bischöflichen Kapitel zu Eichstätt erledigte achte Kanonikat, dem bisherigen Dekan und Stadtpfarrer zu Obereschenbach, Ldgs. Heilsbronn, Priester Georg Grämel zu verleihen; die erledigte Lehrstelle an der untersten Klasse der Lateinschule zu Schweinfurt, dem bisherigen Gymnasial-Assistenten an der Studienanstalt zu Nürnberg, Dr. Joh. Wilhelm Siegfeld Pfaff zu übertragen; dem Schullehrerseminar-Inspektor Priester Vitus Graf zu Straubing, in vollster Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen den Titel und Rang eines geistlichen Rathes zu verleihen.

Die katholische Pfarrei Entenhausen, kgl. Ldgs. Windelheim ist mit einem fassionsmäßigen Betrage von 1050 fl. 47 kr 7 hl. in Erledigung gekommen.

Ueber die Gesetzlichkeit des dermaligen Kriegs-Zustandes in der Pfalz.

Bekanntlich berichtete der V. Ausschuß am 10 April der Kammer der Abgeordneten, es sei die Beschwerde des Abgeordneten Tafel und noch 13 anderer pfälzischer Abgeordneten über den dermalen bestehenden Kriegs-Zustand in der Pfalz als gegründet anzuerkennen. Die Debatte selbst hierüber folgte am 20. April und führte das Resultat herbei, es sei die Beschwerde noch einmal an den V Ausschuß zur wiederholten Prüfung zurückzuweisen. Zwei Monate sind indessen verstossen, und noch ist dieser odiose Gegenstand nicht erledigt. Man erzählt sich, die Mehrzahl der Ausschußmitglieder habe die frühere Ansicht aufgegeben, während der frühere Hr. Referent in einem ungemein weitläufigen Referate noch immer auf derselben verharren soll. Jedenfalls dürfte gewiß sein, daß die Lösung auf dem Standpunkte der bestehenden positiven Gesetze viele Schwierigkeiten bietet. —

Ist denn nun aber der Standpunkt der positiven Gesetzgebung der hier ausschließlich maßgebende? Sind denn nicht die positiven Gesetze nur ein Gebäude, das die Menschen auf die Grundfeste bauen oder setzen, (ponunt), welche Gott als sittliche Weltordnung festgestellt hat? Segen die positiven Gesetze nicht diese sittliche Weltordnung, die man in so weit Naturrecht nennt, als etwas von selbst verstandenes voraus? Ist nicht schon jedes positive Gesetz, das nicht auf diesem Fundamente ruht, schon an und für sich ein ungerechtes? Wundebar erhebt der Baum seine Krone gegen Himmel, und treibt hunderte von Aesten und Aestlein. Woher nimmt er die Kraft? Er saugt den Saft aus dem Erdreiche. Entzieht dem Baume das nährende Erdreich, so ist es um ihn geschehen, er muß verdorren, jeder Ast ist seines Saftes beraubt. Nicht anders ist es mit allen menschlichen Gesetzen. Wollen sie als solche in der Welt leben und wirken, so können sie es nur, wenn und in so weit sie auf der Basis der sittlichen Weltordnung ruhen. Als die dermalige französische Verfassung berathen wurde, beantragte Lamartine, man möge als Eingang der Verfassung die Erklärung setzen, es erkenne die französische Nation an, daß Gott der Welt ewige Gesetze gegeben hat, die sich daher als giltig von selbst verstehen. Gewiß ein wahres Wort.

Was nützt aber auch ein Nichtanerkennen der Weltordnung? Die Sonne erleuchtet doch die Erde, wenn auch ein Wahnsinniger die Existenz derselben läugnen wollte. Als Robespierre erklären ließ, die französische Nation erkenne die Existenz eines höchsten Wesens an, machten er und seine legislative Versammlung sich nur lächerlich. Er konnte die Existenz des höchsten Wesens weder schaffen noch aufheben. Gott ist, mögen Tausende von Thoren sich heiser schreien: „Es ist kein Gott." Gerade so ist es auch mit dem Unterschied zwischen Gut und Bös, zwischen Recht und Unrecht. Mögen die Menschen es zugeben oder bestreiten, so bleibt doch das, was Gott als Gut und Bös, als Recht und Unrecht festgesetzt hat. Was der Boden den Füßen, was die Luft dem Leibe ist, ist die sittliche Weltordnung dem Menschen. Wer glaubt, von ihr im Leben abstrahiren zu dürfen, baut Schlösser in die Luft.

Geben die Menschen Gesetze, führen sie ein Rechtsgebäude auf, so ist es deswegen ihre erste Pflicht, dafür zu sorgen, daß jedes Gesetz als juridischer Baustein fest auf dem Fundamente ruhe, das uns der Herr gegeben hat. Nur ist hiebei zu bemerken, daß es den Menschen, so nun einmal all unser Thun und Lassen eitel Stückwerk ist, nie gelingen wird, das Rechtsgebäude zur Vollendung zu bringen. Es wird immer Fälle geben, in denen man neue juridische Bausteine herbeitragen muß, wenn man in des Lebens Nöthen schützendes Obdach haben will. Der Herr thut es ohne Zweifel, damit wir unserer Ohnmacht und Beschränktheit nicht vergessen. Was ist nun aber zu thun, wenn ein solcher unglückseliger Fall sich ereignet? Werde ich in meinem Rechtsgebäude Hilfe suchen? Es bietet mir diese Hilfe nicht, ich bin in demselben eine Beute des Todes. Soll ich warten, bis der neue juridische Baustein meinem Gebäude zugefügt ist? So lange kann ich nicht warten. Wenn ich so lange warten muß, dann bin ich verloren. Ich suche in einem solchem Falle (Niemand kann es mir verargen) Schutz in Gottes freier Natur. Diese ist mein Asyl, wenn mein Rechtsgebäude mich mit Einsturz bedroht.

Die Anwendung dieser Doktrin auf den Kriegszustand in der Pfalz ergibt sich von selbst. Der Ausschuß in dieser Sache hatte wörtlich erklärt: „Man will nicht bezweifeln, daß die Verhängung des Kriegszustandes in der Pfalz im Jahre 1849 eine unerläßliche Maßregel war, um die Ruhe und Ordnung und das Ansehen des Gesetzes wieder herzustellen." Hiemit war zugestanden, daß die ergriffene Maßregel eine unbedingt nothwendige war, ohne sie Ruhe, Ordnung und Ansehen des Gesetzes nicht wieder hätten hergestellt werden können, somit die Fortexistenz der Pfalz für Bayern davon abhängig war. Nach diesem Zugeständnisse stellt sich sowie die Frage einfach so: „Ist der Staat berechtigt, denjenigen, der ihn vernichten will, unschädlich zu machen? Hat der Staat auch den Umsturz-Männern gegenüber das Recht der Nothwehr, das jedes Individuum hat? Darf er dieses Recht ausüben, wenn ihn die positive Gesetzgebung nicht ausdrücklich dazu ermächtigt, weil dieser Fall nicht vorgesehen wurde?" Ich bejahe alle diese Fragen ohne das mindeste Bedenken. Der Staat ist eine rechtlich bestehende Institution, hat also eben deswegen rechtlichen Anspruch auf Existenz, und das Recht der Vertheidigung gegen diejenigen, die ihm diese Existenz nehmen wollen. Auch ihm steht das Recht der Nothwehr zur Seite, mag es ihm die positive Gesetzgebung in einem einzelnen Falle ausdrücklich einräumen oder nicht. So gut der rechtliche Mann, der im Hause keine Sicherheit mehr findet, berechtigt ist, sie unter freiem Himmel auf dem Boden derselben Mutter Erde zu suchen, die auch seinem Hause zum unentbehrlichen Fundamente dient, so ist in seinem Namen die vollziehende Staatsgewalt in einem solchen Falle berechtigt, jene Maßregeln anzuordnen, die zwar nicht vom Gesetze für den speziellen Fall ausdrücklich als zulässig erklärt worden sind; jedoch von derselben Quelle gebilliget werden, die den positiven Gesetzen selbst ihre Lebenskraft gibt. Es ist horrend, Beschwerde darüber führen zu wollen, daß die Staatsgewalt es wagte, die Pfalz Bayern zu erhalten.

Auf diese Weise wäre die Möglichkeit gegeben, die Retter des Vaterlandes gesetzlich als Verbrecher zu verurtheilen. Wenn das positive Gesetz in solcher Scheidung von dem Fundamente, auf dem es steht und durch das es sanktionirt wird, interpretirt werden darf, dann gibt es eine Tyrannei des Gesetze, man hadert um Buchstaben, denen alle Lebenskraft abhanden gekommen.

Rechtfertigt nun aber der Akt der Nothwehr die Erklärung des Kriegszustandes in der Pfalz, so ist dieser Kriegszustand auch für die gesammte Zeit gerechtfertigt, in der diese Nothwehr nothwendig ist. Wenn ein Feind wochenlang mich zu ermorden sucht, so habe ich auch das Recht, wochenlang jene Maßregeln anzuwenden, die allein im Stande sind, sein frevelndes Beohaben zu verhindern. Eine Beweisführung wird hier überflüssig sein. Ob übrigens die Nothwendigkeit der Fortdauer des Kriegszustandes in der Pfalz bis jetzt nothwendig war oder nicht, ist dermalen eine müßige Frage. Das Ausschußreferat geht nemlich auf ihre Beantwortung nicht ein, somit kann dieser Umstand schon gar nicht Ursache einer Beschwerde sein, da die Nichtnothwendigkeit der Fortdauer des Kriegszustandes zuvor bewiesen sein müßte.

Der Ausschußreferent glaubte endlich seine Beschwerde besonders damit begründen zu können, daß das k. Staatsministerium keine Indemnitätsbill wegen dieses Kriegszustandes eingereicht hat. Offenbar betrifft die Klage in so weit nur das formelle Recht: es soll dasjenige, was allenfalls materiell schon Recht gewesen sein mag, formell sanirt werden. Allein ich möchte doch fragen, wo die Verfassungsbestimmung sich finde, die die Vorlage einer solchen Indemnitätsbill gebietet? Im Referate finde ich keine solche zitirt, auch mir ist keine solche bekannt. Die Verfassung geht von der Präsumtion aus, daß alle im Leben des Staates vorkommenden Ereignisse sich unter die eine oder andere gesetzliche Bestimmung subsumiren lassen, somit ein Fall, der aus dem Naturrechte abgeleitet werden muß, gar nicht vorkommen werde. Konsequent dieser Anschauungsweise weiß auch unsere Verfassung nichts von einer Indemnitätsbill. Ist aber dieser Vordersatz richtig, somit ein Ministerium nicht verfassungsmäßig verpflichtet, eine Indemnitätsbill einzureichen, so frage ich einfach, ob es Jedermann gegeben sei, sich nachträglich wegen Handlungen zu verantworten, durch die man nach seiner Ueberzeugung eine ganze Provinz gerettet, und wegen deren man Anspruch auf den heißesten Dank des ganzen Landes hat. Wer solches fordert, geht (um mich eines sehr milden Ausdruckes zu bedienen) überaus weit. Man fühlt sich verletzt, wenn man Jemand das Leben gerettet hat, und sich hieraus entschuldigen muß, daß man ihm hiebei ein paar kleine Wunden zubrachte. Sodann hat die passive Haltung der Staats-Regierung hier wohl auch noch einen andern Grund. Setzt die Staats-Regierung den Kriegszustand der Pfalz bis jetzt fort, so muß sie dafür ihre gewichtigen Gründe haben. Soll sie diese Gründe zum Gegenstand einer vorläufigen Debatte machen, ohne dazu gezwungen zu sein? Soll sie alles enthüllen, was ihr über die Umtriebe der Umsturzmänner bekannt ist? Soll sie Wunden aufreißen, die sorgfältigst der Heilung bedürfen?

Digitized by Google

Solche Verhältnisse können erst dann zur Veröffentlichung sich eignen, wenn sie der Vergangenheit anheimgefallen sind.

Zum Schlusse gebe ich recht gerne zu, daß die Appellation von der positiven Gesetzgebung an das Naturrecht auch ihre Schattenseite habe und gar leicht der Willkürherrschaft Thür und Thor öffnen könnte. Doch auch hier heißt es: „Der Mißbrauch hebt den Gebrauch nicht auf." Es gibt ein ewiges Recht, erhaben über jedes positive. Wo dieses kein bloßer Kommentar von jenem ist, sondern vielmehr jenem widerspricht, verliert es in so weit seine Giltigkeit, der Mensch appellirt an das Forum, das er im eignen Herzen trägt. .....d

Ueber die Nothwendigkeit rascher Entwickelung der deutschen Verfassungsangelegenheit auf dem Wege der Bundesversammlung.

(Aus der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung".)

I.

„Mainz, 12. Juni. Die durch die königl. preuß. Regierung veranlaßte Frage: ob die durch den k. k. österreich. Hof zusammenberufene Versammlung von Bevollmächtigten der deutschen Bundesstaaten eine Bundesversammlung sei, wie österreichischerseits, oder ob es eine freie Berathung der souveränen Staaten Deutschlands sei, wie preußischerseits behauptet wird, würde auf einen Wortstreit hinauslaufen, wenn es bei Erhebung desselben nicht darauf abgesehen sein sollte, etwas, was im Hinterhalt liegt, durch scheinbare Festhaltung an aus der Märzzeit erwachsenen Thatsachen zu verbergen, und dabei das Ansehen zu gewinnen, auf dem angebahnten Wege des Fortschritts vor andern sich rührig voran zu bewegen. — Da es in den Bundesgrundgesetzen heißt: „daß der Bund als ein unauflöslicher Verein gegründet ist und der Austritt aus diesem Verein keinem Mitglied desselben frei stehen kann"; auch alle Mitglieder sich gleichmäßig verpflichtet haben, die Bundesakte unverbrüchlich zu halten; was nichts anderes heißen kann, als daß sie die Wirksamkeit des Bundes sichern, und die für die Mitglieder daraus hervorgehenden Verpflichtungen treu erfüllen wollen; und da das Grundgesetz ferner selbst sagt: „daß der Umfang und die Schranken, welche der Bund seiner Wirksamkeit vorgezeichnet hat, in der Bundesakte bestimmt sind"; und „daß, in so fern die Erfüllung der in der Bundesakte aufgestellten Zwecke eine Entwickelung und Ausbildung nothwendig mache, diese der Gesammtheit der Bundesglieder zustehe"; es nun aber von keiner Seite in Zweifel gezogen wird, daß eine solche Entwickelung und Ausbildung der Bundesakte nothwendig geworden ist, weil das ja als das letzte Ziel der Ereignisse seit 1848 betrachtet werden muß: so kann auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die Bundesglieder als solche die bundesgesetzlich übernommene Verpflichtung haben, sich mit dieser Entwickelung zu befassen, weil dadurch in der That die äußere und innere Sicherheit Deutschlands, also der Zweck des Bundes, bedingt ist. Da nun aber nach der unverbrüchlich zu haltenden Bundesakte die Angelegenheiten des Bundes durch eine Bundesversammlung besorgt werden sollen, in welcher alle Glieder durch Bevollmächtigte vertreten werden, so ist eine solche Versammlung durch die übernommene Pflicht geboten; und wenn es den deutschen Regierungen auch ohne allen Zweifel unbenommen ist, eine ganz freie Berathung der souveränen Staaten Deutschlands zu veranlassen, deren Beziehungen auf dem völkerrechtlichen Grunde vollkommener Freiheit und Unabhängigkeit beruhen, und deren Zusammentritt und Vereinigung daher nur aus vollkommen freien Entschlüssen hervorgehen kann, so schließt diese Befugniß, sich so zu vereinigen, nicht die Verpflichtung aus, auch noch an einer andern Vereinigung sich zu betheiligen, ja selbst eine solche andere Vereinigung nothwendig ins Leben zu rufen, deren Beziehungen auf dem völkerrechtlichen Grunde vollkommener Freiheit und Unabhängigkeit nur in so weit beruhen, als nicht die durch die Bundesakte übernommenen und unverbrüchlich zu halten versprochenen Pflichten Schranken setzen. Jene völkerrechtliche, vollkommen freie und unabhängige Berathung souveräner Staaten ist für die souveränen Staaten des deutschen Bundes durch die vermöge der Bundesgrundgesetzgebung entstandene Bundespflicht eine durchaus beschränkte geworden, dahin beschränkt: daß die sämmtlichen Bundesglieder, weil sie dem Zwangsgesetze des Bundes und dadurch auch dem Gesetze der sittlichen Nöthigung unterworfen sind, sich niemals an Beschlüssen betheiligen, die mit dem Geiste der Bundesakte im Widerspruche stehen, oder von dem Grundcharakter des Bundes abweichen. Selbst das Recht des freien Austritts aus dem Bunde, vermittelst welchem man sonst in ähnlichen und gleichen Lagen sich der, aus einem Verein folgenden Verpflichtungen meistens zu entziehen die rechtliche Möglichkeit hat, ist den Bundesgliedern entzogen, weil grundgesetzlich der Austritt aus diesem Verein keinem Mitgliede desselben frei steht. — Weil nun aber der Bundeszweck gebieterisch eine Berathung und Beschlußnahme der Bundesglieder, der Gesammtheit des Bundes, fordert, so gebietet auch die Pflicht den Bundesgenossen, sich zu solchem Zweck zu versammeln, und da die Gelegenheit dazu nicht bloß nicht unmöglich, nicht einmal mehr erschwert, sondern geradezu gegeben, und von einem großen, ja nach Verhältniß der Bevölkerung selbst von dem größten Theil der Bundesgenossen sofort schon benutzt ist, so ist es ein offen vorliegendes Verkennen der Bundespflicht, und ein mit dieser Bundespflicht nicht vereinbarliches Ueberschätzen der völkerrechtlichen Freiheit und Unabhängigkeit der Souveränetät einzelner Bundesgenossen dem Bundesverhältnisse gegenüber, wenn sie, aus welchem Grunde es immerhin geschehen mag, sich der Theilnahme der Bundesversammlung zu entziehen suchen. Eine solche Verkennung und Nichterfüllung der Bundespflicht von einem Theil der Bundesgenossen befreit die Uebrigen auch nicht von der Pflicht, dennoch auf dem bundesgesetzlichen Wege zu beharren und fortzuschreiten, und die nothwendige Entwickelung und Ausbildung der Bundesakte zu berathen, zu beschließen und auszuführen; in so fern sie die Mittel zu finden wissen, dieses durchzusetzen, wofür die Art. 31 ff. der Wiener Schlußakte das Recht und die Pflicht enthalten. — In den gegenwärtigen Zeitverhältnissen würde jede Konferenz der souveränen Bundesstaaten auf andern Grundlagen, als den bundesgesetzlichen, abgehalten, ein rein vergebliches Unternehmen sein, weil damit für die Entwickelung des Bundes als solchen unmittelbar nichts erreicht, Zeit und Kräfte in so weit unnütz verwendet und die Nation in einer verderblichen Spannung erhalten, und ein zuletzt doch unabwendbar herbeizuführender Ausgang der deutschen Verfassungsangelegenheit nur wieder um so viel weiter hinausgeschoben würde. Hat man aber gleichwohl die Absicht, durch eine solche Versammlung, die nur nicht unter dem Namen Bundesversammlung sich ankündigte, also den Namen Bund bloß vermeidet und den Namen Versammlung mit einem Fremdworte bezeichnet, und in der That doch nur Bundesversammlung ist, auf den Grund der Bundespflichten zu berathen und zu beschließen, dann habe man auch den Muth, offen und wahr vor der ganzen deutschen Nation und der ganzen gesitteten Welt zu sagen, was man will. Hat man aber Hintergedanken, oder spekulirt man auf Vollgunst dadurch, daß man den Bund gänzlich zu ignoriren sich das Ansehen gibt, dann halte man sich doch überzeugt, daß so wenig Phraseologie als zierliche Periode in unsern Tagen mehr dem Scharfblicke als Daumen auf das Auge gedrückt werden können. Es ist die höchste Zeit, daß die Regierungen nicht bloß sagen, sie wollten nur das Heil und die Wohlfahrt Deutschlands, und seien bereit, darüber die Ansichten offen auszutauschen, und die sichersten Wege in Eintracht gehen, sondern daß sie es zu thun endlich mit Ernst und Beharrlichkeit fortfahren. Der Anfang ist von Oesterreich gemacht, es haben sich zu gleichem Zwecke schon viele ihm zugesellet, in so weit ist der Erwartung des größten Theils der Nation entsprochen; aber nun hat Oesterreich durch die That auch die Ueberzeugung derjenigen, die niemals das Vertrauen zu seinem patriotischen Sinn für Deutschland aufgegeben haben, zu rechtfertigen, daß es fest entschlossen ist, Deutschland eben so rasch und in eben so gerüttelt vollem Maße die nationalen Bedürfnisse zu befriedigen, als es in der eigenen Monarchie schon geschehen ist, und durch eine gründlich geordnete Verfassung für ganz Deutschland, der Union selbst Gelegenheit, Veranlassung und einen auch wahren und auf allgemeine Giltigkeit Anspruch habenden Grund zu geben, aus dem kleindeutschen Wege in den großdeutschen sofort überzutreten, weil dieser an dem Ziele angelangt ist, nach welchem jener führen zu sollen stets behauptet ist.

Sächsische Verhältnisse.

△ Leipzig, 17. Mai. Der konfuse Lärm, welchen die Brockhausische Zeitung hier, die den Namen einer Deutschen Allgemeinen Zeitung nur noch a non lucendo trägt, über die jüngsten, durchgreifenden, einen Abschluß unserer inneren Wirren bezweckenden und versprechenden Maßnahmen der Regierung verführt, darf an dieser Stelle nicht beirren. Dasselbe Blatt drückt beide Augen zu rücksichtlich der preußischen Preßmaßregeln, weil es submissen Respekt vor deren Ausführung hat. Der Hr. Herausgeber weiß aus Erfahrung, daß auf den Mißbrauch der Langmuth preußischer Polizei nicht so sicher spekulirt werden darf. Die Aussicht auf Provozirung eines preußischen Postverbotes übt daher den beschwichtigendsten Einfluß. Im Lande finden die Schritte unserer Regierung mit jedem Tage mehr Zustimmung, je mehr sich zugleich der eigentliche Belang und die rechtliche Begründung derselben aufklären, die anfangs vielseitig falsch aufgefaßt wurden. Die allerdings nothwendige Verschiebung des Zusammentrittes der Stände bis 15. Juli wird dieser Richtung noch mehr Vorschub leisten. Darüber ist mit Ausnahme der Radikalen die Mehrzahl der übrigen Bevölkerung sehr einverstanden, daß in Bezug auf die Wirksamkeit der letzten nur provisorischen Kammern und deren Beendigung Gefahr im Verzuge war. Die Frage ist nur, ob dem durch Oktroyirung eines neuen Wahlgesetzes abgeholfen werden solle, womit allerdings die sächsische Regierung aus der konstitutionellen Verfassung des Landes herausgegangen sein würde, oder ob man rechtlich und verfassungsgemäß, wie man in Sachsen es gewohnt ist, dabei zu verfahren hätte? Die Beantwortung kann nach den folgenden Erwägungen nicht zweifelhaft sein. Es steht nemlich von vorn herein fest, daß die nach dem provisorischen Wahlgesetze v. 1848 gewählte Landesvertretung ebenfalls eine provisorische war. Nach des damaligen Ministers Oberländer u. a. ausdrücklichen Erklärungen sollte beim nächsten ordentlichen Landtage das Definitivum rücksichtlich des Wahlgesetzes und folglich auch rücksichtlich der durch das provisorische Wahlgesetz nothwendig gewesenen provisorischen Abänderungen von Verfassungsbestimmungen zu Stande gebracht werden. Bei den sanguinischen Hoffnungen Hrn. Oberländer's von der Intelligenzausbeute, welche sein provisorisches Wahlgesetz liefern würde, konnte man von diesem Standpunkte aus damals wohl glauben, die alten Stände, zwischen denen und der Regierung die Provisorien durch Vereinbarung entstanden waren, seien zum letzten Mal versammelt gewesen. Allein Hrn Oberländers provisorischer Landtag bewährte sich als echtes Kind der Revolution, stürzte seinen eigenen Vater und ging endlich in die Blutorgie des Dresdener Maiaufruhrs aus. Dennoch ließ man noch

Digitized by Google

einmal auf Grund des provisorischen Wahlgesetzes wählen; eine zweite provisorische Landesvertretung kam zusammen und — es mag nichts weiter hier gesagt werden, — sie ist abgetreten, ohne daß Jemand sie betrauert und ohne daß zu dem Abschlusse der provisorischen Zustände zu kommen war. Damit war die provisorische Basis für den Uebergang zum Definitivum in der Wahlgesetz- und damit zusammenhängenden Verfassungsangelegenheit jedenfalls verbraucht und als unfruchtbar in der Erfahrung nachgewiesen. Kontrahenten über das Recht dieser Provisorien waren Regierung und Stände von 1848. Die letztern sind nur den Provisorien gewichen und erst ein Definitivum hätte rechtsbeständig ihre Rechte bestreiten können, daher auch §. 3 der Verfassung: . . es besteht eine landständische Verfassung," der provisorischen Abänderung nicht unterlag. Denn der Charakter der künftigen Verfassung konnte erst nach definitiver Verabschiedung eines neuen Wahlgesetzes bestimmt werden. Den Weg jener Provisorien, die eigentlich in sich selbst erloschen sind, noch weiter zu verfolgen, würde die Regierung einer unerhörten Verantwortung aussetzen. Allein der einzige ehrliche Weg außerdem bleibt der, daß sie mit den Kontrahenten für jene Provisorien, die sich so verderblich erwiesen haben, zusammentritt und das vereinbart, was in der Sache zu geschehen hat. Diese Kontrahenten sind die Stände von 1848 nach der Verfassung von 1831. Nicht ihre Wiederherstellung ist erfolgt; sie waren noch nicht definitiv aufgehoben und die Zeit, für welche sie, soweit sie wählbar sind, gewählt wurden, ist ebenfalls noch nicht abgelaufen. Es sind die Pathen jener ungerathenen Kinder, der Provisorien, die berufen werden, es ist eine Appellation von den übelberathenen an die besser berathenen Kammern. Gänzlich verirrt hat man sich in der hannoverschen Kammer, wenn man von Gefährdung der sächsischen Verfassung fabelt. Es ist nicht diese, nicht ein als werthvoll erkanntes Gut, was beseitigt, eigentlich nur in seiner Wirksamkeit suspendirt wurde, sondern ein als nachtheilig, den Verhältnissen unangemessen, ja als verderblich sich darstellendes Wahlgesetzprovisorium, für welches auf demselben vertragsmäßigem Wege, auf dem es entstanden ist, und wie das von jedem vertragsmäßigen Rechte anerkannt gilt, die Abhilfe beschafft werden soll und beschafft werden muß.

Deutschland.

Schleswig-Holstein. — Altona, 17. Juni. Der Oberpräsident von Altona, Graf Reventlow Criminil, ist ganz plötzlich auf seinem Gute Emkendorf gestorben. — Es scheint, daß frühestens in einigen Tagen dem dän. Reichstage eine Vorlage über den Gang der nun wenigstens vorläufig abgebrochenen Unterhandlungen mit den Vertrauensmännern in geheimer Sitzung gemacht werden wird. — Der frühere Parlamentsabgeordnete, Hans a Raumer aus Dinkelsbühl in Bayern, ist jetzt zum Sekonde-Lieutenant in der schleswig-holsteinischen Armee befördert; der verabschiedete preuß. Lieutenant Rustow, auch als kriegswissenschaftlicher Schriftsteller bekannt, ist als Hauptmann der Artillerie in dieselbe Armee eingetreten.

Rendsburg, 15. Juni. Aus Heiligenhafen wird berichtet, daß zwei Kriegsdampfschiffe, wahrscheinlich „Hekla" und „Geyser", der Küstenbatterie zu nahe gekommen sind. Nachdem aber das eine einen scharfen Schuß erhalten, der nach der auf dem Schiffe entstandenen Geschäftigkeit zu urtheilen getroffen haben dürfte, hätten sie gewendet und sich aus dem Schußbereich begeben.

Oesterreich. — Wien. Se. Eminenz der hochwürdigste Kardinal Fürst Schwarzenberg, Erzbischof zu Salzburg, hat im Namen aller zu Wien im Jahre 1849 versammelten Bischöfe Sr. Majestät dem Kaiser die nachfolgende Dankadresse überreicht:

„Euere kaiserl. königl. apostolische Majestät! Allergnädigster Herr! Ein Jahr ist verflossen, seit wir in der Hauptstadt des Reiches uns zu den Berathungen vereinigten, welche die Regierung Euerer Majestät durch die an uns gerichtete Einladung beschleunigt und erleichtert hatte. Schon die Thatsache der Versammlung gab ein großartiges Zeugniß für den Geist der echten Weisheit und höheren Lebensauffassung, welcher auf Oesterreichs Throne waltete, und dieser Geist hat nun seiner Würdiges vollbracht. Der 18. und 23. April sind Tage, welche die Geschichte in ihre Tafeln einzeichnen wird. Das Schlachtfeld, wo unter dem Rollen des irdischen Donners die Geschicke von Völkern entschieden werden, zieht alle Blicke gebieterisch auf sich, und glänzend ist der Lorbeer, welcher das Haupt des Siegers bekränzt. Stilleren Schrittes gehen die Thaten der Gesetzgebung ihre Bahn: aber wenn sie tief in die Lebensrichtung der Völker eingreifen, so bringen sie größere Entscheidungen als das Schwert zu erkämpfen vermag, und wenn sie ihre Macht zum Heile üben, so gebührt ihnen eine Palme, welche den Lorbeer überstrahlt. Solche Thaten haben Euere Majestät am 18. und 23. April vollbracht. Die Gerechtigkeit und die Ehrfurcht vor dem Heiligthume waren die Führerinnen, welche Euere Majestät wählten; aber Allerhöchstdieselben erfassten zugleich die Bedingungen eines kraftvollen Staatslebens mit tieferem Blicke, und so wurde die Kirche in Oesterreich von Hemmnissen befreit, welche ihrem regeren Aufschwunge vielfach entgegentraten. Euere Majestät haben eine Staatsweisheit von sich gewiesen, welche für die Kirche entweder nur Regungen des Mißtrauens hatte, oder sie als ein dienendes Werkzeug zu nützen strebte; Allerhöchstdieselben werden dafür bei dem großen Werke, zu welchem der Herr Sie auserkor, in der Kirche eine treue und mächtige Bundesgenossin finden. Euere Majestät wollen der wahren Freiheit eine Heimat gründen, in welcher jedes edle, heilbringende Streben ungehindert die Schwingen rege, und jedes frevelhafte Gelüste vor dem Flammenschwerte des Gesetzes zittere. Dieser segensreiche Bau muß die Rechtsordnung zur starken Grundveste haben. Treue und Vaterlandsliebe muß on seinen Pforten Wache halten und sittliches Zartgefühl die Ordnerin in seinen Hallen sein. Darum bedarf er, daß ihn die Religion mit ihrem hohen Dome umwölbe. Die Kirche aber ist die Hüterin und Pflegerin der Ueberzeugungen, durch welche der Himmel sich in die Menschenbrust niederneigt. Wenn die Träger der Kirchengewalt nun inner ihrem Bereiche frei ihr Amt üben vermögen, so werden sie doch niemals der Stellung vergessen, welche in der von Gott gewollten Ordnung der Welt, dem Staate und der Kirche angewiesen ist. Staat und Kirche sollen in freiem und freundlichem Zusammenwirken die Pfade der Völker bahnen, lenken, behüten, und der Vulkan der Revolution kann sich nicht schließen, bevor dieß Zusammenwirken mit der Kraft inniger Ueberzeugung erneuert wird. Indem wir dazu die Hand bieten, erfüllen wir eine Pflicht gegen die Kirche wie gegen den Staat, gegen Gott wie gegen die Menschheit. Diese Anerkennung wird uns bei allen Angelegenheiten, deren Natur eine Verständigung zwischen den Vertretern des Staates und der Kirche fordert, als unwandelbare Richtschnur leiten. Vollkommen würdigen wir auch die besonderen Pflichten, welche die Verhältnisse der Gegenwart uns auferlegen. Die Ruhe, welche in den äußeren Zuständen waltet, ist in die Gemüther noch nicht vollkommen eingekehrt. Die Spannung und Reizbarkeit, welche von der gewaltigen Aufregung zurückblieb, zeigt ihre Einflüsse auch auf dem Gebiete der Vorurtheile, welche die Kehrseite der modernen Bildung sind. Wir würden an unserem heiligen Amte und an der Menschheit frevln, wenn wir bei Beerdigung der kirchlichen Thätigkeit die Vorurtheile des Tages zur Richtschnur nehmen wollten; aber als Jünger des Lehrers der Geduld und Sanftmuth werden wir nicht nur die berechtigten Forderungen der Zeit im Auge behalten, sondern auch ihre Stimmungen und vorgefaßten Meinungen mit schonender vorsichtiger Hand berühren. Mit Vertrauen und Ehrfurcht empfehlen wir die noch obschwebenden Verhandlungen Euerer Majestät huldreichem Schutze. In großem Sinne hat das Werk begonnen, in großem Sinne wird es vollendet werden, und die Erneuerung in Glauben und sittlicher Kraft befestigen. Indem wir die Huldigung unserer Dankbarkeit an den Stufen des Thrones niederlegen, bitten wir den König der Könige, daß er an Euerer Majestät und dem Ihrer Obhut vertrauten Vaterlande seine Gnade verherrlichen wolle. Unter Euerer Majestät ruhmvollem Szepter sei das verjüngte Oesterreich Europa's Vorbild und der Hort des Glaubens, der Sitte, des Friedens. Im Namen aller zu Wien im Jahre 1849 versammelten Bischöfe. Salzburg, den 19. Mai 1850. Fr. Kardinal F. Schwarzenberg m. p., Erzbischof zu Salzburg."

*Wien, 19. Juni. Der Erlaß über die Reichsschatzscheine wird demnächst erwartet; über andere Finanzmaßregeln wird fortwährend berathen. Die Reichsschatzscheine werden am 1. Juli vorerst nur in den größeren Kategorien und mit 3 Proz. laufenden Zinsen ausgegeben. Diese Emittirung ist unter die Kontrolle der Bank gestellt, welche hierüber regelmäßig Bericht erstattet. Ueber die Art der Einlösung dieser Scheine ist Weiteres vorbehalten, gleichwie über jene der Kassenanweisungen, die einstweilen ausgesetzt bleibt. Von den letztern werden die verfallenden mit einem neuen Stempel wegen des fortlaufenden Zinsengenusses versehen. — Die neue Denkschrift in Betreff der Zoll- und Handelseinigung ist bereits an ihre Bestimmung abgegangen, und soll in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Soviel wird bereits ausgekündigt, daß die in der früheren Denkschrift und bei den Zollverhandlungen aufgestellten Grundsätze des ausgiebigen Schutzes unverrückt bleiben. — Die Regierung hat einen vollständigen Kolonisationsplan für Ungarn gefaßt. Die Grundstücke sollen solchen Gesellschaften überantwortet werden, welche dafür hinreichende Garantien bieten, und sich zu einem jährlichen Pacht verpflichten. Deutsche und Fremde jedes Landes sollen zugelassen werden. Die ersten Versuche sollen mit den Krongütern angestellt werden. — Die berühmte Alpenstraße des Stilfser Jochs, welche man bereits als völlig zerstört angab, ist seit einigen Tagen wieder fahrbar geworden, nachdem die bedeutenden Schneemassen, welche die Passage hemmten, hinweggeräumt wurden.

Italien.

Rom. Der jetzt in extenso bekannte, auf Befehl des heil. Vaters vom Unterstaatssekretär Kardinal Antonelli an den sardinischen Gesandten gegen das Siccardische Gesetz und dessen Konsequenzen erlassene Protest lautet folgendermassen: „Der unterzeichnete Cardinal Unterstaatssekretär hat bereits in einer vom 6. März datirten Note Ew. Hochwohlgeboren den Schmerz des heil. Vaters über die vom Turiner Parlamente zum Nachtheil der Kirche und ihrer heiligen Rechte beschlossenen Neuerungen ausgesprochen, zu denen sich im Falle noch die Verletzung der gegenseitigen solennen Tractate gesellt. Die in jener Note im Namen Sr. Heiligkeit gemachten Vorstellungen erzielten jedoch nicht nur nicht das mit Recht erwartete Resultat, sondern die Verwicklung nahm vielmehr einen so erschwerenden Charakter an, daß der heil. Vater, nachdem jener das kirchliche Forum und Asylrecht angehende Theil des Gesetzes, gegen welchen die Reklamationen des heil. Stuhles gerichtet waren, die bestätigende Sanktion erhalten hatte, sich in die harte, aber gebieterische Nothwendigkeit versetzt sah, seinen Repräsentanten aus den sardinischen Staaten zurückzurufen. Da nämlich die gerechten päpstlichen Beschwerden unberücksichtigt blieben, ließ sich die fernere Anwesenheit des päpstlichen Gesandten mit einer Reihe von Thatsachen nicht vereinigen, welche die Geringschätzung der heil. kanonischen Gesetze und die Nichtachtung der sokrenen,

Digitized by Google

zwischen dem heil. Stuhle und dem k. sardinischen Hofe abgeschlossenen Spezialverträge enthielten. So unvermeidlich dieser Entschluß war, so schwer fiel er dem Gemüthe Sr. Heiligkeit, da in Wahrheit der Fall fast nie hätte erwartet werden können, daß die diplomatischen Verbindungen des heil. Stuhles mit einem Staate aufgehoben werden sollten, in welchem Religion und Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl unter den Auspizien der besonderen Frömmigkeit der Regierenden so sehr geblüht hatten. Während nun der heilige Vater von so peinlichen Betrachtungen gequält wurde, brachte die Nachricht von einem Attentat (attentato) gegen die heilige Person des besten (ottimo) Erzbischofes von Turin seinen Schmerz auf den höchsten Gipfel; der Erzbischof war von einer nicht kompetenten Behörde einem Prozesse unterzogen, und sodann mit Hilfe der bewaffneten Macht verhaftet und in die Citadelle der Hauptstadt gebracht worden. Eine Thatsache solcher Natur mußte das höchste Erstaunen verursachen, und zwar sowohl rücksichtlich der Inkompetenz des Tribunals, von dem eine solche Maßregel ausgegangen war, als rücksichtlich des Beweggrundes, der zu so verletzender Beeinträchtigung der hohen Würde jener Person Anlaß gegeben hatten. Was immer für Reformen man auch in der Gesetzgebung der k. sardinischen Staaten einzuführen Willens ist, so müssen doch in einem katholischen Staate immer die ehrwürdigen Gesetze der Kirche vorwalten, und zuerst berücksichtigt werden. Was immer für ein Recht unter neuen Formen in die sardinische Civiladministration eingeführt werden sollte, so konnte dieses die Geltung der kanonischen Sanktionen und der zwischen dem heil. Stuhle und Piemont bereits bestehenden solennen Tractate nicht schwächern, welche sich größtentheils auf jene Gegenstände beziehen, die man bei den in Rede stehenden legislativen Reformen im Auge hatte. Die Regierung des heil. Stuhles hat sich strenge an die Beobachtung der abgeschlossenen Verträge gehalten, und konnte daher mit Recht gleiches von ihren Mitkontrahenten erwarten. Man mußte solcher Reciprocität um so mehr gewärtig sein, als jene Tractate in dem Fundamentalstatute des Reiches durch einen ausdrücklichen Vorbehalt garantirt worden sind. Angesichts der erwähnten Kirchengesetze und der bestehenden Spezialtractate wird es der Weisheit Ew. Hochwohlgeboren und Ihrer k. Regierung leicht sein, in dem Verfahren des erwähnten Tribunals gegen die Person des Erzbischofs ein Attentat und eine Verletzung zu erkennen. Mit schmerzlichem Gefühl müssen wir es sagen, daß die schimpfliche (oltraggiosa) Behandlung, welcher jener Prälat unterzogen wurde, ihren Ursprung nur in der Weisung hatte, welche er als ergehende Gewissenspflicht seinem Klerus gegeben, und von welcher er Angesichts jener mit Nichtbeachtung des päpstlichen Einspruches, in die Staatsgesetze eingeführten die kirchlichen Behörden beeinträchtigenden (lesive) Neuerungen nicht abgehen konnte; von dieser Norm konnten sich auch die h. Hirten nicht entfernen, die vom h. Geiste aufgestellt sind, um sein allgemeines Walten im mystischen Weinberge (mystico vigna) des göttlichen Herrn zu unterstützen. Der h. Vater, der sich den Pflichten, welche ihm sein hohes Amt gegen Gott und die Kirche auferlegt, wohl bewußt ist, hat dem Unterzeichneten den besondern, ausdrücklichen Auftrag ertheilt, gegen ein Attentat zu protestiren und kräftig (fortemente) zu reklamiren, durch welches der Kirche und dem h. Stuhle eine sehr schwere Beleidigung (ingiuria) zugefügt, ihre geheiligte Autorität geringgeschätzt und gleichzeitig die ehrfurchtswerthe bischöfliche Würde in der Person eines der wohlverdientesten kirchlichen Hirten verletzt wurde. Se. Heiligkeit will durch diese Note alle in der frühern Zuschrift des Unterzeichneten gegen die dort erwähnten Gesetze, deren Vollzug zu der in Rede stehenden Verletzung geführt hat, und welche zu dieser abermaligen odiösen Reklamation Anlaß gegeben, enthaltene Proteste hiemit erneuert wissen. Der heilige Vater fügt in der Eigenschaft des obersten Kirchenhauptes noch das Verlangen hinzu, daß der gefangen gehaltene Erzbischof sogleich in Freiheit gesetzt und seinem erzbischöflichen Stuhle wieder zugeführt werde, damit eine Thatsache ihr Ende erreiche, durch welche die Religion, die Kirche und das Episkopat öffentlich verletzt und der katholischen Welt, zu der jener Staat gehört, in welchem eine so bedauerliche, beklagenswerthe Folge vielleicht noch sich ziehende Thatsache stattgefunden, ein großes Aergerniß gegeben wurde. Es gereicht dem h. Vater zur besonderen Betrübniß, wiederholte Reklamationen über solche Gegenstände an eine Regierung richten zu müssen, zwischen welcher und dem heil. Stuhle durch so lange Zeit das vollkommenste Einverständniß und die freundlichsten Beziehungen bestanden haben; der heil. Vater tröstet sich mit der Hoffnung, daß Se. Majestät der König, eingedenk der glänzenden Religiösität und Frömmigkeit, welche auf ihn von seinem erlauchten Vorfahren übergekommen, in gemeinschaftlicher Thätigkeit mit seinem k. Ministerium die vorstehenden päpstlichen Beschwerden erwägen und die gerechten Forderungen Se. Heil. durch seine schnelle und umfassende Genugthuung befriedigen wird, welche die kathol. Kirche mit Recht von einem Fürsten erwartet, der sich rühmt, zu ihren frömmsten Söhnen zu gehören. Indem der Unterzeichnete die Befehle Sr. Heil. in Ausführung bringt, ersucht er, diese Note zur Kenntnißnahme Ihres erlauchten Souveräns zu bringen, und den Ausdruck der ausgezeichnetsten Hochachtung entgegennehmen zu wollen, mit welcher ꝛc. Aus den Gemächern des Vatikans, 14. Mai 1850. G. Cardinal Antonelli (A. Z.)

Se. Heil. der Papst hat unterm 23. Mai folgenden Brief an den Erzbischof von Turin gerichtet: „Die tiefste Bitterkeit empfanden Wir schon, ehrwürdigster Bruder, wegen alles dessen, was in dem subalpinischen Königreiche gegen die katholische Kirche, ihre Gewalt und Rechte, wie gegen Unseren und des heiligen Stuhles höchste Autorität, so wie gegen die feierlichen, mit dem heil. Stuhle eingegangenen Verträge, wie Wir wußten, gethan und versucht wurde. Doch können Wir nicht sagen, von welch' herbem Schmerze Wie durchdrungen wurden, als Wir zuerst erfuhren, es sei so weit gekommen, daß die weltliche Gewalt mit völliger Mißachtung aller Bestimmungen der heiligen Canones und sogar der kirchlichen Censur und ohne irgend eine Rücksicht auf die zu verehrende bischöfliche Würde zu nehmen, sich nicht gescheut habe, Dich, ehrwürdiger Bruder! den durch Tugend und Frömmigkeit Ausgezeichneten und um Deinen Sprengel bestens Verdienten, zuerst vor ein weltliches Gericht zu laden, dann mit Militärgewalt aus Deiner bischöflichen Wohnung zu reißen und Dich in die Citadelle jener Stadt einzusperren. Und um so mehr schmerzt es Uns, daß alles dieses gegen Dich gethan worden ist, als Du, Deinem bischöflichen Amte in musterhafter Weise vorstehend, mit der Tapferkeit und Klugheit, wie sie die Noth Deiner Würde erforderte, die Sache der katholischen Kirche verfochten, ihre Rechte unverletzt, ungeschmälert erhalten, Deinem Clerus die von den Umständen erheischten Weisungen gaben und den ungerechten Gelüsten und Beschlüssen der weltlichen Gewalt widerstehen mußtest, heftig bewegt durch eine solche Beleidigung, welche Wir nicht nur als Dir und Deiner Würde, sondern auch als dem gesammten heiligen Episkopate, Uns selbst und dem heiligen Stuhle angethan betrachten und höchlichst beklagen, haben Wir ohne Verzug, der Pflicht Unseres höchsten apostolischen Amtes gemäß, bei jener Regierung wegen dieser Unwürdigkeit reklamirt und Uns darüber beklagt, so wie Wir auch nicht unterlassen hatten, derselben Regierung Unsere Beschwerden zugehen zu lassen, als Wir erfuhren, daß in jenem Königreiche ein den Gesetzen der Kirche und des heiligen Stuhles widerstreitendes Gesetz in Kraft getreten sei. Vornehmlich jedoch haben Wir diesen Brief geschrieben, um Dir, ehrwürdiger Bruder! die Empfindungen Unseres liebendsten Herzens auszudrücken, mit welchen Wir Dich, und zwar mit dem besten Rechte, in dem Herrn umarmen. Deine hohe bischöfliche Tugend, Deine Festigkeit, Deine Standhaftigkeit sind des höchsten Lobes und der allgemeinen Bewunderung würdig. Deßhalb wünschen Wir Dir von ganzem Herzen Glück, ehrwürdiger Bruder! daß Du mit furchtlosem und unbesiegbarem Herzen diese Verfolgung wegen der Gerechtigkeit erduldet und so der Kirche Gottes, namentlich dem heiligen Bischofsstande, neue Ehre und neuen Ruhm erworben hast. Mit der innigsten Zuneigung Unseres Herzens trösten Wie Dich obermals und abermals in dem Herrn, damit Du nie in diesem Sturme den Muth verlierst, sondern mehr und mehr all Dein Vertrauen auf Gott setzest, welcher, wie Dir in Deiner Weisheit am besten bekannt ist, bei seinem Kampfe zugegeben ist, die Vorkämpfer und Vertheidiger seiner Kirche erhält, stärkt, ermuthigt und auf Uns, die Wir seinen Namen bekennen, von Oben herablickt, Unsern guten Willen gnädig anlockt, Und im Kampfe hilft und Unsern Sieg krönt. Deine Betrübniß und die Unsrige muß außerordentlich gelindert werden durch das edle Benehmen des Capitels Deiner Metropolitankirche, Deines Clerus und des gläubigen Volkes, welche Dir in diesem Unglück ihre Anhänglichkeit fest bewahren und nicht aufhören, Die Zeugnisse ihrer Liebe, ihrer Hingebung und ihrer Verehrung zu geben. Was Uns betrifft, so werden Wir sicherlich Tag und Nacht keine Sorgfalt und keine Mühe sparen, die Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, Dir die Freiheit wieder zu geben, die Rechte der Kirche zu schützen und den Gläubigen das Heil zu erringen. Während Uns aber die Hoffnung aufrecht erhält, daß Unsere höchst gerechten Beschwerden und Klagen das gewünschte und gebührende Ergebniß herbeiführen werden, bitten Wir demüthig und inbrünstig den gütigsten Gott alles Trostes, daß er Dich mit den reichsten Gaben seiner himmlischen Gnade tröste und Dir mit seiner allmächtigen göttlichen Hilfe stets gnädig beistehe. Wir freuen Uns endlich, Die Unsere innigste, Deinen Verdiensten gebührende Liebe zu bezeugen, und ertheilen Dir, ehrwürdiger Bruder, so wie der Deiner Wachsamkeit anvertrauten Heerde, mit der ganzen Inbrunst Unseres Herzens den apostolischen Segen. Gegeben Rom, 23. Mai 1850. Im vierten Jahre unseres Pontificates. Pius P. P. IX."

Großbritannien.

London, 17. Juni. Im Oberhause kam heute Stanley's Motion über die griechische Frage an die Reihe. Sie lautet auf das Bedauern des Hauses, daß verschiedene zweifelhafte und übertriebene Forderungen an Griechenland mit Zwangsmaßregeln unterstützt wurden. Er bemerkt, daß er über die unfreundliche, ungemessene, brutale Handlungsweise der Regierung erröthen müsse. Stanley sprach noch bei Abgang der Post. (Die Annahme der Motion haben wir bereits gemeldet.)

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wiener-Börse, 21. Juni. 5proz. Met. 95⅞; detto 4½proz. 83¼ 4proz. —; 3proz. —; 2½proz. —. 1834r 500fl.-Loose 886½; 1839r 250fl.-Loose —. 2½proz. Oblig. der Wiener Stadt-Bank 50. 2proz. Oblig. der allgem. und ungar. Hofkammer ꝛc. 40. 2½proz. Oblig. der Stände von Oesterreich ꝛc. 50; detto 2proz. 40.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 148.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 90 kr.

Sonntag den 23. Juni 1850.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 12. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Réaum. Graden. 6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Eispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.
22.	+13°,0	+16°,5	+16°,0	318‴,90	318‴,70	318‴,86	W. u. NW. vorherrschend. Morgens heiter; später bedeckt. Nachmittags ziemlich heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +16°,0			Mittlerer Barometerstand. 318‴,60			In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +17°,5 / Niederste Temperatur: +13°,0 / +9°,0

München, 23. Juni.

Ein Königlicher Armeebefehl, vom 20. Juni aus Nymphenburg datirt, ist erschienen und wie entnehmen demselben das Folgende: Der Oberst Friedr. Ritter v. Reck des 6. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm wird wegen seines ausgezeichneten Benehmens im Reichskriege gegen Dänemark bei der Wegnahme der Düppeler-Schanzen am 13. April 1849 öffentlich belobt. Nachbenannte Unteroffiziere und Soldaten des 3. Jäger-Bataillons, welche sich im Reichskriegsdienste im Jahre 1849 durch Muth und Tapferkeit ausgezeichnet haben, werden belohnt und erhalten die goldene Militär-Verdienst-Medaille: der Oberjäger Christoph Ruckdeschel von Stambach vom 20. Juni 1849, der Korporal Johann Greim von Höhenberg vom 15. Juni, der Jäger Kaspar Rösch von Bamberg vom 29. Juni; die silberne Militär-Verdienst-Medaille: die Sekondjäger Friedr. Strauß von Münchberg vom 29. Juni, Martin Bneger von Bamberg vom 29. Juni, die Jäger Adam Heßler von Krombach vom 15. Juni, Heinrich Fuchs von Dressendorf vom 15. Juni, Mich. Baumgärtner von Bamberg vom 15. Juni, Kasp. Mitsch von Grasbach vom 29. Juni, Mich. Hübner von Ludwigschorgast vom 29. Juni. Einer besondern Belobung haben sich verdient gemacht: Sekondjäger Lac. Hohmann von Guckelhar, Korporal Bapt Siegert von Hahnbach, Vizekorporal Joh. Jünger von Bamberg, die Jäger Joh. Apotofsky von Trübenbrunn, Sim. Hennochstein von Jägersdorf, Paulr. Löw von Zeckendorf, Seb. Schmitt von Schlüsselfeld, Mich. Heilmann von Hausen, Pet. Manger von Prasselsheim, Kasp. Kunzmann von Bockee, Mich. Späth von Ottleben, und Adam Schenk von Kitzingen, sämmtliche vom 3. Jägerbataillon. — Pensionirt werden: der charakterisirte Generalmajor Jos. Maillinger, Chef des Gendarmeriekorps, dann die Oberstlieutenants Fil.dr. Tännecmann vom 9 Inf.-Reg. Wrede, und Herm. Kast vom 6. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm. — Ernennt werden: zum Chef des Gendarmeriekorps der Oberstlieutenant Jos. Frhr. v. Gumppenberg vom 2. Chevaul.-Reg Taxis, mit Beförderung zum Oberst; zum Kommandanten der Stadt und Festung Landau: der Oberst Philipp Frhr. v Brandt vom 3 Art.-Reg. Königin; zum Regimentskommandanten: der Oberstlieutenant Wilh Caries vom 2 Inf.-Reg. Kronprinz im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg; zu funktionirenden Majoren: die Hauptleute und funktionirenden Richtungs-Majore Xaver v. Ziegler im Inf.-Leib-Reg., Maximil. Friedmann vom 11. Inf.-Reg. Ysenburg im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Joseph Mändl im 14. Inf.-Reg. Landt, Jos. Burgarz im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, Phil. Mayer vom 3. Inf.-Reg. Prinz Karl im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Karl Rouner vom 9 Inf.-Reg Wrede im 1. Jäger-Bat., und Franz Pierling vom 6. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, die Rittmeister Ludw. Ritter v. Jenisch vom 2. Chevaul.-Reg. Taxis im 6. Chevaul.-Reg. Herzog von Leuchtenberg, Maxim. Frhr. v. Neßelrode-Ungenpoet im 1. Chevaul.-Reg. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, Karl Frhr. v. Reichlin-Meldegg im 5. Chevaul.-Reg. Leiningen, Wilh. Zöller vom 1. Kuir.-Reg. Prinz Karl im 2. Kuir.-Reg. Prinz Adalbert, und Kaue. Rittmann im 6. Chevaul.-Reg. Herzog von Leuchtenberg, dann der Hauptmann Karl v Reck im 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold; zu funktionirenden Richtungs-Majoren: die Hauptleute Franz Hoffmann, Platz-Adjutant von der Kommandantschaft Germersheim, im 14. Inf.-Reg Landt, Anton Mayee im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, Karl Fritsch vom 1. Inf.-Reg. König im Inf.-Leib-Reg., Gustav Frhr. v. Cealisheim vom 13 Inf.-Reg Hertling im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, August De Ahna vom 13. Inf.-Reg. Hertling im 4 Inf.-Reg. Gumppenberg, Karl Thurmayer vom 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim im 11. Inf.-Reg. Pfirnburg, Karl Ulrich vom 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen im 9. Inf.-Reg. Wrede, und Bapt. Steinle vom 8. Inf.-Reg. Seckendorff im 6. Inf.-Reg vacant Herzog Wilhelm; zum Konservator bei der Zeughaus-Haupt-Direktion: der Hauptmann Karl Lindhamer vom 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold; zum Fohlenhofs-Unterverwalter 2. Klasse in provisorischer Eigenschaft: der Funktionär Tobias Willer beim Fohlenhof Fürstenfeld; zum veterinärärztlichen Praktikanten in provisorischer Eigenschaft: der Soldat Paul Marggraf vom 2. Art.-Reg. vacant Zoller im 2 Kuir. — Reg. Prinz Adalbert. — Befördert werden: zu Obersten: die Oberstlieutenants und Regimentskommandanten Joh. Hake im 15 Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Anton Jäger im 14. Inf.-Reg. Landt, und Phil. Schönhammer im 11. Inf.-Reg. Ysenburg, die Oberstlieutenants Karl Frhr. v Lindenfels im 6. Chevaul.-Reg. Herzog von Leuchtenberg, und Heinrich Dohmayer vom 2. Kuir.-Reg. Prinz Adalbert im 1. Chevaul.-Reg. Prinz Eduard von Sachsenburg, dann die Oberstlieutenants und Regimentskommandanten Jos v. Pöllath im 2. Art.-Reg. vacant Zoller, und Friedrich Schnitzlein im 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold; zu Oberstlieutenants: die Majore Jos. Lehmair Referent im Kriegsministerium, Kaspar v. Hagens im Generalquartiermeister-Stab, Ant. Seyfried im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabs, Jos. Zehrer bei der Gendarmeriekompagnie der Haupt- und Residenzstadt München, Ignaz Frhr. v. Pfetten vom 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen im 1. Inf.-Reg. König, Joh. Cronnenbald im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, Jos. Kaiser vom 1. Jäger-Bat. im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Karl Frhr. v. Lottersberg vom 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland im 9. Inf.-Reg. Wrede, Mack. Schropp im 6 Chevaul.-Reg. Herzog von Leuchtenberg, Franz Silvestro vom 6. Chevaul.-Reg. Herzog von Leuchtenberg im 5. Chevaul.-Reg. Leiningen, Friedrich Graf v. Spreti vom 4. Chevaul.-Reg. König im 1. Kür.-Reg. Prinz Karl, Wilh Frhr. v. Lindenfels vom 1. Chevaul.-Reg. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg im 2. Chevaul.-Reg. Taxis, Xaver Hamel Referent beim Artilleriekarpskommando, Christoph Engelhard vom 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold im 2. Art.-Reg. vacant Zoller, und Jos Riepertinger vom 2. Art.-Reg. vacant Zoller im 1. Art.-Reg Prinz Luitpold, mit Belassung in seiner Verwendung als Artillerie-Direktor der Festung Germersheim; zu Majoren: die Hauptleute und funktionirenden Majore Gottlob Baudenbach und Wilh. Merkel im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, Bapt. Günther im 11. Inf.-Reg. Ysenburg, Karl Schadelaack im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Friedr. Merkel im 6. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, und Karl Harn im 2 Inf.-Reg Kronprinz, die Rittmeister und funktionirenden Majore Eberhard Ritter v. Jonisch im 3. Chevaul.-Reg. Herzog Maximilian, Eduard Stöber im 2. Kuir.-Reg. Prinz Adalbert, und Otto v. Beust im 2. Chevaul.-Reg. Taxis, ferner die Hauptleute und funktionirenden Majore Alois Fohninger, und Richard Frhr. Weismann v Weißenstein im 2. Art.-Reg. vacant Zoller, dann Jos. Waldmann, Direktor der Gewehrfabrik, endlich der Hauptmann Heinrich Häring im Ingenieurkorps. (Forts. folgt. Wir bemerken für heute nur noch, daß ferner befördert worden sind zu Hauptleuten 1. Klasse 32 Hauptleute 2. Klasse und Oberlieutenants, zu Hauptleuten 2. Klasse Rittmeistern 9 Oberlieutenants der Kavallerie, zu Hauptleuten 2. Klasse 23 Oberlieutenants, zu Oberlieutenants 44 Unterlieutenants, zu Unterlieutenants 43 Junker, deren Namen wir sämmtlich nachtragen werden. Zum Divisionsveterinärarzt wurde befördert der Unterveterinärarzt 2 Klasse Joseph Lang vom 2. Chevaul.-Reg. Taxis im 6. Chevaul.-Reg. Herzog von Leuchtenberg.)

Bayerischer Landtag.

**München, 22. Juni. Die Kammer der Reichsräthe hielt heute ihre 52ste Sitzung, für welche als erster Berathungsgegenstand die Schlußfassung über die zwischen beiden Kammern bezüglich der Einkommens- und Kapitalrentensteuer noch bestehenden zwei Differenzpunkte angesetzt war. Auf Wunsch des II. Ausschusses, welcher die Sache nochmals in Berathung ziehen zu wollen erklärte, vertagte jedoch die Kammer diesen Gegenstand bis zur nächsten Sitzung. Sodann wurde den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer, die Beseitigung einiger Mißstände bei Ansässigmachung und Verehelichung und die Unterstützung der Gewerbe betr., — mit mehreren Modifikationen — beigestimmt und hienächst noch die Vorstellung des Nürnberger Handelsstandes über die Organisation der Handelsgerichte als zur Vorlage an die Kammer geeignet dem I. Ausschusse

Digitized by Google

zur Würdigung bei der Berathung der Gerichtsverfassung überwiesen. Die Sitzung schloß mit der Wahl des Hrn. Grafen v. Erbach als Ersatzmannes in den ll. Ausschuß für den beurlaubten Hrn. Frhrn. v. Lotzbeck.

Deutschland.

Frankfurt, 19. Juni. Es ist nunmehr, wie verlautet, zwischen der preußischen, badischen und der großherzogl. hessischen Regierung eine Etappenkonvention für den Durchmarsch badischer Truppen zu Stande gekommen, nach welcher diese auf dem Rhein nach Worms gebracht und von da durch Rheinhessen nach Rheinpreußen geführt werden sollen. Ueber den Zeitpunkt des Abmarsches der badischen Truppen scheint jedoch noch keine definitive Bestimmung getroffen zu sein. — In der gestern beschlossenen Berathung der Ausschüsse des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit wurde der Beschluß gefaßt, als Postulate für die Kasseler Konferenz folgende Grundsätze aufzustellen: 1) die Nothwendigkeit der Gradation der Garne, 2) das Prinzip der Versteuerung nach Maßgabe des verwendeten Arbeitswerthes, 3) die Ausdehnung der Zollperiode auf zehn Jahre, 4) die vom Verein in dessen Tarif vorgeschlagene Gradation des Roheisens und rolled metal, 5) die Trennung des Eisens vom Stahl bei der Verzollung, 6) die Aufrechthaltung des Prinzips der Rückzölle, 7) die Befürwortung der deutsch-österr. Zoll- u. Handelseinigung. Der Prinz Felix zu Hohenlohe, der sich um die Sache der deutschen Arbeit bereits so große Verdienste erworben und dem Vereine bedeutende Opfer gebracht hat, will, wie es heißt, die Mission an die Höfe Bayerns, Württembergs, Badens, Nassaus und Hessen-Darmstadts persönlich übernehmen, während der bekannte, nicht minder thätige als verdienstvolle Vicepräsident des Vereins, Kammerzienrath Degenkolb, sich nach Berlin begeben wird, um dort der preußischen Regierung und namentlich dem Handelsminister über die günstige Stimmung im Süden in Betreff der preußischen Vorschläge Bericht abzustatten, zugleich aber auch die Ansichten kund zu geben, von denen Süddeutschland nicht abgehen werde und könne, endlich die Versicherung zu überbringen, daß das Festhalten am deutschen Zollverein der große unerschütterte Gedanke sei, welchee den Süden belebe. Während der Kasseler Konferenz wird eine Versammlung von Vereinsmitgliedern in Kassel gehalten und die Generalversammlung später einberufen werden. (N. Koer.)

Bayern. — **München**, 22. Juni. In der gestrigen öffentlichen Magistratssitzung verlas der Vorsitzende, Hr. Bürgermeister Dr. Bauer einen Antrag des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten „die Münchner-Salzburger-Eisenbahn betreffend", worin die Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit der Betheiligung und Unterstützung von Seite der hiesigen Gemeinde dargethan ist, und der Magistrat angegangen wird, sich mit 50 Aktien bei diesem vaterländischen Unternehmen zu betheiligen. Heer Referent spricht sich in seinem Vortrage mit warmen, eindringenden Worten für diesen Antrag des Gemeindekollegiums aus: Es sei gewiß im höchsten Grade ehrenvoll für unsere Hauptstadt, daß ein Münchener Bürger, Hr. v. Maffei, welcher den ersten Schienenweg in Bayern (von Nürnberg nach Fürth) bahnte, nun sogar auch eine förmliche Eisenbahn baue. Der lokale Werth dieses Unternehmens sei von größtem Nutzen; die Bahn durchlaufe den an Viehzucht beinahe reichsten Theil unseres Vaterlandes; dadurch und durch den gegenseitigen Verkehr mit vielen andern höchst wichtigen und nützlichen Handelsartikeln würden die größten Handels- und Speditionsvortheile erzielt. Der Anschluß und die Fortsetzung an diese Bahn von Seite Oesterreichs aus sei bereits von genannter Regierung genehmigt und zugesagt. Diese Bahn stelle nicht nur die Verbindung mit Wien, sondern auch über Innsbruck mit Italien (Vicenza) her ꝛc. Er beantrage daher die Betheiligung von Seite hiesiger Gemeinde mit 50, und, falls die Mittel ausreichen sollten, später mit noch 50 Aktien. Das Kollegium schloß sich diesem Antrage einstimmig an. — Hr. Mag.-Rath Klaußner verlas eine Ministerial-Entschließung, worin die Errichtung eines Gewerberathes für München genehmigt wird, und zwar mit folgenden Bestimmungen: 1) derselbe ist nur für München und die Vorstadt Au bestimmt, 2) die Zahl der Mitglieder beträgt 13; davon treffen 2 auf Au, 3) die Wahl ist eine direkte; wahlfähig aktiv und passiv, ist jeder Gewerbetreibende, welcher das 30. Jahr überschritten hat, und wenigstens schon 3 Jahre hindurch sein Gewerbe ausübt (Geschäftsführer und Pächter sind nur aktiv wahlfähig.) (Münch. Tgbl.)

Aus **Amsterdam** ist uns eine Vorstellung mehrerer Inhaber van spanischen Staatspapieren an den Präsidenten und die Mitglieder der dirigirenden Junta der öffentlichen Schuld in Madrid zugegangen in Betreff der von dem dortigen Finanzminister Bravo Murillo vorgeschlagenen s. g. Regulirung der spanischen Staatsschuld. Die Unterzeichner dieses Aktenstücks erklären sich darin in nachdrücklicher Sprache gegen die von dem Minister beantragte Maßregel; sie decken die Umtriebe auf, welche bei den jeweiligen Anlehen in Anwendung gebracht wurden, um die Habgier gewinnsüchtiger Madrider Spekulanten und ihrer Beschützer zu befriedigen, zum Nachtheil der ehrlichen Gläubiger, die im Vertrauen auf die bekannte Rechtlichkeit und Hochherzigkeit der spanischen Nation ihr Geld hergegeben; sie weisen nach, daß durch die von dem Minister vorgeschlagene Umwandlung die Gläubiger nur einen wirklichen Werth von 6pCt. erhalten, während sie in dem ungleich weniger begünstigten Portugal, welches der Minister als Beispiel anführe, bei der vorgegangenen Umwandlung 83⅓pCt. wirklichen Werth erhalten hätten, was man freilich auch den Einschränkungen, denen die Königin, der ganze Hof und alle höhern und niedern Beamten sich unterwerfen hätten, mit zu verdanken habe; sie finden endlich, daß bei dem gegenwärtigen blühenden Zustande der spanischen Finanzen und bei dem stets wachsenden Wohlstande des Landes ein solcher Bankerot unverantwortlich sei, und hoffen daher, daß die Junta Alles aufbieten werde, um die Pläne des Finanzministers zu vereiteln. (F. O. P. A. Z.)

Landau, 19. Juni. Nachdem schon seit einiger Zeit die Ablieferung der kriegsgerichtlichen und oberstrichterlich abgeurtheilten, beim vorjährigen Aufstand in der Pfalz betheiligten Militärpersonen in die Strafanstalten jenseits des Rheins sistirt worden war, ist nun die Verfügung getroffen worden, daß die noch Uebrigen zur Erstehung ihrer Strafe in das k. Centralgefängniß zu Kaiserslautern abgegeben werden, und es sind demgemäß schon seit einigen Tagen Transporte solcher Gefangenen dahin abgegangen. (Wagf. B.)

Neustadt a/H., 18. Juni. Der hiesige Stadtmagistrat hat wegen der Vorfälle an den Kirchweihtagen, welche von einigen Blättern sehr entstellt erzählt worden waren, eine öffentliche Erklärung erlassen. Als am Kirchweihsonntage wie gewöhnlich die Festhütten detacirt werden sollten, waren zuerst die 4 deutschen Fahnen aufgesteckt. Darüber sprach der zufällig hinzukommende Major Schrapp sein Erstaunen aus, da er keine bayerischen Fahnen bemerkte. Er könne, wenn nur deutsche Fahnen aufgesteckt wären, nicht gut stehen, wenn von Seiten der Saldaten Exzesse oder sonstige Reibereien statt fänden. Der Bürgermeister Engelhardt erklärte ihm, daß 25 bayer. Fahnen auch aufgesteckt werden sollten. Der Hr. Major erklärte nun, daß er nichts gegen das Aufstecken der deutschen Fahnen habe, nur sollten auch bayerische aufgesteckt werden. Die Bürger hielten aber doch für besser, nach diesen Zwischenreden die deutschen Farben ganz weg zu lassen, um ja keinen Anstoß zu geben, und so verstaffen dann die 4 Kirchweihtage harmlos und vergnügt, in derselben Eintracht zwischen Bürgerschaft und Militär, wie sie seither bestanden. (Bamb. Z.)

Würzburg, 19. Juni. Die „N. fränk. Z." bringt ihre eigene Todesanzeige. Dieselbe zeigt ihren Lesern an, daß sie mit Ende des Monats zu erscheinen aufhört, bemerkt aber dabei, daß sie nicht der Reaktion, nicht der Gewalt und der Verfolgung weicht, sondern, daß lediglich Mangel an Abonnenten ihr Ende herbeiführt. (Bamb. Z.)

Vom Haardtgebirge, 16. Juni. Ein nach Amerika ausgewanderter Pfälzer hat nach sicherem Vernehmen jüngst folgende Nachricht herübergeschrieben: Die ehemaligen Regenten Schmid von Lautern und Reichard hätten in Newyork eine Zeitung herauszugeben beabsichtigt. Aber von Mitteln entblößt, habe ein amerikanischer Plantagenbesitzer ihnen die Summe vorzustrecken sich anheischig gemacht, wenn sie in ihrem deutschen Blatte für die Sklaverei schrieben. Reichard habe darauf entrüstet erklärt: Nein, das thue ich nicht; es ist gegen meine Ueberzeugung. Schmid aber, dazu bereitwillig, habe ihm erwidert: „Was willst du denn machen, du mußt doch leben!" Es ist begreiflich, was für eine Sensation die Geschichte bei Jedem macht, der sie hört. (Nz. J.)

Großh. Hessen. — **Mainz**, 20. Juni. Die hiesige Jury sammelt feurige Kohlen auf die Häupter ihrer Feinde. Heute hat sie einen wegen Beschimpfung des Großherzogs Angeklagten der Majestätsbeleidigung schuldig erklärt und eine dreimonatliche Haft über denselben gebracht. Freilich war heute so wenig ein Nichtschuldig möglich, wie bei dem Fleischaaren-Prozeß ein Schuldig. (D. Z.)

K. Sachsen. — Der Staatsminister Hr. v. Beust war von der Reise, die er in Familienangelegenheiten nach München gemacht hatte, bereits am 16. wieder zu Dresden eingetroffen. Die Angabe mehrerer Blätter, als sei derselbe von München auch nach Stuttgart gegangen, gehörte, wie das „Dresdner Journal" sagt, „zu den zahlreichen Erfindungen des Neuen Dresdner Journals und der ihm verwandten Blätter."

△ **Leipzig**, 19. Juni. Die Ansichten über Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der im Betreff unserer bisher. provisorischen Landesvertretung von der Regierung ergriffenen Maßregeln erhalten offenbar die zustimmende Anerkennung im Lande überall, wo Besonnenheit und demgemäße Erwägung sich geltend machen. Es gehen bereits Dankadressen als Zeichen davon ein und man mag immerhin zu diesen Zeichen auch zählen, daß der von dem Buchhändler Heinr. Brockhaus bei den hiesigen Stadtverordneten gestellte Antrag auf eine oppositionelle Erklärung, nachdem derselbe 12 Tage liegen geblieben, in der aus 11 Personen bestehenden Deputation zur Vorberathung und Berichterstattung durchgefallen ist. Mit allen gegen eine Stimme wurde beschlossen, den Antrag an das Plenum auf Uebergang zur Tagesordnung zu stellen. Ist auch das Schicksal dieses Antrages noch nicht gewiß, so steht doch jetzt schon fest, daß man nicht geneigt ist, in dem Spektakelstück mitzuagiren, das uns einstweilen zeitschriftlich durch die „Deutsche Allgemeine Zeitung" aufgeführt wird. — Wie von anderen größeren Städten ist auch von Leipzig eine Zunahme von Selbstmorden und von Geisteskranken in den letzten Wochen zu berichten. Die gewerblichen Zustände anlangend, läßt sich nur Befriedigendes angeben. Auch die Bauhandwerker sind wieder beschäftigt. — Unsere Ostermeß-Industrieausstellung ist nun gänzlich abgewickelt. Einen höchst interessanten Bei- aber vielmehr Nachtrag dazu brachte uns noch Herr Mannhardt von München in einer von ihm neu konstruirten Thurm-Uhr, welche Stunden und Viertelstunden schlägt, die Stunden repetirt und doch nur zwei geringe Gewichte zum Aufziehen hat und deren Gangwerk ein direkt auf den Pendel wirkendes Steigrad ist. Die Konstruktion dieser Uhr ward von allen Kennern als ein Meisterwerk sinnreicher Mechanik anerkannt. Herr Mannhardt hat bereits vor längerer Zeit wichtige Maschinen für die Werkstätten unserer sächsischen Eisenbahnwerkstätten geliefert und auch jetzt welche von den hier von ihm ausgestellt gewesenen an dieselben abgesetzt. In Berlin und Dresden sind früher von ihm gelieferte schon nachgebaut worden. In der That zeichnet manche eine wahre Genialität der Praxis aus.

Schleswig-Holstein. — Flensburg, 17. Juni. Der dänisch

Digitized by Google

gestannte „Flensburger Korrespondent“ theilt heute folgende Nachrichten aus Kopenhagen vom 14. d. M. mit, deren Bestätigung und nähere Begründung abzuwarten ist: Heute werden im Staatsrathe die Friedens-Bedingungen (— die Bedingungen des Friedens mit Preußen —?) verhandelt und es leidet kaum einen Zweifel, daß der Friede zu Stande kommen wird. Der Erbprinz Ferdinand übernimmt die Statthalterschaft Holstein-Lauenburgs und das Gouvernement in Schleswig, nach genauen Instruktionen. Se. k. Hoh. hat sich bereit erklärt zur Uebernahme der gedachten Funktion und gestern hat Höchstderselbe die Bedingungen unterzeichnet. Allem Anscheine nach wird überall der Friede in Europa im Jahre 1850 nicht gestört werden und es wird auch zu keinem Kampfe zwischen den dänischen und holsteinischen Truppen kommen.

Preußen. — Berlin, 19. Juni. In der gestrigen dritten Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums wurde zunächst der schon früher vorgelegte Entwurf einer Geschäftsordnung auf den Antrag des Vorsitzenden als einstweilige Geschäftsordnung des Fürstenkollegiums angenommen und darauf eine Geschäftsordnungskommission mit dem Auftrage bestellt, über etwaige Modifikationen der Geschäftsordnung, welche sich bei deren Anwendung als zweckmäßig darstellen möchten, bei dem provisorischen Fürstenkollegium die erforderlichen Anträge zu stellen und die Anträge anderer Mitglieder des Fürstenkollegiums in dieser Beziehung entgegenzunehmen und in vorbereitende Berathung zu ziehen. Einer hierauf erwählten Kommission ist der Auftrag ertheilt worden, die Verhandlungen des Fürstenkollegiums, je nach den Umständen und nach dem Bedürfniß summarisch oder in extenso durch den Staatsanzeiger mitzutheilen, theils um anderweitigen solchen oder entstellten Berichten zuvorzukommen, theils und besonders um die Wichtigkeit und die Bestrebungen des Fürstenkollegiums fortwährend zu öffentlicher Einsicht und Kenntniß zu bringen. Den schon in Angriff genommenen, die künftige verfassungsmäßige Gestaltung der Union vorbereitenden Arbeiten wurde ein neuer Gegenstand zugefügt. Der §. 181 der Unionsverfassung setzt fest, „daß rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte in allen deutschen Landen wirksam und vollziehbar sein sollen, und daß ein Reichsgesetz das Nähere darüber bestimmen wird.“ Der Vorsitzende machte auf die große Wichtigkeit und Bedeutung eines solchen Gesetzes aufmerksam, da bisher höchstens Verträge zwischen den einzelnen Staaten diesen Gegenstand in ungleicher und mangelhafter Weise regulirt hätten. Das Fürstenkollegium war einig darüber, daß die Vorarbeit für den betreffenden Gesetzentwurf nicht früh genug in die Hand genommen werden könne, um so mehr, als durch baldige Einführung eines solchen Gesetzes ein neues Band für die Unionsstaaten bereitet werde. Es wurde beschlossen, zur Gewinnung des nöthigen Materials sämmtliche Regierungen zu ersuchen, die bestehenden Gesetze und Vertragsbestimmungen über die Vollziehbarkeit rechtskräftiger Urtheile der Gerichte eines Unionsstaates in den übrigen Unionsstaaten möglichst bald einzusenden und ihre Ansichten und Wünsche in dieser Beziehung gleichzeitig mitzutheilen. Außer verschiedenen Anzeigen, die Ausführung früherer Verabredungen von Seiten einzelner Staaten der Union betreffend, wurde noch die Befugniß des provisorischen Fürstenkollegiums zur Kenntnißnahme der die Union betreffenden diplomatischen Verhandlungen zur Sprache gebracht und von dem Vorsitzenden eine darauf bezügliche Mittheilung des Königl. preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten für die nächste Sitzung angekündigt. (Staatsanz.)

Berlin 20. Juni. JJ. MM. der König und die Königin besuchten vorgestern, nach der Feier der Grundsteinlegung des National-Krieger-Denkmals im Invalidenpark, den Invalidenkirchhof, und streuten dort auf das frische Grab des erst kürzlich verstorbenen Generals v. Rauch Blumen, welche JJ. MM. aus den Schloßgärten Potsdams mitbrachten. Der König legte auch einen frischen Lorbeerkranz auf das Grab. Ueberall, wo vorgestern JJ. MM. erblickt wurden, erschallte denselben ein herzlicher Jubel entgegen. — Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen wollte sich gestern Abend nach London begeben, um dort dem feierlichen Taufakt des jüngsten Kindes J. M. der Königin Victoria beizuwohnen, wozu letztere Se. k. Hoh. in einem eigenhändigen Schreiben eingeladen hat. Se. M. der Kaiser von Rußland wird zu derselben Zeit dort erwartet. (V. N.)

Hr. v. Radowitz, der jetzt nach Erfurt zurückgekehrt ist, wird nicht vor dem Ende dieses Monats hier erwartet. Das Gerücht von der mit Anfang des Juli bevorstehenden Einberufung des Parlaments erhält sich. An den dieser Versammlung zu machenden Gesetzesvorlagen, besonders an dem Wahl- und Preßgesetz, wird mit Eifer gearbeitet. (C.-B.)

Im Regierungsbezirk Frankfurt sind folgende Blätter von dem Debit durch die königliche Post ausgeschlossen worden: Das Lebuser (Kosktzsche) Kreisblatt, der Regierungsbeobachter von Soldin, der Fürstenwalder Volksfreund, das Wochenblatt für die Städte Forst, Pförten und Triebel, der Küstriner Bürgerfreund, das Wochenblatt für Füestenwalde, der Anzeiger für Kottbus, das Gubener Wochenblatt, das Schwiebuser Wochenblatt, der Küstriner Volksfreund, der Bote für Spreewerg, der Landsberger Bote, das Centralblatt der Niederlausitz, das Krossener Intelligenzblatt, der Müncheberger Kreisbote. — Im Regierungsbezirk Potsdam (außer Berlin) desgleichen das Potsdamer Tageblatt, die Neue Zeit in Zehdenick, das Teltower Kreisblatt und das Spandauer Wochenblatt. Ferner im Regierungsbezirk Düsseldorf: der Volksmann in Baemen, der Volksfreund in Duisburg, die Essener Volkshalle, das Intelligenzblatt für den Kreis Kempen, das Clevesche Volksblatt, das Vereinsblatt für den Kreis Geldern. (C. C.)

Magdeburg, 16. Juni. Die Cholera ist in den westwärts von unserer Stadt gelegenen Kreisen in einer Schrecken erregenden Zunahme begriffen. Am ärgsten haust sie in Halberstadt und dem Bodethale. Die Behörden bieten Alles auf, die Seuche zu bekämpfen, Aerzte werden dahin gesendet, wo sie nicht in ausreichender Anzahl vorhanden sind; Arzneimittel werden den Bedürftigen gratis verabreicht — Alles umsonst. — Die dort herrschende Cholera hat das Eigenthümliche, daß kein anderes Sympton, als ein heftiges Erbrechen auf den Beginn der Krankheit deutet. Nach kürzester Zeit, oft schon nach einer Viertelstunde, erfolgt unter unerträglichem Durste ein Erkalten der Extremitäten und — der Tod. Die geöffneten Leichen an der Cholera Verstorbener sollen viel dem am Milzbrande verstorbenen Thiere Analoges zeigen. (O.P.A.Z.)

Oesterreich. — ΔWien, 19. Juni. Ihr Berliner †† Korrespondent war gut unterrichtet, als er Ihnen unterm 13. d. schon berichtete, der hiesige preußische Gesandte Graf Bernstorff habe Instruktionen zu dem Behufe einer Ausgleichung der zwischen Oesterreich und Preußen bestehenden Differenzen in der deutschen Frage erhalten. Ich kann meinerseits dessen Angabe nur bestätigen, muß aber leider beisetzen, daß die neuen preußischen Vorschläge sicherem Vernehmen nach so vager unbestimmter Natur und gewissermaßen auf Schrauben gestellt sind, daß man Mühe hat, ihren wahren Sinn zu errathen. Sie sollen außerdem nicht einmal schriftlich, sondern lediglich durch Ablesen der betreffenden Note durch den Grafen v. Bernstorff vor dem Ministerpräsidenten Fürsten von Schwarzenberg, ohne daß dieser eine Abschrift davon hätte erhalten können, mitgetheilt worden sein. So wird mir aus sehr gut unterrichteter Quelle versichert, so daß ich für die Richtigkeit dieses Sachverhaltes einstehen zu können glaube. Daß auf solcher vagen Grundlage zu unterhandeln fast Unmöglichkeit ist, wird Jedermann einleuchten, und fast wird man durch das von Preußen eingeschlagene Verfahren zu der Annahme berechtigt, daß es demselben im Grunde um eine Verständigung im Ernste gar nicht zu thun ist. Preußens Hauptziel ist — abgesehen von den Vergrößerungsplanen für sich selbst, die natürlich in erster Linie stehen — offenbar auf Wiederherstellung des unseligen Dualismus in Deutschland gerichtet, bei welchem die übrigen deutschen Staaten und namentlich die Königreiche von jeder Theilnahme an der Leitung der Geschicke Deutschlands ausgeschlossen bleiben sollen. In diesem Sinne wäre es ohne Zweifel zu Zugeständnissen an Oesterreich auf Kosten Dritter bereit, wofern nur Oesterreich ihm selbst gleichfalls freie Hand zur Ausführung seiner eigenen Pläne ließe. Oesterreich aber hat erst neuerdings wieder durch das Interim den schlagendsten Beweis von der Unmöglichkeit der zweitheilichen Leitung ohne ein drittes vermittelndes Glied erhalten, und ist entschlossen, wie es bisher gethan, festzuhalten daran, daß auch dem übrigen Deutschland außerhalb Oesterreich und Preußen das ihm gebührende Recht und die unabhängige selbstständige Stellung zu wahren sei, welche dasselbe mit vollstem Rechte in Anspruch nimmt. Daß unter solchen Auspicien, und wo die Prinzipien noch so weit auseinandergehen, die allerdings auch von Oesterreich wie sicherlich von ganz Deutschland gewünschte Verständigung noch nicht so nahe ist, erscheint klar, und es begreift sich auch, wenn unter solchen Umständen die „Oesterreichische Reichszeitung“ und die „Oesterreichische Korrespondenz“ geradezu erklären, daß eine Macht, welche die Plenarversammlung nicht anerkennt, die Bundesverfassung, mit dieser aber den Bund läugnet, somit aus Deutschland scheidet. Im Hinblick auf eine solche Eventualität aber ruft die „Oesterr. Reichszeitung“ Preußen am Schlusse ihres Artikels die folgende Warnung zu: „Preußen, getrennt von Deutschland, hat nichts, wodurch es eine Attraktionskraft ausüben könnte, wohl aber so manche Elemente in sich, die seinen Bestand gefährden.“ (Wir bemerken bei diesem Anlasse, daß die Allg. Ztg. irriger Weise die erste nun von Wien aus bestätigte Nachricht von den neuen Instruktionen des preußischen Gesandten zu Wien, einer Wiener Korrespondenz unseres Blattes beimißt, während es, wie auch der Eingang des vorstehenden Briefes zeigt, unser wohlunterrichteter Hr. †† Korrespondent zu Berlin war, der uns dieselbe mitgetheilt hatte. D. R.)

Schweiz.

Bern, 17. Juni. Auf den 1. Juli tritt die Bundesversammlung wieder zusammen. Das Geschäftsverzeichniß enthält 20 Punkte. Wir heben heraus die Wahlen der Präsidenten und Vicepräsidenten des Nationalraths, Ständeraths, Bundesraths und Bundesgerichts; 3 Gesetzes-Entwürfe: über Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung der Armee, über Ausnahmen und Ausschließungen von der Wehrpflicht, und über den Bezug von Kanzleiporteln; Budget für 1851 und Verwaltungsbericht des Bundesrathes; Berichte über die Verfassungen von Uri, Ob- und Nidwalden; ferner über die Flüchtlingsfrage, die Militärkapitulationsfrage, die Centralisation der Strafrechtspflege, das Verbot gemischter Ehen, die Zulassung argauischer Juden auf Luzerner Märkten, nebst Einigem von untergeordnetem Interesse. (Schw. Bl.)

Italien.

** Florenz, 14. Juni. Der Erzbischof hat die ihm untergebenen Bischöfe zu einer Synode einberufen. — Der sardinische Gesandte am toskanischen Hofe Marchese di Villamarino ist wieder in Livorno eingetroffen. — Der Debit des in Genua erscheinenden Blattes „Il Contemporaneo“ ist in der toskanischen Staaten untersagt worden. In Livorno sind revolutionäre Werke und deren Verkäufer in Folge polizeilicher Nachforschungen mit Beschlag belegt worden. — Eine Gesellschaft englischer Kapitalisten hat der toskanischen Regierung das Anerbieten gemacht die Protopistojaeisenbahn weiter zu führen.

Frankreich.

** Paris, 19. Juni. General Changarnier soll erklärt haben, seine Entlassung zu nehmen, wenn General d'Hautpoul Kriegsminister bleibe. Nach Entscheidung der Dotationsfrage soll dieser zurücktreten. An der Börse

Digitized by Google

ist man von Bewilligung der 3 Millionen für 1849 und 1850 überzeugt, daher die Rente steigt. Emil Girardin hat heute seinen Platz neben Eugen Sue und Desloste in der Nationalversammlung genommen. Er trug das Band des spanischen Ordens Karls III. Die Stelle als Hauptredakteur der Presse hat er niedergelegt. 5% 94.30, 3% 56.70.

Großbritannien.

Die antiministerielle Motion Lord Stanleys im englischen Oberhause wurde von den Lords Aberdeen und Brougham unterstützt, von den Lords Beaumont und Wood, dann von Lord Landsdowne bekämpft, aber mit 169 gegen 132 Stimmen angenommen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

New York, 5. Juni. (Konflikt mit der spanischen Regierung in Aussicht.) Die spanischen Behörden haben einige Leute, die zu der Expedition des Generals Lopez gehörten, gefangen gesetzt, und sind entschlossen, ihnen nach den auf Cuba gültigen Gesetzen den Prozeß zu machen. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist hiemit aber nicht einverstanden, sondern verlangt vielmehr die Auslieferung der Gefangenen, um die Gesetze der nordamerikanischen Union gegen sie in Anwendung zu bringen. Wegen dieser Differenz ist zwischen den Beamten beider Länder eine Korrespondenz im scharfen Tone geführt.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 21. Juni. Bayer. 3½proz. Obl. 83½ G.; 4proz. 88 G. — Grundrenten-Ablösungsobllg. 87 P. 5proz. 100¾ P. Bankaktien I. Sem. 632 G. Prämissen 52 G. Oesterr. 5proz. Metall. 78⅝ G. Bankaktien I. Sem. 910 G. Württemberg. 4½proz. 96½ G.

Frankfurt a. M., 21. Juni. (Durch den Telegraphen über Wien.) 5proz. Metall. 79¼.

Münchener Schrannenanzeige vom 22. Juni 1850.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittelpreis. fl.	kr.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr fl.	kr.	weniger fl.	kr.
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.						
Weizen	1509	2705	4214	4056	158	11	30	—	32	—	—
Korn	220	875	1095	959	136	7	9	—	35	—	—
Gerste	125	206	331	300	31	6	29	—	—	—	14
Haber	139	899	1038	981	57	4	50	—	2	—	—
Leinsaamen	106	48	154	69	85	14	24	—	34	—	—
Rapssaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag den 23. Juni: „Die Stumme von Portici", große Oper.
Montag den 24. Juni: „Eine Posse als Medizin", Original-Posse.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

Z. Hof. HH. Graf Pyonevich, General von Wien; Koerwold, Privatier und Sembeck, Justizrath von Berlin; Flam, Kfm. von Schweiter; Boutmeistre, Kfm. von Münden; Meyer, Professor von Straßburg; Montandon, Kfm. von Cerfeld; Frau Dufour-Feronce, von Leipzig; Frau Feige, von Calwe; Frau Denis, von Brüssel.

G. Hirsch. HH. Graf Schell-Plessen, von Hamburg; Graven und Herbert, Partikuliers aus England; Bielle, Partikulier aus Amerika; v. Günther und v. Wouhoy, Privatiers aus Holland.

H. Maulick. HH. Hadtwoller, Kfm. von Innsbruck; Wagner, Kfm. von Hanau; Beckh, Fabrikbesitzer von Nürnberg; Meißner und Drey, Kaufl. von Frankfurt; Finsh, Assessor von Oldenburg; Beezer, Kaufm. von Chemnitz; Moch, Kfm. von Kahl; Pamby, Rentier von New-York; Emly, Rentier von Indiana; Ruytola und Glaubrecht, k. k. Hauptleute von Mainz; Eichenwald, Hofschauspieler von Hannover; Mad. Deescher, von Mainz.

Bl. Traube. HH. Baron de Bogaertens, Senateur von Brüssel; Dr. v. Stühnenburg, von Hildburghausen; Dr. Schlesinger, von Eichenstodt; Dr. Klingsohr, von Sanzenhausen; Carner, Civiladjunkt von Bayreuth; Wienstorfer, Professor von Solothurn; u. Haindl, von Wien.

Stachusgarten. HH. Schäfer, Pfarrer von Mühlbach; Leucher, Kfm. von Burgau; Bruder und Sontheim, Kaufleute von Oberdorf; Springer, Kfm. von Bamberg; Bonnet, Ingenieur von Augsburg; Hirsch, Kfm. von Monheim.

Amtliche Anzeigen.

Pfandauslösung und Versteigerung.

509. [3c] **Mittwoch den 26. Juni 1850** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Mai 1849**, und zwar von Nro. 54,851 bis 63,642.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittage des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Dienstag den 2. Juli öffentliche Versteigerung.

München den 31. Mai 1850.

Königl. privilegirte Pfand- u. Leih-Anstalt I. der Stadt München.

A. Negriolli, Magistratsrath.

Hammes, Kassier. — v. Berch, Kontroleur.

Privat-Anzeigen.

Stelle-Anerbieten.

585. Bei einem königl. Rentamte findet ein im definitiven Steuer-Umschreibwesen, dann Gefälls-Ablösungs- und Umwandlungs-Geschäfte wohl bewanderter Leipziger Gehilfe gegen ein monatliches Honorar von 25 fl. — und einer allenfallsigen Entschädigung für Reisekosten — dauernde Beschäftigung und kann sogleich eintreten.

Portofreie Briefe, welche mit Zeugnissen belegt sein müssen, besorgt die Expedition dieses Blattes unter der Chiffre X. Z.

567. [3b] Die Unterzeichnete beehrt sich hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie nach längerer Abwesenheit hieher zurückgekommen ist, um sich wie früher als Kleidermacherin zu etabliren. — Mit der Versicherung, daß sie die ihr anvertrauten Aufträge bestens besorgen und sich bemühen wird, das ihr früher geschenkte Vertrauen neuerdings zu erwerben, empfiehlt sich gehorsamst

F. Schechner,
wohnhaft im Bazar Nro. 18 unter den Arkaden.

586. Frankfurter Journal.

Auf das „Frankfurter Journal" und die „Didaskalia" beginnt am 1. Juli ein neues Abonnement. — Die ausgedehnten Verbindungen des Blattes, zu welchen in neuerer Zeit die von uns direkt bezogenen **telegraphischen Nachrichten** und **Börsenkurse** von verschiedenen Hauptplätzen des europäischen Continents (Paris, Madrid, Amsterdam, Wien, Berlin, Leipzig u. s.) kommen, so wie drei durch Dampfkräfte getriebene Doppel-Schnellpressen setzen es in den Stand, alle Nachrichten aus der Nähe und Ferne **auf's Schnellste** und in möglichst vollständigkeit mitzutheilen. Das „Frankfurter Journal" erscheint **regelmäßig zweimal des Tages**; treffen wichtige Nachrichten ein, so wird ein **Extrablatt** ausgegeben.

Diese Blätter kosten vierteljährlich 3 fl. 30 kr., auswärts vermöge der neuen Post-Convention, bei allen deutschen (auch österreichischen) Postämtern 2 fl. 33 kr. oder 1 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. oder 2 fl. 8 kr. C.-M. ausschließlich der gesetzlich bestehenden Stempel- und Bestellgebühren.

Doch die ungemein starke Auflage des „Frankfurter Journals" genießen die ihm übermachten Bekanntmachungen der verschiedensten Art die nützlichste und weiteste Verbreitung.

584 [2a]

Main-Dampfschifffahrt.

Tägliche Fahrten der Dampfboote in den Sommermonaten.

Von **Bamberg** nach **Schweinfurt**, Abfahrt Morgens 8 Uhr, nach Ankunft der Bahnzüge von **Nürnberg** und **Lichtenfels**. Von **Schweinfurt** sogleich weiter nach **Bad-Kissingen** und **Würzburg**, woselbst Ankunft Nachmittags 4 Uhr und resp. 6 Uhr.

Von **Würzburg** nach **Frankfurt** und **Mainz**, Abfahrt Morgens 5 Uhr.

Würzburg, den 20. Juni 1850.

Die Direktion.

550. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schöppner, A., der neue **österreichische Schulplan** für die Gymnasien u. Realschulen. Ein Beitrag zur Würdigung desselben. Mit Rücksichten auf bayerischen Schulbestand u. preußische Schulreform. gr. 8. geh. 1 fl.

Lehmann, M., die **Freiheit** des **Unterrichtes** mit besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse der Lehrerversammlungen des vorigen Jahres. Ein Wort an alle Lehrer und Schulfreunde. gr. 8. geh. 54 kr.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 24. Juni.

Se. Maj der König haben allergnädigst geruht, den königl. bayer. Konsul David v. Bartels in Köln zu Allerhöchst Ihrem Generalkonsul daselbst zu ernennen.

Königlicher Armeebefehl. (Fortsetzung.) Befördert werden zu Hauptleuten 1. Klasse: die Hauptleute 2. Klasse Maximilian v. Orthlieb, und Heinrich Fick im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, Heinrich Vogt im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, Bernhard Jörgens im 11. Inf.-Reg Pfenburg, Joseph von Eckert im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Ludwig Seutter im 2. Jäg.-Bataillon, Ludwig Kohler im 1. Jäger-Bataillon, Ernst Notthaft Frhr. von Weißenstein im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Adolph Graf von Bothmer im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Friedrich von Sicherer im 1. Inf.-Reg. König, Karl Wigard im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Ludwig Fink im 9. Inf.-Reg. Wrede, Konrad Lindner im 2. Jäger-Bataillon, Ludwig Mündt im 11 Inf.-Reg. Pfenburg, Ferdinand von Stockhammern im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Xaver Held im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, Heinrich Leers im 8. Inf.-Reg. Seckendorff, Karl Graf von Stralenheim-Wosoboneg im 1. Inf.-Reg König, Franz Fockenhofen im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Felix Höhlingee im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, Alphons Holler, Adjutant des Armeekorps-Kommandanten Generallieutenant Graf von Pfenburg, im Inf.-Leibreg., und Karl von Plötz im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, dann die Oberlieutenants August Frhr. von Feilitzsch, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Weishaupt im 1. Artillerie-Reg. Prinz Luitpold, Rudolph Frhr. von der Tann vom 3. Art.-Reg. Königin im 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold, Edmund Frhr. von Speidl, Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold, im 1. Art.-Reg Prinz Luitpold, Wolfgang Steinbauer im 2. Art.-Reg. vacant Zoller, Klemens Wallmenich von der 2. Ouvriers-Kompagnie im 2. Art.-Reg. vacant Zollee, dann Ludwig Löhl vom Ingenieur-Korps im Genie-Regiment, Johann Illing, Georg Graf von Pfenzweg, Karl Belleville, und Karl Seestnee, diese sämmtlich im Ingenieur-Korps; zu Rittmeistern: die Oberlieutenants Maximilian Frhr. v. Thünefeld vom 3. Chevauxlegers-Regiment Herzog Maximilian im 4 Chevaux-Reg. König, Karl Frhr. v. Leonrod im 2. Chevaux.-Reg. Taxis, Karl von Meez, und Maximilian Stöbee vom 2. Kür.-Regiment Prinz Adalbert im 1. Kür.-Reg. Prinz Karl, Alexander Seuffeeheld, Regiments-Adjutant, im 2. Chevaux-Reg. Taxis, Ludwig Frhr. v. Feafisheim im 1. Küe.-Reg Prinz Karl, Maximilian van Wendt, Regiments-Adjutant, vom 3. Chevaux-Reg. Herzog Maximilian im 6. Chevaux.-Reg. Herzog von Leuchtenberg, August von Schlümbach im 1 Chevaux.-Reg. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, und Friedrich Himmelstoß, Regiments-Adjutant, vom 1 Chevaux-Reg Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg im 5. Chevaux-Regiment Leiningen; — zu Hauptleuten 2. Klasse: die Oberlieutenants Franz Ritter von Zentner vom 8. Inf.-Reg Seckendorff im 3. Inf.-Reg. Prinz Karl, Franz Nor im Inf-Reg König, Karl Wechtold vom 1. Inf.-Reg König im 3. Inf.-Reg Prinz Koel, Friedrich Seeliechnee im 13. Inf.-Reg. Hertling, Ludwig Graf von Ottingo-Fünfstetten vom 1. Inf.-Reg. Königim 3. Inf.-Reg. Prinz Koel, Albert Frhr. von Guttenberg im 13. Inf.-Reg. Hertling, Heinrich Freiherr von Gleissenthal im 8. Inf.-Reg. Seckendorff, Jakob Haecoch vom 14. Inf.-Reg. Zandt im 13. Inf.-Reg. Hertling, Karl Morkeeithee vom 8. Inf.-Reg Seckendorff im 10. Inf.-Reg. Albeet Pappenheim, Friedrich Frhr. v. Reitzenstein im 13. Inf.-Reg. Hertling, Karl Frhr. v. Reselrode-Hugenpoet im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Gustav de Boey im 2 Inf.-Reg. Kronprinz, Joseph Frhr. von Riedheim im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Eduard Lindemann vom 14. Inf.-Reg. Zandt im 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim, Georg Raceiß im 4. Inf.-Reg Gumppenberg, Baptist van Heeg im 1. Jäger-Batollon, Heinrich Schmitt im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Joseph von Brückner vom 8. Inf.-Reg. Seckendorff im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Joseph Hoderlein im 6. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm, Karl Roppelt vom 14. Inf.-Reg. Zandt im 10. Inf.-Reg. Albert Poppenheim, Franz Frhr von Guttenberg vom 6. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm im 4. Inf.-Reg. Gumppenberg, Wilhelm Frhr. von Seckendorff vom 14. Inf.-Reg. Zandt im 13. Inf.-Reg. Hertling, und Peter Dömüht vom 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen im Inf.-Leib-Regiment.

(Schluß folgt.)

Die Reklamation pfälzischer Abgeordneten wegen Ueberbürdung der Pfalz mit Kreislasten.

Mehrere Abgeordneten der Pfalz hatten bekanntlich Namens dieser Provinz Reklamation darüber erhoben, daß nach dem Artikel XII. des Ausscheidungsgesetzes vom 23. Mai 1846 der Pfalz auch für die Folgezeit auferlegt sei, die Kosten der Gerichts- und Verwaltungsbehörden, der Studienanstalten ꝛc. ꝛc. durch besondere Steuerbeischläge oder Kreisumlagen zu decken, während in den übrigen Kreisen diese Kosten aus den allgemeinen Staatsfonds, zu welchen doch die Pfalz gleichfalls beitrage, gedeckt würden, und daß demnach in der Pfalz, wie bisher schon immer, so auch künftig an solchen Steuerbeischlägen 66 Proz. des Steuerprinzipale bezahlt werden müßten, während in den übrigen Kreisen kaum 6% zur Erhebung kämen! Durch diese seit der Vereinigung der Pfalz mit Bayern bestehende Ungleichheit in der Belastung sei erstere um viele Millionen übervortheilet worden, und es werde ihr zugemuthet, auch für alle Zukunft — zum Zwecke der Deckung jener Kosten spezieller Staatseinrichtungen — eine besondere Steuer in der Form von Steuerbeischlägen im Jahresbetrage von 250,000 fl. zu tragen, von welcher alle übrigen Regierungsbezirke befreit seien; die Pfalz sei hienach unverkennbar überbürdet, und, wenn auch eine Rückforderung des für die Vergangenheit zu viel Bezahlten nicht geltend gemacht werden wolle, so erfordere es doch die Gerechtigkeit und das Prinzip der Gleichheit der Belastung aller Theile des Königreiches, daß der Pfalz, welche ohnehin mindestens ebenso viel als irgend ein anderer Regierungsbezirk in die allgemeine Staatskasse einschieße, wenigstens für die Zukunft von dieser ungerechten besondern Belastung befreit werde.

Die Begründung dieser Reklamation scheint so unzweifelhaft und unbestreitbar zu sein, daß eine Bekämpfung derselben für unmöglich erachtet werden möchte; und doch stellt sie sich bei genauerer Untersuchung des Sachverhaltes als gänzlich unbegründet dar, wie wir im Nachstehenden nachweisen wollen: Die vorliegende Reklamation müßte offenbar in dem Falle als unzweifelhaft begründet anerkannt werden, wenn zwischen der Pfalz und den übrigen Landestheilen vollständige Gleichheit der Institutionen und insbesondere der Abgabensysteme, der direkten und indirekten Contributionen bestände; diese Gleichheit besteht aber notorisch nicht, vielmehr waltet hierin die größte Verschiedenartigkeit vor. Zum Beweise dessen wollen wir hier nur beispielsweise einige spezielle Punkte hervorheben: der Pfälzer bezahlt weder einen Bier- noch einen Weinaufschlag, während der Oberbayer von jeder Maaß Bier einen Kreuzer Steuer entrichten muß, in Oberbayern wie in allen andern Landestheilen diesseits des Rheins muß die arme Wittwe, welche eine monatliche Pension von 10 fl. bezieht, bei dem Bezuge einer jeden Monatsrate eine Stempelgebühr von 3 kr. bezahlen, in der Pfalz sind alle Besoldungen und Pensionen, mögen sie auch 1000 fl. und darüber für den Monat betragen, stempelfrei; der Handwerker in Altbayern, dem aus einer Staatskasse ein Konto im Betrage von mehr als einem Gulden bezahlt wird, muß nach Verhältniß der Summe die Stempelgebühr tragen; in der Pfalz quittirt er, wie groß auch der Betrag sein mag, stempelfrei! Diese wenigen Beispiele werden genügen, um die *außerordentliche Verschiedenartigkeit des pfälzischen Abgabensystems und des altbayerischen* anschaulich zu machen, die nicht im Mindesten dadurch gehoben wird, daß in Ansehung einzelner direkter Steuern Gleichheit der Gesetze besteht. Diese Verschiedenartigkeit der Abgabensysteme selbst hat aber ihren Grund darin, daß, als die Pfalz vom französischen Kaiserreiche getrennt und mit der Krone Bayern vereinigt ward, ihr alle Institutionen, wie sie im erstern Reiche eingeführet worden waren, unangetastet und unverändert belassen wurden, daß also in der Pfalz das französische Abgabensystem, welches mit den dortigen Einrichtungen der Justiz- und öffentlichen Verwaltung untrennbar verknüpft ist, aufrecht erhalten wurde, und in den wesentlichsten Beziehungen bis zur Stunde noch in Kraft besteht, während in den übrigen Theilen des Königreiches der dort eingeführte Organismus der Staatsverwaltung und der damit verbundenen Abgabensysteme aufrecht erhalten wird und ward. Bei so tief eingreifender Verschiedenartigkeit der öffentlichen Zustände und namentlich der Abgabensysteme ist eine Ausgleichung, eine gegenseitige Abwägung der Belastungsverhältnisse der Pfalz und der übrigen Landestheile durchaus unzulässig; eine Gegenüberstellung so wesentlich verschiedener Faktoren kann nie zu einem nur irgend verlässigen und vernünftigen Ergebnisse führen; jeder Versuch dieser Art ist und bleibt ein frucht- und zwecklose. Es müßte eben deßhalb jedes Versuch von Seite Oberbayerns, oder eines andern diesseitrheinischen Regierungsbezirkes, eine Reklamation wegen Ueberbürdung im Verhältnisse zur Pfalz in Folge der Verpflichtung zur Bezahlung des Malzaufschlages zu erheben, als lächerlich und abgeschmackt zurückgewiesen werden, wie dieß ebenso bezüglich der vorliegenden Reklamation der Pfalz geschehen mußte, die nicht minder grundlos und unzulässig ist, als es eine Reklamation Oberbayerns in der bezeichneten Richtung wäre!

Daß die Ausgaben für die Justiz- und Verwaltungsbehörden, für die Unterrichtsanstalten, das Medizinalwesen ꝛc. in der Pfalz von jeher als Kreislasten behandelt wurden, und die Mittel zu deren Deckung durch besondere Steuerbeischläge aufgebracht werden mußten, hatte und hat seinen Grund einzig und allein darin, daß jene Ausgaben nach den organischen Einrichtungen des französischen Kaiserreichs, welche, wie bemerkt — im Wesentlichen unverändert in der Pfalz fortbestehen, — als besondere Ausgaben der Departements (der Kreise) erklärt waren, und nach eben diesen organischen Einrichtungen die Mittel zu deren Deckung durch besondere Steuerbeschläge herbeigeschafft werden mußten. Dieses in der organischen Einrichtung der allgemeinen Staatsverwaltung begründete Verhältniß mußte und muß für die Pfalz so lange unverändert fortbestehen, als sie die französischen Institutionen im Allgemeinen beibehält; eben deßhalb konnten jene Ausgaben ohne daß damit in der Wirklichkeit eine Rechtsungleich-

Digitized by Google

heit oder Ueberlastung der Pfalz hervorgerufen ward, — in der Pfalz als Kreislasten behandelt werden, während sie in den andern Landestheilen nicht als solche behandelt werden konnten und durften; eben deßhalb begründete die Erhebung von 66 Prnz. Steuer-Beischlägen für die Pfalz im Vergleiche zu den übrigen Landestheilen, wo nur 6 Prnz. zu erheben waren, keine Ueberbürdung, so wenig als von Oberbayern mit Grund behauptet werden kann, daß es durch die Bezahlung von 1¾ Millionen Malzaufschlag gegenüber der Pfalz, welche einen solchen nicht kennt, überbürdet sei; ebendeßhalb endlich ist die Bestimmung des Artikels XII des Ausscheidungsgesetzes von 1846 vollkommen gerecht, da, wenn die allgemeine Staatskasse Lasten, welche nach den in der Pfalz bestehenden Gesetzen von jeher Kreislasten waren, übernimmt, damit für die Pfalz von selbst die rechtliche Verbindlichkeit entsteht, ihr einen entsprechenden Ersatz zu gewähren, also gerade das zu leisten, was der angefochtene Artikel XII des Ausscheidungsgesetzes vom Jahre 1846 verordnet.

Die vorstehende Erörterung wird genügen, die völlige Grundlosigkeit der besprochenen Reklamation der pfälzischen Abgeordneten als unzweifelhaft erkennen zu lassen, und die Ueberzeugung zu begründen, daß es gerade die Gerechtigkeit verlangte, daß jene Reklamation als unbegründet zurückgewiesen wurde, da ihre Gewährung die offenbarste Ueberlastung der Gesammtheit des Staates zu Gunsten der Pfalz, die in keiner Weise zu rechtfertigende Leistung eines Geschenkes zu Gunsten dieser Provinz auf Kosten der dadurch unverkennbar benachtheiligten Gesammtheit begründen müßte.

München den 20. Juni 1850. γ.

Ueber die Nothwendigkeit rascher Entwickelung der deutschen Verfassungsangelegenheit auf dem Wege der Bundesversammlung.

(Aus der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung".)

II.

Mainz, 16. Juni. In dem vorhergehenden Artikel haben wir damit geschlossen, den Weg anzudeuten, auf welchem eine Vereinigung aller deutschen Bundesregierungen zum Wohle für ganz Deutschland allein angebahnt und schnell verwirklicht werden könne. Von andern Seiten wird, wir sind davon überzeugt, eben so redlich und patriotisch deutsch eine solche Ausgleichung durch andere Mittel empfohlen. Man sagt: es müsse den Unionsstaaten die Einlenkung auf den, von den mit Oesterreich gemeinschaftlich handelnden Bundesregierungen eingehaltenen Weg, dadurch ermöglicht werden, daß man Preußen eine Betheiligung an dem Vorsitze in der Bundesversammlung einräume. Wir halten es für ein Gebot der Pflicht, daß man jedes Mittel, welches geeignet ist, jene Zerrissenheit und Spaltung in dem Gange der deutschen Angelegenheit zu beseitigen, anwenden soll, wofern man damit sicher zum Ziele gelangt, und nicht Prinzipien so schwer verletzt, daß das dadurch hervorgerufene neue Uebel bedenklicher als das beseitigte werden könnte und wahrscheinlich würde. Und für ein so bedenkliches Mittel halten wir das vorgeschlagene. Wenn man durch Einigung und Einheit Macht und Stärke zu erringen sucht, so muß man die vorhandene Eintracht nicht einem, wenn auch eingebildeten, doch falschen Ehrgefühle zum Opfer bringen, und den Keim zur Zwietracht fester als je zu legen beginnen. Die Gründe, welche in den Jahren 1814 und 1815 das Vorsitzrecht Oesterreichs im Bunde als billig und gerecht forderten, sind nicht verschwunden, sondern sie haben sich in Forderungen der Nothwendigkeit entwickelt. Davon, daß irgend ein anderer Bundesfürst, als Oesterreich, den Vorsitz führen könne, war in den Jahren 1814 und 1815 gar keine Rede; denn obwohl Preußen zur Sprache brachte, neben dem Vorsitze für Oesterreich allein, noch ein Direktorium für Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich zu schaffen, so ist doch dieser Antrag ohne allen An- und Nachklang verschwunden. Den Vorsitz theilen, in welcher Form es immerhin geschehen möchte, hieße die durch die Union vorbereitete Spaltung einstweilen aussetzen, aber ihr Bahn und Durchbruch in der Bundesversammlung selbst vermitteln, den Keim dazu legen und pflegen. Darauf, wie auf das Unionsverhältniß selbst, paßt auch jetzt noch, was im Anfang des Jahres 1815 der Hr. v. Gagern als königl. niederländischer Bevollmächtigter an den königl. hannoverischen Staatsminister Grafen Münster schrieb: „Es mögen wohl Deutsche sein, denen theoretisch die strenge Alleinherrschaft die liebste wäre, weil sie ihnen die sicherste schiene. Der Zweiherrschaft aber ist der Stab durchaus gebrochen. Es ist das gehässigste und gefährlichste, ein Wurzelübel in Europa: eine Spaltung unserer Nation, ein ewiger Samen des Bürgerkriegs, deren wir, einschließlich des siebenjährigen, in den letzten Jahrhunderten nur zu viele gehabt haben. Wurde die Hoffnung, wenn einmal erst solche Verhältnisse der Scheidung zugelassen wären? Schon sagten die demagogischen und tumultuarischen Blätter, unter dem Einflusse des einen Theils: „das Vaterland ist aber am besten dadurch berathen, wenn alle Kraft einstweilen in die Zweiheit zusammenläuft, da die Einheit späteren Zeiten aufbehalten bleibt." Es ist nicht uninteressant, diese Betrachtung des bekannten Staatsmanns, des Vaters Heinrichs v. Gagern, mit den Bestrebungen der Jahre 1848 bis zum Schlusse des Erfurter Parlaments zu vergleichen. Immer tritt das „Wurzelübel" wieder auf die Oberfläche, weil es noch nicht gründlich geheilt ist, und leider sind, was sich auch hier bewährt, Rückfälle immer gefährlicher. Das durch die Märzereignisse, und alles was sich daran knüpfte, in dem innersten seiner Lebenskraft angegriffene Deutschland, ist in der That bis zu dem Punkte gelangt, wo ihm nichts übrig bleibt, als seine Augen vorerst nur wieder hoffnungsvoll dorthin zu wenden, wo es, hergeführt durch jene Demagogen und Tumultuanten, über die Hr. v. Gagern 1815 klagte, allein den Genuß seines Mißbehagens zu suchen gewohnt war. Wo bietet sich dann auch ein Weg zur Verständigung unter den Regierungen, und wo ein Ausgangspunkt für die Anbahnung einer zeitgemäßen Reaktion der Bundesverfassung, als in der Bundesversammlung selbst? Und wenn man in Wahrheit und Treue der revolutionären Wege bis zum Ueberdruß müde ist, wie kann man dann so verblendet sein, den letzten Sicherheitshafen und das den Stürmen ausgesetzte Schiff, die Bundesversammlung und ihre Leitung, noch erst zerstören und des Steuermanns berauben zu wollen, bevor man für einen bessern Hafen und gründliche Wiederherstellung des Schiffes selbst gesorgt hat!

Die Gründe für die Betheiligung Preußens beim Bundespräsidium werden nicht in dem feitheigen Gebrauche, den Oesterreich davon gemacht, noch nicht darin gesucht und gefunden, daß ein zwiespältiges Präsidium sachgemäßer sein würde; sondern es wird darin eine Konzession für Preußen erkannt, die es ihm möglich mache, mit Ehren auf die Bahn einzulenken, die von denen, welche der Union von Anfang an, als einem bedenklichen und bundesverfassungswidrigen Wege widerstrebten, eingehalten worden ist. Es ist uns unmöglich, für eine solche Auffassung auch nur Scheingründe zu finden. Als Preußen die Union einleitete, werden seine Staatsmänner darin einen rechtlich zuständigen, einen zeitgemäßen, vielleicht sogar einen unthwendigen Weg erkannt haben, um aus dem drohenden Gefahren der Gegenwart auf einen festen gesicherten Standpunkt zu gelangen. Ob dabei die Verhältnisse richtig erwogen und gewürdigt waren, kann dahingestellt bleiben; genug, der Erfolg war nicht der erwartete, und ein großer Theil Deutschlands bestritt selbst die Rechtmäßigkeit des Wegs und überzeugte hiervon, und von der Bedenklichkeit auf jener Bahn fortzuschreiten, selbst solche Bundesregierungen, die sich der Union vom Anfange an angeschlossen. Um in einem Augenblicke, und in einem Aufsatze, der dazu bestimmt ist, gegenseitige Annäherung zu vermitteln, nicht zu reizen und zu verstimmen, wollen wir auf Ursprung, Entwickelung und gegenwärtigen Stand der Unionssache durchaus nicht eingehen, sondern uns rein an dem thatsächlichen Ergebnisse halten: daß der Versuch, vermittelst der Union Oesterreich aus dem gleich engen Verbande mit sämmtlichen deutschen Bundesstaaten auszuschließen, gescheitert ist an Oesterreichs Recht, und der bestimmten Forderung, auf seinem Rechte zu beharren; an der Mißbilligung des größten Theils der Nation, selbst in den Unionsstaaten, und an den Regierungen von aller größern deutschen Bundesstaaten, mit alleiniger Ausnahme Preußens selbst; und, man verhehle es sich nicht, wie in diesem Preußen selbst, und gerade bei jenen Männern, auf deren Einsicht und Urtheil großes Gewicht, und, unter wenig veränderten Umständen, wohl alles Gewicht zu legen wäre und gelegt werden würde, die Verurtheilung der Union und die Stimmung über dieselbe sich geändert hat. Man muß Augen- und Ohrenzeuge der Parlamentsverhandlungen in Erfurt gewesen sein, und den Berliner Verhandlungen jener Zeit nahe gestanden und sie aufmerksam beobachtet haben, um hierüber ein unbefangenes und richtiges Urtheil fällen zu können. Umstände verändern aber überall die Sache. Man kann etwas im höchsten Grade ehrenhaft begannen und bis zu einem Punkt verfolgt haben, wo ein Aufgeben und Umkehren durch Pflicht eben so kategorisch geboten sein kann, als das Beginnen für rechtlich zulässig und angemessen gehalten wurde. Dann ist Zurücktreten eben so ehrenvoll, als es das Beginnen nur immerhin betrachtet werden mochte. Aber die Meinheit der Absicht für beide Perioden des Handelns fordert dabei gebieterisch, dann in einer Weise zurückzutreten, die auch nicht im entferntesten den Schein duldet, daß man für einen aufgegebenen gehofften Vortheil, einen andern sichereren sich zu verschaffen gewußt; oder daß es sich nur um Einfluß gehandelt habe, und daß wenn er auf der einen Seite zu erlangen fehlgeschlagen, er dafür auf der andern gesucht und gefunden worden sei.

Deutschland.

Vom Rhein, 16. Juni. Man kann nicht oft genug wiederholen, wie nothwendig es für das Rechtsbewußtsein der deutschen Nation, für das Wiederbeleben des Vertrauens zu den Regierungen, und die Zuversicht auf geordnete Zustände ist, welche zuletzt allein die Träger des geistigen und materiellen Verkehrs und die Bedingungen zu einer nachhaltigen Zufriedenheit sind, daß endlich eine Vereinigung der deutschen Regierungen auf einem Rechtsboden wieder hervortrete. Dieser Mangel läßt die augenblicklichen Zustände bedauerlicher noch erscheinen als im Jahre 1848. Denn da erkannte man doch einen Rechtsboden an, wenn gleich man sich auch berechtigt fand, ihn willkürlich zu überschreiten. Jetzt ist man offenbar weiter gegangen. Man hat in der That, ohne es zu wollen, dem Unsinne einer demokratischen Monarchie damit zu Fundamenten geholfen, wenn man Deutschlands bis dahin bestandene Verfassung für so beseitigt erklärt, als es die Vertheidiger der Union, dieses Lieblingskinds der Frankfurt-Gothaer Bestrebungen, jetzt in allen Blättern versuchen. Es macht es am Rheinstrome immer tieferen Eindruck, daß aus Preußen die Behauptung durchzusetzen versucht wird, die Bundesverfassung und vielleicht das Bundesrecht selbst sei nicht mehr rechtsverbindlich. Durch dieses

Digitized by Google

Bundesrecht ist das Rheinland in mehrere Theile zersplaten, und verschiedenen Staaten zugetheilt. Einen näheren Rechtsgrund, den der Rheinländer für einen solchen zu respektiren hätte, als das Bundesrecht, der Pariser Friede und die Wiener Kongreßakte, auf denen die deutsche Verfassung fußt, und wodurch sie getragen wird, gibt es für uns nicht. Die Verbindlichkeit des Pariser Friedens, der Wiener Kongreßakte und der Bundesverfassung hängen aber so unter einander zusammen, daß sie mit einander stehen und fallen, wenn nicht auf rechtsverbindlichem Wege die ursprünglichen Kontrahenten, und unter ihnen die Garanten sich über Aenderungen und Modifikationen einigen. Das Königreich Belgien ist ein bleibendes Monument dafür, wohin es kommt, wenn man Sachen auf die Spitze treibt. Die Diplomatie, oder vielmehr diejenigen, welche sich als deren Agenten gerirten, sollten mehr an den möglichen Ausgang des Weges, den sie so eifrig verfolgen, denken. Es war bei einem großen Theile, mit Grunde mißvergnügter, Deutscher nur die Aehnung vor dem, durch die Staatsverträge von 1814 und den folgenden Jahren nun einmal geschaffenen und in anerkannte Uebung gelangten Rechtszustande, daß man nicht auf die Ländervertheilung der Jahre 1814 und 1815 zurückging, und forderte, was die Belgier gefordert und durchzusetzen verstanden haben. In Deutschland haben einzelne Stämme noch besseres Recht und entschiedenere Sympathien, um Aenderungen ins Werk zu setzen. Stellen sich die Bundesstaaten gegenwärtig auf den Boden von 1815, dann werden jetzt die deutsche Nation und ihre Stämme sich nicht mehr wie ein Naturalienkabinet ordnen lassen. Wenn Staatsverträge nicht mehr Quelle des Staatsrechts sind, und Staatsrecht nicht mehr schwerer wiegt als Eigennutz, Ehrgeiz, Heerschsucht und improvisirte Verfassungsprojekte, dann wird es nicht mehr großes Kopfzerbrechen kosten, Deutschland eine passendere Eintheilung zu geben und die Verfassung so einzurichten, daß es gerade den Stämmen recht wohnlich im großen Vaterlande wird, die seither am meisten unbequem eingerichtet waren. Und daß dieses nicht die schlechtesten Provinzen Deutschlands sind, wird jeder Leser schon von selbst errathen. Auch fängt man hier am Rheine darüber zu reflektiren an, was es denn eigentlich noch für eine Bedeutung habe, daß Preußen mit seinem gesammten Ländercomplex in Deutschland zu sein behaupte, wenn es keinen deutschen Bund mehr gebe, und ob Dänemark bei solcher Auffassung der deutschen Bundesverhältnisse gerade von Seite Preußens, diesem gegenüber dann nicht mit ganz andern Gründen aufzutreten im Falle sei, als zur Zeit, wo Preußen noch einen deutschen Bund, eine Bundesverfassung und ein Organ des deutschen Bundes anerkannte? (Fr. O. P. Z.)

⊙ **Frankfurt**, 21. Juni. Es war dieser Tage im Frankfurter Journale zu lesen, daß Hr. v. Blittersdorf in österreichische Dienste treten und an dessen Stelle Herr von Linde seine Feder der hiesigen Oberpostamtszeitung leihen werde. Letzteres ist richtig, wenigstens hat der berühmte Staatsrechtslehrer, der jetzt durch Ernennung Seine Lichtenstein's Sitz und Stimme in der Bundesversammlung hat, den Anfang gemacht, seine publizistische Thätigkeit zu entwickeln, und zwar, merkwürdigerweise sogleich durch Bekämpfung der Ansichten seines angeblichen Vorgängers. In zwei aus Mainz datirten mit K bezeichneten Aufsätzen*) hat Hr. v. Linde schlagend nachgewiesen, wie haltlos sowohl vom Standpunkte des Bundesrechts, als der politischen Zweckmäßigkeit der von Hrn. v. Blittersdorf trotz aller Verwahrungen Oesterreichs immer wieder zur Sprache gebrachte und anempfohlene Dualismus sein würde, und wie wenig der badische Diplomat befugt sei, Preußen Zugeständnisse anzubieten, zu denen ihm Niemand (und dies ist vollkommen sicher) den Auftrag gegeben hat. Herr v. Blittersdorf gefällt sich darin, als politische Macht aufzutreten, mag auch wohl dabei den Gedanken haben, sich durch seine, zwar unverlangt aufgedrungene, aber immerhin geistreiche Vertheidigung österreichischer Interessen diesem Lande theuer und nothwendig zu machen; leider aber ist der Grundgedanke und das Endziel worauf er lossteuert, gerade in der Hauptsache demjenigen, was das Interesse Deutschlands wie Oesterreichs verlangt, schnurstracks entgegengesetzt. Eine Theilung des Vorsitzes in der Bundesversammlung, eine Theilung der Exekutivgewalt unter Oesterreich und Preußen, und endlich eine Theilung Deutschlands, wie sie nothwendig aus der Weiterentwicklung eines solchen Dualismus hervorgehen müßten, kann wahrlich nicht das Streben eines deutschen Patrioten sein; geschähe eine solche Zerreißung des Vaterlandes nun in Folge einer direkten Uebereinkunft, wie sie im Augenblicke Preußen bei den jetzt in Wien obschwebenden Verhandlungen beanspricht, oder in Folge eines Bundesbeschlusses, den die neuesten Aufsätze unseres doppeltbesoldeten Publizisten für den Fall, daß Preußens Bevollmächtigte hier sofort in das Plenum einträten, aus eigener Machtvollkommenheit in Aussicht stellt. Niemand weniger als die hier in der Bundesversammlung vereinten Staatenbevollmächtigten denken an einen solchen Mißgriff, im Gegentheil, sie überzeugen sich mit jedem Tage mehr, daß nur der Münchener Entwurf geeignet ist, eine passende Grundlage zu einem gedeihlichen Umbau der alten, so wie sie bisher war, lebensmüthigen Bundesverfassung abzugeben. In der „Mappe eines alten Diplomaten" wurde vor wenig Monaten noch diese Wahrheit auf das Ueberzeugendste nachgewiesen, noch kräftiger aber und eindringlicher mündlich an der bekannten Mittagstafel im hiesigen englischen Hofe, wo die HH. v. Gagern und Mathy mit wahrer Begeisterung den Reden und Rathschlägen ihres damaligen Meisters lauschten, und wo die gute „Oberpostamtszeitung" täglich in fleißig geschriebenen Leitartikeln (allerdings waren sie zu jener Zeit nur mit einem Stern bezeichnet) die Nothwendigkeit des großpreußischen Einheitsstaats verkündete. Seit der Katastrophe in Ungarn haben, wie natürlich, die Ansichten und Ueberzeugungen gewechselt, das alte Bundesrecht ist wieder zu Ehren gekommen, und selbst der Münchener Entwurf fing an, Gnade zu finden vor den Augen manches gewiegten Diplomaten. Neuester Tage jedoch scheint abermals ein Umschlag eingetreten zu sein, und das Gruppensystem wird schon in der heutigen Nummer der „Oberpostamtszeitung" bekämpft. Wie dieses Räthsel nun lösen? Man will den Schlüssel dazu in Folgendem finden. Hr. v. Blittersdorf, der Vater des Dualismus, hatte sich um eine Anstellung in Oesterreich beworben, und es wurde ihm „nicht" willfahrt; im Gegentheil, man kann hier aus dem Munde jedes Oesterreichers, hochwie niedergestellt, bei allen Gelegenheiten hören: „Wenn uns Himmels Willen der gute Mann uns nur in Ruhe ließe mit seinen Rathschlägen, wir wissen wahrlich besser, was wir zu thun haben!"

*Frankfurt, 21. Juni. Gestern hatten die Mitglieder der Bundes-Centralkommission und mehrere bei derselben Bevollmächtigte der übrigen deutschen Regierungen, darunter der bayerische Hr. General v. Xylander, die Ehre, von Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten von Hessen zu einem großen Diner auf dem Schlosse zu Philippsruhe gezogen zu werden. (Eine Korrespondenz der „Allgemeinen Zeitung" aus Frankfurt von gleichem Tage sagt: „An dem bevorstehenden Rücktritt der beiden Hessen vom der Union ist nicht zu zweifeln. Da beide aber am 26. Mai bei Ablauf des Unionsbündnisses dieses nicht gekündigt, und dessen Verlängerung bis zum 15. Juli haben geschehen lassen, so ist es möglich, daß sie bis zu diesem Datum haben warten wollen."

Bayern. — **München, 23. Juni. Ueber den weitern Verlauf der Reise Sr. Maj. des Königs nach Aachen erhalten wir folgendes Nähere. Am 20. Abends 6¾ Uhr erfolgte die Ankunft zu Würzburg, nachdem eine Deputation der städtischen Kollegien Se. Majestät schon an der Markung empfangen hatte. Die höchsten Behörden waren in der Residenz versammelt. Obgleich der König sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten hatte, so konnte dies die Einwohner Würzburgs doch nicht abhalten, wenigstens durch festliche Verzierung ihrer Häuser in den Straßen, durch welche Se. Majestät auf dem Wege zum kgl. Residenzschlosse fuhren, ihren loyalen Gesinnungen einen Ausdruck zu geben. Auf dem Residenzplatze und im kgl. Hofgarten waren des Abends Tausende erschienen, dadurch neuen Beweis ihrer freudigsten Theilnahme an der Anwesenheit ihres Königs an den Tag legend. Während Se. Majestät das Souper einnahmen, trug die Liedertafel abwechselnd mit den musikalischen Produktionen der Garnison, ausgewählte Gesangstücke vor den Fenstern der kgl. Wohngemächer vor. Am 21. früh 6½ Uhr erfolgte die Abreise des Königs. Die Landwehr hatte die Erlaubniß nachgesucht und erhalten, bei diesem Anlasse vor Sr. Majestät in Parade manövriren zu dürfen, und so war sie denn auf dem Residenzplatze aufgestellt, während auf der Domstraße die Zöglinge des Gymnasiums und des Schullehrerseminars mit ihrem Musikchore Spalier bildeten, und dem König, der überhaupt überall, wo er erschien, mit freudigen Hochs begrüßt worden war, in gleicher Weise den Scheidegruß zuriefen. Die Deputation der städtischen Behörden geleitete Se. Majestät bis zur Grenze der Stadtmarkung. Um 12 Uhr traf der König zu Aschaffenburg ein, wohin von Frankfurt der bayerische Bevollmächtigte bei der Bundesplenarversammlung, General v. Xylander, zur Begrüßung Sr. Majestät gekommen war. Nach kurzem Aufenthalte setzte der König die Reise über Darmstadt, wo an dem verwandten großherzoglichen Hofe das Mittagsmahl eingenommen werden sollte, nach Mainz fort, wo das zweite Nachtlager gehalten werden sollte. Das dritte Nachtlager sollte in Bonn gehalten werden, so daß die Ankunft zu Aachen heute am 23. erfolgt sein wird.

△ **München**, 23. Juni. Dienstag den 25. d. Mts. wird zum erstenmal bei dem obersten Gerichtshof eine öffentliche Plaidoirie-Sitzung stattfinden. Der Gerichtshof hatte nemlich ein Urtheil des Appellationsgerichtes von Niederbayern kassirt und die Aburtheilung der Sache an einen andern Senat des nemlichen Gerichtes verwiesen. Dieser erkannte jedoch auf eine mit dem vorigen Urtheil übereinstimmende Weise und da der Staatsanwalt auch gegen dieses neue Urtheil die Kassation einlegte, so hat nunmehr der oberste Gerichtshof in voller Versammlung über dieses Kassationsgesuch zu entscheiden.

Baden. — **Nach der „Allg. Ztg." sollen am 20. zu Berlin die Ratifikationen der zwischen Preußen und Baden über die Besetzung badischer Truppen in preußische Garnisonen ausgewechselt worden sein. Damit wäre die Mediatisirung Badens durch Preußen wenigstens auf dem Papier eine Thatsache. Inzwischen erwähnen die „Allg. Ztg." und die „Deutsche Zeitung" eines Gerüchtes aus Karlsruhe, wonach der Großherzog sich nicht entschließen könne, seine Truppen aus dem Lande zu entlassen. Daß die Stimmung der Truppen selbst und im ganzen Lande ebenfalls gegen diese Versetzung nach Preußen ist, wird uns durch mehrfertige zuverlässige Berichte neuerdings zur Gewißheit. Nach der Deutschen Zeitung würden diese Truppen „wegen Mangel an Unterkunft" neben der preußischen Besatzung ein Lager in Mitten des Landes beziehen.

Preußen. — **Der Prinz von Preußen war am 19. Vormittags aus Se. Petersburg zu Berlin eingetroffen, und nach einstündigem Aufenthalt zum König nach Potsdam geeilt, trat bis 10 Uhr Abends geblieben und dann mit dem Eisenbahn-Nachtzug nach Köln abgereist. Von dort wollte er am 21. nach Ostende gehen, von wo ihn ein bereit

*) Wir theilen eben heute vorstehenden zweiten derselben mit. D. R.

Digitized by Google

gehaltenes Dampfboot nach London bringt, so daß er am 22. Vormittags dort eintrifft. Um 6 Uhr Abends desselben Tages wird er dann dem feierlichen Taufakte des jüngsten Kindes der Königin Viktoria beiwohnen.

K. Sachsen. — Die Stadtverordneten zu Leipzig haben in ihrer Sitzung vom 20. Juni den Antrag des Hrn. Brockhaus bezüglich der Erlasse des Gesammtministeriums vom 3. Juni berathen. Das Deputationsgutachten (mit 11 gegen 1 Stimme) hatte gelautet: „daß nach reiflicher Erwägung der Sache und der dabei in Betracht kommenden Verhältnisse dem Kollegium nicht anzurathen sei, dem Brockhaus'schen Antrag weitere Folge zu geben." Dieser Deputationsbeschluß wurde zwar mit 28 gegen 27 Stimmen abgelehnt, aber dann der Brockhaus'sche Antrag selbst mit 33 gegen 20 Stimmen gleichfalls verworfen. Dasselbe Schicksal hatte mit der gleichen Stimmenzahl ein von Hrn. Anschütz gestellter Antrag, daß man den Bürgermeister in dem Sinne des Antrags für den Landtag instruiren möchte. — Die „Leipziger Zeitung" tritt entschieden gegen die dortige Universität in die Schranken, welche sich gegen die Beschickung des ausgeschriebenen Landtags mit einer nicht geringen Majorität erklärt haben soll. — Die Leipziger „Deutsche Allg. Zeitung" erklärt nun selbst die von ihren guten Freunden mit großem Gerät in die Welt gesendete Angabe, als werde die sächsische Armee in aller Stille auf den Kriegsfuß gesetzt, als gänzlich grundlos.

Oesterreich. — ** Wien, 21. Juni. Das 75. Heft des Reichs-Gesetzblattes enthält einen Vortrag des Hrn. Handelsministers über die Leitung und Ueberwachung der Theißregulirung durch die Staatsverwaltung, nebst den diesfälligen am 16. Juni A. H. genehmigten Bestimmungen. In dem ausgezeichnet lichtvoll gearbeiteten Vortrage wird hervorgehoben, wie die so höchst wichtigen Arbeiten, wodurch dem Staate ein Areale von beiläufig 1,700,000 Jochen kulturfähigen Bodens gewonnen werden soll, bis jetzt nur darum keinen vollkommen entsprechenden Erfolg gehabt hätten, weil die Partikularinteressen der Bezirksvereine die Oberhand behaupten und von den einzelnen Gesellschaften Bauten vorgeschlagen und auch ausgeführt wurden, welche mit dem gesammten Regulirungswerke nicht im Einklange standen. Die Bildung einer Centralkommission, der die Leitung und Ueberwachung der gesammten Entsumpfungsarbeiten übertragen wird, erschien daher als das geeignete Auskunftsmittel; dieselbe wird fortan die einlaufenden Baupläne zur Entscheidung der Reichsbaubehörde (Generalbaudirektion) vorbereiten. Die Kommission wird aus einem Ministerialkommissäre, einem Abgeordneten der Generalbaudirektion und aus einem rechtsgelehrten von der Landesbehörde zu ernennenden Mitgliede bestehen. Sie wird ihren bleibenden Sitz in Pesth nehmen und dem Ministerium des Handels unterstellt bleiben. Die Staatsverwaltung übernimmt die Kosten der Centralkommission und der aus Schiffahrtsrücksichten nöthigen Bauten, außerdem ist sie ermächtigt, theils zur Förderung der Arbeiten, theils zur Erleichterung der Theilrückzahlungen, die jährlich bis zur Kompletirung der betreffenden Summe 1 fl. K.-M. pr. Joch betragen, den Grundbesitzern Vorschüsse zu gewähren, und sind diesfalls für 5 aufeinanderfolgende Jahre je 100.000 Gulden angewiesen worden. — Se. kais. Hoheit Erzherzog Johann wird am 25. d. Triest verlassen, am 26. in Laibach eintreffen und hierauf in Steiermark einige Filialen der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft mit seinem Besuche beehren. — Se. Exc. FML. Graf Nakczky ist am 18. Vormittags in Triest eingetroffen. Kaum war seine Anwesenheit bekannt, als vor seinem Absteigequartier, dem Hotel National, sich eine große Menschenmenge sammelte, welche dem Heldengreise in einem stürmischen Evviva ihren Willkommengruß darbrachte. Die Fremdenbezeugungen steigerten sich, als der Feldmarschall am Fenster erschien, um dem Volke für dessen Theilnahme zu danken. Man hoffte in Triest, daß Se. Exc. einige Tage daselbst verweilen werde.

Frankreich.

** Paris, 20. Juni. Die Kommission in der Dotationsfrage bleibt mit Mehrheit von 9 gegen 6 Stimmen dabei, nur 1,600.000 Fr. bewilligen zu wollen. In diesem Sinne spricht sich der Bericht des Hrn. Flandin aus, der noch heute vielleicht der Nationalversammlung vorgelegt wird. Ungewißheit über das Votum dieser Frage herrscht noch immer, doch hofft man noch immer auf eine Majorität für die Bewilligung der ursprünglich verlangten Summe von 3 Millionen. Hr. Thiers wirkt sehr eifrig in diesem Sinne. — Heute beschloß die Nationalversammlung mit 393 gegen 206 Stimmen einen Antrag des Hrn. Huguenin auf Herabsetzung der seiner Ansicht nach besonders in den höheren Staatsämtern übertrieben hohen Gehalte (er weigerte sich jedoch diese Staatsämter namentlich sogleich anzugeben) nicht in Betracht zu ziehen. — Man sagt jetzt General d'Arbouville, gegenwärtig Kommandant des südwestlichen Militärbezirks zu Bordeaux werde den General d'Hautpoul im Kriegsministerium, Hr. de Votimesnil den jetzigen Justizminister Hrn. Rouher nach dem Votum über die Dotationsfrage ersetzen. Der Präsident hätte lieber den General Changarnier entlassen als den Kriegsminister d'Hautpoul, und General Baraguay d'Hilliers oder General Magnan an Changarniers Stelle gesetzt. Allein der Finanzminister Hr. A. Fould stellte ihm das Bedenkliche der Entlassung Changarniers, die der Börse einen furchtbaren Schlag versetzen würde, vor, und drang durch. 5% 94.20, 3% 56.50.

Großbritannien.

⊙ London, 19. Juni. Es sind wohl Gerüchte gegangen von einer Absicht des Kabinets zum Rücktritte; man hat sogar schon Lord Aberdeen als den künftigen Premier bezeichnet, da Sir Robert Peel nicht ins Kabinet treten wolle, und Lord Stanley und Sir Charles Williers die Hauptportefeuilles zugetheilt. Inzwischen glaube ich Ihnen diese Gerüchte als voreilig bezeichnen zu müssen. Das Kabinet wird sein Glück erst im Unterhause versuchen, wie ich schon in meinem letzten Schreiben andeutete, und dort wagt die Opposition, da sie zu wenig homogen und kompakt, und daher nicht im Stande ist, sogleich ein anderes Ministerium an die Stelle des jetzigen, wenn dieses fiele, zu setzen, nicht mit voller Energie aufzutreten. Andererseits weiß das jetzige Kabinet nicht, wie es Lord Palmerston ersetzen soll, wenn dieser austräte; daraus erklärt es sich, wenn dasselbe mit ihm hält und von der Entscheidung des Unterhauses sein Heil erwartet; es würde sich aber auch der nicht unmöglichs Fall erklären, daß das Unterhaus Lord Palmerston wirklich noch einmal durchschlüpfen ließe. Die moralische Wirkung der erlittenen bedeutenden Schlappe aber wird Lord Palmerston, mag er sogleich oder erst später abtreten, eben so wenig abwenden können als den unauslöschlichen Schandfleck, den er seinem Namen in Griechenland angeheftet hat. (Auf die Verhandlungen des Oberhauses kommen wir ausführlicher zurück.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses kündete Hr. Roebuck an, daß er morgen an den ersten Lord des Schatzamts eine Interpellation richten werde über das Verhalten, welches die Regierung in Folge der Abstimmung des Oberhauses in der griechischen Frage zu beobachten gedenkt. Der Anlaß zu einem Ausspruch des Unterhauses scheint also bereits gegeben, die Entscheidung sonach alsbald zu erwarten. Alle Blätter besprechen fast ausschließlich die gestrige Abstimmung des Oberhauses je nach ihrem verschiedenen Standpunkte, in der Mehrzahl in einem Lord Palmerston ungünstigen Sinne. Konsols 95⅞, 96.

Nachschrift.

München, 24. Juni.

Nachdem der Kriegszustand in der Pfalz in Folge allerhöchster Entschließung vom 19. dieß aufgehoben wurde; so ist nunmehr durch Kriegsministerial-Reskript vom 23. dieß auch die Auflösung des Armeekorps-Kommando's in der Pfalz und des Observationskorps in Franken verfügt worden. Die das Armeekorps in der Pfalz bisher bildenden Abtheilungen, mit Ausnahme des in Frankfurt stehenden und der 7. Infanterie-Brigade zugewiesenen 3. Jäger-Bataillons, bleiben in einem Truppenkorps unter der Benennung „Truppenkorps in der Pfalz" unter dem Kommando des Generalmajors Karl Bienenthal vereinigt, der Generallieutenant Fürst von Thurn und Taxis übernimmt nach seiner Rückkehr nach Würzburg das 2. Armeekorps Kommando; Generallieutenant von Lesuire das Kommando der 3., und Generalmajor Dambork der 4. Infanterie-Division.

Paris, 20. Juni, Abends 8 Uhr. Die Orleanisten: Broglie, Duchatel, Guizot, sind aus England zurückgekehrt. Der russische Gesandte, Hr. v. Brunnow, wird nächstens London verlassen. — Umlaufende Gerüchte sprechen von einer bevorstehenden Sozialistendemonstration.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter-Börse, 22. Juni. Kurse der Staatspapiere. Oesterreich: Metall.-Obligationen 5proz. 79⅞ B. 79⅛ G. detto 4½proz. 69¼ B. 69 G. detto 4proz. 61⅛ B. 61 G. detto 3proz. 46¼ B. 45⅝ G. detto 2½proz. 42⅜ B. 42⅛ G. Bankaktien 1133 B. 1128 G. 250 fl.-Loose v. Rothschild 94½ B. 94 G. 500fl.-Loose detto 149 B. 148⅝ G. Bethmann'sche Obligationen 4½proz. 76 B. 75⅝ G. detto 4proz. 68⅛ B. — G. — Preußen: Staatsschuldscheine 3½proz. 86⅛ B. 86 G. Prämienscheine — B. 104 G. — Darmstadt: 50fl.-Loose 75⅛ B. 74⅝ G. 25fl.-Loose 27½ B. 27⅛ G. Obligationen 4½proz. 84½ B. 83⅜ G. detto 4proz. 90⅝ B. 89⅛ G. detto 4½proz. 96⅛ B. 96 G. detto 5proz. 102 B. 101⅞ G. — Bayern: 4½proz. 83⅞ B. 83⅝ G. — Würtemberg: Obligationen v. Rothschild 3½proz. 82⅝ B. 82⅛ G. Neue würtemberg. 4½proz. 97⅜ B. 96⅝ G. — Baden: Obligationen v. 1842 3½proz. 81⅛ B. 80¾ G. detto v. 1848 5proz. 101⅛ B. 100⅜ G. 50fl.-Loose v. 1840 53⅛ B. 53⅛ G. 35fl.-Loose v. 1845 31⅞ B. 31½ G.

Wiener-Börse, 22. Juni. 5proz. Met. 95⅞; detto 4½proz. 83⅛; 4proz. 73⅛; 3proz. —; 2½proz. —. 1834e 500fl.-Loose 886⅛; 1839r 250fl.-Loose —. 2½proz. Oblig. des Wiener Stadt-Banko —. 2proz. Oblig. der allgem. und ungar. Hofkammer rc. —. 2½proz. Oblig. der Stände von Oesterreich rc. —; detto 2proz. —. Staatsschuldverschr. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung zu 4pCt. —. Bankaktien 1132½. Aktien der Kaiser Ferd.-Nordbahn à 1000 fl. 1060. Aktien der österreich. Donau-Dampfschiffahrt à 500 fl. 525. Aktien des österreich. Lloyd in Triest à 500 fl. 602½. Südwest-Lloyd-Gesellschaft Gundorfer Bahn —. Wechselkurse: Amsterdam 2 M. 165¼ B. Augsburg uso 119¾ G. Frankfurt a/M. 2 M. 119¼ B. Genua 2 M. 139 B. Hamburg 2 M. 175 B. Livorno 2 M. 110 B. London 2 M. —; 3 M. 12.— B. Mailand 2 M. — B. Marseille 2 M. 140½ G. Paris 2 M. 141 B. Bucharest 31 T. S. 229½. Konstantinopel 31 T. S. —. Kurse der Geldsorten: k. k. Münzdukaten 26⅛ Proz. Agio. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 149.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Dienstag den 25. Juni 1850.

Expedition: Promenadeplatz No. 12. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

München, 25. Juni

Se. Maj. der König haben ernennt, den I Landgerichts-Assessor zu Straubing Christoph Weinmann wegen nachgewiesener Funktions-Unfähigkeit auf Grund des § 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen; zum I. Landgerichtsassessor zu Straubing den dortigen II Assessor Karl August Huber vorrücken zu lassen, und zum II Landgerichtsassessor daselbst den geprüften Rechtspraktikanten Paul Rieder aus Göttlkofen, dermalen zu Vilsbiburg, zu ernennen.

Das Benefizium zu Niederleierndorf, Ldg. Rottenburg, in Niederbayern, mit einem fassionsmäßigen Ertrag von 389 fl. 17 kr. 2 dl., die kathol. Pfarrei Au, Ldg. Moosburg, mit einem fassionsmäßigen Rein-Ertrag von 959 fl 4½ kr., und das Kaplanei-Benefizium zu Wesserdorf, Ldg. Lindau, mit einem fassionsmäßigen Einkommen von 428 fl. 58 kr. 1 dl., sind in Erledigung gekommen

Durch folgende Verfügung der königl. Regierung von Mittelfranken werden sämmtliche in dieser Provinz bestehende Arbeitervereine en bloc geschlossen: „Im Namen Sr. Majestät des Königs. Die Arbeitervereine in Mittelfranken haben nach den hierüber gepflogenen ausführlichen Erhebungen nicht blos die in ihre Satzungen aufgenommenen Bildungs- und Wohlthätigkeitszwecke im Auge, sondern richten ihr Streben überhaupt auf eine allgemeine Umgestaltung der sozialen Verhältnisse des Arbeiterstandes, die heut zu Tage eine der wichtigsten Stellen unter allen öffentlichen Angelegenheiten einnehmen. Sie unterliegen daher allen gesetzlichen Anordnungen über politische Vereine und insbesondere nach Art. 17 des Gesetzes vom 26. Februar d. Js. dem Verbote der Affiliation. Nachdem nun durch die obenbemerkten Erhebungen nachgewiesen ist, daß die Arbeitervereine in Mittelfranken nicht nur unter sich, sondern auch mit andern Vereinen des In- und Auslandes in organischer Verbindung stehen, nachdem ferner eine solche Verbindung, wie sie deutlich und unzweifelhaft auch aus dem Korrespondenzblatte aller deutschen Arbeiter, dem in Leipzig erscheinenden Blatte: „die Verbrüderung" hervorgeht, sich als eine nothwendige Bedingung zur Erreichung der vorgesetzten Zwecke darstellt, während sie dagegen nach den gesetzlichen Bestimmungen über Vereine in Bayern nicht zulässig ist, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, sämmtliche Arbeitervereine auf den Grund des Gesetzes vom 26. Februar d. Js. Artikel 19 Ziffer 4 zu schließen und die Distriktspolizeibehörden zum Vollzuge dieser Verfügung hievon in Kenntniß zu setzen. Ansbach, am 21. Juni 1850. Königliche Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern. v Volz."

Deutschland.

Bayern. — ** München, 24. Juni. Ueber die Reise Sr. Maj. des Königs sind wir im Stande die folgenden weiteren Notizen mitzutheilen: Auch an allen Orten Mittelfrankens, welche der König auf dem Wege nach Würzburg berührte, manifestirte die Bevölkerung in Beweisen freudiger Theilnahme und treuer Ergebenheit. Zu Wassertrüdingen, woselbst Se. Maj. um 20 Vormittags 10½ Uhr eintraf, wurde Allerhöchst-Derselbe von den Ortsbehörden unter dem Jubel der Bevölkerung, der sich ungeachtet des Inkognito des Königs nicht zurückhalten ließ, empfangen, ebenso in Gunzenhausen, wo der kgl. Regierungspräsident von Mittelfranken Staatsrath v. Volz den Monarchen ehrfurchtsvoll begrüßte. Ohne Aufforderung dazu von irgend einer Seite hatten sich sämmtliche königl. Beamte, der Magistrat und die Landwehr, diese fast vollzählig eingefunden, um ihrem königlichen Herrn ihre ungeheuchelte Freude und Ehrerbietung zu bezeugen. Die Landwehr bildete Spalier in dem Stationshofe auf beiden Seiten des Schienengeleises, und ließ, nach dem „Gott erhalte unsern König" ihre Musik, ein freudiges Lebehoch ertönen, in welches die in ehrerbietigster Haltung versammelte Menge aus vollem Herzen einstimmte. Der König unterhielt sich auf's freundlichste mit den anwesenden Beamten, Landwehroffizieren, Magistratsgliedern, Geistlichen u. s. w. und setzte dann zu Wagen die Reise nach Ansbach fort, wohin der kgl. Regierungspräsident Se. Majestät bereits vorausgeeilt war. Zu Ansbach empfingen unter gleich allgemein freudigem Jubel des Volks die Vorstände der Kreis-, Bezirks- und Stadtbehörden, die Militärkommandanten und Offiziere den König. Außerhalb des Thores auf dem Wege nach Würzburg war das 2. Chevaulegers-Regiment (Taxis) der Allee entlang zu Fuß in langer Reihe aufgestellt und begrüßte Se. Majestät mit donnerndem weithinschallenden Hurrah und Lebehochruf. Ungeachtet auch da jeder feierliche Empfang verbeten war, waren doch sämmtliche Häuser der Straßen der Stadt, durch welche Se. Majestät auf der Fahrt passiren mußte, festlich geschmückt und von den Thürmen der Stadt wehten Flaggen in den bayerischen Landesfarben. In der ganzen Bevölkerung gab sich die freudigste Bewegung kund. Und eben so freudig und herzlich war der Willkomm aller Orten im mittelfränkischen Kreise. In Uffenheim, an des Kreises Grenze, wo Se. Majestät schon um 4½ Uhr Nachmittags anlangte, hatten sich gleichfalls unaufgefordert sämmtliche Beamte, die Geistlichkeit und der Magistrat versammelt, um dem König die Huldigung treuer Ehrfurcht und herzlicher Anhänglichkeit darzubringen. Se. Majestät sprachen wiederholt Ihre dankende Anerkennung für diese so unzweideutige Kundgebung der Gesinnungen aus, und der Ausdruck derselben wäre nach allen uns zugekommenen Berichten noch viel lauter geworden, wäre nicht bekannt gewesen, daß der König sich jede äußerliche Empfangsfeierlichkeit verbeten hatte. Diese Kundgebungen der wahren Volksstimmung in Franken geben die beste Antwort auf die Verläumdungen und Verdächtigungen des fränkischen Bayerns, denen wir noch jetzt oft in gewissen Organen der Presse begegnen. Auch zu Aschaffenburg begrüßte die Bürgerschaft den König mit dem Ausdrucke ihrer loyalen Gesinnungen. Da Se. Maj. im strengsten Inkognito unter dem Namen eines Grafen v. Werdenfels reisten, so durfte ein feierlicher Empfang durch die Civil- und Militärbehörden nicht stattfinden. Demungeachtet war eine Deputation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten, so wie eine Anzahl von Bürgern zu Pferde, mit blau und weißen Schärpen angethan, zur Empfangnahme an die Grenzen der städtischen Markung entgegengeeilt. Vor dem Landthore waren die Grenzerkompagnie und die Musik des Landwehrbataillons, die Schüler des Gymnasiums mit ihrer Musik, dann die Schüler der lateinischen, der Gewerbs- und Elementar-Schulen aufgestellt. Unter dem Geläute aller Glocken und dem Abfeuern von Kanonensalven von Seiten der Landwehrartillerie fuhr sodann Se. Majestät in die Stadt ein. Am Gasthofe zum römischen Kaiser, wo die Pferde umgespannt wurden, waren die Mitglieder der Gerichte und die übrigen Beamten in Uniform, sowie auch das gesammte Offizierkorps versammelt. Se. Majestät sprach während des Umspannens mit mehreren derselben und setzte dann sogleich die Reise nach Darmstadt fort, von der Deputation der städtischen Behörden und den Bürgern zu Pferde bis an die Grenze des Stadtgebiets geleitet. Se. Majestät wurde besonders bei der Ankunft und Abfahrt mit lebhaftem Hochrufen begrüßt. Während des Fahrens durch die Stadt war der Wagen von einer großen Menge Einwohner dicht umdrängt. In den Straßen der Stadt, durch welche der Zug ging, waren fast alle Häuser mit Fahnen in den Landesfarben und auf andere Weise festlich geschmückt. Auch das Rathhaus war sehr geschmackvoll mit Binmengnielanden verziert. — In Darmstadt traf Se. Majestät am 21. Mittags ein, nahm dort an der großherzoglichen Familientafel Theil und setzte Abends, eine Strecke begleitet von JJ. kk. HH. dem Großherzog und der Großherzogin, die Reise nach Mainz fort, wo im Gasthause zum Rheinischen Hof bereits Quartiere bestellt waren.

**München, 24. Juni. Zur Berichtigung eines Irrthums, welcher sich in dem vorgestern mitgetheilten Berichte (nach dem hiesigen Tagblatte) über den Vortrag des Hrn. Bürgermeisters Dr. Bauer in Betreff des Antrages des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten „die München-Salzburger Eisenbahn betreffend" eingeschlichen hat, bemerken wir Folgendes. Die Stelle in dem Referate des Hrn. Bürgermeisters Dr. Bauer lautete folgendermassen: „Es ist gewiß in höchstem Grade ehrenvoll für unsere Hauptstadt, daß ein hiesiger Bürger, Hr. J. v. Maffei, welcher durch Erbauung des ersten bedeutenden Schienenweges in Bayern von hier nach Augsburg den Weg nach Norden anbahnte, nun auch durch die Eisenbahn nach Salzburg die Vereinigung mit dem Süden und Osten für München ins Werk zu setzen unternommen hat."

**München, 21. Juni. (A. Abdz.) Es ist noch nicht 14 Tage, daß die Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes vom 22. Mai 1850 „den Kredit für außerordentliche Bedürfnisse der Armee betreffend" im Regierungsblatt für das Königreich Bayern erschienen ist, und schon hat das königl. Landcentamt München die Weisung erhalten: vorläufig keine Einzahlungen zum Anlehen mehr anzunehmen, weil sich sonst Ueberschüsse ergeben könnten. Gleiche Weisungen sind demnach sicher auch an die übrigen Rentämter ergangen. Dieses außerordentlich schnelle Zustandekommen des neuen Anlehens ist gewiß der sprechendste Beweis, daß nichts weniger als Geldmangel aber das größte Vertrauen zur gegenwärtigen Verwaltung im Lande herrscht. — Aus einer Bekanntmachung der Centralverwaltung der königl. Posten und Eisenbahnen ersieht man, daß bayerischerseits zur Anführung des deutsch-österreichischen Postvereins vorerst mit Oesterreich, Preußen und Sachsen neue Postverträge abgeschlossen worden sind, welchen die für den Postverein aufgestellten Bestimmungen zur gemeinsamen Grundlage dienen.

Regensburg, 19. Juni. (Donaudampfschifffahrt.) Nach manchen Mühen, Opfern und fehlgeschlagenen Versuchen ist es gelungen, die Stromstrecke zwischen Regensburg und Donauwörth vermittelst eines vollkommen

Digitized by Google

zweckmäßig konstruirten, seichtgehenden und schnellfahrenden Dampfbootes regelmäßig in der Weise zu befahren, daß man die Fahrt von Nürnberg und von München nach Regensburg unter Mitbenützung der Eisenbahn in Einem Tage, oder vielmehr zwischen Morgen und Abend, machen kann. Dieses aus der Fabrik des Hrn. v. Maffei hervorgegangene, in München gebaute und von da auf der Isar herabgeführte, fast nach Art der Main- und Neckar-Dampfschiffe, doch eigenthümlich und den Stromverhältnissen höchst anpassend gebaute Fahrzeug von 40 Pferdekraft hat seine Fahrten begonnen, und seine Leistungen stellen auf das Befriedigendste aus. Es fuhr am 16. früh 4 Uhr der Fahrordnung gemäß von Regensburg ab und kam trotz des hohen Wasserstandes, somit trotz der niedrigen Brückenjochlichtungen, in Donauwörth Abends 10 Uhr an, von wo es des anderen Tages um 12 Uhr Mittags (nach Ankunft der beiden Morgenzüge von Nürnberg und München) abfuhr und Abends 7 Uhr in Regensburg anlangte. (Regenbs. Z.)

Würzburg, 20. Juni. Im Hinblick auf Art. 19 Ziff. 1 und 2 des Gesetzes über die Vereine und Versammlungen, ist laut amtlicher Bekanntmachung im „Int.-Bl. für Unterfranken" die dahier bestandene Studenten-Verbindung „Johanniter" durch Beschluß des k. Direktoriums der Universitäts- und Stadtpolizei geschlossen worden.

† Speyer, 22. Juni. Aus Anlaß der Aufhebung des Kriegszustandes in der Pfalz ist das folgende Aktenstück erschienen:

„Bekanntmachung. Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Kriegszustand in der Pfalz durch allerhöchste Verfügung vom 19. d. Mts. aufzuheben — hingegen die Städte Zweibrücken, Pirmasens, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden mit Obermoschel, Neustadt und Speyer mit Ludwigshafen als Kriegsplätze zu erklären. Der kommandirende General der königlichen Truppen in der Pfalz ist ermächtigt, auf den Grund der bestehenden Gesetze die genannten Kriegsplätze nach Umständen und nach vorausgegangenem Benehmen mit dem königlichen Herrn Regierungs-Präsidenten in den Kriegs- oder auch Belagerungszustand zu erklären. Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, gebe ich mich der Hoffnung hin, die Pfalz werde für die Zukunft denselben Frieden, dieselbe Ordnung und gesetzliche Freiheit genießen, wie unter dem Kriegszustande, der unmittelbar nach einer stürmischen Zeit ihr augenblicklich und ohne durch alle die Prüfungen durchzugehen, die andere Länder zu überstehen hatten, welche sich im ähnlichen Verhältniß befanden, den vollen Gebrauch ihrer Institutionen wieder einräumte. Die gesetzliche Freiheit für Alle, das sei in der Zukunft der Wahlspruch jedes rechtlichen Mannes. Diese Freiheit ist im Frühjahr des Jahres 1849 von den Leitern und Verführern des Volks auf die gewissenloseste Art verletzt worden. Sie haben durch offenkundige Lügen, durch Verdächtigung der Staatsregierung, durch Einschüchterung aller Gutgesinnten und offne Gewalt die Gemeinden und einzelne Personen an den Rand des Abgrundes gebracht, sie haben eine Menge von fremden Abenteurern in die Pfalz gerufen, um den Bürgerkrieg zu entflammen und Euch von einer väterlichen Regierung loszureißen, der die Pfalz Glück, Friede und Reichthum verdankt; sie hoben eure Söhne in das Unglück gestürzt, und ohne die unerschöpfliche Gnade Seiner Majestät des Königs wäre die Trauer über das ganze Land verbreitet. Indem ich die mir allergnädigst anvertraute Vollmacht niederlege, sehe ich es als eine heilige Pflicht an, allen königlichen Civil- und Militärbehörden, aller weltlichen und geistlichen Obrigkeit, allen städtischen und Gemeindebehörden meinen tief gefühlten Dank für das Vertrauen und für die Bereitwilligkeit an den Tag zu legen, womit sie mein Bemühen unterstützten; insbesondere danke ich für das Vertrauen so vieler Personen, die mir hoffentlich auch in der Zukunft nicht fremd bleiben werden. Nun ein ernstes Wort zu euch Verführern und Verführten aus dem Volke! Bereits im Jahre 1832 hat der Geist der Ungesetzlichkeit und der Revolution die Pfalz durchzogen, seit dieser Zeit hat die königliche Staatsregierung ohne Unterlaß das materielle und geistige Wohl der Pfalz im Auge gehabt, sie hat im festen Vertrauen auf den Rechtssinn der Pfälzer alle Vorwürfe vergessen, die das revolutionäre Treiben jenes Jahres zur Folge haben konnte, und hat das für eine Verirrung ansehen wollen, was Ungesetzlichkeit und Beginn des Hochverraths war. Dieses Wohlwollen, diese Schonung hat die Pfalz vergessen, und bei der ersten Veranlassung die Fahne des Aufruhrs aufs Neue aufgepflanzt, denselben Männern ihr Vertrauen geschenkt, die damals die Revolution predigten, und die seit der Zeit nicht aufgehört haben, eine zweite vorzubereiten. Sie hat wie ein gewaltiger Strom die Pfalz überschwemmt, doch diesmal konnten die gesetzlichen Folgen nicht ausbleiben, und werden die Vorkämpfer der Revolution, die dem Arme der Gerechtigkeit entgangen sind, nicht ihrem verruchten Treiben entsagen, so wird eine Zeit der gänzlichen Verwirrung und der Verarmung des schönen Landes mit allen Schrecken der Selbsthilfe hereinbrechen, die die Schärfe des Schwertes herausfordert, wozu das Vaterland Männer hat, denen die Ehre höher gilt als das Leben, und die an der Spitze treuer Truppen der Verführung unzugänglich, ausharren werden, bis der letzte Widerstand gebrochen ist. — Gott schütze die Pfalz! — hält sie aber nicht den Frieden und verbinden sich die wohlgesinnten Männer nicht fest in der Treue an König und Vaterland, so kann die wohlwollendste Regierung sie einem traurigen Geschicke nicht entziehen. Speyer, den 21. Juni 1850. Der Kommandirende des Armeekorps in der Pfalz. Karl Theodor Fürst von Thurn und Taxis, Generallieutenant."

Ferner ist an die Truppen der folgende Tagsbefehl (Nro. 80) ergangen: „Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, durch allerhöchste Verfügung vom 19. d. Mts. den Kriegszustand in der Pfalz aufzuheben, hingegen nebst den beiden Festungen Landau und Germersheim die Städte Pirmasens, Zweibrücken, Kaiserslautern, Neustadt, Kirchheimbolanden mit Obermoschel, und Speyer mit Ludwigshafen als Kriegsplätze nach den bestehenden Gesetzen zu erklären. Zu gleicher Zeit haben Se. Maj. der König allergnädigst geruht, unter allerhuldvollster Zufriedenheits-Bezeugung für die geleisteten Dienste die dem kommandirenden General am 10. Juni 1849 allergnädigst verliehene Vollmacht und den Ausnahmszustand in der Pfalz für beendet zu erklären. Indem ich die allerhöchste Willensmeinung zur Kenntniß bringe, ist es meine heiligste Pflicht, sämmtlichen Herren Generalen, Festungs-Kommandanten, Regiments- und Bataillons-Kommandeurs und Herren Offizieren, sowie den Unteroffizieren und der Mannschaft des mir allergnädigst anvertrauten Armeekorps an den Tag zu legen, wie es mir nur gelingen konnte, die unschätzbare Zufriedenheit unseres allergnädigsten Monarchen durch ihre Berufstreue, ihre ernste Pflichterfüllung und alle jene kriegerischen Tugenden zu erwerben, die ich so häufig Gelegenheit hatte, lobend anzuerkennen. Für sämmtliche Militärbehörden treten nun jene allerhöchsten Bestimmungen in Wirksamkeit, die die Verhältnisse zu den Civilbehörden regeln, und ich erwarte die strengste Beachtung derselben. Es ist die Pflicht der Kommandanten der Kriegsplätze, sich mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen genau bekannt zu machen, in stetem Verkehr mit der Ortspolizeibehörde zu bleiben, und sie von Allem in Kenntniß zu setzen, was die öffentliche Stimmung oder besondere Erscheinungen betrifft, die ein gemeinsames Wirken erfordern. Das Gesetz vom 20 Dezbr. 1848 mit dem Anhang vom 2. Juli 1849 besteht noch in voller Kraft, und die Herren Kommandanten haben in den vorkommenden Fällen mit aller Entschiedenheit und bei persönlicher Verantwortung diese Bestimmungen zur Richtschnur ihres Verhaltens zu nehmen. Ich empfehle fortwährend die strengste Einwirkung auf die Mannszucht, sie wird doppelt nöthig, da mit dem Aufhören des Kriegszustandes ohne Zweifel Fälle vorkommen werden, wo der Soldat ebenso sehr seinen Ernst als seine Mäßigung wird zu erproben haben. Die Aufrechthaltung der Gesetze ist unsere Pflicht, und nur durch immerwährende Aufsicht, Belehrung und das eigene Beispiel wird der wahre militärische Takt erworben. Hauptquartier Speyer, am 21. Juni 1850. Der Kommandirende des Armeekorps in der Pfalz, Carl Theodor Fürst von Thurn und Taxis, Generallieutenant."

Hannover. — Die bereits erwähnte Note, Einladung zum Anschluß an Hannover in der deutschen Verfassungsfrage, ist gleichlautend auch an Braunschweig erlassen worden. Oldenburg und Braunschweig wollen sie im Berliner Fürstenkollegium zur Sprache bringen.

Freie Städte. — Bremen, 17. Juni. (Provisorischer Verwaltungsrath eines deutschen Preßvereins.) Großen Geschicken geht diese Stadt entgegen. Sie ist plötzlich Sitz des deutschen Preßvereins geworden. Wie einst von Stuttgart aus die 5 Reichsregenten, so kündigen sich heute in einem hiesigen Wühlerblatte (die „Tages-Chronik", welcher man an ihrem Inhalte nicht anmerkt, daß ihr Herausgeber ein christlicher Prediger ist) die 4 Männer des „provisorischen Verwaltungsraths des deutschen Preßvereins" an. Da die Presse und das Vereinswesen die souveräne Macht ist — so lange nicht Maßregeln dagegen ergriffen werden — so ist also vorläufig Bremen der Sitz der souveränen deutschen Reichsregierung. Die Regenten heißen Duson, sogen. Pastor in Bremen, Dr. Becker aus Köln, Dr. Mensching aus Hannover und Joh. Rösing aus Bremen. Eine Demokratenpreßversammlung in Braunschweig am 14. und 15. Juni hat das so beschlossen. Bremen wird auch nunmehr eine reiche Stadt werden, denn die Geldbeiträge für die Zwecke des Vereins werden bei dem Kassirer Johannes Rösing zusammenfließen. Leider verbietet bereits in namhaften Theilen Deutschlands die Vereinsgesetzgebung jede größere Verbindung mehrerer politischer Vereine. Die Sache wird also allerhand Schwierigkeiten finden. Indeß der Geist, der vierfache Geist des deutschen Preßvereins — was brauchen wir mehr! — Der Zweck des deutschen Preßvereins ist — wie es in dem hiesigen Aufruf heißt, die „Unterstützung und Förderung der entschieden demokratischen Presse." In der „Westdeutschen Zeitung" wird offenherziger hinzugefügt: namentlich durch Aufbringung der Kaution für die „Westdeutsche Zeitung". Mitglied des Vereins ist jeder, welcher einen Jahresbeitrag von mindestens 1 Thlr. bezahlt. Einstweilen ist zum Sitz des Vereins Bremen und zum Kassirer Hr. Johannes Rösing bestimmt. „Wenn die aufgebrachte Kaution „durch höhere Gewalt" verloren geht, heißt es vorsorglich in der „Westdeutschen Zeitung", so verzichten die Eigenthümer derselben auf alle Ansprüche." — Man kann kühnlich vorhersagen, daß auch diese Sache nur dazu dienen wird, diesen demokratischen Wortführern thatsächlich die Gewißheit zu geben, gegen welche sie sich noch immer verschließen möchten, daß nemlich die abstrakte Konsequenzmacherei und engherzige Verbitterung, wie sie sich in diesem Theil der demokratischen Presse ausspricht, weder die Willensmeinung noch auch nur die Stimmung eines irgend erheblichen Theiles der norddeutschen Bevölkerung ausdrückt, daß somit diese Volksführer, von denen ein Theil auch des persönlichen Vertrauens längst verlustig gegangen ist, mit ihren Bestrebungen in der That außerhalb des Volkes stehen.

Ueber die Demokratenversammlung in Braunschweig, die am 14. und 15. Juni stattfand und von etwa 70 demokratischen Führern besucht gewesen sein soll, berichtet die Westd. Ztg.: Oesterreich, Bayern, Württemberg und Baden waren gar nicht vertreten. Aus Preußen waren nur 2 Rheinländer und 2 Pommern erschienen. Ursprünglicher Zweck der Zusammenkunft war, die Organisation der Partei zu berathen. Der Vorschlag, zu diesem Zwecke eine Centralisation der Vereine zu bewirken, wurde auf Vorstellung der Preußen, daß eine solche durch das neue Ver-

Digitized by Google

eingesetzt zu einem Verbrechen gestempelt sei, zurückgewiesen. Es wurde der Plan zu einem deutschen Preßverein angenommen, und beschlossen, die Herren Dulon und Rösing in Bremen, Dr. Mensching in Hannover, Dr. Becker in Köln, Berends in Berlin, Titus in Bamberg und Joseph in Dresden um die provisorische Uebernahme der Funktionen eines Verwaltungsrathes zu ersuchen.

Preußen — Berlin, 21. Juni. Die Mittheilungen verschiedener Blätter über den Zeitpunkt des von Neuem zusammentretenden Unions-Parlaments erledigen sich nach der „Deutschen Reform" dahin, daß vor Beginn des Monats August wahrscheinlich die Einberufung nicht erfolgen wird.

* Berlin, 20. Juni. Vorgestern wurde hier der Buchhändler Julius Springer als Verbreiter eines Majestätsbeleidigungen enthaltenden Buches plötzlich verhaftet. Das Verbrechen der Verbreitung wird in dem Verkauf der inkriminirten Schrift gefunden. Den Titel der letzteren haben wir nicht erfahren können. Sie soll bei Rabé in Kassel erschienen sein. — Der Lehrer Kramer, Herausgeber des sogenannten „Hahns" (der Bürger- und Bauern-Zeitung), sollte wegen der ihm vom Kriminalgericht zuerkannten 18monatlichen Gefängnißstrafe verhaftet werden; er soll indeß bereits die Flucht ergriffen haben, da ihm, wie es heißt, noch weitere Preß-Prozesse bevorstehen. (C. B.)

Oesterreich. — Die „Oesterr. Reichsz." sagt am 20. am Schlusse eines Artikels in Betreff des Vorschreitens Preußens in der deutschen Frage: „Möge Preußen handeln, wie es verantworten zu können glaubt. Wir unsererseits aber glauben, daß man in Frankfurt, seitdem es wieder der Sitz des rechtmäßigen Bundesorganes wurde, doch nicht so ganz unthätig gewesen ist, als viele, selbst wohlmeinende Männer es annehmen wollen. Es dürfte wohl keine gar zu lange Zeit mehr vergehen, und die Plenarversammlung wird mit Bundesbeschlüssen hervortreten, die der preußischen Regierung doch einiges Nachdenken über ihre Doktrin von den faits accomplis verursachen und vielleicht die Unhaltbarkeit derselben beweisen werden."

* Wien, 21. Juni. Der Ban Jellachich ist heute nach Agram gereist. — Fürst Paul Esterhazy ist nach Karlsbad gereist. Die böhmischen Bäder sind in diesem Jahre sehr zahlreich besucht. Auch Ischl und Gastein erfreuen sich bereits eines starken Zuspruchs. — Als eine sehr glückliche Akquisition muß die Berufung des bisherigen Direktors der berühmten Hohenheimer Landwirthschafts-anstalt in Württemberg — Pabst — an die Musteranstalt zu Altenburg an der österreichisch-ungarischen Grenze betrachtet werden. Pabst wurde zum Direktor dieser Anstalt und zum Sektionsrath im Ministerium der Landeskultur ernannt. — Die Reichsschatzscheine werden am 1. Juli vorerst nur in den größern Kategorien und mit 3 Proz laufenden Zinsen ausgegeben. Diese Emittirung ist unter die Kontrole der Bank gestellt, welche hierüber regelmäßig Bericht erstattet. Ueber die Art der Einlösung dieser Scheine ist Weiteres vorbehalten, gleichwie über jene der Kasse-Anweisungen, die einstweilen ausgesetzt bleibt. Von den letztern werden die verfallenden mit einem neuen Stempel wegen des fortlaufenden Zinsengenusses versehen. — Laut Erlaß vom 19. ist das Porto für Papiergeldsendungen bis incl. 50 fl. auf die Hälfte des Portos unter 100 fl. ermäßigt. Die Grundtaxe von 10 kr. bleibt unverändert. Retour-Rezepisse zahlen vom 1. Juli an 6 kr. C.M. ohne Rücksicht auf die Entfernung, sowohl bei der Fahr- als Briefpost. — Die österr Artillerie wird auf 300 Batterien gebracht, so daß jedes der 5 Artill.-Regim 60 Batterien, jede à 8 Pieces zählen wird. — Die bei der Infanterie, Kavallerie und Artillerie probeweise in Gebrauch gegebenen Pickelhauben sind, da das Material, aus dem sie verfertigt waren, den Anforderungen nicht entsprach, einstimmig als unbrauchbar verworfen worden; es werden daher neuerdings Pickelhauben von anderen Stoffen versuchsweise vertheilt werden. — Die Verhandlungen über die künftige Gestaltung der Kopfbedeckung für die Grenadiere sind auch aufgenommen worden. Dem Vernehmen nach wird an die Stelle der bisherigen Grenadiermütze ein Tschako nach französischem Schnitt mit schwarzgelben Schnüren und messingenen Emblem-Granaten als Verzierung treten. — Die allerh. sanktionirte Adjustirungsvorschrift für die Artillerie ist nunmehr durch eine Circularverordnung des Ministeriums bekannt gegeben worden. Die Farbe der Uniformen bleibt braun mit rothen Aufschlägen, blaue Hosen mit rothen Passpoulles. Die Bespannungsartillerie (Fuhrwesen) wird in der Uniformirung der übrigen Artillerie gleichgestellt, nur erhält sie Kavalleriesäbel. — In Olmütz starb der bekannte Opernkomponist Kreutzer und hinterließ Frau und Tochter in den dürftigsten Umständen.

(Die Einführung des Tabakmonopols in Ungarn.) Wir haben Grund, diese Maßregel als unzweifelhafte und für den Zeitpunkt ihrer Ausführung den 1. Januar 1851 voraus zu setzen. Nach uns vorliegenden kompetenten Berichten wird daraus in Ungarn selbst eine gewiß sehr günstige Einwirkung auf Vermehrung und Verbesserung des Tabak-Baues erwartet. Nichts ist dabei auffallender, als die Divergenz der statistischen Quellen im wichtigsten Punkte des gegenwärtig in Ungarn und dessen früheren Nebenländern erzeugten Quantums. Schwartner und Springer geben es auf 300,000, Hödner auf 700,000 Ctr. an. In einem gestrigen Journalartikel erscheint nur der letztere ohne weitere Vergleichung zu Rathe gezogen. Dagegen nimmt Fenyés — in seiner anerkannten Statistik Ungarns — eine Erzeugung von 400,000 Ctr. an, wovon er 200,000 Ctr. auf den ungarischen Consumo (Schwartner nimmt hiefür nur 68,000 Ctr. an) und circa 65,000 Ctr. auf den Export anschlägt. Nach uns zugekommenen schätzbaren Privatangaben betrug der Aerarial-Consumo bei 300,000 Ctr. an ungarischem Tabak, was daher die Wahrheit so ziemlich in die Mitte stellt. Durch Einführung des Monopols hofft man das Quantum auf das Doppelte zu bringen, jedenfalls aber einen entscheidenden Einfluß auf die durch die bisherige Manipulation ganz verschlechterte Qualität des Erzeugnisses zu nehmen, während bei einiger Sorgfalt in der Kultur, insbesondere aber durch Verbesserung der mangelhaften Verpackungsweise die Konkurrenz mit dem Virginier für manche Sorten mit unzweifelhaft gutem Erfolge anzustreben ist.

(Oesterr. Geschäftsbericht.)

Frankreich.

** Paris, 21. Juni. Unter allgemeinem Beifall hat der Minister des Aeußern heute der Nationalversammlung angekündet, daß das Kabinet die Londoner Uebereinkunft in Betreff Griechenlands angenommen habe, das gute Einvernehmen mit England hergestellt sei. Also hat Lord Palmerston sich fügen müssen. Hr. Flandin verlas heute seinen Bericht in der Dotationsfrage; die Mehrheit beantragt Bewilligung von 1,600,000 Fr. mit gleichmäßiger Vertheilung der Summe auf die Jahre 1849 und 1850. Sie weist jede Idee von einer stehenden Civilliste aufs Entschiedenste zurück. Die Sitzung blieb nach der Vorlesung unter großer Aufregung längere Zeit unterbrochen. Dienstag oder Mittwoch dürfte die Verhandlung stattfinden. 5% 93.95, 3% 56.45.

Die Meinung Derer, welche behaupteten, daß die geringen Streitkräfte, die Frankreich nach dem La Plata sendete, die Argentinische Republik in ihren Fortentungen nur bestärken würden, hat Recht erhalten: Rosas hat alle Vorschläge des Admirals Leprédour abgelehnt. Es heißt, daß die Regierung auf diese Nachricht hin beschlossen habe, neue 3000 Mann von Toulon aus nachzusenden. Inzwischen setzt Montevideo seinen Widerstand gegen Oribe fort und die brasilianische Regierung soll definitiv entschlossen sein, der Stadt zu Hilfe zu kommen. — Es ist die Rede davon, die Legionen der Nationalgarde aufzulösen und nur die Bataillone beizubehalten. Man würde dann auch wenigstens einzelne Bataillone der aufgelösten Legionen reorganisiren können.

Großbritannien.

London, 18. Juni. Das Ministerium hat bei der Abstimmung über Lord Stanleys Motion die griechische Frage betreffend die bedeutende Mehrheit von 37 Stimmen gegen sich gehabt, indem sich 169 anwesende Lords gegen die von Palmerston befolgte Politik aussprachen, und nur 132 sie billigten. Lord Stanley hielt eine glänzende Rede gegen die Palmerston'sche Politik und erhob sich darin stellenweise zu jener Höhe parlamentarischer Beredsamkeit, wie sie nur von englischen Parlamentsrednern und zwar nur von den größten und auch von diesen nur in seltenen Augenblicken erreicht wird. Die Stanley'sche Kritik der einzelnen Thatsachen übergehend, die nach so oft wiederholter Besprechung des Gegenstandes im Parlamente selbst und in der Presse kaum noch etwas wesentlich Neues bieten konnte, theilen wir aus Stanley's Rede eine der Hauptstellen mit. „Gott gebe, rief Lord Stanley gegen den Schluß seiner (8 enggedruckte Riesenspalten der Times füllenden) Rede aus: „Gott gebe, Mylord's, daß dies Verfahren nicht von den Folgen begleitet sei, die sich daraus der Natur der Sache nach ergeben müßten! Gott gebe, daß die durch dieses Verfahren geschlagene Wunde durch eine mit sich selbst mehr übereinstimmende Politik geheilt werden möge! Gott gebe, daß nichts dazwischen trete, was die Fortdauer der Freundschaft unter den großen Mächten Europas, deren Zusammenwirken für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der Wohlfahrt des Menschengeschlechts überhaupt nothwendig ist, stören könnte! (Hört, hört!) Aber wenn diese glückliche Wendung nicht ausbleiben sollte, so wird sie, meinem geringen Urtheil nach, nicht der Mäßigung, der Einsicht und der richtigen Urtheilskraft, womit die brittische Regierung ihre auswärtigen Angelegenheiten leitete, zu verdanken sein. Mylords, wenn Sie mit mir die Thatsachen, wie ich sie berichtete, anerkennen, so werden Sie nicht umhin können, in mein Bedauern über einen solchen Zustand der Dinge mit einzustimmen. Mehr fordere ich nicht. Wenn wir uns wirklich der Ungerechtigkeit schuldig gemacht haben, wenn wir wirklich zu übertriebene Forderungen gestellt haben, wenn wir wirklich den Schwachen unterdrückt haben, und wenn wir wirklich unsere Beziehungen zu den auswärtigen Mächten gefährdet haben, dann geziemt es sich für das brittische Parlament, hinzutreten und zu sagen, daß das auswärtige Ministerium Englands nicht England ist! (Lauter Ruf: Hört, hört!) zu sagen, daß das hochgesinnte, edle, englische Gefühl dieses großen Volks durch Maßregeln, wie die von der Regierung getroffenen tief verletzt wird, daß wir unsere Handlungen von den ihrigen, unsere Gefühle von den ihrigen, unsere Ansichten über politische Gegenstände von den ihrigen, unsere Ansichten über Gerechtigkeit und Redlichkeit von den ihrigen treuen. (Hört, hört!) Ich kenne, Mylords, die Macht persönlicher Gefühle, welche Ihre Herrlichkeiten bei dieser Frage zur Nachsicht stimmen möchten. Ich kenne die liebenswürdigen Eigenschaften des edlen Lords, welcher sich an der Spitze des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten befindet. Persönlich schenke ich ihm aufrichtige Achtung und Freundschaft als Privatmann; aber auf dieser Stelle bin ich verpflichtet, nicht den Menschen, sondern den Minister in's Auge zu fassen, und während ich ihn so als Menschen betrachte und so für ihn fühle, muß ich in diesem Falle mein tiefes Bedauern aussprechen über die Politik, welche er in seiner Eigenschaft als Minister zu verfolgen für seine Pflicht gehalten hat, und Ihre Lordschaften daran mahnen, daß dies kein Fall ist, wo das persönliche Gefühl maßgebend sein darf. (Hört, hört!) Ich muß Sie daran mahnen, eingedenk zu sein, daß Sie an dieser Stelle eine große öffentliche Pflicht zu erfüllen haben, daß sie hier in einer richterlichen Eigenschaft handeln, daß Sie hier

Digitized by Google

möglicherweise als die Werkzeuge zur Versöhnung von Nationen handeln, welche miteinander in Konflikt gerathen sind, daß jedenfalls Ihr heutiges Urtheil in die Welt hinaustönen und von Ihnen das Brandmal und die Schmach hinwegnehmen möge, welche meiner Ansicht nach diese große und gewaltige Macht verunzieren müssen, wenn sie ihre unbezweifelte Ueberlegenheit dadurch schändet, daß sie ungerechte und übertriebene Forderungen von einem schwachen und schutzlosen Verbündeten durch Gewalt- und Zwangsmittel eintreibt." (Lauter Beifall.) Der Marquis v. Landsdowne stellt seine Ansichten über die Gesetze des Völkerrechtes denen Lord Stanley's gegenüber. Er führt eine Menge Fälle an, wo fremde Staaten in ähnlicher Weise, wie jetzt England, sich Genugthuung für Beleidigungen, die ihren Unterthanen widerfahren seien, zu verschaffen gesucht hätten. Er macht darauf aufmerksam, daß in diesem Augenblick amerikanische Kriegsschiffe auf dem Weg nach Lissabon seien, um dort Forderungen, welche die Vereinigten Staaten gegen Portugal erhoben hätten, Nachdruck zu geben. Daß in Folge der griechischen Händel eine Störung in dem freundschaftlichen Vernehmen zwischen Rußland und England eingetreten sei, stellt er aufs entschiedenste in Abrede. Was die Beziehungen Frankreichs betreffe, so hoffe er, im Stande zu sein, in wenigen Tagen die befriedigende Ausgleichung der obwaltenden Differenz zu melden. Lord Aberdeen sieht in dem allgemeinen Schrei der Entrüstung, welcher sich in ganz Europa über das Benehmen Englands gegen Griechenland erhoben habe, einen hinreichenden Beweis für die Ungerechtigkeit dieses Benehmens. Eben so ist seiner Ansicht nach in dem Hasse, welcher sich allerwärts auf dem Festlande gegen England kund gibt, das Verdammungsurtheil über die jetzige auswärtige englische Politik ausgesprochen. Lord Beaumont behauptet, der Antrag beeinträchtige die besten Interessen des Landes und könne nur in fremdem Einflusse seinen Ursprung haben. Lord Brougham verdammt das Verfahren Palmerston's aufs heftigste und hofft, das Haus werde alle Verantwortlichkeit für dasselbe von sich abschütteln. Das Resultat der Abstimmung ist bereits mitgetheilt. Lord Brougham, welcher die Regierung im Verlaufe der Debatte der Gewaltsamkeit beschuldigte, erhob sich zu Anfang der Sitzung und sagte: Mylords ich glaube, daß es Ihren Herrlichkeiten bekannt ist, daß kein Peer oder Commoner das Recht hat, auf der Gallerie der Peeresses zu sitzen und daß, wer dies thut, die Regeln des Hauses verletzt. Nun befindet sich aber dort ein Gentleman (auf den Ritter Bunsen zeigend) und er hat kein Recht dort zu sein (Gelächter unter den Peeresses). Dieser Gentlemann hat seinen eigenen Platz im Hause, und durch seine Gegenwart in der Gallerie schließt er 2 Peeresses aus. (Stürmisches Gelächter im Hause und unter den Peeresses). Ich beantrage, daß, wenn der Gentlemann nicht von selbst geht, er von den Beamten des Hauses hinaus gebracht werde, (fortdauerndes Gelächter und etwas Verwirrung.) Lord Brougham wandte sich nun gegen Hrn. Bunsen persönlich und forderte ihn auf, seinen Platz zu verlassen, und als Hr. Bunsen unbeweglich blieb, begab sich Lord Brougham mit großer Hast zu einem der Thürsteher und forderte ihn auf den preußischen Gesandten fortzuschaffen. Inzwischen war Sir A. Clifford höflich in die Gallerie getreten, nach dessen Erscheinen Hr. Bunsen sofort aufstand, und mit seiner weiblichen Begleitung die Gallerie verließ. Sein Erscheinen auf derselben erklärt sich daraus, daß dieselbe allerdings für die Diplomatie bestimme, und daß ihm jener Platz vom Thürsteher angewiesen worden war.

London, 19. Juni. In der Oberhaussitzung der letzten Nacht kündigte Marquis v. Lansdowne an, er werde am nächsten Freitag, 21. d. M., ein besonderes Comité beantragen, um Vorkehrung für die Bequemlichkeit der fremden Minister zu treffen, welche das Haus besuchen. Die Veranlassung zu diesem Antrage sei ein höchst unangenehmer Vorfall, der sich in der letzten Montagssitzung zugetragen. Das Haus vertagt sich bis Freitag.

* **London**, 20. Juni. Heute wurde der 13. Jahrestag der Thronbesteigung der Königin gefeiert. Hr. Disraeli hat seine Interpellation in Betreff des Votums des Oberhauses gestellt; Montag soll sie verhandelt werden. Man spricht von dem Rücktritte Lord Palmerstons und seiner Ersetzung durch Lord Clarendon oder Lord Aberdeen. Konsols 96¼.

=**München**, 24. Juni. Wir beeilen uns, unsere geehrten Leser und Leserinnen auf die morgen Dienstag stattfindende große musikalisch-deklamatorische Akademie des als Deklamator längst rühmlichst bekannten Hrn. G. A. Hanesch im kgl. Odeon aufmerksam zu machen, zu welcher die Damen Lenk, Wallrabe, und die HH. Beandea, Lang, P. Marait, Steetmeyer ꝛc. ihre Mitwirkung zugesagt haben. Jedenfalls dürfte dieser Abend zu den genußreichen gehören.

Verantwortliche Redaktion Dr. J. Haller, L. V. Vogl

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

B. Hof. HH. Graf Lebzeltern, aus Neapel; Baron Stein, aus Hessen; Baron Jeyendlig, von Berlin; Lau, Privatier von Gotha; Behrend, Kfm. von Frankfurt; Flinsch, Kfm. von Leipzig; Bolda, Kfm. von Düren.

H. Maulick. HH. Löttmann, Kaufm. aus Saarbrücken; Bennett, Partik. von Hamburg; Hope, Rentier aus Schottland; Rau, Kfm. von Frankfurt; Krankhansen, Kfm. aus Aachen; Black, Dr. med. aus Altona; Duvenpont, Kfm. aus Hamburg; Lucrez, Advokat aus Zwicken.

G. Hahn. HH. Molini, Kaufm. von Laibach; Hesselberger, Kfm. von Fürth; Kaufmann, Fabrikant von Jedenhausen.

G. Kreuz. HH. Baily, Architekt von London; Seitzner, Kfm. aus Spandau; Bissinger, Kaufm. von Innsbruck; Schöpfner, Kfm. aus Bayern.

Bl. Traube. HH. Gebr. Kach, Privatiers von Lübeck; Prinz Salm-Reifferscheidt und Baron Ruppelin, k. k. Rittmeister aus Tarnow; Stall, Bürgermeister von Schweinfurt; James-Henry, Rentier von Dublin; Weber, Kfm. von Rüdgen; Hopp, Oberstlieutenant von Kassel; Stöcker, Kfm. von Mülhausen; Frau v. Terneberg, von Würzburg.

Stachusgarten. HH. Oswald, Privatier von Augsburg; v. Rahe, Gymnasiallehrer von Hamburg; Fugger, Lehrer aus Langenlebe; Schurrer und Kraeld, von Kärrlingen; Mad. Englert, aus Aschaffenburg.

Amtliche Anzeigen.

587. **Bekanntmachung.**

Nachdem im Schuldenwesen des Schmieds Franz Bühler von Platting auch bei der zweiten Versteigerung kein Kaufsliebhaber erschienen ist, und Bittler den ihm seitdem von den Gläubigern gegönnten Termin zum Selbstverkaufe ungenützt hat verstreichen lassen, so wird nunmehr auf den Antrag derselben zur dritten Versteigerung dieses Anwesens und neuen Hausschmiedsrechts Tagfahrt auf

Montag den 22. Juli d. Js.
von früh 10 bis Nachmittags 3 Uhr

auf der Post zu Platting angesetzt.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß dem Gerichte hinsichtlich erfüllter Militärpflicht, Leumund und Zahlungsfähigkeit Unbekannte ohne legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörden hierüber zur Versteigerung nicht zugelassen werden dürfen, daß ihnen die nähern Kaufsbedingnisse, sowie die auf diesem Anwesen haftenden Abgaben s. a. Lasten am Steigerungstage eröffnet werden, daß diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis dieses Anwesens per 5178 fl., jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Gläubiger nach Hyp.-Ges. §. 64 erfolgt, daß sich hinsichtlich der Bestandtheile und Lasten desselben auf die Ausschreibung vom 18. Juli 1848 bezogen wird, und sie das Anwesen auch schon vor der Versteigerung einsehen können.

Am 8. Juni 1850.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Praemer, L. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

583 [3b] **Zu verkaufen**

ein Sopha mit 6 Stühlen neuester Form, noch völlig unbenützt, welches vor 2 Monaten 150 fl. gekostet, wird um 7 Karolin wegen Abreise verkauft. Sendlinger-Gasse Nro. 13 über 4 Stiegen.

582. [2b] **Stelle-Anerbieten.**

Bei dem königl. Landgerichte Zusmarshausen (bei Augsburg) kann die 1. August l. J. ein Rechtspraktikant, welcher aushilfsweise das Hypothekenwesen zu besorgen hat, oder auch ein in diesem Fache vollkommen cautionirtes Kanzlei-Individuum gegen angemessenes Honorar Engagement finden.

Bewerber wollen sich rechtzeitig unter Anlage ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Sondermann, Landrichter.

Einladung zum Abonnement
auf das
Deutsche Wochenblatt.

Mit dem 1. Juli c. beginnt der zweite Jahrgang des „Deutschen Wochenblattes". In bisheriger Weise wird es mit den Waffen des Geistes und des Humors gegen die demokratischen Angriffe auf die Monarchie zu Felde ziehen, und sich durch nichts in diesem Streben beirren lassen. Es erscheint jeden Sonntag ein Bogen. Der beispiellos billige Abonnementspreis ist halbjährlich **vierzig Kreuzer**! Alle Postämter nehmen Bestellungen darauf an, für die Leser in Augsburg die unterzeichnete Verlagshandlung. Vor allem ergeht aber die Bitte, das Abonnement ane dem 1. Juli zu bewerkstelligen, da wir sonst für Nachlieferung unständiger Exemplare nicht stehen können.

B. Schmid'sche Buchhandlung (F. C. Kremer)
559. [2b] in Augsburg.

[588.] **Die „Rheinhessische Zeitung"**

welche seit dem **1. Mai d. J.** erscheint, hat bereits einen bedeutenden Leserkreis gefunden und erfreut sich immer größerer Theilnahme, sowohl hier, als auswärts. — Wie die **„Rheinhessische Zeitung"** bisher bemüht war, die wichtigsten und interessantesten Nachrichten und besonders vom Rhein ihren Lesern mitzutheilen und durch parteilose Haltung und Zuverlässigkeit den Anforderungen eines öffentlichen Blattes zu entsprechen, so wird sie sich auch ferner den bereits erworbenen Ruf zu sichern wissen. Für das mit **dem 1. Juli** beginnende neue Quartal werden recht zeitige Bestellungen erbeten, damit den Abonnenten vollständige Exemplare geliefert werden können. Korrespondenten, welche der **„Rheinhessischen Zeitung"** interessante, wahrheitsgetreue und schnelle Mittheilungen zu machen geneigt sind, werden angemessen honorirt und erhalten über nähere Bedingungen auf briefliche Anfragen bei der Redaktion die gewünschte Auskunft.

Die **„Rheinhessische Zeitung"** erscheint **täglich** (ausgenommen Montags) und am Schluß der Woche ein „Unterhaltungsblatt". Das Abonnement für Mainz und die Provinz Rheinhessen beträgt vierteljährig **1 Gulden.** Auswärts findet ein verhältnißmäßiger Postaufschlag statt.

Mainz, im Juni 1850.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Réaum. Graden. 6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Eispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.
23.	+13°,0	+17°,6	+19°,0	320‴,16	320‴,57	320‴,22	W. Morgens, NO. Nachmittags. Vormittags regnerisch. Nachmittags etwas heiter. Höchste Temperatur: +19°,8
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +17°,5			Mittlerer Barometerstand. 320‴,39			
Juni 24	+16°,0	+20°,0	+20°,0	320‴,15	320‴,11	319‴,54	O. vorherrschend. Morgens Nebel. Während des ganzen Tages heiter. Höchste Temperatur: +20°,6
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +18°,0			Mittlerer Barometerstand: 319‴,95			

München, 25. Juni.

Königliche Armeebefehl. (Schluß) Befördert werden ferner: zu Oberlieutenants: die Unterlieutenants Georg Lierich im 10. Inf.-Reg. Pappenheim, Gottfried Deyrer vom 4 im 3. Jäger Bataillon, Carl Graf von Hirschberg vom 7. Inf.-Reg. Karl Pappenheim im 1 Jäger-Bataillon, Eduard Baur vom 11. Inf.-Reg. Pfenburg im 3. Jäger-Bataillon, Karl Gradinger vom 3. Inf.-Reg Prinz Karl im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Alois v. Grebmer im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Maximilian Graf v. Tattenbach vom 3. Inf.-Reg. Prinz Karl im 8 Inf.-Reg. Seckendorf, Friedrich Heinz vom 6. Inf.-Reg. vacant Herzog Wilhelm im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Karl Warnberg vom 4 Inf.-Reg Gumppenberg im 6. Inf.-Reg vacant Herzog Wilhelm, Friedrich Van de Weide im 12 Inf.-Reg König Otto von Griechenland, Karl Frhr. v. Crailsheim im 5. Inf.-Reg Großherzog von Hessen, Joseph Jonvin vom 3 Inf.-Reg Prinz Karl im 1. Inf.-Reg. König, Andreas Freilinger vom 4. im 1. Jäger-Bataillon, Ludwig Müller vom 4 Inf.-Reg. Gumppenberg im 12. Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, Wilhelm Eckmayer vom 7. Inf.-Reg Karl Pappenheim im 14. Inf.-Reg. Zandt, Karl Seekirchner vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim im 14. Inf.-Reg. Zandt, Eduard Freiherr von Reitzenstein, Bataillons-Adjutant. im 5. Inf.-Reg Großherzog von Hessen, Otto von Parseval im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Karl Freiherr von Großschedel im 13. Inf.-Reg. Hertling, Franz Freiherr v. Lindenfels vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim im 14. Inf.-Reg Zandt, Heinrich Heß vom 2. Inf.-Reg. Kronprinz im 1. Inf.-Reg. König, Maximilian von Tein im 2. Jäger-Bataillon, Ottmar Lindig vom 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim im 13. Inf.-Reg Hertling. Karl Köppel, Bataillons-Adjutant, im 14. Inf.-Reg. Zandt. Anton Böhmiller, Regiments-Adjutant, im 9. Inf.-Reg. Wrede, Emil v. Herder im 14. Inf.-Reg. Zandt, August v. Seutter vom 11. Inf.-Reg. Pfenburg im 3. Jäger-Bataillon, Eduard Brendel im 13. Inf.-Reg. Hertling, Maximilian v. Grouvogl im 14. Inf.-Reg. Zandt, Kajetan Ritter v. Schmid-Kochheim im 15. Inf.-Reg Prinz Johann von Sachsen, Philipp Frhr. v. Guttenberg im 6. Chevaulegers-Reg. Herzog von Leuchtenberg. Philipp v. Habermann im 3. Chevaul.-Reg Herzog Maximilian, Eduard Frhr. v. Holzschuher vom 3. Chevaul.-Reg. Herzog Maximilian, Gustav v. Flotow im 2. Cuirassier-Reg. Prinz Adalbert, Leiningen, Wilhelm Frhr. v. Stein im 1. Chevaulegers-Reg. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg. Joseph Frhr. v. Leonrod vom Chevaul.-Reg. König im 2 Cuirassier-Reg. Prinz Adalbert, Ernst Crousenbold im 2. Artill.-Reg vacant Zoller, Karl Frhr. v. Cöster im 1. Artill.-Reg. Prinz Luitpold, Franz Daffner bei der 2. Quartiers-Kompagnie, Emanuel Sommer im 1. Artill.-Reg. Prinz Luitpold, Richard Schunk, Ignaz Kern, Maximilian Müller und Ernst Rhomberg im Ingenieur-Korps; — zu Unterlieutenants: die Junker Emerich Keim im 1. Jäger-Bataillon, — Richard Frhr. v. Lupin vom Inf.-Leib-Reg. im 1 Inf.-Reg. König, Johann Pfeiffer vom topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes im 4 Inf.-Reg Gumppenberg, Friedrich Rück vom topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Benedikt v. Schorn im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Johann Herbig vom 9. Inf.-Reg. Wrede im 5. Inf.-Reg Großherzog von Hessen, Joseph Heyberger vom topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Christoph Fikenscher im 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen, Maximilian Steger im 11. Inf.-Reg. Pfenburg, Oscar Seraub vom Inf.-Leib-Regiment im 1. Inf.-Reg König. Heinrich Kranseneck im 10. Inf.-Reg. Albert Pappenheim, Otto Striebinger im Inf.-Reg Karl Pappenheim. Johann Wörlein vom 4. im 1. Jäger-Bataillon, Anton Jann vom 15. Inf.-Reg. Prinz Johann von Sachsen im 1. Inf.-Reg. König. Eduard Löhr vom 8. Inf.-Reg. Seckendorf im 1. Jäger-Bataillon, Johann v. Tausch im 11. Inf.-Reg. Pfenburg, Eugen Abel im 14. Inf.-Reg. Zandt, Friedrich v. Breuning im 4 Inf.-Reg. Gumppenberg, August von der Tann vom 9 Inf.-Reg Wrede im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Christian Köppel im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Oscar Schoch im 5. Inf.-Reg. Großherzog von Hessen, Christian Schmitt im 2. Inf.-Reg. Kronprinz, Friedrich Korn, und Rudolph Heinz vom 6. Inf.-Reg. Herzog Wilhelm im 14 Inf.-Reg. Zandt, Rudolph v. Hessels im 2. Cuirassier-Reg. Prinz Adalbert, August Falkner v Sonnenburg vom 5. Chevaurl.-Reg. Leiningen im 1. Chevaurl.-Reg. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg. Karl Saur im 3. Chevaurl.-Reg. Herzog Maximilian, Friedrich Frhr. v. Hutten im 1. Cuirassier-Reg. Prinz Emil Frhr. v. Schüzler vom 2. Chevaurl.-Reg. Taxis im 1. Cuirassier-Reg. Prinz Karl, Ludwig Frhr. v. Aufseß im 4 Chevaurl.-Reg. König, Ludwig Ott im 2. Cuirassier-Reg. Prinz Adalbert, Julius Schulze im 1. Chevaurl.-Reg. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, Hermann Schrffer im 4. Chevaurl-Regiment König, Amand Frhr. v. Schrottenberg im 1. Chevaurl.-Reg. Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg, Lothar Reuß im 2. Artill.-Reg. vacat Zoller, Carl Frhr. Ebner v. Eschenbach vom 3. Artill.-Reg. Königin im 1. Artill.-Reg. Prinz Luitpold, Alphons v. Belli de Pino, und Karl v. Gönner im 1 Artill.-Reg. Prinz Luitpold, Lorenz Bauer und Ludwig Schreiner im Ingenieur-Korps, Maximilian Ott im Genie-Reg., Adolph Weber, und Moriz Schäffer im Ingenieur-Korps, dann Anton v. Schellerer im Genie-Regiment.

Bayerischer Landtag.

** München, 22. Juni. Kammer der Reichsräthe. LII. Sitzung. Tagesordnung: 1) Bekanntgabe des Einlaufs. 1) Vortrag des II. Ausschusses über die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Gesetzentwurfes: „die Kapitalrenten und Einkommensteuer betr." Berathung und Beschlußfassung hierüber. 3) Vortrag des III. Ausschusses über 1. den Antrag des Abgeordneten Hrn. Ruthart auf Erlassung eines Gesetzes: die Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen über das Verfahren in Heimaths-, Anässigkeits- und Gewerbssachen betr.; 2. die Vorstellung des Ausschusses des Pius-Vereines Deggendorf (Betreffend die Beseitigung einiger Mißstände bei Anässigmachung und Verehelichung betr.; Berathung und Beschlußfassung hierüber. 4) Vortrag des III und VI. Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Hrn. Köht: die Unterstützung der Gewerbe betr. Berathung und Beschlußfassung hierüber. 5) Anzeige des Beschlusses des V. Ausschusses über eine wiederholte Eingabe des Benefiziaten Joseph Holzleithner, die Aufhebung der über ihn gerichtlich bestellten Kuratel betr. 6) Vortrag des VI. Ausschusses über die Vorstellung des Nürnberger Handelsstandes, die Organisation der Handelsgerichte betr.. (angeeignet durch Hrn. Reichsrath von Miethammer.) Berathung und Beschlußfassung hierüber. 7) Genehmigung des Protokolls der 51. Sitzung vom 15. Juni 1850. Am Ministertische anwesend: der Hr. Staatsminister der Finanzen Dr. v. Aschenbrenner. Nach Verlesung des Einlaufes, welcher Urlaubsertheilungen an die HH. Reichsräthe Frhrn. von Lotzbeck und Hrn. v. Ponikau vorausgingen, und nachdem der Hr. I. Präsident bemerkt hatte, daß Ziffer 2 der Tagesordnung auf Wunsch des II. Ausschusses, welcher die Sache vorher nochmals in Berathung zu ziehen beobsichte, bis zur nächsten Sitzung vertagt werde, erstattete Hr. Reichsrath Fürst v. Oettingen Vortrag über Ziffer 3 der Tagesordnung und empfahl dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer beizustimmen, wornach in den bezeichneten Administrativsachen um kollegiale Abfassung der Beschlüsse der Kreisregierungen gebeten worden. Nach kurzer Fürsprache des Hrn. II. Präsidenten wurde diesem Antrage beigestimmt und sodann sogleich zu Ziffer 4 der Tagesordnung geschritten, worüber Hr. Reichsrath Frhr. v. Würzburg Vortrag erstattete. Nach kurzer Debatte, woran die HH. Reichsräthe v. Miethammer, Graf Karl von Seinsheim, Frhr. v. Freyberg. Graf Arko-Valley und der Hr. Finanzminister Theil nahmen, wurde den Anträgen 1. 4. 5. und 6. der Abgeordnetenkammer, wonach nämlich die im Jahre 1848 für Unterstützung der Industrie und Gewerbe verwendete Million diesem Zwecke erhalten, zweckgemäß verwaltet und entsprechend vertheilt werden soll, theils unverändert, theils mit wenigen Modifikationen beigestimmt. Dem zweiten Antrage wurde folgende Fassung gegeben: „Bei künftigen Bewilligungen von Unterstützungsbeträgen für einzelne Gewerbe oder Vereine wolle jedesmal wie bisher die Haftungsverbindlichkeit bedungen werden. Im Falle eine Verzinsung bei Vorschüssen bereits festgesetzt ist, oder bei

Digitized by Google

künftigen Bewilligungen festgesetzt wird, sollen die Zinsen dem Unterstützungsfonde zuwachsen, und nur wieder für industrielle Zwecke verwendet werden. In der Pfalz wird die Vertheilung der Unterstützungssummen durch die dortige Kreisregierung, nach jedesmaliger Vernehmung des Landrathes geschehen." Antrag 3 der II. Kammer dahin lautend: „die kgl. Staatsregierung wolle für Sicherung der an einzelne Personen aber Aktiengesellschaften bereits hinausgegebenen Gelder und deren geregelte Rückzahlung Sorge tragen, und Unterstützungen künftig der Regel nach unverzinslich oder gegen geringere als landesübliche Zinsen abgebrn" wurde abgelehnt, um zweckgemäßer der Regierung freie Hand zu lassen, da die einzelnen Umstände jedesmal zu entscheiden hätten. Nebstdem wurde noch ein Gesuch der 45 Tuchmacher zu Hof, worin diese behufs der Errichtung einer Tuchappretir- und Wollspinn-Anstalt um ein Hilfsdarlehen von 50,000 fl nachsuchen und unter Verpfändungsanerbieten der Maschinen, Gebäude und des Privatvermögens der Einzelnen in solidarischer Weise dasselbe in Haupt und Nebensache binnen 20 Jahren zurückzuzahlen versprechen, der Regierung zur baldmöglichsten Berücksichtigung nach Maßgabe des Befundes der Verhältnisse dringend zu empfehlen" beschlossen. Im Nachgange dessen brachte der Hr. Reichsrath Bischof v. Oettl zur Anzeige daß der V. Ausschuß den Benefiziaten Holzleithner in Folge seiner neuerlichen Vorstellung, gemäß deren verständiger Mäßigung und Ruhe der allerdings geisteskranke Beschwerdeführer in ein neues Stadium seines Lebens getreten zu sein scheine, dem k. Staatsministerium zur Aufbesserung seiner Verhältnisse, allenfalls durch Gestattung freier Wahl des Wohnsitzes und Erhöhung des Alimentes u. dgl. zu empfehlen habe, wodurch dem Beschwerdeführer wahrscheinlich der Wahn über ungerechte Bedrückung und Verfolgung seiner Person benommen werde. Nachdem sodann noch die Vorstellung des Nürnberger Handelsstandes über die Organisation der Handelsgerichte als zur ständischen Behandlung geeignet dem I. Ausschusse zur Würdigung bei der Berathung der neuen Gerichtsverfassung überwiesen und an dem jüngsten Beschlusse über die Nachweisungen der Staatseinnahmen pro 1845/47 eine Redaktionsänderung genehmigt war, wurde zur Wahl eines Ersatzmannes für den II. Ausschuß an die Stelle des beurlaubten Hrn. Reichsrathes Frhrn. v. Lotzbeck geschritten, aus welcher der Name des Hrn. Grafen von Erbach hervorging. Die Sitzung schloß gegen 2 Uhr mit Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung.

Ueber die Volksstimmung in Franken bezüglich der Erbkaiserthumsfrage.

(Aus Mittelfranken.)

↗ Es war zu erwarten, daß die jüngste Rede des Ministerpräsidenten Dr. v. d. Pfordten über die deutsche Frage nicht nur die Patrone der „Deutschen Zeitung," sondern auch viele Andere unsanft berühren werde, die im Frühjahre 1849 sich bei Demonstrationen für Anerkennung der „Reichsverfassung" betheiligt, oder erst späterhin angefangen haben, den Bestrebungen der Gothaer Partei liebäugelnde Blicke zuzuwerfen. Wir begreifen die Lage des „Nürnberger Korrespondenten" zu gut, als daß wir es ihm verargen möchten, wenn er eine abwehrende Aeußerung gegen jene Rede nicht unterlassen zu dürfen glaubte. Als das in Franken am meisten gelesene Blatt hat derselbe nicht nur ein gewisses Bedürfniß, sich nach den daselbst verschiedenen Stimmungen zu richten, sondern er scheint auch eine vorzügliche Befähigung zu haben, über diese Stimmungen Zeugniß zu geben. Indessen der Aufsatz in Nr. 169 des Korrespondenten beweist, daß — der Schein trügt.

Nicht blos von Franken, sondern wohl von ganz Deutschland gilt die dort ausgesprochene Bemerkung, es habe in den Jahren 1848 und 1849 nur zwei große Parteien gegeben, die Demokraten und die Konstitutionellen. Nur sollte noch beigefügt werden: in so weit von solchen politischen Parteien die Rede ist, die sich in den Rahmen der damals gang und gäbe gewesenen Benennungen bringen ließen und deren Anhänger sich offen zu einer solchen Benennung bekannten. Jeder von jenen beiden Namen oder Rahmen umfaßte höchst verschiedenartige Meinungskhysognomien. Die Demokraten von altem, reichsstädtischem Schlage standen selbst den konservativsten Monarchisten ungleich näher als den Demokraten à la Heinze und den „Konstitutionellen" wurden nicht Wenige beigezählt, die mit den gemäßigteren Demokraten in Allem übereinstimmten, mit Ausnahme der förmlichen Abschaffung erblicher Regenten. Zu dieser großen Abtheilung der Konstitutionellen gehörten nicht nur die alten und neuen Anhänger konstitutionell-monarchischer Verfassungsformen, sondern auch Alle, die, hingerissen von den Eindrücken und nächsten Folgen der Märzereignisse, in diesen die Weihung des Dogma's der Volkssouveränetät erblickten, und denen doch ein Rest von gesundem Gefühl sagte, daß konsequente Durchführung dieses Dogma's „nicht an der Zeit" sei; zu ihr gehörten aber auch die Freunde der Ruhe um jeden Preis, die das Vertrauen auf die Festigkeit ihrer Regierung verloren und größere Furcht hatten, sich vor den Demokraten zu kompromittiren, als vor der von ihnen im Stillen herbeigewünschten „Reaktion." Für keine Sache hätten die Männer der letzteren Klasse ohne physische Nöthigung ihre Leiber in's Treffen oder auf die Barrikaden gestellt, aber für jede Sache, die nicht gerade die allerextremste, war ihre Zustimmung und Unterschrift für Adressen zu haben, sofern sich nur hoffen ließ, daß dadurch Verhöhnungen im Wirthshaus und auf der Straße, Katzenmusiken u. s. w. von ihnen abgewendt werden dürften. Und wir haben alle Ursache zu glauben, daß die Zahl solcher Männer unter „jenen hohen Rathsherrn und Gemeindebevollmächtigten, die seiner Zeit um Anerkennung der Reichsverfassung petitionirt, sonach sich als Anhänger des Bundesstaats bekannt haben," nicht ganz gering war. Mit dem ministeriellen Ausdruck: „Wölfe in Schafspelzen" sind diese Herren gewiß eben so wenig gemeint gewesen, als die Enthusiasten der Volks-Souveränetät. Auf einen großen Theil derselben paßte wohl eher die entgegengesetzte Vergleichung.

Damit nun die Behauptung des Nürnberger „Korrespondenten": in den Jahren 1848 und 1849 seien in Franken die „Konstitutionellen ihrer weit überwiegenden Mehrheit nach erbkaiserlich gesinnt" gewesen, — näher geprüft werden könne, ersuchen wir dessen Redaktion, aus der ihr inwohnenden Kenntniß „der Volksstimmung, der Stellung und Stärke der Parteien" folgende Fragen zu beantworten:

1) War in Franken im Jahre 1848 — abgesehen von etwonigen Ansichten und Wünschen sehr vereinzelter Individuen — von einem preußisch-deutschen Erbkaiserthum anders als spottweise die Rede?

2) Zeigte sich in den ersten drei Monaten des Jahres 1849 auch nur eine bedeutende Minderheit der Gesammtbevölkerung Frankens als erbkaiserlich gesinnt?

3) Geschahen die Bewegungen und Demonstrationen für Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung im April und Mai nicht erst dann, als von den demokratischen Vereinen der Impuls hiezu ausgegangen war?

4) Haben in Franken Demonstrationen zu Gunsten der nicht auf der Volkssouveränetät beruhenden Dreikönigsverfassung stattgefunden?

5) Hat man in den letzten fünfundzwanzig Jahren vor 1848 in Franken — oder auch nur in denjenigen dortigen Landestheilen, die ehedem preußisch waren — eine Neigung der Bevölkerung, unter preußische Oberherrschaft zu kommen, bemerkt, sofern dies nicht etwa während und wegen der unter dem Abel'schen Ministerium gegen den Protestantismus ausgeübten Vexationen der Fall war?

Erhalten wir Antwort auf diese Fragen, so sind wir bereit, das in der Ueberschrift bezeichnete Thema weiter zu besprechen, und zwar mit Einschluß des neuerlichen Farbenwechsels des Nürnberger Korrespondenten, dessen Redakteur im April und Mai v. J. ein sehr anerkennenswerthes Beispiel von bürgerlichem Muth gegeben hat.

Eine Niederlage der Revolution in Frankreich.

(Aus der „Deutschen Reform".)

Das revolutionäre Prinzip hat in der französischen Nationalversammlung wiederum eine empfindliche Niederlage erlitten, und es ist beachtenswerth, mit welchem Nachdruck jetzt die gesammte konservative Partei jenseits des Rheins, d. h. die Vertreterin der zahlreichsten und edelsten Volksschichten Frankreichs, gegen die radikalen Theorien auftritt, welche nun seit mehr als einem halben Jahrhundert das schwergeprüfte Land fast unaufhörlichen Erschütterungen Preis gegeben haben.

Die gesetzgebende Versammlung sollte ein entscheidendes Wort über die Belohnungen sprechen, welche unmittelbar nach der Februarrevolution den Barrikadenkämpfern von der provisorischen Regierung verheißen und seitdem schon wiederholt ausgezahlt worden waren. Auch der General Cavaignac hatte zur Zeit seiner Diktatur die Verwandtschaft zwischen den Abenteurern vom Februar und den Freibeutern vom Juni 1848 übersehen. Er ließ die Deportation ohne richterliches Urtheil für die Einen und Nationalbelohnungen für die andern dekretiren; ja, er ging in seinem demokratischen Götzendienste so weit, daß er die Freigebigkeit des Staates zu Pensionen für alle diejenigen in Anspruch nahm, welche „für die Republik gelitten haben." Doch die Liste der empfohlenen Pensionaire entging nicht der öffentlichen Kritik. Es fand sich, daß die sogenannten „Märtyrer der Republik," welche die frühere Regierung mit Recht als unverbesserliche Verschwörer bestraft hatte, wesentlich nichts Anderes waren, als Leute, deren Ziel in nichtrevolutionären Zeiten aller Wahrscheinlichkeit nach die Galeere geworden wäre. Pflichtvergessene Beamte, betrügerische Bankerottirer, Vagabunden aller Art und mißverstandene Genies, deren Originalität die Zuchtpolizeigerichte als Verbrechen gegen Eigenthum und Sittlichkeit gebrandmarkt hatten, das waren die Helden, welchen die Republik ein Piedestal des Ruhmes errichten sollte. Doch die Cavaignac'sche Regierung erröthete vor dem Unwillen der gesitteten Bevölkerung und nahm jene Liste zurück. Ihren Nachfolgern blieb es überlassen, die Februarrechnung zu regulixen. Das jetzige Ministerium aber erkannte, daß es, nach den Erfahrungen zweier Jahre, nicht blindlings in die Fußstapfen der Gewalthaber vom Stadthause treten könne. Es glaubte, wenn der Staat für die Opfer eines Aufstandes etwas thun solle, die ihrem Eide und ihrer Pflicht treuen Streiter für die bestehende Ordnung mindestens eben so viel Rücksicht verdienten, als die siegreichen Empörer. Deshalb hatte der Minister des Innern, Herr Baroche, darauf angetragen, den im Kampfe gegen die Barrikaden verwundeten Soldaten und Munizipalgardisten gleichfalls angemessene Pensionen zu bewilligen.

Allein die begutachtende Kommission der Nationalversammlung ging weiter. Sie wollte sich der prinzipiosen Billigkeit nicht anschließen, welche für die Angreifer und für die Vertheidiger der Gesetzlichkeit gleichen Lohn hat, und erklärte es für gefahrvoll, „den Männern eine Ermunterung zu Theil werden zu lassen, welche, nur ihren Leidenschaften und ihrem politischen Fanatismus Gehör gebend, sich das Recht anmaßen, über das Schicksal der Völker zu bestimmen, ohne das Unglück zu berechnen, in welches sie dieselben zu stürzen pflegen." Die Versammlung trat diesen

Digitized by Google

Ansichten bei und verwarf die ganze Vorlage mit einer bedeutenden Stimmenmehrheit.

Natürlich ermangelt die demokratische Partei nicht, ihrer Wuth über diesen „Sieg der schamlosesten Reaktion" in den heftigsten Ausdrücken Luft zu machen. Es ist nun einmal die fixe Idee der radikalen Fanatiker aller Länder, Verfassung und Ordnung, Staat und Gesellschaft, Familie und Eigenthum gering zu achten, die Revolution aber als das höchste Gesetz der Menschheit zu preisen, dessen Verletzung als eine wahre Majestätsbeleidigung, als ein todeswürdiges Verbrechen gelten müsse. Sie glauben die Natur abgeschafft, wenn sie dieselbe geleugnet und mit der Heugabel ihrer Sophistik sich aus dem Wege geräumt haben. Tamen usque recurret. Dem Rausche folgt die Ernüchterung; die öffentliche Meinung eines civilisirten Volkes schämt sich ihrer thätigen oder leidenden Mitschuld an dem Siege der Revolution und erkennt später, daß die radikalen Theorieen im vernichtenden Gegensatze zu den höchsten sittlichen und materiellen Interessen des Landes stehen.

Wenn sich die Revolution in ihren Geschöpfen keine dankbaren Kinder erzieht, so liegt dies nicht in den Persönlichkeiten, sondern in dem Fluch ihres eigenen Prinzips, daß die Schärfe seiner verneinenden Dialektik zuletzt stets gegen sie selbst wendet. Die Gewalthaber, deren Ursprung von einem revolutionären Akte herschreibt, gerathen stets in eine Alternative, deren beide Seiten gleich inkonsequent und gleich gefährlich erscheinen. Huldigen sie dem Dogma von „dem heiligen Recht des Aufstandes" und belohnen die Empörer, durch deren Fäuste sie zur Macht gelangten: dann wirken sie dafür, daß diese Männer aus dem Aufruhr ein Gewerbe machen, um später ihr Dogma und ihre Fäuste neuen Gebietern zur Verfügung zu stellen, von denen sie neuen Lohn erwarten dürfen. So bewahren die Juni-Insurgenten Frankreichs die Beschönigung über ihre Auflehnung gegen die Gesetze und über ihre Theilnahme an dem Bürgerkriege als einen kostbaren Rechtstitel, der ihnen beim endlichen Siege der „sozialen Republik" (das ist der einzige Messias, an welchen diese entsittlichten Massen glauben) eine glänzende Nationalbelohnung sichern soll. Wagen es aber jene Gewalthaber, den habsüchtigen Forderungen ihrer Helfershelfer zu widerstehen, verachten sie die Masse, auf deren Schultern sie sich emporgeschwungen haben, dann verdammen sie freilich den Akt ihrer Erhebung zugleich mit den Werkzeugen derselben und verlieren den Boden, in dem ihre Macht wurzeln könnte.

Wenn radikale Ohren nicht unheilbar taub gegen die Lehren der Geschichte wären, das ungeführte Votum der französischen Nationalversammlung würde ihnen deutlich sagen, daß für die Demokratie Macht und Ehre nimmer von Dauer sein können, und daß die Revolution stets dem Schicksale des Saturn verfällt: sie wird von ihren Söhnen entthront, wenn diese nicht selbst von ihr verschlungen werden.

Deutschland.

Vom Main, 20. Juni. Ich kann Ihnen aus guter Quelle einige wichtige und erfreuliche Nachrichten über den Stand der deutschen Angelegenheiten Schleswig-Holsteins mittheilen. Fürst Schwarzenberg hat sich entschieden für die Erbberechtigung der Augustenburger und gegen jede Aenderung der schleswig-holsteinischen Erbfolge ohne deren Zustimmung (welche sie nie so undeutsch sein werden zu ertheilen) erklärt. Oesterreich, wenn es seinen Platz in Deutschland behaupten und, wie wir wünschen und hoffen, seine Interessen mit Deutschlands Interessen enger als bisher verschwistern will muß auch für die Sache der Herzogthümer Partei nehmen. Die Hauptmittheilung aber, welche ich Ihnen zu machen habe, ist folgende: In Paris habe der bayerische Gesandte dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Bezug auf die (bekanntlich ins Wasser gefallenen) Londoner Konferenzen in der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage vorgestellt, wie Deutschland nicht zugeben könne, daß fremde Mächte in die Erbrechte des Augustenburger Hauses eingriffen, worauf der französische Minister erwidert habe: man scheine in München nicht genau unterrichtet gewesen zu sein; Frankreich sei weit entfernt, die Erbrechte des Augustenburger Hauses beeinträchtigen zu wollen; Rußland habe nur den Wunsch geäußert, daß nach dem Abschluß des Friedens der König von Dänemark zum Zwecke des Zusammenbleibens der Herzogthümer und des Königreichs (auf Kosten Deutschlands?) sich mit den schleswig-holsteinischen Agnaten verständige. Es ist klar, man kommt von demjenigen zurück, was man durch die Einschüchterung Preußens und im Vertrauen auf die Uneinigkeit Deutschlands zu erreichen hoffte. Tritt Preußen der Plenarversammlung bei, hebt Oesterreich die Zulassung des von Hrn. Bülow, so lange der Herzog von Schleswig-Holstein diese Herzogthümer mit dänischen Kräften bekämpft, auf, so können gemeinschaftliche Maßregeln zum Schutz der Herzogthümer nicht ausbleiben. Bayern — vermuthet man in gut unterrichteten Kreisen — warte nur auf mehr Zustimmungen, als die erfolgte sächsische, zu seiner bekannten Erklärung in der Plenarversammlung, um schon jetzt den weitern Antrag zu stellen: daß, wenn Preußen die Herzogthümer im Ernste bei einem wieder ausbrechenden Kampfe mit Dänemark ihren eigenen Kräften überlassen wolle (als ob ihre Sache eine Deutschland fremde wäre), dieß nicht zuzugeben, vielmehr schon jetzt eine aus Truppen der in der Plenarversammlung vertretenen Staaten bestehende Armee diesseits der Eider aufzustellen sei, um bei einem Angriff Dänemarks auf Schleswig-Holstein diesen zu Hilfe eilen zu können. Bedenkt man, daß dieß im Jahre 1848 schon dann geschah, als Dänemark bloß auf Alsen Truppen zusammenzog, so sollte dasselbe jetzt um so eher geschehen. Das Schicksal der Herzogthümer gegenüber Dänemark abhängig machen von ihrem Einzelkampf gegen den mit doppelten Kräften versehenen Feind, das wäre so unpolitisch als brudermörderisch von Deutschland gehandelt. (A. Z.)

Frankfurt, 21. Juni. Mit Hinsicht auf den zwischen der Krone Bayern und Kurhessen wegen Führung der fränkischen Eisenbahn über Hanau nach Frankfurt abgeschlossenen Staatsvertrag tritt für die Frankfurter-Hanauer Aktiengesellschaft die durch die ihr verliehene Konzession. Urkunde vorgesehene Verpflichtung in Wirksamkeit, den vor dem Allerheiligenthare gelegenen Bahnhof mit den auf dem Gallusfelde befindlichen Bahnhöfen durch einen Schienenweg in unmittelbare Verbindung zu setzen. Dabei bleibt es jedoch ihrer Wahl überlassen, diesen Weg auf der rechten oder linken Mainseite anzulegen. Dieselbe dürfte sich nun, in Erwägung des Kostenpunktes, für letztere entscheiden, indem die Erwerbung der nöthigen, sehr werthvollen Grundstücke auf der rechten Mainseite, nach einer vorläufigen Berechnung, noch theurer zu stehen kommen würde, als der Bau einer neuen Mainbrücke, der ungleich größeren Länge des Schienenwegs nicht zu erwähnen. Um den Main-Neckarbahnhof mit dem Main-Weserbahnhof durch einen Schienenweg dergestalt in Verbindung zu setzen, daß der gegenwärtige Gütertransport ohne Umladung bewirkt werden kann, sind die Nivellirungsarbeiten dieser Tage in Angriff genommen worden. (Schw. M.)

Frankfurt, 22. Juni. Der König von Bayern, welcher gestern von Darmstadt nach kurzem Besuch an dem dortigen Hofe seine Reise nach Aachen fortsetzen wollte, hat seinen Entschluß geändert, und wird heute und morgen noch in Darmstadt verbleiben. Heute Mittag ist Sr. Majestät zu Ehren bei dem Großherzog von Hessen große Tafel, wozu auch mehrere Militärs und Gesandten von hier eingeladen sind. Graf Thun hat sich schon heute Morgen nach Darmstadt begeben, eben so wird General v. Xylander sich dorthin verfügen — Der Kurfürst von Hessen ist gleichfalls hier angekommen; höchsterselbe wird in Darmstadt einen Besuch abstatten. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Bayern. — München, 23. Juni. Vorgestern Nachmittag wurde der untere Theil der kolossalen Statue „Bavaria," über 209 Zentner schwer, auf einem mit 26 Pferden bespannten Wagen nach der Anhöhe der Theresienwiese gebracht. Se. Majestät König Ludwig waren bei diesem Transport zugegen.

Erlangen, 21. Juni. Heute wurde dahier das 50jährige Doktor-Jubiläum des hochverdienten Lehrers und Arztes, Professors Dr. Gottfried Fleischmann von Universität und Stadt unter reger und inniger Theilnahme von Nah und Fern mit vielem Glanz gefeiert. Se. Majestät der König verlieh dem Jubilar „in allergnädigster Anerkennung seiner unermüdlichen Thätigkeit, gewissenhaftesten Berufstreue und aufopfernden Liebe für sein Fach" das Ritterkreuz des Michaelsordens. (N. C.)

Württemberg. — Ulm, 20. Juni. An die in den letzten Jahren hier geführten umfangreichen Kriminaluntersuchungen reiht sich wiederum eine ähnliche an. Gegen die aus der Schweiz ausgewiesenen Mitglieder der dortigen deutschen Arbeitervereine soll, wie verlautet, eine Untersuchung eingeleitet werden und zu deren Vornahme dahier der Oberamtsrichter Bechstein von Geislingen kommissarisch bestellt worden sein. (Schw. M.)

Ulm, 21. Juni. Morgen früh um 6 Uhr wird die erste Aplakamotive von Geislingen nach Ulm abfahren, zwischen 7 und 8 Uhr hier eintreffen, und gegen 10 Uhr nach Geislingen zurückkehren. Am gleichen Tage werden auch einige Probefahrten mit belasteten Güterwagen stattfinden. (U. Z.)

Baden. Das Hofgericht des Mittelrheinkreises hat den ehemaligen Diktator Brentano zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Brentano ist bekanntlich in den Vereinigten Staaten. (D. Z.)

Vom Oberrhein, 18. Juni. Nach Briefen aus New-York haben F. Kapp und J. Fröbel sich jetzt zu einem Kommissionsgeschäft geeinigt. Aus York in England erfahren wir: Struve und dessen Frau befinden sich noch dort; ihr Lager ist ein Strohsack, das „Landgut", in welchem sie wohnen, war ehemals ein Beinhaus, und bietet keinen Schutz gegen üble Witterung. Bei Struve ist noch Schnauffer. Letzterer ist Ziegenhirt, ersterer Stallknecht bei dem Besitzer des anliegenden Gutes (?). Die Flüchtlinge in London leben sehr getrennt, und sind in Parteien gespalten. Der Deutsche muß sich doch überall und in allen Verhältnissen inkonsequent zeigen. (Fr. O. P. Z.)

Freiburg, 20. Juni. Gestern konfiszirte unsere immer thätige Polizei bei dem hiesigen Buchwirth Holleneger eine bedeutende Menge Munition, Raketen, Kugeln und fertige Patronen; was aber dieser Sache das größte Interesse verleiht, sind die bei dieser Gelegenheit vorgefundenen Apparate und Materialien zur Pulverfabrikation, als Salpeter ꝛc. Der Inhaftirte wurde sogleich in das Amtsgefängniß abgeführt. — Dieser Tage wurden drei Bursche eingebracht; sie sangen revolutionäre Lieder, und der Eine, eine Schneidergeselle, schilderte mit lebhaften Farben den Anderen die Vortheile einer Republik; ein Vierter befand sich noch im Besitze einer Pistole. Zwei Frauenspersonen kamen in Haft wegen aufrührerischer

Digitized by Google

Reden und Verführungsversuchen. Nimmt man hiezu noch die Mißhandlung der Husaren in Hugstetten, die seltherigen Arretirungen in politischen Beziehungen, die Kundgebungen aus Rastatt, Nachrichten aus dem Seekreise, und die Heidelberger Vorfälle, so liegt es klar auf der Hand, wie verkrüchert und eingewurzelt die destruktiven Grundsätze noch bei einem nicht unbeträchtlichen Theile der Bevölkerung sind; denn Das wird wohl Niemand abstreiten, daß eben nur die Unklugen und Leichtsinnigen sich an das Licht wagen, die Gescheidten aber sich vor der Hand klug salviren. (B. L.)

Gr. Hessen. ** Die Universität zu Gießen hat durch den am 19. nach länzeren Leiden erfolgten Tod des geh. Regierungsraths Friedr. Jak. Schmitthenner, Professor der Staats- und Kameralwissenschaften (geb. 1796 zu Oberdorfs im Fürstenthum Wied) einen harten Schlag erlitten. Derselbe hatte sich auch als Mitglied der hessischen II Kammer und der Nationalversammlung zu Frankfurt als ein Mann von Charakter und streng konservativer Gesinnung bewährt. Durch seine Artikel „von der Lahn" in der Frkfrt. Oberpostamtszeitung, deren so mancher auch in unser Blatt übergegangen ist, hat er auch schon im Jahr 1848, indem er namentlich der Idee der Volkssouveränetät mit aller Entschiedenheit entgegentrat, seine Gesinnung für die konservative Sache bethätigt.

Freie Städte. — **Frankfurt**, 21. Juni. Heute wurden hier aus einem Schleppschiffe der Frankfurter Gesellschaft zwei Marmorblöcke von 200 und 250 Ctr. Schwere, auf ein Boot des Obermains verladen, um nach Kelheim gebracht zu werden, wo sie, wie wir vernehmen, für das Denkmal des Ludwigkanals bestimmt sind. Sie kommen auf dem Seewege aus Italien. Für die Hebung und Uebereladung der beiden Marmorblöcke hatte ein besonderes Gerüst errichtet werden müssen, da die hiesigen Krahne für die Bewegung so großer Lasten in Einem Stücke nicht ausreichen. (D. Z.)

Preußen. — Berlin, 21. Juni. Den Redaktionen der hiesigen Zeitungen sind schon die Verfügungen des Polizeipräsidiums wegen der Kautionsbestellungen zugegangen.

Im Regierungsbezirk Oppeln sind folgende Blätter vom Vertriebe durch die königliche Post ausgeschlossen worden: der Oberschlesische Beobachter zu Neustadt, die Oberschlesische Lokomotive zu Ratibor, die demokratischen Blätter eben daselbst, der Kreuzburg-Rosenberger Telegraph und der Neuigkeitsbote zu Gleiwitz. Im Regierungsbezirk Köln desgleichen: das Rheinische Echo und der Verfolger der Wahrheit, beide in Köln erscheinend, das Bergheimer Kreis- und Intelligenzblatt für die Kreise Rheinbach und Euskirchen und das Kreisblatt für Mülheim, Sieg und Landkreis Köln. Ferner im Regierungsbezirk Marienwerder: der Volksfreund in Marienwerder, das Kulmer Wochenblatt, die Skola naradowa in Kulm, Siedaczek in Kulmsee, das Thorner Wochenblatt und der Graudenzer Anzeiger. Endlich im Regierungsbezirk Königsberg: die Neue Königsberger Zeitung, die Königsberger Darfzeitung, die fliegenden Blätter in Königsberg und die Hohensteiner Neue Dorfzeitung.

Oesterreich. — * Wien, 22. Juni. Gestern Nachmittags ist Se. kgl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand d'Este von Frohsdorf hier angekommen. Heute früh ist J. K. Hoh. die Herzogin Adelgunde von Modena hier angekommen. Gestern mit dem Abendpostzuge ist der preußische Major und Flügeladjutant Herr Manteuffel nach Berlin abgereist. — Wie wir vernehmen ist der Banus, dessen Abreise nach Kroatien heute erfolgte, der Ueberbringer wichtiger, sowohl auf das dreieinige Königreich, als die Militärgrenze bezughabender, ergangener Gesetze. — Bakunin wird in Prag häufig verhört und in Folge seiner Aussagen fanden zahlreiche Verhaftungen auf dem Lande statt. Weitere Gerüchte sprechen von Einbringung zweier französischer Emissäre und von einer entdeckten politischen Gesellschaft, die ihre Zusammenkünfte in einem wilden Felsenthale bei Prag gehalten haben soll.

Frankreich.

Paris, 21. Juni. Das „Journal des Debats" meldet, daß nach den neuesten Nachrichten aus London in dem Befinden des Königs Ludwig Philipp eine sehr merkliche Besserung eingetreten sei, welche Hoffnung geben, daß in den nächsten Tagen schon eine bisher unerwartete Wiederherstellung der Gesundheit desselben eintreten dürfte.

Rußland und Polen.

Kalisch, 11. Juni. Die Stärke des 1., 2. und 3. Infanteriekorps beträgt mindestens 180,000 Mann, und es bilden diese Truppen nicht etwa die alleinige Besatzung Polens, sondern es sind vielmehr überzählige Truppen, welche jederzeit im Lande entbehrlich und sofort mit Sack und Pack, mit Kanonen und Wagenpark ins Feld rücken können. Die ausgerüstete aktive Armee besteht aus 7 Infanteriekorps, mit 21 Divisionen oder 42 Brigaden. Es bestehen aber bekanntlich die Infanteriekorps nicht ausschließlich aus Infanterie- und Jäger-Regimentern, sondern es sind denselben entsprechende Artillerie- und Kavallerie-Divisionen beigegeben. Die Stärke der aktiven Armee allein beträgt mindestens 420,000 Mann, und über diese sämmtlichen Truppen ist der Fürst von Warschau der Oberbefehlshaber, und derselbe hat in dieser Eigenschaft erst unlängst in St. Petersburg in Gegenwart des Kaisers über einen Theil des 6. Infanteriekorps, welches daselbst stationirt ist, die Revue abgehalten. Die übrigen zur aktiven Armee gehörigen Truppen in Podolien, Bessarabien rc. dürften noch in diesem Sommer vor dem Feldmarschall die Revue passiren. Rechnet man außer der aktiven Armee noch die Garden, das Dragonerkorps, die Reservedivisionen, Garnisonsbataillone und die nach Provinzen benannten Armeekorps mit einer Unzahl von Kosakenregimentern, so zählt die ganze, wenn gleich nicht überall verwendbare, Streitmacht Rußlands wenigstens eine Million Soldaten. Ein Theil der bei Lowicz und Warschau konzentrirt gewesenen Truppen wird wieder dislocirt, und es befinden sich daher viele Truppen in Polen auf dem Marsche. (C. Bl. a. B.)

Persien.

In Tabris ist man einer Verschwörung auf die Spur gekommen. Fünf der Verschworenen wurden am 21. Mai sogleich enthauptet, ihre Leichname mit den Köpfen unter dem linken Arme über den Stadtthoren ausgestellt. Vor diesen hatte man schon neun Andere hingerichtet. Salar, der Chef der Verschwörung in Khorasan, der Oheim des Schah, wurde gefangen und auf grausame Weise ermordet. Man stach ihm nemlich zuerst die Augen aus, bevor man ihn enthauptete.

Westindien.

Der Freischaarenzug nach Cuba droht weitere Folgen zu haben. Folgendes sind die eingegangenen Nachrichten: Es sind amtliche Berichte eingegangen von der Hinrichtung von vier Amerikanern in Cuba und von Gefangennehmung von 100 — 200 andern. Die spanischen Behörden schlugen dem Befehlshaber des amerikanischen Geschwaders die Erlaubniß, die Gefangenen zu besuchen, ab. Die Fregatte „Kongreß" segelte von Cuba weg, um ein spanisches Schiff wegzunehmen, das eine Anzahl amerikanischer Gefangenen mit sich führte, die auf einer Insel bei Yucatan gefangen worden waren. Ein spanisches Kriegsschiff folgte ihr. — Der amerikanische Staatssekretär Clayton glaubt nun, es müsse ein Unterschied gemacht werden zwischen denen, welche auf der That selbst ertappt wurden, und denen, welche nur die Absicht hatten, sie zu begehen. Die Amerikaner behaupten, es sei ein Theil der Gefangenen nicht auf spanischem Gebiete, sondern auf offener See gefangen genommen worden. Der Generalkapitän von Cuba, Graf Alcoy will nichts von Nachsicht wissen, und soll die Gefangenen bereits decimirt haben. Nach andern Nachrichten sollen nur die Fremden vor Kriegsgericht gestellt, die Amerikaner aber sofort entlassen werden. Die Sache ist noch unklar, die Aufregung der Amerikaner aber sehr groß. Gerüchte aller Art durchkreuzen sich, mehrere Berichte halten einen Krieg für sehr wahrscheinlich. — Die Regierung in Washington hatte Depeschen an die Behörden von Cuba gesandt, in welchen sie erklärte, daß sie die Verhaftung von Amerikanern auf irgend einer anderen Insel nicht gestatten werde. Diese Depeschen waren auf telegraphischem Wege nach Mobile befördert worden. Einem Gerüchte zufolge, welches man jedoch in Neu-York als unwahrscheinlich betrachtete, war ein Theil des amerikanischen Expeditionsheeres, mehrere 1000 Mann stark, an der Südküste von Cuba gelandet und hatte sich der Ortschaften Cienfuegos und Trinidad bemächtigt.

Direkt aus Havana vom 28. Mai in Bremen eingetroffene Briefe bestätigen das über den mißglückten Landungsversuch des Generals Lopez schon früher über Neu-York bekannt Gewordene. Auch diese Briefe bestätigen, daß die Bevölkerung Cubas mit größester Hingebung und wahrem Enthusiasmus der Regierung bei ihren Maßregeln gegen die amerikanischen Freibeuter ihre Unterstützung geliehen hat, und daß kein Gedanke daran ist, als ob bei einem ähnlichen Versuche auch nur ein Theil der Einwohnerschaft einen Anschluß an die Vereinigten Staaten begünstigen könnte.

Nachschrift.

** **München**, 28. Juni. Beide Kammern halten heute wieder Sitzungen. In der Kammer der Reichsräthe steht auf der Tagesordnung: Vortrag des 1. Ausschusses über den Gesetzentwurf, die Revision des Strafprozeßgesetzes vom 10 November 1848 betreffend Berathung und Beschlußfassung hierüber; die Kammer der Abgeordneten schreitet zur Berathung und eventuellen Schlußfassung über das Ausgabenbudget.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Wiener-Börse, 24. Juni. 5proz. Met. 95⅛; detto 4½proz. 83⅜; 4proz. 73¼; 3proz. —; 2½proz. —. 1834r 500fl.-Loose 885; 1839r 250fl.-Loose —. 2½proz. Oblig. des Wiener Stadt-Banko 50. 2proz. Oblig. der allgem. und ungar. Hofkammer rc. 50. 2½proz. Oblig. der Stände von Oesterreich rc. —; detto 2proz. —. Staatsschuldverschr. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung zu 4pCt. —. Bankaktien —. Aktien der Kaiser Ferd. Nordbahn à 1000 fl. —. Aktien der österreich. Donau-Dampfschiffahrt à 500 fl. —. Aktien der österreich. Lloyd in Triest à 500 fl. —. Budweis-Linz-Gmundner Bahn —. Wechselkurse: Amsterdam 2 M. 165¼ B. Augsburg uso 119⅜ G. Frankfurt a/M. 2 M. 119⅛ B. Genua 2 M. 139¼ G. Hamburg 2 M. 176 B. Livorno 2 M. 119 B. London 2 M. —; 3 M. 12.— B. Mailand 2 M. — B. Marseille 2 M. 140¼ G. Paris 2 M. 140 B. Bucharest 31 T. S. —. Konstantinopel 31 T. S. —. Kurs der Geldsorten: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 150.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement: Ganzjährig 6 fl. Halbjährig 3 fl. Vierteljährig 1 fl. 30 kr.

Mittwoch den 26. Juni 1850.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 12. Einrückungsgebühr: Die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Réaum. Graden. 6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Eispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.
25.	+13°,0	+20°,0	+16°,8	318‴,88	318‴,85	318‴,11	O. und NO. vorherrschend. Etwas stürmisch. Morgens sehr klarer Himmel; Nachmittags etwas bewölkt, Abends sehr Heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +19°,0			Mittlerer Barometerstand. 318‴,64			In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +22°,0 / " " " Niederste Temperatur: +11°,0

Bayerischer Landtag.

** München, 24. Juni. Die Kammer der Reichsräthe befaßte sich in ihrer heutigen Sitzung mit Revision des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 und ertheilte der desfallsigen Regierungsvorlage mit wenigen Modifikationen die Zustimmung.

** München, 25. Juni. Die Kammer der Abgeordneten nahm in ihrer heutigen Sitzung die Berathung des Ausgaben-Budgets in Angriff und stimmte nach Verwerfung eines von Hrn. Reinhard gestellten präjudiziellen Antrages, die Berathung und Schlußfassung über das Budget so lange auszusetzen zu lassen, bis mehrere der eingebrachten Gesetze, wie z. B das Gemeinde-Edikt, die Sanktion der Krone erlangt hätten — sämmtlichen Postulaten und Anträgen ihres II Ausschusses bezüglich der Etats der Staatsschuld, des k. Hauses und Hofes, des Staatsrathes, der Ständeversammlung und des Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern bei, nahm zugleich aber auch bei letzterem Etat den von Hrn. Kolb eingebrachten Antrag (mit 54 gegen 53 Stimmen) an: alle eigentlichen Gesandtschaften abzuschaffen, und dieselben, wo nöthig, durch einfache Geschäftsträger zu ersetzen. — (Wir legen der Annahme dieses letzteren Antrags des Hrn. Kolb (der unseres Wissens schon im Ausschusse gestellt, von diesem aber verworfen worden war,) durchaus keine Bedeutung bei; wir begreifen vielmehr dieselbe vollkommen vom Standpunkte derjenigen aus, welche gerne die Axt an die Wurzel der Selbstständigkeit des bayerischen Staates gelegt haben möchten. Sie haben in diesem Falle eben gerade die 54 Stimmen zusammengebracht, über welche sie äußersten Falles in der Kammer verfügen können. Aber das Verhalten einer großen Zahl von Konservativen, welche es durch ihre Abwesenheit im Momente der Abstimmung der Linken möglich machten, sich diese kleine Selbstbefriedigung zu verschaffen, erscheint uns darum nicht minder unverantwortlich. 38 Mitglieder und zwar fast durchgängig von der Majorität, fehlten bei der Abstimmung, deren Bedeutung dadurch freilich gewaltig zusammenschrumpft. Die Pflicht, sollten wir meinen, fordert von den konservativen Mitgliedern nicht mindere Gewissenhaftigkeit und nicht geringeres Zusammenwirken für ihre Sache, als der Opposition bei jeder Gelegenheit für die ihrige beweist. Wollen die Konservativen in Hingebung für ihre Sache hinter der Linken zurückstehen? Werden sie sorglos und gleichgültig trotz ihrer Stärke sich von dem notorisch schwachen Gegner überwinden lassen, und die haben Interessen, deren Wahrung das Vaterland in ihre Hände gelegt, Gefahr laufen lassen, dem Zufalle preisgeben wollen? Wir sind überzeugt, daß jedes Mitglied der Majorität für sich einen solchen Gedanken von sich abweist; aber jeder muß dann auch seinerseits auf seinem Posten sein, wenn es gilt seine Gesinnung zu bethätigen, um dem Gegner auch nicht einmal die Hoffnung auf einen augenblicklichen Erfolg zu lassen. Dann werden Abstimmungen wie die heutige auch nicht mehr möglich sein. D. R.)

Deutschland.

Baden. — Vom Oberrhein, 18 Juni. Zu den merkwürdigsten Naturphänomenen, welche in den letzten Tagen beobachtet worden sind, gehört unstreitig das am 6. d. M, Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, gleichzeitig in der mittleren und nördlichen Schweiz, in Suntgau (oberrheinisches Departement), im badischen Oberlande und in einem Theile Württembergs bemerkte Meteor und das am 10 d. M. zu Altbreisach und andern Oertlichkeiten am Kaiserstuhl verspürte Erdbeben. Dem Meteor war im Kanton Freiburg eine Art Feuerregen vom Sternschnuppen am 5. Juni Abends bei ganz heiterem Himmel vorangegangen. Ueber das Meteor selbst wird Folgendes berichtet: „Am 6 gegen Mittag und schon vorher sei vom gleichen Punkt her, durch den Wind getrieben, eine feurige Säule einhergekommen und habe sich in Villaranan auf einem Hause abgesetzt. Das von dem elektrischen Fluidum bedeckte Dach sei augenblicklich in Flammen gestanden und einen Augenblick nachher war das ganze Haus, trotz schneller Hilfeleistung, nur noch ein Haufen rauchender Trümmer; außer einigem Vieh konnte man den rasend verzehrenden Flammen nichts entreißen. Das gleiche Phänomen sei auch noch in der Umgegend beobachtet worden, und feurige Massen fielen ebenfalls herab, jedoch ohne zu schaden. Die Erscheinung wurde in Siwerlez, im Glanebezirk, gesehen." Ueber dasselbe Meteor bringt der „Schweizerbote" folgenden speziellen Bericht aus den Vogesen rechts der Aar: „Die Feuerkugel habe sich, nachdem sie mit ihrem Schweif eine ziemliche Strecke nur langsam durchlaufen, plötzlich in 2 Theile getheilt, von denen der eine ganz nördlich und der andere von der bisherigen Richtung mehr östlich, beide von diesem Augenblick an mit großer Schnelligkeit sich fortbewegten und dann bald verschwanden. Ein Geräusch oder Knall wurde nicht wahrgenommen; die Luft war ganz ruhig, der Himmel rein, und die Sonne in vollem Glanze, das Meteor aber glänzte weit heller und bot besonders im Schweife ein prachtvolles Farbenspiel dar." (FD.P.A.B)

Großh. Hessen. — ** Es ist in den jüngsten Tagen in den Blättern wieder viel die Rede gewesen von einer Ministerkrise in Darmstadt. Nach einem Schreiben aus Frankfurt vom 22. Juni in der Allg. Ztg. besteht eine solche allerdings, naht aber der Entscheidung, welche von dem Entschlusse des Großherzogs in der deutschen Frage abhängen wird. Die zahlreichen Anhänger des Ministeriums Jaup sind der Meinung, daß für denselben auch in der Lossagung des Großherzogthums von der Union kein Grund zum Rücktritt liege. „Auch dann werde das Verharren eines geprüften Mannes am Ruder ein großer Gewinn sein." Andere wollen wissen, die nach dem etwaigen Rücktritte Hrn. Jaups sich ergebende Kombination habe schon die großherzogliche Genehmigung. Das Präsidium des Ministeriums würde darnach Hr v. Dalwigk, der bisherige Territorialkommissär in Mainz und jetzige Bevollmächtigte Hessens bei dem Bundesplenum zu Frankfurt, sammt dem Ministerium des Innern übernehmen, der Kriegsminister Frhr. v. Schäffer-Bernstein im Amte bleiben, und eben so die Chefs der übrigen Ministerialdepartements. In den letzten Wochen soll der frühere Minister Hr. v. Thil vielfach zu Rathe gezogen, ihm sogar der Wiedereintritt ins Amt angetragen, aber von ihm sehr bestimmt abgelehnt worden sein.

K. Sachsen. — Waldenburg. Dieser Tage ist eine mit circa 150 Unterschriften versehene Adresse aus hiesiger Stadt an das Gesammtministerium abgegangen, worin demselben gedankt wird, sowohl für die Entschiedenheit, mit welcher es den Revolutionsbestrebungen der aufgelösten Kammern entgegen getreten ist, als auch dafür, daß es die alten verfassungsmäßigen Stände wieder einzuberufen beschlossen. „Wir geben uns," heißt es darin am Schluß, „der Hoffnung hin, daß auf diese Weise wieder um eine vernünftige Vertretung der Interessen, deren allseitige Wahrung das Wohl der Gesammtheit begründet, erlangt und der proclamirte und revolutionäre Zustand, welcher das Vaterland an den Rand des Verderbens gebracht hat, für immer beseitigt werde. (Leipz. Z)

Schaumburg-Lippe. — Bückeburg, 16. Juni. Der Fürst hat eine Militärverdienstmedaille für besondere militärische Auszeichnung, so wie ein Offizierkreuz für 25jährige Dienstzeit und verschiedene Dienstabzeichen für Unteroffiziere und Gemeine gestiftet, mit deren Verleihung nach 9-, 15- und 21jähriger Dienstzeit eine steigende Gehaltszulage verbunden ist. Die Medaille ist gestern, am Stiftungstage, dem Erbprinzen, dem Oberst-Lieutenant Barkhausen, dem Major Funk, den Kapitäns von Knigge und von Marthille und den Oberjägern Dettmer und Eggert verliehen worden. Ferner werden 2 Medaillen mit der Inschrift: „Düppel 17. April 1849" unter die 18 Jäger verloost, welche an jenen Höhen, dem glücklichen Gefechte theilgenommen haben, außerdem 7 an auswärtige Offiziere, die mit den hiesigen Truppen im schleswig-holsteinischen Feldzuge zusammengedient haben (Z. f. Ndschl.)

Schleswig-Holstein. — Flensburg, 17. Juni. Mit dem dänischen Dampfschiffe „Geyser" ist gestern Abends aus Landskrona die Equipagemannschaft der schwedischen Artillerie, angeblich circa 180 Mann stark, hier eingetroffen. Geschütz und Pferde werden nicht gewechselt. Eine Abtheilung Infanterie und Kavallerie ist heute Morgen nach Hoyer, westlich von Tondern marschirt. Die längst verabredete gesellige Zusammenkunft

Digitized by Google

preußischer und skandinavischer Offiziere hat gestern im Süderholzkruge stattgefunden. Von hier aus nahmen vorwiegend norwegische und außer General Malmborg nebst Suite nur wenige schwedische Offiziere daran Theil. 3 verschiedene Musik-Korps sollen die Gesellschaft unterhalten haben. Reisende, die aus Jütland kommen, berichten, daß noch Kolding vor einigen Tagen mehr Kavallerie verlegt worden sei. Das Linienschiff „Skiold" hat seine Position bei Brunsnis verlassen und ist seewärts gezogen. (H. C.)

Flensburg, 17 Juni. Die beiden dänischen Kriegsschiffe haben, nachdem sie neuerdings Wasser eingenommen haben, den Hafen wieder verlassen. Man hört, daß die abgelöste Mannschaft der schwedischen Artillerie noch nicht nach Schweden zurückgehe, sondern nur circa 4 Meilen von hier gegen Nordwesten, wo (in der Heide zwischen hier und Lügumkloster) Manövers der schwedischen und norwegischen Kavallerie und Artillerie stattfinden werden. Es sind schon Husaren in jener Gegend einquartiert, dahin zu machende Fourage-Lieferungen verakkordirt worden. Zur schwedischen Armee stellt und hält jeder betreffende Distrikt eine bestimmte Anzahl Soldaten; der Soldat erhält in demselben zu seinem Unterhalte eine ganz kleine Landstelle, der größeren Besitz habende Landmann muß ihm sein Land beorbeiten. Dieser Soldat aber darf, wenn das Land nicht im Kriege, nicht länger als ein Jahr außerhalb Distrikts verwandt werden, und daher wohl die bevorstehende Ablösung der schwedischen Truppen, da, wenn diese in den ersten Tagen des Juli von hier abgehen, die Zeit ihrer Abwesenheit bis dahin, daß sie zu Hause wieder anlangen, sich ungefähr auf ein Jahr belaufen möchte. (B. H.)

Kiel, 19. Juni. Da in verschiedenen Zeitungen ungenaue und unrichtige Berichte über eine neuerdings stattgehabte Beschießung dänischer Kriegsschiffe aus einer Seebatterie im östlichen Holstein enthalten sind, so sehen wir uns veranlaßt, aus zuverläßiger Quelle nachstehend den genauen Sachverhalt mitzutheilen. Schon seit dem 25. Mai liegen mehrere dänische Kriegsschiffe ziemlich stationär in der angeführten Entfernung von 2 Meilen von Heiligenhafen an beiden Seiten des Fehmar-Sundes. Am 3. Juni segelte eine etwa MRW. von Heiligenhafen stationirte dänische Kriegsbrigg von ꝛc. 16 Kanonen auf die dortige Strandbatterie zu; als sie noch 4- bis 5000 Ellen von derselben entfernt war, wurde zuerst ein loser Schuß ohne Kugel und dann ein zweiter scharfer Avertissements-Schuß, jedoch vorbei, durch die Batterie abgegeben, worauf das Kriegsschiff, den Kours ändernd, sich entfernte. Am 5. Juni gegen 11 Uhr Morgens kam ein großes dänisches Kriegsdampfschiff, wahrscheinlich „Holger Danske", nachdem es erst mit der oben erwähnten Kriegsbrigg kommunizirt hatte, auf die Strandbatterie zugesegelt, erhielt zuerst einen losen, sodann einen scharfen Avertissementsschuß vorbei, und da es diese Warnung nicht respektirte, vielmehr, ohne zu wenden oder beizulegen, den Kours direkt auf die Batterie fortsetzte, so wurde in kleinen Intervallen zweimal scharf auf dasselbe geschossen, in ungefährer Entfernung von 3000 bis 4000 Ellen; jedoch liegt keine Meldung vor, daß das Dampfschiff von diesen beiden Schüssen getroffen worden ist; es ist auch schon, in Anbetracht der zu großen Entfernung von 3000 bis 4000 Ellen, anzunehmen, daß dies nicht geschehen sei. Aus der obigen Darstellung ergibt sich, daß von Seiten unserer Strandbatterie nichts geschehen ist, was nicht mit dem Völkerrecht und dem allgemeinen Kriegsgebrauch im vollkommensten Einklang steht. (Alt. M.)

Preußen. — **Berlin**, 22. Juni. (Staatsanzeiger.) Das provisorische Fürstenkollegium nahm in seiner gestrigen vierten Sitzung zunächst Kenntniß von der auch durch öffentliche Blätter bekannt gewordenen Note, welche die Königlich hannoversche Regierung unter dem 7. d. Mts. an das Großherzoglich oldenburgische Gouvernement und die Senate von Hamburg und Bremen gerichtet, auch dem Königlich preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Abschrift mitgetheilt hat. Da keine Nothwendigkeit vorzuliegen schien, den in diesem Aktenstück erneuerten Rechtfertigungsversuch der Königlich hannoverschen Regierung in der deutschen Angelegenheit einer sofortigen näheren Gewägung zu unterziehen, so wurde dasselbe dem Verfassungsausschusse zur Begutachtung überwiesen. In Verfolg der dem provisorischen Fürstenkollegium vorliegenden Haupt-Aufgabe: die baldige Vorlage und Ausführung derjenigen in der Unions-Verfassung enthaltenen Bestimmungen vorzubereiten, zu deren Verwirklichung sich ein besonderes dringendes Bedürfniß zeigt, wurde für angemessen erachtet, die Aufmerksamkeit der in dem Kollegium vertretenen Unionsregierungen namentlich auch auf den §. 58 der Verfassung zu richten, wonach „die Reichsgesetzgebung für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen hat, welche die Anerkennung ihrer Echtheit im ganzen Gebiete der Union bedingen." Die betreffenden Regierungen sind demnach um baldige Mittheilung ihrer Ansichten und Wünsche in Bezug auf diesen Gegenstand ersucht worden. In Gemäßheit der bei der hiesigen Konferenz der verbündeten Regierungen getroffenen Verabredung, die dem Fürstenkollegium zustehende Kenntnißnahme des Ganges der auf die Union bezüglichen diplomatischen Verhandlungen betreffend, wurde ein Ausschuß zur Begutachtung der an dasselbe gelangenden diplomatischen Vorlagen gewählt. Anzeigen einzelner Bevollmächtigten der unirten Regierungen und Mittheilungen des Vorsitzenden Seitens des Königlich preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten füllten den Rest der Sitzung.

Berlin, 23 Juni. Der Probst v. Ketteler hat sich noch nicht, wie von mehreren Blättern berichtet wurde, nach Mainz auf seinen Bischofssitz begeben, sondern befindet sich noch hier, und dürfte vor seinem bevorstehenden Scheiden aus der hiesigen katholischen Gemeinde wahrscheinlich heute noch eine Abschiedspredigt in der St. Hedwigskirche halten. Vor einigen Tagen ist ihm die Auszeichnung zu Theil geworden, von Se. Maj. dem Könige mit dem rothen Adlerorden zweiter Klasse dekorirt zu werden. He. v. Ketteler wird in Mainz von dem Bischof von Freiburg die bischöfliche Weihe erhalten. Sein Nachfolger als Probst an der hiesigen St. Hedwigskirche ist noch nicht ernannt. Der Bruder des Hrn. v. Ketteler, welcher früher dem Offizierstande angehörte, und erst seit 4 Jahren als katholischer Geistlicher in Westphalen lebt, hat die ihm angebotene hiesige Probststelle abgelehnt und beabsichtigt, sein Leben als Ordensbruder in einem Kloster zu beschließen. — Der zum Bischof des preußischen Militärs katholischen Glaubens ernannte Fürstbischof von Breslau, Hr. v. Diepenbrock, richtet auch auf diesen Zweig seiner Seelsorge die größte Aufmerksamkeit. Der von ihm für die Seelsorge des hiesigen katholischen Militärs, aus Schlesien hergesandte Kaplan Kraus, trifft bereits Anstalten zur künftigen Abhaltung des üblichen katholischen Gottesdienstes in der Garnisonskirche, wozu ihm von der Behörde in jeder Hinsicht bereitwillig die Hand gereicht wird. (C. B.)

Die „Deutsche Reform" bestätigt nun die Nachricht von der am 18. ds. zwischen Preußen und Baden ausgewechselten Ratifikation über die Verlegung badischer Truppen in preußische Garnisonen.

Oesterreich. — *Wien, 22. Juni. Se. Maj. der Kaiser hat angeordnet, daß die zweiten Bataillone der in Italien stehenden Grenz-Infanterie-Regimenter in die Heimath zurücken haben. — Die vielbesprochenen Versuche mit einer vom Feldzeugmeister Erzherzog Maximilian d'Este (in kriegswissenschaftlicher Beziehung höchst schätzenswerthen) Erfindung werden von Sr. Maj. dem Kaiser in Wien fortgesetzt werden. Die Erfindung soll, besonders in Bezug auf Artillerie, so zweckmäßig und sinnreich sein, daß allgemeines Staunen über die Höhe der Ideen das Resultat eines jeden der kommissionell gemachten Versuche war.

Wien, 22. Juni. (Oesterr. Korrespdz.) Preußen schreitet auf dem betretenen Pfade emsig vorwärts. Dem Vernehmen nach wird das Unionsparlament binnen wenig Wochen wieder zusammentreten; freilich dürften die Aufgaben, welche ihm vorbehalten sind, mehr negativer Art sein, es dürfte sich um Repressivgesetze gegen die Presse und das Vereinsleben handeln, die Gleichförmigkeit unionistischer Gesetzgebung wäre demnach auf ein allerdings gemeinsames, jedoch von den nationalen Beziehungen unabhängiges Bedürfniß zurückgeführt. Ob das Erfurter Parlament sich als taugliches Werkzeug gegen die demagogischen Bestrebungen bewähren werde? Wir möchten es beinahe bezweifeln; denn der revolutionäre Keim, welcher dieser Versammlung vermöge ihres Ursprungs innewohnt, dürfte gerade bei diesem Anlasse gezeitigt werden und in sehr unliebsamer Weise hervortreten. Ist auch der rothe Glutstrahl der zu Frankfurt im Jahre 1848 verkündeten Volkssouveränetät in Erfurt bis zum bleichen Mondesschimmer abgeschwächt worden, so ist es doch ein und dasselbe Element, welches dazumal dort in lauter und bedrohlicher, hier freilich in diplomatisch ihnender Weise an den alten Fundamentalordnungen deutschen Lebens rüttelt. Wir fürchten, Preußen werde nicht stark genug sein den in Erfurt aufstrigenden Widerstand mit vollem Erfolge zu überwinden, und seine Schwäche gegenüber dem revolutionären Prinzipe wird eben entspringen aus seiner eigenen Heuchelei, womit es dasselbe auszubeuten versucht. Das stete Feilschen und Markten mit dem Prinzip der Bewegung kann nimmer zum Guten führen. Andererseits scheint es beinahe gewiß, daß ein neuer Schritt auf der betretenen Bahn erfolgen soll. Die badischen Truppen sollen in der That nach preußischen Garnisonen verlegt werden. Es ist dies bei weitem mehr als eine Militärkonvention. Es ist ein Akt, der die Souveränetät Badens fast bis zum Schatten herabsetzt; es ist eine Art Mediatisirung Badens, ohne daß die Krone Preußen auf diesen durchaus unabhängigen Staat irgend ein Anwartschaftsrecht aufweisen könnte. Preußisches Kommando und preußisches Machtgebot wird demnach längst den Ufern des ganzen Oberrheins schalten und walten. Nach dem Bundesrechte aber ist eine Dislokation deutscher Truppen von einem deutschen Lande zum andern ein Fall, der offenbar nach dem höchsten Kriterium des Bundes, der Sicherheit desselben wie der Einzelstaaten beurtheilt werden muß. Wo befindet sich aber das berufene Organ des Bundes? Nach preußischer Anschauung gar nirgends; nach der unserigen ist die zu Frankfurt tagende wahrhafte Bundesplenarversammlung jetzt nicht blos berechtigt, sondern verpflichtet, ein solches Organ zu schaffen, damit Preußen nicht weiterhin die unselige Konjunktur, welche Deutschland bisher ohne Haupt ließ, ausbeuten könne. Es gibt nur eine Basis, auf welcher vollständige Ausgleichung mit Preußen zu erreichen ist, und diese heißt: Achtung des Rechtes!

(Oesterr. Korrespdz.) Die Agramer Zeitung läßt sich aus **Semlin** 17. Juni berichten: Vorgestern langte ein Tartar aus Bulgarien in Belgrad an, mit der betrübenden Nachricht, daß drei bulgarische Kreise: Widiner, Berkassover und Belgradiczer gut bewaffnet aufgestanden sind, um sich von der Legitimität der Pforte loszureißen und unabhängig zu bleiben. Der festgesetzte Tag, um loszuschlagen und die Festung Belgradcica zu occupiren, war der 13. Juni. Es dürfte ihnen sehr leicht gelingen, diesen festen Platz den Türken abzunehmen, weil er unbedeutende Besatzungsmannschaft zählt, aber reichlich mit Kriegsmunition versehen ist. Man will hier schon wissen, daß Belgradcica bereits in die Hände der Insurgenten gefallen ist. Ob diese Bulgaren den Aufstand aus eigenem Antriebe unternommen oder durch fremde Instigation aufgestanden seien, ist uns unbekannt; so viel scheint schon gewiß, daß keine europäische Macht ihnen Hilfe leisten wird und daß sie unterliegen werden. (Die Nachricht von diesem Aufstand der Bulgaren hat sich übrigens seitdem nicht weiter bestätigt.)

Digitized by Google

Italien.

**Turin, 17. Juni. Das Kabinet hat die Autorisation der Kammern zur provisorischen Zollerhebung und die Zustimmung des Senates zum Strompolizeigesetze erhalten. — Die Pistolenduell zwischen dem Obersten Affatti und einem Hrn. Soler ist tödtlich für den Letztgenannten ausgefallen. Ursache des Kampfes war eine Flugschrift Soler's gegen den venetianischen Exdiktator Manin.

**Rom, 15. Juni. Die unter dem Namen Società pia latina bestehende Aktiengesellschaft hat von der Regierung die Erlaubniß erhalten, die Frascati-Civitavecchia bis nach Ceprano (an der neapolitanischen Grenze) über Albano-Velletri und das Sacconthal zu führen. Eine weitere Verlängerung der Bahn auf dem neapolitanischen Gebiete hängt jedoch von der erst nachzusuchenden Erlaubniß der dortigen Regierung ab. Graf Pompeo di Campello, Exkriegsminister der römischen Republik, der sich seit der Restauration der päpstlichen Regierung immer hier und da im Kirchenstaate verborgen gehalten hatte, ist von österreichischen Behörden verhaftet und nach Ancona abgeführt worden. — Das Sanitätsamt in Rom eröffnet Prozesse gegen alle Jene, die sich in jüngster Zeit irreligiöse Aeußerungen zu Schulden kommen gelassen. — Nach dem „Messagiere Modenese" ist eine aus 7 Kardinälen bestehende Kommission zu Rom gebildet worden, der allem Anscheine nach die letzte Revision der bevorstehenden organischen Statute vorbehalten sei.

Frankreich.

△ Paris, 21. Juni. Der Bericht des Hrn. Flandin, Namens der Majorität der Kommission für das Dotationsgesetz ist heute in der Nationalversammlung verlesen worden. Der Bericht ist ziemlich lang, aber gut geschrieben, und wurde mit großer Stille und Aufmerksamkeit angehört. Er hält fest an der zu bewilligenden Ziffer von 1,600,000 Fr. die auf die beiden Jahre 1849 und 1850 gleichmäßig vertheilt werden soll, und spricht sich ziemlich scharf gegen die Idee der Bewilligung einer permanenten Dotation oder Civilliste, wie man es nun nennen will, aus. So sprach der Berichterstatter unter fast allgemeiner Heiterkeit von einer Petition einer Anzahl Einwohner von Paris, welche mit der von der Regierung verlangten Ziffer von 3 Millionen jährlich sich nicht begnügend, eine Erhöhung derselben auf 6 Millionen, und zugleich verlangen, daß dem Präsidenten der Republik das Schloß der Tuilerien als Wohnung angewiesen werde. Wer den durch die bloße Erwähnung dieser Petition auf die Versammlung hervorgebrachten Eindruck gesehen hat, muß daraus die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die gegenwärtige Nationalversammlung niemals die Hand bieten wird zu einem Staatsstreich zu Gunsten Napoleons III. Der Berichterstatter verlas auch die Beweggründe der Minderheit der Kommission zu ihrem Votum für den vorgelegten Gesetzes-Entwurf. Sei nun vorgefaßte Meinung in der Versammlung oder bereits feststehende Absicht derselben die Ursache, diese Motive scheinen nur geringen Eindruck auf die Versammlung gemacht zu haben. Die Majorität hatte auf den mäßigen Gehalt des Präsidenten der Vereinigten Staaten hingewiesen, die Minorität aber dagegen eingewendet, daß der Präsident der Vereinigten Staaten auch keine Musterungen abzuhalten, keine Feste zu geben brauche. Die Majorität scheint aber der Meinung zu sein, daß gar keine Nothwendigkeit für den Präsidenten der französischen Republik vorliege, es anders zu halten, als jener der Vereinigten Staaten. Es handelt sich, sagte He. Flandin, um den Gehalt — und dieses Wort betonte er mit besonderem Nachdruck — eines hohen Beamten, der ersten Behörde der Republik, und durchaus nicht um die Civilliste eines Königs. Die Minister schienen über die Verlesung des Berichts lebhaft mißgestimmt zu sein, da die Majorität offen mit dem Berichterstatter zu sympathisiren schien. Ohne einen Antrag abzuwarten, setzte der Präsident Hr. Dupin die Verhandlung auf Montag fest. Es entspannen sich nun, da bei der herrschenden Aufregung in der Versammlung die Sitzung über eine halbe Stunde unterbrochen blieb, lebhafte Privatgespräche auf allen Bänken, und erst gegen 4 Uhr wurde die Sitzung wieder aufgenommen. Die Mitglieder der Majorität, welche im Staatsrathsgebäude ihre besonderen Zusammenkünfte halten, haben sich gestern Abend dort berathen über das bei der Verhandlung der Dotationsfrage zu beobachtende Verhalten. Die HH. Thiers, Mole, de Broglie, de Montalembert, de Larochejaquelein, Berryer ergriffen zu wiederholten Malen das Wort. Man entschied sich endlich für die Verwerfung der Bewilligung unter dem Gesichtspunkte einer Dotation, dagegen für den Vorschlag, eine Summe von 2 Millionen für 1850 anzuweisen. Für die kommenden Jahre soll dann weiter gesorgt werden. Die Versammlung war höchst aufgeregt, und diesen Abend soll eine neue Sitzung stattfinden.

** Paris, 21. Juni. Die dem konservativen Verein im Staatsrathe angehörenden Mitglieder haben gestern abermals eine Sitzung gehalten, in welcher ausschließlich die Dotationsfrage besprochen wurde. Die Mehrheit hat sich dem ministeriellen Entwurf nicht sehr günstig erwiesen. Selbst die HH. Berryer und Mole, welche im vermittelnden Sinne das Wort zu ergreifen schienen, haben im Grunde wenig Sympathie für denselben kundgeben. Als unbedingter Vertheidiger des Entwurfs ist gar niemand aufgetreten. Da nun der legitimistische Verein in der Rue Rivoli noch viel entschiedener als Gegner des Entwurfs auftritt, so erscheint die definitive Verwerfung der Dotation als sehr wahrscheinlich. Indessen scheint man im Finanzministerium doch noch nicht alle Hoffnung aufzugeben. Hr. A. Fould hat sich bekanntlich dem Amendement angeschlossen, wonach dem Präsidenten der Republik 2,160,000 Fr. für das Jahr 1850 bewilligt werden sollen. Der Minister rechnet darauf, die Majorität für diese Modifikation zu gewinnen. Nach den diesen Morgen angestellten Berechnungen würden sich 350 Stimmen für und 330 Stimmen ergeben. Eine Majorität von nur 20 Stimmen und noch dazu erst nach so langen Unterhandlungen gewonnen, schwankender Natur, und eine einzige geschickte Rede könnte die ganze Berechnung des Ministeriums vereiteln. Im Elysee soll man noch viel Hoffnung auf die, wie es heißt, jetzen Augenblick bevorstehende Ankunft des Hrn. v. Persigny noch vor der Verhandlung und auf dessen Einfluß setzen. He. v. Persigny, bekanntlich der vertraute Freund Ludwig Napoleons, soll nemlich Schulkamerad des Hrn v. Fallour, und dieser Umstand schon das Mittel geworden sein, die Stimmen einer Anzahl von Legitimisten zu gewinnen. Und so hofft man denn auch diesmal durch seinen Einfluß das Nemliche erreichen zu können.

Nach Briefen aus England soll Louis Philipp die Politik der Konservativen in der Dotationsfrage entschiedrn mißbilligen. Man schreibt ihm folgende Aeußerung zu: „Das ist politischer Nonsens. Man ernennt mit dem Präsidenten den Zank, den ich wegen der Dotirung meiner Kinder zu bestehen hatte. Die Erfahrung hilft nichts. Man vergißt die Dienste, welche der Präsident der Gesellschaft geleistet hat und man feilscht mit ihm um eine Dotation. Sie werden's bereuen." Das Wort „Feilschen" ist nicht ungerecht, wenn man bedenkt, um was es sich eigentlich handelt. Der Präsident hat jetzt 600 000 Fr. Gehalt und 600,000 Fr. für Repräsentationskosten, außerdem 200,000 Fr. für Regiekosten, Summa 1,400,000 Fr. Zu dieser Summe verlangt er noch 2,400,000 Fr. hinzu; die Kommission will ihm nur 1,600,000 Fr. bewilligen und die Regiekosten dem Staate. schaze überweisen; es handelt sich also um eine Differenz von 600,000 Fr.

Louis Philipps Einnahme betrug jährlich 18,400,000 Fr. Davon nahm der Hofstaat, die Verwaltung der Domainen, der Unterhalt der Fabriken, Gärten, Gestüte, Museen, Bibliotheken u. s. w. 12,269,000 Fr. hinweg; für Hoffeste, Theaterlogen, Geschenke und Reisen wurden 1,214,000 Fr., für Wohlthätigkeit 1,515,000 Fr., für Subkriptionen, Kunstgegenstände, Kronmobilier, Krongebäude u. s. w. 3,652,250 Fr. ausgegeben. Diese letztere Ausgabe (am ausschließlich dem Staate zu Gute, welcher auf diese Weise vom Könige in 18 Jahren Geschenke zum Betrage von 62 Millionen erhalten hat. Aus diesen Ziffern ersieht man, daß der König mehr ausgab als einnahm; er hat eine Anleihe von 30 Millionen auf die Hypothek der Privatdomäne aufgenommen, welche er jetzt abzutragen bemüht ist; aber es ist diesem Fürsten nie gelungen, mit seiner Civilliste auszukommen, obwohl man ihn als einen geizigen Finanzmann verschrieen hat. Die Prinzen erhielten von ihrem Vater jährlich 800,000 Fr.; sie haben vom Staate nie einen Heller Gehalt angenommen.

Ueber die exkönigliche Familie theilt das „Bulletin de Paris" folgendes Schreiben mit: Die ganze königliche Familie mit Ausnahme des Herzogs und der Herzogin von Montpensier ist jetzt zu St. Leonards bei ihren Eltern versammelt, eine der schönsten, einträchtigsten, ehrenwerthesten, patriarchalischsten, und zugleich eine der edelsten, fürstlichsten Familien in Europa. Sie umfaßt dreißig Personen, Kinder und Enkel; sie umfaßt die schönsten Namen der Monarchie und der französischen Geschichte, Condé, Chartres, Paris, Aumale, Nemours, Eu, Orleans, Penthièvre. Der Herzog von Nemours verläßt seinen alten Vater nicht; er widmet ihm alle Sorgfalt kindlicher Zärtlichkeit. Die Königin der Belgier, die Herzogin von Sachsen-Koburg, die Herzogin von Aumale, die Prinzessin von Joinville bilden um die Königin einen Kranz von Liebreizen und Tugenden. Prinz Joinville studirt die Geschichte der französischen Marine und Armee; Aumale sammelt die interessantesten Urkunden über Turenne und bereitet eine beachtenswerthe Arbeit über diesen Nationalhelden vor. Der Graf von Paris ist ein vollkommener Knabe von erstaunlich entwickeltem Verstande; sein Bruder Herzog Robert von Chartres, lebhafter, feuriger, verräth die Zukunft des militärischen Genies. Die beiden Prinzen empfangen unter den Augen ihrer Mutter und ihrer Großeltern eine ausgezeichnete und harmonische Erziehung. Die Söhne des Königs ertragen ihr Exil hochherzig. Louis Philipp sagte neulich von ihnen: „Meine Kinder werden stets bereit sein Frankreich zu dienen, aber immer nur indem sie seinem Willen gehorchen." In diesen Worten liegt der ganze politische Gedanke des Königs und der Seinen. Der König hat kein politisches Testament aufgesetzt; seine Gedanken über die Eventualitäten der Zukunft sind seinen Freunden ohnehin genugsam bekannt. Das merkwürdigste Testament, welches er hinterlassen wird, sind seine Memoiren, welche jedoch erst geraume Zeit nach seinem Tode veröffentlicht werden sollen. Wir haben Hrn. Thiers zu St. Leonards gehabt. Seine Anwesenheit that dem Könige sehr wohl; er hat ihn mit Effusion umarmt und ihn ungern scheiden lassen. Denn unter allen bedeutenden Staatsmännern der Zeit war Hr. Thiers trotz einzelner Meinungsverschiedenheiten im Grunde derjenige, mit welchem Louis Philipp am meisten Verwandtschaft fühlte. Von allen Tagesblättern liest der König nur eins, die „Times."

Die Blätter melden, daß Louis Philipp das sog. spanische Museum, welches mehr als 1000 Gemälde umfaßt und gegenwärtig im Louvre aufgestellt ist, als sein Eigenthum reklamirt hat, und einem Journale zufolge hat man wirklich bereits mit der Verpackung dieser Kunstschätze begonnen.

** Paris, 22. Juni. Von allen Seiten tauchen jetzt Amendements zu dem Kommissions-Antrag in der Dotationsfrage auf. An der Börse glaubt man, die Majorität werde doch ein Amendement annehmen, dem auch die Regierung beitreten werde. Der Präsident soll inzwischen noch immer auf dem ursprünglichen Verlangen beharren. 5% 93.65, 3% 56.40.

Großbritannien.

* London, 20. Juni. Allem Anscheine nach wird gegen das jetzige Kabinet von verschiedenen Seiten gewaltig gearbeitet. Man will wissen,

Digitized by Google

daß die Königin selbst unverhohlen ihren Tadel über das Verhalten des Kabinets ausgesprochen habe. Letztere soll übrigens auch nach aus Privatgründen gegen das Ministerium eingenommen sein. Sie ist bekanntlich früher von demselben gezwungen worden, mehrere ihrer Ehrendamen zu entlassen, was sie empfindlich schmerzt, und was sie dem Ministerium nicht vergessen hat. — Man ist unter solchen Verhältnissen deshalb um so mehr gespannt auf das Verhalten des Unterhauses in der Raebuck'schen Motion, obgleich von Freunden des Ministeriums behauptet wird, dasselbe werde hier eine Majorität von etwa 50 Stimmen erhalten.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 14. Juni. Aus Jönköping wird berichtet, daß ein Bataillon von Jönköping-Regiment Befehl zum 30. d. erhalten, vom Sammelplatz des Regiments aufzubrechen, um nach Schleswig abzugehen. — Der dänische Oberhofmarschall Lewetzau ist angekommen und der russische Contre-Admiral, Graf Heyden, Adjutant des Kaisers wird erwartet, mit Glückwünschen ihrer Monarchen und zur Theilnahme an den Vermählungsfeierlichkeiten, ferner mehrere Diplomaten aus Kopenhagen. Aus Norwegen sind der Reichsstatthalter Löwenskiold, der Oberstkammerherr Baron Wedel-Jarlsberg (der durch Unpäßlichkeit behindert ist) und andere Hofbeamte zur Hochzeit hierher entboten. Auch mehrere schwedische Gesandte im Auslande haben Urlaub erhalten, um zur Feier zu kommen.

(H. C.)

Malmö, 11. Juni. Vom Kronobergerregiment (Smaaland) sind 640 Mann beordert, unter Oberstlieutenant Baron Axel Rappe's Befehl am 25. d. M. von der Kronobergerkaserne nach Landskrona zu marschiren, um sich dort nach Flensburg einzuschiffen. Das Feldbataillon der südschonischen Infanterie geht unter Oberstlieutenant Nilsan's Befehl gleichzeitig eben dahin ab. Schon am 9. rückte eine Eskadron vom Husarenregiment des Kronprinzen von hier gegen Helsingborg aus, wo sie sich mit der übrigen Kavallerie vereinigen soll, die den Weg über die dänischen Inseln einschlagen wird. Auch eine Batterie der wendischen Artillerie (Christianstad) soll sich unter dem Befehl des Batteriechefs Kennedy am 15. in Landskrona einschiffen. Da dieselbe weder Pferde, noch Kanonen und anderes Material mitnimmt, so läßt sich daraus schließen, daß sie die gegenwärtig in Flensburg stationirte 12pfündige Batterie desselben Regiments ablösen und deren Pferde und Material dort übernehmen soll. General Malmborg bleibt General en chef der schwedisch-norwegischen Truppen in Schleswig. In Kopenhagen ist eine sehr gelungene Lithographie desselben erschienen.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Brüssel, 16. Juni. Ein gestriger Beschluß setzt die holländischen 10- und 5 Guldenstücke, auf Grund der durch das Gesetz vom März 1847 der Regierung gewährten Ermächtigung, außer Kurs. Die Maßregel ist eine Folge der Verfügung desselben Inhalts von der holländischen Regierung, am 9. d. erlassen. Der Verlust für das Königreich wird auf mehrere hunderttausend Franken berechnet. Um der Spekulation Grenzen zu setzen, wechselt die Regierung bis zum 22. Juni die 5 Guldenstücke für 10 Fr. 45 Cent. und die 10 Guldenstücke für 20 Fr. 90 C. ein. Im Vergleich mit dem französischen 20 Frankenstück soll das holländische 10 Guldenstück, das hier einen Werth von 21 Fr. 16 Cent. hatte, nur 20 Fr. 87 C. werth sein.

Verantwortliche Redaktion Dr. J. Haller, A. v. Vagl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch den 26. Juni: „Ihr Bild", Lustspiel von L. Schneider. Hierauf: „Der verwunschene Prinz", Schwank von J. v. Plötz.

Donnerstag den 27. Juni: „Die Gustille", Original-Lustspiel von C. F. Berger. Hierauf: „Der Kurmärker und die Picarde", Genrebild von L. Schneider.

589. Unterm 19. Juni l. Js. in der CXXX. (130sten) Sitzung stellte der Abgeordnete Herr Dr. Schmidt unter Berufung auf die Verordnung von 1849, „die Gehaltsverhältnisse der Gerichtsdienersgehilfen betreffend", eine Frage, welcher von jedem Gerichtsdiener mit einer andern Frage begegnet werden muß. — Wer hat denn für so viele Gerichtsdiener, welche früher mit Auszeichnung so lange als Unteroffiziere dienten und gegenwärtig schon so lange treue Dienste als Gerichtsdiener leisten, die so häufigen Unterschlagungen der Gehilfen ersetzen müssen, oder haftet für diese vielleicht der Herr Dr. Schmidt? Schon viele — viele solche Ersatzleistungen haben die Gerichtsdiener getroffen, so daß so mancher vor Kummer das Leben einbüßte. Hierüber frage man die verstorbene Gerichtsdienerswittwe Geistre in Hemau, den Gerichtsdiener Müller in Amberg, die Gerichtsdiener Mayerl zu Oberviechtach, Kreds zu Neuting, Wenger zu Eschenbach, Wölfl zu Neumarkt, Brandl zu Stadtamhof und Sir zu Friedberg, und noch viele andere, welche alle ihre Schlüssen genügend besaßkirten, und dennoch mitunter sehr bedeutende Unterschlagungen ersetzen mußten. Diese gerechten Klagen möchten auch vom Hrn. Dr. Schmidt, als Gönner der Gerichtsdienersgehilfen, in Erwägung gezogen werden. Dieses im Namen der

sämmtlichen Gerichtsdiener.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

B. Hof. HH. Selgi, Privatier aus Preußen; Ir Roy, Konsul aus Amerika; Steiner, Privatier aus Straßburg; v. Wißleben und Frau v. Steuder, aus Kassel.

H. Maulick. HH. Würing, Kaufm. von Leipzig; Graf Spauer, k. k. Offizier von Prag; Baron v. Gutenberg, von Nürnberg; Keller, Partikulier aus Schaffhausen; Balz, Kaufm. von Berlin; Mieck, Kfm. von Leipzig; Zejbalsky, Pfarrer und Zwolinsky, Beamter aus Galizien; Czarzesky, Pfarrer von Wien.

Bl. Traube. HH. Wiersching, Postexpeditor von Werneck; Opacher, Kfm. von Salzburg; Gärber, Apotheker von Freystadt; Hartmann, Kaufm. von Köln; Groß, Fabrikant von Bamberg; Eisele, Kaufm. von Glauchau; Feldbaum, Appell.-Ger.-Assessor aus Freyung; Menthe, Kaufm. von Mestau; Zanth, Hofbaumeister von Stuttgart; Frau Gräfin Taronwska, aus Polen.

Stachusgarten. HH. Dörfler, Maurermeister von Roth; Schwarnester, Maler aus Tirol; Graf, Student von Bruck; Klein, Kaufm. von Nürnberg.

Privat-Anzeigen.

[590.] **Anzeige.**

Von dem, von den Eleven des Ingenieur-Kurses an der kgl. polytechnischen Schule zu München angefertigten, Werke:

„Sammlung der vorzüglichsten Brücken-, Eisenbahn- und Wasserbauten der neuesten Zeit",

ist Nro. 79, als das erste Blatt des 7ten Jahrganges, so eben erschienen, und kann, sowie das ganze Werk, aus 79 Blättern bestehend, stets bezogen werden in **Zach's lith. Kunst-Anstalt, Sendlingergasse Nro. 1/1.**

Beachtenswerth!

Wir und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe zum ungefähre

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Kommissions-Büreau **unentgeldlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto des Anfragenden, für die vom Kommissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Büreau,

598. [3c] Petri-Kirchhof Nro. 398 in Lübeck.

591. Ein Kandidat der Philologie, der sich hinsichtlich seiner wissenschaftlichen und moralischen Bildung durch Zeugnisse bestens empfehlen kann, wünscht eine Stelle als Hofmeister oder Hauslehrer. Derselbe würde auch mit auf's Land gehen. D. Red.

551. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Truelle, J. N., die wichtigen historischen Enthüllungen über die **Geburt** und **Todesart Jesu** (bei Chr. E. Kollmann) sind ein **literarischer Betrug.** Nicht nach einem alten zu Alexandrien gefundenen Manuscripte, sondern aus Dr. E. Venturini's: „Natürl. Gesch. des großen Propheten von Nazareth" **wörtlich abgedruckt.** Mit einer histor. Darstellung der wichtigsten Lebensmomente Jesu und einer Beleuchtung des Venturinischen Werkes und seiner Consequenzen. 8. grh. 48 kr.

J. Th. M. Zetter,

Wanderung

durch das Gebiet des christlichen Glaubens.

Für Freunde christlicher Wahrheit.

2te Ausgabe. gr 8. geh. 1 fl 12 kr.

LA COMPAGNIE DE PUBLICITÉ UNIVERSELLE

DEMANDE

un Directeur-Correspondant dans chaque arrondissement du département, appointements, fixes de 900 fr. à 2,400 fr. par an et remises. Adresser toutes demandes à l'Administration centrale, rue de Trévise, 28, à Paris. (AFFRANCHIR.) 523. [5c]

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

München, 26. Juni

Se. Maj. der König haben Sich unterm 18. Juni allergnädigst bewogen gefunden: die erledigte Zollrechnungs-Kommissärsstelle I Klasse dem bisherigen Zollrechnungs Kommissär II. Klasse Johann Baptist Schremmel zu verleihen; die Vorrückung des bisherigen Zollrechnungs-Kommissärs III. Klasse Friedrich Moosbammer in die Rechnungskommissärsstelle II Klasse zu bewilligen; endlich zum Zollrechnungs-Kommissär III. Klasse den bisherigen Zollrechnungs-Assistenten Ignaz Prehl in provisorischer Eigenschaft zu befördern.

Das allgemeine Stimmrecht.

I.

† Ist in der modernen Zeit ist das allgemeine Stimmrecht zum politischen Dogma erhoben und ausgebildet worden. Das Mittelalter, welches das Recht und die Macht des Staates von oben her, von Gott selbst ableitete, gelangte stufenweise in immer weitere Kreise des Lebens hinabsteigend, mit leeren Händen nur zu den untern Schichten und Ständen. Es konnte sie wohl noch mit Privatrechten bedenken, aber die politischen Rechte hatte es alle in den höheren Regionen weggegeben. Den untern Massen verblieben nur politische Pflichten und Lasten. Die antiken Staaten aber der Römer und der Griechen beruhten auf dem Bürgerthum, von welchem sowohl die ganze zwar persönlich freie aber nicht in das Bürgerthum aufgenommene Bevölkerung der Schutzverwandten, Bundesgenossen, Unterthanen, als die nicht minder zahlreiche Menge der Sklaven ausgeschlossen blieb. Sogar die demokratischen Athener, denen Xenophon vorgeworfen, sie dächten nicht daran, einen wohlgeordneten Staat einzurichten, sondern nur, wie sie die Herrschaft der Menge behaupten könnten, beschränkten ihr „allgemeines Stimmrecht" auf die echten erblichen und nur ausnahmsweise durch Aufnahme von Neubürgern vermehrten Bürger der Stadt.

Es ist gewiß ein Vorzug des modernen Staates, durch welchen er sich der christlichen Weltansicht genähert hat, daß er allgemein-menschlicher geworden ist, daß er auch die niedersten Kreise der Bevölkerung emporgehoben und auch sie zur Theilnahme an den politischen Rechten berufen hat. Im Zusammenhang mit diesem preiswürdigen Streben des modernen Staates nach Humanität steht die Frage des allgemeinen Stimmrechts. Die Franzosen zuerst haben dasselbe aus der menschlichen Natur zu begründen und den theoretischen Satz praktisch in das Staatsleben einzuführen gesucht. Durch sie vornehmlich ist die Frage so bedeutsam geworden für die Gegenwart nicht bloß, sondern für die nächsten Jahrzehende, vielleicht für die kommenden Jahrhunderte. Vorher schon hatten sich die demokratischen Nordamerikaner in ihren Verfassungen dem allgemeinen Stimmrecht angenähert, aber sie hatten es sich nicht nehmen lassen, je nach den Bedürfnissen der öffentlichen Wohlfahrt dasselbe wesentlichen Beschränkungen und Modifikationen zu unterwerfen. Ziemlich gleichzeitig mit den Franzosen hatten die deutschen Naturrechtslehrer ähnliche Thesen in der Schule aufgestellt und vertheidigt, aber an die Praxis dachten dieselben noch lange nicht. Von den Deutschen haben zuerst die deutschen Schweizer, nachdem der erste in den Neunzigerjahren gemachte Versuch der französischen Revolution, das allgemeine Stimmrecht einzuführen, verunglückt war, den Versuch in ihren Verfassungen des Jahres 1831 erneuert. In der Februarrevolution 1848 hat Frankreich von Neuem das Prinzip des allgemeinen Stimmrechts als geltendes Grundgesetz proklamirt und die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt hat dasselbe, nach dem Vorgange der Franzosen, auch ihrerseits gut geheißen, aber nicht in's Leben zu führen vermocht.

Seither ist das allgemeine Stimmrecht in Frankreich selbst der „Partei der Ordnung" in seinen praktischen Wirkungen wie ein bodenloser Abgrund erschienen, in welchem die letzten Reste der materiellen Wohlfahrt und der staatlichen Sicherheit und Ehre rettungslos versinken müssen und sie haben alle ihre Kräfte zusammengerafft, um dasselbe enger abzugrenzen und den Schlund einzudämmen, damit noch einiger fester Boden übrig bleibe, auf dem die immer noch reichen Erbgüter der Kultur vor dem drohenden Untergang gerettet werden können. Aber selbst in diesem verzweifelten Kampfe, der eben jetzt in Paris gekämpft worden, hat Keiner es gewagt, das Prinzip des allgemeinen Stimmrechts selbst in seinem Kern anzugreifen. Obgleich sie es nicht waren, darüber schienen doch alle Parteien einverstanden, daß das Dogma selbst unantastbar, unbestreitbar sei, ein sicheres Zeichen, daß die französische Verfassung ein Prinzip geheiligt hat, an dessen Gerechtigkeit und Wahrheit das französische Volk glaubt. Der General Lamoricière, als General ein Mann der Autorität, sprach nur darum so stolz und herausfordernd das Wort aus: „Unter diesem Zeichen werden wir siegen," weil er davon überzeugt war, das französische Volk glaube fester an das Dogma des allgemeinen Stimmrechts, als an das Zeichen des Kreuzes, unter welchem vor Alters die Könige der Franken gesiegt hatten. Dieser Glaube aber ist nicht bloß in Frankreich, er ist auch in andern Staaten Europas weiter verbreitet; und sei er wahr oder falsch, er ist eine Macht. Es ist daher keine unfruchtbare Arbeit, das Prinzip erneuerter und öffentlicher Prüfung zu unterwerfen, damit endlich die nöthige Scheidung des Wahren und des Unwahren, welches beides darin gemischt ist, vollzogen werde.

Denkschrift des kaiserlich österreichischen Handelsministers über Zollverfassung und Handelspolitik der zollvereinten Staaten von Oesterreich und Deutschland.

Die „Oberpostamtszeitung" veröffentlicht in Folgendem den Text derselben:

„Bei Lösung der deutschen Frage sind vor allem zwei Thatsachen festzuhalten: das Streben der deutschen Nation nach engerer Verbindung ihrer Glieder und das Streben des österreichischen Kaiserreichs nach organischer Staatseinheit seiner Theile. Beide Forderungen beruhen auf einer gleich stark gefühlten politischen Nothwendigkeit. Die neu herzustellende Bundesverfassung muß folgerecht beiden Forderungen Genüge leisten; sie darf nichts enthalten, was die organische Staatseinheit österreichischen Monarchie unmöglich machte, oder was dem gerechten Bedürfnisse der deutschen Nation hindernd im Wege stünde. Daher ist die Umgestaltung der Bundesakte von 1815 unter diesem doppelten Gesichtspunkte durchzuführen und abzuschließen. Die klare Einsicht in den Satz, daß Oesterreich und Preußen das, was sie an Deutschland geben, nicht selber einbüßen, daß sie nichts verlieren an ihrer ruhmreichen Geschichte, an ihrer europäischen Weltstellung, dagegen alle Bundesstaaten unermeßlich gewinnen, wenn Deutschland in seiner Gemeinschaft erstarkt: sie wird das schwierige Werk erleichtern helfen. Die politische Form zu finden, in welcher die historisch berechtigte Vielheit und die nothwendige Einheit wirksam zusammengehen können, die den einzelnen Gliedern auch kein Opfer zumuthet, welches das Ganze nicht erheischt, das ist die Aufgabe. Die österreichische Regierung glaubt an die Möglichkeit einer glücklichen Lösung dieser großen Aufgabe, wenn die Feststellung der Bundesverfassung, wie es die königlichen Regierungen Bayerns, Sachsens und Württembergs in der vorläufig vereinbarten Aufstellung vom 27. Febr. d. J. gethan haben, ernstlich versucht wird. Sie hält die für die Revision der Bundesverfassung darin aufgestellten Grundzüge im Allgemeinen als geeignet, eine heilsame Spaltung Deutschlands zu vermeiden und diejenigen Zusagen zu erfüllen, welche die Bundesregierungen der Nation durch die Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 gegeben haben. Wenn man von verschiedener Seite fortfährt zu behaupten, dieser deutsche Verfassungsentwurf sei prinzipiell mit dem Verfassungsgesetze Oesterreichs vom 4. März 1849 nicht in Uebereinstimmung zu bringen, ja, Oesterreich sei durch letzteres thatsächlich aus einer engeren Verbindung mit den übrigen deutschen Staaten geschieden; so wird nicht bedacht, daß die Verfassung vom 4. März die dauernden historischen Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland nimmermehr konnte aufheben wollen, selbst wenn das Recht dazu vorhanden gewesen, und daß die organische Staatseinheit des österreichischen Reiches sich mit den engsten Bundesverhältnissen zu den übrigen deutschen Staaten recht wohl verträgt. Jede Folgerung aus dem Standpunkte der Verfassung vom 4. März gegen altbündische und im Bundesrechte begründete Verhältnisse, die nicht einseitig aufzuheben sind, muß vom Standpunkte des Rechts und der Thatsache zurückgewiesen werden. Als den wichtigsten Schritt zu der politischen Einigung Oesterreichs und Deutschlands, gebaut nicht auf der Oberherrlichkeit dieses oder jenes Staates, sondern auf der organischen Einheit der Interessen, als Bürgschaft für eine glückliche Lösung der Wirrnisse, sowie für eine geordnete Entwicklung der inneren Zustände betrachtet jeder durch Sonderbelange nicht befangene Deutsche, wie jeder unbefangene Oesterreicher, die österreichisch-deutsche Zolleinigung. Deshalb hat Oesterreich, einer alten Forderung der deutschen Nation Gehör gebend und in Berücksichtigung der neuen dringenten Verhältnisse, die Berufung eines mit gehöriger Vollmacht ausgerüsteten Zollkongresses in Frankfurt a. M. durch die Bundescentralkommission vorgeschlagen, weil ihm dieser Weg der einfachste und kürzeste, für die Wichtigkeit der Sache entsprechendste schien, und weil die deutsch-österreichische Zoll- und Handelseinigung doch vor Allem eine Bundessache ist. Auch schließt der Vorschlag nicht aus, daß auf den Wunsch Preußens in Wien zwischen Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover und einem oder den andern Vertreter der außer dem Zoll- und Steuervereine befindlichen norddeutschen Staaten Verhandlungen gepflogen werden, während der eigentliche Zollkongreß sich am zweckmäßigsten in Frankfurt zu versammeln hätte. Schon die Denkschrift vom 30. Dezember wies darauf hin, daß mit Anschluß an die bestehenden Verhältnisse des Zoll- und Steuervereins, eine Verhandlung weniger zwischen Staat und Staat, als zwischen den verschiedenen Zoll- und Handelsgruppen angestrebt werde; sie wollte nicht die Auflösung der vorhandenen Vereine, sondern deren Verschmelzung und Ausdehnung über ganz Deutschland und Oesterreich. Daß die Kompetenz der Bundeskommission bestritten worden, beruht wohl nur auf einem Mißverständniß. Zu einer Einladung an die deutschen Regierungen, sich zu dem Zollkongreß zu betheiligen, ist die Kommission sicherlich berechtigt, und alles Andere stellt die Denkschrift der freien Zustimmung der Betheiligten anheim. Das alte Bundesrecht (wie es und Art. I. der Bundesakte und I. und V. der Schlußakte hervorgeht) überweist übrigens nicht nur die Zoll- und Handelsangelegenheiten an die Bundesbehörde, folglich auch noch § 2 der Konvention vom 30. Sept. an die Bundeskommission, sondern will diesen Gegenstand „zur feneren Beaebtung deshalb vorbehalten haben, um durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zu einer möglichst gleichförmigen

Digitized by Google

Verfügung darüber zu gelangen." Allein die Denkschrift wollte die Bundeskommission nicht entfernt ermächtigt wissen, irgend etwas in der Zollangelegenheit selbst zu entscheiden, im Gegentheil sollte das Werk der Zolleinigung durch Vertrag der Bundesmitglieder zu Stande gebracht werden. Man hat auch die kurze Dauer der provisorischen Bundeskommission mit der langen Arbeit des Zollkongresses in Verbindung gebracht. Doch davon abgesehen, daß die Kompetenz sich nach der Gegenwart richtet, hat die Dauer der provisorischen Bundesbehörde mit der Zollfrage gar nichts zu schaffen. Hört diese Behörde auf, so wird die an ihre Stelle tretende die noch unerledigten Geschäfte aufnehmen und fortführen; der Zollkongreß braucht sich dadurch in seinen Arbeiten nicht stören zu lassen. Es handelt sich zunächst nur um die gemeinsame Prüfung des Gegenstandes, die Beschlußfassung selbst bleibt dem Entschlusse der einzelnen Staaten vorbehalten, und das vorangestellte Prinzip der Freiwilligkeit macht die Sache für jeden Staat unverfänglich. Inzwischen sind auf Einladung der österreichischen Regierung die Bevollmächtigten der Bundesstaaten in Frankfurt zusammengetreten, sowohl um für die zeitliche Leitung der Bundesangelegenheiten, als auch um zur Einleitung der endlichen Neugestaltung des Bundes das Geeignete zu veranlassen. Nur allseitiges Entgegenkommen kann diese hochwichtige Angelegenheit zum gedeihlichen Ziele führen. Die österreichische Regierung konnte deshalb auch nur mit Genugthuung vernehmen, daß die preußische und die übrigen deutschen Regierungen, welche bei dem Bündnisse vom 26. Mai noch beharren, in der Hauptsache den Beschluß zur Beschickung dieser Versammlung gefaßt haben, „aus dem Gesichtspunkte, daß man kein Mittel unversucht lassen dürfe, um mit den andern deutschen Regierungen zu einer Einigung zu gelangen." Die Versammlung von Bevollmächtigten aller Bundesstaaten in Frankfurt ist schon an sich eine Thatsache von hohem Belang, und neben der Beschickung derselben durch alle deutsche Staaten steigert jene Zuversicht noch die entgegenkommende Versicherung: „Preußen hege mit den verbündeten Regierungen den ernsten Willen, zu jedem Werke wahrhafter deutscher Einigung die Hand zu bieten, und jeder Vorschlag zu einer Neugestaltung des Bundes, der seiner Grundidee: „der Einigung der Staaten nach innen und nach außen, der Schaffung eines Ersatzes für das deutsche Reich und Erhaltung des uralten Verbandes der deutschen Nation," entspricht, der im Inneren Integrität der Staaten und eine lebendige, durch echte Freiheit getragene Einheit des Volks verbürgt, nach außen der Nation Kraft des Widerstandes gegen die drohende Zerstörung sichert, werde der ernstesten Erwägung sicher sein." Ein solcher Vorschlag ist nun sicherlich aber die österreichisch-deutsche Zoll- und Handelseinigung, welche in dieser Denkschrift den Hauptzügen nach ihre weitere grundgesetzliche Begründung finden soll. Wenn „der drohenden Zerstörung nur durch ein lebendiges und organisches Schaffen des Rechten" ein Damm gesetzt werden und nur die Einigkeit der Regierungen diesen Damm aufbauen kann, nun so möge den Völkern dafür auch die volle sichtbare Bürgschaft durch thätiges rasches Zusammenwirken aller Staaten gegeben werden. Denn ein deutscher politischer Verein muß in unserer Zeit auch zum Zollverein werden, und umgekehrt, oder das Eine wie das Andere bleibt eine Unwahrheit, eine Täuschung, der Zerklüftung Deutschlands in materiellen wie politischen Anliegen wird nicht abgeholfen und die Zerwühlung der gesellschaftlichen Zustände dauert fort. Obwohl der bestehende Zollverein auf einer materiellen und moralischen Nothwendigkeit des deutschen Volkes beruhte, fehlten ihm doch zur Entwicklung die geeigneten Organe und Handhaben, eine umfassende energische Leitung und ständige Einrichtungen, kurz eine angemessene Organisation. Er hatte zwar Zollkonferenzen von Staatsbeamten, aber keine Vereinstage von umfassender Wirkung. Die Uebereinkünfte der Beamten in den Generalkonferenzen, die schon wegen ihrer geringen Zahl und der gebundenen persönlichen Stellung ihrer Mitglieder ganz außer Stande waren, die wichtigen und mannigfaltigen Gesammtanliegen eines so großen Handelskörpers zu vertreten, bestimmten lediglich die Zoll- und Handelsgesetzgebung; die Kammern der Einzelstaaten hatten in dem Zustimmungsrechte eine leere Formalität zu erfüllen. Die öffentliche Meinung durchdrang sich von der Wahrheit, daß der Zollverein in seiner bisher ausgebildeten Form nimmermehr seinen vollen Zweck erfüllen, den Bedürfnissen entsprechen könne; daß seine Unvollkommenheit, wesentlich auf dem Mangel eines Mittelpunkts für die umfassende Leitung einer aktiven nationalen Handelspolitik beruhend, so lange dauern werde, als die Gesammtheit deutscher Gewerbs- und Handelsinteressen sich keiner gesetzlichen organischen Vertretung erfreut, wie solche England, Frankreich, Nordamerika ꝛc. besitzen. Veränderungen des Zolltarifs, in der Regel auf die dreijährige Tarifrevision hinausgeschoben, können selbst in dringenden Fällen nur auf schleppendem Wege herbeigeführt, den rascheren Pulsschlägen des Handels, den Ergebnissen der Ernten, den Tarifänderungen anderer Völker, den politischen Ereignissen kann nur langsam gefolgt werden. An einer leitenden Centralbehörde, an einem ständigen Ausschuß der Zollvereinsregierungen zur unabhängigen Wahrung der Gesammtinteressen des Handelsbundes, an jeder organischen Einrichtung und an jedem vermittelnden Organe fehlt es gänzlich. Wegen dieser Mängel und Unzulänglichkeiten drang man nicht blos auf die äußere, sondern auch auf die innere Erweiterung des Zollvereins, damit derselbe eine entsprechende Vertretung, sowie eine sichere, vor allem Wanken und Schwanken geschützte unumstößliche Rechtsgrundlage im Bundesrechte selbst erlange.

(Fortsetzung folgt.)

Die Gehaltserhöhung des Präsidenten der französischen Republik.

(Aus der „Deutschen Reform".)

Das Verlangen erhöhter Jahresgelder für den Präsidenten der französischen Republik wirft ein interessantes Licht auf den demokratischen Lehrsatz: „die Republik verdiene schon deßhalb den Vorzug vor dem Königthum, weil sie eine wohlfeile Regierungsform sei."

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, des Weiteren zu untersuchen, ob das Haupt der französischen Regierung mit dem von der Verfassung festgesetzten Jahresgehalt von 600,000 Franken und den durch ein Gesetz der konstituirenden Versammlung vom 12. März 1849 angewiesenen 600,000 Franken jährlicher Entschädigungsgelder für Repräsentationskosten im Stande ist, den für seinen eigenen Haushalt und im öffentlichen Interesse nöthigen Aufwand zu bestreiten, oder ob in der That, wie die ministerielle Vorlage des Genaueren ausführt, eine Vermehrung dieser Entschädigungssumme bis auf drei Millionen Franken erforderlich ist. Doch wir begreifen vollkommen, daß eine große Nation, welche sich selbst achtet, und welche sich die Achtung des Auslandes erhalten will, den Lohn ihrer Beamten nicht mit knickerhafter Genauigkeit beschränken, am allerwenigsten aber der Stellung des Regierungshauptes, welches die Idee des Staates nach innen und nach außen zu vertreten hat, einen angemessenen Glanz versagen darf.

Selbst die demokratischen Politiker von der Schule des „National" hatten diesen Grundsatz anerkannt, als sie in der dem Verfassungsentwurfe beigegebenen Begründung erklärten: „Die Konstitution verleiht dem Präsidenten alle Attribute, welche dem Haupte eines großen Staates gebühren. In ihm personifizirt sich die Handlung Frankreichs. Er erkennt, er verkündet, er vollzieht den Gedanken des Landes. — Er ist der Arm der Republik; er vertritt sie nach außen; er verfügt über ihre Kräfte. Er gibt der Verwaltung den Antrieb und die Leitung. Er ist der Schutzherr der Ordnung, der Vertheidiger der Gesellschaft, der erste Beamte eines mächtigen und freien Volkes. Er muß also zu gleicher Zeit die Würde und die Kraft des thätig werdenden Gesetzes erhalten. Deßhalb gibt die Konstitution ihm den höchsten Rang, die höchste Autorität. Seinen Willen darf kein Widerstand brechen, denn er besteht im Namen des Gesetzes..... Jede Bewegung der äußern und innern Staatsangelegenheiten geht von ihm aus und auf ihn zurück." Seinerseits fügte der jetzige Finanzminister bei Vorlegung des Entwurfes noch hinzu, daß Frankreich gewohnt sei, das Staatsoberhaupt als eine „zweite Vorsehung zu betrachten, welche berufen sei, die Künste zu ermuthigen, verdienstliche Handlungen zu belohnen und das Unglück zu unterstützen."

Wir geben absichtlich diese Erläuterungen mit einiger Ausführlichkeit wieder, um unsern radikalen Politikern eine demokratische Autorität, und zwar aus dem gelobten Lande ihrer weltbeglückenden Theorien, vorzuhalten, um zu zeigen, daß die „anständige Demokratie" jenseits des Rheins für den „ersten Beamten der Republik" eine Ehrfurcht und einen Glanz verlangt, welche unsere heimische Opposition dem angestammten Throne gern versagen möchte. Es kommt uns nicht in den Sinn, das Gewicht jener Gründe in Abrede stellen zu wollen. Wir finden es vollkommen gerechtfertigt, daß selbst eine durch die wiederholten Revolutionen in ihren Hilfsquellen fast erschöpfte Nation, wie die französische, einen Mann mit Freigebigkeit belohnt, welcher dem Lande doch wenigstens wieder einen Vorschmack von dem Schutze der Gesetze, von dem Segen der Ordnung zurückgegeben hat. Nach dem Verschwinden des öffentlichen Wohlstandes in den Abgrund, welchen die Februarrevolution eröffnet hatte, nach den amtlich festgestellten Verschleuderungen Ledru Rollin's für geheime Polizei und Wahlumtriebe (dem demokratischen Gewalthaber eignet das Verdienst, diese Mißbräuche auf einen bisher unerreichten Gipfel der Vollkommenheit erhoben zu haben), nach dem ruinösen Experimente Louis Blanc's mit den National-Handwerkstätten, nach den ungeheuren, durch den Junilaufstand veranlaßten Opfern weiß Frankreich, was es von dem gepriesenen demokratischen Sparsysteme zu halten hat, und wird wohl bereitwillig sein, Mittel der Macht zur Verfügung zu stellen, welche geeignet scheint, den Rest seiner Habe vor sozialistischer Plünderungslust und anarchischen Raubanfällen zu schützen. Wir wollen daher den Respekt und die Freigebigkeit des demokratischen Landes für sein Oberhaupt in keiner Weise anfechten. Allein man muß andererseits den Grundsatz gelten lassen, daß in monarchischen Staaten noch ein höherer Grad der Würde und des Glanzes für den angestammten Thron in Anspruch zu nehmen ist für eine Institution, die in der Geschichte des Landes vielhundertjährige Wurzeln hat, und der letzteres seine höchsten Güter: die Entwickelung seiner Macht, die Hebung seines Wohlstandes, das Emporwachsen seiner Freiheit, zu danken hat.

Wer sich auf eine nähere Berechnung einlassen wollte, dem würde es gerade an der Geschichte Frankreichs leicht werden, nachzuweisen, daß die französische Nation für die Zivilliste ihrer konstitutionellen Könige kaum höhere Opfer zu bringen hatte, als für die Besoldung der republikanischen Regierungsbehörden. Ludwig Philipp bezog eine jährliche Zivilliste von 12 Millionen Franken. Ludwig Bonaparte wird mit seinem Jahrgehalte voraussichtlich nächstens 3,600,000 Franken erreichen, und wird dann wohl früher oder später auf die Summe Anspruch machen, die einst seinem großen Oheim bewilligt worden war. (Napoleon hatte als lebenslänglicher erster Konsul ein Jahrgehalt von 6 Millionen Franken.) Rechnet man hierzu die zur Zeit der Monarchie ersparten Kosten

Digitized by Google

für die Nationalversammlung, von deren 750 Mitgliedern jedes eine jährliche Entschädigung von 9000 Fr. erhält (750 × 9000 = 6,750,000 Fr.), so sind jene 12 Millionen fast vollständig erreicht.

Doch wir verschmähen es, diese Berechnungen weiter auszuführen. Wir überlassen das den demokratischen Finanzkünstlern, welche in den Verleumdungen gegen das angebliche „Erpressungs- und Aussaugungssystem der Monarchie" unerschöpflich sind, und dennoch, wenn sie jemals die Verwaltung in die Hände bekamen, stets das Land an das Hungertuch und die Staatskasse zum Bankerott gebracht haben. Wir wissen, daß ein aufgeklärtes Volk, trotz aller demokratischen Vorspiegelungen, dem „wohlfeilen Regimente" feind ist, welches hinter dem Scheine der Sparsamkeit die heißeste Verschwendung birgt.

General-Tabelle des dermaligen Standes der spanischen Staatsschuld.

(Aus der „Assistia".)

3% in- und ausländische Staatsschuld.

	Realen
Kapital der in Umlauf befindlichen Schuld, konsolidirt	2,982,020,410
Inländische Schuld.	
5% Schuld	969,570,718
4% "	308,529,718
Nichtkonsolidirte Bales	352,180 320
5% Papierschuld (o papel)	647,598,065
Unverzinsliche Schuld	940,355,458
Provisorische Schuld	266,852,638
Kapitalien anerkannt zu Gunsten der zum Zehentbezug berechtigten Sekularen in zu einem Sechstel in 3% konvertirten Zertifikaten	16,627,697
Zertifikate zu Gunsten der besagten nicht in 3% Schuld Konvertirten	5,474,253
Ausländische Schuld.	
5% Aktivschuld	3,450,612 000
Hievon konsolidirt	3,026,534,683
Dagegen abzuziehen: Werth der in Händen des Hauses Ardoin befindlichen der Regierung gehörigen Schuldeffekten mit	423,777,317
Passivschuld	1,189,204,000
Hievon nicht konsolidirt	1,042,584,000
Dagegen abzuziehen: Werth der in Händen des Hauses Ardoin befindlichen der Regierung gehörigen Schuldeffekten mit	*146,320,000*
Differirte Schuld	76,680,000
Abzuziehen als Staatseigen	76,680 000
In Liquidation seiende schwebende Schuld	1,744,295,706
Von der 1834ger Umwandlung herrührende ausländ. schwebende Schuld nicht konsolidirt	680,678,840
Die konsolidirte Schuld beträgt somit	4,321,862,816
Die nicht-konsolidirten	5,680,319,280
Kapitol der verfallenen Koupons	2,528,885,365
Gesammtbetrag der zu regelnden Staatsschuld	12,531,067,461

Aus dem Briefe eines Auswanderers.

Die „N. Freis Ztg." enthält folgende Mittheilungen, die zu dem neulich in diesen Blättern veröffentlichten Schreiben aus New-York ein interessantes Seitenstück bilden:

„Das Widerwärtige, das die Einwanderer in Amerika zu erfahren haben, wird von ihnen in Deutschland gar nicht geahnt, und ihre hohen Begriffe, die sich gebildet haben, sinken oft in Nichts zusammen. Leute, welche mittellos hieher kommen, sind nicht selten einem großen Elende preisgegeben, indem sie keine Beschäftigung finden können. Bei Eisenbahn- und Kanalarbeiten ist Dieses zwar meistens, aber auch nicht immer, der Fall; aber man muß bedenken, daß sich nur ganz rohnste Leute dieser Arbeit unterziehen können, und selbst diese erliegen oft den harten Anstrengungen. Hier ist nemlich die Verrichtung von Erdarbeiten viel härter, als in Deutschland. Schuhmacher und Schneider sind noch am besten daran. Viel übler pflege es den andern Handwerkern oder studirten Leuten, die blos auf ihre Talente und Kenntnisse angewiesen sind, und keine Geldmittel haben, zu ergehen."

Manche Erfahrungen, die der Briefschreiber gemacht, waren nicht geeignet, ihm über das Leben und Treiben der Einwanderer wie der amerikanischen Bevölkerung eine sonderlich vortheilhafte Meinung beizubringen. „Es kommen", sagt derselbe, „eine Unmasse von ungebildeten und liederlichen Einwanderern an, und Jeder kann so ziemlich die Freiheit nach seinem Begriffe ausüben, was einem soliden Manne sehr unangenehm werden und ihn sogar dahin bringen kann, Jeden, so lange er keine Beweise von dessen zuverlässigem Charakter hat, als einen Spitzbuben anzusehen. Betrügereien im Großen und Kleinen sind alltäglich, und man kann sich nicht genug in Acht nehmen, um nicht ihr Opfer zu werden. Der reichste Kaufmann treibt Humbug. Alles wird auf marktschreierische Weise zur Schau getragen, und selbst ausgemachte Demokraten gestehen zu, daß in Deutschland in Vielem mehr Solidität herrscht. Die Arbeit ist hier Alles, aber der Arbeiter wenig. Nach Menschenleben wird nicht gefragt. Es vergeht keine Woche, wo nicht in einer Fabrik, auf Dampfschiffen oder Eisenbahnen ein Unglück passirt, das oft Hunderten von Menschen das Leben kostet. War kurzem zersprang in einer Fabrik der Dampfkessel, wobei etwa 70 Menschen zum Theil verbrannten, zum Theil im Schutte begraben wurden; und daran war blos die Nachlässigkeit der Führer schuld. Einem Spekulanten ist ein Dollar lieber als ein Menschenleben. Es kommen oft Szenen vor, die nur ein ganz herzloses Wesen ohne Mensch begreifen kann. Die Parteisucht, Bestechlichkeit der Beamten und schlechte Verwaltung findet man hier in größerem Maßstabe, als in Europa und der Arme findet in vielen Dingen, daß Freiheit, Gleichheit, Bruderliebe nur Worte auf dem Papier sind. Die hiesigen Gesetze, so weit ich sie kenne, sind nichts weniger als vollkommen, und werden oft, wo es darauf ankommt, schlecht oder gar nicht gehandhabt. Uebrigens gewöhnt man sich mit der Zeit daran, sich über diese Dinge hinwegzusetzen, und nur im häuslichen Kreise glücklich zu sein. Alles Aeußere läßt man dann kalt an sich vorübergehen, und lebt in so fern ruhig und ziemlich unabhängig.

„So viel ist gewiß, würde mancher Deutsche in seiner Heimat seine körperlichen und geistigen Kräfte früher so in Anwendung gebracht haben, wie er hier nothgedrungen thun muß, er hätte sich eben so gut emporschwingen können.

„Die Lebensmittel sind hier nicht besonders theuer. Ich finde, daß manche derselben nicht so kräftig sind, wie in Deutschland. Die Kartoffeln z. B. sind sehr schlecht. Bier wird jetzt von deutschen Brauern ziemlich gutes gebraut, der Wein hingegen ist theuer und verfälscht. In Folge der großen Konkurrenz sind die Preise der Kleidungsstücke gesunken, damit aber auch der Arbeitslohn.

„Ich nehme an, daß von den vielen Einwanderern, welche fast alle von Glück träumen, kaum der dreißigste Theil sein Glück macht. Sollte ich zu dem dreißigsten Theil gehören, so würde ich seiner Zeit keinen Anstand nehmen, zurückzukehren, um dasselbe in Deutschland zu genießen.

„Es ist sehr zu beklagen, daß ich die Wahrnehmung habe machen müssen, daß Deutsche ihre Landsleute häufig mit unwahren Nachrichten täuschen, indem sie ihre Lage als eine glänzende schildern, während häufig das Gegentheil der Fall ist. Was mich betrifft, so schreibe ich nach meiner Ueberzeugung, und es bleibt Jedem überlassen, zu kommen und sich selbst zu überzeugen."

Deutschland.

Bayern. — Aschaffenburg, 24. Juni. Bei dem hier garnisonirenden 1. Bataillon des 11. Infanterie-Regiments wird der Präsenzstand der Kompagnien auf 75 Mann reduzirt. Die hiernach in Urlaub zu entlassende Mannschaft tritt heute schon ihren Marsch nach ihrer Heimath an. Hierdurch wird wahrscheinlich die Einquartierung in der Stadt aufhören. (Aschaff. Z.)

Württemberg. — Ulm, 23. Juni. Gestern fanden die ersten Probefahrten auf der Eisenbahnstrecke zwischen Geißlingen und Ulm statt, welche aufs günstigste ausfielen. Der Bahnzug legte die Strecke von Geißlingen über die Alp bisher in 1 Stunde und 6 Minuten, von Ulm nach Geißlingen in 1 Stunde und 15 Minuten zurück. Die Rückfahrt nach Geißlingen nahm um deßwillen 9 Minuten mehr in Anspruch, weil bei dem starken Gefäll der Bahn vom Alpgebirge herab nach Geißlingen*) der Sicherheit wegen sehr langsam gefahren wurde. Am Samstag den 29. Juni wird, wenn keine unvorhergesehenen Hindernisse eintreten, die Bahnstrecke von Geißlingen bisher ebenfalls dem Betriebe übergeben werden. Wie man hört, wird eine festliche Eröffnung stattfinden. (A. Z.)

Gr. Hessen. — Das großherzogl. hessische Regierungsblatt enthält die vom 17. Juni datirte Verordnung, welche das Ministerium des Innern beauftragt, die Wahlen zu den beiden landständischen Kammern nach Art. 11 des Gesetzes vom 3. Sept. 1849 ohne Verzug vorzunehmen.

Darmstadt, 23 Juni. Gestern Vormittag sah man Se. Maj. den König Max von Bayern an der Seite unserer Frau Großherzogin königl. Hoh. auf der Promenade und in einigen Theilen der Stadt. Später erschien das in Frankfurt stationirte königl. bayer. Offizierkorps, um sich Sr. Majestät zu präsentiren. Gegen 2 Uhr kamen Se. königl. Hoh. der Kurfürst von Hessen von Philippsruhe auf der Poststraße hier zu Besuche an, und stiegen im großherzogl. Palais ab. Bei Hofe war Tafel, welcher die hohen Gäste anwohnten, und zu welcher sämmtliche Korpskommandanten und von fremden Besuchern der kaiserl. österreich. Bevollmächtigte Graf Thun und der königl. bayer. General v. Xylander zugezogen waren. Gegen 8 Uhr kehrte Se. königl. Hoh. der Kurfürst nach Philippsruhe zurück. Den Abend verbrachte unser Hof mit seinem hohen Gaste auf der Rosenhöhe. Heute Morgen 7 Uhr traten Se. Maj. der König Max, von unserer Frau Großherzogin königl. Hoh. bis Großgerau geleitet, die Weiterreise über Mainz nach Koblenz an, von wo höchstdieselben (im Inkognito als Graf Werdenfels) morgen in Aachen eintreffen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Mainz, 23. Juni. Heute Morgen um 11½ Uhr sind Se. Maj. der König Max von Bayern unter dem Namen eines Grafen von Werdenfels hier durchgereist. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

*) Die Steigung ist 1 auf 44.

Digitized by Google

Preußen. — **Berlin**, 24. Juni. Die glückliche Errettung und Genesung des Königs wurde heute hier in allen Kirchen durch einen besondern Dankgottesdienst gefeiert, der bereits in den frühen Morgenstunden durch Choralmusik von den Thürmen herab eingeleitet wurde. Eine gleiche Danksfeier hat in den hiesigen Fortbildungsanstalten, deren Unterrichtsstunden auf den Sonntag Morgen fallen, und gestern in der Synagoge der jüdischen Hauptgemeinde stattgefunden.

Magdeburg, 21. Juni. Auf telegraphischem Wege geht hier soeben die Weisung ein, folgende Blätter des Regierungsbezirks Magdeburg vom 1. Juli an von dem Postdebit auszuschließen: „Magdeburgische Zeitung", Volksblatt des Vereins zur Wahrung der Volksrechte", „Sonntagsblatt von Uhlich", der in Stendal erscheinende „Volksfreund", „Wochenblatt von Seehausen in der Altmark", „Halberstädter Volksblatt", „Burg'sche Zeitung", das in Egeln erscheinende „Kreisblatt für den Kreis Wanzleben", Calbr'sches „Kreisblatt", das in Schönebeck erscheinende Wochenblatt „Merkur", Volksblatt für Quedlinburg und Umgegend.

(Frankf. Journ.)

Oesterreichische Monarchie.

•• **Mailand**, 19. Juni. Die Regierung hofft das Anlehen von 120 Millionen Lire um so sicherer nunmehr auf freiwilligem Wege einzubringen, als die Provinzial- und Municipalkongregationen sich neuestens hiezu bereit zeigen und demnach eine Zusammenkunft ihrer Repräsentanten unter dem Vorsitze des Hrn. Ministerialrathes v. Schwind in Mailand stattfinden soll.

Italien.

† **Rom**, 17. Juni. In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 29. Mai findet sich eine Korrespondenz aus Rom vom 20. Mai, welche von einer ganz falschen Auffassung der hiesigen Verhältnisse ausgehend, das öffentliche Urtheil irre zu leiten geeignet ist, und deren irrige Angaben daher eine Berichtigung erheischen. Es ist allerdings wahr und zu bedauern, daß bisher die nach der Rückkehr des heiligen Vaters gehofften Reformen in der Verwaltung des Kirchenstaates, welcher zu erwarten das Motuproprio des Papstes vom 12. Sept. 1849 die Berechtigung gegeben hatte, noch nicht erfolgt, die desfallsigen Verheißungen also noch nicht erfüllt sind. Allein eben so wenig entspricht es der Wahrheit und zeigt nur, daß der Hr. Berichterstatter mit den hier obwaltenden Verhältnissen nicht vertraut ist, wenn er diesen Verzug in Erfüllung der Verheißungen des Motuproprio diplomatischen Intriguen beimessen will, welche Zwistigkeiten und Verschiedenheiten der Ansichten im Kollegium der Kardinäle hervorgerufen hätte, und wobei dasselbe jetzt in zwei feindliche Lager getheilt wäre, von denen das eine, das der Berichterstatter der Allgemeinen Zeitung als das reaktionäre und stärkere unter Führung des Kardinals Antonelli bezeichnet, „durch die Diplomatie Oesterreichs, Rußlands und Bayerns, das zweite durch Frankreich, Spanien und Sardinien unterstützt sein soll. Hingegen ist nun Folgendes zu bemerken. Was die Unschlüssigkeit auf Seite der Regierung betrifft, so ist dieselbe allerdings eine bedauerliche Thatsache, der Grund davon liegt aber ganz einfach in der Regierungsform selbst, in dem alt hergebrachten Systeme des Zuwartens und gewiß auch in einer gewissen nicht abzuläugnenden Unschlüssigkeit, in dem Charakter Pius IX. selbst. Die Diplomatie aber ist jetzt zu viel durch die großen europäischen Fragen in Anspruch genommen, als daß sie sich auch noch viel mit den inneren Angelegenheiten des Kirchenstaates befassen möchte. Die Gruppirung der hiesigen Diplomatie in angebliche zwei Lager, welchen zwei Parteien im Kardinalskollegium entsprechen sollen, ist daher eben so unrichtig, als die Zusammenstellungen auf der einen wie auf der andern Seite, und die angeblichen Tendenzen dieses oder jenes Gesandten. Ich glaube die Wahrheit hierüber liegt in Folgendem: Oesterreich würde ganz entschieden gegen die Konstituirung des Motuproprio zur Entwicklung kommen sehen. Hr. v. Butenieff, der russische Gesandte war, als der Berichterstatter der Allgemeinen Zeitung schrieb, schon seit einiger Zeit von Rom abwesend, und ist erst seit etwa einer Woche hier zurück; von einer Einwirkung seinerseits gegen die Verkündung der Reformen konnte also nun sich schon keine Rede sein. Wie aber Bayern dazu kommt, mit Rußland und Oesterreich in eine Linie gestellt zu werden, mag der Herr Berichterstatter der Allgemeinen Zeitung aufklären; für uns ist diese Zusammenstellung ein Räthsel, zu dessen Lösung wir den Schlüssel nicht besitzen, da unseres Wissens die Rolle des Grafen v Spaur lediglich eine beobachtende ist. Spanien thut gar nichts, Sardinien kann unter den obwaltenden Verhältnissen, bei dem herrschenden Zerwürfniß mit dem heiligen Stuhl, begreiflicher Weise durchaus keinen Einfluß üben; die Gesandten von Preußen, Toskana, Belgien, den Niederlanden, Portugal u. s. w. haben anerkannt keine Einwirkung, und es bleiben nur zwei Mächte, von denen sich etwa Bestrebungen in einem oder anderen Sinne annehmen lassen, Neapel, welches wohl allein seinen Einfluß auf das Kardinalskollegium in einem der Entwicklung des Motuproprio entgegengesetzten Sinne geltend macht, und Frankreich, dessen Regierung umgekehrt die verheißenen Reformen je eher desto lieber verwirklicht sehen möchte, um im eigenen Interesse der Nationalversammlung davon Anzeige machen zu können. Allein der französische Gesandte will darum doch nicht die römische Regierung drängen, um auch nicht entfernt den Schein auf sich zu laden, als wolle Frankreich die Anwesenheit seiner Truppen zu Rom benützen zu marokkanischer Nöthigung, so daß die französische Garnison hier das Wirken des Gesandten in der That eher hemmt als erleichtert. Im Uebrigen glaube ich versichern zu können, daß der Kardinal Antonelli zur Erfüllung der gegebenen Verheißungen entschlossen, und eine Kommission von sechs Kardinälen (Antonelli, dem Genga, Marini, Mattei, Gagiano und Altieri) niedergesetzt ist, um die vorzunehmenden Reformen noch einmal zu prüfen und den Umfang derselben einzuleiten.

Großbritannien.

• **London**, 21 Juni. In der heutigen Sitzung des Oberhauses verlas Lord Landsdowne seine Motion, den fremden Ministern einen eignen Platz im Hause zur Verfügung zu stellen. Ich will hiemit, sagte er, nicht an einen gewissen Vorfall erinnern, den wir alle beklagen, um so besser Folge ein hervorragendes Mitglied des diplomatischen Korps seinen Platz verlassen mußte, den es mit um so mehr Recht einzunehmen glaubte, als sich die Ueberschrift: „Für die Mitglieder des diplomatischen Korps" über der Thüre, welche zu diesem Platze führt, befindet. Dieser Vorfall ist einer der allerbedauerlichsten; um einer Wiederholung desselben zuvorzukommen, beantrage ich eine Kommission zur Berathung dieses Gegenstandes niederzusetzen. Lord Brougham unterstützte diesen Antrag und sprach noch bei Postabgang. Im Unterhaus kündigte heute Hr. Hume an, daß er künftigen Montag ein Amendement zu Hrn Roebucks Motion stellen werde, welches also lautet: In Betracht der schwierigen Politik, welche die Regierung zu beobachten hatte, war die Haltung derselben in allen Dingen eine solche, welche die Interessen des Landes beförderte, und sie hat somit das Recht auf das Vertrauen des Hauses. Hrn. Roebucks Antrag geht dahin, das Haus möge aussprechen, daß die Politik der Regierung sowohl der Würde des Landes, als dem Interesse des Weltfriedens angemessen gewesen sei. —

Türkei.

(Oesterreichische Korrespondenz.) Ueber den in Bulgarien ausgebrochenen Aufstand vernehmen wir über **Belgrad** und **Semlin** folgendes Nähere: Nicht gegen die kaiserliche Pfortenregierung ist derselbe gerichtet, die veranlassende Ursache desselben sind lediglich die Bedrückungen der Pfortenbeamten (wiastoiks) Der Pascha selbst ist von dieser Ueberzeugung durchdrungen und daher für versöhnliche Schritte gestimmt. Uebrigens bestätigt sich die Einnahme von Belgradtzic. Nach einem anschreinend etwas übertriebenen Berichte der zu Agram erscheinenden novodnu novine wären etwa 200 Ortschaften mit 40,000 kriegsfähigen Männern aufgestanden. Die Provinz sei vom türkischen Militär entblößt, da Omer Pascha mit dem größten Theile der disponiblen Macht nach Bosnien aufgebrochen sei; auch betrage die türkische höchstens 1 Zehntheil der gesammten Bevölkerung der Bulgaren. Die Bulgaren sind Slawen und gehören zum illyrischen Sprachstamm, weshalb die Theilnahme, womit die südslavischen Blätter die Kunde von diesem Aufstande entgegennehmen, erklärlich wird.

Nachschrift.

⊙**Frankfurt**, 24. Juni. Ich habe Ihnen schon unlängst angedeutet, daß die von Preußen abermals in Wien angeknüpften Verhandlungen zu keinem diesem Staate günstigen Ergebnisse führen werden, zwar hat es, wie anzunehmen, auf die Union geradezu verzichtet, glaubt aber nun als Ersatz dafür gewisse Bedingungen stellen zu müssen, als da sind: Theilung der Centralgewalt und dergleichen mehr, aber auch hierauf ist Oesterreich nicht eingegangen, sondern hat die preußischen Unterhändler einfach nach Frankfurt verwiesen. Das Nähere glaube ich Ihnen später mittheilen zu können.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter-Börse, 24. Juni. Kurs der Staatspapiere. Oesterreich: Metall.-Obligationen 5proz. 79⅞ B. 79¼ G. detto 4½proz. 69⅛ B. 69 G. detto 4proz. 61⅛ B. 61 G. detto 3proz. 46¼ B. 45¾ G. detto 2½proz. 43⅛ B. 43⅛ G. Bankaktien 1126 B. 1123 G. 250 fl.-Loose v. Rothschild 93¾ B. 93½ G. 500fl.-Loose detto 148½ B. 148 G. Bethmann'sche Obligationen 4½proz. 76¼ B. 75⅝ G. detto 4proz. 68⅛ B. — G. — Preußen: Staatsschuldscheine 3½proz. 86⅛ B. 86 G. Prämienscheine — B. 103 G. — Darmstadt: 50fl.-Loose 74⅞ B. 74¼ G. 25fl.-Loose 27⅜ B. 27⅛ G. Obligationen 3½proz. 84¼ B. 83⅝ G. detto 4proz. 90 B. 89¼ G. detto 4½proz. 96⅛ B. 95½ G. detto 5proz. 102 B. 101½ G. — Bayern: 3½proz. 83¾ B. 83½ G. — Würtemberg: Obligationen v. Rothschild 3½proz. 82½ B. 82⅛ G. Neue würtemberg. 4½proz. 97⅛ B. 96¾ G. — Baden: Obligationen v. 1842 3½proz. 81⅛ B. 80⅞ G. detto v. 1846 5proz. 101⅛ B. 100⅞ G. 50fl.-Loose v. 1840 53½ B. 53⅛ G. 35fl.-Loose v. 1845 31¼ B. 31⅛ G. — Nassau: Obligationen v. Rothschild 3½proz. 85 B. 84¼ G. detto 5proz. 103⅛ B. 103 G. 25fl.-Loose 24 B. 23¾ G. — Frankfurt: Obligationen 5proz. — B. 81⅛ G. detto v. 1839 3½proz. 95¼ B. 94⅛ G. detto v. 1846 3½proz. 92 B. 91⅛ G. Taunusbahnaktien 290 B. 288 G. —

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 151.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnements: Ganzjährig 8 fl. Halbjährig 4 fl. Vierteljährig 2 fl. 30 kr.

Donnerstag den 27. Juni 1850.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 4. Einrückungsgebühr: Die gespaltene Zeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Réaum. Graden. 6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Eispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.
26.	+15°,0	+20°,4	+20°,2	317‴,85	317‴,20	316‴,63	O. und NO. vorherrschend. Während des ganzen Tages ganz heiterer Himmel. Gegen Abend etwas bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +20°,0			Mittlerer Barometerstand. 317‴,26			Höchste Temperatur im Schatten: +23°,0 In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +18°,0 " " " Niederste Temperatur: +9°,0

Bayerischer Landtag.

•• München, 25. Juni. CXXXII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet nach 10½ Uhr Vormittags durch den Hrn. 1. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Gallerien sind schwach besetzt. Am Ministertische befinden sich der Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten, sowie die königl. Staatsminister der Finanzen, des Innern, des Krieges und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, die H.H. Hr v. Aschenbrenner, v. Zwehl, v. Lüder und Dr. v. Ringelmann; ferner die königl. Ministerialkommissäre H.H. v. Wunner, v. Habel, v Kiliani und Dilis. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung bringt Hr. 1. Präsident ein Urlaubsgesuch des Hrn. Abgeordneten Beunk zur Kenntniß der Kammer. Dieselbe bewilligt dem Gesuchsteller ohne weitere Debatte den erbetenen Urlaub bis zum 10. Juli, eventuell auf noch weitere drei Wochen. Hierauf werden folgende Gesammtbeschlüsse verlesen: a) über die Nachweisungen der Verwendung der Staatseinnahmen pro 1845/46 und 1846/47, b) über die Anträge des Abgeordneten Rudhart und des Gewerbevereines Pfaffenberg auf Erlassung eines Gesetzes: „die Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen über das Verfahren in Heimaths-, Ansässigmachungs- und Gewerbs-Sachen betreffend", sodann des Ausschusses des Bindvereines zu Deggendorf wegen Beseitigung einiger Mißstände bei Ansässigmachungen und Verehelichungen. Da sich gegen gedachte Beschlüsse keinerlei Erinnerung erhebt, wird sogleich zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen, nemlich zur Berathung und eventuellen Schlußfassung über das Ausgaben-Budget. Hr. Reinhard stellt und entwickelt folgenden präjudiziellen Antrag: „Die hohe Kammer wolle beschließen: Es kann auf die Berathung des Budgets nicht eher eingegangen werden, bis a) der Gesetzentwurf „die Gerichtsverfassung betr.", b) der Gesetzentwurf „das Wechselrecht betr.", und c) der Gesetzentwurf „die Gemeindeordnung betr." von den beiden Kammern angenommen und durch das Gesetzblatt verkündet worden sind." Hr. Rutand spricht sich entschieden gegen diesen Antrag aus, während Hr. Fürst v. Wallerstein denselben unterstützt und der Kammer zur Annahme empfiehlt. Frhr. v. Lerchenfeld glaubt auf den Umstand hinweisen zu sollen, daß durch die gegenwärtigen Berathungen das Budget nicht in jenes Stadium eintrete, das, wie von vielen Seiten gefürchtet werde, eine augenblickliche Verabschiedung der Kammer zur Folge haben werde. Wenn das Budget berathen und festgestellt sei, müsse erst das Finanzgesetz in Berathung genommen werden, denn ohne dieses könnte man keine Steuern erheben, und durch gedachtes Gesetz werde erst das Budget ins Leben geführt. Hr. v Lassaulx spricht sich gleichfalls gegen den Reinhard'schen Antrag aus. Derselbe kömmt sofort zur Abstimmung und wird mit großer Mehrheit verworfen. Hr. 1. Präsident: Man habe in früherer Zeit bei Berathung des Ausgaben-Budgets eine Trennung der allgemeinen Diskussion von der speziellen für nöthig erachtet. Er theile zwar diese Ansicht, glaube jedoch, daß die allgemeine Diskussion in ein anderes Stadium der Berathung zu verlegen wäre. Die allgemeine Debatte könne erst dann von Werth sein, wenn das Einnahmen-Budget festgesetzt sei und man das eventuell festgesetzte Ausgaben-Budget noch einmal zu prüfen habe. Die Kammer befinde sich in einer anderen Lage als bei früheren Landtagen. Früher habe man nach der speziellen Berathung des Ausgaben-Budgets auf eine definitive Feststellung der einzelnen Positionen eingehen können, weil man sicher gewesen sei, daß, wenn das Ausgaben-Budget berathen wäre, ein Ueberschuß bleiben würde. Gegenwärtig stelle sich aber ein Defizit heraus, daher es zweckmäßig sein werde, das Ausgaben-Budget nur eventuell festzustellen und nach Vollendung des Einnahmen-Budgets auf das Ausgaben-Budget zurückzugreifen, um zu erörtern, ob die eingestellten Posten, nachdem sich ein Defizit herausgestellt, zu bleiben hätten oder nicht. Er beabsichtige somit nicht eine allgemeine Diskussion vorerst eintreten zu lassen, sondern lediglich die spezielle Berathung der einzelnen Etats. — Es wird sofort sogleich die spezielle Debatte über den Etat der Staatsschuld eröffnet. Der Ausschuß hatte beantragt, diesen Etat in folgender Weise festzusetzen: „1) An die Zinskasse: a) den Betrag des Matzaufschlages 5,500,000 fl., b) aus Targefällen wegen der abgelösten Gerichtsbarkeit 42,000 fl., c) für Verzinsung der neuen Schuld von 21,000,000 700,000 fl., d) aus eigenem Vermögen 4000 fl., zusammen 6,246,000 fl. 2) an die Tilgungskasse den Ueberschuß der Zinskasse eventuell 880,000 fl. 3) an die Amortisationskasse 2,500,000 fl., 4) an die Eisenbahnbau-Dotationskasse den Betrag der Eisenbahnrente zu 800,000 fl., 5) an die Ablösungskasse 420,000 fl., in Summa 9,966,000 fl., auf das laufende Budget und 600,000 fl einmaligen Zuschuß zum Betriebsfond der Ablösungskasse." Die Kammer stimmt dem Antrage ihres Ausschusses nach kurzer Debatte, an welcher sich die H.H. Frhr. v. Lerchenfeld, Fürst v. Wallerstein, v. Hermann, Kolb und Reinhard betheiligten, in unveränderter Fassung bei. — Die spezielle Diskussion erstreckt sich hierauf über den Etat des kgl. Hauses und Hofes. Der Ausschuß hatte beantragt: „I. Permanente Civilliste Sr. Maj. des Königs zu 2,350,580 fl.; II. Unterhalt des Kronprinzen — fl. — kr.; III. Apanagen: 1) Sr. Maj. des Königs Otto von Griechenland zu 80,000 fl., 2) Sr. kgl. Hoh. des Prinzen Luitpold von Bayern 100,000 fl., 3) Sr. kgl. Hoh. des Prinzen Adalbert von Bayern 60,000 fl., 4) Sr. kgl. Hoh. des Prinzen Karl von Bayern 100,000 fl., 5) Sr. kgl. Hoh. des Herzogs Max von Bayern 225,000 fl., zusammen 565,600 fl.; IV. Witwengehalte — fl — kr; V. Pensionen à Conto heimgefallener Apanagen ꝛc. 1) von Seite J. kgl. Hoh. der Prinzessin Marie 833 fl., 2) von Seite J. Maj der verwittweten Königin Karoline 26,219 fl., 3) von Seite J. kgl. Hoh. der verwittweten Frau Churfürstin 10,000 fl., 4) von dem Reservefond hieher 776 fl, zusammen zu 2,953,408 fl, festzustellen." Hr. Kolb: Hr Referent habe in seinem Vortrage mit Recht bemerkt, daß diese Position unverhältnißmäßig hoch gegriffen sei. Er (Hr. Redner) würde in dieser Beziehung einen eigenen Antrag eingebracht haben, wenn er nicht dessen Schicksal voraussehen müßte, und die Kammer sich nicht wiederholt ausgesprochen hätte, daß sie, sobald Abänderungen der Verfassung in Frage kämen, ein Recht der Initiative nicht besitze. Dessenungeachtet halte er es für seine Pflicht, wenigstens seine Ansicht auszusprechen. Es seien im ganzen Budget 3 Positionen von besonderem Belange, auf welche vorzüglich Rücksicht genommen werden müsse, wenn unsere Finanzverhältnisse günstiger werden sollten. Diese 3 Positionen seien zunächst: die Staatsschuld (bei welcher eine Verminderung nicht eintreten könne), die Ausgaben für das Militär (worüber später zu verhandeln sei), und endlich der Hofetat, die Civilliste und Apanagen. Im Referate sei bereits erwähnt worden, daß für diese letztere Position ungefähr 1/11 der gesammten Staatseinkünfte verwendet würden, was im Vergleiche mit den Civillisten anderer Länder viel zu hoch erscheine. (Hr. Redner verliest nun eine Zusammenstellung von Civillisten verschiedener Länder, und schließt mit dem Vorschlage, behufs der Reduktion der bayerischen Civilliste jene königl. Schlösser zu veräußern, welche nicht benützt würden und nur bedeutende Unterhaltungskosten erforderten.) Hr. Dr. Schmidt: Von dem Standpunkte der in der Thronrede gegebenen Versprechungen und der von der Majorität der Kammer ausgesprochenen Erwartungen müsse man eine zeitgemäße Feststellung der Civilliste und der Apanagen beantragen. Hr. Reinhard unterwirft das Gesetz vom 1. Juli 1834 „die Einführung einer permanenten Civilliste betreffend" einer heftigen Kritik und erlaubt sich im weiteren Laufe seiner Rede Aeußerungen, die auch nur im Allgemeinen anzudeuten wir unter der Würde unseres Blattes halten. Frhr. v. Lerchenfeld: Er glaube, daß, wo bestimmte Gesetze bestehen, man die Verpflichtungen, die hieraus hervorgehen, nicht so leicht abschütteln könne. Was die Vorwürfe betreffe, welche gemacht worden seien über die Art und Weise, wie das Gesetz vom 1. Juli 1834 zu Stande gekommen, so würde er glauben, das Andenken des Mannes, dessen Namen zu tragen er stolz sei, im Grabe zu beschimpfen, wenn er auch nur ein Wort dagegen sprechen würde. Er könne darüber sowie über die übrigen Ausfälle nur die tiefste Verachtung aussprechen. Hr. Ministerpräsident: Wenn er noch das Wort ergreife, so geschehe es nicht in der Meinung, daß das Resultat der Abstimmung zweifelhaft sein werde, auch nicht als ob er das Bedürfniß fühlte,

Digitized by Google

die Position, um die es sich hier handele, zu vertheidigen gegen die ihr zuletzt gemachten Angriffe. Nur das möchte er hervorheben, daß die Verhältnisse seit dem Jahre 1834, in welchem die permanente Civilliste gesetzlich festgesetzt worden, sich nicht zu Gunsten der Civilliste geändert hätten, wie ein Vorredner angedeutet, sondern zu Gunsten der Steuerpflichtigen. Es seien die Lasten, die auf der Civilliste ruhten, heute viel größer, als sie es im Jahre 1834 gewesen. Er glaube daher, daß dieselben Motive, dieselben Gefühle, aus denen im Jahre 1834 das Gesetz über die permanente Civilliste hervorgegangen, ein Votum leiten müßten, in welchem nur die Anerkennung gesetzlich festgestellter und darum unabänderlicher Verhältnisse ausgesprochen werde. Wenn von einem Zwange gesprochen worden sei, den man der Regierung durch Verwerfung des Ausschußantrages bereite, so bemerke er, daß es für diejenigen, welche die gegenwärtige Regierung nur einigermaßen kennen, wohl kaum der Versicherung bedürfe, daß sie sich durch nichts werde zwingen lassen, von dem abzuweichen, was sie als ihre Pflicht erkannt habe. — Hierauf wurde zur Abstimmung geschritten und die fragliche Position in der von dem Ausschusse beantragten Größe angenommen. — Die Debatte erstreckt sich sofort über den Etat des Reichs-Reservefonds. Der Ausschuß hatte beantragt, den Ansatz für den Reservefond mit 800,000 Gulden zu bewilligen, somit 1) für das Verlagskapital der Ablösungskasse 600,000 fl, also im jährlichen Durchschnitte 300.000 fl., und 2) für den allenfallsigen Zuschuß für die Zinsgarantie der pfälzischen Ludwigs-Westbahn alljährlich 200,000 fl. In das Budget einzustellen, damit der Reichskriegsfond durch diese etwaigen Ausgaben nicht geschmälert und seinen sonstigen Bestimmungen entzogen werde. Hr. Kolb schlägt vor, die Festsetzung dieser Position bis nach der Berathung und Festsetzung aller übrigen Positionen zu verschieben, welchem Vorschlage die Kammer, nachdem Hr. Referent hiegegen nichts Erhebliches zu erinnern findet, ihre Zustimmung ertheilt. Man geht hierauf über zum Etat des k. Staatsrathes. Der desfallsige Beschluß des Ausschusses geht dahin: „Die Position für die lithographische Anstalt von 200 Gulden zu minoren, und sohin den Etat des Staatsrathes auf den Betrag von 93,424 Gulden festzusetzen und im verfassungsmäßigen Wege zu beantragen: „In Zukunft zu den in Erledigung kommenden Stellen im Staatsrathe nur solche Beamte zu ernennen, welche außerdem noch eine solche Stelle im Staatsdienste bekleiden, so daß ferner besondere Besoldungen für den Staatsrath nicht mehr erwachsen, und ebenso die gegenwärtigen Staatsräthe zu anderweitigen geeigneten Stellen des Staats-Dienstes im Falle der Erledigung zu berufen." Die HH. Reinhard und Dr. Schmidt sprechen sich entschieden für Aufhebung des Staatsrathes aus, und stimmen gegen die hiefür ausgesetzte Position. Hr. Westermeier erblickt in dem Vorschlage des Ausschusses das beste Mittel, wodurch eine Reorganisation des Staatsrathes angebahnt werde. Herr II. Präsident Weis: Auch er sei kein Vertheidiger des Staatsrathes; allein dennoch glaube er, sich gegen den Antrag des Ausschusses aussprechen zu müssen, wiewohl er (Hr. Redner) eine Reform des Staatsrathes für absolut nöthig erachte. Die wichtigsten Fragen würden zur Zeit noch durch den Staatsrath in letzter Instanz entschieden; er erinnere nur an die Steuerfragen, an die Expropriationen u. s. w. Dem Staatsrathe kommen demnach gleichsam richterliche Attribute zu. Nach dem Antrage des Hrn. Referenten resp. des Ausschusses sollten keine eigentlichen Staatsräthe mehr ernannt werden, sondern nur andere hochgestellte Beamte so nebenher diese Funktion übernehmen. Wenn es ein Mittel gäbe, den Staatsrath zu reinigen, so liege es gewiß hierin; er müsse sich daher gegen diesen Vorschlag mit aller Entschiedenheit aussprechen. He. Ministerpräsident: Das Bestehen des Staatsrathes sei in der letzten Zeit vielfach angegriffen worden und die heutige Diskussion könnte vielleicht den Vortheil haben, daß die im Lande darüber bestehenden irrigen Ansichten berichtiget würden. Wenn man sich die Frage aufwerfe, warum die Regierung den Staatsrath zeither habe bestehen lassen, so mißkenne man ganz den gegenwärtigen Zustand unserer Gesetzgebung, welcher es der Regierung unmöglich mache, den Staatsrath plötzlich zu beseitigen, weil ihm eine wichtige richterliche Funktion übertragen sei, nemlich die Entscheidung der administrativkontentiösen Rechtssachen, wofür zur Zeit ein anderes kompetentes Kollegium gänzlich fehle. So lange hierüber nicht eine Reform in unserer Gesetzgebung durchgeführt sei, sei das Bestehen des Staatsrathes unerläßlich. Damit solle aber keineswegs gesagt sein, daß derselbe unverändert für die Zukunft fortbestehen müsse; im Gegentheile sei bekannt, daß die Regierung mit den Vorarbeiten zu einer neuen Gesetzgebung beschäftigt sei, wodurch diese Administrativjustiz beseitigt werde. Dann aber erst sei der Zeitpunkt gekommen, wo man fragen könne: soll überhaupt der Staatsrath fortbestehen und in welcher Weise? Wenn man aber jetzt die Aufhebung des Staatsrathes verlange, so sei dies nichts anderes, als ob man plötzlich die Beseitigung des Oberappellationsgerichts verlangen würde. Eine weitere Funktion des Staatsrathes habe zeither in der Entscheidung der Kompetenzkonflikte bestanden, welche Funktion ihm übrigens durch ein erst auf diesem Landtage desfalls zu Stande gekommenes Gesetz jetzt abgenommen sei. Die Regierung habe durch Vorlage dieses Gesetzes thatsächlich bewiesen, daß sie Reformen in dieser Beziehung nicht entgegentrete und er glaube, man könne deshalb Vertrauen fassen, daß sie auch in andern Punkten das Nothwendige vorkehre. Abgesehen von diesen beiden richterlichen Funktionen habe der Staatsrath aber auch die Aufgabe, alle Vorlagen der Regierung an die Kammer vorher zu berathen und zu begutachten. In dieser Funktion habe man häufig und auch heute wieder eine Schwierigkeit für die Minister erblickt, und sie beinahe darüber bedauert, daß sie mit dem Staatsrathe verkehren müßten — ja man gehe häufig so weit, darin einen Widerspruch mit dem konstitutionellen Prinzipe zu finden. Das sei in keiner Weise der Fall, und würde nur eintreten, wenn die verantwortlichen Minister eben nicht den Muth und die Kraft hätten, ihre Ansicht zu vertreten und geltend zu machen, und nöthigenfalls, wenn sie mit ihrer innersten Ueberzeugung nicht durchdringen könnten, das zu thun, was in einer solchen Lage die Pflicht eines konstitutionellen Ministers sei. Ein Minister, der entschlossen sei, dies zu thun, werde in der reifern Vorberathung der Gesetzentwürfe nur eine Unterstützung, welche der Staatsrath biete, eine Förderung seiner eigenen Pflichterfüllung finden, nicht eine Schwierigkeit. Man möge den Staatsrath zusammensetzen, wie man wolle, so werde er aus Männern bestehen, die neben geistiger Befähigung eine langjährige Erfahrung im Staatsdienste hätten. Diese Erfahrung, diese Kenntnisse gleichsam zu seiner Disposition gestellt zu sehen, das könne doch wohl einem Minister, der seiner eigenen Selbstständigkeit bewußt und sie zu bewahren entschlossen sei, nur angenehm sein. Zudem habe der Staatsrath nur eine berathende Stimme. Man irre sehr, wenn man glaube, der Staatsrath könne die Regierung zwingen, daß sie Vorlagen an die Kammern bringe, oder sie daran hindern. Er könne weder das Eine noch das Andere, sondern die Vorlagen die in den Ministerien ausgearbeitet und an den Staatsrath gebracht worden seien, würden in letzterem berathen und darüber nach Stimmenmehrheit Beschluß gefaßt. Der Beschluß des Staatsrathes, bei welchem ohnehin die Minister als wirkliche Mitglieder desselben mitwirkten, sei nichts weiter als ein Gutachten, das an Se. Majestät den König gebracht werde. Ob und wie fragliche Gesetzentwürfe den Kammern vorgelegt werden sollen, sei wieder eine Frage, die zwischen Seiner Majestät dem Könige und dem verantwortlichen Ministerium entschieden werde. Also etwas Unkonstitutionelles, die Minister Hinderndes könne er (Hr. Redner) hier durchaus nicht erblicken. Was nun die Frage betreffe, wie der Staatsrath organisirt werden solle, wenn er künftighin nicht mehr richterliche Funktionen, sondern nur diese vorberathende Thätigkeit in der Legislation habe — so gebe er gerne zu, daß man im Stande sein, und es auch als Pflicht erachten werde, die Kosten dieses Institutes so viel als möglich zu reduziren. Der Vorschlag des Ausschusses, eine Verbindung der Staatsrathswürde mit einem andern hohen Staatsamte einzuführen, erschiene gar nicht als unzweckmäßig. Nur werde man den Antrag nicht so auffassen dürfen, als ob solches schlechterdings in allen Fällen geschehen müsse. So lange der Staatsrath noch richterliche Funktionen ausübe, werde es nicht thunlich sein, alle seine Mitglieder mit einem andern Staatsdienste in Verbindung zu bringen — allein damit könne sich die Regierung vollkommen einverstanden erklären, daß es als eines der Mittel zur Ersparung ins Auge gefaßt werde, wo es ohne Beeinträchtigung des Zweckes und der Aufgabe des Staatsrathes geschehen könne. — Hr. Fürst v. Wallerstein unterstützt den Antrag des Ausschusses „nicht als Ziel des Erstrebbaren, aber als dasjenige, was in diesem Augenblicke mit Aussicht auf Erfolg erlangt werden könne." — Die hierauf erfolgte Abstimmung ergab die unveränderte Annahme des Ausschußantrages. — Die Diskussion erstreckt sich nun über den Etat der Ständeversammlung. Der Ausschuß hatte beantragt, denselben auf 400,000 fl. festzusetzen, wobei der Ansatz zu 500 fl. für Remuneration des ersten Stenographen und 500 fl. für Prämien, auf 600 fl. für einen Lehrer der Stenographie und auf 400 fl. für Prämien abzuändern sei — Hr. I. Sekretär Nor schlägt vor, die Position II. dieses Etats (Ständisches Archiv) in folgender Weise zu spezifiziren: „1) Besoldungen 2196 fl., 2) Regie 950 fl., 3) ständige Bauausgabe 1430 fl., 4) Umzugsgebühren — fl., 5) Pensionen 48 fl." Der Antrag des Ausschusses wird mit dieser Modifikation nach kurzer Debatte, an welcher sich außer dem Hrn. Antragsteller noch die HH. Thinnes, Frhr. v. Lerchenfeld und k. Ministerialkommissär v. Wanner betheiligten, angenommen. Man geht sofort über auf den Etat des Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern. Der Ausschuß hatte beschlossen, den Etat dieses Ministeriums, und zwar den Minister-Etat im Ansatze von 67,085 fl, jenen des Hausarchives von 3195 fl, jenen des Staatsarchives von 6026 fl, jenen für Gesandtschaften von 75,000 fl., jenen für den Hubertusorden von 440 fl., jenen für den Civilverdienstorden von 700 fl, jenen für den Ludwigsorden von 700 fl, jenen für den Michaelsorden von 1300 fl., jenen für Grenzberichtigungskosten von 3507 fl., jenen für ständige Bauausgaben von 800 fl, endlich jenen für Pensionen von 54,668 fl., zusammen von 213,421 fl. im ordentlichen Budget, und von 175,000 fl im außerordentlichen Budget festzusetzen, und den Antrag zu stellen: Vorzugsweise darauf Bedacht zu nehmen, die Etats des Ministeriums selbst und des Staatsarchives, durch Verwendung der überflüssigen Beamten zu anderen, in Erledigung kommenden Stellen möglichst einzuschränken, beziehungsweise auf den Ansatz der Budgetvorlage zurückzuführen. — Hr. Kolb reproduzirt und entwickelt seine beiden bereits im Ausschusse gestellten, dort aber nicht zur Annahme gelangten Anträge, wovon der Eine die Abschaffung aller eigentlichen Gesandtschaften und deren Ersetzung, wo nöthig, durch einfache Geschäftsträger — der Andere die Aufhebung aller Orden bezweckt. — Hr. Fürst v. Wallerstein: Er fühle sich gedrungen, den ersten Antrag des Hrn. Kolb zu unterstützen. Er (Hr. Redner) erkenne sehr wohl, daß die Zeit vorüber sei, wo in diesem Saale vom Ministertische aus auf ein Verschwinden der Partikularvertretungen der einzelnen deutschen Staaten hingewiesen worden. Bekanntlich habe auch Bayern seine partikuläre Diplomatie aufgeben wollen unter der Voraussetzung einer Trias und der Ernennung eines Theiles der Gesammtvertretung

Digitized by Google

durch den bayerischen Staat. Allein in neuerer Zeit sei eine Thatsache hervorgetreten von so furchtbarem Gewichte, daß er, wenn sie nicht vom Ministertische aus auf das entschiedenste als unbegründet erklärt werde, sich allein schon hiedurch bestimmt fühle, gegen die der Berathung unterliegende Position zu stimmen. In einem halboffiziellen Blatte des foreign office („Globe") lese man folgende Stelle: „Die Staaten zweiten Ranges, solche wie Bayern und Württemberg, zu ohnmächtig, solche Kühnheit (audacity) nachzuahmen, (es ist vorhee von der Kühnheit Oesterreichs die Rede) bemühten sich an die anderen Mächte zu appelliren, dieselben drängend (urging), die Organisation Deutschlands sei nicht eine innere Frage, sondern eine europäische, d. h. daß sie lediglich dem Schiedsspruche Rußlands überlassen sein sollte." Weiter hieße es in jenem halboffiziellen Blatte: „Voriges Jahr hatte die bayerische Regierung die Eigenthümlichkeit (inoffable meanness), in Frankreich, England und Rußland anzufragen, wie weit die Mächte ihre Duldung im Betreff derjenigen Pläne ausdehnen würden, welche damals im eigenen Lande, im eigenen Parlamente debattirt wurden, und Lord Palmerston's standhafte Weigerung, sich in Streitpunkte einzumengen, welche die theuersten Rechte einer unabhängigen Nation betrafen, ist nicht die geringste seiner Sünden in den Augen gewisser fremder Höfe." Meine Herren — fährt Hr. Redner fort — Sie erwarten nicht von mir, daß ich dem Schlußsatze eine besondere Bedeutung beilege. Die Unterstützung, welche das britische Kabinet den Freiheitsbestrebungen in ganz Europa in den jüngsten 2 bis 3 Jahren zugewendet hat, ist nicht so glänzend für die Sache der Freiheit ausgefallen. Von Sizilien angefangen durch ganz Italien herauf hat diese Unterstützung, wo sie sich zeigte, so wenig Nachhaltigkeit behauptet, daß ich weit entfernt bin zu glauben, die Abneigung gewisser Kabinete gegen das britische habe ihren Grund eben in einer beharrlichen ununterbrochenen Unterstützung der Freiheitsbestrebungen auf allen Punkten des Kontinents. Aber meine Herren, die Thatsache, welche das halboffizielle Organ des englischen Ministeriums uns vorführt, die Thatsache, als hätten Bayern und Württemberg schon im vorigen Jahre an die nasmärtigen Mächte sich gewendet um gewissermaßen durch sie in der Eigenschaft als Garanten eine Intervention in deutschen Dingen herbeizuführen — die Behauptung insbesondere: Bayern habe bei den drei garantirenden Mächten Frankreich, England und Rußland angefragt, in wie weit sie die Bemühungen des deutschen Parlamentes sich selbst überlassen wollten — diese Thatsachen, mit solcher Apodiktik behauptet, sind ein Ereigniß, welches — ich wiederhole es — wenn es nicht vom Ministertische aus auf das allerentschiedenste als unwahr zurückgewiesen und seines halboffiziellen Nimbus entkleidet wird, mich allerdings bestimmen muß, gegen jede diplomatische Vertretung im Auslande mich auszusprechen. — Nachdem Hr. Reinhard noch zur Unterstützung des Kolb'schen Antrages auf Aufhebung aller Orden einige Bemerkungen gemacht hatte, ergriff das Wort Hr. Ministerpräsident. Es sei von einem geehrten Sprecher vorhin eine kleine Exkursion gemacht worden in die europäische Politik. Er (Hr. Redner) bitte um die Erlaubniß, dahin nicht zu folgen, denn es handele sich heute um die Berathung unseres Budgets. Nachdem aber bei dieser Gelegenheit auf einige englische Zeitungsartikel Bezug genommen worden sei, aus welchen ein Auszug kürzlich auch in mehreren deutschen Blättern erschienen, so sehe er sich zu einigen Bemerkungen hierüber veranlaßt. Warum gewisse englische Zeitungen in diesem Augenblicke auf Bayern und seine Regierung nicht sehr freundlich zu sprechen seien, bedürfe wohl am allerwenigsten für jenes geehrte Mitglied dieses Hauses eine nähere Erläuterung, das diesen Gegenstand in Anregung gebracht, da es des Zusammenhanges der europäischen Politik gewiß kundig sei. Wenn man in gewisser Beziehung Unangenehmes erfahre, wenn man als eine größere Macht einer kleinern gegenüber am Ende gezwungen werde einzugestehen, daß man nicht durchweg die Linie des Rechts eingehalten habe, so sei es ganz begreiflich, daß auf irgend eine Weise sich die unangenehme Empfindung darüber Luft mache. Was nun die Thatsache selbst anlange, auf welche man von dem Ministertische aus eine Antwort verlange, so könne er zunächst nur erwiedern: die Aeußerungen in jener Zeitung seien zwar in einer gewissen Beziehung sehr bestimmt, indem sie etwas behaupteten, was die bayerische Regierung gethan haben solle — aber doch auch sehr unbestimmt in Bezug auf die Zeit, wann, und in Bezug auf die Art und Weise, wie solches im vorigen Jahre geschehen sein solle. Im Laufe des vorigen Jahres habe bekanntlich ein Wechsel des bayerischen Ministeriums stattgefunden. Er (Hr. Redner) könne nun lediglich versichern, daß er aus seiner Amtsführung sich nach nicht im geringsten an irgend eine Thatsache erinnern könne, welche Veranlassung zu jenem Zeitungsartikel gegeben haben könne. Er wisse nur, daß, so lange er im Amte sei, die wichtigeren Vorkommnisse in der deutschen Verfassungsfrage, der bayerischen Gesandtschaft in London mitgetheilt worden seien zu ihrer Kenntniß, und je nach Umständen zur Mittheilung an die englische Regierung. Solches sei der Fall gewesen z. B. mit der Uebereinkunft vom 27 Februar l. J., welche in dieser Weise, wie es alle übrigen Gesandtschaften, so auch an jene in London gesendet worden sei. Er (Hr. Redner) glaube, Jedermann, der irgend den diplomatischen Verkehr, seine Verpflichtungen und Bedürfnisse kenne, werde hierin nur dasjenige finden, was einmal nicht umgangen werden könne. Seiner Vermuthung nach dürften jene Zeitungsartikel eine Thatsache im Sinne haben, über deren Bedeutung bereits — er wisse nicht ob in beiden bayerischen Kammern, jedenfalls aber in der Kammer der Reichsräthe — eine Diskussion stattgefunden habe, und wenn er nicht sehr irre, durch den sehr geehrten Herrn Interpellanten selbst. Es sei dies ein Schreiben des bayerischen Gesandten in London an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten daselbst gewesen, ein Schreiben, von dem wahrscheinlich der Gesandte, als er es abfaßte, nicht vermuthet habe, daß man in ihm ein besonderes offizielles Aktenstück finden, und davon einen solchen Gebrauch — um sich nicht eines anderen Wortes zu bedienen — machen werde. Die Bedeutung jenes Schreibens sei, wenn er nicht irre, damals ausführlich von Seite des Ministertisches erörtert und aufgeklärt worden, auch habe das hohe Haus, worin jene Diskussion stattgefunden, das damalige Ministerium in dieser Beziehung als gerechtfertigt anerkannt. Er glaube nach allen diesen Umständen, daß man einen Zeitungsartikel, wenn er angeblich in einem halboffiziellen Blatte enthalten sei — ob dieses auch wirklich der Fall, könne er nicht beurtheilen — keinen besonderen Werth beilegen solle. Er bekenne ganz aufrichtig, wenn der bayerischen Regierung für ihr Verhalten kein anderer Vorwurf gemacht könne als der, welcher in jenem Zeitungsartikel enthalten sei, so würden alle diejenigen, welche die Verantwortlichkeit für die bayerische Regierung übernommen hätten, sehr ruhig sein können. (Hr. Redner geht nun über auf den Etat des Staatsministeriums des kgl. Hauses und des Aeußern.) In der früheren Finanzperiode habe der Etat dieses Ministeriums 480000 fl. betragen; im gegenwärtigen Budget habe die Regierung um 60,000 fl. weniger in Ansatz gebracht, und zum Danke hiefür, suche man an jenem Etat verhältnißmäßig weit mehr zu streichen, als an jedem anderen. Nach dem Antrage des Ausschusses würde gedachter Etat in dieser Finanzperiode um 200,000 fl. weniger betragen, als in der früheren und wäre also um 5/6 des bisherigen Betrages gemindert. Er bezweifle, ob hiemit auszukommen wäre, wenn man müsse namentlich erwäge, daß gerade in dem Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern viele außerordentliche Ausgaben nothwendig würden, zumal bei den gegenwärtigen außergewöhnlichen politischen Zuständen. Der Antrag des Hrn. Kolb sei in der That nichts anderes als eine Beseitigung aller Gesandtschaften. Von dem Standpunkte des Hrn. Antragstellers aus möge jener Vorschlag wohl begründet sein, die Regierung aber könne demselben in keiner Weise beitreten. Er hoffe, der Standpunkt der Majorität des Hauses werde der sein, daß sie die Ueberzeugung theile, es könne ein Staat wie Bayern am allerwenigsten in diesem Augenblicke einer diplomatischen Vertretung entbehren. Einem Staate in einem solchen Momente der Krisis die diplomatische Vertretung nehmen, hieße die Axt an die Wurzel seiner Existenz legen. Er begreife wohl einen Standpunkt, auf welchem man den bayerischen Staat für überflüssig halte — aber er hoffe, daß die Majorität dieses Hauses einen anderen einnehmen und die Selbstständigkeit und Existenz des bayerischen Staates möglichst zu fördern streben werde. — Nachdem hierauf noch Hr. Kolb das Wort ergriffen hatte, wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Ausschusses sowie jener des Hrn. Kolb „die Aufhebung der eigentlichen Gesandtschaften betreffend", (letzterer mit 54 gegen 53 Stimmen bei nur 107 Anwesenden) angenommen. Die Sitzung schloß sodann gegen 2 Uhr Nachmittags.

**München, 26 Juni. Die Kammer der Abgeordneten setzte in ihrer heutigen Vormittags-Sitzung die Berathung des Budgets fort, und stimmte sämmtlichen Postulaten und Anträgen des II. Ausschusses bezüglich folgender Etats bei: 1) des Etats des k. Staatsministeriums der Justiz; 2) des Etats des k. Staatsministeriums des Innern — hier unter gleichzeitiger Annahme zweier ziemlich unerheblichen Anträge des Hrn. Kolb und eines weiteren Antrages des Hrn. Rulond —; 3) des gemeinschaftlichen Etats der Staatsministerien des Innern und der Justiz, resp. Etats der Landgerichte — hier unter gleichzeitiger Annahme eines von Hrn. Kirchgeßner eingebrachten Antrages —; 4) des Etats der Ausgaben auf Gesundheit, endlich 5) des Etats der Ausgabe auf Wohlthätigkeit. Die Sitzung schloß nach 12 Uhr Mittags, und wird um 4 Uhr die weitere Berathung über das Budget wieder aufgenommen werden.

**München, 26 Juni. Die Kammer der Reichsräthe berieth heute wiederholt über das Einkommensteuergesetz, beharrte auf ihrem früheren desfallsigen Beschlusse, wornach bei Art. 8 die Modifikation der zweiten Kammer verworfen und der Vorschlag des Entwurfes bezüglich der Besteuerung des auswärtigen Vermögens beibehalten werden solle, und ertheilte sodann noch dem Gesetzentwurfe über die Errichtung des die Kunststrassen in Bayern befahrenden Fuhrwesens sammt den Modifikationen der zweiten Kammer ihre Zustimmung

Deutschland.

K. Sachsen. — Dresden, 23. Juni. Gestern Vormittag überreichten die Unternehmer der bekannten Dankadresse für die Verordnungen vom 3. d. M. dieselbe Se. Maj. dem Könige zu Pillnitz. Die Adresse war mit zahlreichen Unterschriften höchst ehrenwerther Männer bedeckt und strafte so die Spöttelreden radikaler Blätter Lügen. Se. Majestät nahmen dieselbe mit der Huld und freundlichen Herablassung, die Jeder, der dem erhabenen Monarchen genaht, kennt, in Empfang, freute sich, die Namen so vieler treuer Sachsen, welche in der Zeit der Noth Ihm ihre Anhänglichkeit bewahrt, kennen zu lernen, und sprach seine Hoffnung einer vernünftigen Ausgleichung der verschiedenen Ansichten und Meinungen zum Heil des geliebten Vaterlandes aus. — Trüge Jeder den ernsten Willen, das redliche Bestreben und die treue Gewissenhaftigkeit in sich, wie unser erhabener König, — es würde besser um Sachsen stehen, und sein alter, nur durch Tollköpfe und Schwindler untergrabner ehrenhafter Ruf noch derselbe sein. (Leipz. Z.)

Niederlande.

Amsterdam, 22. Juni. Vergangenen Mittwoch sondete Se. kais. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg, der bereits seit einigen Wochen

Digitized by Google

erwartet wurde, auf seiner Rückreise von Madeira mit der Dampffregatte „Kamtschaka“ am Helder, woselbst er mit großer Auszeichnung empfangen wurde und unmittelbar nach dem Haag reiste. Der Prinz wird einige Zeit hier verweilen. — Die zweite Kammer hat bereits 117 Artikel der neuen Provinzialordnung angenommen. Art. 117 enthält die wichtige Bestimmung, daß keine Accisen als Provinzialsteuern vorgetragen werden dürfen. (A. Z.)

Frankreich.

**Paris, 23 Juni. Das Schicksal des Dotationsgesetzes hängt nun von den Legitimisten und der Linken ab. Von jenen sollen etwa 60 gewonnen sein, die übrigen aber wollen durchaus noch auf nichts eingehen. Hrn. Berryer's Begütigungsversuche wurden von ihnen sehr übel aufgenommen. Passage de l'Opera 5% 94.15.

Großbritannien.

*London, 22. Juni. 100 Mitglieder des Unterhauses an ihrer Spitze Lord James Stuart, haben heute der Lady Palmerston das Portrait ihres Gemahls als Geschenk und als Zeichen ihrer Achtung und ihres Vertrauens zu demselben überbracht. Konrse 96⅛ ⅛.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

**Am 22. Morgens traf zu Liverpool eine neue nordamerikanische Post mit Nachrichten aus Boston vom 12. und Halifax 14., und dort durch den Telegraphen aus Newyork bis 13. ein. In der Sklavenfrage noch Alles beim Alten. General Lopez war zu Neworleans auf Befehl des Präsidenten Taylor verhaftet worden. Eine gütliche Ausgleichung der Angelegenheit wegen Cuba war wahrscheinlich. Die Frage wegen der Gefangenen wird zu Washington abgemacht werden; die Gefangenen sollen ordentlich behandelt werden; das Gerücht, als wären einige derselben bereits erschossen worden, erweist sich als grundlos.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 25. Juni. Bayer. 3½proz. Obl. 83⅛ G.; 4proz. 88 G. — Grundrenten-Ablösungsobllg. 87 B. 5proz 100¾ B. Bankaktien 1. Sem. 632 G. Promessen 50 G. Oesterr. 5proz. Metall. 78⅛ G. Bankaktien 1. Sem. 910 G. Würtemberg. 4½proz. 96⅛ G.

Wien, 25. Juni. Telegraphische Depesche. 5proz. Met. 95¼; 4½proz. 83⅜; 4proz. 73½; 3proz. —; 1839er 250 fl.-Loose —; österr. Donaudampfschiffahrt —. Bankaktien 1127. Wechselkurse: Amsterdam 2 M. 165¼ B. Augsburg uso 119⅛ G.; Frankfurt v. M. 3 M. 119⅛ G.; Genua 2 M. 139 G. Hamburg 2 M 175¾ B.; Livorno 2 M. 119 G.; London 3 M. 11-15 B.; Mailand 2 M. — B.; Marseille 2 M. 140⅜ B.; Paris 140⅜ B.; Bucharest 31 T. S. 229½ G.; Konstantinopel 31 T. S. 375; k. k. Dukaten 25⅞. (K. Z.)

Verantwortliche Redaktion Dr. J. Haller, J. B. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag den 27. Juni: „Die Bastille“, Original-Lustspiel von C. P. Berger. Hierauf: „Der Kutmärker und die Picarde“, Genrebild von L. Schneider.

Zur gefälligen Beachtung für die geehrten HH. Mitarbeiter und Korrespondenten der Neuen Münchener Zeitung.

Für Herstellung meiner Gesundheit zu einer mehrwöchentlichen Abwesenheit von hier genöthigt, richte ich an diejenigen geehrten HH. Mitarbeiter und Korrespondenten der Neuen Münchener Zeitung, welche ihre Einsendungen an mich persönlich zu richten pflegen, die Bitte, solche bis auf weitere Anzeige meinerseits an die Adresse meines Kollegen des Hrn. J. B. Vogl gehen zu lassen, welcher während der Dauer meiner Abwesenheit allein die ganze Redaktion des Blattes führen wird. München, 26. Juni 1850.

Dr. Haller, Redakteur.

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

B. Hof. HH. Baron Oelsingshausen, aus Rußland; v. Bause, Oberstlieutenant aus Braunschweig; Focke, Privat. von Bremen; Mad. de Maillé, aus Paris.

H. Maulick. HH. Klein, Kaufm. von Livorno; Frhr. v. Redwitz, von Erlangen; Thomlin, Rentier aus England; Frau Baronin Clemenz, von Regensburg.

G. Hahn. HH. Schorrer, Kfm. von Nürnberg; Payr, Kfm. aus Augsburg; Lehmann, Negerlant von New-York; Schaller, Privatier von Dresden.

Bl. Traube. HH. Bernhardt, Staatsprokurator von Landau; Rumpf, Reg.-Assessor von Ansbach; Beckmeyer, Sekretär von Hohenheim; v. Sey, Gutsbesitzer aus Ungarn; Lefevre, Fabrikant von Rouen; v. Belli, k. k. Oberlieutenant von Bregenz; Munro-Jaseson und Frau v. May, von Zürich; Bouchain, Kfm. von Berlin; Thilemann, Kfm. von Mainz; Frau v. Bendu, Domänendirektorin und Frau v. Krappe, Kriegsräthin von Berlin.

Stachusgarten. HH. Stanley, Rentier von Brunken; Sandbichler, Schneidermeister von Gmund; Silfie, Privatier von Stuttgart; Murray, Architekt von London; Dr. Zimmerer, aus Donauwörth; Hofmann, General-Major von Würzburg; Bonnet, Ingenieur von Augsburg.

Amtliche Anzeigen.

584. [3c] **Bekanntmachung.**

Die im heurigen Frühjahre behufs Herstellung einer neuen steinernen Brücke aus starkem Fichtenholz erbaute 116 Fuß lange, 16 Fuß breite, vom Wasserspiegel an 15 Fuß hohe und mit 2 Jochen versehene **Nothbrücke über den Mühlbach bei Olching** wird im Wege der schriftlichen allgemeinen Submission an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der General-Verwaltung der kgl. Posten und Eisenbahnen verkauft.

Die schriftlichen Angebote sind längstens am 6. Juli Vormittags 10 Uhr an das unterfertigte Amt zu senden.

Zur Eröffnung der Angebote und zur Verkaufsverhandlung selbst wird Termin auf

Samstag den 6. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Von den Verkaufsbedingnissen kann täglich hierorts Einsicht genommen werden.

München, am 25. Juni 1850.

Königliches Bahnamt.
Taubeck.

Privat-Anzeigen.

583 [3c] **Zu verkaufen**

ein Sopha mit 6 Stühlen neuester Form, noch völlig unbenützt, welches vor 2 Monaten 150 fl. gekostet, wird um 7 Karolin wegen Abreise verkauft. Sendlinger-Straße No. 13 über 4 Stiegen.

593. [2a] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Nachtrag zur Schrift:

Die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Deutschkatholiken in Bayern mit allen andern Confessionen.

Enthaltend:

Rechtfertigung gegen die von Sr. Exc. dem Herrn Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten ausgesprochenen Ansichten über — und Anschuldigungen gegen die Deutschkatholiken in Bayern. Der hohen Staatsregierung und den beiden hohen Kammern überreicht.

gr. 8. 5½ Bogen. Preis 24 kr.

Das Exemplar der Denkschrift selbst, zu welcher dieser Nachtrag gehört, kostet 30 kr.

597. Ein im Hypotheken-, Notariats- und Taxwesen bewandertes Individuum sucht gegen angemessenes Honorar seine gegenwärtige Stelle zu verändern.

Gefällige Anträge mit H. bezeichnet befördert die Expedition der Neuen Münchener Zeitung.

592. In der **E. A. Fleischmann'schen Buchhandlung** in **München** und bei **Luthenberger** in **Burghausen** ist zu haben:

Die

Bayerische Köchin

in Böhmen.

Ein Kochbuch, das sowohl für Herrschafts-, als gemeine Küchen eingerichtet ist.

Mit

Speisezetteln, einer Auftragstafel, Tranchir-Kunst u. s. w.

Herausgegeben von

M. Anna Neudecker.

Achte vermehrte Auflage. gr. 8. gebunden

Preis: 2 fl. 36 kr.

Dieses mit unerhörtem Beifall beehrte Kochbuch ist bis jetzt noch von keinem andern übertroffen worden, ja es wurde seiner großen Vorzüge wegen sogar in die französische und italienische Sprache übersetzt. Um tüchtige und perfekte Küchinnen zu bilden, dazu eignet es sich ganz vorzüglich. Darum ist aber auch dieses kostbare Hilfsbuch in der Hand einer Hausfrau, Tochter oder angehenden Köchin ein wahrer Schatz wegen der merkwürdigen Erfahrungen und Handgriffe, die in den 1021 Kochrecepten und Vorschriften deutlich beschrieben sind. Die berühmte Verfasserin, eine Meisterin der Kochkunst, wurde einst in den Küchen hoher Häuser Bayerns, Oesterreichs und Böhmens ausgebildet, und hat sich vorzüglich in den Bädern Böhmens, ihrer vielfachen Küche wegen, wie Hunderte und Tausende bezeugen können, einen blendenden Ruf errungen.

595. **Stelle-Gesuch.**

Ein geprüfter, in Führung des Hypothekenwesens vollkommen routinirter Rechtspraktikant wünscht sich bei einem k. Landgericht gegen angemessenes Honorar zu placiren. D. Uebr.

596. Ein Lehramtskandidat erbietet sich zu Instruktionen im Lateinischen, Griechischen, auch in der Mathematik. D. Uebr.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

** München, 25. Juni. LIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Tagesordnung: 1) Beantragte des Einlaufes. 2) Vortrag des I. Ausschusses über den Gesetzentwurf: die Revision des Strafprozeßgesetzes vom 10. Nov. 1848 betr. Berathung und Beschlußfassung hierüber. 3) Genehmigung des Protokolls der 52 Sitzung vom 22. Juni. Am Ministertische anwesend: der kgl. Staatsminister der Justiz Hr. Dr. v. Kleinschrod. Berichterstatter über den heutigen Berathungsgegenstand ist Hr. Reichsrath v. Maurer, welcher das Strafprozeßgesetz vom 10 Nov. 1848 als bereits bewährt und des Beifalls des ganzen Landes sich erfreuend darstellte, demnach die Abänderungen, welche bei der durch's Gesetz vom 12. Mai 1848 angeordneten Revision erforderlich würden, als unerheblich und meist aus dem eingeführten Prozeßsystame von selbst hervorgehend bezeichnete. Demgemäß und da ohnehin schon im Jahre 1848 im Allgemeinen über die zu Grunde liegenden Strafprozeßprinzipien debattirt wurde, nahm man heute Umgang von einer allgemeinen Diskussion und ging sogleich zur speziellen Berathung der einzelnen Artikel über. Aus dieser heben wir nur jene Punkte hervor, welche uns von allgemeinem Interesse zu sein scheinen. Dahin rechnen wir den Art. 3 des revidirten Entwurfes, dessen Bestimmung, — wornach nemlich die Appellationsgerichte aus Gründen der Zweckmäßigkeit die Voruntersuchung einem andern als dem sonst kompetenten Gerichte übertragen können, — insbesondere auf den Fall des Zusammenhanges der Sache ausdrücklich ausgedehnt wurde. Bei der im Art. 110 des Gesetzes vom 10. Nov. 1848 vorgeschriebenen einfachen Eidesformel: „Ich schwöre," beantragte Hr. Reichsrath Erzbischof v. Reisach die vollständige Eidesformel: „Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium" zu setzen und bei dieser sodann bezüglich der übrigen Konfessionen die entsprechenden Abänderungen zuzulassen. — Für diesen Modifikationsantrag, welcher sogleich allgemeine Unterstützung fand, sprach der Hr. II. Präsident und Reichsrath v. Arnold aus Gründen der Zweckmäßigkeit, der HH. Justizminister erörterte, daß nach kanonischem Rechte schon die einfache Schwurformel genüge und daß auch bei dieser dem Schwörenden nicht versagt werden könne, einen seiner Konfession zu entsprechenden Zusatz zu machen, wenn nur dadurch die Natur des Eides nicht alterirt werde, daß er aber den beantragten ausdrücklichen Zusätzen um so weniger entgegentreten wolle, als diese von dem hochgehrten Hrn Erzbischofe und Hrn Oberkonsistorial-Präsidenten bevorwortet seien und demnach angenommen werden dürfe, daß Gründe der Zweckmäßigkeit vom religiösen Standpunkte aus dafür sprechen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Eine besonders lebhafte Debatte veranlaßte der Art 137 (141 alt) über die diskretionären Befugnisse des Schwurgerichtspräsidenten, welche der revidirte Entwurf dahin ausgedehnt, daß über die vom Präsidenten kraft seiner Amtsgewalt getroffenen Verfügungen oder verworfenen Anträge ein Beschluß des Schwurgerichtshofes nicht verlangt, beziehungsweise nicht gefaßt werden kann, und daß die erst bei der Verhandlung aufgetauchten und vom Präsidenten vorgerufenen Zeugen eben so wie andere Zeugen beeidigt werden sollen. — Der I. Ausschuß hatte letztere Bestimmung verworfen und die Negative begutachtet. — Für dieses Ausschußgutachten sprachen heute die HH. Reichsräthe v Heinz, v. Arnold, v Maurer und insbesondere bemerkte Ersterer: Im Allgemeinen könne er sich nur freuen über die vorliegende Revision, da sie an dem Gesetze vom 10. Nov. 1848 nur Weniges ändere und diese Aenderungen, vielmehr Zusätze, fast alle im Geiste des Gesetzes gelegen seien, so daß er nur dankbar dabei sein könne. Nur der eben angeregte Punkt sei der wichtigste, da mit dem Vorschlage des revidirten Entwurfes das ganze System dahingehe. Nehme man nemlich an, daß vor einer Jury mit gleichen und vorher gekannten Waffen gekämpft werde, so könne man unmöglich die erst bei der Verhandlung neu aufgetauchten Zeugen als vollgiltig zulassen. Die persönliche Freiheit des Angeklagten sowohl, als andererseits nicht minder der Staat finde darin einen sehr beträchtlichen Schutz, daß vorher die Beweismittel gekannt sind, Prüfung und Nachforschen nach Gegenbeweismitteln zulassen. Redner erzählt aus seiner staatsanwaltschaftlichen Praxis einen Fall, in welchem die Vorladung und beeidigte Vernehmung eines solchen Zeugen für den Angeklagten höchst gefährlich hätte werden können. Lieber würde er die ganze diskretionäre Gewalt des Präsidenten ganz beseitigt sehen, als diese dem Staate wie dem Angeklagten gleichgefährliche Ausdehnung zugeben. Diese sei auch durch das Wesen der übrigens häufig mißverstandenen Präsidial-Gewalt gar nicht bedingt, denn ihrem Zwecke nach sei sie nur dafür geschaffen, um der Vertheidigung etwaige neue Aufklärungen nicht vornweg abzuschneiden. Eher solle man daher die diskretionäre Gewalt selbst beseitigen, als durch ihre Ausdehnung ein Loch in's ganze Prozeßsystem" vermachen. Eine Kampramittelung der Zeugen durch Nichtzulassung ihrer Beeidigung könne um deswillen nicht wohl angenommen werden, weil es das Gesetz, das System des öffentlichen Verfahrens so mit sich bringe und überall so ist. — Hr. Reichsrath v. Arnold stimmt dieser Ansicht bei, da der Grund dafür im französischen Prozeßsysteme liege, die beiderseitige Stellung von Staatsbehörde und Angeklagten unparteiisch sein solle, solche Ausdehnung der diskretionären Gewalt des Präsidenten unzweckmäßig und gefährlich sich darstelle, indem sie weit öfter zum Schaden des Rechtes und des Staates benützt werden würde. — Hr. Reichsrath v Maurer fügte noch bei, daß ein solcher nenaufgetauchter Zeuge eine exzeptionelle Stellung habe, häufig schon in der Sitzung anwesend und demnach von dem Gange der ganzen Verhandlung und den einzelnen vorherige Vernehmungen unterrichtet sei, demnach schon gemäß der Gesetze bestimmung über die Entfernthaltung des Zeugen und die Art ihrer Vernehmung nicht so wie ein anderer Zeuge betrachtet werden könne und daß deshalb wie wegen der erleichterten Möglichkeit von Intriguen und Meineidsverleitungen deren Beeidigung als gefährlich unterlassen werden solle. Für die Zulässigkeit der Beeidigung sprachen die HH Reichsräthe Graf Karl v. Seinsheim, Frhr. v. Freyberg und insbesondere erörterte der Justizminister Dr. v. Kleinschrod: Weder die französische Literatur noch die eben vernommenen Aeußerungen der sehr gehrten warmen Vertheidiger des französischen Rechtes böten schlagende Gründe gegen die Beeidigung neuaufgetauchten Zeugen. Das Anklagesystem selbst stehe um so weniger im Wege als ja dieses ohnehin schon durch die Zulassung der onären Präsidialamtsbefugnisse überhaupt verletzt und das Anklageprinzip bei uns nicht so rein wie z. B. in Civilsachen durchgeführt sei die sehr gehrten Gegenredner bemerkt hätten, sei überhaupt gegen jede Diskretionsgewalt gerichtet. Diese stehe aber bereits im Gesetze fest, dahin müsse man auch ihre im Interesse des Rechtes wie der Zeugen gebotene Ausdehnung zulassen. Der alte Satz, daß ein ungeschworner seinen Glauben verdiene, sei ganz und gebe. Die Nichtzulassung der Beeidigung verletze den Zeugen, da er dadurch dem Meineidigen, dem Verbrechern an die Seite gestellt werde, und dieß zwar um so mehr, als nach der bisherigen Bestimmung der Präsident nach besonders zur Behutsamkeit in der Aufnahme eines solchen Zeugnisses die Geschworenen ermahnen mußte. Aber auch dem Interesse des Rechtes selbst sei zuwider, derlei unbeeidigte Zeugen zuzulassen, da es eine häufige Erfahrung sei, daß viele Zeugen nur durch den Eid, durch den Vorhalt der Meineidigung, nach der bisherigen Bestimmung der Präsident nach besonders zur Behutsamkeit in der Aufnahme eines solchen Zeugnisses die Geschworenen ermahnen mußte. Aber auch dem Interesse des Rechtes selbst sei zuwider, derlei unbeeidigte Zeugen zuzulassen, da es eine häufige Erfahrung sei, daß viele Zeugen nur durch den Eid, durch den Vorhalt der Meineidigung, zur Wahrheit bestimmt werden, und weil unbeeidigte Zeugen leicht zu Intriguen gebraucht werden könnten. — Bei der erfolgten Abstimmung wurde der Regierungsvorschlag dahin lautend: „Die Beeidigung der auf Anordnung des Präsidenten kraft seiner Amtsgewalt zu vernehmenden Personen richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Beeidigung der Zeugen und Sachverständigen" — mit allen gegen 6 Stimmen angenommen. Am Schlusse der Berathung wurde das ganze revidirte Gesetz mit allen gegen eine Stimme (v. Heiß) angenommen, die Verlesung des Beschlusses aber für die Sitzung des folgenden Tages vorbehalten.

Das allgemeine Stimmrecht.

II.

Manche Vertheidiger des allgemeinen Stimmrechts haben demselben eine christliche Begründung zu verschaffen gesucht. Das Christenthum, sagen sie, lehrt, daß alle Menschen Kinder Gottes und unter sich Brüder sind. Daher gilt auch, folgern sie weiter, im Staate einer so viel als der andere, als gleichberechtigte Brüder haben sie alle gleiches Stimmrecht.

Im Gegensatze zu diesen erklären andere, das christliche Dogma stehe mit dem politischen Dogma des allgemeinen Stimmrechts in einem unversöhnlichen Widerspruch, denn der natürliche Mensch werde von bösen Trieben bewegt und sei nicht fähig, volle Freiheit zu genießen, noch gutes Recht zu üben. Nur die Auserwählten und Begnadigten des Herrn, geheiligt durch den Glauben, haben die Sünde überwunden und in der „Gemeinschaft der Heiligen" allein werde die wahre Gleichheit auch des Rechts offenbar. In diesem Sinne haben im sechzehnten Jahrhundert die Wiedertäufer alle Anders- und Mindergläubigen von jeder kirchlichen und politischen Gemeinschaft ausgeschlossen und im siebenzehnten Jahrhundert die Puritaner das englische Parlament von den „Gottlosen" zu reinigen gesucht. Diese bestreiten samit den weiten Begriff des allgemeinen (menschlichen) Stimmrechts und setzen an seine Statt den engen des Stimmrechtes der reinen und heiligen Christen.

Die Wahrheit ist weder bei jenen noch bei diesen. Es wird nie gelingen, die Probleme des Staatsrechts und der Politik von dem christlichen Dogma aus mit Sicherheit zu lösen. So oft man diesen Weg eingeschlagen hat, so oft auch hat man sich auf demselben verirrt und verfangen, und ist nicht an ein befriedigendes Ziel gelangt. Wohl hatten die Juden von ihrem ersehnten Messias die Gründung eines neuen herrlichen Weltreichs erwartet, aber Christus ist diesen Erwartungen mit der größten Entschiedenheit entgegengetreten. Er hat ausdrücklich erklärt, sein Reich sei „nicht von dieser Welt." Er hat mit Absicht vermieden, sich über die Prinzipien des Staates auszusprechen und die, welche ihn mit verfänglichen Fragen prüfen wollten, ganz einfach an das bestehende positive Recht verwiesen. Christus hat den Menschen mit Gott versöhnen, nicht den Staat einrichten wollen. Gewiß war er sich dessen vollkommen bewußt, daß seine Religion mittelbar wie überhaupt auf die Gestaltung des ganzen menschlichen Lebens, so auch auf die des staatlichen Daseins einen unermeßlichen Einfluß üben werde und Nichts berechtigt uns zu der Annahme, daß er diesen Einfluß nicht gewollt habe. Im Gegentheil die vollständige Durchdringung und Erfüllung auch der irdischen Lebensverhältnisse durch den Geist Gottes stellte er seinen Jüngern als das Ziel dar, nach welchem sie unermüdlich ringen sollen. Aber die Formen des äußern Daseins hat er nicht bestimmt und keine politischen Grundrechte noch Verfassungsgesetze proklamirt.

Digitized by Google

Deshalb ist es ein leeres Bemühen seiner Verehrer, wenn sie ihn wider seinen Willen zum weltlichen Gesetzgeber machen, wenn sie die christliche Dogmatik auch zu einer Staatslehre erweitern wollen. Die Frage, ob das Stimmrecht allgemein über alles Volk zu verbreiten, ob es gleichmäßig zu vertheilen oder ob es auf bestimmte höher gestellte oder mehr befähigte Klassen zu beschränken sei, kann damit nicht von dem Christenthum entschieden werden, vielmehr ist dieses mit den verschiedenartigsten Beantwortungen derselben ganz wohl verträglich.*)

Denkschrift des kaiserlich österreichischen Handelsministers über Zollverfassung und Handelspolitik der zollvereinten Staaten von Oesterreich und Deutschland.

(Fortsetzung.)

Mit Rücksicht auf dieses wesentliche Bedürfniß, welchem in dem größern österreichisch-deutschen Zollverbande nothwendig abgeholfen werden muß, hat diese Denkschrift daher gerade den Zweck, auf die Bestimmungen hinzuweisen, welche nach Ansicht der österreichischen Regierung zu jenem Ende in die Bundesverfassung aufzunehmen wären. §. 1. Alle Bundesstaaten bilden ein durch gleiche Zoll- und Handelsgesetzgebung verbundenes Gebiet, umgeben von einer gemeinschaftlichen Zollgrenze. Die Aussonderung kleiner Gebietstheile aus der gemeinschaftlichen Zulinie, sowie besondere Bestimmungen über örtliche Einrichtungen zum Frommen des Handels (Niederlagen unverzollter Waaren, Messen, Freihäfen ꝛc.) bleiben der Bundesgewalt vorbehalten**). — Die Aufnahme benachbarter Staaten in den deutsch-österreichischen Zollverband und die allgemeine Regelung ihres Verhältnisses darin geschieht durch Bundesbeschlüsse, durch welche jedoch bestehende derartige Verträge nicht aufgehoben oder einseitig abgeändert werden dürfen — §. 2. Im Innern der gemeinschaftlichen Zullinie ist der Verkehr frei, mit alleinigem Vorbehalte der wegen innerer Verbrauchssteuern und Finanzmonopole bestehenden oder gestatteten Beschränkungen***). — §. 3. Die Regelung der Ein- und Ausfuhr-, Rück- und Durchgangs-Zölle steht ausschließlich der Bundesgewalt zu. — §. 4. Die Bundesgewalt, in Ausübung ihrer Befugniß zur völkerrechtlichen Vertretung des Bundes in seinen handelspolitischen Verhältnissen, hat Handelskonsuln im Auslande zu bestellen mit der Verpflichtung, die Angehörigen aller zollvereinten Staaten ohne Unterschied zu vertreten und deren Verkehrs-Interessen zu wahren, sowie ferner das Verhältniß festzusetzen, in welchem die Handelskonsuln der Einzelstaaten zu denen des Bundes stehen sollen†). — §. 5. Die Bundesgewalt ist ausschließlich befugt, mit fremden Staaten Handels- und Schifffahrtsverträge, welche den ganzen Bund umfassen und alle Staaten gleichmäßig verbinden und berechtigen, abzuschließen. Derartige Verträge, welche von den Einzelstaaten mit fremden Ländern eingegangen werden, dürfen den Verträgen des Bundes nicht widersprechen. — §. 6. Die Bundesgewalt überwacht und ordnet den Handel im Innern des Bundes, sowie den Handel, die Schifffahrt und den Verkehr des Bundes mit dem Auslande. §. 7 Die Bundesgewalt hat die Oberaufsicht über die Anstalten für den Verkehr, die Schifffahrt, die Post, Eisenbahnen, Telegraphen, im ganzen Umfange des Bundes, ohne sich selbst in die unmittelbare Verwaltung derselben einzulassen. Die Seeschifffahrtsanstalten unterstehen den Küstenstaaten, welche für deren Benützung Abgaben erheben dürfen. Diese Abgaben, welche der Kontrole der Bundesgewalt unterliegen, sollen die Kosten der Erhaltung solcher Anstalten nicht überschreiten. Der nämliche Grundsatz findet Anwendung auf die Flußschifffahrt und die Flußzölle, überhaupt auf die Wegegelder, deren allgemeine Regelung unter billiger Entschädigung derjenigen Staaten, welche dabei große Geldopfer zu bringen haben, zu bewirken ist. — §. 8. Die Bundesgewalt hat die Zollverwaltung in allen Ländern des Bundes zu überwachen und die Ausführung aller bezüglichen Bestimmungen zu kontrolliren*). — § 9. Der Reinertrag der gemeinschaftlichen Zölle und Abgaben wird, nachdem die durch die Bundesgewalt auszuscheidenden Matrikularbeiträge der Einzelstaaten aus den Zolleinkünften vorweg entnommen worden sind, unter die zollvereinten Staaten vertheilt**). — §. 10. Der Bundesgewalt steht ein Bundesrath für

*) Das alte Testament enthält eine Menge staatlicher Vorschriften, aber diese beziehen sich nur auf den besondern jüdischen Staat, den Christus wie das römische Weltreich als äußere Rechtsordnung vollständig respektirte, aber weder zu leiten noch zu verändern unternahm. In jenem jüdischen Staate, dessen Urbild die Theokratie auch dann noch blieb, als derselbe schon von menschlichen Königen regiert ward, konnte freilich das allgemeine Stimmrecht nicht wohl zur Geltung gelangen. Sehr bestimmt spricht sich Jesus Sirach (c. 39) aus über den Gegensatz der Handarbeiter und der Rechts-Gelehrten, indem er sagt: „Sie (die Handwerker) können der Aemter nicht warten, noch in der Gemeinde regieren. Sie können den Verstand nicht haben, die Schrift zu lehren, noch das Recht und die Gerechtigkeit zu predigen. Sie müssen der zeitlichen Nahrung warten und denken nicht weiter, denn was sie mit ihrer Arbeit gewinnen können. Wer sich aber darauf geben soll, daß er das Gesetz des Höchsten lerne, der muß die Weisheit der Alten erforschen und in den Propheten studiren. Er muß die Geschichte der berühmten Leute merken und denselben nachdenken, was sie bedeuten und lehren.“ (A. d. C.)

**) Der Unterschied in den Verhältnissen der Staaten und ihrer einzelnen Theile muß berücksichtigt werden. Ein ausgedehntes Freilagersystem liegt im Interesse des Handels, auch Freihäfen können nicht unbedingt vorhinein ausgeschlossen, und jedenfalls könnten die kleinen Gilande der Nordküste, die baierischen Gebietsinseln in der Schweiz, das dalmatinische Küstenland nicht wohl dem allgemeinen Zollsystem unterworfen werden.

***) In Betracht, daß die Verschiedenheit der Lebensweise und der gemeinen Bedürfnisse der Einführung gleicher Verbrauchsabgaben noch sehr im Wege steht, kann auch die Aufhebung aller Binnenzölle, zumal der Uebergangsabgaben, in der Bundesverfassung nicht unbedingt ausgesprochen werden. Im Zollverein kommen trotz allen Anstrengungen für ihre Beseitigung noch Uebergangsabgaben von Wein, Bier, Branntwein, Tabak vor; selbst die Tabaksteuern sind eine Art Binnenzölle.

†) Den Einzelstaaten darf das für manche sehr wünschenswerthe Recht, ihre Angehörigen durch besondere Konsuln in Handelsbeziehungen vertreten zu lassen, nicht entzogen werden; jedoch wird es nöthig, die Konsulate in nähere Beziehungen zu einander zu setzen und ihr gegenseitiges Verhältniß durch die Bundesgesetzgebung zu bestimmen. Auch dürfte sich empfehlen, die Konsuln einzelner Staaten als Bundeskonsuln zu bestellen.

*) Jetzt wird die gegenseitige Kontrole von den Staaten des Zollvereines geübt; die allgemeine Kontrole durch die Bundesgewalt ist einfacher.

**) Der Maßstab der Vertheilung muß durch die Erfahrung an die Hand gegeben werden, jedoch eine gewisse Stätigkeit behaupten. Dem Zollvereine gegenüber begründete früher Hannover auf die Nachweisung eines erheblichen Mehrverbrauches an Kaffee, Zucker, Tabak, fremden Weinen und fremden Manufakturwaaren dann wegen angeblichen Verlustes an Durchgangszöllen den Anspruch auf Gewährung besonderer Entschädigung in Form eines Präzipuums aus den gemeinschaftlichen Zolleinkünften. Der Zollverein ging auf dieses Ansinnen nicht ein, indem nicht alles, was an den hannover'schen Grenzen verzollt wird, auch im Lande zum Verbrauche gelange, nach der Vereinigung der stärkere Verbrauch der Fremdartikel wegen natürlichen Imports vieler vereinsländischer nicht fortdauern würde, die Durchgangszölle sich aber größtentheils in Eingangszölle verwandeln würden. Es ist von Hannover wohl zu beherzigen, daß die Zolleinkünfte verhältnißmäßig im Zollvereine, ja selbst theilweise in Oesterreich, trotz seines bisherigen Zollsystems, mehr zunehmen als im Steuervereine, daß überhaupt in Staaten mit blühenden Gewerben der Kolonialwaarenverbrauch in höherem Maße wächst, als in sogenannten Ackerbaustaaten, zu welchen Hannover sich rechnen will. Zudem würde die günstige Lage der Küstenländer bei höherem Zollschutze ohne Zweifel in weit größerem Maße als schon bisher der Fall war, zur Anlage von Zuckerraffinerien, von Tabakfabriken, Twist- und Flochtspinnereien locken, denen sofort ein ungeheueres Gebiet zum freien Absatze offen stände. Derlei naturgemäße Fabriksanlagen in unmittelbarer Nähe der großen Seemärkte würden sicher noch ganz andere Ergebnisse liefern, als im tiefen Binnenlande. Das alles würde den Küstenländern vorzüglich zu Statten kommen, und ihrer Gewerbthätigkeit, ihrer Schifffahrt, ihrem Handel einen kaum geahnten Antrieb geben. Jedenfalls dürften die reinen Einkünfte Hannover's, bliebe es für sich, in weit geringerem Maße zunehmen, als wenn es sich anschlösse. Die Ausfälle an Steuern aber, welche durch die gegenseitigen Befreiungen der inländischen Erzeugnisse von den Eingangsabgaben entstehen würden, an sich ohne große Erheblichkeit, sind gar nicht in Betracht zu ziehen, da die eigenen Staatsangehörigen als Konsumenten den Betrag dieser Steuer gewinnen, und zudem die Ersparnisse an Verwaltungskosten denselben überwiegen würden. Dagegen würde durch eine angemessene Regelung der Eingangssteuersätze eine verhältnißmäßige Erhöhung der Summe der Zollerträge, ohne Gefährdung anderer Interessen, erzielt werden können. Zwar verzehrt Oesterreich zur Zeit an ausländischen Waaren, welche vorzugsweise als Einnahmsquellen der Zollkassen erscheinen, weniger als das übrige Deutschland; im Zollvereine beträgt der reine Zollertrag 100, wenn er sich in Oesterreich etwa auf 44 beläuft, wogegen freilich die Verwaltungskosten sich hier mehr als doppelt so hoch denn dort erlaufen. Allein die offiziellen Nachweise bilden einen Anhalt für die Ermittelung des wahren Verbrauchsverhältnisses in Deutschland und Oesterreich, und es würde ganz unthunlich sein, danach den Maßstab für die Vertheilung der Zollrevenuen bestimmen zu wollen. Die bisherige Verschiedenheit der Steuersätze und der Verwaltung, der lebhaft betriebene Paschhandel nach Oesterreich, die große natürliche Verbrauchsfähigkeit fast aller Kronländer des Kaiserstaates, die sich selbst in der erstaunlich raschen Zunahme des Gebrauche einzelner fremder Artikel bei einiger Zollermäßigung kundgegeben hat, die Entlastungen des Bodens, die Gewißheit, daß unter der neuen Zoll- und Handelsgesetzgebung der Verbrauch in Oesterreich um so schnellere Fortschritte machen werde, als er unter den frühern Hemmungen zurückgeblieben ist, alle diese Umstände müssen in Anschlag gebracht werden. Die ganze Frage hat übrigens gegen früher einen großen Theil ihrer Wichtigkeit verloren. Der Zollverein als solcher hatte mit Ausnahme der Erhebungskosten keine gemeinsamen Auslagen, er hatte keine gemeinsame Centralbehörde, keine Centralvertretung, keine gemeinsamen Konsuln, keine Flotte zur Wahrung der gemeinsamen Interessen zu unterhalten; der auf den einzelnen Zollvereinsstaat entfallende Antheil an den Zollvereinseinkünften floß nicht in eine Vereinskasse, sondern ward ausschließlich für die Bedürfnisse und auf zum Besten des Einzelstaates verwendet. Ganz natürlich, daß unter diesen Umständen der mehr konsumirende Staat sich mit Widerstreben dem Vertheilungsprinzip nach dem Kopf unterzog. Gegenwärtig stehen die Dinge ganz anders, sofern nämlich die reinen Zollerträgnisse vorzugsweise auf Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben der zollvereinten Staaten verwendet würden. Darin, daß ein erheblicher Theil der Zolleinkünfte nicht mehr wie früher in die Kassen der einzelnen Staaten fließen würde, läge offenbar eine billige Ausgleichung, indem die Küstenländer, welche am meisten zu den Zöllen beisteuern, auch den größten Vortheil von dem Schutze der Flotte, einer wirksamen Konsularvertretung ꝛc. haben. Mit einem Worte, die Zoll- und Handelsverhältnisse würden sich fortan in Mitteleuropa ganz so gestalten, wie in Frankreich oder in England oder in Nordamerika, und so wenig es dort, in Betracht, daß die Zollerträgnisse zu allgemeinen Zwecken verwendet

Digitized by Google

Handel und Schiffahrt vorbereitend zur Seite. Demselben liegt ob: die Prüfung der Grundsätze, auf denen die Handelspolitik zu beruhen hat; die Untersuchung der Hemmnisse für Handel und Verkehr im Innern der verbündeten Staaten; die Prüfung der Handels- und Schiffahrtsverträge der einzelnen Staaten, inwiefern sie dem gemeinsamen Systeme entgegenstehen, sowie der neu abzuschließenden Verträge des Bundes; die Erstattung von Gutachten, Vorschlägen und Auskünften über alle in seinen Wirkungskreis gehörige Angelegenheiten; die Darlegung seiner Wahrnehmungen über die Bedürfnisse und den Stand des Handels und der Schiffahrt, der Hilfsanstalten und Verkehrsmittel; die Vorschläge für die Wahl der gemeinsamen Handelsagenten; die Begutachtung in Fragen über Handels- und Seerecht, über Münze, Maß und Gewicht. — Der Bundesgewalt liegt die Pflicht ob, in allen Schiffahrts- und Handelssachen, sowie über alle Zollbestimmungen, Handels- und Schiffahrtsverträge, Aufstellung und Ernennung von handelspolitischen Vertretern das Gutachten des Bundesrathes einzuholen. — §. 11. Der Bundesrath für Handel und Schiffahrt besteht aus einem großen Rathe, welcher regelmäßig jedes Jahr zusammenberufen wird, und in Fällen von Wichtigkeit auch außergewöhnlich von der Bundesgewalt versammelt werden kann, und aus einem Ausschusse, welcher als eine bleibende Berathungsbehörde der Bundesgewalt zur Seite steht. Er hat die Arbeiten für den großen Rath vorzubereiten oder zu vollziehen, die von diesem angeordneten sachkundigen Untersuchungen anzustellen und die in den Wirkungskreis der Bundesgewalt gehörigen Verfügungen zu begutachten. — §. 12. Der große Rath besteht aus Abgeordneten, welche zum größeren Theile von den Vertretern der gewerblichen Interessen, und zwar dort, wo Handels- und Gewerbekammern bestehen, von diesen gewählt, und zum geringeren Theile von den Regierungen ernannt werden. Die Zahl der Abgeordneten, welcher jeder Staat zu senden hat, wird nach der handelspolitischen Wichtigkeit desselben bemessen. — §. 13. Der große Rath wählt seinen Präsidenten, seinen Vizepräsidenten und seine Schriftführer, sowie die Mitglieder des Ausschusses, letztere in der Art, daß Oesterreich, Preußen, die nordischen Küstenstaaten und Süddeutschland darin vertreten sein müssen. — §. 14. Die Bundesgewalt wird ihr Handelsamt als Oberaufsichtsbehörde für Handel, See- und Flußschiffahrt, Verkehrsmittel, Wahrung des geistigen Eigenthums (Privilegien und Patente), Münze, Maß- und Gewichtswesen, auswärtige Handelsvertretung, Auswanderung und Kolonisation, ferner ihr statistisches Bureau und ihre Zollkontrole- und Rechnungskammer besitzen. — Dieses wären die wesentlichen Bestimmungen, welche nach den Ansichten der kaiserlichen Regierung das Grundgesetz des deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsbundes zu bilden hätten. Die der Bundesgewalt eingeräumten Befugnisse sind solche, ohne welche ein dauerndes einträchtiges Zusammenwirken der einzelnen Bundesstaaten, ihre kräftige Vertretung nach Außen und ein schnelles Ergreifen der Verhältnisse nicht gedacht werden kann. Des Rathes Sachkundiger bei Würdigung der großen gewerblichen Interessen kann keine Nation entbehren; damit aber dieser Beirath ein wahlgeordneter sei, müssen die Sachkundigen durch das Vertrauen ihrer Sachgenossen wie der Regierungen zu ihrem Posten berufen werden, und nicht einseitig aus diesem oder jenem Lande, sondern genau im Verhältnisse der handelspolitischen Wichtigkeit ihrer Heimat gleichmäßig aus allen Theilen des Bundes hervorgegangen sein. Damit dieser Beirath nie fehle, minder wichtige Geschäfte auch schneller und in einem kleineren Kreise abgethan werden können, und der großen jährlich oder bei außerordentlichen Veranlassungen zusammentretenden Versammlungen der verarbeitete Stoff zu ihren Berathungen zu Gebote stehe, bietet sich dann selbst jener aus dem großen Bundesrathe hervorgehende engere Ausschuß dar, gewissermaßen der handelspolitische Staatsrath der Bundesgewalt. Bei dem Handelsamte stellt sich in mancher Hinsicht das englische Board of Council for Trade, bei dem statistischen Bureau, die in mehreren Staaten, namentlich auch in Oesterreich, bestehende Einrichtung als Vorbild dar. Beide Institute sind zur Kenntniß der Thatsachen, einheitlichen Leitung der Handelsverhältnisse, Wahrung der gemeinsamen Interessen nach innen und außen unerläßlich. Die Zollkontrolsbehörde soll an die Stelle der Zollkammissarien des Zollvereins, die Rechnungskammer an die Stelle des Centralbureau in Berlin mit jenen Abänderungen treten, welche durch die beabsichtigte engere Verknüpfung der einzelnen Bundesstaaten hervorgerufen werden. — Es ist klar, daß alle diese Vorschläge hier nur in ihren Umrissen angegeben werden können, da ihre Festsetzung eben der Gegenstand der einzuleitenden Verhandlungen sein wird, und Oesterreich weit entfernt ist, seine Ansichten als irgendwie maßgebend hinstellen zu wollen. Doch hält sich die kaiserliche Regierung für berechtigt, die hier entwickelten Grundsätze sämmtlichen deutschen Regierungen zur ernsten Prüfung zu unterbreiten. Sie hält den hier vorläufig angedeuteten Bundesorganismus nicht blos für möglich, sondern auch für geeignet, an allen billigen Wünschen zu entsprechen. Jeder Unbefangene wird zugestehen, daß nach den hier niedergelegten Ansichten die einheitliche Leitung der Handelspolitik des Bundes auf einer sorgfältigen organischen Gesammtvertretung der Interessen, so wie auf umfassender sicherer Kenntniß derselben beruhen würde. Weiteres kann von einem Organisationsplane nicht gefordert werden, als daß auf dem vorgeschlagenen Wege aller Wahrscheinlichkeit nach das vorgesteckte Ziel sich vollständig erreichen läßt, ohne Mißdeutung oder Abirrung befürchten zu dürfen. Daß durch die gemeinsame Leitung aller handelspolitischen Angelegenheiten, durch Eine Zollinie um einen Körper von 70 Millionen, Eine Zollverfassung, Ein Konsularsystem die natürlichen günstigsten Verhältnisse hergestellt und bei möglich größerer Wirksamkeit für das Gesammtwohl auch ungemein viel an Kosten und Kräften erspart werden, dadurch zur Linderung der Nothstände einzelner Klassen, sowie zur Erhöhung der Wohlfahrt der Gesammtheit mehr als durch sonst etwas beigetragen würde, das kann nicht widersprochen werden. Alle die Binnenländer, welche sich in ihrer bisherigen Getrenntheit durch ihre Zollverwaltung selbst nach gegenseitig beeinträchtigten, sie sind endlich durch ihre Vereinigung erst im Staate, umfassende Verkehrserleichterungen und günstige Handelsverträge abzuschließen und überhaupt eine freiere wirksame See- und Handelspolitik durchzuführen.

(Fortsetzung folgt.)

---

werden, einem Landestheile aber einem Staate je einfallen wird, ein Prozentsatz von dem andern Landestheile zu fordern, weil es an fremden Artikeln mehr verbrauche, so wenig könnte folgerecht ein solcher Anspruch auch noch diesseits erhoben werden, wenn die Zollerträgnisse fortan gemeinsamen Zwecken dienten.

Deutschland.

In Frankfurt hat am 23. d. das seit einiger Zeit mit Pomp angekündigte demokratische Waldfest stattgefunden. Die Zahl der an dem Feste sich Betheiligenden belief sich nach Frankfurter Blättern auf 15—1600, welche unter Musik und Böllerschüssen den Main hinabfuhren, und in Hutschwenken nebst Ausrufungen ein Uebriges thaten. Die am Mainufer stehende Menge zeigte jedoch mehr Neugierde als Theilnahme und ließ das Hutschwenken und Zurufen beinahe ganz gänzlich unbeachtet. Das Fest verlief ohne alle Störung der Ordnung, dem Militär war der Zutritt zu demselben strenge untersagt.

Bayern. — Speyer, 23. Juni. Gestern Abend fand aus Veranlassung der Aufhebung des Kriegszustandes in der Pfalz ein solenner Fackelzug zu Ehren des Hrn. Generallieutenants Fürsten zu Thurn und Taxis statt. (N. Sp. Z.)

Ludwigshafen, 21. Juni. Dieser Tage wird in allen Provinzialblättern Rheinbayerns die Bauübernahme der hiesigen Hafenbauten ausgeschrieben werden; dieselben werden dreimal größer als jene von Mannheim aufgeführt, und so sucht die bayerische Regierung den dortigen Handel auf das schnellste zu heben. Nach vollendeten Gebäulichkeiten wird noch das Friedensgericht aus Mutterstadt hieher verlegt.

Baden. — Mannheim, 24. Juni. Endlich hat heute früh 6 Uhr der erste Ausmarsch der wieder organisirten badischen Truppen stattgefunden; es war das 3. Infanteriebataillon in beiläufiger Stärke von 500 Mann. Der Ausmarsch ging aber nicht unmittelbar nach Preußen, sondern erst auf der Eisenbahn nach Karlsruhe vor sich, in dessen Nähe, wie es heißt bei Scheibenhard, ein Lager gebildet werden soll. Wie lange die Truppen dort verbleiben werden, ist wenigstens für die meisten Betheiligten ein Geheimniß, doch spricht man von 14 Tagen. (Schw. Kr.)

Großh. Hessen. — ** Nach einer Korrespondenz der Allg. Ztg. aus Darmstadt vom 21. Juni werden sich die beiden Hessen wie der an die Radowitz'sche Verfassungsaufstellung vom 28. Mai 1849 zu knüpfenden Union, aber noch nicht von dem zu gegenseitigem Schutz geschlossenen Bündniß vom 26 Mai dekselben Jahres lossagen und diese Unterscheidung soll (relata refero, sagt der Berichterstatter) die Billigung Preußens finden. (Die Allg Ztg. begleitet dies mit einem Fragezeichen, indessen erscheint die Sache im Zusammenhalte mit dem, was unsere Frankfurter Korrespondenz (in der Nachschrift zu unserer gestrigen Beilage) über den Stand der direkten Verhandlungen Preußens mit Oesterreich in Wien sagt, doch minder unwahrscheinlich.) Der Berichterstatter der Allg. Ztg. fügt noch bei: „Hr. Jaup wird abgehen und an seine Stelle Hr. v. Dalwigk treten."

Oesterreich. — Wien, 23. Juni. Es bestätigt sich, daß Graf Gyulai das Parteieville des Krieges niedergelegt hat, um das Kommando des 5. Armeekorps in Italien zu übernehmen. Wer sein Nachfolger im Ministerium sein wird ist noch immer nicht bestimmt. So viel scheint gewiß, daß der F.-M.-L. v. Degenfeld, der während der letzten Abwesenheit des Grafen Gyulai das Parteefeuille interimistisch versah, die definitive Uebernahme desselben abgelehnt, und daß der General v. Schönhals, dem man es nun angetragen hat, sich auch nur unter gewissen Bedingungen hiezu bereit erklärt hat. (A. Z.)

Wien, 26. Juni. (Telegraphische Depesche d. A. Z.) Der Croatische Landtag von 1848 wird verabschiedet. Die nationale Geschäftssprache garantirt. Die Vereinigung mit der Walwodina und Dalmatien ist offen gelassen. Es werden Reichsnoten statt Kassenanweisungen emittirt.

Die Rechnungsrückstände der k. k. Truppen haben sich so gehäuft, daß sich das Kriegsministerium veranlaßt fand ein Reskript zu erlassen, wonach die Militärkommanden und Feldkriegskommissariate angewiesen werden, diesen Gegenstand streng zu überwachen, um die entstandenen Nachtheile für das Aerar und die Gläubiger zu beseitigen. Da das Rechnungsdepartement Reduktionen im Personal erfuhr, so ist bis die aufgehäuften Arbeiten erledigt sein werden, gestattet, die überzählig gewordenen Fourière beizubehalten, damit das Rechnungswesen dieses Departements wieder auf einen beruhigenden Standpunkt gebracht werden kann.

Digitized by Google

Italien.

**Modena, 19. Juni. Die regierende Herzogin ist nach Wien abgereist, um sich von dort nach Marienbad zu verfügen.

**Florenz, 18. Juni. Der Ministerpräsident Baldasseroni geht in der That nach Wien, um beim Großherzog die Stelle des von dort abgehenden Ministers des Auswärtigen, Herzogs von Casigliano, zu ersetzen.

**Turin, 20. Juni. Die Kammer hat die Diskussion über das Budget für 1850 beendigt, und 2,629,929 Fr. weniger als im abgelaufenen Jahre votirt. Der Handelsvertrag zwischen Piemont und Frankreich ist abermals verlängert worden. Die genuesische Municipalität petitionirt bei den Kammern um Erlaubniß, ihre Sitzungen öffentlich abhalten zu dürfen.

**Rom, 15. Juni. Die mehrseitig erwartete neue Regierungscommission ist definitiv gebildet worden. Sie besteht aus sieben Cardinälen, denen Cardinal Antonelli präsidirt. Die eigentliche Competenz dieser Commission ist noch nicht bekannt.

**Neapel, 12. Juni. Der König von Neapel hat mehreren Verurtheilten bedeutende Strafmilderungen ertheilt.

Belgien.

⊙Brüssel, 23. Juni. J. Maj. die Königin ist bereits aus England von dem Besuche bei ihrem königlichen Vater zu St. Leonards am 19. wieder hier eingetroffen. Mit der Königin trafen, ebenfalls von St. Leonards kommend, auch der Prinz und die Prinzessin August von Sachsen-Koburg hier ein, setzten aber schon Tags darauf die Reise nach Deutschland fort. Die Nachrichten über das Befinden und die nahe völlige Wiederherstellung Ludwig Philipps erhalten durch die Abreise seiner Kinder von dort die beste Bestätigung. Der zweite Sohn des Königs Leopold, der Graf von Flandern, welcher mehrere Tage hindurch ernstlich erkrankt zu wollen schien, ist wieder außer aller Gefahr. — In Folge der Hast, mit welcher jedermann nun die holländischen außer Kurs gesetzten 10 fl.-Goldstücke gegen kursmäßige Münze umzutauschen sucht, ist der Wechselkurs auf Paris, London und Amsterdam, so wie der Goldwerth augenblicklich etwas gesunken. In Holland selbst, namentlich im deutschen Herzogthume Limburg, ist durch die von der holländischen Regierung zuerst im eigenen Lande verfügte Außerkurssetzung und die kurze Frist, welche für den Umtausch bei den Regierungskassen gegen Silber- und Papier-Geld angesetzt wurde, eine große Verwirrung in alle Geschäfte gebracht worden. Silbergeld ist kaum mehr zu sehen, die Kassen der Steuereinnehmer haben keines mehr, jedermann will mit Gold bezahlen, und wer z. B. mit 10 fl.-Stücken seine Steuer im Betrage von 2—3 fl bezahlen will, wird zurückgewiesen, weil die Einnehmer keine Münze und nicht einmal Papiergeld haben. Hier wurden gestern die 10 fl.-Stücke zu 20 Fr. 91 Cts, on der Böese zu Antwerpen zu 20 Fr. 94—95 Cts. notirt. Zu Paris ist die Prämie für Gold auf 12—13 Fr. gesunken. — In den ersten Tagen der nächsten Woche wird Hr. Rolin das Ministerium der öffentlichen Arbeiten verlassen. Da wahrscheinlich sein Nachfolger nicht sogleich ernannt werden wird, so wird der Justizminister einstweilen dessen Portefeuille mit übernehmen.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. (Telegraphische Depesche der „Allgem. Ztg.") In der Dotationsdebatte hat das Ministerium selbst dem Commissionsantrag (auf Bewilligung von 1,600 000 Fr.) das Amendement auf Bewilligung von 2,160 000 Fr., ein- für allemal, entgegengestellt (also seinen ursprünglichen Antrag zurückgenommen). Dieses Amendement ward mit 354 gegen 308 angenommen. Die Rente ist steigend, Abends 95.10.

*Wir haben neulich einen Brief des Grafen Friant, Generaladjutant des Königs Ludwig Philipp mitgetheilt, in welchem derselbe das schmachvolle Benehmen des Hrn. Cremieux im Augenblicke der Abreise des Königspaars von Paris brandmarkt. Hr. Cremieux suchte nun theils diese schweren Anschuldigungen zu beschönigen, theils zu leugnen, letzteres namentlich bezüglich der Aeußerung der Königin, welche ihn aus dem Zimmer verwies. Hierauf enthält nun der „Constitutionnel" eine gewichtige Entgegnung, welche wir, um den Charakter des Hrn Cremieux in volle Licht zu setzen, wörtlich mittheilen. Hr. Bazire, Exkapitän des Generalstabes der Nationalgarde schreibt am 20. Juni mit Angabe seiner Wohnung (Nro 71 in der Straße de la Victoire) an den „Constitutionnel" Folgendes: „Mein Herr. Ich lese in Ihrem heutigen Blatte eine Antwort des Hrn. Cremieux auf das Schreiben des Hrn. Grafen Friant vom 18. d. Mts. Mit der größten Ueberraschung ersehe ich daraus, daß der Exminister der Justiz unter der provisorischen Regierung die Worte der Königin im Augenblicke der Abfahrton, welche zu ihm so würdevoll und groß gesprochen wurden, daß er sein Haupt sinken ließ, obleugnet! — Auch ich, der ich das Glück und die ausgezeichnete Ehre hatte, Ihre Majestäten von ihren Gemächern des Schlosses bis nach St. Cloud, auf dem Kutscherbocke sitzend, zu begleiten, bezeuge hiemit, daß Hr. Cremieux, welcher der königlichen Familie bis zum Fuße des Obelisken folgte, den Arm ausstreckte, als wie um das Portefeuille zu ergreifen, welches dem schon im Wagen sitzenden König gereicht wurde, und daß Graf Friant es war, der dem König dieses Portefeuille überreichte." — Die Moral aus dem Obigen zu ziehen, überlassen wir unsern geehrten Lesern.

Spanien.

*Madrid, 18. Juni. Gestern traf hier die Kunde einer äußerst verwegenen That ein. Vierzig Bursche wagten es, in das Dorf Alloben, ganz in der Nähe der Stadt, einzudringen, und machten sich vor Allem daran, sämmtliche verhaftete Diebe und Banditen zu befreien. Auf diese Nachricht hin beeilte sich die Regierung, Truppen in das genannte Dorf zu schicken, vor deren Ankunft aber schon die Gendarmerie nebst mehreren Bauern so kräftig aufgetreten waren, daß die Bande zersteut worden war. Zweiunddreißig dieser Bursche befinden sich in den Händen der Justiz, worunter auch der Anführer der Bande. Dieser Vorgang hatte durchaus keinen politischen Charakter, wie man anfänglich befürchtete, sondern es scheint einzig auf Raub abgesehen gewesen zu sein.

Nachschrift.

**München, 26. Juni, Abends 8 Uhr. Die Kammer der Abgeordneten setzte in ihrer heutigen Nachmittagssitzung die Berathung des Budgets fort, und stimmte bezüglich des Etats der Ausgaben auf Sicherheit, des Etats des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, sowie des Etats der Staatsanstalten für Erziehung und Bildung (Lyzeen, Gymnasien und damit verbundenen Lateinschulen, dann Schullehrer-Seminarien), den deßfallsigen Postulaten und Anträgen ihres Ausschusses, bezüglich des Etats der Leistungen des Staatsärars an die Gemeinden, jedoch einem von Hrn. Reinhard eingebrachten Antroge bei.

><Bonn, 23. Juni. Se. Maj. der regierende König Max II von Bayern trafen heute Abend mit hohem Gefolge hier ein, und nahmen Ihr Absteig-quartier im Gasthof zum goldenen Stern bei Hrn. Schmitz.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter-Börse, 25. Juni. Kurs der Staatspapiere. Oesterreich: Metall.-Obligationen 5proz. 75⅛ P. 79⅛ G. detto 4½proz. 69⅝ P. 69⅞ G. detto 4proz. 61⅛ P. 61 G. detto 3proz. 46⅛ P. 46 G. detto 2½proz. — P. 43⅛ G. Bankaktien 1128 P. 1123 G. 250 fl.-Loose d. Rothschild 94 P. 93⅛ G. 500fl.-Loose detto 148⅝ P. 148⅛ G. Bethmann'sche Obligationen 4½proz. 75⅝ P. 75⅛ G. detto 4proz. 66⅛ P. — G. — Preußen: Staatsschuldscheine 3½proz. 86⅛ P. 85⅞ G. Prämienscheine — P. 103 G. — Darmstadt: 50fl.-Loose 74⅛ P. 74⅛ G. 25fl.-Loose 27⅝ P. 27⅛ G. Obligationen 3½proz. 84⅛ P. 83⅝ G. detto 4proz. 90⅛ P. 89⅝ G. detto 4½proz. 96⅝ P. 95⅞ G. detto 5proz. 102 P. 101⅛ G. — Bayern: 3½proz. 83¾ P. 83⅛ G. — Württemberg: Obligationen d. Rothschild 3½proz. 82⅛ P. 82⅛ G. Neue württemberg. 4½proz. 97⅛ P. 96⅛ G. — Baden: Obligationen v. 1842 3½proz. 81⅛ P. 80⅛ G. detto v. 1848 5proz. 101⅛ P. 100⅝ G. 50fl.-Loose v. 1840 53⅞ P. 53⅛ G. 35fl.-Loose v. 1845 31⅞ P. 31⅛ G. — Nassau: Obligationen d. Rothschild 3½proz. 85 P. 84⅛ G. detto 5proz. 103¼ P. 103 G. 25fl.-Loose 25 P. 24⅝ G. — Frankfurt: Obligationen 5proz. — P. 81⅛ G. detto v. 1839 3½proz. 85⅛ P. 84⅝ G. detto v. 1846 3½proz. 92 P. 91⅛ G. Taunusbahnaktien 290 P. 288 G. — Holland: Integrale 2½proz. 57 P. 56⅝ G. Holländische 4proz. — P. 87⅛ G. Syndicats 3½proz. — P. 87⅛ G. — Belgien: Oblig. in frz. à 25 fr. 4½proz. 91 P. 90⅛ G. — Spanien: Innere Sch. neue Obl. 5proz. 33 P. 32⅛ G. — Polen: 300fl.-Lotterie-Loose Rothschild — P. — G. Obligationen v. 500 fl. 4proz. 81⅛ P. 80⅛ G. — Rußland: in R. fl. 2 d. Grun. u. Comp. 4proz. — P. — G. detto d. Stieglitz u. Comp. 4proz. — P. 87 G. — Diverse Aktien und Loose. Kurhessische Loose: 32⅛ P. 32 G. Serbische Loose. 33⅛ P. 32⅛ G. Köln-Aachen: — P. — G. Köln-Minden: 96 P. 95⅛ G. Ludwigsh.-Berbach 81⅛ P. 80⅛ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 42⅝ P. 42⅛ G. — Geldsorte. Gold: Pistolen 9 fl. 54 kr. Pr. Friedrichsd'or 9 fl. 36 kr. Holländ. 10fl.-Stücke 9 fl. 55 kr. Rand Dukaten 5 fl. 40 kr. 20Francsstücke 9 fl. 37 kr. Engl. Souverains 12 fl. 2 kr. Silber: Gold al Marco 382 fl. — kr. Landthaler, ganze — fl. — kr. Preuß. Thaler 1 fl. 45⅛ kr. 5-Frankenstoker 2 fl. 21⅝ kr. Hochhaltig Silber 24 fl. 32 kr. Gering und mittelhaltig — fl. — kr.

Wiener-Börse, 26. Juni. 5proz. Met. 96; detto 4½proz. 83⅛; 4proz. 73⅞; 3proz. —; 2½proz. —. 1834e 500fl.-Loose —; 1839r 250fl.-Loose 280⅝. 2½proz. Oblig. des Wiener Stadt-Banko 50. 2proz. Oblig. der allgem. und ungar. Hofkammer 2c. 40. 2½proz. Oblig. der Stände vor Oesterreich 2c. 50; detto 2proz. —. Staatsschuldverschr. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung in 4pCt. —. Bankaktien 1128. Aktien der Kaiser-Ferd.-Nordbahn à 1000 fl. ——. Aktien der österreich. Donau-Dampfschiffahrt à 500 fl. —. Aktien der österreich. Lloyd in Triest à 500 fl. 610. Budweis-Linz-Gmundner Bahn —. Wechselkurse: Amsterdam 2 M. 103⅝ P. Augsburg uso 119⅛ G. Frankfurt o/M. 2 M. 119⅛ P. Genua 2 M. 136 P. Hamburg 2 M. 175¾ P. Livorno 2 M. 118⅛ P. London 2 M. —; 3 M. 11.58 P. Mailand 2 M. — P. Marseille 2 M. 140⅝ G. Paris 2 M. 140⅝ P. Bukarest 31 T. G. —. Konstantinopel 31 T. G. —. Kurs der Geldsorten: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolffschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 152.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Freitag den 28. Juni 1850.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 12.
Einrückungsgebühr: Die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Réaum. Graden. 6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Gispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.
27.	+15°,5	+21°,6	+17°,2	316‴,60	316‴,78	316‴,63	SW. u. W. vorherrschend. Vormittags sehr stürmisch. Morgens etwas heiter später zuweilen sehr bewölkt, zuweilen heiter. Nachmittags etwas Regn. Abends bewölkt.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +20°,0			Mittlerer Barometerstand. 316‴,63			Höchste Temperatur: +22°,5 In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +18°,6 " " " Niederste Temperatur: +12°,5

Bayerischer Landtag.

** München, 26. Juni. CXXXIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet nach 8½ Uhr Morgens durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Gallerien sind heimte völlig unbesucht. Am Ministerialtische befanden sich die königl. Staatsminister der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Krieges und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, die H.H. v. Kleinschrod, Dr. v. Aschenbrenner, v. Zwehl, v. Lüder und Dr. v. Ringelmann; ferner die königl. Ministerialkommissäre H.H. v. Wanner, v. Habel, v Kliani, Buckhart, Renmayer, Häulein und Dillis. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung wird sogleich zur Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über das Ausgaben-Budget übergegangen, und zunächst die Diskussion über den Etat des königl. Staatsministeriums der Justiz eröffnet. Der Ausschuß hatte beantragt diesen Etat 1) für das Ministerium selbst im ordentlichen Budget auf 61,067 fl., im außerordentlichen Budget auf 5769 fl., 2) für das Oberappellationsgericht im ordentlichen Budget auf 121,378 fl, im außerordentlichen auf 44,034 fl. 50 kr., 3) für die Appellationsgerichte im ordentlichen Budget auf 400,805 fl., im außerordentlichen 22,252 fl., 4) für die Kreis- und Stadtgerichte im ordentlichen Budget auf 425,723 fl. 30 kr., im außerordentlichen auf 52,008 fl., 5) für die Wechsel- und Merkantil-Gerichte im ordentlichen Budget auf 11,289 fl., 6) für die Staatsbehörden im ordentlichen Budget auf 20,801 fl., 7) für die Friedensgerichte im ordentlichen Budget auf 38,328 fl., 8) für die Umzugsgebühren im ordentlichen Budget auf 6797 fl., 9) für die ständigen Bauausgaben im ordentlichen Budget auf 4198 fl., 10) für Pensionen und Konkurrenzgehalte im ordentlichen Budget auf 215,594 fl., 11) für die Regie der Schwurgerichte im ordentlichen Budget auf 10,500 fl., zusammen im ordentlichen Budgit auf 1,305,989 fl. 30 kr., im außerordentlichen auf 124,864 fl. Gesammt-Summe 1,440,853 fl. 30 kr., festzustellen. Die Kammer stimmt diesem Antrage ihres Ausschusses nach kurzer Debatte, an welcher sich nur die H.H. Frhr. v. Lerchenfeld, Fürst v. Wallerstein, Dr. Schmidt und königl. Staatsminister v. Kleinschrod betheiligten, bei. — Die Diskussion erstreckt sich sofort über den Etat des königl. Staatsministeriums des Innern. Der Beschluß des Ausschusses ging dahin, diesen Etat und zwar 1) den Ansatz für das Ministerium selbst auf 75,909 fl., 2) den Ansatz für das allgemeine Reichsarchiv auf 14,485 fl., 3) den Ansatz für die Regierungen, Kammern des Innern, auf 443,517 fl., 4) den Ansatz für äußere Archive zc auf 21,045 fl., 5) den Ansatz für die Polizeidirektion München auf 43,648 fl., 6) den Ansatz für Stadtkommissariate auf 21,116 fl., 7) den Ansatz für die Landkommissariate auf 48,563 fl., 8) den Ansatz für Landrathswahlen auf 1000 fl., 9) den Ansatz für Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungswahlen auf 5,900 fl., 10) den Ansatz für ständige Bauausgaben auf 2925 fl., 11) den Ansatz für Umzugsgebühren auf 5500 fl., 12) den Ansatz für Pensionen zc. auf 348,315 fl., zusammen 1,031,923 fl., festzusetzen. He. Kalb legt zwei Anträge auf den Tisch des Hauses, wovon der erstere lautet: „Die Kammer wolle beschließen, auf verfassungsmäßigem Wege zu beantragen: Es wolle ein Regulativ zur gesetzlichen Feststellung der Diäten und Reisekosten zur Vorlage gebracht werden." Der zweite Antrag des Hrn. Kolb geht dahin: „Die Kammer wolle beschließen: Die Auszahlung sogenannter „Repräsentationsgelder" an Regierungspräsidenten sei ins Künftige einzustellen." Ein weiterer Antrag, welchen He. Ruland einbringt, lautet: „Die Kammer wolle beschließen, auf verfassungsmäßigem Wege zu beantragen: Es wolle die beabsichtigte Anstellung von städtigen Kanzlisten und Rechnungsgehilfen bei den Kreisregierungen baldigst bewerkstelligt werden." Die H.H. Fornbrom, Schnizlein und Kirchgeßner unterstützen den Ruland'schen Antrag, und dieser sowie die beiden Kalb'schen Anträge erhalten nach längerer Debatte, an welcher nach die H.H. Römich, Fürst v. Wallerstein, Ruland, k. Staatsminister Dr v. Aschenbrenner und k. Ministerialkommissär Dillis theilnahmen, nebst den vom Ausschusse beantragten Postulaten die Annahme der Kammer. — Man geht hierauf über zum „Gemeinschaftlichen Etat der Staatsministerien des Innern und der Justiz, resp. Etat der Landgerichte. Der Ausschuß beantragte diesen Etat und zwar 1) den Ansatz für die Landgerichte zu 1,461,077 fl., 2) den Ansatz für Gerichts- und Polizeibehörden zu 104,915 fl., zusammen 1,565,992 fl. festzusetzen und zugleich den Antrag zu stellen: „Bei Anstellungen schon jetzt auf die bevorstehende Umgestaltung der Landgerichte geeignete Rücksicht zu nehmen und sonach Personalvermehrungen nur im Falle des dringendsten Bedürfnisses etatreten, und wo nur immer möglich erledigte Stellen einstweilen nur durch Verweser versehen zu lassen". — Hr. Kirchgeßner legt folgenden Antrag auf den Tisch des Hauses: „Es wolle die k. Staatsregierung bei Anstellung von Gerichtsdienern auf verdiente Gerichtsdienergehilfen vorzugsweise Rücksicht nehmen." — Hr. Fink glaubt dem Ausschußantrage bezüglich der Wiederbesetzung erledigter Landgerichte durch Verweser, Frhr. v. Lerchenfeld dingegen dem Kirchgeßner'schen Antrage nicht beistimmen zu können. Gleichwohl entscheidet sich die Kammer für den Antrag des Ausschusses, sowie für jenen des Hrn. Kirchgeßner. — Die Diskussion erstreckt sich hierauf über den Etat der Staatsanstalten für Gesundheit. Der Ausschuß beantragte diesen Etat, und zwar: 1) den Ansatz für den Obermedizinalausschuß 400 fl., 2) den Ansatz für die Medizinalkomites zu 3658 fl., 3) den Ansatz für Suppleanten der Kreis-Medizinalräthe zu 400 fl., 4) den Ansatz für Stadtgerichtsärzte auf 10,583 fl., 5) den Ansatz für Landgerichtsärzte auf 133,486 fl., 6) den Ansatz für Kantonsärzte auf 15,746 fl., 7) den Ansatz für Thierärzte auf 250 fl., 8) den Ansatz für Gerichts- und Polizei-Wundärzte zu 1817 fl., 9) den Ansatz für Wesenmeister zu 146 fl., 10) den Ansatz für Hebammen-Unterricht zu 2067 fl., 11) den Ansatz für Vorkehrungen gegen Epidemien zc. 16,110 fl., 12) den Ansatz für Heilbäder zu 12,010 fl., 13) den Ansatz für Aerzte der Gerichts- und Polizeibehörden zu 8324 fl., zusammen 206,292 fl. festzusetzen; den Ansatz von 200 fl. für Erhöhung des Gehalts des Suppleanten des Medizinalraths für Oberbayern und 300 fl. für Unterstützungen der pfälzischen Hebammen-Schülerinnen nicht zu genehmigen. — Zugleich beschloß der Ausschuß dem Antrage des k. Staatsministeriums des Innern vom 19. Mai l. Js., wonach noch nachträglich ein jährlicher Beitrag von 20,000 Gulden zur Begründung eines ärztlichen Unterstützungsvereines in das Budget eingestellt werden sollte, keine Folge zu geben. — Hr. Dr. Hopf legt einen Antrag auf den Tisch des Hauses, dahin gehend, jene 20,000 fl zur Begründung eines ärztlichen Pensions- und Unterstützungs-Vereines in das Budget einzustellen. Dieser Antrag wird sonach längerer Debatte, an welcher sich die H.H. Dr. Heine, Dr. Rubener, Fürst v. Wallerstein, Fornbran, Dr. Jäger, Dr. Rorr, Dr. Arnheim, Frhr. v. Lerchenfeld, die k. Staatsminister Dr. v. Ringelmann und v. Zwehl, und k. Ministerialkommissär Dillis betheiligten, mit 60 gegen 55 Stimmen abgelehnt, und der Antrag des Ausschusses unverändert angenommen. — Die Kammer geht hierauf über zur Berathung des Etats der Ausgaben auf Wohlthätigkeit. Der Ausschuß beantragte diesen Etat, und zwar: 1) den Ansatz für Beiträge an Anstalten der Armen- und Krankenpflege zu 101,561 fl., 2) Unterstützung der zc Mendikanten 3324 fl., 3) zur Bildung eines allgemeinen Unterstützungsfonds für Staatsdiener zc. 26,060 fl., 4) für augenblickliche Unterstützung zc. 17,000 fl., 5) Besonderer Unterstützungsfond 18,000 fl. 6) auf Verpflegung und Krankpost der Heimatlosen 31,620 fl. festzusetzen, dem beantragten Mehransatze für augenblickliche Unterstützung nicht beizustimmen, und den Antrag zu stellen, daß jene Summe von 17,000 fl. für augenblickliche Unterstützung ausschließlich für das ohne pragmatische Rechte angestellte Personal des Staatsdienstes verwendet und darauf vorzugsweise solchen Individuen die zur Entrichtung der Aufnahmsgebühren in den Pensions- und Unterstützungsvereis für das Kanzleipersonal nöthigen Mitteln verabfolgt werden möchten. — Hr. Degenhard bringt folgenden Antrag ein: „Es seien noch 5000 fl. zur besseren Dotirung der Kreishilfskasse ins Budget einzustellen, welche in gleichen Beträgen den Kreisfonds zugeschaffen werden möchten." Auch dieser Antrag wird nach

Digitized by Google

längerer Debatte, an welcher die H.H. Kleindienst, Fürst a. Wallerstein, Foendron, Kiechgeßner, Thinnes, Reinhard, Frhr. v. Lerchenfeld, kgl. Staatsminister Dr. v. Ringelmann und kgl. Ministerialkommissär v. Wonner Theil nahmen, verworfen und der Ausschußantrag unverändert angenommen. Da die Tageszeit schon ziemlich weit vorgerückt war, so schloß Hr. Präsident gegen 12¼ Uhr Mittags die Sitzung mit dem Bemerken, daß die nächste noch am nemlichen Tage Nachmittags 4 Uhr stattfinden werde. —

** München, 26. Juni. CXXXIV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet nach 4¼ Uhr Nachmittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Gallerien sind äußerst schwach besetzt. Am Ministerialtische befinden sich die k. Staatsminister des Innern, der Finanzen, des Krieges und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, die H.H. v. Zwehl, Dr. v. Aschenbrenner, v. Lüder und Dr. v. Ringelmann; ferner die königl. Ministerialkommissäre H.H. v. Wanner, Neumaier, Dillis und Häntein. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Vormittagssitzung wird sogleich zur Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über das Ausgaben-Budget übergegangen. Man war in der vormittägigen Sitzung bis zum Etat der Ausgaben auf Sicherheit gekommen, worüber nunmehr die Debatte eröffnet wird. Der Ausschuß hatte beantragt diesen Etat und zwar: „1) den Ansatz für polizeiliche Maaßregeln ꝛc. zu 110,144 fl., 2) für Untersuchungen zu 317,982 fl., 3) für Verpflegung ꝛc. der Sträflinge zu 286,180 fl., 4) für Belohnungen ꝛc. zu 1600 fl., 5) für Beaufsichtigung der Landesgrenze zu 4125 fl., zusammen auf 720,031 fl. festzusetzen." Die Kammer stimmt diesem Antrage nach längerer Debatte bei, an welcher sich die H.H. Foendron, Gelbert, Menth, Fürst v. Wallrestein, v. Hermann, Frhr. v. Lerchenfeld und k. Staatsminister Dr. v. Ringelmann betheiligen. — Hierauf wird die Diskussion über den Etat der Leistungen des Staatsärars an die Gemeinden eröffnet. Der Ausschuß beantragte diesen Etat und zwar: „1) den Ansatz für Beiträge zu den Kosten der Polizeiverwaltung ꝛc. zu 82,000 fl., 2) für Beiträge zu Straßenbeleuchtung ꝛc. zu 12,577 fl., 3) für Beiträge zu Schützenvorthellen zu 2526 fl., zusammen auf 97,103 fl. im ordentlichen Budget; 4) für Entschädigung der Gemeindeschneeschaufeln zu 30,000 fl., 5) für Beiträge zu den Kosten der Polizeiverwaltung von weitern 20,000 fl. im außerordentlichen Budget festzustellen, dagegen den Ansatz von 2300 fl. für die Lokalbaukommission München zu streichen." — Hr. Reinhard legt folgenden Antrag auf den Tisch des Hauses nieder: „es sei die Position I, Beiträge zu den Kosten der Polizeiverwaltung in größeren Städten, nur mit 80,000 fl. in das Budget aufzunehmen." — Die H.H. v. Steinsdorf, I. Sekretär Nar, Foendron und Kirchgeßner erklären sich gegen den Reinhard'schen Antrag, während Herr Fürst v. Wallerstein denselben unterstützen zu sollen glaubt. Nachdem noch Frhr. v. Lerchenfeld die unveränderte Annahme des Ausschußpostulates empfohlen und Hr. Ministerialkommissär Dillis sich gegen die von dem Ausschuß beantragte Streichung des Ansatzes von 2300 fl. für die Lokal-Baukommission München ausgesprochen hatte, wurde zur Abstimmung geschritten, und der Antrag des Ausschusses mit der Reinhard'schen Modifikation mit 65 gegen 55 Stimmen angenommen. — Die Berathung erstreckt sich sofort über den Etat des kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Der Beschluß des Ausschusses ging dahin, den Ministerialetat auf 43,077 fl. festzusetzen, und diesen Betrag in das ordentliche Budget einzusetzen, nachdem die Regierung für das ordentliche Budget nur 17,543 fl., für das außerordentliche Budget hingegen 30,534 fl. (im Ganzen demnach 48,077 fl.) in Ansatz gebracht hatte. Die Kammer stimmt dem Antrage ihres Ausschusses ohne weitere Debatte bei. — Man geht hierauf über zum Etat der Staatsanstalten für Unterricht und Bildung, und zwar A) Allgemeine Volksbildung (Lyzeen, Gymnasien und damit verbundene Lateinschulen, dann Schullehrerseminarien.) Die Regierung hatte für Lyzeen und Gymnasien u. s. w. in das ordentliche Budget 415,790 fl. in das außerordentliche Budget 47,365 fl. eingesetzt, und im Nachtrage zum außerordentlichen Budget noch weiter 16,000 fl. postulirt. Der Ausschuß beantragte jedoch: „den Ansatz für Lyzeen, Gymnasien und damit verbundene Lateinschulen, dann Schullehrerseminarien zu 415,790 fl. im ordentlichen, und 44,894 fl. im außerordentlichen Budget festzusetzen." — Hr. Dr. Baier bringt folgenden Antrag ein, den er jedoch im Laufe der Debatte wieder zurückzieht: „Die hohe Kammer möge beschließen: für Lyzeen und Gymnasien und mit solchen verbundenen Lateinschulen 440,432 fl. im ordentlichen Budget, und 20,252 fl. im außerordentlichen Budget festzusetzen." Nach einer längeren Debatte, an welcher außer dem Hrn. Antragsteller noch die H.H. Gelbert, Ruland, Thinnes, Schnitzlein, Fürst v. Wallerstein, Frhr. v. Lerchenfeld und k. Staats-Minister Dr. v. Ringelmann Theil nahmen, wird endlich der Antrag des Ausschusses angenommen. Hr. I. Präsident vertagte hierauf die weitere Berathung auf die morgige Sitzung und schloß die heutige nach 7½ Uhr Abends.

** München, 27. Juni. Die Kammer der Abgeordneten setzte in ihrer heutigen Vormittagssitzung die Berathung und Schlußfassung über das Ausgabenbudget fort, und stimmte den Postulaten und Anträgen des II. Ausschusses bezüglich des Etats auf allgemeine Volksbildung (Taubstummen-Institut, Blinden-Institut, Musiklehranstalt, Zuschüsse zu öffentlichen Lehranstalten) dann des Etats auf höhere wissenschaftliche Bildung und zwar a) der Akademie der Wissenschaften und des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen — hiebei jedoch unter Annahme eines von Hrn. Lossaulx eingebrachten Amendements — b) der Akademie der bildenden Künste und c) der königlichen Erzgießerei in München, nach zum Theil längeren Debatten bei.

Deutschland.

Bayern. — † Speyer, 24 Juni. Von Seite des Hrn. Regierungspräsidenten erschien folgende Bekanntmachung: „Die unter dem gestrigen aan Se. Durchlaucht dem Kommandirenden des königl. bayerischen Armeekorps in der Pfalz, General-Lieutenant Hrn. Karl Theodor Fürst v. Thurn und Taxis erlassene Bekanntmachung hat den unterfertigten königl. Regierungspräsidenten mit hoher Freude erfüllt, einerseits darum, weil sie den beiden königl. Kreisstellen und den äußeren Behörden die Gelegenheit gibt, zu bethätigen, daß sie die Kraft und den Willen haben, durch erfolgs pflichtgemäßes Zusammenwirken auch ohne Ausnahmszustand den Gesetzen des Landes Achtung und Beachtung zu sichern, anderseits darum, weil sie eine ausreichende Militärmacht in Aussicht stellt, den Gutgesinnten zum Schutz, den Schlechtgesinnten zum Trutz. Hohe heilige Achtung vor den Gesetzen des Landes muß fortan von Jedem gefalgert werden, insbesondere aber von den Beamten und Bediensteten aller Kategorien, treue Anhänglichkeit an Thron und Verfassung, Fernhalten von jeder pflichtwidrigen Opposition gegen die Anordnungen der Staatsregierung, aufrichtige, volle, unermüdliche, eifrige Hingebung an den anvertrauten Dienst, unerschütterliches Festhalten an der beschworenen Pflicht. Pflicht der Verwaltungsbehörden ist es insbesondere, in gutee Sitte und Gesinnung mit gutem Beispiel den Verwalteten ihres Bezirks voranzuleuchten, durch ihr Benehmen keinen Anlaß zu begründetem Tadel zu geben, redlich bestrebt zu sein, die Wünsche und Bedürfnisse der Verwalteten ihres Bezirks kennen zu lernen, wohlwollend und rasch zu helfen, wo Hilfe gesetzlich möglich ist, Jedem williges Gehör zu geben, keinen Zeitaufwand zu scheuen, nicht zu vergessen, daß oft von einer Stunde, um welche eine Entschließung beschleunigt wird, die Beruhigung und das Wohl einer ganzen Familie abhängig ist, nie etwas zu versprechen, nie etwas anzuordnen, nie etwas anzurathen, was sie nicht zur That bringen können; wo Hilfe gesetzlich nicht möglich ist, offen, redlich und erschöpfend zu belehren, wohlbemessen zu sein in den Ausdrücken, nie den Anstand zu verletzen, keine Linie vom Boden des Gesetzes abzuweichen, und jede Verfügung durch Bezeichnung des Gesetzes und der bezüglichen Verordnungen zu motiviren, da aber, wo falsche Gelüste auftauchen, mit Kraft, Muth und Nachdruck entgegenzutreten; denn dazu sind die Gesetze gegeben, daß sie gehandhabt werden, und wer glaubt, er könne beruhigen, wenn er falschen Gelüsten nachgibt, der irrt, er wird zu verderblichen Konsequenzen gedrängt. Der §. 6 Tit. IX. der Verfassungs-Urkunde, der Art. 232 des Gesetzes vom 28. Germinal VI. und der Art. 25 des Gesetzbuches über den Kriminal-Prozeß geben in Hinblick auf Tit. II § 2 Art 9 des Gesetzes vom 28. Pluviose VIII. den königl. Landkommissären und resp. den Polizeibehörden ausreichende Mittel, allenfallsigen Widersetzlichkeiten und Störungen der öffentlichen Ordnung zu begegnen, ohne daß es eines Ausnahmszustandes bedarf. Der unterzeichnete königl. Regierungspräsident macht an Niemand höhere Anforderungen, als an sich selbst; wer aber mit ihm nicht zusammenwirken, seine beschworne Pflicht in voller treuer Hingebung nicht erfüllen kann oder nicht erfüllen will, der scheide bei Zeiten aus. Speyer, den 22. Juni 1850. Gustav a. Hohe, königl. Regierungs-Präsident der Pfalz."

Württemberg. — Stuttgart, 26. Juni. Das seit gestern verbreitete Gerücht von einem Ministerwechsel, welcher heute stattfinden sollte, können wir als gänzlich unbegründet widerlegen. (D. Volksbl.)

K. Sachsen. — Leipzig, 25. Juni. Mit 23 gegen 20 Stimmen hat der Senat hiesiger Universität sich für die Wahl eines Deputirten zum nächsten Landtag entschieden. (A. Z.)

Preußen. — Berlin, 25. Juni. Sicherm Vernehmen nach wird der General v. Radowitz in den nächsten Tagen erwartet, um den Vorsitz im Fürstenkollegium zu übernehmen. — Im Regierungsbezirk Merseburg sind folgende Blätter vom Postdebit ausgeschlossen worden: die Torgauer Zeitung, die Eislebener Zeitung, die Neue Reform in Halle, die freie Gemeinde in Zeitz, das Naumburger Tagblatt, der Brennspiegel und die Narrhalla in Naumburg. (C. C.)

Berlin, 24. Juni. Am gestrigen Tage fand in den Kirchen unserer Hauptstadt der „Dankgottesdienst" wegen „Errettung und Genesung Sr. Maj. des Königs" statt; heute begehen die Schulen Dankfeste.

Berlin, 24. Juni. Die heute ausgegebene Nr. 27. der „Gesetzsammlung" enthält die Verordnung, betreffend die Zollsätze vom ausländischen Zucker und Syrup und den Steuersatz vom inländischen Rübenzucker für den Zeitraum vom 1. September 1850 bis Ende August 1853. (Sts. Anz.)

Berlin, 24. Juni. Das „Amtsblatt des kgl. Post-Departements" enthält die Instruktion zur Ausführung des deutsch-österr. Post-Vereins-Vertrages.

Je gut unterrichteten Kreisen glaubt man, auf Veranlassung des, kürzlich von der hannoverschen Regierung an einige ihr benachbarte Regierungen gerichteten, Rundschreibens eine offizielle Erklärung der preuß. Regierung an die sämmtlichen deutschen Kabinette erwarten zu dürfen. (C.-B.)

Aachen, 24 Juni. (A. D. d. A. Z.) Se. Maj. der König von Bayern ist glücklich hier eingetroffen.

Digitized by Google

Schweiz.

Bern. Die neueste Volkszählung weist für den Kanton Bern eine Gesammtbevölkerung von 458,225 Seelen. Die Zahl der Familien ist 87,409, der männlichen Bevölkerung 230,054, der weiblichen 228,171, der in ihrer Heimatgemeinde Angesessenen 253,466, der außerhalb der Heimathgemeinde Niedergelassenen 145,576, der außerhalb der Heimathgemeinde Aufhaltenden 34,066. Die Zahl der Kantonsbürger ist 433,108, der niedergelassenen Schweizerbürger aus anderen Kantonen 13,155, der Aufhaltenden aus anderen Kantonen 5008, Gesammtzahl der Schweizerbürger aus andern Kantonen 18,163, der niedergelassenen Ausländer 3936, der aufhaltenden Ausländer 2446, der durchreisenden 92, der politischen Flüchtlinge 289. Die Gesammtzahl der Ausländer 6763. Heimathlose 191. In Bezug auf die Konfession vertheilt sich die Bevölkerung des Kantons wie folgt: Katholiken 54,044, Protestanten 403,693, Israeliten 488. In Bezug auf den Familienstand finden wir: Ledige 292,966, Verheirathete 139,140, Verwittwete 26,119. Grundbesitzer zählt der Kanton 59,656. Die Zahl der im Ausland abwesenden Schweizerbürger ist, so viel man ermitteln konnte, 9345. Da viele Gemeinden über die Abwesenheit ihrer Angehörigen keine Register führen, so ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die im Ausland abwesenden Schweizerbürger die oben angegebene Zahl um mehr als die Hälfte übersteigen, mit ihrer Nachkommenschaft um mehr als das Doppelte.

Frankreich.

△ **Paris**, 23. Juni. Die morgen in der Nationalversammlung beginnende Diskussion verdient, daß man näher auf die eigentliche Lage der Sache eingeht. Das Amendement des Hrn. Kerdrel und jenes, welchem sich das Ministerium geneigt zeigt, werden zu häufig mit einander verwechselt, und sind doch himmelweit verschieden. Die richtige Sachlage ist folgende: Die Kommission beantragt nur eine Zulage von 1,600,000 Fr. für die Kosten der Installation. Das Amendement des Hrn. Kerdrel will 2,160,000 Francs zugestehen für außerordentliche Kosten der Präsidentschaft auf die Jahre 1849 und 1850; in dieser Summe wären die Kosten für die Unterhaltung des Palais National (Royal) mitinbegriffen. Das Amendement der Minorität der Kommission, begünstigt von den H.H. Mole, Thiers, Broglie ꝛc., welches auch dem Vernehmen nach von der Regierung angenommen worden, bewilligt wie das Vorhergehende 2 Millionen 160,000 Fr., in welchen aber nicht die Unterhaltungskosten des Palais National mit inbegriffen sind. Durch dieses Amendement wird die Höhe der anfänglich von der Regierung geforderten Summe von 4 Million 400,000 Fr. erreicht. — Ueberdies soll dieser Kredit, anstatt wie Hr. Kerdrel will, auf die Jahre 1849 und 1850 vertheilt zu werden, sich nur auf das Jahr 1850 beschränken. Mit anderen Worten, dieses Amendement ist eben nichts Anderes, als der ursprüngliche Gesetzentwurf; statt der Worte: „außerordentlicher Kredit für die Kosten der Repräsentation", heißt es im Amendement: „Kredit für außerordentliche Kosten." — Das Amendement des Hrn. Berryer endlich, welches sämmtliche Bestimmungen des Amendements annimmt, welchem sich die Regierung geneigt zeigt, beschränkt aber die Ziffer von 2 Millionen 160,000 Fr. auf 2 Millionen. Da dieses letzte Amendement weiter nichts als eine kleine Veränderung in der Summe enthält, so darf man dasselbe als mit dem Vorhergehenden zusammenfallend betrachten. — Heute ist es noch unmöglich, zu sagen, welches von den angeführten Amendements die Majorität erhalten werde. Man zählt und zählt wieder die Stimmen für jede Partei, kommt aber zu keinem Resultate. Die Legitimisten, befürchtet man, düften auch hier wieder diejenigen sein, welchen nicht zu trauen ist. — Daß Hr. v. Persigny eigens hieher berufen wurde, um für das Dotationsgesetz zu stimmen und seinen, allerdings nicht geringen Einfluß zu Gunsten desselben anzubieten, ist eine Thatsache, so sehr man sich auch bemüht, sie in Abrede zu stellen. Er wird aber diesem Rufe nicht Folge leisten, da seinem Antwortschreiben zufolge, die Lage der Dinge in Berlin im Augenblicke so wichtig sei, daß er jetzt diesen Platz nicht verlassen könne. So eben erfahre ich, daß Herr Berryer am vergangenen Freitag in der Versammlung der Rue Rivoli sehr schlecht empfangen wurde, als er die Legitimisten für sein Amendement zu gewinnen suchte; ein Beweis für meine obige Mittheilung. — Nach Briefen aus London ist die Anzahl der Franzosen, welche nach St. Leonards eilen, um den König Ludwig Philipp zu besuchen, sehr groß. — Die Krankheit des Königs hat keinen Einfluß auf dessen Geisteskräfte gehabt. Er hatte mit Hrn. Thiers eine volle 3 Stunden lange Besprechung. Der König hat den Herzog von Montpensier schreiben lassen, er möge sobald wie möglich nach London zurückkehren, um an den gegenwärtigen Familienberathungen Theil zu nehmen.

** **Paris**, 24. Juni. Wir haben in unserer gestrigen Beilage bereits das Ergebniß der Abstimmung über das Dotationsgesetz nach einer telegr. Depesche der Allg. Ztg. mitgetheilt, und tragen hiemit nur noch einiges über die Sitzung selbst nach. Man hatte erwartet, daß der Berg an der Diskussion sich nicht betheiligen werde, allein Hr. Matthieu de la Drome verlangte sogleich nach dem Finanzminister das Wort, und nach ihm Hr. Sevoistre, dann Hr. Huguenin, welche häufig von der Rechten unterbrochen, gegen den Entwurf, theils in sehr heftigen Ausdrücken sprachen. — Hr. Leon de Labarde entgegnete auf diese Reden damit war die allgemeine Debatte geschlossen. Die spezielle wurde nach den Beschlüssen der Versammlung mit dem Minoritätsantrage der Kommission begonnen. Der Präsident schlug geheime Abstimmung vor, auf General Changarniers Antrag aber wurde namentliche Abstimmung beschlossen. Bei Postabgang dauerte das Skrutin noch fort. — In der Börse waren in Folge der gegründeten Hoffnung, daß das von dem Ministerium gutgeheißene Amendement werde angenommen werden, alle Fonds rasch gestiegen. 5% 94 70, 3% 57.20.

Griechenland.

Athen, 19. Juni. (T. D. d. Oe. C.) Gerüchte in Betreff eines Ministerwechsels sind im Umlauf. Das Journal „Patris" ist mit Beschlag belegt worden. Ein neues schärferes Preßgesetz bevorstehend. Die Provenienzen aus Malta sind der Quarantaine unterworfen. Der Handel stockt mit Rußland ist pramulgirt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Juni. Die Interpellation einer gestern von Hrn. Balthazar Christensen angekündigten Interpellation wurde heute in namentlicher Abstimmung mit 77 Stimmen gegen 2 beschlossen; 4 stimmten nicht, 16 waren abwesend. Die Interpellation lautet folgendermaßen: Hat die Regierung einen bestimmten Plan oder Beschluß in Betreff der gegenwärtigen Verwickelungen in Schleswig gefaßt, und ist das Ministerium gesonnen, dem Reichstage vollständige Mittheilungen über die gegenwärtige Stellung des dänischen Staates dem Auslande, und namentlich Deutschland gegenüber, zu machen. — Für den abwesenden Konseilspräsidenten antwortete der Justizminister: Die Regierung hege schon lange den Wunsch, dem Reichstage Eröffnungen über den Stand der Unterhandlungen und über die gegenwärtige politische Lage Dänemarks zu machen; die Regierung habe indeß das Eintreten der Unterhandlungen in ein gewisses Stadium abwarten wollen. Ein solcher Zeitpunkt sei jetzt eingetreten, und die Regierung werde daher am künftigen Montage dem Reichstage in geheimer Sitzung die erwünschten Mittheilungen machen. (H. C.)

Vorgestern kam Se. Maj. der König von Frederiksborg hier an, und heute wurde unter seinem Präsidium Staatsrath gehalten, worin ein definitiver Entschluß in Betreff der Kriegs- und Friedensangelegenheiten, sowohl Deutschland (Preußen) als den Herzogthümern gegenüber gefaßt worden ist. Hinsichtlich der Stellung Preußen gegenüber ist eine Antwort auf die letzten preußischen Vorschläge erlassen worden und mit dem Dampfschiffe „Skirner" heute nach Berlin abgegangen. So viel darüber verlautet, soll der zur Erklärung Preußens gestellte Termin in der künftigen Woche ablaufen, und es wird somit nun sehr bald zu einer endlichen Entscheidung kommen müssen; denn Dänemark kann natürlicherweise nicht länger in einer solchen gerüsteten und bewaffneten Stellung unthätig verbleiben, indem das Heer dem Lande zu viel Geld kostet. In dieser Richtung spricht sich auch Fädrelandet heute in einem längeren Artikel aus.

Schweden und Norwegen.

** **Stockholm**, 20. Juni. Gestern am 19. Vormittags fand der feierliche Einzug der Braut des Kronprinzen mit ihren Eltern von Schloß Haga herein statt, wo sie seit dem 15. wohnten. An alterthümlichem Staate und Pomp ist hier Ueberfluß. Um 6 Uhr Abends begab sich der ganze Hof in endlosem feierlichen Zuge nach der Domkirche. Die Vermählungsfeier war sehr schön und feierlich, der Ritus dem katholischen sehr ähnlich und dauerte bis 8 Uhr Abends. — In der Nähe der Stadt, am Thiergarten, sind 13,000 Mann in ein Lager zusammengezogen, welche theilweise bei der obigen Feier paradirten.

Nachschrift.

**München, 27. Juni. Se. kaiserl. Hoheit Herzog v. Leuchtenberg ist heute Morgens 7 Uhr über Stuttgart hier eingetroffen. — Ihre Maj. die Königin Therese ist heute nach dem Bade Brückenau abgereist.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 26. Juni. Bayer. 3½proz. Obl. 83½ G.; 4proz. 88 G. — Grundrenten-Ablösungsobllg. 87 B. 5proz. 100½ B. Bankaktien I. Sem. 632 G. Promessen 50 G. Oesterr. 5proz. Metall. 78½ G. Bankaktien I. Sem. 910 G. Württemberg. 4½proz. 96½ G.

Verantwortliche Redaktion Dr. J. Haller, J. V. Vogt.

Zur gefälligen Beachtung für die geehrten HH. Mitarbeiter und Korrespondenten der Neuen Münchener Zeitung.

Für Herstellung meiner Gesundheit zu einer mehrwöchentlichen Abwesenheit von hier genöthigt, richte ich an diejenigen geehrten HH. Mitarbeiter und Korrespondenten der Neuen Münchner Zeitung, welche ihre Einsendungen an mich persönlich zu richten pflegen, die Bitte, solche bis auf weitere Anzeige meinerseits an die Adresse meines Kollegen des Hrn. J. V. Vogt gehen zu lassen, welcher während der Dauer meiner Abwesenheit allein die ganze Redaktion des Blattes führen wird. München, 26. Juni 1850.

Dr. Haller, Redakteur.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Amtliche Anzeigen.

602. **Bekanntmachung.**

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich bei dem dritten 5prozentigen Subscriptions-Anlehen nur mehr mit Einzahlungen gegen **Nominal-Obligationen** betheiligt werden kann, und diesfalls die Gelder täglich Vormittags **von 9 bis 12 Uhr** bei unterfertigter Kassa (Landschaftsgasse Nro. 8 über 1 Stiege) angelegt werden können.

Zugleich wird beigefügt, daß man vor der Hand jenen Darlehern, welche **bis 13. d. Mts. incl.** bei dieseitiger Kasse Erlagen für nn portenr Papiere gemacht haben, die Original-Urkunden gegen Rückgabe der Hafischeine und zwar:

Nachmittags von 4 bis 6 Uhr

aushändigen kann.

München, den 26. Juni 1850.

Königliche Kreiskassa von Oberbayern.

Dreher, k. Kreiscassier. — v. Meistner, k. Controleur.

601. **Bekanntmachung.**

Grundrentenüberweisung des Joseph Freiherrn von Hafenbrädl zum Landgute Hohenwerth betreffend.

Der Gutsbesitzer Joseph Freiherr Hafenbrädl hat von seinem Landgute Hohenwerth die Grundrenten an die Rentenablösungskasse des Staates überwiesen, wofür sich eine Ablösungssumme von 11,024 fl. 10 kr. berechnet, welche anher zur gerichtlichen Depanirung überwiesen wurde.

In Bezug auf den Art. 34 des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 werden nun alle diejenigen, welche durch diese Rentenüberweisung wegen Reallasten, Passivrechtsiffen ꝛc. in irgend einer Weise betheiligt zu sein glauben, hiemit in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche in Zeit von

drei Wochen

um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen darauf keine weitere Rücksicht genommen, und die Ablösungskapitalsbriefe auf Antrag ohne weiteres an den Rentenüberweiser ausgeantwortet werden würden.

Am 25. Juni 1850.

Königliches Landgericht Kötzting.

Der k. Landrichter:
v. Baur.

Bachauer.

Privat-Anzeigen.

598. **In der J. E. von Seidel'schen Buchhandlung zu Sulzbach** ist erschienen, und in allen Buchhandlungen (zu **München** bei **Lentner, Kayser** und **Finsterlin**) zu haben:

Heiligung aller Tage des Jahres

durch

Denksprüche, Lehren und Beispiele der Heiligen

nebst Betrachtungen über die vier letzten Dinge

von

Nasanusse.

Nach der neuesten, verbesserten und vermehrten französischen Ausgabe

deutsch herausgegeben

und mit einem Anhange von Morgen-, Meß-, Beicht- und Kommunion-Andachten vermehrt

von

Michael Sintzel.

Mit einem Stahlstich.
672 Seiten in Oktav — Velinpapier. — Preis 1 fl. 30 kr.

599.

Lebensversicherung und Renten

der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Die bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank in München schließt auf die in den Grundbestimmungen vom 5. Mai 1838 und 1. Dezember 1846 enthaltenen Bedingungen **Lebensversicherungs- und Leibrenten-Verträge** ab. Auch ist mit der Bank eine auf dem Grundsatz gegenseitiger Beerbung ruhende **Renten-Anstalt** verbunden, welche am 1. Februar 1850 bereits ihre achte Jahresgesellschaft eröffnet hat. Nähere Auskunft ertheilen die nachbenannten Agenten, von welchen zugleich die Grundbestimmungen unentgeltlich abgegeben und die Anmeldungen und Einlagen entgegen genommen werden.

München, 8. Juni 1850.

Der Vorstand der Bank-Administration
Simon Freiherr v. Eichthal.

Verzeichniß der Agenten.

Oberbayern.

Aichach J. M. Bösmiller,
Altötting Franz Dunst,
Bruck, bei Fürstenfeld, Wagner,
Burghausen Joh. M. Farstner,
Erding Leonh. Schneider,
Freysing Joh. Oberlinhober,
Ingolstadt Joh. Nep. Krafft,
Landsberg Hub. Wittmann,
Laufen Jos. Wally sel. Wittwe,
Mühldorf Anton Scheifele,
München J. C. Hachwind,
Partenkirchen J. Eisenberger,
Pfaffenhofen a/Ilm Kaspar de Crignis,
Reichenhall J. Zunmayer — K.,
detto Anton Zellner — L.,
Schrobenhausen W. Ch. Linhard,
Traunstein Dr. Braun,
Wasserburg J. A. Wagner.

Niederbayern.

Abensberg Ch. Freytag,
Dingolfing J. B. Handhammer,
Eggenfelden C. Pollinger,
Griesbach Anton Egger,
Kellheim B. Käser,
Landau a/Isar Joseph Mayer,
Landshut Johann Kast — L.,
detto Ignaz Schneider — K.,
Passau Franz Fruhstorfer,
Simbach a/Inn Leonhard Rüger,
Straubing Dr. Joseph Mayr.

Rheinpfalz.

Homburg Chr. Saurberg,
Landau a/Hardt Joh. Theod. Schneider,
Speyer J. A. Gérard,
Zweibrücken J. G. Gentes.

Oberpfalz und Regensburg.

Amberg Wolfg. Wimpessinger,
Neumarkt, bei Nürnberg, J. N. Nirdermayer.
Regensburg J. J. Rehbach.
Tirschenreuth Chr. H. Müller,
Waldmünchen Frz. Balthar Reinhard,
Weiden, bei Neustadt a/Waldnab, J. H. Rascher.

Oberfranken.

Bamberg Jos. Hofmann,
detto Nikolaus Kopp — L. & K.,
Bayreuth Hermann Bucker — L.,
detto Friedr. Hinstel — K.,
Hof Kaspar Hager,
Kronach M. Mackert,
Wunsiedel Carl Schmid.

Mittelfranken.

Ansbach J. F. Spönnemann,
Beilngries Carl Knittel,
Dinkelsbühl Joh. Mich. Gündler,
Eichstädt J. B. Lunn junior,
Erlangen J. L. Hertlein,
Mkt. Erlbach Eduard Funkel,
Fürth W. Feuerlein,
Gunzenhausen Ludwig Faulstich,
Lauf J. G. König,
Neustadt a/Aisch Friedrich Deininger,
Nürnberg Aug. H. Bunnig,
Pappenheim Georg Wittmann,
Roth, Lbg. Pleinfeld, L. C. Le Bair,
Rothenburg a/Tauber J. C. Bertrand,
Schwabach J. L. Hüttlinger,
Uffenheim Friedr. Deininger,
Windsheim F. W. Berger.

Unterfranken.

Amorbach Franz Hedwolf,
Aschaffenburg J. B. Strager,
Brückenau J. B. Schaad,
Eltmann K. Ackermann, wohnhaft in Bamberg,
Gerolzhofen H. Schubert,
Hassfurt Joseph Bonmann,
Karlstadt Wolfg. Kühles,
Kitzingen Joseph Mayer,
Marktbreit Julius Hartmann,
Neustadt a/Saale Kaspar Schmitt,
Ochsenfurt D. Brand,
Rothenfels G. Bischoff,
Schweinfurt F. Gg. A. Pollich,
Tann a/Rhön M. Goldberg,
Würzburg Ignaz Crailsheim — L. & K.,
detto Carl Mayer — L. & K.,
detto Daniel Bernberger — L.

Schwaben und Neuburg.

Augsburg C. Gambart,
detto Johannes Lehmann — L. & K.,
Binswangen, Lbg. Wertingen, Löb Neuburger,
Dillingen Georg Zeit,
Füssen J. N. Scholz,
Günzburg J. N. Kaller,
Immenstadt Const. Frey,
Kaufbeuren J. B. Mitil,
Kempten Carl August Leipert,
Krumbach Joseph Kober,
Lauingen Wolfg. von Spitzenstein,
Lindau Ed. & Friedr. von Pfister,
Memmingen Joh. Friedr. Erhart,
Mindelheim M. Götz,
Neuburg a/Donau Frz. Xav. Thoma,
Nördlingen Klett Nädler,
Oettingen a/Ries Seb. Gündler,
Ottobeuern J. Rothenfelder, wohnhaft in Mindelheim,
Weiler F. J. Kleur,
Wemding J. N. Fremberger,
Zusmarshausen Jgel.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

** München, 27. Juni. CXXXV. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet um 8½ Uhr Vormittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Galerien sind Anfangs überaus schwach besetzt, füllen sich jedoch später ziemlich stark. Am Ministertische befinden sich Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten, sowie die k. Staatsminister der Finanzen, des Innern, des Krieges und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, die HH. Dr. v. Aschenbrenner, v. Zwehl, v. Lüder und Dr. v. Ringelmann; ferner die kgl. Ministerialkommissäre HH. v. Wanner, v. Habel, Dillis, Hänlein und Neumaier. Nach Vernehmung und Genehmigung des Protokolles der gestrigen Nachmittagssitzung erstattet Hr. Dr. Wirdenhofer als Referent des III Ausschusses Vortrag über den Gesetzentwurf: „Die Unterstützung und Verpflegung hilfsbedürftiger und erkrankter Personen betr." (Wir werden auf diesen Gegenstand bei Gelegenheit seiner Berathung ausführlich zurückkommen.) Die Tagesordnung führt hierauf zur Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über das Ausgaben-Budget. Man war in der gestrigen Abendsitzung bis zum Etat der Staatsanstalten für allgemeine Volksbildung (Taubstummen-Institut, Blindeninstitut, Musiklehranstalt, Zuschüsse zu öffentlichen Lehr-Anstalten) gekommen. Die Regierung hatte für das Taubstummeninstitut 4500 fl., für das Blindeninstitut gleichfalls 4500 fl. und für die Musik-Lehranstalt 5000 fl. in das ordentliche Budget eingesetzt und der Ausschuß diese Ansätze unbeanstandet gelassen, so wie auch die von der Regierung beantragten Zuschüsse zu öffentlichen Erziehungsinstituten, als: 1) für das k. Erziehungsinstitut für Studirende in München mit 1712 fl., 2) für das Erziehungsinstitut für Töchter höherer Stände in München mit 19,743 fl., 3) für das weibliche Erziehungsinstitut in Nymphenburg mit 2926 fl. und 4) für das weibliche Erziehungsinstitut in Dietramszell mit 1000 fl. — Hr. Kolb legt einen Antrag auf den Tisch des Hauses nieder, dahin gehend, sämmtliche Postitianen für diese 4 Institute zu streichen. Hierüber entspann sich eine längere Debatte, indem die HH. Reinhard, Fürst v. Wallerstein und Cramer den Kolb'schen Antrag lebhaft unterstützen, während die HH. Thinnes, Döllinger, v. Hermann, Ruland, Dr. Heine, Lassaulx, Frhr. v. Lerchenfeld und insbesondere Dr. v. Ringelmann jenes Amendement entschieden bekämpfen zu sollen glaubten. Sämmtliche Postitianen für die gedachten Bildungsanstalten werden jedoch von der Kammer nach dem Antrage des Ausschusses in den ursprünglichen Ansätzen der Regierung angenommen. Die Berathung erstreckt sich sofort auf den Etat für höhere wissenschaftliche Bildung, und zwar zunächst auf jenen für die k. Akademie der Wissenschaften und das Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen. Die Regierung hatte für diese Anstalten eine Summe von 92,000 fl. in das ordentliche Budget eingesetzt und als Nachtrag zum außerordentlichen Budget noch die weitere Summe von 10,500 fl. in Ansatz gebracht. Der Ausschuß beantragte die Summe von 92,000 fl. im ordentlichen Budget für gedachte Zwecke zwar unbeanstandet zu lassen, die Postitian von 10,500 fl. im außerordentlichen Budget jedoch auf 2000 fl. herabzusetzen und diese Summe für die kgl. Central-Staatsbibliothek zu bestimmen. — Hr. v. Lassaulx bringt einen Antrag ein, dahin gehend: „Es möchten bei der Position für die Akademie der Wissenschaften außer den vom Ausschusse genehmigten 2000 fl. für die Staatsbibliothek noch folgende Summa für folgende Sammlungen genehmigt werden: für das Münzkabinet 400 fl., für das Antiquarium 100 fl., für die Sternwarte 900 fl., für die mineralogische Sammlung 200 fl., für die Petrefaktensammlung 400 fl., zusammen: 2000 fl." — Hr. Dr. Jäger beantragt: „Das vom Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten für die Akademie der Wissenschaften, das General-Konservatorium und die Staatsbibliothek geforderte vom Ausschusse gestrichene Postulat von 10,500 fl. zu genehmigen und in's Budget aufzunehmen, beziehungsweise das desfallsige Postulat auf 102,500 fl. zu erhöhen." — Die HH. Fürst v. Wallerstein, Dr. Baier, v. Hermann, Farnbrau, Döllinger und k. Staatsminister v. Ringelmann sprechen sich zu Gunsten der Anträge der HH. v. Lassaulx und Jäger aus, während Frhr. v. Lerchenfeld die Ausschußpostulate zur Annahme empfiehlt. Die Kammer entscheidet sich unter Ablehnung des Jäger'schen Antrages für das Amendement des Hrn. v. Lassaulx. — Man geht sofort über auf den Etat für die k. Akademie der bildenden Künste. Die Regierung hatte hiefür in das ordentliche Budget die Summe von 52,000 fl. eingesetzt, und als Nachtrag zum außerordentlichen Budget noch eine weitere Summe von 2900 fl. in Ansatz gebracht. Der Ausschuß ließ zwar erstere Postitian unbeanstandet, glaubte jedoch die Streichung der letzteren vorschlagen zu müssen. — Die Kammer stimmt diesem Vorschlage ihres Ausschusses nach kurzer Debatte, woran sich die HH. v. Lerchenfeld, Dr. Sepp, v. Heemann und k. Staatsminister Dr. v. Ringelmann betheiligen, bei. Der in das ordentliche Budget eingesetzte Zuschuß an die Erzgießerei in München mit 1316 fl., welchen der Ausschuß unbeanstandet lassen zu müssen glaubte, wird von der Kammer ohne weitere Debatte in jenem Antrage angenommen. — Hr. I. Präsident schloß hierauf gegen 12 Uhr Mittags die Sitzung mit dem Bemerken, daß die nächste auf heute Nachmittags 4 Uhr anberaumt und in solcher die weitere Berathung des Budget festgesetzt werde.

Das allgemeine Stimmrecht.

III.

Nicht die Religion sondern die Philosophie und zwar die neuere Philosophie hat den Grundsatz des allgemeinen Stimmrechts hervorgebracht. Die Alten gründeten den Staat auf das angeborene Bedürfniß und die eingepflanzte Bestimmung der menschlichen Natur, die neuern pflegen den Staat als das freie Produkt des menschlichen Willens aufzufassen. Schau die geistigen Urheber dieses neuern Systems — unter den Franzosen mag der beredte Rousseau, unter den Deutschen der kältere Kant als Repräsentant derselben genannt werden, — mehr aber noch die Volksführer, welche die Freiheit des menschlichen Willens auf die Fahne geschrieben und die Massen, welche die neue Lehre gläubig ergriffen haben, denken dabei gewöhnlich an den Willen der einzelnen und aller einzelnen Individuen, welche zum Staate verbunden sind aber vielmehr nach jener Vorstellungsweise zum Staate sich vereinigt haben. Von diesem Grundgedanken aus gelangt man in der That auf ebener Straße zu dem Prinzip des allgemeinen Stimmrechts. Wenn der Staat selbst durch die freie Zustimmung Aller geschaffen worden ist, wie sollte denn nicht in dem Staate das freie Stimmrecht Aller fortdauern als die Quelle alles Rechts und aller Herrschaft?

Zwei wichtige Beschränkungen des allgemeinen Stimmrechts sind freilich auch dessen ausschweifendste Verehrer genöthigt zuzugeben. Sie schließen die unreife Kindheit und Jugend einerseits und das weibliche Geschlecht andererseits davon aus: und beschränken so die Theilnahme an demselben auf die Männer, somit etwa den vierten Theil der Gesammtbevölkerung. Die Ausschließung der Kinder wird damit gerechtfertigt, daß dieselben noch unentwickelte Menschen seien, die keine eigene selbstständige Einsicht und Meinung haben können, ohne welche das Stimmrecht sich nicht denken lasse. Aber die Anhänger dieser Philosophie lieben es, die politische Reife des Urtheils sehr frühzeitig anzunehmen und wenn einmal ein gewisses Alter erreicht ist, jede weitere Prüfung und Unterscheidung der Befähigung zu verhindern. Den Frauen aber versagen sie das Stimmrecht, weil der Staat seinem Wesen nach männlich und nur die Männer, nicht auch die Frauen „staatliche Wesen" seien. So gebühre den Männern allein, und auch allen Männern gleiches Stimmrecht.

Diese Doktrin, welche den Staat ohne tieferes Fundament auf einer lockeren Sandfläche erbaut, die von den Wellen der See bespült und von den Winden bewegt wird, wird zur Stunde noch in weiten Kreisen geglaubt, obwohl es nie und nirgends einen Staat gegeben hat, welcher so durch freien Vertrag der Individuen zu Stande gekommen wäre, und ungeachtet die Wissenschaft schon seit Langem die inneren Widersprüche und Irrthümer derselben vollständig aufgedeckt hat. Die Doktrin schmeichelt den Massen, deren Macht sie preist, und sie schmeichelt den Einzelnen, von denen sich nach ihr jeder zu einem Staatengründer und Theilhaber der Souveränität in seinem Bewußtsein aufbläht. — Darauf und auf dem demokratischen Zuge unserer Zeitperiode beruht vornehmlich ihre Autorität bei der Menge.

Die furchtbare Gefahr, womit diese Lehre nicht allein die bestehende Ordnung der meisten europäischen Staaten sondern auch die gesunde Reform dieser Staaten für die Zukunft bedroht, ist übrigens bei Weitem weniger in der Allgemeinheit des Stimmrechts zu suchen, als in der Gleichheit des allgemeinen Stimmrechts. Das ist der Kardinalpunkt in der Frage, von dem aus die Wege zur Rettung oder zum Verderben sich scheiden. So kennt aber sind die Zustände in Frankreich und so reizbar die Stimmungen daselbst, daß man in Paris nicht gewagt hat, auf die offene Wunde hinzuweisen und die „Gleichheit" des Stimmrechts zu beanstanden. Und doch war es nirgends als zu Paris klarer, nirgends auch die Wahrnehmung schreckhafter, daß, wenn die Allgemeinheit des Stimmrechts mit der Gleichheit desselben verbunden bleibe, die Begehrlichkeit und Rohheit der niedrigsten Volksschichten verbunden mit dem Leichtsinn und der Neuerungslust der unerfahrenen Jugend und geleitet von blut- und geldbedürftigen oder durch Rachsucht und Ehrgeiz zu blinder Wuth gereizten Führern den unzweifelhaften Sieg erringe über die wenige zahlreichen höheren Theile der Gesellschaft, daß die soliden Haus- und Familienväter, die ermöglichen Einwohner, die angesehenen durch ihre Bildung, Lebensstellung und Verdienste über die Masse hervorragenden Männer sammt ihren Familien den zügellosen und wilden Leidenschaften einer vulkanisch erregten Menge zur Beute hingeworfen, mit Einem Worte, daß durch die Quantität die Qualität erdrückt werde.

In der Allgemeinheit des Stimmrechts ist allerdings eine große politische Wahrheit des modernen Staatsrechts verborgen, in dieser Gleichheit des allgemeinen Stimmrechts dagegen die äußerste Unnatur und Nähe beirren auch das Gegentheil der wahren Gleichheit zum Gesetz erhaben. Die Allgemeinheit weist auf das wahre Prinzip hin, daß keine Klasse des Volks von der Stellvertretung des gesammten Volks ausgeschlossen bleiben dürfe, daß auch die unteren Volksklassen als politisch berechtigte Wesen in lebendigem Zusammenhange stehen mit dem Staatskörper. Dieses Prinzip, welches freilich in dem allgemeinen Stimmrecht einen mangelhaften Ausdruck gefunden hat, indem es weiter als dieses auch die durch die Erwachsenen vertretene Jugend und die durch die Männer repräsentirten Weiber mit umfaßt und richtiger als dieses nicht mit Nothwendigkeit persönliche und

Digitized by Google

direkte Mitwirkung aller Klassen fordert, dieses Prinzip paßt nicht minder zu der monarchischen als zu der demokratischen Staatsform. Der moderne Staat hat, gleichviel ob die Regierung desselben monarchisch oder republikanisch organisirt sei, die entschiedene Tendenz zur repräsentativen Gestaltung seines gesetzgebenden Körpers. Dieser stellt gewissermaßen im Extrakt die ganze Nation in Haupt und Gliedern vor. Eben darum aber muß das Bild der Nation ein vollständiges sein, d. h. es darf kein irgend erheblicher Bestandtheil derselben unberücksichtigt bleiben, sondern alle sollen, je nach ihrer Bedeutung für das Ganze auch in dem Bilde sich wiederfinden.

In der Gleichheit aber des Stimmrechts ist nicht eine Vervollkommnung des modernen Staatsrechts, sondern im Prinzip wie in den praktischen Folgen derselben eine Rückkehr zur Barbarei zu erkennen. Allerdings in kleinen Demokratien, wie z. B. in den schweizerischen Bergkantonen, wo alle Lebensverhältnisse äußerst einfach und gleichartig sind und überdem die Tradition der Geschichte und der Sitte mit ihrer Autorität das ganze Volk erfüllt und die Schroffheit des Prinzips bedeutend ermäßigt, mag diese Gleichheit unschädlich in die Verfassung aufgenommen sein. Für größere Staaten aber, in welchen die Natur und die Geschichte eine Reihe der wichtigsten Gesetze in dem Volksleben hervorgerufen und ausgebildet hat, ist dieselbe im äußersten Maße unnatürlich und verderblich. Was in Wahrheit ungleich ist, behandelt sie trotzdem als gleich und statt die natürlichen Verhältnisse anzuerkennen und die vorhandenen Gegensätze, jeden nach Gebühr zu schützen, schafft sie künstliche Mißverhältnisse und gefährdet und zerstört mannigfaltiges und berechtigtes, vorzugsweise gerade das höhere und edlere Leben. Die Demagogen, welche das gleiche Stimmrecht Aller in einem großen Kulturstaate empfehlen, gleichen daher dem Barbaren, welcher einen mit Blumen, Bäumen, Gebüschen, Gemüsen und Rasenplätzen reich ausgestatteten Garten in eine Weide für sein Vieh umwandelt, indem er, was höher emporstrebt, wegschneidet oder ausreißt und das Gras überall ungehemmt wuchern läßt.

Denkschrift des kaiserlich österreichischen Handelsministers über Zollverfassung und Handelspolitik der zollvereinten Staaten von Oesterreich und Deutschland.

(Fortsetzung.)

Welche Handelspolitik werden aber die zollvereinten Staaten von Deutschland und Oesterreich zum wahren Heile der Gesammtheit, wie aller einzelnen Theile befolgen können? Wenn die Denkschrift vom 30. Dez. auch Andeutungen über diese Frage enthält, so ging ihr Zweck doch lediglich darauf hin, die Ansichten der österreichischen Regierung über die für Anbahnung der österreichisch-deutschen Zolleinigung zu ergreifenden Maßregeln zu entwickeln und zugleich darzulegen, wie Oesterreich vermöge der Art und Weise seiner im Zuge begriffenen Tarifreviston sich thatsächlich bereits auf dem Wege zu jenem Ziele bewege. — In der Regel mag es bei der jetzigen raschen und sprungartigen Bewegung des Handels allerdings rathsam erscheinen, die Handelspolitik eines Staates nicht auf allzu bestimmte Grundsätze stellen zu wollen. Die Verkehrsbeziehungen der Völker werden durch den Gang der Zeit, die Fortschritte der Industrie, die Wandelbarkeit der Produktion und die Bedürfnisse des Verbrauchs in ihren Bedingungen unaufhörlich abgeändert. Ein handelspolitisch vorgeschrittener Staat hat keine festgezogenen Normen, er handelt nach den Umständen für sein Interesse. Allein in unserem Falle sollen erst verschiedene Staaten oder doch noch neunfach in Zoll und Handel gespaltene Gebiete sich vereinigen und ergänzen zu einem ganz neuen, mächtigen Handelsbunde, der sofort auf der Weltbühne eine bedeutende Rolle zu übernehmen berufen ist. Oesterreich und der Zollverein waren zwar auch bisher große Handelsgebiete, allein der Lauf ihrer Hauptströme in andere Staaten, sowie die vereinzelte Lage zu den wichtigsten Meeren erschwerte ihnen für sich allein eine ganz selbstständige Handelspolitik durchzuführen. Oesterreichs impasante Ländermasse stützt sich unmittelbar nur auf einen Punkt am Meere und lehnt sich mittelbar durch die Donau auf eine Binnensee; auf die Handelspolitik der Ausfuhrhäfen für sein Elbe- und Weichselgebiet übt es keinen Einfluß. Gleiches gilt vom Zollvereine, der sich mittelbar blos nach dem Binnenmeere der Ostsee abdacht. Im Verkehre dieser Staaten, nicht blos gegen das gemeinsame Ausland, sondern auch gegeneinander waren die Adern unterbunden, in denen der gesunde, nirgends stockende Kreislauf des Blutes vor sich gehen soll. Erst der ganz Deutschland und Oesterreich umspannende Verein wird nicht blos die Elbe, Weser, Ems, Oder ungetheilt und ganz sein nennen, er wird auch die Adria, wie Nord- und Ostsee umschlingen, und das moralische Gewicht eines 70 Millionen Menschen umfassenden Bündnisses, das politische Gewicht eines Handelsgebietes, wie die Geschichte kein gleiches kennt, wird bald das Uebrige erringen, was ihm zur Erfüllung seiner welthistorischen Aufgabe noch fehlt. Indem dieser Zollbund nach innen den verbindenden Kitt zwischen die Fugen des Neubaues, in die Spalten der Interessen der geographisch-historischen Verschiedenheiten eingießen wird, wird er nach außen uns befähigen, die jetzige Ungunst unserer Seelage zu überwinden und mittelst einer Kriegsmarine, gestützt auf eine kräftig aufgeblühte Handelsflotte, unsern Handel selbstständig zu entfalten, unsere Küsten und unsere Seeplätze zu schützen. Dann werden aus dem Gewinne des Ganzen auch die kleinsten Glieder die industriellen, merkantilen und finanziellen, vor allem die politischen und moralischen Früchte ernten, die einer so großen Vereinigung entsprießen; denn gewiß, wie die materiellen Belange, so ist auch die Ehre von Staaten und Völkern nie gesichert, ihre internationale Stellung nie selbstständig, wenn es nur dem guten Willen oder dem Interesse fremder Mächte abhängt, wie weit ihr Handel ungefährdet bleiben soll. — Der Gedanke, den mitteleuropäischen Kontinent zu einem großen Handelsbunde zu vereinigen und die Zukunft auf der politisch-materiellen Solidarität der verbündeten Staaten gegen jene Eventualitäten zu sichern, denen die bisherigen Einrichtungen nicht zu begegnen vermochten, ist nur dann zu verwirklichen, wenn die volkswirthschaftlichen Zustände dieser Staaten wesentlich auf der gleichen Grundlage beruhen. Der bisher noch bestehende Antagonismus der Interessen ist aber kein natürlicher, in dauernden Verhältnissen mitgegebener. Oder wird man die wunderliche Zerrissenheit des mitteleuropäischen Ländergebiets für naturgemäß ausgeben wollen? Beruht es auf dem Wesen der Dinge, daß Braunschweig dem Zollverein angehört, Hannover aber gar nicht? Wie lange ist es her, daß alle diese Gebiete und in den größeren sogar die verschiedenen Provinzen durch Zollschranken von einander getrennt waren? Diese Zersplitterung beruht so wenig auf einem Naturgesetze, daß vielmehr eine einheitliche Handelspolitik und Gesetzgebung für keine andere Nation von gleich hoher Bedeutung sein würde. Im Großen sind die Wirthschafts- und Handelsanlagen ganz die gleichen und hieran ändert der Umstand nichts, daß die verschiedenen Zweige der nationalen Produktion nach nicht überall zu gleicher Höhe ausgebildet sind, was gerade durch die Zolleinigung am vollständigsten erreicht werden wird. Vielmehr sind die nach trennenden Zollschranken widernatürlich und darum auf die Dauer nicht haltbar; nur daß, je länger die Unnatur der Dinge waltet, es desto schwieriger wird, ohne Störung zu der Natur zurückzukehren, do politische Sünden mit Wucherzinsen gebüßt werden. Selbst die Verschiedenheit der Verhältnisse in den noch bestehenden Zollgebietsgruppen ist so geartet, daß sie sich durch einen Zollverband zu gegenseitigem Vortheile ergänzen. Gerade diese wirthschaftliche, diese kontinentale und moralische Ergänzung und Abrundung, welche durch den Zusammenschluß der österreichischen, mitteldeutschen und norddeutschen Zollgruppen gewonnen wird, sodann die Größe des dadurch zum freien Austausche aller eigenen oder einmal eingeführten Erzeugnisse erlangten Marktes, beides wird die Handelspolitik dieses mächtigen Zollbundes vereinfachen und eine praktische Verständigung über das leitende Grundprinzip derselben herbeiführen. Trotz des kurzen Bestehens des Zollvereins und seiner im Ganzen unzweifelhaft günstigen Wirkungen hatte sich doch bereits ein Zwiespalt der Ansichten über das Zollsystem von der größten Schärfe und Schroffheit in demselben festgestellt, und in der That wäre kaum abzusehen, wie dieser Widerspruch zur wahren Befriedigung beider Theile gelöst werden könnte, wenn der Zollverein auf seine jetzigen, ökonomisch engen und ungenügenden Grenzen beschränkt bliebe, selbst wenn es ihm gelänge, sich einseitig nach der Nord-See auszudehnen. Der Süden und Westen würden sich in ihrer *beengten* Lage gedrängt fühlen, immer entschiedener auf ein höheres Schutz-System zu dringen, die norddeutschen Küstenländer würden immer abgeneigter werden, einem solchen Verlangen nachzugeben, weil beide Theile für ihre vorwiegende Thätigkeit bei der fortdauernden Scheide-Wand gegen den gesammten Südosten keinen genügenden Spielraum erlangten. Gegensätze aber, die nach einem Naturgesetze innerhalb enger Grenzen immer schroffer werden, und entweder zu neuer Spaltung oder zu Unterdrückung des einen Theils nach den andern führen, können durch Erweiterung der Grenzen überwunden und zu einem Höheren vermittelt werden. In dem vereinigten Königreiche der Niederlande waren die vielfach verwandten nördlichen und südlichen Theile zwar durch die gewichtigsten materiellen Bande verknüpft, dennoch reichten diese innerhalb der engen Grenzen zur Vermittlung des in den Interessen vorhandenen Dualismus nicht aus, und dieser führte weiter und weiter bis zur Widerabtrennung Belgiens von Holland, die vielleicht nie erfolgt wäre, wenn das vereinigte Königreich der Niederlande einem größeren handelspolitischen Bunde angehört hätte, in dessen weiten Grenzen jene Gegensätze sich auszugleichen und zu versöhnen hinlänglich Raum gefunden hätten. Der Spielraum, den der Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollbund in jeder Richtung der Erzeugung und des Verkehrs nach Osten eröffnete, die volkswirthschaftliche und handelspolitische Ergänzung, welche damit nothwendig verbunden wäre, würde jenem bedenklichen Dualismus der Ansichten und Interessen thatsächlich sofort die Spitze abbrechen, und lartan auf der gewonnenen breiten ökonomischen Grundlage den ungestörten, der Wohlfahrt des Ganzen entsprechenden Ausbau der einheitlichen Handelspolitik gestatten. Darum ist es auch wahrscheinlich, daß die Nordseestaaten unter den in beiden Fällen sonst gleichmäßigen Bedingungen sich weit eher entschließen werden, einem 70 Millionen Bewohner umfassenden österreichisch-deutschen Zollverbande mit verhältnißmäßig wirksamen Schutzzöllen für die Hauptindustriezweige, als dem Zollvereine in seinem gegenwärtigen Bestande beizutreten. In der That, die unbefangenen Freunde der Handelsfreiheit müssen im mitteleuropäischen Handelsbunde einen unendlich wichtigeren Schritt zur wahren Verkehrsfreiheit erblicken, als in der bloßen Ausdehnung des jetzigen Zollvereines über die Nordseestaaten, und gerade bei fest begründeter Ueberzeugung von der Wahrheit ihrer Ansichten müssen sie der wahlthätigen Wirkungen des freien Verkehrs auf einem so umfassenden Territorium so gewiß sein, daß sie aus jenem Schritte viele weitere in gleicher Richtung und endlich den Sieg ihrer Sache ableiten sollten. Andererseits müssen aber auch die Anhänger eines rationellen Schutzzoll- und Reciprocitätssystems jenem großen Handelsbunde den Vorzug geben, nicht bloß, weil hier die nationale Grundlage die breiteste und umfassendste, sondern auch weil dieser

Digitized by Google

Handelskörper allein im Stande ist, jenes System zur vollständigen Durchführung zu bringen. Handelsfreiheit und Schutzzollsystem bilden nicht im Prinzipe nothwendige Gegensätze, nur der Kampf zwischen Schutzzoll und Freihandel kann durch ein österreichisch-deutsche Zolleinigung auf befriedigende Weise gelöst werden. Durch diese Einigung wird dem einen wie dem andern Prinzipe wesentlich Rechnung getragen, denn je kleiner das Land, desto bedenklicher wird der Schutzzoll, desto nothwendiger der Freihandel; je ausgedehnter dagegen der eigene Markt, desto größer der innere Mitbewerb; je größer dieser, desto unmöglicher das Monopol, desto niederer die Waarenpreise, desto größer auch die Fähigkeit zum Mitbewerb auf dem Weltmarkte. Auf einem engen Markte wird der Schutzzoll zum Vortheile der Einzelnen und zur Bürde der Uebrigen; auf einem weiten Markte gleicht sich dieß zum Vortheile des Ganzen bald aus, der spornende Schutz erweckt die schlummernden Kräfte zur Thätigkeit, er verleiht den nöthigen freien Spielraum zum Erstarken und gibt dem Auslande gegenüber die fehlende Ebenbürtigkeit. Allerdings begegnet man, auf den Standpunkt der Sonderinteressen hinunterstetgend, noch manchen Befürchtungen und Konflikten. Allein war es anders, als man in den dreißiger Jahren zum Abschlusse der Zollvereinsverträge schritt? Unmöglich schien es alle Ansprüche zu befriedigen, und doch sind die Befürchtungen, wenn damals auch noch so weitläufig dokumentirt, zu Schanden geworden, weil das Unnatürliche der innern Zollschranken und der Trennung schwerer wog als alle statistisch beigebrachten Bedenken. Die nämlichen Erscheinungen wiederholen sich jetzt; wird aber der größere Zollverband nicht auch ein gleiches Ergebniß herbeiführen? Und wenn die innern Fortschritte des Zollvereins während der letzten Jahre seines Bestandes geringer waren als während der ersten, zeigt sich darin nicht, daß das natürliche Bedürfniß noch unvollständig befriedigt, noch nicht alle Bedingungen der gewerblichen Entfaltung erfüllt waren, so lange der Zollverein, eingeengt zwischen dem Nordwesten und Südosten, getrennt von der Nordsee wie von der südlichen Mittelsee, wesentlich Binnenland blieb und in seinem Verkehre unterbunden war? Nur durch den Freihandel nach innen, durch die harmonische Verbindung und Verschmelzung aller eigenthümlichen Gegensätze gewinnen die Nationen allmählig die Fähigkeit und Kraft, auch den Freihandel nach außen sich zu erringen. Je mannigfaltiger und vielseitiger jene Gegensätze nach allen Richtungen hin sind, desto nothwendiger erscheint die Einheit des Handelsgebietes, desto tiefer greift der Schaden einer unnatürlichen materiellen Zerklüftung. Die Wissenschaft hat den scheinbaren Gegensatz von Handelsfreiheit und Schutzzoll überwunden, seitdem sie nicht mehr bei der Abstraktion stehen geblieben, sondern zu dem lebendigen Menschen und Volke fortgeschritten ist. Sie will die Handelsfreiheit, aber sie läßt auch Schutz- und Differentialzölle als Mittel dazu, zur industriellen Erziehung, zur Machtentwickelung und als Waffe zu. Alles kömmt nur darauf an, wie man diese Mittel zu handhaben und anzuwenden versteht. *Selbstzweck ist so wenig die Handelsfreiheit als der Schutzzoll; beides sind nur Mittel für höhere menschliche und nationale Zwecke.* Jedenfalls scheint eine lange Erfahrung dafür zu sprechen, daß wie durch eine die vaterländische Arbeit sorgsam schützende, die Interessen vereinende Politik eher zur Handelsfreiheit gelangen werden, als dadurch, daß wir auf diesem Gebiete nach außen entwaffnet, nach innen zerrissen bleiben. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Bayern. — = Aus der Pfalz, 18. Juni. Der gestrige Tag war Zeuge eines eben so seltenen als erhebenden Festes, welches in Steinfeld gefeiert worden ist. Es war die Feier des Jahrestages eines diesem braven Orte schwer bedrängenden Unheils! Am 17. Juni 1849 zog eine freche Rotte nichtswürdiger Freischärler, und leider auch Einwohner aus Bergzobern selbst gegen den genannten Ort, Mord und Brand im Schilde führend. Es kam zum Kampfe zwischen ihnen und den wackeren Männern des Ortes, in welchem Letztere den Sieg errangen, wenn gleich ihrerseits mit theurem Blute erkämpft! Gestern nun feierte die Gemeinde das Andenken dieses für sie so verhängnißvollen Tages! Am frühen Morgen ertönten Gewehrsalven — die königliche Regierung hatte schon früher in ehrender Anerkennung der ausgezeichneten Haltung der erprobten Bürger Steinfelds denselben eine Anzahl Gewehre zukommen lassen, eine Auszeichnung, deren sie sich für alle Zeiten rühmen können — und später wallte die ganze Gemeinde in stiller Andacht, in festtägigen Gewändern zur Kirche, um hier mit ihrem ehrwürdigen Seelenhirten, Hrn. Pfarrer Bischof, einem Manne von eben so edler als bewährter Gesinnung, Gott dem Herrn für die Abwendung des damals drohenden Unglückes aus vollstem Herzen ihren heißesten Dank darzubringen. — Fünfzig Bürger gaben bei der heil Handlung die Ehrensalven, darunter auch jene Ehrenmänner, deren Wundnarben ein sehr beredtes Zeugniß geben von der Gefahr und dem Kampfe jenes Tages des Jahres 1849, Wundennarben, welche eben so viele Ehrenzeichen sind für jene Tapfern, die sich freudig aufopferten für die Vertheidigung von Haus und Hof, Weib und Kind, Ehre und Pflicht gegen den Angriff der ihnen gleich als von einer verwilderten Mordbrennerbande drohte. Viele Theilnehmer dieses Festes befinden sich flüchtig im Auslande, entronnen dem strafenden Arme der irdischen Gerechtigkeit — ob auch der göttlichen, das mögen sie nach den Grundsätzen, mit denen sie uns im vorigen Jahre zu beglücken versuchten, selbst ausmachen! — Ein erschütternder Augenblick war es, als der Diener des Herrn im Verein mit seiner tief ergriffenen Gemeinde für die gestorbenen Kämpfer jenes Tages ein Vaterunser betete! Aller Augen vergossen Thränen der innigsten Rührung! — Den Schluß dieser ernsten Feier bildete die Absingung der bayerischen Nationalhymne und still und in sich gekehrt zerstreute sich die äußerst zahlreiche Versammlung — innig ergriffen von der schweren Bedeutung des Tages! — Erlassen Sie mir weitere Reflexionen hierüber — Thatsachen sprechen lauter als Worte! Was wohl die vortreffliche Schwester des Gott sei Dank! selig entschlafenen „Boten für Stadt und Land" zu dieser Feier sagen wird? Mit stolzem, oder besser „gesinnungstüchtigem" Ignoriren dieser Feier kommt sie nicht durch — die Kunde davon bricht sich Bahn — den eben wohl wieder die „Pius-Vereinler" herhalten müssen, so werden Weise glaubt man nicht viel Notiz von unlieben Ereignissen nehmen zu dürfen!

Freie Städte. — Frankfurt, 24. Juni. Die militärischen Vorsichtsmaßregeln gegen etwaige größere Exzesse und feindliche Demonstrationen der gestern im Frankfurter Forst in großer Zahl versammelt gewesenen demokratischen Partei unserer Stadt und der Umgegend, sind in sehr umfassender Art gewesen. Um 9 Uhr wurden die Wachen verstärkt, in allen Kasernen waren unter besonders befehligten Offizieren starke Pikquets konsignirt, und Patrouillen durchzogen die Stadt noch allen Richtungen. Man bemerkte, daß in den Bewegungen der Patrouillen ein System herrschte, welches alle Stadttheile einer gleichen Ueberwachung unterzog. Nach Mitternacht sah man den Stadtkommandanten Drey, mit einem Adjutanten auf dem Domplatz und dem angebauten anliegenden Stadttheile, zu Pferde; gleich darauf hörten die Patrouillen auf, ein Beweis, daß schon zu dieser Zeit überall vollkommene Ruhe und keine Veranlassung zur Besorgniß vorhanden war. Wenn wir dahin gestellt sein lassen, ob zu so bedeutenden Vorsichtsmaßregeln genügende Veranlassung vorhanden war, so müssen wir doch unsere Anerkennung über die Art der Ausführung aussprechen, welche jedenfalls dem äußersten Bedürfnisse genügte, während sie nirgend provozirte und schon durch ihre Ruhe und sichtbare Regelmäßigkeit imponirte. Die Wachen hatte das bayerische Jägerbataillon besetzt. (Fr. O. P. A. Z.)

Preußen. — Elberfeld, 20. Juni. Unserer Stadt droht in Folge der Mai-Ereignisse eine Reihe sehr widerwärtiger Prozesse. Die Wittwe des vor den Barrikaden gefallenen Hauptmanns v. Uttenhoven hat den Reigen derselben mit einer Klage auf eine jährliche Rente von 600 Thalern, zahlbar vierteljährig für jedes Lebensjahr der Klägerin, begonnen. Die Klage, welche von Advokatanwalt v. Hunter Namens der Klägerin betrieben wird, und für deren Haltbarkeit sich zwei Advokatanwälte in Berlin und in Köln gutachtlich ausgesprochen haben, stützt sich auf ein kaiserliches Dekret vom 21. Februar 1813, welches die Gemeinden verpflichtet die in Folge von Zusammenrottungen entstandenen Schaden zu ersetzen. In der vorgestrigen Sitzung des hiesigen Gemeinderaths kam die Sache zur Sprache, und wurde die Bestellung eines Anwalts für die Stadt in Person des Advokatanwalts Stader beschlossen. Der Oberbürgermeister v. Carnap wirkte bei diesem Beschlusse, obgleich er die Verhandlung eingeleitet hatte, nicht mit, weil er, wie es heißt, ebenfalls diejenigen 17,000 Thaler gegen die Stadt geltend machen will, welche er durch Demolirung seines Hauses Schaden erlitten hat. Daß man auf die Verhandlung des Prozesses Uttenhoven sehr gespannt ist, begreift sich sehr leicht. (N. Ztg.)

Wolfsbylik (in Schlesien), 21. Juni. In dem am 17. v. Mts. hier stattgefundenen Jahrmarkte erschienen unter andern Käufern auch gegen 60 Kosaken aus dem benachbarten Polen. Alle waren gut mit Geld versehen und es wurde von ihnen für einige hundert Thaler Tuch eingekauft. Sie äußerten dabei, daß ihnen der Markt sehr erwünscht gekommen wäre, da sie mit Nächstem nach der Heimat entlassen werden und sich daher gegenwärtig gut equipiren müßten. Sollte es sich bewähren, daß ein Theil der Kosaken gegenwärtig nach der Heimat entlassen wird, so wäre dieß ein Vorzeichen für den Frieden. Uebrigens ist bei den übrigen Truppengattungen kein Anschein dafür vorhanden, da man im Gegentheile alle militärischen Uebungen mit Eifer forttreibt und die Truppen noch immer konzentrirt hält. (Brsl. Z.)

Schweiz.

Dem Justiz- und Polizeidepartement wurde vom Bundesrath in Würdigung der in seinem Berichte vom 7. d. angeführten Gründe ein neuer Kredit von 10,000 Fr. bewilligt, um den Flüchtlingen, die nicht in die Kategorie der aus der Schweiz auszuweisenden Führer gehören, aber zu stark kompromittirt sind, um wieder in ihre Heimat zurückkehren zu dürfen, die Auswanderung nach Amerika, nach England oder anderswohin zu erleichtern.

In dem Grenzverkehr des Bezirks Gottlieben ist abermals eine Erleichterung eingetreten. Der preußische Kommandant in Konstanz, Major v. Bionski, macht bekannt, daß „versuchsweise" alle Bewohner von Konstanz und dessen Vorstädten, so wie unverdächtige Bewohner der nächstgelegenen schweizerischen und badischen Ortschaften, von Morgens 5 Uhr bis Abends 9 Uhr, ohne Vorweisung einer Legitimation oder eines Erlaubnißscheins das Kreuzlinger-, Emmishofer- und Paradieserthor hin und zurück passiren können. (Eidg. Z.)

Italien.

**Turin, 20. Juni. Die zweite Kammer hat beschlossen vom 1. Jänner 1852 angefangen der noch vielfach von Steuern und Feudallasten gedrückten Insel Sardinien bedeutende Erleichterungen zu gewähren. Auch von dem dort üblichen Kirchenzehent soll es sein Abkommen erhalten. Spuren eines Sprachenkampfes beginnen nunmehr auch in Piemont sich

Digitized by Google

zu äußern. Der savoyische Abgeordnete Barbier verlangte, daß die Staatsgesetze in der Provinz Aosta auch in französischer Sprache veröffentlicht werden. Dem widersetzte sich der Finanzminister und der bekannte Justizminister Siccardi fügte noch hinzu, alle zu Piemont gehörigen, jenseits der Alpen liegenden Länder bildeten nun einmal einen Theil Italiens, und es müsse daher auch dort auf Verbreitung der italienischen Sprache hingewirkt werden. Mit großer Majorität ging die Kammer über den Antrag zur Tagesordnung. — Die piemontesischen Bischöfe haben ein sehr anerkennendes Schreiben vom hl Vater erhalten, in welchem er ihnen seinerseits die unermüdliche Verfechtung ihrer geschmälerten Rechte zusichert.

•• Rom, 18. Juni. Der Jahrestag der Erwählung Pius IX. zum römischen Papste ist gestern durch Kirchenfeste in herkömmlicher Weise gefeiert worden. Die demagogische Partei rührt sich wieder stark und hat ein Kaffehaus und einen Viktualienladen, deren Besitzer notorische Anhänger der Ordnungspartei sind, mit Steinwürfen arg zugerichtet. — Im heutigen Giornale di Roma findet sich eine amtliche Kundmachung über die Bedingungen und Bestimmungen einer Rekrutenaushebung von 4000 Mann, die in den römischen Staaten vorgenommen werden soll.

Frankreich.

•† Paris, 24. Juni. Heute Morgen hatten sich noch vor Beginn der Sitzung der Nationalversammlung der Verein im Staatsrathsgebäude, sowie jene der Rue Richelieu noch einmal versammelt, um sich über das in der heutigen Sitzung zu beobachtende Verfahren zu berathen. General Hautpoul scheint sich gegenwärtig als Minister ganz passiv zu verhalten: seine Ernennung als Generalgouverneur von Algerien ist beinahe soviel als gewiß. Als seinen Nachfolger im Ministerium bezeichnet man den General d'Arbauville. — In der legitimistischen Politik, welche sich letzter Zeit dem Hause Orleans geneigt zeigte, hat die Nachricht von der Schwangerschaft der Gräfin von Chambord eine plötzliche Wendung gebracht. Die angestrebte Fusion beider Linien dürfte durch das Erscheinen eines neuen Prätendenten mehr als in Frage gestellt werden.

Von der französischen Flottenstation vor Neapel schreibt man vom 13. Juni: Hier herrscht fortwährend außerordentliches Leben. Schiffe kommen und gehen. Am 9. ist das Dampfschiff „Die Vedette," mit Hrn. v. Gros an Bord von Athen und heute der „Natmol" mit dem Contre-Admiral Trehouard von Civita-Vecchia hier eingetroffen. Vier Oberoffiziere der Marine befinden sich gegenwärtig auf der Flotte; diese sind: der Vice-Admiral Parseval Deschenes, Oberbefehlshaber, und die drei Contre-Admirale Vaillant, Dubourdieu und Trehouard. Letzterer wird nicht lange hier bleiben, sondern sich binnen Kurzem nach der Levante begeben, um den Oberbefehl über die dortige französische Station zu übernehmen. Die Engländer sind noch nicht vor Neapel erschienen; sie wollen nicht nach Neapel kommen, so lange die französische Flotte dort ist, und der Admiral hat den Befehl ertheilt, sie zu erwarten. Unser Aufenthalt vor Neapel kann sich daher sehr in die Länge ziehen. Der englische Admiral läßt uns von einer Dampffregatte überwachen.

Türkei.

Man schreibt der „Oester. Korrespondenz" aus Skutari: Die revolutionären Bewegungen in einem Theile Bosniens haben die vollste Aufmerksamkeit der hohen Pforte auf sich gelenkt. Die großherrlichen Truppen wurden rasch zusammengezogen um energisch jedem weiteren Versuche zu begegnen, so daß man jetzt den Aufstand für unterdrückt betrachten kann, um so mehr, als die beiden Paschas von Tuzja und Zvornick, welche dabei schwer betheiligt waren, sich nach Konstantinopel begaben, um Vergebung zu erflehen. Der Tod des Gouverneurs von Bosnien Tahir Pascha, gegen den besonders die Türken gereizt waren, hat mit zur Beruhigung der Provinz beigetragen. Der größte Theil der türkischen Truppen ging nach Pristhina, wo auch der Generalissimus Omer Pascha einlangte. In Skutari ist das Kommando dem Selim Bey, einem wegen seiner Tyrannei allgemein verhaßten Mann, abgenommen und an seine Stelle Hassan Bey gesetzt worden. Aber der Mann ist reich und man fürchtet er werde Wege finden, das Kommando zurückzubekommen. Sein bloßer Name schon ist Schrecken.

Nachschrift.

•• München, 27. Juni Abends 8 Uhr. Die Kammer der Abgeordneten setzte in ihrer heutigen Nachmittagssitzung die Berathung des Budget fort und stimmte den Postulaten und Anträgen des Ausschusses bezüglich nachstehender Etats bei: 1) für Zuschüsse die Universitäten, 2) für wissenschaftliche und praktische Ausbildung (Stipendien für Kandidaten der Medizin und Chirurgie), 3) Kunstausbildung, 4) besondere Unterrichtsanstalten (Bader-, Hebammen- und Veterinärschulen sowie übrige Unterrichts- und Bildungsanstalten), 5) ständige Bauausgaben, 6) Zuschüsse der Centralfonds an die Kreisfonds — hier mit 2 Amendements der HH. Heiterich und Krämer.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter Börse, 26. Juni. Kurs der Staatspapiere. Oesterreich: Metall.-Obligationen 5proz. 79¼ B. 79¾ G. detto 4½proz. 69⅝ B. 69⅞ G. detto 4proz. 61⅛ B. 61 G. detto 3proz. 46⅜ B. 46⅛ G. detto 2½proz. — B. 43⅛ G. Bankaktien 1128 B. 1123 G. 250 fl.-Loose d. Rothschild 94 B. 93⅛ G. 500fl.-Loose detto 149 B. 148⅛ G. Bethmann'sche Obligationen 4½proz. 76 B. 75½ G. detto 4proz. 68½ B. — G. — Preußen: Staatsschuldscheine 3½proz. 86⅛ B. 85⅞ G. Prämienscheine — B. 103 G. — Darmstadt: 50fl.-Loose 74⅛ B. 74⅛ G. 25fl.-Loose 27⅛ B. 27⅛ G. Obligationen 3½proz. 84⅛ B. 83½ G. detto 4proz. 90⅛ B. 89⅛ G. detto 4½proz. 96⅛ B. 95⅞ G. detto 5proz. 102⅛ B. 101⅛ G. — Bayern: 3½proz. 83⅛ B. 83⅛ G. — Württemberg: Obligationen d. Rothschild 3½proz. 82⅞ B. 82⅛ G. Neue württemberg. 4½proz. 97⅛ B. 96⅛ G. — Baden: Obligationen v. 1842 3½proz. 81⅛ B. 80⅛ G. detto v. 1848 5proz. 101⅛ B. 100⅜ G. 50fl.-Loose v. 1845 53¾ B. 53⅛ G. 35fl.-Loose v. 1845 91⅞ B. 91⅜ G. — Nassau: Obligationen d. Rothschild 3½proz. 85 B. 84⅛ G. detto 5proz. 103½ B. 103 G. 25fl.-Loose 25⅛ B. 24⅛ G. — Frankfurt: Obligationen 5proz. — B. 81⅛ G. detto v. 1839 2½proz. 95⅛ B. 94¼ G. detto v. 1849 3½proz. 91⅛ B. 91⅜ G. Taunusbahnaktien 290 B. 288 G. — Holland: Integrale 2½proz. 57 B. 56⅞ G. Holländische 4proz. — B. 87⅛ G. Syndicats 3½proz. — B. 88 G. — Belgien: Oblig. in Frs. à 28 kr. 4½proz. 91⅛ B. 90⅛ G. — Spanien: Innere Sch. neue Obl. 5proz. 33⅛ B. 32⅛ G. — Polen: 300fl.-Lotterie-Loose Rothschild — B. — G. Obligationen v. 500 fl. 4proz. 81¾ B. 81 G. — Rußland: in R. fl. 2 d. Gruz. u. Comp. 4proz. — B. — G. detto d. Stieglitz u. Comp. 4proz. — B. 87 G. — Diverse Aktien und Loose. Kurhessische Loose: 39⅛ B. 32⅛ G. Sardinische Loose. 99¼ B. 32⅜ G. Köln-Mindener: — B. — G. Köln-Minden: 96 B. 95⅛ G. Ludwigsh.-Berbach 81¼ B. 81⅛ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 42⅞ B. 42½ G. — Geldsorten. Gold: Pistolen 9 fl. 54 kr. Pr. Friedrichsd'or 9 fl. 56 kr. Holländ. 10fl.-Stücke 9 fl. 54 kr. Rand Dukaten 5 fl. 40 kr. 20Francsstücke 9 fl. 37 kr. Engl. Souvereins 12 fl. 2 kr. Silber: Gold ol Mark 992 fl. — kr. Laubthaler, ganze — fl. — kr. Preuß. Thaler 1 fl. 45⅛ kr. 5-Frankenstücke 2 fl. 21⅞ kr. Hochhaltig Silber 24 fl. 32 kr. Geringhaltig und mittelhaltig — fl. — kr.

Wiener Börse, 27. Juni. 5proz. Met. 95¹³/₁₆; detto 4½proz. 83⅞; 4proz. 73½; 3proz. —; 2½proz. —. 1834e 500fl.-Loose 889⅛; 1839r 250fl.-Loose —. 2½proz. Oblig. des Wiener Stadt-Banko 50. 2proz. Obl. der allgem. und ungar. Hofkammer ꝛc. —. 2½proz. Oblig. der Stände von Oesterreich ꝛc. —; detto 2proz. —. Staatsschuldverschr. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung zu 4pCt. —. Bankaktien 1125. Aktien der Kaiser-Ferd.-Nordbahn à 1000 fl. —. Aktien der österreich. Donau-Dampfschifffahrt à 500 fl. 525. Aktien des österreich. Lloyd in Triest à 500 fl. 910. Budweis-Linz-Gmundner Bahn 240. Wechselkurse: Amsterdam 2 M. 165¼ B. Augsburg uso 119⅛ G. Frankfurt o/M. 2 M. 119 G. Genua 2 M. 139 B. Hamburg 2 M. 175½ B. Livorno 2 M. 118¾ G. London 2 M. —; 3 M. 11.59 B. Mailand 2 M. — B. Marseille 2 M. 140¾ B. Paris 2 M. 140⅞ B. Bucharest 31 T. S. —. Konstantinopel 31 T. S. —. Kurs der Geldsorten: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio. (A. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

603. In der E. A. Fleischmann'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen, und in allen Buch- und Kunsthandlungen vorräthig:

Karte des bayerischen nebst einem Theil des Tiroler- und Salzburger-Gebirges.

2. verbesserte und vermehrte Auflage. Preis in Etui: 24 kr.

Für jene Touristen, die sich die bayerischen, oder einen Theil der Tiroler- und Salzburger-Alpen, deren Anblick bekanntlich zu den prächtigsten Schauspielen der Natur gehört, auserlesen haben, ist unsere Karte ein unentbehrlicher Wegweiser und aufrichtiger Begleiter; sie enthält alle größern und kleinern Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Schlösser, Bäder, Poststationen, Post- und Landstraßen, Fahr- und Fußwege, Seen, Flüße und Bäche, Alpenpäße, Höhenangaben der Berge ꝛc. ꝛc., und zwar in solcher Vollständigkeit und übersichtlichen Darstellung, wie man sie bei ähnlichen Kärtchen nicht leicht wieder findet. Schon beim Gebrauch der ersten, wenn auch noch so kleinen Partie, wird man sich leicht von der Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit derselben zur Genüge, aber auch mit Vergnügen überzeugen.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 153.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Vierteljährig 6 fl.
Halbjährig 12 fl.
Vierteljährig 3 fl. 30 kr.

Sonnabend den 29. Juni 1850.

Expedition: Bayerndorfplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die sechsspaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Beleg und Gebühr frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Réaum. Graden. 6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Eispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.
Den 28.	+12°,5	+19°,5	+19°,0	317‴,62	317‴,66	316‴,36	O. und NO. vorherrschend. Morgens heiter; Nachmittags ziemlich heiter. Gegen Abend sehr bewölkt. später trüber Himmel. Mittags und
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +16°,4			Mittlerer Barometerstand. 316‴,68			In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +21°,0 " " " Höchste Temperatur: +17°,0 " " " Niederste Temperatur: +9°,0

München, 29. Juni.

Das Regierungsblatt Nr. 34 vom 27. Juni enthält die Bekanntmachung den deutsch-österreichischen Postverein betreffend.

Bayerischer Landtag.

** München, 26. Juni. 54. Sitzung der Kammer der Reichsräthe. Tagesordnung: 1) Bekanntgabe des Einlaufes. 2) Verlesung des Beschlusses über den Gesetzentwurf: die Revision des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848 betr. 3) Vortrag des II. Ausschusses über die Rückäußerung der Kammer der Abgeordneten bezüglich des Gesetzentwurfes, die Kapitalrenten- und Einkommensteuer betr. Berathung und Beschlußfassung hierüber. 4) Vortrag des III. Ausschusses über den Gesetzentwurf: die Einrichtung des die Kunststraßen im Königreiche Bayern befahrenden Fuhrwerkes. Berathung und Beschlußfassung hierüber. 5) Genehmigung des Protokolls der 53. Sitzung vom 25. Juni. Am Ministertische anwesend die kgl. Staatsminister H.H. Dr. v. d. Pfordten und Dr. v. Aschenbrenner. Nach Bekanntgabe des Einlaufes und darauf gefolgter Verlesung des gestern gefaßten Beschlusses über die Revision des Strafprozeßgesetzes vom 10. November 1848, welcher die allseitige Genehmigung erhielt, erstattete Hr Reichsrath v. Riethammer Namens des II Ausschusses Vortrag über die bezüglich des Kapitalrenten- und Einkommensteuergesetzes zwischen beiden Kammern noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten, welche nur mehr zwei Punkte betreffen. Der Schlußsatz des Art. 8 des Entwurfes verordnet nemlich, daß „bayerische Staatsangehörige als Besitzer im Auslande gelegener Realitäten, Grundrenten und besteuerter Gewerbe das hieraus fließende Einkommen nicht zu versteuern haben". Die Kammer der Abgeordneten hatte diesem Satze in ihrer ersten Berathung folgende Fassung gegeben: „Ebenso hat der bayerische Staatsangehörige als Besitzer im Auslande gelegener Realitäten, Grundrenten, besteuerter Gewerbe und centrirenden beweglichen Vermögens (Art. 1) das hieraus fließende Einkommen zu versteuern, so lange diese Renten nicht im Auslande selbst der Einkommensteuer unterliegen." Die Reichsrathskammer verwarf bei ihrer erstmaligen Berathung diese Fassung und beließ es bei dem Regierungsentwurfe. Die II Kammer beharrte hinwiederholt bei ihrem ersten Beschlusse und demgemäß kam dieser Gegenstand nochmals zu Berathung der I. Kammer. Der II. Ausschuß dieser hohen Kammer beschloß mit Stimmenmehrheit, es sei das Beharren bei der Fassung des Entwurfes zu begutachten. Der Hr. Berichterstatter Reichsrath v. Riethammer dagegen erklärte die Differenz praktisch von geringer Erheblichkeit, zumal in den deutschen Staaten doch größtentheils schon die Einkommensteuer eingeführt oder doch beantragt sei, und empfahl daher im Interesse des baldigen Zustandekommens des Gesetzes die Annahme des Beschlusses der II Kammer. Der Hr. II. Präsident dagegen erörterte, daß mit dem Mangel eines Schutzes des bayerischen Staates für solch' ausländisches Vermögen das Prinzip der Besteuerung hinwegfalle, und demnach die hohe Kammer diesem Prinzipe, der Konsequenz und sich selbst schuldig sei, bei dem ersten Beschlusse zu beharren. Hr. Fürst v. Wrede erklärte, er wolle das von ihm bei der letzten Berathung beanstandete „Lächerliche" und Unpolitische der Modifikation der II. Kammer heute näher ausführen. Alles Recht zur Besteuerung beruhe blos in der Gegenleistung des Staates an Schutz; ohne diesen höre die Steuer auf. Das Gegentheil führe zum Unrechte und zu Vexationen. So würde z. B. er selbst wegen seiner Güter in Oesterreich Zeugnisse über dortige Besteuerung vorlegen müssen, was neben der Belästigung zugleich mit Kosten für Stempel und dgl. verbunden wäre. Ebenso würde der Herzog von Leuchtenberg von seinen russischen und der König von Griechenland als oppanagirter Prinz von Bayern von seinen griechischen Einkünften Steuern anher zahlen müssen, wofür diese und bezüglich des Ersteren nach insbesondere sein Hr. Schwiegervater sich wohl bedanken würden. Hr. Graf August v. Seinsheim machte insbesondere auf die Grenzbewohner aufmerksam, welche wegen ihres häufigen Besitzthumes jenseits der Grenzen besonders übel daran wären. Hr. Staatsminister Dr. v. Aschenbrenner erörterte dagegen den eigenthümlichen Standpunkt, welchen die Regierung bei diesem Gesetze insoferne habe einnehmen müssen, als sie im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes alle Abänderungen dieser hohen Kammer vor der II. Kammer vertreten habe. Diese habe alle bis auf eine angenommen und diese einzige sei vom praktischen Gesichtspunkte aus von geringer Bedeutung, und verletze das Prinzip des Gesetzes durchaus nicht. Der Grundsatz der doppelten Besteuerung sei durch Annahme der Einkommensteuer überhaupt anerkannt; wenn nun das inländische Vermögen doppelt versteuert werden müsse, warum solle der Inländer nicht auch sein auswärtiges Besitzthum zu Gunsten des Vaterlandes in gleicher Weise versteuern? — Das Gegentheil würde zum Exulanten des Vergehens verleiten. Auch die Geldverhältnisse seien in Anschlag zu bringen. Das Etatsjahr nahe bald seinem Ende; längeres Hinausschieben dieser Steuer mache deren rechtzeitige Perzeption unmöglich und drohe das ohnehin schon 3—4 Millionen betragende Defizit noch zu vergrößern. Wie überhaupt häufig im Leben, so stehe demnach auch hier das vermeinte Lächerliche und der Ernst sehr nahe beisammen und er müsse daher die hohe Kammer dringend um Erzielung eines Gesammtbeschlusses ersuchen. — Die darauf gefolgte Abstimmung ergab — Verwerfung des Beschlusses der II. Kammer, wogegen der frühere Antrag auf Revision des Steuerwesens behufs der Beseitigung der Einkommensteuer auf sich beruhen gelassen wurde. Nach Verlesung dieses Beschlusses bemerkte der Hr. II. Präsident Graf Karl v. Seinsheim, er erlaube sich bei dieser Gelegenheit einen Gegenstand in Anregung zu bringen, der mit diesem Gesetze in Verbindung stehe. Der Abgeordnete Reinhard habe nemlich bei Berathung dieses Gesetzes in der II. Kammer eine Aeußerung über diese hohe Kammer gebraucht, so eigener Art, daß sie nicht unberührt bleiben könne. Seine Worte waren: „Wenn Sie diese Steuer in vollem Maße der Ungerechtigkeit wollen, dann nehmen Sie bei der Einkommensteuer die Skala an, welche die Kammer der Reichsräthe angenommen hat, um ihre Tasche zu sichern und die der andern zu plündern." — Nun frage er die hohe Kammer, ob dies nicht ein für jeden Privatmann beleidigendere Ausdruck, ein Vorwurf sei, der gegen den einen Faktor der Gesetzgebung, gegen eine so hochstehende Kammer, wie die der Reichsräthe, um so beleidigender sein müsse? — Gemäß Art. 107 der Geschäftsordnung der Abgeordnetenkammer und Tit. VII §. 27 der Verf.-Urk. sei er zwar weit entfernt, in dieser Beziehung den Abg. Reinhard zur Rechenschaft ziehen oder tadeln zu wollen, allein nur darauf müsse er aufmerksam machen, daß derselbe nach Art. 107 der Geschäftsordnung alle Persönlichkeiten, alle unanständigen und beleidigenden Ausdrücke bei Vermeidung der Verweisung zur Ordnung und der Wortentziehung unterlassen müsse. Demgemäß frage er, ob es nicht im höchsten Grade zu verwundern und zu bedauern sei, daß der Hr. Präsident der II Kammer von diesem ihm zustehenden Rechte, von dieser Pflicht keinen Gebrauch gemacht habe. Dies auszusprechen halte er für seine innige Ueberzeugung, für seine Pflicht, und hoffentlich werde die hohe Kammer diese Meinung theilen. Der Hr. I. Präsident fügte bei, er glaube, die hohe Kammer sei gleicher Ansicht. (Wurde nichts dagegen erinnert.) Die Tagesordnung führte zu dem Vortrage des III. Ausschusses über den Gesetzentwurf, die Einrichtung des die Kunststraßen in Bayern befahrenden Fuhrwerkes, worüber Hr. Fürst v. Oettingen-Spielberg Bericht erstattet und nach wenigen Bemerkungen die Regierungsvorlage mit den Modifikationen der II. Kammer angenommen wurde. Die Sitzung schloß gegen 1 Uhr mit Ankündigung der nächsten auf Montag den 1. Juli, in welcher die Gerichtsverfassung zur zweiten Berathung kommen wird.

** München, 28. Juni, Mittags 12 Uhr. Die Kammer der Abgeordneten setzte in ihrer heutigen Vormittagssitzung die Berathung des Budgets fort, und stimmte bezüglich des Etats für katholischen Cultus dem Postulate der k. Regierung, bezüglich des Etats für protestantischen Cultus sowie des Etats für das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten den desfallsigen Postulaten des II. Ausschusses bei.

Deutschland.

Bayern. — Das „Intelligenzblatt für Mittelfranken" bringt das

Digitized by Google

Urtheil über den — wegen Verbrechens des nächsten Versuchs zum Hochverrath und der Majestätsbeleidigung angeschuldigten Literaten Karl Sticht von Schwabach: „Im Namen Sr. Maj. des Königs von Bayern erkennt der Schwurgerichtshof von Mittelfranken in Sachen gegen den Literaten Karl Sticht von Schwabach wegen Verbrechens des nächsten Versuchs zum Hochverrath und Verbrechens der Majestätsbeleidigung zu Recht, was folgt: 1) Karl Sticht, ledniger Gastwirthssohn und Literat von Schwabach, 26 Jahre alt wird von der Anklage des Versuchs zum Hochverrath freigesprochen, und werden die deshalb erlaufenen Kosten des Verfahrens der kgl. Staatskasse überbürdet. 2) Derselbe ist schuldig des Verbrechens der Majestätsbeleidigung durch Mißbrauch der Presse, verübt gegen Se. Maj. den König von Bayern, durch die in den Nummern 1, 2, 3, 5, 7 und 8 der „Fränkischen Volkszeitung" des Jahrgangs 1848 enthaltenen Artikel, welche überschrieben sind: 1) der Vertrauensmänner-Entwurf, 2) der Polizei-Staat und der Staat des Volkes, 3) soll Deutschland mit seiner Geschichte brechen? 4) eine Lanze für die Fürsten, 5) Sündenregister der Reaktion, und wird deshalb in eine Gefängnißstrafe von einem Jahre verurtheilt, sowie in die Kosten des Prozesses und Strafvollzuges, wovon die Kosten des Unterhalts im Untersuchungs- und Strafgefängnisse, sowie der früheren Vertheidigung vom Vater des Angeklagten zu tragen, die Kosten des Prozesses aber einstweilen von der Staatskasse vorzuschießen und auf das künftige Vermögen des Angeklagten vorzumerken sind."

△ **München**, 26. Juni. Die öffentliche Plenarversammlung des obersten Gerichtshofs, welche gestern unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten und bei Anwesenheit von 44 Richtern stattfand, hatte eine Untersuchung wegen Diebstahls zum Gegenstande. Der Angeklagte war von dem Kreis- und Stadtgerichte Passau wegen ausgezeichneten Diebstahls zur Strafe des Arbeitshauses verurtheilt worden. Eine Auszeichnung fand dieses Gericht in dem Umstand, daß der Thäter ein Behältniß gewaltsam erbrochen hatte, welches sich in einem Pferdestall, in dem der Knecht zugleich seine Schlafstelle hatte — sohin in einem bewohnten Gebäude — befand. Das Appellationsgericht von Niederbayern aber sprach auf eingelegte Berufung den Angeklagten von der Anschuldigung eines Verbrechens frei, hielt ihn blos einer Polizeiübertretung schuldig, und rechnete ihm den erstandenen Arrest als Strafe an. Auf eingelegte Kassationsbeschwerde des Staatsanwaltes kassirte jedoch der oberste Gerichtshof dieses Urtheil wegen unrichtiger Anwendung des Gesetzes, und verwies die Sache zur nochmaliger Aburtheilung an einen andern Senat des nemlichen Appellationsgerichts, indem derselbe zwar in Uebereinstimmung mit dem Appellationsgerichte, einen Stall, in welchem der Knecht lediglich seine Schlafstelle hat, gleichfalls für kein bewohntes Gebäude hielt, eine Auszeichnung jedoch darin fand, daß der Stall sich in einem geschlossenen Hofraum befindet. Das Appellationsgericht erkannte jedoch auf eine mit seinem vorigen Urtheil übereinstimmende Weise, indem es die von dem obersten Gerichtshofe angenommene Auszeichnung deshalb verwarf, weil zur Zeit der That zufälligerweise das Hofthor nicht verschlossen, sohin damals kein geschlossener Hofraum vorhanden war; und da nun der Staatsanwalt auch gegen dieses neue Urtheil die Kassationsbeschwerde einlegte, so hat über diese nunmehr die Plenarversammlung des obersten Gerichtshofs zu entscheiden. Nach gepflogener Verhandlung und nach einstündiger Berathung verkündete der Präsident das Urtheil, durch welches jenes des Appellationsgerichts von Niederbayern abermals kassirt und die Sache jetzt an das Appellationsgericht von Oberbayern verwiesen wurde, welches nunmehr von Neuem zu erkennen, hiebei seiner Entscheidung die Rechtsansicht des obersten Gerichtshofs zum Grund zu legen hat.

† **Speijer**, 23. Juni. Se. Durchlaucht der Generallieutenant Fürst von Thurn und Taxis hat in Folge des gestern Abends ihm gebrachten Fackelzuges folgendes Schreiben an den funktionirenden Bürgermeister ergehen lassen: „Euer Wohlgeboren! Bei dem gestern stattgehabten Fackelzug, der mir stets eine schmeichelhafte Erinnerung bleiben wird, hatte ich nur zu beklagen, daß nicht eine größere Anzahl der Bürger der Stadt Speyer sowohl meinen Dank als den Ausdruck meiner Gesinnungen hat vernehmen können! Als ein treuer Diener meines Herrn, unseres geliebten Königs, habe ich die mir dargebrachte ehrenvolle Auszeichnung lediglich als den Dank angesehen, welchen eine große Anzahl achtbarer Bürger der Stadt Seiner Majestät dem Könige bei Verkündung der Aufhebung des Kriegszustandes in der Pfalz hat öffentlich aussprechen wollen. In dieser Gesinnung sehe ich die Bürgschaft einer schönen Zukunft, denn zu all den Segnungen, in deren Besitz die Pfalz ist und unter der glorreichen Regierung unserm Könige ungeschmälert erhalten wurde, gehört nichts, um ihr Glück dauernd zu begründen, als ihr fester und innigee Anschluß an die milde und gerechte Regierung, der wir uns zu erfreuen haben. Auch ich ermahne zur Einigkeit, aber nicht im Sinne des Widerspruchs und der Abwehr gegen vermeintliche Angriffe von einer Seite, die an keinen Angriff denkt — sondern im Sinne vollkommener Versöhnung und innigen Anschlusses an unser gemeinsames Vaterland. Die Cantonalität des Gebietes ist nur so lange ein frommer Wunsch, bis wir es verstehen, mit unsern Herzen eine Brücke bis in die Hofburg nach München zu schlagen. Von dort her kömmt Glück und Segen und nicht von jenem ängstlichen Drängen und Treiben, das die Pfalz wieder zu jener abschüssigen Bahn unvermerkt hinzieht, auf deren schwindelnder Höhe sie sich nicht zu erhalten wußte! — Sagen Sie Ihren verehrten Mitbürgern, daß wenn ich so glücklich war, einiges Vertrauen zu erwerben, ich auch damit das Recht erworben habe, meinen auf langjährige Erfahrung und vor urtheilsfreier Beurtheilung unserer Verhältnisse gegründeten Rath in die Wagschale der öffentlichen Angelegenheiten der Pfalz zu legen. Halten Sie fest am Könige und an der Verfassung, und lassen Sie sich das Vertrauen nicht untergraben, daß Sie das Wohl des Landes nur da zu suchen haben, und daß eine jede Umwälzung, sie mag Namen haben welchen sie will, die Pfalz in's Verderben stürzen muß, ganz abgesehen davon, daß der Uebergang von einem Zustand in den andern solchen blutigen Zusammenstoß zur Folge haben wird, daß ein kleines Opfer der Eitelkeit und Selbstsucht Ihrer gegenwärtigen Parteiungen dagegen zu Nichts zusammenschrumpft! — Indem ich Euer Wohlgeboren, sowie die verehrliche Bürgerschaft hochachtungsvoll grüße, habe ich die Ehre zu bestehen Ihr ergebener Diener, gezeichnet Carl Theodor Fürst von Thurn und Taxis, Generallieutenant. Speyer, den 23. Juni 1850." — Bei Gelegenheit des Fackelzuges hielt Se. Durchlaucht vom Fenster aus eine kurze aber einringliche Anrede an die Versammelten, und schloß mit einem Hoch auf Se. Maj. den König, welches von den Tausenden, die zugegen waren, in stürmischer Weise wiederholt wurde.

Baden. — Die „Karlsruher Zeitung" vom 26. d. enthält in einem halboffiziellen Leitartekel nun Bestimmtes über die Verlegung der badischen Truppen in preußische Garnisonen. Es heißt darin: „Die erwähnte zeitweise Verlegung eines Theiles des in Reorganisation begriffenen badischen Armeekorps in preußische Garnisonsorte geschieht nicht auf den Grund einer sogenannten Militärkonvention, die nicht besteht. Baden hat eine solche Konvention mit Preußen nicht, vielmehr nur in ganz anderer Richtung und zu ganz anderem vorübergehendem Zweck eine Uebereinkunft abgeschlossen, welche wir näher beleuchten werden." In dieser näheren Beleuchtung wird gesagt, daß Baden auf den Rath des Erzherzog-Reichsverwesers und dessen Ministeriums die Hilfe Preußens angerufen habe. Preußen habe diesem Anrufen mit „nie genug zu rühmender Bereitwilligkeit" Folge gegeben, und ein zahlreiches Heer nach Rheinbayern und Baden entsendet. Durch die Mobilmachung dieses Heeres und die seitherige Besatzung des Großherzogthums von ungefähr 18,000 Mann preuß. Truppen seien Kosten entstanden und würden noch jetzt Kosten verursacht, „die nach Bundesrecht und Billigkeit nicht Preußen allein zur Last bleiben können, die in größerem Maaße der Bund zu übernehmen (sic), die nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen zunächst Baden zu vertreten verpflichtet ist." — Die durch die Auflösung der badischen Armee bedingte Reorganisation derselben könne wegen des mit preußischen Truppen angefüllten Landes im Lande nicht vorgenommen werden, indem man den badischen Truppen wegen Mangel an Raum keine Unterkunft bieten könne. In Preußen dagegen stünden die Kasernen und übrigen Garnisonsanstalten der in Baden verwendeten Truppen theils leer, theils seien sie von Landwehren besetzt, welche statt dieser Truppen den Dienst doet versehen. Jene freien Räume sollen nun die badischen Truppen einnehmen und zugleich den Dienst der zu entlassenden preußischen Landwehren versehen. Hiezu bietet Preußen bereitwilligst die Hand und will nach Entlassung der Landwehr und dem Eintritte der badischen Truppen an ihre Stelle einen entsprechenden Theil desjenigen Betrages missen, den zur Zeit Baden für den Unterhalt der preußischen Truppen anwendet. So wäre beiden Theilen geholfen. Der zweite Theil der Uebereinkunft enthält unter anderm die wesentliche Bestimmung, daß das ganze Verhältniß nach der Konvenienz eines jeden der beiden kontrahirenden Theile zu jeder Zeit wieder gelöst werden kann. — Diese Uebereinkunft hat vor ihrem Abschlusse von den beiden Kammern des Landes die Genehmigung erhalten. Der Angabe, als hätte die großherzogl. hessische Regierung dem wegen des Durchmarsches durch ihr Gebiet an sie gerichteten Ansuchen Einsprüche und Bedenken entgegengesetzt, wird direkt widersprochen, und die Ausführung des Ausmarsches als nahe bevorstehend bezeichnet. Ebenso wird die Nachricht, als habe die österreichische Regierung an die badische oder irgend eine andere deutsche Regierung in diesem Betreffe sowie gegen die von Preußen mit andern deutschen Staaten unlängst abgeschlossenen Militärkonventionen eine Note erlassen, als ganz aus der Luft gegriffen bezeichnet. Das österreichische Ministerium habe vielmehr gegen jene Militärkonventionen zu Ende März dieses Jahres bei der provisorischen Bundescentralkommission eine Einsprache eingelegt und hievon allen aber mehreren deutschen Regierungen, namentlich der badischen, Mittheilung gemacht, worauf bis jetzt auf gegebene mündliche Antwort noch keine Erwiederung von Seite Oesterreichs erfolgt sei. Schließlich heißt es in diesem Artikel: „Ein österreichischer Gesandter befindet sich in Karlsruhe nicht, sondern ein österreichischer Geschäftsträger. Wenn dieser den Großherzog seltener sehen sollte, als der preußische Gesandte, was wir nicht wissen und was wir demnach dahingestellt sein lassen, wofür wir aber jedenfalls weder aus allgemeinen noch aus persönlichen Gründen irgend ein, am wenigsten ein gehässiges, Motiv anzugeben wüßten, so wäre dies an und für sich schon nach allbekannter völkerrechtlicher und diplomatischer Uebung sehr leicht erklärbar, da der preußische Gesandte als solcher von seinem Könige bei dem Großherzog persönlich, der österreichische Geschäftsträger in dieser Eigenschaft von dem österreichischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bei dem entsprechenden badischen Ministerium akkreditirt ist."

(Nach heute, 28. Juni, in München eingetroffenen Privatberichten aus Baden scheint die Reise des Generals Wrangel nach Karlsruhe in Verbindung mit dem Obigen zu stehen. Der General soll nemlich die Mission gehabt haben, die über den Ausmarsch der badischen Truppen neueste Zeit etwas schwankend gewordenen Gesinnungen in Karlsruhe wieder zu befestigen. Auch der Prinz von Preußen solle demnächst in der gleichen Absicht nach Karlsruhe sich begeben.)

K. Sachsen. — Die A Z stellt in ihrer neuesten Nummer die von ihr in ihrer Nummer von 27. ds. mitgetheilte und in unser Blatt

Digitized by Google

übergegangene Nachricht, als habe sich der Senat mit 23 gegen 20 Stimmen für die Wahl eines Mitgliedes in die Ständeversammlung entschieden, in Zweifel zu ziehen der sächsischen Blätter diese Nachricht bestätigt.

Preußen. — Berlin, 26. Juni. In wenigen Tagen wird Hr. v. Rodowitz hier eintreffen und seinen Sitz im Fürstenkollegium einnehmen. Der Besprechung der allgemeinen Verhältnisse der Union dürfte eine kategorische Aufforderung an die beiden Hessen, eine Erklärung abzugeben, folgen. Seitens der thüringischen Staaten, die unaufhaltsam vorwärts streben, wird man bemüht sein, einem Antrage Geltung zu verschaffen, der eine baldige Umwandlung des provisorischen Fürstenkollegiums in ein definitives und der provisorischen Union in die definitive herbeiführen will. (C.-B.)

Berlin, 24 Juni. Wenn die vollste Genugthuung für eine in der diplomatischen Welt gewiß unerhörte Ungezogenheit, die ihr Urtheil bereits sich selbst zu scheelben pflegt, Geschehenes ungeschehen machen könnte, so hat des Marquis von Lansdowne rasche und treffliche Motion allerdings das Möglichste gethan. Da die erste Kunde von dem mehr als unanständigen Betragen des Lord Brougham gegen unseren Gesandten am britischen Hofe, Ritter Bunsen, zugleich mit einer genugthuenden Erklärung hierher gelangte, und die Hauptorgane der englischen Presse einstimmig den Stab über das ungebührliche Verhalten des Lord gebrochen hatten, so kam die Entrüstung über die Nationalbeleidigung, die uns in unserem Repräsentanten bei minder prompter Reflexion des Geschehenen sicherlich stark getroffen hätte, nicht eigentlich mehr zum Ausbruch. Daher erklärt sich, daß auch unsere Presse zum großen Theil sich damit begnügte, den strengen Richterspruch der „Times" über Brougham mitzutheilen. Es ist übrigens nicht der erste Streich, den der Verfasser der partical observations upon the education of the people seinen eigenen Landsleuten spielt. Denn bekanntlich haben unter Broughams beleidigendem Ungestüme schon früher Wellington, Montalembert u. A. leiden müssen. Wir hören so eben aus zuverlässiger Quelle, daß Lord Palmerston in einem eben eingelaufenen offiziellen und in einem zweiten vertraulichen Schreiben an das hiesige Kabinet Alles gethan hat, was zur Beseitigung jeder weiteren Folge des fatalen Vorgangs gereichen konnte. (D. R.)

Köln, 24. Juni. Se. Majestät König Max von Bayern traf, unter dem Namen eines Grafen von Werdenfels, in strengstem Incognito reisend, auf seiner Reise zu den Heilquellen in Aachen gestern Abends in Bonn und heute Vormittags hier ein. Alsbald begab er sich in Begleitung des Grafen von Fürstenberg-Stammheim nach dem Dome, wo ihn der Hr. Erzbischof empfing. Bis beinahe 2 Uhr verweilte er im Dome, den er mit dem lebhaftesten Interesse in allen seinen Theilen besichtigte. Nachdem er alsdann bei dem Herrn Erzbischofe gespeist, setzte er mit dem Abendzuge die Reise nach Aachen fort. Wahrscheinlich wird er auf der Rückreise länger hier verweilen. (Köln. Z.)

Frankreich.

**Paris, 24. Juni. Lange Zeit, bevor die heutige Sitzung beginnt, sind schon alle Tribunen des Saales überfüllt. Der Raum kann die Neugierigen, insbesondere aber die Damen nicht mehr fassen. Letztere in reizender Toilette nehmen alle Plätze ein, die vorderen sowohl wie die hintersten. In der der Diplomatentribune nächsten Tribune befinden sich nur Damen, welche, fast wie verabredet, beinahe alle weiße Hüte und Kleider tragen. Es herrscht eine erstickende Hitze, welche im Verlaufe der Diskussion immer unerträglicher ward. Unten im Saale und hauptsächlich im Halbkreise herrscht die lebhafteste Bewegung und die Unterhaltung wird hier sehr laut, mitunter auch sehr heftig geführt. Die Repräsentanten sind heute so zahlreich versammelt, wie nie vorher. Nachdem die Versammlung mit großer Theilnahmslosigkeit einige Gegenstände geringer Bedeutung behandelt hatte, ging man endlich zur Frage des Tages über. Der Finanzminister, Hr. Fould, erklärte in einer kurzen Auseinandersetzung, warum das Ministerium sich für das Amendement ausgesprochen habe, welches dem Ministerium für 1850 einen Kredit von 2,160,000 Fr. für die Kosten der Präsidentschaft der Republik eröffne. Dieses Amendement, sagte der Redner, werde hoffentlich für alle Ausgaben hinreichen, alle Gemüther beruhigen, die Zukunft sichern und die Würde der beiden Gewalten schützen. (Starker Beifall.) Hr. Matthieu de la Drome: Es sei etwas mißlich, heute zu sprechen, allein er und seine Freunde fühlten, daß es ebenso mißlich sei zu schweigen. Er werde den Gesetzentwurf wie das Amendement bekämpfen. Seiner Ueberzeugung nach dürfe man hier nichts Halbes thun. Wenn man geben wolle, in dürfe man nicht markten, wenn man aber nichts geben wolle, nicht auch zugleich erniedrigen. (Sehr gut!) Seine Gründe wolle er kurz entwickeln; gegen die Person des Präsidenten habe er nicht das Geringste, aber gegen seine Umgebung. Von dieser gehe der vorliegende Gesetzentwurf, diese Habgier aus; diese Umgebung finde das Elysee zu klein und möchte sobald als möglich in den Tuilerien einziehen. Der Präsident sei aber weiter nichts als der erste Beamte Frankreichs, und als solchem müsse ihm sein bisheriges Einkommen von 1,200,000 Fr genügen; er brauche keine Civilliste, da er nicht wie ein König eine zweite Vorsehung sei. In der Republik müsse die Republik allen Großmuth üben. Was wollen Sie, meine Herren von der Majorität? Leben wir in einer Monarchie? (Eine Stimme rechts: das wird kommen! links: wir wollen sehen!) Hr. Matthieu, fortfahrend: Die Versammlung habe sich vor Allem mit dem Willen des Volks in Uebereinstimmung zu setzen, sonst könne leicht der Fall eintreten, daß dieses in wenig Minuten das über den Haufen werfe, woran die Versammlung Monate lang gebaut. Wenn man daher für dieses Gesetz stimmen werde, so hieße das nichts anders, als dem Feinde Waffen in die Hand geben. Er wolle nur noch ein Wort sagen: das sei befremdlich, daß dieses Gesetz am Tage nachher eingebracht worden sei, als man durch das neue Wahlgesetz 4 Millionen Wähler vernichtet hatte! (Lärm auf der Rechten.) Hr. Sapiste bedauft sich zuerst bei der Kommission für deren aufgewendete Mühe und erklärt dann, er würde mit Stillschweigen gegen das Gesetz gestimmt haben, wenn das Ministerium nicht so verletzend aufgetreten wäre. Allein aus diesem Grunde müsse er aussprechen, die Versammlung könne das Gesetz nicht wollen, ohne sich in den Augen der ganzen Welt herabzusetzen. (Heftiger Lärm auf der Rechten.) Wir (der Berg) haben zugestimmt, die Gewalt des Präsidenten auf Kosten jener der Versammlung zu vermehren, allein dazu könne er nicht zustimmen, sich auf Kosten dieser hohen Versammlung zu opfern; er stimme deshalb für den Kommissionsantrag. Hr. Hugenin: Die Forderung, welche vorliege, sei eine wahre Civilliste; diese aber würden zur Bildung verderblicher Schmeichler und Kreaturen benützt, welche am Ende ihren Herrn, der sie bezahlt, verrathen und verlassen. Hr. Dupin habe selbst einst Leo Berryer geantwortet: „unter den Armen der Restauration waren sehr viele Reiche, viele Undankbare, welche die Ersten waren, die im Augenblicke der Gefahr ihren Wohlthäter verließen." Wolle man nun auch den Präsidenten einer solchen Gefahr aussetzen, der Dupe und das Opfer solcher Undankbarer zu werden? Er (Redner) stimme deshalb gegen das Gesetz. Hr Leon de Laborde: Er habe in der heutigen Verhandlung nicht beabsichtigt, das Wort zu ergreifen, allein er bitte sich die Erlaubniß aus, eine Aeußerung des Hrn. Matthieu nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen. Dieser habe gefragt, was wir wollten, eine Monarchie? Darauf müßten wir uns aber zuerst in Uebereinstimmung mit dem Volke setzen. Er (Redner) glaube aber, daß sich das Volk in seinen Wahlen genugsam ausgesprochen habe, welche zuerst den Präsidenten der Republik dann diese Versammlung ergaben. Ihr, rief der Redner aus, habe ganz Recht, uns Einigung zu predigen. Der Zwiespalt der monarchischen Parteien ist das Unglück unserer gegenwärtigen Lage! Wird man erst einmal gegenseitig zum Verständnisse gekommen sein, dann ziehen wir uns leicht aus den jetzigen ungünstigen Verhältnissen. — Hiemit war die allgemeine Diskussion geschlossen. Die spezielle begann über Artikel 1 des Kommissionsentwurfes, welcher lautet: „Ein außerordentlicher Kredit von 1,600,000 Frcs. wird dem Finanzminister bewilligt zur Bestreitung der Kosten, welche in den Jahren 1849 und 1850 in Folge der Installation des Präsidenten der Republik erwachsen sind." Der Präsident Dupin verlas hierauf das Amendement der Minorität der Kommission, welchem auch das Ministerium beigetreten ist; sodann ein weiteres Amendement des Hrn. Dampierre, welches so ziemlich lautet wie der Kommissionsantrag. Nach einer kurzen Debatte über die Frage, ob man nicht jenes Amendement, welches die höchste Summe beantrage, zuerst votiren solle, wird zur Abstimmung geschritten und beschlossen, das Minoritätsamendement zuerst zu votiren. Der Präsident schlägt geheime Abstimmung vor. General Changarnier besteigt unter allgemeiner Spannung die Tribüne und erklärt, daß es der Versammlung unwürdig sei, der edlen Haltung der Regierung gegenüber morken zu wollen, er bitte, das von der Regierung gutgeheißene Amendement zu votiren. (Große Bewegung.) Man verzichtet auf die geheime Abstimmung und bei Postabgang dauert die namentliche Abstimmung noch an.

**Paris, 25. Juni. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung beschwerten sich die H. H. General Lamoriciere, Lagrange ꝛc. bitter darüber, daß sie im Moniteur unter jenen aufgeführt seien, welche für das Gesetz zu Gunsten der Zulage des Präsidenten gestimmt hätten, während sie doch gegen dasselbe ihre Stimme gegeben. Der Präsident Hr. Dupin erklärt dies als ein Versehen der Druckerei und nach kurzer Debatte geht die Versammlung zur Tagesordnung, die erste Berathung des Gesetzentwurfes, die Hypotheken und Privilegien betreffend, über. — Hr. Langrand, Gerant der „Voix du Peuple", der sich flüchtig in Belgien aufhält, ist neuerdings zu 4 Jahren Gefängniß und 10,000 Fr. Geldstrafe wegen eines Artikels „die Organisation der Familie" verurtheilt worden. — 5% 94.55, 3% 57.10.

Großbritannien.

London, 22. Juni. Ueber die Ankunft Sr. k. Hoheit des Prinzen von Preußen in London, enthält die „Const. Corr." Folgendes: Sobald die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft Se k. Hoh. bekannt geworden war, wurde auf Befehl J. Maj. der Königin Victoria zur Einholung des Prinzen ein Dampfschiff von Dover nach Ostende abgesandt. Der Abgang desselben wurde jedoch durch die eingetretene Ebbe verzögert, weshalb das Schiff dem Prinzen, welcher sich inzwischen in Ostende auf dem Dampfschiffe the Violet eingeschifft hatte, bereits auf halbem Wege begegnete. Kurz nach Mitternacht (den 22. d Mts.) landeten beide Schiffe in Dover, wo die Garnison in Parade aufgestellt war. Gegen 7 Uhr Morgens fuhr der Prinz von dort mit einem Extrazuge bis zur letzten Station vor London, wo königl. Wagen seiner harrten. Um 10 Uhr langten Se k. Hoh. im Buckingham-Pallaste an, wo Höchstdieselben von J. Maj. der Königin und dem Prinzen Albert empfangen wurden.

Der bekannte General Garibaldi ist auf dem Dampfboot „Queen" — laut telegraphischer, nach Hull gelangter Meldung von Gibraltar heut Abend in Liverpool angekommen (B. H.)

*London, 24 Juni. In der heutigen Sitzung des Unterhauses stellte Hr. Roebuck seine bereits bekannte Motion und begründete dieselbe, sprach aber noch bei Postabgang.

Spanien.

*Madrid, 20. Juni. Die Königin hatte bereits Wehen, weshalb sich in der Stadt das Gerücht ihrer Entbindung verbreitete, welche aber dem ärztlichen Gutachten nach erst in einigen Tagen eintreten wird.

Digitized by Google

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Augsburg, 27. Juni. Bayer. 3½proz. Obl. 83⅝ G.; 4proz. 86 G. — Grundrenten-Ablösungsobllg. 87 B. 5proz. 100¾ B. Bankaktien l. Sem. 632 G. Promessen 50 G. Oesterr. 5proz. Metall. 74 G. Bankaktien l. Sem. 420 G. Württemberg. 4½proz. 96⅛ G.

Verantwortliche Redaktion Dr. J. Haller, J. D. Vogl.

Königl. Hof- und National-Theater.

Samstag den 29. Juni: „Martha", Oper von Flotow.

Sonntag den 30. Juni: „Ein Sommernachtstraum", nach Shakespeare, von W. Schlegel.

Münchener Schrannenanzeige vom 28. Juni 1850

Getreide-Gattung.	Berger Meß.	Dachauer.	Gauer Stadt.	Landgr.	Meß.	Mittelpreis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne mehr		weniger	
	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Weizen	158	2739	2897	2199	696	11	21	—	—	—
Korn	136	754	890	786	104	7	5	—	—	—
Gerste	21	142	137	89	74	6	18	—	—	—
Haber	57	486	543	534	9	5	10	—	20	—
Leinsaamen	85	20	105	55	50	14	48	—	24	—
Repssaamen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

B. Hof. HH. Graf Rochefoucauld, Graf und Marquis Ineyré, von Paris; Baron Lauingen, von Coburg; Baron Hallberg, von Kammerau; Thwaites, Wilkinson, Gilstrup, Dutton und Tylden, Rentiers von London; Graf d'Frigo, von Stockholm; Granfer, Kfm. von Berlin; Klein, Kfm. von Köln; Devrient, Hofschauspieler und Frl. Dumbeck, Hofschauspielerin von Dres; Graf Reathner, aus Württemberg; Gräfin Maroaglia und Frau v. Soomen-Altmannshausen, von Innsbruck.

G. Hirsch. HH. Gallmbert, Gasthofbesitzer und v. Touffaint, Advokat von Nürnberg; Prunk, Kaufm. von Homburg; Baron Tautphöus, von Augsburg; Gertze und Dietz, Partikuliers von Leipzig; Graven, Grelmann aus England; Premle, Rentier von Hamburg; Sethen, Rentier von Osterde.

H. Mauick. HH. Hüssenet, Kaufm. von Berlin; Raasen, Kfm. von Köln; Stark, Rentier aus Amerika; Lüder, Kfm. von Bielefeld; Völk, Kfm. von Triest; Ixler, Rentier aus Irland; Westerner und Wilkinson, Capitäns und Cracker, Rentier aus England; Graf v. Hohenthal, Gutsbesitzer von Dresden; Baron v. Redwitz, Gutsbesitzer von Unterlangenstadt.

G. Huhn. HH. v. Mayer, Gutsbesitzer von Sterzhausen; Dr. Landmann, von Fürth; Schiffmann, Kfm. von Würzburg; Parh, Maler von Eichstätt; Baron Pfaffenhofen, von Karlsruhe; Kohn und Drey, Kaufleute von Augsburg.

G. Kreuz. HH. Dethez, Kaufm. von Aachen; v. Plaven, Privatier von Innsbruck; Dehae, Kfm. von Frankfurt; Kritterer, Privatier von Bernek; v. Leichenstein, Gutsbesitzer von Marienbrand.

Amtliche Anzeigen.

605. **Bekanntmachung.**

Verlassenschaft des Sägmüllers Georg Deisenhofer zu Landsberg betr.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 10. l. Mts. verstorbenen Sägmüllers Georg Deisenhofer dahier Forderungen machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselben **innerhalb 30 Tagen** a dato dahier bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, indem anderdessen auf dieselben bei der Behandlung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Am 19. Juni 1850.

Königliches Landgericht Landsberg.

v. Nagel, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

541. **Zur Beachtung.**

Ein Kandidat der Philologie, der sich hinsichtlich seiner wissenschaftlichen und moralischen Bildung durch Zeugnisse bestens empfehlen kann, wünscht eine Stelle als Hofmeister oder Hauslehrer. Derselbe würde auch mit auf's Land gehen. D. Red.

608. In der **E. A. Fleischmann'schen Buchhandlung** in **München** ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der aufrichtige Franzose oder die Kunst, in erstaunlich kurzer Zeit so viel französisch sprechen zu lernen, daß man sich über das Nöthigste verständlich machen kann. 13te verb. Auflage. deutsch. 18 kr.

604. [2 a]

Königlich Bayerische Donau-Dampf-Schifffahrt

zwischen **Donauwörth** und **Regensburg**

im Anschlusse an die Eisenbahn in **Donauwörth** und an die Dampfboote zwischen **Regensburg** und **Wien**

Fahrordnung für den Monat Juli 1850.

Von **Regensburg** nach **Donauwörth** jeden **Sonntag und Mittwoch**, Abfahrt früh 4 Uhr.
„ **Donauwörth** „ **Regensburg** „ **Montag und Donnerstag** — nach Ankunft der ersten Bahnzüge von **München** und **Nürnberg** — Mittag 12 Uhr.

607. [3 a]

Bekanntmachung

Die **Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank** bringt in Gemäßheit des §. 40 der Bankstatuten hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß von den durch Rechnungs-Abschluß vom 1. Semestr laufenden Jahres sich ergebenden Erträgnissen, nach Abzug des Reserve-Antheils:

als Dividende und Superdividende

fl. 12. — für jede Bank-Aktie
„ 3. 36 kr. für jede Aktien-Promesse

gegen den entsprechenden Coupon bei den Bank-Kassen in München und in Augsburg vom 1. Juli an erhoben werden können.

München, den 27. Juni 1850.

Simon Freiherr von Eichthal.

[600. 3 a]

Mainzer Journal

mit dem täglichen Beiblatte:

Rheinische Blätter für Unterhaltung und gemeinnütziges Wirken

Redakteur: **Franz Sausen.**

Das „Mainzer Journal" huldigt dem gesetzlichen Fortschritte innerhalb der Schranken der konstitutionellen Monarchie und wird, wie seither, eben so entschieden für die Einheit, Ehre und Größe unseres deutschen Gesammtvaterlandes, als gegen die sozialen und politische Anarchie in allen ihren Formen kämpfen. Bei allen religiösen Fragen, insoweit solche in ein politisches Blatt gehören, steht es auf dem Boden des Rechts und der Freiheit für Alle. Dabei wird auf eine sehr vollständige Mittheilung der Tagesereignisse gesehen und durch Mittheilung der Kurse und eine sehr ausgedehnte Handelskorrespondenz den Interessen von Handel und Gewerbe allseitige Rechnung getragen werden.

Das „Mainzer Journal" erscheint täglich (mit Ausnahme der höchsten Festtage) zweimal im Format von Kleinfolio und zwar so, daß das Hauptblatt mit den „Rheinischen Blättern" Abends, die Beilage am Vormittage des folgenden Tages erscheint. Unser Blatt ist das amtliche Organ für die gerichtlichen Anzeigen. Inserate aller Art, welche die weiteste Verbreitung finden, werden aufgenommen und die dreispaltige Petitzeile mit 3 Kreuzern berechnet. Preis des Quartales im ganzen Bereich des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postbezirkes nur 2 fl. Wir bitten die Bestellungen für das nächste Quartal (Juli — September) schleunigst bei den zunächst gelegenen Postämtern zu machen, um die Stärke der Auflage bestimmen zu können.

Buchhandlung von Kirchheim und Schott.

564. [2 b]

Empfehlung ächter Asphalt-Erzeugnisse.

Zu den **Asphalt-Erzeugnissen von Lobsann** und **Neufchatel**, von welchen der Unterzeichnete schon seit dem Jahre 1839 ein ständiges Lager hält, hat derselbe auch noch das inländische Erzeugniß von Asphalt, welches in unserm bayerischen Hochgebirge im kgl. Landgerichtsbezirke Tölz gewonnen wird, auf's Lager genommen, und erlaubt sich diese Produkte, über welch' letzteres der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Bayern schon früher Untersuchungen veranstaltet und Gutachten an die höheren Stellen abgegeben hat, zur gefälligen Anwendung auf's Beste zu empfehlen.

Neben dieser Asphalt-Kitte hält derselbe auch Lager von verschiedenen Theersorten, worunter der **Mineraltheer** als vorzugsweise bekannt zu werden verdient; besonders zum **Anstriche** aller Arten von **Holz** und **Metall**, hauptsächlich jener, welche in Erde oder Wasser gelegt werden, als das sicherste der Nässe und Fäulniß wie dem Ungeziefer und dem Roste widerstehende Schutzmittel sich erprobt hat. Mit einer Quantität von 100 Pfund können gegen 1500 Quadratfuß angestrichen werden, und daher namentlich bei dem Baue von **Mühlwerken**, **Eisenbahnen**, **Brücken**, **Schiffen**, so wie der Anstrich von **feuchten Mauern**, **Wasserdeichen**, **Abtrittsschläuchen** sehr zu empfehlen.

München, im Juni 1850.

Franz Lechner, Kaufmann.

Eine Beilage wird heute Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerischer Landtag.

** München, 27. Juni. CXXXVI. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten eröffnet nach 4¼ Uhr Nachmittags durch den Hrn. I. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Gallerien sind äußerst schwach besetzt. Am Ministertische befinden sich die k. Staatsminister des Innern, der Finanzen und des Inneren für Kirchen- und Schulangelegenheiten, die HH. v. Zwehl, Dr. v. Aschenbrenner und Dr. v. Ringelmann; ferner die k. Ministerialkommissäre HH. v. Wanner, Hänlein, Neumaier, Wolfanger und Dillis. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolles der heutigen Vormittagssitzung sowie des Gesammtbeschlusses über den Ersatzentwurf: „die Einrichtung des die Kunststraßen im Königreiche Bayern befahrenden Fuhrwerkes betr." erstattet Hr. v. Koch als Referent des II. Ausschusses Vortrag über „Straßen-, Brücken- und Wasser-, dann über Landbauten pro 1845/46 und 1846/47". (Wir werden auf diesen Gegenstand bei Gelegenheit seiner Berathung ausführlich zurückkommen.) Die Tagesordnung führt hierauf zur Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über das Ausgaben-Budget. Man war in der Vormittagssitzung bis zum Etat der Zuschüsse an die Landesuniversitäten gekommen. Die Regierung hatte hiefür in das ordentliche Budget 112,760 fl. eingesetzt und als Nachtrag zum außerordentlichen Budget 10,000 fl. in Ansatz gebracht. Der Ausschuß beantragte jedoch die Postitian des ordentlichen Budget auf 103,760 fl. herabzusetzen, dagegen den Ansatz im außerordentlichen Budget auf die Summe von 29,000 fl. (für die Universität München 10,000 fl., Würzburg 9,000 fl. und Erlangen 10,000 fl.) zu erhöhen. Hr. Dr. Narr bringt folgenden Antrag ein: „Hohe Kammer wolle beschließen, daß der Universität Würzburg von der zur Führung einiger nothwendigen Bauten beanspruchten Summe von 40,000 fl. schon im Ausgaben-Budget pro 1849/50 und 1850/51 ein Zuschuß von 20,000 fl. zu bewilligen sei." Die HH. Ruland und Dr. Baier unterstützen lebhaft diesen Antrag, während die HH. Frhr. v. Lerchenfeld, v. Lassaulx und k. Staatsministäre Dr. v. Ringelmann sich gegen denselben aussprechen zu sollen glauben. Nachdem sich noch an dieser Debatte die HH. Gerbert und k. Ministerialkommissär Hänlein betheiligt hatten, wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Ausschusses unter Verwerfung des Amendements des Hrn. Dr. Narr angenommen. Die Berathung erstreckt sich hierauf über den Etat auf wissenschaftliche und praktische Ausbildung (Stipendien für Kandidaten der Medizin und Chirurgie). Die Regierung hatte hiefür 5000 fl. in das ordentliche Budget eingesetzt und der Ausschuß diesen Ansatz unbeanstandet gelassen. Die Kammer bewilligt, nachdem Hr. Dr. Heine zuvor noch eine Anfrage an den Ministertisch bezüglich des der Vertheilung von Stipendien künftighin zu Grunde zu legenden Prinzips gerichtet und durch Hrn. Staatsminister v. Zwehl eine beruhigende Aufklärung hierüber erhalten hatte, jenes Postulat ohne weitere Debatte. Auch der folgende Etat auf Kunstausbildung, wofür die Regierung 3,824 fl. in das ordentliche Budget eingesetzt hatte, welcher Summe der Ausschuß unbeanstandet gelassen, wird von der Kammer mit dem angegebenen Postulate ohne weitere Diskussion bewilligt. Man geht hierauf über auf die Berathung des Etats für besondere Unterrichts-Anstalten (Hebammen-Schulen, wofür die Regierung 3,497 fl. in das ordentliche Budget eingesetzt, Veterinärschulen, wofür sie 16,021 fl., und übrige Unterrichts- und Bildungs-Anstalten, wofür sie und zwar zunächst für den historischen Verein zu Würzburg 300 fl., in das ordentliche Budget aufgenommen hatte. Der Ausschuß beantragte alle diese Postitanen bis auf jene für den historischen Verein zu Würzburg, welchr er gänzlich zu streichen beschloß, unbeanstandet zu lassen. — Hr. Ruland stellt den Antrag: „die vom Ausschusse gestrichenen 300 fl. für den historischen Verein zu Würzburg wieder in das Budget aufzunehmen." Hr. Kirchgeßner unterstützt diesen Antrag, während Frhr. v. Lerchenfeld sich entschieden gegen denselben aussprechen zu sollen glaubt. Die Kammer stimmt unter Verwerfung des Ruland'schen Amendements dem Antrage ihres Ausschusses bei. Der Etat auf ständige Bauausgaben, wofür 4,176 fl. in das ordentliche Budget eingesetzt und von dem Ausschuß bewilligt worden waren, findet keine Beanstandung und wird mit jenem Postulate ohne weitere Diskussion angenommen. — Man geht sofort über zur Berathung des Etats der Zuschüsse der Centralfonds an die Kreisfonds. Die Regierung hatte hiefür 371,105 fl. in das ordentliche und 121,498 fl. in das außerordentliche Budget eingesetzt. Der Ausschuß beantragte in das ordentliche Budget die Summe von 345,494 fl. 26½ kr., und in das außerordentliche Budget die Summe von 93,886 fl. 26½ kr., im Ganzen demnach 439,380 fl. einzusetzen. Hr. Dr. Baier bringt folgenden Antrag ein, welchen er jedoch im Laufe der Debatte wieder zurückzieht: „Die hohe Kammer möge beschließen, auf verfassungsmäßigem Wege zu beantragen: daß der Gehalt des Schullehrers auf dem Lande nicht unter 250 fl., in der Stadt nicht unter 300 fl. betrage." Hr. Hetterich stellt gleichfalls einen Antrag, dahin gehend: „Der Ansatz im außerordentlichen Budget sei um 50,000 fl. zu mehren, damit die Congrua aller definitiven Volksschulstellen auf 300 fl. erhöht werden könne." Ein weiterer eventueller Antrag des Hrn. Hetterich lautet: „Bei Erhöhung der Congrua auf 250 fl. und beziehungsweise 200 fl. seien die Nebenverdienste des Lehrers in seiner Eigenschaft als Organist, Kirchner und Gemeindeschreiber nicht mit einzurechnen." Hr. Crämer endlich stellt im Falle, daß die Anträge der HH. Hetterich und Baier verworfen werden sollten, folgenden Antrag: „Es sei das k. Staatsministerium aufzufordern, genaue Untersuchungen anzustellen, wieviele Schullehrer auf dem Lande die Congrua von 300 fl. und in der Stadt die Summe von 400 fl. nicht erreichen; und bei Vorlage des nächsten Budgets die Position für Volksschulen bis zu dem diesen Mangel deckenden Betrag zu erhöhen." Nachdem sich an der über diese Anträge entsponnenen Debatte die HH. Gerbert, Schnitzlein, Frhr. v. Hafenbrädl, Forndran, Thinnet, Kolb, Weiß (von Eggenfelden), Fürst v. Wallerstein, Dr. Heine, Weippret, Frhr. v. Lerchenfeld, k. Staatsminister Dr. v. Ringelmann und k. Ministerial-Kommissär Neumaier betheiligten, wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Ausschusses mit dem eventuellen Amendement des Hrn. Hetterich (letzteres mit 65 gegen 55 Stimmen) sowie jenem des Hrn. Crämer angenommen. Da die Tageszeit schon ziemlich weit vorgerückt war, schloß Hr. Präsident die Sitzung gegen 8 Uhr Abends und beraumte die nächstr auf morgen Vormittag 8 Uhr an. —

Das allgemeine Stimmrecht.

IV.

Das Recht hat allerdings seiner Natur nach einen Zug zur Gleichheit; denn soweit es menschliches Recht ist, beruht es nicht auf der unendlichen Mannigfaltigkeit des zunächst unsichtbaren und daher dem menschlichen Richter unerfaßlichen und nicht unterworfenen individuellen Daseins und Seelenlebens, sondern auf der gemeinsamen und sichtbaren Menschennatur. Aber die völlige Gleichheit des Rechts hat doch nur in so fern einen Sinn, als dieselbe gleichartige Verhältnisse voraussetzt. Schon Aristoteles, der auch praktisch erfahren, was für Mißbrauch zu Athen mit der Rechtsgleichheit getrieben wurde, hat die einfache Wahrheit klar ausgesprochen, welche auch in unsern Tagen gar sehr der Beherzigung und Beachtung zum empfehlen ist: „Die Gleichheit erscheint als gerecht und sie ist es, aber nicht für Alle, sondern für die, welche gleich sind. Und die Ungleichheit erscheint als gerecht und ist es, aber nicht für Alle, sondern für die, welche ungleich sind. Oft aber läßt man diese Beziehung auf die Natur der Personen weg und urtheilt dann falsch. Das kommt daher, weil das Urtheil diejenigen betrifft, welche urtheilen, die meisten Menschen aber schlechte Richter sind in eigner Sache."

So ist es mit dem Stimmrechte zur Bestellung der Volksrepräsentation. Einen natürlichen Anspruch auf gleiches Stimmrecht haben nicht Alle, sondern nur die, welche in gleichen Verhältnissen zum Staate stehen und die verschiedene Beziehung der einzelnen Volksklassen zum ganzen Volke rechtfertigt auch ein verschiedenes Stimmrecht. Insoferne verdient es Anerkennung, daß unter den modernen Staaten Preußen zuerst wieder zum Gegensatz gegen die sonst beliebte rohe Gleichheit aller zugelassenen Urwähler, den Versuch gemacht hat, die verschiedenen Klassen derselben zu unterscheiden und denselben nach Maßgabe ihrer Bedeutung für das Ganze ein verschiedenes Stimmrecht zuzutheilen. Auch halten wir den Tadel, daß durch das preußische Wahlgesetz dem Vermögen ein ungerechter Vorzug eingeräumt und die Materie über den Geist gesetzt werde, für unbegründet, denn es steht im Großen die doppelte Erfahrung fest, daß der haushäbliche und mit Vermögen aufgestutzte Theil der Bevölkerung ein viel näheres und spürbareres Interesse hat an der Aufrechthaltung der Staats- und Rechtsordnung als der unstät wechselnde und vermögenslose leicht zur unrechtmäßiger Begehrlichkeit aufzuregende Theil derselben und für's zweite, daß mit dem Vermögen auch die höhere Bildung und Einsicht in die Welt- und Staatenverhältnisse in regelmäßiger Verbindung steht. Das Verhältniß der besitzenden Klassen zum Staate, ist daher wirklich nach Maßgabe ihres Besitzes ein anderes und höheres, als das der besitzlosen Menge und es gebühret ihnen, wie sie ohnehin auch stärker verpflichtet werden und mehr leisten, ein erhöhtes Stimmrecht. Der Begriff ferner der politischen Selbstständigkeit, an der das preußische Gesetz die Ausübung des Stimmrechtes geknüpft, ist ein durchaus gesunder und die Ausschließung der nicht selbstständigen Personen von dem Stimmrechte durch ihre Unfähigkeit und Abhängigkeit, wie durch ihre blos mittelbare Beziehung zu dem Staate gerechtfertigt. Nur muß, um gerecht zu bleiben, dieser Begriff in andern Ländern etwas anders abgegränzt und bestimmt werden, als das in Preußen geschah und geschehen konnte. In Süddeutschland und in Oesterreich z. B. würden ganze Klassen von Personen, welche in jeder Hinsicht wahrhaftig selbstständig sind, z. B. die meisten Staatsbeamten und Lehrer durch die preußische Beziehung auf die Gemeindeverhältnisse als unselbstständig fingirt und so auf widernatürliche Weise mit denen verbunden, welchen sie ungleich und von denen getrennt, welchen sie gleich sind. Weniger glücklich ist die Unterscheidung der preußischen Unionsverfassung zwischen denen, welche mindestens 3 Jahre in der Gemeinde einen festen Wohnsitz haben und denen, welche noch nicht so lange daselbst wohnen, und die völlige Ausschließung der Letzteren von dem Stimmrecht, obwohl gerade diese Bestimmung nun in Frankreich nachgeahmt und benutzt worden ist, um hinterrücks dem allgemeinen Stimmrecht zu Leibe zu gehen und dasselbe ungefährlicher zu machen, denn die Beziehung der Einzelnen zum Staate wird in Wahrheit nicht verändert

Digitized by Google

wenn er seinen Wohnsitz innerhalb des Staates verändert und ein Wechsel der Wohnung läßt sich ganz wohl denken, ohne daß deshalb die überfliegenden Personen den Charakter von unstäten und unsoliden Vaganten annehmen.

Die ganze preußische Abstufung und Unterscheidung des Stimmrechts aber, welche unzweifelhaft der noch mannigfaltigeren und besonders durch die fernere Berücksichtigung des erfahreneren und besonneneren Alters im Gegensatze zu der Jugend ausgezeichneten altrömischen Klasseneintheilung nachgebildet worden ist, beruht noch zu sehr auf blos mathematischen Gegensätzen und hat noch viel zu wenig einen organischen Charakter, um als eine befriedigende Lösung des modernen Staatsproblems gelten zu können; denn Volk und Staat sind keine Rechenexempel, sondern lebendig-organische Wesen und Körper. Nach jener Verfassung werden immerhin Klassen der Bevölkerung — blos um ihres gerade vorhandenen Vermögensbestandes willen — aus einander gerissen, welche ihrer ganzen Lebens- und Berufsweise nach gleichartig sind, die nemlichen Interessen und die nemliche Beziehung zum Staate haben, und hinwieder werden nicht etwa nur ausnahmsweise sondern massenhaft Personen mit einander in derselben Klasse der Urwähler verbunden, welche durch ihre Lebensverhältnisse und Interessen von einander völlig verschieden sind. Erst wenn es gelungen sein wird, alle Klassen der Bevölkerung je nach ihrer natürlichen Gleichheit oder Ungleichheit zusammen zu stellen und auszuscheiden, dieselben je nach ihren wirklichen Beziehungen zum Staate zu würdigen und mit einem diesen Verhältnissen angemessenen Stimm- und Repräsentationsrecht auszustatten, erst dann hat die allerdings sehr schwierige Aufgabe, ein möglichst ausgedehntes Stimmrecht so zu ordnen, daß es den Bedürfnissen und Rechten aller Volkstheile gemäß und der Wohlfahrt des Ganzen zuträglich sei, ihre Erfüllung gefunden. Von diesem Ziele aber sind auch die neuesten Verfassungen noch weit entfernt. S.

Denkschrift des kaiserlich österreichischen Handelsministers über Zollverfassung und Handelspolitik der zollvereinten Staaten von Oesterreich und Deutschland.

(Fortsetzung.)

Mit Ausnahme des höhern Nordens und des äußersten Südens befindet sich Europa so ziemlich unter gleichen klimatischen Verhältnissen. Auch Fruchtbarkeit und Anbau der europäischen Länder sind im Großen und Ganzen wenig verschieden von einander, und wegen dieser ziemlich gleichartigen natürlichen Erzeugung ist der Handel mit Lebensmitteln zwischen denselben, abgesehen von einzelnen Oertlichkeiten, von nur mäßiger Bedeutung im Vergleich mit dem innern Verbrauch jedes europäischen Landes an eigenen Erzeugnissen. Hiemit soll jedoch die hohe Wichtigkeit des europäischen Verkehrs, d. h. des Handels zwischen den höchstgebildeten Völkern, nicht in Schatten gestellt werden. Ferner ist, zumal im Westen Europa's, in den romanischen und germanischen Ländern, der Grund und Boden längst vertheilt und durch Anbau oder doch als Weide oder Wald benützt; an arbeitenden Händen ist Ueberfluß, der Arbeitslohn deßhalb durchgängig mäßig, und in Gegenden, wo es an Gewerbfleiß fehlt, meistens sehr gering. Die fortwährende Zunahme der Bevölkerung bewirkt hier noch Naturgesetzen eine immer größere Zerstückelung des Bodens, und hat in manchen Gegenden, wie Schwoden, Franken, Elsaß, Schweiz, Irland, in der Auswanderung einen regelmäßigen Abfluß zu suchen. Aus dieser europäischen Gleichartigkeit der wirthschaftlichen Grundzustände fließt für die europäischen die doppelte materielle Nothwendigkeit — die auch sonst im sittlichen, politischen und sozialen Fortschritt begründet liegt — einmal den eigenen Gewerbfleiß, den Handel und die Schifffahrt mit aller Sorgfalt zu hegen, und sodann neben dem europäischen Handel auch der Erweiterung des direkten Bedarfshandels mit den von der Natur anders gestellten überseeischen Ländern im Osten wie Westen die höchste Fürsorge zuzuwenden. Gilt solches für alle europäischen Staaten, so müssen doch namentlich Oesterreich und Deutschland sich mehr als ein anderes Land aufgefordert fühlen, einem blühenden Gewerbfleiß und der Erlangung eines ihrer Größe und Bildung entsprechenden Antheils an dem Welthandel nachzustreben, um endlich auch reich und unabhängig, mächtig zu Land und zur See dazustehen. So nur erlangt das ganze, von der Natur so reich begabte Mitteleuropa, gleich England, die sichere Gewähr der Continuität der inneren friedlichen Entfaltung, also die Gewähr dafür, daß es nicht wie im 16. und 17. Jahrhundert, und wie während der napoleonischen Kriege, aus seiner eben beginnenden Entwicklung wieder in tief zerrüttende Verwirrung zurückgeschleudert werde, aus welcher es selbst nach den äußersten Anstrengungen und den glücklichsten Siegen nicht einmal seine alten Bestandtheile rettete, während Britannien, das daheim keinen Feind gesehen hatte, aus den jüngsten allgemeinen Friedensschlüssen in vier Welttheilen vergrößert hervorging, und an See- und Gewerbskraft allen anderen überlegener als je dastand. Gegen eine solche praktische Auffassung der österreichisch-deutschen Handelspolitik sträuben sich im Grunde nur noch vereinzelte, wohl kaum genügend aufgeklärte Anliegen der Landwirthschaft. Allein der Beweis wäre leicht zu liefern von der Unmöglichkeit, in welcher sich die europäischen Völker befinden, ihren höheren Wohlstand auf die Ausfuhr von Lebensmitteln und anderen landwirthschaftlichen Erzeugnissen sicher zu gründen. Alle europäischen Staaten sind bemüht, statt des ausländischen Absatzes den meisten Erzeugnissen ihres Ackerbaues einen inländischen Verbrauch, zumal durch Beförderung des Gewerbfleißes, zu schaffen, und hierdurch eine zahlreiche und wohlhabende, sowohl ländliche als stadtgewerbliche Bevölkerung zu erlangen, mit welcher eine entsprechende, in Handel, Schifffahrt und Verkehr beschäftigte Volkszahl sich vereinigt. Aus dem Schutzbedürfniß des heimischen Gewerbsfleißes gegen die überwältigende Konkurrenz der weiter vorgeschrittenen Industrie des Auslandes folgt aber die möglichste Befreiung des Verkehrs mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen, seien es Lebensmittel oder Rohstoffe für den Gewerbebetrieb. Was diese Befreiung noch hindert, muß beseitigt werden, wie nach außen so nach innen. Auf einer solchen Grundlage der Volkswirthschaft stehen in Deutschland, besonders aber in Oesterreich, die bedeutsamsten Fortschritte bevor. Die eigentliche Tragfähigkeit des Bodens hat wegen der vielen darauf ruhenden Lasten und Abgaben bisher noch gar nicht ermessen werden können. Und welche Verluste, welch beträchtliche Summe von verschwendeten Boden- und Arbeitskräften erwuchsen daraus, daß die vielen Frohndienste und sonstigen Leistungen der Landleute den Berechtigten nicht die Hälfte des Preises werth waren, auf welchen sie den Verpflichteten zu stehen kamen. Alle diese agrarischen Hemmnisse und Vergendungen haben nun aufgehört, der Boden ist frei, und damit eine Grundbedingung für die Herstellung eines natürlichen gesunden Zustandes der Volkswirthschaft erfüllt. In so fern die europäischen Staaten in ihren Bedürfnissen an Lebensmitteln von einander beinahe unabhängig, in ihrem Gewerbsbetrieb dagegen in Mitbewerbung unter einander sind, und da jeder denselben Zweck in gleichlaufender Richtung mit dem andern verfolgt und verfolgen muß, wenn er nicht in Wohlstand und Macht zurückbleiben will, so können diejenigen von ihnen, deren Nachbarschaft und gleiche Verhältnisse dazu auffordern, zur wirksamen Verfolgung des gemeinsamen handelspolitischen Zweckes sich nur zu Zoll-, Handels- und Schifffahrtsvereinen ganz zusammenschließen, und sich wechselseitig zu einem großen Handelskörper ergänzen und abrunden. So hätte, um ein Beispiel anzuführen, der österreichisch-deutsche Handelsbund in Beziehung auf Italien, Holland, Belgien und Dänemark die Aufgabe: den völligen Anschluß dieser Länder an das diesseitige Handels- und Schifffahrtssystem zu beiderseitigem Vortheile aus allen Kräften zu fördern. Bloße Zoll- und Handelsverträge bei fortdauernder Getrenntheit der Gebiete sind dagegen eine gefährliche Sache, weil die Erscheinungen auf dem Felde der Volkswirthschaft so wandelbarer Art sind, daß keine menschliche Weisheit die Veränderungen, welche sich darin im Verlaufe weniger Jahre ergeben können, und die Forderungen an die Zollgesetzgebung, welche sich daraus entwickeln, im Voraus zu beurtheilen vermag. Gegen gewerbreiche Länder darf sich der österreichisch-deutsche Handelsbund am wenigsten des Rechts begeben, den Zolltarif und die Handelsgesetzgebung zu jeder Zeit so zu regeln und zu verändern, wie es den eigenen Bedürfnissen und Interessen entspricht. Auf der gewerblichen Laufbahn bleibt die Nation zurück, welche zuwarten muß, bis sie von andern überholt worden ist, und diese sich in allen Absatzwegen festgesetzt haben. Es ist daher von entscheidender Wichtigkeit für ihre gewerbliche Blüte, daß ihre Gesetzgebung in der Lage sei und bleibe, mit ihren Maßregeln dem Gange des Gewerbwesens und des Handels jeden Augenblick frei von jeder Vertragsfessel zu folgen, daß sie überhaupt ihrem Gesetzgebungsrechte bezüglich der Einfuhrzölle von den Erzeugnissen anderer europäischer Staaten, im Hinblick auf die fortschreitende Entwicklung in ihren landwirthschaftlichen, gewerblichen und Handelszuständen, so wie auf die wandelbaren Maßregeln dritter Staaten, durch einen Handelsvertrag nichts vergebe. Ganz anders stellt sich im Allgemeinen das Handelsverhältniß der europäischen zu den überseeischen Ländern. Hier zeigt sich eine durchgreifende, wesentliche Verschiedenheit des Klima, der Beschäftigungen, der Erzeugung und des Bedürfnisses, welche zum regsten vortheilhaftesten Austausche zwischen beiden Theilen auffordert, und zwar so viel thunlich im direkten wechselseitigen Bedarfshandel. Jene Länder bedürfen der europäischen Erzeugnisse, und wir bedürfen der ihrigen. In Westindien, Brasilien, den La Plata-Staaten, in Chili, Peru u. s. w. wird fast gar nichts fabrizirt. Nordamerika ist in ziemlichem Grade Gewerbestaat, jedoch in der südlichen Hälfte aus klimatischen und aus Gründen des gesellschaftlichen Zustandes, namentlich so lange dort die Sklaverei besteht, an einen fortschreitenden Manufakturbetrieb nicht zu denken; die riesenmäßig wachsende Hervorbringung und Ausfuhr von Urstoffen für den Gewerbebetrieb und von Lebensmitteln nach den Tropenländern und nach Europa, wird für das unermeßliche Land noch lange Zeit der Haupterwerb sein, und das Einfuhrbedürfniß der vereinigten Staaten an europäischen Fabrikaten trotz des sich rasch erweiternden Gewerbebetriebes in Neuengland, bei den auf starken Verbrauch gehenden Volksgewohnheiten, von erstaunlichem Umfange bleiben. Im Osten walten ähnliche, wenn auch in sich mehr verschiedenartige Verhältnisse wie im Westen ob, und dasselbe gilt von Ozeanien, wo, namentlich in Südaustralien und auf Neuseeland, die Zustände sich ähnlich wie die nordamerikanischen gestalten. Allein diese für Europa so günstigen Verhältnisse floß bisher lediglich von England, Frankreich und Holland ausgebeutet worden, insbesondere werden die Gewerbserzeugnisse den andern Erdtheilen vorzugsweise von England und Frankreich geliefert. Oesterreich und Deutschland waren leider jeder Theil für sich nicht in der Lage, von dem riesigen wechselseitigen Bedarfshandel zwischen Europa und den übrigen Welttheilen den ihrer Größe und selbst ihrem Verbrauche von überseeischen Artikeln entsprechenden direkten Antheil zu gewinnen. Der deutsche Zollverein konnte nicht genügen, weil er nicht alle deutsche Staaten und die mit denselben durch natürliche und politische Bande verknüpften Länder umfaßt. Jeder Deutsche und Oesterreicher, vornemlich aber der Staatsmann, muß also den Blick auf jenen Tag richten, an welchem die deutschen Häfen der

Digitized by Google

Nord- und Ost-See, und die österreichischen im Süden, als Stapelplätze eines großen Handelskörpers sich heuerlich die Hand reichen werden, weil durch diese enge Vereinigung die Wohlfahrt, die Macht, die Sicherheit Deutschlands und Oesterreichs sich auf festerer, breiterer Grundlage erheben werden, als sie jemals in der Geschichte gehabt haben. Erst wenn der Handels- und Schiffahrts-Bund zwischen Oesterreich und allen Staaten Deutschlands zu Stande gebracht sein wird, wenn jene reichen Gebiete, über welche fast der gesammte überseeische Bezug der österreichisch-deutschen Mittelländer stattfindet, einer und derselben handelspolitischen Gesetzgebung unterstehen werden, dann erst ist Raum, um eine österreichisch-deutsche Handelspolitik selbstständig, und den Interessen der Gesammtheit entsprechend, in allen Richtungen durchzuführen, dann erst wird es möglich, die vortheilhaftesten Handelsverträge mit den überseeischen Ländern abzuschließen, und für Oesterreich und Deutschland den gebührenden directen Antheil an dem großen Bedürfnhandel zwischen Europa und den übrigen Erdtheilen zu erlangen. (Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

⊙ **Frankfurt**, 26. Juni. Die Verhandlungen der Bundesbevollmächtigten scheinen nicht jenen raschen Fortgang nehmen zu wollen, welchen man sich anfangs versprochen hatte, obgleich das, was sich als Gegebalß darstellen bis jetzt herausgestellt hat, vollkommen befriedigt; negativ ist wenigstens so viel erreicht worden, daß Preußen die Unmöglichkeit eingesehen hat, seine Union neben dem deutschen Bunde zur Anerkennung zu bringen und daß es Anerbietungen macht, auf seine Erfurter Errungenschaften zu verzichten, wenn ihm anderweitig ein Ersatz dafür geboten würde. Ob ihm aber als Lohn für seine bundeswidrigen Bestrebungen ein solcher Ersatz gebühre, darüber gehen, wie ich höre, die Ansichten der hier anwesenden Staatenbevollmächtigten ziemlich weit auseinander. Herr v. Hassenpflug scheint der Fürsprecher für die Entschädigungstheorie geworden zu sein und soll bei einem andern norddeutschen Staate einigen Anklang finden. Relata refero, ich glaube es nicht, denn Hannover wäre das erste Land, welches die schlimmen Folgen einer Fortdauer des Dualismus zu empfinden hätte. Der Dualismus, auf welchen es Hassenpflug abgesehen hat, ist seinem innersten Wesen nach nichts weiter als die Verkörperung der Impotenz, die Legalisirung der Ohnmacht, die Verewigung der Unmöglichkeit, auf gesetzlichem Wege die Bundesgesetzgebung aufrecht zu erhalten und vermittelst derselben irgend eine Maßregel zu Nutz und Frommen des Gesammtvaterlandes durchzuführen. Wenn uns diese Wahrheit nicht von vorn herein klar gewesen wäre, so hätten die in den letzten Tagen bei der Interimskommission stattgefundenen Verhandlungen wegen des drohenden Ausmarsches badischer Truppen nach Preußen uns handgreiflich davon überzeugen müssen. Die badische Regierung zeigte den Durchmarsch dieser Truppen durch Hessen und Frankfurt *officiell* hier an, die großdeutschen Bevollmächtigten, eingedenk ihrer Pflicht, das deutsche Bundesrecht aufrecht zu erhalten, d rierthen über zu ergreifende Gegenmaßregeln, die österreichischen Kommissäre sträubten die nöthigen Anträge bei dem Interim, und siehe, nach den lebhaftesten und gründlichsten Verhandlungen schritte das ganze Verfahren an dem einfachen Widerspruche Preußens, so daß also, wie die Dinge im Augenblicke stehen, trotz des klarsten Rechts, kein ordentliches Mittel zu Gebote steht, diesem klaren Rechte Anerkennung zu verschaffen, und Baden es wagen kann, in der neuesten Nummer der Karlsruher Zeitung in einem halbamtlichen Artikel zu erklären, daß dieser Ausmarsch trotz aller Einsprachen stattfinden werde, weil — man höre — die badischen Truppen in Baden keinen Platz mehr hätten, und darum in herstehende preußische Kasernen gelegt werden müßten. Als ob in einem solchen Falle es nicht weitaus natürlicher wäre, in demselben Verhältnisse die Preußen aus Baden zurückzuziehen, als die einheimischen Bataillone zur Vollzähligkeit zu gelangen. Gibt es aber kein Mittel, das achte Bundesarmeekorps vor Zerreißung zu schützen, wer wird dann verhindern, daß die Militärverträge, welche Preußen mit Braunschweig, Mecklenburg und verschiedenen thüring'schen Staaten abgeschlossen hat, zur Ausführung kommen? Die Interimskommission wahrscheinlich nicht! Oesterreich hat eine Denkschrift hieher gesandt, voll der herrlichsten und großartigsten Ideen, zur baldigen Verwirklichung des mitteleuropäischen Zollvereines. Wer soll diese Vorschläge vertreten und in das Leben führen? Die Interimskommission? Wir haben gesehen, welches Schicksal die erste österreichische Denkschrift in Betreff dieser Zolleinigung hatte.

Württemberg. In der 33. Sitzung der verfassungsrevidirenden Landesversammlung am 27. Juni wurde nach längerer Debatte der Zusatzantrag des Hrn. Zwergee zu dem Kommissionsantrage bezüglich der deutschen Frage, dahin gehend, auszusprechen, daß die beiden Verträge vom 30. Sept 1849 und vom 27. Febr. 1850 für Württemberg nicht zu Recht bestehen, deßhalb auch keineswegs verbindlich für Württemberg seien, mit 56 gegen 5 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die HH. Wendel, Huck, Kapff, Kuhn und Walser. Sodann die Nr. 1, s. des Kommissionsantrages dahin lautend, die Abschließung jedes Bündnisses mit andern Mächten ohne Zuziehung der Landesversammlung für gesetzwidrig und ungültig zu erklären, mit 57 gegen 4 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmten die HH. Huck, Kuhn, Walser, Wendel. Der Kommissionsantrag Nr. 1. b. daß zur Regelung der deutschen Verfassungsfrage nur eine auf Grund des Bundesbeschlusses vom 7. April 1848 gewählte konstituirende deutsche Nationalversammlung anzuerkennen sei, und von der Regierung Schritte geschehen sollen, daß eine solche schleunigst einberufen werde, wurde mit 50 gegen 11 Stimmen angenommen. — Die auf die Anklage des Ministers Frhr. v. Wächter-Spittler Bezug habenden Anträge wegen Verletzung des §. 85 der Verfassung werden gleichfalls mit 50 gegen 11 Stimmen angenommen. Unter denen, welche gegen die beiden letzteren Punkte stimmten, findet sich auch Hr. Römer. Der Hr. Präsident erklärte hierauf, daß er in Gemäßheit dieses Beschlusses an demselben Tage noch an den Präsidenten des Staatsgerichtshofs die Aufforderung richten werde, den Staatsgerichtshof zu versammeln. Am Schlusse dieser merkwürdigen Sitzung wurde noch ein königl. Reskript verlesen, in welchem die Versammlung zur Fortbewilligung der Steuern auf weitere 4 Monate aufgefordert wird. — Die württembergische Landesversammlung scheint sonach auf ihrem für das Land so unheilvollen Prinzipe der Opposition um jeden Preis beharren zu wollen, und der Leidenschaft und Verblendung mehr Raum zu geben, als der Ueberlegung und gesunden Vernunft. Ob sie auf diese Weise die Wünsche des Volkes erfüllt, ob sie dessen wahre Meinung repräsentire, ob sie den ohnehin schon tief zerrütteten Wohlstand des Landes nicht noch mehr untergräbt, das sind Fragen, über deren Antwort man nicht im Zweifel sein kann; jedenfalls aber drängt sie durch ihre neueste Haltung die Regierung zu dem Schritte, den diese schon vor Monaten hätte thun sollen, zur Auflösung einer Versammlung, von der kein Heil, dagegen des Unheils mehr als zu viel zu erwarten ist.

Baden. — **Karlsruhe**, 22. Juni. Im Männer-Zuchthause zu Bruchsal, worin bekanntlich alle politische Verbrecher sitzen, ist eine Korrespondenz zwischen den Gefangenen entdeckt worden; der bekannte Mögling, der jüngere Bilnd, der praktische Arzt Kaucher, und andere von dem Standgericht Verurtheilte haben darun Theil genommen. Corvin hatte damit Nichts zu schaffen; schon seit seiner Gefangenschaft in den Kasematten wird er als Renegat angesehen und von den Demokraten reinsten Wassers sehr heftig angefeindet. Ueberhaupt kann man vielfach bemerken, daß ein tiefer Zwiespalt im Lager der Revolutionsmänner, sowohl im Auslande als zu Hause, besteht, und daß die sogenannten blauen Republikaner von den Sozialisten ärger verfolgt werden, als die Anhänger der Reaktion oder des Konstitutionalismus. — Aus dem Elsaß erfährt man, daß u. Itzstein sich in der Nähe von Straßburg tief verborgen aufhält. Auf Verwendung seines Schwiegersohnes hat, wie es heißt, unsere Regierung ihm erklären lassen, daß er bis zur Beendigung seines Prozesses sich auf sein Gut im Rheingau ungestört begeben könne; allein die alte Vorsicht scheint ihn doch bestimmt zu haben, von diesem Anerbieten nicht eher Gebrauch zu machen, als bis sein Prozeß wirklich entschieden ist. Man hat bis jetzt keine solche gravirende Thatsachen gegen v. Itzstein aufgefunden, die eine Verurtheilung wahrscheinlich machten, doch wird er im Falle seiner Freisprechung nicht mehr die öffentliche Laufbahn betreten, sondern seine letzten Tage in aller Stille beschließen — Unrichtig ist es, wenn mehrere öffentliche Blätter melden, daß der Heidelberger Privatdozent *Dr. Friedländer bereits in's Zuchthaus nach Bruchsal abgeführt* sei; er ist allerdings zu 3 Jahren dahin verurtheilt, hat aber den Gnadenweg betreten und will nach Amerika auswandern. (Köln. Z.)

Mannheim, 25. Juni. Heute rückte bereits der größte Theil der Mannschaft des zu reorganisirenden 6. badischen Infanteriebataillons hier ein, der Rest folgt morgen nach. Gleichzeitig mit dem 6. Bataillon wird die Reorganisation des 8. in Rastatt vorgenommen. Den betreffenden Bataillonskommandanten ging die Ordre zu, das Exerzitium mit der neuen Mannschaft der Art zu beschleunigen, daß solches binnen 21 Tagen vollendet ist. In Folge der erwähnten Reorganisationen wurden auch mehrere Offiziersversetzungen vorgenommen. (Karlsr. Z.)

Oesterreich. — **Wien**, 26. Juni. Der preußische Gesandte am hiesigen Hof Graf Berastorf ist gestern Abend in Folge der Weisung seines Hofs nach Berlin gereist. Man glaubt, daß diese Reise im Zusammenhang mit der Mission des Baron Manteuffel steht, welcher hier mehrere Kabinetskonferenzen mit dem Fürsten Schwarzenberg hatte.

Frankreich.

Die Rede, welche Hr. Thiers in der letzten Versammlung der Repräsentanten von der Majorität zu Gunsten des Dotationsgesetzes in der von der Regierung jetzt angenommenen Form gehalten hat, lautet im Wesentlichen also: „Man hat sich herausgenommen, uns die Republik in den Gesetzen zu geben, allein man hat sie uns nicht in den Sitten gegeben können. Der Palast des Elysee national gleicht in nichts der Wohnung des Präsidenten der Vereinigten Staaten. Jedermann ist dieß aufgefallen, und Jedermann hat sich gesagt, daß dieß das unvermeidliche Resultat von Institutionen ist, die der Wirklichkeit entsprechen. Hat sich das Land darüber entrüstet? Nein! Es hat, wie wir, gelächelt über den Contrast zwischen den Institutionen und den Sitten, und weit davon entfernt, zu verdammen, was im Elysee vorgeht, hat es vielmehr mitleidsvoll gelacht über diejenigen, die sich beeilt hatten, eine Republik aus einem so durch und durch monarchischen Lande zu machen. Dieses ist übrigens nicht außerordentlicher, als das Votum vom 10. Dezember selbst, das in seiner Absicht deutlicher, als das Votum der republikanischen Wahl glich. Das Land sah wohl ein, daß es wenig einer

darüber der Montagne; es ist nicht an uns, darüber zu klagen, daß die Wahrheit der Dinge durch alle Lügen, womit man sie bedecken will, durchbreche! Was nun die Form des Dotationsgesetzes betrifft, so muß man diejenige wählen, die nichts über die Zukunft bestimmt; denn die Zukunft wünschen alle Parteien vorzubehalten. Frankreich hat selbst über sich zu verfügen, und ich für meinen Theil würde mir einen Vorwurf daraus machen, etwas zu thun, was zum Voraus sein künftiges Geschick berühren könnte. Frankreich ist heute eine Republik. Gut! Ich will nicht, daß es etwas Anderes werden soll; allein ich gehöre nicht zu denen, die sich wundern oder entrüsten, daß es, während es sich als Republik proklamirt, in Wirklichkeit durch seine Neigungen, Sitten und Gebräuche Monarchie bleibt. — Ich bin kein Bonapartist, man weiß es wohl; allein ich glaube ein Mensch von gesunder Einsicht zu sein, der sich nach den Grundsätzen einer besonnenen Politik richtet und vor allen Dingen um die Stellung der Gegenwart bemüht ist, Gott die Entscheidung über die Zukunft überlassend. Um die Gegenwart zu retten, müssen wir einträchtig sein Das Land, das vor einigen Jahren von den Dotationen nichts wissen wollte, weil es mit der Regierung im Widerspruche stand, läßt sich dieselben jetzt gefallen, weil es die Autorität will, weit entfernt davon, ihr zu widerstreben. Es würde ganz besonders nicht begreifen, daß man sich um einer armseligen Geldangelegenheit nicht gerade einem Konflikt, denn einen Konflikt sehe ich nicht voraus, aber selbst einer bloßen Mißstimmung zwischen der vollziehenden und der gesetzgebenden Gewalt aussetzen wollte Man hat gesagt, die Sozialisten seien besiegt. Ja, sie sind es, so lange wir einig sind; allein sie werden wieder Sieger werden in demselben Maße, als wir uns trennen. Das Wirksamste bei dem Wahlgesetze war die Eintracht, die sich im Votum gezeigt hat. Denn diese ist es, die unsere Gegner niedergedrückt hat, indem sie ihre Ohnmacht vor den vereinigten Kräften des Landes zeigte. Dieß wieder wegen 2 Millionen in Frage stellen, wäre ein unverzeihlicher Fehler, den auch gewiß das Land nicht verzeihen würde.

Jonische Inseln.

**Korfu, 17. Juni. Der Lordoberkommissär der jonischen Inseln, H. Ward, hat die Kammern wegen des in ihrem Schooße sich theilweise kundgebenden antienglischen Geist plötzlich auf 6 Monate prorogirt.

Griechenland.

Man schreibt der „Oesterr. Korrespondenz" aus Athen vom 19. Juni: Man spricht stark von einem Ministerwechsel, nur Kolettis und Landos sollen im Kabinete bleiben. Dessenungeachtet spricht kein genugsamer Grund für die Richtigkeit und nahe Wahrscheinlichkeit dieser Kombination. Das neue Journal „Patris" ist wegen einiger aufreizender Artikel sequestrirt und suspendirt. Es wird einstweilen ein Zeitungsstempelgesetz vorbereitet, welches fast mit Gewißheit in den Kammern beifällig aufgenommen werden wird. Der französische Dampfer ist heute angelangt und muß Quarantäne halten, obwohl der Kapitän bezeugte, daß Malta nicht mehr die Provenienzen aus Tunis frei einlassen läßt. Diese Maßregel wird noch 25 Tage dauern, vom Tage angefangen, an dem Malta sich von Tunis zu separiren anfing. Heute reiset der Sekretär der französischen Gesandtschaft Herr Sabatier auf der Brigg „Sentinelle" ab, um einen kurzen Ausflug zu machen. Im Hafen stationiren der „Vauban", der k. k. Dampfer „Marianna" und der englische „Senege", welcher früher mit Depeschen nach Candia für den Tartarus von Triest abgegangen war, und wieder zurückgekehrt ist, ohne mit der Insel Kommunikation gepflogen zu haben.

Türkei.

Aus Chios schreibt man der „Oesterreichischen Korrespondenz" vom 13. Juni: „Der Sultan hat unsere Insel noch nicht betreten Er war bereits in Kandia, wo er feierlich empfangen wurde, in Cypern und Rhodus. Auf seiner Rückreise wird er Chios und Smyrna besuchen. Die vom Kapudan Pascha kommandirten Fahrzeuge sind noch immer in unserem Kanal, längs der Küste von Tschesme. stationirt. Sobald Se. Hoh. der Sultan ankommt, wird sich diese Division nach unserem Hafen begeben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Philadelphia. Die Unordnung, die Schlägereien und gewaltthätige Auftritte nehmen in der Stadt Bruderliebe in einem sehr bedenklichen Grade zu. Es vergeht kaum ein Sontag, wo nicht deelei Fälle vorkommen. So werden Häuser und Fabriken angefallen, gestürmt, tapfer vertheidigt, mit Feuerwaffen auf beiden Seiten schwere Verwundungen verursacht; — ja auch Kämpfe mit Muskete und Pistolen zur Abwechslung in den entlegenen Stadttheilen veranstaltet; unter anderm ward in Moyamensing nach Ausübung der schnelendaften Streiche Brand gelegt und von den Polizeibeamten, welche es wagten, die Ordnung herstellen zu wollen, mehrere tödtlich durch Schußwaffen verwundet. Mit Bedauern muß man bemerken, daß solche Berichte nun schon seit geraumer Zeit nicht nur sich wiederholen, sondern selbst vermehren, und es wäre höchstes Bedürfniß der Bürger Philadelphias, daß endlich mit dem entschiedensten Ernste gegen diese Loaferraubzüge aufgetreten werde; denn was ist zu erwarten, wenn die Unzahl der dortigen verdorbenen Jugend, diese hoffnungsvollen Sprößlinge des niedrigsten Auswurfes der westeuropäischen Großstädte vollends in dieser Verwahrlosung emporwachsen? Wecken diese kleinen Banditen, unter denen jetzt schon, im Alter von 12—15 Jahren, Vereine bestehen, welche selbst Kapitäne haben, und nicht nur in Philadelphia, sondern auch in Newyork unter den seltsamsten Ordensnamen schaudererregenden Unfug verüben, werden diese mit Apenninenräuberwuth und mit Pariser und Londoner Gaunerschlauheit ausgerüsteten Alten durch die unverzeihliche Nachlässigkeit der Verwaltung nicht aus ihrem Schlamme herausgezogen werden? Von den Polizeibeamten allein, wie sie in dem jetzigen Maßstabe bestehen, kann keine Abhülfe gehofft werden, weil diese mehr oder weniger selbst Mitschuldige, und zwar im Ausplaniren gestohlener Gegenstände u. s. w. nöthertrefflich geschickt sind, aber keine Schlägereien verhüten und es fast auch nicht können.

Dem Vernehmen nach werden die verbannten Ungarn im Staate Tenessee eine Kolonie gründen; der flüchtige Prediger Wimmer ist bereits dahin abgereist, um Vorkehrungen zu treffen.

Nachschrift.

**München, 28. Juni, Abends 7 Uhr. Die Kammer der Abgeordneten setzte in ihrer heutigen Nachmittagssitzung die Berathung des Ausgabenbudgets fort, und stimmte bezüglich des Etats für Industrie den desfallsigen Postulaten des Ausschusses für die Positionen: „polytechnische Schulen, und Unterstützung polytechnischer Vereine" — hingegen rücksichtlich der Positionen: „Prämien für Industrie und Musterwaschinen", den Postulaten der Regierung bei.

**London, 24. Juni. (Auf außerordentlichem Wege.) In der Debatte über die Motion des Hrn. Roebuck zeigte sich Sir James Graham als der heftigste Gegner des Ministeriums, und hielt diesem ein langes Sündenregister vor. Die Fortsetzung der Debatte wurde auf Morgen verschoben.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter-Börse, 27. Juni. Kurs der Staatspapiere. Oesterreich: Metall.-Obligationen 5proz. 78¼ B. 79⅛ G. detto 4½proz. 69⅞ B. 69⅛ G. detto 4proz. 61⅝ B. 61 G. detto 3proz. 48⅝ B. 48⅛ G. detto 2½proz. 43⅝ B. 43⅜ G. Bankaktien 1128 B. 1123 G. 250 fl.-Loose d. Rothschild 54 B. 53½ G. 500fl.-Loose detto 148⅝ B. 148½ G. Bethmann'sche Obligationen 4½proz. 78¼ B. 75⅝ G. detto 4proz. 58⅝ B. — G. — Preußen: Staatsschuldscheine 3½proz. 89⅞ B. 89⅜ G. Prämienscheine — B. 103½ G. — Darmstadt: 50fl.-Loose 70¾ B. 70⅛ G. 25fl.-Loose 28 B. 27½ G. Obligationen 3½proz. 84⅛ B. 83⅛ G. detto 4proz. 89½ B. 89⅜ G. detto 4½proz. 86⅛ B. 85⅞ G. detto 5proz. 102½ B. 101½ G. — Bayern: 3½proz. 83½ B. 83 G. — Würtemberg: Obligationen d. Rothschild 3½proz. 83 B. 82½ G. Neue württemberg. 4½proz. 97½ B. 96½ G. — Baden: Obligationen v. 1845 3½proz. 81⅛ B. 80⅜ G. detto v. 1848 5proz. 101½ B. 100¾ G. 50fl.-Loose v. 1840 55¼ B. 55½ G. 35fl.-Loose v. 1845 31⅞ B. 31½ G. — Nassau: Obligationen d. Rothschild 3½proz. 83½ B. 84⅛ G. detto 5proz. 103⅛ B. 103 G. 25fl.-Loose 25½ B. 24⅞ G. — Frankfurt: Obligationen 3proz. — B. 81½ G. detto a. 1838 3½proz. 95¼ B. 94⅜ G. detto v. 1848 3½proz. 91⅞ B. 91½ G. Taunusbahnaktien 290 B. 288 G. — Holland: Integrale 2½proz. 57⅛ B. 56⅞ G. Holländische 4proz. — B. 87½ G. Syndicats 5½proz. — B. 87¼ G. — Belgien: Oblig. in Frs. à 25 fr. 4½proz. 91⅛ B. 90⅝ G. — Spanien: Innere Sch. neue Obl. 3proz. 33¹⁰/₁₆ B. 32¹¹/₁₆ G. — Polen: 300fl.-Lotterie-Loose Rothschild — B. — G. Obligationen v. 500 fl. 4proz. 81¼ B. 81 G. — Rußland: in R. fl. 2 d. Gebr. u. Comp. 4proz. — B. — G. detto d. Stieglitz u. Comp. 4proz. — B. 87 G. — Diverse Aktien und Loose. Kurhessische Loose: 32⅞ B. 32½ G. Serbinische Loose. 83⅛ B. 82¾ G. Köln-Aachen: — B. — G. Köln-Minden: 96 B. 25⅛ G. Ludwigsh.-Berbach 81¼ B. 81 G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 43¼ B. 43 G. — Geldsorten. Gold: Pistolen 8 fl. 54 kr. Pr. Friedrichsd'or 8 fl. 56 kr. Holländ. 10fl.-Stücke 9 fl. 54 kr. Rand Dukaten 5 fl. 40 kr. 20Francsstücke 9 fl. 37 kr. Engl. Souverains 12 fl. 2 kr. Silber: Geld al Marko 352 fl. — kr. Loudholer, ganze — fl. — kr. Preuß. Thaler 1 fl. 45¼ kr. 5-Frankenholer 2 fl. 21⅝ kr. Hochhaltig Silber 24 fl. 32 kr. Gering und mittelhaltig — fl. — kr.

Wiener-Börse, 28. Juni. 5proz. Met. 96; detto 4½proz. 83⅛; 4proz. 73⅞; 3proz. 54⅜; 2½proz. —. 1834e 500fl.-Loose —; 1839r 250fl.-Loose 280. 2½proz. Oblig. des Wiener Stadt-Banko 50. 2proz. Oblig. der allgem. und ungar. Hofkammer 2c. —. 2½proz. Oblig. der Stände von Oesterreich 2c. 40; detto 2proz. —. Staatsschuldverschr. v. Jahre 1858 mit Rückzahlung zu 4pCt. —. Bankaktien 1128. Aktien der Kaiser-Ferd.-Nordbahn à 1000 fl. ——. Aktien der österreich. Donau-Dampfschiffahrt à 500 fl. —. Aktien des österreich. Lloyd in Triest à 500 fl. —. Budweis-Linz-Gmundner Bahn —. Wechselkurse: Amsterdam 2 M. 165 B. Augsburg 100 119⅛ G. Frankfurt a/M. 2 M. 118¼ B. Genua 2 M. 136 G. Hamburg 2 M. 175¾ B. Livorno 2 M. 116¼ G. London 2 M. —; 3 M. 11.56 B. Mailand 2 M. — B. Marseille 2 M. 140¼ B. Paris 2 M. 140¼ B. Bucharest 31 T. S. —. Konstantinopel 31 T. S. —. Kurs der Geldsorten: k. k. Münzdukaten — Proz. Agio. (N. Z.)

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Nr. 154.

Neue Münchener Zeitung.

Abonnement:
Ganzjährig 6 fl.
Halbjährig 3 fl.
Vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Sonntag den 30. Juni 1850.

Expedition: Promenadeplatz Nro. 14.
Einrückungsgebühr: die zerspaltene Petit-Zeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder frei.

Gang der Temperatur und des Luftdruckes in München. Juni 1850.

Juni	Temperatur in Reaum. Graden. 6 Uhr Mor.	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Auf den Eispunkt reducirter Barometerstand in Pariser Linien. 6 Uhr Morgens	12 Uhr Mittags	6 Uhr Abends	Wind- und Himmels-Schau und Bemerkungen.
29.	+15°,0	+18°,0	+18°,0	316‴,74	317‴,00	316‴,60	W und S. vorherrschend. Morgens bewölkt — Sennenblicke —. Im Laufe des Vormittags bedeckt, zuweilen Regen. Nachmittags bewölkt, zuweilen etwas heiter.
Mittel aus sechs Beobachtungen	Mittlere Temperatur: +17°,6			Mittlerer Barometerstand: 316‴,60			In der vergangenen Nacht: Höchste Temperatur: +20°,0 " " " Niederste Temperatur: +9°,5

☞ Die Neue Münchener Zeitung wird fortwährend täglich zweimal erscheinen, und zwar das Hauptblatt Morgens 8 Uhr die Beilage Nachmittags 2 Uhr.

Die konservative Haltung und Tendenz des Blattes im Sinne eines vernünftigen Fortschritts bleiben, wie sich von selbst versteht, die nemlichen wie bisher. Leitende Artikel und größere Aufsätze nicht blos über politische Fragen, sondern auch über Fragen der Wissenschaft, der Kunst, des Handels, der Industrie, der Landwirthschaft u. s. w., werden wie bisher davon Zeugniß geben. Die bayerischen Landtagsverhandlungen so wie die Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern werden auch in Zukunft mit möglichstee Schnelle und Vollständigkeit, so oft es nöthig ist selbst durch außerordentliche Beilagen, unsern geehrten Lesern mitgetheilt werden. Durch zahlreiche wohlunterrichtete Korrespondenten und Mitarbeiter im In- und Auslande ist die Redaktion in den Stand gesetzt, den Lesern des Blattes stets die neuesten und genauesten Nachrichten über alle wichtigeren Weltbegebenheiten und Ereignisse auf's Schnellste, wo dies nöthig selbst mit Benützung des Telegraphen, mitzutheilen.

Die Haupterpedition außerhalb Münchens hat das kgl. Oberpostamt übernommen, alle auswärtigen Abonnementsbestellungen müssen daher bei dem, den verehrlichen Abonnenten nächstgelegenen Postamte, und zwar nur bei diesem gemacht werden, wo möglich vor Beginn des Semesters, da wir nur in diesem Falle sicher sind, vollständige Exemplare abgeben zu können. Der Preis des Blattes ist halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 36 kr.

Die unterzeichnete Expedition erlaubt sich nun bei dem Beginne eines neuen Semesters das verehrliche Publikum zu einem recht zahlreichen Abonnement einzuladen und zugleich das Blatt zu Insertionen jeder Art, wozu es, sowohl durch seine weite und noch fortwährend zunehmende Verbreitung im In- und Auslande, als auch durch die mäßig gestellten Gebühren besonders geeignet ist, zu empfehlen.

Inserate und Gelder bitten wir portofrei einzusenden an die unterzeichnete

Expedition der „Neuen Münchener Zeitung".

Bayerischer Landtag.

** München, 28. Juni. CXXXVII. öffentlicher Sitzung der Kammer der Abgeordneten; eröffnet um 8½ Uhr Morgens durch den Hrn. 1. Präsidenten Grafen v. Hegnenberg-Dux. Die Gallerien sind sehr schwach besetzt. Am Ministertische befinden sich Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten, so wie die königl. Staatsministter der Finanzen, des Innern und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, die H.H. Dr. v. Aschenbrenner, v. Zwehl und Dr. v. Ringelmann; ferner die königl. Ministerialkommissäre H.H. v. Wanner, v. Passavant, v. Klinkschrod, Häulein, Dillis und Neumaier. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung erstattet Hr. Langguth als Referent des II Ausschusses Vortrag über das Militär-Budget. (Wir werden auf diesen Gegenstand bei Gelegenheit seiner Berathung ausführlich zurückkommen.) Die Tagesordnung führt hierauf zur Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über das Ausgaben-Budget. Man war in der gestrigen Abendsitzung bis zum Etat auf Kultus gekommen. Die Regierung hatte für den katholischen Kultus folgende Postulate theils in das ordentliche, theils in das außerordentliche Budget eingesetzt: 1) Reichnisse des Staates an die Domkapitel 343 303 fl., 2) Leistungen des Staates an organisirte Klosterpfarreien 413 772 fl., 3) Leistungen des Staates an Sekularpfarreien 289,844 fl., 4) fundationsmäßige Reichnisse 9644 fl., 5) Unterstützungen der Säkulargeistlichkeit 86 298 fl., 6) Reichnisse an Stift und Klöster 11,224 fl., 7) Dispositionsfond zur Deckung besonderer Bedürfnisse vormal. Stifts- und Klosterkirchen 6000 fl., außerordentliches Budget 3000 fl. Der Ausschuß glaubte alle diese Postitanen nahezustandet lassen und nur die letzte Position von 3000 fl streichen zu sollen. Für den protestantischen Kultus waren von der Regierung folgende Postulate in das Budget aufgenommen worden: 1) Oberkonsistorium 26,903 fl., 2) Kreiskonsistorien 30,499 fl., 3) Leistungen des Staatsärars an protestantische Kirchen und Pfarreien 201,803 fl, 4) Generalsynoden 7130 fl, 5) Dispositionsfond 1000 fl., 6) Unterstützungen: a) Unterstützungsfond für Wittwen und Waisen 38 000 fl., b) Unterstützung der Geistlichen in der Pfalz 31,554 fl, c) Pensionsfond 5000 fl., d) Strafvorschüsse 8837 fl., e) Dekanatsfunktionsgehalte 3000 fl, f) protestantisches Predigerseminar 2400 fl. Der Ausschuß hatte sämmtlichen Postulaten dieses Etats zugestimmt. Die Diskussion ward sofort über die Etats dritter Kultus eröffnet. Hr. Thinnes legt folgenden Antrag auf den Tisch des Hauses: „Die Kammer wolle die vom Ausschusse gestrichenen 3000 fl. zu dem Dispositionsfond zur Deckung besonderer Bedürfnisse vormaliger Stifts- und Klosterkirchen wieder in den Etat aufnehmen." Die H.H. Kronberger, Fürst v. Walderstein, Ruland, Westermaire, Baos und königl. Staatsminister Dr. v. Ringelmann unterstützen lebhaft diesen Antrag, während sich an der weiteren Debatte über jene beiden Etats noch die H.H. Demmel, Dr. Schmidt, Reinhard, Forndean und Frhr. v. Lerchenfeld betheiligten. Die Abstimmung ergab die Annahme beider Etats nach dem Vorschlage der Regierung, resp. die Annahme des Thinnes'schen Amendements. — Man geht hierauf über zum Etat des königl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Die Regierung hatte hiefür folgende Postulate in das Budget eingesetzt: 1) Ministerium a) Besoldungen 42,187 fl., b) Regie 12 000 fl., Nachtrag ad 1. 9600 fl.; 2) oberste Baubehörde: a) Besoldungen 20,990 fl., b) Regie 9600 fl.; 3) ständige Bauausgaben 500 fl.; 4) Umzugsgebühren 500 fl.; 5) Pensionen der Staatsdiener 6000 fl. Der Ausschuß beantragte den Etat des Ministeriums auf 57,187 fl., herabzusetzen, alle übrigen Postulate jedoch unbeanstandet zu lassen. Die Kammer stimmt dem Antrage ihres Ausschusses nach kurzer Debatte, an welcher sich Hr. Ministerpräsident v. d. Pfordten, sowie die H.H. Fürst v. Wallerstein, v. Hermann und Dr. Morgenstern betheiligten, bei. Die Sitzung wurde hierauf gegen 12 Uhr Mittags geschlossen und die nächste auf heute Nachmittags 4 Uhr angesetzt. —

Deutschland.

Bayern. — **Bamberg**, 27. Juni. Sicherem Vernehmen nach sind die Vorarbeiten zu dem Brückenbau über den Main bei Hallstadt auf der Ludwigs-Westbahn nun so weit gediehen, daß die energische Inangriffnahme der Bauarbeiten selber in kürzester Frist mit Bestimmtheit erwartet werden kann. Darauf Bezug habende Akkorde sind bereits abgeschlossen. — Auf dieser ganzen Bahnlinie wird auch an der Herstellung des Telegraphen eifrigst gearbeitet. Mit dem 1. Juli beginnt die Aufstellung der Telegraphen-Stangen, so daß die Eröffnung desselben bald erfolgen wird. (Bamb. Ztg.)

Würzburg, 27. Juni. Wie wir vernehmen, wird in den nächsten Tagen mit der Einrichtung des elektrischen Telegraphen auf der Bamberg-Würzburg Frankfurter Linie begonnen werden. (Würzb. Z.)

Digitized by Google

Die Speyerer Zeitung enthält folgende Mittheilung des Bürgermeister-Amtes; „Speyer, 26. Juni. (Die Ergänzung des Staatsrathes betr.) An die H.H. Cheefs u. s. w. Das unterzeichnete Bürgermeisteramt hat den Auftrag erhalten, die obgenannten Herren, nach Inhalt eines kgl. Regierungsreskriptes vom 24. d. M. dahin zu verständigen, daß, da die Gründe, aus welchen sie ihrer Funktion als Mitglieder des Staatsraths enthoben wurden, nicht nur fortbestehen, sondern durch neuere Erhebungen in erhöhtem Maße sich gesteigert haben, man sich veranlaßt gefunden habe, wiederholt von dem Rechte des Art. 20 des Gesetzes vom 28. Pluv. III Gebrauch zu machen."

Württemberg. — Stuttgart, 27. Juni. Die „Deutsche Ztg." enthält in ihrer Beilage vom 24. Juni einen Korrespondenzartikel aus Frankfurt a/M., in welchem die Behauptung vorkommt, „der König von Württemberg habe vor einigen Tagen ausdrücklich erklärt, daß es keinen Bundestag mehr gebe." Auch die „Württembergische Ztg." will wissen, daß die diesseitige Regierung sich neuerdings „gegen das Plenum des Bundes" ausgesprochen habe. — Wir sind im Stande zu versichern, daß von Seite der Regierung des Königs keinerlei Eröffnung der Art, weder über den ehemaligen Bundestag noch über die Rechtsbeständigkeit des Plenums, so wenig in Frankfurt als anderwärts abgegeben wurde, und daß Alles was die genannten beiden Tagesblätter über diesen Gegenstand enthalten, lediglich in das Gebiet müßiger Erfindungen gehört. (D. Ke.)

Wir lassen nachträglich den von Hrn. M. Mohl als Referenten der staatsrechtlichen Kommission verfaßten Bericht über die deutsche Frage und über die von dieser Kommission beantragte Anklage vor dem Staatsgerichtshofe gegen den provisorischen Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Wächter-Spittler, wegen Verletzung der Verfassung nach dem Berichte des „Schwäbischen Merkur" ausführlich folgen. Es wird darin anerkannt, daß die deutsche Bundesakte vom Jahr 1815, wenn gleich ohne jede Mitwirkung des deutschen Volkes zu Stande gekommen, wenn gleich wenig Rechte für das Volk, um so größere Vorrechte aber für den Adel enthaltend, doch bis zum Jahr 1848 unbestritten das geltende positive oberste Gesetz für Deutschland und dessen einzelne Staaten war und den Gesetzen der Einzelstaaten vorgegangen sei. Allein im Jahr 1848 hätten die Bundesversammlung sowohl, als die gesammte Bundesverfassung und der Bund selbst ihr thatsächliches und rechtliches Ende gefunden, denn diese seien unterm 28. Juni 1848 von der Nationalversammlung aufgehoben worden, und die deutschen Regierungen hätten sich unterm 12. Juli 1848 diesem Beschlusse unterworfen oder angeschlossen, indem die Bundesversammlung, als das allein berechtigte Organ des deutschen Bundes „ihre bisherige Thätigkeit für beendet erklärt," auch keinen Vorbehalt ihres Wiederaufstehens gemacht habe. Es könne daher mit einem Schein von Recht nicht behauptet werden, daß der deutsche Bund und die Bundesversammlung von 1815 noch zu Recht bestehen. Aus dem Titel des Bundesrechts hätten daher die deutschen Mächte keinerlei Anspruch mehr an Württemberg. Hieraus folge in Beziehung auf das Rechtsverhältniß, welches zwischen der württembergischen Regierung und dem Lande in Beziehung auf die Vertretung Württembergs gegenüber von den übrigen deutschen Staaten stattfinde, daß von einer rechtlichen Giltigkeit von Gesammtbeschlüssen, welche die deutschen Regierungen fassen könnten, für Württemberg, in Anwendung des § 3 der Verfassungsurkunde von 1819, schon deshalb nicht mehr die Rede sein könne, weil die Bundesversammlung durch das Gesetz der Nationalversammlung vom 28. Juni 1848 unter der eigenen Anerkennung des Bundesorgans vom 12. Juli 1848 aufgehört habe, zu bestehen, und weil organische Beschlüsse des deutschen Bundes nur in dem Plenum der Bundesversammlung gefaßt werden konnten. Die einseitige Zustimmung der württembergischen Regierung zu Wiedereinführung des deutschen Bundes und zu abermaliger Schaffung eines, sei es provisorischen oder definitiven Bundesorgans sei jedenfalls rechtlich unzulässig, da eine Verfügung über die Schaffung einer solchen Centralgewalt nach den Beschlüssen und Akten der Bundesversammlung und nach dem eigenem Anerkenntnisse der württembergischen Regierung in verschiedenen Gesetzen und Erklärungen nur der Nationalversammlung zustehe, und da, wenn dies nicht der Fall wäre, nach § 85 der Verfassung die württembergische Regierung, wenigstens ohne Zustimmung der Landesversammlung, sich in ein solches Vertragsverhältniß zu anderen Staaten nicht begeben dürfte. Von diesen Grundsätzen ausgehend glaubt die Kommission: 1) in Beziehung auf das Interim, in dem Beitritt der württembergischen Regierung zu dem Vertrag vom 30. September 1849, welcher durch die Note des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten vom 10. November 1849 erklärt worden ist, und 2) in der Münchener Uebereinkunft vom 27. Februar 1850, so wie in der Note des Departements-Chefs der auswärtigen Angelegenheiten vom 5. März 1850, womit die Ratifikation derselben begleitet worden ist, nichts Anderes als Verfassungs-Verletzungen zu erblicken. Die Zustimmung zum Interim, wie zur Münchener Uebereinkunft, sei zwar von dem Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten im Namen der Regierung erklärt worden, und es sei überhaupt nicht zu bezweifeln, daß diese wichtigen politischen Akte Gegenstand der Berathung im Ministerrathe oder im Geheimenrathe oder in beiden gewesen sein werden. Do jedoch beide Körper blos berathende Stellen seien, und der Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten die Verfügungen in der Sache allein unterzeichnet habe, so sei nach der Verfassungsurkunde dieser für den Inhalt verantwortlich. Die staatsrechtliche Kommission trug nun darauf an, 1) der Regierung zu erklären: a) daß die Landesversammlung jedes Bündniß, welches die Regierung mit andern Mächten, sei es auf der Grundlage der Bundesakte von 1815, sei es als durchaus neue Uebereinkunft definitiv oder auch nur provisorisch ohne Zustimmung der Landesvertretung abschließen würde, soweit für gesetzmäßig und unverbindlich erkläre, als dadurch staatsrechtliche Verpflichtungen irgend welcher Art für Württemberg anerkannt würden oder dasselbe sonst nach § 85 die Zustimmung der Landesvertretung erheische; b) daß die Landesversammlung übrigens, als befugt zu Regelung der deutschen Verfassungsfrage und zu Einsetzung einer provisorischen wie einer definitiven Centralgewalt, im Einklange mit den wiederholten Anerkenntnissen der k. Regierung, ausschließlich nur eine, auf Grund des Bundesbeschlusses vom 7. April 1848 gewählte, konstituirende deutsche Nationalversammlung anzuerkennen vermöge, und es als dringendes Bedürfniß des engeren wie des weiteren Vaterlandes und als ein tief begründetes Recht des Landes betrachte, daß die Regierung auf die möglichst baldige Einberufung einer solchen bei den übrigen deutschen Regierungen mit allen Kräften hinwirke; 2) gegen den provisorischen Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Wächter-Spittler, auf Grund des § 195 der Verfassung, wegen Verletzung des § 85 derselben, Klage bei dem Staatsgerichtshofe zu erheben; 3) zu diesem Ende die im Entwurfe angeschlossene Anklageschrift zu genehmigen; 4) zu Verfolgung der Anklage einen Bevollmächtigten und einen Stellvertreter zu wählen; 5) den Präsidenten der Landesversammlung zu beauftragen, in Gemäßheit des § 198 der Verfassung das weiter Erforderliche in der Sache einzuleiten; 6) für den Fall einer Vertagung oder Auflösung der Landesversammlung in Gemäßheit der Schlußworte des § 188 der Verfassungsurkunde, wonach der Ausschuß für die Vollziehung der landständischen Beschlüsse zu sorgen hat, diesen mit Besorgung des weiter Erforderlichen in der Anklagesache an der Stelle der Landesversammlung zu beauftragen. In dem von der Kommission vorgeschlagenen Entwurf einer Anklageakte wird der Antrag an den Staatsgerichtshof gestellt: „derselbe wolle mit Anwendung des §. 203 der württembergischen Verfassungsurkunde aussprechen, daß der provisorische Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten Frhr. v. Wächter-Spittler, wegen Verletzung des § 83 derselben Verfassung, von seinem Amte zu entfernen sei."

Großh. Hessen. — Die Ministerkrise ist noch nicht entschieden. Hr. Jaup hatte seine Entlassung eingereicht; Hr. v. Dalwigk war am 25. nach Darmstadt berufen, kehrte aber am 26. wieder nach Frankfurt zurück.

Thüringen. — Aus Thüringen, 25. Juni. Die altra-demokratische weimarische Gemeindeordnung, welche das Proletariat allen übrigen Bürgern gleichstellt, hat bereits ihre traurige Wirkung gezeigt. An den Orten, wo jenes in ziemlicher Anzahl vorhanden — und deren sind viele — hat es auch wacker zusammengehalten, und meistens seine Genossen durchgebracht; ja on einem Orte im eisenachischen Oberlande prangen unter den Gewählten auch die Namen von Leuten, welche mehrmals zu Gefängnißstrafen verurtheilt worden, und aus den Gemeindekassen Almosen empfangen. (Fr. O.-P.-A.-Z.)

Hannover. — Hannover, 26. Juni. Die Zeitung für Norddeutschland vom 25. d. bringt, wie mehrere andere Blätter, eine Nachricht aus der A. A. Z., nach welcher der hannoversche Bevollmächtigte zu Frankfurt seinen Instruktionen zuwider gegen eine Vertretung des Volks in der künftigen Bundesverfassung arbeite. Wir können versichern, daß der Frankfurter Korrespondent der A. A. Z. rücksichtlich dieser Verdächtigung schlecht unterrichtet ist. — Es kann das freilich nicht anders sein, so lange die Zeitungen den irrigen Weg befolgen, mittelst eines diplomatischen Spionirsystems das Publikum mit schwebenden Unterhandlungen unterhalten zu wollen, über welche Jeder, der wahre Kenntniß hat, pflichtmäßig Stillschweigen beobachten muß. (Hann. Z.)

Schleswig-Holstein. — Die Hamburger Börsenhalle theilt jetzt wörtlich den einen geheimen Artikel des Waffenstillstandes vom 10. Juli 1849 mit, der in der gegenwärtigen Lage der schleswig-holsteinischen Angelegenheit von großer Bedeutung ist. Mit Ausnahme des schon Bekannten nehmen wir daraus, daß sich Dänemark verpflichtet hat, nicht zur bewaffneten Intervention einer fremden Macht seine Zuflucht zu nehmen. Der Art. 1 lautet: „Wenn wider alles Erwarten die Herzogthümer und insbesondere die schleswig-holsteinische Armee sich weigerten, den Stipulationen des heute unterzeichneten Waffenstillstandes sich zu fügen, und der Ausführung desselben, sei es mit, sei es ohne Hilfe eines oder des andern der deutschen gegenwärtig in Jütland und den Herzogthümern stationirten Kontingente, einen nur durch die Gewalt der Waffen zu besiegenden Widerstand entgegenstellten, so würde es Se. dänischen Majestät freistehen, zu dem Zwecke alle in seiner Macht befindlichen Mittel zur Anwendung zu bringen. In dem vorerwähnten Falle sowohl wie in dem Falle, daß während der Dauer des Waffenstillstandes die Feindseligkeiten von den Herzogthümern wieder aufgenommen würden, wird Se. Maj. der König von Dänemark nicht zu der bewaffneten Intervention einer fremden Macht seine Zuflucht nehmen; aber Se. Maj. der König von Preußen, um soviel es seine Stellung gestattet, die strikte Ausführung und die Aufrechthaltung des heute unterzeichneten Waffenstillstandes zu sichern, wird nicht nur sofort aus den Herzogthümern alle preußischen Truppen herausziehen, und insbesondere diejenigen, welche dem Art. 4 des Waffen-Stillstandes gemäß in dem südlichen Theile von Schleswig stationirt sein werden, sondern verpflichtet sich auch, unverweilt auf die erste Aufforderung, welche zu dem Zwecke von Sr. dänischen Majestät an ihn gerichtet werden würde, alle preuß. Offiziere (den General v. Bonin einbegriffen), welche gegenwärtig in der schleswig-holsteinischen Armee dienen, zurückzuberufen. Da das Herzogthum Holstein einen Theil des Deutschen Bundes ausmache, und die Maaßregeln, welche nöthig erscheinen könnten, um daselbst den Frieden und die legitime Autorität des Souverains herzustellen, zu dem Bundeseffort gehören, so verpflichtet sich Se. Maj. der König von Preußen

Digitized by Google

überdies, in den Eventualitäten, auf welche sich der gegenwärtige geheime Artikel bezieht, seinen ganzen Einfluß dahin zu verwenden, daß der besagte Bund die Verpflichtungen erfülle, welche demselben in dieser Beziehung in Gemäßheit der Bundesakte und der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 obliegen. Mit Rücksicht darauf verpflichtet sich Se. Majestät, die militärischen Operationen, welche nöthig erscheinen möchten, um den der Ausführung des heute unterzeichneten Waffenstillstandes entgegengesetzten Widerstand zu überwinden, nicht über die Grenze hinaus auszudehnen, welche das Herzogthum Schleswig von dem Herzogthum Holstein trennt.

Freie Städte. — Frankfurt. 22. Juni. Von hier wird der „D. Allg. Ztg." geschrieben: „Vor einiger Zeit wurden die Akten der schwurgerichtlichen Verhandlungen von Hanau in dem Prozesse Auerswald-Lichnowsky in beglaubigter französischer und englischer Uebersetzung nach Paris und London geschickt, nebst einem Gesuche an die französische und englische Regierung um Auslieferung mehrerer bei der Ermordung der Reichstagsabgeordneten Auerswald und Lichnowsky betheiligter Individuen. Diese beiden Regierungen haben nun, wie wir vernehmen, dem Auslieferungsbegehren Folge zu geben erklärt, nachdem sie durch die Akten die Ueberzeugung erhalten, daß es sich hier nicht um ein politisches Vergehen, sondern um einen Mord handle. Riepel (von Bockenheim), welcher den tödtlichen Schuß auf Lichnowsky, und wenn wir nicht irren, auch auf Auerswald gethan zu haben, durch Zeugenaussagen beschuldigt ist, wird in diesen Tagen von Paris, wo er in letzterer Zeit in einer Porzellanfabrik arbeitete, nach Hanau gebracht werden; ebenso Buchsmeiler, der heuchlerische Aufwiegler zum Aufstand und feige Aufhetzer zum Mord, von Hall, wo er sich aufgehalten." (D. A. Z.)

Preußen. — Berlin, 26. Juni. In der gestrigen Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums wurden die in Gemäßheit früheren Beschlusses zur Ergänzung des Bundesschiedsgerichts in Erfurt vorgenommenen Ernennungen angezeigt. Es sind hiernach zu Mitgliedern des Gerichts ernannt: in der II Kurie der Großherzoglich sächsische Staatsrath Thon zu Eisenach; in der III. Kurie der Senator Haller zu Hamburg; in der IV. Kurie der Großherzoglich badische Oberhofgerichtsrath Frhr. v. Wechmar zu Mannheim. In der V. Kurie behalten die beiden schon früher ernannten Mitglieder, nemlich der kurhessische Geh Legationsrath Dr. Jorden und der Großherzoglich hessische Ministerialrath Eigenbrod, ihr Mandat bei, da dasselbe nicht auf eine bestimmte Zeit gestellt ist. Außer einigen minder erheblichen Gegenständen kam hierauf die bekannte, der preußischen Regierung abschriftlich mitgetheilte Note der Königl. hannoverschen Regierung an die Hansestädte und Oldenburg nochmals zur Sprache. Es wurden die Antworten der preußischen Regierung vom 22. d. Mts und der Großherzoglich oldenburgischen Regierung vom 15. d. Mts. auf jene Note dem Fürstenkollegium mitgetheilt. (C. C.)

Berlin, 25. Juni. Das Antwortschreiben der oldenburgischen Regierung auf die hannoversche Note ist ablehnend. Es wird darin beklagt, daß die Ansichten der hannoverschen Regierung von denjenigen, zu welchen sich Oldenburg bekennt, in wesentlichen Punkten verschieden sind. Vornemlich kann letzteres in den zusammengestellten Andeutungen der hannoverschen Note nicht die Gründe erkennen, wonach von Oldenburg sowohl, als von den übrigen Verbündeten die hannoversche Regierung nicht ferner als Mitglied des Vertrags vom 26. Mai 1849 angesehen werden soll. (Fr. J.)

Die „Köln. Ztg." schreibt aus Köln, 25. Juni. Ueber den Besuch unserer Stadt Seitens des Königs Max von Bayern erhalten wir noch nachstehende Notiz: „Allen Dombau-Freunden möchte die Mittheilung erwünscht sein, daß Se. Maj. der König Max von Bayern bei dem gestrigen Besuche unseres Domes huldvoll die Zusage gegeben, die Wiederbelebung des bayerischen Dombauvereins veranlassen zu wollen. Der Herr Erzbischof sowie der Dombaumeister und der Präsident des Central-Dombauvereins, Herr Justizrath Effer II., mochten Se. Maj. auf die durch die Beiträge des bayerischen Dombauvereins geförderten und mit dem bayerischen Wappen gezierten großartigen Bautheile im nördlichen Nebenschiffe des Langhauses aufmerksam, und stellten gleichzeitig die auch von Sr. Maj dem Könige Ludwig freundlichst aufgenommene Bitte. Somit ist ein lange gehegter Wunsch aller Dombaugenossen erfüllt. Nach oftseitiger Besichtigung des Domes und seiner Schätze, unter Begleitung der Mitglieder des Central-Dombau-Vereinsvorstandes, folgten Se. Majestät der Einladung unseres Herrn Erzbischofes zum Diner, woselbst später eine Deputation des Kölner Männer-Gesangvereins dem Könige eine Serenade zum Abende als Willkommgruß gabot. Se. Majestät dankte dem Verein für diese Aufmerksamkeit, bedauerte jedoch, dies nicht früher gewußt zu haben, um den Abend in Köln zuzubringen; auf der Rückreise werde er den Sängergruß herzlich erwiedern. Auch der Herr Erzbischof richtete an den Verein einige Worte des Dankes für die seinem hohen Gaste gewidmete Aufmerksamkeit."

Oestereich. — *Wien. 25. (Die 3% Kassenanweisungen von 1849 und die Reichsschatzscheine.) Vermöge heutigem Erlaß können die 3pCt. Kassenanweisungen mit Zinsausstand vom 1. Juli 1849 nach Wahl des Besitzers entweder gegen 3pCt Reichsschatzscheine oder gegen 3pCt. Kassenanweisungen vom 1. Januar 1850 umgewechselt oder aber nach erfolgter Beibringung zur Zinserhebung wieder zurückgenommen werden. In letzterem Falle wird die Zinsenerhebung durch eine Stampiglie bezeichnet, welche die Worte enthält: „Die Zinsen bis 1. Juli bezahlt." Umtausch und Verwechslung, welche mit 1. Juli 1850 eintreten, sichern dem Besitzer ohne Unterschied sowohl die rückständigen, als die weiterhin laufenden 3pCt. Zinsen. Alle Landeshauptkassen und Kommerzialämter, mit Ausnahme der lomb.-venetianischen, sind dazu angewiesen; in Wien ist es die Staatscentralkasse. Ein Präklusivtermin ist nicht angesetzt. Die Reichsschatzscheine werden nur in Kategorieen von 1000 fl, 500 fl. und 100 fl. ausgegeben. Ihre Hinausgabe geschieht unter Mitwirkung und Kontrolle der Nationalbank und es werden über Ausgabe und Einlösung vierteljährige Ausweise veröffentlicht. Nämlich wird diese Maaßregel noch weiterhin erläutert. Nicht abschwebenden Entscheidung über die Vorschläge der Bankkommission nicht vorgreifen, aber schon jetzt die Umwandlung der zirkulirenden Geldzeichen in Ein Effekt einleiten. Auch sollen für dessen Fundirung und regelmäßige Tilgung schleunigst ergiebige Maßregeln erfolgen. In besonderem Betracht kam es hierbei, einen Uebergang stufenweise und in Verbindung mit den übrigen Vorkehrungen zur Erzielung eines vollständig geordneten Zustandes eintreten zu lassen.

Der „Wiener Lloyd" erklärt die von mehreren Blättern verbreitete Beschuldigung, daß Oesterreich die Entscheidung Rußlands in der deutschen Frage angerufen habe, für eine infame Lüge.

Frankreich.

†* Paris. 25 Juni. Nach dem, was der gestrigen wichtigen Verhandlung vorausging, nach den unzähligen Gerüchten und Hypothesen, die für oder gegen die Annahme des Gesetzentwurfs oder eines der Amendements aufgestellt worden waren, muß die so rasch erfolgte, dem Ministerium günstige Abstimmung um so mehr überraschen, als es die Majorität nicht einmal der Mühe werth hielt, auch nur einen ihrer bedeutenderen Redner in's Treffen zu schicken, während die Linke sich begnügte, ein paar untergeordnete Mitglieder ihrer Partei sprechen zu lassen. Von Bedeutung war an der ganzen Diskussion nichts, als die kurze Erklärung des General Changarnier. Man darf ohne Zweifel dem Gewichte seiner Worte eine große Wirkung zuschreiben, um so mehr, als das Ministerium eines Augenblick lang schon seine Sache für verloren gehalten hatte, da man mit Gewißheit Majorität würde verworfen werden. Ob man im Elysee mit dem von dem General Lamoricière geleisteten Dienste zufrieden ist, bleibt eine andere Frage, da man ihm dort nicht außerordentlich gewogen ist, und sein Nachfolger als Oberkommandant der ersten Division bereits auf dem Punkte war, ernannt zu werden. Ob wohl der General hievon Kenntniß hatte und in Folge derselben sein gestriges Auftreten in der Nationalversammlung motivirt war? Jedenfalls hat der General sich dadurch dem Elysee, wie dem Ministerium gegenüber in eine Stellung gebracht, die ihn gleichsam als Protektor dieser beiden qualifizirt. Diese Stellung scheint im Elysee wenig zu behagen. Aus den Blättern desselben ersieht man keine allzugroße Zufriedenheit mit der gestrigen Abstimmung, und mit saurem Lächeln werden dem General einige Dankfloskeln gespendet. — Es geht übrigens in diesem Augenblicke ein anderes Gerücht über die Marine des Datums des Generals; es heißt, er habe natürlicherweise nicht gegen ein Gesetz stimmen können, noch wollen, welches einst zu seinen Gunsten zur Anwendung kommen dürfte, da er im Jahre 1852 als Kandidat für die Präsidentschafe auftreten wolle — wenn bis dahin noch ein zweiter Präsident zu wählen sein würde. — Daß man aber im Elysee so denkt, dafür spricht heute ein Artikel in einem der Journale desselben. Es heißt da: „Man glaubt, daß die Generalräthe heuer fast einstimmig binnen sehr kurzer Frist die Revision der Konstitution und die Konstituirung der Regierung mittelst Stabilität der Gewalten verlangen werden. Die Präfekten werden diesen Voten der Generalräthe kein Hemmniß in den Weg legen, wie zur Zeit des Hrn. Dufoure. Das gegenwärtige Ministerium ist überzeugt von ihrer Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit."

†*Paris, 26. Juni. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde über den dem Minister der öffentlichen Arbeiten zu bewilligenden Kredit von 302,385 Fr. verhandelt, bei Postabgang war noch kein Resultat erzielt. — Der heutige Moniteur veröffentlicht das vorgestern votirte Dotationsgesetz noch nicht. — Hr. v Persigny wird morgen oder übermorgen nach Berlin zurückkehren. — 5% 94.40. 3% 56.80.

Aus Oran (Algerien) schreibt man vom 17. Juni, daß daselbst ein Komplott gegen die Sicherheit des Staats entdeckt, und in Folge dessen eine bedeutende Anzahl Personen (es hieß 30) verhaftet wurde. Unter den Verhafteten befinden sich ein Offizier, mehrere Unteroffiziere und Militärs, Gemeinde- und andere Beamte und sogar der Privatsekretär des Generals Pelissier und der des Civildirektors der Provinz. Bei dem Hauptverschwornen, dem Maltesesekretär André, hat man Waffen und Munition nebst einem vollständigen Insurrektionsplan entdeckt, wonach der kommandirende General der Division und der Präfekt verhaftet, das Fort Lamann bei Oran genommen, die öffentlichen Kassen mit Beschlag belegt werden sollten ꝛc. Die Entdeckung wurde durch den Zufall herbeigeführt, daß ein von Lyon an André gerichteter Brief irrthümlich an den Untersuchungsrichter Arnaud abgegeben wurde. (Morgen Näheres.)

Großbritannien.

* London, 25 Juni. Auch in der heutigen Sitzung des Unterhauses kam die Verhandlung über Hrn. Roebucks Motion noch nicht zum Schluß. Lord J. Manners sprach bei Postabgang eben gegen die Motion.

Augsburg, 28. Juni. Bayer. 3½proz. Obl. 82½ G.; 4proz. 88 G. — Grundrenten-Ablösungsobligat. 87 B. 5proz. 100¾ B. Bankaktien I. Sem. 832 G. Prämien 50 G. Oesterr. 5proz. Metall. 79 G. Bankaktien I. Sem. 920 G. Württemberg. 4½proz. 88½ G.

Verantwortliche Redaktion Dr. A. Haller, A. B. Vogt.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

Fremdenanzeige.

B. Hof. Hr. Caton, Rentier aus England; Frau v. Calenzi, Dreßhofarin von Jaffy; Frau v. Sichert und Frau Stieglitz, von Hannover.

H. Maulick. HH. Unger, Reg.-Rath von Hannover; Krenfee, Kfm. von Köln; Lady Dickson und Miß Mortlock, Rentiere aus England.

G. Kreuz. HH. Radlinger, Dekan von Cham; v. Helling, Kfm. von Erfurt; Kolter, Kaufm. von Worzach; Remel, Kfm. von Mainz.

Bl. Traube. HH. Kemmet, Privatier von Karlsruhe; Weigel, Privatier von Augsburg; Remmel, Kfm. von Stuttgart; Forster, Kfm. von Schweinfurt; Graf Hunyady, von Linz; Frhr. v. Krey, Oberzollinspektor von Markdreit; d'Orville, Kfm. von Darmstadt; Frl. Hogen, Privatiere aus Graz.

Stachusgarten. HH. Jordon, Oberjustizrath von Ellwangen; Flor, Mechanikus von Augsburg; Scholler, Forstwart von Rath; Wehberg, Privatier aus Petersburg; Beck, Aktuar von Ansbach; Mad. Sayer, von St. Gallen; Dr. Ott, aus Bischofszell; Baron v. Schenk, aus Bamberg; Martin, Forstamts-Aktuar von Kaiserslautern.

Amtliche Anzeigen.

594. [3b] **Bekanntmachung.**

Die im heurigen Frühjahre behufs Herstellung einer neuen steinernen Brücke aus starkem Fichtenholz erbaute 116 Fuß lange, 16 Fuß breite, vom Wasserspiegel an 15 Fuß hohe und mit 2 Jochen versehene **Rothbrücke über den Mühlbach bei Olching** wird im Wege der schriftlichen allgemeinen Submission an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der General-Verwaltung der kgl. Posten und Eisenbahnen verkauft.

Die schriftlichen Angebote sind längstens am 8. Juli Vormittags 10 Uhr an das unterfertigte Amt zu senden.

Zur Eröffnung der Angebote und zur Verkaufsverhandlung selbst wird Termin auf

Samstag den 6. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Dann den Verkaufsbedingnissen kann täglich hieramts Einsicht genommen werden.

München, am 25. Juni 1850.

Königliches Bahnamt.
Taubeck.

Pfänderauslösung und Versteigerung.

606. [3a] **Dienstag den 16. Juli 1850** ist der letzte Termin zur Auslösung der Pfänder von dem Monat **Juni 1849**, und zwar von

Nro. 62,495 bis 70,511.

Die Pfänder können täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags versetzt, umgeschrieben und ausgelöst werden; nur am Nachmittag des oben bezeichneten Tages findet keine Pfandumschreibung mehr statt.

Hierauf **Dienstag den 23. Juli öffentliche Versteigerung.**

München, den 26. Juni 1850.

Königl. privilegirte Pfand- und Leih-Anstalt der Stadt München am Isarthor.

T. Vogelsang,
Magistratsrath.

Schmetz, Kassier. — Ostendrummer, Kontrolleur.

560. [3b] **Bekanntmachung.**

Debitwesen der Metzgerrechtsleute Luttenbacher betreffend.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Vitus und der A. M. Luttenbacher, Metzgerrechtsleute in Feldkirchen, dem öffentlichen Zwangsverkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 94 u. folg. der Novelle vom 1837 unterstellt und hiezu Tagefahrt auf

Mittwoch den 24. Juli 1850 Vormittags von 11—12 Uhr

im Orte Feldkirchen anberaumt und der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth erreicht ist.

Das Anwesen, welches am 23. April l. J. gerichtlich abgeschätzt wurde, besteht aus

1) Wohnhaus, Stadl und Stallung unter Einem Legschindeldache, ganz von Holz gebaut, im mittlern Zustande, Werth . . . . . 800 fl.

2) Ort separirte Getreidstadel mit Legschindeldach, Werth . . . . . 400 fl.

3) Das gemeinere Schlachthaus mit Schaerdach und daran gebauter Holzschupfe, Werth . 200 fl.

4) Das reale Metzgerrecht, Werth . . 300 fl.

5) An Grundstücken 61 Dez. Hofraum und Garten, 21 Tgw. 19 Dez. Aecker, 9 Tagw. 42 Dezim. Waldung, 86 Dez. Wiesen und 1 Tagw. 50 Dezim. Aecker, im Werthe zu . . . . . 1576 fl.

6) Der Ausbau zu 3 Sch. Korn, 1/2 Sch. Haber, im Gesammtanschlage zu . . . . . 65 fl.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund durch obrigkeitliche Zeugnisse zu legitimiren.

Die Lasten des Anwesens, das bisher veinirt eigen und dessen Gebäude mit 1000 fl. brandversichert ist, können bei unterfertigtem Gerichte eingesehen werden.

Aibling, den 13. Juni 1850.

Königliches Landgericht Aibling.
Kienast, k. Landrichter.

Privat-Anzeigen.

611. **Dienst-Offert.**

Ein Rentamts-Oberschreiber ledigen Standes, welcher seine ausgezeichnete Qualifikation in allen rentämtlichen Geschäftssparten, sowie soliden und verträglichen Charakter mit Zeugnissen zur Genüge nachweisen kann, wünscht seinen gegenwärtigen Platz Familienverhältnisse wegen zu ändern — und in gleicher Eigenschaft — oder vorläufig unter bescheidenen Ansprüchen als 2ter Gehilfe zur Bearbeitung des detaillirten Steuerwesens ꝛc. anderwärts placirt zu werden.

Portofreie Briefe unter A. Z. besorgt die Expedition dieser Zeitung.

567. [3c] Die Unterzeichnete beehrt sich hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie nach längerer Abwesenheit hieher zurückgekommen ist, um sich wie früher als Kleidermacherin zu etabliren. — Mit der Versicherung, daß sie die ihr anvertrauten Aufträge bestens besorgen und sich bemühen wird, das ihr früher geschenkte Vertrauen neuerdings zu erwerben, empfiehlt sich gehorsamst

F. Schechner,
wohnhaft im Bazar Nro. 18 unter den Arcaden.

579. [4b] **Die allein ächten allerkleinsten**

Gehör-Instrumente.

Die in England und Frankreich seit 10 Jahren berühmten (Porte voix en miniature, nach dem Erfinder „Abrahams" benannten) Schallleiter sind so klein, daß man sie im Ohr weder fühlt, noch bemerkt, noch des Nachts abzulegen braucht. Kaum waren sie nach Deutschland eingeführt, als sich ihre Nützlichkeit für Schwerhörende so sehr herausstellte, daß ächt Fälscher sie nachahmten. Aber wer ächte „Abrahams" zu haben wünscht, kann solche in ganz Deutschland **NUR** durch die **Expedition der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung** und bei **B. Abraham**, Neupforte 885 in Kochen, gegen freie Einsendung von 7 fl. für silberne, 8¾ fl. für vergoldete und 14 fl. (im fl. 24 Fuß) für goldene Instrumente erhalten.

610. Ein tüchtiger Rentamts-Oberschreiber und ein im Umschreib- und Ablösungsgeschäfte wohl geübter Rentamtsgehilfe mit vorzüglichem moralischen Betragen können ersterer gegen 40 und letzterer gegen 30 fl. monatlich dauernde Beschäftigung finden und sogleich eintreten. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

[609.] Zur Neuen Münchener Zeitung wird ein Mitleser gesucht. D. Uebr.

552. Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Girandeau, d. G. J. B., das betrachtete Evangelium nach der Uebereinstimmung der vier Evangelisten, auf alle Tage des Jahres eingetheilt. Durchgesehen und verbessert von L. Duquesne. Nach der neuesten Pariser Ausgabe aus dem Französischen übersetzt von M. Sintzel. 1r und 2r Thl. (à 25 Bogen). 8. geh. à 1 fl. 12 kr.

Simon, M. F., sämmtliche Kanzelreden. Mit einem Vorworte von **A. Westermayer.** 7r u. 8r Bd. Auch u. d. Titel: **Die heutige Welt** nach verschiedenen Ständen in Sittenreden geschildert und zur Besserung ermahnt. 2 Bde. Neue verb. Aufl. 8. geh. à 1 fl.

581. [b]

Königl. Bayer. privilegirter

Hofmann'scher Zahnbalsam.

Durch viele Studien und Versuche ist es mir gelungen, einen Zahnbalsam zu erfinden, welcher die heftigsten Zahnschmerzen in einer Minute stillt. Der Verkauf desselben ist mir durch Allerhöchstes Königliches Privilegium, nach vorausgegangener Prüfung durch die einschlägigen Königl. Stellen, bewilligt worden.

Indem ich dieß hiemit zum Wohle der Leidenden bekannt mache, zeige ich zugleich an, daß ich die Hauptniederlage bei Herrn **Georg Wilhelm Arnhard**, Theatinerstraße Nro. 9 in München, errichtet habe, und mein Zahnbalsam ausschließlich nur da zu haben und zu beziehen ist.

Preis des Glases 36 kr.

München, Monat Juni 1850.

Joseph Hofmann,
herzogl. bayer. Hofmalee und Chemiker.

Eine Beilage wird morgen Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Die Sophistik der Gegenwart.

Bei Gelegenheit der akademischen Preisevertheilung an der Universität Göttingen am 4 Juni d. J. hielt der dortige Professor der Beredsamkeit, Hr. K. Fr. Hermann eine Rede über das in der Ueberschrift angedeutete Thema, welche wohl in den weitesten Kreisen bekannt und beachtet zu werden verdient. Wir lassen nachstehend aus der „Hannoverschen Zeitung" den Gedankengang, sowie die Hauptstellen derselben folgen:

Der Redner, der seit 1848 angelangen hat, sich bei den öffentlichen akademischen Reden, zu denen ihn sein Amt verpflichtet, der deutschen statt der früher gebräuchlichen lateinischen Sprache zu bedienen, weil'l zunächst in der Bedeutung der philologischen Wissenschaft den Grund nach, der auch jetzt noch, nachdem der Gebrauch der lateinischen Sprache aufgegeben sei, die Einrichtung rechtfertige, die den Fachlehrer der klassischen Alterthumswissenschaft durch die Verpflichtung zu jenen öffentlichen akademischen Vorträgen auszeichne. Es wird hervorgehoben, daß keine Berechnung der Zukunft im Reiche des Geistes und der Zeit weder mit Formeln des abstrakten Denkens, noch mit Erfahrungen einer unfertigen Vergangenheit die Analogieen und Parallelen ersetzen könne, welche die Hand der Vorsehung in den Schicksalen und Erfolgen zweier hochbegabter Musterevölker in einer ununterbrochenen aber fertig abgeschlossenen Entwickelungsreihe von sechzehn Jahrhunderten zur Lehre und Warnung für alle kommenden Geschlechter aufgestellt habe. Doch wird nicht verkannt, daß die philologische Wissenschaft nur einen einzelnen Faktor darbiete, der keineswegs für die einzige, auf dem Gebiete der Wissenschaft oder des Lebens in Rechnung kommende Größe gehalten werden dürfe.

Die Rede selbst übernimmt es nun, indem sie unsere Gegenwart mit den Analogen in der Geschichte des klassischen Alterthums in Vergleichung stellt, durch die That jenen Werth der philologischen Wissenschaft nachzuweisen, und es ist trefflich gelungen, was sie sich vorgesetzt hat.

Indem der Redner sich nach jenem Analogen umsieht, findet er mit Schmerz, daß unsere Zeit in geistiger und sittlicher, wie auch in politischer Hinsicht nur der Sophistik des Alterthums an die Seite gestellt werden könne. Freilich tritt in dieser Vergleichung auch die Bedeutung der Entwickelung hervor, in der wir gegenwärtig stehen. Der Zersetzungsprozeß der Sophistik bereitete ja jene glänzende Entwickelung des menschlichen Geistes vor, an welche die großen Namen des Sokrates und Plato erinnern, jene Epoche in der Geschichte des hellenischen Volkes, „in welcher die Wurzeln aller späteren Wissenschaft zusammenlaufen." Es kann nicht geläugnet werden, daß der Gährung jener Zeit, ja selbst der „Fäulniß und religiösen und moralischen Zersetzung ein wesentlicher Theil der Triebkraft verdankt wird, durch welche sich nicht nur das klassische Alterthum, sondern alle Folgezeit an das Tageslicht der Wahrheit emporgerungen hat." Allein es ist darüber nicht zu vergessen, daß die wahre Frucht jener Bewegungen erst in Sokrates zur Reife kam, welche die zersetzenden Wirkungen der Sophistik verabscheuten und sich und die Welt von der Unwahrheit und von den Nachtheilen derselben zu befreien wußten, während die richtende Geschichte von den Sophisten selbst ihr Antlitz abgewandt und dieselben Menschen, „die sich in eitler Selbstvergötterung vor ihren Zeitgenossen als Lehrer der Weisheit und Tugend, als Meister der Rede, als Priester der Vernunft, als Wahrhüter der Menschheit blähten," zur schlimmsten aller Verdammnisse, zur Lächerlichkeit verurtheilt und ihnen selbst die wirklichen Verdienste derselben nicht angerechnet hat. „Dasselbe Schicksal," sagt der Redner mit Anwendung auf unsere Zeit, „stunden Sie mir, harrt auch der Sophisten unserer Tage, wenn sie taub und blind gegen die Lehren der Geschichte die Wogen einer stürmischen Zeit, die sie für einen Augenblick zu schwindelnder Höhe emporhaben, für den ewigen Felsen der Wahrheit, das Brausen der Elemente für die Sphärenmusik der Geister halten, und vergessen, daß diese nemlichen Wogen ihnen das nahe Grab bereiten, diese nemlichen Elemente sich nach kurzer Empörung dem Geiste und seiner Wahrheit zu Füßen legen werden; — sie haben ihren Lohn dahin, und der Glücklichste wird der sein, dessen Namen die Nachwelt lieber gar nicht als mit Hohn und Verachtung nennen wird."

Der nun folgende Hauptheil der Rede begründet die zwischen unserer Zeit und der Zeit der Sophisten gezogene Parallele. Die Hauptstelle der ganzen Rede lautet:

„So hatte die Sophistik des Alterthums den Menschen auf den Thron der Welt gesetzt, nicht um dem Geiste seine wissenschaftliche Herrschaft über den Stoff zu gewährleisten, sondern um jedem zufälligen Eindrucke die Berechtigung einer Thatsache beizulegen; hatte natürliches und gegebenes Recht geschrieben, nicht um letzteres auf seine ewigen sittlichen Grundlagen zurückzuweisen, sondern um die rohe Gewalt oder, was noch schlimmer, das Uebergewicht schlauer Verführungskünste an die Stelle der Sittlichkeit zu setzen; hatte den Glauben des Volkes an seine religiösen Ueberlieferungen erschüttert, nicht um mit der tieferen Einsicht in das Wesen der Dinge auch die Verehrung ihres Urhebers zu steigern, sondern um den lebendigen Begriff der Gottheit durch hohle Abstraktionen zu ersetzen, hatte den Menschen zum Nachdenken über sein Wissen und Thun angeregt, nicht um ihn zur Einsicht in die Gründe desselben anzuleiten, sondern um ihn von Formeln und Phrasen abhängig zu machen, die vielmehr fertig zu Dingen mitgebracht als aus treuer und hingebender Anschauung derselben entnommen wurden; und, die Hand aufs Herz, meine Herren, ist es in allen diesen Hinsichten um so viel besser bei uns geworden, daß man uns den Zwischenraum von zwei Jahrtausenden anmerkte, ja ist nicht eine offene und erklärte Reaktion im Gange, die uns alle Errungenschaften dieser zwei Jahrtausende zu entreißen, uns auf denselben Standpunkt der Unsittlichkeit und des Unglaubens, der Oberflächlichkeit und Selbstsucht zurückzuversetzen droht, den schon Sokrates und Plato an den Sophisten ihrer Tage bekämpft haben? Jene erklärten den Menschen für den Maßstab aller Dinge — wir erleben es, daß Männer für Philosophen gelten, weil sie den Menschen zu einem Produkte seines Gehirns stempeln und alle Wahrheit zu einem Gatte seinem eigenen herantersetzen; jene erkannten keine andere Schlußform als die mathematische, für die es nur Größen, keine Begriffe gibt, und die ganze Mannigfaltigkeit der Erscheinung in die einzige Kategorie der Quantität aufgeht — wir müssen uns täglich in den verschiedensten Gestalten eine allgemeine Gleichheit predigen lassen, in welcher die Menschen nur als Ziffern gelten und alle Unterschiede, die aus der lebendigen Entwickelung der Geschichte und des gesellschaftlichen Bedürfnisses hervorgegangen sind, ignorirt oder mit Füßen getreten werden; jene definirten mit dürren Worten das Recht als das Interesse des Stärkeren — wie können es gedruckt lesen, daß alles Recht nur auf der Gewalt beruhe und eine Regierung nichts als das Haupt der herrschenden Partei sei; jene läugneten jeden objektiven Unterschied zwischen Wahrheit und Unwahrheit — wir wissen es schon kaum anders, als daß Parteizwecke, ja blos der Zweck angenehmer und pikanter Unterhaltung jede Lüge, Verleumdung, Entstellung Fälschung rechtfertige; und auch wo das sittliche Gefühl noch stark genug ist, solchem Aeußersten zu wehren, bewundert sich der dämonische Einfluß der Sophistik in hundertfältigen Auswüchsen der Pädagogik, der Politik, der Methodik in allen Wissenschaften, die, so anstößig sie aussehen mögen, doch in ihrem Kerne auf dieselben Grundsätze zurückweisen, und gerade je anspruchsvoller sie sich als Anforderungen der Gegenwart auftragen, in desto weiterem Umfange den Satz bestätigen, daß unsere Gegenwart in allen ihren Richtungen der Sophistik verfallen und dienstbar geworden sei. Die Sophistik erhebt jede einzelne Beobachtung sofort zur Regel — was ist es also anders als Sophistik, wenn jede Methode, die sich vielleicht einmal unter ganz besonderen Umständen bewährt hat, frisch weg als die allein seligmachende ausgeboten und immer das Neueste zugleich als das Zeitgemäßeste betrachtet wird? Die Sophistik nimmt jede zufällige Erscheinung einer Sache für ihr Wesen — was ist es also anders als Sophistik, wenn jeder Mißbrauch einer Einrichtung sofort zur Entwürdigung, jeder gehegte Vortheil zur Entstellung der Sache selbst benutzt und die einfache Wahrheit verkannt wird, daß jedes Ding zwei Seiten habe und nur sorgfältige Abwägung und Sachkenntniß das Uebergewicht der einen oder andern entscheiden könne? Die Sophistik wirft alle Kategorien durch einander — wie sollte also der kein Sophist heißen, der jede Möglichkeit in ein Wirklichkeit verwandelt, jedes Recht zu einer Thatsache stempelt, und gleichwohl, während er für die höchsten Fragen der Religion, Moral, Klugheit keinen andern Maßstab als den des Rechts hat, zur Verwirrung wirklicher Rechtsbegriffe die heiligsten Namen zu mißbrauchen kein Bedenken trägt? Die Sophistik rechnet mit Worten, statt mit Begriffen zu schließen — was wäre es also anders, wenn Hunderte es für ausreichend halten, über einen Gegenstand zu sprechen oder zu schreiben, am alsbald auch darüber urtheilen zu können, und im Besitze einiger philosophischer oder rhetorischer Formeln und Fragen die Befähigung erblicken, über jede Angelegenheit des bürgerlichen oder geistigen Lebens ihre vollgültige Stimme abzugeben? Wenn unsere Staatsweisheit und statt naturgemäßer und den konkreten Zuständen entsprechender Mittel nur fertige Rezepte und abstrakte Panacéen zu bieten hat; wenn unsere Erziehungskunst nach Theorie und Technik nur darauf angelegt scheint, der Jugend von Allem Etwas und im Ganzen Nichts beizubringen; wenn unsere Beurtheilung der Personen und Begebenheiten noch immer nicht über den Standpunkt des Doktor Bahrdt bei Goethe hinaus ist: „so thät' ich, wenn ich der Herr Christus wär'"; wenn wir sogar Kunst und Wissenschaft nur in so weit hochschätzen und begünstigen, als sie selbst in das große Horn der Zeit blasen, statt uns von ihnen über die Schranke der Gegenwart emporheben und für eine bessere Zukunft weihen zu lassen — dann mögen wir uns noch so sehr mit unserer Mündigkeit und Gesinnungstüchtigkeit, mit unseren Weltanschauungen und mit unserem Rechtsboden, mit allen unseren Termini aologieen und Redensarten brüsten; ich sage: wir sind Sophisten, und das rückefolgende Geschlecht ist von jeher zugleich das kameelverschickende gewesen!"

An den Schluß der Rede tritt die vornehmlich an die Jugend gerichtete Mahnung, doch dadurch, daß man sich über die Sophistik unserer Zeit erhebe und sie überwinde, dem wahren Fortschritt der Geschichte zu dienen. Es wird auf das große Wort des Sokrates hingewiesen, von welchem alle ächte Wissenschaft ausgehe, daß nämlich der Weiseste der sei, der seine Unwissenheit kenne, „d. h., der stets das Bedürfniß empfinde, mehr zu lernen, der nie weise genug zu sein glaube und selbst das, was er wisse, nicht höher schätze, als es wirklich verdiene; eben deßhalb aber in seinen Urtheilen nie den Thatsachen vorgreife, keinen Grundsatz anderes als nach langer und allseitiger Beobachtung der Wirklichkeit aussprechen, und wo es dazu an Gelegenheit oder Stoff fehle, die Grenze seines Berufs und seiner Weisheit zu erkennen nicht verschmähe." Zuletzt wird

Digitized by Google

tröstend die Gewißheit ausgesprochen, daß auch bei uns der Fortschritt über die Sophistik hinaus kommen werde, ja gewiß, „so mahe ein Gott im Himmel lebt, der die Namen alles dessen, was seit Anbeginn der Menschheit heilig war, nicht immer unnützlich führen lassen wird."

„Ja, wenn nicht alle Anzeigen täuschen, so ist er schon auf dem Wege; die Gipfel der Berge, die Höhen der Intelligenz, die selbst wie lange von den Dünsten der Tiefe umdüstert waren, röthen sich wieder im Sonnenscheine der ewigen Wahrheit, und wenn auch die fallenden Nebel um so schwerer auf den Thälern liegen, so wird doch auch hier der Tag anbrechen, wo das ohne Gehör dem Volk den Finch, den die Sophisten gegen den allmächtigen Gott und sein heiliges Wort zu richten gelehrt haben, auf seine Verführer zurückschleudern und diesen zurufen wird: „wir haben auf euch gepfiffe und getanzt, ihr habt uns gejappt, ihr habt uns genarrt!"; — dann aber müssen auch wir und insbesondere Sie, die Männer der Zukunft mit dem Laderstocke bereit stehen, um die Kräfte des Genesenden zu heilen und den Bedürfnissen seiner wiederkehrenden Gesundheit Rechnung zu tragen; und das wird nur dem möglich sein, der selbst mit ernster und tüchtiger Wissenschaft gerüstet auch in jeder anderen Sphäre der Oberflächlichkeit und Selbsttäuschung zu begegnen und die heilsame Erkenntniß zu fördern geeignet ist, von der schon Sokrates alles Glück und Gelingen abhängig gemacht hat."

Zur Frage der Wanderunterstützungs-Vereine.

⊙ Bamberg, 26. Juni. Von der linken Seite der Abgeordneten-Kammer wurde jüngst an das kgl. Gesammt-Staatsministerium die Frage gestellt, ob man denn die Vereine zur Unterstützung der wandernden Handwerksgesellen dadurch, daß man sie für politische erkläre, zu vernichten gedenke. Die linke Seite des Hauses legt demnach ein großes Gewicht auf diese Vereine und es fragt sich daher, was denn in der That an diesen Vereinen ist.

In der jüngsten Bewegungsperiode sprachen sich die Wortführer der Radikalen unverholen dahin aus, daß mit einer Umänderung der Staatsverfassung nicht gedient sei, sondern daß vorderhand eine totale Umwälzung unserer sozialen Verhältnisse und damit der Sturz des Bürgerthums, welches jeder radikalen Reform im Wege stehe, herbeigeführt werden müsse. Zum Sturze des Bürgerthumes bedarf es aber einer nicht ungewöhnlichen Macht und diese suchten sie in der besitzlosen Klasse, der sie zur mehreren Verwirrung der Begriffe den Namen: „die arbeitende Klasse" beilegten. Mit welchen Mitteln auf diese Klasse eingewirkt wurde, um sie in eine feindselige Stellung gegen die Besitzenden zu bringen, ist bekannt. Ein besonderes Augenmerk wurde hiebei den Gewerbsgesellen zugewandt. Das patriarchalische Verhältniß zwischen den Gesellen und Meistern zu zerreißen, und jene, als Arbeiter, gegen diese, welche von nun an nicht mehr zur arbeitenden Klasse gerechnet wurden, in Opposition zu bringen, war eine Aufgabe, die sie nicht augenblicklich zu lösen vermochten.

Dies führte sie zur Bildung der Arbeiter oder Gesellenvereine. Durch diese Vereine soll nun die Umwandlung allmälig zu Wege gebracht werden. Offen durften sie mit der Aufgabe der Vereine schon der Gesellen wegen nicht hervortreten, weil sich sonst Viele derselben nicht beigelassen hätten. Man sagte deshalb in den Statuten, daß die Aufgabe dieser Vereine Bildung der Gesellen sei, und um sie den Gesellen recht anziehend und plausibel zu machen, wurden Vereine zur Unterstützung von reisenden Handwerksgesellen mit in Verbindung gebracht.

Diese Unterstützungsvereine sind es, welche den Arbeitervereinen einen festeren Halt, eine größere Theilnahme und eine innigere Verkettung verleihen, und sind deshalb gerade der gefährlichere Theil der Arbeitervereine. Nach den nun allenthalben umgeänderten Satzungen wären diese Vereine höchst schätzenswerthe Erscheinungen, allein wer sich durch diese Satzungen nicht blenden läßt, kann das Verderbliche und für die Zukunft Gefahrdrohende derselben nicht verkennen. Durch diese Satzungen getäuscht, sind viele brave Gewerbsgesellen den Arbeitervereinen beigetreten, die gewiß wieder zurücktreten würden, wenn die eingeweihten Mitglieder derselben mit ihren wahren Absichten jemals hervortreten sollten.

Die k. Staatsregierung kann daher die fraglichen Unterstützungsvereine eben so wenig fortbestehen lassen, als die Arbeitervereine, und es wird deßfalls der Abgeordnete Reinhart voraussichtlich eine ihm nicht zusagende Antwort auf seine deßfallige Interpellation erhalten.

Es ist aber nicht zu verkennen, daß das so überhand genommene Betteln der Handwerksgesellen eine große Kalamität ist, da es diesen Stand demoralisirt und die öffentliche Sicherheit gefährdet.

Es ist aber hier zu helfen, auch ohne die Arbeiterunterstützungsvereine. So hat der Stadtmagistrat dahier diese Unterstützungsangelegenheit selbst in die Hände genommen, nachdem die Gewerbsinnungen dem hiesigen Arbeiterunterstützungsvereine ihre Beihilfe versagten. Der Magistrat bildet nun einen Verein und dieser wird voraussichtlich die Aufgabe besser lösen, als es der Arbeiterunterstützungsverein, der größtentheils aus Gesellen besteht, die ihr Domizil häufig wechseln, jemals vermocht hätte.

Wird nach Auflösung der Arbeiterunterstützungsvereine in anderen Städten auch so verfahren, was die k. Staatsregierung leicht veranlassen kann, dann wäre das von dem Abgeordneten Reinhart wegen des in Aussicht stehenden Unterganges dieser Vereine erhobene Bedenken in einer Weise gehoben, die der fraglichen Sache wie dem Staate frommen würde.

Denkschrift des kaiserlich österreichischen Handelsministers über Zollverfassung und Handelspolitik der zollvereinten Staaten von Oesterreich und Deutschland.

(Fortsetzung.)

Aus dieser Erörterung ergeben sich demnach folgende allgemeine Grundsätze, von denen eine österreichisch-deutsche Handelspolitik nach der Ansicht des österreichischen Handelsministeriums ausgehen dürfte: 1) Sie ist aufzurichten so wenig auf der agrikolen und einseitig das Land aufschließenden Basis, als auf der gewerblich-prohibitionistischen aber das Land einseitig absperrenden, sondern auf der wahrhaft national-ökonomischen, alle Zweige der Volkswirthschaft ebenmäßig umfassenden Basis; ebenso behält sie fortwährend den Zweck einer gleichmäßigen harmonischen Entfaltung aller dieser Zweige fest im Auge, erkennt dabei jedoch die sorgfältigste Pflege, den wirksamsten Schutz für die Großziehung der heimischen gewerblichen Konkurrenzkraft sowohl auf dem eigenen als auf dem Weltmarkte als nothwendig an, indem sie darin die Grundbedingung des Aufschwungs nicht blos der Industrie, sondern auch der Landwirthschaft und des Handels, überhaupt die allgemeine Wohlfahrt gesichert und gewahrt sieht. 2) Die gewerbliche Konkurrenzkraft wird sich wesentlich auf die möglichst ausgedehnte Urproduktion, auf die Freiheit des Bodens und der Arbeit, auf die völlig freie Konkurrenz im Innern, auf den möglichst wohlfeilen und unmittelbaren Bezug aller Roh- und Hülfsstoffe für die Industrie, endlich auf einen dem Schutzbedürfnisse möglichst genau entsprechenden Zolltarif, überhaupt auf eine angemessene Handels- und Schifffahrts-Gesetzgebung stützen müssen. 3) Vermöge der im ganzen gleichmäßigen Wirthschaftszustände der europäischen Länder kann der Abschluß von eigentlichen Handelsverträgen (abgesehen von der Schifffahrt) nur mit wenigen derselben von wesentlichem Nutzen sein; dagegen erscheint ein völliger Zollanschluß des einen aber andern Nachbarlandes an den österreichisch-deutschen Handelsbund den Verhältnissen ganz entsprechend, und als ein natürlicher Zuwachs an wirthschaftlicher und maritimer Kraft zur Erringung gemeinschaftlicher Ziele. 4) Die große Verschiedenheit im Klima, in der Erzeugung, in den gesellschaftlichen Zuständen von Europa und den übrigen Erdtheilen empfiehlt einer österreichisch-deutschen Handelspolitik die kräftigste Förderung des Austausches diesseitiger Natur- und Gewerbserzeugnisse mit den überseeischen Erzeugnissen, und zwar im unmittelbaren Verkehr mit den Erzeugungsländern. Maßregeln zu diesem Zwecke erscheinen um so dringender, als der bedeutendste Theil der Zufuhren an Kolonialproduktion nach Deutschland und Oesterreich in den Händen fremder Staaten ist. Jedoch von einer verspäteten Nachahmung der alten britischen Schifffahrtsakte oder des französischen Differential-Zollsystems ist nicht entfernt die Rede, ein Anachronismus soll um so weniger begangen werden, als ja die deutsche Schifffahrt sich ebenso wie die österreichische Handelsmarine ohne allen Schutz, aus und durch sich selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen in achtunggebietender Weise entwickelt hat. In der That, beide Marinen stehen mitbewerbsfähig gegen die Schifffahrt aller andern Nationen da, und vereint werden sie auch in Zukunft kaum eines andern besondern Schutzes bedürfen als eines solchen, welcher ihnen aus einer starken Kriegsmarine erwächst, die hinwieder aus ihnen selber ihre eigentliche Lebensnahrung saugt. Nach Aufstellung der allgemeinsten Grundsätze, welche sich der künftigen österreichisch-deutschen Handelspolitik als leitend empfehlen möchten, bleibt noch die muthmaßliche Wirkung derselben bei folgerechter Durchführung sowohl auf den gesammten Handelsbund als auf die einzelnen Theile desselben, zumal in Betreff der Interessen der Küstenstaaten, in Betracht zu ziehen übrig. Was zunächst die Frage der Differentialzölle betrifft, so gehen die Ansichten darüber noch auseinander. In dem Zollvereinsstaaten haben sich schon früher die Landstände weitaus vorwiegend für dieselben ausgesprochen; ebenso die bei weitem größte Zahl der Handelskammern. Auch in Oesterreich reden viele Industrielle und Gewerbevereine diesem System das Wort. In den deutschen Küstenländern ist namentlich Bremen in Flug- und Denkschriften bemüht gewesen, die Vortheile der Vereinigung aller deutschen Staaten zu gemeinsamer Abwehr fremder Unbill, sowie zum Schutze und zur Emporhebung des direkten deutschen Handels anschaulich zu machen, während in Hamburg und an der Ostsee wie an der Adria, obwohl auch hier andere Meinungen laut wurden, sich die meisten Stimmen dagegen erklärten. Auch über Zweck und Bedeutung der Differentialzölle sind die Ansichten abweichend. Die einen wollen sie wenn auch nicht als Schutz, so doch als Retorsion und Unterhandlungsmittel dem Auslande gegenüber gelten lassen, während die andern sie als Mittel betrachtet wissen wollen, den direkten Handel, die nationale Schifffahrt und den Absatz inländischer Fabrikate auf auswärtigen Märkten zu fördern. Die preußische Regierung entschloß sich im Jahre 1847 die „Vorschläge für die Errichtung eines deutschen Schifffahrts- und Handelsvereines" zu machen, die zwar ganz richtig das Prinzip der Handelsfreiheit zum Ausgangspunkt und zum Zielpunkt nahmen, sonst aber im Sinn einer nationalen Handelspolitik gedacht waren. Der allgemeine Zweck war: in Schifffahrts- und Handelsangelegenheiten das Prinzip der nationalen Einheit Deutschlands in den Beziehungen zu anderen Staaten zur Anerkennung zu bringen. Auch den Schiffen und Produkten fremder Staaten sollte die Gleichstellung bewilligt werden, unter dem Vorbehalte jedoch, daß, wenn sie ein gleich li-

Digitized by Google

beroles System nicht befolgen würden, gegen solche Staaten retorquirend auch in deutschen Häfen eine nachtheiligere Behandlung derselben eintreten könne. Diese Vorschläge, von den meisten Nordseestaaten gut aufgenommen, scheiterten wohl lediglich an der Märzbewegung des Jahres 1848, welche jene Frage ganz in den Hintergrund drängte. Heute liegt nun die nämliche Frage wieder vor, und sie soll in einem noch größeren Umfang als damals gelöst werden. Die inzwischen gewonnenen Erfahrungen werden bei Männern, welche gegen Beeinträchtigungen nicht verhärtet, bei Kaufleuten, die für Nachweise empfänglich sind, nicht ohne Frucht bleiben. Wer kann heute noch läugnen, daß in der Vereinigung aller volkswirthschaftlichen Anliegen, daß in dem Gewinn eines großen, durch keinerlei Schranken verkümmerten Handelsgebietes eine Fülle von Kraft und eine Gewähr der Ordnung und Befriedigung gegeben wäre, wodurch die Verlängnung des einen oder anderen Sondervortheils mehr als aufgewogen würde? Oder ist es nicht wahr, daß heute, wo auf den Weltmärkten die Nationen sich mit einander messen, auch die größte Tüchtigkeit der Einzelnen nicht mehr das Zusammenwirken des Ganzen, nicht die handelspolitische Größe der Nation ersetzen kann? Ist es nicht wahr, daß wenn getrennte oder von Natur zusammengehörige Gebiete sich wirthschaftlich verbinden, sie ihre Kräfte nicht bloß vereinen, sondern steigern? Ist es nicht wahr, daß eine von Gemeingefühl getragene, die Gesammtanliegen umfassende, zur Ehre und Macht der Nation geleitete Politik alle schlummernden Kräfte zur Thätigkeit aufruft und alle Unternehmungstriebe in den Menschen weckt, während Zersplitterung jenen Kräften den Spielraum nimmt und diese Triebe abstumpft? Ja die Zeit drängt, daß Deutschland und Oesterreich sich einigen zu einem Ganzen, daß sie als solches ihre wichtigen, gemeinsamen Anliegen erkennen und durch die That unterscheiden zwischen Freund und Feind. Sie sollen sich den neuen Zustand einer wirklichen deutsch-österreichischen Handelsfreiheit mit der Waffe der Unterscheidungszölle erringen, dort wo ihnen die wahre Gegenseitigkeit verweigert wird. Schon dieser Grundsatz, dieser energisch kundgegebene Wille wird nicht ohne Einfluß in der Gesetzgebung fremder Staaten oder bei den Verhandlungen mit ihnen bleiben; er wird wie eine herbe Arznei wirken und die wannichfaltigsten Schranken aufheben, welche den deutsch-österreichischen Handel noch einengen und oft sogar gegenüber bevorzugten dritten Nationen zurücksetzen. Es ist ein schiefer Standpunkt die wahren Interessen der Rhederei im Gegensatz zu denen des Handels aufzufassen; deßhalb dürfen auch die Maßregeln zu Gunsten der nationalen Schifffahrt nicht im wirklichen Widerspruch mit den Interessen des Handels stehen, wie es zum Beispiel der Ausschluß fremder Schiffe von der Frachtkonkurrenz durch Verbote oder hohe Waarendifferenzzölle thun würde. Etwas anderes ist es, die Retorsion durch höhere Flaggen- und Schifffahrtsgelder gegen solche Staaten auszuüben, welche unsere Flagge irgend benachtheiligen. Nicht nur wird eine solche Maßregel jetzt, nachdem England seine alte Schifffahrtsakte völlig beseitigt hat, sich blos noch gegen Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark, Spanien, Portugal und einige mittelländische Küstenstaaten zu kehren haben, sondern diesen Staaten auch ein bestimmtes, rasch wirkendes Motiv geben, die deutsche und österreichische Flagge der nationalen gleichzustellen, wo sie nicht vorziehen, dem englischen Beispiel folgend, auf jede prinzipielle Bevorzugung der nationalen Flagge überhaupt zu verzichten. Aus jenen Retorsionen dürfte kaum unmittelbarend eine Frachtsteigerung hervorgehen, wohl aber erhebliche Vortheile für Handel und Schifffahrt, zumal wenn sie als ein energisches Unterhandlungsmittel zum Abschluß von Schifffahrtsverträgen benützt werden. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Württemberg. — Die Landesversammlung verwilligte am 28. Juni gegen das Ansinnen der Regierung, von vier Monaten, die Steuern nur auf zwei Monate mit 60 gegen 1 Stimme, Pfeiffer, welcher sich gegen jede Verwilligung aussprach. Dann wählte sie den Bevollmächtigten zur Erhebung der Ministeranklage — Schoder, zum Stellvertreter Fetzer.

Ulm, 29. Juni. Heute fand die festliche Eröffnung der Eisenbahn von Heilbronn bis Ulm-Friedrichshafen statt. (A. Z.)

Preußen. — Briefe aus Berlin vom 26. Juni bestätigen, daß in London zwischen Rußland, England und Frankreich ein Protokoll unterzeichnet worden, worin jene Mächte die dänische Gesammtmonarchie garantiren, in einer Weise, daß der preußische Gesandte in London, Hr. Bunsen, sich veranlaßt fand zu erklären, daß die Geltendmachung jener Intentionen nicht von Preußen anders denn als eine Kriegserklärung gegen Deutschland betrachtet werden könnte. (A. Z.)

Italien.

⊙ **Rom**, 22 Juni. Gestern wurde die Jahresfeier der Inthronisation des hl. Vaters festlich begangen. Derselbe hatte die Aufwartung des diplomatischen Korps in Masse abgelehnt, dagegen jedes Mitglied desselben einzeln empfangen zu wollen erklärt. Das Kardinals Kollegium machte nach dem Gottesdienste seine Aufwartung, wobei Kardinal Lambruschini das Wort führte. — Rom ist übrigens ganz ruhig, obgleich Verhaftungen und Ausweisungen von verdächtigen Leuten fortwährend andauern. Der hl. Vater versammelt sehr häufig seinen Ministerrath, um sich mit demselben über Verwaltungsmaßregeln zu berathen. Die Finanzen bedürfen der schleunigsten Hilfe, bieten aber auch die größten Schwierigkeiten zu überwinden. Bezüglich des Papiergeldes will der Klerus sich selbst besteuern und zwar mit 400 000 Skudi jährlich, vermittelst deren das Papier allmählich eingezogen werden soll. — Auch von einem Anlehen ist die Rede. Von dem Rothschild'schen Anlehen, von welchem dieses Haus bekanntlich 15 Millionen à 77 % eingezahlt hat, sind die 25 Millionen, welche der römischen Regierung zum Verkaufe überlassen waren, noch unverkauft. Man hofft, daß das Haus Rothschild in Berücksichtigung der jetzigen günstigeren politischen Verhältnisse diese 25 Millionen von dem hl. Vater zu günstigen Bedingungen übernehmen werde. — Bezüglich der Einwirkung der Großmächte auf die päpstliche Regierung darf man sagen, daß so gut wie keine versucht wird. Man läßt dem hl. Vater völlig freie Hand. Frankreich wünscht die Fortdauer der Okkupation, da nach dem Abmarsche seiner Truppen nothwendig Oesterreich die Besetzung Roms übernehmen müßte, denn Neapel ist nicht im Stande auch nur ein Regiment außer Landes zu verwenden, während die neu zu schaffende römische Armee vor der Hand nur auf dem Papiere steht und trotz aller Anstrengung des Kriegsministers so bald nicht wird ins Leben treten können, indem längere Zeit dazu gehört, Disziplin und militärischen Sinn in eine so gänzlich demoralisirte Truppe zu bringen. — Die Stellung des hl. Stuhles gestalten gegenüber hat sich bis heute nicht verändert. Der von Sardinien angekündigte Unterhändler ist noch nicht hier eingetroffen. Fast sämmtliche Landesbischöfe haben sich der Protestation des Erzbischofs von Turin angeschlossen, und das heutige Giornale di Roma veröffentlicht diese Akte, sowie eine Adresse der savoyischen Bischöfe an den genannten Erzbischof, mit 21 Unterschriften. In Rücksicht auf diese wichtigen Aktenstücke dürfte demnächst schon ein Konsistorium zusammenberufen werden. — Bezüglich der von der „Allgemeinen Zeitung" unlängst mitgetheilten Nachricht aus einem Aufstande in Palermo, kann ich Ihnen aus bester Quelle mittheilen, daß diese Nachricht auf einer Erfindung beruht, wie deren von der Umsturzpartei so häufig zu bekannten Zwecken verbreitet werden. Das Königreich Neapel ist gänzlich ruhig — nicht weil es keine Mißvergnügte gäbe — sondern weil die Regierung stark genug ist sie darnieder zu halten.

Belgien.

⊙ **Brüssel**, 25. Juni. Gestern ist die Frau Herzogin von Kent, Schwester des Königs nebst ihrem Sohne dem Fürsten von Leiningen hier eingetroffen. Dieselbe befindet sich auf einer Besuchsreise ihrer hohen Verwandten in Deutschland. J. M. die Königin von Belgien ist glücklich aus England zurückgekommen, leidet aber an einem trockenen Husten, der beunruhigend zu sein scheint. Laut den Nachrichten, welche hier St. Leonards eingetroffen sind, befindet sich der König Ludwig Philipp besser. Auf eine durch Parteipolitik beigeführte Verschmelzung der beiden Linien des Hauses Bourbon, so wie auf die dadurch zu bewerkstelligende Rückkehr seiner Familie nach Frankreich setzt er wenig Vertrauen. Er erwartet vielmehr Alles von den Zeitumständen. — In Folge der von der niederländischen Regierung beliebten Münzmaßregel bezüglich der 5 und 10 Guldenstücke hat sich die belgische Regierung veranlaßt gesehen, den bisherigen gesetzlichen Kurs von 21 Fr. 16 Cem. für die holl. 10 Guldenstücke vom 23. d. angefangen, aufzuheben. Es mögen in ganz Belgien ungefähr 50 Millionen Fr. in solchen Goldstücken zirkuliren. Der Verlust wird aber nicht so bedeutend sein, als es den Anschein hat, da der Kurs derselben sich nächstens schon wieder auf 20 Fr. 90—95 Cem. heben dürfte.

Frankreich.

Paris, 25 Juni. Ueber die Vorgänge in Oran enthält die neueste Nummer der „Gazette du Midi" nachstehende Mittheilung: „Gestern am Freitag hatten sich nach Ankunft des Paketbootes „le Phenicien" die betrübendsten Gerüchte über die Lage von Oran verbreitet. Es handelte sich, wie es schien, von nichts Geringerem, als von einer demagogischen Insurrektion, von einem Kampfe, in welchem es der Militärbehörde, gegen welche sich die Truppen oder wenigstens ein Theil derselben gekehrt hätten, nur nach Eintreffen verschiedener Verstärkungen gelungen wäre, den Sieg zu erringen. Man fügte hinzu, General Pelissier habe mit der größten Strenge vorschreiten müssen und sechzig rebellische Unteroffiziere und Soldaten wären standrechtlich erschossen worden. Wir forschen sofort nach der Quelle dieser Gerüchte; man sprach von zwei oder drei Briefen, aber keiner von ihnen konnte uns vorgezeigt werden. Andere ruhigere Personen sprachen nur von einem Komplotte, welches von der Pariserpolizei entdeckt worden wäre und das den General Pelissier genöthigt habe, verschiedene Sicherheits-Maßregeln zu treffen. Bei dem Widerspruche dieser Angaben, deren erstere einen alarmirenden Charakter hatte, und da die beiden Journale, welche uns jeder Kourier von Oran gewöhnlich überbringt, fehlen, geboten uns die Vorsicht, uns einer Mittheilung jener Gerüchte zu enthalten. Diesen Vormittag haben wir uns den möglich besten Quellen neue Benachrichtigungen geschöpft. Sie bestätigen ungefähr die weniger besorgliche der beiden Angaben, welche in Umlauf gekommen waren. In Oran ist wirklich ein Komplott entdeckt worden, und zwar durch einen bloßen Zufall, welcher in die Hände eines friedliebenden Bürgers ein Schreiben brachte, welches für einen Gleichnamigen von ganz anderem Charakter bestimmt war. Es wurden zahlreiche Verhaftungen bewerkstelligt, unter anderen die des Advokaten Auffenor und des ehemaligen Stadtrathes Sacura. Eine Liste, die man bei einem der zuerst verdächtig gewordenen Personen fand, machte die Verhaftung der Uebrigen möglich. Deren Zahl

Digitized by Google

war so groß, daß man das bürgerliche Gefängniß räumen mußte, um sie unterzubringen. Das Komplott war demagogisch; es war darauf abgesehen, die Gefangenen in Freiheit zu setzen, sich der Beamten und der militärischen Chefs zu entledigen, kurz, das Land zu revolutionniren in der furchtbarsten Bedeutung des Wortes. General Pelissier, die Größe der Gefahr erkennend, beorderte aus Mostaganem, Arzew und den übrigen benachbarten größeren Ortschaften die Gendarmeriebrigaden nach Oran und ließ drei Schwadronen Kavallerie, die zu der an der marokkanischen Grenze stationirten Kolonne gehörten, schleunigst kommen. Am 17. Juni hielt General Pelissier eine große Revue über die Truppen der Garnison von Oran. Nachdem er eine jede Waffengattung inspizirt und den verschiedenen Korpschefs seine Zufriedenheit mit der trefflichen Haltung der Truppen ausgedrückt hatte, ließ er jedem Korps folgenden Tagesbefehl vorlesen: „Hauptquartier Oran, 14 Juni. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Ich wurde vor drei Tagen von dem Prokuestor der Republik zu Oran in Kenntniß davon gesetzt, daß strafbare Umtriebe in dieser Stadt von schlechten Bürgern angezettelt worden seien, die den schmachvollen Gedanken hegten, eine vatermörderische Hand zu legen an den Leib des Vaterlandes. Diese Catilinas niedriger Art vereinbarten ihre Bemühungen mit geheimen Gesellschaften, welche mit denselben Plänen in der Metropole umgehen, und die in dieser Provinz auf ein schädliches Echo ihrer hochverrätherischen Projekte rechnen. Eure Chefs, Euer Waffengefährten in manchem Kampfe, die mit Euch ihr Blut verspritzten, und von denen nicht wenige Euch das erhabene Beispiel freudigen Todes für das Vaterland hinterlassen haben, haben stets solche unsinnigen Unternehmungen niedergeschlagen. Wenn Gott und Euer General es von Euch fordern, werdet Ihr nicht zurückbleiben; ich bin es überzeugt. Ich rechne auf Eueren guten Geist, auf Eure strenge Disziplin, auf Eure Liebe zum Vaterlande, auf Eure unverbrüchliche Anhänglichkeit an die Fahne, welche die Republik Euch anvertraut hat, und die Ihr Euch verpflichtet habt, bis zum Tode zu vertheidigen, worin ich Euch stets das Beispiel geben werde. Für einen Soldaten ist der Tod überall und immer tausendmal der Schande vorzuziehen. Gerne möchte ich Euch sagen, daß keiner in Eueren Reihen seine Pflicht verletzt habe. Es ist aber nicht so Einige haben die edle Uniform befleckt, indem sie aufwiegelerischen Worten Gehör gaben. Ich will gerne noch glauben, daß sie mehr irregeleitet als schuldig sind; ich habe aber dafür Sorge tragen müssen, daß diese unwürdigen Soldaten auf keinen von Euch ihren verderblichen Einfluß ausüben. Hört auf die Stimme Eueres Chefs, der Euch mehr als einmal schon zum Siege geführt, und als Ehrenmänner weiset Die zurück, deren Anmuthungen allein schon eine schwere Beleidigung für Euch sein würden. Gerne glaube ich, daß in den übrigen Subdivisionen der Provinz keine Umtriebe solcher Art stattgefunden haben. Wenn die Eintracht die Stärke der Staaten und der Armee ausmache, so wird ihre Erhaltung allein durch die Disziplin gesichert. Soldaten! Heute vor zwanzig Jahren pflanzten Eure Vorgänger auf diesen Jahrhunderte lang gefürchteten Gestaden muthig die glorreiche Fahne Frankreichs auf. Damals hatte sich kein Grübel der Zwietracht verrätherisch in die Reihen des Heeres, des unsterblichen Palladiums des Vaterlandes eingeschlichen. Bleibet jener unvergänglichen Erinnerung stets getreu. Schwöret Eurem General, auf seine Worte zu achten, sein Beispiel nachzuahmen und zu streben, wenn es sein muß, als treue Söhne Frankreichs. Gott und das Vaterland werden Euch Rechnung tragen dafür. Es lebe Frankreich! Es lebe das Heer!“ — Nach den in diesem Tagesbefehl gegebenen Andeutungen scheint das Ziel des Komplotts die Lostrennung Algeriens von Frankreich gewesen zu sein.

†* **Paris**, 26 Juni. Die heutige Sitzung der Nationalversammlung war äußerst stürmisch trotz dem, daß man nur über einige Supplementär-Kredite zu verhandeln hatte. Unter diesen fand sich eine Kreditforderung zur Deckung von Ausgaben, welche für Ausbesserungen, Unterhaltung und Sicherheit des Elysee im Jahre 1849 nöthig waren. Der Berg verlangte eine Reduktion der geforderten Summen um 500,000 Fr., indem diese Kosten schon in der am Montag bewilligten Summe inbegriffen seien. Nach sehr vielen Unterbrechungen, Zwischenrufen, Provokationen wurden die HH. Bean, Charles Dain und Emil Girardin zur Ordnung gerufen, über Hrn. Balentin aber, der sich persönliche Ausfälle auf den Präsidenten, Hrn. Dupin erlaubt hatte, wurde die Censur und temporäre Ausschließung aus der Versammlung verhängt. Er mußte den Saal auf der Stelle verlassen, und darf erst nach drei Tagen wieder darin erscheinen. Die Kreditforderungen wurden angenommen und die verlangte Reduktion mit 424 gegen 89 Stimmen verworfen.

†* **Paris**, 27. Juni. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die zweite Berathung des Gesetzes bezüglich der Zulassung und Beförderung bei öffentlichen Aemtern begonnen. He. Persigny geht trotz dem, daß er mit der größten Bestimmtheit angekündigt war, vor der Hand nicht nach Berlin zurück. Er bildet gegenwärtig eine Hauptperson der Napoleonischen Partei, die sich beinahe täglich auf einige Stunden versammelt, um, wie man sagt, für den General Changarnier ein Gegengewicht zu finden. Es handelt sich hauptsächlich darum, den Präsidenten bei der Armee beliebt zu machen. Er soll deshalb eine Rundreise machen, auf der er Straßburg und Lyon berühren würde, um die daselbst garnisonirenden Truppen zu inspiziren. — Aus Afrika sind neue Berichte über die dort entdeckte Verschwörung eingetroffen, welche von größerer Bedeutung sein soll, als man zuerst geglaubt hatte. Seit gestern schweigen alle Gerüchte von einer Veränderung im Ministerium. Die Generale Hautpaul und Changarnier stehen auf ziemlich freundschaftlichem Fuße. An der Börse drückte heute die Nachricht, daß Sir Robert Peel gegen das Ministerium auftreten werde, etwas auf die Geschäfte. — 5% 94 70; 3% 56 95.

Großbritannien.

*Tondon, 26. Juni. Die ganze heutige Sitzung des Unterhauses wurde von der Debatte über Hrn. Roebucks Motion ausgefüllt. Lord Palmerston allein hielt eine fünf Stunden anhaltende Rede, die mit ziemlichem Beifalle aufgenommen wurde. Das Haus vertagte sich um 2½ Uhr Morgens. Sir Robert Peel dürfte in der morgigen Sitzung gegen Lord Palmerston das Wort ergreifen. Konsols 95⅞—96.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Boston, 2. Juni. Die Bank der Stadt Dorchester wurde in der Nacht vom 1. auf den 2. Juni erbrochen und die Summe von 20 000 Doll. in Noten dieser Bank geraubt. Es wurden von der Bank 2000 Doll. Belohnung für die Entdeckung ausgesetzt. Trotz allen getroffenen Maßregeln konnte daselbst und hier noch nicht entdeckt werden, wer die Räuber seien, es ist aber zu erwarten, daß der Plan von den Schwarzkünstlern in Newyork und Philadelphia ausgegangen sei, und daß von diesen auch die Zirkulation wird veranstaltet worden. Dieser neue Diebstahl erregt ungeheure Sensation und die Polizeibehörden in Philadelphia, Boston, Baltimore, Newyork ꝛc werden alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um endlich diesen so häufigen bedeutenden Einbrüchen Einhalt zu thun, und die Verbrecher auszufinden. Die durch die drei letzten Bankeinbrüche und durch den Raub der Regierungsjuwelen aus der Patent-Office in Washington in Verlust gerathene Summe beträgt 62,000 Doll. (W. Z)

In Philadelphia beabsichtigt man den Bau einer deutschen Börse; dieß soll ein prachtvolles Gebäude werden. Es wird eine Anzahl von 3000 Aktien 50 Doll. ausgegeben und es unterliegt keinem Zweifel, daß das Unternehmen großen Anklang finden wird. Im untern Eingeschosse werden Restaurationslokale, und im untern Stockwerke Kaufmannsläden und Comptoire angebracht; der 2 Stock wird bestimmt zu einem Riesensaal für große Volksversammlungen; daran sollen sich Kabinette für die verschiedenen Komites reihen; die übrigen höheren Räume des Hauses sollen verschiedene Gemächer enthalten, welche an bestehende deutsche Vereine oder sonstige Gesellschaften abgetreten werden.

Börsen- und Handels-Nachrichten.

Frankfurter-Börse, 29. Juni. Kurs der Staatspapiere. Oesterreich: Metall.-Obligationen 5proz. 79⅛ P. 79⅛ G. detto 4½proz. 69⅝ P. 69⅝ G. detto 4proz. 61⅛ P. 61⅛ G. detto 3proz. 46⅛ P. 46⅛ G. detto 2½proz. 43⅛ P. 43⅛ G. Bankaktien 1161 P. 1126 G. 250 fl.-Loose d. Rothschild 94 P. 93⅛ G. 500fl.-Loose detto 148⅛ P. 148 G. Bethmann'sche Obligationen 4½proz. 77 P. 76⅛ G. detto 4proz. 68⅛ P. — G. — Preußen: Staatsschuldscheine 3½proz. 86⅛ P. 86 G. Prämienscheine — P. 103⅛ G. — Darmstadt: 50fl.-Loose 74⅛ P. 74⅛ G. 25fl.-Loose 98 P. 97⅛ G. Obligationen 3½proz. 84⅛ P. 83⅛ G. detto 4proz. 90⅛ P. 89⅝ G. detto 4½proz. 96⅛ P. 95⅞ G. detto 5proz. 102⅛ P. 101⅝ G. — Bayern: 3½proz. 83⅛ P. 83 G. — Württemberg: Obligationen v. Rothschild 3½proz. 83⅛ P. 82⅞ G. Neue württemberg. 4½proz. 97⅛ P. 96⅝ G. — Baden: Obligationen v. 1842 3½proz. 81⅛ P. 80⅝ G. detto v. 1848 5proz. 101⅛ P. 100⅞ G. 50fl.-Loose v. 1840 53⅞ P. 53⅛ G. 35fl.-Loose v. 1845 31⅛ P. 31⅛ G. — Nassau: Obligationen v. Rothschild 3½proz. 85 P. 84⅛ G. detto 5proz. 103⅛ P. 103 G. 25fl.-Loose 25⅛ P. 24⅞ G. — Frankfurt: Obligationen 3proz. — P. 81⅛ G. detto v. 1839 3½proz. 95⅛ P. 94⅜ G. detto v. 1846 3½proz. 91⅝ P. 91⅛ G. Taunusbahnaktien 291 P. 289 G. — Holland: Integrale 3½proz. 57⅛ P. 56⅞ G. Holländische 4proz. — P. 87⅛ G. Syndicate 3½proz. — P. 87⅛ G. — Belgien: Oblig. in frs. à 28 fr. 4½proz. 91⅛ P. 90⅝ G. — Spanien: Innere Sch. neue Obl. 3proz. 33 1/16 P. 32 12/16 G. — Polen: 300fl.-Lotterie-Loose Rothschild — P. — G. Obligationen v. 500 fl. 4proz. 81⅛ P. 81 G. — Rußland: in R. fl. 9 f. Gran. u. Comp. 4proz. — P. — G. detto d. Stieglitz u. Comp. 4proz. — P. 87 G. — Die ersten Aktien und Loose. Kurhessische Loose: 39⅛ P. 38⅛ G. Sardinische Loose. 33⅛ P. 32⅞ G. Köln-Aachen: — P. — G. Köln-Minden: 96⅛ P. 95⅝ G. Ludwigsh.-Berbach 81⅛ P. 80⅝ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 43⅛ P. 42⅞ G. — Geldsorten. Geld: Pistolen 9 fl. 53 kr. Pr. Friedrichsd'or 9 fl. 56 kr. Holländ. 10fl.-Stücke 9 fl. 53 kr. Rand-Dukaten 5 fl. 40 kr. 20Francsstücke 9 fl. 37 kr. Engl. Souvereigns 12 fl. 3 kr. Silber: Gold al Marco 352 fl. — kr. Landthaler, ganze — fl. — kr. Preuß. Thaler 1 fl. 45¼ kr. 5-Frankenthaler 2 fl. 91⅞ kr. Hochhaltig Silber 24 fl. 32 kr. Gering und mittelhaltig — fl. — kr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. J. Haller. J. V. Vogl.

Druck der Dr. C. Wolf'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google